This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

8 $25. Gr. 3 Bde. L. Batz. permidi.

BX933.R4

3bte

Christliche

Kirchengeschichte

der neuesten Zeit,

von dem Anfange

der

großen Glaubens- und Kirchenspaltung

des

sechszehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage.

C.E. XIII 54d
1807-1856

Von

Dr. Caspar Riffel.

BATZ MEMORIAL LIBRARY
THE ABBEY OF
GETHSEMANI, KY.

Erster Band.

Ursprung, Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenspaltung in Deutschland, von Luthers erstem Auftreten bis zum Ende des Bauernkrieges.

Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Mainz,

bei Kirchheim, Schott und Thielmann.

1844.

Praesens male judicat aetas, judicium melius posteritatis erit
Luther an Wenc. Link, bei de Wette Bd. I. p. 470.

DAN STACK

Seifert'sche Buchdruckerei in Mainz.

BR305
R53
1842
v.1
MAIN

Seiner Bischöflichen Gnaden

dem

Hochwürdigsten und Hochwohlgeborenen Herrn

Dr. Andreas Raess,

Bischof von Rhodiopolis, Coadjutor des Bisthums Straßburg.

F 759

Dem

eifrigen und erleuchteten Vertheidiger der katholischen Sache,

dem

hochherzigen, edlen Lehrer

aus dankbarer Liebe,

und zum Zeichen der innigsten Verehrung und Hochachtung

gewidmet

vom Verfasser.

Hochwürdigster,
Hochwohlgeborener Herr Bischof!

Seit dem Anfange meiner Studien haben Sie eine so herzliche Theilnahme und väterliches Wohlwollen mir erwiesen, daß ich es als heilige Pflicht erachte, dieses öffentlich zu bekennen und meinen tiefgefühlten Dank andurch hierfür auszusprechen.

Möchte nur die kleine Gabe, welche ich darbringe, des Hohen Empfängers nicht ganz unwürdig erscheinen!

Was mich aber vorzugsweise bestimmte, gerade dieses Werk durch Voranstellung des Namens Hochderselben zu ehren, ist der Umstand, daß Sie in einer höchst wichtigen Zeit unter dem Rufe: Christianus mihi nomen, Catholicus cognomen mit mehreren hochachtbaren Männern einen innigen Bund geschlossen, und siegreich die Vertheidigung der schwergelästerten katholischen Kirche geführet haben.

Mußte dieses ehrenhafte Unternehmen Hochdenselben manche Unannehmlichkeiten bereiten, besonders in Tagen, wo die Ohren der ernsten Sprache der Wahrheit noch ganz entwöhnt waren: so konnte es doch auch nicht fehlen, daß

die Katholiken dasselbe mit herzlicher Freude begrüßten, und jenen Männern ihre innigste Dankbarkeit zollten, welche diese Sprache zu führen den Muth hatten.

Diese Gesinnung gegen Hochdieselben hat sich vorzüglich kund gegeben bei der Nachricht von Ihrer ehrenvollen Ernennung zum Coadjutor von Straßburg; allgemein war die Freude über dieses wichtige Ereigniß, in welchem man ebensowohl eine schöne Anerkennung Ihrer hohen Verdienste, als die Eröffnung eines ungleich größern und segensreichern Wirkungskreises für Sie erkannte.

Was Einige Ihrer zahlreichen Freunde und Schüler, deren Herzen in Liebe und Dankbarkeit Hochdenselben immer noch entgegenschlagen, bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, war der schwache Ausdruck der Gefühle und Empfindungen Aller, besonders aber des in tiefster Verehrung und Hochachtung.

unterzeichneten

Dr. Riffel.

Vorrede
zur ersten Auflage.

Auf dem großen Gebiete der Kirchen- und Staatengeschichte begegnet dem Auge wohl kaum ein menschliches Ereigniß, in seinem Ursprunge scheinbar so unbedeutend, in seinem Fortgange so reißend, in seinen Folgen so einflußreich, wie das der sogenannten Reformation des sechzehnten Jahrhunderts. Vorgeblich ein unwesentliches theologisches Schulgezänke, ein gelehrter Zweikampf zwischen Mönchen, wie deren viele, ungleich wichtigere und von größern Männern geführte, spurlos vorübergegangen sind, hat auf ein Mal eine ganz unerhörte Bedeutung gewonnen; alle Geister und Stände wurden von demselben ergriffen: Fürsten und leibeigene Bauern, der Adel wie die Geistlichkeit, Städte, Landgemeinden, Zünfte und Innungen, wie nicht minder die Klöster der Mönche und Nonnen nahmen an demselben lebhaften thätigen Antheil; mit ihm beschäftigten sich die ernsten Versammlungen der Fürsten auf den Reichstagen, deren Protokolle mit weitläufigen Verhandlungen über die Religionsstreitigkeiten angefüllt sind, während die wichtigsten politischen Angelegenheiten des Reiches, gerade wegen Verschiedenheit der Religionsmeinung der Stände, selten zu einem erfreulichen Resultate gebracht werden konnten; ihm widmeten die Gelehrten ausschließlich, als ob kein anderes Feld der Wissenschaften mehr anzubauen wäre, ihre ganze

Geisteskraft, und während sie mit den Waffen der Wissenschaft, freilich selten ohne Erbitterung und Parteihaß, den Kampf führten, blieben auch die rohen Hände nicht unthätig: es entbrannten blutige Religionskriege, welche das Innere Deutschlands jämmerlich durchwühlt und zerrissen, und die aus dem eigenthümlichen germanischen Volksgeiste hervorgegangene und mit demselben auf das Innigste verwachsene Verfassung des alten heiligen römischen Reiches zerstört haben. — Aber selbst ungleich weiter noch als über Deutschland verbreitete sich die gewaltige Bewegung: die europäische Welt wurde bis auf ihre tiefsten Grundlagen hinab erschüttert, und eine unselige Trennung bewirkt, welche in allen ihren Folgen bis auf den heutigen Tag fortdauert, wie sehr auch menschliche berechnende Klugheit an die Stelle der gestörten Glaubens-, Kirchen- und Lebenseinheit andere Ersatzmittel einzupassen sich abmühen mag.

Ist ein Ereigniß, welches, von den erwähnten Umständen begleitet, stattgefunden und so außerordentliche Folgen nach sich gezogen hat, in sich schon wichtig genug, um die Aufmerksamkeit eines Jeden in Anspruch zu nehmen, und Demjenigen, welcher durch Studien, Beruf und Stellung irgendwie dazu befähiget ist, Lust und Ausdauer zu einem selbst mühevollen und schwierigen Nachforschen zu verleihen, ob er etwa in seinem tiefsten Grunde und in seinen einzelnsten Verzweigungen es verstehen lernen könne: — so steigert sich, wenn möglich, noch das Interesse bei der ungeheuern Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen, welche seit drei Jahrhunderten schon darüber sich geltend gemacht haben: eine Verschiedenheit, welche eine friedliche Vereinbarung in der nächsten Zukunft nicht in Aussicht zu nehmen gestattet, weil sie nicht etwa auf Unwesentliches sich

beschränkt, sondern über das Wesen selbst, über den tiefsten Grund des Ganzen und den darauf ausgeführten Bau wie im Großen so in einzelnen Theilen, über den Charakter der Personen, welche an die Spitze der großen Bewegung sich gestellt oder sie zum Theil mitbewirkt haben, über die Bedeutung des Streites und seinen innigsten Zusammenhang mit dem Ganzen der christlichen Heilswahrheiten, über die höhern Interessen, welche die katholische Kirche, und welche die in Feindseligkeit von ihr ausscheidenden Parteien vertreten haben, über die Mittel und Wege, welche von der einen und von der andern Seite dabei angewendet und eingeschlagen worden sind, und endlich über die Folgen selbst sich erstrecket.

Es will jedoch durch das Gesagte keineswegs behauptet werden, daß eine unbedingte Gleichheit stattfinde rücksichtlich der Zahl der Anhänger und der Geltendmachung der sich widersprechenden Ansichten; vielmehr wissen wir zu gut, daß die katholische Kirche hiebei in bedeutendem Nachtheile sich befindet.

Die sogenannten Reformatoren hatten längst schon durch die Unzahl ihrer Schriften ein umfangreiches Terrain gewonnen, ehe die katholischen Gelehrten zum Kampfe sich erhoben;

die Incriminationen gegen die Kirche fanden leicht Eingang, weil eine allgemeine Unzufriedenheit mit allen Verhältnissen, und ein mächtiger Drang nach Aenderung eingetreten war;

die Vertheidiger der gelästerten Kirche fanden wenig oder kein Gehör, weil sie die furchtbarsten Vorurtheile gegen sich hatten: sie waren von vorneherein als Sachwalter der Geistesunfreiheit und der Gewissenstyrannei, als Feinde der Sache des Volkes und des Gesammtwohles verdächtiget worden, und während in Folge dieser Beschuldigung wenig-

stens ein höchst verderbliches Mißtrauen selbst die Gemäßigteren beschlich, wurde durch die unausgesetzte Rührigkeit der protestantischen Schriftsteller der alte Haß, die erste Erbitterung, das ganze Heer blinder Leidenschaften fortwährend genährt und in Bewegung erhalten;

die schweren Anklagen von ihrer Seite, bei welchen sich genau nachweisen läßt, wie sie durch das Fortwälzen im Strome der Zeit immer mehr an Größe, Umfang und entschiedenem Gepräge zugenommen haben, erhielten zuletzt allgemeines Bürgerrecht;

die Geschichte wurde, und zwar gerade von jener Partei, welche der gewaltsamen Zerreißung der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Welt im Laufe von beinahe sechzehn Jahrhunderten ihr Entstehen verdankt, den Katholiken fast ganz aus den Händen gewunden und bis zur völligen Unkenntlichkeit verunstaltet, so daß diesen beinahe keine andere Wahl mehr übrig zu bleiben schien, denn vor der Welt ein allgemeines Sünden- und Schuldbekenntniß abzulegen, und zwar in Ausdrücken, wie ihre Gegner sie zu dictiren beliebten;

die wenigen wahren Gesichtspunkte in der Geschichte endlich, welche aus allen diesen Verwirrungen und absichtlichen oder absichtslosen Verunstaltungen durch die größte Anstrengung noch gerettet werden konnten, wurden zuletzt verschlungen durch die Bemühungen der Afterphilosophen des vorigen Jahrhunderts, welche, nebst der durch sie zunächst bewirkten Revolution, zu der sogenannten Reformation in einer engern Beziehung stehen, als Viele nur ahnen mögen.

Daß es bis zu diesem bedauerlichen Punkte gekommen war, ist Niemanden verborgen, welchem die Literatur, so noch zu Anfange des gegenwärtigen Säculums auftauchte,

nicht ganz fremd geblieben ist. Mochte es auch zum guten Tone gehören, und das charakteristische Zeichen eines starken Geistes sein, aller positiven Religion, als einer verlegenen alten Waare, Hohn zu sprechen: so wußte man doch damit zugleich die ungemessensten Lobeserhebungen der sogenannten Reformation, und die ungebührlichsten Verunglimpfungen der katholischen Kirche zu verbinden. Selbst Söhne der letztern wurden dadurch, und sind zum Theil noch, in manchen ihrer Urtheile und Ansichten irregeführt: jener charakter- und gesinnungslosen Schreiber, deren auch unsere Tage noch einige kennen, gar nicht einmal zu gedenken, welche aus niedern, schlechten Rücksichten, oder aus Furcht, von den ehrenhaften Männern der andern Partei zurückgestoßen zu werden, keinen Uebertritt und öffentlichen Abfall wagen, vielmehr wie zum Hohne, oder besser, als Zeichen der Verwerfung den Namen Katholik fortwährend an der Stirne tragen, und je nachdem die Bosheit des Herzens es ihnen eingibt, oder je nach der Größe und dem Werthe des Blutgeldes, das sie empfangen, in den Eingeweiden ihrer gelästerten Mutter mit blutigen Händen herumwühlen.

Bei diesen erwähnten höchst traurigen Verhältnissen gereicht es dem Katholiken zum großen Troste, daß Gelehrte aus der Mitte der Protestanten, Männer von anerkanntem Rufe und edler Gesinnung, welche das geschichtliche Material mit einem großartigen Ueberblicke beherrschen und bewältigen, den tiefeingewurzelten Vorurtheilen entgegen zu treten den Muth hatten, und der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte zum Theil eine neue Bahn zu brechen sich nicht scheueten, nachdem Planck's ehrenhaftes Unternehmen in dem Gewirre der damaligen Zeitverhältnisse fast unbemerkt und spurlos vorübergegangen ist.

Sie stehen indeß in ihren Ansichten bis Heute noch ziemlich allein, wie dieses nicht nur aus den heftigen Angriffen sich ergibt, denen sie beim Erscheinen ihrer Werke sich blosgestellt sahen, sondern auch aus der bekannten Thatsache, daß bei jeder Gelegenheit die alten Verunglimpfungen, Vorwürfe und entehrenden Behauptungen wieder auf's Neue aufgewärmt, und in das Gedächtniß hineingeschrieen werden. Sogar müssen derartige Gelegenheiten absichtlich und sorgfältig hervorgerufen und aufgesucht werden; wie denn seit dem bekannten Hungerjahre 1817 kaum ein Jahr vorübergegangen ist, ohne durch eine oder die andere Säcularfeier der sogenannten Reformation sich bemerklich gemacht zu haben. Es haben die bei solchen Gelegenheiten abgehaltenen Predigten und veröffentlichten Schriften, neuern und ältern Datums, ihre Früchte getragen, wie sich dieses bei dem jüngsten wichtigen kirchlichen Ereignisse, bei einem unvermeidlichen Akte der Selbst-Erhaltung und -Vertheidigung der katholischen Kirche, auf eine recht betrübende Weise herausgestellt hat: denn es sind hiebei von so vielen Seiten Schritte geschehen und Handlungen verübt worden, welche einer nähern Bezeichnung kaum fähig sind.

Unter diesen Umständen glaubte ich ein seit Jahren vorbereitetes Werk, selbst mit vorläufiger Unterlassung der Fortsetzung der „geschichtlichen Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat“ vollenden und dem Publikum übergeben zu sollen.

Der Plan, nach welchem ich das Ganze durchzuführen gedenke, ergab sich mir, nach meinem Dafürhalten, höchst einfach aus der Sache selbst. Es ist vor Allem Ursprung, Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und

Kirchenspaltung einfach historisch zu erzählen, und zwar nach den Hauptländern, mit möglichster Rücksicht auf die Zeitfolge, ohne daß jedoch diese überall und unbedingt beachtet werden kann.

Die zweite Hauptabtheilung beschäftiget sich mit den kirchlichen, religiösen, wissenschaftlichen und politischen Zuständen, unter welchen jene Spaltung, die nach den einzelnen Ländern und im Gesammtüberblicke vor uns liegt, sich begeben hat, und mit den Mitteln, durch welche sie durchgeführt und befestiget worden ist.

Daran reihet sich in der dritten Hauptabtheilung die Frage nach den Folgen des Ereignisses, und zwar wiederum in kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und politischer Beziehung.

Endlich bleibt noch besonders zu betrachten übrig die spezielle Geschichte der katholischen Kirche, und zwar sowohl gegenüber den Angriffen und Verfolgungen ihrer Feinde, als in ihrer eigenen innern Entwicklung und in ihrer Verbreitung nach Außen.

Der Zeit nach umfasset diese Darstellung beinahe drei Jahrhunderte, d. h. sie erstreckt sich von dem ersten Auftreten Luthers in Deutschland bis ausschließlich zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens, oder bis zu den untrüglichen Symptomen der französischen Revolution. Daß ich erst mit dieser, welche als der zweite Akt des großen Drama's zu betrachten ist, das im sechzehnten Jahrhundert begonnen hat, und nicht schon mit dem Abschlusse des westphälischen Friedens die zweite Periode der neuesten Zeit beginnen lasse, geschieht aus Gründen, deren nähere Entwickelung, weil sie auf die Sache selbst ohne nähern Einfluß ist, hier füglich unterlassen werden kann.

Dagegen geschah es nicht ohne Vorbedacht, daß eine größere Einleitung unterblieben ist. Ich wollte lieber zuerst mitten in die Sache ein- und die handelnden Personen in lebenden Bildern vorführen, als die vorausgegangene Zeit in einer Weise schildern, welche dem Geschichtskundigen keinen neuen Aufschluß gewährt, und dem Unerfahrenen, weil zu gedrängt und übersichtlich, unverständlich und werthlos ist; und was die Zeit betrifft, deren Ereignisse wir näher schauen sollen, schien es mir gut, ohne allgemeine Räsonnements und Angabe der richtigen Gesichtspuncte vorzutreten, damit der Leser durch Einleitung und Vorrede nicht zugleich auch mit Vorurtheilen angefüllt und angeleitet werde, einzig nur mit dem Auge des Schriftstellers zu betrachten und nach dessen Maßstabe zu messen.

Was den in dem vorliegenden Bande behandelten Stoff betrifft, so ist derselbe meist aus der ungetrübtesten Quelle, aus den Werken Luthers selbst entnommen, welche mit gewissenhafter Treue benutzt worden sind.

Ausser den wichtigern historischen Thatsachen habe ich den Lehren Luthers, und den Grundprincipien, aus welchen sie hergeleitet werden müssen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil gerade hierüber die Ansichten so lange und so vielfach irregeleitet worden sind, und man wohl die Unbefangenen wissen ließ, daß Luther und was er gegen die Gesetze der Kirche und gegen die Werke vorgebracht, nicht aber aus welchem, den Menschen als freies Wesen entehrenden Grunde.

Es bedarf wohl schließlich keiner Erinnerung, daß ich mir die Schwierigkeiten, wohl auch die möglichen Unannehmlichkeiten meines Unternehmens keinen Augenblick ver-

hehlt habe; allein nach reiflicher Erwägung glaubte ich vor denselben nicht zurückschrecken zu dürfen.

Ich würde mich selbst als einen unwürdigen Sohn und Priester der katholischen Kirche verachten müssen, wenn Rücksichten irgend welcher Art mich bestimmen könnten zu schweigen, wo ich zu reden Beruf und Pflicht in mir verspüre. Den Katholiken, wenn sie nicht gerade zu Jenen gehören, welche nicht kalt sind und nicht warm, wird eine solche Sprache des Ernstes und der Wahrheit nicht unangenehm sein, und würde ich für meine Mühe schon hinlänglich mich belohnt erachten, wenn ich auch nur Etwas dazu beigetragen hätte, ihnen gegen die vielfachen Verunglimpfungen ihrer Kirche, so in den verschiedensten Gestalten täglich vor ihre Augen treten, Waffen zur eigenen Sicherstellung und zur pflichtschuldigen Abwehr vorbereitet und nahe gelegt zu haben. Denn nicht nur dieses, sondern auch die Selbstbefestigung thut Noth, so lange noch selbst auf sogenannten katholischen niedern Lehranstalten die falschesten Ansichten und Verdrehungen der Geschichte als baare Wahrheiten ausgegeben werden.

Verdächtigungen meiner Absichten kann ich zum Voraus, und auch nachher nicht abwehren; ich stelle ihnen aber ganz einfach die bestimmteste Erklärung entgegen: daß es auch mir um Wahrheit, um aufrichtigen Frieden, um ungetheilte Einheit zu thun ist: daß ich jede Frevlerhand verdamme, welche auch nur von ferne an dem Bande der Einheit zerret, jede Feder, welche Zwietracht säet, jeden Mund, welcher Religionshaß und Fanatismus prediget; aber ich weiß auch, daß die Wahrheit nicht ermittelt wird durch Einseitigkeit, nicht durch bloße Anklage, ohne das ungeschmälerte Recht der Vertheidigung und Zurechtweisung: ich bin der

Ansicht, daß ein falscher Friede, welcher auf morscher Grundlage, auf Indifferentismus und gegenseitiger Verachtung ruhet, ein höchst verderblicher sei: ich anerkenne eine gegenseitige genaue und allseitige Verständigung als die nothwendige Vorbedingung zu einer innern wahren und, bis diese erreicht wird, als das stärkeste Band zur Erhaltung der äußern Einheit: ich verlange es und jeder Katholik verlangt es, von seinen protestantischen Mitbrüdern wegen seiner religiösen Ueberzeugung geachtet zu werden; aber wir können dieß nicht erwarten, und schon jener selbst wegen nicht fordern, so lange die entsetzlichen Verunstaltungen des katholischen Glaubens, und die ungerechten Vorwürfe gegen die Kirche und deren Lehren ihren Credit behalten.

Ob und in wie fern ich Etwas dazu beigetragen, diesen zu schwächen, muß ich dem Urtheile Anderer überlassen; hoffe jedoch mit aller Bestimmtheit, das bewirkt zu haben, daß Katholiken nicht mehr mit einer gewissen Scheue diese oder jene Partie der Geschichte betrachten müssen, welche sie seither in einem ganz falschen Lichte zu sehen angewöhnt waren.

Giessen, am Pfingstfeste 1841.

Der Verfasser.

Vorrede
zur zweiten Auflage.

Die zweite Auflage dieses Werkes erscheint in einer durchweg vermehrten, zum Theil veränderten Gestalt. Wesentliche Behauptungen der ersten brauchte ich jedoch, Gottlob! nicht zurückzunehmen oder zu berichtigen, und hat darum die größere Bogenzahl lediglich ihren Grund in einer größern Ausführlichkeit, in vollständigerer Mittheilung der betreffenden Beweisstellen, und in einigen neuen Zusätzen, die ich, bei nochmaliger reifen Prüfung des ersten Planes, deshalb beizufügen für gut fand, weil sie diesem durchaus keinen Eintrag thun, vielmehr das Ganze mehr vereinfachen und abrunden.

Die Orientirung, welche nun als erstes Kapitel an der Spitze des Werkes stehet, will nichts weniger denn eine Einleitung sein; sie soll den Leser nur in den allgemeinsten Umrissen mit dem Standpuncte des Verfassers und mit dem Ueberblicke bekannt machen, welchen dieser aus seinen historischen Studien über die unmittelbar vorausgegangene Zeit gewonnen hat. Bei dem Entwurfe einer wissenschaftlichen Arbeit ist es immer ein bestimmter Leserkreis, den der Verfasser zunächst im Auge hat, und kann dies auf die Form und Haltung des Ganzen nie ohne Einfluß bleiben. Vielleicht war dies bei mir in einem größern Maße der Fall, als billig. Meine Commilitonen standen lebhaft vor meinem

Geiste, und sie da an meiner Seite das ganze Gebiet der Kirchengeschichte bis zu jenem Zeitpuncte durchwandert hatten, schien für sie ein Rückblick wenigstens nicht nothwendig. Doch wurde dessen Mangel allgemein gefühlt, zum Theil gerügt, und habe ich deshalb wohl kein vollendetes Bild, doch einige Handzeichnungen vorangestellt, die leicht erkennen lassen, daß ich die Zeiten vor dem sechzehnten Jahrhundert in keinem falschen oder auch nur zu günstigen Lichte betrachte. Uebrigens sollte dabei nie vergessen werden, daß nicht allein die äußern kirchlichen, sondern unbedingt alle Verhältnisse in Verfall gerathen waren und einer ächten Reformation bedurften.

Dem Schlußkapitel, worin Luthers Verhältniß zur Reichsritterschaft besprochen wird, war früher ein anderer Platz angewiesen; allein ich fühlte zu wohl, daß die beabsichtigte Zertrennung der gleichzeitigen äußern Begebenheiten zu viele Unbequemlichkeiten nachziehe, und wollte deshalb, da es füglich geschehen konnte, bei der ersten Gelegenheit dem Bedürfnisse abhelfen. Die Besitzer der ersten Auflage sind dadurch nicht beeinträchtiget, da besondere Abdrücke der neuhinzugekommenen Kapitel gemacht und jene so eingerichtet worden sind, daß sie dem ersten Bande bequem angefügt werden können.

Die Aufnahme meines Werkes war genau so, wie ich sie vorausgesehen hatte und wie sie nothwendig sein mußte bei der allgemeinen Unkenntniß der Grundsätze und Ansichten Luthers und der Lehren der katholischen Kirche. Andere Motive, die hiebei mitgewirkt, will ich gar nicht einmal in Anschlag bringen. Jene Unbekanntschaft mit dem, was der Wittenberger Reformator gethan, besonders aber mit dem, was er gelehrt und geschrieben hat, ist von sehr altem Da-

tum. Schon Gottfried Arnold klagt in seiner Kirchen- und Ketzer-Geschichte, "die falschen Lehrer hätten die Schriften Luthers den Leuten so aus den Händen gespielt, daß man wenig mehr davon sehen könne". Und wahrlich, seit jener Zeit ist es in diesem Puncte wenigstens nicht besser geworden! Zwar fehlt es nicht an Belehrungsmitteln: denn wir besitzen, ausser einer Unzahl der einzelnen kleinern Schriften, Gesammtausgaben von Luthers Werken in wenigstens hinlänglicher Menge; aber sie sind nicht nur, um mich wieder der Worte Arnold's zu bedienen, "unter allerlei Vorwänden weidlich castrirt und verstümmelt", sondern man hat sie auch in öffentlichen und Privat-Bibliotheken wie eine unnütze, verlegene Waare aufgespeichert und dem Staube und der Vergessenheit übergeben, weil sie der neuern Richtung und dem gegenwärtigen Geschmacke wenig mehr zusagen. Als im zweiten Decennium des neunzehnten Jahrhunderts die alte Rüstkammer erbrochen wurde, nahm man mit sorgfältiger Auswahl nur jene Waffen hervor, welche durch die heftigsten Schmähungen gegen die katholische Kirche sich auszeichnen; aber aus allen Reformationspredigten und Jubelschriften zusammengenommen, wie viel auch darin von Freiheit, Licht und Wahrheit declamirt wird, vermag das protestantische Volk den wahren Lehrbegriff seines Reformators nimmer zu ermitteln. Ungleich größer als dieses Fremdsein im eigenen Hause ist die Unwissenheit in Absicht auf die katholische Lehre, und sind die Vorurtheile darüber so tief eingewurzelt, so ganz mit dem Denken und Leben verwachsen, daß selbst die Unbefangenen nur schwer davon geheilt werden können.

Unter solchen Umständen mußte ein Unternehmen, wie das meinige, gar Viele höchst unangenehm berühren. Ob sie aber, die Sache näher betrachtet und unparteiisch geprüft,

über diese Empfindlichkeit, die sie in jeglicher Weise kund gaben, sich rechtfertigen können, ist eine andere Frage. Im Leben hat sich — dessen müssen Alle eingeständig sein — durchweg ein Abfall von den Grunddogmen Luthers und der Augsburgischen Confession begeben; die protestantische Wissenschaft hat jene längst als unhaltbar erklärt; ja, von Koryphäen derselben wurde der Versuch gemacht, jedes christliche Element in seiner letzten Wurzel auszurotten, und sie nehmen deshalb unter den „Aufgeklärten" den ersten Rang ein. Welches Verbrechen kann nun darin liegen, daß ein katholischer Schriftsteller von seinem Standpuncte aus die Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit der lutherischen Principien nachzuweisen unternimmt? Will man etwa den Unwillen tadeln — eine Schuld involvirt er gewiß nicht —, welcher bei Erzählung dieser oder jener Begebenheit, beim Anführen dieser oder jener Behauptung seiner sich bemächtiget? Ich gestehe gerne: der Historiker sollte seine eigenen Gefühle bemeistern, vor jeder Bitterkeit sich bewahren, besonders, wenn die Thatsachen selbst laut und verständlich genug sprechen; aber es bleibt immerhin eine schwere Aufgabe, besonders im Angesichte empörender Verdrehungen, diesen Sieg über sich zu gewinnen. Uebrigens läßt sich kaum begreifen, warum die Gegner von Seiten der Katholiken ein Zartgefühl in Anspruch nehmen, von welchem sie, ich will nicht einmal sagen gegen diese, sondern untereinander selbst keine Beweise durch die That ablegen. Ohne gerade ängstlich zu sein, würde ich z. B. Anstand nehmen, von dem Protestantismus und der s. g. Reformation in Ausdrücken zu reden, wie sie von den Männern der neuern Richtung ohne Scheue gegen Diejenigen gebraucht werden, die unter der bunten Schaar der protestantischen Glaubensparteien den symbolischen Büchern

noch einiges Ansehen zuschreiben, und die Grunddogmen des Christenthums, den Glauben an die heiligste Dreieinigkeit, an die Gottheit Christi und des heiligen Geistes, an die Erbsünde und Eucharistie fest halten. Aus einem getreuen Auszuge der betreffenden Stellen müßte nothwendig eine Schrift erwachsen, welche man mit mehr Grund ein „Schand- und Schmähllibell" nennen könnte, als eine historische Darstellung diesen Namen verdient, welche mit der größten Treue die vorliegenden Actenstücke benützt hat. Nach dem, was Zeitungsberichte über die neueste Schrift Marheineke's mittheilen, dürfen wir nach dieser Seite hin merkwürdige Geständnisse erwarten. Uebrigens ist Marheineke nicht der erste, und wohl auch nicht der wichtigste Zeuge gegen den Protestantismus innerhalb der Grenzen der symbolischen Bücher. In seinem Werke „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter" erklärt sich Hagen dahin (Vorrede zum III. Bd.): „Das Fortbestehen des protestantischen Kirchenthums, wie es jetzt existirt, ist mir ziemlich gleichgültig: nicht davon, glaube ich, hängt das Heil unserer Nation in kirchlicher wie religiöser Beziehung ab, ob der einseitige, bigotte, sich selbst untreue Protestantismus noch länger fort sein Leben fristet . . . Mein Hauptzweck in diesem dritten Bande bestand darin, nachzuweisen, wie die protestantische Kirche durch Abgränzung in neue Dogmen, durch Verketzerungssucht u. s. w. schon im dritten Decennium des 16. Jahrhunderts" (d. h. doch wohl gleich in ihrem ersten Ursprunge) „von dem Prinzipe der Reformation abfiel, daß sie eben darum in späterer Zeit kaum mehr, oder doch nur in einigen Beziehungen, auf den Namen der Reformation Anspruch machen konnte, und daß

hingegen die ächt reformatorischen Ideen von den ketzerischen Secten und Parteien vertreten wurden, welche damals in demselben Verhältnisse zur protestantischen orthodoxen Partei standen, wie heut zu Tage die freiere religiöse Richtung zum Pietismus und überhaupt zur herrschenden Religionsansicht". Noch ungleich stärker äußert sich der anonyme Verfasser des über alle Maßen heftigen Schriftchens "der Thurmbau von Köln und was damit zusammenhängt". Ohne Scheue nennet er die Reformation innerhalb der symbolischen Bücher und der 39 Artikel ein graues Zwitterding, redet von einem erstarrten, unächten Protestantismus, der gegen die neuern Bestrebungen gerade da schwach sich erweise, wo er noch katholisch sei, und drohet, den plumpen Feind mit einem Schlage zu erdrücken, "wenn die verwelkten alten Formen nicht aufhörten, sich das Recht des Inhalts und des Lebens anzumaßen, wenn der dürre Buchstabendienst noch länger fortdaure, wenn die Römeleien im Schooße eines nur sogenannten Protestantismus, wie zu befürchten, noch zunehmen sollten, bis sie den Schwachen den habsüchtigen Taumelschoß der "alleinseligmachenden Kirche" weich genug gemacht hätten".

Es kann dem Katholiken ziemlich gleichgültig sein, welches Urtheil die Protestanten über Männer dieser Art fällen; aber die Frage liegt nahe, wie die letztern eine auch nur entfernt annähernde Sprache eines katholischen Schriftstellers über die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts und über das Werk derselben aufnehmen? Da ist es nun auffallend, daß sie unter den Anklägern, unter den Tadlern, unter den Bekämpfern nicht die letzten sind: daß sie mit von den ersten ein Zetergeschrei erheben, und es an Verdächtigungen und Denunciationen nicht fehlen lassen. Daß

sie nicht aus Pietät gegen die Urheber der Glaubensspaltung, nicht aus Achtung vor dem Werke, das sie der Unächtheit, Erstarrung, Halbheit und Inconsequenz anklagen, so handeln, sondern aus Haß gegen das Katholische, Christliche, das dabei zugleich seinen Vertreter findet, braucht wohl kaum besonders angemerkt zu werden. Diese feindselige Gesinnung, die im Grunde der ganzen Christusreligion gilt, wird über kurz oder lang so ungescheut hervortreten, daß Europa in zwei große Lager sich theilet, und ein entscheidender Kampf entbrennet zwischen dem Christenthume, durch die katholische Kirche vertreten, und dem modernen Heidenthume, zu welchem eine consequente Forthildung des Protestantismus nothwendig führet. Wenn die Liebe zur positiven geoffenbarten Wahrheit bei der orthodoxen protestantischen Partei größer ist, als die dreihundertjährige, durch allerlei Vorurtheile genährte Abneigung gegen die katholische Kirche: dann kann sie nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite sie sich zu retten habe. Vielen mag nun das von mir angewendete Mittel, eine Annäherung oder Befreundung mit dieser zu bewirken, höchst sonderbar erscheinen; allein zunächst habe und hatte ich nicht diese Absicht, sondern ich machte nur Gebrauch von dem Rechte der Selbstvertheidigung, das den Katholiken ungekränkt und ungeschmälert bleiben muß; zweitens wollte ich der Wahrheit Zeugniß geben, und erachtete es als meine heiligste Pflicht, selbst auf die Gefahr hin, irdischen Vortheilen entsagen zu müssen, dieses Zeugniß laut und öffentlich auszusprechen. Mühesam durchwühlen die Menschen die tiefsten Eingeweide der Erde: mit vielen Opfern wird das Grab erbrochen, welches Pompeji und Herculanum verschlungen hat: — sollte es weniger der Mühe lohnen, den verunstalteten, absichtlich mit vielem

Schmutz und Unrath überdeckten Boden der Geschichte in seiner ganzen Schönheit an Tag zu legen? Sollte es mir auch nur gelungen sein, eine oder die andere Stelle desselben in seinem wahren Lichte zu zeigen, so fühle ich mich in diesem Bewußtsein schon hinlänglich belohnt.

Daß bei derartigem Unternehmen der Friede der Confessionen gestört werde, ist eine so abgedroschene und in sich so gehaltlose Phrase, daß es kaum der Mühe lohnt, ein Wort darüber zu verlieren. Auf welcher Seite die Friedensstörer zu suchen sind, sollte doch einmal der Welt klar werden.

Den dritten Band dieses Werkes hoffe ich mit Gottes Hülfe noch zu Ende dieses Jahres erscheinen lassen zu können. Die Umarbeitung der gegenwärtigen Auflage hat mich vielfach in Anspruch genommen; ausserdem ist aber auch der Stoff für den dritten Band, welcher die Reformation in der Schweiz, in Frankreich, England, Schweden und in den Niederlanden darzustellen hat, so ausserordentlich reich, daß die Auswahl die größte Umsicht und die Bearbeitung viele Zeit erfordert.

Mainz, am Sonntage Passionis (24. März) 1844.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Orientirung.

	Seite
Das geschwächte Ansehen des Oberhauptes der Kirche zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts	1— 6
Unerfreuliche Erscheinungen an dem Episcopate	7— 9
Der niedere Klerus und die Mönche	9—12
Schattenseiten in dem christlichen Leben jener Zeit	13—15
Die Zerwürfnisse und Krankheiten des europäischen Staatskörpers	15—20

Zweites Kapitel.

Von Luthers erstem Wirken bis zum Ausbruche des Ablaßstreites.

	Seite
Luthers Geburt, Kindheit und Aufenthalt in Magdeburg, Eisenach und Erfurt	20—23
Uebereiltes Gelübde. Unzufriedenheit mit dem Klosterleben, und wahrer Grund derselben	23—32
Höchst verderblicher Einfluß der Trostzusprüche	32—37
Luthers Ansicht von der Sünde und von der Unfreiheit des Willens.	37—43
Zweck der Gesetze. Befreiung von denselben durch den Glauben. Nutzlosigkeit und relative Schädlichkeit der guten Werke	43—55
Verwerflichkeit des ganzen lutherischen Systems. Stellung des modernen Protestantismus zu demselben	55—59

Drittes Kapitel.

Von dem Ausbruche des Ablaßstreites bis zum Einschreiten des Papstes.

Seite

Luther bildet sein System weiter aus, gewinnt Anhänger, und erhebt sich gegen die Verkündigung des Ablaßes . . . . . 60—64
Die 95 Thesen. Statt der in Worten erklärten Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche zeigt sich bei Luther in der That unerhörter Trotz und Uebermuth . . . . . 65—74
Seine verwegene Sprache gegen Rom, den Papst, die Cardinäle und Bischöfe; Schmähungen seiner Gegner; Beurtheilung nach eigenem Maaßstabe . . . . . 74—80
Widersprüche in Absicht auf die Lehre vom Ablaß. Der Erlösungsprozeß rein mechanisch und materiell . . . . . 80—85
Dogmatische Verirrungen. Bedeutung und Wirksamkeit der Sacramente. Läugnung des besondern Priesterthums. Luthers Zweifel und Beseitigung derselben . . . . . 85—96

Viertes Kapitel.

Luther vor Cajetan in Augsburg. Der Unterhändler Carl von Miltitz. Die Disputation von Leipzig.

Seite

Der Papst erhält Kenntniß von den Vorfällen in Wittenberg, und zwar durch Luther selbst und durch Kaiser Maximilian . . . 97—100
Luther wird nach Rom vorgeladen, bringt allerlei Entschuldigungsgründe vor, und erwirkt zuletzt, daß seine Vernehmung in Deutschland statt finden soll . . . . . 100—104
Sein Erscheinen und Benehmen vor dem Cardinal Cajetan. Protestation, Appellation, Flucht aus Augsburg . . . . . 104—111
Cajetan's Bericht an den Churfürsten. Luthers Erwiederung und Maaßregeln. Friedrichs zweideutiges Benehmen . . . . . 112—116
Sermon von der Kraft des Bannes. Appellation an das zukünftige allgemeine Concil. Beurtheilung dieses Schritts . . . . . 117—123
Erfolg der Unterhandlungen des Carl von Miltitz. Luthers Schreiben an den Papst, dessen Inhalt aber mit andern Aeusserungen im grellsten Widerspruche stehet. Erklärung an das Volk . . 123—131
Luther entzieht sich dem Schiedsgerichte des Erzbischofs von Trier und erzwingt seine Zulassung zur Leipziger Disputation, welche der Bischof von Merseburg umsonst zu verhindern sucht . . . 131—143

Seite

Die vorbereitende Sitzung. Eröffnung der Disputation. Carlstadts Un- und Mißgeschick . . . . . 143—146
Luthers neue Behauptungen über den Primat. Läugnung der Unfehlbarkeit der Concilien. Vertheidigung hussitischer Lehren. Streit mit Emser darüber. . . . . 147—154
Verhandlungen über den Reinigungsort, über Abläße und über das Wesen der Buße . . . . . 154—156
Schluß der Disputation . . . . . 156—158

Fünftes Kapitel.

Die Folgen der Leipziger Disputation. Luthers Stellung zur katholischen Kirche und weitaussehende Reformplane.

Seite

Neue Streitschriften, veranlaßt durch die Leipziger Disputation . 159—162
Ecks Schreiben an den Churfürsten. Luthers und Carlstadts Entgegnung. Ecks zweites Schreiben . . . . . 163—165
Erfolglosigkeit der weitern Bemühungen Carl's von Miltitz. Urtheil der Kölner und Löwener Theologen. Verbot des Bischofs von Meißen. Beschwerdeschrift Herzogs Georg an den Churfürsten Friedrich. Luthers Verlegenheit. Schutz der Reichsritterschaft . . . . . 165—170
Luthers Schreiben an Kaiser Carl. Friedrichs Verwenden für ihn. Briefe an den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Merseburg. Antwortschreiben dieser beiden . . . . . 170—176
Schmähschriften wider den Bischof von Meißen, wider die Universitäten von Köln, Löwen und Paris und wider Augustin von Alveld 176—182
Luthers übermüthige Behandlung seiner gelehrten Gegner . . . 181—186
Dünkelhafte Stellung über die Kirche. Verwerfung des göttlichen Rechtes des Primates. Geschichte der Entstehung und Ausbildung desselben. Endliche Ueberzeugung Luthers, daß er vom Teufel sei 186—196
Sonderbarer Begriff der Kirche. Neue Kennzeichen derselben. Zahl und Bedeutung der Sacramente. Verwerfung der Lehre von der Transsubstantiation und von der Messe als Opfer . . . . 196—207
Die Idee vom allgemeinen Priesterthume. Der Geistliche Diener der Gemeinde aus und nach dem Willen derselben . . . . 207—210
Alle sind zur Reformation der Kirche verpflichtet; besonders aber sind es die Fürsten und der Adel. Sie sollen die Gewalt des Papstes beschränken, ihm alle weltlichen Besitzungen nehmen, den Geistlichen die Ehe gestatten, die Klöster aufheben u. s. w. 210—221
Luthers Fehdebrief an den Papst . . . . . 221—224

Sechstes Kapitel.

Von der Verdammung Luthers bis zum Schlusse des Reichstages von Worms.

Seite

Besorgnisse und Beruhigungsgründe Luthers wegen des Bannes . 224—228
Inhalt der Verdammungsbulle. Es kann weder der Person Ecks, der sie überbracht hat, noch der Zeit, wann sie erschienen ist, die Erfolglosigkeit derselben zugeschrieben werden . . . . . 228—234
Verschiedene Aufnahme der Bulle in verschiedenen Gegenden Deutschlands . . . . . 235—240
Unternehmungen Luthers und seiner Partei wider dieselbe. Der brennende Scheiterhaufen zu Wittenberg. Symbolische und wirkliche Bedeutung des Feuers . . . . . 240—253
Friedrichs Verwendung für Luther beim Kaiser. Luther ist bereit, zu Worms zu erscheinen. Carl nimmt den Befehl zurück. Aleander erwirkt die definitive Bannbulle gegen Luther. Aufnahme derselben . . . . . 253—263
Aleanders Rede auf dem Reichstage zu Worms. Benehmen des Churfürsten Friedrich. Versuche zur gütlichen Ausgleichung. Beschluß der Reichsstände . . . . . 263—273
Luthers Erscheinen in Worms. Anfangs schwankendes, dann trotziges Benehmen. Privatverhandlungen. Luther nimmt den Rath Gamaliel's für seine Sache in Anspruch . . . . . 273—287
Luthers Abreise. Schreiben an den Kaiser und die Stände. Das Wormser Edict . . . . . 287—295
Beleuchtung des Heldenmuthes des Reformators . . . . . 296—303

Siebentes Kapitel.

Von Luthers Aufenthalt auf der Wartburg bis zur Rückkehr nach Wittenberg.

Seite

Luther auf Pathmos. Die vorgeblichen Teufelsversuchungen, besonders wegen der Rechtfertigungslehre. Die eigenthümlichen Waffen für diesen Kampf . . . . . 304—323
Luthers Beziehungen und Wirksamkeit nach Außen. Neue Streitschriften. Uebersetzung der heiligen Schrift. Aufmunterung seiner Vertrauten, besonders Melanchthon's. Der Abgott von Halle und die Verhandlungen mit dem Churfürsten von Mainz . . 323—334
Luthers Gewißheit von seinem Apostelamte . . . . . 334—336

Seite

Fortgang des Reformationswerkes. Studenten-Aufruhr in Erfurt. Berl eirathung des Propstes zu Kemberg, Carlstadts und Anderer. Beschlüsse der Augustiner auf dem Convent zu Wittenberg . . 337—339
Commissionsgutachten darüber. Mißbilligung des Geschehenen von Seiten des Churfürsten. Luthers Ansichten über Coelibat, Klostergelübde, Messe u. A. . . . . 339—349
Unruhen zu Wittenberg. Carlstadts Ungestüm. Luthers Entrüstung. Die wahrsten Gründe derselben . . . . . 350—356
Große Verwirrung durch Hinzutreten der Zwickauer Propheten. Melanchthon's und Amsdorf's Urtheil über diese. Allgemeine Rathlosigkeit der Theologen und der churfürstlichen Räthe . . . 356—361
Luthers Gutachten in Betreff der Zwickauer. Entschluß zur Rückkehr nach Wittenberg. Verhandlungen darüber . . . . . 361—368
Sonderbare Betrachtungsweise des entstandenen Tumults. Dämpfung desselben durch die Kraft des Wortes und durch Polizeimaßregeln . . . . . 368—380

Achtes Kapitel.

Fortsetzung des Streites mit Carlstadt bis zu dessen gänzlicher Demüthigung.

Seite

Maßregeln gegen Carlstadt. Dessen Reformation in Orlamünde. Neue Abendmahlslehre . . . . . 381—390
Luthers Entrüstung. Brief der Orlamünder an ihn. Die Verhandlungen „im schwarzen Bären“ zu Jena, und zwei Tage später in Orlamünde. Carlstadts Vertreibung . . . . . 391—399
Dessen Aufnahme in Straßburg und in der Schweiz. Schreiben der „Straßburger Brüder“. Carlstadts Schriften. Luther „wider die himmlischen Propheten“ . . . . . 399—408
Carlstadts äußerste Noth. Verächtliches Benehmen desselben. Luthers unedle Behandlung. Carlstadts Tod . . . . . 408—416
Die formellen und materiellen Principien der beiden Gegner. Größere Consequenz Carlstadts. Luthers Willkühr und Gewaltthätigkeit. Gründe der Mißbilligung dessen, was Carlstadt unternahm . . . . . 417—433

Neuntes Kapitel.

Befeindung katholischer Fürsten von Seiten Luthers und dessen Trotz gegen die Reichsgesetze.

Seite

Heinrich VIII. König von England „defensor fidei“. Luthers heftige Gegenschrift. Bugenhagen's Urtheil darüber. Benehmen

Seite

des Churfürsten. Luthers demüthige Abbitte. Trostgründe über die Nutzlosigkeit derselben. Entsetzliches Verdammungsurtheil über seine Gegner . . . . . 433—451

Herzogs Georg von Sachsen Verbot der lutherischen Bibelübersetzung. Die Schrift „von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei". Luthers unartiger Brief. Rechtfertigung seiner Heftigkeit. Mißglückte Friedensvermittelung . . 451—460

Neue Drohungen des Reformators. Dessen Urtheil über das Pack'sche Bündniß. Grundsätze aus dem Schriftchen „von gestohlenen Briefen". Aufreizung der Unterthanen des Herzogs. Einige Bemerkungen . . . . . 461—469

Luthers revolutionäre Stellung gegen jede legitime Gewalt. Verdrehung der Beschlüsse von Nürnberg (1523) und des kaiserlichen Edicts. Offene Verletzung derselben durch neue Streitschriften . 469—477

Halbe Maßregeln auf dem zweiten Reichstage von Nürnberg (1524). Einsprache dagegen von Seiten des Kaisers, des Papstes, protestantischer Fürsten und Luthers. Dessen aufreizende Schrift: „zwei kayserliche uneinige und widerwärtige Gebote" . . . . 477—483

Der Reichstagsabschied von Speyer (1526). Luthers Pochen darauf. Beschlüsse des Reichstages von Speyer (1529). Prüfung der protestantischer Seits dagegen erhobenen Einreden. Luthers Antheil an der Protestations-Schrift. Rückblick auf dessen leitende Grundsätze . . . . . 483—495

Zehntes Kapitel.

Luthers Verhältniß zu den Zwickauer Propheten und zu den aufrührerischen Bauern.

Seite

Die Begebnisse in Zwickau sind die Frucht der Lehren und Grundsätze Luthers. Innere und äussere Beweise für diese Behauptung. Luther prüft und entläßt die Zwickauer unter Drohungen . . . 496—508

Anzeigen allgemeiner Unzufriedenheit. Einzelne Schilderhebungen. Luther ein Hauptanstifter des großen deutschen Bauernkrieges. Allgemeine Beweise dafür . . . . . 508—517

Nähere Beweise. Grundsätze über Freiheit und Gleichheit. Angriffe auf die geistlichen Fürsten. Das Libell „von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey" ist eine förmliche Revolutionsschrift . . . . . 518—528

Offene Aufruhrpredigt durch die Schrift „Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe". Inhalt derselben. Anwendung dieser Lehren im Bauernkriege . . . 528—536

Seite

Die Manifeste und Verfassungsentwürfe der Bauern. Vollkommene Uebereinstimmung derselben mit Luthers Lehren und Grundsätzen. Dessen Antwort auf die zugeschickten zwölf Artikel durch die „Ermahnung zum Frieden". Inhalt dieser Schrift . . . . . 537—562

Niederlage der Bauern. Luthers Sinnesänderung. „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern". Inhalt dieses Blutbefehls 562—568

Allgemeine Mißbilligung dieser Härte. Luthers größerer Trotz und unedle Verdächtigung seiner Tadler. Sicherung eines Rückhaltes für andere Zeitverhältnisse . . . . . 568—575

Luther ist der directen Aufreizung der Bauern zum bewaffneten Aufstande schuldig; aber er anerkannte nicht die leiblichen Beschwerden der Bauern, sondern der Aufruhr war ihm nur Mittel zum Zweck . . . . . 575—581

Eilftes Kapitel.

Unternehmungen des Thomas Münzer. Dessen Verhältniß zu Luther.

Seite

Münzers Wirken zu Aschersleben, zu Halle, zu Zwickau, zu Prag und zu Alstedt. Luthers Ungewißheit über ihn. Reform zu Alstedt. Zerstörung der Kapelle zu Mellersbach. Stiftung eines Bundes . . . . . 581—585

Polizeimaßregeln gegen Münzer. Dessen Tadel über Luther, der jene veranlaßt. Verfassungsplan für das neue Reich . . . . 585—589

Luthers Schreiben an die Gemeinde von Mühlhausen und an den Churfürsten. Münzers Verhör zu Weimar. Flucht aus Alstedt 589—596

Münzers Irrfahrten. „Hochverursachte Schutzrede wider das Geistlose Fleisch zu Wittenberg". Unterdrückung dieser tiefverletzenden Schrift . . . . . 596—601

Münzer's und Pfeiffer's Reformen zu Mühlhausen. Nächtliche Raubzüge. Pfeiffers Traum. Münzers Briefe an die Mansfelder Bergleute und an die Grafen von Mansfeld . . . . 601—609

Das Lager der Bauern bei Frankenhausen. Schlacht daselbst. Münzers Entdeckung, Verhör und Hinrichtung. Protestantische Urtheile über ihn . . . . . 609—616

Gleichheit der Grundsätze der beiden Reformatoren. Größere Consequenz Münzers. Seine Lehre von der Kirche, von der Rechtfertigung, von der Schrift, von dem Glauben und den Werken, von den Sacramenten, vom christlichen Staate . . . . . 616—632

Zwölftes Kapitel.

Luthers Verhältniß zur Reichsritterschaft.

Seite

Verfall und Ausartung des Adels. Franz von Sickingen. Ulrich von Hutten. Frühzeitige Stiftung eines Bundes gegen die Kirche 632—640

Die Briefe der Dunkelmänner. Huttens planmäßige Angriffe auf den Römischen Stuhl. Annäherung an Luther trotz der schroffsten Gegensätze. Der Ritter Ulrich ein Kämpfer für deutsche Freiheit und das reine Evangelium . . . . . 640—649

Aufruf zur Gewalt, zum Mord und Blutvergießen. Bemühungen, um die deutschen Fürsten in die Verschwörung zu verstricken. Franz von Sickingen der ausersehene Feldhauptmann . . . . 649—654

Huttens erste Begrüßung an Luther. Franz von Sickingen bietet ihm Schutz an. Ulrichs Schreiben an den Wittenberger Reformator. Großes Gewicht, welches dieser auf die angebotene Freundschaft legt. Seine Gegendienste . . . . . 654—659

Huttens neue Schmähschriften. Letzter Versuch auf den Kaiser. Uebereinstimmung zwischen Hutten und Luther in Zweck und Mitteln. Heuchelei des Letztern . . . . . 659—671

Unternehmungen während des Reichstages von Worms. „Der zweite Mahner“ und „die Räuber“ . . . . . 671—678

Luther auf Pathmos unterhält die Verbindung mit Sickingen. Huttens „Neukarsthans“ und „Beklagung der Freistätte teutscher Nation“ . . . . . 678—688

Luthers weitere Hülfeleistung. Dessen Ermahnung, sich vor Aufruhr zu hüten. Die Schrift wider den falschgenannten geistlichen Stand. Der Ueberfall Triers. Sickingens Schicksal. Melanchthon's Urtheil über ihn . . . . . 688—694

Urſprung, Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenſpaltung in Deutſchland.

Erſtes Buch.

Von Luthers erſtem Auftreten bis zum Ende des Bauernkrieges.

Erſtes Kapitel.

Orientirung.

Die große Glaubens- und Kirchenſpaltung, welche mit dem ſechzehnten Jahrhundert förmlich beginnend, während dreihundert Jahren in kirchlicher, religiöſer und politiſcher Beziehung mächtige Umwälzungen hervorgebracht hat, und in ihren, meiſtens höchſt traurigen, Wirkungen bis zu dieſer Stunde fortdauert, darf nicht aufgefaßt werden lediglich als die That der einzelnen Männer, welche den verſchiedenen Parteien eine beſtimmte Färbung und den Namen gegeben; es war vielmehr ſchon lange her, daß vieler Zündſtoff, ſowohl im politiſchen als im kirchlich-religiöſen Kreiſe, ſich gehäuft hatte, und zwar durch die entgegengeſetzteſten Beſtrebungen; Alles war zu einem Ausbruche reif und vorbereitet, und wartete nur in ängſtlicher Spannung und mit der unruhigen Beklommenheit, welche an einem ſchwülen Tage dem Ausbruche eines heftigen Ungewitters vorausgehet, der verwegenen Hand, welche es unternehmen wollte, in dieſe formloſe, gährende Maſſe, die noch jede Geſtalt anzunehmen geeignet ſchien, den Feuerfunken zu ſchleudern.

Suchen wir, einer ziemlich allgemeinen Aufforderung an uns in Etwas nachgebend, jene Zustände näher kennen zu lernen, so ist es zuvörderst das geschwächte Ansehen des Oberhauptes der Kirche, welches als ein Gebrechen der frühern auf die gegenwärtige Zeit herübergekommen war. Waren schon in dem großartigen Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Einflusse irdischer Gewalten, den Gregor VII. muthig unternahm und seine Nachfolger glücklich vollendeten, Aeußerungen ausgesprochen, Ansichten verbreitet und Thaten verübt worden, welche der Autorität des apostolischen Stuhles, bei Manchen wenigstens, Eintrag thun konnten: so wurde durch die Streitigkeiten der Päpste mit den Hohenstaufen das Aergerniß noch viel allgemeiner und manches der bessern Gemüther tief erschüttert. Der Umstand, daß Rom für Freiheit, Ordnung und Recht gegen die absolutistischen Bestrebungen der deutschen Kaiser, gegen manche Rechtsverletzungen und offenbare Gewaltthätigkeiten der Könige von England und Frankreich mit aller Macht sich erhob, hätte es zwar gegen den bleibenden Eindruck der meist grundlosen Beschuldigungen und Vorwürfe sicher stellen sollen; aber es liegt nun einmal in der Natur der letztern, wie unbegründet sie auch sein mögen, daß sie selten spurlos vorübergehen, und es hat der Mensch die unglückliche Neigung, eher der Anklage und Lüge als der Vertheidigung und Wahrheit sein Ohr und Herz zu öffnen. So brachten denn die bittern Reden, welche seit Friedrich I. bei der geringfügigsten Veranlassung sich wiederholten, reichlich ihre vergiftete Frucht. Rom stand wenigstens bei Manchen im Verdachte der Habsucht und niederen Herrschbegierde; wenn auch die Wenigsten zur Zeit den andern Inzichten Glauben schenkten, daß der apostolische Stuhl voll Gottlosigkeit, voll Gräul und Laster aller Art, und das Haus Petri eine Mördergrube und der Papst ein zweiter Simon sei. Noch tiefer herabgewürdiget wurde die Kirche in ihrem Oberhaupte durch die Heftigkeit Friedrich II.; seine Unternehmungen bereiteten den Gutgesinnten großes Leidwesen, gaben den Schwachen schweres Aergerniß, den Feinden des Staates aber und der Kirche ein ergötzliches Schauspiel. In einem offenen Schreiben an die gesammte Christenheit nannte er Gregor IX. einen Unmenschen, einen besudelten Priester, einen wahnwitzigen Propheten, den vorgeblichen Statthalter Christi,

der aber Petri, des ersten kirchlichen Oberhauptes, Vorbild und Bahn verlassen habe, Krieg bereite statt Frieden bringe, statt des Evangeliums das Schwert führe, und statt der Erdengüter sich zu entäußern, die ganze Welt verschlingen wolle, um die Gier seines Bauches zu füllen. Er schalt ihn weiter das rothe Thier der Apocalypse, den großen Drachen, den Widerchrist und zweiten Bileam, der dem Volke Gottes fluche, einen Pharisäer, der auf dem Stuhle der verkehrten Lehre sitze und mehr noch als seine Mitgenossen gesalbt sei mit dem Oele der Ruchlosigkeit. Auch die Cardinäle waren als die Aeltesten Babylons bezeichnet, von denen zunächst der Bibelspruch gelte: Es versammelten sich die Pharisäer und Schriftgelehrten und hielten einen Rath wider ihren Herrn, den Römischen Kaiser.

Mit dem Erlöschen des hohenstaufischen Stammes wurden jene gehässigen Beschuldigungen nicht auch der Vergessenheit übergeben; sie wurden es um so weniger, als der Deutsche mit Stolz auf die Fürsten aus jenem Hause hinblickte und der Schmerz über dessen traurigen Untergang in Abneigung gegen den Römischen Stuhl umschlug, als die falsch-spiritualistischen Secten jenes Zeitalters, und selbst manche Ueberstrengen aus dem Franziskaner-Orden, sie ohne Unterlaß wiederholten und, bei ihrer einseitigen Interpretation der Bibel, besonders der Apocalypse, schriftmäßig erhärteten, als endlich manche Päpste wegen dieser und jener ungebührlichen Uebergriffe gerechten Tadel verdienten. War auch im Allgemeinen die Anklage falsch, daß sie die Geldbeiträge für das heil. Land unterschlagen oder doch nicht zweckgemäß verwendet hätten, daß sie nach Willkühr über die Pfründen schalteten und dem Vermögen der Geistlichen, Kirchen und Klöster unerschwingliche Abgaben rechtswidrig auflegten: so bleibt doch unbestreitbar gewiß, daß mit der ausgedehnten Papalgewalt, welche lediglich durch die Zeitverhältnisse, also nothwendig, bis zu jener Höhe sich entwickelt hat, von Einzelnen arger Mißbrauch ist getrieben, und gerechte Klagen dadurch sind veranlaßt worden. Blieb schon die häufige Anwendung der verschiedenen Kirchenstrafen, obgleich von den Päpsten meist nur in dringenden Fällen verhängt, nicht ohne merklichen Nachtheil, weil sie selten geachtet wurden: so wirkte noch viel verderblicher, daß man mit allem Grunde besonders Innocenz IV. beschuldigen konnte, er vergebe ganz rück-

sichtslos die Pfründen an Männer, die nicht einmal der Sprache des Landes kundig seien, und verletze durch zahllose Empfehlungen selbst Unwürdiger die Gerechtsame der ordentlichen Collatoren. Außerdem mehrten sich seit jenem Zeitpuncte die Klagen über zu häufige und schwere Besteuerung, über Erhöhung der Taxen für Dispensgesuche, Ausfertigung von Bullen, über Gelderpressungen der Legaten und über verletzende Eingriffe in die Rechte der Bischöfe. Nun unterliegt wohl keinem Zweifel, daß manche Beschwerden übertrieben, andere ganz grundlos waren: wenigstens erweisen sich die wirklichen Ungebührlichkeiten jetzt noch als Ausnahmen; allein leider! war der Tadel nicht überall am unrechten Orte, und schadete nothwendig der Achtung und dem Ansehen des apostolischen Stuhles. Mehr noch als unter diesem Einflusse verwischte sich die dankbare Erinnerung an die Verdienste der Päpste um die Bildung und Erziehung der europäischen Menschheit, als seit Bonifacius VIII. die Kirche zu den mündig gewordenen Staaten in ein anderes Verhältniß trat, ohne daß die geistlichen Machthaber den Anbruch der neuen Periode bemerkten, und deshalb in einen Streit sich einließen, der nur zu ihrer Demüthigung ausfallen konnte. Frankreich, nachdem es alle Schmähungen auf den unglücklichen Papst gehäuft und ihn durch seine Abgesandten selbst persönlich mißhandelt hatte, feierte in der Gefangenschaft von Avignon, worin es die Päpste siebenzig Jahre lang hielt, einen unglücklichen Triumph; alles Verderben datirt von jener entehrenden Uebersiedelung, oder hängt doch auf's Innigste mit ihr zusammen. Nie wäre der Streit mit Ludwig dem Bayer zu jener Wuth angefacht, nie die päpstliche und kaiserliche Gewalt in demselben so tief herabgewürdiget worden ohne den Einfluß der perfiden französischen Politik. Auch das große abendländische Schisma hat in Avignon seinen Ursprung genommen, mit ihm das Aergerniß, daß die zwei und drei Gegenpäpste, welche um den Römischen Stuhl sich stritten, einer den andern nebst seinem Anhange mit dem Banne belegte; und endlich wird erst von jenem Augenblicke die Besteuerung der Kirchen und ihrer Diener so enorm, daß sie zwei Jahrhunderte hindurch als eine stehende Klage verblieben ist. Wir dürfen nicht verkennen, daß die Entfernung von Rom, die Verwüstung des Kirchenstaates, um welchen verschiedene Factionen sich stritten, die Bemühungen, denselben dem rechtmäßigen Obern wieder zu unter-

werfen, und ſpäter die zwei- und dreifachen Cardinalscollegien größere Ausgaben nothwendig machten; aber all dieß erklärt nur, wie man genöthiget war, neue Quellen für den Bedarf aufzuſuchen, ohne dieſe ſelbſt und die dabei angewandten Mittel zu rechtfertigen. Wir ſehen die Reſervationen über alle Gebühr und ohne jeden plauſibeln Rechtsgrund ausgedehnt; das uralte canoniſche Geſetz, welches Einem den Beſitz mehrerer Beneſizien verbietet, wurde durch die Commenden liſtig umgangen; vermittelſt der mit bedeutenden Summen erkauften Exſpectanz-Briefen erwarben auch unmündige Kinder die Anwartſchaft auf kirchliche Pfründen; die frühern Bitten (preces) arteten in ſtrenge Befehle aus; endlich wurde auch mit den Annaten, den Intercalargefällen und den Rechtsanſprüchen des Papſtes auf die Hinterlaſſenſchaft der ohne Teſtament ſterbenden Geiſtlichen tadelnswerther Mißbrauch getrieben. Das anfängliche Murren darüber ging zuletzt in heftige Anklagen über. Allgemein wurde den Päpſten Habſucht, Geiz und Niederträchtigkeit vorgeworfen; ohne Scheue ſprach man es aus, daß die Canonen gerade von Denen verletzt würden, welche deren Wächter ſein ſollten; man wußte, daß manche Päpſte die erpreßten Gelder nicht zu den vorgegebenen löblichen Zwecken, ſondern zu unziemlichem Luxus, zur Bereicherung ihrer Anverwandten vergeudeten, wie denn auch die Cardinäle, namentlich während des Aufenthaltes zu Avignon, ſelbſt in Laſtern und Schandthaten ihre übermäßigen Einkünfte verpraßten. Unter dieſen Umſtänden können Ehrfurcht und Gehorſam, Treue und Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche (war man doch ſelbſt zweifelhaft, wer das rechtmäßige ſei?) und an die von ihm verkündete Lehre, kindliche Unterwerfung unter die Kirchengeſetze kaum erwartet werden. Die Synoden von Conſtanz und Baſel hatten die ſchwere Aufgabe ſich geſtellt, das Uebel in ſeiner Wurzel und mit ſeinen nachtheiligen Folgen aufzuheben, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren, und die politiſchen Verwickelungen des Abendlandes, welche bei Beurtheilung jener Zeitverhältniſſe immer mit in Betracht gezogen werden müſſen, in eine ſchönere Harmonie aufzulöſen. Die Kräfte waren dem ſchwierigen Werke nicht gewachſen; man erlangte im Ganzen Nichts, weil man auf ein Mal zu viel anſtrebte und, was namentlich von der Baſeler Verſammlung gilt, auf ungeſetzlichem Wege.

Statt nun das Mißlingen der sanguinischen Hoffnungen aus der Verwickelung der Verhältnisse, d. h. aus dem Umstande zu erklären, daß es die Heilung galt tief eingewurzelter und vielfach verzweigter Uebelstände, welche nicht mit einem Schlage und namentlich nicht von Männern gehoben werden können, die überall Viel, an sich aber Nichts zu reformiren fanden, schob man alle Schuld den Päpsten zu, und war sofort nach dem Schlusse der Concilien die Meinung, daß die Inhaber des apostolischen Stuhles, von Herrschsucht, Geldgierde und andern unedlen Absichten getrieben, die so dringend-nothwendige Reformation zu verhindern suchten, viel allgemeiner und rücksichtsloser, als sie vordem gewesen war.

Dies Mißtrauen konnte nicht verscheucht werden durch die in vieler Beziehung ausgezeichneten Männer, welche unmittelbar nach den Stürmen von Basel den päpstlichen Thron bestiegen, und denen es weder an Klugheit, Muth und Ausdauer, noch an dem ernstlichen Willen fehlte, die Schäden zu heilen. Die Unzufriedenheit drang nach und nach durch alle Klassen; der Ungehorsam wurde immer allgemeiner, die Ehrfurcht gegen jede Autorität schwächer, so daß unaufhaltsam eine gänzliche Auflösung aller Verhältnisse sich vorbereitete. Der Ausbruch wurde beschleuniget, als nach Pius II., trotz der in vielen Puncten verbesserten Wahlcapitulation, Päpste zur Regierung gelangten, welche durch ungeheuern Luxus, durch sittliche Ausschweifungen, durch den ärgsten Nepotismus und durch die gemeinsten Intriguen die erhabene Würde schändeten. Das gegebene Aergerniß konnte sobald nicht gut gemacht werden, wenn auch ihre Nachfolger in jeder Beziehung dem Ideale eines Oberhauptes der Kirche entsprochen hätten; nun war aber Julius II. größer als weltlicher Regent, denn als Vater der Christenheit, und wenn auch sein Name bei den Italienern in gesegnetem Andenken fortlebt, so hat er doch eben durch seine politischen Entwürfe dem kirchlichen Frieden in Deutschland und Frankreich viel geschadet. Sein Nachfolger Leo X. beförderte wohl mit löblichem Eifer Künste und Wissenschaften und war ein Freund und Beschützer der Gelehrten; aber er wußte sich nicht frei zu halten von der unächten, übertriebenen Begeisterung für das klassische Heidenthum, und blieb in dieser Vorliebe sorglos, ob auch der Glaube und die guten Sitten gefährdet waren.

Indem wir von der Spitze abwärts den weitern Zuständen unsere Betrachtung zuwenden, begegnet uns auch an dem Episcopate manch' unerfreuliche Erscheinung.

Die Einheit, das ewigbleibende Kennzeichen der wahren Kirche, war zu Anfang der vorigen Periode vielfach gefährdet durch die Stellung der Fürsten zu derselben, durch Sorglosigkeit und Unwissenheit des einen, durch Herrschsucht, Habgierde und verweltlichten Sinn des andern Theils der Bischöfe; deshalb mußten nothwendig in Absicht auf die Wahl derselben und in ihrer Beziehung zum Oberhaupte manche Veränderungen sich begeben. Bei jener hatte längst die königliche Gewalt alle Theilnahme des Volkes und des Klerus verdrängt; es fanden fast nur Ernennungen statt, entweder nach Gunst oder nach Willkühr, oder auch durch schaamlosen Verkauf. An diesem Verhältnisse änderte nur wenig der mächtige Kampf, welcher durch den calixtinischen Vertrag seine Erledigung fand. Die Anwesenheit der königlichen Commissarien unterdrückte seltener die Unordnungen, als sie dieselben beförderte, und der Wunsch der Fürsten, man möge diese oder jene Person berücksichtigen, artete da und dort in förmlichen Befehl aus.* Besonders war dies der Fall, wenn es die Besetzung eines wichtigen Stuhles galt. Daß nun den Domkapiteln die Wahl ausschließlich zugewendet wurde, beschwichtigte nicht alle Leidenschaften; Volk, Klerus und Mönche, Schirmvögte, die Dienstmannen der Stifter und Adliche, Erzbischöfe, Fürsten und Könige lehnten sich dagegen auf; nicht selten entspannen sich langwierige Zerwürfnisse, bisweilen selbst blutige Händel, in Folge deren große Bisthümer jahrelang ohne Oberhaupt verblieben. Da mußte die päpstliche Macht einschreiten, in milder oder ernster Weise, ermahnend oder gebietend, je nachdem die Umstände es erheischten. Es stehet außer allem Zweifel, daß diese Ausübung der apostolischen Vollgewalt am häufigsten den Diözesen zum wahren Wohle gereichte; denn während, wo der Wille der Fürsten den Ausschlag gab, meist nachgeborne Söhne vornehmer Geschlechter die bischöflichen Stühle in Besitz nahmen, entschied bei der Wahl von Seiten der bessern Päpste vorzugsweise Frömmigkeit und Wissenschaft. Aber weniger Einsichtsvolle ließen sich, bei Aufrechthaltung dieses Gewohnheitsrechtes, das durch seinen Ursprung vollkommen gerechtfertiget ist, durch die äußere

mißliche Lage zu argem Mißbrauch verleiten, indem sie, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse, Männer beförderten, lediglich um sie für geleistete Dienste zu belohnen oder auf ihre Seite zu ziehen, wenn auch das Wohl der betreffenden Kirchen dabei merklichen Schaden nahm; indem sie weiter die Tüchtigkeit nach der Summe Geldes bestimmten, die der Candidat aufzubringen im Stande war, oder auch, besonders seit dem Schisma, aus politischen Gründen der Erhebung von Fürstensöhnen ihre Zustimmung ertheilten, die entweder noch als Kinder für den geistlichen Stand unreif waren, oder als Erwachsene keinen Beruf zu demselben verspürten, die kirchliche Würde nur des Zeitlichen wegen sich gefallen, die geistlichen Verrichtungen aber von Bisthumsverwesern vornehmen ließen, und nicht selten der Consecration sich ganz entzogen, oder sie doch erst im hohen Alter empfingen. Von Allen, welche in dieser Weise erhoben wurden, darf nicht gerühmt werden, daß sie durch die rechte Thüre eingegangen und, gleich den Aposteln, mit dem heil. Geiste getauft seien. Daher konnte ihr Wirken der Kirche nur verderblich sein. Ihr Streben war ein rein weltliches. Sie führten Prozesse, Fehden und Kriege mit Fürsten, mit dem hohen und niedern Adel, mit der Bürgerschaft ihrer Residenzstädte, selbst unter sich, um irdisches Gut, zum Schutze des ausgedehnten Besitzstandes, der Gerichtsbarkeiten, Immunitäten und sonstiger Privilegien, thaten es in festlichen Gelagen, in glänzendem Gefolge, in Ueppigkeit des Lebens den weltlichen Großen zuvor, verloren sich in den politischen Welthändeln, brachten ihre meiste Zeit auf den Reichstagen und in andern Versammlungen zu, und zeigten sich darum höchst selten den ihnen anvertrauten Heerden, oder wenn es geschah, nicht zur Erbauung derselben. Welche durch Geld und Bestechung zur unverdienten Würde gelangt waren und die betreffenden Bullen und Insignien, namentlich das Pallium, durch hohe Summen ersteigern mußten, suchten sich schadlos zu halten am untergeordneten Klerus, durch Bedrückungen der Kirchen und Klöster. Nicht nur waren für die Auflegung der bischöflichen Hände, wenn auch unter andern Namen, die Preise festgesetzt; sondern in einer Zeit, wo, selbst manche Päpste nicht ausgenommen, so Viele durch unrechte Mittel Geld und Gut zusammenbrachten, um es in unkirchlichem Treiben wieder zu verprassen, kam

sogar das Unglaubliche vor, daß Bischöfe gegen eine jährlich zu erlegende Taxe der unter ihrer Aufsicht stehenden Geistlichkeit gestatteten, öffentlich mit ihren Concubinen zu leben, oder doch das Aergerniß ungeahndet ließen. Bei dem gesunkenen Ansehen des apostolischen Stuhles, bei dem gerechten Tadel wider manche seiner Inhaber, war eine kräftige Abhülfe von dieser Seite nicht zu erwarten. Ja, wir wissen, daß einzelnen Päpsten, welche mit Ernst den Bischöfen ihre Obliegenheiten einschärften, das beschämende Wort entgegengerufen wurde: Arzt, heile dich selbst! Zuletzt schloß ein großer Theil der Bischöfe der revolutionären Bewegung zu Basel sich an, und verlangte um so lauter und rücksichtsloser eine Reformation des Hauptes, je weniger sie selbst geneigt waren, eine solche an sich vorzunehmen. So waren denn beim Ausbruche des bedrohlichen Kampfes gegen die Kirche am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts viele bischöfliche Stühle mit Männern besetzt, die wohl weltliche Fürsten, gute Diplomaten und Reichsräthe, nicht aber in Wahrheit geistliche Hirten waren, darum bei den höhern Angelegenheiten sorglos verblieben, den irdischen Interessen nachhingen, zu Rom in ein offenbar feindseliges Verhältniß sich gestellt oder doch das Band mit dem Oberhaupte bedeutend gelockert hatten, und ihren Untergebenen in Gleichgültigkeit, Uebertretung der Canonen, unkirchlichem Sinn und Wandel ein verderbliches Beispiel gaben.

Zunächst wirkte dasselbe auf den niedern Clerus. Viele suchten im geistlichen Stande nur Reichthum, Würden und ein behagliches Leben. Die Zeugnisse für ihren Beruf vertraten Empfehlungen hochgestellter Personen oder reichliche Geldspenden. Ohne Bildung, wie sie waren, ohne Ernst des Lebens, zu dessen Gewinnung sie nicht angeleitet worden, ohne gewissenhafte Prüfung zu den heil. Weihen zugelassen, meist mit den Mängeln einer schlechten Erziehung oder mit der aus frühern untergeordneten Dienstverhältnissen entsprungenen Characterlosigkeit behaftet, zeigten sie sich in Absicht auf die Heerde als Miethlinge und Räuber, jagten nur nach Sinnengenuß, nach den Freuden des Lebens, züchtigten nicht die Laster, von denen sie selbst befleckt waren, verrichteten die heiligsten Handlungen lediglich des Gewinnes wegen, darum ohne höhere Weihe, ohne Erbauung des Volkes, erstarben in der Trägheit und Unwissenheit, und ver-

sanken dadurch immer tiefer in alle Laster, so unzertrennlich in deren Gefolge sind. Auf diese Weise war ein großer Theil des Clerus herangereift und bereit, jeder Bewegung sich anzuschließen, wenn sie nur seinem niedern Treiben Vorschub zu leisten versprach. Zwar fehlte es nicht an trefflichen Vorschriften, an ernsten Mahnungen zu einem clericalischen Sinn und Wandel; aber nur da fanden sie Eingang und brachten gute Früchte, wo die Bischöfe ihren Worten Nachdruck verliehen durch das eigene Vorbild.

Die Stifter hatten durch großen Güterbesitz eine unabhängige Lage, eine gesicherte Stellung gewonnen, und besaßen darin alle Hülfsmittel zur höhern Bildung, zur geistigen Vervollkommnung ihrer Glieder. Aber es lagen die sittlichen Gefahren auch sehr nahe. Wirklich finden wir manche Stifter, besonders wenn die nachgebornen Söhne des Adels darin ihre Versorgung fanden, in welche Weltsinn, Genuß- und Habsucht eingezogen waren. Bisweilen ergaben sich die Vorsteher der Verschwendung, Ueppigkeit und Ausschweifung, und zogen nach und nach die ganze Genossenschaft auf ihren verderblichen Pfad, so daß die bessern Nachfolger, welche dem Unwesen steuern wollten, nicht selten heftige Streitigkeiten und gewaltthätige Auftritte hervorriefen, in Folge deren sie ihre undankbare Würde niederlegten oder derselben entsetzt wurden. Aber auch in dem Fall, wenn der bessere Theil der Corporation gegen den versunkenen eine wohlthätige Bewegung durchsetzte, geschah es nicht ohne Nachtheil des guten Rufes und der Achtung des geistlichen Stiftes.

So ruhete denn die Hoffnung und Zukunft der Kirche vorzugsweise auf den Mönchen. Wirklich hatte das Klosterleben mit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts einen erfreulichen Aufschwung gewonnen, und längere Zeit darin sich erhalten, so daß die vordem allerdings gerechten Klagen der besser Gesinnten und die lieblosen Vorwürfe der häretischen Parteien: mit dem Weltclerus seien auch die Mönche in Trägheit, Unwissenheit und irdisches Streben versunken, die Kraft des Salzes sei abgestorben und das erwärmende und erleuchtende Licht ausgelöscht, fürder nicht mehr erhoben werden konnten. Besonders waren es die Mendicanten-Orden, welche die verschiedenen Gefahren, womit die Stirne der Kirche, gleichwie mit

einer Dornenkrone umgeben war, und das Verderben, das alle Stände angefressen hatte, mit Kraft und nachhaltig abwendeten. Die Mönche waren die Träger und Verbreiter jeder höhern geistigen Bildung; aus ihren stillen Mauern gingen die ausgezeichnetsten Kirchenfürsten, die besten Rathgeber der Könige, die edelsten Volksfreunde, die muthigsten Glaubensboten hervor. Ordensleute haben blutige Fehden verhindert, Feindschaften ausgesöhnt, die Sünder erschüttert, Königen und Fürsten ohne Scheu die Unthaten vor Augen gestellt, die Armen liebreich genährt, die Unwissenden unterrichtet, und sie angeleitet, die erhabenen Wahrheiten des Christenthums ins wirkliche Leben umzusetzen. Die Begeisterung, womit sie überall aufgenommen und eingeführt wurden, die allgemeine Achtung, womit die Hohen und Niedern sie beehrten, die christliche Freigebigkeit, welche ihnen Häuser erbaut und Vermächtnisse zugewendet hat, die Auszeichnung endlich, deren Könige und Päpste sie würdig befanden, — sind nur eine thatsächliche dankbare Anerkennung ihrer Verdienste. Leider aber erhielten sich nicht Alle auf dieser sittlichen Höhe, die verhältnißmäßig nur Wenigen erreichbar ist. Viele Umstände haben zu diesem Verfalle beigetragen. In dem Grade, als die Zahl der sich Anmeldenden wuchs, hätte auch die Strenge bei der Prüfung und Annahme zunehmen müssen; aber statt dessen fand das gerade Gegentheil statt. Manche traten weniger ein, als sie durch äußere Verhältnisse gezwungen, oder doch durch niedere Rücksichten einzutreten bestimmt wurden. Bei Solchen zeigte sich nur zu bald Unzufriedenheit und Ueberdruß; statt durch Gebet und frommdemüthigen Sinn den Beruf und die moralische Kraft zur Haltung der Gelübde nachfolgend sich zu erwirken, nährten sie das Gefühl, auf Lebenszeit zu Unmöglichem gebunden zu sein, und ergaben sich allen Ausschweifungen in und außer dem Kloster. Andere entbehrten aller und jeglicher Bildung, verdeckten unter der Kutte einen recht gemeinen Sinn, hatten keine Fähigkeit und keine Lust zu geistigen Beschäftigungen, wurden schaamlose Bettler, pflegten den Bauch und nährten, zum Danke für empfangene Gaben, den Aberglauben beim gemeinen Volke. Eine andere Klasse verfiel dem geistigen Hochmuthe, überschätzte die äußern Werke der Abtödtung, wollte lediglich durch sie das Heil gewinnen, verachtete Alle, so in der übertriebenen Strenge

es ihr nicht gleich thaten, wurde zuletzt Feindin des ganzen Cult, und schmähete die Kirche, welche diesen Hyperspiritualismus nicht genehm halten konnte, ob ihrer tiefen Versunkenheit in die niedern Genüsse. Viele, welche nicht nach diesen Seiten hin sich verirrten, waren doch weit von dem Geiste der Ordensstifter entfernt. Neben dem Reichthume der Klöster konnte die Disciplin, die evangelische Armuth nicht lange ungeschwächt bestehen. Die Aebte verwickelten sich in Streitigkeiten wegen irdischer Güter, während die höhern ihrem Gesichtskreise entschwanden, nahmen an den Reichsangelegenheiten Theil, entfremdeten sich aber dadurch immer mehr den wahren Interessen der Kirche, suchten den äußern Besitzstand durch alle Mittel zu vergrößern, pflegten aber nicht den bleibenden Schatz der kirchlichen Institute, Wissenschaft nämlich, Frömmigkeit und ehrbaren Wandel ihrer Mitglieder. Die Privilegien gaben Veranlassung zur Eigenmächtigkeit und Willkühr: namentlich klagten die Pfarrer über unbefugte Eingriffe in ihre Gerechtsame, und die Bischöfe über starren trotzigen Sinn. Die Exemtionen von der bischöflichen Jurisdiction konnten nur zum Verderben ausschlagen, seitdem sie so allgemein und ohne wichtige Gründe ertheilt wurden; sie nährten nur die Widersetzlichkeit und verhinderten ein wirksames Einschreiten zur Zeit, wo noch Rettung möglich war. Der erste löbliche Wetteifer unter den verschiedenen Orden, sowohl in wissenschaftlichen Bestrebungen als im geistlichen Berufsleben, artete zuletzt aus in Eifersucht, feindliche Spannung und kleinliche Zänkerei, wobei die bessern Kräfte nutzlos vergeudet wurden, und die Streitenden gegenseitig vor der Welt sich lächerlich und verhaßt machten. Bis dahin würde es nie gekommen sein, wenn die Weltgeistlichen von vorneherein zu den Mönchen eine würdige Stellung eingenommen und zur löblichen Nacheiferung sich erhoben hätten; aber sie verharrten in ihrer mißgünstigen Stimmung und rächten sich in unedler Weise durch Verdächtigungen. Solche Gegner, und das Gefühl, wie weit sie ihnen überlegen seien, machten die Mönche selbst sicher und nachläßig, während das Zutrauen und der Beifall des Volkes, Anfangs aus reiner Quelle entsprungen, später durch Schmeichelei und verwerfliche Anbequemung gewonnen und erhalten werden sollte.

Unter diesen Einflüssen mußten in dem christlichen Leben viele Schattenseiten sich bilden, widerliche Verunzierungen hervortreten. Das Bestehen derselben in ihrer ganzen Ausdehnung anerkennend, haben wir doch Jene der Oberflächlichkeit oder eines bösen Willens zu bezüchtigen, die ohne Weiteres in dieser Beziehung über das ganze Mittelalter den Stab brechen, welches doch nach so vielen Seiten hin des Erfreulichen unendlich mehr bietet, als namentlich die spätere kalte Zeit. Die majestätischen Dome, die Wohlthätigkeitsanstalten für Kranke, Verlassene, Wittwen und Waisen, die geistlichen Schulen und Universitäten, die mancherlei Erfindungen in Folge wissenschaftlicher Fortschritte sind für jene Periode ewigbleibende Denkmäler, die kein Parteigetriebe umstürzen kann. Auch sind nicht einmal die Hauptmängel da zu suchen, wo sie gewöhnlich gerügt werden. Durchweg wird der Heiligenverehrung der Vorwurf gemacht, daß sie wenigstens übertrieben gewesen sei und von Christus, dem einen wahren Mittler, die Menge abgelenkt habe. Dagegen ist zu erinnern, daß jener Cult einen hohen veredelnden Einfluß auf das Gesammtleben geübt hat, indem erkannt war, oder doch gelehrt wurde, daß die Verehrung der Heiligen in der Nachahmung ihrer Tugenden bestehe, also in einem reinen Herzen, in einem gottgefälligen Sinn und Wandel, und im Glauben, der in der Liebe thätig ist, und daß, wie bei uns so auch bei den Heiligen, Alles auf den Verdiensten Christi und der Gnade Gottes beruhe, und in letzter Beziehung auf dessen Verherrlichung gerichtet sei. Mißverständnisse konnten bei den Einzelnen nicht immer verhütet werden, blieben aber doch nicht ohne die nöthige Zurechtweisung, und waren nichts weniger, als so allgemein, wie man anzunehmen für gut findet. Gewissen Leuten mag diese Behauptung nicht genügen; aber die detaillirteste Beweisführung würde sie keines Bessern überzeugen, da sie auch noch in unsrer Zeit über abgöttisches Wesen die alten Klagen führen. Auch das Unwesen mit dem Ablaß erleidet, bei genauer Prüfung, eine bedeutende Reduction. Nie hat die Kirche zur falschen Verwechselung Anlaß gegeben, als könne durch äußere Werke die innere Besserung ersetzt, oder gar, als mögten durch Geld die Sünden und Strafen derselben abgekauft werden; vielmehr, wo solche Grundsätze im Leben sich geltend machten, ist sie mit Macht eingeschritten, und

hat die Widerſpenſtigen aus ihrem Schooße ausgeſchieden. Falſche Begriffe in dieſer Beziehung ſchlühen ſich wohl da und dort ein; aber die Schuld davon trägt, außer einzelnen unwiſſenden Predigern, zumeiſt der Unverſtand des Volkes, das ſo gerne mit der äußern Schale ſich begnügt, und zu allen Zeiten darauf bedacht iſt, ſich ſelbſt täuſchend, ſo leichten Kaufes als möglich mit ſeinem Gewiſſen ins Reine zu kommen. Die Gebrechen, welche wir im chriſtlichen Leben dieſer Zeit wahrnehmen, ſind anderer Art. Vor Allem iſt es der Mangel an einem innig zarten Gefühle, an dem ſüßen Dufte ächter Frömmigkeit; ſtatt deſſen offenbaret ſich eine verletzende Derbheit und allgemeine Verwilderung, die wohl mit der häufigen Anwendung des Interdicts, und mit den langen Vacaturen, — denn auch niedere Benefizien blieben des Gewinnes wegen oft Jahre lang unbeſetzt, — ihren Urſprung genommen, und aus dem rohen Treiben des Clerus ihre Hauptnahrung geſogen hat. Daneben war die Ehrfurcht gegen die Kirche und deren Anordnungen, wenn auch nicht durchweg abgelegt, doch tief erſchüttert, und in Abſicht auf Lehren und Gebräuche mehr eine große Gleichgültigkeit denn Unwiſſenheit herrſchend geworden. Woher dieſe Abnahme entſtanden iſt und wodurch ſie auf einen ſo gefährlich hohen Grad ſich geſteigert hat, wurde Oben ſchon erwähnt. Doch haben bei dem Volke im Allgemeinen mehr die Unordnungen der einzelnen Prieſter und Mönche, denn die großen kirchlich-politiſchen Verwickelungen eingewirkt. Jenes, auf welcher Stufe der Bildung es auch ſtehen mag, lernt immer mehr aus dem Beiſpiele ſeiner unmittelbaren Vorgeſetzten, denn aus ihren Worten; und ſo mußten denn die Nachläßigkeit der Prieſter in den heiligſten Verrichtungen, der Mangel eines frommen Sinnes, ſelbſt eines anſtändigen Benehmens, der Widerſpruch ihrer Thaten mit ihren Worten nach und nach mehr oder weniger klar in ihm die Ueberzeugung begründen, daß dem ganzen Gottesdienſte jene Weſenhaftigkeit nicht zukomme, deren Anerkennung zu einem religiöſen Leben unbedingt nothwendig iſt. Welche auf dieſe Weiſe die Feſtigkeit ihres Glaubens eingebüßt hatten, wurden eine leichte Beute der häretiſchen Parteien, die unter den verſchiedenſten Formen das Herz von ganz Europa längſt durchwühlt und ſo recht in die Maſſe des Volkes ſich eingedrängt hatten. Andere mogten nicht durch

Schlüsse bis zu jenem äußersten Puncte gelangen; aber sie unterlagen dem Stachel des Spottes und dem sicher treffenden Pfeile des Witzes. Wie auch die Synoden und eifrige Oberhirten mit Ernst dagegen sich erheben mogten: die unanständigen Schauspiele in den Kirchen und die religiösen Mummereien auf den Straßen dauerten unvermindert fort. Anfangs wohl schuldlos und dem gläubigen Gemüthe nicht gefährlich, arteten sie später in öffentliche Verhöhnungen des Heiligsten und der Diener des Altares aus, waren mit lärmenden Tänzen, unmäßigen Gelagen, unziemlichen Scherzen verbunden, und entweiheten eben so sehr die Heiligkeit des Ortes, als sie dem Glauben und den guten Sitten Eintrag thaten. Was nach Allem von bessern Keimen noch übrig blieb, wurde zuletzt durch die Wissenschaft angegriffen, die in ihrer falschen, der Kirche und allem Göttlichen entschieden feindseligen Richtung von Italien ausgehend, nach und nach über alle christliche Länder Europa's sich verbreitete. Die unächte Philosophie, welche die Herrschaft der Vernunft vernichtete und an ihre Stelle den einseitigen Verstandesdespotismus und einen gemeinen Empirismus erhob, stand auf der einen, der Mysticismus auf der andern Seite; in der Mitte von beiden bewegte sich die einseitige, übertriebene Begeisterung für das klassische Heidenthum, mit dessen allerdings schönen Formen auch allmählig der Inhalt Geltung gewann, und den edlern Geschmack und die Fähigkeit, christliche Heldentugenden zu begreifen und lieb zu gewinnen, in der tiefsten Wurzel verderbte.

Diese Zerwürfnisse konnten begreiflich die mehr äußern und staatlichen Verhältnisse nicht unberührt lassen; ja, die letztern haben unter mehr denn einem Gesichtspuncte auf die kirchlichen verderblich eingewirkt und die Heilung des Uebels vor dem gewaltsamen Ausbruche verhindert. Die Organisation der mittelalterlichen Staaten war lediglich das Werk der Kirche. Sie allein führte Zucht und Ordnung ein, bildete die socialen Verhältnisse durch die Religion, und veredelte sie durch Kunst und Wissenschaft. Die Könige umgab sie vermittelst der Weihe mit einer höhern Gewalt, oder besser, lehrte das Volk, diese als einen Ausfluß der göttlichen verehren; aber sie wies auch die Fürsten an, daß sie die Unterthanen als eine Gottesfamilie zu betrachten, die persönliche Freiheit zu schützen, und die

althergebrachten Rechte und Gewohnheiten, sowie das Versprechen, diesen gemäß zu regieren, heilig zu halten hätten. Wo das Königthum seine Aufgabe begriff, lehnte es sich vertrauensvoll an die Kirche an, verlieh ihren Anordnungen auch bürgerliche Gesetzeskraft, schützte sie nach Außen durch die Stärke des weltlichen Arms, und behandelte als Feinde des Staatswohles Alle, welche Zwietracht und Uneinigkeit in die Stiftung des Herrn säeten. Diese hinwiederum erklärte die auf Zucht und Ordnung sich beziehenden Erlasse des Staatsoberhauptes als Ausflüsse und Willenserklärungen der höchsten, der göttlichen Gewalt, und unterwarf den böswilligen Uebertreter auch den geistlichen Strafen, im äußersten Falle der Excommunication. Diese Idee fand ihren schönsten und lebendigsten Ausdruck in dem ursprünglichen Verhältnisse des germanischen Kaisers zum Oberhaupte der Kirche, ein Verhältniß, durch welches zugleich alle durch die Bande desselben Glaubens geeinten Völker Europa's auch im Aeußern als eine große Familie sich darstellen sollten. Als nun aber unter schwachen Regenten durch Mißgriffe, innere Zwistigkeiten und Bruderkriege, verbunden mit den gleichzeitigen verheerenden Einfällen wilder Horden, die königliche Autorität herabgewürdigt wurde, und in Folge davon freche Willkühr, allgemeine Gesetzeslosigkeit, blutige Fehden, verheerende Kriege und Gewaltthätigkeiten aller Art das Herz der europäischen Menschheit durchwühlten, erhoben sich die Päpste mit aller Macht und setzten, weil ihnen der Beifall der Gutgesinnten und das Grundgesetz der in ihrer tiefsten Wurzel christlichen mittelalterlichen Staaten zur Seite stand, der Willkühr Schranken, züchtigten die Unbändigen, schützten die Schwachen, Recht- und Hülflosen, und wiesen jedes der Einheit gefährlich werdende Streben nach Unabhängigkeit in seine gesetzlichen Schranken zurück. Auf diese Weise hob sich wieder für einige Zeit die königliche Macht; mit ihr kehrten Ruhe und Ordnung wieder. Als nun aber ihre Träger der Freiheit der Kirche gefährlich wurden, die Oberherrschaft auch in geistlichen Dingen sich anmaßten, nur von den Pflichten des Volkes, nicht auch von den Rechten desselben hören wollten, gegen ihre Nachbarn allein das Recht des Stärkern geltend machten, das christliche Sittengesetz mit Füßen traten, und die heiligsten Verträge, Eide und Ehen nach Willkühr auflöseten: da rüsteten sich die Päpste noch ein-

mal mit einer bis dahin nie gesehenen Gewalt, die im Kampfe selbst an Stärke und Ausdehnung zunahm. Dadurch, daß der Kirche, wenigstens dem Principe nach, ihr unverlierbares Erbtheil gerettet wurde, die Freiheit der Wahlen nämlich, wurde die königliche Macht auf ihre Grenzen beschränkt; die Bischöfe und höhern Würdenträger hingen nicht mehr unbedingt von ihrem Willen und ihrer Laune ab, gewannen vielmehr wieder das richtige Verhältniß wie zu der Kirche, so zu Fürsten und Volk. Diesem besonders wurden sie die natürlichen Vertreter, die seine Gerechtsame wahrten, seine Gewohnheiten schützten und dem Despotismus wehrten. Wo ihre Macht nicht ausreichte, traten die Päpste ein, deren geistliche Autorität manchem Fürsten abnöthigte, was die langwierigsten und blutigsten Revolutionen nicht bewirkt hätten. Zuletzt wurde das Schiedsrichteramt Roms auch in rein weltlichen und politischen Angelegenheiten allgemein anerkannt. Es gebot Niederlegung der Waffen, wenn der äußere Friede gestört war, weil durch eine unparteiische Untersuchung dem Betheiligten eher Gerechtigkeit werde, als wenn man die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes stelle; es nahm fürstliche Wittwen und Waisen in Schutz, gebot Land- und Gottesfrieden, verfolgte die Wucherer und Seeräuber mit kirchlichen Strafen, mißbilligte die Einführung schlechter Münzen, die Erhöhung der Zölle, die Auflage drückender Abgaben, und ermahnte die Fürsten an die heil. Pflicht, für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen, und auch dem Geringsten aus dem Volke Recht zu sprechen. Die Rohheit des Zeitalters, die ungebändigten Leidenschaften kämpften wohl nicht selten gegen diese geheiligte Ordnung; aber im Ganzen wurde sie aufrecht erhalten, bis die Staaten zu einer gewissen Selbstständigkeit herangereift waren. Der Eintritt dieses Augenblickes gab sich in gewaltsamer Weise kund; denn zähes Festhalten auf der einen und unbedächtiges Vorgreifen auf der andern Seite geriethen mit einander in heftigen Widerstreit. Die irdischen Gewalthaber entäußerten sich der Ehrfurcht vor ihrer Erzieherin, der Kirche, bildeten eigenmächtig Begriffe von Oberhoheitsrechten, bestärkten sich in ihrer falschen Stellung durch die traurigen Zeitumstände, die sie zum Theil mit veranlaßt hatten, und gewannen einen überwiegenden Einfluß unter dem Vorwande, daß es in ihrer Pflicht liege, die Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern

zu fördern. Die Wissenschaft kam ihnen zu Hülfe und brachte, was sich im Leben, aber während eines anomalen Zustandes, gebildet hatte, auf gewisse Principien zurück, die der neuern Kirchenstaatsrechtslehre durchweg als Basis dienen. Es machte sich die Ansicht geltend, daß es in der Befugniß der Fürsten liege, die canonischen Gesetze und Anordnungen der Päpste außer Wirksamkeit zu erklären, und wurden demnach als Reichsfeinde Alle behandelt, welche die Kirche und ihr Oberhaupt dem Ausspruche eines weltlichen Gerichtes nicht unterwerfen wollten. Bei diesem Ueberheben der königlichen und kaiserlichen Gewalt hatten selbst Bischöfe, der Fürsten, Herzöge, Grafen und andern weltlichen Großen gar nicht zu erwähnen, treulichen Beistand geleistet, weil auch ihnen die Abhängigkeit von Rom tief verhaßt war. Aber die Erschütterung des Einheitspunctes, um welchen die ganze mittelalterliche Staatsverfassung sich drehete, zog in allen Kreisen die bedeutendsten Folgen nach sich. Dieselben feindseligen Bestrebungen, welche bis daher vorzugsweise das kirchliche Gebiet beunruhiget hatten, offenbarten sich auch im politischen Leben, und es war keine Macht vorhanden, welche der verderblichen Richtung Einhalt zu thun im Stande war. Der Staat kann nur unter gewissen Umständen, in Zeiten der Rohheit, der Kirche als Stütze dienen, und diese nur das Staatswohl fördern in dem Maaße, als sie Achtung genießet bei den Völkern; nun aber entwürdiget, in ihrem Oberhaupte mit allgemeinem Mißtrauen belegt, mußte ihr Bemühen eher Haß, denn Heilung zu Stande bringen. Von Oben herab gaben sich unverkennbar absolutistische Bestrebungen kund; nicht ohne Erfolg in Frankreich und England, während sie in Deutschland nur dazu dienten, die Ohnmacht des Kaiserthums recht augenfällig zu zeigen. Hier waren die Fürsten durch eine Reihe von Ereignissen viel zu mächtig geworden. Sie lenkten seit langer Zeit am liebsten die Wahl auf ein Oberhaupt, das aus eigenen Kräften ihnen nicht imponiren konnte; verkauften ihre Stimmen für die Prärogative der Landeshoheit, für neue Reichsgüter, Zölle und Münzgerechtigkeit, und gegen Abtretung von Burgen und Schlössern; ließen sich, was sie ihren Untergebenen abgedrungen, in Augenblicken der Noth durch kaiserliche Briefe und Diplome als ewige Gerechtsame bestätigen; erlangten dadurch immer größere Territorialgewalt, die sie nicht sel-

ten durch ungerechte Kriege und Ueberfälle erweiterten, und wußten zuletzt Land und Leute als Erb- und Eigenthum ihrer Familien sicher zu stellen. Mit diesem Uebergange traten gleichzeitig die unglückseligen Theilungen der Gebiete und die gemeinschaftlichen Regierungen zwischen Brüdern und Vettern ein, womit blutige Kriege, Verheerungen des Landes, Bedrückungen des Volkes unvermeidlich verbunden waren. Die Streitigkeiten der Fürsten wurden selten mehr durch höhern Ausspruch des Reichsoberhauptes geschlichtet, von dem sie ohnedieß behaupteten, daß es ihnen, vermittelst der Wahl, jegliche Macht und Würde verdanke; sie verschafften sich Selbsthülfe durch das Schwert, trotzten dem Kaiser, griffen eigenmächtig in dessen Gerechtsame ein, droheten ihm bei jedem Mißverständnisse mit Absetzung, und ließen ihn zur Aufrechthaltung der Würde des Reiches nach Außen hülflos. Kleinere Dynasten und Ritter strebten auf jede Weise nach Unabhängigkeit, befehdeten die Fürsten, überfielen plündernd und mordend ihre Gegner, Einzelne, Städte und größere Gebiete, lauerten in den festen Schlössern auf die sichere Beute, verwüsteten die Felder und Weinberge, und trieben seit geraumer Zeit das Räuberhandwerk als ein erlaubtes, ehrbares Geschäft. Zu besserm Erfolge errichteten sie Bündnisse unter sich gegen die durch Handel reichgewordenen Städte, die hinwiederum gegen den gemeinsamen Feind sich verbanden und, da sie umsonst das Reichsoberhaupt um Schutz ansteheten, zuletzt zu kleinen Republiken sich ausbildeten, wo Parteien gegen Parteien feindselig sich erhoben. Am meisten litt bei dieser allgemeinen Gesetzeslosigkeit das gemeine Landvolk; aber nicht ohne heftiges Murren, nicht ohne mehrfachen Versuch, an den Bedrückern furchtbare Rache zu nehmen.

So standen die Verhältnisse in Deutschland. Eine friedliche Ausgleichung, eine durchgreifende Regeneration war nur möglich durch gemeinsames kräftiges Wirken der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt; aber gegen Beide herrschten Mißtrauen und Eifersucht; die selbstsüchtigen Bestrebungen gingen immer weiter auseinander, säeten Zwietracht und Mißvergnügen in allen Kreisen, und schwächten die zwei höchsten Autoritäten der Christenheit, von welchen einzig die ächte Neugeburt Europa's ausgehen konnte. Auf diese Weise mußte es zu einer gewaltsamen Lösung kommen. Schon waren kirchen- und

staatsgefährliche Grundsätze in Masse ausgestreut; auch hatten sie zuerst in England, dann in Böhmen und Deutschland wilde Empörungen zu Stande gebracht; die augenblickliche gewaltsame Unterdrückung diente nur dem Gifte zur größern Verbreitung: es konnte sich in das Mark der Völker einfressen. Zur Zeit noch war es zweifelhaft, ob die Revolution einen mehr politischen oder mehr kirchlichen Charakter annehmen werde. Daß nun aber die Entladung gerade nach jener Seite hin statt gefunden, welche die nachfolgenden geschichtlichen Thatsachen enthüllen, oder, um mich schärfer auszudrücken: daß bei der Empörung das religiöse Moment mehr in den Vordergrund getreten ist, und das politische für jetzt noch untergeordnet erscheint, erklärt sich hinlänglich eines Theiles durch die ganze Staatsverfassung des Mittelalters, welche auf rein christlichem Grunde beruhete und vom christlichen Geiste ihre Formen und Gestaltungen empfangen hatte, andern Theils durch den Character des Mannes, welcher zuerst durch Wort und That den Aufruhr geprediget hat. Wir haben daher vor Allem die Lebensumstände und den Character dieses Mannes etwas näher kennen zu lernen.

Zweites Kapitel.

Von Luthers erstem Wirken bis zum Ausbruche des Ablaßstreites [1]).

Im Jahre 1483, den 10. November zu Eisleben [2]) geboren, sehr frühe schon eigensinnig und unbeugsam, und deshalb und wegen

1) Die ältere protestantische Literatur über Luther ist von Walch im XXIV. Bd. der Werke Luthers ziemlich vollständig angeführt. Von den neuesten Geschichtschreibern ist protestantischer Seits Ukert, von Seiten der Katholiken Prechtl, Doller und ein Aufsatz in den historisch-politischen Blättern Bd. II. vorzugsweise zu beachten. Der beste Biograph Luthers ist Luther selbst, wie in seinen Schriften überhaupt, so besonders in seinen Briefen und Tischreden. Die Hauptausgabe, nach welcher ich citire, ist die von Joh. Georg Walch besorgte (Halle 1740—1750). Außer dieser werde ich, wo es nothwendig erscheint, die „aus denen Wittenbergischen, Jenischen und Eislebischen Tomis zusammengetragene“ Altenburger Edition der Werke Luthers (Altenburg und Meißen 1761) und die erste deutsche Wittenberger Ausgabe (Wittenberg 1539—1559) anführen.

2) Luthers Eltern sollen damals schon zu Mansfeld gewohnt, aber die

entschiedener Unlust am Lernen von den gottesfürchtigen und arbeitsamen Eltern und dem Schulmeister in strenge Zucht genommen, prägte sich Luthern auch kein Zug ein von jenem kindlich-zarten Sinne, von dem unbedingten freudigen Gehorsame gegen einen höhern Willen, welche bekanntlich von so hoher Bedeutung sind für das ganze Leben eines Mannes, sowohl in seinen Verhältnissen zum Staate als insbesondere zur Kirche. Er liebte nicht seine Eltern und Erzieher, aber er fürchtete sie; er beugte sich, aber nicht aus Pflichtgefühl, sondern mit Unwillen, wenn er in empfindlicher Weise die Unmacht und Nutzlosigkeit seines Widerstrebens erfahren; er kehrte in das Vaterhaus wieder zurück, dem er als Knabe einmal entlaufen war [1]), nicht in aufrichtiger Reue, sondern nur, weil er anderswo Obdach und Unterhalt nicht finden konnte.

In seinem vierzehnten Lebensjahre wurde Luther in die Schule der Franziskaner nach Magdeburg, und von da, nach Verlauf eines Jahres, zu denselben Ordensgeistlichen nach Eisenach gebracht. An beiden Orten war ihm durch seine Vermögenslosigkeit eine schöne Gelegenheit gegeben, den stolzen Sinn zu brechen, und die wahre christliche Demuth sich anzubilden: er mußte nämlich durch Singen vor den Thüren und auf den Straßen seinen Unterhalt sich erwerben, oder wie er es selbst ausdrückt: „Ich bin auch ein solcher Partekenhengst gewest, und habe das Brod

---

Mutter, während sie auf dem Jahrmarkte zu Eisleben sich aufhielt, den kleinen Knaben geboren haben. Daß Manche in diesen damals noch ungewissen, durch die spätere Kritik aber als falsch erwiesenen Umständen der Geburt Luthers etwas ganz Ausserordentliches sehen und finden mogten, darf nicht auffallen, da man in Luther den längst verkündigten großen Reformator der Kirche aus seinem spätern Wirken erkennend, auch seiner Geburt etwas Ungewöhnliches beilegen zu müssen glaubte. Löscher hat unter Andern in seinen Reformationsakten (Th. I. p. 145. u. f.) diese vorgeblichen Prophezeiungen in alphabetischer Ordnung angeführt, und mit vieler Nativität uns berichtet, wie daß die Gelehrten bemerkt hätten, daß am Geburtstage Luthers der Morgenstern ungewöhnlich hell geleuchtet habe. Von einer Sonnenfinsterniß bei Luthers Tod, oder von Mißwachs in seinem Sterbejahre wird jedoch meines Wissens nichts gemeldet. Daß nun, wie Walch berichtet (Bd. XXIV. 51.), papistische Schriftsteller durch astrologische Berechnungen ihm eine andere, nicht rühmliche Nativität gestellt, ist freilich eben so lächerlich, aber obigen Uebertreibungen gegenüber erklärlich.

1) Tischreden Kap. 43. Vom Ehestande §. 69. Nach der W. A. Bd. XXII. 1728.

vor den Häusern genommen, sonderlich zu Eisenach [1]), bis in dieser seiner lieben Stadt die reiche Wittwe Kotta in ihr Haus und an ihren Tisch ihn aufnahm [2]). Allein während bei Einigen Armuth die nächste Gefahr und Veranlassung wird zur Niederträchtigkeit und zu einem eckelhaften Schmarotzerwesen, mußte sie in Luther, bei seiner ganzen Sinnesart, eine gewisse Erbitterung erwecken, indem er Leuten gegenüber, vielleicht von Einigen derselben sich verachtet sah, welche bei ungleich geringeren Anlagen über die reichsten Mittel zu gebieten hatten. In einem Alter von achtzehn Jahren endlich bezog Luther die Universität Erfurt, um sich daselbst, nach dem Wunsche seines Vaters, durch das Studium der Rechtswissenschaft für den Staatsdienst zu befähigen. Allein von einer nicht zu beschwichtigenden Unruhe und Angst des Herzens umhergetrieben, erschreckt durch den plötzlichen, von grausenhaften Umständen begleiteten Tod seines Freundes, und zur Lösung eines in eigener Lebensgefahr der heil. Anna gemachten übereilten Gelübdes, vielleicht auch, um desto schneller der väterlichen Gewalt und Abhängigkeit sich zu entziehen, trat er zu Erfurt in den Orden der Augustiner [3]), in welchem besonders durch Andreas Proles und dessen Nachfolger im Amte, Johann Staupitz, an dem

---

1) Sermon, daß man solle Kinder zur Schule halten. W. A. Bd. X. 524.

2) Ein Lobredner der sogenannten Reformation, Hagenbach (Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation), hat es der Mühe werth gefunden, den Namen dieser frommen Frau der Nachwelt aufzubewahren, weil, was an Luther, sie dem Herrn der Kirche selbst gethan; darum kann es auch Niemanden verdrießen, wenn er erfährt, daß Luther, nach seinem eignen Geständnisse, von dieser Wittwe den Wahlspruch erlernt: Nichts liebers ist auff Erden, denn Frawenliebe, dem sie mag werden. Tischreden Kap. 43. §. 64. Nach der W. A. a. a. O. 1727.

3) Einen höchst wichtigen Bericht über diesen Schritt besitzen wir von Luther selbst in der Vorrede zu seiner Schrift: Von den Geistlichen- und Klöster-Gelübden, welche er seinem Vater dedicirte (Luth. W. A. A Bd. I. 856 u. f. W. A. Bd. XIX. 1808 u. f. und Leberecht de Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken (5 Theile. Berlin 1825—28.) Bd. II. 100.) Nachdem er dem Vater bemerkt, er sei nun zur Ueberzeuzung gekommen, daß nichts heiliger, nichts fürnehmer, nichts geistlicher sey zu halten, dann das Gebot und Wort Gottes, woran er seither nicht nur gezweifelt, sondern wovon er gar nicht gewußt habe, daß es also sey, schreibt er wörtlich das Nachfolgende: „Es gehet itzt fast in das sechzehent Jahr meiner Müncherey, darein ich mich ohne dein Wissen und Willen begeben. Du hattest wohl Sorge und Forcht meiner

strengen Lehrbegriffe des heiligen Augustin über Freiheit und Gnade, im Gegensatze zu den freisinnigern Ansichten und Meinungen der Scholastiker, festgehalten wurde.

Dieser Schritt, welchen Luther in Folge „eines gezwungenen und gedrungenen Gelübdes," und darum „nicht von Hertzen und williglich" gethan, so daß von ihm in Wahrheit sein Ausspruch gilt: „Verzweiflung macht den Mönch [1])", erregte das Staunen seiner Bekannten in gleich hohem Grade, wie den Unwillen seines Vaters; letzterer zeigte sich eine Zeit lang ganz unversöhnlich, und wollte auch nach Jahren, unerachtet der Zusprüche seiner Freunde, sich nicht zufrieden geben, weil er Furcht und Sorgen nicht ablegen konnte. Luther indeß brauchte nur kurze Zeit den niedern Dienstverrichtungen des Klosterlebens sich zu unterziehen; als Magister wurde er auf Befehl des Staupitz davon befreit, und konnte nun mit unermüdetem Fleiße den philosophischen und theologischen Studien sich widmen. Er that es mit nicht geringem Erfolge; denn er war der Sprachen nicht ganz unkundig, erwarb sich durch das Studium der Scholastiker dialektische Gewandtheit [2]), und machte

---

Schwachheit, darumb daß ich war ein jung Blut bei 22 Jahren, das ist (daß ich Augustinus Wort brauch), es war noch eitel heiß Jugend mit mir, und daß du an vielen Exempeln gelernet, daß Müncherey vielen unseliglich gelungen, du warst auch wohl Willens, mir reich und ehrlich zu freyen, und also anzubinden". (Die Furcht und Sorge hat der Vater, wie Luther weiter berichtet, lange nicht abgelegt). „Dann ich sagt dir, daß ich mit erschrecklichen Erscheinung vom Himmel geruffen wäre. Dann ich ward je nit gern oder willig ein Münch, viel weniger umb Mästung oder des Bauchs willen; sonder als ich mit Erschrecken und Angst des Tods ellende umbgeben, gelobt ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde. . . . Dieß Gelübde was aber eigentlich nicht einer Schlehen werth; dann ich zog mich domit aus Gewalt und Willen der Eltern, die mir von Gott geboten waren, und das mehr, es war gantz ungöttlich. Daß es aber nicht aus Gott wäre, zeigt nicht allein das an, daß es wider deinen Gewalt ware, sondern daß nicht von Hertzen und williglich gethan war."

1) Ausleg. des I. B. Moses Kap. 41. V. 45. W. A. Bd. II. 2064.

2) Nach Melanchthons vita Luth. (Vitae quatuor Reformatorum, Lutheri à Melanchthone, Melanchthonis à Camerario, Zwinglii à Myconio, Calvini à Theod. Beza conscriptae nunc junctim editae. Praefatus est A. F. Neander. Berolini 1841.) las er vorzugsweise die Werke des heil. Thomas, des Scotus, des Peter d'Ailly, des Occam und Gabriel Biel.

sich durch anhaltendes Lesen mit der heiligen Schrift vertraut, weniger jedoch, oder höchst einseitig nur mit ihrem Geiste, besonders da er bei seinen Studien zumeist die Commentare Lyra's unterlegte. Daß er in seiner Jugend nicht mehr Poeten und Historien gelesen, dafür aber des Teufels Dreck, die Philosophen und Sophisten, mit großer Kost, Arbeit und Schaden, so daß er genug daran auszufegen hatte, war ihm später herzlich leid [1]).

Auf Empfehlung seines Obern, des schon genannten Staupitz, und des Hofkaplans des Churfürsten, Georg Spalatin, erhielt Luther im Jahre 1508 einen Lehrstuhl der Philosophie, den er aber bald (seit 1512) mit einem theologischen vertauschte [2]), an der Universität Wittenberg, welche mit päbstlicher Bewilligung Friedrich von Sachsen kurz vorher (1502) errichtet, und durch Einziehung mehrerer Pfarreien, wozu auch der Papst seine Genehmigung bereitwillig ertheilte, reichlich dotirt hatte.

Aber nicht diese schnelle Beförderung, nicht die hohe Gunst seines Fürsten, nicht die Gewogenheit und das Zutrauen seiner geistlichen Obern, welche bei jeder Gelegenheit deutlich genug sich zeigten [3]), nicht der Beifall, welchen er als Lehrer von der studierenden Jugend, und als Prediger von dem Volke erntete: Nichts von allem dem war im Stande, Luthern den Frieden seines Herzens und eine erquickende Seelenruhe zu verschaffen; und er, ein Mann mit Anlagen selbst zu ausgelassener Munterkeit, war stets unruhig, beklommen, mißgestimmt, verschlossen, düster, und deßhalb sehr reizbar, zu Zänkereien geneigt [4]), und durch Widerspruch in den höchsten Grad von Leidenschaftlichkeit zu versetzen. Diese Unruhe und Unbehaglichkeit hatten

1) Sermon, daß man solle Kinder zur Schule halten. W. A. Bd. X. 558.

2) de Wette Bd. I. 5. 9.

3) Staupitz ernannte sogar den verhältnißmäßig noch jungen Mönch während einer längern Abwesenheit zu seinem Stellvertreter, in welcher Eigenschaft Luther von der ihm übertragenen Gewalt den ausgedehntesten Gebrauch machte durch Visitationen, durch Ab- und Einsetzung von Prioren, durch Wechsel der Mönche und durch andere Anordnungen in den Klöstern des Augustinerordens. S Löscher Bd. I. p. 351 u. f. und de Wette Luth. Briefe Bd. I. 20. 33—36. 41—44. 51. u. f.

4) Vergl. z. B. den Brief an die Augustiner zu Erfurt (1514) wegen seiner, zu Wittenberg vollzogenen, theologischen Doctor-Promotion. de Wette. Bd. I. 11. W. A. Bd. XXI. 525.

nicht ihren Grund in einem Mißvergnügen an seinem Stande, dessen Obliegenheiten er vielmehr mit einem übertriebenen Eifer erfüllte. Auch ängstigte ihn für jetzt noch nicht die Besorgniß des Vaters, es könnte etwa, was Luther für eine erschreckliche Erscheinung vom Himmel gehalten, „auch ein Betrug und Teuffelisch Gespenst seyn“ [1]: denn „ob auch dieses Wort ihn durchdrang und bald in den Grund seiner Seele sich senkte, so verstopfte und versperrte er doch sein Herz, so viel er konnte, wider den Vater und dessen Wort“. Eben so wenig quälte ihn der Vorwurf des Ungehorsams; denn ob auch sein Vater ihm bemerkt: „Ey, hastu nicht auch gehöret, daß man Eltern soll gehorsam seyn, so verstockte er doch in seiner eigenen Frömmigkeit, hörete und verachtete ihn (den Vater) gantz als einen Menschen“. Ob aber etwa Zweifel an dem allgemeinen Glauben der katholischen Kirche jetzt schon in ihm aufgestiegen? ob der Unmuth darin seine Quelle hatte, weil er die Geheimnisse der Religion nicht zu ergründen vermochte? Nichts von Allem dem. Luther hat zu keiner Zeit seines Lebens der Vernunft auch nur das kleinste Recht in Sachen des Glaubens eingeräumt; nach seinem Dafürhalten widerspricht sie als die allergewaltigste und unüberwindlichste Feindin Gottes allen christlichen Glaubenspunkten, hält diese für unmögliche, erlogene, närrische, schwache, ungereimte, ja greuliche, ketzerische und teuflische Sachen; die Frau Hulda war ihm mehr noch als eine blinde, tolle Närrin, sie war ihm die Braut des Teufels und dessen Erzh..., welche nichts könne, denn lästern und schänden Alles was Gott rede und thue [2], und welche man deshalb, gleich einer Bestie

1) Sieh den Brief an Melanchthon, bei de Wette Bd. I. 47.

2) Diese erbaulichen Worte, Denen zur Beherzigung dringend empfohlen, welche meinen, der Protestantismus sei seiner Natur nach mit der Wissenschaft verwandt, sind getreu entnommen aus der Schrift wider die himmlischen Propheten (Bd. III. der W. L. A. A. S. 78.), und aus der „ausführlichen Erklärung der Epistel an die Galater“ (W. A. Bd. VIII. 1888. 2041. 2044. 2048. 2231.). Sie sind übrigens nicht die einzigen, welche wir anzuführen im Stande sind. In Luthers früheſten Schriften kommen folgende Sätze vor: „Zum Auslegen und Verständniß der heil. Schrift soltu darumb an deinem Sinn und Verstand stracks verzagen, denn damit wirstu es nicht erlangen, sondern mit solcher Vermessenheit dich selbst und andere mit dir stürtzen vom Himmel (wie Lucifer geschah) in Abgrund der Höllen .... und sind da Rottenmeister, die sich lassen dünken, die Schrifft sey ihnen unter-

tern Jahren vermeint, er habe bei allen diesen Uebungen der Frömmigkeit unaufhörlich in seinem Innern die Stimme vernommen: „Der Gerechte lebt seines Glaubens", so war dieß eine, und zwar nicht einmal die größte Täuschung, welche er in seinem Leben erfahren hat. War er ja doch dazumal und selbst viele Jahre später noch „ein Mönch, und der rechten, unsinnigen, rasenden Papisten einer, der im Anfang der Sachen so voll und trunken, ja, so ganz ersoffen in des Pabstes Lehre war, daß er für großen Eifer wäre bereit gewesen, wenn's in seiner Macht gestanden, zu ermorden, oder hätte er zum wenigsten Gefallen daran gehabt, und darzu geholffen, daß ermordet wären worden alle die, so dem Babste in der geringsten Syllaben nicht hätten wollen unterworffen und gehorsam seyn [1]); denn er glaubte, wer es selbst im kleinsten Punkte nicht mit ihm halte, der müße in Ewigkeit verdammt und des Teufels sein, und betrachtete er in dieser Meinung Joh. Hussen als einen verfluchten Ketzer, an den auch nur zu denken ihm als eine Sünde erschien [2])". Gleich übertrieben war seine Verehrung gegen das Oberhaupt der Kirche, wie sie in folgenden Worten anerkannt ist: „Den Pabst betete ich rechtes Anbetens und von rechtem herzlichen Ernst an, nicht um fetter Pfründen, geistlicher Lehn und hoher Prälatur willen, sondern, was ich deß that, das that ich fürwahr aus schlechtem, einfältigen Herzen, rechtem, guten Eifer, und daß ich meynete, es wäre zumal wohl gethan, und müßte also geschehen zu Gottes Ehre [3])".

Wir haben deshalb den wahrsten Grund seiner Unruhe anderswo zu suchen, und liegt er einzig darin, daß Luther eben so wenig als seine leiblichen Eltern, den Vater aller Menschen, Gott, recht kindlich lieben konnte; er dachte sich ihn mit Furcht und Schre-

nete, die schon vorhandene Erbitterung ob der eigenen Armuth, im Gegensatze zu dem Ueberflusse Anderer, nach seiner Meinung weniger Würdigen, in ihm genährt und gesteigert wurde: eine Ansicht, worauf auch die psychologische Erklärung von Kerz (Geist und Folgen der Reformation, S. 71.) hinausläuft. Vergl. dazu Tischreden Kap. LXXVI. Von Landen und Städten. §. 26. 27. Kap. LXXVII. Von der Stadt Rom. W. A. a. a. O. 2363 u. f. Audin, Histoire de la vie, des ecrits et des doctrines de M. Luther. T. I. Chap. III. 110 u. f.

1) Luthers kurtze Vorrede, wie man seine ersten Schrifften lesen soll. A. A. Bd. I. 9. W. A. Bd. XIV. 429.

2) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater. a. a. O. 1688.

3) Ebendas. 1685.

den immer nur als den heiligen und gerechten Richter und Bestrafer des Bösen; Gottes Gerechtigkeit war ihm ein Entbrennen in grimmigem Zorne zur Vernichtung des Sünders; an die verzeihende Barmherzigkeit um Christi willen mochte er eben so wenig von Herzen glauben, als auf die Gnade von Oben, welche unserer Schwachheit so liebreich zu Hülfe kommt, mit kindlicher Zuversicht hoffen.

Unter den vielen Stellen führen wir, zur Erhärtung des Gesagten, nur die folgenden an: „Das Wort, Gottes Gerechtigkeit, ist vorzeiten in meinem Herzen ein Donnerschlag gewest. Denn da ich im Pabstthum laß: Errette mich in deiner Gerechtigkeit; Item: in deiner Wahrheit; von Stund an gedachte ich, Gerechtigkeit wäre der grimmige Zorn Gottes, damit er die Sünde strafet. Ich war St. Paulo von Herzen feind, wenn ich laß, die Gerechtigkeit Gottes wird durch das Evangelium offenbaret [1]". An einem andern Orte [2]) gestehet er ganz offen, er sei erschrocken und erblaßt, so er den Namen Christi nur nennen gehört, weil er für nichts anders denn für einen gestrengen zornigen Richter ihn angesehen habe, der nichts weiter thue noch könne, denn daß er ümmerdar über die Sünde zornig sei und die Sünder verdamme. Am vollständigsten ist sein Seelenzustand in der Vorrede zum ersten Theile seiner lateinischen Bücher geschildert [3]): „Diesem Wort, Gottes Gerechtigkeit, war ich sehr feind, und war nach Gebrauch und Gewohnheit aller Lehrer nicht anders berichtet und unterwiesen, denn daß ichs philosophischer Weise von solcher Gerechtigkeit verstehen müßte, in welcher Gott für sich gerecht ist, recht thut und wirket, und alle Sünder und Ungerechten strafet, welche Gerechtigkeit man die wesentliche (formalem) oder wirkliche (activam) Gerechtigkeit nennet. Nun stund es um mich also: Ob ich gleich als ein heiliger und unsträflicher Mönch lebte, befand ich mich doch einen großen Sünder vor Gott, und dazu eines ängstlichen und unruhigen Gewissens, getrauete mich nicht mit meiner Gnugthuung und Verdiensten Gott zu versöhnen. Derwegen liebete ich diesen gerechten und zornigen Gott gar nicht, wel-

1) Tischreden Kap. XII. Von dem Gesetz und Evangelio. §. 85. W. A. a. a. O. 704.

2) Ausführl. Erklärung der Epistel an die Galater, nach der W. A. Bd. VIII. 1927. 2167.

3) W. A. Bd. XIV. 460 u. f.

cher die Sünder strafet, sondern ich hassete denselbigen, und (so dieses keine Lästerung gewesen oder zu achten ist) zürnete heimlich und mit rechtem Ernst wider Gott, sagete oftmals: Genüget denn Gott an diesem nicht, daß er uns arme, elende Sünder, und durch die Erbsünde zum ewigen Tod allbereit Verdammte, mit allerley Jammer und Trübsal dieses Lebens, neben des Gesetzes Schrecken und Bedräuung, beleget, daß er noch muß durchs Evangelium dieses Jammers und Herzeleids mehr machen, und durch desselbigen Predigt und Stimme seine Gerechtigkeit und ernsten Zorn ferner drauen und verkündigen? Hie ergrimmte ich oftmals in meinem verwirrten Gewissen, hielte aber dennoch mit mehrerm Nachdenken bei dem lieben Paulo an, u. s. w." Luthers Selbsttäuschung konnte nicht so weit gehen, daß er sich zu sagen getrauete: ich bin frei von Sünden; aber sein Stolz erlaubte ihm auch nicht das Geständniß, der Mensch sei nach aller Anstrengung ein unnützer Knecht, Alles, was er habe und sei, habe und sei er nur durch Gottes freie Gnade; er wollte gerecht sein durch eigene Kraft [1]); Gott sollte an ihm Nichts zu verzeihen, weil nichts Sündhaftes finden. Daher sein fruchtloses Abmühen, die gewissenhafte, selbst übertriebene Strenge in Beobachtung der Ordensregeln, sein Fasten, Wachen und Beten, worüber er selbst das bekannte Zeugniß ablegt: „Wahr ist's, ein frommer Mönch bin ich gewest, und hab so streng meinen Orden gehalten, daß ich's nit sagen darf. Ist nun ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherey, so wollte ich auch hineinkommen seyn. Denn ich hätte mich, wenn's länger gewährt hätte, zu Tode gemartert mit Beten, Wachen, Lesen und anderer Arbeit. Ich mag wohl in Wahrheit von mir sagen: Ist irgend einer gewesen, der unter dem Pabstthum, zuvor und ehe denn das Evangelium aufgangen ist, von des Pabsts und der Väter Satzungen viel und hoch gehalten und mit großem, ernsten Eifer darum geeifert hat, daß ich es freilich sonderlich gethan habe, und habe aus ganzem herzlichen Ernst also darob gehalten und sie vertheidiget, als wäre es eitel Heiligthum, und zur Seligkeit ganz nöthig gewesen, daß mans halten müßte. Darüber habe ich

1) Vergl. den Brief an Georg Spenlein, bei de Wette Bd. I. 16. Ausführl. Erklärung der Epistel an die Galater. W. A. a. a. O. 1876.

auch selbst mich auf's allerhöchste beflissen, solche Satzung zu halten, und meinen Leib mit fasten, wachen, beten und andern Uebungen viel mehr zumartert und zuplaget, denn alle die, so jetzund meine ärgsten Feinde und Verfolger sind ... Ich war auf solche Geucherey zu halten so fleißig, daß ich allerdings in einen Aberglauben dadurch gerathen war, und legete meinem eigenen Leibe mehr auf, denn er ohne Verletzung der Gesundheit ertragen möchte [1])". Daß ein Mann, der, wie Pelagius, ohne Gott den Himmel erstürmen, lediglich durch gewissenhafte Erfüllung seiner Ordensregeln Gottes Zorn stillen, Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdienen, und selbst dem höchsten Wesen nichts schulden wollte, als sein elendes Dasein, das aber, nach Luthers Ansicht, kaum als eine Wohlthat, wohl aber als eine empfindliche Strafe betrachtet werden muß, durch alle seine Bemühungen von der innern Angst und Qual, von Mißtrauen und Zweifel, von dem drückenden Gefühle seiner Befleckheit und von dem Schrecken der Hölle nicht befreiet wurde, ist sehr natürlich [2]); ja, es nahm sein trauriger Seelenzustand in höchst bedenklicher Weise zu, und zwar in demselben Grade, als er durch eigene Gerechtigkeit und durch das Verdienst seiner Werke das Gewissen beruhigen wollte. Luther fühlte zu wohl und erkannte die Unzulänglichkeit und Nutzlosigkeit seiner Kraftanstrengung, ohne den wahren Grund des Uebels zu entdecken, der einzig nur in ihm, in seinem geistigen Hochmuthe lag. Mochte er deswegen Tage lang in seine Zelle sich ein- oder fröhlichen Tischgesellschaften sich anschließen: mochte er ununterbrochen selbst Nächte hindurch studiren, so daß er Speis und Trank, Gebet und Gottesdienst vergaß, oder im Ablesen seines Breviers und anderer Gebete sich ängstlich abquälen: mochte er auf dem Catheder seine Lehre vortragen, oder unter die Landleute sich mischen, um sie in den Heilswahrheiten zu unterrichten — überall dieselbe Unruhe, weil er ja überall sich selbsten mit hintrug. Seine Obern und Freunde bemerkten mit Betrübniß die Blässe seines zerstörten Angesichtes, die verbrennende Gluth seiner Augen; sie fanden ihn oft mit gefaltenen Händen, die Augen voll Thränen, vor den Altären liegen; einmal mußten sie sogar gewaltsam die Thüre seiner Zelle öffnen, und sahen ihn, nachdem er schon

1) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater. W. A. a. a. O. 1684. 2573. 2607.

2) Vergl. hierüber zwei Briefe in de Wette a. a. O. 17. u. 19.

mehrere Tage sich eingeschlossen hatte, ohnmächtig auf dem Boden ausgestreckt. Aehnliche Anfälle, wenn auch nicht immer mit gleicher Heftigkeit, wiederholten sich noch öfter, und es waren dieß Augenblicke, in welchen Luther die ganze Hölle in seinem Innern empfand, weil er fast zur vollkommenen Erkenntniß und Einsicht der inwendigen Uebel, d. h. der das ganze Menschenwesen durchdringenden Sündhaftigkeit gelangt und, unfähig an einen gnädigen Gott zu glauben, bis zur Verzweifelung getrieben war [1]). Nichts von Allem, was zur Heilung ihm dienen konnte, blieb unversucht; aber eine Zeit lang ohne jeglichen Erfolg, und als endlich das Arzneimittel anschlug, erzeugte es eine ungleich gefährlichere Krankheit. In dem öftern Bekenntnisse seiner Sünden, das, in Aufrichtigkeit, Demuth, wahrer Reue und kindlichem Vertrauen abgelegt, einem Jeden den höchsten Trost gewähret, fand Luther keine Erleichterung; denn er zermarterte sich mit dem vorwurfsvollen Zweifel, er habe seine Sünden nicht genugsam bereuet, dieß oder jenes in der Beicht vergessen; er war nicht in der Gemüthsverfassung, daß er zweifellos glauben konnte dem Worte: deine Sünden sind dir vergeben, weil dieselben Anfechtungen der Unkeuschheit, des Neides, der Ungeduld u. s. w. von Zeit zu Zeit wiederkehrten [2]); er gestattete den Ermahnungen des Beichtvaters keinen Eingang, die ihn der heillosen Selbstquälerei hätten entreißen können, und befolgte sonach nicht den Rath, welchen er später andern Scrupulanten so dringend zu empfehlen wußte [3]); er beredete sich, daß seinen Zustand Niemand verstehe, Keiner dieselben Anfechtungen zu erleiden habe; er fühlte sich beleidiget, wenn man ihm jenen als einen eingebildeten, selbstgeschaffenen darstellte, verlor dadurch alles Vertrauen, zog sich in sich selbsten zurück, und verhärtete ganz und gar in der Selbstsucht und in Geisteshochmuth.

1) Von solchen Zuständen spricht Luther Vieles in der „Trostschrifft an Churfürst von Sachsen“, worin er unter Anderm sagt: Wenn Gott den Menschen zur vollkommenen Erkenntniß seiner inwendigen Uebel (also zu einer wahren Selbsterkenntniß) gelangen ließe, würde dieser augenblicklich (vor Furcht, Angst ꝛc.) vergehen und verderben. Luth. W. A. A. Bd. I. 356 u. f.

2) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater W. A. a. a. O. 2607. 2724.

3) de Wette Bd. I. 19.

Luther erzählt darüber unter Anderm: „Doctor Staupitzen hab ich oft gebeichtet, nicht von Weibern, sondern die rechten Knoten. Da sagte er: Ich verstehe es nicht. Das heißt recht getröstet! Kam ich darnach zu einem andern, so ging mirs auch also. In Summa, es wollte kein Beichtvater nichts darum wissen. Da gedachte ich, die Tentation und Anfechtung hat Niemand, denn du. Da ward ich als eine todte Leich. Es sagte einmal mein Beichtvater zu mir, da ich immer närrische Sünden vor ihn brachte: Du bist ein Narr. Gott zürnet nicht mit dir, sondern du zürnest mit ihm; Gott ist nicht zornig auf dich, sondern du bist auf ihn zornig“ [1]).

Dem verderblichen Stolze, welcher Luthers Grundwesen ausmachte, wurde auch reichliche Nahrung von Außen geboten. Man machte ihn aufmerksam auf die Nützlichkeit solch' schwerer Versuchungen, die um so heftiger seien bei Männern, welche Gott zu etwas Großem und Außergewöhnlichem sich erkoren und berufen habe. Dies ist eine im Allgemeinen allerdings richtige Bemerkung, und kindlichfrommen, demüthigen Seelen eine Aufforderung zu größerer Wachsamkeit und zum Mißtrauen gegen sich selbst; aber im vorliegenden Falle, bei der ganzen Individualität des Mannes, war sie ein furchtbares Gift; denn in ihr liegt der Keim jenes tiefverletzenden Uebermuthes, womit Luther die Vertheidiger der katholischen Lehre gemißhandelt, jener Zwingherrschaft, womit er seine Helfer an dem Werke der Neuerung niedergehalten, jener Gewaltthätigkeiten, deren er gegen Diejenigen sich zu schulden kommen ließ, welche es wagten, von seinen wandelbaren Tagsmeinungen abzuweichen, jener beispiellosen Anmaßung endlich, mit welcher er die heilige Schrift verfälscht, ihren Sinn festgestellt, den christlichen Glauben der alten Kirche verhöhnt, das Ansehen der Concilien geläugnet, die Ehrfurcht vor den heiligen Vätern abgeworfen, und sich als von Gottes Gnaden Ecclesiastes zu Wittenberg, als Prophet und Apostel, als Wiederhersteller des verunreinigten Evangeliums gerirt hat. — Andere von Luthers Freunden und Rathgebern, denen sein Zustand zu Herzen ging, machten ihn, im Gegensatze zu der Werkheiligkeit, auf die er einzig

1) Tischreden Kap. XXVI. Von Anfechtungen. §. 53. W. A. a. a. O. 1256 u. f.

vertrauete, aufmerkſam auf die Nothwendigkeit des Glaubens an, und des Vertrauens auf die Vaterhuld Gottes, welcher um der Verdienſte und des Todes Chriſti Willen uns die Sünden verzeihe. In dieſem Zuſpruche allein fand Luther, welchen bis daher öfter die Luſt angewandelt, Hand an ſich zu legen, einigen Troſt; er umklammerte mit aller Heftigkeit ſeines Weſens das Wort der heil. Schrift: der Gerechte lebt ſeines Glaubens; allein bei ſeinem Charakter, der ſo ganz zu Extremen geneigt war, kam es bald ſo weit, daß er, wie vordem ohne Gott, nun ohne ſich ſelbſt, d. h. ohne jede Anſtrengung und Mitthätigkeit von ſeiner Seite ſelig werden wollte; der unſinnigen Ueberſpannung folgte die todtähnliche Erſchlaffung, gänzliches Aufgeben ſeiner ſelbſt; weil das freie Auge die Sonne in ihrem Glanze nicht erſchauen konnte, mußte es in gänzliche Finſterniß begraben werden und in ihr erblinden. Luther, welcher durch eigene Kräfte nicht Alles erreichen konnte, wollte nun dem freien Willen auch nicht die geringſte Mitwirkung zugeſtehen; weil er ſein iſolirtes, d. h. von Gott getrenntes Bemühen als ein erfolgloſes an ſich erfahren, entäußerte er ſich gewaltſam der menſchlichen Natur, und erklärte jede Regung von ihr nicht nur als unnütz, ſondern zuletzt gar als Sünde und Gotteslästerung. Seine eigenen Worte geben über dieſen pſychologiſchen Gang hinreichenden Aufſchluß: „Mit ſolchen Gedanken (Unwillen, Ergrimmen gegen Gott) brachte ich Tag und Nacht zu, bis ich durch Gottes Gnade merkte, wie die Worte an einander hingen, nämlich alſo: Die Gerechtigkeit Gottes wird im Evangelio offenbaret, wie geſchrieben ſtehet: Der Gerechte lebet ſeines Glaubens. Hieraus habe ich dieſelbige Gerechtigkeit Gottes, in welcher der Gerechte durch Gottes Gnaden und Gaben allein aus dem Glauben lebet, verſtehen lernen, und gemerkt, daß des Apoſtels Meynung dieſe wäre: es würde durchs Evangelium die Gerechtigkeit offenbaret, die vor Gott gilt, in welcher uns Gott aus Gnaden und eiteler Barmherzigkeit durch den Glauben rechtfertiget, welche man zu Latein justitiam passivam nennet, wie geſchrieben ſtehet: Der Gerechte lebet ſeines Glaubens. Hie fühlete ich alsbald, daß ich ganz und neu geboren wäre, und nun gleich eine weite aufgeſperrte Thür, in das Paradies ſelbſt zu gehen, gefunden hätte: ſah mich auch die liebe heilige Schrift nunmals viel anders an, denn zuvor ge-

schehen war: lief derhalben bald durch die ganze Bibel, wie ich mich derselbigen erinnern konnte, und sammelte auch in andern Worten nach dieser Regel alle ihre Auslegung zusammen, als, daß Gottes Werk dieses heisse, daß Gott in uns selber wirket; Gottes Kraft, damit er uns kräftig und stark machet; Gottes Weisheit, damit er uns weise macht; also die andern, Gottes Stärke, Gottes Heil, Gottes Herrlichkeit und dergleichen. Wie ich nun zuvor dieses Wörtlein, Gottes Gerechtigkeit, mit rechtem Ernst hassete, so fing ich auch dagegen an, dasselbe, als mein allerliebstes und tröstlichstes Wort, theur und hoch zu achten, und war mir derselbige Ort in St. Paulo in der Wahrheit die rechte Pforte des Paradieses" [1]).

Wie Luther diese neugewonnene Ansicht, an die er um so fester sich anheftete, als es ihn nach wie vor große Mühe und furchtbaren Kampf kostete, die alte niederzudrücken, bestärkt und ausgebildet hat, ist in den mitgetheilten Worten zum Theil schon angedeutet: er riß in den paulinischen Briefen, die er in ihrer polemischen Tendenz gegen die ärmlichen Ansichten der hartnäckigen Judenchristen nicht zu würdigen wußte, einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhange, legte sich, was in jenen und sonst in der ganzen heiligen Schrift entgegenstand, nach seiner Manier zurecht, deutete nach dieser Seite hin die Werke des heiligen Augustin aus [2]), und wendete sich von jetzt an mit demselben Ungestüme zu den Mystikern [3]), wie er vordem an den scholastischen

---

[1]) Vorrede zum ersten Theil seiner lat. Bücher. W. A. a. a. O. 461. u. f. In den Tischreden (Kap. XII. Von dem Gesetz und Evangelio §. 85. W. A. 704) heißt es ganz einfach: „Ich ward froh, als ich lernete und sahe, daß Gottes Gerechtigkeit ist seine Barmherzigkeit, durch welche er uns gerecht achtet und hält. Also ward ich getröstet".

[2]) Vorrede zu Augustini Buch de spiritu et littera. W. A. Bd. XIV. 207. Vorrede zum ersten Theil der lat. Schriften. Ebend. 462.

[3]) In der „Histori, so zwen Augustinerordens gemartert seyn zu Bruxel in Probandt" findet sich Bogen B folgende gute und authentische Stelle über Luthers Studien. „In welchen Verstand (daß er die Schrift so klar und gnadenreich erkläre,) er kummen ist erst durch maniche Staupen dye er erlitten hat von Got und mit vleißigen Bitten zu Got, steten Lesen und nemlich Augustinus wider die Pelagianer hat ym grosse hilff gethan zur erkenndnus Pauli yn seyn Episteln. Sunderlich ein Predigbüchlin der Tawler genandt yhm deutschen das hat er uns oft zu erkauffen ermant unter seym lesen yn der Schul, welches yn gefurt hat yn geist, als er uns offt bekannt:

Theologen ſich zerplagt hatte. Dieſe wurden ihm in der Seele verhaßt [1]), vorgeblich, weil ſie allein die Schuld trugen, daß er beinahe Chriſtum verloren hätte; daneben mußte beſonders das Mönchweſen, weil es ihm nicht geleiſtet, was er von ihm, freilich ganz unberechtiget, erwartet hatte, ſeinen ganzen Unwillen erfahren; er nahm dadurch einiger Maaßen Rache für die erlittenen Qualen und Schrecknisse und für die auferlegten nutzloſen Entbehrungen. Dagegen ſchilderte er das Kleinod, ſo ihn vorgeblich aus dem Schiffbruche gerettet, mit den lebhafteſten Farben, trug ſeine Meinung mit vielem Feuer auch Andern vor, der ſtudirenden Jugend in den theologiſchen Vor-

---

auch iſt eyn Büchlyn genandt die deutſch Theologey hat Er allzeyt hochgebrifft als er den ſchreibtt yn der Vorrede gedachten Büchlyns (Vergl. Luthers Vorrede zur „deutſchen Theologie.“ W. A. Bd. XIV. 204.). — Hat auch oft geſagt, das ſeyn Kunſt mer yhm geben ſey aus erfaren denn leſen und das vyll Bücher nitt gelert machen. Darumb findt man (ſpäter, 1523) yhn ſeyner Wonung nit vyll Bücher, den eyn Bibel und Concordanz der Bybel“. Ranke „deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation“ Bd. I. S. 299. Ueberhaupt hatte Luther gerade keine große Luſt an den patriſtiſchen und hiſtoriſchen Studien; „denn ich wol ſehe, was nutzes in der Kirche geſchaffet iſt, da man hat auſſer und neben der heil. Schrifft angefangen viel Bücher und groſſe Bibliotheken zu ſammeln, ſonderlich ohn allen Unterſcheid, allerley Väter, Concilien und Lehrer auffzuraffen. Damit nicht allein die edle Zeit und ſtudiren in der Schrifft verſeumet u. ſ. w. Und wie wol es nützlich und nötig, daß etliche Väter und Concillen Schrifft blieben ſind als Zeugen und Hiſtorien, ſo dencke ich doch est modus in rebus, und ſey nicht ſchade, daß vieler Väter und Concillen Bücher durch Gottes Gnade ſind untergangen .... Wie ich des Babſts Drecket (Decreta) und Drecketal (Decretales) und der Sophiſten Bücher bei Seite lege, nicht viel anders thue ich auch mit der Väter und Concillen Bücher“. Vorrede über den erſten Theil ſeiner deutſchen Bücher a. a. O. — Bei dieſen Erklärungen iſt eben nur das unerklärlich, warum Luther ſelbſt, von den ſpätern proteſtantiſchen Exegeten gar nicht zu reden, ſo viele und namentlich exegetiſche Schriften verfaßt hat, die doch bei dem Grundſatze der freien Forſchung und des leichten Verſtändniſſes der heil. Schrift zum allerwenigſten höchſt überflüſſig ſind.

1) Schon 1516 griff er den Ariſtoteles und die Schulphiloſophie an (de Wette Bd. I. 15. 57.); tadelte jedoch die ſatyriſche Schrift: supplicatio ad S. Pontificem contra theologastros, und meinte, ſie ſei deſſelben ſchmutzigen Urſprunges, wie die Epistolae obsc. vir. (de Wette Bd. I. 37. 38.). Seine Propoſitionen gegen die ſcholaſtiſche Philoſophie (v. Jahr 1517) ſtehen bei Walch Bd. XVIII. 6. u. f. Vergl. damit de Wette Bd. I. 60. Auslegung der zehn Gebote Gottes. W. A. Bd. III. 1961. u. f.

lesungen, dem Volke in Predigten, worin er mit aller Schärfe die eingebildete Heiligkeit und das Verdienstliche der guten Werke geißelte [1]), und bildete sich folgendes System, das wir nach einzelnen Aeußerungen, die in seinen frühern Schriften [2]) enthalten sind, in einem getreuen Bilde zusammenstellen.

Sünde ist die Natur des Menschen, sein anhebendes Wesen, seine Empfängniß, geschweige denn die Wort, Werk, Gedanken und nachfolgend Leben. Die geistigen Kräfte, damit das Gesetz erfüllt werden muß, sind nicht allein verderbt, sondern durch die Sünde ganz und gar vertilget; was wir in geistiger Beziehung sind und haben, ist alles zumal in den Sünden ersoffen. Alles, was in unserm Willen ist, das ist böse, und Alles, was in unserm Verstande ist, das ist nur eitel Irrthum und Blindheit. Darum hat der Mensch zu göttlichen Sachen nichts anders, denn eitel Finsterniß, Irrthum, Bosheit, verkehrten bösen Willen und Unverstand. Mit dieser Sünde ist es etwas Wesentliches, so daß sie jetzo von unserer Natur nicht abgesondert werden kann, weil wir sie durch die Geburt mitbringen, und weil sie auch allezeit bleibet, und nicht jezuweilen dann und wann einmal nur vorgehet, und darnach wieder vorbey ist, wie eine wirkliche Sünde thut; sondern wie ein Quell, wie ein Gift, wie ein Salzwasser von Natur und natürlicher Weise, oder seiner einmaligen Art und Beschaffenheit nach salzig, oder so ist, wie es ist, wie ein einmal aussätziger Körper natürlich so ist, und ein blinder Körper gleichfalls [3]). Ob wir nun gleich als Erleuchtete, welche den heiligen

1) Siehe einige dieser Predigten in W. A. Bd. X. 1405. 1417. 1465. 1546. Bd. XII. 1652. 1700. 1712. 2216. 2238. 2329.

2) Am wichtigsten in dieser Beziehung ist sein Commentar über den Brief an die Galater. Die erste oder kürzere Erklärung (W. A. Bd. IX. 1—378) erschien zum ersten Male im Jahr 1519 in lateinischer Sprache, und wurde nach ihrem Erscheinen vielfach abgedruckt. Die größere oder ausführliche (W. A. Bd. VIII. 1513 u. f.) kam erst im Jahr 1535 heraus, und wurde von Justus Menius ins Deutsche übersetzt und mit einer Vorrede ausgestattet. Von ihr gelten besonders die Worte Luthers: „Die Epistel an die Galater ist meine Epistel, mit der ich mich verlobt habe; sie ist meine Käthe von Boren". Vergl. Walchs Vorreden zum VIII. u. IX. Theil der Werke Luthers.

3) Ausleg. des IV. Bußpf. v. 4. II. Bußpf. v. 2. Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. II. v. 20. W. A. Bd. VIII. 1918. u. 1919. Sermon von der dreyfachen Gerechtigkeit. W. A. Bd. X. 1511.

Geist durch den Glauben empfangen haben, von vielen Gebrechen und Sünden gereiniget sind: so bleibet doch gleichwol der schüppichte Leib und die übrige Sünde noch in uns, und zwar so lange, bis das Fleisch beschoren wird, d. h. bis wir sterben und bescharret werden; denn nur dadurch werden wir derselben erst ganz los und ledig [1]). Auch in den Gerechten und Heiligen ist und bleibt die Sünde; ja, sie sündigen sogar, indem sie Gutes thun; aber es wird ihnen nicht zugerechnet. Gleichwie die Schlange, die man im Busen trägt, eine Schlange ist, aber ohne Gift, also ist die Sünde, so wir am Halse haben, wol Sünde, aber doch nicht eine verdammliche Sünde, weil sie vergeben ist. Um des Glaubens an Christus willen rechnet Gott die unvollkommene Gerechtigkeit für eine vollkommene, und hält die Sünden als für keine Sünden, ob sie wol Sünden sind [2]). Unter diesen Umständen ist denn der Tod ein heilsames Ding allen denen, die an Christum glauben, weil er Alles verwesel und zerpulvert, was aus Adam geboren ist, und Gott durch ihn feget und rein machet das verrostete Werkzeug, den Menschen [3]). Im

[1]) Ausführl. Erklärung der Epistel an die Galater. W. A. Bd. VIII, 1956. 2046. 2053. 2708.

[2]) Ausführl. Erklärung der Epistel an die Galater. a. a. O. 2052, 2160. 2187. Predigt auf den XXII. Sonntag nach Trinit. W. A. Bd, XIII. 2189. Ueberbliebenes Stück der Lectionen Luthers. W. A. Bd. XVIII, 32. Erörterungen über die zu Leipzig abgehandelten Sätze. Ebendas. 882, u. f. Sermon von der dreyfachen Gerechtigkeit. W. A. Bd. X. 1515. Ausleg. über den Spruch Pr. Salom. Kap. VII. v. 21. W. A. Bd. V. 2366. u. f.

[3]) Ausleg. des IV. Bußpf. v. 4. Erörterungen über die zu Leipzig abgehandelten Sätze. a. a. O. 887. Höchst wichtige Aufschlüsse über diese Ansicht von der Natur der Sünde gibt der Sermon Luthers von der Taufe. W. A. Bd. X. 2592. u. f. Witt. D. A. Bd. VI. 131. u. f. A. A. Bd. I. 310 u. f. „Durch die Tauffe wird der Mensch geistlich geboren und durch solche Geburt ein Kind der Gnaden und rechtfertiger Mensch; aber das sterben und ersauffen der Sünde geschiehet nicht eher vollkommen, als bis der Mensch auch leiblich sterbe und zu Pulver verwese. Die Sünde höret nicht ganz auf, dieweil dieser Leib lebet, der so gantz in Sünden empfangen, daß Sünde seine Natur ist. Es ist wohl wahr, ein Mensch, so er aus der Tauffe kömpt, ist rein, ganz unschuldig, ohne Sünde. Die verstehen es aber nicht recht, die meynen, es sey gar keine Sünde mehr da, denn man soll wissen, daß unser Leib, dieweil er hie lebet, natürlich böse und sündhafft ist. Gott hat nun einen Rath erdacht, es gantz neu anders zu schaffen, aber es gelinget ihm beim ersten Male (bei der Taufe) nicht

Gefühle und Bewußtseyn dieser unheilbaren Krankheit und Grundverdorbenheit des Geschlechtes wird uns das Leben zum Ueberdrusse und zur Last [1]), um so mehr, als alle unsere Werke Bosheit sind,

---

ganz: da macht er es wie ein Töpfer, dem ein Topf mißrathen, er zerstößt den Topf, knetet ihn mit dem gantzen Haufen, und bildet einen neuen Topf; so auch, da wir in der ersten Bildung (Taufe) nicht ganz gerathen und ohne Sünde sind" .... Daß aber Luther den nach der Taufe im Menschen zurückbleibenden Stachel, die concupiscentia carnis nach kathol. Lehre, wirklich eine Sünde nennet, ergibt sich aus Folgendem. „Die Dinge, sagt Luther, habe ich darum desto fleissiger erzählet, von wegen meiner Sophisten, die da verneinen, daß ein gut Werck nicht zugleich auch möge ein Theil noch böse seyn, und sagen, daß die Sünde der Lüste oder bösen Begierde (d. h. diese Lust selbst) werde nicht eigentlich eine Sünde genand. Aber du solt gläuben vielmehr dem Apostel und St. Augustin, die sprechen, daß ein gut Werck möge geschehen, aber nicht vollbracht werden. Daß aber ein gut Werck geschiehet, ist gut, aber das nicht vollbracht wird, ist böse; denn das Gesetz Gottes sol völliglich vollbracht werden, in welchem alle Heiligen darnieder liegen, und sündigen also in allen Wercken". Kürzere Ausleg. der Epistel an die Galater Kap. V. v. 16. Luth. W. A. A. Bd. I. 237. Auch in dem Gerechten ist viele Sünde noch vorhanden, aber sie wird nicht gestrafft ... So irren nun die gantz schändlich und verführen andere mit sich, die so den Getauften und Bußfertigen keine Sünde geben, denn allein Schwachheit und einen Zunder und Krankheit der Natur (concupiscentia), zuvor an, wenn sie sagen, daß in ihnen keine Sünde nicht sey, so sie doch dafür solten gesagt haben, daß in Gott, welcher ihnen die Sünden vergibt, und nicht zurechnen wil, keine Sünde nicht sey. Ebend. Kap. II. v. 16. Die böse Neigung muß für wahre Sünde erkand werden ... und gehet erst gantz unter durch das Sterben. Sermon von der heil. Tauffe a. a. O. 310 u. f. Vergl. dazu „Erörterungen über die zu Leipzig abgehandelten Sätze" (W. A. Bd. XVIII. 888.), woselbst es ausdrücklich heißt, die Sünde des Zunders sei ganz einerlei mit allen Missethaten vor und nach der Taufe, denn sie sei eben auch wider das Gesetz Gottes, wie eine andere, nur daß sie nicht zugerechnet werde. Vergebung der Sünde sei nicht in dem Sinne zu nehmen, daß diese überhaupt nicht mehr da sei, sondern nur in dem, daß sie nicht zugerechnet werde.

1) Es schwächt und vernichtet nichts mehr und mächtiger unser Leben, als dieß Gebet; es macht uns ein Ueberdruß an diesem Leben, wenn wir bedenken, daß unser Leben in solchem Wesen stehet, darinne Gottes Nam und Ehre gelästert wird, denn wie mag der fröhlich oder hoffärtig seyn, der im Vater unser so große grausame Verbrechen von ihm selbsten bekennet, daß er Gottes Namen unehret! ... Dies Gebet (fiat voluntas tua) gibt einen dappfern Schlappen diesem vergänglichen und elenden Leben, daß dasselbe nichts anders sey, denn ein Ungehorsam göttliches Willens, und also ein gewisser Stand ewiger Verdamniß .... Und wer also dies Gebet und

wir, so lange wir leben, und sogar eben dadurch, daß wir leben, nichts thun, denn schänden, lästern, unehren, verunheiligen, entweyhen Gottes Namen, wie wir dieß mit unserm eigenen Gebet und Mund bezeugen. Besonders vermahnet uns das Gebet des Herrn zu dem höchsten Haß, Eckel und Abscheu vor diesem Leben, da es dasselbe mit sieben Titeln des Elendes anklagt. Es wird darin genannt eine Lästeruug, Verachtung und Befleckung des Namens Gottes, ein Exilium der Seele, Ungehorsam und Widerstrebung wider den göttlichen Willen, Dürftigkeit und Mangel des Brods und aller Nothwendigkeit, eine beständige Uebertretung und lauter Sünde u. s. w. [1]),

---

die andern recht bedächte, der würde fürwar eine geringe Lust zu diesem Leben haben; wer aber Lust darzu hat, gibt zu verstehen, daß er das Pater noster und die Gefehrlichkeit seines Lebens gar nicht verstehet . . . . . denn das Pater noster macht uns dies Leben gantz zu Sünden und zu Schanden, auff daß wir sein müde und überdrüssig werden. Dr. M. Luth. Ausleg. des Vater Unser für einfältige Layen. A. A. Bd. I. 76 u. f. Erörterung der zu Leipzig abgehandelten Sätze a. a O. 899. Sermon am XXI. Sonntag nach Trinit. W. A. Bd. XII. 2246 u. f.

1) Weitere Belege hiezu: Meine Frömmigkeit ist mir erkänt worden, daß sie eine Bosheit sei. Ausleg. des II. Bußpf. v. 3. Denn Adam, der uns angeboren ist, macht auch unser gute Werck, die wir thun in dem anheben und zunehmen, zu Sünden und zu nicht. IV. Bußpf. v 3. Dieß ist der Vers, der da lehret gründlich unsere eusserlich gute Werck nicht achten, denn sie geschehen in Unreinigkeit und Gebrechlichkeit, und werden auch nicht für gut gehalten für Gott, es sey denn, daß wir sie also bekennen. Ebend. V. 5. Alle meine Werck sind Sünde; darum spricht er (der Psalmist) nicht: Wende ab meine Sünde von deinem Angesicht, gerad als weren etliche Werck, die Gottes Angesicht leiden möchten, daß er allein die Sünde abwendte, und die guten liesse bleiben; sondern er muß sein Angesicht abkehren, daß die Wercke und wir bestehen und bleiben mügen, das ist, daß er nicht zurechnet aus Gnaden, das von Natur wohl Sünde were. Ebend. V. 10 ... Denn für Gott alle unsere Wercke haben, das sie nicht haben solten, d. i., in Sünden geschehen sie, darinnen wir geboren sind. Ein jeder Mensch wird befunden ein Lästerer göttliches Namens, einer mehr denn der ander, ob es die hoffärtigen Heiligen wohl nicht gläuben wollen. Ausleg. des Vater Unser a. a. O. Dieweil wir bitten, daß Gottes Name geheiliget werde, drücken wir aus, daß er noch nicht heilig sey in uns, denn were er dieß, so brauchten wir nicht darum zu bitten; da wir nun, so lang wir leben, nichts thun als schänden, lästern ꝛc. wie oben im Context. — Luther macht sich nun selbst den Einwurf: So wir allesampt nicht genugsam Gottes Namen ehren, sind wir aber darum in Todtsünden und verdampt? Antworte

Es mußten sich hiebei natürlich die Fragen ergeben: Was sollen nun aber bei dieser gänzlichen Unfreiheit des Willens, bei

---

ich, es were allzumal Todtsünde und verdammlich, wenn Gott mit der Schärffe handeln wolte . . . Das Gebet aber machet, daß dir Gott nicht zurechnet die Sünde, und nicht in der Schärffe mit dir handelt. Nu ist Niemand, er findet dennoch etwas in ihm von des Teuffels Reich, von welchem wir nur erlöset werden durch den Tod, weshalb wir um einen recht zeitigen Tod bitten sollen. Die Wercke seyn für Gott nichts anders denn Sünde, und also nicht rechte gute Werck . . . Dahin gehören aber nicht allein die Wercke des Gesetzes, sondern auch alle Wercke, die in den zehn Geboten begriffen sind. Kürzere Ausleg. des Briefs an die Galat. Kap. II. v. 15. a. a. O. Alle andere Werke, auch die des allerheiligsten Gesetzes Gottes, vermögen also gar nicht die Gerechtigkeit zu geben, da sie ja auch lauter Sünde sind, und den Menschen für Gott nur böse machen. Ebend. V. 21. Itzt achte ich dafür, daß meine liebe Neutralische Sophisten ernieder liegen, welche etliche sonderliche Wercke in den Sitten als gute erdichtet haben. Der Apostel verflucht alda die Wercke des Gesetzes, nemlich des Gesetzes Gottes, welche ohne allen zweiffel besser sind gewesen, denn der tollen Vernunfft Werke. Ebend. Kap. III. v. 10. Durch das Gesetz wird der Mensch nichts anders, denn ein verzweiffelter Heuchler und Gleißner, und ein Grab, das auswendig lustig ist anzusehen, inwendig aber voller Unflat und Greuel. V. 12. — Niemand mag sich berühmen, daß er ein rein Hertz habe, oder gar rein sey von Unflat; ist nun aber das Hertz befleckt oder unrein, so folget das auch itzt, daß das Werck unrein muß seyn. Ebend. Kap. V v. 17. Der Mensch als viel er nach dem Geiste wandelt, ist gerecht und heilig, und sündiget nicht (dies ist aber, wie wir unten sehen werden, lediglich und ausschließlich Gottes Werk); aber wie viel er noch durch die fleischliche Lüste beweget wird, ist er ein Sünder und fleischlich. Derohalben hat er Sünde noch in seinem Fleische, und sein Fleisch sündiget, er aber sündiget nicht. So folget nun, daß alle Heilige haben Sünde und sind Sünder. Die Sünde, die nach der Tauffe bleibet, machet, daß alle gute Werck nicht rein sind für Gott. Sermon von der heil. Tauffe a. a. O. Justorum opera essent mortalia, nisi pio dei timore ab ipsismet justis ut mortalia timerentur. Heidelb. Disput. Thes. VII. bei Löscher Bd. II. 43. Deutsch in W. A. Bd. XVIII. 57 u. f. Dicere, quod opera sine Christo sint quidem mortua, sed non mortalia, videtur periculosa timoris dei remissio. Ebend. Thes. IX. Nolunt audire, sagt Luther von seinen Gegnern schon vor dem Ausbruche des Ablaßstreites, quod justitiae eorum peccata sint (in einer Rede auf das II. Weihnachtsfest bei Löscher Bd. I. 244.). Patet, quod non tantum mala, sed etiam bona opera possint esse peccata, quae scilicet secure ac per hoc superbe fiunt sine timore dei (a. a. O. 252.), wobei nur zu bemerken, daß unter dieser timor nicht die timor filialis, sondern die knechtische Furcht, gänzliches Aufgeben seiner selbst, Verzweifelung zu verstehen ist.

diesem Abgange aller und jeden sittlichen Kraft [1]) die vielen Gesetze? wie macht sich der Mensch der durch Christus objectiv vollbrachten Erlösung theilhaftig? welches ist sein Benehmen nach der durch den Glauben vollzogenen Vereinigung mit Gott? und wie läßt

1) Diese Ansicht ergibt sich nicht nur von selbsten aus dem Gesagten, sondern Luther hat sie schon sehr frühe mit dürren Worten ausgesprochen, so zwar, daß darüber die Wittenbergische Facultät bei Vielen schon in Verdacht gekommen ist. Was Luther in Predigten und Vorträgen darüber geäußert, hat sein treuer Schüler Barth. Leonhardi von Feldkirchen (der erste Geistliche, welcher ein Eheweib sich beilegte) in Thesen zusammengefaßt, und deren öffentliche Vertheidigung unter Luthers Vorsitz übernommen, wie dieser selbst sagt, motus oblatratorum lectionum mearum garritu (Löscher Bd. I. 327 u. f.). Um mit aller Schärfe die Unfreiheit des Willens auszusprechen, ist darin ohne Bedenken wahrer Unsinn behauptet; z. B. das 2te Corollarium des ersten Schlußsatzes heißt (a. a. O. 330): Carnis nomine dicitur homo vetus, non tantum, quatenus sensuali concupiscentia ducitur, sed (etiamsi est justus, castus, sapiens,) quatenus non ex deo per spiritum nascitur. Das 2te Corollarium des 2ten Schlußsatzes lautet (334.): Homo quando facit quod in se est, peccat, cum nec velle aut cogitare ex se ipso possit. 3tes Corollarium: Cum justitia fidelium sit in deo abscondita (quia justitia fidelium est ex sola imputatione dei), peccatum vero eorum manifestum in se ipsis, verum est, non nisi justos damnari, atque meretrices et peccatores salvari (335.). Vgl. auch noch ähnliche Aeußerungen in dem Fragm. lectionum quaest. IIda (a. a. O. 343.) — Compelle intrare. Noth macht Willen, Müssen verwandelt in das Gerne. Sol ich, so wil ich, muß es denn so seyn, so sey es also. III. Bußpf. v. 12. Man sol frey daran verzweiffeln, daß Jemand einen guten Willen, gute Meinung, guten Fürsatz habe oder machen müge. Denn da ist allererst ein guter Wille, da kein Wille ist: denn wo kein Wille ist, da ist Gottes Wille der allerbeste . . . Ey hat uns doch Gott einen freyen Willen gegeben? Antwort: Ja freylich, hat u. s. w. Warum wiltu ihn denn machen zu einem eigenen Willen, und läßt ihn nicht frey bleiben? Wenn du damit thust, was du wilt. so ist er nicht frey, sondern dein eigen. Gott hat aber niemand einen eigenen Willen gegeben, der eigne Will kommt vom Teuffel. Ausleg. des Vater Unser a. a. O. Paulus lehret uns, daß wir trauern sollen, so offt es kömmet, daß wir vernünfftige Menschen gelobet werden mit dem Titel des freyen Willens, und zum lezten aller unserer Werck. Kürzere Ausleg. des Briefs an die Gal. a. a. O. Kap. I. v. 10. Der da wil gerecht und selig werden, muß gantz und gar verzweiffeln an allen Werken, Gesetzen, Kräfften und Vermögen. Kap. II. v. 15. Es ist dahin kommen, daß Niemand itzt verstehet, weder was Dienstbarkeit ist, weder Freiheit, so gar hat eingerissen die erdichtete Fabel der Menschen vom freyen Willen. Kap. V. v. 1.

sich die blos äußerlich anklebende Gerechtigkeit verstehen und biblisch begründen? Auf diese Fragen ertheilet Luther einen Bescheid, zu dessen Verständniß wir erst vorausschicken müssen, daß er die ganze heil. Schrift eingetheilet hat, nicht sowohl in das alte und neue Testament, als vielmehr in Gebote oder Gesetze Gottes, und in Verheißungen oder Zusagen [1]). „Das Gesetz nun, in welchem uns Gott mancherlei

1) Diese Eintheilung findet sich in der noch in anderen Beziehungen höchst merkwürdigen Schrift von der Freyheit eines Christen-Menschen. Luth. W. A. A. Bd. I. 358 u. f. W. A. Bd. XIX. 1206 u. f. Deshalb ist denn auch nicht daran zu denken, daß Luther, was er besonders in der Erklärung des Briefes an die Galater gegen die Gesetze und Gesetzeswerke gesagt, etwa nur oder doch vorzugsweise von denen des A. T. verstanden habe; es gelten vielmehr von allen Gesetzen ohne Ausnahme folgende Aeußerungen: Das Gesetz prediget, was zu thun ist und zu lassen, ja vielmehr die Dinge, die itzt vollbracht seyn, und was versäumet ist, und gantz und gar unmüglich Ding zu thun und zu lassen; *derhalben das Gesetz nichts anders thuet, denn daß es die Sünden erkennen lehret.* Kürzere Ausleg. des Briefs an die Gal. Kap. I. v. 11. u. 12. Du aber, wenn du durch das Gesetz zu deiner Sünden Erkändnis kommest, so hüte dich, daß du nicht zum ersten unterwindest, dem Gesetze genug zu thun, und besser leben, sonder verzweiffel gäntzlich von deinem vergangenen und zukünfftigen Leben und gläube festiglich in Christum. Kap. V. v. 2. Ich gläube aber, daß der Apostel nicht allein rede von den Opfergesetzen, sondern von dem gantzen Gesetz. Es hätte ja Christus zu wenig gegeben, wenn er allein die Sünde des Opfferswerckes hätte weggenommen und zerstöret; aber dieweil er auch die Sünd der zehen Gebot hat hinweg genommen, folget von einem grössern, daß er auch die weniger hat zerstöret, und daß also alle Gesetze sind frei gemacht worden. V. 17. — Luther kann sich nun nicht verhehlen, daß nicht nur die zehn Gebote, sondern auch noch andere Gesetze, nach der Lehre der Apostel, erfüllet werden sollen, und gibt darüber folgenden merkwürdigen Aufschluß: Die in Christo durch den Glauben gerechtfertiget, sind nicht Sünder, darum ist das Gesetz erfüllet (weil sie ja durch den Glauben Christum, und mit ihm die gantze Gesetzeserfüllung in sich aufgenommen haben), die Sünde zerstöret, und kein Gesetz mehr vorhanden; aber sie sind doch Sünder, (weil ja die Sünde im Fleische stecket, und unsere Natur Sünde ist), und darum bedürffen sie der Gesetze (als eines Spiegels), um zu erkennen, daß auch die noch Sünder sein, welche gerecht seyen im Geist durch den Glauben. a. a. O. Daß übrigens Luther unter den abgethanenen Gesetzen und Gesetzeswerken nicht nur die Opfer, Ceremonien, Beschneidung, sondern auch die *zehn Gebote* begreift, darüber mag ein Jeder Gewißheit sich schöpfen aus: Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater. Kap. II. v. 16. (W. A. Bd. VIII. 1802 u. 1838.) Kap. II. v. 21. (Ebend. 1934.) Kap. III. v. 2. (Ebend. 1986. 1987.) Kap. III. v. 21. (Ebend. 2298 u. f.), besonders Kap. IV. v. 27. (Ebendas. 2549—2553.) Kürzere Auslegung derselben Epistel. Kap. I. v. 11 bis 14. (W. A. Bd. IX. 47. 48. 54 u. f.).

gute Werke, darunter aber auch unmögliche Dinge, vorschreibet [1]), ist ein Kerker, worin das Gewissen verschlossen ist und Gottes Zorn fühlet, welcher unendlich und unmäßig ist, und deß Hand oder Gewalt Niemand entfliehen kann; es zeigt dem Menschen, daß er ein Sünder ist, und darum unvermögend, ein einiges gutes Werk zu thun; es deckt ihm auf seine Sünde, Blindheit, Elend, gottloses Wesen, und sagt ihm, daß er den Tod, die Hölle, Gottes Gericht, ewigen Zorn und Ungnade verdient habe. Dadurch wird es die rechte Keule für die Sichern, der gewaltige Hammer, welcher die stolzen Heiligen niederschlägt und zerschmettert; es beschuldiget, erschreckt, demüthiget den Menschen, treibt ihn zur Verzweifelung, daß er erblasset und vor jedem rauschenden Blatte sich fürchtet, bis endlich ein Seufzen und Klagen entstehet und ein herzliches Verlangen nach der Gnade. In diesem hülflosen Zustande, worin der Mensch nicht weiß, was er anfangen, oder wohin er sich wenden soll, kommt der andere Theil der heiligen Schrift, die Verheißung oder Zusagung d. i. das heilbringende Wort des Evangeliums zur rechten bequemen Zeit, und verrichtet sein eigentliches, wahres und wesentliches Amt, indem es dem geängstigten Gewissen Rath, Trost und Hülfe ertheilt durch den Zuspruch: Sei getrost, mein lieber Sohn, deine Sünden werden dir vergeben; gläube an Jesum Christum, der für deine Sünden gekreuziget ist, und in ihm hast du Alles; denn in diesen Glauben hat Gott alle Dinge gestellt. Mit diesem Augenblicke beginnt die Zeit und das Wirken der Gnade. Der Glaube ergreifet Christum, hat ihn gegenwärtig und fasset ihn also in sich, wie ein Fingerreif einen edeln Stein fasset; und wer mit solchem Glauben erfunden wird, denselbigen rechnet oder schätzet unser Herr Gott für gerecht. Zwar sind wir nicht allerding ganz und gar rein und gerecht, sondern haben und behalten noch immerdar Sünde in der Natur, so lange wir leben, damit unser Herr Gott täglich zu schaffen hat, daß er sie ausfege. Dazu werden wir auch zu Zeiten vom heiligen Geist verlassen, daß wir in Sünde fallen; wie denn St. Petrus, David und andere Heiligen mehr gefallen sind. Doch haben

1) Predigt von der eigenen Weisheit und Willen. W. A. Bd. XII. 2166. u. f.

wir allewege eine Zuflucht zu diesem Artikel, daß unsere Sünden seyn zugedeckt, und daß unser Herr Gott sie uns nicht zurechnen wolle, wie der 32. Ps. V. 12. und St. Paulus zun Römern am 4. V. 7. zeugen. Nicht also, daß wir gar keine Sünden an uns haben; wie die Sophisten gelehret, man solle immerdar Gutes thun, bis so lange man von keiner Sünde mehr ein Gewissen hätte. Ja, Sünde ist wahrhaftig da vor Handen, und fühlen es auch wohl die lieben Heiligen; aber vor Gott ist es verborgen und zugedeckt, sintemal der Mittler, Christus, dafür getreten ist, um welches willen, weil wir ihn durch den Glauben ergriffen haben, alle Sünden gar keine Sünden seyn müssen. — Auf diese Weise wird denn auch der Ankläger, das Gesetz, zerbrochen, daß es im Gewissen der Gläubigen nicht mehr walten noch herrschen kann. Moses, als ein alter Hofmann, muß ausziehen und eine andere Herberge suchen, wenn der neue Wirth, Christus, in die neue Herberge einzieht, daß er darin allein wohne und Recht habe. Durch den Glauben an Ihn, welcher das Recht des Gesetzes über uns aufgehoben, indem er unter demselben für uns ein Fluch geworden, werden wir allein gerecht und von dem Gesetze erlöset, so daß, wo Christus ist oder nur genannt wird, jedoch im Glauben, das Gesetz vor seinem Namen davon fliehen und weichen muß; die schwere Dienstbarkeit hat aufgehört; der Geist Christi rufet in unsern Herzen Abba, lieber Vater, und folget daraus gewißlich, daß wir frei und los sind nicht allein von des Pabstes Greueln und gotteslästerlichen Menschengesetzen, sondern auch von aller Gewalt und Recht, so das Gesetz Gottes über uns gehabt hat. Die Gewalt und Tyrannei der Frau Gesetz kann nicht statt haben auf dem herrlichen Königsstuhle, darauf der Herr Christus sitzen soll; Moses darf mit seinen Gesetzen in das reine Brautbettlein nicht schlafen gehen, d. h. nicht herrschen und walten in dem Gewissen, das Christus vom Gesetze darum frei gemacht, daß es fortan keiner Dienstbarkeit mehr soll unterworfen sein. Und zwar sind nicht allein die Gesetze Mosis, welche von den Weltsachen, von Kirchenwerken und Ceremonien handeln, aufgehoben und abgethan, sondern auch und vorzugsweise die zehn Gebote, welche allein das Gewissen vor Gott verklagen und es schrecken; da nun aber Christus durch seinen Tod dem Gesetze sein Recht genommen, so kann jenes

uns nicht mehr verdammen um der Sünden willen; dieſe ſind uns vergeben, wir aber ſind frei durch den Sohn, welcher uns erlöſet hat. Daraus denn offenbar, daß denen, ſo da gläuben an Chriſtum, das ganze Geſetze aufgehoben iſt [1]). Darum ſind denn auch dem Gläubigen alle Werke frey und auff's allerfreyeſte, weder geboten noch verboten [2]); man mag ſie ohne Unterſchied halten oder laſſen, ohne allen Zwang und heiſſen [3]). Darum iſt Chriſtus nach ſeinem

---

1) Ausführl. Erklärung der Epiſtel an die Galat Kap. II. v. 16. (W. A. a. a. O. 1810. 1821. 1830.) Kap. II. v. 17. u. 18. (Ebendaſ. 1864. 1866. 1872.) Kap. III. v. 23. (Ebend. 2317. 2322.) Kap. IV. v. 4. u. 5. (Ebend. 2384.) Kap. IV. v. 7. (Ebend. 2427 u. f.) Kap. IV. v. 27. (Ebend. 2546 u. f.).

2) Kürzere Ausleg. der Epiſtel an die Galater. Kap. II. v. 11.

3) Ebendaſ. Kap. II. v. 3 u. f. Ich füge hier noch einige Stellen bei, welche das Geſagte zum Theil noch ſchärfer ausdrücken. Wenn der Menſch in der erſten Gerechtigkeit (durch die Wercke) gar verzweiffelt, eben als an der Unreinigkeit eines beſudelten und ſtinkenden Tuchs, ſo fällt er für Gott und ſeufftzet demüthiglich, und ſo er ſich für einen Sünder bekennet, ſpricht er mit dem Zöllner: Gott ſei gnädig mir armen Sünder; der, ſpricht Chriſtus, iſt abgeſtiegen gerechter in ſein Haus. Denn die Gerechtigkeit iſt nichts anders, denn eine Anrufung des göttlichen Namens. Aber der Name Gottes iſt nichts anders, denn Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Tugend, Macht, Weisheit und ſeines ſelbſt Namens-Anklagung. Unſer Name aber iſt Sünde, Lügen, Schnödigkeit, Narrheit, nach dieſem Spruch: es iſt ein jeder Menſch ein Lügner. Es iſt Eitelkeit und Schnödigkeit ein jeder, der da lebet. Kap. II. v. 15. Chriſtus iſt ein Ende des Geſetzes allen Gläubigen, in welchen die Gebot auffhören. Denn nachdem Chriſtus iſt kommen, hat er die geſetzlichen Wercke alſo auffgehoben, daß man ſie ohne Unterſchied mag halten, d. i. thun oder laſſen. Kap. II. v. 3—5. Ein rechter Chriſt iſt, er betet nicht (d. h. er mag beten oder nicht, oder: wenn er auch nicht betet u. ſ. w.), er lieſet nicht, er thut nichts und unterläſſet doch nichts; ſondern er iſt ohne Unterſcheid gegen dieſen Dingen allen, er thue es oder laſſe es, eben wie die Dinge, die einem unter die Hände kommen oder nicht. a. a. O. Für den, der glaubt, hören auf von Stund an alle Geſetze, alle Wercke des Geſetzes, ſeyn itzt alle Dinge frey und ziemlich, und iſt alſo das Geſetz durch Glauben und Liebe erfüllet. Gedenke, daß Gott gerecht, gut heilig ſey, und alsbald hange ihm an und gläube, daß er dir ein ſolcher Gott ſey, ſo biſtu itzt auch ein ſolcher ihm gantz und gar gleich. Gläube beſtändiglich, daß dir Chriſtus wird ſeyn ein Heyl und Barmhertzigkeit, ſo wird er dir ſolches ſeyn ohne allen Zweiffel. Daher lehret man die Leute gantz teuffeliſch und verfüriſch, wenn man ſie die Vergebung der Sünden lehret durch Genugthuung und erzwungene Reue, und leſchet alſo aus dieſe Lehre von dem Glauben in Chriſtum. Kap. II. v. 15. Chriſtus iſt kein Geſetzgeber, ſondern

rechten Contrafeit und Ebenbilde je kein Moses, kein Stockmeister noch Henker, sondern ein solcher Mittler, der uns arme Sünder mit Gott versöhnet, und Gnade, Leben und Gerechtigkeit gibt. Zwar legt er bisweilen das Gesetz aus; aber es ist dieß nicht sein eigen und recht Amt, womit er zu thun hat, und wozu er vom Vater ist gesendet worden. Dies ist so klar wie die liebe Sonne am hellen Mittage. Gleichwol sind die Papisten so toll und blind gewesen, daß sie aus dem Evangelium ein Gesetz von der Liebe, und aus Christo einen Gesetzgeber gemacht haben, welcher viel schwerere Gesetze soll gegeben haben, denn Moses selbst. Aber lasse die Narren fahren mit ihrer Blindheit, und lerne aus St. Paulo, daß das Evangelium lehret von Christo, daß er gekommen sei, nicht darum, daß er ein neu Gesetz und Gebot gäbe, darnach wir wandeln sollen, sondern darum, auf daß er sich zum Opfer gäbe für die Sünde der ganzen Welt, und auf daß uns die Sünde vergeben und ewiges Leben geschenket würde um seinetwillen, nicht um der Werke willen, davon das Gesetz lehret, oder mit Rücksicht auf unsere eigene Gerechtigkeit [1]). Selbst nicht einmal ein Vorbild ist uns Christus mit seinem Thun und Werken, und es ist papistische Irrlehre, zu sagen: Wer gottselig will leben, der muß wandeln, wie Christus gewandelt hat. Nun leugnen wir traun nicht, daß man Christi Exempel nachfolgen und gute Werke thun soll; das sagen wir aber, daß Niemand dadurch gerecht wird vor Gott [2]). Es stellet uns die Schrift Christum auf zweierlei Weise vor. Zum ersten, als ein Geschenk. Wenn ich ihn auf diese Weise ergreife, so habe ich, was ich haben soll, und kann mir nichts fehlen. Darnach hält uns die Schrift Christum auch vor als ein Exempel oder Fürbild, dem wir nachfolgen sollen. Aber ich will mir ihn dermaßen zum

---

vielmehr ein Gesetzerfüller. Ein jeder Gesetzgeber ist Diener der Sünden, denn er gibt Ursach der Sünden durch das Gesetz. V. 16. Wer mit festem Glauben an Jesus sich ergibt, dem sind umb desselben Glaubens Willen alle Sünden vergeben . . . er ist from und hat alle Gebote erfüllet, und ist frey von allen Dingen. Von der Freyheit eines Christen-Menschen. a. a. O.

1) Ausführl. Erklärung der Epistel an die Galat. Kap. I. v. 4. (W. A. a. a. O. 1620.) Kap. I. v. 15. (Ebend. 1693.) Kap. II. v. 16. (Ebendas. Nr. 215.) v. 17. (Nr. 234. 248. 256.) v. 20. (Nr. 356. 357.) und viele andere Stellen.

2) Ebendas. Kap. III. v. 9. (Nr. 204—207.)

Exempel nicht vorhalten laſſen, es ſei denn daß meine Sachen wohl ſtehen und mein Herz auſſer der Anfechtung fröhlich iſt; (wiewol ich auch denn zumal kaum das tauſente Theil ſolches Fürbilds erreichen kann), auf daß ich mein Spiegel an ihm habe, darinne ich mich beſchauen, und meine Gebrechen und Fehler erkennen möge, auf daß ich nicht ſicher werde [1]). Ein Chriſt iſt demnach, ſo man ihn recht und eigentlich beſchreiben will, ein Kind Gottes, erzeugt aus dem Wort des Evangelii, welches ein Wort der Gnaden und der Vergebung der Sünden und mit dem Geſetze unbedingt unvereinbarlich iſt; er hat mit gar keinem Geſetz zu ſchaffen noch zu thun, ſondern iſt über das Geſetz, über die Sünde, über den Tod und Hölle; er hat wol Sünden und fühlet ſie, aber ſie werden ihm von Gott nicht zugerechnet, um ſeines Glaubens willen, ſo er an Chriſtum hat. Und gleichwie Chriſtus von ſeinem Grabe los iſt, und Petrus von ſeinem Kerker: alſo iſt auch ein Chriſt vom Geſetze frei gemacht [2]). Sofort beſtehet die evangeliſche Wahrheit gerade darin, zu wiſſen, daß alle Dinge frei ſeyn, alle Dinge rein ſeyn den Reinen, und daß kein Werck des Geſetzes von Nöthen ſey zu dem Heil und Gerechtigkeit, ſo das Geſetze tod iſt, und nimmer zwinget; jedoch darff man das Geſetz wohl halten aus Liebe, und doch nicht als were es Geſetz [3]). Sind dieſemnach dem Chriſtus-Gläubigen, d. h. dem, welcher durch den Glauben den für die Sünden der Welt genugthuenden Sohn, und den in Anſehung der Verdienſte des Sohnes verzeihenden, und zu Gnaden aufnehmenden Vater ergreifet, ſelbſt die göttlichen Gebote frei gegeben wie Dinge, die einem unter die Hände kommen oder nicht: fordert Gott ſelbſt nicht einmal die Erfüllung ſeines heiligſten Geſetzes als Pflicht, damit wir nicht wähnen mögen, durch dieſe Erfüllung trügen wir ſelbſt etwas dazu bei, ſein Wohlgefallen uns zu erwerben, und die Verbindung mit ihm zu unterhalten [4]): gibt es

---

1) Ebendaſ. Kap. V. v. 8. (Nr. 99.)
2) Ebendaſ. Kap. II v. 19. (Nr. 290.)
3) Ebendaſ. Kap. II. v. 15.
4) Hüte dich, daß nicht faſten, caſteien, wachen, Mäſſigkeit, Nüchternheit und alle andere Tugent- und Uebungen einen verderbten Heuchler aus dir machen, dem mit nichten zu helffen. Ebendaſ. Kap. I. v. 4. Wo wir etwas durch eigene Kräffte vermöchten, fürwar ſolches ſolte und müſte nicht

keine andere und keine höhere Rücksicht, welche uns bestimmen kann, ein göttliches Gebot zu erfüllen oder unbeachtet zu lassen, als diejenige ist, ob etwa unser Bruder daran Aergerniß nehme [1]): in welchem Lichte mußten nun die Vorschriften und Satzungen der Kirche, insbesondere aber die allgemeinen Sittengesetze [2]) Luthern erscheinen, da sie vorgeblich die Kraft des Glaubens mindern, statt uns näher zu Gott zu bringen, uns von demselben und von Christus entfernen, seiner Ehre und der Erlösungsgnade Abbruch thun, die armen Gewissen beschweren und zur Verzweifelung treiben, oder die Demuth unmöglich machen, den Wahn und das falsche Vertrauen auf eigene Werkheiligkeit wecken, den Hochmuth nähren und damit das ganze Evangelium verkehren [3])! Wirklich sind ihm denn auch die Menschensatzungen Spreu und Säutrestern, und ist es nach seinem Dafürhalten „eine teufflische Gerechtigkeit, welche aus den menschlichen Decreten und aus der sophistischen Theologie, welcher der Heide

der Ehren und Namen Gottes, sondern unsern Kräfften zugeschrieben werden. Aber das sol ferne von uns seyn, daß ein Staub- und Dreckſack, und der, der nichts ist, sol Ehre haben, und die nicht ohne Mittel Gott seinem Schöpfer zuschreiben. V. 5. Vertrauen haben in die Wercke des Gesetzes und freyen Willen, ist nichts anders gethan, denn Christum erwürgen, Gnade und Wahrheit verwerffen, und sich selbst für einen Abgott aufwerffen. V. 6.

1) Denn das ist eben die Freyheit, die wir Christen haben, und uns derselbigen berühmen, daß wir gäntzlich keinem einzigen äusserlichen Wercke seyn angebunden, sondern in allen frey zu thun oder zu lassen, zu was Zeit und Maß, denn allein wo die brüderliche Liebe und Einigkeit mögte geärgert werden. Kürzere Ausleg. des Briefs an die Gal. Kap. II. v. 5.

2) Es ist ihm der höchste Gräu'l, daß etliche gesagt haben, daß die sittliche Lehre des heidnischen und verfürerischen Aristoteles sich gantz reime und übereinkomme mit der Lehre Christi und Pauli; und wenn Paulus die Gerechtigkeit des Gesetzes für Dreck und Unsauberkeit erachtet, was werden zuletzten fürwenden die großen Werckpreiser und Schulmeister der Natur und des sittlichen Lebens! Ebendas. Kap. I. v. 14. Kap. II. v. 15.

3) So uns das allerheiligste Gesetz Gottes nicht hat mögen gerecht machen, sondern wir dadurch nur böser und größere Sünder sind worden, was wollen denn die unzehlichen, unermessenen Haufen unser Gesetz, Tradition, Auffsatz und Ceremonien in der Kirche ausrichten und thun? Ebend. Kap. III. v. 22. Dem heil. Apostel Paulus sind die Elemente dieser Welt alle Satzung, Decret, und Lehren, die in eusserlichen Sachen seyn auffgerichtet; ja er meinet damit auch die eusserlichen Wercke der zehn Gebote. Kap. IV. v. 3.

Ariſtoteles Haupt iſt, geſchöpft wird"; als ob es zu wenig wäre, in Chriſtum zu glauben, "in welchem einigen Glauben iſt die Gerechtigkeit, Erlöſung, Genugthuung, Leben, Troſt und alle unſere Erlöſung" [1]). "Es werden durch die Menge und Hauffen der Geſetz und Menſchenlehre oder Tradition die Leute verführt auf die Werck, und werden beladen, auch verhindert mit den Gerechtigkeiten der Menſchen, daß ſie alſo bezwungen werden, die Liebe zu vergeſſen" [2]). —

Nach ſolch heftigen Aeuſſerungen iſt man kaum zur Erwartung berechtiget, daß Luther den Kirchengeſetzen noch einige Geltung zuerkennen möge; und doch geſtehet er, daß manche derſelben nützlich ſeien und zur äußern Zucht dienten, damit es in der Kirche fein ordentlich zugehe und nicht Spaltungen und Rotten entſtehen [3]). Aber ſie dürfen erſtens die evangeliſche Freiheit nicht behindern, darum nicht zwingend ſein; es muß einem Jeden freiſtehen, eine Mönchskappe anzuziehen oder abzulegen, in ein Kloſter zu gehen oder dasſelbe zu verlaſſen, Fleiſch oder Kraut zu eſſen, wie es ihm eben gelegen iſt. Zweitens iſt ausdrücklich zu wiſſen, daß man mit all dieſen Dingen für die Sünde nicht genug thun noch Gnade damit verdienen kann. Drittens endlich ſollen die disciplinären Vorſchriften der Kirche nicht allzuſehr gehäuft ſein, weil durch ſie vorgeblich die werkthätige Nächſtenliebe, die Unterſtützung der Armen und Nothleidenden, verringert und in Hintergrund gedrückt werde [4]). Es haben dieſemnach in dem

1) Ebend. Kap. V. v. 1.

2) Ebend. Kap. V. v. 14. Luther nennet dieſe Geſetze tyranniſche, die von vieler und billicher Urſachen wegen auffgehoben werden ſollen. Zum erſten, daß ſie beſchwerlich und verdrießlich ſind der gantzen Welt. Zum andern, daß ſie lauter Stricke und Geldnetze ſind, und werden ſchändlich und bübiſch durch die Dispenſationes wiederum verkauffet. Zum dritten, daß ſie dem gottloſen Weſen und Aberglauben dienen, und die Chriſten derweilen dadurch die wahre Gerechtigkeit, in welcher die Seligkeit und das Heil iſt, und die Liebe gantz und gar verlieren. Die ſolche Geſetze geben, ſind nicht Biſchoffe und Seelſorger, ſondern Tyrannen und Wölffe.

3) Ausführl. Erklär. der Epiſtel an die Galater. Kap. IV. v. 8. und 9. Nr. 174. Kap. VI. v. 15. Nr. 115.

4) Es iſt eine groſſe Schande, daß das Gebot der Liebe ſo gar verachtet wird, beide von den Predigern und Zuhörern, ſo doch derweilen ſo viel teuffliſche Verführer ſind, ja Seelenmörder, welche der Indulgentz, Gnade, Ablaßbriefe, Vigilien, Opffer, Bauen der Kirchen, Aufrichtung der Altar, Gedächtniſſen, Jahrtagen und dergleichen unzehlich viel andere Dinge,

lutherischen Systeme die guten Werke allerdings ihre Stelle, aber eine sehr untergeordnete. Man dürfe und solle, meint der Reformator, von denselben und von der Liebe predigen; jedoch, da Alles seine Zeit habe, nur wann und wo es nothwendig sei. Werde davon gehandelt, wie man gerecht werden möge vor Gott, dann sei die Rede von den Gesetzen und Werken nicht zulässig: denn dies heiße zwei ungleichartige Dinge untereinander mengen; habe man aber den Glauben an Christum gelehrt, dann möge man auch von den guten Werken predigen, und zwar auf folgende Weise: Weil du Christum durch den Glauben ergriffen und erlangt hast, durch welchen du gerecht bist, so gehe nun hin, und liebe auch wiederum Gott und deinen Nächsten, rufe Gott an, danke, lobe, preise und bekenne ihn, thue wohl und diene deinem Nächsten, thue was dir in deinem Amte oder Stande befohlen ist [1]). So erscheinen also die guten Werke lediglich als Früchte der Gerechtigkeit, die man zuvor und ohne die Werke durch den Glauben an Christum erlangt hat, und nicht als ob sie nach dem Glauben, oder zugleich mit und neben dem Glauben uns gerecht machen könnten. Geschehen sollen sie, doch nicht der Meinung, daß, wo wir zuvor ungerecht sind, sie uns gerecht machen oder auch nur zur Rechtfertigung dienen können; sondern, die zuvor durch den Glauben gerecht sind, thun sie: denn der Baum bringet die Frucht, nicht wiederum die Frucht den Baum [2]). Wenn nun auch in der Schrift den Werken Verdienst

welches mehr dem schändlichen Gewinn, denn der Liebe dienstlich ist, ohne Unterlaß predigen, ausfreyen, verkündigen und immer dahinten lassen die brüderliche Liebe, welche allein bedecket die Menge der Sünden. Kürzere Ausleg. des Briefs an die Gal. Kap. V. v. 14. Schau nur wol für dich, daß du den verdampten verführerischen Sophisten-Predigern nicht gläubest, die dir sagen, wenn du einen einigen und den ersten Grad der Liebe habest, so hastu genug zu der Seligkeit. Achte nit ihren tollen und wahnsinnigen Opinionen, daß die Liebe im Hertzen sey nichts anders, denn ein müssig Ding, eben als ein Wein im Faß. Die Liebe, wo sie ist, ist fürwar nicht müssig, feyert nicht, ruhet nicht, sondern sie creutziget und tödtet ohne aufhören das geile Fleisch, und kann nicht stehen content in ihrem Grad und Staffel, sondern durchbreitet sich in den gantzen Menschen, ihn auszufegen und auszupurgiren. Ebend. Kap. IV. v. 5.

1) Ausführl. Erklär. der Epistel an die Gal. Kap. II. v. 16. Nr. 198.

2) Ebendas. Kap. II. v. 20. Nr. 325. Luthers Schrift von zweyerley Menschen, wie sie sich im Glauben halten sollen, und was der sey. W. A. Bd. X. 1501 u. f.

und Belohnung verheißen wird, ſo geſchieht dies nur, wie in Abſicht auf die göttliche und menſchliche Natur in Chriſto, per communicationem idiomatum, d. h. was den Werken zugeſchrieben wird, ſtehet doch blos dem Glauben zu: dieſer iſt die Gottheit von jenen und wird mit ihnen ein Kuchen, wie die Gottheit mit der Menſchheit in Chriſto eine Perſon wird [1]). Endlich iſt noch zu bemerken, daß wohl auf die Erfüllung des Geſetzes der Liebe das ewige Leben geſetzt iſt; allein, wer liebet Gott von ganzem Herzen und ſeinen Nächſten wie ſich ſelbſt? Wir können dieſes Gebot nicht ganz erfüllen, fangen vielmehr nur an, ihm formaliter und ſehr ſchwach und gemächlich Genüge zu thun; ſo jedoch, daß das Mangelnde uns nicht zugerechnet wird, um des Glaubens willen an Chriſtum.

So iſt und bleibt es nach Allem der Glaube allein, wodurch wir neu geboren, vor Gott gerecht und Chriſto einverleibt werden; die Annahme der fides charitate formata, d. h. eines Glaubens, der ſeine rechte Art und Geſtalt von der Liebe empfängt, iſt gleich dem Verluſt der Wahrheit des Evangeliums und der erlangten Freiheit. Eben ſo gottlos und ſchändlich iſt die Lehre von dem meritum de congruo et de condigno, d. h. daß der Menſch durch gute Werke vor der Rechtfertigung zu dieſer ſich vorbereiten, in einem gewiſſen Sinne derſelben ſich würdig machen (nicht aber ſie verdienen) könne, durch ſeine Werke aber nach und in der Rechtfertigung ein größeres Maas der Gnade erwerbe, jedoch nicht als ſein Verdienſt, ſondern als ein von der freien Liebe Gottes Verheißenes. Höchſt ſonderbar iſt hiebei, wie Luther die Rechtfertigung durch den Glauben ſich denkt, und auf welche Weiſe er ſie mit der Art und Weiſe des Ueberganges der Erbſünde in Verbindung bringt. Nach ihm iſt der Glaube kein faules, todtes Ding, das wie eine leichte unnütze Spreu oder wie eine todte Fliege zur Winterszeit in einer Ritze ſtecket, bis die Liebe ihn lebendig machet; ſondern er iſt ein gewiſſes Vertrauen, eine ſtarke feſte Zuverſicht des Herzens, dadurch man Chriſtum ergreifet; und doch wird der Menſch durch ihn in Wahrheit nicht gerecht, es bleibt in ihm die Sünde weſentlich. Wie dabei Glaube möglich ſei, hat Luther näher nicht erklärt, wohl aber, um

1) Ausführl. Erklär. der Epiſtel an die Gal. Kap. III. v. 10. Nr. 270–276.

jedem Einwand zu begegnen, die Frage aufgeworfen: wenn der Glaube ohne die Liebe nicht gerecht machet, wozu ist er denn nütze? Als ob nicht in gleicher Weise ein Unverständiger fragen könnte, welchen Werth ein Fundament habe, wenn es nicht das ganze Haus sei! Der Liebe schreibt er keine mitrechtfertigende Kraft zu, weil diese bei Niemanden vollkommen und kein Herz von Sünden rein sei; aber aus demselben Grunde ist auch der Glaube nicht so kräftig, wie Luther an sich selbsten erfahren, dessen Gewissen nie von den Schrecknissen des Gesetzes sich frei machen konnte, und an dessen Hals der alte Sack hing, der ihn zu solch gewissem Glauben nie kommen ließ. Wider diese Entgegnung schützt er sich durch die äußere Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, von welcher er recht gut weiß, daß sie allen Vernunftbegriffen widerstreitet. Sie klebt uns nicht an, wie eine Farbe an einer Wand, Tafel, Tuch oder sonst an etwas klebet, sondern sie ist auffer uns, und stehet allein auf Gottes Gnaden, von dem sie uns zugerechnet wird. Der Vater sieht nicht unsere Sünden wegen der hellen, klaren Sonne, die da Christus ist, so uns decket. Diese Gerechtigkeit, welche, mitgetheilt durch die Taufe, unser wird durch den Glauben, stehet entgegen der Erbsünde, und ist, wie diese, (in der heiligen Taufe) eine wesentliche, ursprüngliche oder angeerbte; sie gehet auf uns über ohne jede Mitwirkung und Verdienst, wie die Erbsünde ohne persönliche Theilnahme und Schuld; sie ist und bleibt eine fremde und unverdiente, und wie wir durch eine fremde Schuld verdammt sind, so werden wir durch eine fremde Gerechtigkeit wieder frei gemacht [1]). Durch diese Analogie, welche Luther zu wiederholten Malen geltend macht, schmälert er in einem höhern Grade, als es je durch die übertriebenste Werkheiligkeit geschehen konnte, die Verdienste Christi und die Kraft seines Opfertodes, da ja seine Gerechtigkeit nicht im Stande ist, die Sünde auszutreiben, der zweite Adam die Herrschaft und das Reich des ersten nicht zerstören kann, der Mensch unter dieser immer gefangen und geknechtet bleibt und eben deshalb auch nur böse Werke verrichtet. Es wäre sonach die obige Anweisung: Gehe hin und liebe Gott und deinen Nächsten, wenn

1) Sermon von der dreyfachen Gerechtigkeit. W. A. Bd. X. 1511 u. f. 1525.

nicht ein Hohn, doch wenigſtens etwas recht Unverſtändiges, ſo nicht der Knoten durch einen Gewaltſtreich gelöſ't und im gröbſten Pantheismus ein Ausweg geſucht würde. Dieſen ſcheuete indeß Luther nicht, und dachte ſich das Verhältiß etwa in folgender Weiſe: Die guten Werke, welche der Gläubige verrichtet, ſind nicht des Menſchen, das Menſchliche vielmehr daran iſt das Böſe: ſie ſind lediglich und ausſchließlich die Werke des durch den Glauben mit dem Menſchen verbundenen Chriſtus, und tragen deshalb eben ſo wenig zur Rechtfertigung des Einzelnen bei, — denn dieſe iſt einzig durch den Glauben vorhanden, ſo zwar, „daß der Menſch keiner guten Werke dazu bedarff, daß er fromm und ſelig ſey“ — als ſie verdienſtlich ſind. Mit der höchſten Klarheit hat Luther darüber in folgenden Sätzen ſich ausgeſprochen: „Unſer Wirken iſt nichts anders, denn Gottes Werck leiden in uns . . . Wie wir denn ſehen, daß das Inſtrument eines Werckmeiſters vielmehr wird gewircket, denn es ſelbſt wircket [1]) . . . Sintemal ein Chriſten-Menſch nicht lebet, nicht redet, nicht wircket, nicht leidet, ſondern Chriſtus in ihm, alle ſeine Wercke ſind Chriſtus Wercke“ [2]). Dieſe pantheiſtiſche, vieler Lichtmänner des neunzehnten Jahrhunderts würdige Anſicht iſt mit einer wahrhaft erſtaunenswürdigen Offenheit in dem Schriftchen „von der Freyheit eines Chriſten-Menſchen“ in folgenden Worten ausgedrückt: „Durch den Glauben werden Chriſtus und die Seele ein Leib, und dadurch beider Güter, Fall und Unfall und alle Dinge gemein; das, was Chriſtus hat, iſt eigen der gläubigen Seele, was die Seele hat, wird eigen Chriſti. So hat Chriſtus alle Güter und Seligkeit, die ſind der Seele eigen. So hat die Seele alle Untugend und Sünde auff ihr, die werden Chriſti eigen . . . Das iſt nun eine fröhliche Wirthſchaft, daß der reiche . . . Bräutigam Chriſtus das arme, verachtete, böſe Hürlein zur Ehe nimmt“. Von dem Augenblicke dieſer innigen Vermählung „fangen die eingegoſſene Gnade und der heilige Geiſt an, die Natur und Sünde (beide ſind identiſch) zu ertödten“ [3]), welche Abtödtung, und beziehungsweiſe Zer-

1) Kürzere Ausleg. des Briefs an die Galat. Kap. IV. v. 9.

2) Ebendaſ. Kap. V. v. 4.

3) Serm. Dr. M. Luth. v. d. Tauffe. Luth. W. A. A. Bd. I. 310 u. f.

störung des Reiches des Teufels vollzogen wird „durch fasten, wachen, beten, arbeiten, die Unkeuschheit zwingen, mit Almosen und freundlichen Diensten gegen unsern Feinden, den Haß und Unwillen, und kürtzlich in allen Stücken unsern eigenen Willen brechen“ [1]). Alles dieses geschieht aber gegen den Willen des Menschen, „mit dem es schlimm stehet, wenn nicht zwei Willen in ihm erfunden werden“; daher sind es Christus und der heilige Geist, welche fasten, wachen, beten und dergl. mehr [2]). Dieses höchst gemüthliche Verhältniß, in welchem die Seele zu Christus spricht: du bist ich, und ich bin du, hat noch eine zweifache sehr wichtige Folge: Erstens verpflichtet sich Gott dem Menschen, daß er nicht ansehen, ihm nicht zurechnen wolle die Sünden, die nach der Taufe in seiner Natur sind, noch ihn darum verdammen [3]). Zweitens hat auf den Gläubigen keine Anwendung der apostolische Spruch: der Mensch weiß nicht, ob er der Liebe oder des Hasses würdig ist; er ist, trotz dem Sündenbewußtsein, durch den Glauben seines Heiles gewiß, und die Gnade durch keine Laster, sondern nur allein durch den Unglauben verlierbar. „Es ist das ein Fabeltand, das da sagen die Schullehrer, daß der Mensch ungewiß sey und nicht wissen mag, ob er sey in dem Stande der Seligkeit oder nicht. Hüte du dich, daß du ungewiß seyst, sondern sey gewiß und unbeweglich in deinem Glauben, daß Christus für die Sünden sey dargegeben“ [4]).

Dieß ist der allgemeine Grund- und Umriß des werdenden Systemes, dem zum guten Glücke für die Menschheit keine innere Wahrheit zu Grunde liegt, und das, wenn es gleich seinen verderblichen Einfluß auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens manchfach geübt hat, doch nicht durchweg in allen Lebensbeziehungen sich Geltung verschaffen konnte, weil das Herz, in diesem Falle besser denn der Verstand, durch dasselbe auf das tiefste empört, und ohne klares Bewußtsein gegen dessen consequente Durchführung zum Kampfe aufgeboten wurde. Wir sind deshalb so weit davon entfernt, einzustimmen in die unge-

1) Erklärung des Vater Unser a. a. O.
2) Predigt von zweyerley Gerechtigkeit. W. A. Bd. X. 1521. 1526.
3) Sermon Dr. M. Luth. von der heil. Taufe. a. a. O.
4) Kürzere Ausleg. des Briefs an die Galat. Kap. I. v. 4.

messenen Huldigungen, welche die Protestanten aller Farben, wenn es eine Demonstration gegen die katholische Kirche gilt, dem sächsischen Mönche darbringen, daß wir vielmehr schwere Anklage wider ihn erheben, als gegen einen Mann, dessen im Hochmuthe gegründetes, darum selbstverschuldetes Seelenleiden einen so furchtbaren Grad erreichte, daß er zu diesem verzweifelten Mittel seine Zuflucht nehmen mußte! Er kann und darf einer fast beispiellosen Verblendung bezüchtiget werden, da er als evangelische, und zwar als die einzig und ausschließlich evangelische Lehre eine Reihe von Ansichten zu vertheidigen wagte, welche dem Grundwesen des Christenthums, und dem Charakter des göttlichen Erlösers — der, wie in Allem, so besonders in der hypostatischen Vereinigung der beiden Naturen das Vorbild der zu erlösenden Menschheit ist — auf das Bestimmteste entgegengesetzt sind. Wie noch Wenige hat Luther alle logischen Denkgesetze verhöhnt, indem er die Rechtfertigung allein aus dem Glauben hervorgehend behauptete, und zwar aus dem Grunde, weil alle sittlichen Kräfte und Vermögen dem Menschen nach der Sünde abgingen! Hiemit ist entweder die absolute Unerlösbarkeit des Geschlechtes ausgesprochen, oder aber es muß die absolute Prädestination mit der ganzen calvinischen Strenge angenommen werden. Oder an was denn im Menschen soll das Göttliche sich anlegen? Das Vermögen, von welchem Luther in der unten stehenden Note spricht [1], ist viel zu schwach und unbestimmt. Werden aber doch Einige das Heil erlangen, Andere der Verdammniß anheimfallen: ist es wohl die Schuld Dieser und das Verdienst Jener, und nicht vielmehr die Willkühr des wie zum Leben so zum ewigen Tode absolut prädestinirenden Gottes? Daneben hat Luther nicht nur verkannt, daß ein ge-

1) Es findet sich in einer Rede Luthers v. J. 1515 (bei Löscher Bd. I. 245., übersetzt in W. A. Bd. XII. 2166.) die Erlösbarkeit der Creatur in einer gewissen, aber keineswegs ganz richtigen und erschöpfenden Weise durch folgende Worte anerkannt: Ista synteresis in voluntate humana in perpetuum manet, quod velit salvari, bene beateque vivere, nolit et odiat damnari, sicut et rationis synteresis inextinguibiliter deprecatur ad optima, ad vera, recta, justa. Haec enim synteresis est conservatio reliquiae, residuum, superstes portio naturae in corruptione et vitio perditae, ac velut fomes, semen et materia resuscitandae et restaurandae ejus per gratiam.

wisses Gottesbewußtsein alle außer der christlichen Offenbarung stehenden Völker im tiefsten Grunde bewegt; sondern er hat auch mit einer entsetzlichen, die bessern Gefühle empörenden Anmaßung über die edelsten Männer der vorchristlichen Zeit das aus den vorstehenden Sätzen sich ergebende Urtheil ausgesprochen: „Tugend und Frömmigkeit der Heiden ist nichts anders, denn Betrügerei! Du wolltest denn sagen, daß Christus vergebens für uns gestorben sey“ [1])! Und dennoch mußte Luther selbst in seinem Systeme, aber gegen Wissen und Willen, das Vorhandensein sittlicher Kräfte anerkennen; oder wenn der Mensch *nach* der Sünde und *vor* der Rechtfertigung durch den Glauben kein Erkenntniß- und Urtheilsvermögen besäße, wie möchte er in dem vorgehaltenen Spiegel der Gesetze seine innere Verhäßlichung wahrnehmen und, von Furcht und Angst ergriffen, fast bis zur Verzweifelung getrieben werden! Oder ist nicht auch der Glaube eine sittliche Tugend, zu deren Erhaltung und Befestigung wir eben so sehr gegen die Zweifel des durch die Sünde mißtrauisch und selbstsüchtig gewordenen Geistes zu kämpfen haben, als gegen die Begierlichkeit der Augen, gegen die Lüste des Fleisches, gegen die Hoffart des Lebens zur Ausübung irgend einer andern Tugend? Zwar ließe sich dagegen erinnern, daß nach Luther der Glaube im getauften Menschen das Erzeugniß der ausschließenden Thätigkeit Gottes sei, und derselbe sonach keine sittliche Kraft im Menschen bedinge; aber bei der An- und Aufnahme dieses Glaubens, den Gott wie eine Opferschaale in uns hineinlegt, ist doch der Mensch thätig, und ebenso bei der Darbringung der Verdienste Christi vermittelst des Glaubens.

Der Kürze halber, und um der spätern Entwickelung nicht vorzugreifen, sollen andere Widersprüche hier nicht näher beleuchtet werden; auch nicht wollen wir nutzloses Erstaunen und Unwillen darüber äußern, daß ein Mann, in welchem wir schöne Anlagen keinen Augenblick verkennen, in solchen Verirrungen sich verstricken konnte;

---

1) Kürzere Ausleg. der Epistel an die Gal. Kap. I. v. 4. Opera hominum, ut semper sint speciosa bonaque videantur, probabile tamen est, ea esse peccata mortalia. Heidelb. Disput. Thes. III. bei Löscher Bd. II. 43. Vgl. damit: Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galat. Kap. III. v. 22. Kap. V. v. 17. nach der W. A. a. a. O. 2308. u. 2729. Ein überbliebenes Stück der Lectionen Luthers. W. A. Bd. XVIII. 32 u. f.

eben so wenig darüber, daß seine Zeit in ihm den Wiederhersteller des reinen Evangeliums erkennen und verehren mochte; aber wir halten uns jetzt schon befugt und berechtiget zu der Frage: Bekennet sich der moderne Protestantismus zu diesen Grundsätzen, mit welcher Stirne mag er die heilige Sendung sich zulegen, für Wissenschaftlichkeit, Adel des Menschen, wohlverstandene Freiheit und lautere Sittenreinheit zu kämpfen? Hat er aber die Grundlagen längst schon verlassen und als unbrauchbar und abgenutzt erklärt: auf welchen Rechtsgrund hin darf er die alten Beschuldigungen und schweren Anklagen gegen die katholische Kirche immer wieder von Neuem erheben? Im sechzehnten Jahrhundert war die Kirche die Schützerin der verdammten Sophisten, weil sie den Menschen nicht zum Unmenschen erniedrigen, d. h. seines Menschenwesens ihn nicht entkleiden lassen wollte, und sie tyrannisirte vorgeblich die Gewissen, weil sie, dem Menschen freie Willens-Bestimmung vindicirend, durch Gesetze zu einem verständigen Gehorsame ihn erziehen wollte: und im neunzehnten Jahrhundert ist sie die Mutter der Finsterlinge, weil sie sich als eine positive göttliche Anstalt, und ihre Lehre als unwandelbares, keiner Veränderung der Zeit und Meinungen unterworfenes anvertrautes Gut geltend machet, und die höhere sittliche Freiheit eben so wenig in eine absolute Ungebundenheit und frevelhaftes Ueberheben über alle göttliche Ordnung setzen will, als die politische und bürgerliche Freiheit in dem Zustande der Wildheit gesucht werden darf. Wir finden diesen ununterbrochen fortbestehenden Kampf nicht unerklärlich: denn Christus in seiner Kirche ist für alle Zeiten aufgestellt als ein Zeichen, dem widersprochen wird; aber, und dieß ist doch wohl das Geringste, so wir erwarten dürfen, Redlichkeit und offenes Wesen fordern wir, und keine Verdrehung der klaren geschichtlichen Thatsachen. Man wiederhole mit einer Ausdauer, welche einer bessern Sache würdig wäre, die alten Beschuldigungen und Vorwürfe gegen die Kirche; aber man erkläre auch unverholen, daß der jetzige Ausgangspunkt im directesten Widerspruche stehe mit dem der Neuerer des sechzehnten Jahrhunderts; man habe dessen kein Hehl, daß bei aller Grundverschiedenheit der Ansichten nur in dem Hasse des Katholischen die Einheit bestehe; man verabscheue mit aller Entschiedenheit ein Religionssystem, welches vom gnostischen Dualis-

mus seinen Ausgang nehmend [1]), nur im gröbsten Pantheismus Rettung und Heil gefunden, damit aber auch im praktischen Leben alle traurige Erscheinungen hervorgerufen oder doch für Einzelne angebahnt hat, welche das eine und das andere System nothwendig in seinem Gefolge führt; man habe endlich ein Wort der Anerkennung für die katholische Kirche, daß sie mit solcher Kraftanstrengung den Kampf zur Ehrenrettung der Menschheit geführt, und möge man sich endlich damit begnügen, zu tadeln, daß sie nicht weit genug gegangen, und das Menschengeschlecht, nachdem sie seinen Antheil ihm gerettet, nicht auch von dem positiven Göttlichen ganz und gar befreiet und entblößet hat! —

---

1) Zu dieser Ueberzeugung wird wohl jeder Denkende aus dem Vorangehenden von selbsten kommen, und es geschieht gewissermaßen zum Ueberflusse, wenn ich noch eine Stelle mittheile, aus welcher mit der unzweideutigsten Klarheit sich ergibt, daß Luther eine absolute Trennung der Seele vom Leib behauptet, und allen gegenseitigen Einfluß geläugnet hat. „Es hilfft die Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun, auch nicht ob er in den Kirchen und heiligen Stetten (ist), auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht, ob er leiblich bete, faste, walle, und alle gute Wercke thue, die durch und in dem Leibe geschehen mögten ewiglich. Wiederumb schadet es der Seele nichts, ob der Leib unheilige Kleider trägt, an unheiligen Orten ist, isset, trinket, wallet, betet nicht, und läſ't alle die Werke anstehen, die die obgenannten Gleißner thun". Von der Freyheit eines Christen-Menschen a. a. O. — Wir wissen, daß die Ansicht der Gnostiker, die Sünde liege in dem Leibe, in thesi eine übermäßig strenge Sittenlehre hervorgerufen, nicht minder aber auch, daß ihre Läugnung allen und jeden Wechselverhältnisses zwischen Leib und Seele, wenigstens Manche derselben zu den unnatürlichsten Lastern, vor welchen die Geschichte erröthet, verführet habe. — Ueberall zeigen sich bei Luther dualistische Grundsätze: er zerreißt Christus den Gnadenspender von Christus dem Gesetzgeber und sittlichen Vorbilde; er theilt den innern und äußern Menschen: dieser *scheint* gerechtfertiget vor Gott, jener ist und bleibt Sünder; er spaltet das Herz und den gläubigen Verstand, den Glauben und die Liebe, Lehre und Leben u. s. w.

Drittes Kapitel.

Von dem Ausbruche des Ablaßstreites bis zum Einschreiten des Papstes.

In der voranstehenden getreuen Darstellung sind nicht nur höchst wichtige Andeutungen sondern schon Aufschlüsse über Luther und sein Werk niederlegt.

Vorerst weisen wir die Beschuldigung als grundlos zurück, daß äußere unlautere Motive bei dem Versuche der Glaubensneuerung gleich Anfangs mit in den Vordergrund getreten seien; diese Ansicht ist zu oberflächlich, verwechselt Ursache und Wirkung, und legt untergeordneten Momenten eine zu hohe Bedeutung bei. Auf der andern Seite fehlet aber auch Denjenigen Tiefe der Einsicht, und ihrer Behauptung jede innere Wahrheit und alle äußere historische Begründung, welche Luthern auf einen rein objectiven Standpunkt erheben, und ihn darstellen als muthigen, erleuchteten Kämpfer für evangelische Wahrheit und für den alten unentweihten Kirchenglauben.

In seinem höchst beklagenswerthen krankhaften Zustande, in seinem düstern Seelenleiden hatte Luther ein System sich gebildet, worin er Linderung zu finden hoffen durfte. Er fand sie wirklich für einige Augenblicke, nie aber die wahre Seelenruhe, und dachte erst hintenher an eine biblische Begründung seines neuen Prinzips, wobei er denn der heiligen Schrift Gewalt angethan, manche Stellen derselben in dem schroffesten, nacktesten Wortsinne urgirt, andere dagegen ganz unberücksichtiget gelassen, und den Geist der göttlichen Offenbarung und vor Allem des Geheimnisses der Erlösung durchaus verkehrt hat. Selbst die praktischen Momente seiner sonderbaren Rechtfertigungslehre, daß durch sie die wahre Demuth gepflegt, vollkommene Beruhigung und Gewißheit über die Vergebung der Sünden gewonnen, die Sünde in ihrer ganzen Größe erkannt, und das Verdienst Jesu Christi nach seinem unendlichen Werthe gewürdiget werde [1]), wurden ihm erst

1) Ausführl. Erklärung der Epistel an die Galater Kap. I. v. 4. (W. A. a. a. O. 1613 u. 1625.). Kap. I. v. 6. (Ebendas. 1655.). Kap. II.

nach und nach, im Kampfe mit seinen Gegnern, recht klar. Ueberhaupt war Luther einer ruhigen Uebersicht des Ganzen unfähig; er bemerkte nicht die ungeheuern Folgen, welche sein erster Satz von der Grundverschlechterung der Menschheit für das christliche Lehr- und Kirchengebäude haben mußte; es blieben ihm die Widersprüche verborgen, in welche er sich verwickelte, und auch nicht im Entferntesten hatte er eine Ahnung von der feindseligen Stellung, die er für jetzt schon gegen die Kirche und ihren Lehrbegriff eingenommen, und von der Gefährlichkeit des Grundes, auf welchen er in letzter Beziehung sich stützte.

In diesem Zustande ging er auf dem einmal betretenen Wege unaufgehalten voran, und riß seine Schüler und Zuhörer auf denselben gewaltsam mit sich fort. Es konnten ihm die Scholastiker begreiflich nicht mehr zusagen, und erntete er dafür, daß er zum Sturze des Aristoteles, wie er sich auszudrücken pflegte [1]), das Seinige beitug, großen Beifall von Seiten der Humanisten; obgleich bei diesen der Grund der Abneigung gegen die ehrwürdigen christlichen Philosophen des Mittelalters ein ganz anderer gewesen, denn bei Luther, und die Sprache der Mystiker, deren Werke Letzterer von nun an mit großer Vorliebe las und seinen Schülern dringend empfahl, nach dem Maßstabe der Humanisten eben so wenig rein und klassisch, und ihre Richtung dem Zwecke der neueren Schule um nichts förderlicher war, als die der Scholastiker. Unbekümmert um die wahrsten Motive einer so zweideutigen Freundschaft mit Männern, welche in ihrem Kampfe dieselbe unehrenhafte Stellung ihm einräumten, so die Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts ihren Verbündeten von Port-Royal zu vergönnen für gut fanden, trugen diese Beziehungen nicht wenig bei, Luthers ohnedieß hochfahrenden Sinn zu einem unedlen Trotze zu steigern, und die gefährliche Selbsttäu-

---

v. 4. 5. (Ebendas. 1733. 1734.). Kap. II. v. 12. (Ebendas. 1782.). Kap. III. v. 10 (Ebendas. 2113 2115. 2117.). Kap. III. v. 13. (Ebendas. 2181.) Eben daß Luther sich einbildete, wie Keiner vor ihm schätze und erhebe er das Verdienst Christi, machte ihn so stolz und dreist, daß er den Aposteln sich gleichstellte, in der Meinung, er werde gleich diesen gelästert, geschmähet und verfolgt, weil er, wie sie, nur die Ehre Christi suche. —

1) de Wette Bd. I. 15 u. 57.

schung über seine Kräfte und Bestimmung zu vollenden. Bald ergab sich die unglückselige Gelegenheit, davon eine Probe ablegen zu können.

Im Auftrage des Erzbischofes und Churfürsten Albrecht von Mainz verkündigte der Dominikaner Johann Tetzel den Ablaß, welchen der Papst Leo X. ausgeschrieben hatte zur Vollendung des von Julius II. begonnenen Baues der prachtvollen Peterskirche [1]). Frühe schon hatten sich in Deutschland Stimmen erhoben gegen diesen Gebrauch, Ablässe auszuschreiben, der indeß in demselben Grade zunahm, als die Stellung der christlichen Mächte Europa's gegenüber der hohen Pforte verwickelter und schwieriger wurde. Welches Loos Europa und seinen schönen Institutionen bevorstehe, wenn nicht der immer mehr wachsenden Macht der Türken ein kräftiger Widerstand geleistet werde, schienen einzig nur die Päpste begriffen zu haben, und forderten sie deshalb, wie es so oft bei den Kreuzzügen geschehen war, die ganze Christenheit auf, durch milde Beiträge die gemeinsame Gefahr, welche kalter Egoismus bis zu einem höchst beunruhigenden Grade vermehrt hatte, abzuwenden. Die Gründe des Widerspruches dagegen waren sehr verschieden. Einige behaupteten, das Bußwesen werde dadurch beeinträchtiget. Solche Stimmen vernehmen wir z. B. auf dem Concil von Basel, während gleichzeitig die dortige Versammlung wider Fug und Recht Ablaßbriefe ertheilt, und dadurch gegen die Lauterkeit ihrer Einsprache gerechte Bedenken eingeflößt hat. Andere erhoben die Anklage, daß die eingegangenen Gelder zu anderweitigen selbstsüchtigen Zwecken, zur Bereicherung ihrer Verwandten, zur Vergrößerung des Kirchenstaates und dergl. von den Päpsten verwendet würden. Nun erleidet es zwar keinen Zweifel, daß die Erfolge der kriegerischen Unternehmungen in keinem Verhältnisse stehen zu den außerordentlichen Opfern, aber auch nicht zu den ungeheuern Rüstungen, welche die Päpste mit den Geldern auf das Eifrigste betrieben haben; sie standen hierin einsam, wie nicht minder in dem Schmerze, den sie bei dem unglücklichen Ausgange fast jeder Unternehmung empfanden, während die Schuld hievon einzig Denjenigen beigemessen werden muß, welche in dem großen Kampfe für die europäische Menschheit treulos und feige sie ver-

1) W. A. Bd. XV. 285. u. f.

lassen haben. Andere wiederum thaten sich als Sprecher hervor für ein System, welches erst in der spätern Zeit seine ganze verstand- und herzlose Ausbildung erlangt hat. Die freiwilligen, meist so geringen Beiträge der Gläubigen dünkten ihnen eine harte ungerechte Besteuerung, wodurch zugleich so viel Geldes außer Land geschleppt werde, während sie ihr zartes Gewissen und ihre väterliche Gesinnung gegen die Unterthanen beschwichtigen ließen, wenn ihnen ein Theil der Beute zugestanden wurde [1]). Dieß Alles nicht unerwähnt zu lassen, ist die Pflicht des Geschichtschreibers, indeß gerechte Anklagen auch gegen die Kirchenfürsten am geeigneten Orte erhoben werden sollen.

Luther schloß sich in seinem Widerspruche gegen den Ablaß der ersten Partei an, und meinte, der häufige Gebrauch der Indulgenzen befördere die knechtische Gerechtigkeit, und werde dadurch nichts anders ausgerichtet, als daß das Volk lerne die Strafe der Sünde, nicht aber die Sünde selbst, fürchten, fliehen und verabscheuen. Darum verspüre man von der Frucht der Ablässe kaum etwas anders, als eine große Sicherheit und Frechheit im Sündigen; ohne Furcht vor den Strafen der Sünde würde Niemand nach dem Ablaß verlangen, selbst wenn er umsonst angeboten würde [2]). Noch gegen andere, wirkliche oder vermeintliche Mißbräuche, die namentlich bei dessen Aufkündigung statt finden sollten, glaubte Luther Einsprache erheben zu müßen. In der That verbreiteten sich darüber auch die greulichsten Gerüchte. Möglich, daß durch die Unwissenheit und sittliche Trägheit des gemeinen Haufens, und durch die Unbeholfenheit und marktschreierische Uebertreibung mancher Prediger unrichtige Ansichten sich eingeschlichen haben; aber die Ablaß-Bullen und Briefe gaben dazu keine Veranlassung [3]), und sicher war auch die falsche

1) So erlaubte z. B. das Reichsregiment im Jahr 1500 die Verkündigung eines Ablasses nur gegen ein Drittheil alles dabei eingehenden Geldes.

2) Sermon am Tage des heil. Matthiä 1517 gehalten. W. A. Bd. XII. 2266. Bd. XIX. 951.

3) Walch hat im XV. Theil der Werke Luthers eine große Menge solcher Ablaß-Bullen und Briefen gesammelt, und kann daraus jeder Protestant entnehmen, daß das angeschuldigte Vergeben gethaner oder gar noch zu begehender Sünden für Geld Unsinn und Lüge sei. Wahre Buße, d. h. Reue, Beicht und Genugthuung, letztere entweder in der That schon oder

oder unrichtige Auffassung derselben nicht allgemein. Was protestantische Geschichtschreiber, die größtentheils Heute noch nicht das unverändert gebliebene katholische Bußwesen verstehen oder verstehen wollen, darüber berichten, ist zumeist einseitige Uebertreibung; gar gerne hat der Sectenhaß die ersten Mährchen oder auch böswilligen Erfindungen als baare Münze angenommen, und versucht es selbst in unsern Tagen noch, sie als solche an Mann zu bringen. Was insbesondere von Tetzel berichtet wird [1]), ist so widernatürlich und plump, daß allein dieser Umstand schon gerechtes Mißtrauen uns einflößen müßte, wenn auch nicht die spätern Thesen, so wir von ihm besitzen, diesen Nachrichten auf das Bestimmteste widersprechen würden.

Luther, theils durch die in Umlauf gesetzten Gerüchte geschreckt, theils, nach seinem Dafürhalten, bittere Früchte dieses Unwesens im Beichtstuhle wahrnehmend, indem Leute, welche in Jüterbock und Zerbst Ablaßzettel sich gekauft hatten, von ihm die Absolution begehrten ohne ernstliche Bußgesinnung, erachtete es als Pflicht, den Erz-

---

doch dem Willen nach (im Vorsatze) vollbracht, machen allein fähig zur Theilhaftigwerdung eines Ablasses, d. h. der Verwandlung oder Nachlassung der zeitlichen und kirchlichen Strafen; denn nur vom Nachlaß zeitlicher Strafen kann beim Ablasse die Rede sein, und zwar nachdem die Schuld der Sünde und die ewige Strafe durch den würdigen Empfang des Bußsacramentes nachgelassen sind.

1) Jeder, welcher einen Ablaßbrief löse, soll seiner Seligkeit gewiß und sicher sein. Der Ablaß sei so kräftig, daß auch die allergrößte Sünde durch ihn erlassen und vergeben werden könne. Durch ihn würden die Menschen befreit von aller Pein und Schuld. Reue über die Sünden sei gar nicht von Nöthen. So wie das Geld im Kasten klinge, die Seele aus dem Fegfeuer springe. Das rothe Ablaßkreuz, mit dem Wappen des Papstes versehen, sei eben so kräftig, als das Kreuz Christi u. s. w. — Von diesem Allem weiß indeß Luther nur durch Hörensagen (Brief an den Erzbischof von Mainz, Luth. W. A. A. Bd. I. 13.; vergl. besonders das glimpfliche Urtheil in dem Sermon vom Ablaß, am Tage vor der Kirchweihe. Anno 1517, in W. A. Bd. XIX. 941.). Daß Ablaß für noch zu begehende Sünden u. dergl. mehr ausgetheilt werde, ist Luthern unbekannt. Erst viele Jahre später erzählt er noch mehrere Greuel des Ablaßwesens; und nun ist Alles bei ihm gewiß und allgemein. Vergl. Sendschreiben an die zum Reichstage von Augsburg (1530) versammelten Geistlichen. W. A Bd. XVI. 1120. u. f. Schrift wider Hans Worst (aus dem Jahr 1540.) Ebend. Bd. XVII. 1703. Nr. 96 u. f.

bischof von Mainz [1]) davon in Kenntniß zu setzen, damit derselbe schleunigst Einhalt gebiete, und den Ablaßverkündigern eine andere Predigtweise vorschreibe. Ohne aber das Einschreiten der höhern Behörde abzuwarten, schlug er am Vorabende des Allerheiligen-Festes 1517 fünf und neunzig Thesen an, vorgeblich, „um die Wahrheit an Tag zu bringen", und erbot sich, dieselben gegen Jedermann schriftlich oder mündlich zu vertheidigen.

Diese Herausforderung zu einem gelehrten Zweikampfe war an sich nichts Ungewöhnliches, wenn auch nach geschehener Anzeige an den Erzbischof allerdings etwas eigenmächtig und in ihrer Art und Weise verletzend trotzig; doch wollen wir darüber hinaussehen und selbst ihren Inhalt so strenge nicht einmal prüfen [2]), da Luther zu wiederholten Malen gestehet: er habe um diese Zeit von dem Ablaß nichts verstanden, er sei ungelehrt, unerfahren, und solcher hohen Sachen zu gering, er wolle die Thesen nicht als ausgemachte Wahrheiten aufstellen, sondern nur Veranlassung geben zu gesetzlichen Disputationen und Erörterungen, er wolle nichts sagen oder halten, es sei denn erstlich in der heiligen Schrift und in den Kirchenvätern

1) de Wette I. 67. W. A. Bd. XV. 479. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 8.

2) Die Thesen stehen u. A. in Luth. W. A. A. Bd. I. 14 u. f. W. A. XVIII. 254 u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 9. Irrig ist die 6. These, nach welcher der Papst keine Schuld vergeben kann, denn allein so fern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei, oder auch in Fällen, die er sich reservirt habe; widersprechend die 18. u. 19., indem die erste als unausgemacht dahinstellt, ob die Seelen im Fegfeuer außer dem Stande des Verdienstes, und die zweite, ob sie ihrer Seligkeit sicher und gewiß seien; irrthümlich die 25., welche dem einzelnen Pfarrer gleiche Ablaß-Gewalt, in so fern sie sich auf die Verstorbenen erstrecket, wie dem Papste selbst zuleget; höchst sonderbar die 29., nach welcher man nicht wissen kann, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer erlöst sein wollen; beunruhigend die 30., nach welcher Niemand gewiß sein kann, ob er vollkommene Vergebung der Sünden erhalten; jede Mitwirkung des Menschen schließet aus die 36., indem behauptet wird, durch wahre Reue und Leid erlange ein Jeder völlige Vergebung von Pein und Schuld, womit in Widerspruch stehet die 44., nach welcher durch den Ablaß keiner besser wird, sondern allein sicherer und freier von der Pein und Strafe; die 58. läugnet den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen im katholischen Sinne, und die 60. setzet ihn in die Schlüsselgewalt, welche Christus seiner Kirche übergeben; verletzend ist die 66., nach welcher die Schätze des Ablasses Netze sind, womit man den Reichthum der Menschen fischet; die 77. scheint dem heil. Petrus mehr Gewalt beizulegen als dem Papste.

gegründet, und zweitens von dem Römischen Stuhle angenommen und in den päpstlichen Rechten und Decretalen enthalten, und sei er deshalb bereit, dem Ausspruche der Kirche und des Papstes sich zu fügen [1]). Ob indeß der gemeine Mann wirklich aus der übertriebenen Anpreisung von der Kraft des Ablasses die Schlüsse gezogen, welche Luther ihm in den Mund gelegt, oder ob dieser nur durch eine nicht ungewöhnliche Wendung der Rede jenen darauf aufmerksam machen wollte, mag dahingestellt bleiben [2]).

---

1) Ich verstunde nicht, was der Ablaß war, wie auch alle Papisten auff einen Hauffen gar nichts davon wusten, welcher allein umbs Brauchs und Gewohnheit willen hoch ward gehalten. Daher ich auch davon disputirt, nicht der Meinung, als wolt ich ihn verwerffen, sondern weil ich aller Ding nicht wuste, was seine Krafft wäre, hätte ich's gerne von andern erlernet. Und weil mich die todten oder stummen Meister, das ist, der Theologen und Juristen Bücher, nicht gnugsam berichten kundten, begehrte ich bei den lebendigen Rath zu suchen, und die Kirchen Gottes selbst zu hören, auff daß, wo etwa fromme Leute fürhanden wären, durch den heiligen Geist erleuchtet, sich über mich erbarmeten und nicht allein mir, sondern gemeiner Christenheit zu gut, rechten gewissen Bericht vom Ablaß thäten. Vorrede M. Luthers auf seine Disputation A. A. Bd. I. 11. W. A. Bd. XIV. 471. Ich sah, daß ich in dieser Sache weder für mich hatte die Schrift, noch Lehrer der Kirchen, auch das geistliche Recht nicht; ausgenommen wenig Canonisten, so doch ohne Text reden . . . Viel ist darunter, daran ich selbst zweiffel, etliches nicht verstehe, auch etliches verneine, aber nichts fürsetzliches schliesse, als müste es recht seyn, sondern Alles der heiligen Kirche und ihrem Urtheile untergebe. Ich protestire und bezeuge mit klaren deutlichen Worten, daß ich in dieser Sache vom Ablaß allein disputire, nichts schliesse, ja allein, sage ich, disputire, setze nichts, als müste es recht und wahr seyn, und disputire mit Furcht. Luthers Schreiben an den Bischof Hieronymus von Brandenburg. A. A. Bd. I. 63. W. A. Bd. XV. 498. Vgl. auch seine Protestation am Schlusse der Thesen. A. A. a. a. O. Es sind Disputation, keine Lehr noch Artikul des Glaubens, dazu, wie die Gewohnheit ist, finster und dunkel gestellet und gesetzt. Schrifft M. Luthers an den Pabst Leo X. A. A. Bd. I. 66. W. A. Bd. XV. 492. de Wette I. 119. Vergl. dazu die Protestation an der Spitze seiner Resolutiones. W. A. Bd. XVIII. 290 u. f.

2) Diese Schlüsse sind: 82. Th. Warum befreiet nicht der Papst aus Liebe alle Seelen aus dem Fegfeuer, so er doch des vergänglichen Geldes willen, zum Bau St. Peters Münster, unzählich viele Seelen erlöset? 83. Wozu bleiben noch die Todten-Aemter und Anniversarien bestehen, und warum giot man nicht die Beneficien oder Pfründen, welche der Verstorbenen wegen gestiftet sind, wieder zurück? 85. Warum will man die canones poenitentiales, welche längst abgethan und todt sind, wieder auffrischen? 86. Warum bauet der Papst nicht von seinem Geld St. Petri-Münster, da doch sein Vermögen sich

Wir müssen es vorerst dahin gestellt sein lassen, ob Luther mit seiner Erklärung und Bereitwilligkeit zur unbedingten Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche es ernstlich meinte; die Betheuerung gegen den Bischof von Brandenburg sowohl als gegen den Papst ist wenigstens so entschieden, daß sie auf eine entsetzliche Zweideutigkeit und Verstellung den Schluß gestattet, falls es sich später anders herausstellen wird [1]). Mit Recht aber fragen wir nach den Gründen, welche den treugehorsamen Sohn, der lieber sein Leben lang in einen Winkel sich verkrochen hätte [2]), zu einem

höher beläuft, denn keines reichen Crassi Güter? 88. Warum schenket denn der Papst nicht hundertmal im Tage jedem Gläubigen Vergebung und Ablaß? 89. Wenn der Papst durch den Ablaß die Seeligkeit der Christen und nicht vielmehr ihr Geld suchet, warum hebt er denn die frühern Abläße auf? —

1) Dem Bischofe sagt er namentlich (W. A. Bd. XV. 498.): „E. Väterliche Ehrw. wole Feder und Tinte nehmen, und auslesschen ihres Gefallens, was sie wil, oder gar in's Feuer werffen und verbrennen, es sol mir nichts zu schaffen geben", und dem Papste (Ebendas. 492.): „Derhalb Heiligster Vater, falle ich Eurer Heiligkeit zu Füssen, und ergib mich ihr sampt allem was ich bin und habe; E. H. handel mit mir ihres Gefallens; bey E. H. stehet es, meiner Sache abe oder zuzufallen, mir recht oder unrecht zu geben, mir das Leben zu schencken oder zu nehmen. Es gerathe nu wie es wölle, so wil ich nicht anders wissen, denn daß E. H. Stimme Christi Stimme sey, der durch sie handele und rede. Hab ich den Tod verschuldet, so wegere ich mich nicht zu sterben". Eine gleiche Gesinnung gegen die Römische Kirche ist ausgesprochen in der Auslegung des 110. Ps. v. 3., wo Luther die Pickarden aus Böhmen also anredet: „Was thut ihr widersinnisch, wir sind nicht wie die Deutschen, wir wollen es aus Gottesfurcht nicht mit der Römischen Kirche halten, das ist so viel, wir wollen in Gottes Namen zum Teuffel fahren, und die Teutschen ins Teuffels Namen zu Gott fahren lassen". Ausdrücke der Hochachtung gegen die Römische Kirche finden sich noch in der im Jahr 1519 erschienenen Zueignungsschrift vor der kürzern Erklärung der Epistel an die Galater. W. A. Bd. IX. 6. 10. 11.

2) In seinem Briefe an Staupitz über das Wort Busse (A. A. Bd. I. 65. de Wette I. 115. W. A. Bd. XV. 507.) sagt Luther, es sei ihm lieber gewesen, er habe sich in einen Winkel verkriechen und studieren können, und hochgelehrten Männern den Streit überlassen; so aber merke er, daß sich auch Unkraut unter dem Kohl müsse sehen lassen und Schwartz unter das Weiße gesetzt werden, auf daß es ein besser und zierlicher Ansehen habe. Und in dem obenerwähnten Briefe an Leo kommt eine Stelle vor, welche ich auch deshalb ganz mittheile, weil sie ein Zeugniß enthält über die wissenschaftlichen Zustände jener Zeit: „Nu, was sol ich thun, widerruffen kan und wil ich nicht, und sehe doch, daß ich nur grossen Neid und Haß dadurch erweckt, daß ich diese meine Disputation habe an Tag gegeben. Zudem

so unerhörten Widerspruch gerade in dem Augenblicke verleitet haben, wo er den angelobten Gehorsam durch die That hätte bethätigen sollen.

Höchst gefährlich war der Beifall, womit Luther seine Thesen, welche nebst einem Sermon über Ablaß und Gnade [1]) sehr schnell und allgemein durch den Druck verbreitet wurden, aufgenommen sah. Von allen Seiten zollte man dem „elenden, verachteten Bruder, der damals mehr einer Leiche denn einem Menschen glich", die höchste Bewunderung, daß er so kühn gewesen, eine solche Sprache zu führen gegen die Gewalt, vor der auch die Mächtigsten der Erde sich beugten [2]). Begreiflich entsprang dieser Beifall nicht überall aus denselben Gründen. Am wenigsten lauter war der der Humanisten; indeß Gutgesinnte sich freuen mogten, daß einmal ein Uebel aufgedeckt wurde, das schon Vielen ein Aergerniß gewesen war. Selbst Bischöfe mißbilligten nicht die ersten Schritte. „Habt ihr vergessen", schreibt ihnen Luther [3]), „wie zum ersten meine Lehre fast bei euch allen so ein köstlich Ding war? Da alle Bischöfe gar gerne sahen, daß dem Pabst (der die Stift zu hart antastet), seiner Tyranney ein

komme ich gantz ungerne aus meinem Winckel auff den Platz herfür unter die Leute, da ich wider mich hören muß schier aller Menschen fährlich und vielfältig Urtheil, sonderlich weil ich ungelehrt, unerfahren und solcher hohen Sachen zu gering bin. Und eben zu dieser gülden Zeit, da nu sehr viel feine, hochgelehrte Leute sind, welcher täglich mehr werden, also, daß alle freye Künste blühen, grünen und wachsen (wil schweigen der Griechischen und Ebraischen Sprachen), also, daß auch Cicero, wenn er itzt lebete, schier sich in einen Winckel verbergen solte, der doch offentlich am Tage grosse wichtige Händel führte, auch selbst ein Regent war. Aber die hohe Noth zwinget mich, daß ich Gans (wie das Sprüchwort lautet) unter den Schwanen (die lieblich singen) schnattere."

1) Luthers Werke A. A. Bd. I. 56. Witt. D. A. VII. fol. 1. W. A. XVIII. 533. Löscher Bd. I. 469. Vergl. Brief an Scheurl bei de Wette Bd. I. 95. W. A. Bd. XIV. 472.

2) Den etwas später (im März 1518) sich kundgebenden stürmischen und anmaßenden Beifall der Wittenberger Studenten, welche Tetzels Thesen öffentlich verbrannten, hat Luther zur Zeit noch gemißbilliget; wenigstens wollte er keinen Verdacht der Theilnahme oder auch nur der Zustimmung gegen sich aufkommen lassen. Vergl. seinen Brief an Lange hierüber bei Löscher Bd. II. 9., bei de Wette I. 97., und an Jodocus, Ebendas. 107.

3) Sendschreiben an die zu Augsburg versammelten Geistlichen W. A. Bd. XVI. 1120. Nr. 14.

wenig gesteuret würde; da konnten sie mir fein zusehen, gehorchen, stille sitzen und lauren, wie sie ihre bischöfliche Obrigkeit wieder ganz kriegen möchten. Da war Luther ein feiner Lehrer, der das Ablaß so redlich angriffe. Denn dazumal mußten die Bischöfe und Pfarrherren leiden, daß ein Mönch oder ein fremder böser Bube mit den Ablaßbriefen in seinem Stift und Pfarr durch und durch eine schändliche Schinderey trieb, und durfte nicht dawider mucken. Hie war kein Doctor in allen Hohenschulen oder Klöstern, der solchem Unflath hätte wissen noch dürfen begegnen, und war Luther das liebe Kind, und fegete die Stifte und Pfarren von solchem Treudelmarkt, und hielt den Bischöfen den Steigereif, daß sie wieder aufsäßen, und warf dem Pabst einen Bloch in Weg". In dieser Anrede ist wohl Manches übertrieben; aber sie entbehrt nicht allen Grundes. So berauschend nun auch für Luther das gespendete Lob war — es erwies sich nicht stark genug, alle Furcht und Angst ob der Verwegenheit seines Schrittes, den er aus Unvorsichtigkeit gethan, zu entfernen. Er schwebte in einer Art von Verzweifelung, weil er seiner Sache nicht gewiß war. „Es funden sich (wohl) viel frommer Männer, die groß Gefallen an meinen Propositionen hatten und viel davon hielten; aber es war mir unmöglich, daß ich dieselben für Gliedmaß der Kirchen, mit dem heiligen Geist begabt, hätte können ansehen und erkennen, sahe allein auf den Pabst, Cardinäle, Bischöffe, Theologen, Juristen, Mönche, Pfaffen: daher wartete ich des Geists, denn ich hatte ihre Lehre so gierig in mich (daß ich so rede,) gefressen und gesoffen, daß ich gar nicht duhn davon war, und nicht fühlete, ob ich schlief oder wachete. Und da ich alle Argumenta, die mir im Weg lagen, durch die Schrift von mir verlegt, überwunden hatte, habe ich letzlich dieß einige, nemlich, daß man die Kirche hören sollte, mit großer Angst, Mühe und Arbeit durch Christi Gnade kaum überwunden. Denn ich hielt mit viel grösserm Ernst und rechter Ehrerbietung (und thats von Herzen) des Pabstes Kirchen für die rechten Kirchen, denn diese schändliche lästerliche Verkehrer, die jetzt des Pabsts Kirchen wider mich hoch rühmen. Wenn ich den Pabst verachtet hätte, wie ihn jetzt verachten, die ihn doch mit Worten sehr loben, hätte ich mich besorget, die Erde würde dieselbe Stunde sich aufgethan haben, und mich lebendig verschlungen,

wie Korah und seine Rotte. . . . Da ich der Kirchen Namen (den billig ein jeder Christ ehren und hochachten soll,) hörete, erschrack ich, und erbot mich zu weichen [1]).

Geschwächt wurde indeß schon dieser Eindruck durch das ängstliche Gebehrden und zaghafte Wesen, womit der Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultet, und die Augustinermönche sich bemüheten, Luthern von seinem Vorhaben abzubringen. Jener schickte ihm den Abt des berühmten Klosters Lenin, mit der Bitte, vor der Hand die Beweisgründe nicht herausgeben zu wollen, und auch den Sermon über den Ablaß nicht weiter zu verbreiten, weil man des Aergernisses wegen Manches verschweigen müsse [2]); Diese bestürmten ihn, in der Sache keinen weitern Schritt zu thun, damit nicht der ganze Orden in den Handel verwickelt werde [3]). Luther wurde um so hartnäckiger, je mehr Furchtsamkeit Andere zeigten, und zwar gerade die Männer, welche ihrer Stellung gemäß, statt zu bitten, ihm zu gebieten hatten. Der einzige Jodocus von Erfurt, Luthers früherer Lehrer, wagte es, einen Tadel auszusprechen; wurde aber dafür etwas unsanft abgefertiget [4]). Bald kam es zur gefährlichen Probe, und in derselben blieb Luther nicht lange zweifelhaft, welche Partei er zu nehmen habe; denn in dem entscheidenden Augenblicke erfaßte ihn eine Leidenschaft, welche mächtiger war als alle Rücksichten. Tetzel hatte es gewagt, in seiner Eigenschaft als Glaubens-Inquisitor, Luthers Thesen dem Feuer zu übergeben, und zu gleicher Zeit, nebst einer Widerlegung der Rede Luthers vom Ablaß und Gnade [5]),

---

1) Diese Schilderung ist wortgetreu aus Luthers Vorrede zu seinen Propositionen. A. A. Bd. I. 11. W. A. Bd. XIV. 470. u. f. — Ueber die Ansicht Luthers von der Gewalt, so Christus seiner Kirche gegeben, vergl. Sermon auf Petri Kettenfeyer W. A. Bd. XII. 2220.

2) de Wette I. 70. Luther, pudore confusus, gab das verlangte Versprechen; allein durch seine zahlreichen Freunde wurden die Thesen sowohl wie die Probationen allgemein verbreitet. Ebendas. 95.

3) W. A. Bd. XV. 487. Löscher Bd. I. 482. u f. Bd. II. 3. u. f.

4) W. A. Bd. XV. 503. de Wette I. 107. u. f.

5) „Vorlegung, gemacht von Br. Johann Tetzel, Prediger-Ordens Ketzer-Meister, wider einen vermessenen Sermon von 20 irrigen Artikeln, Päbstlichen Ablaß und Gnade belangende, allen Christgläubigen zu wissen vonnöthen". W. A. Bd. XVIII. 538. u. f. Löscher Bd. I. 484.

andere Sätze aufzustellen und zu veröffentlichen, deren Vertheidigung er gegen Jedermann übernehmen wollte [1]). Mit diesem Widerspruche

1) Bei Löscher Bd. I. 505 u. f. Luthers Werke A. A. Bd. I. 18 u. f. W. A. Bd. XVIII. 266 u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 13 u. f. Die Abfassung der Thesen gehöret eigentlich dem Conrad Koch, genannt Wimpina, Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder, an. Sie zerfallen in zwei Abtheilungen, von welchen die erste 106 und die andere 50 Thesen enthält. Tetzel behauptet: zum Bußsacramente gehören Reue und Leid, Beicht (facto vel voto) und Genugthuung (4. Th.); die Reue und der Haß gegen die auch schon vergebenen Sünden muß das ganze Leben hindurch dauern (10. Th.); in der Buße ist zu unterscheiden das strafende und das heilende Moment: was den Charakter der Strafe hat, kann die Kirche nachlassen, aber was da ist Arznei und Präservativ-Mittel, davon entbindet auch nicht einmal das Jubeljahr, und soll deshalb Jedermann sein ganzes Leben hindurch Werke der Genugthuung leisten (13. bis 16. Th.); die christlichen Priester verkündigen nicht allein die Sündenvergebung, sondern kraft der übergebenen Schlüssel sprechen sie wirklich los (17. bis 25. Th.); doch ist die Verzeihung der Sünden nicht unbedingt an die Beicht geknüpft, und kann darum auch der größte Sünder im Augenblicke des Todes durch eine wahre Reue Vergebung von Gott erhalten (26. bis 31. Th.); die zeitliche Strafe aber, welche Jene, so durch eine wahre Reue Nachlaß der Schuld und der ewigen Strafe empfangen, wegen schnellen Todes nicht abbüßen konnten (denn durch den Tod wird nicht Alles abgetragen), kann durch den Ablaß ihnen nachgelassen werden: die zurückbleibenden Verwandten tragen gewissermaßen die Schuld der Verstorbenen an die Kirche ab, wie auch bei schweren politischen Vergehen die unschuldigen Anverwandten durch mancherlei bürgerliche Nachtheile die Strafe des Verbrechers mit empfinden (32. bis 39 Th.); die 40. bis 66. Th. sind entgegengestellt den obenangezogenen irrigen Behauptungen Luthers, und ist namentlich auch als Irrthum erklärt, wenn Jemand glaube, daß die Seele aus dem Fegfeuer springe, sobald der Groschen auf dem Boden des Kastens klinge (56. Th.): weshalb doch wohl Tetzel einer solchen wahnsinnigen Behauptung sich nicht schuldig gemacht haben kann. Da Luther in seinen Thesen behauptet hatte, es sei besser Almosen geben, denn Ablaß lösen, bemerkt Tetzel sehr richtig: die Werke der Liebe vermehren Verdienst und Gnade, der Ablaß verhilft zur schnellen Bezahlung der Schuld (72 bis 78. Th.); derselbe ist indeß nicht geboten, aber doch nützlich (79. Th.). Auch die verletzenden Ansichten Luthers, der Papst erbaue mit Fleisch, Haut und Bein seiner Schafe St. Peters Münster, er sei ein Feind des Kreuzes Christi, der Ablaß sei ein Netz, um die Güter der Leute zu fischen und dergl. mehr, blieben nicht ungerügt, und eben so wenig die Leichtfertigkeit, womit Luther die Lügen und Erdichtungen, welche man gegen die Ablaßprediger aufgebracht, als baare Münze angenommen. — Von der zweiten Abtheilung, über welche Tetzel am 21. Januar 1518 disputirte, um sich den theologischen Doctorgrad zu erwerben, verbreiten sich die 1. bis 14. Th. über die Gewalt des Papstes, die 15. bis 19. darüber, daß die

war jede Besonnenheit Luthers dahin, und der leiseste Gedanke an Unterwerfung oder Widerruf ihm unerträglich: um so mehr, als noch andere katholische Gelehrten von Ruf gegen seine gewagten und zum Theil irrigen Behauptungen in die Schranken traten. Der erste war Sylvester Mazolini von Prierio, Magister sacri palatii, und als solcher Büchercensor zu Rom, dessen Schrift, in Form eines Dialogs abgefaßt, die einzelnen Thesen Luthers im Ganzen mit vieler Ruhe beantwortet [1]). Dieser war lange unschlüssig, ob er darauf antworten sollte [2]); konnte aber doch den Sieg nicht über sich gewinnen, und schrieb eine heftige Widerlegung [3]), auf welche Prierias in seinem Epitome erwiederte, das Luther so gering achtete, daß er es mit Vor- und Nachrede und Randbemerkungen unverändert herausgab [4]). Nicht glimpflicher wurde Jakob Hochstraten behandelt, jener Kölner Dominikaner, der durch seinen Streit mit Reuchlin eine höchst zweideutige Berühmtheit erlangt hat [5]). Gefährlicher als die genannten Gegner war Johann Eck, Prokanzler der Universität Ingolstadt, Canonicus von Eichstädt und Prediger zu Augsburg. Vor Kurzem erst zu Luther in ein freundliches Verhältniß getreten und, nach dessen Zeugniß, ein Mann

---

heilige Schrift nicht die einzige Quelle des Glaubens sei, während von der 20. bis zum Schlusse Diejenigen bezeichnet sind, welche als vermessene, verwegene, gefährliche und irrige Lehrer anzusehen seien, dahin gehörten z. B. Diejenigen, so wider den allgemeinen Sinn die heilige Schrift auslegten (24.), welche um zeitlicher Ehren Willen neue Lehrmeinungen aufbrächten (25.), welche geistliche oder sonst angesehene Personen verläsierten (31.), welche sagten, man solle einem bösen Prälaten oder Obern nicht gehorchen und dem Pabst und seinen Bullen nicht glauben (33.) u. dergl. — Auch die Argumente, welche Luther dem gemeinen Mann in den Mund gelegt, ließ Tetzel nicht unbeantwortet.

1) Dialogus in praesumptuosas Martini Lutheri conclusiones de potestate Papae. Löscher Bd. II. 13 u. f. W. A. Bd. XVIII. 81 u. f.

2) de Wette Bd. I. 83. 87. 90. 92.

3) Responsio Lutheri ad Silv. Prieriatis Dialogum. Löscher Bd. II. 390. W. A. Bd. XVIII. 120. u. f. Vergl. damit de Wette Bd. I. 131. 135. 137.

4) W. A. Bd. XVIII. 200. u. f.

5) In seiner Apologia ad S. S. Papam Leonem X. ac Dom. Imperatorem griff Hochstraten die Lehren Luthers nur gelegentlich an. Dessen Entgegnung stehet in Löscher Bd. II. 323. u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 25. u. f. W. A. Bd. XXI. 118 * u. f.

von großer Gelehrſamkeit [1]), wofür er denn auch in Deutſchland allgemein gehalten wurde, waren ſeine Obelisken (Gegenſätze und Bemerkungen zu den Theſen Luthers) nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt, ſondern nur auf Befehl des Biſchofs von Eichſtädt verfaßt, wahrſcheinlich um demſelben den nackten Kern der gewagten Behauptungen des Wittenberger Profeſſores zu enthüllen [2]), und ihn in Stand zu ſetzen, den angeregten Handel richtig zu beurtheilen. Allein bei der großen Spannung, mit welcher alle Welt dem Gange der Ereigniſſe folgte, wurden die Obelisken ſchnell verbreitet, und von der einen Seite eben ſo freudig, als von der andern mit Unwillen aufgenommen. Während Luther noch ſchwankte, ob er auch dieſem Gegner die Spitze bieten ſollte, hatte Andreas Bodenſtein von Carlſtadt nichts Eiligeres zu thun, als die Vertheidigung ſeines Schülers und Freundes zu übernehmen durch 406 Theſen, welche er in mehreren Disputationen verfocht und dem Drucke übergab [3]). Eck wollte dem Kampfe ausweichen, wohl in der Ueberzeugung, daß die gute Sache dadurch mehr gefährdet denn gefördert werde; allein ſein verſöhnliches Schreiben kam zu ſpät [4]), und ſo durfte er denn die Antwort um ſo weniger ſchuldig bleiben, als ſein Gegner mit vieler Heftigkeit ihn angegriffen, ihm abſichtliche Verdrehung des klaren Sinnes, oder bedauerungswürdige Unwiſſenheit vorgeworfen, und ſogar den Eindruck ſeiner Worte durch zwei Spottbilder, eine ſehr beliebte Waffe der Neuerer, erhöhet hatte [5]). Luther hätte ſich da-

1) de Wette I. 96. 100. Insignis veraeque ingeniosae eruditionis et eruditi ingenii homo, et, quod magis urit, antea mihi magna recenterque contracta amicitia conjunctus,... vir jam celebris, etiam libris invulgatus.

2) Vergl. Eckens Brief an Carlſtadt, bei Löſcher Bd. II. 64. W. A. Bd. XV. 956.

3) Löſcher Bd. II. 67. u. f. W. A. Bd. XVIII. 656. u. f. Vergl. damit de Wette I. 125.

4) Die Correſpondenz zwiſchen ihm und Carlſtadt in W. A. Bd. XV. 957. u. f.

5) Die Vertheidigung Eckens (Monomachia) und die Replike Carlſtadts in W. A. Bd. XVIII. 704 u. f. Die Beſchreibung der zwei Figuren in Holzſchnitt in W. A. Bd. XV. 961. und 962. Vergl. damit das Schreiben von Eck an den Churfürſten von Sachſen. Ebendaſ. 1529. 1535. de Wette Bd. I. 309.

mit begnügen und dem wohl gemeinten Rathe einiger Freunde nachgeben dürfen; allein Stillschweigen, und besonders Leuten gegenüber, die er, sobald sie ihm entgegen waren, an Gelehrsamkeit tief unter sich hielt [1]), erschien ihm als ein Zeichen der Schwäche, und so gab er denn seine Asterisken heraus [2]), in sehr verletzender Form, aber doch mit dem Wunsche, Eck möge die Ergießungen seines gerechten Zornes geduldig hinnehmen, da er ihm ja einen freundlichen Brief, der übrigens nicht mehr vorhanden ist, zugeschickt habe [3]). — Bei näherer Betrachtung der vorliegenden Streitschriften [4]) erkennen wir, wie Luthers Gereiztheit jetzt schon über alle Grenzen des Anstandes ihn hinausriß. Mit der Bemerkung, ob er denn allein klug sei, die Kirche ohne ihn bisher geirret habe, und so viele Köpfe nicht sehen könnten, was er allein sehe, durfte man ihn nicht mehr zu Rede stellen; er wußte, daß Gott schon durch eine Eselin geredet, was er einem Propheten verborgen, und dem Knaben Samuel gezeigt, was er dem Hohenpriester Heli nicht geoffenbaret hatte [5]): und so ließ er denn seinem Grimme freien Lauf. Rom ist ihm die Schule und Synagoge des Satans, das rechte Babylon, der Papst der Antichrist, die Cardinäle und Bischöfe das Geschwür der Römischen Sodom, die mit allen Waffen vertilgt werden, und in deren Blut man seine Hände waschen sollte.

„Hält und lehret man frey öffentlich dermassen zu Rom, mit wissen und Verhängniß des Bapsts und der Cardinäl (als ich nicht hoffe), so sage und bekenne ich öffentlich mit dieser Schrifft, daß der

---

1) Si vellem et ego peripateticari, uno flatu hos omnes ejus pappos dispergerem. — Prope est, ut jurem, nullum esse theologum scholasticum, qui unum capitulum Evangelii vel Bibliae intelligat, praesertim Lipsiensem, imo ne philosophi Aristotelis unum capitulum. de Wette Bd. I. 101.

2) W. A. Bd. VIII. 796. u. f. Löscher Bd. II. 333 u. f.

3) de Wette Bd. I. 125.

4) Auffer den schon angeführten gehören noch hieher, neben den Briefen an vertraute Freunde: Resolutiones oder Erklärung und Beweis seiner Sätze von der Kraft des Ablasses (W. A. Bd. XVIII. 290. u. f. Löscher Bd. II. 183. u. f.), Freyheit des Sermons päbstlichen Ablaß und Gnade belangend (W. A. Ebendas. 564. u. f. Löscher Bd. I. 524.), mehrere Predigten (W. A. Bd XIX. 917. 952. 1088.) und exegetische Arbeiten (W. A. Bd. IV. 270. u. f.).

5) Erörterungen über seine zu Leipzig abgehandelten Sätze. W. A. Bd. XVIII. 867. Löscher Bd. III. 733.

wahrhafftige Antichrist sitze im Tempel Gottes und regiere zu Rom, in der rechten Babylon, bekleidet mit Scharlacken und Rosinfarb, und daß der Römische Hoff des Sathans Synagog und Schule sey" .... Uebrigens sah es Luther gerne, daß Sylvester gelehret, die heilige Schrift habe ihre Kraft vom Papste [1]); denn in dieser Weise meinte er, müsse die päpstliche Tyrannei bald stürzen. „Denn weil sie das Pabstthum auß der Schrifft gründen und auffrichten, und doch der Schrifft Krafft auffheben und untichtig machen durch des Babsts Gewalt und Authorität, so hat der Babst hinfort kein Zeugniß der heiligen Schrifft für sich, darauff er sich gründen und fussen möchte, denn allein sein geistlos Recht, aus menschlicher Vernunfft gesponnen, und kann also weder durch göttlich, noch durch sein eigen Recht seine Hoheit und Gewalt ein Bestand haben .... Ist das der Römischen Kirchen Glauben ... o selig ist Griechenland, selig ist Bohemerland, selig sind alle, die sich von ihr abgesondert haben und aus dieser Babel gangen, verflucht aber sind Alle, die mit ihr Gemeinschafft haben. Und ich für meine Person wil mit dieser Schrifft bekannt und bezeugt haben, wo der Babst und Cardinäl dieß unverschämte Lästermaul des Satans nicht schweigen und zu einem Widerruff bringen, daß ich's hinfort mit der Römischen Kirch nicht halten wil, sondern sie übergeben und verleugnen, sampt dem Bapst und Cardinäln, als den Greul der Verwüstung, der da stehet an der heiligen Städte ... Nu fahre hin du unseliges, verdamtes und lesterliches Rom, der Zorn Gottes ist endlich über dich kommen .. Es ist voller geitziger Götzen, Meineidiger, Apostaten, Sodomiten, Priapisten, Mörder, Simonisten und anderer unzehlicher Ungeheur biß über die Ohren, und ein neu Hurhauß aller Götzen, wie Pantheon vor Zeiten war" .. Und alle diese Lästerungen soll der Leser nicht nur als Ergießungen eines hochbetrübten Herzens verzeihen, sondern sogar mit den großen Leiden des (Gottes-) Mannes noch Mitleid haben. Uebrigens hatte Luther damit seinen ganzen Zorn

1) Prierias hatte aber in Wahrheit nur behauptet, der Glaube der Römischen Kirche und des Römischen Papstes sei die untrügliche Regel des Glaubens: was bekanntlich schon Theodosius der Große wußte, nebst dem ganzen christlichen Alterthum. Vergl. Riffel Kirche und Staat Bd. I. 490. u. f.

noch nicht ausgeschüttet; es trieb ihn vielmehr einen Rath zu geben, den später die Raubritter und die aufrührerischen Bauern ganz getreu befolgen wollten. „Die Römer werden es nie zu einem christlichen gemein Concil in Deutschland kommen lassen, worauf den Römischen Nimroten, Ismaeliten, Blutdürstigen, Sybariten, Sodomiten, Antichristen, so die gantze Welt mit erdichteten Worten, wie verkündiget St. Peter (2 Petr. 2.), verführen, ihres teuffelischen tyrannischen Wesens ein Maaß oder Ziel gesetzt würde ... Wo aber ihr rasend wüten so einen Fortgang solt haben, dünckt mich, es were schier kein besser Raht und Artzeney ihm zu steuern, denn das Keyser, Könige und Fürsten dazu thäten, sich rüsteten, und griffen diese schädliche Leute an, so alle Welt vergifften (beyde mit ihrer Teuffels Lehre und schändlichem greulichem Wandel), und machten einmal des Spiels ein Ende, mit Waffen, nicht mit Worten. Denn was lallen die verdammten Leute, die auch des gemeinen Sinnes beraubt sind, anders, denn das verkündiget ist, das der Antichrist thun sollt, ob sie uns noch eins für Narren, unverständiger denn Klötz, halten ... So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwerdt, Ketzer mit Feuer straffen, warum greiffen wir nicht vielmehr an diese schädliche Lehrer des Verderbens, als Bäbste, Cardinäl, Bischoffe und das gantze Geschwürm der Römischen Sodoma .. mit allerley Waffen, und waschen unsere Händ in ihrem Blut, als die wir beyde uns und unsere Nachkommen aus dem allergröstten, fährlichsten Feuer gerne wollten erretten“ .. Aber mit dieser zeitlichen Strafe ist es noch nicht genug, „sie müssen ewiglich im Abgrunde der Hölle ihre Strafe haben.“

Daß Luther bei solchen Schmähungen nicht Worte der Freundschaft, der Liebe, des Ernstes und ruhiger Vertheidigung an seine Gegner richtete, daß er vielmehr in einem Strome der ungebührlichsten Schmähungen sich über sie ergoß, dürfen wir schon von vorneherein erwarten [1]): müssen aber auch zugleich daraus ein Urtheil

1) Hier nur einige Proben: „Ich habe seither mit Sylvester Prierias mehr gehandelt Schimpffs- und spielweise, denn mit Ernst etwas wider ihn fürgenommen. Diesen Muth faßte ich daher, daß ich merkte, daß der gute Mann nicht allein grob, ungeschickt, dazu kein Verstand in heiliger Schrifft hatte, sonderu auch in thomistischer Finsterniß und lügerlichen Decreten der

über das vorgebliche Rüstzeug Gottes fällen, welches keine noch so geschickte Wendung, kein Milderungsversuch auch nur im Geringsten zu schwächen vermag.

Luther, nach seiner eigenen Versicherung, beim ersten Auftreten so scheu und furchtsam, weil unsicher und ungewiß in der Sache, welche er angriff, sich selbst und seiner Ansicht mißtrauend, höhere Belehrung suchend, kindlich ergeben und unterwürfig, — verändert sein ganzes Wesen bis zur absoluten Unkenntlichkeit in dem Augenblicke, wo Andere von demselben Rechte Gebrauch machen, welches er zuerst für sich in Anspruch genommen, wo sie ihm die Belehrung ertheilen, nach welcher er vorgeblich verlanget, und ihn aufmerksam machen wollen auf das Gefährliche seiner Behauptungen. Damit noch nicht genug, setzet er Himmel und Erde in Bewegung, ruft jede Gewalt zur Hülfe auf, schreit über Bosheit, Practiken und eitle Ruhmsucht seiner Feinde, wehklaget, daß man ihn zum Schreiben nöthige, ihn reize, während er nicht einmal eine entfernte Gelegenheit vorüber gehen, kaum ein Wort seiner Gegner unbeantwortet läßt. Nach seinen Vorgeben kämpfet er mit der größten Uneigennützigkeit und mit den geziemenden Waffen für Wahrheit und Recht, für Gott und seine Sache; seine Gegner aber handeln aus den unlautersten Beweggründen, wenden im Streite unerlaubte Kunstgriffe an, verdrehen absichtlich seine klaren Sätze, — und alles dieß für die Sache des Irrthums

---

Bäbste, oder vielmehr der ungelehrten Skribenten des Römischen Stuels gefangen war, und doch aus einfältiger Thorheit ein Triumph an mir zu erlangen suchte ... Sein Büchlein ist voll greulicher schrecklicher Gotteslästerung, vom Haupt an bis zum Füssen, daß ich dencke, dieses Büchlein sey vom leidigen Sathan selbst mitten in der Höllen geschmiedet und geschmissen. Die Schrifft des elenden Prierias ist eine öffentliche rasende Unsinnigkeit des lästerlichen Sathans, dessen Werkzeug Prierias ist".

Nicht besser ergehet es Hochstraten; sein Schriftchen ist ein unnützes Gewäsch, er selbst der unselige Hochstraten, mit Verlaub Ehrwürdiger Vater, der weder weiß noch verstehet was für oder wider die Schrifft ist, ein unsinniger blutdürstiger Mörder, welcher Roßkefer suchen soll in ihrem Mist, ein blinder verstockter Esel, ein gröberer Esel, als welchen Luther keinen gesehen, der urtheilet von der Sache, wie ein Blinder von der Farbe, ein Bluthund und Feind der Wahrheit u. s. w. — Gegen Eck hat Luther vorzugsweise in den Asterisken einer ähnlichen verletzenden und verächtlichen Sprache Raum gegeben.

und des Aberglaubens, zur Verkleinerung Luthers und zum Verderben des gemeinen Volkes. [1]).

Wie sollen wir diese Erscheinung uns erklären? Luther selbst hat uns den sichersten Maßstab an die Hand gegeben, welchen wir nun mit vollem Rechte auf ihn anwenden. „Es gibt Leute", bemerkt er [2]), „welche da sagen, Gott allein gebühre der Name und die Ehre, sie stellen sich aber fein und betrügen noch mehr sich selbst mit ihrem Schein, und sagen, in Allem, das sie thun, wollen sie Gottes Ehre allein suchen, und dürffen wohl schweren dazu, sie suchen nicht ihre Ehre. So gar geistlich, gründlich tieff sind sie böse. Aber merck auff die Frucht und Werck, so wirstu finden, wenn ihr fürnehmen nicht für sich gehet, so erhebt sich eine klage und wundern, daß Niemand mag mit ihnen umkommen. Da fähret heraus, daß die nicht wol thun, die sie hindern, und können nicht vergessen solches Leides, ziehen an, daß man Gottes Ehre verhindert habe und dem Guten widerstrebet, das sie gesucht und gemeint haben, und

---

1) Diese Sprache ist stehend in den Schreiben an den Papst, an den Kaiser, an den Erzbischof von Mainz, an den Bischof von Brandenburg, an den Churfürsten von Sachsen u. A. m.

2) Ausleg. der I. Bitte des Vater Unser für einfältige Leyen. Vergl. hiemit Ausleg. des III. Bußpf. v. 3. und Ausleg. der III. Bitte des Vater Unser, wo es unter Anderm heißt: Es ist nicht möglich, daß ein guter Wille, so er anders wahrhafftig gut ist, gering oder unfriedlich werde, wenn man ihn verhindert. Und merck drauff, es ist ein gewiß Zeichen eines bösen Willens, wenn er nicht leiden mag sein Verhinderniß. Die Ungeduld ist die Frucht, eben dabei du erkennen solt den scheinenden falschen tückischen guten Willen. Denn ein grundguter Wille, wenn er verhindert wird, spricht also: Ach Gott, ich meinet, es solt so gut seyn, so es aber nicht seyn soll, bin ich zufrieden, es geschehe dein Wille. Als weitere Belege siehe: Auslegung des VIII. Gebotes (W. A. Bd. III. 1954. u. f.) wo es Nro. 4 heißt: Die Ketzer und Eigensinnigen entschuldigen sich, sie thäten es aus guter Meynung und göttlichem Eifer (denn das ist der Ketzer ihre gewöhnliche Entschuldigung); aber darum sind sie nicht entschuldiget, sondern sie verdienen desto ärgere Strafe; denn ihr Eifer kommt aus Hoffart, daß sie sich nicht wollen lassen weisen, und nicht hören wollen, sondern wollen selbst Meister seyn .... Denen soll man antworten, daß sie einen verkehrten bösen Willen haben, und eine giftige Meynung, nicht diejenige, welche sie meynen und anführen, sondern diejenige, so gar tief in ihnen verborgen ist, daß sie also hoffärtig sind, daß sie nichts anders hören wollen, denn ihre gute Meynnng, und wollen sonst Niemand gläuben, als ihrem guten Willen.

also ihr verflucht richten und afterreden nicht lassen können. So siehet man denn, wie sie es gemeint haben, daß sie nicht darum zürnen, daß das Gute und Gottes Ehre verhindert ist, sondern daß ihr Gutdünken und Meynung nicht fortgangen ist, eben als köndte ihr Gutdünken nicht böse seyn, und so gut sey, daß auch Gott nicht verwerffen möcht. Denn wenn sie nicht selbst ihnen solches Gut zumessen, so würden sie wohl leiden, daß man ihre Meinung verhindere. Aber die tieffe Hoffart will nicht böse noch mürrisch gehalten seyn, darum müssen ihr alle andere Narren und böse seyn .... Wenn es an ein Treffen gehet, daß man ihnen an ihre Ehre redt, hält sie gering oder veracht, nimpt ihnen etwas, oder sonst ihnen eine Widerwertigkeit begegnet, sihe, alsbald ist die Kunst vergessen, nun bringt der Dornbusch seine Frucht, die Stachel und Spitze. Da guckt der Esel mit seinen Ohren durch die Löwenhaut, dann heben sie an, ach Gott im Himmel siehe herab, wie geschieht mir so viel Unrecht, fallen in so große Thorheit, daß sie dürffen sagen, ihnen geschehe auch für Gott Unrecht".

Ganz und gar mit Luther dahin einverstanden, „daß diese Menschen die schädlichsten und ärgsten seien in der Christenheit", überlassen wir die Anwendung dem Ermessen des Lesers, dem es bei einigem psychologischen Scharfblicke nicht entgehen kann, daß vorzugsweise gekränkter Stolz, verletzte Eigenliebe und ein anmaßendes rechthaberisches Wesen es waren, welche Luthern eine so überaus heftige Sprache in den Mund gelegt. Dazu kam noch das unheimliche Gefühl, daß die entgegenstehenden Ansichten den tiefsten Grund seines noch im Werden begriffenen Systems unter der Hand ihm unsicher machten, und so mußte sich die arge Selbsttäuschung vollenden, daß er auch nicht den geringsten Zweifel mehr hegte, es gelte ihm einzig um die Ehre Gottes und um die Sache der Wahrheit, und zwar nicht einmal, um diese aufrichtig zu suchen und zu finden, sondern um seine unfehlbaren Ansichten überall geltend zu machen. Indeß vermogte er doch erst nach jahrelangem schweren Kampfe das höchste Ruhekissen, das sich jedoch immer noch in gewissen Augenblicken in ein Schmerzenbett verwandelte, die Gewißheit nämlich zu

erringen, daß seine Lehre die rechte, jede andere dagegen verflucht sei [1]).

Bis zu diesem Grade der Verblendung und des geistigen Hochmuthes mußte es kommen, wenn Luther nicht bemerken sollte die ungeheuern Widersprüche, in welche er sich verwickelte, und die wesentlichen Abweichungen von Grundwahrheiten des Christenthums, wobei er sich jetzt schon betreten läßt. Wir stellen jene Widersprüche und diese Abweichungen im Nachfolgenden in gedrängter Kürze zusammen, und zwar aus den Schriften, welche Luther um diese Zeit erscheinen ließ und aus den Thesen, welche er zu Heidelberg, zum Behuf einer Disputation (1518), veröffentlichet hat [2]).

Gegen die Vertheidiger des Ablasses, von dem er in diesem Augenblicke nicht weiß, was er ist, während er im andern behauptet, er gehöre zu den gleichgültigen Dingen, welche zugelassen und erlaubt, nicht geboten, aber auch nicht verboten seien, in Bezug auf welche man deshalb Niemanden ab- noch zurathen soll [3]), erhebt er

---

1) Vergl. W. A. Bd. VIII. 1682. 2395. 2397. 2401 — 2404. 2416. 2419. 2661. u. f. 2807.

2) Die Augustiner hielten in diesem Jahre zu Heidelberg einen General-Convent, wohin auch Luther, gegen den Rath seiner Freunde (de Wette Bd. I. 98. 105.), sich begab. Die Besorgniß der Letztern erwies sich ungegründet; denn Luther wurde überall freundlich aufgenommen (W. A. Bd. XV. 512—519.). Nach Erledigung der Ordensangelegenheiten erbot er sich zu einer Disputation (de Wette Bd. I. 111.), und stellte zu diesem Ende 40 Thesen auf, 28 aus der Theologie und 12 aus der Philosophie (Löscher Bd. II. 43. u. f. W. A. Bd. XVIII 57—81.), deren Vertheidigung Einige mit Staunen, Andere mit Unbehagen anhörten. Bucer, Brenz, Schnepf, Billican u. Andere (W. A. Bd. XV. 517.) machten hier zuerst Bekanntschaft mit dem Reformator.

3) Sermon vom Ablaß und Gnade (nach der A. A. Bd. I. 56.) Nr. 14. 17. Ob durch den Ablaß die Seelen aus dem Fegfeuer gezogen werden, weiß Luther nicht; erachtet es aber für sicherer, daß man für sie bete und wirke: denn dieß sey bewährt und gewiß. Nro. 18. Luthern scheint jeder klare Begriff zu mangeln. Als ob Ablaßlösen nicht auch ein Wirken wäre! Daß der Ablaß sei die Umwandlung eines guten Werkes in ein anderes, und daß derselbe von den Ueberlebenden gewissermaßen stellvertretend für die Verstorbenen gelöst, diesen nur modo suffragii zugewendet werden könne, darüber hätte sich Luther in den Ablaßbullen und bei jedem Scholastiker unterrichten können. — An einer andern Stelle legt er folgendes Geständniß ab: Ich gläubte vor dieser Zeit, daß mir durch den Ablaß das

sich mit solchem Ungestüme, weil er den Ablaß erachtet als „Nachlassung guter Werck und heilsamer Pein“ (hier scheint er demnach sich erinnert zu haben, was Ablaß ist), „die man billicher solt erwehlen, denn verlassen, da es tausendmal besser were, daß die Christenmenschen die Werck thäten und die Pein lidden, denn daß sie Ablaß löseten und begehrten“ [1]: und zu derselben Zeit findet er fast nicht genug entwürdigender Benennungen für die s. g. Werckpreiser, welche die Menschen zu eitel Heuchlern und Gleißnern machten, weil sie durch die Lehre von der Nothwendigkeit der Mitwirkung des Menschen zu seiner Rechtfertigung und Heiligung, ohne welche Annahme vom Ablaß gar nicht die Rede sein kann, vorgeblich die Kraft des Glaubens schwächten, welcher doch allein die Rechtfertigung bringe [2]. Luther verwickelt sich hier in einen Kreis von

---

Verdiens-Christi wahrhaft geschencket würde, fuhr in dieser thörichten Opinion und Wahn fort, lehrete und beredete das Volck, weil der Ablas so ein edler Schatz were, solt man nicht unterlassen, ihn zu lösen, vielweniger gering achten oder verachten. Ich toller, unverständiger Narr aber merckete nicht, daß ich durch diese Reden denen, so es frey gelassen war Ablas zu lösen oder nicht zu lösen, schier ein heilsam Gebot oder einen nöthigen Rath gemacht hatte, durch Verhängniß die Sünde zu gestatten, und gute Werck nachzulassen. Ausleg. des 100. Ps. v. 6.

1) Sermon vom Ablaß a. a. O. Nr. 9. Vergl. dazu W. A. Bd. XIX. 941. u. f. Luthern war das Geschrei der Ablaßprediger höchst widrig, weil bei ihnen, wie er meinte, kein Wort gehört wurde von der rechten Busse, noch von ihrem Theil, so man nennet Genugthuung (als ob nicht die ganze Lehre des Ablasses darauf beruhete), sondern nur von ihrem geringsten Theile, nämlich der Erlassung oder Vergebung der Sünden. Da erhob er sich denn gegen diese rasende Unsinnigkeit, sich beruffend auf aller Doctoren und der gantzen Kirchen Urtheil, welche allzumal je und je gelehrt haben, daß besser sey genugthun, denn Genugthuung erlassen, d. i. Ablaß lösen. Schrift Luthers an Staupitz über das Wort Busse. (Luthers W. A. A. Bd. I. 65.) Da ich nach Eröffnung meiner Augen sahe, daß alle Doctores einhellig lehreten, daß besser sey das Ablaß fahren lassen, denn lösen, und daß die seliger sind, so durch sich selbst genug thun, denn die das Ablaß lösen, und daß das Ablaß nichts anders ist, denn Nachlassung guter Wercke, dadurch die Genugthuung erfüllet wird, merckete ich bald, daß hieraus folgete, das man das Ablaß verachten köndte, ja, daß es der beste Rath were, ihn gering achten, ja fahren lassen. Glosse Martin Luthers auff das Schreiben des Pabst Leo X. an den Cardinal Cajetan (A. A. Bd. I. 177.)

2) Außer den im II. Kapitel angezogenen Stellen füge ich nur noch folgende bei: „Es ist ein groser Irrthum, daß Jemand meine, er wolle ge-

Widersprüchen, aus welchem keine Rettung möglich ist. Indem er als Sachwalter der guten Werke und Peinen auftritt, weil sie nach der durch den Glauben vollbrachten Rechtfertigung wie Arzneimittel wirken, und zur Reinigung des Herzens und zur Ausfegung der übrigen Sünden aus dem Fleische beitragen [1]), thut er Eintrag seinem Fundamentalartikel vom Glauben, welchem hiebei nur der Anfang der Rechtfertigung zugeschrieben wird; er spricht von einer fortzusetzenden Reinigung des Herzens, wobei er nicht nur die schon eingegangene innigste Lebensverbindung Christi und des heiligen Geistes mit dem unreinen Herzen voraussetzet, sondern auch etwas Unmögliches fordert, insofern nämlich die Sünde die Natur und das Wesen des Menschen ist, und sonach eine Reinigung nur als Verletzung des Menschenwesens gedacht werden kann; er betrachtet endlich den Läuterungsprozeß rein mechanisch und materiell, und legt dem Menschen eine Mitwirkung bei in Bezug auf das nun beginnende neue, nicht aber eine rückwirkende Kraft in Absicht auf das vergangene alte (sündhafte) Leben. Nur die zwei letzten Folgerungen möchten zu leichterm Verständnisse einer nähern Erklärung bedürfen.

Die Uebernahme von Mühen und Arbeiten und die freudige Ertragung der mancherlei Widerwärtigkeiten dieses Lebens kann Luther, *weil* wir denselben uns doch nicht zu entziehen im Stande sind, *und weil sie Gott allein wirket und der Mensch sich nur leidend dabei verhält* [2]), nicht zugleich als einen Act freier Willensthätigkeit begreifen, und ihnen darum keinen sittlichen Werth beilegen; aber dennoch wirken nach ihm diese Entbehrungen, Leiden und Peinen zur Ausfegung der Sünden, weil sie dem Fleische als solchem und dadurch der Sünde, welche tief in diesem Fleische stecket, Abbruch thun, jedoch nicht, um die durch die Sünde zerstörte Einheit zwischen Geist und Natur wiederherzustellen, sondern nur um dasjenige einzuleiten, was erst durch den Tod und durch das Zer-

---

nugthun für seine Sünde, da doch Gott allezeit dieselben umsonst aus unschätzlicher Gnade verzeihet". Sermon vom Ablaß Nr. 13.

1) Sermon vom Ablaß Nr. 9. Kürzere Ausleg. des Briefes an die Galater, Kap. I. v. 13. u. 14. Kap. II v. 17.

2) Sermon von der dreyfachen Gerechtigkeit W. A. Bd. X. 1506. u. f. Nr. 14.

fallen des Körpers in Staub vollbracht wird, die Vernichtung der Sünde im Fleische. Und diesen Läuterungsprozeß nenne ich einen mechanischen und materiellen, und kann es wiederum nur durch eine große Inconsequenz erklären, wenn Luther so rücksichtslos gegen das Fastengebot der Kirche, als gegen ein unvernünftiges und tyrannisches Gesetz, ausfährt, da doch Fasten und sonstige Entbehrungen, wenn sie überhaupt die Sünde im Fleische schwächen und ertödten, auch als solche das Böse zersetzende Mittel nicht nur von der Kirche anempfohlen, sondern unter der Pflicht des Gehorsams geboten werden können. Was die zweite Folgerung betrifft, so ist sie dahin zu verstehen, daß Luther die Bußwerke als „Medicamente und als solche besserlich und zuträglich“ erkennet, aber den strafenden-Charakter derselben läugnet [1]). Wir finden diese Ansicht, für welche er indeß bis jetzt keine Gründe anführet [2]), wenigstens höchst sonderbar, da Ausreinigen und Straferleiden einen und denselben Grund haben, und deshalb mit einander stehen und fallen. Dem Menschen nämlich kann nur dann mit Recht zugemuthet werden, daß er durch Entbehrungen und Wehethun dem Fleische seinen Körper von der Sünde ausfege, wenn diese als seine freie That erkannt wird; aber eben deshalb verdienet er auch Strafe, um so mehr, als diese nicht zum Verderben, sondern zur Rettung ihm auferlegt wird, und in demselben Momente, wo sie züchtiget, zugleich auch und eben dadurch heilet. Hätte nun Luther eben dieses nur den Ablaßpredigern zum Vorwurfe gemacht, daß sie eine Strafe voraussetzten, wo eine solche gar nicht vorhanden sei: so hätte die einzige Differenz darin bestanden, daß er die Strafbarkeit geläugnet, Jene aber sie behauptet und zugleich ein sehr leichtes Mittel angegeben hätten, die vorgebliche Schuld abzutragen [3]); allein zu dieser Einsicht ließ ihn sein Ungestüm nicht kommen, und während er Jenen zum Vorwurfe

1) Sermon vom Ablaß Nr. 6. u. 9.

2) Denn daß die entgegengesetzte Ansicht sich nicht aus der Schrift bewähren lasse, konnte er wohl nicht im Ernste behaupten.

3) Daß durch den Ablaß nur die Strafe aufgehoben oder, richtiger, verwandelt werde, daß dagegen die Anwendung der Besserungs- und Präservativ-Mittel das ganze Leben hindurch ununterbrochen zu dauern habe, und Niemand davon entbunden werde, haben alle katholischen Gelehrten, und namentlich auch Tetzel in seinen Thesen, auf das Bestimmteste ausgesprochen.

machet, daß sie das ganze Bußwesen vernichteten, indem sie dasselbe auf einige äußere Werke zusammenschrumpfen ließen [1]), indem er absichtlich oder aus Unwissenheit der katholischen Kirche unterstellet, ihre Lehre gehe dahin, daß die innere Umwandlung und Herzensänderung durch jene äußeren Werke ersetzt werden könne [2]), — stellet er zu gleicher Zeit der Menschheit einen ewigen Ablaßbrief aus, größer und unbedingter, als welchen sie keinen erhalten kann: er

---

1) Vergl. Schrift Dr. M. Luthers an Staupitz über das Wort Busse (a. a. O.), und dessen Sermon an die Herzogin von Braunschweig über das Sacrament der Busse (Luth. W. A. A. Bd. I. 71. W. A. Bd. X. 1477. u. f. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 2½ u. f.).

2) Vergl. die beiden eben angezogenen Schriften. In der ersten erkläret Luther, daß das Wort Buße, welches ihm bis dahin das schrecklichste in der ganzen heiligen Schrift gewesen, nach Staupitzens Erklärung ihm angenehm und lieblich geklungen, weil er daraus gelernt, daß die wahre und rechte Buße an der Liebe der Gerechtigkeit und Gottes anfange, daß sie nicht nur die Veränderung des Gemüthes und Herzens, sondern auch die Art und Weise dieser Veränderung, welche geschehe durch die Gnade Gottes, in sich begreife, und daß das Ende und Vollkommenheit der Buße, wie die Pabisten davon redeten, vielmehr zu nennen sei der Anfang derselben. Aus diesem erkannte denn Luther, daß alle Lehrer vor dieser Zeit geirrt hätten, welche von den Werken der Buße so viel gehalten, und sie so hoch erhoben, daß sie uns von der Buße nichts übrig gelassen, denn etliche kalte Satisfactiones, und die leidige Ohrenbeicht, und seien durch das lateinische Wort poenitentia beweget und betrogen, daß Buße thun mehr laute auf unser Werk, denn auf des Herzens Aenderung. — Wenn dagegen in der zweiten angezogenen Schrift Luther sagt: Ohne Ablaß vermöge der Mensch selig zu werden, nicht aber ohne Vergebung der Schuld (Nr. 3.), die Vergebung der Schuld werde nicht erlangt durch Ablaß, durch Wallfahrten, Fasten, Arbeiten und andere gute Werke, daß die Sünden vergeben sein müßten, ehe gute Werke geschähen, daß diese die Sünde nicht austrieben, sondern die Austreibung der Sünde gute Werke thue u. dergl. mehr: so sagt er eben damit nichts Neues, ihm Eigenthümliches, da die Kirche zu keiner Zeit anders gelehrt hat; und dennoch kehret bei ihm immer die falsche Unterstellung wieder, die katholische Kirche lehre, ohne lebendigen Glauben, innere Besserung und Umwandlung werde der Mensch durch die äußere Gesetzeshaltung gerecht. „Sie wollen für ihre Sünden genug thun und hinfüro an das Gesetz halten, und damit ihre Gewissen stillen, und schetzen, daß sie from zuletzt werden, wenn sie erfüllen, was das Gesetz fürschreibet. Aber die armen verzweiffelten Leute verstehen nicht, was das Erfüllen des Gesetzes ist, nemlich, läuterlich gläuben in Christum, der ein innjger Erfüller des Gesetzes ist, sondern sie meynen nur, wenn sie viele Wercke häuffen, so sey dem Gesetze genug geschehen und ihnen wohl geholffen". Kürzere Ausleg. des Briefes an die Gal. Kap. V. v. 1.

entbindet oder ſpricht ſie los von der Verpflichtung zu guten Werken: freilich aus dem tiefbeſchämenden Grunde, weil wir keinen freien Willen und keine ſittliche Kraft haben [1]), und auch durch den rechtfertigenden Glauben dieſelbe als uns angehörend, um in und mit ihr thätig zu ſein, nicht empfangen können.

Bedenklicher noch als alle dieſe Widerſprüche erſcheinen andere dogmatiſche Verirrungen, welche zwar mit der Behauptung von dem allein rechtfertigenden Glauben grundgelegt waren, aber in der Hitze des Streites erſt mit aller Schärfe hervorgetreten ſind, und die Grundverſchiedenheit Luthers von den Principien der katholiſchen Kirche vollkommen uns erkennen laſſen.

Dieſe Abweichungen beziehen ſich auf die Lehre von den Sacramenten, und auf die, innigſt damit zuſammenhängende, von dem Prieſterthume. Jene wirken nach Luther [2]) nicht, was ſie anzeigen, durch die Kraft, welche ihnen gemäß der Einſetzung Chriſti

1) Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter. Heidelb. Disput. Theſ. XIII. a. a. O. Homo putans se ad gratiam velle pervenire, faciendo quod in se est, peccatum addit peccato, ut dulpo reus fiat. Ebend. Theſ. XVI. Vergegenwärtigen wir uns die im zweiten Kapitel mitgetheilten Stellen, ſo werden wir uns nicht wundern, daß einer der Heidelberger Profeſſoren über die aufgeſtellten Behauptungen äußerte: Si rustici haec audirent, certe lapidibus nos obruerent et interficerent. Mit gleicher Schärfe läugnet das liberum arbitrium Luthers Freund und Streitgenoſſe, Andreas Bodenſtein von Carlſtadt. Vergl. ſeine Controverſe gegen Eck in Löſcher Bd. II. 71. Jedenfalls geben über die Natur des Streites und über die philoſophiſchen Anſichten der Neuerer Aufſchluß Aeußerungen wie die nachfolgenden: Quando voluntas dominatur in anima, videt diabolus et exultat, quod praeparatur ei praeda. Deus amat in nobis quod ipse fecit, at quod ipse non fecit, odit. Omnis justitia nostra, hoc est, nostrae voluntatis, est sicut pannus menstruatae mulieris.

2) Sacramenta novae legis non efficiunt gratiam, quam significant, sed requiritur fides ante omne sacramentum. Fides autem est gratia. Ideo gratia semper praecedit sacramentum. Die entgegenſtehende katholiſche Meinung, d. h. daß die sacramenta ex opere operato wirken, und das opus operantis ihnen nicht die Kraft erſt verleihe, weil dann nicht Chriſtus der Spender der Gnade, und ſeine Liebe nicht die Quelle wäre, aus welcher er ſpendet, ſondern der Menſch gleichzeitig Geber und Empfänger, und ſein Glaube die Quelle höherer Kraft und Gnade, iſt ihm horrendissima haeresis, ac jam non bohemicum virus, sed infernale aconitum. IIte Asteriske. Löſcher Bd. II. 339.

beiwohnet, sondern durch den Glauben dessen, der sie empfängt. So werden denn z. B. in dem Bußsacramente die Sünden nicht dadurch hinweggenommen, daß die Handlung als solche vollzogen wird, sondern nur um des Glaubens willen, welcher da glaubet, daß die Sünden vergeben würden [1]). Wir müssen nothwendig annehmen, daß Luther andurch einen entschiedenen Gegensatz gegen die katholische Lehre aufstellen, und in demselben etwas Vernünftiges oder doch, was irgend einen Sinn zuläßt, sagen wollte; nun aber ist die katholische Kirche weit davon entfernt, zu lehren, daß die Sacramente im Menschen wie in einer todten Maschine wirken: sie fordert vielmehr Glauben an die Sacramente, an die Wirksamkeit und Nothwendigkeit derselben, und in diesem Glauben nach Kräften würdige Vorbereitung, welche Vorbereitung und welcher Glaube nicht ohne Gnade, aber auch nicht ohne die freie Mitthätigkeit des Menschen zu Stande gebracht werden können. Der Glaube des katholischen Christen, welcher die Sacramente empfängt, beziehet sich auf etwas Reales, Objectives, d. h. auf etwas ohne seine Mitwirkung Vorhandenes, auf die in den Sacramenten in und für sich enthaltene Kraft, welche aber ohne seine Mitthätigkeit auf ihn nicht übergehen kann; und diese Mitthätigkeit, freilich nur in und mit der Gnade möglich, bestehet eben darin, daß er sich durch Gefühle und Handlungen der Reue, des Schmerzes, der Demuth, u. s. w. würdig vorbereitet, und dann, wohl immer noch mit Furcht und Zittern, aber auch mit Vertrauen zu dem wirklichen Empfange der Sacramente hinzutritt, wobei er denn der Gnade, welche er nicht erst durch seinen Glauben hineingelegt, sondern welche objectiv in ihnen vorhanden ist, theilhaftig wird. Daß Luther dieses Verhältniß nicht verstanden, war lediglich seine Schuld; wie er denn eben darin fehlet,

1) Zuerst und am schärfsten hat Luther diese Ansicht ausgesprochen in seinem Sermon von der Buße an die Herzogin von Braunschweig (a. a. O.), worin Wahres und Unwahres in einer bunten, kaum entwirrbaren Vermischung durcheinander vorkommen. Vergl. bes. Nr. 6. 7. u. 8. Auch in der Predigt über die würdige Vorbereitung zum Altarssakramente (A. A. Bd. I. 260. u. f. W. A. Bd. XII. 1746. u. f.) heißt es: Jeder erlanget in dem Sakrament so viel Gnade, als viel er gläubet, das er erlangen werde. Vergl. damit Sermon von wahrer Buße. W. A. Bd. X. 1465. u. f. Nr. 17. u. f.

daß er die Quelle, so Gott geöffnet hat, mit der Vorbereitung verwechselt, die der Mensch seiner Seits machen muß, um daraus zu trinken. Die Reue des Sünders ist die conditio sine qua non der wirklichen Sündenvergebung im Bußsacramente.

Ohne dieses opus operatum dünkt uns ein Verlangen nach, und ein glaubenvolles Nahen zu den Sacramenten eben so außer dem Bereiche der Möglichkeit, als man der katholischen Kirche den namenlosen Unsinn unterstellen wird, sie nehme an, Jemand, welcher mit entschiedenem Unglauben zum Empfange eines Sacramentes hinzutrete, werde der höhern Gnade und Lebenskraft, so mit demselben verbunden ist, theilhaftig: weit davon entfernt, erkläret sie einen solchen Frevler der schwersten Sünde schuldig, aber einzig nur wegen ihres Glaubens an das opus operatum sacramenti; ist dagegen das Sacrament eben nur so viel, als man glaubt, so macht sich z. B. Niemand bei dem unwürdigen Genusse des Abendmahls des Leibes und Blutes Christi schuldig, denn er genießt nur, was er glaubt, und er glaubt nur Brod und Wein, wie bei einem gewöhnlichen Mahle. Ueberhaupt ist in der katholischen Lehre von den Sacramenten, wie in allen einzelnen Glaubenspunkten, das richtige Verhältniß Gottes zur Creatur und umgekehrt, wie es auch die gesunde Philosophie anerkennen muß, auf das Schönste ausgedrückt: die Absolutheit Gottes wie in seinem Wesen, so in seinen Handlungen bleibt ungemindert, die Bedingtheit und Abhängigkeit des Geschöpfes wie in seinem Dasein, so in seinem Leben und Wirken ist auf das unzweideutigste anerkannt, dabei aber auch die gegenseitige Durchdringung der bedingten creatürlichen Kraft und der unbedingten göttlichen in einer Weise ausgesprochen, wie es des höchsten Wesens auf der einen, und seiner vernünftigen Geschöpfe auf der andern Seite einzig würdig ist.

Aus dem Gesagten läßt sich nun bestimmen, was wir nach lutherischem Begriffe unter Sacrament uns denken müssen. Es ist eine in sich durchaus unkräftige und bedeutungsleere, mit der ganzen Rechtfertigungstheorie in keinem innern Verbande stehende Handlung, in welcher Materie und Form untergeordnete Momente bilden, und die Ausspendung durchaus keinen höhern Charakter erfordert; die Materie erhält ihre Bedeutung, die Form ihren Inhalt einzig durch

den subjectiven Glauben des Empfangenden, und ist eben darum auch die Person des Ausspenders durchaus gleichgültig; denn nicht er vollbringet objectiv und spendet das Sacrament, sondern es wird erst dieses bei dem Empfange vermittelst des Glaubens des Empfängers, in dessen Gewalt es denn auch liegt, die Größe und den Grad der Gnade, welche ihm zu Theil werden soll, zu bestimmen, nämlich nach dem größern oder kleinern Maaße seines Glaubens [1]). Es fragt sich hiebei nur, wie der Mensch ein Verlangen nach solchen Heilmitteln, denen er als Kranker erst die heilende Kraft mittheilen muß, in sich erwecken und verspüren könne? In Anbetracht seiner durch den Spiegel des Gesetzes ihm zum Bewußtsein gekommenen Sünden entstehet Unruhe, Angst und eine gewisse Art von

1) Es kommen wohl später auch noch so zu sagen katholische Aeußerungen Luthers über die Sacramente vor, bei denen aber, so man sie näher betrachtet, der erste trügerische Schein verschwindet, so daß sie doch nicht immer mit der ganzen Theorie von dem rechtfertigenden Glauben im geradesten Widerspruche stehen. Dahin gehöret z. B.: die Sacramente sind nichts anders, denn Zeichen, die zum Glauben dienen und reizen. Sie sind ein Wahrzeichen und Urkunt, Christus Leben soll deinen Todt, sein Gehorsam soll deine Sünde, seine Liebe soll deine Hölle auff sich genommen und überwunden haben. Es fehlet hier noch viel, daß die Sacramente eben dieses Alles dem Menschen mittheilen! Wohl aber ist es noch ein Befangensein in der katholischen Anschauungsweise, wenn Luther sagt: Dazu wirstu durch dieselben Sacramente eingeleibet und vereiniget mit allen Heiligen, und kömpst in die rechte Gemeinschaft der Heiligen, also, daß sie mit dir in Christo sterben, Sünde tragen, Hölle überwinden ... Denn da ist kein Zweiffel, daß die lieben Engel, die Heiligen und alle Christen allesampt als ein gantzer Körper zu seinem Gliedmaß zulauffen, helffen ihm die Sünde, Todt, Hölle überwinden, tragen alle mit ihm. Sermon über Vorbereitung zum Sterben (A. A. Bd. I. 304.). — Diese hier unterstellte Communio Sanctorum läßt sich wohl schwer mit der lutherischen Lehre überhaupt und am allerwenigsten mit der von den Sacramenten vereinigen; oder will sich nach einer Seite hin geltend machen diese, wie Ranke meint, phantastische großartige Vorstellung, daß die Kirche eine Himmel und Erde, Lebendige und Todte umfassende Gemeinschaft bilde, in der alle Schuld der Einzelnen aufgehoben werde durch das Verdienst und die Gnade der Gesammtheit, mit welchem Rechte wird sie nach der andern Seite hin beschränkt? Treten wir, nach Luther, mit den Heiligen in eine solche Lebensgemeinschaft, daß sie mit uns leiden, streiten und siegen, warum sollten ihre Verdienste nicht einen Theil des Schatzes der Kirche ausmachen, und warum sollten wir nicht für die Seelen im Reinigungszustande in Weise der Fürbitte und stellvertretend etwas Nützliches thun können?

Verzweifelung; er verlangt nach Rettung: diese wird ihm in den Sacramenten geboten, jedoch nur, da diese inhaltleere Formen sind, unter der Voraussetzung, daß er durch seinen Glauben die Kraft in sie erst hineinlege, um diese alsdann durch die Formen vermittelt wieder in sich aufzunehmen. Dem Vernünftigen entstehen über diese Ansicht die verschiedenartigsten Bedenken. Eine ersprießliche und zum Bessern erweckende Furcht und Angst ob seiner Sünden ist bei einem durchaus Ungläubigen gar nicht denkbar; vielmehr, wen die Drohungen des Herrn gegen den Sünder innerlichst erschüttern, der ist nicht mehr ohne Glauben an die Wahrheit derselben: das belebende und schaffende Prinzip ist sonach in ihm, und erscheint es als eine unnütze Verwickelung des Prozesses, wenn dieses aus sich heraustreten und in die Formen des Sacramentes schöpferisch die Kraft niederlegen soll, um sie in dieser Vermittelung wieder in sich aufzunehmen. Es ist sonach der Glaube, welcher zur Furcht und Verzweifelung ob der Sünden treibet, der Glaube, welcher die Sehnsucht nach Rettung rege macht, der Glaube, welcher den Heilmitteln ihre Kraft verleihet, und endlich der Glaube, welcher die verliehene Kraft wieder in sich aufnimmt. Es kann hiebei nicht sowohl das auffallen, daß Luther, welcher nach seiner Grundansicht selbst die guten Werke des Gerechten als Sünden erkläret, in Beziehung auf die Sacramente dem Menschen wirklich eine göttliche Kraft zuleget: denn in der That sind es doch Christus und der heilige Geist, welche ohne jegliches Zuthun von seiner Seite all dieses bewirken; aber mit Recht fragen wir: Was sollen in diesem Systeme überhaupt die Sacramente? Womit beginnt der Anfang der Rechtfertigung? Etwa mit der Taufe? Aber auch sie erhält ihre Wirkung nur durch den Glauben. Und weiter auch abgesehen von diesem Einwurfe, durch welchen die Anabaptisten den Reformator in die Enge getrieben, welches weitere äußere Heilmittel bedarf der Getaufte? Hat er doch in der Taufe eine unauslöschliche Urkunde empfangen, daß Gott ihm in Ansehung seines Glaubens an den Kreuz- und Erlösungstod Christi alle spätern Sünden verzeihen, d. h. nicht zurechnen, ihn darum nicht ansehen wolle! Es bedarf also nur, daß von Zeit zu Zeit dieser Glaube neu belebt und aufgefrischt werde; wodurch aber dieses geschehe, wissen wir nicht: in keinem Falle durch den Empfang der Sacramente,

da jener neu belebte Glaube vielmehr vorhanden sein muß, um die Sacramente überhaupt wirksam und kräftig zu machen [1]).

Es bedarf nur einer oberflächlichen Bekanntschaft mit dem Lehrgebäude der katholischen Kirche, um einzusehen, daß die bis daher entwickelten Punkte und angedeuteten Widersprüche eben so viele Abweichungen von dem katholischen Glauben enthalten; wie sie denn auch nicht minder dem religiösen kirchlichen Leben eine ganz veränderte Gestalt, und dem sittlichen eine Unterlage geben mußten, deren Gefährlichkeit auf den ersten Blick einleuchtet. Luther selbst hat das Eine und das Andere jetzt schon ohne Bedenken ausgesprochen. Es gibt für ihn nur *eine* Sünde, die des Unglaubens, und ist es von keinem Belange, wie Jemand lebe, sondern nur, was und wie er glaube [2]). Es darf darum kein Christ ängstlich sich darum bekümm-

1) Luthern selbst mußte sich die Frage aufdrängen: was denn wohl zu thun sei, so Jemand nicht zu dem Glauben sich erheben könne, welcher die Kraft und Wirksamkeit der Sacramente bedinge? und ertheilt folgenden Rath: Er soll in dem Glauben der ganzen christlichen Kirchen, oder aber in dem Glauben eines ihm bekannten frommen Christen-Menschen zu dem Sacrament gehen. Diesen Gehorsam gegen die Kirche nimmt Gott so an, als sey er ihm erzeiget, und wird der Glaube der ganzen christlichen Kirche dem Empfangenden als sein Glaube angerechnet, grade wie ein kleines Kind durch den Verdienst eines fremden Glaubens getaufft und selig wird. Predigt über die würdige Vorbereitung zum Altarssacramente a. a. O. An diesem Rathe haben wir nur zu tadeln, daß er nicht lutherisch ist, und am allerwenigsten als in der heiligen Schrift begründet mit *dürren* Worten erwiesen werden kann.

2) Die oben angezogene Zuschrift an die Herzogin von Braunschweig schließt (Nr. 21.) mit der

Summa Summarum:

Wer gläubt, dem ist alles besserlich, nichts schädlich.

Wer nicht gläubt, dem ist alles schädlich, nichts besserlich.

Bekannt ist die Aufforderung: Pecca fortiter, sed fortius crede. Wichtige Aufschlüsse über diese Ansicht enthalten die frühern Schriften Luthers, namentlich die oben schon angeführte Rede, welche er für den Probst von Leitzkau verfaßt hat, aus welcher wir folgende Stelle mittheilen zu müssen glauben: Proinde si pontifices aut sacerdotes alioqui essent rotunde sancti et beati, si in hoc uno sint incuriosi (sicuti ferme omnes sunt), ut verbum veritatis non curent recte tractari, certum est, eos inter lupos, non inter pastores numeratum iri, inter idola, non inter pontifices coram deo haberi. Sit alias castus, sit humanus, sit doctus, augeat reditus, aedificet domus, dilatet ditionem, denique faciat miracula, suscitet mortuos, ejiciat daemones: ille sacerdos solum est et

mern, wie die Erkenntniß seiner Sünden und die darauf gegründete Reue beschaffen sei [1]); ja selbst zum Empfange des allerheiligsten Sacramentes ist Derjenige am Besten vorbereitet, welcher sich voll Uebel, Laster, Sünde und Krankheit der Seele weiß, und wird die Busse mehr *nach* denn *vor* dem Sacramente würdiglich vollzogen [2]):

---

pastor, qui angelus domini exercituum est, i. e. nuncius dei, hoc est, qui verbo veritatis populo praeest, servit ad nativitatem hanc divinam. Löscher Bd. I. 226. Ich glaube, eines Commentars dieser in *historischer* wie in *dogmatischer* Beziehung interessanten Stelle mich enthalten zu können. Der Wahrheit zur Steuer muß hier bemerkt werden, daß Luther in der kürzern Auslegung des Briefes an die Galater (Kap. 1. v. 6. 7. W. A. Bd. IX. 37. u. 38.) mit Augustin von zwei Uebeln redet, wider den Glauben nämlich und die guten Sitten. „Das Uebel des Glaubens, auch bei den besten Sitten, machet Ketzer, hoffärtige, aufgeblasene, und zwiespaltige Menschen, welche die Schrift eigentlich nennet *Gottlose*. Aber böse Sitten machen allein *Sünder*, daß gleichwol dennoch der Glaube bestehet, zum wenigsten anderer Leute; d. i., sie streiten und setzen sich nicht wider den Glauben, wiewol sie wissen, daß sie ihn nicht haben, und sollen haben: darum sind sie wol zu heilen. Aber das Uebel des Glaubens hebt bald an zu schelten und zu verfolgen anderer Menschen Glauben, auf daß er seinen aufrichte". Wir halten diese Stelle für Luthern sehr charakteristisch.

1) Vergl. die Zuschrift an die Herzogin von Braunschweig Nr. 12. u. 13. und besonders Nr. 17. u. 19., wo es heißt: der Glaube macht alle Krüm schlecht, und fället alle Gründe, und Niemand irrt in Reue, Beicht und Genugthuung, wenn er nur den Glauben des Sacraments hat. Der Glaube ist die allerhöchste und allernäheste Bereitung, und diese machet auch die Menschen wahrhafftig rein und würdig ... Es sey nun deine Reue und wahrhaftige oder falsche Busse, wie ihm wolle, so wende am meisten Fleiß darauff, daß du im Vertrauen obberührter Worte (Kommet her zu mir Alle u. s. w.) Christ zu dem Sacramente gehest. Predigt von der würdigen Vorbereitung a. a. O. Durch den Glauben an die Wirkung und Krafft der Sacramente bleibstu und bistu würdig. Glaube (in jenem Sinne) machet würdig, Zweiffel (an seiner Würdigkeit) machet unwürdig. Sermon über Vorbereitung zum Sterben. (A. A. Bd. I. 304. W. A. Bd. X. 2292.).

2) Predigt über die würdige Vorbereitung zum Altarssacramente. (Luth. W. A. A. Bd. I 260 u. f. W. A. Bd. XII. 1746. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 10.). Nach den im Texte angezogenen Worten bemerkt Luther weiter: Es ist ein großer und schädlicher Irrthum, daß ein Mensch in diesem Vertrauen zu dem Sacrament gehet, daß er gebeichtet habe und keine Todsünde mehr auff ihm (sich) wisse, und daß er sein Gebet zuvor gesprochen und andere Bereitung gebraucht habe; denn die in solcher Meynung zu dem Sacrament gehen, die essen und trinken ihn (sich) alle das Gericht und Urtheil; denn sie werden durch berührte Mittel alle nicht würdig und rein, sondern werden durch dasselbige Vertrauen der Reinigkeit viel unreiner und befleckter; die Menschen werden durch kein ander Mittel rein, denn durch den Glauben.

eine Ansicht, welche nur mit offenbarer Verdrehung und gewaltsamer Deutung der ernsten pauliniſchen Stelle: Es prüfe aber der Menſch ſich ſelbſt, ehe ꝛc. als eine bibliſche ſich behaupten konnte [1]).

Um ſchließlich näher zu begründen, was wir Oben nur vorübergehend angedeutet, und als nothwendige Folge von dem allein rechtfertigenden Glauben erkannt haben, daß Luther den höhern Charakter des Prieſterthums läugne, dazu reicht die Anführung einer einzigen Stelle aus. „Die Vergebung der Schuld ſtehet weder in des Pabſtes, noch des Biſchofs oder Prieſters Amt und Gewalt, ſondern allein auf dem Worte Chriſti und auf dem eigenen Glauben; jene ſind nur Diener, welche die Botſchaft bringen, daß Jemand los ſei von ſeinen Sünden, welches Amt ein jeglicher Chriſtenmenſch, ob es ſchon ein Weib oder ein Kind wäre, eben ſo gut zu verrichten vermag; denn Jeder kann zum Andern ſagen, Gott vergibt dir deine Sünden um Chriſti Willen, und wer dieſes Wort eben ſo feſt glaubt, als ſpreche es Chriſtus zu ihm, iſt in dieſem Glauben wirklich losgeſprochen, und iſt darum kein Sacrament beſſer, ob es der Pabſt,

1) „Viel halten es vielleicht dafür, daß St. Paulus Meinung geweſt ſei, daß wir nicht eher zu dem hochwürdigſten Sacramente gehen ſollen, wir haben uns denn würdig befunden und rein von allen Sünden. Derohalben machen dieſelben Menſchen ihnen ſelbſt eine Angſt und Marter und Pein des Gewiſſens, indem, daß ſie erforſchen, bereuen und beichten, nicht allein die täglichen Sünden, ſondern auch dasjenige, das nicht Sünde iſt (was Menſchliches aber ſollte einem Manne wie Luther unſündlich ſein!); und wenn ſie ſolches gethan haben, welches eine erſchreckliche hochfertige Tieffe der übernehmung iſt, gehen ſie ohne Sorge zu dem Sacrament, und haben keine Sorge noch Gedancken auff ihren Glauben; denn ſie wollen gerecht und würdig und Gott gleich zu dem Sacrament kommen, wie der Lucifer thät, ſo ſie doch ſollten des Willens ſeyn, gerecht und würdig vor Gott zu werden und wiederumb zu kommen“. Luther meint nun, der heilige Paulus rede nur gegen Diejenigen, welche einander gerichtet und verſchmähet, welche ſich beeilt zuerſt zu kommen und alles Brod gegeſſen und allen Wein getrunken und den ſpäter Kommenden nichts übrig gelaſſen hätten; daher vermahne der Apoſtel nur gegen die Zwietracht, und wolle, daß ein Jeder ſich ſelbſt prüfe, richte und verdamme, und nicht andere Leute. Uebrigens fühlte doch Luther ſelbſt das Gezwungene dieſer Exegeſe, darum ſetzte er hinzu: Doch mag benanntes Wort St. Pauli auch von der Prüfung vernommen werden, durch welche der Menſch ſeine Sünden erforſchet, bedencket und bewegt: aber die Prüfung iſt nicht genugſam, ſie dienet auch allein denen, die dieſes hochwürdige Sacrament verachten. Predigt von der würdigen Vorbereitung a. a. O.

Bischof und Priester, oder ob es ein Laye gebe" [1]). Diese Ansicht, nach welcher das ewige Priesterthum der Kirche nur als eine menschliche vorübergehende Anordnung erscheinet, der man sich eben zur Zeit noch fügen soll [2]), beruhet indeß nicht einzig auf dem alleinrechtfertigenden Glauben; Luther wird vielmehr noch eines andern Grundes sich bewußt: die Schlüssel St. Petri sind dir und mir gegeben, gehören dein und mein, denn so die Versicherung Christi Matth. XVI. nur allein dem Petro hätte gelten sollen, würde Christus dasselbe Matth. XVIII. nicht zu Allen in Gemein gesagt haben; hier aber redet er zu der ganzen Christenheit, und zu einem Jeglichen in Sonderheit [3]). Wir dürfen demnach uns nicht irren lassen, wenn gleichzeitig Luther mit den allerstärksten Ausdrücken behauptet, die Würdigkeit des Priesters trage nichts bei zur Gültigkeit des Sacraments, es sei eben so gut und kräftig, als ob es Christus in eigener Person ausspende und dergl. mehr [4]): es tönen diese Erklärungen wohl dem äußern Wortlaut nach katholisch, sind aber von katholischer Begründung weit entfernt; die Unwürdigkeit des Priesters schadet nicht,

---

1) Zuschrift an die Herzogin von Braunschweig a. a. O. Nr. 8. u. 9.

2) Es ist fast von nöthen, daß Fürsten, Könige, Herren und Regenten sind, das ist, daß sie angesehen werden dafür als nöthig, und in dem Wahn der Menschen als nöthig gehalten, doch sind sie nichts anders denn Person (Luthern ist dieses Wort = Larve) und Ansehen der Welt und des äußerlichen Lebens . . . Also auch Bischofthum, Pfafferey und aller geistlicher Stand der Kirche sind Person und eusserlich Ansehen der Menschen und kein beständig und bleibend Ding in Ewigkeit. Kürzere Auslegung des Briefes an die Galat. Kap. II. v. 9.

3) Den ersten Versuch dieser Exegese gewahren wir in der zweiten kleinern Schrift gegen Prierias, wo das Wort Ecclesia (Matth. XVIII. v. 15. u. f.) dahin verdrehet wird, daß ein Jeder, wer er auch sei, den Pabst, so er fehle, tadeln und zurechtweisen dürfe und müsse, und wenn er es nicht thue, werde er sampt dem Pabst verdampt werden. Mit aller Bestimmtheit ist diese Ansicht ausgesprochen in der Zuschrift an die Herzogin von Braunschweig a. a. O. Nr. 15 u. 21.

4) Vergl. die öfter angezogene Zuschrift Nr. 15. und besonders „Vorbereitung zum Sterben", wo es unter Anderm heißet: „Gott selbst redet und zeichnet (bei dem Sacramente) durch den Priester . . . In den Sakramenten handelt, redet, wircket durch den Priester dein Gott Chistus selbst mit dir, und geschehen da nicht Menschen-Werke oder Worte . . . Du sollt eben so feste trauen auf des Priesters Absolution, als wenn dir Gott einen besondern Engel oder Apostel sendet, ja, als ob dich Christus selbst absolviret.

weil Alles an dem Glauben des Empfängers liegt, und dieser so viel erhält, als er glaubt; und wenn die Worte des Priesters eben so kräftig sind, als ob Christus sie spräche, so ist dieses nicht in Kraft eines Vorzuges oder einer ihm ausschließlich zukommenden Gewalt seines Amtes, da Alle ohne Unterschied in derselben Fülle und Ausdehnung die gleiche Gewalt besitzen, und was der Gesammtheit zukömmt, aufgehört hat, ein Vorzug Einzelner zu sein. Mit dieser Läugnung des besondern Priesterthums konnten denn auch die katholischen Kennzeichen der rechten Sendung keine weitere Geltung haben, und wir gewahren deshalb, wie Luther an deren Stelle andere erhebt, welche Heute noch bei allen schwärmerischen Secten eine Hauptrolle spielen, und deren consequente allseitige Durchführung er selbst mit der größten Anstrengung niederzukämpfen sich sehr bald genöthiget sah: freilich nicht in Uebereinstimmung mit dem lutherischen Hauptgrundsatze. Und doch konnte einzig nur durch diese Inconsequenz etwas positiv Christliches gerettet werden! Dieses Urtheil wird sich leicht aus nachfolgender Stelle gewinnen lassen: „Frageſtu, wenn und wie sendet Gott sein Wort aus? Spreche ich: Aus Sion, das ist, wenn Gott einen Menschen durch ordentliche Weise der Christenheit setzt zum Ampt des Worts, und er erleuchtet ist mit dem Geist der Schrifft. Wenn erkenne ich das? Frage deine Erfahrung darum. Wenn das schneid und trifft und das Hertz erwecket, so ist es von Gott außgesandt. Es trifft aber nicht alle, wen es trifft, den triffts. Des Treffens aber, und daß es wahrlich von Gott kommen sey, ist daß ein gewiß Zeichen, so die Menschen anheben mit Ernst darnach zu leben, und je mehr und mehr begehren, dasselbe zu hören“ [1]).

Weitere Aufschlüsse erhalten wir für jetzt noch nicht, wenn wir nicht etwa die folgende Aeußerung hieher beziehen dürfen: „Wer kann predigen, er sey denn ein Apostel? Wer kann aber ein Apostel seyn, denn eben der, welcher das Wort Gottes mit sich bringet? Wer mag aber das Wort Gottes mit sich bringen, denn allein der, welcher Gott gehöret hat? Welcher aber entweder seinen Traum oder Menschengesetz, oder der heidnischen Weisen philosophischen Meyn-

1) Ausleg. des Ps. CX. v. 3. (W. A. Bd. V. 1311.).

ung darbringet, achtestu, daß dieser ein Apostel sol genannt werden“ [1])? Wir verkennen nicht, daß Luther durch Anwendung dieses Grundsatzes über seine feindliche Stellung gegen die katholische Kirche vor seinem eigenen Bewußtsein täuschend sich rechtfertigen mochte; aber wir dürfen uns auch das Gefährliche und Unzureichende der angeführten Kennzeichen nicht verhehlen, und müssen eingestehen, daß Carlstadt, Zwingli, Münzer, Knipperdollink, Johann Bockelsohn u. A. m. in einem weit höhern Grade denn Luther sie für sich und für ihre göttliche Sendung in Anspruch nehmen durften.

So leicht auch ein Jeder sich überzeugen wird, daß die seither entwickelten lutherischen Ansichten das innerste Wesen der Kirche verletzend angreifen, daß sie der gesunden Vernunft widersprechen, und dem Geiste und Buchstaben der heiligen Schrift geradezu entgegenstehen: so war doch Luther weder von dem Einen noch von dem Andern in irgend einer Weise zu überzeugen, vielmehr hat äußerer Widerspruch, fern davon seine Sicherheit zu erschüttern, in derselben ihn nur befestigt.

Damit will nicht gesagt sein, daß keine Zweifel in ihm rege geworden seien; aber die Schriften seiner Gegner haben dieselben nicht hervorgerufen, sondern nur Stunden und Tage ruhigen Nachdenkens, nach welchen wir denn auch Kleinmüthigkeit, Zaudern, Schwanken und ein gewisses Nachgeben, in den spätern Jahren eine furchtbare Gereiztheit bei ihm wahrnehmen, welche in den maaßlosesten Schmähungen ihren Ausbruch und Beruhigung findet. Daß jene Zweifel ihn nicht zur Wahrheit zurückgeführt, hat seinen Grund in Luthers unerträglichem Hochmuthe; er deutete sich dieselben als Eingebungen des leidigen Satans, welcher bekanntlich gegen alles Gute ankämpfe; dadurch von seinem Berufe als Streiter Gottes und der Wahrheit überzeugt, mußten die Bemühungen seiner Gegner um so unsinniger ihm erscheinen; über sie dünkte er sich unendlich erhaben; es war eine Herablassung, oder doch Rücksicht auf die minder Verständigen, welche durch das sophistische Wesen Jener getäuscht werden konnten, wenn er mit ihnen sich einließ; er nährte in sich ein gewisses Gefühl der Unfehlbarkeit, als dessen Ausdruck wir die kecken Worte

1) Kürzere Ausleg. des Briefes an die Galat. Kap. I. v. 1.

des neuen Herostratus [1]) deuten: „Hie bin ich zu Wittenberg Doctor Martinus Luther, und ist etwa ein Ketzermeister, der sich Eisen zu fressen und Felsen zu reissen verdünkt, den lasse ich wissen, daß er hab sicher Geleit, offen Thor, frey Herberg und Kost darinnen“ [2]). Und endlich stand ihm noch im Hintergrund ein Satz, welcher in formeller Beziehung für den ganzen Protestantismus der wichtigste geworden ist, der Satz nämlich, daß die heilige Schrift die einzige Regel des Glaubens sei; da indeß Luther denselben für jetzt mehr nur andeutet, oder sich in der Hitze des Streites auf ihn, als in die letzte Verschanzung zurückziehet, ohne ihn vollständig zu entwickeln oder mit dessen unbedingter Gültigkeit es so ernst zu nehmen [3]): so wollen auch wir durch eine nähere Beleuchtung desselben die Zeilen dieses Kapitels nicht vermehren, und wenden nun unser Augenmerk auf die Bemühungen des apostolischen Stuhles gegen die drohende Gefahr der Häresie.

---

1) Schreiben Luthers an Melanchthon von Augsburg aus (A. A. Bd. I. 119.).

2) Freyheit des Sermons vom Ablaß. (A. A. Bd. I. 58. W. A. Bd. XVIII. 579.)

3) Luther sagt zwar in seiner Antwort auf die Schrift des Sylvester Prierias, Päbste und Concilien seien dem Irrthum unterworfen, unfehlbar dagegen nur die kanonischen Bücher der heiligen Schrift (bei Löscher Bd. II. 400. u. f.); allein an einer andern Stelle sagt er auch: Bei gemeinen Concilien ist die Gewalt, schließlich die Wahrheit zu reden, die ohne Schrifft geredet wird (Freyheit des Sermons vom Ablaß a. a. O. Nr. 2.); für ihn haben die Kirchenväter noch Autorität (Kürzere Ausleg. des Briefes an die Galater Kap. II. v. 6.), und ist ihm die Schrift ein todt Ding, das so viel gibt, als es vermag und hat (Ebendas. Kap. IV. v. 20.), und sollen die Prediger nicht allein das reine Evangelium, sondern auch die heiligen Interpreten der Evangelien studiren (Löscher Bd. I. 226.).

Viertes Kapitel.

Luther vor Cajetan in Augsburg. Der Unterhändler Carl v. Miltitz. Die Disputation zu Leipzig.

In Rom hatte man zwar längst Kunde erhalten von den Vorgängen in Sachsen, ihnen aber nur untergeordnete Wichtigkeit beigelegt; ja, Luthers Gegner waren, wenigstens bei dem Papste Leo, ob der Reinheit der Beweggründe in Verdacht gekommen [1]). Daher wurde denn auch der Auftrag, welchen Gabriel von Venedig, damals Promagister und kurze Zeit darauf General der Augustiner-Mönche, erhielt, nicht mit Ernst und Nachdruck vollzogen. Er sollte wohl, so lautet die Anweisung, durch Briefe und durch gelehrte und rechtschaffene Unterhändler den Bruder Martin zum Schweigen bringen; jetzt sei es noch leicht, bei schleuniger Hülfe das Feuer zu löschen, nicht aber bei eintretender Verzögerung; denn das Uebel nehme von Tag zu Tag überhand, werde stärker und mächtiger, so daß nichts gefährlicher sei als Verzug [2]). Wie es scheint, hat Gabriel den Beweis liefern wollen, daß er zur Würde, gegen deren Annahme er lange sich sträubte, untauglich sei: wenigstens hat man von seinen Bemühungen in Deutschland zur Zeit nichts verspürt. So war es denn Luther, der in seiner Kühnheit den Papst unterrichtete, wie weit die Empörung gediehen sei; er übersendete ihm nämlich (30. Mai 1518) durch Staupitz [3]) die Erklärungen und Beweise (Resolutiones) seiner Thesen, von einem Briefe begleitet [4]), der, ein sonderbares Gemisch von Furcht und Trotz, von demüthigem Sinn und Geisteshochmuth, von Selbstrechtfertigung und tückischer Anklage Anderer, über das rechthaberische Wesen Luthers, und wie er die Stellung zu seinen Gegnern von vorneherein verkehret hat, neue Belege bietet. Eingangs klagt er über die schlim-

1) Che Frà Martino fosse un bellissimo ingegno, et che coteste erano invidie fratesche.

2) Raynald ad an. 1518. Nr. CXII. W. A. Bd. XV. 521.

3) de Wette Bd. I. 115. u. f. W. A. Bd. XV. 507. Löscher Bd. II. 180.

4) de Wette Bd. I. 119. W. A. Bd. XV. 492. Löscher Bd. II. 176.

men Gerüchte, die in Italien und Deutschland böswillig gegen ihn verbreitet würden; man schelte ihn, das unerfahre Kind, einen Häretiker, Apostaten und Meineidigen, und doch sei er nur den gottlosen und häretischen Lehren der geitzigen Ablaßprediger, die den apostolischen Stuhl in übeln Geruch brächten, erst dann durch Anerbieten einer Disputation entgegengetreten, als die Kirchenfürsten, die er von jenen Mißbräuchen in Kenntniß gesetzt, nichts dagegen unternommen hätten. Nun schreie man, als ob er einen Weltbrand angelegt habe; in der That aber sei es nur Neid, daß er von seiner theologischen Doctorwürde, die er kraft apostolischer Gewalt besitze [1]), Gebrauch mache. Indeß sei es doch ein wunderbares Geschick, daß gerade seine Thesen so großes Aufsehen machten und von aller Welt verstanden würden; und doch seien es nur Streitsätze, keine Lehren und Glaubensartikel, dazu, dem Brauche gemäß, dunkel und räthselhaft gestellt; hätte er ihre außerordentliche Verbreitung vorausgesehen, würde er sie leichtverständlicher gefaßt haben. „Was soll ich nun thun“? so fährt er fort. „Widerrufen kann ich nicht; und doch sehe ich aus jener Verbreitung großen Neid wider mich entbrennen. Wider Willen muß ich öffentlich auftreten und dem gefährlichen und verschiedenartigen Urtheile der Menge mich unterwerfen, ungelehrt, wie ich bin, von geringen Geistesanlagen, ohne Erfahrung, beson-

---

1) Gerade unter diesem Titel, welchen Luther kraft apostolischer Gewalt besaß, hat er gegen die Kirche und deren Oberhaupt die Fahne der Empörung aufgepflanzt. „Ich Dr. Martinus bin dazu gerufen und gezwungen, daß ich mußte Doctor werden ohn meinen Dank, aus lauter Gehorsam; da hab ich das Doctoramt müssen annehmen, und meiner allerliebsten heil. Schrift schwören und geloben, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren. Ueber solchem Lehren ist mir das Papstthum in Weg gefallen, und hat mir's wollen wehren; darüber ist es ihm auch gangen, wie vor Augen, und soll ihm noch immer ärger gehen, und soll sich meiner nicht erwehren. Ich will in Gottes Namen und Beruf auf den Löwen und Ottern gehen, und den jungen Löwen und Drachen mit Füßen treten, und das soll bey meinem Leben angefangen, und nach meinem Tod ausgerichtet seyn. St. Johannes Huß hat von mir geweissaget, da er aus dem Gefängniß in's Böhmerland schreibt: Sie werden jetzt eine Gans braten, aber über 100 Jahren werden sie einen Schwanen singen hören, den sollen sie leyden; da solls auch bey bleiben, ob Gott will“. Glosse Dr. M. Luthers zum vermeynten Kayserlichen Edict (von Augsburg 1530.). W. A. Bd. XVI. 2017. u. f. Nr. 68.

ders in unserm so blühenden Zeitalter, das, wegen der Fruchtbarkeit an gelehrten und geistreichen Männern, selbst einen Cicero verdunkeln könnte, der doch sonst das Licht und die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauchte. Aber die Noth drängt, daß ich, eine Gans, unter den Schwänen schnattere. Um nun meine Gegner zu besänftigen und dem Wunsche Vieler nachzukommen, gebe ich die werthlosen Erklärungen meiner Streitsätze heraus, und zwar, der größern Sicherheit wegen, unter der Aegide deines Namens, unter dem Schatten deines Schutzes, Heiligster Vater, woraus Alle, die guten Willens sind, erkennen mögen, wie rein und aufrichtig ich die kirchliche Gewalt und die Macht der Schlüssel verehre, und wie fälschlich meine Gegner mich gelästert haben. Stünde ich in einem solchen Lichte, wie diese behaupten, . . . wie wäre es möglich daß der Durchlauchtigste Sachsen-Fürst Friedrich, jener warme Freund der katholischen und apostolischen Wahrheit, eine solche Pest an seiner Hochschule duldete? wie könnte ich in Freundschaftsverhältnissen stehen zu den eifrigsten und rechtgläubigen Männern unserer Anstalt? Aber jene Menschen wollen mit mir den Fürsten und die Universität mit gleicher Schmach bedecken. Daher, Heiligster Vater, werfe ich mich dir zu Füßen mit Allem, was ich bin und habe; belebe, tödte, rufe, rufe zurück, bestätige, verwerfe: ganz nach deinem Gefallen. Deine Stimme erkenne ich als Christi Stimme, der in dir den Vorsitz führet, durch dich redet. Habe ich den Tod verdient: ich weigere mich nicht, zu sterben".

Bald nach diesem Schreiben, worin einzig das schwere Zeugniß gegen den unbegreiflichen Leichtsinn der deutschen Kirchenfürsten vollen Glauben verdient, wurde ein anderes abgefaßt (5. August 1518), das mehr noch geeignet war, die Sorglosigkeit und arge Täuschung zu zerstreuen, der man in Rom sich überlassen hatte. Der Kaiser Maximilian nämlich, dessen ganz unbedeutende oder gar zweideutige Aeußerungen zu Gunsten des Wittenberger Mönchs protestantischer Seits sehr hoch angeschlagen werden, war zur Einsicht gelangt, daß der Fortgang der Neuerung, besonders da sie in ihrem ersten Beginnen schon angesehene und mächtige Beschützer und Förderer gefunden habe, für die christliche Religion überhaupt, für die Einheit des Glaubens und für die Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl insbe-

sondere höchst gefährliche Folgen nach sich ziehen müsse, und forderte den Papst auf, wie es in seiner Gewalt stehe, aber auch in seiner Pflicht liege, einem Unfuge zu steuern, durch welchen, so man länger mit schlummernden Augen ihm zusähe, an die Stelle der Heilslehren Privatmeinung und „Narrentheiding“ sich erheben, und die christliche Wahrheit durch dummkühne und frevele Disputationen und listig-verführerische Argumente verfälscht würde. Er seiner Seits wolle dafür sorgen, daß Alles, was zur Ehre Gottes und zum Wohle der Christgläubigen darüber der apostolische Stuhl anordne, von Allen treulich vollzogen werde [1]). Man hat dieser Anzeige den niedern Beweggrund unterlegt, der Kaiser habe dadurch dem Papste sich gefällig erzeigen und ihn für die Wahl seines Enkels Carl geneigt stimmen wollen; mag sein: die Wahrheit der Angabe wird dadurch nicht beeinträchtiget, obgleich wir mit mehr Grund behaupten dürfen, nach so vielen bittern Erfahrungen sei Maximilian inne geworden, wie ein einträchtiges Wirken der zwei höchsten Gewalten von Nöthen sei, um des revolutionären Geistes, der allenthalben sich kund gab, Herr und Meister zu werden. Diese Ueberzeugung hatte man denn auch seit Kurzem in Rom gewonnen, und erhielt sofort der Bischof Hieronymus von Asculanum den Befehl, Luthern vorzuladen, daß er innerhalb sechzig Tagen persönlich zur Vertheidigung sich zu stellen habe [2]). Ihm war aber dieser Glaubensrichter, wie nicht minder Sylvester Prierias, höchst verdächtig: Dieser, als persönlicher Gegner, als Thomist und scholastischer Theolog, als welcher er in der heil. Schrift und in den Vätern gar wenig erfahren sei: Jener, weil er wohl zu weltlichen, nicht aber zu Glaubens-Sachen Geschick genug besitze. Außerdem erachtete er Rom als einen höchst gefährlichen und unsichern Ort, wo man mit Vielen schon gar grausam umgegangen sei; endlich machte er geltend die Gefährlichkeit der weiten Reise, die (eingebildeten) Nachstellungen seiner Feinde und die Schwachheit seines Leibes, weshalb Fürsten und andere vornehme Herren, selbst geistlichen Standes, ihm gerathen, Wittenberg nicht zu verlassen, denn sie wüßten gewiß, ihm werde

1) Raynald ad an. 1518. Nr. XC. Löscher Bd. II. 316. W. A. Bd. XV. 534. A. A. Bd. I. 113

2) Die Citation wurde ihm am 7. Auguff 1518. zugestellt.

entweder mit dem Schwerte oder mit Gift nachgestellt [1]). Doch fehlte ihm zum offenen Trotze jetzt noch der Muth, weswegen er an Spalatin, der zur Zeit mit dem Churfürsten auf dem Reichstage zu Augsburg sich befand, das Gesuch stellte, er möge bei Friedrich sowohl als durch Degenhard Pfeffinger bei dem Kaiser es bewirken, daß seine Angelegenheit in Deutschland durch Commissäre untersucht würde [2]). In gleichem Sinne schrieb er selbst an den Fürsten. Beunruhiget wegen verzögerter Antwort, wendete er sich noch einmal an seinen Freund, sprach von Furchtlosigkeit, er wolle dem Fürsten keine Ungelegenheiten bereiten, empfahl aber den weisen Rath seiner gelehrten Freunde, dahin lautend, daß er zum Behufe der Reise nach Rom von Friedrich ein freies Geleit durch dessen Gebiet begehren, dieser aber es ihm verweigern sollte: auf diese Weise habe er eine gerechte Entschuldigung, in Rom nicht zu erscheinen. Doch müsse das Datum des Briefes früher gestellt werden: was, wie man ihn versichere, ohne Lüge geschehen könne, da ja bekannt, daß des Fürsten Gesinnung immer einem solchen Geleitsbrief und Urlaub entgegen gewesen und noch sei [3]). Indeß wurde für den Augenblick, auch ohne diese Unredlichkeit, die Gefahr abgewendet. Es befand sich auf dem Reichstage von Augsburg (1518), auf welchem vorzugsweise eine austrägliche Hülfe wider die Türken erwirkt werden sollte, als päpstlicher Legat der Cardinal Thomas de Vio von Gaete (Cajetan), dem unterm 23. August von Rom aus geschärfte Befehle in Bezug auf Luther zugefertiget wurden. Er sollte denselben ohne Verzug vorladen, ihn, selbst vermittelst des weltlichen Armes, zu erscheinen zwingen, und bis auf weitern Befehl in sichern Gewahrsam nehmen, falls er nicht reuig seinen Frevel eingestehen und zur Einheit der katholischen Kirche zurückkehren wolle. Für diesen Fall erhielt der Legat die Vollmacht zur Absolution, im entgegengesetzten aber auch unbedingte Gewalt, nicht nur wegen seiner Hartnäckigkeit über Luther, sondern ohne Unterschied des Standes und der Würde

1) Appellation von Augsburg am 16. Oct. 1518. W. A. Bd. XV. 720. u. f. Nr. 9. u. f.

2) Der Brief ist vom 8. August. de Wette Bd. I. 131. Löscher Bd. II. 620. W. A. Bd. XV. 526.

3) 21. August. de Wette Bd. I. 132. Löscher Bd. II. 621. W. A. Bd. XV. 528.

(mit Ausnahme der Kaiserl. Majestät), und ohne Rücksicht auf besondere Privilegien über Alle, welche Luther anhingen, ihn aufnähmen, hegten und pflegten, den Bann und beziehungsweise das Interdict mit allen kirchlichen und bürgerlichen Strafen und Nachtheilen auszusprechen [1]). Dem Churfürsten machte der Papst von diesem Breve Anzeige in einem Briefe, worin er, an den Ruhm seiner erlauchten Familie in Beschützung des christlichen Glaubens und des Ansehens und der Würde des apostolischen Stuhles ihn erinnernd, ihn ermahnte und, in Kraft des Gehorsams, aufforderte, dahin mitzuwirken, daß Luther, ein Kind der Bosheit, das die verderblichsten Ketzereien ausbreite, dem Legaten überliefert werde, um so mehr, als jener sich gerühmet habe, unter Friedrichs Schutz keines Menschen Ansehen oder Strafe zu fürchten [2]). Diese Maaßregel kam indeß nicht zur Ausführung. Der Churfürst Friedrich, von dem Luther und seine Anhänger die Welt wollen glauben machen, er habe Jenen, wenigstens von Anfang, nicht in Schutz genommen, ließ zu seinen Gunsten kein Mittel unversucht [3]) und verwendete sich

---

1) Löscher Bd. II. 439. W. A. Bd. XV. 656. A. A. Bd. I. 115. Ich habe keinen Grund die Aechtheit dieses Breve's zu bezweifeln. Zwar war der Termin von 60 Tagen noch nicht abgelaufen; aber Luther hatte mittlerweile Schritte gethan, die seinen verhärteten häretischen und stolzen Sinn immer mehr an Tag legten und jene strenge Maasregel hervorriefen. Es ist nämlich zu wissen, daß Luther unterdessen seine Resolutiones und Probationes, seinen Sermon vom Bann (worüber selbst die Freunde ihn tadelten, de Wette Bd. I. 129. 134. 137.) und besonders seine giftige Antwort gegen Sylvester Prierias hatte im Drucke ausgehen lassen. Darauf scheinen die Worte des Breve's zu zielen: Nuper autem ad notitiam nostram devenit, quod dictus Martinus benignitate nostra abusus, et audacior effectus, mala malis addendo et pertinaciter in haeresi persistendo, nonnullas alias conclusiones ac famosos Libellos similiter publicavit, in quibus nonnulla alia haeretica et erronea continentur, quod quidem mentem nostram non modicum perturbavit. Auf seiner Rückreise von Augsburg kam Luthern dieses Breve, von dem Spalatin ihm öfters Meldung gethan, in Nürnberg zu Gesicht (vergl. den Brief an denselben vom 31. October, de Wette Bd. I. 165.), und veröffentlichte er dasselbe mit einer sehr heftigen Postille (Löscher Bd. II. 440. W. A. Bd. XV. 660. A. A. Bd. I. 117.

2) W. A. Bd. XV. 665 A. A. Bd. I. 114. Löscher Bd. II. 443.

3) de Wette Bd. I. 139. Löscher Bd. II. 626.

nicht nur bei Cajetan [1]), sondern auch durch den Kaiserl. Minister Hans Renner bei Maximilian [2]), daß der Handel deutschen Richtern, Bischöfen und unverdächtigen Hochschulen, mögte übergeben werden. Zu demselben Zwecke richteten die Professoren von Wittenberg, außer der Zuschrift [3]) an den sächsischen Edelmann Carl von Miltitz, der die Stelle eines Kämmerers bei dem Papste bekleidete, ein sehr devotes Schreiben nach Rom [4]), worin die der „päbstlichen Heiligkeit andächtigen und unterthänigen Söhne erklärten, Luther habe sie flehentlich ersucht, Fürbitte für ihn einzulegen und ein Zeugniß über seine Lehre und seinen Ruf auszustellen. Die Reise nach Rom könne er wegen Leibesschwachheit und der Gefahren halben nicht machen, wie sehr es auch sein Wunsch sei, dieser Pflicht nachzukommen; was aber seine Gesinnung und Lehre betreffe, habe er sich keiner falschen, von dem Sinne der heil. Röm. Kirche abweichenden Ansicht auch nur verdächtig gemacht, sondern nur, vielleicht etwas zu frei, nach altem Brauche einige Streitsätze aufgestellt, ohne jedoch dieselben als wahr zu behaupten. Auch sie wollten nicht angesehen sein als Männer, die hartnäckig irgend Etwas bevorzugten, was dem katholischen

---

1) de Wette Bd. I. 141. Löscher Bd. II. 627. Daß der Churfürst große Unkosten dabei gehabt habe, ist wohl nur ein Traum des Myconius (Relation W. A. Bd. XV. 667.).

2) Löscher Bd. II. 445. A. A. Bd. I. 120. W. A. Bd. XV. 668.

3) W. A. Bd. XV. 532. Löscher Bd. II. 385. Miltitz möge als Deutscher handeln, und seinen Einfluß dahin verwenden, daß die Sache in Deutschland unverdächtigen Richtern übertragen und an einem sichern Orte verhandelt werde. Luther sei das edelste Glied der Universität und vereinige mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit in allen Zweigen reine und unbescholtene Sitten. Dessen zur Bestätigung beriefen sie sich theils auf das Benehmen des Churfürsten, der dem Beklagten seine Gunst bis daher nicht entzogen habe, (während Friedrich hinwiederum auf das Zeugniß und den Beifall gelehrter und frommer Männer allerwärts sich berief, wenn er darüber sich rechtfertigen wollte, daß er den Neuerer bis daher in seinen Landen geduldet und in Amt und Würde belassen habe), theils auf ihre eigene Handlungsweise. „Unsere Gesinnung", heißt es, „gegen die christliche Religion, gegen den heiligen apostolischen Stuhl und die heilige Römische Kirche ist der Art, daß wir Doctor Märtin, falls wir gewiß wären, daß er in gottlose Irrthümer gefallen, nicht nur den Gesetzen überlassen, sondern ihn denselben preisgeben und von uns ausstoßen würden".

4) Löscher Bd. II. 383. W. A. Bd. XV. 531. A. A. Bd. I. 119.

Dogma entgegen sei; vielmehr seien sie bereit, in Allem des Papstes und der heiligen Kirche Willen zu gehorchen.

Bei solchen dem Scheine nach aufrichtigen Versicherungen konnte man in Rom keinen Anstand nehmen, den gefaßten Beschluß dahin zu ändern, daß die Vernehmung Luthers in Deutschland statt finden sollte, und wurde dazu der obenerwähnte Cardinal, einer der berühmtesten Theologen seiner Zeit, committirt. Von seinen Freunden gewarnt, als ob überall List, Tücke und Gewalt, Giftmischer und Meuchelmörder ihn umlauerten [1]), von Friedrich an viele einflußreiche Männer, besonders an den Magistrat empfohlen, traf Luther am 7. October in Augsburg ein; aber mit dem stolzen Bewußtsein, daß er der Gegenstand der Aufmerksamkeit und der Unterhaltung Aller, mit dem Hochgefühle, daß er, der unerschrockene Herold der Wahrheit, erkoren sei, für Andere als Opfer zu fallen, mit dem anmaßenden Urtheile, daß Welschland, in egyptische Finsterniß gehüllt, nichts wisse von Christo, noch von Allem, was diesem angehöre, und endlich mit der Ueberzeugung, daß man den Welschen nicht weiter trauen dürfe, als man sie sehe, daß besonders der Cardinal ihn zu täuschen und zu betrügen beabsichtige [2]). Dieses Mißtrauen zeigte sich darin, daß Luther nicht ohne kaiserlichen Geleitsbrief vor dem Legaten erscheinen wollte: er wurde ihm mit dessen Wissen von den kaiserlichen Räthen ausgestellt. Auch Urban de Serra Longa, Orator des Markgrafen von Montferrat, der als Unterhändler sich zu ihm begab, wurde ihm verdächtig, und zwar mit allem Rechte, wenn Luther dessen Aeußerungen [3]) unverfälscht berichtete; aber seine Wahrhaftigkeit, besonders in eigener Sache, muß mit allem Grund bezweifelt werden. Mit dem Entschlusse, an das zukünftige Concil zu appelliren, falls der Legat, statt in richterlicher Weise zu verfahren, Gewalt brauchen wollte, erschien er endlich vor diesem am 4ten Tage nach seiner Ankunft, wurde gegen Er-

---

1) Löscher Bd. II. 445. W. A. Bd. XV. Anhang Nr. II. u. Nr. XV. b.

2) Brief Luthers an Melanchthon in Luth. W. A. A. Bd. I. 119., an Staupitz ebendas. 131., an Carlstadt ebendas. 132. Dieselben Briefe in de Wette Bd. I. 142 u. f. W. A. Bd. XV. 672 u. f.

3) de Wette Bd. I. 142. Löscher Bd. II. 628.

warten mit väterlicher Milde und Freundlichkeit aufgenommen [1] und bedeutet, daß er seine irrigen Behauptungen von dem Ablasse und von der Kraft, welche allein der Glaube den Sacramenten verleihe, widerrufen und das Versprechen ablegen möge, in Zukunft von diesen Irrthümern, wie überhaupt von Allem sich enthalten zu wollen, was mit den bewährten Lehren der heiligen Kirche in Widerspruch stehe. Luther lehnte die erste Forderung entschieden ab, leugnete, daß in seinen Schriften und Lehren Irrthümliches enthalten sei, und wollte sich mit dem Cardinal in einen längern gelehrten Streit einlassen, was dieser aber, ganz seiner Stellung und seinem Auftrage gemäß, zu vermeiden suchte, und bei wiederholtem Versuche seines Gegners entschieden ablehnte. Luther schien indeß gänzlich vergessen zu haben, was er früher in Absicht auf Entscheidungen der Kirche und der Päpste insbesondere geäußert hatte, fand die Anführungen aus den Decretalen ungenügend und nicht überweisend, und ließ im Laufe des Gespräches über das Verhältniß der heiligen Schrift zur Tradition, über die Autorität der allgemeinen Concilien, und über die Stellung des Papstes zu denselben Ansichten laut werden, welche deutlich genug zu erkennen gaben, daß mit einem Manne, der auf solchen Grund sich gestellt, in friedlicher Weise nichts ausgeglichen werden könne. Dieses bewährte sich vollkommen bei der zweiten Zusammenkunft am folgenden Tage, zu welcher Luther einen Notar und mehrere Zeugen mitgebracht hatte. Vor denselben betheuerte er feierlich, er ehre die heilige Römische Kirche durch Wort und That, und folge ihr in Allem; habe er je anders geredet oder gehandelt, so möge es als nicht geschehen und nicht gesprochen betrachtet werden. Er habe durch die aufgestellten Streitsätze die Wahrheit gesucht, im Suchen darnach diese unmöglich verlassen, und könne er darum ungehört und unüberwunden zu einem einfachen Widerrufe, wie der Cardinal verlange, sich nicht verstehen. Außerdem sei ihm nicht bewußt, daß er je Etwas gegen die katholische Lehre, die heilige Schrift, die Autorität der Väter, die päpstlichen Decretalen und die gesunde Vernunft gesagt habe; als einem schwachen, dem Irrthume unterworfenen Menschen könne ihm jedoch dieß wider

1) Luther selbst gestehet dieses in seinen Berichten und Briefen.

Wissen begegnet sein, darum unterwerfe er sich dem Urtheile und der Entscheidung der heil. Kirche, wolle hier oder anderwärts, selbst öffentlich, über seine Sätze Rechenschaft ablegen, sei bereit, vor dem Cardinal sich schriftlich zu verantworten, und dem Erkenntnisse der Universitäten von Basel, Freiburg, Löwen, oder selbst Paris sich zu fügen [1]). Dasselbe wiederholte er, mit besonderer Beziehung auf die zwei angeschuldigten Punkte, in seiner schriftlichen Erklärung [2]), welche ihm auf seine und des Staupitz Bitten abzufassen und bei dem dritten Verhör (14. October) vorzulegen gestattet wurde. Es war aber diese Protestation nichts weniger als geeignet, den Verfasser mit der Kirche wieder zu versöhnen; höchst unehrerbietig und anmaßend sprach er über die Entscheidungen und Erlasse der Päpste darin ab, behauptete einige der katholischen Lehre entgegenstehenden Ansichten mit der höchsten Sicherheit als die einzig richtigen, biblisch begründeten mit Anwendung des paulinischen Spruches: Wenn ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium euch predigen würde, denn ihr empfangen habet, der sei verflucht (Gal. Kap. I. v. 9.), fällte über die andern, d. h. katholischen gleichsam in letzter Instanz, von welcher keine Berufung mehr statt finden kann, ein Verdammungsurtheil, verlangte gegen seine vorgeblich mit vielen hellen, klaren Zeugnissen der heiligen Schrift bekräftigten Ansichten eine andere bessere Belehrung aus göttlicher Schrift, erbot sich unter dieser Bedingung freudig zum Widerrufe, im andern Falle aber, das heißt, wenn man ihn nicht überzeuge, werde er an dem Spruche sich halten: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen [3]).

---

1) Löscher Bd. II. 463. W. A. Bd. XV. 687.

2) de Wette Bd. I. 149. Löscher Bd. II. 464. W. A. Bd. XV. 691. A. A. Bd. I. 125. Von derselben schreibt er an Carlstadt: „Auch ist mein Meynung, so der Legat sich unterwindt, mit mir mit Gewalt zu verfahren, mein Antwort über benannte zween Artikel auszugehen lassen, damit die ganze Welt sein Ungeschicklichkeit in dieser Sach vermerken möge. Denn wahrlich, es fließen aus seiner Meinung viel ungereimbte und ketzrische Sätze und Meinung. Er ist vielleicht ein namhaftiger Thomist, aber ein undeutlicher, verborgener, unverständiger Theologus oder Christ, und deshalb diese Sache zu richten, erkennen und urtheilen, eben so geschickt, als ein Esel zu den Harfen".

3) Luther bezüchtiget z. B. die Extravagante Clemens VI. Unigenitus,

Der Cardinal konnte nichts weiter, denn mit Unwillen einen Mann von sich zurückweisen, welcher seine Meinungen mit der christlichen Wahrheit als absolut identisch, und sich selbst für einen andern Jeremias oder Paulus erklärte [1]), welcher deshalb die Unterwerf-

---

sie thue den Worten der heiligen Schrift Gewalt an, mißbrauche sie zu einem fremden Sinne, enthalte einige ganz offenbar falsche und ungegründete Stücke u. s. w., während er zu gleicher Zeit behauptet, wenn er seine Meinung frei und ungehindert sagen dürfte, wollte er beweisen, bewähren und erhalten, daß dieselbe Extravagans eigentlich gerad und öffentlich für ihn und für seine 58. Position, und gegen die Meinung des Cardinals sei. Im Allgemeinen liege indeß am Tage, daß die Decretalen irreten und wider die heilige Schrift und die christliche Liebe seien. Zwar sei gesagt: man müsse die Decretalen des Papstes wie die Stimme Petri hören; aber dies gelte nur unter der Bedingung, daß sie mit der heiligen Schrift und den frühern Decreten der Päpste übereinstimmten. Dessen zum Beweis, daß man manche Verfügungen des Papstes tadeln dürfe, führte er den Nicolaus de Tudesco, Erzbischof von Palermo (daher gewöhnlicher Panormitanus genannt), einen berühmten Canonisten seiner Zeit (er schrieb Comment. in Decretales) und Theilnehmer des Baseler Concil, als Gewährsmann an, nach welchem in Sachen des Glaubens nicht nur ein allgemeines Concil, sondern ein jeder christgläubiger Mensch über dem Papste stehe, wenn er bessere Sprüche, Rath und Ursache für sich habe; er berief sich auf das Beispiel des heil. Paulus, welcher dem heil. Petrus in's Angesicht widersprochen habe (Galat. II. 14.), und dergl. mehr. Außerdem leugnete Luther den Schatz der Verdienste der Heiligen, den er aber doch im uneigentlichen Sinne genommen wieder anerkannte, während er durch einen großen Aufwand von Bibelstellen seinen sonderbaren Begriff vom Glauben, als durch welchen der Mensch allein gerecht werde, zu retten suchte. Endlich weiß Luther noch von einem andern Wege, auf welchem die Stimme Christi zu uns gelange, als vermittelst der Kirche und ihrer Obern, ohne indeß für jetzt noch diesen Weg näher zu bezeichnen.

1) Buchstäblich hat Luther dieses von sich behauptet: Sum plane vir ille cum Jeremia rixarum et discordiae, qui quotidie novis (ut vocant) doctrinis irrito Pharisaeos. Ego autem ut mihi conscius sum, nonnisi sincerissimam theologiam me docere, ita jam diu praescius fui, fore ut sanctissimis Judaeis scandalum et sapientissimis Graecis stultitiam praedicarem. Sed spero me debitorem esse Jesu Christo, qui et mihi forte dicit: Ostendam ei, quanta oporteat eum pati propter nomen meum. Si enim id non dicit, cur in officium verbi hujus me invictissimum posuit? aut cur non aliud docuit, quod loquerer? fuit voluntas sua sancta Worte, welche keines Commentars bedürfen. Brief an Link, bei de Wette Bd. I. 129. Aehnlich schrieb Luther an Spalatin (ebendas. 132.): Id mihi reliquum est et cordis et conscientiae, quod omnia, quae habeo, quaeque ipsi impugnant, ex deo me habere

ung, wozu er sich bereit erklärte, nur in dem Sinne fasste, daß die Kirche seine subjectiven Ansichten als die richtigen adoptiren sollte, und welcher sich demnach, der Gesammtkirche gegenüber, als ebenbürtige Partei betrachtete, zwischen welchen nur Christus, d. h. das todte Wort der heiligen Schrift, „das da allein herrschet in der Kirche, an Niemanden gebunden, ganz frei, ein König der Könige und Herr über Alles ist", eine Entscheidung geben könne. Doch machte Cajetan noch einen letzten Versuch, ob etwa auf gütlichem Wege eine Vereinbarung zu Stande kommen möge. Er ließ nämlich am Nachmittage, an welchem er Luther mit der Weisung entlassen, daß er ohne Bereitwilligkeit zum Widerrufe ihm nicht mehr vor die Augen treten sollte, den Vicarius Staupitz, welcher wenige Tage später denn Luther nach Augsburg gekommen war, nebst Wenceslaus Link, des Letztern Jugend- und Studienfreund zu sich entbieten, mit dem Ersuchen, Alles bei Luther anzuwenden, daß er der an ihn gestellten Anforderung nachgebe. Staupitz lehnte Anfangs unter allerlei nichtigen Vorwänden jede Vermittelung ab: Luther sei ihm viel zu gelehrt, derselbe habe sich ja immer und allezeit zur Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche erboten; doch brachte er es zuletzt dahin, daß dieser ein der äußern Form nach höchst ehrerbietiges Schreiben (17. Oktober) an den Cardinal abfaßte [1]). Nachdem er eingestanden, daß die Wahl der Unterhändler eben so sehr von der Klugheit als der väterlichen Gesinnung des Legaten Zeugniß gebe und in ihm alle Furcht verscheucht und sie in kindliche Liebe und Ehrfurcht umgewandelt habe, legt er das demüthige Bekenntniß ab, „daß er allzu unbescheiden, heftig und unehrerbietig gegen den Papst gewesen; habe man ihm dazu auch Anreitzung gegeben, so sehe er doch ein, daß es ihm zugestanden, bescheidener, demüthiger und mit mehr Ehrfurcht sich zu benehmen, und nicht durch heftige Antwort den Thoren sich gleich zu machen. Aufrichtig bereue er, daß dies geschehen sei, bitte um Verzeihung, und verspreche, von allen Kanzeln es dem Volke bekannt

---

cognoscam et confiteor. Und an Staupitz (ebendas. 138.): Veritatem doctam a me conscientia mihi respondet, et veritatem cum nominem, ideo magis odiosam.

1) de Wette Bd. I. 161. Löscher Bd. II. 479. W. A. Bd. XV. 714. A. A. I. 136.

zu machen, und daß er sich bemühen wolle, mit der Gnade Gottes ein anderer zu werden und anders zu reden. Auch sei er bereit, fürder über den Ablaß Stillschweigen zu beobachten: nur sollten auch seine Gegner ein Gleiches thun. Was nun aber seine Lehre betreffe, gestatte ihm sein Gewissen keinen Widerruf; dagegen verlange er, die Stimme der Braut Christi zu hören, weil diese die Stimme des Bräutigams selbst sei, und bitte in aller Demuth, der Cardinal möge den angeregten Handel an den Heiligsten Vater gelangen lassen, damit durch die Kirche das Zweifelhafte entschieden und entweder gerechter Widerruf oder gläubige Annahme ihm befohlen werde. Er verlange nichts weiter, denn die Kirche zu hören und derselben zu folgen". Eine Antwort konnte auf diesen Brief, wie immer der hohe Empfänger ihn deuten mogte, nicht gegeben werden; Luther verweigerte, was der Cardinal abzunehmen beauftragt war, nämlich den Widerruf, und ein Richteramt hatte Letzterer nicht auszuüben. Doch scheint Luther eine freundliche Entgegnung erwartet zu haben, und sendete, als diese nicht eintraf, ein zweites Schreiben [1]) ab (18. Oktober), worin er erklärte, nachdem er durch die weite und beschwerliche Reise von seinem Gehorsame hinlängliche Beweise abgelegt, auch sich und seine Schriften, darunter namentlich die Resolutionen dem Urtheile des apostolischen Stuhles ganz und gar unterworfen habe, sei sein längerer Aufenthalt in Augsburg unnütz und ihm und den Karmeliten, bei welchen er wohne, beschwerlich. Deshalb werde er abreisen, um an einem andern Orte sich niederzulassen. Dabei gedenket er seiner zu hinterlassenden Apellation, jedoch nicht ohne einige Verlegenheit. Hochstehende Männer hätten ihn dazu veranlaßt, obgleich er selbst lieber nicht appellirt hätte, da er ja Alles dem Urtheile der Kirche anheim gegeben und deren Ausspruch erwarte, nicht als Gegner, sondern als gelehriger Schüler. Doch möge dem Cardinal selbst diese Appellation nicht unangenehm sein, wie er denn auch wisse, daß der Churfürst Friedrich sie lieber sehe, denn Widerruf. Den Gründen seiner Freunde habe er nicht widerstehen können, indem sie bemerkt: Was willst du widerrufen? willst du etwa durch deinen Widerruf ein Gesetz des Glaubens uns geben? die Kirche mag erst

1) de Wette Bd. I. 163. Löscher Bd. II. 482. W. A. Bd. XV. 717.

verwerfen, wenn etwas zu verwerfen ist, und dann folge du ihrem Urtheile, nicht daß sie deinem Urtheile nachgebe. Zwei Tage nach Abfassung dieses Schreibens (am 20. October) entfloh Luther zur Nachtszeit, ganz im Stillen, weil er Nachstellungen fürchtete, eilig und auf eine höchst unbequeme und ungewohnte Weise aus seiner Herberge und aus Augsburg, langte am 31. October in Wittenberg an, dachte schon an neue Angriffe gegen Rom und an eine Berufung an das zukünftige Concil [1]), während er den öffentlichen Anschlag der ersten Appellation [2]) an den Thüren des Doms von Augsburg seinen Freunden daselbst überlassen hatte [3]).

Dieselbe war schon am 16. October, also selbst vor dem ersten Briefe an den Cardinal, abgefaßt und von Luther vor Notar und Zeugen, zu welchen auch Staupitz und Link gehörten, im Karmeliten-Kloster mündlich, jedoch so geheim als möglich, abgelegt worden, und enthält im Wesentlichen Folgendes: In der Materie des Ablaßes, sowie über die Art und Weise, wie er den Verstorbenen zugeeignet werden könne, sei noch Manches ungewiß und unentschieden, deshalb eine Disputation darüber erlaubt und löblich. Eine solche habe er unternommen, bewegt durch das übermäßige Geschrei der Ablaßprediger, welche unter diesem Vorwande ärgerlichen und

---

1) Brief an Spalatin, bei de Wette Bd. I. 165. Löscher Bd. II. 632. W. A. Bd. XV. Anhang Nr. XIV. Es läßt sich in diesem Briefe schon allein so recht deutlich erkennen, was Luthers Trotz gesteigert hat. Höchst mißtrauisch und furchtsam, was übrigens mit einem augenblicklichen heftigen Auffahren recht gut sich vereinbaren läßt, bewunderte er unter dem sichern Dache seines Klosters, ermüdet von dem ungewöhnlichen Ritte, seinen vermeintlichen Muth, und noch mehr wurde derselbe von seinen Freunden und Gönnern bewundert. Um diesen nun wirklich zu zeigen, ergreift er die Feder in einer Stadt, wo der Arm der Gerechtigkeit ihn nicht ergreifen kann, und schreibt und schmähet, und verübt dadurch seine Heldenthaten. So spricht er dem Spalatin von der Tyrannei des Papstes, während er in Briefen an Cajetan denselben als den „Allerheiligsten Vater“ ehret; diesem verspricht er über die Materie vom Ablasse ganz zu schweigen, und schon bereitet er seine Unterredung mit Cajetan und die Postille zum päpstlichen Breve zum Drucke vor. u. s. w.

2) Löscher Bd. II. 484. W. A. Bd. XV. 720. A. A. Bd. I. 132. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 46.

3) de Wette Bd. I. 168.

unerhörten Geiz geübt hätten, zum großen Hohn und Spott der Römischen Kirche, der Schlüssel-Gewalt und des apostolischen Stuhles. Doch habe er seine Streitsätze nicht allein dem Urtheile der Kirche, sondern sogar dem Verstande eines Jeden, der es besser wisse und verstehe, unterworfen, vorab aber dem Allerheiligsten Vater und Herrn, dem jetzigen Papste Leo X. Dessen ungeachtet sei er durch etliche Mammonsknechte und Geitzwänste, welche nur die Milch und Wolle der Schäflein Christi suchten, gehäßig gemacht und verlästert worden, als ob er etwas angerichtet habe der Kirchen- und Schlüsselgewalt zur Schmach, Verringerung und Unehre. Der Citation, zum persönlichen Erscheinen in Rom, habe er aus wichtigen Gründen keine Folge geben, aber auch den Widerruf, welchen der sehr gelehrte und freundliche Cajetan von ihm verlangt, nicht leisten können, weil ihm die Puncte, worin er vorgeblich gefehlt habe, nicht seien angezeigt worden. Da er nun nichts festgesetzt, sondern nur disputirt, dem Allerheiligsten Vater Leo X. Alles unter die Füße gelegt, und nach wie vor die Gesinnung habe, nichts anders zu sagen und zu halten, als was aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern und Canonen erwiesen werden könne: so apellire er von dem nicht gut unterrichteten Papste und von dessen aufgestellten Richtern an den besser zu unterrichtenden Allerheiligsten Vater, und unterwerfe sich und seine jetzigen und zukünftigen Anhänger dem Schutz und Schirm desselben, vorbehaltlich des Rechtes, in seiner Appellation Veränderungen, Zusätze und Verbesserungen vorzunehmen [1]).

---

1) Ich habe diese ganze Verhandlung zusammengestellt aus den meist unverdächtigen Documenten, Briefen, Berichten und Erzählungen, welche in Luth. W. A. A. Bd. I. 119—136., 140—147., 150 u. 151., 256 u. 257., 353., bei Löscher Bd. II. 435—492., in Luth. W. W. A. Bd. XV. 656 bis 756., nebst den daselbst citirten Briefen im Anhange des XV. Bandes, Bd. XXII. (Band der Tischreden) 2024 u. f. und endlich in de Wette Bd. I. sich vorfinden. Was Löscher, Walch, Seckendorf und nach ihnen die neuern protestantischen Schriftsteller aus den Relationen des Myconius, Ruhel, Spalatin u. A. zur Ausschmückung der Scene anführen, verdient als einseitige parteiische Lobrednerei keinen Glauben. Sie waren weder Augen- noch Ohrenzeugen, und haben, was sie erzählen, meist aus dem Munde des Helden selbst, dessen Worte ihnen ein Heiligthum waren, vernommen.

Der Cardinal-Legat, dem man diese Schrift feierlich zu überreichen Anstand nahm, ward nicht minder durch den Inhalt derselben wie durch das Entweichen Luthers, und das hinterlistige und trotzige Benehmen seiner Freunde, von denen Einige jetzt schon in sehr beleidigenden Ausdrücken sich vernehmen ließen [1]), höchst schmerzlich berührt, stellte deshalb in einem Schreiben, vom 25. October, dem Churfürsten den ganzen Verlauf der Verhandlungen kurz dar, und bemerkte, was Luther in seinen Thesen als unausgemacht darlege, behaupte er in seinen Reden und Schriften als unbestreitbare Wahrheit, da doch seine Ansichten der Lehre des apostolischen Stuhles entgegen und zum Theil verdammlich seien. Daher bitte und beschwöre er den Churfürsten bei seiner Ehre und bei seinem Gewissen, so wie bei dem Ruhme seiner Vorfahren, Luthern nach Rom zu schicken, woselbst nun der giftige Handel mit Ernst werde betrieben werden, oder ihn doch aus seinen Landen zu verjagen [2]). Dem Angeklagten, der jetzt schon, noch ehe der besser zu unterrichtende Papst gesprochen, den Gedanken einer Appellation an das zukünftige Concil im Schilde führte [3]), wurde das Schreiben Cajetans zu seiner Rückäußerung mitgetheilt, und dadurch Gelegenheit gegeben, die eine und die andere Behauptung nur noch schärfer hervorzuheben. Er gestehet, auf die sich widersprechenden Ansichten vom Ablasse weniger Gewicht zu legen; aber mit wehemüthigem Herzen müsse er bekennen, daß man in der Kirche, was die Lehre vom Glauben betreffe, nicht nur in Zweifel und Unwissenheit sondern sogar im Irrthume sich befinde, weswegen er denn seine Ansicht von dem Glauben, ohne Christum zu verläugnen, nicht ändern könne, wie er sich auch im Stande fühle, den Beweis, daß die Päpste, die heiligen Väter und Kirchenlehrer der heiligen Schrift Gewalt angethan und sie zu einem fremden Verstande gemißbraucht hätten, mit solcher Klarheit zu führen, daß auch ein grober Ochsentreiber davon sich überzeugen könne. Uebrigens be-

1) Der Legat hat etliche mal Doctori Martino angeboten, ihm ein Geleit gen Rom zu ziehen zu geben. Aber Doctor Martinus hat ihm gedanket. Denn es haben etliche gesagt, der Legat würde vielleicht selbst eines Geleits bedürffen. Luth. W. A. A. Bd. I. 124.

2) Löscher Bd. II. 527. W. A. Bd. XV. 767. A. A. Bd. I. 183.

3) de Wette Bd. I. 166. Löscher Bd. II. 500.

dauere er sehr, daß die Ehrfurcht gegen den Cardinal ihn zwinge, die hitzige Brunst seines Herzens bis auf eine andere Zeit zu dämpfen; er hätte lieber gesehen, daß jenes Schreiben von Sylvester Prierias ausgegangen wäre, damit er frei nach angeborner Art es hätte examiniren können. An des Churfürsten Statt würde er dem Cardinal auf die Versicherung, daß er über Luther Wahrheit berichtet habe, antworten: Beweise diese Aussage, bringe sie zu Papier, scheue nicht das Licht und die Oeffentlichkeit; dann erst will ich den Bruder Martin nach Rom senden, ihn sogar selbst ergreifen und tödten lassen. Doch der weiseste Fürst bedürfe keines Rathgebers, wie er sich zu benehmen habe, daß er durch die groben welschen und römischen lahmen Possen, die so allgemein bekannt seien, daß auch die Kinder davon sängen und sagten, nicht zu einem Pilatus gemacht werde. Es sei ihm unmöglich, mehr und etwas anderes zu thun, als er seither gethan. Obgleich dazu nicht verpflichtet, habe er, unter augenscheinlicher Lebensgefahr, vor dem Cardinal persönlich sich gestellt, wider den Rath und Willen aller Freunde, und von seiner Lehre Rechenschaft gegeben; muthe man ihm nun das Geständniß zu, daß er geirret habe, dann müße man den Irrthum und die unrechte Lehre schriftlich nachweisen, die Gründe dazu anführen und die vorgebrachten Schriftbeweise auflösen. Nur unter dieser Bedingung, die auch der Türke ihm nicht verweigere, werde er widerrufen. Nicht genug daß der Cardinal die öffentliche und Privat-Disputation ihm abschlage, wolle er auch in Schriften seinen Irrthum eben so wenig anzeigen, als das Erkenntniß der vier berühmtesten Academieen anerkennen; und doch könne auch der gelehrteste Cardinal irren, da selbst Petrus nach Empfangung des heiligen Geistes geirret habe. Schließlich bitte er den Fürsten, seine Ehre und sein Gewissen dadurch zu bewahren, daß er nicht nach Rom ihn schicke: kein Mensch habe die Macht, dieß zu befehlen; denn da er in Rom nicht sicher sei, heiße ein solcher Befehl nichts anders, als daß der Churfürst das Blut eines unschuldigen Christenmenschen verrathen und an Luther zum Mörder werden sollte. Doch wolle er, um seinen Landesherrn nicht in Ungelegenheiten zu bringen, und nicht die unschuldige Veranlassung zu sein, daß derselbe in Ungunst und Gefahr gerathe und unverschämt angetastet werde, hinziehen, wohin der barmherzige

Gott ihn führe, überall aber des Fürsten mit dankbarem Herzen sich erinnern und für dessen Heil und Wohlfahrt zu Gott bitten [1]).

Es war Luthern mit diesem Erbieten nichts weniger als ernst; obgleich er bedingungsweise von der Gemeinde zu Wittenberg in einer Predigt Abschied nahm [2]). Darum beeilte er sich denn auch nicht mit den Anstalten zu seiner Abreise, wünschte vielmehr, daß Friedrich bei dem Papste sich verwenden und auf Ernennung einer Commission antragen möge [3]), gab, um die öffentliche Meinung zu bestechen, die Augsburger Verhandlungen mit Vor- und Nachrede heraus [4]), und ließ sich den unredlichen Vorschlag gefallen, als ein Gefangener des Churfürsten zu erscheinen, damit man dem Cardinal schreiben könne, Luther sei eingezogen, um zum Verhör gestellt zu werden [5]). Indeß erwartete er von seinem schlau berechneten, mit diplomatischer Feinheit abgefaßten Schreiben, besonders da auch die Universität wiederholt bei Friedrich sich verwendete [6]), ein ganz anderes Resultat, den bestimmten Befehl nämlich, oder doch die ausdrückliche Erlaubniß des Churfürsten, daß er in seinen Landen verbleiben möge: freilich nicht seiner selbst, sondern einzig nur der Hochschule und der vielen heils- und wahrheitbegierigen Jünglinge wegen; denn nach seiner Vertreibung werde man auch Carlstadt und die übrigen Lehrer nicht schonen, und so in Kurzem die ganze Anstalt vernichten [7]). Friedrich war für einige Augenblicke ungewiß und unschlüssig, da er mit dem Papste und vorzugsweise mit dem Kaiser es nicht verderben wollte, bemühete sich noch einmal um des Letztern Vermittelung [8]), untersagte, aber freilich zu spät, den Druck der Verhandlungen zu Augsburg, von welchen Luther behauptete, er habe sie nur für den Fall vorbereitet, daß er mit Gewalt fortgeführt oder des Landes verwiesen

1) de Wette Bd. I. 174. Löscher Bd. II. 530. W. A. Bd. XV. 772. A. A. Bd. I. 140.

2) de Wette Bd. I. 191.

3) de Wette Bd. I. 173.

4) Löscher Bd. II. 543. W. A. Bd. XV. 739. Vergl. damit verschiedene Briefe bei de Wette I. 166. 169. 188. 191.

5) de Wette Bd. I. 189.

6) de Wette Bd. I. 188. Löscher Bd. II. 503. W. A. Bd. XV. 827.

7) de Wette Bd. I. 173.

8) Löscher Bd. II. 550. W. A. Bd. XV. 807.

werde [1]), und wünſchte, mehr zu deſſen eigener Sicherheit, daß er auf einige Zeit ſich entferne [2]). Doch bald änderte er ſeine Geſinnung. Er konnte den Vorſtellungen und dringenden Bitten der Freunde Luthers auf die Dauer nicht widerſtehen, gab endlich zur vorher ſchon geſchehenen Veröffentlichung jener Actenſtücke ſeine Genehmigung [3]), und beredete ſich, oder man machte ihn glauben, daß durch deſſen Entfernung ſeine Univerſität Wittenberg eine Hauptzierde verliere, daß eben dieſes die geheime Abſicht der Feinde ſei, daß Luther bisher des Irrthums nicht überwieſen worden, daß viele, und zwar fromme, chriſtlich geſinnte und gelehrte Männer auf ſeiner Seite ſtünden, daß er ſich noch nicht geweigert vielmehr erboten habe, vor frommen unparteiiſchen, unverdächtigen, gelehrten und chriſtlichen Richtern ſeine Anſichten zu vertheidigen oder

---

1) de Wette Bd. I. 191.

2) de Wette Bd. I. 194 u. 195.

3) de Wette Bd. I. 195. In der Vorrede (bei Löſcher Bd. II. 543.) ſtellet ſich der verfolgte Luther mit Reuchlin zuſammen, und hofft, daß es dahin komme, daß ſeine Gegner prae otio suo infelicissimo somnia quoque et cogitationes mortalium vexent. Quis enim ab his Behemoth dentibus securus est, quando eos devorant, qui secreto consulunt, aut aperte doceri tantum quaerunt? (Vergl. dazu den Brief an Reuchlin, de Wette Bd. I. 196. W. A. Bd. XXI. 606. Löſcher Bd. II. 643.). Die Schluß- oder Nachrede (Löſcher 544.) enthält Erklärungen, welche über Luthers Character und alle ſeine nachfolgenden Schritte ein Licht werfen, das auch dem Stumpfſinnigſten einleuchten muß, wenn er nicht mit abſoluter Blindheit geſchlagen iſt. „Jene meine letzte Antwort habe ich mit vieler Ehrfurcht gegeben, und gleichſam in die Willkühr des Papſtes niedergelegt: jedoch darfſt du (der Leſer) nicht glauben, als ob ich dieſes gethan hätte, weil ich an der Sache ſelbſt zweifele, oder je meine Willensmeinung ändern werde; ich erwarte keine Menſchen-Entſcheidung, wo ich die göttliche Entſcheidung erkannt habe; aber ich mußte doch dem, welcher die Stelle des oberſten Prieſters bekleidet, die Ehre erzeigen, wie ſich denn auch geziemt, daß ſelbſt die aller-wahrſten Ausſprüche mit Beſcheidenheit und Furcht behauptet und vertheidiget werden“. Daß aber die päpſtlichen Decretalen die heilige Schrift drängten, verunſtalteten und wie mit einem dichten Nebel umzögen, behauptet Luther ſtandhaft, und verſpricht, darüber eheſtens ſeine volle Herzensmeinung auszuſchütten, ſobald die Schmeichler der römiſchen Curie ihm Gelegenheit geben würden, als ein neuer Joſua ſich gegen ſie zu erheben. Wie ein oberſter unfehlbarer Glaubensrichter ſpricht er: Ich verwerfe, verdamme und verabſcheue jene Extravagante als falſch und irrthümlich, fragt aber gleich den Leſer: insanum me putas, aut ebrium censes?

aus der heiligen Schrift sich besser unter- und eines Andern überweisen zu lassen, daß er dem Urtheile der berühmtesten Universitäten und der Erkenntniß der Kirche sich unterwerfen wolle, und dergl. Daher vermeinte Friedrich, der Luthers Schriften und Predigten zu vertheidigen sich nicht unterfangen, aber auch nicht in Irrthum wollte geführt sein, noch von päpstlicher Heiligkeit als ein Ungehorsamer erfunden werden, immer noch ein treu gehorsamer und unterthäniger Sohn der katholischen Kirche zu verbleiben, ob er gleich auf eine sehr verletzende Weise das Begehr des päpstlichen Legaten ablehnte [1]), zu Gunsten des Beklagten alle seine Beziehungen geltend machte [2]), und demselben in immer größerm Maaße seinen directen Schutz zuwendete, bis zuletzt ein Ereigniß eintrat, das die Sache der Neuerung ungemein förderte. Kaiser Maximilian starb am 12. Jan. 1519 in Wels, noch ehe ihm gelungen war, seinen Enkel Carl zum Römischen Könige und damit zu seinem Nachfolger wählen zu lassen. Die Besetzung des kaiserlichen Thrones, in sich schon ein Act von der höchsten Wichtigkeit, drängte unter den jetzigen Umständen und bei den hohen Bewerbern alle andern Angelegenheiten in Hintergrund; und so konnte denn der Wittenberger Reformator ungehindert seine Ansichten und Lehrmeinungen in engern und weitern Kreisen vorbringen und verbreiten; denn die deutschen Fürsten, geistlichen und weltlichen Stan-

1) Löscher Bd II. 542. W. A. Bd. XV. 795. A. A. Bd. I. 148. Diesem Schreiben war die Entgegnung Luthers beigegeben. Dessen Freude über den Brief des Churfürsten an Cajetan ist ausgesprochen bei de Wette I. 198.

2) Es ist hierüber noch zu vergleichen der Brief Friedrichs an den Cardinal Raphael de Rovere (A. A. Bd. I. 113. Löscher Bd. II. 313. W. A. Bd. XV. 538.). Die Behauptung, daß erst Carl v. Miltitz den Churfürsten bestimmt habe, den Luther von Wittenberg nicht weggehen zu lassen, wie in dem Entwurfe eines Schreibens an den Papst, das aber nicht abgesendet wurde (A. A. Bd. I. 255—257. W. A. Bd. XV. 854.), und in dem Briefe des Churfürsten an Deitleben (Ebend.) gesagt ist, wird wohl Niemand im Ernste als wahr gelten lassen, oder vertheidigen wollen. Der Grund, warum das entworfene Schreiben nicht ausgefertiget wurde, gibt einen nicht unwichtigen Aufschluß über das Treiben jener Zeit: man wollte nämlich Rom keine Gelegenheit geben, zu glauben, daß dem Churfürsten so viel an Luther gelegen sei; man wollte die Meinung begründen, daß er sich seiner und seiner Sache ganz entschlagen habe, wie dieß auch Luthern will angezeigt worden sein.

des, schenkten ihm wenig Aufmerksamkeit, weil sie andere Interessen zu wahren, mit den Bevollmächtigten von Frankreich und Spanien sich zu benehmen, und ihre Privatvortheile zu sichern hatten. Zudem war Friedrich, der bedeutendste Fürst in Deutschland, zugleich Reichsverweser und sein Ansehen hat, wie Luther dessen selbst eingeständig ist, auf die Verbreitung der neuen Ideen mächtigen Einfluß geübt [1]).

Unter diesen Umständen konnte wohl Luther, „den auch dieß noch ein wenig tröstete und aufrecht hielt, daß er des gemeinen Volkes Willen und Gemüth sah, und vermerkte, daß es der Römischen Teuscherey und Betrug, damit die ganze Welt ausgesogen war, nicht mehr achtete und derselben feind war“ [2]), dem nicht unbekannt blieb, daß er in der Schweiz, am Rhein und in Franken mächtige Freunde habe [3]), getrost und frohen Muthes, ja, wie er selbst fürchtet, etwas zu getrost sein [4]): ohne daß wir hierin gerade das reine kindliche Vertrauen auf den Beistand des Himmels erkennen und ehren müßten. Den Eindruck der Bannbulle, die man jeden Tag von Rom erwarten mußte [5]), hatte er schon längst geschwächt durch seinen Sermon von der Kraft des Bannes [6]), den er im Juli 1518 zu Wittenberg mit großem Beifall gehalten [7]), und sofort, gegen den Rath seiner Freunde, dem Drucke übergab, — jedoch in lateinischer

---

1) Luther schreibt unter Anderm darüber Folgendes: Post mortem Maximiliani et sub Vicariatu Friderici Electoris desaeviit paulatim tempestas, et sensim obrepsit contemtus excommunicationis seu fulminis papistici. Procedebat feliciter evangelium sub umbra istius principis, et late propagabatur: movebat ejus autoritas plurimos, qui cum esset oculatissimus et sapientissimus princeps non poterat nisi apud invidos suspicionem incurrere, quod haeresin aut haereticos velit alere aut tueri: quae res Papatui magnum intulit detrimentum. (Luthers Vorrede über den ersten Theil seiner latein. Bücher. Löscher Bd. III. 5. W. A. Bd. XIV. 427 u. f. Nr. 16.).

2) Vorrede über den ersten Theil seiner latein. Bücher. W. A. Bd. XIV. 427. Nr. 10.

3) W. A. Bd. XV. 833. Auszug aus einem Briefe des Wolfgang Fabritius Capito an Luther.

4) de Wette Bd. I. 260.

5) de Wette Bd. I. 193. Expecto homicidas meos ex urbe vel undecunque: censuras miror differri.

6) Löscher Bd. II. 377. W. A. Bd. XIX. 1088.

7) de Wette Bd. I. 130.

Ueberſetzung, vorgeblich, weil er von ſeinen Feinden vielfach verdreht und gemißdeutet wurde [1]). Um die auſſerordentliche Wirkung, die er hervorgebracht, noch zu vermehren, wollte der kampfluſtige Streiter, den es immer mehr drängte, ſeinen ganzen Groll loszulaſſen, über denſelben Gegenſtand eine öffentliche Disputation veranſtalten; was aber durch die Dazwiſchenkunft des Biſchofs von Brandenburg verhindert wurde [2]). Uebrigens enthielt die Rede ſchon heftige Ausfälle genug, obgleich wir annehmen dürfen, daß Luther weniger bei dem mündlichen Vortrage, als bei dem Drucke, den er aus dem Gedächtniſſe beſorgte, der Mäßigung ſich befliſſen habe. Er unterſcheidet eine innere geiſtige und eine äußerliche körperliche Gemeinſchaft; jene ſei der eine Glaube, die eine Hoffnung und Liebe, dieſe die Theilnahme an den Sacramenten, als den Zeichen der innern Gemeinſchaft. Wie die geiſtige Gott allein verleihe, ſo ſei es der Menſch, welcher durch die Sünde ſich derſelben verluſtig mache. Der kirchliche Bann ſei nur Entziehung der äußern Gemeinſchaft, und beraube nicht ſowohl den Gebannten der Güter der Kirche, als er vielmehr, bei gerechter Verhängung, nur ausdrücke und anzeige, der Menſch ſei vorher geiſtig abgeſtorben und ausgeſtoßen, indem er in Sünden und Tod ſich befinde. Der Bann wolle den, über welchen er verhängt werde, beſſern, nicht tödten, züchtigen, aber nicht ausrotten; daher ſei er mit Freuden und Ehrfurcht anzunehmen und in Geduld zu ertragen, ſelbſt wenn dieſe Ruthe der Kirche durch unwürdige Hände angewendet werde. Da die Excommunication eine Strafe ſei nicht nur für den Verächter des Glaubens, ſondern für jeden Laſterhaften: ſo heiße dieß die Kirchengewalt mißbrauchen, wenn man die Leute um einiger Groſchen willen banne, die ſchweren Verbrecher dagegen unbeſtraft laſſe; weil aber die Gewalt der Kirche Chriſti Gewalt ſei, müſſe man derſelben, ob ſie gleich meiſtens den Pilatus, Herodes, Annas, Caiphas und andern gewaltthätigen Tyrannen anvertraut werde, mit Ehrfurcht ſich unterwerfen, wie auch der Heiland den Annas, Caiphas und Pilatus geehret habe. Die ungerechte Ausſtoßung aus der Kirchengemeinſchaft ſei ein koſtbares

1) de Wette Bd. I. 134. 138.
2) de Wette Bd. I. 130.

Verdienst und deshalb, falls der bescheidenen Entschuldigung kein Gehör geschenkt werde, sanftmüthig zu ertragen; vor Allem aber habe der so Gebannte fest zu beharren bei den Worten, Lehren und Thaten, wegen deren ihn die Excommunication treffe: denn Gerechtigkeit und Wahrheit, als welche zur geistigen Gemeinschaft gehörten, dürften des äußern Bannes wegen, selbst in Todesgefahr, nicht aufgegeben werden; Pflicht sei es sogar, in diesem Falle auf die Eucharistie zu verzichten, und der Ehre eines kirchlichen Begräbnisses zu entsagen. Selig sei, wer in solchem Banne sterbe: denn als Verfolgter um der Gerechtigkeit willen werde er in Ewigkeit gekrönt werden. — Luther zählte sich mit aller Sicherheit unter die Letztern, und konnte deshalb für seine Person die Ereignisse ruhig abwarten; allein ungewiß, in wie weit das Band schon gelockert sei, welches die Gesammtheit mit ihrem Oberhaupte verbindet, und in wie weit bei dem Volke die Ehrfurcht gegen die Kirchengewalt erschüttert, wollte er für jeden Fall sich sicher stellen, und appellirte deshalb unterm 28. Nov. 1518, wie dieß schon zu Augsburg mit seinen Freunden war verabredet worden, von dem Papste, welcher auch ein dem Irrthume unterworfener Mensch sei, an das zukünftige allgemeine Concil [1]).

Diese Appellation, auch abgesehen von ihrem Inhalte [2]), und von dem weitern Umstande, daß sie unbefugter Weise und vor der

---

1) Löscher Bd. II. 505. W. A. Bd. XV. 796. Ne forte praeventum occidant, vel censuris obruant, omnibus dispositis expecto consilium Dei. Appellavi etiam ad futurum concilium. de Wette Bd. I. 191. Vergl. damit Ebendas. 166., woselbst Luther an dem Tage seiner Rückkehr von Augsburg schreibt: Interim hic positus aliam parabo appellationem ad futurum concilium, adhaesurus Parisiensibus in eventum, quo hanc priorem appellationem de plenitudine potestatis imo tyrannidis refutaret Papa. Gegen die Aufhebung der pragmatischen Sanction und gegen das zwischen Leo X und Franz I. (18. August 1516) abgeschlossene und von dem Lateran-Concil (19. Dezember dess. J.) bestätigte Concordat hatte das Parlament Protest erhoben, und verweigerte die Registrirung desselben. Darauf bezieht sich die obige Aeußerung Luthers; er glaubte, bei den Parisern Geistesverwandtschaft zu finden, dachte, für den Fall, daß er Wittenberg verlassen müßte, nach Frankreich sich zu begeben (de Wette Bd. I. 195.), und erwartete mit Sicherheit von der Sorbonne ein günstiges Urtheil über seine irrigen Ansichten.

2) Im Eingange stellet Luther die Constanzer-Baselerischen Ansichten von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst voran, jedoch

Zeit aus Gewinnſucht [1]) oder, wie Luther an einem andern Orte ſich ausdrückt, nach göttlichem Rathſchluſſe [2]) durch den Druck ver-

---

mit der Erklärung, daß er gegen die Authorität des heil. apoſtol. Stuhles, und gegen die Gewalt des heiligſten Herrn, des wohlberathenen Papſtes nichts zu ſagen beabſichtige. Si quid autem ex lubrico forsan linguae, seu adversariorum potius irritamento, minus recte, et non ea qua debeat reverentia dictum fuerit, paratissimus sum illud emendare; sed quoniam is, qui Vicem dei in terris gerit, quem Papam dicimus, cum sit homo similis nobis, ex hominibus assumptus, et ipse (ut Apostolus dicit) circumdatus infirmitate, potens errare, peccare, mentiri, vanus fieri, nec sit exceptus ab illa Prophetae generali sententia: omnis homo mendax .... certi sumus, quod si quis summus Pontifex ... quid praeceperit, vel decreverit, quod contra divina militet mandata, non solum obediendum ei non esse, verum etiam cum Apostolo Paulo in faciem ei resisti posse, imo debere, ac velut per inferiora membra infirmitati capitis, pia totius corporis solicitudine succurri. In dieſem Falle befindet ſich nun Luther; man will ihn, das gehorſame, ergebene, unterwürfige Schaaf, ungehört verdammen: als ob der Papſt ſeine Gewalt dazu habe, die folgſamen, nach guter Weide ſchmachtenden Schaafe in die Rachen der Wölfe zu ſchleudern! Dadurch wird es kommen, daß Niemand mehr Chriſtum zu bekennen, oder an die heil. Schrift ſich zu halten wagt, und deßhalb appellirt er von Allem was ſchon geſchehen iſt, oder noch unternommen werden mag (a praefato sanctissimo domino nostro Leone non recte consulto, supraque dictis praetensis commissione et judicibus et eorum citatione ac processu, et omnibus inde sequentibus et futuris, et quolibet ipsorum, ac a quibusvis excommunicatione, suspensione et interdicti sententiis, censuris, poenis et mulctis atque aliis quibuscunque denunciationibus et declarationibus (ut praetendunt) haeresis et apostasiae per eos, vel alterum eorum quomodolibet attentatis, factis et molitis, attendendis, faciendis et moliendis, ipsorumque nullitate (suis honore et reverentia semper salvis) tanquam iniquis et injustis, mere tirannicis et violentis, nec non a quolibet futuro gravamine, quod mihi ex eo venire poterit, tam pro me quam pro omnibus et singulis mihi adhaerentibus et adhaerere volentibus) an ein rechtmäßig und an einem ſichern Orte ſich verſammelndes Concil, auf welches er und ſeine Procuratoren frei und ungefährdet ſich begeben können. Kürzer gefaßt lautet der ganze Inhalt der Appellation etwa ſo: Der wohlunterrichtete Papſt hat die höchſte kirchliche Gewalt; allein Leo iſt ſchlecht unterrichtet, denn er ſtimmt nicht mit Luther überein, und verſtehet nicht die Schrift wie dieſer: darum muß Luther gegen den Nachfolger des heil. Petrus den heil. Paulus machen, das heißt, dieſem in's Angeſicht widerſprechen u. ſ. w.

1) de Wette Bd. I. 198.

2) de Wette Bd. I. 193.

breitet wurde, war nach dem gemeinen und canonischen Rechte durchaus ungültig, weil der besser zu unterrichtende Papst, an welchen Luther Berufung eingelegt, noch nicht gesprochen hatte. Die päpstliche Bulle nämlich, welche am 9. Nov. 1518 in Rom ausgefertiget war, und über die streitigen Puncte des Ablasses bestimmte Entscheidungen und namentlich die Erklärung enthält, daß, nachdem durch das Sacrament der Buße die Schuld der Sünde und die ewige Strafe hinweggenommen sei, die für die wirklichen Sünden übrig gebliebenen zeitlichen Strafen aus vernünftigen Ursachen durch den Ablaß abgelöst, d. h. in andere gute Werke und zwar wie für die Lebendigen, so zum Wohle der Abgeschiedenen verwandelt werden könnten, daß diese Abläße aus dem Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen geschöpft und sowohl in der Weise der Absolution als per modum suffragii übertragen werden [1]), — konnte Luthern noch nicht zu Gesicht gekommen sein. Durch Erlassung der erwähnten Bulle glaubte Leo der Sache am besten und schnellsten zu rathen. Luther hatte immer darauf sich berufen, die Kirche habe über die streitigen Puncte noch nicht entschieden, und bis dahin stehe es Jedem frei, über Schulmeinungen zu disputiren; er sei bereit, der kirchlichen Entscheidung sich zu unterwerfen. Daß es ihm mit diesem Erbieten Ernst sein mögte, war der sehnlichste Wunsch des Papstes, der strengen Mitteln eben so abgeneigt, als im Augenblicke um die Wahl derselben verlegen war. Milde konnte eher zum erwünschten Ziele führen, als Strenge, da er bei dieser nirgends Unterstützung zu hoffen hatte. Doch man hatte sich im Character des Mannes getäuscht. Schon das Wort Unterwerfung war ihm unerträglich; um indeß zur Zeit noch nicht als offenen Rebellen sich darzustellen, appellirte er im Vorgefühle eines ungünstigen Endurtheiles, geängstiget durch die ernsten Aeußerungen des Cardinals Cajetan in seinem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, und durch Privatnachrichten, welche von Rom her über die nächsten Schritte, welche man daselbst zu thun gesonnen sei, eingegangen waren. Jeder Unbefangene

1) Diese Bulle stehet unter Anderen in Löscher Bd. II. 493. und in W. A. Bd. XV. 758 u. f. und wurde deren Verbreitung in Deutschland dem Cajetan übertragen. Löscher 496.

wird eingestehen, daß es ein durchaus unehrliches, hinterlistiges Spiel war, welches hier getrieben wurde, und um so mehr die Langmuth der Kirche bewundern, welche unverdrossen neue Versuche machte, ob etwa im Wege der Güte der Streit beigelegt werden möge. Wir erachten, es sei dieß mehr geschehen, um bei der Nachwelt gegen jeden möglichen Vorwurf von vorneherein sich zu verwahren, um den Beweis ihr zu liefern, daß von dieser Seite nichts sei unterlassen worden, als in dem festen Glauben, oder auch nur in der Hoffnung, daß der weitere Ausbruch des Uebels verhindert, und jener Mann in den Schoos der Kirche zurückgeführt werde, welcher an die Spitze der ganzen Bewegung sich gestellt hatte. Oder wem konnte verborgen bleiben, namentlich seit der eben erwähnten Berufung an ein allgemeines Concil vor erlassener Sentenz des Papstes, wessen Geistes Kind Luther sei? Es lag am Tage, was die Einsichtsvolleren schon den ersten Augenblick entdeckt hatten, daß er es mit der so oft wiederholten, in Schmeicheleien und Unterthänigkeitsbezeugungen sogar übertriebenen Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter die Entscheidung des apostolischen Stuhles wenigstens *nie ernstlich gemeint*; es stand außer allem und jedem Zweifel, daß er von Instanz zu Instanz appellirte, nicht sowohl, um Wahrheit zu suchen, als vielmehr um seine sonderbaren Meinungen als die einzige und ausschließliche evangelische Wahrheit erklären und sanctioniren zu lassen. Ob er mit dem argen Wahne dabei sich täuschte, daß dieß je geschehen werde und könne, mag dahin gestellt bleiben; — jedenfalls hat er dadurch für seine Sache viel gewonnen. Für den gemeinen Haufen, dessen ein großer Theil durch die Schmähschriften, Hohngedichte und Schandbilder Luthers, Huttens und Consorten in den Strudel der Empörung hereingezogen war, hatten alle seine Schritte bis jetzt den äußern Schein der gesetzlichen Form: der höchste und untrügliche Gerichtshof in der Kirche, ein allgemeines Concil, hatte seine Lehre noch nicht als irrthümlich und ketzerisch verworfen. Daß aber dessen Berufung für den Augenblick, und selbst noch für viele Jahre ins Reich der Unmöglichkeit gehöre, mochten sehr Wenige nur erkennen; bis dahin blieb für die große Mehrzahl der Handel unentschieden, die falsche Lehre fand immer mehr Eingang, Verbreitung und Befestigung, Tausende lebten sich in die factische Trennung von der Kirche hinein

ohne ihrer feindseligen Stellung zu derselben sich bewußt zu werden, und als die Absceidung endlich offen und förmlich ausgesprochen wurde, hatte sie des Abschreckenden gar viel verloren: denn längst war die Achtung vor der höchsten kirchlichen Gewalt hinweggescherzt und gespottet, längst schon durch die maßlosesten Schmähungen, welche man im Anfange nur mit Staunen, später mit einer gewissen Lust vernahm, alle Achtung vernichtet, längst jeder Zug von Liebe in Verachtung und offenbaren Haß umgewandelt.

Was nun die weitern Verhandlungen mit Luther im Wege der Güte betrifft, so wurde der schon genannte sächsische Edelmann Carl v. Miltitz, aus dem Hause zu Schorfenberg, päpstlicher Kämmerer und Domherr zu Mainz, Trier und Meißen, zur Führung derselben ausersehen, und zwar bei Gelegenheit einer Reise nach Deutschland, um im Namen des Papstes, als Zeichen der Freundschaft und Anerkennung der Verdienste um den apostolischen Stuhl, dem Churfürsten Friedrich die geweihete Rose zu überreichen. Man mochte sich von dieser Sendung einen um so günstigern Erfolg versprechen, als der Churfürst einige Jahre früher um diese Auszeichnung, die gewöhnlich nur gekrönten Häuptern zu Theil wurde, ernstlich sich bemühet hatte, und als Miltitz den meisten einflußreichen Männern an dem Hofe Friedrichs persönlich bekannt und befreundet war. Die päpstlichen Empfehlungsbriefe an dieselben hatten zum Zwecke, sie zur Unterstützung des Friedenswerkes aufzumuntern [1]). Allein schon die Erkundigungen, welche der Nuntius unterwegs einzog [2]), noch mehr aber die Gesinnung des Hofes und der Universität ließen ihn den außerordentlichen Anklang erkennen, welchen Luthers kühne

1) Die Schreiben waren gerichtet an den Churfürsten (Löscher Bd. II. 554. W. A. Bd. XV. 811.), an Degenhard Pfeffinger (Löscher Bd. II. 559. W. A. Bd. XV. 815.), an Spalatin, dessen Einfluß auf Friedrich man in Rom sehr gut kannte (Löscher Bd. II. 561. W. A. Bd. XV. 818.), an den Naumburgischen Domherrn Donat Großen (Löscher Bd. II. 563. W. A. Bd. XV. 820.), und an den Hauptmann und Rath von Wittenberg (Löscher Bd. II. 564. W. A. Bd. XV. 821.). Auch der Cardinal Julius von Medicis, später Papst Clemens VII., schrieb in derselben Angelegenheit an Pfeffinger und Spalatin (Löscher Bd. II. 560. 562. W. A. Bd. XV. 817. 819.).

2) de Wette Bd. I. 216. 231. W. A. Bd. XIV. 457. Nr. 25. u. 26.

Sprache gegen den apostolischen Stuhl und die höhere Geistlichkeit gefunden hatte, und wurde er dadurch bestimmt, mit zuvorkommender Herablassung und einer Freundlichkeit, bei welcher ein ängstliches Wesen und Furcht in schlecht verstecktem Hintergrunde lagen, diesem gewaltigen Manne, der auch in Miltitz nur italienische Geschmeidigkeit und List witterte [1]), zu begegnen; während er den ohnedieß niedergebeugten und eingeschüchterten Tetzel, welcher nicht einmal wagte, seinen Schlupfwinkel in Leipzig zu verlassen [2]), wegen der wirklichen oder vorgeblichen Ungebühr in Verkündigung des Ablasses mit so harten Worten anfuhr [3]), daß allgemein angenommen wird, dessen schneller Tod sei durch diese tiefe Kränkung herbeigeführt worden [4]). Und doch stand der Gewinn zu diesem Preise gewiß in keinem Verhältnisse. Vor allen Unterhandlungen verlangte der Churfürst, Miltitz möge Vorschläge machen, auf welche Weise am leichtesten zu einem ersprießlichen Ziele zu gelangen sei. Dieser meinte, darauf bestehen zu müssen, daß Luther Alles widerrufe, was er zur Unehre der Römischen Kirche und des Papstes gesagt habe, daß im Weigerungsfalle ihm für immer das Predigtamt untersagt, und die Schlichtung des Handels einem unverdächtigen Richter übertragen werde [5]). Der Bedenken Spalatins ungeachtet, der da meinte „die New Decretal thue von dem Verdienst Christi dermassen meldung, daß sie des Doctor Martinus meynung gar mit nichten entgegen und widerwerdig sei“ [6]), kam es im Januar 1519 zu Altenburg mit Luther zu einer Unterredung, wobei der Nuntius manche schwere Vorwürfe und Anklagen gegen den apostolischen Stuhl ohne Widerrede aufneh-

1) de Wette Bd I. 216. 231. Die Thränen, welche Miltitz weinte, nennt er Crocodillen-Thränen, und seine Umarmung vergleicht er mit dem Kusse des Judas.

2) Vergl. dessen sehr demüthigen Brief an Miltitz. Löscher Bd. II. 567. W. A. Bd. XV. 860.

3) W. A. Bd. XV. 862 u. f. Tetzel soll nach diesem Briefe des Miltitz, außer freier Kost, Unterhalt von drei Pferden und zehn Gulden für den Diener, monatlich für seine Mühe 80 fl. erhalten haben. Daneben wird er als Vater zweier Kinder angegeben: was alles Miltitz nach Rom berichten will. Vergl. dazu de Wette Bd. I. 231.

4) W. A. Bd. XIV. 459. Nr. 28. de Wette Bd. I. 223.

5) W. A. Bd. XV. 837. Löscher Bd. III. 843.

6) W. A. Bd. XV. 838. Löscher Bd. III. 845.

men und stillschweigend bestätigen mußte; namentlich, daß der Papst an den ausgebrochenen Händeln die größte Schuld trage durch die drückenden Palliengelder, welche er von dem Bischofe von Magdeburg eingefordert, wodurch er diesen genöthiget oder doch veranlaßt habe, durch die vom Ablasse eingehenden Summen sich wieder zu entschädigen, gegen welchen Mißbrauch und unerträglichen Geiz der Florentiner und jämmerliche Verführung er alsdann auch nicht einmal eingeschritten sei [1]). Luther erbot sich hierauf, über die streitigen Puncte Stillschweigen zu beobachten, und die Sache, in so fern der Widerpart auch schweige, sich selbst todt bluten zu lassen; denn geschehe dies nicht, werde er vielmehr weiter angefochten mit Gewalt und Worten, dann werde das Ding allerdings erst recht herausfahren, und aus dem Schimpf ein Ernst werden. Zweitens wolle er dem Papste in einem Schreiben demüthig sich unterwerfen und bekennen, daß er zu hitzig und scharf gewesen, jedoch ohne Absicht, der heiligen Römischen Kirche dadurch zu nahe zu treten, sondern nur, um als ein treues Kind der Kirche die lästerlichen Predigten zu widerfechten, aus welchen der Römischen Kirche großer Spott, Nachrede und Unehre und Aergerniß des Volkes erwachsen sei. Drittens versprach er eine Ermahnungsschrift zu erlassen an alle Christen, besagend, daß er die Wahrheit allzuhitzig und vielleicht zur Unzeit an den Tag gebracht, und daß Alle der Römischen Kirche folgen, gehorsamen und ehrerbietig sein, und seine Schriften nicht zur Schmach sondern zur Ehre derselben verstehen sollten. Viertens machte Spalatin den klugen Vorschlag, es sollte die Sache dem Erzbischofe von Salzburg überwiesen werden, und Luthern es frei stehen, dessen Urtheil sich zu unterwerfen, oder zu seiner Appellation zurückzukehren. Miltitz konnte diesen Punct nicht zugestehen, und so verständigte man sich über denselben dahin, daß mit päpstlicher Erlaubniß etwa ein gelehrter deutscher Bischof die Artikel anzeigen sollte, welche irrig seien und von Luther widerrufen werden müßten, und für den Fall, daß er seines Irrthumes überführt werde, wolle dieser gerne widerrufen, und der heiligen Römischen Kirche ihre Ehre und Gewalt nicht schwächen [2]).

1) de Wette Bd. I. 207.

2) de Wette Bd. I. 207—209. Löscher Bd. III. 11. 13. W. A. Bd. XV. 840. 842.

Diese Zugeständnisse, auf welche manche Geschichtschreiber so großes Gewicht legen, sind, näher betrachtet, von gar keiner Bedeutung. Luther glaubte nicht daran, daß der Papst einen andern Richter beauftragen oder anerkennen werde; aber dann wollte auch er des Papstes Urtheil nicht leiden, und werde, so dieses Mittel nicht vor sich gehe, das Spiel in der Art sich gestalten, daß der Papst den Text, Martin Luther aber die Glossen dazu entwerfe, da er seinen Vorrath noch ganz habe. Den schiedsrichterlichen Ausspruch wollte er sich nur bedingnißweise gefallen lassen, wenn er des Irrthums überführet werde, was bei seinem Standtpuncte, namentlich hinsichtlich der Auslegung einzelner Stellen der heiligen Schrift, so viel heißt, wenn derselbe zu seinen Gunsten ausfalle; im Gegentheile aber war er entschlossen, seine Berufung auf ein allgemeines Concil wieder geltend zu machen: ein Vorbehalt, welcher allen juristischen Begriffen widerspricht, und jede Procedur unmöglich machet. Und was endlich das verheißene Stillschweigen betrifft, so konnte Luther, falls er es zu halten geneigt gewesen, am allerwenigsten dabei verlieren; seine Schmähungen gegen die Kirche waren einmal ausgestreut [1]) und mußten ihre bittern Früchte tragen, um so mehr, als ein Aufsichberuhenlassen von der andern Seite einem stillschweigenden Zugeständnisse gleich erachtet werden konnte.

Daß Luther selbst, welcher seinen Brief an den Churfürsten in dieser Angelegenheit mit den Wörten schloß: „aus der revocation wirt nichts“ [2]), mit solchen Gedanken sich herumtrug, davon überzeuget uns noch mehr das versprochene Schreiben an Leo, dessen In-

1) Im Februar 1519 kamen seine Opuscula zu Basel im Drucke heraus, und wurden im Monate August desselben Jahres zum zweiten Male verlegt (Löscher Bd. III. 81., woselbst auch die Vorrede des Froben abgedruckt ist. Vergl. dazu den Brief Froben's an Luther. W. A. Bd. XV. 1621). Luther selbst schreibt darüber an Staupitz (de Wette Bd. I. 232.): Vellem videres opuscula mea Basileae excusa, ut videres, quid eruditi homines de me, Eccio, Silvestro scholasticisque theologis sentiunt. Salsissimi enim Silvestrum appellant magirum palatii pro magistrum palatii (est autem magirus graece, coquus latine) studioso errore errantes, et aliis annotationibus satis acutis eum taxant.

2) de Wette Bd. I. 208.

halt einem jeden Unbefangenen hinlängliches Material zur Bildung eines gründlichen Urtheiles über den Verfasser bieten kann [1]). Oder mag wohl Luther, wie er doch den Papst versichert, ernstlich geglaubt haben, statt durch seine Schriften, Predigten, Disputationen und Schritte die Römische Kirche und deren Oberhaupt zu verunehren und zu schmähen, derselben einen herzlich treuen Dienst zu erweisen? Mag Aufrichtigkeit ihm die Worte eingegeben haben, eben um die Römische Kirche hoch und in Ehren zu halten, um sie nicht in böses Geschrei zu bringen bei den vielen feinen, gelehrten und geschickten Leuten deutscher Nation, könne und wolle er nicht widerrufen, wozu er sonst ohne Verzug bereit wäre; während er doch auf der andern Seite sich erbietet, durch eine öffentliche Schrift den Pöbel zu ermahnen, die römische Kirche mit rechtem Ernste zu ehren, und nicht seiner Schärfe zu folgen, deren er mißbräuchlich gegen dieselbe sich bedient habe? Mag endlich aus reinem Herzen das Bekenntniß gedrungen sein: „Ich bezeuge für Gott und allen seinen Creaturen, daß ich nie Willens gewest, noch heutes Tages bin, daß ich mir mit Ernst hätte fürgesezt, der Römischen Kirchen und Eurer Heiligkeit Gewalt auf einerley Weise anzugreiffen, oder mit irgend einer List etwas abzubrechen. Ja, ich bekenne frey, daß dieser Kirchen Gewalt über Alles sey, und ihr nichts, weder im Himmel noch auff Erden könne fürgezogen werden, denn allein Jesus Christus der Herr über Alles“? Was Luther über diese schreckliche Befangenheit im papistischen Gräu'l später geäußert, gehöret nicht hieher; sondern einzig nur die Frage: ob wir in jenem Geständnisse seine aufrichtige Herzensmeinung aus jener Zeit besitzen? Die Aeusserungen an vertraute Freunde und die während der Verhandlungen mit Miltitz erschienenen Streitschriften geben auf diese Frage die Antwort. In jenen spricht Luther von der Tyrannei Roms und des Papstes, die ärger und unerträglicher sei, als die der Türken, und ahnet schon, daß der wahre Antichrist, oder doch dessen Apostel auf dem Stuhle zu Rom sitze, weil daselbst durch die Decrete Christus, d. h. die Wahrheit so jämmerlich verunstaltet und zerkreuziget werde [2]). Liegt für solche Sprache

1) de Wette Bd. I. 233. Löscher Bd. III. 92. W. A. Bd. XV. 850. A. A. Bd. I. 259.

2) Vergl. die verschiedenen Briefe, bei de Wette Bd. I. 173. 193. 200. 217. 222. 230. 239.

eine Entschuldigung etwa darin, daß er sie seinen Freunden nur ins Ohr raunte [1])? Aber auch in andern Schriften redet er nicht viel glimpflicher. Mit Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt, einem Leipziger Professor der Theologie, hatte er in einen längern Briefwechsel sich eingelassen, um zu zeigen, und dieß zwar einzig und allein wieder aus der heiligen Schrift, nach welcher allen Aposteln gleiche Gewalt von Christus soll übertragen worden sein, daß der Primat nicht göttlicher, sondern menschlicher Institution erachtet werden müsse, und daß der Papst in wichtigen Angelegenheiten wohl berathend, nicht aber entscheidend zu sprechen habe. Läßt sich diese ärmliche Ansicht von dem Ursprunge des apostolischen Stuhles mit der erheuchelten unbegrenzten Ehrfurcht gegen denselben schwer vereinigen, so ist dieß noch mehr der Fall, wenn Luther im Verlaufe des Streites behauptet, der Papst habe von jeher mit Gewalt überall sich eingedrängt, ohne Aufforderung Alles an sich gerißen, in Allem Gebote und Verbote widerrechtlich erlassen; die Oberhoheit der Römischen Kirche stehe auf schwachen Füßen und mache man sich bei Vertheidigung derselben den Ketzern gegenüber zum Gelächter. Nicht minder anmaßend äusserte er sich über die heiligen Väter, behauptete, daß sie oft geirret und die heilige Schrift verdrehet hätten, und schied von seinem Gegner, weil dieser sich nicht überzeugen lassen, und dasjenige, was Luther nach seinem Wahlspruche: Prüfet Alles, für gut erfunden, nicht gleichfalls als solches wollte gelten lassen, mit dem gemäßigten Urtheile, er sei ein Stier, Ochs und Esel, der seinen Herrn nicht kenne, sondern nur die Spreu auffresse; obgleich dieser einen nicht ungewöhnlichen Scharfsinn und große Belesenheit an den Tag legte [2]). Es mag indeß im vorliegenden Falle noch einiger

---

1) In aurem tibi loquor, schreibt er an Spalatin. de Wette Bd. I. 239.

2) Die Actenstücke (W. A. Bd. XVIII. 581 — 657. Löscher Bd. III. 21 — 80. Vergl. damit de Wette Bd. I. 205. 218. 221. 255.) gestatten keine hohe Meinung von Luthers historischem Wissen; oder was sollen wir von der Aeußerung halten: Hanc potestatem omnes constituendi et omnia faciendi, si tribuo pontifici jure divino, Hieronymum, Augustinum, Cyprianum, Athanasium, Gregorium et omnes Orientis Episcopos haereticos fecero, qui nunquam sub eo fuerunt, nec episcopi sub eo constituti? Luther verstehet nicht die heilige Schrift nach Anleitung der heiligen Väter, sondern er corrigirt diese nach

Maßen entschuldiget werden, daß Luther das angelobte Stillschweigen gebrochen, weil Dungersheim zuerst einen Brief an ihn gerichtet hatte; aber derselbe Grund gilt nicht auch für sein Benehmen gegen die Franziskaner-Mönche von Jüterbock. Dieselben hatten auf einem im April 1519 daselbst gehaltenen Convent der sächsischen Provinz über die neuen Lehren und Ansichten des Augustiners von Wittenberg mißbilligend sich geäußert, aus seinen Schriften 14 Sätze als irrig ausgezogen [1]) und, nebst einem nicht mehr vorhandenen Schreiben, dem Bischofe von Brandenburg übersendet, wahrscheinlich, um Diesen zu ernsten Schritten gegen den Irrlehrer zu veranlassen. Besonders that sich dabei der Lector Bernhard hervor, welcher schon früher acht falsche Behauptungen [2]), die er aus Luthers Munde vernommen, dem Vicarius des Bischofs schriftlich eingesendet hatte. Dies war nun eine reine Privatsache, von der indeß Luther kaum Kenntniß erhielt, als er schon mit allem Ungestüm über die Mönche herfiel, mit der Drohung, falls sie nicht Abbitte thäten und ihre dummen Köpfe in Demuth beugten, werde er sie, die nichts lerneten, nichts verstünden, gewisser Maßen zur Unwissenheit sich verpflichtet hätten und doch Richter abgeben wollten, vor der ganzen Welt an Pranger stellen. Im Ganzen konnte er die Richtigkeit der Angaben nicht läugnen, und machte nur

---

seiner subjectiven Auslegung von jener, weil sie so viele Stellen verdrehet und einen ganz falschen Sinn denselben unterlegt hätten. Video te niti patrum duntaxat authoritatibus, cum noris nos non recipere ullas, nisi judice scriptura. Unde quaeso possit ullus nostrum scire, quis Patrum recte dixerit, si scriptura per ipsos duntaxat intelligenda, ac non potius ipsi per scripturam judicandi?

1) Er halte nichts von den allgemeinen Concilien; er läugne, daß Petrus das Haupt der Apostel und der Papst der Stellvertreter Christi sei; er behaupte, die Canonen, von denen manche den Sinn der heiligen Schrift verkehrten, lehrten Geiz, Stolz und Ausschweifung und seien nur zur Bereicherung des Papstes und der Bischöfe gegeben, die Beicht sei nicht göttlicher Einsetzung, sondern von Innocenz III. eingeführt; er lehre, der Mensch habe keinen freien Willen, die guten Werke seien nicht nothwendig, Gott befehle den Menschen unmögliche Dinge, Christus habe sich selbsten nichts, sondern nur uns verdient, die Böhmen seien bessere Christen als die Deutschen, es gebe keine evangelische Räthe, und bestehe darauf, einem einfachen Bauer, der Schriftterte anführe, müsse man mehr glauben als dem Papste und den Concilien, falls diese bei einer Entscheidung sich nicht auf die Schrift stützten.

2) Löscher Bd. III. 115.

das zum Vorwurf, daß man die „wahrsten Behauptungen“ als irrthümliche bezeichnet und ihn treulos denuncirt habe [1]). Die Mönche ließen sich einschüchtern; aber Eck, welcher die angezogenen vierzehn Artikel in ihrem Namen dem Bischofe überreicht hatte, ließ sie nach der Leipziger Disputation (im Monat August) durch den Druck veröffentlichen, und rief dadurch eine Gegenschrift Luthers hervor [2]), die wohl nur um Rache zu nehmen für die in Leipzig erlittene Niederlage mit solcher Heftigkeit abgefaßt werden konnte. Auf die Nachricht, daß die Erwiederung durch die Presse verbreitet werden sollte, ersuchten die Franziskaner ihren Gegner um Unterdrückung des Libells; aber, als ob ein eigenes Schicksal über Luthers Schriften waltete, der Drucker hatte es, so werden wir wenigstens von ihm versichert, wider seinen Willen der Oeffentlichkeit übergeben, so daß er dem Begehr der guten Mönche nicht, oder nur unter Bedingungen, welche diese nicht zu erfüllen im Stande waren, entsprechen konnte [3]).

Einige Monate vor diesem Kampfe (Ende Februar) hatte er unter dem Titel, „Unterricht auf etliche Articul, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden“ durch den Druck die dem Papste versprochene Erklärung an das Volk erlassen, um von dem Verdachte irriger Lehren sich zu reinigen. Einige seiner frühern Behauptungen waren darin zurückgenommen; von andern bemerkte er, daß er sie nie gelehrt habe; in allen endlich gab sich eine ungewöhnliche Mäßigung kund [4]). Aber da-

1) de Wette Bd. I. 265. Löscher Bd III. 116. W. A. Bd. XVIII. 1671.

2) Contra malignum Joh. Eckii judicium super aliquot articulis à fratribus quibusdam ei impositis M. Lutheri defensio. Löscher Bd. III. 856. W. A. Bd. XVIII. 1679.

3) de Wette Bd. I. 337. 338. Löscher Bd. III. 982. W. A. Bd. XVIII. 1737.

4) Luther erklärt a) er halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen soll; nur tadelt er (und wer sollte ihm dies nicht Dank wissen?), daß Manche mehr um die leiblichen denn um die geistlichen Güter sich an dieselben wendeten, und sie für etwas anders betrachteten, denn Fürbitter. (Vergl. hiezu de Wette Bd. I. 201. und besonders die Auslegung des ersten Gebotes der zehn Gebote Gottes, nach der W. A. Bd. III. 1726. 1739. 1742 1743. 1747. 1759. Luther tadelt hier nur Mißbräuche, verlangt, daß man die Heiligen verehre besonders durch Nachahmung ihres Bußeifers, ihrer Glaubenstreue und anderer Tugenden, weiß, daß Gott in den Heiligen verherrlichet wird, kennet und lobet die Ansicht der katholischen Kirche über diese Puncte, und verwahret sich aus-

mit glaubte auch Luther das Aeußerste gethan zu haben; deshalb, als es mit dem Schiedsgerichte Ernst werden wollte, wußte er der an ihn ergangenen Ladung unter allerlei nichtigen Vorwänden auszuweichen. Miltitz nämlich, in der Hoffnung, das Verdienst einer gütlichen Beilegung, die dem Cardinal-Legaten nicht gelungen war, zu erwerben, hatte, nachdem der Churfürst seine Zustimmung zu den Vergleichspuncten von Altenburg gegeben [1], darüber nach Rom berichtet, und erwartete stündlich von dort mit aller Sicherheit die betreffenden Breven [2]; deshalb forderte er Luthern auf, die ihm genehmen Schiedsrichter zu nennen, und ersuchte den Erzbischof Richard von Trier, aus der Familie von Greifenklau, auf welchen nebst dem Erzbischofe von Salzburg oder dem Bischofe von Naumburg dessen Wahl gefallen war [3], die Sache unverweilt vorzunehmen. Dieser aber hatte mit dem Churfürsten von Sachsen dahin sich verabredet, auf dem nächstkünftigen Reichstage, der von Maximilian auf den März 1519 nach Frankfurt ausgeschrieben war, den Handel kurzer Hand abzumachen, und bedeutete in diesem Sinne den päpstlichen Nuntius [4]. Als unterdessen durch den Tod des

drücklich dagegen, daß er den böhmischen Ketzern beistimme, welche die Deutschen wegen der Heiligenverehrung als Abgötterer verlästerten).

b) Soll man fest glauben, und wisse er, daß es wahr sei, daß die armen Seelen im Fegfeuer unselige Pein litten, und man ihnen zu helfen schuldig sei mit Beten, Fasten, Almosen und was man sonst vermöge.

c) Daß Ablaß frey und willkührig sei, niemand sündige, aber auch nichts verdiene, der es löse.

d) Daß man beiderlei Gebote, d. h. die Gebote Gottes und die der Kirche, halten, jene jedoch über diese achten sollte.

e) Daß gute Werke allerdings als nothwendige Früchte eines guten Herzens sich darstelleten; aber daß ohne die und außer der Gnade keine wahrhaft guten Werke gedacht werden könnten, und endlich

f) daß es außer allem Zweifel, die Römische Kirche sei von Gott für allen andern geehret, daß keine Ursache so groß sei noch werden möge, sich von ihr loszureißen oder zu scheiden; was aber die Gewalt und Oberkeit des R. Stuels vermöge, und wie weit sie sich erstrecke, wolle er den Gelehrten auszufechten überlassen. Löscher Bd. III. 84 u. f. A. A. Bd. I. 294 u. f. W. A. Bd. XV. 842 u. f. Vergl. dazu de Wette Bd. I. 235.

1) Löscher Bd. III. 95.

2) W. A. Bd. XV. 865.

3) de Wette Bd. I. 212. vergl. mit 216. W. A. Bd. XV. 853.

4) Löscher Bd. III. 96. u. 97. W. A. Bd. XV. 868 u. f.

Kaisers die Versammlung nicht zu Stande kam, verwendeten sich Cajetan und Miltitz persönlich bei dem Erzbischofe von Trier, und bestimmten ihn dahin, daß er Luthern vorlud, unter freiem starken und sichern Geleite an einem bestimmten Tage vor ihm in Koblenz zu erscheinen [1]). Der päpstliche Nuntius, welcher zu diesem Ende an Friedrich und dessen Geheimschreiber Spalatin sich wendete [2]), setzte gleichzeitig (3. Mai) den Betheiligten davon in Kenntniß, mit dem Bemerken, der anwesende Legat habe versprochen, gegen ihn als ein gütiger Vater sich zu erweisen, und Alles genehm zu halten, was der Erzbischof von Trier beschließen wolle. Im Falle des Nichterscheinens dürfte die Sache leicht verwickelter und das Urtheil, auf Verfügung von Rom, mehrern Bischöfen überwiesen werden [3]). Allein Luther hatte keine Lust, der Citation zu folgen, fand es lächerlich, daß man ihn bestimme ohne Befehl von Rom, daß Miltitz und nicht der Erzbischof ihn berufe, und zwar vor den Cardinal Cajetan [4]), verspürte darin Arglist und Nachstellung [5]), und lehnte deshalb das Ansinnen ab. Bei der Uebereinkunft zu Altenburg, schreibt er dem Nuntius [6]), sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, daß er vor dem Schiedsrichter persönlich zu erscheinen habe; vielmehr sei er damals wie jetzt der Meinung gewesen, man werde seine Ansichten aus seinen Schriften ersehen, darüber verhandeln, die zu widerrufenden Artikel bestimmen und die Art und die Gründe des Widerrufs ihm anzeigen, damit es nicht den Schein erlange, dieser sei ihm gewaltsam erpreßt, und so die letzten Dinge ärger würden denn die ersten. Uebrigens auch davon abgesehen, sei der Befehl von Rom zu diesen Verhandlungen noch nicht eingetroffen, dessen Ausfertigung stehe sehr im Zweifel, der Churfürst habe ihn nicht in Kraft eines solchen Mandates vorgeladen, und wisse man

---

1) Löscher Bd. III. 99. 100. W. A. Bd. XV. 883.

2) W. A. Bd. XV. 878. u. 881.

3) W. A. Bd. XV. 871.

4) de Wette Bd. I. 270. Löscher Bd. III. 977. W. A. Bd. XV. Anhang Nr. XXXIII.

5) de Wette Bd. I. 274. Löscher Bd. III. 976. W. A. Bd. XV. Anhang Nr. XXXIV.

6) de Wette Bd. I. 275. Löscher Bd. III. 103. W. A. Bd. XV. 874.

nicht, ob derselbe, falls es auch ausgestellt werde, das Commissorium annehmen wolle. Auf diese Ungewißheit hin könne er weder den schweren Unkosten noch den Gefährlichkeiten der Reise sich unterziehen, da während des Interregnums kein Geleitsbrief ertheilt und ihm von so vielen Feinden nachgestellt werde. Zudem stehe die Leipziger Disputation bevor, der er ohne Schmach sich nicht entziehen dürfe, und die er um so lieber besuche, als auf derselben die Sache weit reiner und vollkommener geprüft werden könne, denn vor dem Erzbischofe oder dem Cardinal, so daß man ihr zu Lieb eher alle andere Geschäfte sistiren als jene verhindern müsse. Als Churfürst des Reiches werde Richard der bevorstehenden Kaiserwahl beiwohnen, und könne sonach während dessen Abwesenheit ihm weder Schutz geleistet noch der Handel geschlichtet werden. „Aber auch gesetzt", so fährt er heftiger fort, „dies Alles wäre geordnet, so will ich doch nicht, daß vor dem Cardinal die Sache verhandelt werde; ich dulde nicht seine Gegenwart; er ist dessen unwerth, da er es in Augsburg versucht hat, mich vom christlichen Glauben abzubringen, so daß ich bezweifle, ob er ein katholischer Christ sei. Und wenn ich Muse habe, werde ich an den Römischen Papst und an die Cardinäle schreiben, und ihn verklagen, wenn er nicht seine schmählichen Irrthümer von selbst zurücknimmt. Ich bedaure, daß die Legaten des apostolischen Stuhles der Art sind, daß sie Christum zu entthronen sich bemühen". Diese Gründe, meint Luther, rechtfertigten hinlänglich sein Nichterscheinen; dessen nicht zu gedenken, daß selbst der Nuntius im Verdachte stehe, hinterlistige Pläne gegen ihn zu schmieden, indem neulich ein entlarvter Betrüger, der sich nur durch schnelle Flucht vor einem unfreiwilligen Sprung in die Elbe gerettet, nach Demselben sich erkundiget habe und er (Miltitz) immer noch in Deutschland verweile, da er ihm (Luthern) doch versprochen, geraden Weges nach Rom zu reisen. Es könne ihm nur lieb sein, wenn seine Sache vor mehr denn einen Bischof komme; sei sie ja ohnedieß durch seine Schriften dem Urtheile der ganzen Welt vorgelegt. — Miltitz, obgleich durch dieses Schreiben tief verletzt, ließ sich nicht zu heftiger Erwiederung hinreißen; eröffnete vielmehr dem Churfürsten, daß die goldene Rose bei den Fugger in Augsburg angekommen, er sofort zur feierlichen Ueberreichung auf den Weg sich mache, und Luther unterdessen bis

auf weitere Verabredung in Wittenberg verbleiben könne [1]). Dies stimmte ganz mit Friedrichs Wunsch überein, der, wegen der Verzögerung des Geschenkes, nun gleichgültig gegen dasselbe sich stellte, in gereizter Stimmung dem Cardinal schrieb [2]), und den Erzbischof von Trier bedeutete, daß er sich mit ihm über Luthers Angelegenheit in Frankfurt benehmen wolle [3]). Während die Fürsten hier das Wohl des Reiches in ernste Berathung zogen und ein neues Oberhaupt erkoren, fand eine zahlreiche Versammlung anderer Art in Leipzig statt, veranlaßt durch die Disputation zwischen Eck, Luther und Carlstadt.

Um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, welche zwischen Eck und Andreas Bodenstein über die Lehren und Ansichten Luthers ausgebrochen waren, hatte Jener seinem Gegner angeboten, die berührten Puncte an irgend einer ihm beliebigen Universität durch Vertheidigung und Widerrede öffentlich zu besprechen. Unter der Bedingung, daß er nebst sicherm Geleite freies Reisegeld erhalte, und daß glaubwürdige Notäre die Argumente und Erwiederungen aufzeichnen sollten, ging Carlstadt auf den Vorschlag ein [4]), zu dessen Ausführung Luther das Seinige beitrug [5]), indem er während seiner Anwesenheit in Augsburg mit Eck nähere Verabredungen traf, diesem die Wahl des Ortes und der Zeit frei stellte [6]), und auch wegen seiner eigenen Theilnahme an der Disputation unterhandelte [7]). Eck be-

1) Löscher Bd. III. 101. W. A. Bd. XV. 885.

2) Löscher Bd. III. 106. W. A. Bd. XV. 887.

3) Löscher Bd. III. 105. W. A. Bd. XV. 884.

4) Löscher Bd. II. 158. 171. W. A. Bd. XVIII. 778.

5) Nach dem Schreiben Luthers an Eck (de Wette Bd. I. 171.) hat es den Schein, als ob Carlstadt erst habe beredet werden müssen (Itaque fac, ut non frustra hominem permoverim); nach dem Berichte aber an Egranus in Zwickau (de Wette Bd. I. 216.) wurde Eck von Luther angetrieben. Eccius noster à me tentatus Augustae, ut cum Carolostadio nostro Lipsiae congrederetur pro componenda contentione, tandem obsecutus est.

6) de Wette Bd. I. 171. Löscher Bd. III. 203. W. A. Bd. XV. 963.

7) Quare, mi Ecci, non damno te vanissimae gloriae, quod hanc schedulam (seine Thesen) ediderís, antequam certus esses, quid Lipsienses in hac re facerent: imo postquam ex me acceperas eos omnino recusare. de Wette Bd. I. 251. Luther hatte also vor der Veröffentlichung der Eckischen Thesen um die Zulassung zur Disputation nach Leipzig sich gewendet, und ist nicht erst durch jene dazu genöthiget worden.

stimmte sich für Leipzig und machte sofort (Ende Januar) die dreizehn Thesen, welche er nach Ostern vertheidigen wollte, durch den Druck bekannt [1]). Es stand von vorneherein zu erwarten, daß Eck,

---

1) Contra F. Lutter et D. Bodenstein in Lipsiensi Studio has disputabit positiones Eccius: 1) Das Wort des Herrn: Thuet Buße, kann auch von der sakramentalischen Buße verstanden werden; daher folgt nicht, daß das ganze Leben der Gläubigen eine Buße sein muß. 2) Obgleich wir täglich läßliche Sünden begehen, so ist doch falsch, daß auch der Gerechte in seinen guten Werken sündige. Auch ist irrthümlich, daß der Gerechte, so lange die Gerechtigkeit in ihm verbleibt, eine Todtsünde begehen könne, oder daß in einem getauften Kinde noch Sünde zurückbleibe. 3) Es ist dem Evangelium und den heiligen Vätern zuwider, wenn geläugnet wird, daß die Buße ihren rechten Anfang nehme mit dem Abscheu vor der Sünde, entsprungen aus der Betrachtung der Größe derselben und der darauf gesetzten Strafe. 4) Die Behauptung, mit Erlassung der Schuld werde auch alle Strafe von Gott nachgelassen, so daß keine genugthuende zeitliche Strafe dem Sünder aufzuerlegen sei, widerstreitet der heiligen Schrift und dem Brauche der Kirche. 5) Die Ansicht ist unstatthaft (non acceptamus), daß jeder Priester alle Strafen und Schulden dem Sünder nachlassen könne und dazu unter einer Sünde verpflichtet sei. 6) Wir halten die Annahme für irrthümlich, daß die Seelen im Reinigungsorte für die Strafen ihrer Sünden unbedingt keine Genugthuung leisten, und daß Gott dem Sterbenden außer dem Tode selbst keine andere Strafe mehr auferlege. 7) Es ist ein Irrthum, daraus, daß der Mensch gegen das Böse thätig (active), gegen das Gute aber nur leidend (passive) sich verhält, zu schließen, der freie Wille des Menschen sei nicht der Herr der Handlungen des Menschen. Auch ist die Behauptung irrig, daß der Glaube durch jedes Verbrechen verderbt werde (fidem quolibet crimine corrumpi). Endlich ist es ein sehr großer Irrthum, zu lehren, daß Jemand ohne alle Rücksicht auf die Reue durch den Glauben allein Verzeihung erhalte. 8) Es widerspricht der Wahrheit und der Vernunft, anzunehmen, daß bei den Verstorbenen aus der Unvollkommenheit der Liebe oder des Glaubens Schrecken und eine Art Verzweifelung entstehe, womit sie im Reinigungsorte überfallen würden, und daß sie jenen Schrecken aus Furcht vor dem Tode überkämen, so daß sie gleichsam wider Willen stürben. 9) Die Behauptung, daß die Belohnung der Seelen, falls sie durch fremde Verdienste aus dem Reinigungsorte befreiet würden, eine Verminderung erleide, weiter, daß sie ihres Heiles nicht gewiß seien, und unsere Fürbitte (suffragia) nicht wolleten, ist unserm Glauben und aller Vernunft zuwider. 10) Die Lehre, daß das Verdienst Christi nicht der Schatz der Kirche sei, aus welchem die Ablässe ertheilt würden, thuet der Wahrheit und den apostolischen Decreten Eintrag; sehr ungereimt ist die Annahme, daß die Schlüssel der Kirche jener Schatz seien; indeß dem frommen Glauben, daß wir auch durch die Verdienste der Heiligen unterstützt werden, nichts entgegenstehet. 11) Den Nutzen des Ablasses zu läugnen und ihm den

bei der Unbedeutenheit Carlstads, der nichts weiter denn ein Organ und Werkzeug Luthers war, vornehmlich des Letztern Grundansichten angreifen werde, wie denn auch seinetwegen der Streit anfänglich ausgebrochen war; dessen ungeachtet sprach er gegen die Freunde sein freudiges Erstaunen über die erfolgte Herausforderung [1]), gegen den

---

Werth einer guten Handlung zu bestreiten, ist grober Irrthum, und darum Jeder zu tadeln, der da sagt, er mißbillige die Abläße, weil der Herr gesprochen: Wegen mir tilge ich die Missethaten, nicht wegen des Geldes. 12) Es ist ein Irrthum, daß der Papst die (nach verziehener Schuld der Sünde und Erlassung der ewigen Strafe durch das Bußsacrament übrig bleibenden zeitlichen) Strafen der Sünden durch die Abläße nicht erlassen und die Seelen im Reinigungsorte dadurch nicht befreien könne. Ebenso, wenn behauptet wird, daß Die, welche ohne schwere Verbrechen auf sich zu haben gestorben sind, der Abläße nicht bedürften. 13) Wir läugnen, daß die Römische Kirche vor den Zeiten des P. Sylvester nicht den Vorrang gehabt habe über alle andere Kirchen. Dagegen haben wir Den, der den Stuhl des heil. Petrus und dessen Glauben besessen, immer als Petri Nachfolger und Christi allgemeinen Stellvertreter anerkannt. Löscher Bd. III. 210. Wir haben aus den gegnerischen Schriften von der Nothwendigkeit einer getreuen Uebersetzung, oder doch einer genauen Angabe des Inhaltes der Thesen uns überzeugt. Neudecker hat z. B. die 4. These (Dicere, Deum remittendo culpam, remittere poenam, et non commutare in poenam aliquam temporalem satisfactoriam, per Canones et sacerdotis injunctionem, in parte vel toto declaratam, ut sacrae Scripturae et usui Ecclesiae repugnans, existimamus) ihrem Sinne nach dahin angegeben: Schriftwidrig und unkirchlich sey die Lehre, daß Gott den Erlaß der Sünde in eine zeitliche Genugthuungsstrafe nicht verwandele, die durch die Bestimmungen der Canonen oder Priester ganz oder theilweise aufgehoben werde. — Bei dieser grundfalschen Uebersetzung, die doch wohl nicht aus Unkenntniß der lateinischen Sprache sich eingeschlichen haben wird, kann der protestantische Leser, der ohnedies vom katholischen Bußwesen nichts verstehet, allen möglichen Unsinn sich denken.

1) de Wette Bd. I. 216. 217. W. A. Bd. XV. Anhang Nr. XXX. und XLIII. Eccius noster, heißt es in dem Briefe an Lange, nova bella bellat contra me, et fiet, ut faciam, quae diu cogitavi, Christo propitio, id est, ut aliquando libro serio in Romanas lernas invehar. Hucusque enim et lusi et jocatus sum in rem Romanam, quanquam mire doleant, ut de intolerabili serio. In dem Briefe an Spalatin (de Wette Bd. I. 222. W. A. Bd. XXI. 620.) äußert er sich theils grollend gegen Eck, theils zufrieden, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, die Römische Tyrannei im Ernste einmal aufzudecken. Vergl. damit die Briefe an Scheurl (de Wette Bd. I. 230. W. A. Bd. XXI. 622.), und an Staupitz

Churfürsten aber verstellten Zorn über diese Treulosigkeit aus, betheuernd, „es sey sein ganzer Ernst, und er selbst froh gewesen, daß das Spiel sollt ein Ende haben. Nun aber Doctor Ecke unverwarneter Sach mich also angreift, daß er nit mein, sondern der ganzen E. K. G. Universität zu Wittenberg Schand und Unehr (zu) suchen vermerkt wird, und viel tapferer Leut achten, er sey zu der Sachen erkauft (Anspielung auf Leipzig): hat mir solche wetterwendische, hinterlistige Griffe nicht wollen gebüren zu verachten, noch die Wahrheit in solchem Spott zu stecken lassen. Dann sollt man mir das Maul zubinden, und einem iglichen andern aufthun, kann K. F. G. wohl ermessen, daß dann auch der wohl an mich fallen wurde, der sonst vielleicht mich nicht ansehen durfte. Nu bin ich noch von Herzen geneigt E. K. F. G. treuen Rath gehorsamlich folgen, und aller Weg still stehn, so sie auch still stehn, dann ich wohl mehr zu schaffen, und meine Lust darinne nit gesucht wird. Wo aber nit, bitt ich E. K. F. G. gar unterthäniglich, wollt mirs nit fürungnaden, dann ich's auch im Gewissen nicht weiß zu tragen, die Wahrheit zu lassen. Dann wiewohl die Position päpstliche Heiligkeit antrifft, hab ich doch müssen, der Disputation Weis nachzufolgen, das Widderspill halten, allzeit mit Fürbehalt aller Unterthänigkeit und Gehorsam des heiligen römischen Stuels“ [1]). Vor diesem Schreiben schon, das vom 13. März datirt, sonach nur um wenige Tage später verfaßt ist als der obenerwähnte demüthige Brief an Leo X., hatte Luther seine dreizehn Gegensätze (im Februar) entworfen [2]), und darin weit schärfer denn vordem seine irrigen Ansichten über das Verhältniß der Gnade und Freiheit, über Ablässe, über die Rechtfertigung durch den Glauben allein u. s. w. ausgesprochen [3]). Am heftigsten war

---

(de Wette Bd. II. 231.), wo die Sache als eine Art providentieller Leitung dargestellt wird.

1) de Wette Bd. I. 237. Löscher Bd. III. 204. W. A. Bd. XV. 866.

2) de Wette Bd. I. 223.

3) Contra novos et veteres errores defendet D. M. Lutherus positiones sequentes, in studio Lipsiensi (Löscher Bd. III. 210. W. A. Bd. XVIII. 863.). 1) Jeder Mensch sündiget täglich, bereuet aber auch täglich, nach der Aufforderung Christi: Thuet Buße. Nur ein neuer Gerechter ist davon ausgenommen (Eck nämlich), welcher der Buße nicht bedarf. 2) Zu läugnen, daß der Mensch auch im Guten sündige, daß die

indeß die dreizehnte These durch die Behauptung: „Daß die Römische Kirche den Vorrang habe über alle andere Kirchen, wird nur

läßlichen Sünden nicht ihrer Natur nach oder in sich genommen, sondern nur durch die Barmherzigkeit Gottes solche seien, und daß in einem getauften Kinde noch Sünde zurückbleibe, heißt Paulus sammt Christus unter die Füße treten. 3) Wer behauptet, daß ein gutes Werk oder die Buße mit dem Abscheu gegen die Sünde und bevor man die Gerechtigkeit liebt, beginne, und daß der, welcher auf diese Weise verfährt, nicht sündige, — den rechnen wir unter die pelagianischen Ketzer, und beweisen, daß er sogar gegen seinen heiligen Aristoteles wüthet. 4) Gott verwandelt die ewige in eine zeitliche Strafe, indem er den Menschen Kreuz und Leiden zuschicket, die aber zu bestimmen oder wegzunehmen weder die Canonen noch die Priester irgend eine Gewalt haben, obgleich sie, von schädlichen Schmeichlern verführet, dieses sich anmaßen. 5) Jeder Priester muß den Büßer von Strafe und Schuld absolviren, anders sündiget er; eben so versündiget sich ein höherer Prälat (Bischof, Papst), wenn er ohne die allerwichtigste Ursache geheime Sünden sich vorbehält (casus reservati), obgleich der Gebrauch der Kirche, d. h. der Schmeichler (dieser Behauptung) entgegenstehet. 6) Vielleicht leisten die Seelen im Fegfeuer für die Sünden Genugthuung; aber daß Gott von dem Sterbenden mehr fordere als einen freiwilligen Tod, ist eine höchst vermessene Behauptung, die in keiner Weise erwiesen werden kann. 7) Es ist ein unsinniges Geschwätz, den freien Willen den Herrn der guten oder bösen Handlungen zu nennen, oder zu läugnen, daß die Rechtfertigung allein durch den Glauben bewirkt, und daß der Glaube durch jedes Verbrechen (quolibet crimine) verloren werde; und wer solche Träumereien aufstellt, beweis't, daß er nicht weiß, was Glaube, was Reue, was freier Wille sei. 8) Wenn Wahrheit und Vernunft identisch ist mit dem, was den Theologisten gut dünket, dann allerdings ist es der Wahrheit und Vernunft widersprechend, zu lehren, daß die, so ungerne sterben, der Liebe ermangeln und deshalb die Schrecknisse des Fegfeuers empfinden. 9) Wir wissen wohl, daß die Theologisten behaupten, die Seelen im Fegfeuer seien ihres Heiles gewiß, und die Gnade könne in ihnen nicht vermehrt werden; aber wir staunen, daß diese übergelehrten Männer auch nicht den entferntesten Wahrscheinlichkeitsgrund für diese Behauptung aufbringen. 10) Es stehet außer allem Zweifel, daß das Verdienst Christi der Schatz der Kirche ist, der noch durch die Verdienste der Heiligen vermehrt wird (Walch macht hiezu die Glosse „Es sind alles noch die ersten Zeiten Lutheri, da er noch dunkel siehet"); daß aber jenes Verdienst der Schatz der Ablässe sei, können nur niederträchtige Schmeichler, die von der Wahrheit abirrenden Decretalen der Päpste (Extravagantes à veritate) und einige erdichtete Gebräuche und Gewohnheiten der Kirche erlügen. 11) Es ist eine Tollheit, zu sagen, die Ablässe seien ein Gut für den Christen, da sie vielmehr in Wahrheit der Mangel eines guten Werkes sind; deshalb muß der Christ, wegen des Mißbrauches, die Ablässe mißbilligen, da der Herr spricht: Um Meinetwillen

aus den allerkältesten (frigidissimis) Decreten der Römischen Päpste, welche in den letzten vier Jahrhunderten entstanden sind, erwiesen; dem widersprechen aber die bewährten Geschichten von eilfhundert Jahren, die Stellen der heil. Schrift, und der Beschluß des nicäischen Concils, des heiligsten von allen". Luther ahnete wohl, daß um diesen Punct, wie um das Centrum des feindlichen Heeres, der hitzigste Kampf entbrennen werde, rüstete sich dazu durch näheres Eingehen auf die Decretalbriefe [1]), und fand seinen Muth durch die darin gemachten vermeintlichen Entdeckungen so sehr gehoben, daß er zum Voraus des Sieges gewiß war, und seine Freunde, die nicht die gleiche Sicherheit mit ihm theilten, vielmehr seine Tollkühnheit mißbilligten [2]), zu beruhigen sich bemühete. Es sei Gottes und Christi Sache, schreibt er in dem eben angezogenen Briefe an Spalatin; anders hätte er längst unterliegen müßen. Des Fürsten und der Universität wegen halte er sich noch im Zaume; kräftiger würde er an einem andern Orte gegen das die Schrift und die Kirche verwüstende Rom losbrechen: denn ohne Verletzung dieses Ungeheuers könne die Wahrheit nicht an Tag kommen. Seine etwas herbe These gegen den Papst habe ihm Eck abgedrungen; überdieß finde sie in der Freiheit der Disputation ihre Entschuldigung. Bereite er aber dem Fürsten Ungelegenheiten dadurch, dann wolle er lieber Wittenberg verlassen, als nachgeben; um so mehr, da er in seiner Schrift an das Volk der Römischen Kirche und dem Papste genug geschmeichelt habe. Ueber die Art und Weise seines Angriffes war er mit sich im Reinen, obgleich sie für die an ihm gerühmte offene Ehrlichkeit kein günstiges Zeugniß abgibt; er wollte dem Gegner Fallstricke legen, ihn verleiten, Luftstreiche zu führen, dem Gespötte der ganzen Versammlung ihn preisgeben und dahin treiben, daß er

---

tilge ich deine Missethaten, und nicht wegen des Geldes. 12) Daß der Papst alle Sündenstrafen dieses und des zukünftigen Lebens erlassen könne, und daß die Ablässe auch den nicht schweren Sündern nützlich seien, davon träumen wohl die ungelehrten Sophisten und die verderbenbringenden Schmeichler, ohne es aber auch nur im Entferntesten zu beweisen.

1) de Wette Bd. I. 239. W. A. Bd. XXI. 624.

2) Sine ergo amicos putare me insanire. Brief an Spalatin, bei de Wette Bd. I. 260. Löscher Bd. III. 975. W. A. Bd. XV. 989.

als den ärgſten Läſterer des Papſtes ſich darſtellte [1]). Bei dieſem voreiligen Triumphgeſchrei unterſtellte Luther als unzweifelbar gewiß, daß er mit Eck zu Leipzig ſich meſſen werde [2]); und doch war ihm zur Zeit noch gar nicht geſtattet, an der Disputation Theil zu nehmen: denn ſein desfallſiges Geſuch war von der Univerſität abgeſchlagen worden [3]). Daß nun ſein Gegner ſelbſt dazu beitragen möge, ihm dieſe Erlaubniß zu erwirken, war die nächſte Abſicht ſeines offenen Sendſchreibens an Carlſtadt, worin Eck auf eine pöbelhafte Weiſe angegriffen iſt [4]). Dieſer entgegnete mit etwas mehr Glimpf [5]);

---

1) de Wette Bd. I. 216. Löſcher Bd. III. 972. W. A. Bd. XV. 985.

2) Eben ſo zuverläſſig redet er davon in einem Briefe an Spalatin (de Wette Bd. I. 223.), an Miltitz (Ebendaſ. 276.) und in der Ueberſchrift ſeiner Theſen.

3) Löſcher Bd. III. 282. W. A. Bd. XV. 990.

4) de Wette Bd I. 249. Löſcher Bd. III 206. W. A. Bd XV. 964. Eck gehe nur mit leeren Prahlereien um, ſei tückiſch und hinterliſtig, führe Faſtnachtspoſſen nnd Mummereien auf, berühre die wichtigſten Fragen von der Gnade, vom menſchlichen Elend u. A. kaum leiſe mit einem Finger, und ziehe dagegen die närriſchen Puncte vom Ablaß aus dem Orcus wieder hervor. Es ſei Carlſtadt's unwürdig, auf dieſe frivole und larvenhafte Disputation ſich einzulaſſen; dieß ſei vielmehr ſein (Luthers) trauriger Beruf, da es einmal im göttlichen Willen liege, daß er mit den ſchwatzhaften und hirnloſen Sophiſten, mit den peſtilenzialiſchen Schmeichlern des Röm. Papſtes und der Röm. Tyrannen ſeine Zeit zubringen müſſe. In der Apoſtrophe an Eck bezüchtiget er dieſen eitler Ruhmſucht, da er eine Disputation auskündige, die, weil die Leipziger es ihm abgeſchlagen, nie zu Stande komme, und der Tücke gegen Carlſtadt, da er dieſen unritterlich zur Vertheidigung der Sätze eines Andern herbeiziehe; er ſei ein niederträchtiger Schmeichler des Papſtes, habe ihm (Luthern) neue Irrthümer aufgebürdet, ränkevoll eine Naſe ihm gedrehet und ein Bein unterſchlagen, — eine bäueriſche und abgenutzte Klugheit, die er in Zukunft gegen ſeine groben ſophiſtiſchen Spießgeſellen anwenden möge. Nun folgt die förmliche Herausforderung, und zwar in recht hämiſcher Weiſe (Interim esto vir fortis et accingere gladio tuo super femur tuum potentissime! Postquam enim pax tua mediator ingratus fui, placebo fortasse concertator. Non quod vincere proposuerim etc.), und zum Schluſſe das Anſinnen an Carlſtadt, mit ihm gemeinſchaftlich den Herzog Georg und den Senat von Leipzig um Zulaſſung zur Disputation anzugehen; die Herren Univerſitätsprofeſſoren wolle er nicht mit der Entſcheidung beläſtigen, ſondern durch zwei Notäre Alles getreu aufzeichnen laſſen, um es dem apoſtoliſchen Stuhle, den Biſchöfen und dem Urtheil des ganzen chriſtlichen Weltkreiſes vorzulegen.

5) Löſcher Bd. III. 559. W. A. Bd. XV. 969. Excusatio D. Joh.

konnte aber dadurch eine zweite heftige Erwiederung nicht verhindern [1]). Die beigefügte Drohung, daß er das Uebrige bis zur Disputation und nach derselben aufspare, war wohl das ungeeignetste Mittel,

---

Eckii adversus criminationes F. Martini Lutter, ordinis Eremitarum. Er habe den Punct vom Ablasse in seinen Thesen gegen Carlstadt berührt, weil dieser, Luthers Verfechter, seine für den Bischof von Eichstätt über die Ablässe verfaßten Bemerkungen in bissiger Weise angefallen habe. Luther habe einigen Professoren in Leipzig angelegen, die Disputation zu verhindern; er habe Rom, Paris oder Köln wegen der Reisekosten verworfen, und wolle sich nun, wo Eck ihm bis an die Grenzen seines Vaterlandes nachgehe, vom Kampfe zurückziehen und Carlstadt vorschieben. Irrthümer habe er seinem Gegner nicht aufgebürdet; könne ihm vielmehr mit dem Finger zeigen, wo er sie gelehrt habe. Daß er seine Thesen bekannt gemacht zu einer Zeit, wo er durch ein Schreiben Luthers schon gewußt, daß die Leipziger die Disputation nicht gestatten wollten, sei falsch; jene seien vor dem Monat Januar zu Augsburg gedruckt, während Luthers Brief, vom 7. Januar datirt, ihm erst am 8. Februar wegen einer Reise in sein Vaterland zur Hand gekommen sei. Freundschaftliche Beziehungen dürften den Kampf für Wahrheit nicht verhindern; man müsse mit Augustin die Menschen lieben, den Irrthum aber hassen. Luther blase die alte Asche wieder an und bringe neues Unkraut zur alten Ernte.

1) Excusatio Fr. Martini Luther adversus criminationes D. Joh. Eccii. Löscher Bd. III. 563. W. A. Bd. XV. 974. Eck verstehe unter Kirche seine und seiner Helden Meinungen und Träumereien; er werfe ihm böhmische Ketzerei vor, da er doch die ehrwürdige Uebereinstimmung so vieler Gläubigen in Italien, Deutschland, Frankreich, Spanien, England u. s. w. hinsichtlich der Hoheit des Röm. Papstes nicht gering achte, und die Behauptung aufgestellt habe, daß diese Hoheit nicht aus kaiserlichen, sondern aus päpstlichen Decreten erwiesen werde. Die Bemerkung Eckens, er hätte unter einer schwarzen Kutte mehr Bescheidenheit gesucht, regte besonders Luthers Zorn auf und legte ihm die Worte in den Mund: Sufficit mihi, quod sedes apostolica neque vult, neque potest quicquam contra Christum Nec in hac re timebo, seu Papam, seu nomen Papae, multo minus pappos et puppas istas. Unum ego specto, ne nominis mei christiani spolium cedat in doctrinae Christi purissimae dispendium. Nam hic nolo ullus meam expectet patientiam. Nolo, Eccius quaerat nec sub nigra, nec sub alba cuculla modestiam. Maledicta sit impiae illius clementiae gloria, qua Achab dimittit Benadab hostem Israel. Hic enim vellem non modo esse potentissimus mordendo (quod Eccio dolet), sed invictus quoque devorando, quo et Silvestros et Civestros, et Cajetanos et Eccios, reliquosque fratres christianae gratiae impugnatores, uno (ut Isaiae verbo utar) ore devorare possem. —

von dem Bischofe Adolph von Merseburg, als Kanzler der Universität, von den Leipziger Theologen und von dem Herzoge Georg seine Zulassung zu ertrotzen. Dieser gab auf mehrere Schreiben Luthers ausweichende Antworten, und stellte es zuletzt seinem Gegner Eck anheim, ob er mit ihm disputiren wolle; Jene dagegen blieben bei der ersten Weigerung [1]). Als endlich auch Carlstadt (im Mai [2]) seine siebzehn Thesen nebst einem recht bäuerischen Schreiben an Eck veröffentlicht hatte [3]), und der zur Disputation anberaumte Tag

1) Vergleiche verschiedene Briefe bei de Wette Bd. I. 255. 270. 274.

2) de Wette Bd. I. 278.

3) Löscher Bd. III. 284. W. A. Bd. XV. 979. Bd. XVIII. 858. Die Thesen, denen sogar wegen der Erbitterung, womit sie abgefaßt sind, alle Form abgehet, enthalten in recht crassen Ausdrücken nur die bekannten Ansichten Luthers über Gnade, Unfreiheit des Willens, Sündhaftigkeit aller unserer Handlungen u. s. w. — Behauptungen, die indeß nicht allein aus der Schrift, sondern auch aus den Vätern erwiesen werden wollten, und aus deren Läugnung sich herausstelle, daß Eck ein verkappter Jude und ein Excommunicirter sei. Dieses Loos wird wohl jeder Vernünftige mit ihm theilen wollen, wenn er die Sätze seines Gegners näher prüfet. Z. B: Das ganze Leben der Gläubigen hat die sacramentliche Buße (3. Th.). Auch die läßlichen Sünden und die täglichen Vergehen bewirken die Verdammniß, gleich den Todsünden (6., 7. u. 8. Th.). Die Propheten, Christus und die Apostel haben gelehrt, daß wir in einem jeden guten Werke sündigen; es sei denn, daß das gute Werk ganz von Gott, Gottes Werk in uns sei (10. u. 14. Th.). — In dem erwähnten Briefe stürzt sich eine Schmähung auf die andere, wie die Wellen des sturmbewegten Oceans. Es ist nur die liebende Rücksicht auf den heiligsten Vater Leo, daß Carlstadt die grobe und bäuerische Unverschämtheit seines Gegners einer Antwort würdiget. Dieser erhebt ein Gebell gleich Hunden; schleudert vorgeblich seine Pfeile nur gegen die Wittenberger, verwundet aber in der That Christi Lehre; kreuziget, zermartert und verdrehet die Schrift, um vor den Unerfahrenen seinen heidnischen Sätzen den Schein christlicher Wahrheiten umzuhängen, und rafft nichtssagende, zur Sache nicht gehörende Stellen der Väter zusammen, um bei den Unwissenden großen Ruhm zu erwerben. In Wien hat der entsetzliche Schreier eine Schlappe davongetragen, daß sein Herz davon noch wund ist; aber mit der Zunge hat er den Siegern etwas entgegengezischelt, und sobald er aus dem Kothe sich erhoben, seinen vorgeblichen Heldenruhm in aller Welt ausposaunt. Nun läßt zwar der Fuchs den Pelz, aber nicht die Art. Noch juckt den Schwätzer die alte Krätze, und sucht er deshalb Einen, an welchem er sich reiben, dem er schaden, den er anstecken könnte mit der Krankheit, die man ihm wohl mit den Dornen des Wachholderstrauches zerkratzen sollte. — Dieß ein Pröbchen des beredten Eifers der Kirchen- und Sittenverbesserer des sechzehnten Jahrhunderts!

(27. Juni) ganz nahe herbeigekommen war, ohne daß Luthers Ansuchen Bewilligung gefunden, faßte er den Entschluß [1]), seine Beweisgründe für die dreizehnte These herauszugeben [2]); damit wenigstens auf schriftlichem Wege zur Kenntniß Aller gelange, was man ihm mündlich zu vertheidigen nicht gestatten wollte. Wie es scheint, verdankt er die endliche, jedoch erst während seiner Anwesenheit zu Leipzig bewilligte, Zulassung den Bemühungen Eck's [3]) und des Churfürsten, dem Herzog Georg nun um so weniger entgegen sein mogte, als ihn die Abneigung des Bischofs von Merseburg gegen die Disputation überhaupt empörte [4]). Dessen letzter Versuch, durch einen öffentlichen Anschlag sie zu verhindern, war fruchtlos: das Mandat wurde auf Befehl des Herzogs durch den Magistrat heruntergerißen und der Mensch, welcher es angeheftet hatte, gefänglich eingezogen. Wenige Tage vor der festgesetzten Frist waren die Wege nach Leipzig von Wanderern aus der Nähe und Ferne bedeckt. Eck erschien prunklos, nur von einem und zwar miethweise übernommenen Diener begleitet; dagegen befanden sich im Gefolge Luthers und Carlstadts, nebst der Blüthe der Wittenberger Universität, an der Spitze deren Rector, der Herzog Barnim von Pommern [5]), viele unbärtige Freunde, Anhänger und Schüler, die jedes Wort des gefeierten Meisters mit Andacht erlauschten. Einen sonderbaren Contrast dazu bildeten die Professoren der berühmten Hochschulen von Löwen und Köln, unter letztern der Dominikaner Hochstraten, weiter die Theologen und Juristen von Leipzig, in deren Mitte wir den fürstlichen Rath Emser von Dresden wahrnehmen. Am 26. Juni wurden die nähern Vorbereitungen getroffen, und namentlich nach vielem Hin- und Herreden, indem jede Partei Einwendungen zu machen und Vorschläge zu thun hatte, über die Art und Weise des Kampfes festgesetzt: Die Verhandlungen sollen von beglaubigten Notären treu niedergeschrieben, die Acten den Universitäten von Erfurt und Paris zur Entscheidung

1) de Wette Bd. I. 281.

2) Resolutio super propositione XIIItia. De Potestate Papae. Löscher Bd. III. 123. W. A. Bd. XVIII. 933.

3) Luthers Vorrede zum ersten Theil seiner lateinischen Bücher. W. A. Bd. XIV. 455. Nr. 18. 19.

4) W. A. Bd. XV. 993.

5) Löscher Bd. III. 244.

die mit vielem Ballaſt umhüllten Anſichten zu entkleiden, und dieſe auf den kürzeſten und ſchärfſten Ausdruck zurückzubringen [1]). Aber auch abgeſehen von der Art und Weiſe des Kampfes, war die Sache, ſo Carlſtadt führte, nicht geeignet, die Zuhörer für ihn zu gewinnen. Indem wir das Einzelne dieſer Discuſſion übergehen, weil an einem andern Orte die vergleichende Darſtellung und allſeitige Begründung der confeſſionellen Gegenſätze verſucht werden ſoll, bemerken wir nur ſo viel, daß auch Heute noch, wie dazumal, die Anſicht und Begründung der katholiſchen Lehre durch Eck dem unparteiiſch Prüfenden ſich mehr empfehlen wird, als die des Menſchen ſo unwürdige von Carlſtadt, nach welcher wir aller höhern ſittlichen Kräfte beraubt, zu todten Werkzeugen erniedriget werden ſollen. Eck hat keinen Augenblick in Abrede geſtellt, daß Wollen und Vollbringen, Anfang, Fortſetzung und Vollendung des Guten ein Werk der göttlichen Gnade in uns ſei: er hat insbeſondere einſtimmig mit der ſtets ſich gleich bleibenden Lehre der katholiſchen Kirche den pelagianiſchen Lehrſatz verworfen, daß des Menſchen natürliche Kräfte die Vorbereitung und den Anfang der Wiedergeburt und Rechtfertigung machten; aber er dachte ſich ganz ſchlicht, daß die Gnade nichts anregen könne, wo keine geiſtige Empfänglichkeit mehr vorhanden, und daß es Gottes und ſeiner ebenbildlich erſchaffenen Weſen gleich unwürdig ſei, wenn Jener in dieſen wirke, wie in einem todten Klotze, oder wie der Hauch des Blaſenden auf einer Flöte.

Ich erachte, dieſe Behauptung ſei ſo klar und einfach, daß auch die Ungelehrteſten ſie nicht mißverſtehen könnten; um ſo weniger die Gelehrten, wenn ihnen auch die Kunſtſprache der Scholaſtiker und der Schule überhaupt nicht verſtändlich ſein ſollte [2]).

---

1) Selbſt Marheineke, Ranke u. A. geſtehen die Gewandtheit Ecks und die Unbeholfenheit Carlſtadts gerne zu; Neudecker dagegen (Geſchichte der deutſchen Reformation von 1517—1532. Leipzig 1843) rühmt an dieſem eine ſeltene Gelehrſamkeit, Beſcheidenheit, ernſtliches Suchen und Streben nach Wahrheit, und dieſelbe Redlichkeit wie in Luther. Ich fühle mich nicht berufen, letzteres in Abrede zu ſtellen.

2) Eck hat allerdings, wie Ranke richtig bemerkt, nichts Neues vorgebracht, was die Lehre ſelbſt betrifft: denn darin eben beſtehet das Katholiſche, daß es in ſeinem Weſen unveränderlich bleibt; nur die Form:

Mit der größten Spannung sahen selbst Diejenigen, welche während des ersten Actes nicht selten eingeschlafen waren, oder aus Langeweile sich entfernt hatten, dem Beginnen des zweiten entgegen, welcher am 4. Juli eröffnet wurde. Es handelte sich um die Frage, ob der Primat göttlicher oder menschlicher Institution, und ob die Römische Kirche in diesem Vorrechte zu allen Zeiten sei anerkannt worden oder nicht. Luther hatte zwar seiner Behauptung, daß der Vorrang der Römischen Kirche gegen die heilige Schrift, gegen die Geschichte der eilf ersten Jahrhunderte und insbesondere gegen das Decret des heiligsten Kirchenrathes von Nicäa sei, und einzig nur aus den allerkälteſten Decretalen der Römischen Bischöfe bewiesen werden könne, durch allerlei Zusätze und Erklärungen die Spitze entzogen, so daß der Unerfahrene glauben mogte, es handele sich hier um unwesentliche Nebenbestimmungen; aber er konnte damit seinen Gegner nicht täuschen, und noch weniger in der Hitze des Gefechtes sich selbsten vor Widersprüchen und Inconsequenzen bewahren. Wie sollte auch den Einsichtsvollern entgehen, daß Luthers Erklärungen eine gewisse fatalistische Ansicht zu Grunde liege, und daß durch sie der Begriff einer Kirche gänzlich aufgehoben, der Geist seines Körpers beraubt, und eine durch Gott geheiligte und fort und fort zu heiligende Gesellschaft von Menschen in eine form- und gestaltlose rein geistige Verbindung verwandelt werde? Er hatte aber behauptet, darin, daß die Römischen Bischöfe factisch den Vorrang ausgeübt und noch ausübten, gebe der göttliche Wille sich

---

bonum opus est totum a deo, sed non totaliter, ist neu, aber sie drückt aus die uralte, der heil. Schrift, den heil. Vätern und der gesunden Vernunft gemäße Lehre von der Nothwendigkeit der Mitwirkung von Seiten des Menschen, und erklärt sie Eck selbst mit einfachen Worten dahin: Hoc volui dicere, totum opus bonum esse a deo, sed quia non sit sine liberi arbitrii concursu et activitate, ne concursum illum negarem, dixi non fieri totaliter a deo, quod est compendio et absolute rem pronunciare. Mit Recht hat er sich deshalb dagegen verwahrt, daß seine Ansicht mit der von Carlstadt übereinstimme, und den Vorwurf über die Neuheit der Form und daß sie nicht in der heil. Schrift vorkomme, durch Analogien schlagend zurückgewiesen. So z. B. in seinen Schreiben gegen Melanchthon: Nescit, essentiam Dei videri quidem à beato, at quia non comprehenditur à beato, non videtur totaliter.

kund, da ohne dieſen der Römiſche Biſchof in die kirchliche Monarchie ſich nie hätte eindringen können. Jenem Willen dürfe aber keine Kreatur widerſtreiten, ſelbſt wenn er in der Form ſeiner Manifeſtation der Menſchheit beſchwerlich falle. Chriſtus habe befohlen, ſelbſt ſeinem Gegner nachzugeben und mehr zu thun, als er verlange; um wie viel mehr gelte dieſer Befehl vom Papſte, möge er gerecht, möge er ungerecht handeln. Jede Gewalt ſei von Gott; wer ſonach der Gewalt ſich entgegenſetze, erhebe ſich wider Gott und ſeine geheiligte Ordnung. Dieſe Gründe ſind für Luther ganz unüberwindlich; ſie nöthigen zur Anerkennung des Primates, und entziehen jedem Schisma die rechtfertigenden Momente. Wenn möglich an ſchlagender Beweiskraft wird das erſte Argument mit ſeinen Corollarien noch übertroffen durch die Uebereinſtimmung aller Gläubigen, welche gegenwärtig (zu Luthers Zeiten) unter dem Römiſchen Biſchofe ſtehen; denn ſollte unter ſo Vielen nicht Chriſtus ſein? und was könnte dann die Zerreißung des Liebesbundes rechtfertigen? Man ſollte glauben, daß bei ſolchen Anſichten dem ſogenannten Reformator ein Verlaſſen der Kirche durchaus unmöglich geweſen; allein er gibt doch ſchon leiſe Andeutungen, welche, erſt ſpäter vollkommen entwickelt, ſeinen Rückzug decken ſollten. Nach ihm nämlich iſt von der Herrſchaft des Römiſchen Biſchofes Alles zu ertragen, was nicht Sünde, nicht gegen das göttliche Gebot iſt, und iſt ein Schisma nur verwerflich, wenn es wegen zeitlichen Dingen ſtatt findet. Außerdem mußte Luther, freilich mochte er dieß jetzt noch nicht ahnen, conſequent nach ſeinem Principe die katholiſche Kirche verlaſſen; denn eben dadurch, daß ſich factiſch eine Trennung geſtaltete, wie ſie in der Geſchichte von mehr als drei Jahrhunderten vor uns liegt, hat ſich der göttliche Wille, dem wir uns unterwerfen müſſen, für dieſelbe ausgeſprochen. Daß ſo viele Millionen noch in treuer Ergebenheit gegen den Römiſchen Stuhl verblieben würden, dachte ſich Luther, welcher ſo oftmals mit der größten Beſtimmtheit den nahen Untergang Babylons vorausgeſagt, nicht als möglich; anſonſten hätte ſein Fatalismus, deſſen Wahrheit heut zu Tage der Türke nicht mehr unbedingt anerkennet, in einige Verlegenheit ihn bringen müſſen, wenn er nicht die Annahme vorgezogen, daß der göttliche Wille thatſächlich

im geradesten Widerspruche sich manifestiren könne, ohne daß dadurch die Einheit des göttlichen Wesens aufgehoben werde.

Wie dieser Wille des höchsten Weltordners im Laufe der Zeiten durch diese factische Trennung eines Theiles der christlichen Bevölkerung von dem Primate der Römischen Kirche gegen diesen sich ausgesprochen: so hat er auch im Anfange der christlichen Kirche wenigstens nicht für denselben sich geäußert. Die dogmatischen Stellen sind für den Primat Petri und seiner Nachfolger nicht beweisend; die Uebertragung der Schlüsselgewalt (Matth. XVI.) geschah vielmehr an Alle, in deren Namen und an deren Stelle Petrus das Bekenntniß von der Gottheit Christi abgelegt hat, und die Uebergabe des Hirtenstabes (Joh. XXI.) ist eine Ermahnung, ja sogar ein Befehl, nicht, daß die Schaafe sich unterwerfen, sondern daß die Hirten Christum lieben und das Volk weiden sollen [1]). Eine gleich ungünstige Deutung erhielt der Canon des Concils von Nicäa: **Romanum pontificem debere curam habere ecclesiarum suburbicarum, sicut Alexandrinum Aegypti**, — eine Bestimmung, wie Luther meint, welche der Annahme des Primates durchaus widerspreche. Gegen dieselbe sei weiter der Umstand, daß nicht die Päpste, sondern die Comprovincialen die Bischöfe geweihet und bestätiget hätten, ohne daß diesen von Rom das Pallium um hohe Summen sei verkauft worden. Endlich sollte auch die Erklärung einer afrikanischen Synode, daß der Papst nicht **episcopus universalis** zu nennen sei, gegen den Primat Roms Zeugniß geben. Mit diesen willkührlichen Auslegungen stimmen nun freilich die päpstlichen Decretalen nicht überein, woraus denn für Luther klar sich ergab, daß sie dem rechten Sinne der Schrift Gewalt anthäten. Petrus war der Fürst der Apostel, das erste Glied der Kirche, das Haupt des apostolischen Collegiums, er hatte **Primatum honoris**, aber ein Primat der Gewalt wurde ihm nicht gegeben; er hat die übrigen Apostel nicht gewählt, bestätiget, geweihet, gesendet, keine Pallien ihnen verliehen: darum können seine Nachfolger solche Rechte nicht in Anspruch neh-

1) Petrus, der schon ein Apostel, und alles, was er sein konnte, war, hat hier ein Wort der obliegenden Pflicht und des Amtwerkes gehört, nicht der Macht oder Hoheit. Erste Streitschrift gegen Emser. W. A. Bd. XVIII. 1514.

men noch ausüben, wie denn auch das ganze Alterthum hievon nichts weiß; vielmehr besitzen die weltlichen Fürsten die unbedingte geistliche Obergewalt, und dies zwar nach göttlichem Rechte [2]), und haben sie von derselben auch bei Gelegenheiten Gebrauch gemacht. Nie war Rom das Haupt aller christlichen Kirchen des Erdbodens, nie die Mutter der Kirchen in Griechenland, Afrika und Asien. Von dem Vorrange eines Bischofes über alle andere wissen selbst die bewährtesten Väter nichts, indeß die geschichtlichen Thatsachen der ersten Jahrhunderte geradezu dagegen sprechen. Wenn je eine Kirche die erste ist und die Mutter aller andern, so kommt diese Ehre allein der von Jerusalem zu. Doch die allgemeine Kirche bedarf keines sichtbaren Hauptes; Christus ist bei ihr bis an das Ende der Welt, und wird darum die Kirche ein Reich des Glaubens genannt, weil unser König nicht gesehen, sondern geglaubt wird; und so ergibt sich denn als unbestreitbarer Schluß, daß der Papst nach göttlichem Rechte nicht über den Bischöfen, und diese nicht über den Priestern stehen.

Es konnte einem so gewandten Gegner, wie Eck war, nicht schwer fallen, diese Behauptungen, welche dem ganzen Geiste der Kirche, den Gesetzen jeder höhern Entwickelung und den offenbarsten Thatsachen der Geschichte Hohn sprechen, auf das Siegreichste zu widerlegen, um so mehr, als Luther bei näherer Erklärung und Vertheidigung seiner Sätze in die auffallendsten Widersprüche sich verwickelt, und Ansichten aufgestellt hat, welche die erste Bedingung jeder dauernden gesellschaftlichen Verbindung aufheben. Bald wollte er nur die göttliche Einsetzung des Hauptes der Monarchie läugnen, nicht aber die kirchliche Hierarchie, obgleich er mit solcher Bestimmtheit die Gleichheit der Bischöfe und Priester ausgesprochen hatte; bald sollte es in der Willkühr der Gläubigen liegen, sich irgend ein geistliches Oberhaupt zu wählen, so zwar, daß dies der Bischof von Paris, der von Magdeburg oder jeder andere sein könne, wenn ihn

2) Luther beziehet dahin die Stellen Röm. XIII, 1. und I Petr. II, 13. und macht daraus gleich eine sehr einleuchtende praktische Anwendung: Seit Constantin haben die Fürsten den Kirchen Privilegien, Güter und Freiheiten gegeben, und wenn ihre Nachfolger das Geschenkte wieder zurücknehmen, non potest eis resisti sine peccato et iniquitate.

nur der souveräne Volkswille dazu erhebe, während doch gerade darin, daß der Bischof von Rom diese Obergewalt ausübe, der göttliche Wille dafür sich kund geben soll; bald war nach Luther der Fels, auf welchem die Kirche erbaut worden, der allgemeine Glaube derselben und namentlich an die Gottheit Christi; bald wieder deutete der Herr bei den Worten: und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, auf sich selbsten zurück, in dieser Weise den Aposteln überhaupt, dem Petrus aber insbesondere sagend, daß dieser eben der Petrus, Christus aber der Fels sei, und war ihm diese höchst geistreiche Exegese so lieb, daß, wenn auch Augustin und alle Väter unter dem Felsen den Petrus verstanden, er, der einzige Martin Luther, allen widerstehen wollte.

Indem Eck genügende Erklärungen auf Obiges gab, vertheidigte er zugleich die katholische Lehre, daß der Primat göttlichen Rechtes, von Christus eingesetzt, und durch alle Jahrhunderte in der Römischen Kirche anerkannt gewesen, wenn auch die Ausübung der Gewalt je nach den Zeiten verschieden sei. Er bekräftigte den uralten Lehrsatz, daß Christus das Haupt der Kirche sei und bleibe, womit indeß die Annahme nicht in Widerspruch stehe, der Papst sei dessen Stellvertreter, und als solcher sichtbares Oberhaupt der streitenden Kirche. Er räumte ein, daß der Papat kein höherer Ordo sei, als der Episcopat; daß aber die Gleichheit im Apostolate dem Primate durchaus nicht präjudicire. Er rettete endlich den von Luther gewaltsam mißdeuteten Stellen und Thatsachen den rechten Sinn und die wahre Bedeutung, und machte aufmerksam auf das Gefährliche einer Lehre, welche mit den von der Kirche verworfenen Irrthümern älterer Secten, namentlich der Wiclefiten und Hussiten, ganz gleichlautend sei. Nichts Unangenehmeres konnte für Luthern in Anregung gebracht werden; er wollte zuerst über diese Schwierigkeit leichten Fußes hinausgleiten [1]), erklärte deshalb, daß er das Schisma

1) Man sagt, es seien Abgeordnete der Böhmen, welche die Wendung geahnet, die dieser Streit nehmen mußte, zugegen gewesen. Ranke Bd. I. 407. Ich habe zu diesem, „man sagt", von dem auch Ulenberg spricht, keine weiteren Belege finden können, als in Eck's Schreiben an den Churfürsten die Worte: „es ist gewiß, daß etliche Ketzer heimlich in der Disputation gewesen sind". Bald darauf hat ein Briefwechsel zwischen Luther

der Böhmen selbst dann für ruchlos halte, wenn auch das göttliche Recht für sie stünde, da die Liebe und Einheit des Geistes das

und den Böhmen stattgefunden. Löscher Bd. III. 649 u. f. W. A. Bd. XV. 1627 u. f. vergl. mit de Wette Bd. I. 341. Kurze Zeit nachher kam sogar ein Böhme nach Wittenberg, um eine noch engere Verbindung anzuknüpfen. de Wette Bd. I. 350. Löscher Bd. III. 989. Ich gebe hier einen kurzen Bericht jener Schreiben, weil an sie ein neuer Streit sich anknüpfte. Das erste, von dem Pfarrer Joh. Paduscka, enthält einen Glückwunsch an Luther, daß er, der Einzige in Deutschland, die reine, durch keine menschliche Zuthat entstellte Gotteslehre so ungescheut und kräftig verkündige, mit der dringendsten Bitte, auf dem betretenen Wege und in dem Kampfe gegen die Pseudochristen und Pseudopropheten nicht stille und müßig zu stehen, mit der Zusicherung, daß viele fromme Seelen Böhmens Tag und Nacht für ihn fleheten um Hülfe und Unterstützung von Oben, und mit der Warnung, vor den Nachstellungen des Antichrists sich sorgfältig zu bewahren. Weiter erfahren wir aus diesem Schreiben noch, daß Luthers Schriften schon um diese Zeit den Weg nach Böhmen gefunden hatten, so wie man denn auch (nach Inhalt des zweiten Briefes von Wenz. Rosdialovinus) durch einen großen Verehrer Luthers (Jacobus quidam organarius tui amantissimus) sehr bald daselbst Nachricht erhielt von dem Kampfe mit Eck, und von dem Wunsche Luthers, die Schriften des Huß näher kennen zu lernen. Der Verfasser des Briefes, der, wie der Schreiber des ersten, den Luther in seinen vorgeblichen Verfolgungen damit tröstet, daß der Schüler nicht über den Herrn sei, schickte deshalb libellum quemdam illius de Ecclesia, wegen dessen Huß vorzugsweise verfolgt, gehaßt, gelästert und zuletzt als Ketzer zu Constanz verbrannt worden sei.

Emser, ein fürstlicher Rath von Dresden, welcher der Leipziger Disputation beigewohnt, und den Haß und die Zwietracht, welche daraus entstand, recht herzlich beweinte, wie dieß aus einem sapphischen Gedichte entnommen werden kann, erhielt, auf welchem Wege, ist unbekannt, Kunde von dem Inhalte dieser Briefe, wie überhaupt von der Hoffnung, so die Böhmen auf Luther setzten; er schrieb deshalb, in ganz guter Absicht, an einen Bekannten von Prag, durchaus nicht feindselig gegen Luther, sondern er theilte ihm nur dessen mißbilligende Aeußerung über das Böhmische Schisma, und zwar in denselben Worten mit, welche Luther zu Leipzig gebraucht hatte, und sprach sich dann, jedoch mit der größten Bescheidenheit, für die göttliche Institution des Primates aus. Löscher Bd. III. 660. W. A. Bd. XVIII. 1479 u. f. Dieser Brief wurde, denn dieß war die Absicht des Schreibers, unter den Böhmen verbreitet, und hatte Luther nichts Eiligeres zu thun, als eine recht unartige Schrift gegen den Bock Emser (weil er einen Steinbock in seinem Wappen führte) bekannt zu machen; er behandelte ihn mit einem dem ernsten Manne nicht ziemenden ironischen Lächeln, legte ihm Judasabsichten bei, beschuldigte ihn der Dummheit und Feigheit, und unternahm, wie er sich ausdrückte, eine Jagd auf diesen Bock, ob vielleicht Christus seinem Bogen dies Wildpret schenke. — Jeden Gefühlvollen

höchste göttliche Recht sei, und ging dann über auf die griechische Kirche, um aus deren Abfall von der Römischen zu erhärten, daß der Vorrang der letztern nicht auf göttlicher Institution beruhe. Während der Mittagszeit jedoch besann er sich eines Andern, und be-

---

muß es doch wohl mit Schmerz erfüllen, wenn er die Worte: Christus mein Herr, seine heil. Wahrheit u. dergl. mit solchen Gemeinheiten aus einem Athemzuge hervorgehen hört.

Wem dieses Urtheil zu hart erscheinet, oder wer sich näher unterrichten will über den Charakter, die kräftige Sprache und die würdige Art der Beweisführung dieses vorgeblichen Rüstzeuges Gottes, dem empfehlen wir das Lesen dieser Schrift, wie sie in Löscher Bd. III. 668 W. A. Bd. XVIII. 1489. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 142. abgedruckt ist, und worin, wie Luther vermeint, er den Bock gefangen, obgleich er nur drei Jagdhunde auf ihn losgelassen hatte; denn da er noch zart war, mußte er auch zärtlich und säuberlich mit ihm verfahren, drohete ihm aber, so er noch weiter fortfahre, die rechten Bullenbeißer hinter ihn zu hetzen. Wir könnten es kaum glauben, wenn es Luther am Schlusse seiner Schrift nicht selbst sagte, „daß der alte Adam ihm noch andere Spottreden, empfindliche Stiche, Verhöhnungen und Scheltworte gegen Emser eingegeben, die aber Christus in ihm unterdrückt habe". Diese Mäßigung dauerte jedoch gar nicht lange; denn Emser schwieg nicht stille, sondern antwortete nun auch in sehr heftiger Weise: er beschuldigte seinen Gegner des Cynismus, nannte ihn einen Belialssohn, der in seinem Wappen nicht ihn allein, sondern seine ganze Familie mit Hohn verfolge u. dgl. Ich bedauere, daß Emser eine solche Sprache geführt; aber es war die Sprache eines durch den unerhörtesten Muthwillen gereizten Mannes, dessen Gemüth von Natur nicht streitsüchtig sein konnte, da er noch kurz vorher gesungen:

Pacis est auctor monitorque Christus:
Cur scholae pugnat schola? cur vetustas
Pellitur totis adeo theatris
Bis veneranda?
Ite livores, procul hinc facessat
Pugna larvalis, careantque dente
Scripta, fraternum furor hic Deique
Scindit amorem!

Seine Streitschrift stehet in Löscher Bd. III. 694 u. f. Die Antwort Luthers aber in dessen Werken A. A. Bd. I. 556. W. A. Bd. XVIII. 1534. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 148. Die Sprache, welche hierin geführet wird, ist keiner nähern Bezeichnung fähig, und der Uebermuth bis zum Unerträglichen gesteigert. Emser ist der Esel in der Fabel, der neben dem Wolf um die Wette schreit, er ist aus einem Menschen ein Bock geworden, er ist ein Licentiat sacrorum canonum, aber er ist und bleibt auch ein Prohibitat sacrae scripturae, er besudelt die heil. Schrift mit seinem Bocksrüssel u. s. w.

hauptete nun, daß unter den hussitischen und böhmischen Artikeln viele durchaus christliche und evangelische seien, welche die allgemeine Kirche nicht verdammen könne. Dadurch war der Uebergang auf das Ansehen der allgemeinen Concilien überhaupt und des von Constanz insbesondere angebahnet, und läugnete Luther, nachdem er einige unglückliche Wendungen versucht, zuletzt deren Unfehlbarkeit, so daß der Herzog Georg, welcher bis daher dem Gange der Verhandlungen mit der größten Aufmerksamkeit gefolget war, voll Unwillen und mit lauter Stimme in die Worte ausbrach: das walt die Sucht! und Eck unverholen erklärte, daß bei dieser Ansicht der Sprecher einem Heiden und Publicanen gleich geachtet werden müsse.

Nach diesem Ausgange in einer so höchst wichtigen Materie stand auch eine Vereinigung über die noch übrigen Puncte voraussichtlich nicht zu erwarten; dessenungeachtet wurde die Disputation bis in die dritte Woche fortgesetzt. Luther versicherte, für seinen Theil fest und zuversichtlich an einen Reinigungszustand in jener Welt zu glauben [1]); behauptete aber, daß in der heiligen Schrift keine klaren Beweisstellen dafür aufzufinden seien, da das Buch der Maccabäer nicht unter die canonischen gehöre: wodurch er, wie Eck mit vollem Rechte ihm erwiederte, den Griechen sich gleichgestellt und dem Ansehen des Concils von Florenz zu nahe getreten ist; nicht einmal in Anschlag zu bringen, daß er durch jene Annahme mit seinem Hauptgrundsatze von der heiligen Schrift, als der alleinigen Quelle des Glaubens, in den geradesten Widerspruch sich gesetzt hat.

In Bezug auf die Abläße äußerte sich Luther gegen manche früheren Behauptungen in einem sehr bescheidenen Tone: sie seien nicht geboten, nicht empfohlen, nicht nothwendig, unter Umständen sogar schädlich, weil sie den Menschen von der Verrichtung guter Werke entbänden, und dürfte als neu etwa nur der merkwürdige Zusatz erscheinen, daß sie wohl nützlich seien, nicht aber dem wahren Christen. Eck anerkannte rühmend diese Mäßigung, erklärte sich

1) Hagenbach scheint die Acten nicht einmal oberflächlich angesehen, oder vor seiner gemischten Versammlung mit der ungemischten Wahrheit es nicht so genau genommen zu haben, ansonsten es ihm unmöglich gewesen wäre zu bemerken: „daß Luther bereits über manches freier urtheilte, als zuvor, namentlich über das Fegfeuer, das er jetzt verwarf“.

mit den meisten Behauptungen einverstanden, und hatte nur dagegen Einsprache zu erheben, daß die Ablässe eine Befreiung von guten Werken seien, weil sie ansonsten als wahrhaft schädlich, gefährlich und verwerflich erklärt werden müßten; er stellte sie dar als Nachlaß der nach verziehener Schuld noch übrig gebliebenen und nicht abgebüßten zeitlichen Strafen, weshalb auch nur die Frommen, d. h. Diejenigen, welche ihre Sünden wahrhaft bereuet und gebeichtet, derselben theilhaftig werden könnten.

Die scheinbare Annäherung, welche am Schlusse dieser Verhandlung sich zeigte, konnte nicht auch für den nachfolgenden Punct erzielt werden; vielmehr stellten sich über das Wesen der Buße die Ansichten wieder schroffer einander gegenüber, obgleich hier eine Vereinigung am ehesten möglich, wenn nur Luther einer tiefern psychologischen Auffassung des Menschen fähig gewesen wäre. Eck behauptete, daß nach dem gewöhnlichen Gange die Bußgesinnung von dem Gefühle des Elendes unter dem Joche der Sünde und von der zum Theil knechtischen Furcht vor den bevorstehenden Strafen ihren Ausgangspunkt nehme; daß diese Furcht nicht entstehen könne ohne Anregung der zuvorkommenden göttlichen Gnade; daß sie für sich nutzlos und unfruchtbar, aber die nothwendige Vorbereitung sei, indem das durch die Sünde verhärtete Herz erst erschüttert werden müsse, um der Liebe zugänglich zu werden, und erwies diesen so naturgemäßen Prozeß, wie aus einzelnen Stellen der heiligen Schrift, so insbesondere aus dem Gleichnisse von dem verlornen Sohne. Nach Luther dagegen bildet das Gesetz auf der einen, und die in uns eingegossene Liebe auf der andern Seite den Anfang der Buße. In jenem erkennen wir als in einem Spiegel unsere Sünden, müssen aber zuerst das Gesetz lieben, ehe wir die Sünden hassen können. — Es bedarf nicht der besondern Hinweisung, daß hier die Liebe in dem Einzelnen als ausschließliche Thätigkeit und Werk Gottes aufgefaßt sei, was wir eben so sehr dem Geiste des Christenthums, als der Würde des Menschen zuwider erachten, wie wir es denn auch höchst sonderbar finden, daß der Mensch im Sündenzustande das Gesetz lieben soll, das er, gerechtfertiget, in einzelnen Theilen nicht zu erfüllen verpflichtet ist.

Da die für die Disputation anberaumte Frist ihrem Ende nahete, konnten die noch übrigen Puncte nur kurz berührt werden. Luther blieb bei seinen frühern Behauptungen: mit der Sünde würde zugleich alle und jede Strafe hinweggenommen, so daß nach verziehener Schuld der Mensch keine Strafe mehr zu erleiden habe, und so auch dieses der Fall wäre, besitze doch die Kirche nicht die Gewalt, dieselbe zu erlassen oder durch den Ablaß umzuwandeln; die Binde- und Lösegewalt des einfachen Priesters sei jener der Bischöfe und des Papstes gleich, weshalb die Reservatfälle als eine ungerechte Beschränkung erschienen, und beschloß er die ganze Unterredung mit einem Ausdrucke des Schmerzes, daß sein Gegner die heilige Schrift so tief durchforsche, wie eine Fliege das Wasser, ja, daß er vor ihrem Anblicke zu fliehen scheine, wie der Teufel vor dem Kreuze. Das Volk konnte diesem Gespräche, weil es in lateinischer Sprache geführt wurde, nicht folgen; aber ihm wurde doch Gelegenheit, von dessen Inhalt Einsicht zu nehmen und sein Urtheil abzugeben. Luther nämlich predigte einmal auf Verlangen des Herzogs von Pommern, und strömte auf diese Nachricht eine solche Menschenmasse herbei, daß die Predigt statt in der Kapelle, in dem großen Saale des Schlosses gehalten werden mußte. Die Zuhörer erfuhren die Hauptsumme der Disputation — ohne große Erbauung. Eck trat auch als Prediger gegen ihn auf, und wurde, um die Polemik von der Kanzel fern zu halten, Luthern keine weitere Erlaubniß zum Predigen gegeben [1]).

Der hierauf mit Carlstadt noch einmal aufgenommene und während zwei Tagen fortgesetzte Streit diente nur dazu, die unheimlichen Lehren von der absoluten Unfreiheit des menschlichen Willens in ihrer ganzen grausenhaften Gestalt und in den alles sittliche Leben zerstörenden Folgen recht schroff hervorzuheben; deshalb ging denn auch der erste ungünstige Eindruck bei den Zuhörern in entschiedene Abneigung über, und meinten Viele, diese Niederlage Carlstadts sei vorbedeutet gewesen durch seinen Sturz aus dem zerbrochenen Wagen, als er in Leipzig einfuhr. Auch hatte sich ziemlich allgemein schon vor dem

1) de Wette Bd. I. 288. Die Predigt stehet bei Löscher Bd. III. 516. W. A. Bd. XI. 3072.

Schluſſe (16. Juli) der ganzen Verhandlung das Urtheil zu Gunſten des Eck ausgeſprochen, und mogte dieſer Umſtand es vorzugsweiſe bewirken, daß Luther mit vielen ſeiner Begleiter noch vor der Zeit nach Wittenberg zurückkehrte. Dadurch war er wohl verhindert, die Lobſprüche perſönlich entgegen zu nehmen, die Joh. Lange in der feierlichen Rede, womit er den Act geſchloſſen, ihm gleich den übrigen Kämpfern reichlich geſpendet hat [1]); aber gleichzeitig hat er auch den Verdruß ſich erſpart, Zeuge zu ſein von den Feſtlichkeiten, welche zu Ehren ſeines Gegners in Leipzig veranſtaltet worden ſind [2]). Zugleich faßte er den Entſchluß, ſeine Beweisgründe der Oeffentlichkeit zu übergeben, in der Hoffnung, dadurch ſeinem Gegner die angemaßte oder parteiiſch zugeſprochene Siegespalme zu entreißen [3]). Bis dahin hatte er zu einigem Erſatz die Genugthuung, daß wenigſtens ſeine Partei, wenn ſie auch in zweideutigen Ausdrücken der Gewandtheit und des Erfolges von Carlſtadt gedenket, ſeinen eigenen Sieg außer allem Zweifel ſtellete, und zwar mit höchſt verletzender Geringſchätzung der Fähigkeiten ſeines Gegners, wodurch ſie, wider Willen und Abſicht, das Verdienſt Luthers ſeiner Krone beraubte.

Schwerlich dürfte wohl Jemand in dieſen gemeinen Schmeicheleien dem treuen Gehülfen Nicolaus von Amsdorf gleich kommen, geſchweige denn, ihn übertreffen; denn nach ihm war Eck ungelehrt in der heiligen Schrift, wußte ſelbſt nicht viel von der Sophiſterei, und verhielt ſich zu Luther wie Stein, oder beſſer wie Unflath und

---

1) Löſcher Bd III. 580. W. A. Bd. XV. 1341.

2) Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt, ac veluti hostes invisissimos habuerunt; illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spatiatum equitaverunt, breviter, quidquid potuerunt in nostram injuriam tentaverunt. Uebrigens wurde doch Luthern und Carlſtadt, die Beide der Herzog Georg, nebſt Eck, zur Tafel gezogen hatte, der übliche Ehrenwein gereicht. — Daß Luthers Leute — wohl die Wittenberger Studenten — einmal während der Disputation an die Degen gegriffen, und des Nachts vor der Wohnung des Eck einen ſolchen Tumult erregt haben, daß der Magiſtrat ihm eine Sicherheitswache geben mußte, davon berichtet Luther nichts.

3) Interim tamen ille placet, triumphat et regnat, sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. de Wette Bd. I. 287.

Koth zu dem allerschönsten und reinsten Golde; dessenungeachtet hatte er immer das letzte Wort, übertraf Carlstadt bei Weitem an Gedächtniß und Fleiß der Rede, so daß, wenn der Handel nicht wäre in die Feder gegeben worden, die Gegner Ecks mit vieler Beschämung hätten abziehen müssen [1]).

---

1) Um den Zusammenhang nicht zu stören, habe ich absichtlich die allzuhäufigen Citate vermieden, obgleich beinahe jeder Satz aus dem einen oder dem andern Berichte entnommen, und so die einzelnen Sätze zu einem Ganzen zusammengereihet sind. Ich benützte hierbei:

die Actenstücke, welche in Löscher Bd. III. 203—558., in der W. A. Bd. XV. 998 u. f. A. A. Bd. I. 268 u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 66 u. f. und in de Wette Bd. I. 284. 290 u. f. w. gesammelt sind. Es bestehen dieselben a) aus einem kurzen Berichte Melanchthons, b) aus einem Schreiben des Eck an Hochstraten von Cöln, c) aus einem Berichte des Joh. Cellarius, d) aus der Schrift, wodurch Luther seine resolutiones super propositionibus Lipsiae disputatis dem Spalatin zueignete, e) aus einem Briefe desselben an Spalatin, f) aus einem Briefe des Nic. Amsdorf an Spalatin, g) aus einer längeren Beschreibung des Petrus Mosellanus, h) aus der Relation des Joh. Rubeus, i) des Sebastian Fröschel, und einigen andern minder bedeutenden Schriften, und endlich k) aus den ziemlich vollständigen Acten des Colloquiums selbst, l) aus der Schrift von Eck an den Churfürsten Friedrich von Sachsen, m) aus Carlstadts darauf gegebener Rechtfertigung, n) aus der gemeinschaftlichen Antwort Luthers und Carlstadts auf das Schreiben von Eck, o) aus der Replik von Eck hierauf, p) aus einer kurzen historia von der Disputation zu Leipzig, q) aus einem Schreiben Luthers an den Papst, r) aus einem Briefe Eck's an zwei Ingolstädter Professoren. Damit habe ich verglichen den Bericht Ulenbergs a. a. O. 37. und die Auszüge bei Raynald ad an. 1519. n. XXXVIII. u. f. Die Monographie Seidemann's (Die Leipziger Disputation im Jahre 1519. Aus bisher unbenutzten Quellen historisch dargestellt und durch Urkunden erläutert. Dresden und Leipzig 1843) ist mir erst am Schlusse der Revision dieses Bogens zu Gesicht gekommen. Sie enthält übrigens nichts Neues von Bedeutung; außer etwa, daß der Widerspruch des Bischofs von Merseburg gegen die Disputation doch nicht so grundlos und willkührlich war.

Fünftes Kapitel.

Die Folgen der Leipziger Disputation. Luthers Stellung zur katholischen Kirche und weitaussehende Reformplane.

Bei dem Abzuge von Leipzig begleiteten Luthern und seinen Anhang höchst unangenehme Gefühle [1]). Nicht zwar haben sie dem Gegner den Sieg zugestanden, diesen vielmehr einem ungelehrten Schwätzer gleichgestellt, welcher statt mit Gründen zu überführen, durch Lästerungen und Schmähungen überschreie [2]); aber sie waren sich doch auch für ihre Sache eines höchst ungewissen und schwankenden Erfolges bewußt, und wagten deshalb nicht, an den Churfürsten Friedrich einen offiziellen Bericht über den Ausgang einzusenden. Wäre dieses unterblieben in Gemäßheit des Vertrages, daß vor erlassenem Urtheile der Universitäten die Acten nicht veröffentlichet werden sollten: so müßten wir dieses Stillschweigen höchst lobenswerth und bescheiden finden; allein dieses anzunehmen, verbieten uns die andern Schritte, welche von dieser Seite geschehen sind: es wurde nämlich die beim Weggange aus Leipzig ausgesprochene Drohung, recht viel zu schreiben, pünktlich ausgeführt. Es war von Wichtigkeit, daß die öffentliche Meinung zum Voraus bestochen wurde, und scheint darauf die kurze Beschreibung der Disputation berechnet, welche Melanchthon in Form eines offenen Sendschreibens alsbald nach dem Schlusse des Colloquiums (21. Juli) an seinen Freund Oecolampad richtete [3]). Eck erachtete dieß in sich schon als Verletzung der getroffenenen Uebereinkunft und als Anmaßung eines Privaturtheils vor gefälltem Spruche der erwählten Richter; aber er hatte auch Grund, über die

1) Ego qui freno quidem impetum meum, non possum tamen omnem displicentiam evomere, quia carnem habeo, et plus nimio fecit impudens invidia et maligna iniquitas in re tam sacra et divina. de Wette Bd. I. 289.

2) de Wette Bd. I. 291.

3) Es ist dieß die in der obigen Note erwähnte Schrift Melanchthons. Löscher Bd. III. 215. W. A. Bd. XV. 1443. Corp. Ref. Bd. I. 87.

Parteilichkeit des Berichtes Klage zu erheben. Ihm war zum Vorwurfe gemacht, daß er bei seiner Einrede gegen die Zulassung der Notäre keine gute Absicht gehabt, vieles zum Handel Ungehörige vorgebracht, gegen Luther bitter und unhöflich sich ausgedrückt und Alles so gewendet habe, um diesen bei dem Volke verhaßt zu machen. Dabei habe er die Zeugnisse der Väter und die Stellen der heiligen Schrift in einer Weise verdrehet, daß die Heerde Christi von dem Verständnisse der letztern geradezu abgeführt werde. Nicht entwaffnet durch das am Schlusse gespendete zweideutige Lob [1]), ließ Eck sofort eine Antwort ergehen, worin er den nähern Inhalt des Religionsgespräches, die Stärke oder Schwäche der vorgebrachten Argumente durchaus nicht berührte, sondern nur einige Entstellungen und Unwahrheiten aufhellte und von sich zurückwies [2]). Hiemit war wieder ein neuer Federkrieg eröffnet; denn nicht nur beeilte sich Melanchthon mit der Erwiederung (Anfang August), von der Ansicht ausgehend, oder doch die Leser glauben machend, daß er, welcher keine Partei genommen, durch den Vertrag nicht gebunden sei zum Stillschweigen [3]); sondern es regte sich auch unverzüglich Carlstadt, und zwar in immer steigender Heftigkeit [4]), so daß selbst Luther sie mißbilligend seinen Freund Spalatin aufforderte, Einhalt zu thun [5]). Bald darauf erschien die oben erwähnte Relation von Cellarius [6]), Lehrer der hebräischen Sprache, früher zu Heidelberg, seit

1) Caeterum, apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eccius ob varias et insignes ingenii dotes.

2) Löscher Bd. III. 591. W. A. Bd. XV. 1495. Corp. Ref. Bd. I. 97., vergl. dazu de Wette Bd. I. 304.

3) Löscher Bd. III 596. W. A. Bd. XV. 1501. Corp. Ref. Bd. I. 108.

4) Ob Eck noch eine besondere Epistel gegen Carlstadt erscheinen ließ, um ihm den Unterschied zwischen totum und totaliter begreiflich zu machen, oder ob durch das, was in der Erwiederung auf Melanchthon's Schreiben darüber gesagt ist, Carlstadt zu einer Gegenschrift veranlaßt wurde, wage ich nicht zu entscheiden; gewiß nur ist, Carlstadt griff Eck, (vergl. dazu de Wette Bd. I. 325. Löscher Bd. III. 785. W. A. Bd. XXI. 638.), dieser wiederum Carlstadt an, worauf dieser noch eine Replik in den Druck gab.

5) de Wette Bd. I. 406. Carlstadt's letzte Schrift gegen Eck sollte unter dem Titel ausgehen: Contra brutissimum asinum et assertum Doctorculum.

6) Löscher Bd. III. 225. W. A. Bd. XV. 1470.

dem Jahre 1518 aber zu Leipzig. Da er nun für jetzt noch in der papistischen Finsterniß befangen war [1]), mußte nothwendig seine Darstellung eine parteiische und falsche sein; indeß konnte doch an der Hauptsache nichts ausgesetzt werden, deshalb nahm von einem höchst geringfügigen Umstande [2]) ein pommerischer Edelmann, Suavenius, Veranlassung, die vorgeblich angegriffene Ehre seines Lehrers zu vertheidigen [3]).

Während Eck auf alle diese Vorgänge nur so viel Rücksicht nahm, als ihm nothwendig schien, jede Verunglimpfung seiner Person zurückzuweisen, im Uebrigen aber die Entscheidung der Schiedsrichter ruhig abwartete: bewahrte Luther, welcher nichts unterließ, seinen Gegner aus dem Stillschweigen herauszuzerren [4]), nicht gleiche Mäßigung; er erließ Berichte an seine Freunde [5]), behauptend, dadurch den eingegangenen Vertrag nicht zu brechen, da ja anmit

1) Er wurde seit dem Jahr 1521 Luthers Anhänger und Schüler, studirte Theologie zu Wittenberg, und wurde zuerst Prediger zu Frankfurt a. M., und später Oberpfarrer zu Dresden.

2) Er hatte nämlich berichtet, Mosellanus habe die Eröffnungsrede nicht frei vorgetragen, sondern abgelesen; wie es denn Thatsache ist, daß er das geschriebene Heft vor sich liegen hatte. Des Cellarius Hauptverbrechen bestand aber darin, daß er kein unbedingter Verächter Eck's und kein blinder Anbeter Luthers war; deshalb mußte er denn auch, wie Alle, welche und so lange, sie auf der katholischen Seite standen, unwissend und böswillig sein, bis er in einem Jahre durch das neue Licht plötzlich umgewandelt wurde.

3) Bei Löscher Bd. III. 653 u. f. Die übrigen Streitschriften verdienen kaum einer besondern Erwähnung. Die oben erwähnte, Luthern und seinem Anhange nicht günstige Relation des Rubeus (Löscher Bd. III. 252. W. A. Bd. XV. 1470., vergl. damit de Wette Bd. I. 350. 351.) brachte einen Wittenberger Niemand (Joh. Montanus aus Hessen) in Harnisch, und veranlaßte ihn zu einer Ehrenrettung, von welcher selbst Löscher, nachdem er sie Bd. III. 786 u. f vollständig mitgetheilt, das Urtheil abgibt, „sie sei spöttisch, erbittert, zuweilen grob, kurz zu sagen gar menschlich geschrieben und schicke sich nicht zu diesem hochwichtigen Werke". Hierauf antwortete Rubeus in schlechten Reimen, und Cellarius, der auch ein Prahler und Ignorant gescholten war, unter dem angenommenen Namen Nullus in einem sehr gemäßigten Schreiben bei Löscher Bd. III. 799.

4) In der ersten Schrift gegen Emser macht Luther seinem Gegner Eck das Stillschweigen zum Vorwurfe, und deutet es ihm als Schwäche; er wisse nichts zu erwiedern auf seine unumstößlichen Argumente, namentlich auf den dem Primate Roms so ungünstigen Ausspruch des Concils von Nicäa.

5) de Wette Bd. I. 284. Löscher Bd. III. 233. W. A. Bd. XV. 1380.

Parteilichkeit des Berichtes Klage zu erheben. Ihm war zum Vorwurfe gemacht, daß er bei seiner Einrede gegen die Zulassung der Notäre keine gute Absicht gehabt, vieles zum Handel Ungehörige vorgebracht, gegen Luther bitter und unhöflich sich ausgedrückt und Alles so gewendet habe, um diesen bei dem Volke verhaßt zu machen. Dabei habe er die Zeugnisse der Väter und die Stellen der heiligen Schrift in einer Weise verdrehet, daß die Heerde Christi von dem Verständnisse der letztern geradezu abgeführt werde. Nicht entwaffnet durch das am Schlusse gespendete zweideutige Lob [1]), ließ Eck sofort eine Antwort ergehen, worin er den nähern Inhalt des Religionsgespräches, die Stärke oder Schwäche der vorgebrachten Argumente durchaus nicht berührte, sondern nur einige Entstellungen und Unwahrheiten aufhellte und von sich zurückwies [2]). Hiemit war wieder ein neuer Federkrieg eröffnet; denn nicht nur beeilte sich Melanchthon mit der Erwiederung (Anfang August), von der Ansicht ausgehend, oder doch die Leser glauben machend, daß er, welcher keine Partei genommen, durch den Vertrag nicht gebunden sei zum Stillschweigen [3]); sondern es regte sich auch unverzüglich Carlstadt, und zwar in immer steigender Heftigkeit [4]), so daß selbst Luther sie mißbilligend seinen Freund Spalatin aufforderte, Einhalt zu thun [5]). Bald darauf erschien die oben erwähnte Relation von Cellarius [6]), Lehrer der hebräischen Sprache, früher zu Heidelberg, seit

1) Caeterum, apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eccius ob varias et insignes ingenii dotes.

2) Löscher Bd. III. 591. W. A. Bd. XV. 1495. Corp. Ref. Bd. I. 97., vergl. dazu de Wette Bd. I. 304.

3) Löscher Bd. III 596. W. A. Bd. XV. 1501. Corp. Ref. Bd. I. 108.

4) Ob Eck noch eine besondere Epistel gegen Carlstadt erscheinen ließ, um ihm den Unterschied zwischen totum und totaliter begreiflich zu machen, oder ob durch das, was in der Erwiederung auf Melanchthon's Schreiben darüber gesagt ist, Carlstadt zu einer Gegenschrift veranlaßt wurde, wage ich nicht zu entscheiden; gewiß nur ist, Carlstadt griff Eck, (vergl. dazu de Wette Bd. I. 325. Löscher Bd. III. 785. W. A. Bd. XXI. 638.), dieser wiederum Carlstadt an, worauf dieser noch eine Replik in den Druck gab.

5) de Wette Bd. I. 406. Carlstadt's letzte Schrift gegen Eck sollte unter dem Titel ausgehen: Contra brutissimum asinum et assertum Doctorculum.

6) Löscher Bd. III. 225. W. A. Bd. XV. 1470.

dem Jahre 1518 aber zu Leipzig. Da er nun für jetzt noch in der papistischen. Finsterniß befangen war [1]), mußte nothwendig seine Darstellung eine parteiische und falsche sein; indeß konnte doch an der Hauptsache nichts ausgesetzt werden, deshalb nahm von einem höchst geringfügigen Umstande [2]) ein pommerischer Edelmann, Suavenius, Veranlassung, die vorgeblich angegriffene Ehre seines Lehrers zu vertheidigen [3]).

Während Eck auf alle diese Vorgänge nur so viel Rücksicht nahm, als ihm nothwendig schien, jede Verunglimpfung seiner Person zurückzuweisen, im Uebrigen aber die Entscheidung der Schiedsrichter ruhig abwartete: bewahrte Luther, welcher nichts unterließ, seinen Gegner aus dem Stillschweigen herauszuzerren [4]), nicht gleiche Mäßigung; er erließ Berichte an seine Freunde [5]), behauptend, dadurch den eingegangenen Vertrag nicht zu brechen, da ja anmit

---

1) Er wurde seit dem Jahr 1521 Luthers Anhänger und Schüler, studirte Theologie zu Wittenberg, und wurde zuerst Prediger zu Frankfurt a. M., und später Oberpfarrer zu Dresden.

2) Er hatte nämlich berichtet, Mosellanus habe die Eröffnungsrede nicht frei vorgetragen, sondern abgelesen; wie es denn Thatsache ist, daß er das geschriebene Heft vor sich liegen hatte. Des Cellarius Hauptverbrechen bestand aber darin, daß er kein unbedingter Verächter Eck's und kein blinder Anbeter Luthers war; deshalb mußte er denn auch, wie Alle, welche und so lange, sie auf der katholischen Seite standen, unwissend und böswillig sein, bis er in einem Jahre durch das neue Licht plötzlich umgewandelt wurde.

3) Bei Löscher Bd. III. 653 u. f. Die übrigen Streitschriften verdienen kaum einer besondern Erwähnung. Die oben erwähnte, Luthern und seinem Anhange nicht günstige Relation des Rubeus (Löscher Bd. III. 252. W. A. Bd. XV. 1470., vergl. damit de Wette Bd. 1. 350. 351.) brachte einen Wittenberger Niemand (Joh. Montanus aus Hessen) in Harnisch, und veranlaßte ihn zu einer Ehrenrettung, von welcher selbst Löscher, nachdem er sie Bd. III. 786 u. f vollständig mitgetheilt, das Urtheil abgibt, „sie sei spöttisch, erbittert, zuweilen grob, kurz zu sagen gar menschlich geschrieben und schicke sich nicht zu diesem hochwichtigen Werke". Hierauf antwortete Rubeus in schlechten Reimen, und Cellarius, der auch ein Prahler und Ignorant gescholten war, unter dem angenommenen Namen Nullus in einem sehr gemäßigten Schreiben bei Löscher Bd. III. 799.

4) In der ersten Schrift gegen Emser macht Luther seinem Gegner Eck das Stillschweigen zum Vorwurfe, und deutet es ihm als Schwäche; er wisse nichts zu erwiedern auf seine unumstößlichen Argumente, namentlich auf den dem Primate Roms so ungünstigen Ausspruch des Concils von Nicäa.

5) de Wette Bd. 1. 284. Löscher Bd. III. 233. W. A. Bd. XV. 1380.

was die Notäre verzeichnet, nicht veröffentlichet werde [1]). Er ging noch weiter, indem er am 15. Auguſt die Erklärung (Resolutiones) ſeiner zu Leipzig behaupteten Sätze [2]), nebſt einer Vorrede [3]) und längern Zueignungsſchrift an Spalatin [4]) durch den Druck herausgab; ohne indeß darin etwas Anderes zu ſagen, denn daß die Leipziger Alles zu Gunſten von Eck gewendet, nach ſeinem Verlangen entſchieden und angeordnet, und nun auch noch den Uebermuth des ruhmſüchtigen Mannes durch die Anſicht ſteigerten, daß er als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen, — Beſchuldigungen, die ſich bei Luther und ſeiner Partei bis zum wahren Eckel wiederholen. Eck wurde dadurch genöthiget, das Stillſchweigen noch einmal zu brechen, und gegenüber der Univerſität Ingolſtadt von manchen ihm gemachten Vorwürfen und Unterſtellungen in einem Schreiben ſich zu reinigen [5]), auf welches Luther die Antwort nicht lange ſchuldig blieb, und zwar eine ſo derbe, daß wir annehmen müſſen, er habe Carlſtadts Zorn nur deshalb den Zaum angelegt, um mit ſo freiern Zügeln einherſtürmen zu können. Spott und Hohn wechſeln mit gemeinen Schmähungen, und zwar nicht allein gegen Eck, ſondern auch gegen die Leipziger, die unter Anderm als ſtumme Mauleſel begrüßt werden [6]).

1) Gegen das Ende der Zuſchrift an Spalatin, welche an der Spitze ſeiner Resolutiones super propositionibus Lipsiae disputatis ſtehet, heißt es: Persuasus vero sum, ubi haec viderit Eccius meus Eccianaque factio, statim vociferaturos esse, non servasse me foedus, nec conventioni paruisse, ubi cautum est, ne disputatio invulgetur ante decretum judicum. Quasi vero ullum pactum nobis unquam servaverint ipsi! Respondeo tamen, me convenisse, ne per nos disputatio evulgetur, ea quae manu notariorum excepta est. Caetera vero exemplaria, sicut permittebatur cuilibet sibi eadem colligendi potestas, quis prohibebit, ne edantur? Sed esto, nec ipsa edantur: meum notarii exemplar non edetur, pulchre ita servato pacto. Verum ne praeterea scriberem, non pepigi, imo palam protestatus sum, cum iniquioribus nostram libertatem conditionibus vexarent, ne praesumerent, me taciturum: itaque nolo tacere. de Wette Bd. I. 303.

2) Bei Löſcher Bd. III. 746 u. f. W. A. Bd. XVIII. 866 u. f.

3) W. A. Bd. XVIII. 933.

4) de Wette Bd. I. 290. Löſcher Bd. III. 733. W. A. Bd. XV. 1356.

5) D. Joh. Eccii Expurgatio.

6) Ad Joh. Eccium Mart. Lutheri Epistola super expurgatione Ecciana. Löſcher Bd. III. 805. W. A. Bd. XV. 1388., vergl. damit de Wette Bd. I. 353. 354.

Unterdessen und überhaupt während die ebenbemerkte Unzahl von Schriften und Gegenschriften sich durchkreuzte, waren andere Verhandlungen angeknüpft worden, welche Luthern und seinem Anhange nicht geringe Ungelegenheit zu bereiten droheten. Eck setzte, da von der Gegenpartei diese Anzeige immer noch unterblieb, den Churfürsten Friedrich von den Vorgängen in Leipzig in Kenntniß, gedachte der Aergernisse und Gefahren, welche besonders unter den gegenwärtigen Umständen die neue Lehre hervorbringe, da namentlich, was Luther von der Macht des Papstes behaupte, ein altes Lied sei, welches vor ihm schon viele irrige Leute gesungen, und die Verachtung der Autorität der Kirche bald eine gänzliche Zügellosigkeit nach sich ziehen werde, beklagte sich über die unmännliche und eines Theologen unwürdige Schreibart und über die vielfachen Verdächtigungen seiner Gegner, und gab dem Fürsten zu bedenken, was er Christo, dem heiligen Glauben, Land und Leuten schuldig, und daß es löblich sei, alle Exemplare des neu erschienenen Schriftchens — entweder **resolutio super potestate Papae**, oder **Resolutiones super propositionibus Lipsiae disputatis** — auf einem Haufen zu verbrennen [1]). Dieser Brief, den Wittenberger Doctoren zur Gegenerklärung mitgetheilt, wurde zuerst von Carlstadt (unterm 31. Juli) sehr kurz dahin beantwortet, Eck grolle ihm lediglich deshalb, weil er denselben auf der Leipziger Disputation zu Schanden gemacht [2]); während ein längerer Bericht, von den beiden Betheiligten ausgearbeitet, nebst einem Begleitungsschreiben [3]) bald (18. August) nachfolgte [4]). Es war darin dem Gegner der Vorwurf gemacht, er beabsichtige, durch loses Geschwätz und sophistische Tücken den Churfürsten zu bestimmen, die Beklagten ohne Weiteres aus dem

---

1) Löscher Bd. III. 604. W. A. Bd. XV. 1527. A. A. Bd. I. 273. Dieses Verbrennen muß von dem einen oder dem andern Werkchen verstanden werden, obwohl Luther in der Replik es auf alle seine Schriften beziehet.

2) Löscher Bd. III. 609. W. A. Bd. XV. 1531. A. A. Bd. I. 275.

3) de Wette Bd. I. 322. Löscher Bd. III. 624. W. A. Bd. XV. 1552.

4) de Wette Bd. I. 307. Löscher Bd. III. 612. W. A. Bd. XV. 1533. Witt. D. A. Bd. X. fol. 71. A. A. Bd. I. 277.

Lande zu jagen; wobei es aber nicht sowohl auf ihre Person, denn auf das Verderben der Universität abgesehen sei. Die Fragen über Fegfeuer, Ablässe und Gewalt des Papstes beträfen keine Glaubenspuncte; ihre Anregung habe wohl Aergerniß gegeben, nicht aber dem Volke, sondern den Pharisäern und Schriftgelehrten, denen auch Christus ein Stein des Anstoßes gewesen sei. Zu Leipzig habe ihr Widerpart ehrenrührig gegen sie sich benommen, und damit das fürstliche freie Geleit freventlich gebrochen; indeß die dortigen Professoren nicht nur stille dabei gesässen, sondern selbst dazu gerathen und geholfen hätten. Daneben wird denn die Fallibilität der allgemeinen Concilien, und daß sie wirklich mehr denn einmal geirret und sich widersprochen hätten, kühn behauptet, und die Erkenntniß der Fürsten und des Adels in den berührten Streitfragen den Entscheidungen der Theologen unbedingt vorgezogen. — Eck widerlegte die zum großen Theile entstellten Angaben in seinem längeren Schreiben [1]) (vom 8. November) auf das Einfachste und Bündigste, da er den Vortheil hatte, hiebei auf das Zeugniß des Herzogs, der fürstlichen Räthe und der ganzen Universität sowie auf die Schriften der Notäre sich berufen zu können, von welchen Carlstadt ein Exemplar heimlich mitgenommen hatte, und in einem besondern Falle sogar auf einen eigenhändigen Brief Luthers. Auf dem historischen Gebiete war er ohnedieß seinen Gegnern weit überlegen, und konnte er aus unbestrittenen Thatsachen der ältesten Zeit die Anerkennung des Primates der Römischen Kirche auch von Seiten der Orientalen und Griechen auf das Ueberzeugendste darthun. Aber auch in anderer Beziehung hat Eck in dieser Schrift manches beherzigungswerthe Wort niedergelegt; namentlich scheint mir nachfolgende Stelle Gültigkeit für alle Zeiten, und darum Anspruch darauf zu haben, hier wörtlich angeführt zu werden: „Luther wil sich darauff lencken, wenn er einen klaren Text habe, so wölle er dabey bleiben, obschon

1) Löscher Bd. III. 626. W. A. Bd. XV. 1553. A. A. Bd. 1. 282. Witt. D. A. Bd. 1. fol. 75., vergl. damit de Wette Bd. 1. 371. Es ist namentlich zu bemerken, daß Eck den Sinn einer Stelle der heil. Schrift nicht urgirte nach dem, wie ein oder der andere Kirchenvater ihn aufgefaßt, sondern nach der relativ-einhelligen Auslegung der Väter.

der Lehrer (einhellige) Auslegung dawider were. Mercke E. Ch. F. G. was Frechheit stecket da in der Kutten. Das hat alle Ketzer verführet, ihre Eigensinnigkeit, daß sie nicht haben wollen andern folgen, und gemeynt, sie verstehens baß denn die heiligen Lehrer. Wenn der Text klar ist, so wil er dabey bleiben: ist der Text klar, wie haben denn die göttlichen Lehrer ihn nicht verstanden? Wie were denn, wenn einer meynte, er hätte einen klaren Text, und irret sich selbst, wie der Ketzer Arius"? Was weiter das Thatsächliche des zwischen Eck, Luther und Carlstadt Vorgefallenen betrifft, ist die ganze Darstellung der Art gehalten, daß dem Unbefangenen die Wahrheit des Berichtes auf den ersten Blick einleuchtet. Daneben bemerkte Eck, wie gefährlich es sei, die Infallibilität der öcumenischen Concilien in Frage zu stellen, und besonders die Versammlung von Constanz in ihren Beschlüssen gegen Huß zu verdächtigen; deutete hin auf das Verhältniß der Böhmen zu Luther, das nicht mehr allein durch Briefe, sondern selbst durch Abgesandte unterhalten werde [1]), und führte zuletzt an, wie weit es jetzt schon mit den frivolen Angriffen gegen die wesentlichsten Glaubenspuncte gekommen sei, da er neulich einen Disputationszettel von Wittenberg erhalten habe, worin der Satz aufgestellt gewesen: "Ohne Ketzerey ists, nicht gläuben an das Zeichen (characterem) der Tauffe, und an die Verwandlung des Brods im Sacrament".

Dies Alles konnte auf Friedrich von Sachsen nicht ohne Eindruck bleiben. Wirklich schwankte er auch wieder einen Augenblick; allein ein höchst oberflächliches Urtheil, welches Erasmus von Rotterdam [2]) abgab, ohne Luthers Schriften nur angesehen zu haben,

1) de Wette Bd. I. 350.

2) Luther, wie er denn zu Anfang des Kampfes alle große Männer sich geneigt zu machen suchte, hatte auch an Erasmus geschrieben (de Wette Bd. I. 247. Löscher Bd. III. 109. W. A. Bd. XVIII. 1944.), und unter dem Ausdrucke der tiefsten Verehrung um dessen Freundschaft gebeten. Hocherfreut über die günstigen Aeußerungen desselben, sowohl in dem Antwortschreiben (W. A. 1947.), als in der Schrift, wodurch Erasmus dem Churfürsten die Ausgabe des Suetonius de vitis Caesarum dedicirte (W. A. 1950., vergl. damit de Wette Bd. I. 277.), kannte sein Entzücken keine Grenzen, als ihm bekannt wurde, wie vortrefflich Erasmus in dem Briefe an den Erzbischof von Mainz (Epis. I. XII. ep. 10.) seine Sache vertheidiget habe. de Wette Bd. I. 396.

brachte ihn auf andere Gesinnungen, oder vielmehr, bestärkte ihn dergestalt in den frühern, daß er den weitern Bemühungen des Carl von Miltitz jede Unterstützung entzog, und den gewichtigen Stimmen, welche von allen Seiten nun laut wurden, kein Gehör mehr schenkte. Miltitz nämlich auf die Leipziger Disputation, als auf eine Privatsache, gar keine Rücksicht nehmend, betrieb immer noch mit Eifer den erhaltenen Auftrag, und erwirkte vom Churfürsten [1]) die Erlaubniß zu einer nochmaligen Unterredung mit Luther, den er zu diesem Ende auf das Freundlichste einlud [2]). Dieser erklärte sich bereit zu kommen [3]), bestimmte den Tag der Zusammenkunft auf den 8. October in Liebenwerda, und ließ sich noch einmal gefallen, daß der Churfürst Richard von Trier als Schiedsrichter sprechen sollte [4]). Von dieser Verabredung setzte der Nuntius den Churfürsten in Kenntniß und verlangte, daß Luther seiner Zusage gemäß mit ihm nach Trier abreisen sollte [5]). Allein dieser läugnete gerade zu, daß ein solcher Gedanke ihm je in den Sinn gekommen sei, und gab vor, Miltitz habe gegen ihn zu Liebenwerda geäussert, seine Mission sei nun beendiget und werde er sofort unverweilt nach Rom zurückkehren [6]). In sich schon verdient diese Nachricht keinen Glauben, weil anders der Nuntius den Inhalt seiner Sendung sehr schlecht verstanden, und dieselbe kaum bis zur Hälfte durchgeführt hätte; ausserdem stellte sie Miltitz auch durchweg in Abrede, mit dem Bemerken, daß er an die Rückkehr nach Rom vor Beendigung der Reise nach Trier nicht gedacht habe. Luther war ihm indeß überlegen; was seiner Aussage an historischer Treue und Glaubwürdigkeit abging, ersetzte er durch heftiges Pochen und durch eingestreuete Verdächtigungen; Friedrich wurde überzeugt, und untersagte „dem armen Mönch", der Alles thun wollte, was sein Herr ihm rathen und befehlen würde, die Reise nach Trier, vor welcher Luther ohnedieß sich entsetzte „wegen

1) Löscher Bd. III. 830.
2) Löscher Bd. III. 832., vergl. damit de Wette Bd. I. 341.
3) Löscher Bd. III. 834. de Wette Bd. I. 339. W. A. Bd. XV. 901.
4) Löscher Bd. III. 835. de Wette Bd. I. 343
5) Löscher Bd. III. 836.
6) de Wette Bd. I. 344. 349. Löscher Bd. III. 840. 985. W. A. Bd. XV. 907. und Anhang Nr. XXXVII.

der Gefahren des Kriegs, der Pestilenz und andern Zufällen". Nun sollte bei Gelegenheit des nächsten Reichstages zwischen dem Erzbischofe und Luther der Handel kurzer Hand abgethan werden; allein es kam nie dazu. Zwei Monate später (8. Dezember) reichte Miltitz dem Churfürsten ein Schreiben ein, des Inhalts, daß man in Rom die Verzögerung des Handels sehr übel aufnehme und zu befürchten stehe, es werde ein anderer Nuntius mit geschärften Befehlen dazu committirt werden. Luther schwankte, weil er immer noch den Bannstrahl fürchtete, und war nicht ungeneigt, sich endlich nach Trier zu begeben [1]; allein die fürstlichen Räthe wußten zu helfen durch die Erklärung, Friedrich habe sich Luthers und seiner Sache ganz entschlagen. Dabei blieb's bis zur Hälfte des nächsten Jahres (1520), wo Miltitz, weil Luther in seinen Schriften immer heftiger ausfuhr, eine Klageschrift einreichte, die ausweichend dahin beantwortet wurde, falls er frühere Anzeige gemacht, würde man das Büchlein — wahrscheinlich die Zuschrift an den christlichen Adel deutscher Nationen — zurückgehalten haben [2]. Auch das letzte Mittel blieb nicht unversucht. Der Nuntius berief einen Convent der Augustiner nach Eisleben, um von ihnen, Raths zu erholen, wie Luthern Einhalt zu thun sei, und kamen sie dahin überein, Staupitz und dessen Nachfolger im Amte, Wenceslaus Link, an ihn abzuschicken, mit dem Ersuchen, von Neuem einen Brief an den Papst zu schreiben [3]. Luther versprach's; wollte jedoch am nothwendigen Salze es nicht fehlen lassen [4]. Als er aber hörte, Eck sei mit der Bannbulle in Leipzig angekommen, war er Anfangs nicht gesonnen, seine Zusage zu halten [5]; unterredete sich indeß noch einmal mit Miltitz zu Lichtenberg (11. October) und verstand sich dazu, nebst dem Schriftchen: "Von der Freyheit eines Christenmenschen" dem Papste ein demüthiges Schreiben zu übersenden [6]. Indem wir dasselbe an einem andern Orte seinem ganzen

1) de Wette Bd. I. 375. 380.
2) W. A. Bd. XV. 924. 927.
3) de Wette Bd. I. 483. 486. W. A. Bd. XV. Anhang Nr. XLII. u. XXXIX.
4) Aspergetur tamen sale suo.
5) de Wette Bd. I. 491. W. A. Bd. XV. Anhang Nr. LX.
6) de Wette Bd. I. 496. W. A. Bd. XV. 933.

Inhalte nach mittheilen werden [1]), sei hier nur noch bemerkt, daß es nicht irriger, sondern trügerischer Weise um fünf Wochen früher datirt ist, um dadurch die Publication der Verdammungsbulle, welche am 21. September erfolgt war, in ihren Wirkungen zu hemmen.

Lange vor diesem betrübenden Ausgange der miltitz'schen Verhandlungen waren über Luther und seine Lehrmeinungen Rechtserkenntnisse erlassen worden, die den aufrichtigen Freund der Wahrheit überzeugen konnten, daß es nicht ein niederes Parteigetriebe sei, welches die katholischen Gelehrten zum Kampfe gegen den Neuerer aufgefordert hatte. Die Universität von Erfurt, welche als Schiedsrichterin über die Leipziger Disputation erwählt war, verzögerte die Sentenz; gewiß nicht ohne Einwirkung von Luthers Freund Joh. Lange [2]); vielleicht auch eingeschüchtert durch Luthers Drohungen [3]), und lehnte den Spruch zuletzt ganz ab [4]), obgleich Herzog Georg ihn nachdrücklich verlangt hatte [5]). Dagegen erschienen um diese Zeit die Urtheile der Theologen von Köln (unterm 30. August 1519) und von Löwen (5. November), worin zu Recht erkannt war, daß die (zu Basel veranstaltete) Sammlung der Schriften Luthers, weil diese viele Aergernisse und längst verdammte Irrthümer und Häresien enthielten, den Gläubigen zu verbieten, zu unterdrücken, einzuziehen, dem Feuer zu übergeben, der Verfasser aber zum Widerrufe anzuhalten sei [6]). Bald darauf erließ der Bischof von Meißen ein Verbot gegen die Verbreitung einer Predigt vom allerheiligsten Sacramente [7]), weil darin den böhmischen Utraquisten nicht undeutlich das Wort geredet und die Spendung unter einer Gestalt als eine stückweise, der

---

1) Am Schlusse dieses Kapitels.

2) de Wette Bd. I. 327. Löscher Bd. III. 981.

3) de Wette Bd. I. 351 Löscher Bd. III. 989.

4) de Wette Bd. I. 380. Löscher Bd. III. 1000.

5) de Wette Bd. I. 405.

6) Löscher Bd. III. 848. W. A. Bd. XV. 1589.

7) Sermon von dem hochwirdigen Sacrament des heiligen waren Leichnams Christi, und von den Brüderschafften Witt. D. A. Bd. VII. fol. 17. W. A. Bd. XIX. 522. Löscher Bd. III. 902. A. A. Bd. I. 331. Das Mandat des Bischofes stehet W. A. Bd. XIX. 561. A. A. Bd. I. 344. Vergleiche damit de Wette Bd. I. 369. 388. 389.

Einsetzung Christi zuwiderlaufende getadelt war [1]). Wegen desselben Sermons reichte auch Herzog Georg bei dem Churfürsten von Sachsen eine Beschwerdeschrift ein; denn er sei fast pragisch und bringe im Grunde viel Ketzerei und Aergerniß mit sich. Den Worten gebe die beigedruckte doppelte Monstranz erst ihre rechte Bedeutung; zudem wisse man, daß Luther mit den ketzerischen Böhmen in lebhaftem Verkehr stehe, und die Zahl der letztern in kurzer Zeit bedeutend gestiegen sei. Ueberhaupt aber liege in dem vorschnellen Drucke seiner Predigten eine große Vermessenheit; „gleich als were nie keiner gewesen, der dieses Verstandes were, und hette niemand die Gnade gehabet, die Wahrheit zu sagen, denn Er“ [2]). Zu diesen warnenden Zeichen kam nun noch die sichere Ahnung, daß unter den vorliegenden Umständen recht bald von Rom eine Verdammungsbulle zu erwarten stehe; denn anders müßte ja die anfängliche Sorglosigkeit der geistlichen Hirten in eine bejammernswerthe Blindheit feiger Miethlinge umgeschlagen gewesen sein. Luthern war es hiebei doch nicht ganz wohl zu Muthe, und er dachte ernstlich daran, zu den Böhmen zu fliehen, nicht „um sie unter die Einigkeit des Römischen Stuhles und zum Haufen zurückzubringen“, wie er kurz vorher sich bereit

1) Luther behauptete zwar nicht die absolute Nothwendigkeit des Empfanges unter beiden Gestalten, da ja allein des Glaubens Begierde genug sei, und derjenige das Sacrament schon genossen habe, welcher nur glaube; meinte aber doch, es wäre ziemlich und fein, daß des Sacraments Gestalt und Form oder Zeichen nicht stücklich eines Theils, sondern ganz gegeben würde, wie es auch Christus eingesetzt habe für alle seine Gläubigen. Darüber als Freund der Böhmen beschuldiget (de Wette Bd. I. 389.), ließ er unter dem Titel: Verklerung etlicher Artikel im Sermon vom heiligen Sacrament eine kleine Rechtfertigungsschrift erscheinen (A. A. Bd. I. 339. W. A. Bd. XIX. 553. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 27), worin er so weit ging, zu behaupten, Christus habe nicht Jedermann geboten, das Sacrament zu empfangen; darum möge nicht allein eine, sondern selbst keine Gestalt empfangen werden, wie etliche Altväter in der Wüstenei gethan. Das Wiedereinführungsrecht der beiden Gestalten räumte er indeß nicht einzelnen Bischöfen, sondern nur einem allgemeinen Concil ein; klagte in gleicher Weise die Römer wie die Böhmen eines harten Sinnes und die Ersteren besonders des Eigennutzes an, und behauptete von Letztern, sie hätten immer geglaubt, unter einer Gestalt sei Christus nicht stücklich, sondern ganz und gänzlich gegenwärtig.

2) Löscher Bd. III. 920. W. A. Bd. XIX. 550. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 87.

erklärt hatte, „falls er so gelehrt und heilig wäre, als die lieben Genskucker sich dünken ließen“ [1]); sondern, um für seine Person Schutz und Sicherheit bei ihnen zu suchen, da er in allen Denjenigen, welche seinen Ansichten nicht beipflichteten, Meuchelmörder ahnete, welchen es nach seinem Blute gelüste. Allein in dem entscheidenden Augenblicke wurde ihm Muth eingesprochen von einer Partei des niedern Reichsadels, an deren Spitze zwei gleich gefährliche Anführer sich gestellt, Ulrich von Hutten nämlich, dessen Leben Niederträchtigkeit und ganz gemeine Ausschweifung, dessen Waffen aber Schmähbibelle und revolutionäre Schriften waren, und Franz von Sickingen, welcher zu jeder Stunde über ein Heer Unzufriedener, durch eigene Schuld und Lüderlichkeit Herabgekommener aus dem Adel, und über besoldete Lanzenknechte zu gebieten hatte, und eine Macht aufzubringen im Stande war, wodurch er jedem Reichsfürsten gefährlich werden, und die Länder ungestraft plündern und durch Feuer und Schwert verwüsten konnte.

Dem Gedanken an Flucht entsagte nun Luther für immer, da im Nothfalle Sickingens und seiner Verbündeten wohlverwahrte und mit Kriegsmunition versehene Schlösser zur bereitwilligen Aufnahme stets geöffnet waren, und brütete über einem Plane, welcher, im Falle des Gelingens, seiner Sache jetzt schon entschieden den Sieg zugewendet hätte. Rechnend theils auf die Jugend und Unerfahrenheit (und den damit so häufig verbundenen unweisen Reformeifer) bei Carl, dem neuerwählten deutschen Kaiser, theils erwägend dessen Verhältniß zu Friedrich, dem er vorzugsweise die Krone verdankte, theils endlich den Umstand benützend, daß der Römische Stuhl den Ansprüchen und Bewerbungen Carls aus höhern Gründen Anfangs wenigstens nicht geneigt war, dachte er im Ernste daran, diesen auf seine Seite zu ziehen. Zu diesem Ende eröffnete er ihm (15. Jan. 1520) in einem sehr demüthigen und unterwürfigen Schreiben, daß er wider Willen genöthiget worden, mit einigen gedruckten Büchlein hervorzutreten; daß er sich aber um nichts Anderes beflissen habe, denn die evangelische Wahrheit wider die abergläubischen Opinionen oder Wahn menschlicher Traditionen an Tag zu bringen. Darüber leide

1) Luth. W. A. A. Bd. 1. 340.

er nun schon über drei ganze Jahre Zorn, Lästerung, Fahr und allerlei Böses; es helfe ihm nichts, daß er um Gnade und Vergebung bitte, daß er sich erbiete, fortan stille zu schweigen, daß er Bedingungen und Mittel des Friedens vorschlage, und daß er begehre, eines Bessern belehrt zu werden; es gehe die Absicht seiner Feinde einzig dahin, ihn sammt dem Evangelium und göttlicher Wahrheit zu vertilgen und auszurotten. Da nun Alles, was er bisher versucht, vergebens und umsonst gewesen, habe er zuletzt für gut angesehen, dem Beispiele des heil. Athanasius folgend, die Kaiserliche Majestät anzurufen, ob vielleicht der liebe Gott durch sie seiner (d. h. Gottes), nicht der Sache Luthers beistehen wolle. Er falle daher dem Fürsten der Könige auf Erden, der durchlauchtigsten Kaiserlichen Majestät zu Füßen, und bitte in aller Demuth und Unterthänigkeit, dieselbe wolle nicht ihn, sondern die Sache der göttlichen Wahrheit unter den Schatten ihrer Flügel nehmen, und ihn nur so lange schützen, bis nach angezeigter Ursach' und Verantwortung seiner Lehre entweder erkannt werde, daß er die Sache gewonnen oder verloren habe. Werde er als Ketzer und Gottloser erfunden, so begehre er keines weitern Schutzes; wolle aber nur, was Kaiserlicher Majestät Thron ziere, und bei den Nachkommen ihr zum Lob und Preis gereichen werde, daß dieselbe nicht gestatte, daß der Gottlose denjenigen verschlinge, der frömmer sei als er [1]). Diesem Briefe war eine Protestation und Erbieten beigegeben, des Inhalts, daß er nun schon fast drei Jahre der göttlichen und evangelischen Wahrheit wegen unendlich viel Verfolgung, Schmähung, Gefahr und alle Uebel zu erleiden habe; obgleich er nach dem Zeugnisse seines Gewissens und nach dem Urtheile vieler ehrbaren, christlichen, hochgelehrten und verständigen Leute nur der Wahrheit sich beflissen habe wider die manchfache mißgläubige Trennung, Irrthum und Meinung menschlicher Gesetz und Ordnung. Zudem habe er sich stets erboten, wie es anmit wiederholt geschehe, als ein unterthäniger, gehorsamer Sohn der heil. christlichen Kirche von seiner Lehre Rechenschaft zu geben, eines Bessern sich unterweisen zu lassen, und das

1) de Wette Bd. I. 392. A. A. Bd. I. 342. W. A. Bd. XV. 1636. Witt. D. A Bd. IX. fol. 88.

Erkenntniß unverdächtiger Universitäten und geistlicher und weltlicher Richter anzunehmen. Daher möge Jedermann vor frevelm Urtheil über ihn sich bewahren, und ihm auch verzeihen, wenn er etwas zu ernstlich oder schimpflich seither geschrieben habe: in Ansehung, daß es nur der christlichen Wahrheit wegen, zum Lobe Gottes und zum Wohl, Trost und Heil der Christenheit geschehen sei [1]).

Obgleich über den Erfolg dieses Schreibens für jetzt noch ungewiß, durfte Luther doch hoffen, wenigstens das bewirkt zu haben, daß Carl den Gegnern nicht unbedingten Glauben schenken werde; indeß er Gelegenheit hatte, der Gunst seines Fürsten sich immer mehr und mehr zu versichern. Während Friedrich nämlich auf jenen ernsten Brief seines Vetters, des Herzogs Georg von Sachsen, sich dahin erklärte, er wolle Luthers Lehre durchaus nicht vertheidigen; derselbe habe sich aber erboten, vor Commissären des Papstes in Billigkeit sich weisen zu lassen, und werde seine Lehre von vielen verständigen und unterrichteten Leuten für christlich geachtet und gehalten [2]): bemühete er sich gleichzeitig, den von Rom zu befürchtenden Schlag auf jede Weise abzuwenden. In dieser Absicht gab er dem Valentin Teutleben, welcher damals in der Hauptstadt der Christenheit sich aufhielt, alle Mittel an die Hand zu seiner eigenen und gelegentlich auch Luthers Rechtfertigung, und vermeinte, die Römer von ernstlichen Maßregeln durch folgende Schilderung abzuschrecken: „Weil nun Deutschland viel feiner, geschickter, gelehrter und verständiger Leute hat, in allerley Sprachen und Künsten erfahren, und nunmahls auch die Leyen anfangen klug zu werden, Lust und Liebe zur heiligen Schrifft haben, dieselbe recht zu erkennen: so halten es viel Leute dafür, daß es sehr zu besorgen und zu fürchten sey, so man solche billiche Condition und Mittel, dazu sich Doctor Luther erboten hat, hindan setzen, und er, ohne rechtmäßige Erkänntniß, allein mit Censuren der Kirche und dem Banne geschlagen solte werden, dieser Zanck und Streit viel hefftiger und größer werden mögte, so daß die Sache hernach nicht wohl könte

1) W. A. Bd. XV. 1653. A. A. Bd. I. 343. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 97.

2) Löscher Bd. III. 922. W. A. Bd. XIX. 552. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 87.

gestillet und zu Friede bracht werden. Denn Luthers Lehre ist in vielen Hertzen in Deutschland allbereit so tieff eingewurzelt, daß, wo sie nicht mit rechtschaffenen und beständigen Argumenten, Gründen und öffentlichen hellen Zeugnissen der heiligen Schrifft widerleget, sondern allein mit Schrecken der Kirchengewalt, ihn zu unterdrücken, procediret und fortgefahren solt werden: so würde es nicht also hingehen (dafür man's hält); sondern würde in Deutschland ein groß hefftig Aergerniß erwecken, und schreckliche, grausame, schädliche und verderbliche Empörung erregen, welches denn weder dem allerheiligsten Vater, dem Babst, noch andern zu einigen Nutz gedeihen und Frommen gereichen möchte" [1]).

Luther war durch seine vertrauten und einflußreichen Freunde am Hofe von dieser Gesinnung des Churfürsten sehr wohl unterrichtet, und daher von dieser Seite gesichert. Um nun auch diejenigen Kirchenfürsten, deren heiligste Pflicht es gewesen wäre, schon längst mit Energie einzuschreiten, wenigstens in Unthätigkeit fort zu erhalten, schrieb er, gemäß der Verabredung mit seinen Freunden [2]), gleichzeitig dem Erzbischofe von Mainz und dem Bischofe von Merseburg, klagend gegen bösliche Verleumder, Lügner und Verkehrer der Wahrheit, und warnend vor Schmeichlern, welche darauf ausgingen, das Herz des unschuldigen David von dem armen lahmen Mephiboseth abzuwenden. Doch sei es nicht sowohl seinet-, als der Bischöfe und des Heiles Vieler wegen, daß er schreibe; er erachte es als Pflicht, sie vor der Gefahr zu warnen, daß die evangelische Wahrheit, unter

1) A. A. Bd. I. 352. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 93. W. A. Bd. XV. 1663. Der Churfürst will dem Meister seine Lehre auf sein eigen Abentheuer zu vertheidigen überlassen, um so mehr, als die ganze Sache auf ein höheres Erkenntniß gestellt und Luther bereit sei, nach gehöriger Ueberweisung aus der heil. Schrift sich zu unterwerfen und zu widerrufen, wie er dieses in seiner neulichen Protestation wiederholt erklärt habe. Daß aber Luther bis jetzt in den Churfächsischen Staaten sich noch aufhalte, das sei dem Carl von Miltitz zu verdanken, welcher den Churfürsten dringend gebeten habe, ihn, welcher dahin gebracht gewesen, daß er sich erboten habe, freiwillig abzuziehen, nicht zu entlassen; weil zu befürchten sei, Luther möchte sich an einen andern Ort begeben, wo er viel freier und sicherer schreiben und handeln könne, als seither, da er doch vor dem Churfürsten und der Universität sich noch scheuen müsse.

2) de Wette Bd. I. 397. W. A. Bd. XXI. 669.

dem Namen Gottloser, bei ihnen geläſtert werde. Dieſes ſei aber eben der Fall, und ſomit der Anfang alles Böſes eingetreten. Er lehre Andere, was er ſelbſt in der heiligen Schrift geleſen und gelernt, und werde deshalb verfolgt, nicht aber eines Beſſern berichtet und überwieſen, und zwar meiſt von Leuten, welche ſeine Schriften nicht einmal geleſen noch gehört, anſonſten müßten ſie ſich überzeugt haben, daß er nichts behaupte gegen die Lehre Chriſti und die Gebote Gottes, und daß er namentlich in den Puncten von den beiden Geſtalten und von der Macht des Papſtes nur dem Scheine und Worte, nicht aber dem wahren Verſtande nach von ſeinen Gegnern abweiche. Er ſtelle ſich demnach unter den Schutz des Erzbiſchofs, welcher als Förderer der Künſte und Freund der Gelehrten hochgerühmt ſei, und bitte ihn „eben ſo wohl auff ſein eigen und anderer Viel, als auff ſein (Luthers) Heil ein Auge zu haben“ [1]).

Es läßt ſich nun kaum etwas Erbärmlicheres und Schmachvolleres denken, als die Antwort des geiſtlichen Churfürſten Albert von Mainz. Obgleich die Sache des heiligen chriſtlichen Glaubens und der Gottſeligkeit ihm ſehr zu Herzen gehe, habe er doch noch nicht Muſe gehabt, Luther's Schriften zu leſen oder ſie nur obenhin anzuſehen; müſſe deshalb das Erkenntniß über deren Inhalt Denjenigen, ſo höhern Standes und Würde ſeien, anheimſtellen. Er habe es aber mit wahrer Betrübniß und großem Mißfallen vernommen, daß ſelbſt angeſehene Lehrer „über nichtige Opinionen und Fragen, als nemlich von des Babſtes Gewalt, ob er aus Gottes Wort oder Menſchenordnung der chriſtlichen Kirchen Haupt ſei, vom freyen Willen und andern dergleichen Stücken (damit ſich ein rechter Chriſt nicht viel bekümmert) hefftig mit einander zanckten und ſtritten. Er erachte dieſes gefährlich, aber nur des gemeinen unverſtändigen Pöbels wegen. — Dabei tadelte Albert wohl auch, daß Etliche lehrten, es ſchicke ſich beſſer, das Altarsſacrament unter beiden Geſtalten zu empfangen, und daß ſie das Anſehen der allgemeinen Concilien gering achteten; aber er hatte nicht den Muth, mit

1) de Wette Bd. I. 398. 401. A. A. Bd. I. 345. 350. W. A. Bd. XV. 1640 u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 89. 91. Daſelbſt ſtehen auch, jedoch mit Ausnahme von de Wette, die Antwortſchreiben der beiden Biſchöfe.

dem Propheten zu sagen: dieser Mann bist du, bewegte sich vielmehr in ganz allgemeinen, nichts sagenden Ausdrücken, lobte, daß Luther, nach seiner Versicherung, die Wahrheit lehre, wie er sie in der heiligen Schrift gelernt, empfahl ihm dabei Sanftmuth, Bescheidenheit und Gehorsam, und schloß mit den so vielfach schon mißbrauchten Worten, welche Luther bei der ersten Gelegenheit als eine zweischneidige Waffe anzuwenden nicht verfehlte: „Kommestu diesem nach, so ist dein Rath oder Werck aus Gott, und wird ohne Zweifel löblich und nützlich seyn, und daß ich mit dir wie Gamaliel mit den Juden rede, wird es fest bleiben, also, daß es Niemand wird dämpffen mögen. Gehet aber dein Werck aus Neid, Vermessenheit und Stoltz, andere zu schmehen und zu lästern, so ist's gewißlich aus Menschen, und wird leichtlich von ihm selbst untergehen. Denn wir wissen, daß es Niemand jemahls ohne Gefahr abgegangen ist, so er Gottes Gnaden und Wohlthaten mißbrauchet, und sich wider die Wahrheit und Gott selbst gesetzt hat". Albert erntete schlechten Dank für seine Feigheit; denn während die Gutgesinnten darüber trauerten, hatte Luther den Muth, ihm ins Angesicht zu sagen: seine Antwort sei eine harte, unartige, unbischöfliche und unchristliche gewesen [1]).

Weniger schonend und Luthers Stolze schmeichelnd, aber um so würdiger war des Bischofes von Merseburg Antwort [2]); doch hat sie eben dadurch ihren Eindruck verfehlet [3]), und in den Augen Luthers den ehrwürdigen Oberhirten, gleich dem von Brandenburg [4]),

---

1) de Wette Bd. II. 112. W. A. Bd. XIX 656. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 129. A. A. Bd. I. 925.

2) Er spricht von dem Aergerniſſe, welches Luthers Lehre erzeuge, von der verletzenden und giftigen Sprache, welche er führe, von der Eile, womit er seine heftigen Bücher veröffentliche, und ermahnet ihn ernstlich, von dem Schelten und Schmähen abzulassen, und seine „grosse Geschicklichkeit lieber dazu anzuwenden, etwas gemeiner Liebe und Heil Nützlicheres zu schreiben".

3) de Wette Bd. I. 423. W. A. Bd. XXI. 680.

4) Luther meint, diese arme Blase sei so sehr von der Eckischen Windsucht aufgeblähet, daß er geäußert habe, er wolle nicht eher sein Haupt sanft niederlegen, bis er Martinum in's Feuer geworfen habe. W. A. Bd. XV. Anhang Nr. XXXVI. und Nr. IV. de Wette Bd. I. 342. Löscher Bd. III. 938. Deswegen drohete Luther, ihn, gleich Eck, vor der Welt an Pranger zu stellen. de Wette Bd. I. 323. Löscher Bd. III. 980.

in einen Feind der evangelischen Wahrheit und der Sache Gottes umgewandelt.

Mochten nun auch nicht alle Schritte Luthers seinen Erwartungen entsprechen: so war er doch über den Stand der Dinge klarer geworden, und hatte einsehen gelernt, was er unter den obschwebenden Verhältnissen wagen dürfe. Während seine durch die verschiedenartigsten, selbst widersprechendsten Beweggründe geleiteten Genossen an dem begonnenen Werke den vor und besonders in Folge der Leipziger Disputation eröffneten Federkrieg rüstig fortsetzten [1]), war er selbst vielfach beschäftiget, seine Feinde, die er einiger Beachtung werth fand, zu bekämpfen. In einem hohen Grade erregte seinen Zorn das obenerwähnte Verbot des Bischofs von Meißen, Johann v. Schleinitz [2]), und verfaßte er deshalb eine deutsche sehr heftige „Antwort auff die Zettel, so unter des Officials zu Stolpen Siegel ist ausgangen“ [3]). Nach derselben ist der Bischof viel zu gelehrt

---

1) Es ist hier besonders eine Schrift Oecolampads zu erwähnen, der zunächst durch seine Beziehungen zu Melanchthon zur Theilnahme am Streite veranlaßt wurde. Auf die von Eck für Emser verfaßte Vertheidigung: Responsio pro H. Emser contra malesanam Lutheri venationem ad Joan. de Schleinitz Ecclesiae Misn. episcopum (W. A. Bd. XVIII. 1090.) ließ Oecolampad unter dem Titel: Canonicorum indoctorum Lutheranorum ad Joan. Eckium defensio (W. A. Bd. XV. 1513., vergl. dazu de Wette Bd. I. 389. 404. 422.) eine schlecht gelungene, meist in einem höchst unwürdigen Tone gehaltene Verspottung des „allerruhmräthigsten, allerübergelahrtesten Obsiegers“ Joh. Eck erscheinen, weil dieser es gewagt, in seinem Schreiben an den Bischof von Meißen zu bemerken, Luther zähle in Augsburg (woselbst Oecolampad von 1518—20 Prediger war) nur einige ungelehrte Domherren unter seinen Anhängern. Der Parteiname „Lutheraner“, wie bezeichnend er auch war und ist, hatte damals noch etwas gehäßiges; weswegen Oecolampad ihn zurückwies und den Grund seiner und der ihm Gleichgesinnten Anhänglichkeit an Luther dahin angab: So fern Dr. Martinus des Evangelii und der christlichen Freyheit Freund ist, sind wir seines Theils. — Uebrigens mußte auch hier wieder Erasmus als Luthers Gönner Parade machen, um den Beweis zu verstärken, daß gerade die Gelehrtesten ihm anhingen.

2) Ego tamen contrariam schedulam editurus sum, et has insscitiae insulsissimas larvas carnisprivio hoc traducturus, Deo propitio. de Wette Bd. I. 406. W. A. Bd. XXI. 670.

3) Witt. D. A. Bd. VII. fol. 25. W. A. Bd. XIX. 564. A. A. Bd. I. 246.

und zu fromm, als daß mit seinem Wissen und Willen eine solch ungegründete, schimpfliche und böswillige Schrift, mit vielen öffentlichen Lügen und Lästerungen versiegelt, habe erscheinen können; eine vergiftete, verrätherische Zunge habe fälschlich mit dem Namen des hohen Prälaten sich geschmückt. Der Verfasser möge in Zukunft am frühen Morgen seine Zettel schreiben, damit der Argwohn keinen Platz greife, er habe sein Gehirn im Kötschberger verloren. Das letzte Lateran-Concil, welches der Zettel gegen seine Ansicht anführe, sei noch nicht zehn Jahre alt, werde von Vielen selbst in Rom für nichts gehalten, und habe in deutschen und allen Ländern wenig Ehre erlangt. Zum Schlusse wird dem neidischen Zettelschreiber der Rath ertheilt: „Verbrenne Luthers Bücher, und sage nichts mehr, denn, sie seyen falsch, und begib dich ja nicht in Mühe, dasselbe zu beweisen, es mögte dir aber mißlingen. Denn wo man der klaren Wahrheit nicht widerstehen, und sie doch nicht leiden mag, ist das Feuer der beste Patron wider die Bücher, und der Tod wider die Dichter. Durch solche Weise möchtestu wahrlich gelehrter werden geachtet denn Doctor Luther, da dir der Athem fast nach stincket. Gleichwie der Koch viel gelehrter ist denn die Kohlen und Holz, die er verbrennet, also auch du; verbrenne nur, so bistu schon der allerachtbarest, hochgelehrtest Doctor, und hast alle Argument aufgelöset mit kurzer Mühe. Hiemit fahre hin, lieber Neidhard, und so du viel purrest und schnurrest, so gedenk, es sind etliche, die geben nichts darumb". Spalatin tadelte mit Recht diese ungezogene Antwort, und wollte den Druck derselben verhindern; allein seine Ermahnung kam zu spät: denn dem kreisenden Luther eilte die Presse als Hebamme zu Hülfe, und so ward die Leibesfrucht in einem Tage zur Welt geboren [1]). Daß ein großer Brand daraus entstehen könne, ahnete wohl Luther; aber, so tröstete er sich, „wer kann dem Rathschluße Gottes widerstehen? Vielleicht sind die Gegner dazu vorherbestimmt, daß sie Veranlassung werden zur Enthüllung der Wahrheit, und daß sie als Strafe für den gegen uns lange gehegten Neid jene Schande davon tragen,

1) de Wette Bd. I. 408. 412. W. A. Bd. XXI. 672. Bd. XIX. 2219. Tarde venerunt tua monita: omnia Philippo consule: quo uno die perdito parturivi, jam obstetricantibus prelis pario.

welche den Feinden der Wahrheit gebühret". Doch verſprach, er in ſeiner ausführlichern lateiniſchen Entgegnung ſich etwas zu mäßigen [1], vorausgeſetzt, daß Spalatin ſeine Widerſacher auch dazu bewege; im entgegengeſetzten Falle aber drohend, den kraftloſen Feind der ärgſten Schande preiszugeben [2]. Der beſorgte Freund, der eben nicht wie Luther in Allem die göttliche Leitung erkennen mogte, war mit dieſer Geſinnung höchſt unzufrieden; wurde aber deshalb etwas unſanft zurechtgewieſen, mußte ſich dahin belehren laſſen, daß Luthers ſeither bewieſene Nachſicht und Geduld die Läſterer ſo tollkühn gemacht habe, und ſogar die feierliche Verſicherung auf guten Glauben annehmen, in der Schrift gegen den gottloſen Zettel ſei noch große Mäßigung beobachtet, anſonſten hätten die hirnloſen Köpfe andere Dinge hören müſſen [3]. Die Gelegenheit dazu wurde ihm, wider Verhoffen [4], nicht gewährt; denn es vertrug ſich nicht mit der Würde einer geiſtlichen Behörde, in einen gelehrten Kampf mit Luther ſich einzulaſſen, oder deſſen Waffen in Anwendung zu bringen.

Mit gleichem Unglimpf, wie das Mandat des Biſchofs, wurde das Erkenntniß der Kölner und Löwener Theologen abgefertiget [5]; Luthers Antwort bewegt ſich in den ſchmutzigſten Sümpfen einer zügelloſen Sprache [6]. Auffallend dabei iſt nur, wie er an ſeinen

---

1) Die Ueberſetzung derſelben W. A. Bd. XIX. 571.

2) de Wette Bd. I. 414. W. A. Bd. XXI. 673.

3) de Wette Bd. I. 416. W. A. Bd. XIX. 586.

4) Et ego credo Stolpenses non esse taciturос: forte Dominus per eos aliquid efficiet, quod ipsi et ego non cogitamus: veniant itaque, ut interpretem schedulae aliquando inveniant. de Wette Bd. I. 419. W. A. Bd. XXI. 676.

5) Condemnatio doctrinalis librorum Mart. Lutheri per quosdem magistros nostros Lovanienses et Colonienses facta. Responsio Lutheriana ad eandem condemnationem, ad Christophorum Blancum. W. A. Bd. XV. 1598. Vergl. damit die ſchmählichen Aeußerungen bei de Wette Bd. I. 428. 431. Mitto Lovanienses et Colonienses asinos. Responsio ad Colonienses Bentolodos.

6) Ueber ſeine unberufenen Richter iſt, nach ſeiner Behauptung, der Zorn Gottes gekommen; man muß mit dieſen verzweifelten und verlornen Leuten Mitleid haben, wegen der Gefahr der ganzen Chriſtenheit unter ſolchen unſeligen Führern; man ſollte die Fieberträume dieſer Magistri hören, und ſie bitten, ſtatt der heil. Schrift einen andern Alkoran auszukünſteln; es ſcheint, daß der Antichriſt wirklich ſchon herrſchet, oder bald herrſchen

Gegnern tadeln konnte, daß sie nicht entweder auf dem Wege der christlichen Liebe oder des christlichen Rechtes mit ihm gehandelt hätten; auf ersterem, durch eine an das Volk gerichtete Schrift, etwa in den Worten: „Aergert euch nicht an Luthers Schriften, da er Manches nur disputationsweise aufgestellt hat, was nicht für die Fassungskraft Aller ist“; auf letzterem, durch brüderliche Aufforderung unter vier Augen, entweder eine bessere Erklärung zu erlassen, oder aber seine Hartnäckigkeit abzulegen [1]). Gewiß hat Luther mit diesen Ausstellungen es nicht ernstlich gemeint: denn brüderliche Zurechtweisung konnte er eben so wenig ertragen, als offenen Widerspruch; aber er benutzte jeden Vorwand, um Freunden und Feinden gegenüber seine Vertheidigung zu führen, und als den unschuldig Verfolgten sich darzustellen. Wo diese Entschuldigungsgründe nicht ausreichten, beredete er sich und Andere, daß die verrätherischen Angriffe auf die göttliche Wahrheit, auf das kostbare Erbe Jesu Christi, und die dabei beabsichtigte Täuschung des Volkes seinen gerechten Zorn entflamme. Von diesem Standtpuncte aus wollen seine polemischen Schriften beurtheilt sein, und glaubte er gerade darin wegen der leidenschaftlichen Sprache [2]), die er führte, vor der Mit- und Nachwelt

---

wird; sie versündigen sich selbst an dem Papste, indem sie eine Lehre, über welche ihm allein das Urtheil zustehet, verdammen, was aber Luther eben so viel achtet, als wenn ein trunkenes Weib ihn schmähet.

1) Ebenso, meint Luther, hätte auch der Official von Stolpen mit ihm verfahren sollen. Si me consule schedam edidissent, in hunc modum scripsissent: Ecce, optimi fideles, exivit sermo quidam, quem multi false intelligunt: quamobrem nolite putare autori illius sic placuisse intelligi . . . Aut certe mihi privatim scripsissent, monentes, ut declarationem ederem. de Wette Bd. I. 414.

2) Wir theilen hievon nur noch zwei Proben mit; die eine ist seine Abfertigung der Pariser Theologen, die andere seine Streitschrift gegen Augustin von Alveld. Jene ist zwar der Zeit nach etwas später erschienen, und Luthern erst während seines Aufenthaltes auf Pathmos zu Gesicht gekommen; allein wenn wir sie hier näher beleuchten, so geschieht es zur größern Evidenz des Beweises, daß Luther in den streitigen Puncten auf Erkenntniß gelehrter Anstalten, Schiedsrichter, des Papstes und der Gesammtkirche provocirte, weil, und so lange er hoffte, daß sie seine Lehrmeinungen als die einzige wahre Lehre erklären würden; daß aber, sobald das Umgekehrte der Fall war, d. h. die Entscheidung zu seinen Ungunsten ausfiel, er die Richter derselben Unwissenheit, böslicher Verläugnung und Wider-

wenigstens Entschuldigung zu verdienen. Wenn die Menge der Streitschriften ihm bisweilen Aeusserungen des Ueberdrußes ausprägte,

---

strebens gegen die Wahrheit beschuldigte, deren er seine ersten Gegner anklagte. In dem Erkenntniß der Pariser Theologen ist besonders hervorgehoben die ungeheuere Vermessenheit des Mannes, welcher behaupte, daß die Kirche bis auf ihn in Blindheit und Finsterniß gesessen, welcher nicht nur über alle Universitäten sich stelle, sondern auch die alten und heil. Lehren der Kirche und die Aussprüche der Concilien für nichts achte, die alten Ketzereien wieder an's Tageslicht hervorziehe u. dgl. m. Um nun zu zeigen, wie die Theologen aller Länder wahnsinnig geworden, übersetzte Luther dieses Urtheil, aber begleitet mit bisweilen selbst unanständigen Randglossen, und mit einem Epiloge, welcher wegen der Gemeinheit der gewählten Ausdrücke wahrhaft anekeln muß (W. A. Bd. XVIII. 1114. A. A. Bd. I. 825. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 177.). Die Pariser Theologen (man vergesse nur nicht die Lobsprüche, welche er kurz vorher ihnen gespendet) sind nur Böcke, Holhipler, Lotterbuben, grobe Esel, unverschämte Menschen, welche die heil. Schrift durch das Rauchloch ansehen; die dortige Facultät ist von dem Scheitel an bis auf die Fersen eitel schneeweißer Aussatz, die rechte letzte endechristliche Hauptketzerei, eine Mutter aller Irrthum in der Christenheit, die größte Geisthure, die von der Sonne beschienen ist, das rechte Hinterthor an der Hölle, die Grundsuppe aller Ketzereien, des Papstes, als des rechten Endechrists, größte Hurkammer. Nach solchen Begrüßungen heißt es weiter: „Meine Herren von Paris streben darnach, daß sie allein in der Welt damnen, setzen und machen mögen, was sie wollen . . . .; ja, lieben Esel, man lasse euch auff dem Polster sitzen, und Lampreten fressen, wenn euch denn der Bauch gurret, und ihr einen Fortz lasset, so dringt uns dahin, es sey ein Artickel des Glaubens, sprecht, es habe euch so gedeucht und sey der Apostel Exempel". Daß nun mit solchen Menschen Luther in kein anderes Verhältniß treten kann, als in welches eine schwere Bauernart zu einem groben Klotz kommt, verstehet sich von selbsten; und doch war er eitel genug zu glauben, in einem Puncte hätten sie sich ihm nähern wollen, und deshalb über seine Verunglimpfungen des Papstes keine Mißbilligung geäußert; allein, wenn er es mit gutem Gewissen könnte, wollte er lieber das Papstthum wieder erheben zum Trotz und Leiden der französischen Perfidien. Nachdem er in dieser Weise sein Herz ausgeschüttet, ermahnet Luther Alle, welche Christum lieb haben, frohen Muthes zu sein; denn solche Vertheidiger der papistischen Lehre schadeten dem Antichriste mehr, als alle Angriffe seiner Gegner. „Doch verdient auch der Papst keine bessern Schirmleute; denn wie hat er uns arme Christen mit seinen Gesetzen verderbt und geschändet! Hat er uns doch nicht anders geachtet, als seyen wir nicht würdig zu seyn sein heimlich Gemach, darinne er alle den Dreck und Unflath seiner Gesetze schütte, und haben so viel edler Geister den Stank, Mist und Unflath müssen herbergen"! — Und als ob es mit Allem diesem noch nicht genug gewesen, übertrug Luther die Apologie, welche sein Freund Melanchthon gegen die Pariser verfaßt hatte, in das Deutsche (adversus furiosum Parisiensium Theolo-

so war es lediglich aus dem Grunde, weil er dadurch von wichtigern Dingen, von dem Entwurfe und der Durchführung weitaussehender Reformplane für das religiös-kirchliche Leben abgehalten werde. Uebrigens wurde er gerade durch den Kampf weit mehr, denn durch Besonnenheit und ruhiges Nachdenken, auf neue Behauptungen ge-

---

gastrorum Decretum Philippi Melanchthonis pro Luthero Apologia. Corp. Ref. Bd. I. 398., deutsch in W. A. Bd. XVIII. 1146.); denn auch diesem galt die Verwerfung der lutherischen Lehrsätze als Verdammung des reinen Evangeliums; auch er meinte, durch die heidnische Kunst, welcher man zu Paris huldige, sei der christliche Glaube ausgelöscht; es bewähre sich das alte Sprüchwort: die Franzosen haben kein Gehirn, und dürfe man Christum eher unter den Zimmerleuten finden, als unter diesem Volke.

Augustin von Alveld, Franziskanermönch und Lector der Theologie zu Leipzig, hatte es unternommen, das göttliche Recht des Primates (wahrscheinlich in der Schrift: Super Apostolica sede, an videlicet jure divino sit nec ne, anque Pontifex, qui Papa dici coeptus est, jure divino in ea praesideat. Lipsiae 1520.) gegen Luther zu vertheidigen. Dieser erachtete „den Leipziger Ochsen“ Anfangs gar keiner Antwort werth, sondern übertrug die Abfertigung einem untergeordneten Gehülfen, jedoch nach dem Grundrisse des Meisters (de Wette Bd. I. 445. 448. W. A. Bd. XXI. 692. Bd. XV. Anhang Nr. LXIII.). Joh. Lonicerus beeilte sich so sehr, daß die Schrift unter dem Titel: Contra Romanistam F. Augustinum Alvendensem, Franciscanum Lipsicum, canonis biblici lictorem et tortorem, schon am 1. Juni 1520 fertig war (de Wette Bd. I. 451. W. A. Bd. XXI. 695.). Wie es scheint, war Luther mit der Arbeit nicht ganz zufrieden, oder aber er wollte seinen Gegner auch vor dem gemeinen Volke lächerlich machen, und gab zu diesem Ende, nach wenigen Tagen schon, seine Schrift: „Von dem Babstthum zu Rom, wider den Hochberhümbten Romanisten zu Leipzig“ (W. A. Bd. XVIII. 1196. A. A. Bd. I. 452. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 241. Vergl. damit de Wette Bd. I. 451. 453. W. A. Bd. XXI. 695. 723.) in deutscher Sprache heraus. Darin kömmt unter Anderm folgende lächerliche Beschreibung seiner Gegner vor: „Die Eisenhüte haben sie an den Füßen, das Schwerdt auff dem Kopff, Schild und Krebs hangen auff dem Rücken, die Spiesse halten sie bei der Schneiden, und stehet ihnen der gantze Harnisch gar fein reuterisch an auff die neue Manier“. Er klopft auf den Sack, will aber den Esel treffen, d. h. sein Schreiben gilt nicht allein dem armen unmündigen Baarfüßermönch zu Leipzig, sondern ꝛc. Dieser gehet auf Holzschuhen, ja auf Stelzen, lässet sich dünken, er trete allein nicht in den Koth, wollte vielleicht auch gerne tanzen, wer ihm eine Pfeifen kauffte; er ist ein Esel, der das Saitenspiel nicht verstehet, Luther muß ihm deshalb Disteln vorlegen; das grobe Müllersthier kann nicht einmal sein Ika, Ika singen, und wagt sich an Sachen, die der Römische Stuhl selbst mit allen Bischöffen und Gelehrten in tausend Jahren nicht haben mögen ausführen.

bracht, die seinem Systeme eine gewisse Abrundung und innern Zusammenhang verliehen haben.

Ehe wir diese und jene näher kennen lernen, ist es von Wichtigkeit, ein klares Bild von Luther zu gewinnen. Wohl erhellet aus den obigen Mittheilungen schon zur Genüge seine ungeheure Anmaßung, welche selbst alle Rücksichten des Anstandes bei Seite setzte: welche Einzelne wie ganze gelehrte Körperschaften als einen verächtlichen Haufen unwissender und böswilliger Menschen unter die Füße trat: welche Privatbedenken wie Urtheile competenter Richter aus derselben unreinen Quelle, aus Haß und Neid, aus Feindschaft und Verachtung Gottes und seiner Wahrheit hervorgehen ließ; aber die Schilderung gewinnt an Interesse, wenn wir sie in den einzelnen Zügen aus seinem eigenen Munde vernehmen. Nach seiner Versicherung nun ist er aufgerichtet als ein Stein des Anstoßes: gesetzt als ein Zeichen, dem widersprochen wird. Deshalb wollen auch die Ungelehrtesten an ihm zu Rittern werden, einen Namen sich machen; hängen sich aber in der Wirklichkeit an ihn wie Koth an die Räder: denn sie sind vom bösen Geiste getrieben, auf daß sie ihn von bessern Unternehmungen abhalten. Sie lauern auf seine Worte, um sie zu verdrehen; sie zerreißen frech und unverschämt die heilige Schrift, da sie nicht einmal werth sind, die Schweine zu hüten; sie werfen viele Stellen rips raps zusammen, unbekümmert, ob sie sich reimen oder nicht; sie bauen auf ihre eigene Träumereien, oder auf frostige Menschensatzungen, im offenbarsten Widerspruche mit dem klaren göttlichen Worte; sie handeln nicht nach Vernunft und Zeugnissen, sondern nach Dünkel; es treibt sie kein Verstand, sondern lauter Tollheit; sie behängen mit Gold und Purpur den Heiden Aristoteles, diesen Henker der Seelen, in welchem fast gar nichts von Philosophie ist, und stellen Christum mit seinen Altären in Schanden blos; sie wollen die göttliche Ordnung mit Gründen der Vernunft stützen, da doch die heilige Schrift verbietet, dieser zu folgen, und ein solches Unternehmen gerade so thöricht ist, als wenn man die helle Sonne mit einer finstern Laterne erleuchten, oder einen Felsen auf ein Rohr gründen wollte; sie vermessen sich wohl, in Winkeln Luthers Lehren zu verdammen, zu sagen: dieß ist ketzerisch und irrig, aber ihm auf offenem Kampfplatze frei entgegen zu treten, und auf Grund der heiligen Schrift ihn anzugreifen, dazu fühlen sie sich zu schwach,

wehrlos und unwissend: denn er hat seine Behauptungen so befestiget, daß ihm Niemand was anhaben, Keiner ihn überweisen kann.

Dessen freuet sich nun Luther, der ein wenig hoffärtig ist. Er gibt nicht viel auf der Romanisten Runzen und Grunzen, ob auch diesen das Herz darüber brechen will; er wird vielmehr beständig hochmüthig, unerschrocken, trotzig und wohlgemuth bleiben gegenüber den wüthrigen, blutdürstigen Tyrannen; er will sogar für ihre Erhaltung recht inbrünstig beten, weil sie ihm so viel nützen. Der Grund der Freude und des Stolzes liegt aber für ihn darin, daß er durch diese Anfeindungen den größten Männern aller Zeiten gleich wird; denn hat man doch Wilhelm Occam, Picus von Mirandola, Laurentius Valla, und, um **Wesalum**, **Fabrum Stabulensem**, Huß u. A. zu übergehen, noch in neuester Zeit Reuchlin und Erasmus auf dieselbe Weise verfolget! Ueberhaupt, wo nur immer ein kluger Kopf oder etwas Neues und Gelehrtes auftauchet, machen sich die faulen Hummeln, d. i. die Universitäten und die Gelehrten der Gegenpartei, mit Blindheit geschlagen und verstockt gleich Pharao, wie sie sind, darüber her, um es zu zernagen. Doch, — und dieß ist ihm der höchste Ruhm und Grund genug zum Lob und Dank gegen Gott — der Diener ist nicht besser als sein Herr; Luther wird durch diese Angriffe der Feinde selbst Christus, seinem Herrn, ähnlich, der von seinem Volke aus Haß gegen die Wahrheit getödtet wurde; wie nun auch gegen ihn gerade Diejenigen sich erheben, welche ihrem Berufe nach für die Wahrheit streiten sollten. Zwar ist die durch diese Aehnlichkeit mit dem Erlöser zu Theil werdende Ehre viel zu groß für Einen, welcher ob seinen Sünden tausendmal die Hölle verdiente; aber weil es in den Augen seiner Barmherzigkeit Gott so gefällt, will er die Gnade nicht wegwerfen, sondern mit dem Neid und den neidischen und übelgesinnten Lästerern gerne zu thun haben, und die Wahrheit eben so getrost wider die Lüge vertheidigen, als Jene sich unterfangen haben, die Lüge gegen die Wahrheit aufzubringen. Für seine Person fragt er nicht nach Lästern und Schelten; aber ihn dauern die armen Schäflein, welche durch die falschen Lehren vergiftet werden und deshalb verloren gehen. Er entbrennet in gerechtem Zorne gegen Alle, welche den heiligen Geist ihm zum Lügner machen, und seinen Herrn Christum, den er

prediget, und dessen Sache angreifen; denn so überzeugt und ganz sicher ist er von der Identität dieser und seiner Sache, daß er unter Anderm einem Freunde sagen konnte: „Bitte nur unsern lieben Herrn Gott im Himmel mit einem Vater unser für mich und sein liebes Kind Christum, dessen meine Sache ist, daß er dem wolle gnädig sein. Erhält er nur dem die Sache, so ist sie mir schon erhalten; will er's aber dem nicht erhalten, so werde ich's ihm auch nicht erhalten können, so muß Er die Schande tragen“ [1]). — Sollte Jemand etwa voll Erstaunen fragen, woher Luther die unzweifelhafte Gewißheit gewonnen, daß seine Lehre die ächt-christliche sei, und zwar eine Gewißheit bis zu jenem Grade, daß er Jeden, welcher das Gegentheil behauptete, ohne Weiteres als Ketzer erklärte? dem dienet als Antwort: daß Luther auf klaren und unzweideutigen Stellen der heiligen Schrift zu fußen glaubte, und daß das Aergerniß und die gefährliche Bewegung, welche durch seine Lehre auf der einen Seite erregt wurde, und der Beifall, welchen sie auf der andern Seite fand, ihm darüber allen und jeden Zweifel löſ'te; denn auch an Christus haben sich Ecken, Spitzen, Emser, Böcke, Wölfe, Schlangen und dergl. unvernünftige Thiere geärgert, während die getreuen Schaafe seiner Stimme gefolgt sind. Nicht Anders ist es mit seinem Diener: während dummer Neid und Haß die Gegner treibt, daß sie mit der äußersten Liebloſigkeit gegen ihn handeln, daß sie, statt schonend seine Fehler ihm zu zeigen, dieselben mit aller Gehäßigkeit und Erbitterung aufdecken, daß sie, statt anzunehmen, seine Schriften seien in manchen Puncten schwer verständlich, unklar und zu hoch gelehrt, dieselben ohne gründliche Widerlegung als irrthümlich und ketzerisch verdammen, — während dessen loben auch Viele, und zwar gerade die Frommen und Einsichtsvollen seine Schriften; sie haben nicht Worte genug, ihre Freude und ihren Dank auszudrücken, wie einst der greise Simeon, daß Gott ihnen die Gnade geschenkt, diese Zeit zu erleben, in welcher solch' muthiger Vertheidiger der Wahrheit ist erweckt worden [2]). — Letztere Thatsache ist nur zu gewiß; aber wir

1) Myconius hist. Refor. p. 30.

2) Ich brauche wohl kaum den Leser zu versichern, daß dieses Bild von der Stellung, welche Luther seinen Widersachern gegenüber eingenommen, nicht willkührlich entworfen, sondern sogar wortgetreu aus seinen Werken

müßen die einzige Beschränkung hinzufügen, daß die Lobredner gerade nicht die gelehrtesten und frömmsten Leute waren, sondern erst durch den Uebertritt zur Fahne Luthers es geworden sind. Der hirnloseste Katholik wurde mit dem Augenblicke seines Abfalles in ein neues Weltlicht umgewandelt. Wie diese plötzliche Neugeburt Viele der jüngern Männer in den Strudel der Empörung hineingezogen und das Heer des Reformators bedeutend vermehrt hat: so hat auch der Umstand nicht wenig zur Steigerung seines unerträglichen Stolzes beigetragen, daß er von allen Seiten beglückwünscht, befraget, angefeuert wurde: daß Viele von Nah und Fern sich herbeidrängten, seine persönliche Bekanntschaft zu machen: daß er von allen Seiten, wohl nur von Einzelnen, die aber in diesem Falle als die Repräsentanten der bessern und tüchtigern Majorität galten, die günstigsten Urtheile über sich, die nachtheiligsten über seine Gegner erfuhr: daß er endlich selbst in politischen Angelegenheiten um seinen Rath befragt wurde.

Es bedarf wohl keiner besondern Hinweisung auf die grenzenlose und unheilbare Selbsttäuschung, in welcher Luther befangen war: auf den ungeheuern Dünkel, der, obgleich in das Gewand der Demuth, der verfolgten Unschuld, der gelästerten Wahrheit eingehüllet, als wahre Gotteslästerung erscheinet: auf die unaussprechliche Blindheit, welche ihn verleitete, in seiner Lage nicht nur den Aposteln und allen ruhmwürdigen Zeugen und Kämpfern für das Licht gegen die Macht der Finsterniß, sondern selbst Christo, dem Herrn, sich gleich zu stellen, — über seine Gegner aber und ihre Beweggründe unbedingt das Verdammungsurtheil ergehen zu lassen, welches Christus gegen die Pharisäer ausgesprochen: auf dieses grenzenlose Vertrauen in die eigene Unfehlbarkeit endlich, welches uns fast unwillkührlich nöthiget, jede Berufung auf ein höheres Erkenntniß, jede vorgebliche Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter einen

---

zusammengestellt sei. Außer den polemischen Schriften sind insbesondere noch zu vergleichen seine Briefe, in welchen er gegen Vertraute und Gleichgesinnte seine wahre Meinung so recht unumwunden ausspricht. Das ganze Räthsel löst sich höchst einfach durch folgenden Schlüssel: Wer gegen Luther stehet, ist eben dadurch ein Feind der Wahrheit, und gebrauchet alle Mittel, welche zu allen Zeiten die Lichtscheuen und die im Solde der finstern Mächte Stehenden angewendet haben.

Urtheilsspruch, möge er durch unverdächtige und gelehrte Schiedsrichter, oder durch die Stimme der Gesammtkirche, wie sie auf einem allgemeinen Concil repräsentirt wird, erlassen werden, jedes Verlangen nach besserer Belehrung aus klaren Worten der heiligen Schrift anzusehen als argen Hohn, als unerlaubtes Mittel, um Zeit zu gewinnen und den gemeinen Haufen zu täuschen.

Luther ging indeß in seiner Anmaßung, wenn möglich noch weiter: er entzog nicht nur der Kirche das zuständige Erkenntnißrecht über seine Lehrmeinungen; sondern er entwarf auch, nachdem, wie er glaubte, die Zeit des Schweigens vorüber, große und durchgreifende Plane zur Ausbesserung des vermeintlich schadhaft gewordenen Baues, und suchte, da er von den Theologen und dem geistlichen Stande kein Heil erwartete, Hülfe und Unterstützung des Vorhabens bei den Laien.

Die Ansichten, von welchen er hiebei ausging, waren folgende: Jeder ist der geistlichen Mutter, der heiligen christlichen Kirche Gehorsam und Ehrerbietung schuldig in Allem, was nicht den drei ersten Geboten zuwider lauft; es ist nun aber die geistliche Obrigkeit ihren Pflichten untreu geworden, gleich einer Mutter, welche von ihren Kindern hinweg den Buhlen nachläuft; es gibt zwar viele geistliche Obern, aber wenig oder gar keine geistliche Regierung; es wird nicht geprediget und gelehrt, oder wenn es geschiehet, statt des Evangeliums Fabelwerk und Menschenwahn; es werden viele und reiche Stiftungen gemacht, indeß die Liebe erkaltet; prachtvolle Kirchen werden erbaut, viele Messen gelesen, gar viel wird gorgelt, gepfiffen, gesungen, des Gepränges ist kein Maß, aber Alles dieß ist weit entfernt von einem wahren und herzlichen Gebete; um die Bildung und Erziehung der Jugend an den Stifts- und Klosterschulen ist es schlecht bestellt; den Lastern des Ehebruches, der Unkeuschheit, des Wuchers, der Schlemmerei und des Luxus wird nicht mit Ernst gesteuert; dem man wehren sollte, gerade das wird gelehrt; was die drei göttlichen Gebote befehlen, gerade das wird untersagt; der Geiz sitzt am Ruder, und dispensiret und läßt nach für Geld, mehr als er nachzulassen befugt ist; überhaupt ist der geistliche Stand in allen Dingen weltlicher, denn der weltliche selbst. Vergleicht man diese Zustände mit der ersten Gesetzestafel, so erhellet sonnenklar, daß die

Obern ihre Gewalt zu bösen Werken, zu Gesetzen und Anordnungen mißbrauchen, welche Gott zuwider sind, seine Ehre und seinen Namen schänden, und die Christenheit an Leib und Seel' verderben. Dieß geschieht in dieser Zeit besonders zu Rom, wo nichts anders ist, denn Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Stehlen, Rauben, Prachten, Hurerei und Büberei, Verachtung Gottes auf allerlei Weise, so daß selbst der Antichrist unmöglich ärger regieren kann, und daß von Rom nichts anders kommt, denn ein Jahrmarkt geistlicher Güter, die man öffentlich kauft und verkauft. Dieser unverschämte Handel wird getrieben mit Abläßen, Pfarreien, Klöstern, Bisthümern, Probsteien und Pfründen; so daß nicht allein alles Geld und Gut nach Rom gezogen, sondern auch die Pfarreien, Bisthümer und Prälaturen zerrissen, verlassen, verwüstet, das Volk vernachläßiget, der Glaube zerstöret wird, und Gottes Wort, Gottes Name und Ehr' untergehet. Stifter, Aemter und Würden kommen nicht allein an Ungelehrte und Untüchtige, während das Verdienst frommer und gelehrter Leute unbeachtet bleibt; sondern größtentheils an die Römischen Hauptbuben, welche die größten in der Welt sind. Alles, was gestiftet ist zum Gottesdienst, zur Belehrung, Regierung und Besserung des Volkes, muß itzt den Stallbuben, Maultreibern, Römischen Huren und Buben dienen, welche noch zum Dank die Deutschen als Narren verspotten, mit ihnen nur Affenspiel und Gaukelei treiben, sie für alberne, dumme Leute, für Barbaren und Bestien halten und, nach Ausplünderung ihres Beutels, sie hintenher auslachen. Besonders ist die Dataria das größte Hurenhaus der Welt; hier ist für Geld alles feil: die Gelübde werden aufgehoben, den Mönchen gestattet, ihren Orden zu verlassen, den Geistlichen, zu heirathen, Hurenkinder werden ehelich gemacht, alle Unehre und Schande kommt hier zu Würden, jeder böse Tadel und Schandfleck wird Edel und zum Ritter geschlagen: — und alles dieses geschieht, vorgeblich aus göttlicher Gewalt, und in der Eigenschaft des Pabstes als Stellvertreters Christi und Nachfolgers des Apostelfürsten. — Um nichts besser als mit den Gesetzen, ist es mit der Lehre bestellt. Nicht das Evangelium, nicht Gotteswort wird geprediget; sondern Menschenwort und Wahn. Was sie uns vorbringen, muß ohne Weiteres recht und wahr sein, um so mehr, wenn der oberste Prie-

ster es gesagt hat: so daß Christus und die Apostelfürsten mit ihren heiligen Namen Alles bemänteln müssen, und daß unter diesem schändlichsten Schanddeckel es dahin kommen wird, daß wir zuletzt den Teufel öffentlich für einen Gott anbeten. — Diesem gräulichen Unfuge sollten zwar die Bischöfe, Prälaten, Geistlichen und Gelehrten steuern: sie sollten im Kampfe gegen diese Feinde der Christenheit, deren Verwüstungen vielmal ärger sind als die Einfälle der Türken, die Herzöge, Hauptleute und Fähndriche abgeben; allein statt dessen sind sie solcher Türken und teufelischen Heeres Fürsten und Fürgänger; sie sind, was Judas den Juden gewesen, als sie Christum gefangen genommen; sie zünden den Schaafstall selbst an, statt ihn zu beschützen, und lassen ihn mit allen Schaafen verbrennen. Sind auch nicht Alle von gleichem Verderbnisse angesteckt, so werden sie doch durch zeitliche Rücksichten oder durch Furcht gelähmt. Daher ist es Pflicht Aller, welche dieses Uebel einsehen, nicht zu gehorchen den unsinnigen Geboten; wohl aber mit aller Macht zu widerstehen, und solche geistlichen Obern zu behandeln, wie fromme Kinder an ihren toll und wahnsinnig gewordenen Eltern thun, und ihren Bann und Censuren eben so wenig zu fürchten, als der Sohn das Dräuen des Vaters, dem er in seiner Tollheit wehret, und welchen er unschädlich machet. — Es ist zwar dieses ein schweres, gefahrvolles Unternehmen; aber auch die höchste Zeit, daß es beginne. Blut wird es dabei wohl kosten: denn welche in dem Gute sitzen, das die heiligen Märtyrer mit ihrem Blute erworben, werden in ihrer ungerechten, angemaßten Gewalt so verzweifelt sich wehren, daß sie dadurch die sich Widersetzenden zu Märtyrern machen; allein es gilt hier den Kampf um das Höchste und Heiligste, der nun einmal ohne schwere Pflichtverletzung nicht vermieden werden kann, da die gelindern Besserungsmittel als unzureichend und unwirksam bis daher sich gezeigt haben. Der Kampf also ist gerecht und nothwendig; er ist ein Kampf mit dem Fürsten der Hölle, und wird zu einem erfreulichen Ziele führen, wenn er, weniger gestützt durch weltliche Hülfe und Gewalt, in heilsamer Furcht und demüthigem Vertrauen auf Gott unternommen wird [1].

1) Die ganze Schilderung ist größtentheils entnommen aus dem großen Sermon von den guten Werken, welchen Luther dem Herzog Johann

Diese Aufforderung mußte aber, trotz aller seitherigen wohlberechneten Vorarbeiten, immer noch als eine höchst kühne und verwegene Sprache in den meisten Ohren ertönen; denn durch die engste Verbindung mit Rom, welche über ein Jahrtausend gedauert, war bei Vielen die Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl und gegen die Hierarchie überhaupt zu tief gewurzelt, als daß dieser erste Sturm sie auf einmal auszureißen im Stande gewesen wäre; Andere sahen, mehr vom politischen Standtpuncte, in Gefolge des Unternehmens eine endlose Verwirrung, da fast alle Verhältnisse sich um den einen kirchlichen Mittelpunct dreheten; Andere endlich erwogen mit Furcht und Scheu den unglücklichen und verderblichen Ausgang gleicher Unternehmungen aus der frühern und neuesten Zeit; besonders stand ihnen Böhmen mit seinen blutigen Gräul'n noch in frischem, zurückschreckenden Andenken. Außerdem sprachen auch Worte der heiligen Schrift das Verdammungsurtheil aus wider solches Unterfangen. Wer euch höret, höret mich, wer euch verachtet, verachtet mich. Wer die Kirche nicht höret, sei dir gleich einem Heiden und Zöllner. Diese Schutzmauer, hinter welcher die Romanisten bis daher jeden Angriff zurückgeschlagen, d. h. jedem Besserungsversuche widerstanden hatten, um jede Büberei und Bosheit forttreiben und die ganze Christenheit in gräulichen Verfall herabziehen zu können, mußte vor Allem niedergerissen werden.

Ein wichtiger Schritt dazu war schon geschehen durch die Behauptung: der Primat sei nicht göttlichen Rechts, sondern eine menschliche Ordnung, — ein Satz, welchen Luther nach der Leipziger Disputation in mehreren Schriften weitläufiger darzulegen und näher zu begründen bemühet war. In welcher Weise er die von den Vertheidigern der göttlichen Einsetzung angeführten biblischen Stellen mißdeutete, ist zum Theil oben schon erwähnt worden. Um bei aller Vollständigkeit Wiederholungen zu vermeiden, theilen wir deshalb aus seinen Schriften nur die nachfolgenden Erläuterungen noch-

---

von Sachsen gewidmet hat, (A. A. Bd. I. 409 u. f. W. A. Bd. X. 1562 u. f. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 67. Vergl. damit de Wette Bd. I. 436.), nebst einigen Zusätzen aus der Zuschrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (A. A. Bd. I. 481 u. f. W. A. Bd. X. 297 u. f. Witt. D. A. Bd. VI. 569.).

mit. Petrus wird in der heiligen Schrift nirgends Fels genannt, eine Benennung, welche Christus allein zukömmt; daher kann auch die Stelle Matth. XVI.: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, auf ihn nicht bezogen, muß vielmehr nach Matth. XVIII. und Joh. XXI., wornach allen Aposteln gleiche Gewalt übertragen ist, erklärt werden [1]). Auch hat Petrus niemals einen solchen Primat ausgeübt; im Gegentheil beweis't unter Anderm seine Sendung nach Samarien, daß er der Kirche von Jerusalem unterworfen war. Die alttestamentlichen Stellen und Vorbilder, auf welche die katholischen Gelehrten sich beriefen, sind gerade für Luthers Ansicht beweisend: denn im A. B. war nur ein Hoherpriester ohne Stellvertreter; nun ist aber, nach Inhalt des Briefes Pauli an die Hebräer, an dessen Stelle der eine und ewige Hoheprieſter Jesus Christus in das Heiligthum eingegangen, damit ist das alttestamentliche Vorbild erfüllet, welches durch Annahme eines stellvertretenden Hohenpriesters im N. B. gerade verletzt und aufgehoben würde [2]). Auch die Vernunftgründe, welche für die Nothwendigkeit eines von Gott gesetzten Oberhauptes sprechen, ließ Luther nicht gelten; denn der Glaube und göttliche Gesetze lassen sich mit bloßer Vernunft nicht gründen. Da man aber ihm entgegenhielt: Jede Gemeinde auf Erden muß, so sie nicht zerfallen will, ein sichtbares Oberhaupt haben; nun aber ist die Kirche eine solche Gemeinde, folglich u. s. w., vermeinte er, die Schwäche dieses Argumentes und das Unzureichende der auf Stelzen gehenden Vernunft zu zeigen durch folgenden Schluß: Wie eine leibliche Gemeine nicht bestehet ohne Weiber, also muß man auch der ganzen Christenheit ein leiblich gemein Weib geben, daß sie nicht vergehe; das wird aber eine weibliche H... sein müssen. Eben so bestehet eine leibliche Gemeine nicht ohne eine gemeine leibliche Stadt, Haus und Land: so müßte man denn der Christenheit auch eine gemeine Stadt, Haus und Land geben; auch müßte die Christenheit haben ein gemein leiblich Gut,

1) Streitschrift gegen die Minoritenmönche zu Jüterbock. W. A. Bd. XVIII. 1687. und gegen Augustin von Alveld, ebendas. Bd. XVIII. 1197 u. f. Nr. 77—83.

1) Ite Streitschrift Luthers wider den Bock Emser. W. A. Bd. XVIII. 1509—1512.

Knecht, Magd, Vieh, Futter u. desgl., denn keine Gemeine mag bestehen ohne diese Dinge [1]). Nach diesen Luftstreichen, welche aber seine Anhänger als große Heldenthaten bewundern mochten, führte er den positiven Beweis für seine Behauptung auf verschiedene Art. Zuerst biblisch. Viele Stellen der heiligen Schrift sind nach ihm gegen die göttliche Einsetzung des Primates. Dahin gehöret unter Andern der Ausspruch des Apostels: Gott sieht nicht an die Person des Menschen (Gal. II, 6.) [2]); der noch ungleich wichtigere (Eph. IV, 15. 16.): Christus selbst hat Einige verordnet zu Aposteln, Einige zu Propheten, Einige zu Evangelisten, Einige aber zu Hirten und Lehrern ..., damit wir Wahrheit üben in Liebe, und zunehmen in allen Stücken in ihm, der das Haupt ist, Christus; durch welchen der ganze Leib zusammengefügt und verbunden wird, ... und Wachsthum erhält zu seiner Erbauung in Liebe [3]). Die andern Gründe stelle ich in Kürze aus folgenden, in seinen Schriften zerstreut liegenden und häufig wiederkehrenden Sätzen zusammen. Alle Apostel sind Boten des Evangeliums, und gibt es hierin keinen Vorrang, als nur den der größern Tüchtigkeit und Geschicklichkeit und des Glaubenseifers [4]). Petrus gehört als ein Glied zur Kirche, kann darum der Mittel- und Einheitspunct derselben nicht sein [5]). Es ist nicht möglich, daß alle Völker der Erde die Bestättigung ihrer Bischöfe von Rom begehren; was doch geschehen müßte, so der Primat göttlicher Stiftung wäre [6]). Sind nun aber diejenigen Ketzer, welche ihre Bischöfe und Priester von Rom nicht bestättigen, d. h., welche sich nicht äffen und narren, schinden und schänden lassen mit Ablaß, Bullen, Blei, Pergament und andern Römischen Waaren, wie die trunkenen vollen Deutschen thun [7])? Die Einheit mit Rom macht noch Keinen zum Christen; folglich die Nichtver-

1) Streitschrift gegen Augustin von Alveld a. a. O. Nr. 15 u. f.

2) Luthers und Carlstadts Antwortschreiben auf das Schreiben Eck's an den Churfürsten von Sachsen. A. A. Bd 1. 278. de Wette Bd. 1. 310.

3) Streitschrift gegen Augustin von Alveld a. a. O. Nr. 42.

4) Ebendas. Nr. 46.

5) Gegen die Minoritenmönche von Jüterbock a. a. O. 1688. Art. 11.

6) 1te Streitschrift gegen Emser a. a. O.

7) Streitschrift gegen Augustin von Alveld a. a. O. Nr. 2.

einigung auch nicht zum Ketzer [1]). Zur Kirche gehören nur die, welche wahrhaft glauben; der Glaube aber ist ein innerlicher Act, welchen Niemand sehen kann: folglich gibt es auch kein sichtbares Oberhaupt der Kirche [2]). Ein Haupt muß alles Leben, Sinn und Werk in die mit ihm verbundenen Gliedmaßen überströmen; dieß vermag aber nur Christus: folglich ist nur er das Haupt. Wäre dieses aber der Papst zu Rom, so wäre das Haupt todt, so oft er stürbe, oder auch, wenn er keinen Glauben hätte: man müßte sich denn einen lebendigen Leib denken mit einem todten Kopf [3]). Wäre die päpstliche Gewalt aus göttlicher Ordnung, so hätten schon längst alle Völker der Erde sich ihr unterwerfen müssen [4]). Das Fortbestehen der Römischen Kirche ist kein Beweis ihres höhern Ursprunges; denn trotz vielfacher Anfechtungen sind ja auch bis auf den heutigen Tag die Griechen, Moscowiten und Böhmen, Perser und Türken verblieben; ja, was noch mehr ist, die Welt bestehet in ihrer Bosheit von Anbeginn, und wird bestehen bis an den jüngsten Tag, unerachtet Gott mit allen heiligen Engeln und Menschen ohne Unterlaß gegen sie prediget, schreibet und wirket [5]). Das Papstthum kann nicht von sich behaupten, daß es den Pforten der Hölle widerstanden; es ist oftmals denselben unterlegen; viele Päpste sind muthwillig und ohne Streit vom Glauben abgefallen, und haben sich in die Gewalt des Teufels begeben; die Römische Kirche ist die Ursache gewesen aller Ketzereien, Secten, des Mißglaubens und Jammers, welcher je über die Christenheit gekommen. Außerdem sind die Römischen Bischöfe oft von andern Bischöfen ab- und eingesetzt worden, was Gott nicht zugelassen, so ihre Gewalt aus Gottes Ordnung und Zusage bestünde; sogar den Kaisern und der weltlichen Macht waren sie oft unterworfen [6]). Es stehet demnach außer allem Zweifel: der Primat ist nicht von Gott; die Römischen Tyrannen streiten wider das Evangelium; sie wollen die Gewalt, welche

1) Ebendas. Nr. 26.
2) Ebendas. Nr. 38.
3) Ebendas. Nr. 40.
4) Ebendas. Nr. 81.
5) Ebendas. Nr. 95.
6) Ebendas. Nr. 97. u. 98.

Christus der Gemeine gegeben, sich ausschließlich anmaßen und zur eigenen machen; aber das Wort Christi bleibt in Kraft: Die Pforten der Hölle sollen seine Kirche nicht überwältigen [1]). — Am besten erkläret sich, nach Luther, durch folgendes Gleichniß die Art und Weise, wie der Papst zu seiner Gewalt gekommen. „Es gemahnet mich eben, als wenn ein reicher milder Fürst seine reichen Schätze öffnete, und gäbe den armen Dürftigen die Freiheit, sich zu holen, was sie bedürfen; da käme nun unter diesen Dürftigen ein Schalkhafter, nähme sich die Freiheit allein, ließ Niemanden zu, man gebe sich denn ihm gefangen nach allem seinem Willen, führe zu und deutete die Worte des Fürsten dahin, es wäre ihm allein die Freiheit gegeben. Kannst du merken, was der milde Fürst denken würde auf den Schalk? Kannst du es nicht denken, so höre wie St. Matth. XXIV, 48—51. sagt von demselben Knechte: Wo der schalkhafte Knecht wird sagen in seinem Herzen: Ha, mein Herr bleibt lange aus, hebt an und schlägt seine Mitdiener, isset und trinket mit den Prassern, so wird kommen der Herr desselben Knechtes an dem Tage, wo er's nicht meinet, und zu der Stunde, die er nicht weiß, wird ihn zutheilen und seinen Lohn geben unter den Gleisnern; da wird seyn Heulen und Zähnklappern". Nicht anders hat der Papst seine Gewalt erhalten, welche er durch tyrannische Gesetze, durch Bann, Censuren und Interdict befestiget hat [2]). Nicht ohne göttlichen Rath ist dieses Unternehmen gelungen; aber nicht sowohl aus gnädigem, denn aus zornigem Rathe, da Gott zur Plage der Welt zulässet, daß Menschen über Andere sich erheben und Andere unterdrücken [3]); wie denn das der Römische Stuhl zu allen Zeiten gethan, da er alle Länder, Städte und Fürstenthümer, welche er besitzt, gestohlen und geraubt hat [4]). Weder der Papst noch seine Schmeichler glauben im Ernste an die göttliche Ordnung des Primates: denn Alles was göttlicher Ordnung ist, wird zu Rom als Thorheit verspottet; allein sie halten fest an dieser Behauptung, weil sie ihnen Geld ein-

1) A. a. O. Nr. 80. u. 91.
2) A. a. O. Nr. 88. u. 89.
3) A. a. O. Nr. 119.
4) A. a. O. Nr. 72.

bringet: denn darauf ist ihr ganzes Sinnen und Trachten gerichtet, und nur zu verwundern, daß Deutschland noch einen Pfennig besitzt vor den unzähligen, treulosen Römischen Dieben, Buben und Räubern [1]).

Bei solchen Ansichten von der Entstehung und dem Gebrauche, oder besser Mißbrauche der Primatialgewalt konnte Luther, selbst angenommen, daß es ihm Ernst gewesen damit in dem Augenblicke, wo er sie niedergeschrieben, unmöglich lange stehen bleiben; es drängte nothwendig, wollte er den vielen Widersprüchen entgehen [2]), noch einen Schritt vorwärts, und das Werk der Neuerung war von dieser Seite vollendet, und das gewaltigste Hinderniß für weitere Fortschritte hinweggeräumt. Fassen wir nur den seither eingehaltenen Stufengang scharf in's Auge, und der letzte Schlag, welchen Luther gegen die päpstliche Gewalt geführt, wird uns bei Weitem nicht mehr so sehr in Erstaunen setzen, wie verletzend auch die äußere Form sein mag, unter welcher er stattgefunden. Anfangs wollte Luther nur darin von seinen katholischen Gegnern abweichen, daß, was diese aus unmittelbar göttlicher Einsetzung hervorgehen ließen, er als menschliche Ordnung, jedoch gestaltet in Gemäßheit des höchsten Willens, behauptete. Darum weiß er auch noch zur Zeit, wenigstens den Worten nach, von schuldigem Gehorsame, von Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl; jedoch mit der sehr wichtigen

1) A. a. O. Nr. 6 u. f. und 101.

1) Luther will z. B., unerachtet der schlechten Mittel und Wege, wodurch der Papst zu seiner Gewalt gelangt ist, und unerachtet des furchtbaren Mißbrauches, wodurch er dieselbe verwirkt, ihn hoch in Ehren gehalten und in Geduld ertragen wissen; — aber nicht anders, als er auch dem Türken gehorchen würde, wenn dieser nach Gottes Rathschluß über die Christenheit herrschen möchte. A. a. O. Nr. 119. Uebrigens könnte wohl auch der Türke ohne wesentlichen Nachtheil der christlichen Kirche ein Regiment über sie führen, wie es Luther dem Papste einräumt. Er läßt den Papst Papst sein, will's aber nicht leiden, daß Menschen sollten neue Artikel des Glaubens setzen, und alle andere Christen in der ganzen Welt schelten, lästern, und urtheilen für Ketzer, Abtrünnige, Ungläubige, allein deswegen, weil sie nicht unter dem Papste sind. A. a. O. Nr. 120. Alles, was der Papst setzet, machet und thut, will Luther also aufnehmen, daß er's zuvor nach der heil. Schrift beurtheile. Der Papst soll ihm unter Christus bleiben und sich richten lassen durch die heil. Schrift. A. a. O. Nr. 121.

Beschränkung: wenn er nichts verlange und vorschreibe, was gegen den klaren Buchstaben der Schrift und den göttlichen Geboten zuwider sei [1]). Allein bald kam er zur Ueberzeugung, daß Roms ganzes Streben nur darauf hinausgehe, das Göttliche zu verdrängen, alle christliche Institutionen zu vernichten und eine reinmenschliche Willkührherrschaft zu gründen; daß ihm für Geld Alles feil geworden, und daß es das auf die ungerechteste Weise und zum Verderben der Christenheit erpreßte Geld eben so gottlos in Ueppigkeit und Ausschweifung wieder vergeude. Auch dieses Streben konnte, wenigstens ohne Zulassung der göttlichen Providenz, nicht gelingen; sie erweckte in dem Papste der Menschheit eine furchtbare Geisel, doch nicht zur Vernichtung, sondern nur zur wohlthätigen Züchtigung; als aber das Werkzeug nicht mehr den Planen des Höchsten diente, sondern sich Selbstzweck wurde, da stellte sich zu deutlich heraus, daß es seinem innern Wesen nach satanisch sei, und für das Reich der Finsterniß gegen das göttliche streite. Mit einem Worte: Luther mußte von seinem Standtpuncte einsehen und überzeugt werden, das Papstthum sei das Reich Babylons, der Papst der Antichrist und der Sündemann, seine Gewalt so legitim wie die Gewalt Nimrods, des starken Jägers. Geahnet und angedeutet hatte er dieses schon in mehreren der früheren Streitschriften; aber zum ersten Male sprach er es unumwunden aus in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche [2]), mit dem Wunsche, daß alle Bücher, in welchen er anders gelehrt, verbrannt und vernichtet werden möchten [3]).

---

1) Vergl. darüber besonders die Zuschrift an seine Collegen Petrus Lupinus Radhemius und Andreas Carlstadt, denen er den kürzern Commentar über den Brief an die Galater zugeeignet hat. de Wette Bd. I. 329. W. A. Bd. IX. 2.

2) De captivitate Babylonica Ecclesiae. Luth. op. lat. Jen. T. II. 259. A. A. Bd. VI. 1371. W. A. Bd. XIX. 1. Vergl. dazu de Wette Bd. I. 493. Nach dem Briefe an Spalatin (Ebendas. 491.) erschien diese Schrift im Anfange October 1520, und enthält im Eingange einen förmlichen Widerruf alles dessen, was Luther früher zu Gunsten des Ablasses gelehrt hatte.

3) Von der babylonischen Gefangenschaft. Nr. 3. und Nr. 111. Vergleiche auch den Brief an Spalatin (bei de Wette Bd. I. 453.), wo es heißt: Ich meine, sie sind zu Rom alle toll, thöricht, wüthend, unsinnig, Narren, Stock, Stein, Helle und Teufel worden; oder einen Brief an Lange (18. Aug. 1520. a. a. O. 478.). Nos hic (zu Wittenberg) persuasi

Warum er nicht früher zu dieser Ueberzeugung gekommen, erkläret er sich aus der langwierigen Gewohnheit, die ihm zur andern Natur geworden war. „Ich hatte damals die heilige Schrift nun in das siebente Jahr mit großem Fleiß daheim selbst gelesen, und öffentlich gelehret, also, daß ich fast alles auswendig konnte; hatte auch über dieß alles die Erstlingen des Erkenntniß und Glaubens meines Herrn Christi, nemlich, daß wir nicht durch unsere Werke, sondern durch den Glauben an den Herrn Christum gerecht und selig werden; ja, ich vertheidigte auch dieses öffentlich, davon ich jetzund rede, daß der Pabst jure divino nicht wäre das Haupt der Christlichen Kirche. Noch gleichwol konnte ich noch nicht ersehen, was aus diesem ferner folget, daß nemlich nothwendig und gewißlich der Pabst aus dem Teufel seyn müßte: denn was nicht aus Gott ist, das ist gewißlich und nothwendig aus dem Teufel. Nun also war ich, wie gesagt, unter dem Exempel und Titel der heiligen Christlichen Kirchen ganz und gar verschlungen, und zum Theil auch durch langwierige Gewohnheit mein selbst Gefangener, daß ich nachgab, daß der Pabst durch menschliche Satzung und Recht eingesetzt wäre; welche doch, wo sie nicht in heiliger Schrift gegründet, eitel Lügen uud teuflischer Betrug sollen geachtet werden. Denn unsern Eltern und Obrigkeit sind wir gehorsam, nicht darum, daß sie es also gebieten und ordnen, sondern dieweil es Gottes Wille also ist. Daher kommets, daß ich mit denen so hart nicht zürne, die noch am Pabstthume so vest halten und hangen, sonderlich aber mit denen, die weder heilige noch unheilige Schrift gelesen haben, dieweil ich so vest daran gehangen, der ich doch viele Jahre die heilige Schrift mit grossem Fleiß gelesen hatte“ [1]).

Ehe es noch zu diesem Aeußersten kam, mußte die Behauptung, es gebe kein von Gott gesetztes sichtbares Oberhaupt, es sei ein solches vielmehr der Natur und dem Wesen der Institution Christi zu-

---

sumus, papatum esse veri et germani illius Antichristi sedem, in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur. Ego pro me confiteor papae a me nullam deberi obedientiam: nisi eam, quam τῷ γνησίῳ ἀντιχρίστῳ debeo.

1) Luthers Vorrede zum ersten Theil seiner lateinischen Bücher. W. A. Bd. XIV. 456. Nr. 23 u. f.

wider, höchst wichtige Folgen nach sich ziehen; namentlich mußte der Begriff der Kirche ein ganz anderer werden, und konnte, wie Luther sich ausdrückt, der seitherige grobe, dicke und störrige Irrthum darüber nicht mehr fortbestehen. Nach ihm ist die Kirche eine Gemeine oder Versammlung aller derer, die im rechten Glauben, Liebe und Hoffnung leben, und ist ihr Wesen, Leben und Natur nicht eine leibliche, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben, so daß sie da sich befindet, wo immer der Glaube inwendig vorhanden. Darüber hat Christus in klaren Stellen sich ausgesprochen, namentlich in der Antwort, welche er dem Pilatus gegeben: Mein Reich ist nicht von dieser Welt (Joh. XVIII, 36.), und in der Warnung an seine Jünger: Das Reich Gottes kommt nicht auf eine in die Augen fallende Weise. Man wird nicht sagen: hier oder dort ist es; denn das Reich Gottes ist inwendig (Luc. XVII, 20. u. 21.). Auch der heilige Paulus hat sich dahin erklärt in den Worten: Unser Leben ist nicht hier auf Erden, sondern mit Christo in Gott verborgen (Colos. III, 3.). Wäre nun die Christenheit eine leibliche Versammlung, so könnte man einem Jeglichen auch an seinem Leibe ansehen, ob er ein Christ, Türk oder Jud wäre; gleichwie man an seinem Leibe erkennen mag, ob er ein Mann, Weib oder Kind, schwarz oder weiß ist. Der Mensch ist nicht dem Leibe, sondern der Seele, ja dem Glauben nach ein Gliedmaß der Christenheit; sonst wäre der Mann ein edlerer Christ, denn das Weib, weil die leibliche Person des Mannes besser ist, als die des Weibes, ein Erwachsener ein größerer Christ, denn ein Kind, der Gesunde ein stärkerer, als der Kranke, ein Herr, Frau, Reicher und Mächtiger ein größerer, denn ein Knecht, Magd, Armer und Unterthan. Es mag die Kirche eben so wenig unter die leiblichen Gemeinen gezählt werden, als die Geister unter die Leiber, der Glaube unter die zeitlichen Güter. Vielmehr wie der Leib eine Figur oder Bild der Seelen ist, so ist auch die leibliche Gemeine ein Fürbild der christlichen, geistlichen, daß, gleichwie die leibliche Gemeine ein leiblich' Haupt hat, also auch die geistliche Gemeine ein geistlich' Haupt. Der Kirche ein sichtbares Oberhaupt beizulegen, ist darum eben so unsinnig, als wenn Jemand sagen wollte, die Seele müßte ein leiblich' Haupt

haben: oder einem lebendigen Thiere müßte ein Kopf angemalt werden. Dieses Alles wird bestätiget durch den Artikel: Ich glaube eine heilige christliche Kirche, eine Gemeine der Heiligen. Was geglaubt wird, ist nicht leiblich, noch sichtlich; die Römische Kirche aber sehen wir Alle: darum ist sie nicht die rechte Kirche, die geglaubt wird, welche ist eine Gemeine oder Sammlung der Heiligen im Glauben: aber Niemand siehet, wer heilig oder gläubig sei [1]).

Unschwer verstehen wir diese Aeußerungen von Luthers Standpuncte, von seinen gnostisch-manichäisch-dualistischen Grundansichten, und von seiner behaupteten absoluten Unfreiheit des Menschen aus; aber in der Art seiner Beweisführung können wir weder Schärfe des Verstandes, noch logische Richtigkeit entdecken; wir sind außer Stande, aus seiner Deduction mit Klarheit zu entnehmen, was er denn eigentlich unter der Kirche verstanden, wie er deren Entstehung sich gedacht, und am allerwenigsten können wir es reimen, wenn er dieser unsichtbaren, rein geistigen, oder vielmehr gestaltlosen, gespensterartigen Kirche äußere Merkmale oder Kennzeichen beileget, welche, so wir über ihr Wesen etwas sagen sollen, eher zu allem Andern dienen, nur nicht zu dem, was sie uns kenntlich machen sollen. Diese Zeichen sind die Taufe, Sacrament und das Evangelium; wo die erstere und das letztere vorhanden, da soll Niemand zweifeln, es seien Heilige — und sonach die christliche Kirche — da, und sollten's gleich eitel Kinder in der Wiege sein: denn keine Gewalt, sondern nur Taufe und Evangelium machen die Christen [2]).

Es ergibt sich Jedem von selbsten, daß die so geartete Kirche weder eine unmittelbare Stiftung des Herrn, noch auch für Nichtchristen in der Wirklichkeit vorhanden und erkennbar sei; denn, um die vorgeblichen Merkmale zu deuten, ist der rechte inwendige Glaube von Nöthen, welcher nicht in der Kirche empfangen, nicht durch sie mitgetheilt und genährt wird, da vielmehr erst dieser Glaube in Hunderten und Tausenden vorhanden und lebendig sein muß, ehe durch das Bekenntniß desselben die Kirche selbst in's Leben tritt. Aber — und dieß ist

1) Streitschrift gegen Augustin von Alveld a. a. O. Nr. 20. 21. 30 bis 33. 48.

2) A. a. O. Nr. 48. u. 49.

eine zweite höchst wichtige Folge — was sollten einer solchen Kirche die Sacramente? Sie haben keine Kraft in sich, sondern erhalten dieselbe durch den anderswoher überkommenen Glauben dessen, welcher sie empfängt, und empfängt Jeder so viel, als er durch seinen Glauben hineinlegt. Höchstens können sie noch angesehen werden als leere Zeichen, als Bürgscheine der durch den Glauben empfangenen Gnade [1]; da aber der Christ keiner äußern Vermittelung des Glaubens bedarf, und keine äußere Bürgschaft desselben für ihn denkbar ist: so läßt sich nicht absehen, wozu für ein weit untergeordnetes Moment, das eben nur durch den Glauben seine Bedeutung erhält, solche leere Formen von Nöthen sein sollen. Es haben deshalb die Sacramente in Luthers System gar keine rechte Stellung: folgerichtig durfte keines angenommen werden. Doch schien ihm dieser Schritt für jetzt noch zu gewagt, oder es fehlte ihm an einem klaren durchdringenden Blicke zur Orientirung; aber reformiren mußte er doch, wenn auch nur, um seinen Gegnern Gelegenheit zu geben, sich hervorzuthun [2], und so läugnete er denn die Siebenzahl der Sacramente, und setzte zur Zeit noch drei, die Taufe, die Buße, das Brod, obgleich, wie Luther selbst richtig bemerkt, wenn er nach dem Brauche der Schrift, d. h. seinem Grundsatze gemäß, reden wollte, er nicht mehr denn ein Sacrament, und drei sacramentirliche Zeichen annehmen konnte [3]. — Die Firmelung als Sacrament

1) Ausdrücklich behauptet dieses Luther a. a. O. Nr. 88.; denn die Sacramente als kräftige Zeichen der Gnade gelten zu lassen, thut dem Glauben Eintrag, Nr. 100.; weshalb auch die Sacramente des N. B. von den Zeichen des A. B., z. B. der Beschneidung, durchaus nicht verschieden sind, Nr. 96.

2) „Darum sehe ich, daß dieser Mensch von des Satans Engel getrieben werde, und diejenigen, so ihm zustimmen, nichts anders suchen, denn daß sie durch mich einen Ruhm in der Welt erlangen, als ob sie würdig wären, mit Luthern zu disputiren. Aber ihre Hoffnung soll sie betriegen, und sollen als Verachtete, nimmer von mir genennet werden". Von der babylonischen Gefangenschaft a. a. O. Nr. 11. „Nachgehends, weil ich sehe, daß sie Zeit und Papiers genug haben, will ich Fleiß ankehren, daß sie g'nug zu schreiben überkommen. Denn ich will voranlaufen, auf daß, indem solche ruhmräthige Ueberwinder über eine meiner Ketzerei (ihres Ermessens) triumphiren, ich mittler Zeit eine neue hervorbringe. Denn auch ich will, daß solche fürtreffliche Kriegsführer mit viel Titeln geziert werden". A. a. O. Nr. 12.

3) Von der babyl. Gefangenschaft. Nr. 15. Luther läßt drei Sacramente gelten; nach der Schrift sollte er nur eins annehmen; „will er aber auf

ist eine leere Erfindung, damit die Bischöfe, nachdem sie vom Predigtamte sich losgesagt, doch etwas, und dieß nicht sehr Beschwerliches zu thun haben: sie ist eine kirchliche Ceremonie, etwa wie die Weihe des Wassers und anderer Dinge [1]). Was den Ehestand betrifft, so ist derselbe bei den alten Vätern nicht weniger heilig gewesen, als er bei den Christen ist; selbst die Ehe der Ungläubigen ist so recht und wahr, wie die der Gläubigen. Es kann sonach die Ehe als Sacrament nicht angesehen werden; aber von päpstlicher Seite hält man diese Behauptung fest: denn sie ist ein Geldnetz und ein schändlicher Seelenstrick, besonders wegen der vielen erdichteten und dem göttlichen Gesetze widersprechenden Ehehindernisse [2]). Auch die Priesterweihe ist ein Gedicht der päpstlichen Kirche; durch die Salbung der Hände, durch Scheeren der Platten und dergl. mehr geschieht nichts weiter, als wenn unter besondern Gebräuchen und Gebeten Geschirre, Häuser, Meßgewänder, Wasser, Salz, Kerzen, Kräuter und Wein geweihet werden. Es ist schändlich, wenn der freie Christenmensch andern, als den göttlichen und himmlischen Lehren unterworfen sein soll; es ist eine Schmach der Gnade der Taufe, eine Verwirrung und Auflösung der evangelischen Gemeine, wenn die Geistlichkeit als ein besonderer Stand sich geltend machen

---

das schärfeste reden, so gibt es zwei, die Taufe nämlich und das Brod: denn der Buße fehlt das von Christus eingesetzte sichtbare Zeichen, und ist sie eigentlich nur die Wiederkehr zur Taufe". Nr. 195. Vergl. auch Luth. Brief an Spalatin (18. December 1519) in de Wette Bd. I. 378., woselbst er sagt: De aliis sacramentis non est, quod tu vel ullus hominum ex me speret aut expectet ullum sermonem (seine Reden von der Buße und vom Abendmahle waren schon ausgegangen), donec docear, ex quo loco queam ea probare. Non enim ullum mihi reliquum est sacramentum, quod sacramentum sit, nisi ubi expressa detur promissio divina, quae fidem exerceat, cum sine verbo promittentis et fide suscipientis nihil possit nobis esse cum deo negotii. Quae autem de sacramentis illis septem fabulati illi sunt, alio tempore audies. — Als die hier versprochene Schrift muß besonders die „von der babylonischen Gefangenschaft" betrachtet werden.

1) A. a. O. Nr. 144. u. 145.

2) A. a. O. Nr. 146 u. f. Sogar das Impedimentum publicae honestatis et criminis nennt Luther eine menschliche Tyrannei, und will aus Davids Ehe mit Bethsabe beweisen, daß Gottes Gesetz eine solche Ehe zulasse. Nr. 159.

will. Kirchen und Glocken weihen und Kinder firmeln kann auch ein Laie, und durch die sogenannte Weihe wird Keiner besser, Keiner zu einer höhern Würde erhoben, als der gemeine Christ sie besitzet [1]).

Auch die Krankenölung kann und darf als ein von Christus eingesetztes Sacrament nicht gelten. Die dogmatische Stelle bei Jacob. V, 14. 15. ist nicht beweisend, da die Epistel nicht des Apostels Jacobi ist, und unwürdig eines apostolischen Geistes; aber dieses vorgebliche Sacrament bewirkt auch nicht, was es verheißt und andeutet: unter Tausenden wird kaum Einer gesund, und dann nicht durch die Kraft der Salbung, sondern durch die Natur und Arzneimittel. Doch will Luther diesen Brauch gerade nicht abgeschafft haben; es kann der Mensch durch die Oelung den Frieden und Vergebung der Sünden erlangen, aber nur, weil er glaubt, ihm werde so geschehen [2]).

Nicht genug jedoch, daß man durch Erfindung neuer Sacramente die Kirche Gottes in Fesseln gelegt, hat man auch noch die von Christus wirklich eingesetzten verunstaltet, und hat Gott dieses wohl eine Zeit lang, d. h. bis auf Luther zugelassen, damit es eine gegründete Ursache zur Trennung gebe [3]). Die Entziehung des Kelches ist eine Tyrannei und gottlos, und stehen die Böhmen, welche beide Gestalten verlangen, auf klarer Schrift, gegen welche die Römer mit ihren Gedichten und Träumereien einherstolzieren [4]). Nicht zwar ist es dem Christen geboten, die beiden Gestalten zu empfangen: denn Christus hat überhaupt in Beziehung auf den Empfang des heiligen Abendmahles keinen Befehl gegeben, es vielmehr dem Willen eines Jeden überlassen — Luther fühlet hier recht gut, daß in seinem Systeme die Sacramente gar nicht nothwendig sind, — der Christ verlieret auch nichts durch die Entziehung, denn ob er keine, ob er eine oder beide Gestalten empfange, die Wirkung ist gleich, da das Verlangen, oder vielmehr der Glaube das ganze Sacrament empfängt, und dieser an äußere Zeichen nicht ge-

1) A. a. O. Nr. 164 u. f.
2) A. a. O. Nr. 184 u. f.
3) A. a. O. Nr. 19. u. 20.
4) A. a. O. Nr. 21.

bunden ist; aber darin gibt sich die Tyrannei kund, daß man nicht Jedem gibt, was er verlangt, eine oder zwei Gestalten. Den Empfang überhaupt kann kein Gesetz vorschreiben, weil darüber kein göttliches Gebot bestehet, keine Gewalt verlangen; aber, was der Einzelne begehret, muß ihm gewähret werden [1]).

Hinsichtlich der katholischen Transsubstantiationslehre entdeckte Luther gar bald, daß sie eine Erfindung der Thomisten sei, welche sich hierin von Aristoteles, den sie nicht einmal verstanden, verleiten ließen [2]), und setzte er ihr seine Impanationslehre entgegen, für welche der einfache Schriftsinn spreche, den man immer im eigentlichen Verstande nehmen müsse, so lange nicht ein anderer offenbarer Umstand davon abzugehen zwinge. Diese Behauptung des Reformators ist nichts weiter, denn eine folgerichtige Anwendung seiner Rechtfertigungstheorie auf einen wesentlichen Glaubenspunct: das Brod bleibt auch bei der reellen Gegenwart Christi seiner Substanz nach Brod, wie der äußere leibliche Mensch wahrhaft Sünder und sein Wirken bös bleibt trotz aller innern Rechtfertigung und Heiligung. Daß diese Art und Weise der fortdauernden Gegenwart des Herrn unter uns, auf den historischen Christus bezogen, in den Irrthum des Nestorius, rücksichtlich des Verhältnisses der beiden Naturen zu einander und der hypostatischen Vereinigung zurückführe, mochte Luther nicht einmal ahnen; doch da er für seine, ihm wenig-

1) A. a. O. Nr. 26. Die Priester und Bischöfe sind lediglich nur Diener und Knechte, sie serviren, was die Herrn und Gebieter, die Laien, verlangen. Zum Empfange der Gnadenmittel der Kirchen können Jene nicht zwingen, den Verächter nicht ausschließen; das Kirchenregiment ist jeder Prostitution Preis gegeben, es gibt für dasselbe keine Pflichten der Selbsterhaltung, keine Rücksichten der Selbstachtung; die Thore der Kirche müssen Jedem sich öffnen auf Verlangen; ihm muß gereicht werden, was sein Herz begehret; irgend eine Verweigerung ist Tyrannei oder Ungehorsam, strafbar wie der eines gemietheten Knechtes. Diese Ansicht, deren furchtbare Folgen für das sittlich-religiöse und kirchliche Leben Jeder schon von vorneherein ahnen muß, verstehet sich erst vollkommen durch die gleich unten näher zu entwickelnde Idee des allgemeinen Priesterthumes.

1) Es ist zu betrauern an einem so gelehrten Manne — wie der heil. Thomas war, — daß er die Meinungen in Glaubenssachen nicht allein aus dem Aristoteles weisen, sondern auch auf denselben, den und dessen Philosophie und Logik er nicht einmal verstanden, etwas bauen wollen. Ein unglückseliger Bau auf ein noch unglückseligeres Fundament. A. a. O. Nr. 27.

stens höchst probabele Ansicht keinen klaren Schrifttext anzuführen hatte, wollte er die entgegenstehende Meinung Andern gerade nicht entreißen, aber sie auch nicht als die einzig richtige, und die seine als irrthümliche gelten lassen [1]).

Dagegen trat er in einem andern Puncte, ohne über die Schwierigkeit des Unternehmens sich zu täuschen, mit aller Bestimmtheit auf. Er wußte die Messe durch den Gebrauch so vieler Jahrhunderte befestiget und mit gemeiner Bewilligung (nach seiner sonderbaren Repräsentativ-Verfassung und Volkssouveränität in der Kirche und in Sachen des Glaubens) angenommen; er wußte sie als den Mittel- und Cardinalpunct des ganzen christlichen Lebens; wußte deshalb, daß es nöthig werde, den meisten Theil der Bücher, so nun die Oberhand haben, ja der Kirche ganze Gestalt wegzuthun und zu verändern, und eine gänzlich andere Art der Ceremonieen einzuführen, — und dennoch läugnete er den Charakter derselben als eines immerwährenden Opfers, vertrauend hiebei auf seinen Christus, der noch lebe, und ermuthiget durch den übel angewendeten Bibelspruch, daß man mit größerer Sorgfalt das Wort Gottes in Acht nehmen müsse, denn aller Menschen und Engel Gedanken [2]). Es ist ihm die Messe nichts weiter, denn ein Begängniß oder Jahrtag des Leidens Christi [3]), und damit die durch den Tod des Gottmenschen bestätigte Verheißung und Vergebung der Sünden; indem Christus zu seinen Aposteln sprach: Nehmet hin und esset, sagte er damit: aus lauterer und unverdienter Liebe — denn so will es der Vater der Barmherzigkeit — verheiße ich euch, ohne euer Verdienst und Begehren, Vergebung aller Sünden und das ewige Leben; diese Verheißung bestätige ich durch die Dahingabe meines Leibes und durch das Vergießen meines Blutes, und hinterlasse euch zum Zeichen und Gedächtniß dieser Verheißung meinen Leib und mein Blut, damit ihr beim Genusse derselben Meiner und meiner Liebe und Milde dankend und preisend eingedenk sein möget. Die Messe ist sonach nur eine Befestigung, Vermehrung

1) A. a. O. Nr. 27—38. 134.
2) A. a. O. Nr. 40. 69—72.
3) Sermon von den guten Werken A. A. Bd. 1. 422. Nr. 2.

und Ausübung des Glaubens an die durch Christus verheißene Sündenvergebung; der im Sacramente wahrhaft und wesentlich gegenwärtige Christus ist nur ein Zeichen zur Erinnerung, zum Denkmal der Verheißung, gerade wie Gott dem Noah zur Erinnerung des geschlossenen Bundes den Regenbogen in die Wolken gesetzt, dem Abraham die Beschneidung gegeben hat, und dem Gideon das trockene und naße Fell [1]).

Luther konnte sich nicht verhehlen, daß es zu diesem Zwecke des Sacramentes gar nicht bedürfe, daß jeder Laie täglich, ja zu allen Stunden die Messe halten, d. h. die Verheißungsworte Christi und Gottes rücksichtlich der Sündenvergebung sich vorhalten, daran seinen Glauben speisen und stärken, und so recht geistlich essen und trinken könne [2]); er mußte sogar folgerichtig die Nützlichkeit des Sacramentes läugnen: denn, welcher ohne Glauben hinzutritt, empfängt nichts, weil er nichts glaubt, und welcher den wahren lebendigen Glauben hat, empfängt nichts weiter, denn das er wirklich schon besitzt; er mußte, wie er es denn auch gethan, jede Vorbereitung zum möglichst würdigen Empfange als Vertrauen auf gottloses, abergläubisches Menschenwerk, als Mißtrauen gegen Gott, Schwächung des Glaubens verdammen [3]), und den größten Sünder als den zum Empfange Würdigsten behaupten [4]); er mußte die heilige Messe als ein Lob-, Dank-, Versöhnungs-, Sühn- und Bittopfer, sonach ihre Darbringung für die Verstorbenen und zu jedem andern noch so heiligen

---

1) Von der babyl. Gefangenschaft a. a. O. Nr. 41 – 57. Ein Sermon von dem Newen Testament, das ist, von der heiligen Messe. (A. A. Bd. I. 514 u. f. W. A. Bd. XIX. 1265 u. f. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 29. Er erschien im Jahre 1520). Nach der W. A. Nr. 16 — 18.

2) Von der babyl. Gefangenschaft a. a. O. Nr. 57. u. 58. Von der heiligen Messe a. a. O. Nr. 30 — 32. u. 37.

3) A. a. O. Nr. 61 — 65. Sermon von der heiligen Messe a. a. O. Nr. 21 — 29. bes. 69. u. 70.

4) Wollten wir eine gar nicht so fern liegende practische Anwendung dieser Behauptung machen, und damit zugleich den bekannten Satz: Pecca fortiter commentiren, so dürfte sich z. B. herausstellen, daß es am sichersten sei, unmittelbar aus den Schandhöhlen des Lasters an den Tisch des Herrn sich zu begeben; denn gerade in solchen Augenblicken mag wohl dem Menschen, der sich selbst ein Abscheu geworden, die Verheißung Gottes am nöthigsten sein und am wohlsten thun.

Zwecke als gottlosen Irrthum verwerfen [1]), da die Verheißung Keinem zugeeignet, zugewiesen und mitgetheilt werden kann, denn allein dem, welcher mit seinem eigenen Glauben glaubet [2]); er mußte endlich, während er bei den übrigen Sacramenten die Kraft derselben von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Priesters nicht abhängig machte, weil der Glaube des Empfangenden und nicht der des Spenders oder dessen Würde ihnen die Kraft verleihet, bei der heiligen Messe, in so fern er sie noch als ein gewisses Opfer fortbestehen ließ, zu ihrer Wirksamkeit Herzensreinheit des Priesters verlangen. Luther nämlich wollte noch zugeben, daß man die Feier des heiligen Abendmahles wegen der dabei gesprochen werdenden Gebete und wegen der Gaben, welche die Gläubigen darbringen, wenigstens in den ersten Zeiten dargebracht haben, in einem gewissen Sinne ein Opfer nennen möge, in so fern nämlich jene Gott geopfert und vorgetragen, und diese zur Unterstützung der Armen zusammengebracht werden; da nun aber das Gebet eines Ruchlosen keine Erhörung findet, so kann auch nur ein würdiger und frommer Diener das Opfer des Gebetes darbringen, wenn es anders Gott angenehm sein und vor ihm Erhörung finden soll [3]). Uebrigens kann und soll sogar unter diesem Gesichtspuncte nach allgemein christlichen Grundsätzen ein jeder Laie Priester genannt werden, und bedarf es zu diesen Verrichtungen weder eines besondern Standes, da sie allen Christen obliegen, noch der Feier des Sacramentes, noch

---

1) Doch will Luther den detaillirten Antrag auf Abstellung dieser Messe für die Zeit versparen, wo man wieder zum rechten Verstand gekommen, was und wozu die Messe gut sei. Von der babyl. Gefangenschaft a. a. O. Nr. 119. u. 120.

1) A. a. O. Nr. 68. Eben so wenig, als man für einen Andern das Evangelium hören, glauben, getauft, absolvirt werden, sich verheirathen, firmeln lassen, die Priesterweihe empfangen kann u. s. w. — eben so wenig kann man für ihn die Messe hören oder darbringen — Nr. 69. — begreiflich, wenn in der Messe nichts ist, denn Gottes Verheißung und des Menschen Glaube daran. Und dennnoch mußte Luther, um die Zulässigkeit der Taufe der kleinen Kinder zu retten, für welche indeß kein klarer Schriftext spricht, einem fremden Glauben zumessen, daß er die Kraft der Sacramente auf Andere, welche noch nicht glauben können, übertrage. Nr. 112.

1) A. a. O. Nr. 74—81. Von der heiligen Messe a. a. O. Nr. 36. 39 u. f. bes. 46 u. f.

endlich der Versammlung in der Kirche, da vielmehr jeder Ort und jede Zeit dazu geeignet erscheinet. Luther selbst mußte dieses zugestehen, oder vielmehr diesen Einwurf sich machen [1]); meinte aber, im Widerspruche mit andern Aeußerungen, mit dem Prinzipe seiner rein-geistigen Kirche, mit seinen höchst traurigen und verderblichen, weil auf Dualismus beruhenden Ansichten über das Verhältniß des Aeußern zu dem Innern, man müsse den Gottesdienst in den Kirchen vorzugsweise feiern, weil es Christus so angeordnet, — und doch hat er nicht befohlen, das Sacrament zu empfangen! — weil man anders an die gegebene Verheißung nicht erinnert werde, und endlich der Verkündigung des Wortes entbehre — wozu dann aber die heilige Schrift? und jeder Laie der authentische Interpret derselben? — da Christus doch durch die Worte: Thuet dieses zu meinem Andenken nur habe sagen wollen: so oft ihr dieses Sacrament handelt, sollt ihr von mir predigen [2]).

Nur die Taufe allein ist nach dem Reichthume der göttlichen Barmherzigkeit unbefleckt geblieben und unvergiftet von Menschensatzungen, was, nach Luther, seinen Grund darin hat, daß es Kinder sind, welche dieses Sacrament empfangen, bei welchen Geiz und Aberglaube noch nicht haften können; denn sollte es den Erwachsenen gegeben werden, so hätte ohne Zweifel auch hier der menschliche Fürwitz seine Würdigkeiten und Vorbereitungen erfunden, und Vorbehalte, Bedingungen und dergleichen Geldnetze mehr gemacht. Doch fehlet es keineswegs an Bemühungen des Teufels, die Kraft der Taufe auszulöschen; Niemand denket mehr daran, daß er dieselbe empfangen habe, und so er in Sünden fället, siehet er einzig seine Rettung in der Buße, während eigentlich doch nur von Nöthen, daß man die göttliche Verheißung, so in der Taufe uns geschehen, sich vorhalte, und den Glauben daran in sich erhalte und bestärke. Dadurch allein kann man dem bösen Feinde kühn entgegentreten, kann das ob seiner Sünden angstvolle Gewissen beruhigen, und kann dem erschrecklichen Tode und Gerichte antworten; denn so reich ist ein

1) Von der heiligen Messe a. a. O. Nr. 59. u. 60.

2) A. a. O. Nr. 60. u. 61. Vergl. dazu Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. IV. v. 10. u. 27. W. A. Bd. VIII. 2471. 2552.

Christenmensch durch die Taufe, daß er, ob er auch wollte, durch die größten Sünden seine Seligkeit nicht verlieren kann, er wollte denn nicht glauben [1]). — Aus diesen Andeutungen wird schon von selbsten entnommen, daß der Buße, als Sacrament, eine sehr untergeordnete, wenigstens eine der Taufe und dem Abendmahl nicht gleiche Stellung eingeräumt werden könne. Ist ja doch auch sie nichts anders, denn ein Zeichen, welches erinnert an die göttliche Verheißung rücksichtlich der Sündenvergebung, und welches den Glauben daran bestärken soll. Statt dessen haben die Papisten eine wahre Tyrannei daraus gemacht, die Verheißung Gottes zurückgedrängt, die Nothwendigkeit des Glaubens daran geläugnet, dem Menschen etwas Unerträgliches und Unmögliches, nämlich die Reue über alle Sünden, aufgebürdet, und den Priestern und Bischöfen, die doch nichts sind als Diener der Christen, leider aber in unserer Zeit ausgeartet in Diener der goldenen Kälber [2]), die Absolutionsgewalt ausschließlich zugeeignet, da dieselbe doch einem jeden gemeinen Christen gleich dem Papste zustehet [3]).

Bei diesem Begriffe der Kirche, bei der Herabwürdigung der Sacramente zu leeren Zeichen, welche erst Inhalt und Kraft durch den Glauben des Empfangenden erhalten, mußte nothwendig, — und dieß ist die dritte höchst wichtige Folge von der Läugnung des sichtbaren Oberhauptes der Kirche — auch das besondere Priesterthum verworfen, und die gleiche oberpriesterliche Gewalt allen Christenmenschen ohne Ausnahme zugesprochen werden.

Diese Idee vom allgemeinen Priesterthume, welches ein besonderes ausschließt, war, wie ich oben bemerkt und nachgewiesen, schon frühe in Luther erwacht; mußte aber nun, wo er der Kirche nicht mehr versteckt und in einzelnen Puncten, sondern ganz offen und durch Verwerfung ihrer Grundlehren in das Angesicht schlug, im Augenblicke, wo er die ganze Christenheit zu einem allgemeinen Aufruhr entbot, d. h. nach seiner Sache, sie aufforderte, das Regiment des Satans zu zerstören, die papistische und geistliche Tyrannei

1) Von der babyl. Gefangenschaft Nr. 82—86.
2) A. a. O. Nr. 123. 135.
3) Das Ganze über die Buße a. a. O. Nr. 123—144.

zu bekämpfen, und das unerträgliche Joch der Menschensatzungen abzuschütteln, näher entwickelt und begründet werden. Denn eben darauf beruhet die oberste und unfehlbare Entscheidung in Glaubenssachen, welche Luther sich und jedem seiner Anhänger der katholischen Kirche gegenüber zugesprochen; darauf das in Anspruch genommene und mit der furchtbarsten Willkühr ausgeübte Recht, die Lehren der Kirche nach dem untrüglichen Maßstabe der heiligen Schrift zu prüfen, zu verwerfen, oder anzunehmen; darauf die Jedem als Gewissenssache auferlegte Verachtung aller Kirchengesetze, weil sie tyrannische Menschensatzungen seien, die nur von Gott und dem Göttlichen abzögen, den Glauben verdrängten, die Gewissen beunruhigten, und die durch die Taufe empfangene Freiheit wieder in schmachvolle Fesseln schlügen; darauf endlich die angemaßte Gewalt, in Gemäßheit welcher er die umfassendsten sogenannten Reformvorschläge gemacht, und diejenigen bezeichnet hat, welche sie selbst mit Gewalt durchzuführen berufen seien [1]).

Durch die eine Taufe, das eine Evangelium, den einen Glauben sind alle Christen gleich, alle priesterlichen Standes, alle mit dem heiligen Geiste gesalbet. Alles, was aus der Taufe gekrochen, darf sich rühmen, als Priester, Bischof, Pabst geweihet zu sein; Alle sind Glieder des einen Körpers, und ist kein Unterschied als nur des Amtes halben; die höchste Weihe ist die Taufe; die Befähigung, zu weiden mit dem göttlichen Worte und zu regieren, liegt einzig in dem Glauben; der Glaube allein ist das rechte priesterliche Amt [2]); der Fromme und Gläubige darum der wahre Geistliche,

1) An den christlichen Adel deutscher Nation a. a. O., nach der W. A. Nr. 4. Luther selbst gestehet (in der Zuschrift an Nicolaus v. Amsdorf, de Wette Bd. I. 457.), daß er sich vielleicht ein zu hohes Ziel gesteckt habe; meint jedoch, er sei der Welt und seinem Gott noch eine Thorheit schuldig, die er redlich zu bezahlen, und auch einmal ein Hofnarr zu werden, sich vorgenommen; er müsse das Sprüchwort erfüllen: Was die Welt zu schaffen habe, da müsse ein Mönch bei sein, und sollte man ihn dazu malen; doch sei er nicht allein ein Narr, sondern auch ein geschworner Doctor der heil. Schrift, und freue er sich, daß ihm die Gelegenheit werde, seinem Eide in derselben Narrenweise genug zu thun.

2) „Wo es sich um Gottes Wort und um den Glauben handelt", sagt Luther, „da gilt der Priester nicht mehr, denn des Müllers Magd, und des Pabstes Urtheil nicht mehr, denn des Bauers auf dem Acker". Ausleg. des Buches Deuteronomium Kap. XVII. v. 8—13. W. A. Bd. III. 2236. Nr. 23.

und mit Unrecht nur ist es geschehen, daß man die Benennung Priester, Pfaff, Geistlicher von dem großen Haufen ausschließlich auf einen kleinen übertragen hat, da die heilige Schrift diesen Unterschied nicht kennet, und den Gelehrten oder Geweiheten nur den Namen Diener, Knechte, Schaffner beileget. Aber sie sind auch dieses nur auf Befehl und durch den Willen der Gemeinde; denn da Alle gleiche Priester sind, darf sich Keiner unterwinden, das allein auszuüben, wozu Alle die gleiche Gewalt haben, ohne Bewilligung und Erwählung der Gemeinde. Das vorgebliche Sacrament der Weihe kann nichts anders sein, denn ein Gebrauch, Priester, d. i. Diener, so in unserm Namen Alles verrichten sollen, in der Kirche zu wählen. Wenn deshalb ein Bischof weihet, thuet er nichts anders, als daß er im Auftrage und im Namen der Gemeinde Einen aus dem Haufen, unter welchem Alle die gleiche Gewalt haben, herausnimmt, und ihm befiehlt, diese Gewalt für die Andern auszuüben; wie wenn zehn gleich berechtigte königliche Brüder Einen unter sich erwählen, für sie das Erbe zu regieren. Da sonach der Bischof seine Gewalt nur hat von der Gemeinde, und sie nur ausübet im Namen der Uebertragenden, so kann eine gültige Weihe auch ohne einen solchen vorgenommen werden. Wenn deshalb ein Häuflein frommer Christen gefangen genommen und in eine Wüstenei geschleppt würde, ohne einen geweiheten Priester unter sich zu haben, und würde Einen aus sich wählen und beauftragen zu taufen, Messe zu lesen, zu predigen und zu absolviren: ein Solcher wäre so wahrhaft und gültig ein Priester, als ob alle Bischöfe und Päpste ihn geweihet hätten. Und weiter, wie der Gemeinwille erwählet und zur Ausübung der Gewalt, besonders zum Predigtamte beauftraget, d. h. einen gemeinen Diener einstellet, so stehet auch bei ihm das Absetzungsrecht: der Amtmann wird von dem ihm übertragenen Amte entfernt und damit jedem Bauer oder Bürger gleich; denn der unvertilgbare Charakter des Priesterthums ist ein Traum, ein erdichtetes Menschengesetz; wie auch nicht minder die Privilegien des geistlichen Standes als eine große Ungerechtigkeit den Laien gegenüber erscheinen, da wir doch Alle gleiche Christen sind, gleiche Taufe, Glauben, Geist und alle Dinge haben. Da also die Gemeinde das Amt überträgt, hat sie auch zu bestimmen die Gewalt und das Maaß derselben, welche der aufge-

stellte Diener auszuüben hat. Es wird ihm aber blos befohlen oder aufgetragen, das Wort Gottes zu predigen, und hat er kein anderes Recht noch Gewalt, denn so viel die Gemeinde ihm zuläßt. Welche sonach nicht predigen, sind ebenso Priester, wie ein gemalter Mensch ein Mensch ist; sie sind Tagzeitpriester und Meßpfaffen, d. h. lebendige Götzen, wie Hieroboam sie geweihet hat aus den Hefen des Volkes, und nicht aus levitischem Geschlechte; sie sind wie die Galli, die Pfaffen der Göttin Cybele, welche sich verschnitten und nur zum Scheine mit dem unehelichen Leben sich beschwert haben; und welche einem Christenmenschen irgend etwas befehlen, es geschehe denn mit dessen Willen, sind Tyrannen, welchen man widerstehen und deren Gesetze man verachten muß [1]).

Dieser seiner priesterlichen Würde begibt sich Keiner in dem Grade, daß er sollte stille halten und schweigen, wo der Papst oder die Seinen teuflische Worte und Werke fürnehmen. Wir dürfen um Menschen willen göttliche Gebote und Wahrheit nicht liegen lassen, um so weniger, da wir in der Taufe geschworen haben, derselben mit Leib und Leben beizustehen; anders tragen wir die Schuld mit, daß durch das schändliche teuflische Regiment der Römer so viele armen Seelen so kläglich verloren gehen, und der Teufel von Tag zu Tag mehr zunimmt [2]). Daß der Papst nicht irre im Glauben und in seinen Verordnungen, daß die Auslegung der heiligen Schrift und die Bestätigung einer Auslegung ihm allein zustehe, ist Frevel und erdichtete Fabel; ja, Diejenigen sind verflucht und von St. Paulus wie mit einer Donneraxte vom Himmel herab niedergeschlagen, so da halten, daß der Papst ein Richter über die Schrift sey, und die Kirche Macht und Gewalt über dieselbe haben soll. Es gibt ein untrüglicher, nicht menschlicher, sondern göttlicher Maaßstab, eine Regel, von Gott über alle gesetzt, welche bestimmt, in wie weit wir die Kirche zu hören und ihr zu folgen haben. Dieser

1) An den christl. Adel deutscher Nation a. a. O. Nr. 7. 8. 9. 10. 16 Streitschrift gegen Augustin v. Alveld a. a. O. Nr. 34. 107. 108. Von der babyl. Gefangenschaft a. a. O. Nr. 108. 174—179. Von der heiligen Messe a. a. O. Nr. 55.

2) An den christl. Adel a. a. O. Nr. 18.

Maaßstab ist die heilige Schrift, und kommt es nun gar nicht darauf an, ob der große Hans oder der kleine Nickel etwas saget: dem ist zu folgen, welcher die Schrift für sich hat, ohne Unterschied auf das Amt, welches er verwaltet. Gemäß ihres Priesterthums haben Alle die Macht, zu schmecken und zu urtheilen, was da recht oder unrecht ist im Glauben; der geistliche Mensch richtet alle Dinge, und wird von Niemanden gerichtet; wir haben aber Alle den einen Geist des Glaubens empfangen: wie sollten wir denn nicht fühlen, besser noch als ein ungläubiger Papst, was dem Glauben eben oder uneben ist? Muthig und frei soll darum Jeder, nicht erschreckt durch die erdichteten Worte der Päpste, Alles, was sie thun oder lassen, prüfen nach dem gläubigen Verstande der heiligen Schrift, sie strafen, wo sie wider die Schrift handeln, und sie zwingen, zu folgen dem bessern, und nicht ihrem eigenen Verstande. War ja doch Balaams Eselin klüger als der Prophet, und hat Gott durch sie geredet; warum sollte er nicht vielmehr reden können durch einen frommen Menschen gegen den Papst? Es ist Pflicht eines Jeden, des Glaubens sich anzunehmen, ihn zu verstehen, zu verfechten und jeden Irrthum zu verdammen; dazu ist er nicht nur berechtiget, sondern sogar verbunden; es ist dieß der Dienst, welchen ein Glied dem andern leistet. Einer ist des Andern Gliedmaß; es gibt kein von Gott gesetztes Haupt; das regierende Glied ist es nur durch den Willen der Einzelnen und der Gesammtheit; und wird auch durch diesen gerichtet [1].

Ganz vorzugsweise aber ist es die weltliche Gewalt, die der Könige, der Fürsten und des Adels, welcher es zustehet, die Christenheit zu bessern, die Lästerung und Schmach des göttlichen Namens zu hindern, die Geistlichkeit zu behandeln wie einen tollen und unsinnigen Vater, der seinen Verstand ganz und gar verloren, und besonders dem Unfuge der bischöflichen und päpstlichen Officialbuben, welche das arme Volk mit großer Beschwerung bannen, laden, jagen

1) Ebendas. Nr. 20—25. Sermon von den guten Werken nach der W. A. Nr. 77—80. Vergl. damit die Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. I. v. 9. W. A. Bd. VIII. 1661. Nr. 151 u. f.

und treiben, so lange ein Pfennig herauszupressen ist, mit dem Schwerte ein Ende zu machen [1]).

Diese Gewalt der weltlichen Fürsten gründet sich einmal auf das allgemeine Priesterthum; denn zugleich mit uns getauft, sind sie Priester und Bischöfe, und zählet ihr Amt als ein solches, das da der christlichen Gemeine angehöret und ihr nützlich sein soll. Zweitens ist ihnen aber auch von Gott das Schwert und die Ruthe in die Hand gegeben zur Strafe der Bösen und zum Schutze der Frommen; jegliche Seele ist ihnen unterthan; ihre Gewalt erstrecket sich über den ganzen Körper der Christenheit; ohne Ansehen der Person müssen sie strafen, wo die Schuld es verdienet oder die Noth es erfordert. — Als Mitchristen, Mitpriester, mitgeistlich, mitmächtig in allen Dingen kömmt es vorzugsweise den Fürsten zu, ein recht frei Concilium zu berufen, sobald der Papst der Christenheit ärgerlich wird: mag er auch bannen und donnern, wie er will. Es ist dieß nicht anders anzusehen denn als das Vornehmen eines tollen Menschen; ein solcher unrechter Bann ist höher zu achten, denn zehn rechte Absolutionen; er ist gerade anzusehen, als wenn ein Dieb Jemanden in den Bann thun wollte, weil er ihn zu stehlen verhinderte, und soll man ihn nur in Gottes Zuversicht wieder bannen und treiben nach Gefallen. Denn keine andere Gewalt von Gott gegeben ist, als zur Besserung der Kirchen; wo aber eine Gewalt dieser widerstrebet, ist sie nicht Gottes, sondern des Teufels und des Antichrists, der man mit Leib, Gut und aus allen Kräften widerstreben muß. Selbst wenn für den Papst wider die weltliche Gewalt Wunderzeichen geschehen sollten, so sind dieß Wunder des Satans, dazu gewirket, um selbst die Auserwählten, wenn möglich, von Gott abzuziehen [2]).

Von diesem durch die Fürsten berufenen höchsten Gerichtshofe sollte nun vor Allem die ärgerliche weltliche Pracht des Papstes, der, wenn auch Christi Statthalter, doch des Gekreuzigten und nicht des Verherrlichten Stellvertreter sein müße, beseitiget [3]), und die Zahl

1) Sermon von den guten Werken a. a. O. Nr. 167—170.
2) An den christl. Adel a. a. O. Nr. 10. 12—15. 25—30.
3) Ebendas. Nr. 30—32.

der Cardinäle bis auf Zwölf vermindert, oder doch angeordnet werden, daß der Papst sie zu ernähren hätte, statt daß sie nun die Länder aussaugten und verwüsteten, gleich gewöhnlichen Räubern, Klöster zerstörten, Bisthümer verzehrten, alle Zinsen gen Rom zögen, und Land und Leute verderbten [1]). Auch der Schreiber und Amtleute seien so viele, daß der Römische Hof am hundertsten Theile derselben genug hätte, um Antworten zu geben in Sachen des Glaubens; während dieses unzählige Gewürm und Geschwürm nun auf Beute lauere wie hungrige Wölfe auf Schaafe, und die Annaten verzehre, welche bestimmt und von den deutschen Kaisern bewilliget seien zu einem bleibenden Schatze, aus dessen Ertrag die Rüstungen gegen die Türken und Ungläubigen zum Theil bestritten werden sollten, damit sie dem Adel nicht allein zu beschwerlich fielen. Da nun aber weder von den Annaten, noch von dem Ablasse und andern Geldern ein Heller zu dem vorgeblichen Zwecke verwendet, wohl aber Alles in einen bodenlosen Sack zusammengescharrt werde, so beantragte Luther, daß die Bischöfe und Fürsten das Volk, welches sie in leiblichen und geistlichen Gütern zu regieren und zu schützen hätten, gegen die reißenden Wölfe vertheidigen, und nicht nur die Annaten für die Zukunft entweder sich selbst zuwenden, oder sie durch ein kaiserliches oder Reichsgesetz ganz abschaffen, sondern auch Alles, was der Römische Geiz und Raubstuhl den deutschen Landen seither entzogen habe, gewaltsam zurückfordern sollten; denn es sei dieß nur ein Wiederanschziehen des gestohlenen Gutes und eine verdiente Bestrafung der Diebe, wozu besonders dem Kaiser das Schwert anvertraut worden [2]).

„Um sein Narrenspiel ganz auszusingen, schlägt der obgleich geringe Mönch weiter vor“: Aufhebung der päpstlichen Monate, da dieselben doch nur dazu eingeführt seien, die fettesten Pfründen und Dignitäten nach Rom zu ziehen [3]), der Commenden und Reservationen und anderer römischen Practiken, durch welche die Pfründen und Lehen groben und ungelehrten Buben und Eseln zu Rom

1) Ebendas. Nr. 33—35.
2) Ebendas. Nr. 36—40. 60—71.
3) Ebendas. Nr. 41.

durch Geld verkauft würden [1]), Vernichtung aller sogenannten Privilegien, Freiheiten, Indulten, Abläße, Butterbriefe, Dispensationen, kurz Alles dessen, was der Papst zu Rom auf seinem Schindleich verkaufe [2]), und die Anwendung energischer Maßregeln gegen die Curtisanen, welche der neuen Ordnung der Dinge sich nicht fügen wollten [3]). Ueberhaupt lag Luthern scheinbar sehr am Herzen die Wiederherstellung der ungeschmälerten Gewalt und der ursprünglichen Rechte der Bischöfe, welche zu bloßen Ziffern und Oelgötzen jetzt herabgewürdiget seien [4]). Deshalb sollte ein kaiserliches Gesetz den Bischöfen verbieten, von Rom das Pallium zu begehren, um die Bestätigung ihrer Wahl bei dem Papste nachzusuchen, und den üblichen gräulichen Eid zu leisten, durch welchen sie zu Knechten des Papstes sich erniedrigten, an jeder Unternehmung wider denselben verhindert, die Hände ihnen verschlossen und die Ruthen entrissen würden, so daß sie heilsame Zucht und Ordnung zu handhaben außer Stand seien [5]). Appellationen nach Rom sollten ein für alle Mal nur in geistlichen Angelegenheiten, und in diesen zwar nur dann gestattet sein, wenn die Primaten oder Erzbischöfe unter sich selbst stritten, oder in einer ihrer Entscheidung unterworfenen Sache nichts ausrichten könnten; wogegen, was weltliche Dinge betreffe, streitige Gegenstände ausschließlich vor das weltliche Gericht gebracht werden müßten [6]). Auch die vorbehaltenen Fälle sollten abgethan wer-

1) Ebendas. Nr. 42 u. f. 63.

2) Ebendas. Nr. 106. 107. 113—115. 123.

3) Wir müssen diesen höchst christlichen Vorschlag mit den eigenen Worten vernehmen: „Wo ein Curtisan herauskäme, daß demselben ein ernster Befehl geschähe, abzustehen, oder in den Rein und das nächste Wasser zu springen, und den Römischen Bann mit Siegel und Briefen zum kalten Bade führen, so würden sie zu Rom merken, daß die Deutschen nicht allezeit toll und voll seyn, sondern auch einmal Christen worden wären, als die den Spott und Schmach des heiligen Namens Christi, unter welchem solche Büberei und Seelverderben geschieht, nicht mehr zu leiden gedenken, Gott und Gottes Ehre mehr achten, denn der Menschen Gewalt. Ebendas. Nr. 63.

4) Ebendas. Nr. 63.

5) Ebendas. Nr. 46. 64. 72. Und doch ist es wiederum Luther, welcher der geistlichen Gewalt Hände und Füße bindet, und sie an die weltliche ganz und gar überliefert. Man vergleiche nur Nr. 101—105., wo von der geistlichen Strafgewalt gehandelt, d. h. dieselbe vernichtet wird.

6) Ebendas. Nr. 65. 66.

den; denn dazu habe kein Papst Gewalt, es sei denn bei schweren öffentlichen Sünden. Es sei auch dieß nur ein Mittel, von den Leuten viel Geld zu erschinden, und die Gewissen zu beunruhigen und zu verstricken; außerdem habe man Fälle vorbehalten, so lächerlich und kindisch, daß sie nicht einmal würdig seien, tägliche Sünden genannt zu werden [1]).

Ein weiterer Gegenstand der frommen Sorgfalt Luther's war die Stellung des Kaisers zum Papste, und die weltliche Gewalt des Letztern. Er erachtete es als eine schwere Verletzung der kaiserlichen Majestät, daß der Kaiser den Eid als Schutzherr der Kirche leiste, dem Papste die Füße küsse, und den Steigbügel und Zaum seines Maulthieres halte; Alles dieses habe der Teufel erdacht, um mit der Zeit den Antichrist einzuführen, den Papst zu einem Abgotte zu machen, und ihn über Gott und Christum zu erheben: wie denn dieses wirklich Viele schon gethan, und noch thäten [2]). Das Predigtamt und die Absolutionsgewalt ausgenommen, sei der Papst der weltlichen Macht nach dem heiligen Worte Gottes in Allem unterthan; es sollten ihm deshalb auch alle weltliche Besitzungen, die er doch nur gewaltsam und räuberisch an sich gebracht, so wie die Oberlehnsherrlichkeit über Neapel und Sicilien, worauf er nicht mehr Recht habe, denn Luther, entzogen werden, damit er dem Gebete und Studium, dem Weinen und Flehen und den Sorgen um die Christenheit, deren er sich rühme, besser obliegen und ein Muster und Vorbild der Demuth und der evangelischen Armuth sein könne [3]).

---

1) Ebendas. Nr. 69. u. 70. Luther ahnet nicht einmal etwas von dem wahrsten Grunde der Casus reservati; aber mehr denn hierüber müssen wir uns wundern, wenn er die Verfälschung päpstlicher Briefe, und die Ablieferung von Waffen und Munition an die Türken als etwas so gar Geringes erachtet. Die großartige Stellung des Papstes im Mittelalter, sonach der Centralpunct der ganzen Geschichte, war ihm ein unentwirrbares Räthsel.

2) Beweise dafür sind, daß der Papst die Füße sich küssen läßt, während Christus seinen Jüngern die Füße gewaschen und getrocknet, daß er mit unerhörter Pracht, wie ein Abgott, umhergetragen wird, während Jesus demüthig zu Fuße gegangen ist, daß er die heilige Communion sitzend von einem niederknieenden Cardinal mit einem goldnen Rohr empfängt, u. A. m. Ebendas. Nr. 77—79.

3) Ebendas. Nr. 72—80.

Hierauf wendet Luther seinen reformatorischen Blick den armen, mit Weib und Kindern überladenen, aber in ihren Gewissen beschwerten Pfaffen zu, denen man wider Gott, wider Recht, wider Vernunft und Natur die Ehe verboten, dadurch aber aus eigenem Muthwillen die Christenheit voll Huren, Sünder und elenden Gewissen gemacht habe [1]). Dieses zu verbieten, habe den Römischen Stuhl der Teufel geheißen, und sei dadurch die griechische Kirche zum Abfalle gebracht worden. Es sollte deshalb durch ein Concilium einem jeden Pfarrer die Freiheit, sich zu verehelichen, wieder zurückgegeben werden, da die menschliche Schwachheit nicht gestatte, keusch zu leben. Selbst ohne einen solchen Beschluß fordert Luther einen jeden Geistlichen, welcher den Glauben habe, es zu wagen, auf, nur frisch seinem Rathe zu folgen, und eine Person, mit welcher er zu Schanden geworden, zum ehelichen Weibe zu nehmen; es sei dieß eben so viel, als da die Kinder Israels den Egyptern ihren verdienten Lohn gestohlen, oder wenn ein Knecht seinem böswilligen Herrn entwende, was er verdient. Der Papst könne eben so wenig die Ehe, als Essen, Trinken und die Befriedigung anderer natürlichen Bedürfnisse untersagen, und wenn einmal die Ehe geschlossen sei, stehe es nicht mehr in der Gewalt des Papstes, dieselbe zu zerreißen [2]).

Auch der armen Klöster will Luther nicht vergessen. Im Allgemeinen schlägt er eine bedeutende Verminderung derselben vor, da der Römische Stuhl ein solches Heer sich gebildet habe, um ein Gegengewicht zu besitzen gegen den Episcopat und die Priesterschaft, wenn diese, einmal der Tyrannei überdrüßig, eine Reform versuchen sollten. Er will die Ordensgeistlichen von pfarrlichen Geschäften entfernt haben; es sei denn, daß die Bischöfe, Pfarrer, Gemeinden oder Obrigkeiten sie dazu beriefen. Es sollten die Stifter und Klöster durch die Gelübde nicht Gefängnisse sein, sondern wiederum werden, was sie im Anfang bei den Aposteln und auch noch später gewesen, christliche Schulen nämlich, in denen Jedermann bleiben könne,

---

1) Streitschrift gegen Augustin von Alveld a. a. O. Nr. 70.

2) An den christl. Adel a. a. O. Nr. 88—97.

so lange es ihn gelüste [1]), und besonders die Stifter Versorgungsanstalten für die nachgebornen Söhne des Adels [2]).

Hierauf beantraget Luther Abstellung der Wallfahrten, zunächst der gen Rom; denn wer zum ersten Mal dahingehe, suche einen Schalk, das zweite Mal finde er ihn, das dritte Mal bringe er ihn heraus. Durch das Wallen, so Gott nicht befohlen, würden viele heilige Pflichten verletzt, schwere Sünden begangen, Gottes Gebote verachtet, die Kraft des Glaubens geschwächt, die Werkheiligkeit genährt, und das falsche Vertrauen auf eigenes Verdienst gesteigert. Darum sollten auch die Capellen und Feldkichen dem Erdboden gleich gemacht werden, da sie zu Wallfahrten, Abläßen, und ungeziemender Verehrung der Heiligen, welche man als Geldgötzen aufstelle, die nächste Veranlassung seien [3]).

Zu diesen und ähnlichen Anträgen, welche im Grunde nichts anderes bezweckten, als Abstellung alles dessen, was die Macht des Fleisches überwinden und dem Geiste die Herrschaft mit erringen soll, wurde Luther nothwendig getrieben durch seine Ansicht von der Natur der Sünde, von der Unfreiheit des Willens, von der durch die Taufe erlangten absoluten Freiheit des Christenmenschen von allen Gesetzen, und von dem allein rechtfertigenden Glauben, dem nach seiner Meinung durch die Werke und das Vertrauen auf dieselben Eintrag geschehe [4]); und konnte er sich immer mit Grund darauf

---

1) Ebendas. Nr. 83—87. 98 u. f., und von der babyl. Gefangenschaft a. a. O. Nr. 114 u. f. Vergl. auch den Brief an Spalatin bei de Wette Bd. 1. 423.

2) An den christl. Adel a. a. O. Nr. 121.

3) Ebendas. Nr. 80 — 83. 108 — 112. Vergl. dazu Auslegung der zehn Gebote Gottes. Das erste Gebot. W. A. Bd. III. 1752. Nr. 123 u. f. Doch will Luther auch jetzt noch nicht läugnen, daß die Gebete und Verdienste der Heiligen uns helfen. Schrift gegen die Cölner und Löw. Theologen. W. A. a. a. O. Nr. 46.

4) Luther ist bis jetzt noch seinen frühern Ansichten von den Werken und Gesetzen treu geblieben, wie aus folgenden einzelnen Stellen erhellet:

Gute Werke thun eben so viel zur Rechtfertigung und Zurechnung, als die Früchte zum Wesen eines Baumes; sie machen deshalb den Menschen nicht fromm und gut, aber der gute Mensch verrichtet gute Werke: er kann nicht müssig gehen, und sind diese Werke für ihn, was Adam und Eva die Arbeit im Paradiese gewesen. Diese Werke verrichtet er indeß nicht seinet-

berufen, daß diese und ähnliche Einrichtungen, Gesetze und Vorschriften nicht in der heiligen Schrift buchstäblich enthalten seien. Allein nun genügte ihm schon nicht mehr die Rolle, die nach seiner Meinung ächtchristliche Wahrheit von allen Schlacken menschlicher Zuthat zu reinigen. Nachdem er sich überzeugt, daß er seinen Rath durch Unterweisung des heiligen Geistes empfangen [1]), gerirte er

wegen, oder als ob sie zu seiner Frömmigkeit und Seligkeit etwas beitrügen, oder vor Gott ihn wohlgefällig machten: denn das Letztere hieße Gott sich als einen Trödler oder Taglöhner denken, der seine Gnade nicht umsonst verleihe. Eben so wenig als Christus, die seligste Jungfrau und die Apostel zu ihrer Frömmigkeit der guten Werke bedurften, eben so wenig bedarf sie der Christenmensch; er thut sie nur um des Nächsten willen, und jedes Werk, aus welchem für Andere kein Nutzen entspringt, ist kein gut' christlich' Werk. Wer glaubt, bedarf zu dem, was er thun soll, keines Lehrers, keiner Anweisung, und noch weniger der Gesetze; gerade, wie ein Verliebter keines Unterrichts bedarf, wie er sich seiner Geliebten gegenüber stellen, was er thun, lassen, schweigen, reden, gedenken soll. Alles, was der Gläubige thut, ist Gott wohlgefällig; er braucht nur die Gebote Gottes zu kennen: denn es gibt keine gute Werke, denn allein die Gott geboten, und keine Sünde, denn allein die er verboten. Was sollen aber die vielen geistlichen und weltlichen Gesetze, welche zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten? Sie sind nur für Diejenigen, welche keinen Glauben haben und darum eines Zaumes bedürfen, wie wilde Pferde oder Hunde, oder für Solche, die noch kindisch sind im rechten Verständniß des Glaubens. Lediglich dieser wegen hält und trägt auch der Gerechte die Gesetze und vollziehet manche Werke, obgleich er für sich dieses nicht bedarf, und es im Grunde auch nicht schuldig ist. Darum darf es ihm aber auch in keinem Falle geboten werden; dieß wäre Tyrannei, und sie seiner selbst wegen ihm auferlegen, wäre Verletzung der Gnade und Freiheit der Taufe, und der Kraft des Glaubens. Vergl. von der Freiheit eines Christenmenschen a. a. O. nach der A. A. Nr. 20—29. Sermon von den guten Werken ebend. Nr. 1. 5. 6. 8. 10. 11. 14. 16. Noch verdienen folgende Stellen, wegen des Uebermaßes des darin enthaltenen Unsinnes, angeführt zu werden: Wenn es möglich wäre, einen Ehebruch im Glauben zu begehen, so wäre er nicht Sünde. Wenn du Gott den Herrn im Unglauben verehrest, begehest du eine wirkliche Abgötterei. Wo wir nicht allerseits Lügner wären, könnte Gott nicht wahrhaftig sein. Unsere Ungerechtigkeit verherrlichet die Gerechtigkeit Gottes, und doch ist er gerecht und ein Rächer der Ungerechtigkeit. Die Wahrheit Gottes ist mächtig (äußert sich überflüssig) in unsern Lügen zu seiner Ehre, und gleichwohl mit allem Recht, auf daß wir für Sünder mögen gehalten werden. Diese Sätze, aus dem Jahr 1520, stehen in W. A. Bd. XIX. 1723. u. 1724.

1) Von der babyl. Gefangenschaft a. a. O. nach W. A. Nr. 117. Daß wir St. Paulum und alle andere Schriften verstehen, haben wir dem lieben

sich als großer Weltreformator, und brachte noch andere, ihm ferner liegende Gegenstände zur Sprache.

Er lenkte unter Anderm die Aufmerksamkeit auf die böhmischen Angelegenheiten, damit diese einmal mit Ernst und Wahrheit vorgenommen werden möchten. Er gedachte des gegen Huß gebrochenen kaiserlichen Versprechens [1]), als des Hauptgrundes der Erbitterung der Böhmen, und war ihm auch dieser Umstand unter andern mit ein Hauptbeweis, daß man Hussens Buch und Lehre mit Unrecht verdammt habe; denn Geleit und Treue zu brechen, dazu dränge nicht der heilige Geist, sondern der Teufel. Daß ihnen hierin Unrecht geschehen, müsse man den Böhmen einräumen; alsdann sollten Kaiser und Fürsten etliche fromme und verständige Bischöfe und Gelehrten nach Prag schicken, welche dahin zu wirken hätten, alle Secten in eine zusammenzubringen; den Böhmen müßte gestattet werden, einen Erzbischof zu wählen, den aber nicht der Papst zu bestätigen, von dem er wenigstens keinen Eid zu fordern hätte, wie überhaupt den Böhmen nicht zuzumuthen sei, daß sie die Römischen geistlichen Gesetze annähmen, da christlicher Glaube und Stand recht gut, ja am besten ohne sie bestehen möge [2]).

Gott durch Jesum Christum zu danken, der uns die Gabe der Weissagung gegeben hat; dazu wir unsern Fleiß mit lesen und studiren auch thun, und die mancherleyen Anfechtungen, die wir innerlich und äußerlich leiden, thun auch etwas zur Sache. Ausführl. Erklärung der Epistel an die Galater Kap. IV. v. 13. u. 14. W. A. a. a. O. 2485. Nr. 211.

1) Daß Luther noch in diesem Irrthume befangen war, wollen wir ihm gerne verzeihen; aber daß selbst mit von den bessern Lehrern und Schriftstellern ihn noch theilen, gibt uns einen neuen Beweis, mit welch' furchtbarer Anstrengung die Wahrheit den Durchgang sich erzwingen muß durch all' den Wust von Lügen und Entstellungen, welche man seit mehr denn drei Jahrhunderten aufgeschüttet hat. Der Kürze wegen verweise ich auf einen Aufsatz in den historisch-politischen Blättern Bd. IV. 402 u. f., oder möchte auch nur ein ruhiges Ueberlesen des Geleitsbriefes empfehlen, wie ihn Lenfant in seine histoire du Concile de Const. aufgenommen hat.

2) Von der babyl. Gefangensch. Nr. 108—136. Wie konnte denn auch Luther anders denn als eifriger Vertheidiger der Hussiten auftreten, nachdem er zu der Ueberzeugung gekommen: Ego imprudens hucusque omnia Johannis Huss et docui et tenui: docuit eadem imprudentia et Johannes Staupitz: breviter sumus omnes Hussitae ignorantes: denique Paulus et Augustinus ad verbum sunt Hussitae. Vide monstra, queaeso, in quae veni-

berufen, daß diese und ähnliche Einrichtunge[illegible] vom Papstthume aus-
schriften nicht in der heiligen Schrift [illegible], stellte sich die Noth-
Allein nun genügte ihm schon nicht m[illegible] an welchen weniger die
Meinung ächtchristliche Wahrheit [illegible] gelehrt werde, vielmehr der
Zuthat zu reinigen. Nachdem [illegible] allein regiere, von selbsten her-
durch Unterweisung des heil[illegible] nähere Anführung von vorneherein

wegen, oder als ob sie zu [illegible] Reformvorschläge abzielten: Ver-
oder vor Gott ihn woh[illegible] Bücher [1]), und Vertilgung des
als einen Trödler ode[illegible] den letzten Buchstaben, besonders der
verleihe. Eben so w[illegible]
zu ihrer Frömmi[illegible]
der Christenmens[illegible] sich Luther auch an die Gebrechen und
aus welchem [illegible] des weltlichen Regimentes, dem, obgleich es als Mauer-
Wer glaubt [illegible] Verfassung der christlichen Kirche dienen sollte, im
weisung, [illegible] sehr untergeordnete Stellung angewiesen wird [2]).
Unterric[illegible] dem Predigen, mit dem Glauben und mit den
thun, [illegible]
thut, [illegible]
den[illegible]
S[illegible]
v[illegible]

ersten Geboten nichts zu schaffen habe: so könne man ihm auch gehorchen in Fällen, wo es Unrecht thue, wenn es nur nicht, wo es dem Volke oder Einzelnen gegenüber als Partei erscheine, obgleich das Richteramt sich anmaße; denn Gott habe ihm nicht um seiner selbst, sondern um der Andern willen, zum Schutze der Unterthanen und zur Bestrafung der Diebe, Räuber und Ehebrecher, das Schwert gegeben.

Bei diesen leisen Andeutungen ließ es Luther vor der Hand beruhen; obgleich es ihn zuweilen dünkte, daß die Regiment und Juristen wohl auch eines Luthers bedürften. Aber wenn er auch

mus sine duce et doctore Bohemico. Ego prae stupore nescio, quid cogitem, videns tam terribilia Dei judicia in hominibus, quod veritas evangelica apertissima jam publice plus centum annis exusta pro damnata habetur, nec licet hoc confiteri. Luther an Spalatin bei de Wette Bd. I. 425.

1) Denn Luther meint, ein Töpfer habe mehr Kunst der natürlichen Dinge, denn in den Büchern geschrieben stehe. Von der babyl. Gefangenschaft a. a. O. Nr. 137. Dieß Urtheil sei nicht vermessen; denn er habe sie gelesen, und zwar mit mehr Verstand als St. Thomas oder Scotus. Nr. 139.

2) Vergl. Sermon von den guten Werken a. a. O. Ausleg. des IV. Gebotes und besonders die Predigt von zweierlei Gerechtigkeit. Luth. W. A. A. Bd. I. 391. W. A. Bd. X. 1548 u. f.

rausgesehen hätte, daß ihnen ein Müntzer bescheeret sei [1]), durfte einer selbst wegen die Kirche und den Staat nicht zugleich enug, daß er durch mancherlei Aeußerungen und durch bestehender Verhältnisse den Gehorsam und die Ehr- die weltliche Gewalt erschüttert und den Saamen der enheit ausgestreuet hatte, welcher zu seiner Zeit die bittersten yte tragen mußte [2]).

Wir haben nun das Programm, nach welchem die einzelnen Acte des großen Drama's durchgeführt werden sollen, in seiner Vollständigkeit vor uns liegen. Die Rollen sind gehörig vertheilet; die wichtigste ist dem christlichen Adel deutscher Nation zugewiesen, welchem dazu nur ein recht geistlicher Muth gewünscht wird; und nun fehlte noch, daß das Vorhaben auch derjenigen Person insinuirt wurde, gegen deren Macht das Aufgebot und der Schlachtruf ergangen war. Auch dazu hatte Luther den Muth, und überschickte er zu diesem Ende seine Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen", welche, in Verbindung mit der „von der babylonischen Gefangenschaft", als ein Theil seines Glaubensbekenntnisses und seines zukünftigen Widerrufs [3]), falls man ihn dazu drängen sollte, anzusehen ist, an den Papst mit einem Begleitungsschreiben, das wohl seines Gleichen nicht hat [4]). Wäre damals nicht schon das Urtheil gegen Luther gesprochen gewesen, so hätte wohl dieser Brief

1) Ausleg. des Ps. 101. v. 6. W. A. Bd. V. 1283. Nr. 192.

2) Es ist wohl kein erhebendes Gefühl für Fürsten, Könige, Herren und Regenten, zu wissen, daß nur die Sünde und der Unglaube sie nothwendig machen, daß sie nur in dem Wahn der Menschen als nöthig gehalten werden u. s. w. Scharfer Tadel gegen die Prozesse, gegen allen und jeden Zins, gegen die Fürsten, welche um eines kleinen Nutzens oder um der Freiheit willen Kriege führen, und aus christlicher Liebe Gesetze nicht zurücknehmen, welche den Unterthanen beschwerlich sind, und die alten Verhältnisse der socialen Einrichtungen nicht urplötzlich umstoßen, — ist besonders enthalten in dem großen Sermon vom Wucher. W. A. Bd. X. 978.

3) Nur als ein Theil (Nr. 198.); denn er wußte noch ein Liedlein von Rom und von den Römern, das er ihnen, wenn das Ohr sie juckete, zu singen versprach; und wolle er dabei die Noten auf's Höchste stimmen. An den christl. Adel Nr. 174.

4) Es ist dies derselbe Brief, der nach der Verabredung mit Miltitz am 13. October 1520 geschrieben, aber auf den 6. September zurückdatirt ist.

Nach dem Grundsatze, daß Alles, was vom Papstthume ausgegangen, auf Sünde und Irrthum gerichtet sei, stellte sich die Nothwendigkeit einer Reform der Universitäten, an welchen weniger die heilige Schrift und christlicher Glaube gelehrt werde, vielmehr der blinde heidnische Meister Aristoteles allein regiere, von selbsten heraus. Es läßt sich schon ohne nähere Anführung von vorneherein errathen, worauf die gemachten Reformvorschläge abzielten: Verbannung der meisten aristotelischen Bücher [1]), und Vertilgung des canonischen Rechtes bis auf den letzten Buchstaben, besonders der Decretalen.

Schließlich wendete sich Luther auch an die Gebrechen und Mißbräuche des weltlichen Regimentes, dem, obgleich es als Mauerbrecher gegen die Verfassung der christlichen Kirche dienen sollte, im Ganzen doch eine sehr untergeordnete Stellung angewiesen wird [2]). Da es indeß mit dem Predigen, mit dem Glauben und mit den drei ersten Geboten nichts zu schaffen habe: so könne man ihm auch gehorsam sein in Fällen, wo es Unrecht thue, wenn es nur nicht, wo es dem Volke oder Einzelnen gegenüber als Partei erscheine, zugleich das Richteramt sich anmaße; denn Gott habe ihm nicht um seiner selbst, sondern um der Andern willen, zum Schutze der Unterthanen und zur Bestrafung der Diebe, Räuber und Ehebrecher, das Schwert gegeben.

Bei diesen leisen Andeutungen ließ es Luther vor der Hand beruhen; obgleich es ihn zuweilen dünkte, daß die Regiment und Juristen wohl auch eines Luthers bedürften. Aber wenn er auch

---

mus sine duce et doctore Bohemico. Ego prae stupore nescio, quid cogitem, videns tam terribilia Dei judicia in hominibus, quod veritas evangelica apertissima jam publice plus centum annis exusta pro damnata habetur, nec licet hoc confiteri. Luther an Spalatin bei de Wette Bd. I. 425.

1) Denn Luther meint, ein Töpfer habe mehr Kunst der natürlichen Dinge, denn in den Büchern geschrieben stehe. Von der babyl. Gefangenschaft a. a. O. Nr. 137. Dieß Urtheil sei nicht vermessen; denn er habe sie gelesen, und zwar mit mehr Verstand als St. Thomas oder Scotus. Nr. 139.

2) Vergl. Sermon von den guten Werken a. a. O. Ausleg. des IV. Gebotes und besonders die Predigt von zweierlei Gerechtigkeit. Luth. W. A. A. Bd. I. 391. W. A. Bd. X. 1548 u. f.

nicht vorausgesehen hätte, daß ihnen ein Müntzer beschceret sei [1]), durfte er schon seiner selbst wegen die Kirche und den Staat nicht zugleich angreifen; genug, daß er durch mancherlei Aeußerungen und durch offenen Tadel bestehender Verhältnisse den Gehorsam und die Ehrfurcht gegen die weltliche Gewalt erschüttert und den Saamen der Unzufriedenheit ausgestreuet hatte, welcher zu seiner Zeit die bittersten Früchte tragen mußte [2]).

Wir haben nun das Programm, nach welchem die einzelnen Acte des großen Drama's durchgeführt werden sollen, in seiner Vollständigkeit vor uns liegen. Die Rollen sind gehörig vertheilet; die wichtigste ist dem christlichen Adel deutscher Nation zugewiesen, welchem dazu nur ein recht geistlicher Muth gewünscht wird; und nun fehlte noch, daß das Vorhaben auch derjenigen Person insinuirt wurde, gegen deren Macht das Aufgebot und der Schlachtruf ergangen war. Auch dazu hatte Luther den Muth, und überschickte er zu diesem Ende seine Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen", welche, in Verbindung mit der „von der babylonischen Gefangenschaft", als ein Theil seines Glaubensbekenntnisses und seines zukünftigen Widerrufs [3]), falls man ihn dazu drängen sollte, anzusehen ist, an den Papst mit einem Begleitungsschreiben, das wohl seines Gleichen nicht hat [4]). Wäre damals nicht schon das Urtheil gegen Luther gesprochen gewesen, so hätte wohl dieser Brief

1) Ausleg. des Pf. 101. v. 6. W. A. Bd. V. 1283. Nr. 192.

2) Es ist wohl kein erhebendes Gefühl für Fürsten, Könige, Herren und Regenten, zu wissen, daß nur die Sünde und der Unglaube sie nothwendig machen, daß sie nur in dem Wahn der Menschen als nöthig gehalten werden u. s. w. Scharfer Tadel gegen die Prozesse, gegen allen und jeden Zins, gegen die Fürsten, welche um eines kleinen Nutzens oder um der Freiheit willen Kriege führen, und aus christlicher Liebe Gesetze nicht zurücknehmen, welche den Unterthanen beschwerlich sind, und die alten Verhältnisse der socialen Einrichtungen nicht urplötzlich umstoßen, — ist besonders enthalten in dem großen Sermon vom Wucher. W. A. Bd. X. 978.

3) Nur als ein Theil (Nr. 198.); denn er wußte noch ein Liedlein von Rom und von den Römern, das er ihnen, wenn das Ohr sie juckete, zu singen versprach; und wolle er dabei die Noten auf's Höchste stimmen. An den christl. Adel Nr. 174.

4) Es ist dies derselbe Brief, der nach der Verabredung mit Miltitz am 13. October 1520 geschrieben, aber auf den 6. September zurückdatirt ist.

dazu beigetragen, es zu beschleunigen und zu verschärfen; aber ist er auch zu diesem Zwecke zu spät in Rom eingetroffen, so bleibt er doch ein ewig denkwürdiges Monument, welches sich Luther in dem Augenblicke gesetzt, als er auch äußerlich von der Kirche ausgeschieden wurde, von deren Geist und innerm Lebensverbande er längst abgefallen war [1]). Laut desselben ist er zu diesem unseligen Streite durch etliche wüste Menschen gezwungen. Er hat zwar an ein frei christlich Concilium appellirt; allein immer noch dem Papste und dem Römischen Stuhl aus Kräften das Beste gewünscht, und zu Gott mit herzlichem fleißigem Gebete dafür gefleheet. Er ist sich bewußt, von der Person des Papstes, den Jedermann lobe, dessen Name in der ganzen Welt auf das Rühmlichste bekannt sei, das Ehrlichste und Beste gesagt zu haben. Daß er bißig gewesen gegen seine Widersacher, reue ihn nicht; er wolle vielmehr in diesem Tone fortfahren [2]), da auch Christus und der Apostel Paulus in einem solchen geredet, Jener die Pharisäer Schlangenbrut, Gleißner, Blinde, Kinder des Teufels, Dieser den Simon Magus Kind des Teufels, voll der Bosheit und des Betrugs, und die falschen Apostel Hunde, Betrüger, Gottes Wortverkehrer genannt habe [3]). Gerne wolle er in allen Dingen Jedermann weichen; aber das Wort Gottes wolle und könne er nicht verlassen noch verleugnen. Daher bekenne er denn, was der Papst ihm selbst eingestehen müsse, wiederholt, der Römische Stuhl sei ärger und schändlicher als Sodoma, Gomorrha und Babylonien je gewesen; er sei eine Mördergrube über alle Mördergruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Reich und Haupt

1) Es stehet dieser Brief in Luth. W. A. A. Bd. I. 353 u. f. W. A. Bd. XV. 934 u. f. de Wette Bd. I. 497 u. f. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 54. u. f. und Le Plat Monum. ad Conc. Trid. spectant ampl. Coll. T. II. 58 u. f. Er wurde lateinisch abgefaßt, aber sogleich von Luther selbst in's Deutsche übersetzt. de Wette liefert beide Texte, weil beide als Urtexte zu betrachten sind.

2) Anders spricht er sich darüber aus in einem Briefe an Conrad Pellican: Recte mones modestiae me; sentio et ipse; sed compos mei non sum, rapior nescio quo spiritu, cum nemini me male velle mihi conscius sum; verum urgent etiam illi furiosissime, ut Satanam non satis observem. de Wette Bd. I. 553.

3) Vergl. auch die Briefe an Spalatin und Link, bei de Wette Bd. I. 418. 479.

aller Sünde, des Todes und der Verdammniß, ein weit aufgesperrter Rachen der Hölle, den durch Gottes Zorn Niemand mehr verschließen könne. Da sitze nun Leo wie ein Schaaf unter den Wölfen, wie ein Daniel unter den Löwen [1]); er könne den Wagen nicht mehr retten vom Verderben; die Pferde gehorchten dem Fuhrmanne nicht mehr; der Röm. Stuhl sei seiner nicht werth; der böse Geist sollte vielmehr Papst sein, wie denn dieser auch gewiß mehr, denn Leo in der Babylon regiere. Nur einem Judas Ischarioth sollte die Ehre des Papstthumes zu Theil werden. Luther glaubte noch Gnade und Dank zu verdienen bei Leo, daß er seinen Kerker, ja seine Hölle so scharf angegriffen; denn wer den Röm. Hof am meisten zu Schanden mache, der ehre Christum auf das Höchste. Bös Römisch sein, sei das unfehlbare Zeichen eines guten Christen. Doch hätte sich Luther um den Röm. Hof gerne nicht bekümmert, weil er gesehen, daß ihm nicht zu helfen, daß Kraft und Mühe verloren; er habe ihm schon einen Urlaubbrief geschrieben gehabt und gesagt: Ade liebes Rom, stink fortan, was da stinkt; . . . . allein da habe der böse Geist seine Diener erweckt, vorzüglich den ehrgeitzigen, unsinnigen Eck, durch welchen jetzt der Name Roms in aller Welt stinke, die päpstliche Acht matt geworden und die Römische Unwissenheit in böses Geschrei gekommen sei. Schließlich wirft er sich dem Papste zu Füßen, ihn bittend, daß er Hand anlege, um den Frieden wieder herzustellen. „Allein daß ich sollte widerruffen meine Lehre, da wird nichts aus; darf's ihm auch Niemand vornehmen, er wollte denn die Sache noch in ein größer Gewirre treiben. Dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maasse, die Schrift auszulegen, dieweil das Wort Gottes, das alle Freyheit lehrt, nicht soll noch muß gefangen seyn. Wo mir diese zwei Stücke bleiben, so soll mir sonst nichts aufgelegt werden, das ich nicht mit allem Willen thun und leiden will". Er sei dem Hader feind, fährt er fort, wolle Niemanden anregen und reizen; er wolle aber auch ungereizt seyn. Werde er aber gereizt, wolle er, ob Gott wolle, nicht sprachlos noch

1) Vergleiche dazu die Schrift an den Churfürsten Friedrich, worin er ihm die Operationes in Ps. zueignet. de Wette Bd. I. 240. W. A. Bd. IV. 267 b. u. 267 c.

schriftlos seyn. Zu sagen, der Papst sey Christi Statthalter, heiße geradezu, ihn als Antichrist und Abgott erklären; denn einen Statthalter gebe es nur in Abwesenheit seines Herrn: sei aber Christus von dem Papste abwesend, dann sei dieser doch ganz natürlich der Antichrist. — Daß er dem Papste eine solche Epistel schreibe, darin folge er dem Beispiele des heiligen Bernhard, und treibe ihn dazu seine treuliche Sorge für Leo, als dessen bester Freund und mehr denn Unterthan er noch werde erkannt werden.

Sechstes Kapitel.

Die Verdammungsbulle gegen Luther. Aufnahme derselben in Deutschland. Unternehmungen Luthers und seiner Partei. Der Reichstag von Worms. Reichsacht gegen Luther.

Das Urtheil war bereits, wie oben bemerkt, über Luther ausgesprochen, als er das letzterwähnte Schreiben, wohl in einem Anfalle von Wahnsinn, verfaßte. Er hatte nebst seiner Partei schon lange nichts anders erwartet; denn während einer Seits die Bischöfe schwiegen und Carl v. Miltitz, gar behutsam und zart sich hin und her bewegend, die Täuschung, der er selbst unterlegen, auch in Rom verbreiten wollte, und anderer Seits die Verschworenen, ohne ängstliche Gewissenhaftigkeit in der Wahl der Mittel, Alles in Bewegung setzten, um des Erfolges im Voraus sich zu versichern, war der unermüdliche und einsichtsvolle Eck nach Rom geeilt [1]), um die wahre Sachlage vor den Augen des Oberhauptes der Kirche zu enthüllen, das man wenigstens in Ungewißheit und Unthätigkeit zu erhalten bis daher Alles aufgeboten hatte.

Ecks Schritte entgingen nicht den deutschen Agenten, welche darüber, so wie über die Gesinnungen einzelner Cardinäle und über

1) Es stehet bei den meisten protestantischen sogenannten Geschichtschreibern außer allem Zweifel, daß Eck bei allen seinen Schritten nur von den unlautersten Beweggründen getrieben worden sei; während, um nur Eins zu erwähnen, die Mord- und Brandbriefe Huttens, wüthender, als welche die Schreckenszeit der französischen Revolution keine hervorgebracht, sogar als Erzeugnisse eines für Wahrheit, evangelisches Licht, Recht und Freiheit erglühenden Geistes angesehen sein wollen!

Verhandlungen in dem Conſiſtorium mit mehr Eifer als Wahrhaftigkeit nach Deutſchland berichteten [1]). Luther gab ſich das Anſehen, Nichts zu fürchten, komme, was da wolle [2]); denn er hatte ſich ja ganz und gar Gott geweihet [3]), und wußte, daß das Evangelium Feuer und Schwert ſei, welches deshalb Krieg und Aufruhr in ſeinem Gefolge habe [4]). Bisweilen jedoch fiel er aus ſeiner Rolle, vergaß, daß ſeine Sache Chriſti Sache ſei, und konnte Anwandlungen von Furcht nicht ganz unterdrücken, bis er wieder durch eine oder die andere Streitſchrift ſich aus ſich ſelbſten ganz herausgeriſſen, durch die Hitze der Leidenſchaft die innere Unruhe und das Unbehagen niedergekämpft, oder beſſer, übertäubt, oder aus andern höchſt materiellen und fleiſchlichen Gründen, die zu der hypergeiſtigen Kirche ſich we-

1) Eccius Romam ivit impetraturus contra me abyssos abyssorum. Ita scribitur nobis An Spalatin bei de Wette Bd. 1. 421. Succensurus saltum Libani. Ebend. 429. Vergl. noch 441. Causa mea Romae, ut scribunt amici ex urbe, magna mole agitur impulsore Eccio, qui est spiritus unus pontificalium virorum. Ebend. 456. Vergl. damit 461.

2) Statutum est apud me, nolle quicquam in hac re timere, sed omnia contemnere. Brief an Spalatin vom 14. Januar 1520 bei de Wette Bd. 1. 391.

3) Ego tradidi et obtuli me, in nomine domini: fiat voluntas ejus. Quis rogavit eum, ut me doctorem crearet? si creavit, habeat sibi, aut rursus destruat, si poenitet creasse. de Wette Bd. 1. 391. Esto, novum et magnum sit futurum incendium: quis potest dei consilio resistere. Ebend. 412. Ego nihil quaero: est, qui quaerat. Stet ergo, sive cadat: ego nihil lucror, aut amitto. Ebend. 418.

4) Obsecro te, ſchreibt er an Spalatin, si de Evangelio recte sentis, noli putare, rem ejus posse sine tumultu, scandalo, seditione agi. Tu ex gladio non facies plumam, nec ex bello pacem: verbum dei gladius est, bellum est, ruina est, scandalum est, perditio est, venenum est, et (ut Amos ait) sicut ursus in via et leaena in sylva, sic occurrit filiis Ephraim. de Wette Bd. 1. 417. Data est mihi notio futurae alicujus insignis turbulae, nisi Deus satanam prohibuerit. Vidi cogitationes ejus artificiosissimas in malum et meum et multorum. Quid vis? verbum pietatis nunquam sine turbine, tumultu, periculo tractari potuit .... Bellum domini est, qui non venit, pacem mittere. Ebend. 425. Non est hodie novum, si ob verbum Dei turbetur mundus: turbatur Herodes cum tota Hierosolyma, auditu solo nati Christi; cur non moveretur terra et obscuraretur sol audita morte Christi? Mihi vero signum est, sanam esse doctrinam, si multi et ii magni ac sapientes in ea offendantur. Ebend. 450.

nig passen wollen, neuen Trost geschöpft hatte. In solchen Augenblicken der Verzagtheit verließ ihn jedoch mit dem Muthe nicht auch zugleich das rechthaberische Wesen; vielmehr überredete er sich nach wie vor, daß er den Streit nicht hervorgerufen, daß er wider Willen in diesen Strudel hineingerissen worden, daß er so oft die Hand zum Frieden geboten, und auch jetzt noch zur Versöhnlichkeit geneigt sei [1]). Aber wie wenig Ernst es ihm damit gewesen, oder, so wir dieses auch annehmen wollten, wie wenig Rechtlichkeit in seinem Anerbieten lag, ergibt sich schon, selbst von der Natur des Kampfes abgesehen, einfach daraus, daß er zu schweigen versprach, wenn seine Gegner ihn nicht weiter angriffen; er hatte aber die erste Brandfackel hinausgeschleudert: nun sollten seine angeblichen Feinde, d. h. die Vertheidiger der katholischen Wahrheit zurücktreten, damit er, den Kampfplatz behauptend, als Sieger gekrönt würde. Diese Nachgiebigkeit, welche thatsächlich das Geständniß der Niederlage enthalten hätte, konnte er nicht erzwingen; deshalb gab er den Anschlag, und wies zugleich auf die Mittel hin, Rom einzuschüchtern. Der Brief Teutlebens nämlich, welcher dem Churfürsten von der bevorstehenden Verdammung der irrigen Lehre Nachricht gab, wurde Luthern zum Behufe des Entwurfes einer Antwort mitgetheilt, und meinte dieser zuerst, es müsse die eben so unwahre als stets geltend gemachte Ansicht, daß der Fürst um den Handel, wie früher, so auch jetzt sich nicht kümmere, fort und fort behauptet werden; in der Hoffnung, Friedrich werde daneben in seiner Antwort die Römer wissen lassen, daß sie seither die deutsche Nation am Gängelbande geführet hätten [2]). Aber wahrscheinlich noch am nämlichen Tage bemerkte er seinem Freunde Spalatin in einer Nachschrift [3]), der Churfürst könne noch beifügen: „die lutherische Lehre sei jetzt schon in und ausserhalb Deutschland so

1) Vergl. besonders den Brief an Spalatin vom 9. Juli 1520 auf die Nachricht Teutlebens aus Rom, bei de Wette Bd. I. 461., in welchem sich Ueberdruß, Furcht, falsches Selbstvertrauen, Stolz u. s. w. auf eine höchst merkwürdige Weise kund geben.

2) de Wette Bd. I. 461. W. A. Bd. XV. 1670. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 95. Der Brief ist vom 9. Juli datirt und an Spalatin gerichtet; aber in der bestimmten Voraussicht, daß er dem Churfürsten werde vorgelegt werden. Daher erklärt sich der mehr klagende als heftige Ton.

3) de Wette Bd. I. 464. W. A. Bd. XXI. 767.

verbreitet und eingewurzelt, daß wenn Rom, statt durch Vernunft und Schrift sie zu besiegen, Gewalt und Kirchenstrafen anwende, Deutschland leicht ein zweifaches Böhmen werden könne. Der starre Sinn der Deutschen sei männiglich bekannt, und darum gefährlich, sie zu reitzen, besonders in gegenwärtiger Zeit, wo Sprachen und Wissenschaften blüheten, und auch die Laien klug zu werden anfingen. Die Römer mögten sich darum hüten, vermessentlich einen Aufruhr zu erwecken, den sie wohl nicht mehr dämpfen könnten". Am folgenden Tage schon (10. Juli) war Luthers Ingrimm in ein höheres Stadium eingetreten. Er hatte Briefe vom fränkischen Ritter Sylvester von Schaumburg und darin die Zusage eines wirksamen Schutzes erhalten; dies sollte denn in dem Antwortschreiben des Churfürsten an den Cardinal von St. Georg — denn auch dieser hatte ihn gleichzeitig mit Teutleben von der Stimmung zu Rom in Kenntniß gesetzt — nicht unerwähnt bleiben, damit man wisse, daß durch die Vertreibung Luthers aus Wittenberg nichts gewonnen, wohl aber die Sache noch verschlimmert werde; da jetzt nicht mehr in Böhmen, sondern im Herzen von Deutschland Männer seien, die den Verjagten gegen alle Bannstrahlen zu schützen, Muth und Kraft genug hätten. Unter diesem Schilde werde er zweifelsohne wüthender gegen die Römer losbrechen, als er bisher gethan, da er des Churfürsten wegen sich noch bezähmt habe. „Was ich ihnen", fährt er fort, „bis jetzt noch nicht zugefügt, haben sie eben so wenig meiner Mäßigung, als ihrer Tyrannei oder ihren Verdiensten, sondern lediglich dem Namen und Ansehen des Fürsten und der Rücksicht auf die Wittenberger Universität zu danken. Was mich betrifft, ich verachte, nachdem der Würfel einmal gefallen ist, in gleicher Weise die römische Wuth wie die römische Gunst; ich will in Ewigkeit keine Versöhnung, keine Gemeinschaft mit ihnen. Sie mögen meine Lehren und Schriften verdammen und verbrennen; ich meinerseits will hinwiederum, falls ich nur zu Feuer kommen kann, das ganze päpstliche Recht, jenen Pfuhl aller Häresien, verdammen und öffentlich verbrennen. Die bisher nutzlos von mir bewiesene Demuth, durch welche die Feinde des Evangeliums nur kühner geworden sind, soll damit ein Ende haben. Je mehr ich den Brief des Cardinals erwäge, desto mehr verachte ich sie; Feigheit und das böse Gewissen hat sie tief erschüttert, und doch erheucheln

ſie beim Verenden noch Trotz“ [1]). Damit iſt die von Luther eingenommene Stellung vollkommen enthüllt. Für den Fall, daß die Drohungen gegen Rom ohne Erfolg blieben [2]), — wie wir deſſen in der Verdammungsbulle ſelbſt den ſchlagendſten Beweis haben — war er entſchloſſen, tödlichen Haß in der Bruſt nährend, mit ſeinen vergifteten Waffen hinter jenen Wall ſich zu ſtellen, den ſehr verunreinigte Menſchenhände für ihn aufgeworfen hatten, und ließ jetzt ſchon Drohungen laut werden, welche er, wie Planck ſelbſt eingeſtehet, den Tag vorher nicht auszuſprechen gewagt, die er aber ſehr bald in Vollzug ſetzte. Wahrlich, nicht ein Engel war vom Himmel herabgeſtiegen, ihn zu ſtärken; aber nach ſeinen fataliſtiſchen Anſichten durfte er auch in den Rittern göttliche Boten, zu ſeinem Schutze ausgerüſtet, entdecken [3])!

Die Verdammungsbulle [4]), welche nach reiflicher Erwägung und ſorgfältiger Prüfung ſowohl dem Inhalte als der Form nach [5]) den 15. Juni des Jahres 1520 zu Rom ausgefertigt worden war, bezeichnete einundvierzig aus Luthers Schriften ausgezogene Sätze als irrig, ketzeriſch [6]), Aergerniß erregend, fromme Ohren verletzend und für das chriſtliche Leben verderblich; ſie unterſagte allen Gläubigen, den geiſtlichen Ständen und Würden ſowohl als den weltlichen, den Einzelnen wie den Corporationen, den Höchſten wie den Niedrigſten, unter der Strafe der Excommunication mit ihren bürgerlichen und

1) de Wette Bd. I. 465. W. A. Bd. XV. Anhang LXII.

2) In dem Schreiben des Churfürſten an Teutleben wurde das Anerbieten der Raubritter zwar nicht erwähnt; wohl aber alles Uebrige, was Luther vorgeſchlagen hatte. W. A. Bd. XV. 1663.

3) Nach Empfange eines Boten und der Anerbietungen des Sylveſter von Schaumburg ſchrieb er an Spalatin: Quod ut non contemno, ita nolo nisi Christo protectore niti, qui forte et hunc ei spiritum dedit. de Wette Bd. I. 448. Vergleiche damit 470.

4) Bei Le Plat a. a. O. 60 u. f. Raynald ad an. 1520. n. LI. Deutſch in A. A. Bd. I. 445. W. A. Bd. XV. 1692.

5) Vergl. Geſchichte des Conc. von Trient von Pallavicino, überſetzt von Klitſche Bd. I. 62., von Paul Sarpi, überſetzt von Winterer Bd. I. 29., ſo wie die Bulle ſelbſt nach Le Plat §. 3. u. 4.

6) Eine Ketzerei iſt zugleich auch Irrthum, nicht aber umgekehrt; jene Sätze Luthers ſind deshalb als ketzeriſch bezeichnet, welche ſchon von frühern Irrlehrern aufgeſtellt, aber auch von der Kirche verworfen worden waren. Luther ſelbſt ſcheint dieſen Unterſchied nicht gekannt zu haben; anders hätte er wohl unterlaſſen, darüber in ſeiner Weiſe zu ſpotten.

kirchlichen Folgen, den verworfenen Irrthümern anzuhangen, sie zu behaupten, zu lehren, zu vertheidigen, auszubreiten, oder sonst wie in irgend einer Weise zu fördern und zu hegen; sie verdammte alle Werke, Schriften und Predigten Luthers, in welchen jene Irrthümer, oder nur der eine oder der andere derselben enthalten sei; verbot, dieselben zu lesen, zu besitzen, durch den Druck oder sonst wie zu verbreiten, und legte Allen unter der Pflicht des Gehorsams auf, sie an die vorgesetzte geistliche Behörde einzuliefern, damit sie öffentlich und feierlich in Gegenwart des Volkes und des Clerus verbrannt würden. Was Luther selbst betrifft, so erwähnte die Bulle im Tonne inniger Wehmuth und des tiefsten Schmerzgefühles alle bis daher nutzlos angewendete Mittel der Güte und väterlichen Liebe, die indeß der Irrlehrer immer mit neuen und größern Schmähungen gegen die Kirche und den apostolischen Stuhl erwiedert habe; aber nach dem Beispiele Gottes, welcher nicht will den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, blieb auch jetzt noch dem, obgleich spät, reuig Zurückkehrenden der Schooß der Kirche zur gütigen, verzeihenden Aufnahme geöffnet: Luther wurde noch nicht von der Kirche ausgeschlossen, wohl aber, nebst seinem Anhange, bei dem Blute des Herrn, wodurch Er das Menschengeschlecht erlöset und die heilige Kirche gegründet hat, ermahnet und beschworen, den Frieden der Kirche, die Einheit und die Wahrheit nicht länger stören, sondern fortan als gehorsame Söhne sich erweisen zu wollen. Für diesen Fall wurde den Verirrten die ganze väterliche Huld und Liebe zugesichert, und eine Zeitfrist von sechzig Tagen zum Widerrufe bewilliget; erst nach nutzlosem Ablauf derselben sollte Luther nebst Allen, welche ihm anhingen, Vorschub leisteten und ihn begünstigten, Kraft gegenwärtiger Bulle als Häretiker erklärt sein, und angesehen werden als ein dürres Reis, welches da abgeschnitten sei von dem grünenden Weinstocke, ferner nur noch tauglich zum Verbrennen. Es wurde allen Christen geboten, nach jenem Zeitpunkte, den Umgang mit Luther und seinen Anhängern zu vermeiden, den geistlichen und weltlichen Fürsten aber, den Gerichtsstellen, Magistraten, Klöstern, Stiftern und Universitäten aufgegeben, ihn alsdann gefänglich einzuziehen und nach Rom führen zu lassen, oder ihn doch wenigstens aus ihren Gebieten zu vertreiben; wie denn auch aller Orten, wo Luther sich auf-

halte, die Kirchen mit dem Interdicte belegt, d. h. die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes in ihnen untersagt sei, und zwar nicht nur auf die Dauer seines Aufenthaltes, sondern auch noch volle drei Tage, nachdem er sich von da wieder wegbegeben habe. Den Geistlichen aber wurde befohlen, Luthern und Alle, welche seinen Irrthümern huldigten, nach Verlauf der anberaumten Frist an Sonn- und Festtagen öffentlich vor der Gemeinde als erklärte und verworfene Häretiker zu verkündigen, und gegenwärtiger Bulle in gehörig beglaubigten Abschriften die möglich größte Verbreitung zu verschaffen. Wer diesem Befehle nicht nachkomme, oder dessen Ausführung in irgend einer Weise verhindere, sollte schon allein dadurch den Bann mit allen seinen Folgen und Strafen verwirkt haben.

Daß gerade Eck diese Bulle nach Deutschland brachte und als Verkündiger und Vollstrecker derselben in einzelnen Diözesen aufgetreten ist [1]), wird von Vielen als ein arger Mißgriff getadelt, dem vorzugsweise zugeschrieben werden müsse, daß sie ihre Wirkung ganz und gar verfehlt und größtentheils eine so übele Aufnahme gefunden habe. Ich gestehe gerne zu, daß dieser Umstand von Einigen als willkommener Vorwand aufgegriffen wurde; aber doch nur von Solchen, welche auch unter andern Verhältnissen wieder andere Gründe für ihren Ungehorsam, ihre Pflichtvergessenheit und Verachtung geltend zu machen gewußt hätten. Daß Bischöfe, welche bis daher dem ganzen Treiben ruhig und gleichgültig, vielleicht mit einer geheimen Schadenfreude zugesehen, ohne zu ahnen, daß ihre eigene Würde, Gewalt und Ansehen mit Verletzung des apostolischen Stuhles auch im tiefsten Grunde erschüttert seien, erbärmlich genug waren, die Vollstreckung der Bulle entweder gar nicht, oder doch nicht mit dem gehörigen Nachdrucke zu betreiben, weil Eck dieselbe ihnen überbrachte oder zuschickte, müssen wir mit tiefem Bedauern und

1) Eck, welcher schon von Rom aus über die bald erfolgende Bulle Nachricht gegeben (siehe dessen Schreiben mit Luthers verhöhnenden Randglossen in W. A. Bd. XV. 1658. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 94., ohne dieselben in der A. A. Bd. I. 357.), überschickte dieselbe, bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland, nebst einem Schreiben an die Universität Wittenberg (W. A. a. a. O. 1873. A. A. 511.), an den Herzog Johann von Sachsen (W. A. a. a. O. 1878. A. A. 511.) und an den Offizial zu Zeitz (W. A. a. a. O. 1881.).

Unwillen zugestehen; wissen aber auch, daß sie selbst dann nicht anders gehandelt hätten, wenn ihnen die Bulle auch auf eine andere, ihre Würde vermeintlich nicht verletzende Weise zugekommen wäre. Wem es um die Sache Ernst ist, der sieht leicht über eine wirkliche, geschweige denn über eine eingebildete Formverletzung hinweg; wie denn eine solche in der That nicht stattgefunden hatte. Aber auch dieß zugegeben, so wäre sie doch nur eine gar geringe Strafe gegen Männer gewesen, die ganz und gar ihrer Stellung vergessend, die anvertrauten Heerden mit der größten Sorglosigkeit, als befänden sie sich im tiefsten Frieden, durch die ausgestreueten Lehren vergiften und aus dem einen Schaafstalle des Herrn herauszerren ließen. So viel von den Bischöfen. Daß aber Männer, wie Luther und Hutten, denen nichts heilig war, die Bulle mit demselben Geifer, wie sie wirklich gethan, überschüttet haben würden, wenn auch das ganze Cardinalcollegium in dem feierlichsten Aufzuge dieselbe nach Deutschland überbracht hätte, darüber wird wohl kein vernünftiger Mann auch nur den geringsten Zweifel hegen. Wenn übrigens Eck mit einem gewissen Hochgefühle, gleichsam als ein Zeichen seines Triumphes, die Bulle mit sich führte, wer mag ihm dieses verargen? Hatte ihn doch Luther, so viel an ihm lag, mit Füßen getreten, als den verächtlichsten, eselhaftesten Bösewicht, als ein Scheusal der Menschheit vor den Augen von ganz Deutschland ihn gebrandmarkt; hatte er ihn doch in öffentlichen Schriften wie in Privatbriefen behandelt als ein Wesen, gegen das nur die geringste Rücksicht zu nehmen höchst verdammlich sei. Stellen wir Luther in den Fall, wegen dessen Eck selbst nach Jahrhunderten noch so allgemein und unverdient getadelt wird — sicher, sein Freudengeschrei wäre eben so furchtbar gewesen, als der Ausbruch seiner Leidenschaft, von welchem wir bald Näheres berichten müssen, wahrhaft grausenerregend ist. Was uns zu diesem harten Urtheile berechtiget? Ein Umstand, der gar zu leicht von den meisten Geschichtschreibern übersehen wird, während er doch von der unerträglichen Eitelkeit Luthers ein schlagendes Zeugniß ablegt. Nicht nur der Beifall oder die stillschweigende Gutheißung von Personen, welche, wenn auch nicht immer durch Wissen und Kenntnisse, doch durch ihre materielle Gewalt von einiger Bedeutung waren, — nicht nur das sehr zweideutige Zeugniß eines Erasmus, dem indessen Luther

aus lauter Bescheidenheit die günstigste Deutung gab [1]), — nicht nur die Lobhudelei von Männern, welche den Straßenraub als eine ehrliche Beschäftigung trieben, und vermeinten, der Bürger- und Kaufmannsstand habe eben keine höhere Bestimmung, als von adeligen Händen sich ausplündern zu lassen: sondern der Weihrauch, selbst von den unbedeutendsten Menschen ihm gestreut, brachte Luthern vor Entzücken fast außer sich. Wenn ein obscurer Dorfpfarrer oder ein feister Dom- oder Stiftsherr als den Weltreformator ihn beglückwünschte, weil er den Gelüsten des Fleisches als natürlichen Bedürfnissen das Wort redete, — wenn ein Mönch, dessen Name sonst nicht einmal außer den Mauern seines Klosters bekannt geworden, der aber als Freund der s. g. Reformation unsterblich sich gemacht, vor ihm ehrerbietig auf die Kniee sich niederließ, weil er den Gürtel, das Symbol der feierlich gelobten Keuschheit, ihm lüftete, — wenn sogar ein Buchdrucker, der durch den Verlag seiner Schriften sich bereicherte, ihn gleich einem Propheten und Apostel verehrte, — wenn endlich Menschen, welche zu allen Zeiten der Neuerung hold sind, weil sie bei einem allgemeinen Umsturze der bestehenden Verhältnisse nichts zu verlieren haben, wohl aber zu gewinnen hoffen dürfen, ihm ihr lautes Freudengeschrei von Nahe und Fern entgegenjauchzten: — so galt dieses als ein höheres Zeugniß wie einer Seits für die ausserordentliche Erleuchtung und den tief evangelischen Sinn dieser Menschen, so anderer Seits für die Rechtmäßigkeit seines Unternehmens, und mußte es ohne Verzug seinen Freunden, besonders denen am Hofe des Churfürsten, mitgetheilt werden. Wer mag ermessen den Freudentaumel dieses Mannes, so eine angesehene Facultät, geschweige denn das Oberhaupt der Kirche mit dem ganzen Cardinalcollegium, sich für ihn erklärt hätte?

Uebrigens war Eck nicht einmal der einzige Mann, welcher mit der Ueberbringung der Bulle nach Deutschland und mit deren Vollstreckung beauftragt war. Man hatte zu diesem Ende eigens

1) Est in manibus aliquorum egregia Epistola Erasmi ad Cardinalem Moguntinum, de me multum soliciti (forte excudetur tandem), ubi egregie me tutatur, ita tamen ut nihil minus quam me tutari videatur, sicut solet pro dexteritate sua. Brief an Lange bei de Wette Bd. I. 396.

zwei Beamte des päpstlichen Hofes, Hieronymus Aleander und Martin Caraccioli abgesendet und mit Legitimationen versehen [1]), ohne daß ihre Bemühungen von einem bessern Erfolge wären gekrönet worden.

Aber nicht nur der Person des Ueberbringers, sondern auch dem ungünstigen Zeitpuncte der Erscheinung der Bulle soll, nach dem Urtheile Anderer, ihre Erfolglosigkeit zugeschrieben werden müssen.

Luther, so wird gesagt, war schon zu weit gegangen, um mit Ehren zurücktreten zu können; er hatte eines Standpunctes sich bemächtiget, und durch Ansichten, welche mit seinem Haupt- und Grundirrthume auf das Innigste zusammenhingen, auf demselben sich so fest und unangreifbar gestellt, daß er die Censuren der Kirche nicht mehr fürchtete; er hatte eines zu großen Anhanges schon sich versichert, mit diesem zu tief sich eingelassen, die kühnsten Hoffnungen in ihm geweckt und genährt, die gefährlichsten Waffen ihm in die Hände gegeben, den Durst nach reicher und sicherer Beute der Gestalt gesteigert, daß er, um diese große Partei, und unter ihr Angesehene und Mächtige, nicht zu compromitiren, die Fahne des Aufruhrs nicht mehr aus den Händen legen konnte: während, wenn die Bannbulle gleich Anfangs erschienen wäre, Luther betäubt, erschreckt, rathlos, ohne Freunde und Stütze, in Mitte der Entwickelung seines Systemes aufgehalten, höchst wahrscheinlich seinen stolzen Nacken gebeugt hätte. Ich lasse die Richtigkeit dieses Räsonnements auf sich beruhen; bemerke jedoch, daß hiebei zwei höchst wichtige Gesichtspuncte außer Acht gelassen sind. Die Kirche hat zu allen Zeiten die doppelte Sendung, die Verirrten in Liebe aufzusuchen und mit mütterlicher Zärtlichkeit sie auf den rechten Pfad zurückzuführen, aber auch gegen die Hartnäckigen die Schärfe des geistlichen Schwertes zu gebrauchen, um sich selbsten, ihren göttlichen Ursprung und ihre Heiligkeit zu schützen. Die eine Seite ihres Auftrages gestattet ihr nicht Gewaltstreiche, wie sie wohl auf einem andern Gebiete bisweilen vorkommen mögen; sie verdammet und strafet nicht ohne richterliches Urtheil und Erkenntniß; ja nicht einmal darf ihr erster Schritt darin bestehen, daß sie zu einem Gerichtshofe sich constituirt. Sie gestattet

1) Siehe dieselben in Luth. W. W. A. Bd. XV. 1916.

eine Freiheit der Meinungen, wie sie nur immer mit der Einheit der Lehre und des Lebens möglich ist; sie verhindert nicht die gewagtesten Behauptungen, sobald dieselben nicht einem bestimmt ausgesprochenen Dogma geradezu widersprechen; sie erlaubt den Schulen und den Gelehrten die allseitigsten Forschungen, die mannigfaltigsten Fragen, und nur erst dann nimmt sie Rücksicht von diesen Vorgängen, wenn sie verderblich auf das Leben einwirken, wenn eine Ansicht, obgleich im tiefsten Grunde dem Glauben zuwider, als ächt christliche und ausschließlich evangelische Wahrheit sich geltend machen will. In diesem Stadium erst nimmt sie das Object des Streites vor sich, entwickelt die rechte Lehre hinsichtlich der ventilirten Puncte, und bezeichnet den entgegenstehenden Irrthum als verwerflich. Demselben bis daher anzuhangen, war durchaus straflos; anders dagegen gestalten sich die Verhältnisse von diesem Momente an. Und dennoch verfährt die Kirche gegen den Einzelnen nicht gleich mit aller Strenge. Sie kennet zu gut das menschliche Herz, weiß, wie schwer dem Geiste es wird, des lang Gewohnten, lieb Gewordenen sich auf einmal zu entschlagen; weiß endlich, wie wehe dem Menschen es thuet, einzugestehen, daß er geirrt habe, und weiß deshalb mit seinen Schwächen Nachsicht zu haben. Darum versucht sie alle Mittel, welche die Liebe und mütterliche Langmuth ihr zur Hand bieten, bis zur gänzlichen Erschöpfung und Erfolglosigkeit. Tritt nun aber die Hartnäckigkeit mit ihren schrecklichen Verzerrungen und häßlichen Leidenschaften entschieden, verwegen, tollkühn hervor: dann muß sie das todte Glied von dem lebendigen Leibe, mit dem es schon längst in keinem innern Zusammenhange, in keiner organischen Verbindung mehr stehet, ausscheiden, theils, um die gesunden Glieder vor Ansteckung zu bewahren, theils um sich selbst darzustellen als eine göttliche Anstalt, deren Gesetze Niemand ungestraft höhnen und lästern darf. Die Wiedergewinnung des Ausgeschiedenen, obgleich sie nie außer Acht gelassen wird, bildet von jetzt an ein sehr untergeordnetes Moment. — Daß auch gegen Luther die so bezeichnete Stufenfolge eingehalten wurde, wird dem Leser nicht entgangen sein, und ist es darum der Kirche nicht beizumessen, wenn ihre Maßregeln auch ohne den gewünschten Erfolg geblieben sind.

Dieß war nun allerdings der Fall. In den Niederlanden zwar, sowie in den burgundischen Provinzen, weiter in Köln, Mainz, Halberstadt, Freisingen, Eichstätt, Merseburg, Meißen und Brandenburg wurde die Publication der Bulle und damit zugleich die darin befohlene Verbrennung der Schriften Luthers durchgesetzt [1]; allein damit war im Ganzen wenig gewonnen, da an andern Orten, und gerade an solchen, welche der Heilung am meisten bedurften, ihr Vollzug unter Umständen verhindert wurde, welche zu deutlich erkennen ließen, wie tiefen und allgemeinen Eingang die neue Lehre, oder besser, der Geist der Empörung schon gefunden hatte. In Leipzig, woselbst der Magistrat auf Befehl des Herzogs ein Ehrengeschenk an Eck überreichte, wurden gleichzeitig Drohbriefe gegen ihn angeschlagen, Spottlieder auf den Straßen gesungen; selbst in dem Paulinerkloster, in welches er sich zurückgezogen, war er nicht geschützt vor groben Beleidigungen, namentlich der Wittenberger Studenten, welche, wie es scheint, den ganzen Aufstand leiteten. Man sagte frei, er werde den Nachstellungen nicht entgehen, und nach Ingolstadt nicht wieder zurückkehren. Nachdem endlich die Bulle an den öffentlichen Plätzen angeschlagen war, wurde sie mit Koth beworfen und zerrissen. Das Gleiche geschah in Torgau, auch in Döbeln, mit der Beischrift: das Nest ist hie, die Vögel sind ausgeflogen; während in Magdeburg das Buch von Emser an den mit Ruthen behängten Pranger angeheftet wurde [2]. In Erfurt fanden

1) Die Mandate der Bischöfe von Eichstätt und Freisingen stehen in W. A. Bd. XV. 1904 u. f. — Mit dem Verbrennen seiner Schriften wurde Luthern selbst unter einem gewissen Gesichtspuncte kein schlechter Dienst geleistet. Hatte er ja doch kurz vorher einen ähnlichen Wunsch ausgesprochen, um die Widersprüche zwischen den frühern und spätern Behauptungen auszumerzen! In gleichem Sinne schreibt er an Spalatin (3. October) bei de Wette Bd. I. 491. Ego segnius id curo (das Verbot seiner Schriften), quod indigne feram libellos meos adeo multiplicari, optemque eos in universum semel concidere, quod sint confusanei et impoliti, quanquam res ipsas cupiam omnibus esse cognitas. Sed non omnes aurum e luto colligere possunt, nec est opus, cum abundent literae meliores et sacri libri. Man wolle nicht vergessen, daß dieses Geständniß vor Erscheinung der lutherischen Bibelübersetzung gemacht wurde! Vergl. auch den Brief an Pellican bei de Wette Bd. I. 554.

2) W. A. Bd. XV. 1872., und verschiedene Briefe Luthers bei de Wette Bd. I. 492. 495. 569. 570.

ähnliche Auftritte statt; denn die Universität verweigerte nicht nur ihre Mitwirkung, unter dem frostigen Vorwande, die Bulle sei ihr nicht in gehöriger Form behändiget worden, sondern nannte sogar in einem öffentlichen Anschlage Luthern einen unschuldig Verurtheilten, bezeichnete die Bulle als gottlos und häretisch, und forderte ungescheut zum Widerstande auf gegen Alle, die ihr gemäß handeln würden. Eines andern Winkes bedurfte es nicht: Eck wurde von bewaffneten Jünglingen umringt, und entkam mit genauer Noth den gröbsten Mißhandlungen [1]); während die Bulle in Stücke zerrissen und ins Wasser geworfen wurde. In dem Bisthume Naumburg-Zeitz, wohin, wie Oben bemerkt, Eck die Bulle mit einem Begleitungsschreiben geschickt, fand man es bedenklich, der Aufforderung ohne Weiteres nachzukommen, und wendete sich deshalb das bischöfliche Consistorium an das Rathscollegium des Churfürsten Friedrich, welches aber keine Entscheidung zu geben wagte, und deshalb die Sache an die Universität von Wittenberg, als welche mit allen Vorgängen näher bekannt sei, überwies. Von dieser wurde denn, da Luther und Carlstadt mit zu Rathe saßen, rescribirt, daß es gefährlich sei, die Bulle zu vollziehen, wie nicht minder die Rechte des Landesfürsten beeinträchtigend; außerdem habe Eck die Bulle nicht in gebührender Form übersendet, und dem Offizial keine Zeit angesetzt, in welcher sie vollzogen werden müsse. Es dürfte deshalb am Gerathensten sein, die ganze Sache vor der Hand liegen zu lassen, um so mehr, als Luther auf Erkenntniß der heiligen Schrift durch unverdächtige und hochgelehrte Männer sich erboten habe, als zweifelsohne die Churfürsten mit dem Kaiser gemeinschaftlich den wichtigen Handel in ernstlichen

---

1) Vergl. W. A. Bd. XV. 1897. und einen Brief Luthers bei de Wette Bd. 1. 519. Auch in Freiberg war Eck nicht sicher, und begab er sich deshalb von hier nach Coburg, von wo aus er das obenerwähnte Schreiben an den Churprinzen Johann Friedrich abschickte. — Wie solche Auftritte möglich waren, darüber gibt uns Luthers ebenerwähnter Brief Aufschluß: **Bulla Erfordiae excusa venumque exposita, a studiosis discerpta, et in aquam projecta, dicentibus: Bulla est, in aqua natet. Accusati a bibliopola, et damni resarciendi acti, nihil passi sunt, dissimulante consulatu haec omnia. Spero, quod Bulla bullam attulerit, est aliud nihil.** Fast dieselben Worte in dem Briefe an Spalatin bei de Wette Bd. 1. 522.

Betracht ziehen würden, und als endlich in viel geringern Angelegenheiten glaubwürdig verkündigte päpstliche und kaiserliche Befehle suspendirt blieben, wenn man voraussehe, daß gemeinen Ständen Aufruhr und Beschwerung daraus erwachse, „bis man eigentlich bebstlicher Heiligkeit oder K. M. gemüt und meynung eingenommen: doch das solches ohne verseumnis beschee“. Als nun noch gar während der Verhandlungen der Offizial von Zeitz, welchem zunächst die Execution der Bulle aufgetragen war, das Zeitliche segnete, und Luther wiederholt Appellation einlegte: da glaubten die Herren mit ihrem Gewissen völlig den Anschlag vereinbaren zu können, daß vor der Hand die Sache auf sich beruhen bleibe, bis man sehe, wie die andern Bischöfe sich dabei benehmen würden [1]).

Auf dieselben Gründe stützte man sich bei gleichem Verfahren in Wittenberg [2]), und fand deshalb die Publication in dem eigentlichen Churſachsen gar nicht statt, um so mehr, als der Churprinz Johann Friedrich unverholen für Luther sich erklärte und zum Beschützer seines Unternehmens sich aufwarf [3]), während der Churfürst selbst, welcher in Köln durch Unpäßlichkeit zurückgehalten wurde, so daß er selbst der Krönung in Aachen nicht beiwohnen konnte, statt bestimmter Antwort auf eine Anfrage der Wittenberger Universität, dieser eine Abschrift der Verhandlungen überschickte, welche zwischen ihm und den päpstlichen Gesandten Caraccioli und Aleander zu Köln waren gepflogen worden.

Es hatte nämlich der Papst, um dem Schreiben mehr Nachdruck zu geben, welches er schon unterm 8. Juli an Friedrich erlassen [4]), seine Legaten insbesondere beauftraget, vor Allem der Mit-

1) Siehe die Actenstücke in W. A. Bd. XV. 1882 u. f.

2) Vergl. W. A. a. a. O. 1874 u. f.

3) Diese Gesinnung sprach er selbst in einem Briefe an Luther aus, dessen Antwort (bei de Wette Bd. I. 518.) auf das alte Lied wieder hinausläuft, man wolle nur die Universität Wittenberg zu Grund richten. Andere Actenstücke in W. A. a. a. O. 1876 u. f.

4) Dieses Schreiben (in Luth. W. A. A. Bd. I. 471. W. A. Bd. XV. 1667. Le Plat Bd. II. 72.) war eigentlich eine Antwort auf die Versicherungen, welche Friedrich dem Papste über seine Gesinnungen und über sein Verhältnis zu Luther durch Teutleben hatte ertheilen lassen. Leo gab sich das Ansehen, dieselben ganz unbefangen und gläubig aufzunehmen; lobte deshalb den Churfürsten nach, vielleicht über Gebühr, benachrichtigte ihn

wirkung des Mannes sich zu versichern, in dessen Hand es zunächst zu liegen schien, Europa vor den Schrecknissen einer Kirchen- und Glaubensspaltung zu bewahren. Die Gesandten entkamen glücklich, obwohl zum großen Schmerze Luthers [1]), dem auflauernden Hutten und seinen Mordgesellen, trafen den Churfürsten zu Köln, und begehrten von ihm im Namen des Papstes, daß er die Bulle publiciren, die Verbrennung der Schriften Luthers befehlen, und die gegen Letztern ausgesprochene Strafe entweder selbst vollziehen lassen, oder ihn gefangen nach Rom senden möge. Die Antwort wurde, als in einer höchst wichtigen Sache, einige Tage verzögert; fiel aber bei Weitem nicht nach dem Wunsche der Legaten aus. „Der Churfürst habe sich eines Gesuches, wie das obenerwähnte, gar nicht versehen; obgleich er das rühmliche Zeugniß sich geben dürfe, in die Fußtapfen seiner glorreichen Vorfahren eingetreten zu sein, und den ernstlichen Willen habe, auch fortan als ein frommer christlicher Churfürst und als ein gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche sich zu erweisen. Allein dem Begehren könne er nicht entsprechen, theils, weil Johann Eck während der Abwesenheit des Churfürsten noch andere Personen, so in der Bulle nicht genannt, beschweret und in den Handel mit hereingezogen habe [2]), theils, weil Martin Lu-

---

von den Maßregeln, welche er zu ergreifen sich genöthiget gesehen, und legte eine Abschrift der Bulle bei, mit dem Ersuchen, derselben in Allem getreulich nachkommen, und dadurch den Ruhm und das Verdienst sich erwerben zu wollen, den angegangenen Brand der schädlichen Ketzerei ausgelöscht zu haben.

1) Gaudeo Huttenum prodiisse, atque utinam Marinum aut Aleandrum intercepisset! Brief an Spalatin bei de Wette Bd. 1. 523. Gewiß eine höchst christliche Manier, sich Leute vom Hals zu schaffen! Um gar nichts besser ist der Anschlag gegen den Wittenberger Professor Adrian, obgleich derselbe nicht nach Blut riechet. Adrianus mihi factus est hostis, causans quod docuerim, opera bona nihil valere, sed solam fidem: vixque coërcitus est a publica mei infamia. Denique insultavit mihi, atque adeo provocavit homo indoctissimus in re theologica: inutilis est prorsus ac cito dimittendus. de Wette Bd. 1. 522. Seine Getreuen wurden dagegen ganz unverdient zu jeder Beförderung empfohlen. Ebend. 547.

2) Außer den Wittenberger Professoren Carlstadt und Dolscius (Feldkirch), die beiden Nürnbergischen Rathsherren Wilibald Pirkheimer und Lazarus Spengler, den Augsburger Domherrn Bernhard Adelmann von Adel-

ther Appellation eingelegt, und zu vermuthen sei, daß eine merkliche Anzahl Volks von Gelehrten und Ungelehrten, von Geistlichen und Weltlichen derselben beipflichteten. Uebrigens habe der Churfürst mit Luthers Sache nie etwas zu thun gehabt, und wenn dieser je etwas wider päpstliche Heiligkeit in anderer Weise unternommen, denn es einem christlichen Manne zieme, so habe Ersterer gar keinen Gefallen daran. Das Einzige, was er in dem ganzen Handel gethan, bestehe darin, daß er auf Begehren des Cardinallegaten Cajetan Luthern bestimmt habe, zu Augsburg sich zu sistiren, wie denn dieser hierin sich auch folgsam gezeigt und eben so bereit gewesen sei, vor dem Erzbischofe von Trier sich zu stellen, falls er vorgefordert und mit einem sichern Geleite versehen worden wäre. Luther habe sich zu gar Vielem erboten, und erbiete sich noch dazu, und sei er, nach seiner Versicherung, durch die mannigfachen und unchristlichen Angriffe seiner Gegner zum Schreiben gezwungen worden". — Die meisten dieser Angaben hat die Geschichte mit dem Brandmale falsch bezeichnet; aber noch auffallender ist, daß weiter bemerkt werden konnte: „der Churfürst sei weder von kaiserlicher Majestät, noch von Jemand anders genugsam berichtet, daß Martini Lehren, Schriften und Predigten dermaßen überwunden seien, daß sie sollten billig verbrannt werden; wäre ein solcher wahrhaftiger Bericht eingegangen, so würde S. C. F. G. als ein gehorsamer Sohn der Kirche sich ohne Zweifel dargestellt haben. Nach Allem diesem sei das Beste, daß man in der Sache nicht zu schnell verfahre, die Bücher nicht unverhört und unüberwunden verbrenne, und Luther selbst vor gleichen, gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern auf ein frei, sicher, genugsam Geleit an gelegenen, ungefährlichen Orten zur Verhörung komme; werde hier befunden, daß er unrecht gehandelt, so wolle der Churfürst nach dieser Entscheidung sein Benehmen gegen ihn einrichten, und hoffe er, daß selbst der Papst an diesem Entschlusse nichts Tadelnswerthes finden möge" [1]).

---

mannsfelden, und Egranus, Prediger zu Zwickau. Pirkheimer, Spengler und Adelmann demüthigten sich, und erlangten die Absolution durch Eck, nachdem sie zuvor den Irrlehren Luthers abgeschworen hatten.

1) Die Verhandlungen stehen in A. A. Bd. I. 512. W. A. Bd. XV. 1919. und sind von Heinrich von Zütphen niedergeschrieben. Ich hätte An-

wirkung des Mannes sich zu versichern, in dessen Hand es zunächst zu liegen schien, Europa vor den Schrecknissen einer Kirchen- und Glaubensspaltung zu bewahren. Die Gesandten entkamen glücklich, obwohl zum großen Schmerze Luthers [1]), dem auflauernden Hutten und seinen Mordgesellen, trafen den Churfürsten zu Köln, und begehrten von ihm im Namen des Papstes, daß er die Bulle publiciren, die Verbrennung der Schriften Luthers befehlen, und die gegen Letztern ausgesprochene Strafe entweder selbst vollziehen lassen, oder ihn gefangen nach Rom senden möge. Die Antwort wurde, als in einer höchst wichtigen Sache, einige Tage verzögert; fiel aber bei Weitem nicht nach dem Wunsche der Legaten aus. „Der Churfürst habe sich eines Gesuches, wie das obenerwähnte, gar nicht versehen; obgleich er das rühmliche Zeugniß sich geben dürfe, in die Fußtapfen seiner glorreichen Vorfahren eingetreten zu sein, und den ernstlichen Willen habe, auch fortan als ein frommer christlicher Churfürst und als ein gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche sich zu erweisen. Allein dem Begehren könne er nicht entsprechen, theils, weil Johann Eck während der Abwesenheit des Churfürsten noch andere Personen, so in der Bulle nicht genannt, beschweret und in den Handel mit hereingezogen habe [2]), theils, weil Martin Lu-

---

von den Maßregeln, welche er zu ergreifen sich genöthiget gesehen, und legte eine Abschrift der Bulle bei, mit dem Ersuchen, derselben in Allem getreulich nachkommen, und dadurch den Ruhm und das Verdienst sich erwerben zu wollen, den angegangenen Brand der schädlichen Ketzerei ausgelöscht zu haben.

1) Gaudeo Huttenum prodiisse, atque utinam Marinum aut Aleandrum intercepisset! Brief an Spalatin bei de Wette Bd. I. 523. Gewiß eine höchst christliche Manier, sich Leute vom Hals zu schaffen! Um gar nichts besser ist der Anschlag gegen den Wittenberger Professor Adrian, obgleich derselbe nicht nach Blut riechet. Adrianus mihi factus est hostis, causans quod docuerim, opera bona nihil valere, sed solam fidem: vixque coërcitus est a publica mei infamia. Denique insultavit mihi, atque adeo provocavit homo indoctissimus in re theologica: inutilis est prorsus ac cito dimittendus. de Wette Bd. I. 522. Seine Getreuen wurden dagegen ganz unverdient zu jeder Beförderung empfohlen. Ebend. 547.

2) Außer den Wittenberger Professoren Carlstadt und Dolscius (Feldkirch), die beiden Nürnbergischen Rathsherren Willibald Pirkheimer und Lazarus Spengler, den Augsburger Domherrn Bernhard Adelmann von Adel-

ther Appellation eingelegt, und zu vermuthen sei, daß eine merkliche Anzahl Volks von Gelehrten und Ungelehrten, von Geistlichen und Weltlichen derselben beipflichteten. Uebrigens habe der Churfürst mit Luthers Sache nie etwas zu thun gehabt, und wenn dieser je etwas wider päpstliche Heiligkeit in anderer Weise unternommen, denn es einem christlichen Manne zieme, so habe Ersterer gar keinen Gefallen daran. Das Einzige, was er in dem ganzen Handel gethan, bestehe darin, daß er auf Begehren des Cardinallegaten Cajetan Luthern bestimmt habe, zu Augsburg sich zu sistiren, wie denn dieser hierin sich auch folgsam gezeigt und eben so bereit gewesen sei, vor dem Erzbischofe von Trier sich zu stellen, falls er vorgefordert und mit einem sichern Geleite versehen worden wäre. Luther habe sich zu gar Vielem erboten, und erbiete sich noch dazu, und sei er, nach seiner Versicherung, durch die mannigfachen und unchristlichen Angriffe seiner Gegner zum Schreiben gezwungen worden". — Die meisten dieser Angaben hat die Geschichte mit dem Brandmale falsch bezeichnet; aber noch auffallender ist, daß weiter bemerkt werden konnte: „der Churfürst sei weder von kaiserlicher Majestät, noch von Jemand anders genugsam berichtet, daß Martini Lehren, Schriften und Predigten dermaßen überwunden seien, daß sie sollten billig verbrannt werden; wäre ein solcher wahrhaftiger Bericht eingegangen, so würde S. C. F. G. als ein gehorsamer Sohn der Kirche sich ohne Zweifel dargestellt haben. Nach Allem diesem sei das Beste, daß man in der Sache nicht zu schnell verfahre, die Bücher nicht unverhört und unüberwunden verbrenne, und Luther selbst vor gleichen, gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern auf ein frei, sicher, genugsam Geleit an gelegenen, ungefährlichen Orten zur Verhörung komme; werde hier befunden, daß er unrecht gehandelt, so wolle der Churfürst nach dieser Entscheidung sein Benehmen gegen ihn einrichten, und hoffe er, daß selbst der Papst an diesem Entschlusse nichts Tadelnswerthes finden möge" [1].

---

mannsfelden, und Egranus, Prediger zu Zwickau. Pirkheimer, Spengler und Adelmann demüthigten sich, und erlangten die Absolution durch Eck, nachdem sie zuvor den Irrlehren Luthers abgeschworen hatten.

1) Die Verhandlungen stehen in A. A. Bd. I. 512. W. A. Bd. XV. 1919. und sind von Heinrich von Zütphen niedergeschrieben. Ich hätte An-

Friedrich mochte wohl keinen Augenblick im Ernste an das glauben, was er als Hoffnung hier ausgesprochen; aber der Zweck ward doch für den Augenblick erreicht, durch welche Mittel es auch immer geschehen sein mochte: Die lästigen Gesandten waren abgefertiget, und zwar in einer Weise, daß sie sobald nicht wieder einen Versuch wagen mochten; ein öffentliches Zeugniß für und über Luther war abgegeben, das seinen Eindruck nicht verfehlen konnte; das Urtheil des Papstes und des ganzen Cardinalcollegiums war als ein parteiisches, übereiltes, unmotivirtes gebrandmarkt, und als einziges Mittel der Ausgleichung ein Weg angegeben, welcher bei der bekannten Gesinnung Luthers und bei seiner wiederholten Erklärung in Ewigkeit nicht zur Einheit der Kirche zurückführen konnte.

Es ist leicht zu ermessen, welchen Eindruck diese Gesinnung des Fürsten in seinem Lande machen, und wie sie besonders den Muth Luthers und seiner Freunde heben mußte. Wir haben indeß darüber unzweideutige Zeugnisse in der Geschichte. Es ging das Gerücht, daß der Bischof von Brandenburg bei seiner Reise auf den nach Worms ausgeschriebenen Reichstag in Wittenberg die päpstliche Bulle anschlagen und verkündigen lassen wolle; da wurden in aller Eile die Maaßregeln besprochen, durch welche diese Execution des rechtmäßigen geistlichen Hirten, welcher dazu in seinem Gewissen sogar verpflichtet war, verhindert werden sollte; für den Fall, daß

---

stand genommen, dieselben getreu nachzuerzählen, wenn nicht die Glaubwürdigkeit dessen, was dem Churfürsten in den Mund gelegt wird, aus andern, namentlich frühern und gleichzeitigen schriftlichen Aeußerungen erwiesen werden könnte; denn der Verfasser hat es im Uebrigen mit der Wahrheit nicht so streng genommen. So legt er z. B. dem Kaiser Karl die Antwort in den Mund, als man an ihn das Ansinnen stellte, in seinen Erbländern die Bulle gegen Luther vollziehen zu lassen: Lasset uns zuvor hören, was unser Vater Herzog Friedrich dazu saget! Desgleichen muthet er gar dem Erasmus die Worte zu: Luther hat ein größer' Ansehen bei mir, denn daß ich wider ihn schreiben sollte; auch sind seine Bücher also mit göttlicher Schrift verwahret, daß ich mich nicht wohl darein richten noch genugsam verstehen kann. Er ist so ein grosser Mann, daß ich aus einem Blätlein seiner Schriften, wenn ich sie lese, mehr lerne, denn aus dem ganzen Thoma. Armer Erasmus! noch mehr aber armes Volk, das du durch diese Mittel um deinen katholischen Glauben betrogen werden mußtest!

Worte nicht ausreichten, war man entschlossen, zu Werken zu greifen, jedoch so viel möglich mit Bescheidenheit und aus keinem andern Grunde, als um größere Unlust und Aufruhr zu verhüten [1]). Aus gleich löblichen und wohlwollenden Gesinnungen muß wohl auch die Thätigkeit der deutschen Reichsritterschaft erklärt werden. Ulrich von Hutten nahm zuerst die Gelegenheit wahr, seine kurz vorher ausgesprochene Drohung zu verwirklichen [2]), und gab die Bulle mit einer Vorrede, mit Glossen und mit einer Nachrede heraus, um auf das Schlagendste den Beweis zu führen, daß Rom nur beabsichtige, die Wahrheit und Freiheit zu unterdrücken [3]), und schloß deshalb das ganze Pamphlet mit den mißbrauchten Schriftworten: Lasset uns zerreissen ihre Bande, und von uns werfen ihre Stricke! Von einem Geistesverwandten Huttens und einem großen Freunde des neuen Lichtes ist um dieselbe Zeit das Schandlibell geschmiedet worden, welches unter dem gotteslästerlichen Titel: Schutzschrift Christi unsers Herrn für Dr. M. Luther an die Stadt Rom bekannt geworden [4]). Es enthält dasselbe, außer einigen hohlen Phrasen, ein Register vorgeblicher oder wirklicher Schandthaten einzelner Päpste, das Hutten noch durch einige Zuthaten vermehret hat [5]), da er gerade in solchen Materien sich am liebsten bewegte, und sie auch aus Erfahrung am besten zu schildern im Stande war. Diese und ähnliche Bemühungen vor und nach dieser Zeit, wie sehr auch in ihnen eine wahrhaft beispiellose Ruchlosigkeit sich offenbarte, verfehlten nicht ihren Zweck bei dem gemeinen Haufen, während sie für Luther die Signale waren zu einem, wenn möglich noch ungescheutern und stürmischern Hervorbrechen, wozu er schon zum Voraus gegen seine

1) Das merkwürdige Schreiben des Hans v. Taubenheim, worin er diesen ehrenhaften Beschluß den Churfürstlichen Räthen anzeiget, und diese um ihre Herzensmeinung darüber befraget, stehet in W. A. Bd. XV. 1881.

2) Hutten literas ad me dedit ingenti spiritu aestuantes in Rom. Pontificem, scribens se jam et literis et armis in tyrannidem sacerdotalem ruere: motus, quod Pontifex sicas et venenum ei intentarit, ac episcopo Moguntino mandarit, captum et vinctum Romam mittere. Luther an Spalatin bei de Wette Bd. 1. 486. An denselben 492.

3) W. A. Bd. XV. 1691. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 97 b.

4) W. A. Bd. XV. 1867.

5) Ebendas. 1869.

Freunde sich verpflichtet [1]), ihnen und damit sich selbst Muth zugesprochen hatte [2]), und worauf er nun denn auch gar nicht lange warten ließ. Er gab sich zuerst das Ansehen, als erachte er die päpstliche Bulle für falsch und für ein Machwerk des Eck: einzig nur aus dem Grunde, um desto maßloser mit seinen Verunglimpfungen losfahren zu können [3]). Ob und in weit dieses geschehen, mag aus der Schrift selbst „von den neuen Eckischen Bullen und Lügen“ [4]) entnommen werden, worin man deshalb auch keine nähere Begründung der lutherischen Lehre, und keine ernstliche Widerlegung der von seinen Gegnern gemachten Vorwürfe suchen darf; wohl aber

---

1) Vergl. den Brief an Günther von Bünau, Domherrn in Merseburg (vom 28. September) bei de Wette Bd. I. 488. De Eccio nihil adhuc scio, nisi venisse eum barbatum, bullatum, nummatum ... Ridebo et ego bullam sive ampullam.

2) Siehe den Brief an Conrad Saum (1. October) bei de Wette Bd. I 489. Ego quid futurum sit, adhuc ignoro, nec ut sciam, solicitus sum: certus quod is, qui in coelo sedet, omnium curam gerens, ab aeterno providit hujus rei ortum, progressum et finem, quem exspecto: quocunque sors ceciderit, me non movebit. Vergl. auch den Brief an Spalatin ebendas 495. Ego sane mihi nil metuo: fiat, quod voluntas dei volet. In gleichem Sinne ist der Brief an Michael Marx, Cisterzienser in Celle (ebend. 516.), mit dem Unterschiede nur, daß während Luther in jenem ausrief: O daß doch Karl (der Kaiser) ein Mann wäre, und für Christus diese Satane angriffe! er in diesem sich zu freuen vorgibt, daß die Fürsten und Könige nicht für ihn seien, da ein größeres Elend nicht gedacht werden könne, als ihnen zu gefallen, wobei er den II. Ps. anwendet: Adstiterunt reges terrae. Aber warum hat er doch so ängstlich sich bekümmert um die Stellung des Churfürsten?!

3) Venit tandem bulla ista Romana per Eccium allata, de qua nostri scribunt ad principem plura. Ego eam contemno et jam invado tanquam impiam et mendacem omnibusque modis Eccianam. Vides in ea damnari Christum ipsum, deinde nihil afferri causae, tandem me vocari non ad audientiam, sed ad palinodiam, ut scias eos plenos esse furore, caecitate et amentia, qui nihil videant neque cogitent. Agam tamen adhuc presso nomine Papae, tanquam in effictam et mentitam bullam, quanquam credo veram et propriam esse eorum. Von seinem Fürsten sagt er: Nec quid Principi faciendum sit, scio, nisi quod dissimulari mihi hic optimum videtur. Brief an Spalatin bei de Wette Bd. I. 494.

4) In Luth. W. A. A. Bd. I. 526 u. f. W. A. Bd. XV. 1674 u. f. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 133.

allen Anstand verletzende Schmähungen gegen Eck's persönlichen Charakter [1]). Daneben werden nicht mehr etliche, sondern unbedingt alle Sätze Hußens als ächt christliche und durch die Aussprüche Christi, des heil. Paulus und Augustins auf's allerstärkeste begründete erklärt, so daß durch deren Verdammung das Concil von Constanz seinen Abfall von der evangelischen Wahrheit dargethan habe. Der Gründe endlich, aus welchen die Bulle als ein Lügenwerk erkannt werden soll, sind vier: Erstens stehe seine Appellation an das allgemeine Concil, die er hiemit auf's Beste vor Jedermann erneuere, noch unverrückt. Zweitens sei man auf ein Verhör vor dem Erzbischofe von Trier übereingekommen, und sei doch nicht anzunehmen, daß der Röm. Stuhl so zwei mächtige Fürsten, wie Richard und Friedrich, für Oelgötzen achten und vergebens bemühen wolle; auch könne ein Mensch nicht zugleich an zwei oder mehrern Orten verhört und verurtheilt werden. Drittens als Partei und öffentlicher Hasser Luthers könne doch Eck nicht mit Vollziehung der Bulle beauftragt sein; darum stehe zu vermuthen, er lüge, trüge, dichte, und richte Alles zu, was sein böser Haß ihm eingebe. Endlich Viertens seien schon so oft falsche Bullen und Breven verbreitet worden, daß er der Bulle Blei, Wachs, Schnur, Signatur, Clausel und Alles mit Augen sehen müsse, oder er gebe nicht ein haarbreit

1) Mit den Aeußerungen: erlogen, erdichtet, unverschämt u. dgl. werden wohl die Gegner in Wahrheit eben so wenig niedergeschmettert, als eine neue Lehre begründet wird mit dem dictatorischen Ausspruche eines Luther: So lehret es die heilige Schrift. — Eck, „der landbrüchige Erzlügner", wird unter Anderm (W. A. Nr. 13.) so angeredet: „Du weisseſt, mein lieber Romaniſt, daß du in der heiligen Schrift eben so viel kannſt, als der Esel auf der Leyren; du vermöchteſt nicht drei Zeilen christlich auslegen . . . rühmeſt dazu und schreibeſt in alle Welt, du könneſt alles auswendig, und gebraucheſt keiner Bücher. Du dürfteſt des Ruhms nicht, man siehet es mehr, denn du gläubeſt, daß du alles ohne Bücher schreibeſt und lehreſt. Wenn du die Augen so fleißig in die Bücher kehrteſt, als du ſie auf die venereas veneres zu Leipzig hafteſt .. und der Trünke dich mäßigteſt, so mögteſt du zuletzt erkennen dein falſches ungelehrtes Herz, Mund und Feder". — Die Gründe für die moraliſche Unmöglichkeit der Aechtheit der Bulle („daß ich aber veſtiglich gläube, es ſei nichts mit irgend einer Bullen, iſt die Urſach" u. ſ. w.) bemühet er ſich zu entwickeln in Nr. 38—43.; macht ſich aber dadurch, mit Rückſicht auf die obige Aeußerung einer „unmoraliſchen Wirklichkeit" ſchuldig.

auf alle andere Gelehrte. — Dieses heuchlerische Possenspiel konnte jedoch nicht lange währen; denn Niemand zweifelte daran, daß Luther am Wenigsten an der Aechtheit der Bulle zweifele, und so bewies er denn seinen außerordentlichen Muth, — dem gemäß er nach Rom eilen und gerade vor das Angesicht des Satans und seiner Furien sich drängen wollte, hätte man ihn zu Wittenberg nicht gewaltsam zurückgehalten [1]), — wenigstens dadurch, daß er an einem sichern Orte, unter den möglichsten Vorsichtsmaaßregeln selbst gegen die eingebildeten Meuchelmörder und Giftmischer, welche ihn überall umschlichen, unter dem Bewußtsein, daß er über tausende von Schwertern gebieten könne, deren Spitzen nach dem Winke der verwegensten und tollkühnsten Anführer bewegt wurden, seine Schrift abfaßte „wider die Bulle des Antichrists“ [2]), welcher in kurzen Zwischenräumen noch mehrere gleichen Inhaltes, d. h. von derselben unsinnigen Wuth eingegeben, nachfolgten [3]), weil er nun die festeste Ueberzeugung gewonnen hatte, der Papst sei der leibhaftige Antichrist und Rom der Sitz des Teufels. Um dieselbe Zeit (17. Nov.) erschien auch „eine Erneuerung seiner Appellation für sich, für Alle,

---

1) Ego sic satanas istos contemno, ut, nisi tenerer hic, ultro Romam irem in despectum Satanae et omnium furiarum. Luther an Michael Marx, bei de Wette Bd. I. 517.

2) A. A. Bd. I. 531 u. f. W. A. Bd. XV. 1732. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 49. Sie erschien gleichzeitig in deutscher und lateinischer Sprache (de Wette Bd. I. 521.), in dieser unter dem Titel: Adversus execrabilem Antichristi bullam.

3) „Lutheri Grund und Ursache aller Artikel, so durch die Römische Bulle unrechtlich verdammt worden“. A. A. Bd. I. 615. W. A. Bd. XV. 1752. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 103. Sie erschien zuerst in lateinischer Sprache unter dem Titel: Assertio omnium articulorum M. Lutheri per Bullam Leonis X. novissimam damnatorum. Oper. Luth. ed. Jen. T. II. 292. Die Uebersetzung, welche Luther zuerst dem Spalatin angetragen (de Wette Bd. I. 527.), besorgte er selbst, und gab ihr vor dem lateinischen Original den Vorzug. de Wette Bd. I. 544. Vergleiche damit den von niedrigen Schmeicheleien angefüllten Zueignungsbrief an Feilitzsch bei de Wette Bd. I. 529. — „Vom Reich Christi und Herodis“, ein nützlicher Sermon Dr. M. Lutheri. A. A. Bd. I. 550. W. A. Bd. XII. 1464. — „Die Offenbarung des Antichrists aus dem Propheten Daniel, wider Catharinum“. A. A. Bd. I. 653. W. A. Bd. XVIII. 1756. — „Passional Christi und Antichristi“. A. A. Bd. I. 597. W. A. Bd. XIV. 210.

die ihm anhangen, und noch in Zukunft anhangen wollen, an ein frei christlich Concilium vom Babst Leo und seinem unrechten Frevel" [1]), — von ihm, als von einem vermessenen und unrechten Richter, der ohne Ueberführung und ohne angezeigten Grund und Ursache ihn verurtheilet, von ihm, als von einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdammten Ketzer und Abtrünnigen, indem, daß er gebeut, den christlichen Glauben in den Sacramenten zu verleugnen, von ihm, als von einem Feind, Widersacher, Unterdrücker der ganzen heiligen Schrift, in dem, daß er seine eigene bloße Worte gegen alle göttliche Worte öffentlich und unverschämt setzet, von ihm endlich, als von einem Verächter, Lästerer und Schmäher der heiligen christlichen Kirche und eines freien Concilii. Schließlich forderte Luther den Kaiser, so wie alle Fürsten, Herren, Städte und Gemeinden der deutschen Nation auf, seiner erneuerten Berufung anzuhängen oder doch der Bulle keine Folge zu leisten, bis seine Lehre von unverdächtigen Richtern mit Gründen der heil. Schrift widerlegt sein würde. — Ich wage es nicht, das Detail dieser Schriften dem Leser vorzulegen, aus Furcht, demselben durch die immer sich wiederholenden Herzensergießungen [2]) Eckel und Ueberdruß zu erregen. Wer indeß über den Geisteszustand Luthers um jene Zeit sich verlässigen will, dem gibt hinlänglichen Aufschluß eine Aeußerung, welche Denjenigen die Seligkeit sogar abspricht, so

1) Sie erschien deutsch (A. A. Bd. I. 537. W. A. Bd. XV. 1909. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 58.), und lateinisch (Oper. Luth. edit. Jen. T. II. 257.). Vergl. dazu de Wette Bd. I. 522. 525. 527. Sie ist ein kurzes Resumé aller frühern Appellationsgründe, wobei nur auffällt, daß Luther auch deshalb den Bischof Hieronymus recusirt haben will, weil derselbe nur Jurist, und nicht Theolog sei, und deshalb in dieser Sache nicht Richter sein könne.

2) Besonders reich daran ist „die Offenbarung des Antichrist's", bei deren Abfassung Luther auch nicht einen lichten und ruhigen Moment gehabt zu haben scheint. Zeugniß dafür geben nicht allein die pöbelhaften Schmähungen gegen Catharinus, sondern vorzugsweise die Geringschätzung, mit welcher er den heiligen Thomas und die übrigen Väter behandelt (nach der W. A. Nr. 4—6. 23. 26. 45.), der furchtbare Scherz, den er mit seinem eigenen sogenannten Reformationswesen treibet (Nr. 10. u. 11.), und namentlich die Frivolität, mit welcher er zur Lästerung seiner Gegner Stellen der heiligen Schrift mißbrauchet.

der Bulle anhängen oder sich gegen dieselbe nicht erheben [1]). In doctrineller Beziehung bieten die angezogenen Schriften nichts Neues, und was Luthers eigene Rechtfertigung betrifft, so drehet sich Alles um die bekannten Puncte: Man hat ihn, den bescheidenen, anspruchlosen, schüchternen Mönch aus seinen Winkeln hervorgezerrt; und nun beschuldiget man ihn des Ehrgeizes und der unerhörtesten Anmaßung, da er doch einzig nur das Seelenheil seiner Mitmenschen und die Ehre Gottes dabei im Auge hat. Man hat seine Schriften verdammet, als Ketzer ihn erkläret, ohne irgend eine Ursache anzugeben, geschweige denn ihn überwunden und überführt zu haben. Man beschuldiget ihn der Verachtung aller heiligen Väter, da er doch nur gelehret, daß dieselben als Menschen zuweilen geirret, und der Inhalt ihrer Schriften an dem einen untrüglichen, klaren und Allen verständlichen Maßstabe der heiligen Schrift beurtheilet werden müsse, und dergl. mehr. Diese Verunglimpfungen jedoch und die daran sich knüpfenden Verfolgungen, weit davon entfernt, Luthern zu erschrecken, gereichen ihm zum Trost und zur Stärkung: denn nach der Regel stehet das Recht auf Seite der Verfolgten, und die Wahrheit nicht bei dem größern Haufen, sondern bei den Wenigern; darum, so seine Lehre von wenigen und geringen Menschen angefochten würde, hätte er darin den sichersten Beweis, daß nicht aus Gott sei, was er bis daher gelehret und geschrieben. Haben die Hohenpriester und Gelehrten doch auch Christum, alle Propheten und Apostel verfolgt — sollte Luther sich nicht freuen, hierin ihnen gleich zu sein? Hat doch Christi Lehre so vielen Aufruhr erweckt, weil in ihr die Wahrheit gegen den Irrthum sich erhoben, Christi Reich das Reich des Satans bekämpfet hat: — sollte Luther sich nicht freuen, daß gleiche Symptome auch bei ihm eingetreten? Die Wahrheit rumort allezeit; nur falsche Lehrer schreien Friede, Friede, wo kein Friede ist. Aber noch andere, untrügliche Kennzeichen hat Luther, woran zu erkennen, daß er von Gott zu hohen und wichtigen Dingen berufen und erweckt sei. Schon im alten Bunde erging für bestimmte Zeiten gemeinlich nur an einen

1) Impossibile est enim salvos fieri, qui huic Bullae aut faverunt, aut non repugnaverunt. Brief an Spalatin bei de Wette Bd. I. 522.

Propheten der Befehl Gottes: so war Moses allein beim Auszuge aus Aegypten, Helias der einzige Prophet zu König Achabs Zeiten, Esaias allein zu Jerusalem, Oseas in Israel, Jeremias in Judäa, Ezechiel in Babylonien, und so fort mehr; — so darf es denn auch nicht als Anmaßung erscheinen, daß Luther allein zu seiner Zeit das Prophetenamt übet durch Lehren und Züchtigungen. Aber daß ein so geringer Mönch diese Würde sich beileget? Auch hierin bleiben die Wege der göttlichen Vorsehung sich gleich. Nicht ein einziges Mal hat Gott den obersten Priester oder Leute aus hohen Ständen zu Propheten gemacht; vielmehr gemeinlich niedrige, verachtete Personen dazu erwecket, sogar einen Hirten, den Amos; mit Ausnahme des Königs David, wiewohl auch dieser zuvor von niederm Stande kam. Gerade die großen Hannsen waren es, welche wider die Propheten geltend machten, daß sie die Obersten seien, denen man gehorchen müsse; allein dadurch nicht aufgehalten, haben die lieben Heiligen alle Zeit wider die Obersten, Könige, Fürsten, Priester und Gelehrten geprediget, gescholten, und ihren Hals daran gewagt und gelassen. Eben so wunderbar in seinen Wegen und Gerichten zeiget sich Gott im Neuen Bunde. Auch hier waren die rechten Bischöfe und Lehrer nur selten; Ambrosius war zu seiner Zeit allein, nach ihm Hieronymus, und darauf Augustinus. Dieser Letztere war Bischof einer kleinen und unberühmten Stadt; und dennoch hat er mehr gethan als alle Päpste mit ihren Mitbischöfen, so, daß diese auch das Wasser ihm nicht reichen mögen. Luther will nun gerade nicht sagen, daß er ein Prophet sei; aber seine Feinde haben um so mehr zu fürchten, daß er einer sei, jemehr sie ihn verachten und sich selbst achten; ist er auch kein Prophet, so hat er doch die Gewißheit für sich, daß er das Wort Gottes besitze, das jenen mangelt: er hat die Schrift für sich, jene allein ihre eigne Lehre.

Den Vorwurf: sie brächten neue Dinge auf, mußten auch die alten Propheten hören; darum störet sich hieran Luther nicht. Die Dauer der Zeit ist kein hinlänglicher Rechtfertigungsgrund zum Widerstande gegen die Wahrheit; sonst hätten die Juden die gerechteste Sache gehabt wider Christum, und selbst die Heiden hätten ihre Lehre, welche mehr denn drei Jahrtausende gewährt, den Aposteln entgegenhalten dürfen. Uebrigens prediget Luther gar nicht einmal neue

Dinge; er ziehet nur die alten, welche seit langer Zeit untergegangen, wieder hervor; sie sind untergegangen in der Weise, daß die Hohenpriester und Gelehrten den rechten Verstand der heiligen Schrift verloren haben, während ohne Zweifel die Wahrheit in etlichen Herzen, und sollten's eitel Kinder und Bauern gewesen sein, verblieben ist.

Es schien nothwendig, diese von Luther eingenommene Stellung, mehr die eines Propheten des alten, denn eines Apostels des neuen Bundes, scharf hervorzuheben, um in dem rechten Lichte eine That zu würdigen, welche so oft als eine kühne und heldenmäßige gepriesen wird, während sie in Wahrheit nichts weiteres ist, denn die That eines Fanatikers, eines sogenannten Inspirirten, eines himmlischen Propheten, eine That, welche in der damaligen Zeit und in den neuesten Tagen unter verschiedenen Modificationen ihres Gleichen in Menge findet.

Am zehnten December des Jahrs 1520 machte Luther durch einen Anschlag öffentlich bekannt, daß er desselben Tages, Morgens um 9 Uhr, vor dem Elsterthore die päpstlichen Decrete und Bullen verbrennen werde, und lud zur Theilnahme an diesem ergötzlichen Schauspiele das Publikum ergebenst ein. Große Haufen, darunter besonders die Studenten und Magistri, drängten sich nach dem bezeichneten Orte; einer der letztern, und zwar, laut des Berichtes, ein „ansehnlicher", errichtete mit eigenen Händen den Scheiterhaufen aus Holz, aus dem Decrete Gratian's, aus den Decretalen, Extravaganten, aus mehreren casuistischen und scholastischen Werken, und aus den Streitschriften von Eck, Emser und einigen Andern; in die auflodernde Flamme schleuderte hierauf Luther, anscheinend mit dem Feuereifer eines Propheten, jedoch innerlich mit Furcht und Grauen [1]), die Bulle des Papstes unter den Worten: Weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!

Unter lautem Jubel wogte der Zug zurück. Luther beeilte sich, ein Siegesbulletin an Spalatin abzufertigen [2]), und ermahnte des

1) Exussi libros Papae et Bullam primum trepidus et orans, sed nunc laetior, quam ullo alio totius vitae facto: pestilentiores enim sunt, quam credebam — schreibt er an Staupitz. de Wette Bd. 1. 542.

2) Bei de Wette Bd. 1. 532. Es lautet: Anno MDXX. decima De-

andern Tages seine Zuhörer: 1) daß die Verbrennung der Decretalen nur ein Kinderspiel, daß dagegen hoch vonnöthen sei, daß der Papst, das ist, der Römische Stuhl selbst sammt aller seiner Lehre und Gräul'n verbrannt werde; 2) daß ein Jeder auf das sorgfältigste vor den päpstlichen Gesetzen und Statuten sich zu hüten habe, und daß, wer nicht von ganzem Herzen dem lästerlichen Regimente des Papstes widerspreche, wer es mit den Papisten halte, und ihren falschen Gottesdienst, wie er heutigen Tages unterm Papstthume im Gebrauch sei, sich gefallen lasse, nicht selig werden könne, sondern in jenem Leben ewig verloren gehen müsse. Die Klarheit, der Nachdruck und die Zierlichkeit dieser väterlichen Sprache wirkte so überzeugend, daß Keiner der Anwesenden, er hätte denn sinnloser sein müssen, als ein Stock, (wie alle Papisten wirklich sind) auch nur den geringsten Zweifel hegte, es sei die lautere Wahrheit, was er gesagt, und er selbst der Engel des lebendigen Gottes (Malach. II, 7.), bestimmt und berufen, die irrenden Schaafe zu weiden mit dem Worte Gottes [1]). Wirklich hörten auch viele Schaafe die Stimme dieses neuen Hirten, und bereiteten sich die entfernteren auch in andern Städten ein gleiches Freudenfeuer, besonders, nachdem Luther in einem eigenen Schriftchen die Gründe angegeben, warum er des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt habe [2]). Der Ton, in welchem dieses Schriftchen abgefaßt ist, läßt uns zu deutlich erkennen, in wie hohem Grade Luther schon in dem Wahne befangen war, er sei ein von Gott mit den höchsten Vollmachten

---

cembris, hora nona, exusti sunt Wittembergae ad orientalem portam, juxta S. Crucem, omnes libri Papae: Decretum, Decretales, Sext., Clement., extravag., et Bulla novissima Leonis X.: item summa angelica, Chrysoprasus Eccii, et alia ejusdem autoris, Emseri, et quaedam alia, quae adjecta per alios sunt: ut videant incendiarii Papistae non esse magnarum virium libros exurere, quos confutare non possunt. Haec erunt nova.

1) Dieser ergötzliche Bericht stehet in A. A. Bd. I. 539. W. A. Bd. XV. 1925. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 100.

2) „Warumb des Babsts und seiner Jüngern bücher von Doctor Martin Luther verbrandt sind. Las auch anzeigen wer da wil, warumb sie Doct. Luthers Bücher verbrennet haben". A. A. Bd. I. 540. W. A. Bd. XV. 1927. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 138.

ausgerüsteter himmlischer Gesandte. In dieser Eigenschaft entbietet er allen Liebhabern christlicher Wahrheit Gnade und Friede von Gott, und beginnt nach diesem Gruße in folgender Weise: „Ich Martinus Luther genannt, Doctor der heiligen Schrift, Augustiner zu Wittenberg füge männiglich zu wissen, daß durch meinen Willen, Rath und Zuthat, auf Montag nach St. Nikolai im 1520. Jahr verbrennt sind die Bücher des Pabstes von Rom und etlicher seiner Jünger. So sich Jemand deß verwundern, wie ich mich wohl versehe, fragen würde aus was Ursach und Befehl ich das gethan habe, der lasse ihm hiermit geantwortet seyn: Zum ersten ist's ein alt herkommender Gebrauch, vergiftige böse Bücher zu verbrennen, wie wir lesen in den Geschichten der Apostel Kap. 19. Vers 19., da sie für fünftausend Pfennige Bücher verbrannten nach der Lehre St. Pauli. Zum andern, so bin ich je unwürdig ein getaufter Christ; dazu ein geschworner Doctor der heiligen Schrift; über das ein täglicher Prediger dem seines Namens, Standes, Eydes und Amts halben gebühret, falsche, verführerische, unchristliche Lehre zu vertilgen, oder zu wehren. Und wiewol viel mehr in gleicher Pflicht sind, die doch dasselbe nicht thun wollten oder möchten, vielleicht aus Unverstand oder gebrechlicher Furcht, wäre ich dennoch damit nicht entschuldiget, so mein Gewissen genugsam verständiget, und mein Geist muthig genug von Gottes Gnaden erwecket, jemands Exempel ließ mich aufhalten. Zum dritten hätte ich mich solches Werks dennoch nicht unterwunden, wo ich nicht hätte erfahren und gesehen, daß der Pabst und die päbstlichen Verführer nicht allein irreten und verführeten, sondern nach vielen vergebens von mir geschehenen Unterrichtungen in ihrem unchristlichen Irrthum und Seelenverderben also gar verstockt und verhärtet sind, daß sie nicht allein nicht wollen sich weisen noch lehren lassen, sondern blindhin mit verstopften Ohren und Augen die evangelische Lehre verdammen und verbrennen, ihre endechristliche, teufelische Lehre zu bestätigen und erhalten. Zum vierten, ich gläube auch nicht, daß sie deß Befehl haben von dem Pabst Leo dem Zehenden, so viel es an seiner Person liegt, ich erfahre es dennoch anders; welchem, als ich hoffe, solche von mir verbrannte (wiewol seiner Vorfahren) Bücher selbst nicht gefallen, und ob sie ihm gefielen, mir darum nichts daran

gelegen [1]). Zum fünften, dieweil denn durch ihr solch Bücher verbrennen der Wahrheit ein groß Nachtheil, und bei dem schlechten gemeinen Volk ein Wahn dadurch erfolgen möchte, zu vieler Seelen Verderben, habe ich durch Anregung (wie ich hoffe), des Geistes, dieselben zu stärken und erhalten, der Widersacher Bücher wiederum verbrennet, angesehen ihre unhöfliche Besserung". — Um jedoch Alle in Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, ob er mit Recht oder Unrecht die Bücher verbrannt habe, leget er ihnen in dreißig Artikeln Proben vor „von den vergifteten und gräulichen Lehren des geistlichen Rechtes", nachdem er zuvor sie ermahnt, alle Scheu abzulegen vor den hohen Titeln, den Namen und Geschrei des päpstlichen Standes, des geistlichen Rechtes und des langwierigen Brauches dieser Bücher. Die ausgezogenen Sätze, von denen nur einige lutherische Folgerungen enthalten, welche die katholische Kirche verwirft, beziehen sich größtentheils auf die politische und geistliche Gewalt des Papstes im Mittelalter, deren Bedeutung und Wichtigkeit Luther freilich von seinem Standpuncte nicht begreifen konnte. Am auffallendsten ist, wie Menzel richtig bemerkt, daß Luther auch die Lehre des Papstes, es sei billig, daß ein Christ gegen Gewalt mit Gewalt sich schütze, als eine der Lehre Christi widerstreitende behauptete, mit Anziehung der Worte: Wer den Rock dir nimmt, dem laß' auch den Mantel, während er doch selbst gegen den Papst, gegen die ganze katholische Kirche und gegen die Vertheidiger ihrer Lehren Repressalien gebrauchte, wobei er das **moderamen inculpatae tutelae** gewiß ganz und gar außer Augen ließ. Aber ein Angriff auf ihn war eine Verletzung des Heiligen des Herrn, während, was er selbst gethan, verglichen werden will mit der Reinigung des Tempels von den Käufern und Verkäufern, und angesehen als Pflichtkampf gegen den Mann der Sünde, und gegen das Kind des Verderbens, das da den stinkenden Gräu'l und die

1) Hier ging es Luthern mit seinem Glauben wieder, wie bei seinem Vorgeben, daß die Bulle eine Lüge von Eck sei: er hat hiebei, um seines Ausdruckes mich zu bedienen, wissentlich die Wahrheit gespart, während er mit Unrecht diese unsittliche Handlung den Kölnern und Löwenern vorwarf, weil sie sich rühmten, kaiserlicher Majestät Urlaub und Befehl zu haben, seine Bücher zu verbrennen.

Verwüstung hervorbringt an heiliger Stätte. Darum übet denn Luther nicht unedle Selbstrache, wenn er mit Simson am Schlusse ausrufet: Wie sie mir, so habe ich ihnen hinwieder gethan, und noch weniger ist es Ruhmredigkeit, wenn er gestehet, daß in seinen Schriften mehr Evangelii und gegründete heilige Schrift sei, als in allen Papstsbüchern. Daß dieß übrigens erst der Anfang des Ernstes sein soll, und Luther seither mit des Papstes Sache nur gescherzt und gespielt habe, dürfte wohl mancher Leser mit Befremden erfahren, und zu der Frage sich veranlaßt sehen: was denn wohl bei ihm als gründlicher Ernst anzusehen? Die Antwort gibt die Schrift: „das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestifftet," von welcher an ihrem Orte berichtet werden soll.

Die erwähnte Handlung Luthers bildet in der Geschichte einen großen äußeren Wendepunct; in ihr ist der tiefste Abscheu ausgedrückt gegen die katholische Kirche, ihre Lehre, Verfassung und geheiligten Institutionen, und zwar in einer Weise, welche auch den Unempfindlichsten berühren, und dem Unwissendsten klar werden mußte; in ihr hat ein Mann, ohne alle und jede Beglaubigung, während er auf das Schnödeste die höhere und höchste Autorität verachtete, eine Willkührherrschaft, ein unfehlbares Richteramt, und einen Despotismus in Glaubenssachen sich angemaßt, wie die Welt ein Gleiches noch nicht gesehen; in ihr endlich hat derselbe Mann mit dem verwegensten Trotze den letzten schwachen Faden zerrissen, durch welchen das todte Glied bis daher noch an dem äußern Körper der Kirche zurückgehalten worden war. Doch ist dieß nur die eine, und zwar nicht einmal die wichtigste Seite.

Die Verbrennung der geistlichen Rechtsbücher ist die Feier der Grundsteinlegung des Protestantismus, ist die Constituirung Luthers und seines Anhanges zu einer eigenen Partei, welche deshalb ihr Pfingstfest alljährlich am zehnten December begehen sollte; denn mit Unrecht rühmet sie sich ihrer Befestigung auf die Fundamente der Apostel und der ersten christlichen Kirche. Mit dem äußern Baue hat sich auch das Fundament, der Mittel- und Einheitspunct, haben sich die Säulen organisch entwickelt und in mannigfacher harmonischer Verschlingung in einander und in das große Meisterwerk gefügt; indem nun aber die geschichtliche Entwickelung der Kirche durch

sechzehn Jahrhunderte hindurch völlig abgeschnitten, und die Denkmale derselben und die Formen, in welchen sie ihre Ausprägung erhalten hat, vernichtet wurden, war damit auch die Ablösung von den durch Christus gegebenen und für die Dauer aller Zeiten befestigten Grundlagen äußerlich bewerkstelliget.

Gewiß haben höchst Wenige nur zu jener Zeit diese Bedeutung auch nur geahnet; ansonsten möchten sie einen ganz andern Weg eingeschlagen haben. Dieß gilt insbesondere von dem Churfürsten Friedrich. Während er die Vollziehung der päpstlichen Bulle auf das Bestimmteste untersagte, sonach die rechtmäßige geistliche Behörde in Ausübung eines ihr zuständigen Rechtes und einer heiligen Pflicht gewaltsam und willkührlich behinderte, war er so weit davon entfernt, in irgend einer Weise die durch Luther vollzogene Verbrennung zu verhindern, oder nach vollbrachter That sein Mißfallen darüber auszudrücken, entweder gegen den Urheber selbst, oder auch nur gegen die Beamten, welche diesen Unfug geduldet hatten, daß er vielmehr diesen Act dem Kaiser und der katholischen Welt gegenüber zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen keinen Anstand nahm, und nichts unterließ, dem gefährlichen Treiben seines Günstlings Erfolg zu sichern.

In dieser Absicht wendete er sich in mehreren Schreiben an Graf Heinrich von Nassau und Wilhelm von Croi, die einflußreichsten Minister des Kaisers, mit der Bitte, diesem die Sache Luthers auf das Dringendste zu empfehlen, und namentlich zu verhindern, daß man wider ihn, nach seiner vielfältigen Protestation und Anerbieten, Alles zu thun, was er mit Gott und ohne Nachtheil christlichen Namens thun könne, Gewalt gebrauche. Daß man zu Köln, Mainz und an anderen Orten so weit habe geben können, die Bücher Luthers zu verbrennen, habe er, der Churfürst, sich gar nicht erwartet; wohl aber, daß man, wenn auch nicht Luthern, doch ihn selbst mehr schonen werde, besonders da er gebeten, daß man Doctor Martinum weder unverhörter Sachen verdammen, noch seine Bücher verbrennen sollte. Daß also einige der geistlichen Fürsten dem Befehle des Oberhauptes der Kirche in einer rein geistlichen Sache mehr gehorchet, denn dem Ersuchen eines weltlichen Fürsten, welcher in dem ganzen Handel als Mitschuldiger erscheint, d. h.,

daß sie nicht eines gleichen Vergehens sich theilhaftig gemacht, wird gegen sie, und zugleich indirect gegen den Kaiser, welcher in seinen Erbländern die Bulle hatte exequiren lassen, als Vorwurf erhoben. Bei einer so ungeheuern Befangenheit nur war es möglich, die weitere Bitte zu stellen, oder besser, die Hoffnung auszusprechen, daß, wenn Luther, durch solch' Unterfangen seiner Gegner bewogen, Gleiches mit Gleichem vergolten habe, kaiserliche Majestät dieß gnädiglich übersehen wolle.

Die Verwendung blieb, unerachtet sie die schwerste Anklage gegen das ganze Rechtsverfahren der Kirche enthält, nicht ohne Erfolg; denn Carl bedeutete den Churfürsten, Luthern auf den nächstkünftigen Reichstag nach Worms, der am 28. Januar 1521 eröffnet wurde, mitzubringen, damit er von gelehrten und hochverständigen Personen allda genugsamlich verhört werde; nur sollte auch Friedrich mit Ernst dafür sorgen, daß mittler Weile Luther wider päpstliche Heiligkeit oder den heiligen Stuhl zu Rom nichts schreibe oder ausgehen lasse. Jener Auftrag des Kaisers kam dem Churfürsten höchst ungelegen; er fürchtete für die Sicherheit seines Schützlings, und mußte deshalb wieder zu nicht sehr redlichen Mitteln greifen, um die Weigerung zu motiviren. Vielleicht habe Luther, heißt es in dem Antwortschreiben, weil man seine Bücher verbrannt, wie es scheine, selbst ohne Zulassung kaiserlicher Majestät [1], in der Sache einen weitern Schritt gethan, und sei es deshalb nicht thunlich, ihn mit auf den Reichstag zu nehmen [2]. Dieses anscheinend gleichgültige vielleicht war nicht ohne Absicht gewählt. Auf das Genaueste war man am Hofe des Churfürsten von Allem unterrichtet, was Luther seit dem Erscheinen der Bulle vorgenommen [3]; die meisten Schriften und Schritte, wenn nicht

1) Sollte etwa durch diesen schlauen aber nicht wahren Zusatz der Kaiser, nachdem man ihn in die obige allgemeine Klage mit verwickelt, davon wieder ausgenommen werden?

2) Die verschiedenen Schreiben, nach welchen diese Darstellung gegeben ist, befinden sich in W. A. Bd. XV. 2018 u. f.

3) Die Mitwissenschaft war eine vollkommen gegenseitige: d. h. wie Luther nichts ohne die Vertrautesten am Hofe, denen er von Zeit zu Zeit Bericht abstattete, wie weit dieses oder jenes Werk gediehen sei, unternahm: so auch handelte man von Seiten des Hofes in der Sache Luthers nicht, ohne diesen vorher davon in Kenntniß gesetzt, selbst sogar seine Anschläge darüber eingezogen zu haben.

gar alle, hatten sich des höchsten Beifalls zu erfreuen: die erwähnte Schrift „Grund und Ursach aller Artikel“ wurde sogar auf Befehl Friedrichs in deutscher und lateinischer Sprache verbreitet [1]); aber man wollte diese Betheiligung offiziel wenigstens doch nicht eingestehen, um die so oft wiederholte Behauptung nicht Lüge zu strafen, daß man sich um Luther und sein Unternehmen nicht kümmere. Freilich sprach dagegen die ganze Handlungsweise des Churfürsten, wie namentlich in dem obenerwähnten Schreiben auch die Aeußerung, man hätte wenigstens, so man auch keine Rücksicht auf Luther genommen, ihn doch schonen und die Bücher nicht verbrennen sollen; allein auf solche Widersprüche hatte man wenig Acht, wenn nur der Zweck erreicht wurde. Ungewiß jedoch, ob dem Kaiser die angeführten Gründe wichtig genug erscheinen dürften, ließ Friedrich durch Spalatin Luthers Gesinnung erforschen für den Fall, daß Carl ihn nach Worms berufen würde, und erhielt die zusagende Antwort, daß ihn selbst Krankheit von dieser Reise nicht abhalten könne. „Der Ruf des Kaisers“, schreibt er in seinem Hochgefühle, „ist zweifelsohne der Ruf Gottes an mich. Wollen sie die Sache mit Gewalt durchsetzen, wie es allen Schein hat (denn wohl nicht um belehrt zu werden, bringen sie auf meine Berufung): dann müßen wir den Handel Gott empfehlen. Es lebet und herrschet noch derselbe, welcher die drei Knaben im Feuerofen erhalten hat. Will er mich nicht erhalten: — mein Haupt und Leben ist werthlos im Vergleiche mit Christus, der unter der höchsten Schande, Allen zum Aergerniß, Vielen zum Verderben ist getödtet worden. Hier ist keine Rücksicht zu nehmen auf Wohlergehen oder Gefahr; wohl aber darauf zu achten, daß wir das einmal angefangene Evangelium den Gottlosen zum Spotte nicht im Stiche lassen, und den Gegnern Veranlassung geben wider uns zu rühmen, als wagten wir nicht öffentlich zu bekennen, was wir gelehrt, und trügen Scheue, unser Blut dafür zu vergießen. Käme es selbst dahin, daß die Könige der Erde und die Fürsten sich verständigten, und mit den Heiden und den Völkern wider den Herrn und dessen Gesalbten antobten: so

1) Brief an Staupitz bei de Wette Bd. 1. 558. Vergleiche damit Brief an Spalatin, ebend. 535. u. 536.

sind doch, nach dem Ausspruche desselben Psalm's, selig diejenigen, welche auf Gott vertrauen; und dies nicht allein, sondern der Herr wird Jener lachen und sie verspotten. Es kömmt mir nicht zu, zu bestimmen, ob von meinem Leben oder von meinem Tode dem Evangelium und dem allgemeinen Wohl mehr oder weniger Gefahr entspringe; du weißt, die Wahrheit des Herrn ist ein Stein des Anstoßes, Vielen zum Falle und Vielen zur Aufrichtung im Israel. Die einzige Sorge verpflichtet uns, zum Herrn zu flehen, daß Carl nicht den Beginn seiner Regierung mit meinem oder irgend eines Menschen Blut beflecke zum Schutze der Gottlosigkeit [1]), und wollte ich lieber allein durch die Hände der Romanisten umkommen, damit nur Jener mit den Seinen nicht in den Handel verwickelt würde. Dies ist mein Rathschluß und meine Gesinnung. Erwarte Alles von mir, nur nicht Flucht und Widerruf; fliehen will ich nicht, aber noch weit weniger widerrufen" [2]). In gleichem Sinne schrieb er (unterm 25. Januar 1521 [3]]) an Friedrich, jedoch genau nach dem Entwurfe, den Spalatin, wohl nicht ohne Vorwissen des Churfürsten, ihm überschickt hatte, damit nöthigen Falles der Brief dem Kaiser vorgelegt werden könnte. Er erbot sich darin, „alles das zu thun und zu lassen, das er mit Gott und christlichen Ehren thun möge, oder zu thun und zu lassen mit ehrbaren und christlichen

1) Luther weiß von einer weit beglückendern Blutwethe, aber im Blute der Feinde des Herrn. O utinam Carolus vir esset, et pro Christo hos satanas aggrederetur de Wette Bd. I. 494.

2) de Wette Bd. I. 534. W. A. Bd. XV. 2240. Der Brief ist vom 21. Dezember.

3) Er überschickte ihn dem Spalatin am 16. Januar (de Wette Bd. I. 543.); demnach ist wohl das Datum entweder absichtlich oder aus Versehen falsch. Luther nämlich wußte schon vor dieser Zeit, daß Carl seinen Entschluß geändert habe (de Wette Bd. I. 542. 544. 546.); wie konnte er nun am 25. Jan. sagen, es freue ihn von Herzen, daß der Kaiser seine Sache, die vielmehr die Sache Gottes, der Christenheit, und der ganzen deutschen Nation sei, zu sich genommen habe? Wahrscheinlich verhält sich die Sache so: Luthern war es um die Reise nach Worms eben so wenig zu thun, als dem Churfürsten; als er nun aber hörte, der Kaiser sei andern Sinnes geworden, bestand er auf der Berufung, um hintenher, wie bei andern Gelegenheiten, rühmen zu können, er habe sich zu Allem erboten, sogar zur gefahrvollen Reise nach Worms; aber seine Feinde hätten alle Erbietungen zurückgestoßen.

und genugsamen Ursachen der heiligen göttlichen Schrift geweist werde; er begehre mit gnugsamen Versicherung und freyem sichern Geleit für aller Gewalt, der er merklich zu besorgen habe, gnädiglich versehen zu werden, ferner, daß die Sach frommen, gelehrten, verständigen, unverdächtigen und christlichen Männern, Geistlichen und Weltlichen, die in der Biblien wohl gegründet seien und zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen und Geboten wohl zu unterscheiden wüßten, übergeben werde, und endlich, daß man umb Gottes Willen keine Gewalt wider ihn brauche, bis er für unchristlich und unrecht befunden sei". Auch mögte der Kaiser darob sein, daß die Päpstischen mittlerweile ihrer Wuth im Verbrennen seiner Bücher und in grimmigen Nachstellungen gegen seine Person Einhalt thäten, und ihn gnädig entschuldigen, wenn er zur nöthigen Gegenwehr, weniger zur Rettung seiner nichtigen unwürdigen Person, als der göttlichen evangelischen Wahrheit, Manches seither gethan habe, oder hinfür zu thun gedrungen werde; denn er sei in demüthigem Gehorsame bereit, mit Hülfe des Allmächtigen vor den unverdächtigen Richtern den Beweis zu liefern, daß er seither nur aus Pflicht und Gewissen, zum Lobe Gottes und zum Heile der Christenheit gehandelt und geschrieben habe [1]). — Luther wußte sehr gut, daß dieß Erbieten im Augenblicke unnütz sei; denn vor demselben, und selbst noch ehe das letzte Schreiben des Churfürsten an den Kaiser ausgefertiget war, hatte Carl seinen Befehl, daß Luther mit nach Worms gebracht werden möge, zurückgenommen, weil er erfahren, daß die in der Bulle zum Widerruf anberaumte Zeitfrist von sechzig Tagen verlaufen, und sonach Luther mit allen seinen Anhängern in den großen Bann gefallen, und jeder Ort, an welchem er sich aufhalte, mit dem Interdicte belegt sei. Für den Fall nur, daß Luther vor seiner Abreise aus Wittenberg Alles, was er gegen päpstliche Heiligkeit, gegen den Stuhl zu Rom und wider das Gesetz der Concilien geschrieben habe, widerrufe, und der Erkenntniß des Papstes sich zu unterwerfen bereit sei, möge ihn der Churfürst zwar nicht nach

1) Dieser Brief stehet deutsch in W. A. Bd. XV. 2243. A. A. Bd. 1. 612. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 101., deutsch und lateinisch, weil beide als Originale zu betrachten sind, in de Wette Bd. 1. 548.

Worms, wohl aber bis auf weitern Bescheid in dessen Nähe mitbringen [1]).

Zu diesem Entschlusse des Kaisers, welcher, wenn auch nicht gerade in seinen Beweggründen, dem Churfürsten höchst erwünscht war, während Luther, wenigstens nach seiner Versicherung, schmerzlich davon berührt wurde, hatte das Meiste beigetragen der päpstliche Legat Hieronymus Aleander, welcher mit rastloser Thätigkeit und vieler Umsicht den schwierigen Geschäften sich unterzog, welche mit seiner Sendung verbunden waren [2]). Er fand hiebei nicht nur

---

1) Die Correspondenz stehet in W. A. Bd. XV. 2027 u. f. Vergl. damit die Briefe Luthers an Spalatin bei de Wette Bd. 1. 544., und an Link 546.

2) Etwas Näheres über Aleander siehe bei Pallavicino Gesch. des Concils von Trient Bd. 1. 69. nach der Uebersetzung von Klitsche, und bei Audin histoire de la vie, des ecrits et des doctrines de Martin Luther, (Paris 1839) Bd. 1. 343. Wie unwürdig ein Mann, welcher einer der besten Humanisten jener Zeit war, und als solcher an den berühmtesten Universitäten mit Auszeichnung gelehrt hatte, um dessen Besitz der Papst, der König von Frankreich, der Fürstbischof von Lüttich u A. wetteiferten, welcher jede Stelle, so ihm übertragen wurde, höchst ehrenvoll ausfüllte, von Luther und seinem Anhange behandelt wurde, mag ersehen werden aus W. A. Bd. XV. 1583. Aleander sei ein geborner Jude, von dem man nicht wisse, ob er getauft, wohl aber, daß er kein Pharisäer sei, weil er keine Auferstehung der Todten glaube: denn er lebe nicht anders, als ob er ganz mit dem Leibe vergehen werde, und lasse allen seinen Gelüsten den Zügel. Er sei ganz toll im Zorn und lasse sich bei aller Gelegenheit aufbringen; desgleichen von grausamer Einbildung, unersättlichem Geiz, schändlicher Geilheit und Wollust, ein Erzsclave des eitelen Ruhmes. Sein heuchlerischer Abfall zum Christenthume sei ihm sehr gut gelungen; denn er habe dabei Gelegenheit gehabt, seinen Moſen zu preisen, und Christi Ehre, welche in diesem Jahrhundert wieder aufzukommen angefangen habe, indem der Aberglaube und giftige Menschensatzungen gefallen, herunter zu machen, u. dergl. mehr.

Wem sollte es nicht auffallen, daß alle Gegner Luthers nicht nur als die unwissendsten, sondern auch als die verächtlichsten und in sittlicher Beziehung gesunkensten Creaturen von ihm sich müssen stempeln lassen? Ist es nicht eine sehr getreue Nachahmung dieses Vorbildes, wenn der heuchlerische Cromwell bei Auflösung des langen Parlaments den Einen als H... jäger, den Andern als Trunkenbold, den Dritten wegen eines andern sittlichen Vergehens von seinen fanatischen Soldaten, deren Jeder ein Inspirirter und Heiliger war, aus dem Sitzungssaale hinauswerfen läßt? Luther hat in seiner Weise ganz und gar dasselbe gethan.

fast unübersteigliche Hindernisse in Deutschland an den mächtigen Freunden und Verbündeten Luthers, welche ihre Verzweigungen bis in das geheime Conseil des Kaisers hatten, an der entschiedenen Abneigung gegen Rom von Seiten des durch die abentheuerlichsten Versprechungen und Vorstellungen von Freiheit irregeleiteten Volkes, an dem Geschrei und falschen Liberalismus der Humanisten, an der Unentschlossenheit und Feigheit der Bischöfe, an einem unwissenden, aber darum in seinem Aufruhre um so gefährlichern Clerus und Mönchsstande; sondern selbst in Rom fehlte es immer noch an der nothwendigen Energie und consequenten Handhabung des einmal als unvermeidlich erkannten Mittels, und blieb deshalb der Gesandte in seinen Bemühungen ohne alle Unterstützung und nähere Instructionen [1]).

Der Muth Aleanders wurde dadurch aber eben so wenig gebrochen, als er bei einigem Erfolge seiner Bemühungen jene sanguinischen Hoffnungen nährte, mit welchen Miltitz noch kurz vorher sich getäuscht hatte. Während er in Deutschland auf das Engste an Diejenigen, vorzugsweise aus der Umgebung des Kaisers, sich anschloß, welche im Beginne schon der Neuerung sich abhold gezeigt, und die Schwankenden, welche mißtrauisch, unentschlossen, rathlos in der Mitte standen, über die verderblichen Folgen des ganzen Handels unterrichtete, fanden auch seine Schreiben, worin er die Sachlage auf das Treueste schilderte, Eingang in Rom, und wurde in Folge davon am 3. Januar 1521 eine zweite definitive Verdammungs- und Bannbulle gegen Luther, seine Anhänger und Beschützer ausgefertiget [2]). Von Ersterem ist gesagt, daß er in seinem verkehrten Sinne verhärtet, die frühern Irrthümer nicht nur nicht widerrufen, sondern den alten neue hinzugefügt, und nicht aufgehört habe, gegen den apostolischen Stuhl und den christlichen Glauben zu predigen und zu schreiben; die Letztern aber werden im Allgemeinen bezeichnet als „Andere von nicht geringem Ansehen und von hohen Würden, welche die Kundmachung der ersten Bulle verhindert, öffentlich und

1) Vergl. darüber Pallavicino a. a. O. 83.

2) Bei Le Plat a. a. O. 79 u. f. Raynald ad an. 1521. n. 1. Deutsch in W. A. Bd. XV. 2030 u. f.

ohne Scheu der verderblichen Rotte Martin's sich angeschlossen, diesem Vorschub, Rath und Hülfe geleistet, und ihn dadurch in seinem Ungehorsame und in seiner Verstockung nur bestärkt haben. Daher sollten sie denn mit Jenem, wie den Irrthum, so Namen und Strafe theilen, und ohne Rücksicht auf ihre hohe Stellung angesehen und erachtet werden als namhaft Ausgestoßene und mit dem Anathem Belegte, welche dadurch für sich und ihre Nachkommen aller Ehre, Würden und Güter verlustig geworden seien; in allen Städten, Flecken, Dörfern und Burgen, woselbst sie zur Zeit sich aufhielten, oder wohin sie später sich wenden mögten, seien die Kirchen und geweiheten Orte mit dem Interdicte dergestalt belegt, daß nur in den wenigen Fällen, welche das Recht namhaft gestatte, und da nur bei geschlossenen Thüren Messe gelesen und andere gottesdienstliche Handlungen vorgenommen werden sollten. Daneben wurde allen Prälaten, Welt- und Klostergeistlichen in Kraft des heiligen Gehorsames und unter Strafe des Bannes befohlen, an Sonn- und Festtagen öffentlich vor versammeltem Volke, bei verhülltem Kreuze, unter dem Geläute der Glocken, während die Kerzen angezündet und wieder ausgelöscht und zu Boden geworfen würden, Martin Luther und seine Anhänger als Verbannte, Verfluchte und Ketzer zu erklären. Besonders aber wurden die Bischöfe ermahnt, dem eindringenden Verderben als eine kräftige Mauer sich entgegenzustellen, nicht zu schweigen, wie stumme Hunde, die nicht bellen könnten, sondern ohne Aufhör die Stimme zu erheben zur Predigt des göttlichen Wortes und der Wahrheit des katholischen Glaubens. Endlich wird es den Pfarrern und Vorstehern aller Mönchsorden zur strengen Pflicht gemacht, wie aus fruchtbaren Wolken den geistlichen Regen auf das Volk Gottes herabträufeln zu lassen, und wider die irrthümlichen und verdammten Lehren allenthalben zu predigen". — Einer Seits die Unmöglichkeit vorausseh end, den Anschlag dieser Bulle allenthalben, und namentlich an den Orten zu bewirken, wo die neue Lehre die meisten und mächtigsten Anhänger gefunden hatte, anderer Seits in der Absicht, dieses höchste Erkenntniß und Urtheil vor gleichen Verunglimpfungen zu schützen, welche bübischer Muthwille und zügellose Frechheit der ersten Bulle zugefügt hatten, wurde schließlich angeordnet, daß es zur erforderlichen Publication hinreichend sei, wenn einer der päpstlichen Nuntien den

Anschlag an zwei Cathedral- oder Metropolitan-Kirchen, oder an einer Metropolitan- und an einer Cathedralkirche in Deutschland vollziehen lasse.

Die Bulle hat begreiflich im Allgemeinen eine sehr ungünstige Aufnahme gefunden, und den Anhängern der Irrlehre Veranlassung gegeben, ihren Haß gegen die Kirche auf eine recht brutale Weise an Tag zu legen. Luther freuete sich darüber, aus der Gemeinschaft des Antichrists ausgestoßen und damit von den Gesetzen seines Ordens und des Papstes entbunden zu sein; obgleich er nicht Lust hatte, das Mönchskleid abzulegen und das Kloster zu verlassen [1]). „Ich bin von Gottis Gnaden", schreibt er später, „in des Papsts Bann und aller hohisten Ungnaden, dazu in großem Vormaledeyen und Haß seiner lieben Jünger . . . E. G. hat gesehen die Bulle von Rom und das Urtheil der Pariser ohne allen Zweifel aus sonderlicher Gottis Ordnung beyde ausgelassen, daß die Welt greifen sollt, wie mächtig die Wahrheit ihre Feinde schänden und blenden kann durch eigene Werk und Wort derselbigen Feind. Mein Wunsch ist nit gewesen, daß sie also groblich narren und sich schänden sollten, doch mag ichs wohl leiden der Wahrheit zu gut, daß dem Sprichwort genug geschehe: die Gelehrten die Verkehreten" [2]). Unterdessen brachen Hutten und Consorten mit einer Art Raserei gegen das Papstthum und Alle, so ihm anhingen, hervor, höhneten in Schriften, verzerreten in Schandbildern die katholischen Lehren und deren Vertheidiger, und träufelten nach und nach das Gift in die Herzen des Volkes durch Spottgesänge, welche leicht überall Eingang fanden [3]). Auch die Wittenberger Studenten blieben nicht zurück; sie führten an den Faschingstagen einen verlarvten Papst auf einem Throne unter großem Pompe in den Straßen der Stadt umher, stellten sich sodann, als wollten sie ihn auf dem Markte in den Bach stürzen, trieben ihn aber statt dessen mit den Cardinälen, Bischöfen und Dienern

1) de Wette Bd. I. 568.

2) Zuschrift an Albrecht, Grafen von Mansfeld, dem er den ersten Theil seiner deutschen Winterpostille dedicirte (19. November 1521). de Wette Bd. II. 96. W. A. Bd. XI. 28.

3) Huttenus et multi alii fortiter scribunt pro me, et parantur in dies cantica, quae Babylonem istam parum delectabunt. de Wette Bd. I. 558.

nach allen Richtungen hin in schimpfliche Flucht: eine sehr lustige und witzige Erfindung, wie Luther berichtet, die nun auch durch Verse weitere Verbreitung finden sollte [1]). Es mochten aber immer noch Viele des Volkes die Furcht vor dem Banne nicht abgelegt haben, und konnte darum durch den Beichtstuhl der Verbreitung häretischer Schriften mächtig entgegengewirkt werden. Luther fand auch dagegen einen Rath, indem er „Ein unterricht der Beichtkinder, über die verbotten Bücher“ [2]) ausgehen ließ, und darin für alle mögliche Fälle Auskunft ertheilte. Forsche der Beichtvater, ob Jemand Luthers Bücher habe oder lese, so sei ihm bescheiden zu erwiedern, die Sache sei noch unentschieden, viele Gelehrten stritten dafür und dagegen, und seien sie Beide, der Sünder und der Geistliche, wohl zu gering, darüber ein Urtheil abzugeben. Beruhige sich der Priester damit nicht, so möge die Antwort erfolgen, daß er ein Beichtvater sei und kein Stockmeister, demnach keine Befugniß habe, die Heimlichkeiten des Herzens zu erforschen — denn dies sei ein Eingriff in die Gerichte Gottes und eine Verwirrung der Gewissen —, wohl aber die Pflicht, anzuhören, was man ihm beichte, und darüber die schuldige Absolution zu ertheilen. Mache er dagegen das Ansehen der Bulle geltend, dann sei zu bemerken, dem Papste glauben, heiße auf Sand bauen, da sein Urtheil wanke, er Heute festsetze, was er Morgen wieder verwerfe; zudem werde die Bulle von vielen frommen Leuten nicht geachtet; wenn übrigens auch alle Welt mit dem Papste und seiner Bulle es hielten, sei sie doch kraftlos und verwerflich, weil sie das Evangelium und den Glauben so klärlich verdamme. Bei fortdauernder Weigerung des Beichtvaters, der nun aber als ein Treiber, Stockmeister, Dieb und Räuber sich darstelle, möge man ihm seine Absolution lassen, und getrost zum Altarssacrament hinzugehen, da Gott lossspreche, wo der Mensch nicht absolvire. Gerade wie Jemand, dem die Gnade der Taufe oder des Abendmahls abgeschlagen werde, allein durch seinen Glauben und seine Begierde genug davon empfange. Wie aber, fragt er

1) de Wette Bd. 1. 561. W. A. Bd. XXI. 748.

2) Witt D. A. Bd. VI. fol. 420. W. A. Bd. XIX. 1007. A. A. Bd. I. 613. Vergl. damit de Wette Bd. 1. 559. 560.

weiter, wenn der Priester auch die Communion versagt? „Man sol demütig dafür bitten, das ers gebe, denn man mus gegen dem Teufel und seinen werken allzeit mit demut handeln, und doch ein trotzigen Glauben behalten. Und wenn das nicht wil helffen, so las faren Sacrament, Altar, Pfaff und Kirchen, denn das Göttlich Wort, in der Bulle verdampt, ist mehr denn alle Ding, welchs die Sele nicht mag emperen (entbehren), mag aber wol des Sacraments emperen. So wird dich der recht Bischoff Christus selber speisen, Geistlich mit demselben Sacrament, las dirs nicht seltzsam sein, ob du dasselb Jar nicht zum Sacrament geheſt". Schließlich folgt eine Ermahnung an die Beichtväter und Prälaten, das Volk freundlich und sanft zu regieren, nicht aber sein Gewissen zu treiben und zu martern; „auff das sie nicht ein ursach erregen, zu fragen und widerumb zu forschen, woher sie die Gewalt haben, und wo die heimliche Beicht herkomme, daraus denn ein auffrhur möcht erfolgen, der ihnen zu schwer würde; denn obwol solch Beicht das allerheilsamst ding ist, weis man doch wol, wie der peltz auff den ermelen stehet".

So war denn nach dieser Seite hin der Gefahr vorgebeugt; aber die Gesinnung der Fürsten und Stände des Reiches gab doch im gegenwärtigen wichtigen Augenblicke die Entscheidung. Ein merkwürdiges Zeugniß von der ungeheuern Begriffsverwirrung, welche der meisten Köpfe sich bemächtiget hatte, oder vielleicht richtiger, von der Unredlichkeit, womit man auch die nichtswürdigsten Vorwände geltend zu machen wußte, besitzen wir darin, daß auch jetzt noch behauptet werden konnte, Luther könne und dürfe ungehört und unüberwiesen nicht verdammt werden. Wie widersinnig und jede Ordnung verletzend dieses Vorgeben auch sein mochte, einige der Freunde Luthers verstanden die Kunst, durch ihre Drohungen es dahin zu bringen, daß die Furchtsamen überzeugt wurden, es sei diese Einsprache ganz und gar begründet, während Friedrich von Sachsen, von dem wenigstens jetzt, nach dem eigenen Geständnisse Luthers [1]),

1) Princeps noster, ut prudenter et fideliter, ita et constanter agit, cujus jussu assertiones istas utraque lingua edo. Brief an Staupitz bei de Wette Bd. 1. 558. Doch darf auch nicht verschwiegen werden, daß Friedrich seinem Günstlinge anempfohlen, der Streitschriften, wo-

die so oft fälschlich gerühmte Neutralität nicht mehr behauptet werden kann, theils durch den Ruf seiner Weisheit, theils durch seine politische Stellung viele der Reichsstände dahin zu stimmen wußte, daß sie mit ihm gegen eine voreilige Reichsacht, welche in Gemäßheit der alten Verfassung unmittelbar nach der Bannbulle ausgesprochen werden mußte, protestirten; mit dem weitern Ansinnen, Luther sollte unter freiem sichern Geleit nach Worms citirt, und daselbst von frommen, gelehrten, verständigen, unverdächtigen und christlichen Männern noch einmal vernommen werden [1]).

bei es sich doch nur de lana caprina handele, sich zu enthalten, und sein Wissen für das christliche Leben nützlicher anzuwenden. Die Antwort darauf findet sich in der Zueignung der Enarrationes Epistolarum et Evangeliorum (bei de Wette Bd. I. 563.). Luther hofft Entschuldigung zu finden bei Jedem, welcher bedenke, quantos Leones Moab, quantos Rabsaces Assyriorum, quantos denique extremae virulentiae Semeios unus ego tam diu sustinere compulsus fuerim; er sehe sich genöthiget, zuerst nach Babylon zu wandern, ehe er in erwünschter Ruhe zu Jerusalem sich niederlassen könne; in der einen Hand das Schwert fechte er gegen die Araber, mit der andern erbaue er Mauern; er erfülle hiedurch, nach Anweisung des Apostels, die Pflichten eines Bischofs, obgleich er ein solcher nicht sei, da ihm die Reichthümer und die Inful fehlten, welche heut zu Tag den Bischof ausmachten u. s. w. — Zur Zeit, als Luther den ebenerwähnten Brief an Staupitz richtete, war dieser schon von seiner Partei abgefallen. Sein Zögling beschuldigte ihn darüber der Feigheit, des Verrathes an Christus, ermuthigte ihn zum Widerrufe, und schrieb unter Anderm: Non enim tempus timendi, sed clamandi, ubi Dominus noster Jesus Christus damnatur, exuitur et blasphematur. Unde quantum tu me ad humilitatem exhortaris, tantum ego te ad superbiam exhortor. Tibi adest nimia humilitas, sicut mihi nimia superbia. Seria res est: Christum videmus pati. Quod si hactenus tacendum et humiliandum fuit, nunc tamen, quando per totum orbem ipse optimus salvator, qui sese pro nobis dedit, ludibrium jactatur, obsecro, non certabimus pro eo? non objiciemus cervicem? Invenior sane superbus, avarus, adulter, homicida, antipapa, et omnium vitiorum reus: modo impii silentii non arguor, dum Dominus patitur . . . Spero enim ea confessione absolvendum ab omnibus peccatis meis. Staupitz zog sich indeß immer mehr von Luther zurück, wurde Hofprediger und erzbischöflicher Rath zu Salzburg, trat 1522 aus dem Augustiner- in den Benedictiner-Orden über, und wurde bald darauf zum Abte in St. Peter erwählt. Er starb den 28. Dezember 1524. Vergl. in Pletz Neue. theol. Zeitschrift XI. Jahrgangs 3. Heft. S. 273 u. f. einige Notizen über Staupitz von Dr. Jg. Schumann von Mannsegg.

1) Spalatinus scribit, tantum favoris Evangelio esse istic, ut me inauditum et inconvictum damnari non speret. Brief an Staupitz bei

Daß dieser Vorschlag nicht durchdringe, daß vielmehr ohne alles Weitere die Reichsacht gegen Luther ausgesprochen werde, dahin zu wirken, war nun die Aufgabe des päpstlichen Gesandten. Zu diesem Ende machte er die kurz vorher erschienene Verdammungs-Bulle auf dem Reichstag zu Worms am 13. Februar feierlich bekannt, und hielt bei dieser Gelegenheit vor den Ständen eine ausführliche Rede, worin er die Fragen erörterte, ob die Ausrottung dieser Secte nothwendig, ob sie nicht durch gelindere Mittel, als durch die Reichsacht möglich, und ob diese im Stande sei, noch größeres Unheil hervorzubringen, als die Duldung der Ketzerei an sich sei. Zur Aufhellung des ersten Punctes bemerkte Aleander, daß es sich in dem erhobenen Streite keineswegs allein um die Autorität des Papstes handele; sondern um die wichtigsten Artikel des Glaubens, welche zugleich auf die Sittlichkeit und auf die gesellschaftlichen Zustände den wesentlichsten Einfluß übten [1]). Dabei verweilte er jedoch mit beson-

---

de Wette Bd. I. 556. Princeps e Wormatia scripsit ad me, ut intelligam, non esse adhuc rem in nido papistarum. Brief an Link bei de Wette Bd. I. 569.

1) Die Läugnung der Freiheit zur Haltung des göttlichen und des natürlichen Gesetzes, die Behauptung, daß gute Werke nicht nothwendig und nützlich seien, um den Himmel zu verdienen, daß der Mensch nothwendig in jeder Handlung sündige, nennet Aleander teuflische Lehren, welche die Menschen in Thiere verwandelten, Thiere, die aber um so gefährlicher seien, da sie sich ihres vernünftigen Geistes als Waffe der Gottlosigkeit bedienen könnten, und vergleicht nicht mit Unrecht die Ansicht Luthers mit der des Epicur, dessen Ansichten das Alterthum verworfen habe, weil er die Belohnung der Guten und die Bestrafung der Bösen geläugnet, und dadurch der Menschheit ein kräftiges Mittel zur Unterdrückung der bösen Begierden und Leidenschaften, eine gewaltige Stütze der menschlichen Tugenden, und folglich auch der bürgerlichen Glückseligkeit entrissen habe. — Für die bürgerliche Gesellschaft höchst nachtheilig, verwirrend und Aergerniß erregend erwähnt Aleander die Aufhebung der Ordensgelübde. Werden nicht, wenn Mönche und Nonnen ihre Kirchen und Klöster verlassen, um sich mit blutschänderischen Hochzeiten zu beflecken, Brüder und Väter gegen die Verführer und Entehrer ihrer Schwestern und Töchter die Waffen erheben? Werden die Apostaten ihr Vermögen nicht von ihrer Familie zurückfordern und behaupten, daß die Verzichtleistung auf dasselbe ungültig gewesen sei? Wird nicht Schande, Zerstörung des Vermögens und die bitterste Feindschaft in den Schooß so mancher Familie sich einschleichen? — Auch der fatalistischen Ansicht Luthers gedenket Aleander als einer äußerst gefährlichen und den Menschen zu einem dumpfen Hinbrüten verdammenden; meint jedoch, die

derer Ausführlichkeit bei der Widerlegung der Vorwürfe, welche Luther gegen den Papst erhoben, und zwar mit einem Scharfsinne und einer Bündigkeit, daß auch die Feinde des apostolischen Stuhles, ob sie gleich dadurch nicht überzeugt wurden, doch für einen Augenblick eines gewissen Schaamgefühles sich nicht erwehren konnten [1]). Er untersuchte die Frage, wie die Kirche Christi nach Abschaffung des Primates regiert werden sollte, und wies die vielen Inconsequenzen und Verwirrungen nach, welche in einer hauptlosen Kirche, oder in einer solchen, wo der weltliche Fürst die höchste Gewalt ausübte, entstehen müßten; namentlich widerlegte er die unsinnige Behauptung einiger Wortführer der unmittelbar vorausgegangenen Zeit, der Vorsitz auf einem allgemeinen Concil gebühre dem Kaiser, durch die einfache Bemerkung, daß die katholische Kirche nicht in die Grenzen des deutschen Reiches eingebannt, und deshalb eine allgemeine Versammlung unter einem weltlichen Oberhaupte nur möglich sei, wenn dieses zugleich auch Weltherrscher im strengsten Sinne geworden. Die Erbärmlichkeit der Anklage, daß die Päpste des Mittelalters etwas ganz anders geworden durch Anmaßung und Gewaltherrschaft, als die

---

Narrheit, man dürfe dem Andringen der Türken nicht widerstehen, weil sie Diener der göttlichen Rache gegen uns seien, sei so groß, daß sie nicht gefährlich werden könne.

1) Aleander läugnete nicht, daß Päpste *fehlerhaft*, ja er gestand zu, daß manche *lasterhaft* gewesen seien; aber er wußte auch, daß gerade diese Päpste die katholische Lehre, von welcher ihr Leben verdammt wurde, oder welcher ihr Leben ganz offen widersprach, mit allem Eifer aufrecht erhielten, so sie von Irrlehrern grundsätzlich angegriffen wurde; während die Stifter aller falschen Religionen ihre Lehren nach ihrem Leben und nach den Gelüsten des Fleisches modeln. Er stellete nicht in Abrede, daß unter der Römischen Geistlichkeit Mängel anzutreffen seien; aber er erinnerte auch daran, daß vor wenigen Jahrhunderten Bernhard von demselben Rom heilig sei gesprochen worden, das er während seines Lebens in seinen Schriften so bitter getadelt habe. Daß in Rom Heuchler anzutreffen, wer wollte dieß läugnen? aber Heuchelei werde nur da entstehen, wo man das ächte Gute wahrhaft schätze; Niemand werde die Mühe sich nehmen, Gold fälschlich in einem Lande nachzumachen, wo das ächte Gold keinen Werth habe; so werde auch Niemand um den Preis einer peinlichen Verstellung sich anstrengen, tugendhaft zu *scheinen*, wenn er nicht gewiß sei, daß die Tugend geachtet und belohnt werde. — Hat denn etwa der Papst mit den Phalangen Alexanders oder mit den Legionen Cäsars seine Gewalt usurpirt? u. s. w.

Römischen Bischöfe in den ersten Jahrhunderten gewesen, und daß hieran der Abfall von der ursprünglichen Reinheit und Unversehrtheit der Institution Christi auf das Ueberzeugendste sich nachweisen lasse, stellte er durch Analogien und durch Schlüsse aus den Gesetzen der Entwickelung eines jeden Organismus in ihrer ganzen Blöße dar [1]; er machte aufmerksam auf die unabweisbare Nothwendigkeit, daß der Papst, als Vater der ganzen Christenheit, einen unabhängigen Staat besitze [2], und daß die Christenheit zur Unterhaltung der verschiedenen Congregationen und Collegien, an welchen die kirchlichen Angelegenheiten der ganzen katholischen Welt erlediget würden, etwas beitrage. Daß man in Rom mit einem außerordentlichen Prachtaufwande Kirchen erbaue und ausziere, sollte, nach Aleanders Meinung, den Päpsten doch wohl nicht zum Vorwurfe gemacht werden; und wer spöttisch frage, wozu das Gold und die Kostbarkeiten in den Gotteshäusern, dem dürfte man mit dem heiligen Bernhard antworten:

---

1) Warum begnügen sich jetzt nicht mehr die Menschen mit Eicheln? Warum wohnen die Fürsten in prächtigen Palästen, umgeben von Leibwachen und einem Hofstaate? Warum waschen die Töchter der Könige nicht mehr mit eigenen Händen ihre Kleider? Warum begnüget sich der Jüngling nicht mit der Nahrung des Säuglings? (Ich erinnere hier an die gleichen Worte des Joh. von Müller: Sobald Kaiser Joseph sein wird wie einer der Jünger, wird Papst Pius VI. das Abendmahl halten wie Christus unser Herr; zu derselbigen Zeit wird auch der Mundkoch nicht mehr credenzen). — In näherer Beziehung auf Luther hätte Aleander wohl mit allem Grunde noch anführen können; daß es in den ersten drei Jahrhunderten der christlichen Kirche, und auch noch viel später, keine unter gewissen Feierlichkeiten promovirte und geschworne Doctoren der heiligen Schrift und Universitätsprofessoren gegeben habe, eine Würde, worauf bekanntlich Luther bei seinem Widerspruche gegen die Kirche sich nicht wenig zu gut that; allein mit Uebergehung dessen, bemerkte er nur, daß unter dem Drucke der Verfolgungen die Ausübung der höchsten kirchlichen Jurisdictionsgewalt nicht leicht thunlich, und zu Zeiten nicht nothwendig gewesen, wo fast lauter heilige Männer die bischöflichen Stühle geziert hätten; dessenungeachtet habe unläugbar der Papst zu allen Zeiten den Vorrang über die Bischöfe besessen.

2) Wem die Richtigkeit dieses Schlusses aus der Vergangenheit, z. B. aus der schmählichen Gefangenschaft der Päpste zu Avignon, nicht einleuchtet, den verweisen wir auf die Vorfälle unter Napoleon, welcher nichts mehr und nichts weniger verlangte, als daß der Papst mit allen jenen Völkern breche, welche den Despotismus des gewaltigen Eroberers sich nicht wollten gefallen lassen.

aber was hat das Gold am Zaume zu schaffen? Daß der Papst aber den Dienern der Kirche, welche auf eheliche Freuden Verzicht leisten und so manchen Beschwerden sich unterwerfen müßten, daß er insbesondere jenen Männern von hoher Geburt und mit den erforderlichen Eigenschaften ausgerüstet, mit welchen der Papst in dem Cardinalcollegium sich umgebe, Ehren, Würden und reichliche Einkünfte zuwende, sei doch nicht mehr als billig. Zwar empfehle man in Rom, hochachte selbst die freiwillige Armuth und verwerfe die Verächter derselben; aber zu einem allgemeinen Gesetze dürfe sie auch für die Diener des Altars nicht erhoben werden; menschlicher Reizmittel könne der Mensch nicht entbehren, ohne daß deshalb angenommen werden dürfe, er thue nur Alles des Zeitlichen wegen. Daß übrigens das Verdienst nicht immer und nicht ausschließlich belohnt werde, sei eine Unvollkommenheit, an welcher jeder Staat leide, die zugleich aber wieder ihr Gutes habe; denn während bei der Gewißheit, daß dem größten Verdienste auch die größte Belohnung zuerkannt werde, einem Jeden es unerträglich sei, sich zurückgesetzt zu sehen, finde nun Mancher einen Trost darin, das Glück oder den Zufall als Feind der Tugend beschuldigen zu können. Rom mäste sich indeß nicht, wie die Lästerer belleten, mit dem ausgesogenen Blute der Christenheit; die meisten Benefizien der christlichen Länder, welche der Papst verleihe, seien an Eingeborne gegeben; was der Papst von Ausfertigung der Bullen und dergl. beziehe, sei verhältnißmäßig gering, besonders, wenn man in Anschlag bringe, daß am Römischen Hofe Geistliche aus allen Theilen der Welt unterhalten würden, und ihnen hier durch die Leiter des Verdienstes der Weg offen stehe, bis zur höchsten Würde in der Kirche hinaufzusteigen.

Daß eine Irrlehre, wie die lutherische, welche, unerachtet sie die christliche Religion in ihren Grundfesten zu erschüttern beabsichtige, bei dem gemeinen Haufen doch Eingang gefunden habe durch die verheißene Befreiung von der päpstlichen Tyrannei, unterdrückt werden müsse, in dieser Ansicht, glaubte Aleander, werde Jeder mit ihm übereinstimmen; ob es aber neben der Reichsacht kein gelinderes Mittel gebe, war der zweite Punct seiner Untersuchung. Er faßte alle seither mit Luther gepflogene Unterhandlungen auf dem Wege der Güte in Kürze zusammen, und gewann das Resultat, welches jeder

unparteiische Geschichtsforscher gewinnen muß, daß Jener in seiner Widerspenstigkeit dadurch nur bestärkt, und in seiner Anmaßung weiter geführt worden, während seine Anhänger immer verwegener und tollkühner in ihren maßlosen Schmähungen, Angriffen und Drohungen aufgetreten seien [1]). Daher erkannte er die Reichsacht als letztes und wirksames Mittel, welches, weit davon entfernt, das Uebel zu vergrößern, die Einfältigen erleuchte, die Unvorsichtigen ermahne, die Schwankenden vor dem Falle zurückziehe, die Furchtsamen befestige, und Deutschland Ruhe und Einheit wieder gebe. Mit Luthers Anhang, bestehend aus hochmüthigen Grammatikern, lüderlichen Priestern, ausgesprungenen Mönchen, unwissenden Rechtsgelehrten, verarmten Edelleuten und einem Haufen armen verführten Volkes, sei keine friedliche Vereinbarung zu erwarten; besonders, nachdem in den Staaten des Kaisers und der meisten geistlichen Fürsten schon ein Verbot ihrer Schriften ergangen, und zum Theil deren Verbrennung vollzogen worden sei. Unschlüssigkeit in diesem Augenblicke verschaffe nur dem Feinde Zeit sich zu befestigen und zur Gegenwehr sich vorzubereiten [2]).

Diese Rede verfehlte nicht ihren Eindruck, besonders bei dem Kaiser und den spanischen Großen, welche, wohl eben so sehr aus politischen wie aus religiösen Gründen der Neuerung abhold, schon vorher für energische Maßregeln sich ausgesprochen hatten. Dagegen erklärte sich aber auf das Bestimmteste der Churfürst von Sachsen. Er hatte der Versammlung nicht beigewohnt, in welcher Aleander seinen Vortrag gehalten: dennoch aber über denselben die genauesten Berichte empfangen; er verweigerte seine Theilnahme an den Berathungen über neue Vermittelungsversuche [3]), unter dem Vorwande,

---

1) Augetur in dies concionum impietas, libellorum petulantia, satyrorum aculei, conventiculorum seditio, querimoniarum etiam insolentissima confidentia.

2) Die ganze Rede bei Le Plat a. a. O. 84 u. f. und bei Pallavic. a. a. O. 86 u. f. Auszüge davon in Seckendorf hist. Luth. Sect. 37. §. LXXXVIII. u. f. und eine Uebersetzung in Luth. W. W. A. Bd. XV. 2037.

3) Eine der wichtigsten Unterredungen theilet Seckendorf im II. Zusatz zum §. LXXXVIII. der Sect. 37. mit, welche zwischen dem churfächsischen Kanzler Brück (Gregor Pontanus) und dem Beichtvater des Kaisers, dem

daß er durch die Reichstagsgeschäfte verhindert sei: ermüdete aber nicht, mit seinen Getreuen die gemachten Vorschläge zu berathen und

---

Franziskanermönche Joh. Glapio statt gefunden haben soll. Glapio drückte, wohl nur als captatio benevolentiae, laut des Berichtes, seine Freude aus über die ersten kräftigen und vielversprechenden Schriften Luthers; gestand aber, daß ihn das Werk von der babylonischen Gefangenschaft schmerzlicher berührt, als wenn Jemand von dem Scheitel bis zu den Fußsohlen ihn gegeißelt haben würde, und sprach sofort die Hoffnung aus, daß es nicht aus Luthers Feder geflossen, da es seinen übrigen Schriften so ganz unähnlich!!? oder, daß er es im Zorne und in Leidenschaftlichkeit, gereizt durch die Bulle, geschrieben habe, und verlangte, die wesentlichsten Irrthümer dieses Schriftchens vor dem Churfürsten darlegen zu dürfen. Pontan lehnte dieses ab, den Churfürsten durch die Geschäfte des Reichstages und durch die Bemerkung entschuldigend, daß er Luthers Sache nicht zur seinigen mache; verlangte aber Vorschläge von Glapio, wie der ganze Handel am besten beizulegen sei. Da betheuerte Letzterer mit einem frommeinfältigen Gesichte, wie sehr der Kaiser, welcher an den frühern Schriften Luthers Gefallen gefunden (!), wünsche, daß ein solcher Mann mit der Kirche ausgesöhnt werde, und lasse sich dieses leicht bewerkstelligen, wenn Luther seinen Behauptungen nur einen katholischen Sinn beilege, und erkläre, daß er Alles unbeschadet der Ehrfurcht gegen die katholische Kirche geschrieben habe; dadurch werde er die Gelehrten aller Nationen auf seine Seite ziehen. Glapio's wiederholtes Gesuch, mit dem Churfürsten persönlich zu sprechen, wurde, jedoch mit der größten Artigkeit, abgelehnt, dagegen Pontan zur Fortsetzung der Unterhandlungen beauftragt. Glapio betheuerte wieder, — der arme, unwissende Mönch scheint diese eine Formel nur gehabt, vielleicht gar auswendig gelernt zu haben, um damit seine Rede zu eröffnen — wie große Hoffnungen Luthers erste Schriften in ihm erweckt, daß er der seit langer Zeit durch viele Mißbräuche verunstalteten Kirche ein Reformator werde, daß er aber durch „die babylonische Gefangenschaft“ einen für seine Kräfte zu schweren Stein gehoben habe, und jetzt nur der einzige Ausweg noch übrig bleibe, daß man aller öffentlichen Disputationen sich enthalte, und die Sache im Geheimen abthue; es sollte daher der Churfürst einige erprobte Männer bestimmen, mit welchen die Angelegenheit verhandelt werden könnte. Pontan lehnte zum andern Male jede Theilnahme des Churfürsten entschieden ab, mit dem Bemerken, daß derselbe keinen Schrift- und Sprachgelehrten mitgebracht, und noch weniger von Luther den Auftrag erhalten habe, seine Dogmata zu vertheidigen. Als er hierauf sich entfernen wollte, hielt Glapio ihn zurück, und machte den Vorschlag, Luther sollte die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft widerrufen, oder gar als sein Machwerk sie abläugnen, was bei der Verschiedenheit des Styls um so leichter und glaubwürdiger sei; gegen die Bulle werde es dann auch ein Heilmittel geben. Sobald Luther den Verdacht der Hartnäckigkeit von sich entfernt, werde der Papst gemäß seiner Machtvollkommenheit ihn wieder restituiren; doch müsse Luther durchaus gehört werden, und dieß

neue auf die Beine zu bringen; er gab wiederholt die Erklärung ab, daß er Luthers sich nicht anzunehmen, noch weniger seine Lehre zu vertheidigen gedenke: während er den Vorschlägen und Verdächtigungen, wodurch man den Aufträgen des päpstlichen Legaten entgegen-

---

zwar von den gelehrtesten und über allen Verdacht erhabenen Männern Deutschlands. Er dürfe dem Schutze des mächtigen Churfürsten durchaus sich nicht entziehen; die schöne Gelegenheit, eine Reform der Kirche durchzusetzen, müsse man nicht fahren lassen; doch sei es verkehrt, wenn Luther ausschließlich auf die heilige Schrift sich berufe: denn diese sei wie Wachs, lasse sich drehen und formen nach Gefallen, aus ihr könnte das Widersprechendste erwiesen werden. — Bei einer andern Zusammenkunft mißbilligte Glapio die Verbrennung der Schriften Luthers, und überbot sich in Lobsprüchen über das Werkchen „von der Freyheit eines Christenmenschen". Er erwähnte dabei einen Vorschlag, welchen er schon dem Grafen Nassau gemacht habe, nämlich, daß zur gelegenen Zeit sehr gelehrten, heiligen und gerechten Männern, untadelhaft in Wandel und Lehre, der Papst und Luther den Urtheilsspruch überlassen sollten; es sei nicht zu fürchten, daß jener dagegen sich sträuben, oder dem Kaiser diese Angelegenheit entziehen werde; vor erlassenem Spruch müßten beide Parteien ruhen: Luther dürfte nicht mehr schreiben, der Papst die Bücher Luthers nicht verbrennen; es sei kein Zweifel, daß Luther in Vielem den Sieg davon trage, da er ein gelehrter Mann sei, und vieles Gute gesagt habe. Noch andere Zugeständnisse werden Glapio in den Mund gelegt, nach welchen Luther wohl keinen eifrigern und begeistertern Anhänger und keinen beredtern Vertheidiger bei dem Kaiser hatte, als eben diesen Franziskanermönch, — wenn nicht Alles bei ihm schändliche Verstellung und Heuchelei war, wobei er aber zu Schanden geworden ist. — — — Es hat mich Ueberwindung gekostet, dieses unsinnige Geschwätz auch nur im Auszuge mitzutheilen; allein, es hat doch seinen Nutzen: man erkennt, was schon im 16. Jahrhundert zur Verbreitung „richtiger Ansichten" geschehen ist. Das einzige Wahre daran ist nur, daß Glapio mit Pontan Unterredungen gehabt, ob aus Auftrag des Kaisers, ist mir äußerst zweifelhaft; daß Glapio aber nicht einen Schein von dem geäußert, was ihm in den Mund gelegt wird, sowohl über seine eigene Ansicht, als über die des Kaisers, ist unbestreitbar gewiß; denn abgesehen von allem sonstigen, würde es im andern Falle dem Spalatin nicht verborgen geblieben, und von diesem an Luther, und von diesem an die Oeffentlichkeit gekommen sein. Aber Spalatin war vielleicht vorsichtig geworden, weil ihm das Ausschwätzen anderer Aeußerungen Ungelegenheiten bereitete (vergl. Luthers Brief an Spalatin bei de Wette Bd. 1. 562.)? Doch hier war ein anderer Grund: es enthielten diese Aeußerungen Unehrerbietigkeiten gegen den Kaiser, und mußte man sich wegen deren Verbreitung wenigstens ungehalten stellen, wie man auch die Kriegsrüstungen der Adelspartei in ostensibeln Briefen tadelte, während man sie im Geheimen lobte und unterstützte.

wirkte, nichts weniger als fremd blieb. Nachdem das eine unredliche Mittel, die Behauptung nämlich, daß die Verbrennung der Bücher Luthers in den niederdeutschen Erbstaaten gegen Wissen und Willen des Kaisers und nur durch Bestechung zu Stande gebracht worden sei, abgenutzt war und als untauglich sich erwiesen hatte, noch bevor Carl (am 7. März) durch ein öffentliches Mandat befohlen hatte, daß alle Schriften Luthers an die Obrigkeiten eingeliefert werden sollten, — und nachdem auch andere Vorschläge, welche von Berufenen und Unberufenen in Masse auftauchten [1]), als

1) Der Vorschlag eines Ungenannten (in Luth. W. W. A. Bd. XV. 2042 u. f.), welcher eben so wohl die Hoheit des Römischen Papstes als die Ruhe der ganzen Christenheit aufrecht erhalten wissen will, aber dabei die geschichtlichen Vorgänge wenigstens nicht unparteiisch aufgefaßt hat, gehet dahin, daß die Sache ausgemacht und verglichen werde durch Leute, welche von allem Argwohn frei seien. Zwar stehe das Erkenntniß in Glaubenssachen vorzugsweise dem Papste zu; allein, ohne ihm dieses Recht zu verkümmern, dürfe man hoffen, daß er des gemeinen Besten wegen die Uebertragung dieser Angelegenheit auf andere rechtschaffene, gelehrte, redliche, fromme und unverdächtige Männer gestatten werde. Diese Schiedsrichter könnten etwa von dem Kaiser Carl und den Königen von England und Ungarn in Vorschlag gebracht werden; werde Luther dem Urtheile derselben sich nicht fügen, so sei gegen ihn das Aeußerste anzuwenden, während Jedermann den Papst loben müsse, daß er um der Wahrheit des Evangelii und um des Friedens der Christenheit willen sogar von seinen Rechten etwas nachgegeben habe. Sollte dieser Vorschlag nicht genehm sein, so dürfte die ganze Sache am gerathensten dem nächsten allgemeinen Concil überwiesen werden; da es sich nicht schicke, daß eine Sache von so hoher Wichtigkeit unter dem Lärmen der Welthändel nur obenhin behandelt werde. — Dieser Vorschlag, wohl herzlich gemeint, aber ohne Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und auf die handelnden Personen, wurde schon gemacht vor der Kaiserkrönung, und scheint nur zu Worms wiederum in Anregung gebracht worden zu sein. — Noch abentheuerlicher war, was der Dominikaner-Prior von Augsburg, Johann Faber, in Vorschlag brachte: der Papst, der Kaiser, die Könige von Frankreich, England, Spanien, Portugal, Ungarn und Polen sollten jeglicher vier, ein jeder Churfürst aber einen trefflichen und gelehrten Mann wählen, bei deren Ausspruch über Luthers Bücher es zu verbleiben habe. Wider Arius, Sabellius und Nestorius seien gleiche Prozesse eingeleitet, und niemals dem Papste allein oder Jemand Anderem geglaubt worden; die wegen irrthümlicher Lehre Verdächtigen seien nicht nach Rom citirt, und auch daselbst nicht verdammt worden, sondern auf den allgemeinen Concilien. Bis zur Entscheidung dieser Schiedsrichter sollte durch ein kaiserliches Mandat beiden Theilen das Disputiren und Schreiben verboten wer-

unausführbar und die Schlichtung des ganzen Handels gar zu sehr verzögernd, verworfen worden waren, vereinigten sich die Stände dahin, daß Luther unter freiem Geleite nach Worms citirt und daselbst noch einmal, jedoch ohne weiteres Disputiren, vernommen werden sollte. Wolle er die gegen die heilige Kirche und den christlichen Glauben ausgegangenen Schriften und Artikel widerrufen, dann werde man auch über die andern, die Disciplin betreffenden Puncte ihn hören, und nach Billigkeit darüber entscheiden; im entgegengesetzten Falle aber sei man bereit, in aller Strenge gegen ihn zu verfahren, den Glauben zu schützen, den auch die frommen Eltern und Voreltern gehabt, und dem Kaiser in der Execution seines Mandates mit aller Macht beizustehen. Es hing nun davon ab, ob Luther und der päpstliche Gesandte diesen Beschluß genehm halten würden. Jener, von Spalatin darüber benachrichtiget, erklärte auf das Bestimmteste, keinen Widerruf zu leisten, weil man nur den Grund gegen ihn vorbringe, daß er wider die Gebräuche und Gewohnheiten der erdichteten römischen Kirche geschrieben habe; er wolle deshalb dem Kaiser einfach erwiedern, daß er allein des Widerrufes wegen nicht kommen werde; zu diesem Zwecke sei die Reise unnütz: denn auch in Wittenberg könne er revociren. Wolle aber Carl in der Absicht ihn berufen, daß er sollte umgebracht werden, dann sei er sich zu stellen bereit; weil er mit Gottes Gnaden nicht zu fliehen, noch das Evangelium im Stiche zu lassen gedenke. Daß die papistischen Bluthunde nicht ruheten, bis sie ihn aus dem Wege geräumt hätten, sei ihm zu gewiß; nur wünsche er, daß ausser ihnen Niemand anders an seinem Tode Schuld trage; darum möge Spalatin Allen und Jedem abrathen, an dem verworfenen Plane der Böswichter Theil zu nehmen. — Weniger todtesmuthig und verletzend, weil zur Vorlage an den Kaiser bestimmt, ist das unter demselben Datum (19. März) an den Churfürsten gerichtete Schreiben. „Ich bin bereit,“ heißt es darin, die römische Kirche in aller Demuth zu ehren, und derselben nichts fürziehen, weder im Himmel noch auf Erden, denn allein Gott selber

---

den. Nach einem andern, spätern Gutachten desselben Faber sollten der Papst und kaiserliche Majestät gelehrte, gottesfürchtige und unparteiische Männer deputiren, deren Ausspruch beide Parteien annehmen müßten. W. A. und Seckendorf a. a. O.

und sein Wort [1]); darumb ich gern ein Widerruf thun will, in welchem Stücke mein Irrthum angezeigt wird. Denn alle Stücke stracks zu widerrufen, mag nicht geschehen". Zum Andern wünsche er gar sehr, nie mehr predigen oder lehren zu dürfen; aber er müße hierin, gegen seine Neigung, dem Gebote und Willen Gottes gehorchen. Drittens habe er immer verlangt, in der Sache einen unverdächtigen Richter zu haben, und bringe er wie vordem, so jetzt noch, die Bischöfe von Trier, Salzburg oder Freisingen dazu in Vorschlag. Zum Vierten habe ihn wohl längst der Umstand bedenklich gemacht, daß zur Zeit des Papstes Julius neun Cardinäle mit ihrem großen Anhange nicht hätten durchdringen mögen, auch sonst vielmals Kaiser und Könige seien gedemüthiget worden; aber er fühle sich hinwiederum gestärkt in dem festen Vertrauen, die Römische Kirche werde und wolle nicht die ungeschickten und schädlichen Predigten leiden, so durch seine Disputation vom Ablaß seien angezeigt worden. Zudem sei es mehr denn einmal geschehen, daß ein oder wenige Vorfechter der Wahrheit, dieser unbeschadet, unterlegen hätten: wie namentlich Athanasius durch die Ketzer, mit Anhang des ganzen Reichs, sei verfolgt worden; darum sei es nicht groß Wunder, so auch er unterliegen müße. Endlich sei die neueste über die Materie des Ablaßes zu Rom erlassene Decretale gar wunderlich, indem sie nichts Neues aufbringe, das Alte fast dunkel und unverständlich erzähle, die andern päpstlichen Gesetze, auf welche er sich berufen habe, nicht aufhebe, sonach mit denselben in Widerspruch stehe, und lediglich entscheide und festsetze ohne Berufung auf die Schrift, die Lehrer und Gesetze: da doch die Kirche schuldig sei, Ursache ihrer Lehren anzugeben. In gegenwärtiger Zeit, wo man in aller Welt frage, nicht sowohl was, als warum dies oder jenes gesagt sei, würde sein Widerruf als ein Spott und öffentliche Verunehrung der Römischen Kirche angesehen; darum wolle er gerne widerrufen, so er nur Ursache seines

1) Fünf Tage später (24. März) schrieb er an einen unbekannten Freund: E Wormatia citius, quam ego, audis, quae de me agantur: laborant, ut revocem multos articulos. Sed revocatio mea erit ista: Papam prius dixi esse Vicarium Christi, nunc revoco et dico: Papa est Christi adversarius et apostolus Diaboli. de Wette Bd. I. 580.

Irrthums oder der Wahrheit seiner Gegner hören werde. „Ohne welche“, heißt es am Schlusse, „so ich je widerrufen muß, will ichs mit Worten thun, und daneben sagen, daß ichs doch anders gläube im Herzen. Das wird ihnen aber eine schlechte Ehre seyn“ [1]).

Ganz anderer Art waren die Bedenken Aleanders. Er behauptete, die Berufung Luthers sei unnütz, da dieser selbst von einem Engel des Himmels sich nicht anders würde weisen lassen, und deshalb der Erfolg für den Kaiser schimpflich; außerdem sei diese Procedur auch ordnungswidrig, da Laien in kirchlichen Angelegenheiten nicht zustehe, ein Urtheil zu fällen, und selbst Geistlichen nur mit besonderer Erlaubniß des Papstes gestattet sei, mit erklärten Häretikern in einen Disput sich einzulassen. Diese so wohlbegründeten Einreden hatten kein Gewicht für Männer, wie die churfürstlichen Räthe waren, welche selbst die Gültigkeit der Beschlüsse der Synode von Florenz in Abrede stellten [2]), und bis daher so mancher Verletzungen sich schuldig gemacht hatten. Daß Luther, als welcher sich vom heiligen Geiste unterrichtet wähnte, von einem Engel keine Belehrung annehmen würde, bezweifelten sie am allerwenigsten; aber es schien gerathen, darüber keine Erklärung abzugeben; sie mußten vor Allem darauf denken, die Erbitterung gegen Rom allgemeiner zu

---

1) Beide Briefe stehen in de Wette Bd. I. 574. 575. Witt. D. A. Bd IX. fol. 102. u. 103. W. A. Bd. XV. 2052. 2054.

2) Gegen die auf derselben erlassenen Bulle Eugen IV., wodurch für eine kurze Zeit die griechische mit der abendländischen Kirche wieder vereiniget wurde, machten die hochweisen Herrn geltend: Es sei dieselbe erlassen worden in einem gegen das Baseler versammelten Concil, während eines Schisma's, da um dieselbe Zeit noch ein anderer Papst gewesen, Friedrich, Herzog von Savoyen nämlich, ohne Wissen und Bewilligung Albrechts und der deutschen Nation, ohne die Gegenwart oder Zustimmung eines deutschen Bischofs; außerdem sei das Siegel des griechischen Kaisers daran verloren gegangen, oder vielleicht nie daran gewesen; sie fahre mit bloßen, nackten und unbegründeten Worten einher, nenne den Papst das Haupt der ganzen Christenheit, ohne alle schriftliche Anzeigung und Beweis aus göttlicher und menschlicher Schrift und Lehre. Neben diesen Argumenten, aus welchen wohl die Hofcanonisten der Josephinischen Zeit ihre Weisheit geschöpft, wird geklagt gegen den Papst, daß er sich unterstanden, die Kaiser und Könige zu entsetzen, und wird der deutschen Nation Gottes Gnade gewünscht, daß sie von den Römischen Practiken unter den jetzigen Umständen sich los und ledig machen möge, u. dergl. Luth. W. W. A. Bd. XV. 2042.

machen; denn dadurch wurde Luthers Sache zur gemeinschaftlichen der deutschen Nation; die eifrigsten Vertheidiger der Kirche wurden entwaffnet, weil sie nicht der Gefahr sich aussetzen durften, als Verräther der vaterländischen Interessen oder als blinde Eiferer auch für wirkliche Uebelstände zu gelten [1]), und bei denen, welche schwankend in der Mitte standen, wurde wenigstens so viel gewonnen, daß sie die Schärfe und den grimmigen Ton Luthers weniger tadelnswerth, am allerwenigsten als ein Verbrechen erfanden, weil er doch mitunter wirkliche Mißstände angegriffen und gerügt hatte.

Alles dieses wurde bewirkt durch Vorbringung der hundert Beschwerden deutscher Nation, welche in vielen Puncten genau übereinstimmen mit den Klagen Luthers über die Zustände, auf deren schleunige, einseitige und willkührliche Abstellung durch die Fürsten er in verschiedenen Schriften, besonders in der „an den christlichen Adel deutscher Nation“ gedrungen hatte [2]).

Unter diesen Umständen erachtete der Kaiser, daß durch einige Nachgiebigkeit vielleicht die Hauptsache noch erhalten werden könne, während Strenge Alles verderben müsse [3]), und wurde deßhalb der

---

1) Diese Rücksichten walteten sicher auch bei dem frommen Herzog Georg von Sachsen vor, als er seine besondern zwölf Klagepuncte überreichte. Sie beziehen sich auf die übertriebenen Summen und ungehörige Verwendung der Annaten, auf die Mißbräuche bei Besetzung kirchlicher Pfründen, auf die durch Geld zu erlangenden Dispensationen, auf Unfug bei dem Ablaßwesen, auf Ueberschreitung der Amtsbefugnisse der geistlichen Officialen, und namentlich auf den ärgerlichen Lebenswandel mancher Geistlichen. Siehe Seckendorf 3. Zusatz zu §. LXXXVIII. der 37. Sect. und Georgii, Jacob Frid., Imperatorum Imperiique Principum ac Procerum Totiusque Nationis Germanicae Gravamina adversus Sedem Romanam Totumque Ecclesiasticum Ordinem. Francofurti et Lipsiae. p. 521.

2) Es stehen diese Gravamina unter Andern in Kapp Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden Th. III. 250., Luth. W. W. A. Bd. XV. 2058 u. f., Georgii l. c., Weber, G. M., die hundert Beschwerden der gesammten deutschen Nation, dem römischen Stuhle übergeben im Jahre 1523. Erlangen 1829., und wurden sie auf dem Reichstage von Nürnberg (1523) noch einmal vorgebracht und nach Rom gesendet.

3) Daß Carl bei dieser Berufung Luthers in keiner Weise die Rechte der Kirche und insbesondere des Papstes verletzt oder verkannt habe, ist deutlich genug ausgesprochen und gegen etwaige Mißdeutungen gesichert in Nr. 6. des Wormser Edictes, worin es ausdrücklich heißt, Luther sei berufen

kaiserliche Herold Caspar Sturm nebst Geleitsbriefen [1]) an Luther abgefertiget. Dieser machte sich ohne Verzug (2. April) auf den Weg [2]), und wurde sein hochfahrender Sinn und die Ehrfurcht seiner Begleiter [3]) gegen ihn nicht wenig bestärkt durch die außerordentliche Volksmenge, welche an allen Orten um ihn, wie um einen Wundermann sich drängte, um entweder ihre Neugierde und Schaulust zu befriedigen, oder um von der Ueberresten papistischen Sauerteiges sich ausreinigen zu lassen [4]).

---

worden ad tollendam omnem cavillandi ansam, idque, quia nonnulli plerosque libros Martino adscriptos ipsius esse apertissime inficiebantur, nicht aber ut nos de hoc negotio judicaremus aut cognosceremus, quum id dubio procul ad Romanum pontificem et sedem apostolicam pertineat.

1) In Luth. W. W. A. Bd. XV. 2122. Le Plat a. a. O. 97. Goldast a. a. O. 142.

2) de Wette Bd. I. 589. Luthers Tischreden W. A. Bd. XXII. 2027. Corp. Ref. Bd. I. 365.

3) Nic. Amsdorf, Petrus Suavenius und Hieronymus Schurf, denen Euricius Cordus, Georg Sturciades und Justus Jonas zu Erfurt sich beigesellten. Corp. Ref. I. c.

4) Luther hat treulich das Seinige dazu gethan durch die auf seiner Durchreise in verschiedenen Städten gehaltenen Predigten. In der, welche er zu Erfurt auf den weißen Sonntag vortrug (vergl. A. A. Bd. I. 714. W. A. Bd. XII. 1805.), finden sich folgende Aeußerungen: Unter dreitausend Predigern werden kaum vier rechte erfunden, und so man schon rechte Prediger hat, so sagt man das Evangelium über hin, und darnach eine Fabel von dem alten Esel, oder eine Historie von Dietrich von Bern; oder man mischt mit ein die heidnischen Meister Aristotelem, Platonem, Socratem oder dergl., die ganz wider das Evangelium sind. Pascere heißt weiden. Wie soll man die Schaff weiden? Nicht anders, denn das Wort Gottes, das ist, den Glauben verkündigen. Da kommen unsere Junckern und sagen pascere heiße leges dare, Gesetze geben, allein mit Verführung. Ja, es ist wohl geweidet, sie weiden eben die Schaff, gleichwie die Fleischhauer am Osterabend thun. Es will Gott unser Hertz erkennen, wenn das geschieht, so werden wir veracht, so geben wir nichts um Menschen Gesetz, so kömmet den der Papst und verbannet uns, so sind wir in Gott verknüpfft, daß wir alles Unglück, Bann, Gesetz gantz nicht achten. — Vorbereitet zur Aufnahme dieses Saamens wurden die Herzen durch alle erdenkliche Mittel. Dahin gehöret auch eine travestirte Allerheiligen-Litaney (in der W. A. Bd. XV. 2175 u. f.), in welcher Gott angeflehet wird, daß er die Deutschen von allen Uebeln, von dem päpstlichen Ablaß, von List und Trug der Römischgesinnten u. s. w., den Kayser von bösen und übelgesinnten Räthen befreien, Martin Luther aber, die unumstößliche Säule des christlichen Glau-

Seine Ankunft in Worms (am 16. April) glich einem wahren Triumphzuge: denn Viele vom Adel und Menschen aus allen Ständen waren ihm entgegengeeilt; andere dicht gedrängte Haufen erwarteten ihn auf den Straßen, begierig, wie Luther selbst wohlgefällig erzählet, den Mönch zu sehen; Andere endlich, Fürsten, Grafen und Ritter, schätzten sich glücklich, in der Herberge ihn zu sehen und ihrer Geneigtheit, Bewunderung und ihres Schutzes ihn versichern zu dürfen. Den andern Tag schon wurde er durch den Reichsmarschall Ulrich von Pappenheim vor den Kaiser und die versammelten Reichsfürsten geführt, jedoch des außerordentlichen Zudranges wegen nicht über die Hauptstraße, sondern durch einige Häuser und Gärten, und von dem Kanzler des Erzbischofs und Churfürsten von Trier, Johann von Eck zuerst befragt, ob er die vor ihm liegenden Bücher und Schriften als die seinigen anerkenne. Nachdem die einzelnen Titel verlesen waren, ein Umstand, dessen Luther in der außerordentlichen Hast vergessen hätte, so Hieronymus Schurf, sein Rechtsbeistand, ihn nicht darauf aufmerksam gemacht, besahete er diese Frage, verlangte aber hinsichtlich der zweiten, ob er den Inhalt dieser Schriften, namentlich was er gegen die heiligen Concilien, die Decrete der Väter, die uralten Einrichtungen und Gebräuche der Kirche gesagt habe, widerrufen oder dabei verharren wolle, Bedenkzeit, weil diese Frage den Glauben, die Seligkeit und das Wort Gottes, den höchsten Schatz im Himmel

---

bens, wenn er nun bald in Worms eintreffen werde, vor venetianischem Gifte beschützen, den tapfern deutschen Ritter Ulrich von Hutten, Martin Luthers vertrauten Freund, in seinem guten Vorsatz und für Martin Luthern übernommenen Geschäfte beständig erhalten, und die Gebäude einiger Gottesgelehrten, die zu Hurenhäusern geworden, mit Feuer verbrennen wolle. In den nachfolgenden Versikeln ist das bekannte Gebet für den Papst in folgender Weise verunstaltet: die Römer mögen immer für ihren Papst bitten. Der Herr stürze ihn von seinem schädlichen Stuhl, er zertrete seinen Kopf: und der sich selbst zum Gott und Herrn der ganzen Welt gemacht, müsse der Beelzebub sein und bleiben in Ewigkeit, Amen. — Daß Luther überhaupt nur auf seiner Reise predigte, war ein strafbarer Ungehorsam; denn wenn auch nicht gerade im Geleitsbriefe, weil dieser nur besagte, was die Magistratspersonen Luthern zu leisten schuldig seien, war ihm doch, wie er selbst gestehet, alles Predigen auf das Bestimmteste untersagt; allein er hatte, ob öffentlich oder nur bei sich, wird nicht berichtet, gegen dieses Verbot protestirt, und die Bedingung unter dem Vorwande nicht angenommen: **Verbum dei non est alligatum.**

und auf Erden betreffe, und ohne Vermessenheit und Gefahr augenblickliche Antwort darauf nicht ertheilt werden könne. Ein Tag wurde aus Gnade ihm dazu bewilliget; jedoch mit dem gerechten Zusatze, daß er dieser Rücksicht unwürdig sei, da er längst und genugsam gewußt, zu welchem Ende er nach Worms sei berufen worden [1]). Rathlosigkeit, vielleicht auch Furcht und Schrecken vor den unausbleiblichen Folgen hatten jene ausweichende Antwort ihm in den Mund gelegt; aber die mancherlei Einflüsterungen, welche in der Herberge, sowie auf dem Hin- und Herwege an ihn ergingen, unter Andern der Ruf eines Unbekannten aus der Mitte der dichtgedrängten Menge: Selig der Leib, der Dich getragen, machten ihn für den folgenden Tag schon beherzter und gegen wohlgemeinte Zusprüche unempfindlich [2]). An demselben erklärte er noch einmal die vorgelegten Schriften als die seinen, jedoch zugleich den Verdacht äußernd, daß vielleicht die Arglist seiner Feinde, oder unzeitige Klugheit etwas daran geändert oder böslich herausgezwackt haben könne; den geforderten Widerruf lehnte er aber mit aller Bestimmtheit und mit einem gewissen Unwillen ab, welcher sich eben so sehr in der Beton-

1) Luther wußte wohl, was man von ihm zu Worms hören wollte; aber er hatte sich's anders gewünscht. „Ich meinet, Kaiserliche Majestät sollt ein Doctor oder funfzig haben versammlet, und den Münch redlich überwunden; so ist nichts mehr hie gehandelt, denn so viel: Sind die Bücher dein? Ja. Willt du sie widerruffen, oder nicht? Nein. So heb dich. O wir blinde Deutschen, wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren". Brief an Lucas Kranach bei de Wette Bd. I. 588. Vergl. damit de Wette II. 61. Die Worte in der kaiserlichen Citation — propter doctrinam et libros abs te editos scrutinium sumere, heißen nicht: eine Prüfung dem Inhalte nach vornehmen, wozu der Reichstag gar nicht befugt war, sondern, wie Walch in diesem Falle richtig übersetzt: der Lehre und Bücher halben, so eine Zeit her von dir ausgangen, Erkundigung zu empfahen.

2) Von dem ersten Verhör heißt es in dem Edicte: adhibitis nostro et imperii nomine admonitionibus et adhortationibus, quae obstinatissimum hominem, etiam lapide duriorem emollire et convertere potuissent. Bei dem zweiten Verhör versprach ihm der Kaiser: Si resipisceret erroresque suos agnosceret, et quae in suis libris damnata et mala essent revocaret, facile nos impetraturos, ut a beatitudine pontificis in gratiam benigne reciperetur, et adhibito fideli, aequo et diligente examine, ex ipsius libris, quae mala scripserat, secernerentur: quae vero bona, auctoritate apostolica approbarentur.

ung seiner Worte, als in der ganzen Bewegung seines Körpers ausdrückte [1]), und äußerte er nachmals gegen seine Freunde, daß er lieber, so er tausend Köpfe hätte, dieselben sich wollte abschlagen lassen, denn in das Begehr einwilligen. In der weitläufigen Antwort theilte er seine Schriften in drei Klassen. Zu der ersten rechnete er diejenigen, welche von dem christlichen Glauben und den guten Werken handelten, und meinte er, dieselben seien der Art gehalten, daß seine Widersacher sie anerkennen müßten als nützlich, unschädlich und würdig, von christlichen Herzen gelesen zu werden; ein Widerruf in Beziehung auf sie sei eine Verdammung der Wahrheit, und ein Widerstreben gegen das einmüthige Bekenntniß Aller. In die zweite Klasse stellte er die Schriften wider das Papstthum und dessen verderblichen und falschen Lehren, wodurch die Christenheit an Leib und Seel' verwüstet worden sei; eine Zurücknahme derselben bestärke die Tyrannei, welche bis daher besonders die hochberühmte deutsche Nation so jämmerlich beschwert habe, öffne dem gottlosen Wesen Thür und Thor, und bewirke, daß die Bosheit nur noch ungescheuter und rücksichtsloser hervortrete. Die dritte Klasse endlich bildeten seine polemischen Schriften gegen Privatpersonen, welche es gewagt,

---

1) Es bezieht sich das Gesagte nur auf die bestimmte und nachdrückliche Verweigerung des Widerrufes; denn sonst war die ganze Haltung Luthers bescheiden und anständig; aber er macht es dem Geschichtschreiber unmöglich, ihm dieses zum Lobe anzurechnen, da er bald darauf reuig darüber in Folgendem sich vernehmen läßt: Ego timeo valde et vexor conscientia, quod tuo et amicorum consilio cedens Wormatiae remisi spiritum meum, et idolis illis non exhibuerim Eliam quemdam. Alia audirent, si denuo sisterer coram eis. de Wette Bd. II. 50. „Daß der Teufel dem Luther ein fein Spiel zu Wittenberg angerichtet, und den Widersachern einmal ihre Lust gebüßt, und das Maul weit aufgesperrt, das Evangelium zu schmähen“ (wir werden über diese Vorfälle im folgenden Kapitel näher berichten), darin erkennt Luther zum Theil eine Strafe, die er verdient, „weil ich zu Worms guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steifsinnig gesehen wurde, meinen Geist dämpfet, und nicht härter und strenger mein Bekenntniß für den Tyrannen thät; wiewohl mich doch die ungläubigen Heiden seit der Zeit hochmüthig im Antworten gescholten haben. Sie richten, wie Heiden (als sie sind) richten sollen, die keins Geists, noch Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat meine dieselbige Demuth und Ehrerbietung vielmal gereuet“. Brief an Hartmuth von Kronberg bei de Wette a. a. O. 163.

die römische Tyrannei zu schützen und zu vertheidigen; er wolle seine ungebührliche Heftigkeit und Schärfe nicht läugnen, aber er mache sich ja auch zu keinem Heiligen, disputire nicht von seinem Leben, sondern von Christi Lehre, und müsse er aus diesem Grunde und um seine Widersacher nicht zu einem noch gräulichern Wüthen zu verleiten, auch in Beziehung auf sie den Widerruf ablehnen. Da er jedoch ein dem Irrthume unterworfener Mensch sei, weigere er sich nicht, Zeugnisse wider seine Lehre zu vernehmen; aber wie Christus vor dem Hohenpriester zu dem Knechte gesprochen: Habe ich unrecht geredet, so beweise es mir, — in gleicher Weise verlange auch er durch prophetische und apostolische Schriften, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen des Irrthums überführt zu werden, in welchem Falle er sogar der Erste seine Bücher in's Feuer werfen wolle. Dieser Erklärung fügte Luther, als Erwiederung auf einige Worte des kaiserlichen Orators, welcher ihm namentlich bemerkte, daß er ganz von der vorgelegten einfachen Frage abschweife, indem er nicht zum Disputiren berufen sei, sondern zur einfachen Erklärung, ob er widerrufen wolle oder nicht, noch hinzu: Ich glaube weder dem Papste, noch den allgemeinen Concilien allein, da es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirret und sich selbst widersprochen haben; mein Gewissen ist in Gotteswort gefangen; ich kann und will nichts widerrufen; hier stehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir. Amen.

Wie hohen Werth man von gewissen Seiten auf diese Worte des Mannes auch legen mag, als auf die Sprache der innigsten Ueberzeugung und des unerschütterlichsten Vertrauens in die Gerechtigkeit und Wahrheit seiner Sache: — ihrer täuschenden Form entkleidet sind sie eben nichts weiter als eine einseitige, daher inconsequente Abläugnung des positiven Christenthums, des göttlichen Charakters und der historischen Entwickelung desselben, während zu gleicher Zeit einem geschichtlichen Entwickelungsmomente, das damit nach Außen hin nur ein Denkmal geworden, welches ohne den belebenden Geist der Kirche todt, unverständlich, einer Hieroglyphe gleich, dastehet, eine ganz ungebührliche und höchst gefährliche Bedeutung beigelegt wird.

Der trierische Official machte, wenn auch in anderer Einkleidung, auf die Unzulässigkeit des behaupteten Princips, als nach wel-

chem nichts Gewisses und Zuverlässiges in der christlichen Religion behauptet werden könne, zur Genüge aufmerksam; jedoch, wie vorauszusehen, ohne allen Erfolg. Da ließ Carl (am 19. April) durch ein Rescript [1]) den Reichsständen eröffnen, daß er entschlossen sei, einzutreten in die Fußtapfen seiner berühmten Vorfahren und Ahnen, welche allezeit treue Söhne und Beschützer der römisch-katholischen Kirche, ihrer Lehren, Satzungen und Institutionen gewesen; daß er deshalb Leib, Blut und Leben daran setzen werde, um das Unternehmen eines Menschen zu vereiteln, welcher, durch entsetzlichen Wahn bethört, die Gesammtkirche des Irrthums anklage; daß er bereue, nicht schon früher Maßregeln der Strenge angewendet zu haben; daß er Luthern, was er immer vorbringen möge, in Nichts mehr hören wolle; daß er gebiete, denselben, laut des Geleitsbriefes, ungefährdet nach Hause zu bringen, ohne aber daß er es wagen dürfe, an irgend einem Ort zu predigen und dem Volk seine falschen Lehren auszukramen, und endlich, daß er von den Ständen begehre, sie möchten in dieser Angelegenheit beschließen, wie es Christen gezieme, und wie sie es zu thun vorher versprochen hätten. Allein Furcht bei den Einen, Geneigtheit für Luther bei den Andern verhinderten zur Zeit noch einen gemeinschaftlichen Beschluß, wie er Männern geziemt hätte; und so mußte denn auch der Kaiser auf einmüthiges Ersuchen und Bitten der Stände zu einem nochmaligen Versuche auf dem Wege der Privatunterhandlungen seine Zustimmung geben; nur sollten sie nicht über drei Tage sich hinausziehen [2]). Die Seele hierbei war der Erzbischof und Churfürst von Trier, und ein Hauptsprecher in der Sitzung des Ausschusses der badische Kanzler Vehus [3]). Dieser erinnerte vor Allem an die Gährungen und aufrührerischen Bewegungen, welche Luthers Schriften, besonders die von der Freiheit eines Christenmenschen, unter dem Pöbel jetzt schon hervorgebracht; allein ihm ward das Bekannte erwiedert, daß Christus, der nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, und ge-

1) Bei Goldast a. a. O. 142. Le Plat a. a. O. 115.

2) Diese Frist wurde jedoch noch einmal auf zwei weitere Tage prorogirt.

3) Bei dem Ausschusse waren die Churfürsten, die Bischöfe, die weltlichen Fürsten und die Reichsstädte je durch zwei Deputirte repräsentirt. de Wette Bd. I. 602. W. A. Bd. XV. 2292. 2237. 2311.

setzt worden sei Vielen zum Falle in Israel, zu allen Zeiten ein Stein des Anstoßes gewesen, und daß besonders das Wort Gottes die Großen, Weisen und Heiligen allzeit geärgert habe; wo es um den Glauben und die rechte Lehre sich handele, könne auf brüderliche Liebe und Eintracht keine Rücksicht genommen werden. Zudem habe Luther noch nie gelehrt, daß man die Obrigkeit verachten soll, und fechte er weder den Papst noch das Concilium ihres bösen Lebens und Werkes, sondern nur der falschen Lehre halben an. Die Forderung, seine Bücher dem Urtheile des Kaisers und der Stände zu unterwerfen, wollte indeß Luther sich gefallen lassen; jedoch unter der Bedingung, daß das Erkenntniß gegründet werde auf das göttliche Wort und die heilige Schrift, welche ganz klar und öffentlich für ihn sei; man möge ihn nicht zwingen, etwas wider sein Gewissen zu unternehmen; in Sachen des Glaubens gebe es keine Gewalt, kein Richteramt, keinen Gehorsam; jeder Christenmensch müsse hier zusehen und richten, wie er auch darnach zu leben und zu sterben habe; denn Glauben und Wort Gottes sei Jedermann eigen in der ganzen Gemeinde; alles Andere wolle er auf das Willigste und Gehorsamste thun. Als man dessenungeachtet, aus übergroßem Eifer und in der Hoffnung, zuletzt doch noch zu Stande bringen zu können, was Andern bis daher mißlungen war, immer mehr, und zwar in Weise ganz vertraulicher Besprechung [1], in ihn drang, entledigte er sich der lästigen Friedensvermittler Vehus und Peutinger, welche ihn ersuchten, seine Bücher Kaiserlicher Majestät ohne allen Vorbehalt zu untergeben, und welche jedes, auch nur wenig günstige Wort mit Begierde auffingen, und nicht immer ganz getreu Denjenigen berichteten, in deren Namen und Auftrag sie die Verhandlungen leiteten [2], durch die Erklärung: daß er keinen Menschen

1) Der Erzbischof von Trier berief Luthern, Amsdorf, Schurf, Joh. von Eck und Cochläus auf sein Zimmer; aber die Disputation blieb ohne Resultat, da Luther erklärte, nicht der Papst, sondern jeder Christenmensch sei Richter in Glaubenssachen.

2) Die bestgemeinte Absicht leitete sie hierbei; sie verstanden die Worte Luthers in dem allerbesten Sinne, dessen sie nur immer fähig waren, und erachteten ihn in seinem Erbieten als aufrichtig. Als deßhalb Peutinger und der badische Kanzler Vehus ihn ersuchten, den ganzen Handel dem Erkennt-

über Gottes Wort richten und erkennen lassen wolle; und zuletzt machte er dem ganzen Handel dadurch ein Ende, daß er den Rath Gamaliels (Apostelgesch. V, V. 38 u. f.) für seine Sache in Anspruch nahm: Man sollte der Zeit überlassen, zu entscheiden, ob sein Werk aus Gott sei, oder von Menschen; im letzteren Falle werde es von sich selbsten in wenigen Jahren schon zergehen; im ersteren aber jedes Unternehmen dagegen nutzlos, und für Diejenigen, welche dawider sich erhüben, strafbar und verderblich sein.

Diesen Vorschlag, in Luthers Munde, werden wir, wenn auch nicht gerade unaufrichtig, doch wenigstens unstatthaft finden müssen, nach den eigenen, von ihm bei einer anderen Gelegenheit abgegebenen Erklärungen [1]); da jedoch die katholische Kirche jenem Grundsatze in Beziehung auf sich selbsten in einem gewissen Sinne Geltung zuerkennet, möchten nachfolgende Bemerkungen hier nicht am unrechten Orte erscheinen.

Das Böse, welches nicht aufgefaßt werden darf als Folie des Guten, als Form des Endlichen, oder was sonst der Unsinn zu verschiedenen Zeiten darüber behaupten mochte, hat seinen Grund in dem freien Willen der Creatur, und seinen wirklichen Ursprung in dem thatsächlichen Mißbrauche der Freiheit. Obgleich zerstörend, wie

---

nisse eines künftigen allgemeinen Concils zu unterwerfen, dabei wohl unterstellend die von selbst sich ergebende Bedingung, daß alles bis dahin in statu quo verbleiben, und namentlich Luther schweigen müsse, nahm er jenen Vorschlag an, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß das Urtheil des Concils einzig auf die heilige Schrift gegründet sein und das Irrige der lutherischen Behauptungen aus derselben dargethan werden müsse; aber die Annahme des zweiten, nicht ausdrücklich erwähnten, sondern nur als nothwendig vorausgesetzten Punctes kam ihm nicht im Entferntesten in den Sinn, und demnach berichteten die Unterhändler dem Erzbischofe von Trier, daß Luther eingewilliget, mittlerweile zu schweigen. Hocherfreut darüber, ließ jener ihn zu sich rufen, wurde aber sogleich unangenehm enttäuscht. Auf die Frage, ob er denn nicht wenigstens einige Artikel zu widerrufen Willens sei, entgegnete Luther: Am allerwenigsten die, welche man zu Constanz verdammt hat. Da aber gerade diese begreiflich am meisten Aergerniß erregten, hatte die Unterredung ein Ende, und nun ersuchte Luther den Churfürsten um seine Verwendung bei dem Kaiser für baldige Entlassung, da man ja doch mit ihm nichts ausrichte.

1) Siehe oben Seite 175 nach der ersten, und Seite 247 nach der zweiten Auflage.

es seiner Natur nach ist, setzt es sich in jedem Augenblicke der Vernichtung von Neuem; weil nach dem Willen des Schöpfers, welcher an der Freiheit des Geschöpfes seiner Allmacht gewisse Gränzen gesetzt hat, und nach dem Begriffe intelligenter, creatürlicher Wesen, sein Grund ein unzerstörbarer ist, so lange das Geschöpf in der Zeitlichkeit, und damit der Veränderung fähig bleibt. Darum ist das Böse auch, obgleich die Aeußerung und das Erzeugniß einer fortgesetzten Gott feindseligen Gesinnung, in den großen Weltplan, nach welchem Alles geleitet wird, ohne Störung der Freiheit der Einzelnen aufgenommen; so aber, daß es dem allgemeinen und höchsten Zwecke nicht nur nicht schaden kann, diesem vielmehr und dem Guten in vielfacher Beziehung dienstbar sein muß. Weit davon entfernt, durch diese Behauptung, welche in der ganzen christlichen Heilsökonomie sich ausgesprochen findet, die Existenz des Bösen als eine absolute, oder die Handlung des Einzelnen, weil sie zum höchsten Endzwecke fördernd mitwirket, als straflos zu erklären, stellet sich in ihr die Allmacht des Herrn nur um so herrlicher und Ehrfurcht gebietender dar; weil die höchste Garantie für die Freiheit der Individuen mit dem unendlich freien Wollen, Denken und Wirken des Absoluten in wunderbarer Einheit verbunden ist. Es ergiebt sich von selbsten, daß nach dieser Ansicht der Bestand einer Religion oder Religionsmeinung, sollte er selbst viele Jahrhunderte überdauern, für sich allein noch keinen gültigen Beweis für ihre innere Wahrheit und Gültigkeit abgeben kann; wie denn dieses auch augenfällig sich darstellet nicht allein durch die Dauer des Heidenthums, sondern auch durch die Entstehung und Erhaltung so vieler und verschiedenartiger Secten und Parteien seit dem Erscheinen des Christenthums. Auch der Irrthum in Sachen der Religion und des göttlich geoffenbarten Glaubens kann nicht verhindert werden ohne Vernichtung der creatürlichen Freiheit; aber sowie das sittlich-Böse dem sittlich-Guten (beide im engeren Sinne genommen), so muß auch der Irrthum gegen seinen Willen der Wahrheit dienen. Wie lange dieses Verhältniß, wenn eine falsche Religion der wahren gegenübertritt, fortbestehen werde, dies zu bestimmen oder einzusehen liegt nicht in dem Bereiche menschlicher Weisheit; aber statt dessen besitzen wir die feierlichste Zusage und höchste Gewißheit und damit die größte Beruhigung, daß der

Herr sein Werk schütze, daß an diesem Jahrhunderte vorübergehen ohne Nachtheil und Gefahr, wie die Stürme eines einzigen Tages. Hat der Irrthum seinen Kreislauf vollendet, oder in dem unfreien Dienste der Wahrheit seine Bestimmung erfüllet, so wird er verschwinden auf einen Wink des Höchsten, um wieder in veränderter Form und Gestalt ein neues Auftauchen zu versuchen.

Ganz anders verhält es sich, wenn die Wahrheit, und näher und concreter bezeichnet, die eine wahre christliche Kirche auf ihre Dauer und segnende Wirksamkeit in dem Strome der Jahrhunderte aufmerksam macht; wenn sie von sich behauptet, täglich alt zu sein und neu wie die Sonne, und wenn sie daran ihren göttlichen Ursprung nicht ausschließlich, sondern nur, wie an einem Ringe in der großen Kette der Beweise, mit darthut. Es sind bei dieser Fortdauer, soll sie anders von Bedeutung sein, äußere und innere Momente, und letztere ganz vorzugsweise zu berücksichtigen. Die christliche Kirche gewinnt Terrain und erhält sich unter den ungünstigsten und ungleichartigsten Verhältnissen, stets leidend und doch siegreich, stets verfolgt und dennoch die Völker sich unterwerfend. Dabei sind ihre Wirkungen überall und zu allen Zeiten von derselben Art, segensreich und beglückend den Einzelnen wie die Gesammtheit. Sie zerreißt nicht gewaltsam vorhandene Beziehungen und Zustände, besonders wenn sie in der Geschichte, den Sitten und dem Charakter der Nationen begründet sind; wohl aber veredelt und heiligt sie dieselben. Bei dieser Achtung der Individualitäten und Nationalitäten begründet sie dennoch, wie dem Raume so der Zeit nach, eine große geistige Einheit; ihr sind Vielfachheit, Wechsel und Widersprüche fremd; ihre Verfassung ist in allen Ländern und unter allen Zonen gleich, nicht hier demokratisch, dort streng monarchisch, vielmehr steht dieser schöne äußere Bau, die Hierarchie genannt, überall auf denselben Säulen, welche Christus aufgerichtet, und auf demselben Fundamente, welches der Herr für die Dauer der Zeiten gelegt; der an Heilsmitteln und religiösen Wahrheiten in ihr hinterlegte Schatz bleibt unverändert derselbe; nicht wird Heute als Irrthum verworfen, oder als unwesentlich gering geachtet, was Gestern noch als Wahrheit und als wesentliches Glied in dem großen Ganzen verehret wurde. Hat Luther eine solche Fortdauer seines Werkes verstanden,

dann hat er mit den obigen Worten ein Urtheil gesprochen, welches nicht erst nach Jahrhunderten, sondern schon wenige Jahre nach seinem ersten öffentlichen Auftreten auf eine sehr in die Augen springende Weise in Erfüllung gegangen ist. Wäre es indeß auch möglich gewesen, ihm alle diese Ereignisse der Zukunft wie in einem Spiegel vor Augen zu stellen, — es muß doch dahingestellt bleiben, ob er andern Sinnes geworden wäre; wenigstens spricht nicht zu Gunsten dieser Annahme die Erklärung, welche er über die, in den nachfolgenden Kapiteln zu berichtenden, stürmischen und blutigen Vorfälle abgegeben hat.

Zu dieser Einsicht scheint endlich auch der Erzbischof von Trier gelangt zu sein, besonders nachdem Luther mit klaren und dürren Worten es ausgesprochen: Er sei gewiß, daß man durch die Beschlüsse der Synode von Constanz das Wort Gottes verdammt habe; und so wurde ihm denn bedeutet, daß Kaiserliche Majestät gegen ihn, als einen Hartnäckigen, der sich nicht bessern und zur Einheit der Kirche nicht zurückkehren wolle, in der Eigenschaft als Schutz- und Schirmvogt der katholischen Kirche verfahren werde; jedoch sollte er unter freiem öffentlichen Geleite auf die Dauer von ein und zwanzig Tagen in seinen Gewahrsam, d. h. nach Wittenberg zurückkehren, aber auf der ganzen Reise weder durch Predigten, noch durch Schriften das Volk aufregen [1]). Luther vernahm diesen Befehl mit den Worten: Wie es dem Herrn gefallen, also ist's geschehen, sein Name sei gebenedeit, und machte sich des andern Tages, am 26. April, nachdem er die Freunde, welche ihn zahlreich besucht, gesegnet hatte, in Begleitung Derer auf den Weg, welche mit ihm nach Worms gekommen waren [2]). Des ausdrücklichen Verbotes

1) Der edle Ulrich von Hutten ruft über dieses Verbot entrüstet aus: O gräuliche Büberei! O Bosheit, die einen unversöhnlichen Zorn Gottes verdienet! Das Wort Gottes zu fesseln! Einem evangelischen Lehrer den Mund zu verstopfen! Sehet die christlichen Fürsten! Was werden die Auswärtigen dazu sagen! Ich schäme mich allmälig meines Vaterlandes!

2) Die Vorgänge auf dem Reichstage zu Worms sind dargestellt: a) nach verschiedenen Briefen Luthers bei de Wette Bd. I. 587. 588. 602. b) nach Luthers eigener Erzählung in seinen Tischreden W. A. Bd. XXII. 2026 u. f. c) nach verschiedenen gleichzeitigen Berichten und Schreiben, gesammelt in Luthers W. W. A. Bd. XV. 2182 u. f. und besonders d)

ungeachtet predigte Luther, wie auf der Hin- so auf der Rückreise an mehreren Orten [1]); und doch wagte er es, bei dem Bewußtsein um diese Verletzung, wodurch er, streng genommen, des durch das freie Geleit zugesicherten Schutzes verlustig ging [2]), wahrscheinlich durch den Churfürsten Friedrich dazu aufgefordert [3]), von Friedberg aus dem Kaiser ein Schreiben zu übersenden, worin er namentlich viel Gewicht darauf legte, daß er auf seinen Befehl gehorsam und furchtlos in Worms erschienen sei, was bei einem armen Mönch, der gewußt, daß die Widersacher seine Bücher verbrannt und daß ein kaiserliches Mandat gegen dieselben ergangen, gewiß etwas heißen wolle [4]). Er erklärte sich bereit, gehorsam zu sein und willfährig in Allem, sei es durch Leben oder Tod, durch Ehre oder Schande,

---

nach der ausführlichen Beschreibung der „Handlung des ehrwürdigen Vaters D. M. Luthers, heiligen Gedächtniß, für Kayf. Majestät, Chur-Fürsten und Ständen des H. Röm. Reichs auffm Reichstag zu Worms", in Luth. W. A. A. Bd. I. 718 u. f. W. A. Bd. XV. 2297 u. f. Witt. O. A. Bd. IX. fol. 107 u. f. e) nach dem Wormser Edict, bei Goldast Bd. I. 441. Le Plat a. a. O. 116., nicht ganz getreu in Luth. W. W. A. Bd. XV. 2264. A. A. Bd. I. 736. f) Einige hierher bezügliche Briefe Ulrichs von Hutten verdienten keine Beachtung; denn sie enthalten weniger Thatsachen als Herzensergießungen seiner Art, wohl aber mußten g) berücksichtiget werden Ulenberg, Pallavicini, Seckendorf u. A.

1) Vergl. Luthers Brief an Spalatin bei de Wette Bd. II. 6. Zu Hersfeld predigte er auf Ersuchen des Abtes; aber zu Eisenach unerachtet der feierlichen Protestation des Pfarrers vor Zeugen.

2) „Acht wohl, sie werden mich beschulden, ich hab das Gleit gebrochen mit predigen zu Hirsfeld und Eisenach. Dann sie suchens gnau". Luther an den Grafen von Mannsfeld bei de Wette Bd. I. 605. Wormatiae forte audies per haec a me solutam fidem, sed non est soluta. In mea enim potestate non erat ea conditio, ut verbum Dei esset alligatum, nec pepigi in eam, et si pepigissem, quia contra deum fuisset, servanda non fuisset. An Spalatin bei de Wette Bd. II. 6.

3) Luthers Brief an Spalatin bei de Wette Bd. I. 601. läßt dieses vermuthen; denn es heißt darin: habes hic literas, quas exegisti, mi Spalatine, caetera tu curabis. Sicher hatte Spalatin ohne den Churfürsten dieses nicht gethan.

4) Er erfuhr dies zuerst auf der Hinreise in Erfurt, erschrack und zitterte darüber, erklärte indeß dem Herold auf die Frage, ob er noch Willens sei gen Worms zu ziehen: Ich will hinein ziehen, wenn gleich so viel Teufel darinnen wären als Ziegel auf den Dächern. Tischreden W. A. Bd. XXII. 2028.

durch Gewinn oder Verlust, mit einziger Ausnahme des göttlichen Wortes, welches, wie über Alles, so auch in Allem das allerfreieste und ganz und gar ungebunden sei. Kein Mensch habe Macht und Gewalt, es in Gefahr zu bringen, aber auch nicht darüber zu erkennen und zu richten. Nur ein gottloser Narr könne vermessen genug sein, dasselbe nach seinem Gefallen zu meistern. In Sachen des Glaubens und der Seligkeit sei kein Mensch dem andern, wohl aber seien Alle Gott und dessen Wort unterworfen, worüber selbst die heilige Schrift hinlänglich sich erkläre. Da man nun seine Bücher nach dem Worte Gottes nicht geprüft und durch die heilige Schrift sie nicht widerlegt habe, so bitte er, nicht seinetwillen, sondern wegen des Heils gemeiner Christenheit, deren Besserung und Seligkeit, so wie die Ehre des göttlichen Namens er einzig nur suche, unterthänigst um Schutz gegen gewaltsame Unterdrückung von Seiten seiner Feinde; indem er immer noch bereit sei, vor unverdächtigen, gelehrten, freien und unparteiischen Richtern, geistlichen oder weltlichen Standes, sich zu stellen. — Fast gleichlautend ist die Schrift, welche er an demselben Tage den Reichsständen zufertigte [1]; sie blieb jedoch, gleich der an den Kaiser gerichteten ohne den gewünschten Erfolg, vorzüglich aus dem Grunde, weil man schon vor der Citation Luthers für den Fall, daß er den Widerruf seiner gegen den Glauben der christlichen Kirche anstoßenden Behauptungen verweigere, zu Maßregeln der Strenge sich bereit erklärt hatte, denen man jetzt die Zustimmung nicht verweigern konnte, ohne einer offenbaren Untreue und Beschützung der revolutionären Bewegungen sich schuldig zu machen.

Der Churfürst von Sachsen zwar, welcher über das ganze Benehmen Luthers in Worms höchst zufrieden sich äußerte, und sogleich durch den vertrauten Spalatin ihn dieses wissen ließ [2], so wie der

1) Beide Schreiben in de Wette Bd. I. 589 u. f. Luth. W. W. A. Bd. XV. 2249 u. f. A. A. Bd. I. 727 u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 113.

2) Um keinen Verdacht zu erregen, besuchte er nicht, wie wohl andere Fürsten gethan, den „Reformator“ in seiner Herberge; allein aus derselben ließ er noch spät am Abend den Spalatin rufen, um in der Freude seines Herzens ihm zu sagen: „O wie gut hat Vater Martin deutsch und lateinisch vor dem Kaiser und den Ständen des Reichs gesprochen“! und ertheilte Spalatin den Befehl, mit diesen Worten zu Luther zurückzukehren.

Churfürst von der Pfalz verließen, jener „seines Leibs Schwachheit und Angelegenheit halben“, dieser um sich auf den Empfang und die Bewirthung des Kaisers vorzubereiten, Worms, ehe das Kaiserliche Edict gegen Luther entworfen und den Ständen vorgelesen war; allein Beide wurden durch hinterlassene Bevollmächtigte vertreten, — eine Vorsicht, welche in Bezug auf die Religionsangelegenheiten durchaus überflüssig war, und vielleicht nur angewendet wurde, um dem Wunsche des Kaisers, die Stände mögten, zur Beendigung einiger noch ungeschiedenen Sachen, noch drei Tage beisammen bleiben, nicht geradezu entgegen zu handeln; denn in jenen bedurfte es nach Allem, was vorausgegangen war, und was die Stände im Allgemeinen gebilligt und zugestanden hatten, einer besondern Berathung nicht mehr: die Fassung der Beschlüsse war ja ohnedieß in keiner Angelegenheit ihre Sache.

Von Aleander entworfen, in mehreren Sitzungen der kaiserlichen Räthe geprüft und von denselben in einzelnen Puncten und Ausdrücken verändert, wurde das Edict den versammelten Ständen in der Wohnung Carl's vorgelesen, durch den Churfürsten von Brandenburg im Namen Aller angenommen, und am folgenden Tage publicirt [1]). Im Eingange dieses Edictes geschieht Erwähnung von

1) Das Ganze soll von den päpstlichen Legaten im Einverständnisse mit dem Kaiser schlau angelegt worden sein. Thatsächlich ist, daß der Kaiser, nachdem er die Reichsversammlung mit dem obenerwähnten Zusatze geschlossen, von den anwesenden Ständen und Großen in seine Wohnung feierlich zurückbegleitet wurde. Hier erwarteten ihn Caraccioli und Aleander, und überreichten ein Breve des Papstes, eine freundlich dankende Antwort auf die Eröffnung, welche am 19. April vom Kaiser den Ständen gemacht und sogleich nach Rom war befördert worden. Dieses Breve wurde laut vorgelesen. Aehnliche Schreiben des Papstes wurden auch den Chur- und mehreren andern Fürsten überreicht. Hierauf geschah, um in Vollzug zu setzen, was die Stände beschlossen hatten, Mittheilung des Edictes, welches, nach der Versicherung des Churfürsten von Brandenburg, unter stillschweigender Zustimmung aller Anwesenden, durchaus die Meinung und Absicht der Stände enthielt. Diese Billigung soll nun nicht formell, sondern, nach Ranke, nur eine Art von Ueberraschung genannt werden dürfen. Da dieser Umstand die Allgemeingültigkeit des Edictes als eines Reichsgesetzes durchaus nicht beeinträchtiget, habe ich, ohne weiter ein Wort darüber zu verlieren, nur das zu bemerken: Wenn der Kaiser, um etwaigen Schwierigkeiten zu entgehen, zu dieser durchaus nicht unerlaubten Formalität sich ver-

der Pflicht des römischen Kaisers, auf dem Gebiete des gesammten deutschen Reiches nicht nur die Ungläubigen auszurotten — durch Bekehrung zu dem wahren Glauben oder durch Vertreibung, sondern auch darüber zu wachen, daß keine Häresie entstehe, oder daß die entstandene aus allen Kräften vertilgt werde. Diese Pflicht sei für Carl um so gebieterischer, als er über mehr Königreiche und Länder herrsche, denn je Einem seiner ruhmwürdigen Vorfahren verliehen gewesen, und würde er seiner großen Ahnen unwürdig sich zeigen, sein Gewissen schwer belasten, und seinen Namen bei der Nachwelt beflecken, so er Irrthümer, welche längst schon durch die allgemeine Kirche verdammt seien, aufs Neue Wurzel fassen und fortwuchern ließ bis zur gänzlichen Spaltung der Völker und zum bejammernswerthen Verfalle der guten Sitten. Daß nun aber Martin Luther solche verderblichen Lehren aufgebracht, sei Jedermann bekannt, desgleichen, welche Schritte der Papst, dem es zukomme, Sorge zu tragen für den katholischen Glauben und die Sacramente der Kirche, gethan, um von seinem gottlosen Unternehmen ihn abzubringen; da aber alle Bemühungen nur das Uebel vermehrt statt vermindert hätten, sei zuletzt die Verdammungsbulle erschienen, und mit ihr die Aufforderung an den Kaiser, selbst durch Anwendung des weltlichen Armes, dieselbe nach ihrem ganzen Inhalte und allenthalben zu vollziehen und in Vollzug setzen zu lassen. Dieses sei nun zwar auf seinen Befehl [1]) an manchen Orten geschehen, namentlich zu

---

standen hat, und beziehungsweise sich verstehen mußte, so macht dieses seiner Gewandtheit und Umsicht, nicht aber der Gesinnung der deutschen Fürsten Ehre. Hatten sie nicht kurz vorher zu dem Schritte, den der Kaiser nun zu thun im Begriffe stand, einhellig ihre Zustimmung gegeben? Durften sie nun zurücktreten, weil und nachdem Luther dem nicht entsprochen, was sie von ihm erwartet hatten? Hatte der Kaiser Grund dieses zu befürchten? Dank ihm, daß er durch diese „Ueberraschung“ die Gelegenheit entzogen, daß auch nur Einer in dem Augenblicke wortbrüchig wurde! Die es nicht offenbar werden und doch auch gegen Luther nicht stimmen wollten, handelten deßhalb wenigstens im gemeinen Sinne klug, daß sie vor der Zeit von Worms sich entfernten.

1) Dieß sollte wohl eine indirecte Widerlegung der falschen aber allgemein verbreiteten Angabe sein, daß die Verbrennung wenigstens ohne Wissen des Kaisers sei vollzogen worden. Will bemerkt werden, daß dieser Zusatz im Edicte von Aleander herrühre, so gilt dies doch nicht in gleicher Weise

Löwen, Köln, Trier, Mainz und Lüttich; allein Luther, statt sich zu bessern und zur Umkehr einzulenken, habe von dieser Zeit an wie ein Wüthender zum offenbaren Verderben der Kirche sich erhoben, und haufenweis Bücher in lateinischer und deutscher Sprache ausgehen lassen, voll von neuen nicht nur, sondern auch von alten, durch Concilien längst verdammten Irrthümern. In diesen Schriften habe er die Zahl, Ordnung und den Gebrauch der Sacramente verletzt und umgekehrt, die geheiligten Gesetze der Ehe befleckt, die letzte Oelung mit Wiclef eine Erdichtung genannt, die böhmische Forderung in Bezug auf die beiden Gestalten aufgewärmt, die Lehre von der Beicht verwirrt, so zwar, daß Einige jetzt schon sich derselben entzögen und öffentlich behaupteten, man brauche nicht zu beichten, und gedrohet, noch Aergeres darüber zu schreiben. Das priesterliche Amt und die Gewalt der Schlüssel in den Händen der Geistlichen habe er verachtet, dagegen Beides den Laien, den Knaben, den Weibern sogar zugesprochen, und das Volk aufgereizt, seine Hände zu waschen in dem Blute der Priester. Petri Nachfolger und Christi Statthalter auf Erden habe er auf das Gemeinste und Schmachvollste gelästert, den freien Willen geläugnet, ein gewisses Fatum behauptet, wie Wiclef und die Manichäer, die Kraft der heiligen Messe für die Verstorbenen und Lebendigen in Abrede gestellt und die Lehre von dem Nutzen und Gebrauche des Gebetes [1]) und der Fasten verkehret. Die heiligen Väter und deren Schriften achte er für Nichts, desgleichen die Aussprüche der heiligen Concilien, besonders des Constanzer, welches doch zum hohen Ruhme deutscher Nation der Kirche den Frieden wieder gegeben habe; und gerade dieses nenne er eine Synagoge des Teufels, den Kaiser Sigismund aber und alle Theil-

---

von dem Schreiben Carl's an die Universität von Wien (abgedruckt in Luth. W. W. A. Bd. XV. 2280.), worin bemerkt ist, daß dieselbe zur Verbrennung der Werke Luthers nicht einen besonderen kaiserlichen Befehl hätte abwarten sollen, da, so oft es vom Glauben sich handele, der römische Bischof und der apostolische Stuhl zu richten und zu urtheilen habe, und da sie gewiß Kunde von dem erlangt, was auf sein Gebot in den Niederlanden, in Burgund und zu Köln, Mainz, Trier und anderswo in dieser Beziehung geschehen sei.

1) Dieß bezieht sich wohl auf Luthers sonderbare Ansicht, nach welcher das Gebet lediglich ein Sündenbekenntniß sein soll.

nehmer an demselben lästere er als Antichristen, Mörder und Pharisäer. Er gehe in seinem Wahne so weit, daß er ohne Scheu aussage, wenn Johann Huß einmal, so sei er, Martin, zehnmal ein Ketzer. Er predige Gesetzeslosigkeit, Ungehorsam und Aufruhr, Raub und Mord, und sei er darin mit seinem verderblichen Beispiele vorangegangen, indem er alle geheiligte Schranken niedergerissen durch öffentliches Verbrennen der Beschlüsse der Väter und der heiligen Canonen; mit einem Worte, der Teufel selbst scheine in der Mönchskutte dieses Mannes zu stecken [1]), welcher längst verschollene Häresieen wunderlich zusammenklaube, einiges Neuere hinzufüge, und nun, unter dem Vorwande, den wahren Glauben zu verkündigen, diesen ganz und gar zerstöre, unter dem Scheine der verheißenen Freiheit das Joch und die Sclaverei des Satans einführe, den evangelischen Frieden und die christliche Liebe vernichte, und alle Ordnung der Dinge umzustürzen sich bemühe.

Nach dieser gedrängten Aufzählung und Characterisirung der Irrthümer Luthers berührt das Edict in Kürze die Verhandlungen zu Worms, und enthält dann weiter folgende gesetzliche Bestimmungen: Martin Luther ist von Allen und Jedem als ein von der Kirche abgeschnittenes Glied, als hartnäckiger Schismatiker und notorischer Ketzer anzusehen und zu erachten, und als solcher nach Ablauf der Frist des Geleitsbriefes für den Rückweg — sonach vom 14. Mai an — zu behandeln; wer deshalb ihn aufnimmt, beschützt, hegt, nährt und pflegt, verfällt dadurch der Acht und Aberacht. Unter gleicher Strafe ist verboten der Kauf, Verkauf, Besitz, das Lesen, Verbreiten und Vertheidigen der Schriften Luthers, ob dieselben gleich manches Gute und Schöne enthalten; denn wenn wir die besten Speisen zurückweisen, so sie nur mit einem Tropfen Gift vermischt sind, um wie viel mehr müssen Bücher entfern und vernichtet werden, welche so viele den Seelen höchst schädliche Gifte enthalten. Das Gute, so nebenbei in ihnen anzutreffen, findet sich weit häufiger und

1) Die zarten Ohren des 19. Jahrhunderts mögen an diesem allerdings heftigen Ausdrucke keinen Anstoß nehmen, und noch weniger den Katholiken ihn zum Vorwurfe machen, da, wie bekannt und unten noch näher zu berichten ist, Luther nicht mit einem in Menschengestalt vermummten, sondern mit dem leibhaftigen Teufel viel zu schaffen und zu streiten hatte.

vollständiger in den Werken der von der Kirche approbirten Väter, und kann hier ohne jede Gefahr gelesen werden. Allen, welche Obrigkeitsrechte und Gerichtszwang haben, ist unter Androhung der härtesten Strafe befohlen, die gedruckten und handschriftlichen Werke und Bücher Luthers, so wie alle sonstige Schmähschriften, Schandbilder, Carricaturen und dergl. öffentlich zu verbrennen, und die apostolischen Nuntien oder deren Commissäre bei diesem Geschäfte treulich zu unterstützen. — Den Schluß bildet ein allgemeines, von Seiten der weltlichen Gewalt erlassenes Censurgesetz: eine weise, höchst nothwendige Beschränkung, zu welcher man durch den ungeheuern Unfug sich genöthiget sah, der mit Schriften, Pamphlets, Pasquillen, Bildern und Gemälden bis daher getrieben worden war. Nicht um den Geist in entehrende Fesseln zu legen, sondern, wie ausdrücklich bemerkt wird, um die so vortreffliche Buchdruckerkunst lediglich für gute und preiswürdige Zwecke zu erhalten, ist, nach reiflicher Erwägung, mit einhelligem Rathe der Stände bei Acht und Aberacht befohlen, daß unbedingt keine Schriften, Broschüren und Bilder ohne vorherige Genehmigung und Gutheißung des zuständigen Bischofes oder dessen Stellvertreters gedruckt, vervielfältiget, verbreitet und verkauft werden sollten; seien sie aber theologischen Inhaltes, ja, berührten sie auch nur im Allerentferntesten Puncte und Sachen des Glaubens, so müsse außerdem noch das Zeugniß der Theologen einer nahe gelegenen Universität eingeholt werden.

In seiner Zeit und mit Rücksicht auf die damals, wenigstens nach dem Buchstaben, noch geltenden Grundgesetze, auf welchen die Verfassung des deutschen Reiches und aller christlichen Staaten beruhete, muß obiges Edict beurtheilet werden, und Niemand wird es mit Luther, welchem die darin befohlene Einziehung und Verbrennung seiner Schriften am empfindlichsten war, „grausam“ finden [1]). Daß nur sehr wenige der Fürsten, welche dazu verpflichtet waren, in seiner ganzen Strenge es durchführten, so daß Luther, über den Stand der Dinge genau orientirt, mit Bestimmtheit voraussagen konnte [2]), es

1) Brief an Melanchthon. de Wette Bd. II. 2.

2) Ebendas.

werde nur wüthen unter dem Dresdener Roboam (Herzog Georg) und höchstens einem andern, Churſachſen nahe gelegenen (Churfürſt von Brandenburg) — darin erkennen wir den allgemeinen, bedauernswerthen Abfall von den wahren und tiefſten Principien des chriſtlichen Lebens; wiſſen aber auch, daß mit deren Verläugnung der freudige Gehorſam, die unwandelbare Treue, die geheiligte Ordnung in allen Beziehungen geſchwunden iſt, und an dem einen Orte die furchtbarſte Anarchie ihre blutige Geiſel geſchwungen, und an dem andern die ſchnödeſte Willkür und der ärgſte Despotismus das morſche, ſeiner Grundpfeiler beraubte Staatsgebäude nur höchſt ärmlich zuſammengehalten hat. Daß aber der Kaiſer, welcher, ohne gerade ein Prophet zu ſein, alle dieſe Folgen ahnete, ſeinen geſetzlichen Verfügungen den nothwendigen Nachdruck nicht verlieh — den einzigen Grund hievon haben wir zu ſuchen in der manchfachen Verſchlingung und Zerrüttung der politiſchen Verhältniſſe. Wenn wir dieſelben am geeigneten Orte zu einem Bilde zuſammenſtellen und richtig würdigen, wird von ſelbſten der Wahn verſchwinden, daß vorzugsweiſe die der Wahrheit innewohnende Siegeskraft der neuen Lehre Eingang, Aufnahme und Verbreituug errungen und geſichert habe. — Bei aller Ungeneigtheit unſerer Zeit, das Eingreifen Gottes in den Gang der Weltangelegenheiten anzuerkennen: bei allem Spotte, welcher das Antlitz ſo Vieler verhäßlicht, wenn von wahrer Gottbegeiſterung und von dem, was chriſtlicher Heldenmuth zu vollbringen im Stande iſt, geredet wird, iſt kaum des Lobes ein Ziel zu finden, wenn es um Luther und ſeine Thaten ſich handelt; Alle entdecken hier nur Großartiges, Heldenmäßiges, Viele ſogar Uebermenſchliches. Es liegt unabweisbar nahe, am Schluſſe dieſes Kapitels von dieſem allgemeinen Satze eine ſpezielle Anwendung zu machen. Luthers Gang nach Worms wird faſt ohne Ausnahme als eine Großthat geprieſen, welche in der Geſchichte wenige ihres Gleichen habe; und doch verſchwindet gerade hier alles Außerordentliche, wenn die vielen Einzelnheiten in dem gehörigen Lichte aufgefaßt werden. Wie empfindlich auch das ganz allgemeine und tiefgewurzelte Vorurtheil dadurch gekränkt werden möge, nachfolgende Thatſachen begründen hinlänglich dieſen Ausſpruch.

Luther war von Haus aus und seiner Natur nach nichts weniger als heldenmüthig und unerschrocken, vielmehr ängstlich, furchtsam, mißtrauisch, um sein Leben besorgt und zitternd bis zur lächerlichsten Uebertreibung. Zeugnisse dafür geben seine verschiedenen Briefe [1]), von denen wohl als der wunderlichste der an Spalatin gerichtete sich darstellt [2]), worin nicht scherzweise, sondern als allgemeine constante Sage im vollsten Ernste erzählt wird, daß ein Arzt, welcher durch magische Künste sich unsichtbar zu machen und in dieser Nebelkappe Jemanden umzubringen verstehe, gegen ihn im Anzuge sei. Diese Furcht vor Häschern, Meuchelmördern und Giftmischern, welche, verlockt durch die angeblich große Belohnung hienieden und die verheißene gewisse Seligkeit jenseits, ihn vermeintlich umschlichen, um entweder todt oder lebendig dem Papste ihn zu überbringen, könnte vielleicht durch die Lage des Augenblickes, durch die Aengsten des aufgeregten Gewissens, durch die Ungewißheit des Erfolges u. s. w. in Etwas erklärt werden; aber wir gewahren sie schon bei Luthers erstem Auftreten, z. B. auf den Reisen nach Heidelberg und Augsburg, und sie erhielt sich ungemindert bis zu seinem Tode, so daß er noch im Jahr 1546 zu Eisleben die verschiedenen ergötzlichen Historien erzählen konnte, wie man ihn mit Listen habe wollen umbringen und tödten [3]). Einmal war es ein vorgeblicher Kanzler des verstorbenen Kaisers Maximilian, welchem er freundlich die Hand drückte, und mit dem er auf seinem Zimmer unter vier Augen sich längere Zeit unterhielt. Plötzlich sagte dieser: „Mein lieber Herr Doctor, mich wundert, wie ihr möget so kühne seyn, und jedermann so leichtlich die Hand bieten; es könnte einer eine Büchsen im Ermel haben und eine Kugel in euch schiessen; ich bin jetzund allein bei euch". Auf die Erinnerung an des Thäters eigenes gewisses Schicksal entgegnete der Schlaue: „Wenn ich euch erwürgte und gleich darüber auch umkäme, so machte mich doch der Papst zu einem Heiligen, und euch zu einem Ketzer, den er über-

1) An Spalatin bei de Wette Bd. I. 191. an Link 182. an Staupitz 231. an Spalatin 260.

2) A. a. O. 441.

3) Luth. W. A. A. B. I. 546. W. A. Bd. XV. 540. u. f.

gebe dem Teufel". Von Furcht und Schrecken ergriffen, gedachte Luther nicht der schützenden Hand Gottes, sondern rief seinen treuen Diener Wolf; der fremde, unheimliche Mann machte sich auf und davon, indeß der unerschrockene Luther die Ueberzeugung behielt, jener sei ein Verräther und Mörder gewesen, und dazu abgesandt, ihn umzubringen; nur daß Gott den Muth ihm entzogen habe. Ein anderes Mal versprachen polnische Bischöfe einem Juden zweitausend Gulden, auf daß er Luther mit Gift aus dem Wege schaffe; da sie aber nicht reinen Mund halten konnten, bekam Jener Winke und zugleich ein ganz getreues, bis auf das Kleinste sich erstreckendes Signalement des Ruchlosen, der jedoch — wohl wegen der weiten Strecke — über ein Jahr auf sich warten ließ, und Luthern recht viele Aengste bereitete. Endlich trat ein Tausendkünstler auf, gesellte sich zu Luthers Freunden, wurde dadurch mit ihm selbsten bekannt, und erbot sich, einen Ring oder einen Bissen Apfel in den Becher zu werfen, und dem Luther zuzutrinken; sollte auch Gift in dem Becher sein, es würde ihm nicht schaden, da er durch ein Gegengift dessen Wirkungen aufheben könne. Dieß Erbieten erregte Verdacht; denn ihm war das Stichwort „Gift" entfallen; wer konnte es anders sein, als der bezeichnete Bösewicht? Er wurde gewarnt, aus der Stadt sich zu trollen und — er ließ dieses nicht zweimal sich sagen. Nicht so leichten Kaufes zog sich aus dem gefährlichen Handel sein Nachfolger, ein wirklicher Jude, bei welchem das Signalement bis auf das Haar zutraf, jedoch nicht in dem gewöhnlichen Sinne, wie dieses Sprüchwort im Munde des Volkes vorkommt; sein Haar war vielmehr „braun", während es nach der Beschreibung „gelb" sein sollte. Allein die Vermuthung lag nahe, daß durch künstliche Mittel eine Färbung stattgefunden; auf Luthers Requisition wurde der Jude gefänglich eingezogen und mit scharfer Lauge ihm der Kopf gewaschen; der Aermste wußte nicht, weshalb man diese ungewöhnliche Ehre ihm erwies; als jedoch seine Haare braun blieben, mußte er Urfrieden schwören und wurde losgelassen. Endlich nach Verlauf von fünf Jahren kam erst der wahre Mörder, ein sehr erfahrener, vielgereister, angenehmer und einnehmender Mann, ein lieblicher, lustiger Gesellschafter. Luther verbrachte mit ihm bei Melanchthon einen schönen Abend; aber beim Nachhausegehen gab es sein Schutzengel ihm ein, dieß sei der rechte Schalk, vor dem man

von Breslau aus ihn gewarnt habe, und entzog er sich der augenscheinlichen Gefahr durch eine des Morgens früh nach Torgau unternommene Reise. Allein der hinterlistige Mensch, welcher den Abend vorher dem nichts Böses ahnenden Doctor einen Besuch zugesagt, kam dessenungeachtet ins Kloster, und hatte die Unverschämtheit, nach der Schlafkammer und andern Verhältnissen Luthers sich zu erkundigen. Von solch' gravirenden Indizien setzte dieser bei seiner Rückkehr den Stadthauptmann in Kenntniß; der fragliche Franziskus wurde in scharfes Verhör genommen; er läugnete aber standhaft die ihm unterlegte böse Absicht und seine Stammverwandschaft mit den Kindern Israel; er wollte den augenscheinlichen Beweis liefern, daß er dann wenigstens ein unbeschnittener Jude sein müsse; er gab einen ganz löblichen Zweck seines Aufenthaltes in Wittenberg an, nämlich, eine Bibel in sieben Sprachen allda drucken zu lassen; — allein das Gerücht von seinem Bubenstück verbreitete sich, er kam bei allen ehrlichen Leuten in hohen Verdacht seiner Verrätherei halben, und trollte sich deshalb heimlich von Wittenberg weg. — An ähnlichen Mord-Versuchen und -Anschlägen fehlte es zu keiner Zeit; wenigstens war Luther davon so fest überzeugt, daß er sogar kein Bedenken trug, dahin sich zu äußern, man habe, um ihn aus dem Wege zu schaffen, Predigtstühle und Lehnen vergiftet! Aber in allen Gefahren hat Gott wunderbarlich ihn geschützt, und was zu seinem sichern Verderben angelegt war, selbst zum Leibeswohle ihm gewendet. Als schlagender Beleg dafür gielt unter Anderm folgender, gewiß höchst interessante Vorfall. Nach einem Schmause, welcher bis tief in die Nacht gedauert, hatte Luther mehrere Erbrechungen und Ausleerungen, und er erkannte darin, nicht etwa, daß er des Guten zu viel genossen, sondern — die untrüglichsten Symptome einer Vergiftung; da er aber am andern Morgen, nach einem starken sehr übelriechenden Schweiße, der aus allen Poren ihm drang, ganz wohl sich fühlte, — was konnte er anders, denn die Ueberzeugung hegen, daß diese ganz und gar unzweifelbare Vergiftung zur heilsamen Purgation ihm angeschlagen sei!

Mit diesen Begebnissen seines Lebens hat Luther seine Freunde, Schüler und Bewunderer unterhalten. Daß wir sie ihm nacherzählen,

hat seinen guten Grund; sie ertheilen uns nämlich über den Mann ganz eigene Aufschlüsse oder besser, sie bestätigen hinlänglich die auf andern Wegen schon gewonnenen Resultate. Diese bestehen aber ganz einfach darin: Furchtsamkeit und Hochmuth unterstützen und durchdringen sich in Luther gegenseitig auf das Innigste. Die Aengste und Schrecken, welche in das Kloster ihn getrieben, hatten, seit er das Werk der Zerstörung begonnen, neue Nahrung erhalten; er war keinen Augenblick frei von Beklemmungen des Herzens, von Zweifeln des Geistes, von Vorwürfen des Gewissens; aber diese innern Vorgänge und Zustände erhielten in seinen Augen Realität, sie wurden äußere Gestalten, handgreifliche Versuchungen des leibhaftigen Teufels, feindselige Anschläge der Menschen. Es ist nicht schwer, diesen Wahn zu erklären. Luther wußte und glaubte sich als einen Gottgesandten, berufen zum Propheten- und Apostelamte; nun waren aber zu allen Zeiten die Auserwählten, die außerordentlichen Männer, Propheten, Apostel, Heiligen, vor Allen Christus, solchen Anfeindungen und Verfolgungen blosgestellt; daher mußte denn auch an ihm durch eine gleiche Feuerprobe die göttliche Sendung sich erweisen, an ihm in Erfüllung gehen, was der Herr seinen Aposteln verheißen [1]), damit auch nicht der geringste Zweifel bei den Seinen zurückbleibe, er sei ein besonders begnadigter Lieb- und Schützling Gottes.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen begleiten wir Luthern auf seinem Gange nach Worms, der ihm selbst in Augenblicken der Ruhe als etwas so Großartiges und Heldenmüthiges erscheint, daß er über sich selbsten und über seine damalige Kühnheit sich verwundern muß, während er in Augenblicken furchtbarer Aufregung sich Vorwürfe macht über den bei jener Gelegenheit bewiesenen Mangel an prophetischem Feuereifer. Unerschrocken begab er sich auf den Weg; denn es galt, Gott und seinem Worte Zeugniß zu geben [2]). Nicht-Erscheinen wäre ein feiges Verlassen desselben gewesen [3]). Aber er war fest entschlossen, nicht zu widerrufen; wohl aber, sich opfern zu lassen [4]); wobei die Hoffnung ihn aufrecht hielt, Gott

1) Marc. XVI, 17. u. f.
2) de Wette Bd. I. 489.
3) Ebendas. 574.
4) Ebendas.

werde ihm Kraft verleihen, die Diener des Satans lebend zu verachten und sterbend zu besiegen [1]). Aus diesen und ähnlichen Aeußerungen will man mit aller Gewißheit erheben, daß Luther im Ernst an vorhandene Gefahr gedacht, derselben aber aus höhern Rücksichten mit edler Todesverachtung kühn entgegen gegangen sei. Bei der notorischen Zaghaftigkeit des Mannes lassen wir das Erste vor der Hand auf sich beruhen; forschen aber nach dem ächten Grunde, aus welchem jene Sprache hervorgegangen sein mag. Es verbreitete und erhielt sich das Gerücht, die Papisten böten Alles auf, daß Luther nicht nach Worms gelange, selbst, nachdem er schon vom Kaiser dahin war berufen worden. Ihn sollte, so wird behauptet, die vor seiner Ankunft vollzogene Verbrennung seiner Schriften schrecken. Selbst die Einladung, welche Franz von Sickingen durch Bucer an ihn ergehen ließ, auf Ebernburg zu kommen und daselbst mit Glapio zuvor sich zu benehmen, wurde als eine Arglist der Feinde gedeutet, besonders des Erzbischofs von Mainz [2]); sogar auf die geäußerten Besorgnisse und Bedenken der treuesten Freunde Luthers hatten die Papisten einen merklichen Einfluß ausgeübt, und schien endlich der Satan selbst mit diesen in einem Bunde zu stehen, indem er mit allerlei Krankheiten den armen Mann auf seiner Reise quälte [3]). So wenigstens glaubte Luther, und dieß war für ihn genug. Mochte er sich auch nicht zutrauen, daß man ihn nur hören müsse, um von der Wahrheit seiner Behauptungen und deren Unwiderlegbarkeit überzeugt zu werden, wie er Aehnliches von seinen Schriften aussagte [4]): so war es doch hinlänglich für ihn, zu wissen oder zu wähnen, daß man sein Erscheinen zu Worms verhindern oder verzögern wolle [5]), um nun mit einer blinden Hartnäckigkeit

1) de Wette Bd. I. 579.

2) Tischreden Luthers W. A. Bd. XXII. 2028.

3) de Wette Bd. I. 586.

4) Quis omnium obstruat ora, cum mea legere nolint plurimi, una hac causa, quod audierint, non posse mea legi, et reprehendi, aut non credi. de Wette Bd. I. 546.

5) Veit Marbeck berichtet an Johann von Sachsen: Papistae, ajunt, adventu ejus non leviter territi sunt, sperarunt enim, non esse venturum, ut occasionem haberent severius cum eo agendi. Seckendorff a. a. O. 152. Luth. W. W. A. Bd. XV. 2188. Vergl. damit Tischreden Luthers a. a. O.

auf dem Gegentheil zu bestehen. Der Mann, welcher bei dem kleinsten Widerspruche, der seinen Ehrgeiz kränkte, seine Infallibilität in Zweifel stellte, trotzig und bis zum höchsten Grade erbittert wurde, mußte sich selbsten vergessen und, obwohl im Innern von Furcht und Angst erbebend, durch sein rechthaberisches Wesen auf den Kampfplatz gedrängt werden. Aus dieser Leidenschaftlichkeit, welche nimmer mit wahrem Heldenmuthe gepaart ist, erklären sich denn auch die bekannten Aeußerungen: „Ich will gen Worms kommen im Namen des Herrn, und dem Behemoth in sein Maul zwischen seine großen Zeen treten, und Christum bekennen, allen Pforten der Hölle und den Fürsten der Luft zum Trotz: wenn auch so viele Teufel drin wären, als Ziegel auf den Dächern [1]): wenn sie ein Feuer machten, das zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel reichte".

Allein es stand, wie Luther sehr gut wußte, so gefährlich nicht. Seinem Begehr war mehr als erforderlich entsprochen worden [2]): er hatte freie Geleitsbriefe durch alle Gebiete, welche er nur immer berühren mochte [3]). Hussens Schicksal hatte er nicht zu fürchten [4]); denn es waren ganz andere Verhältnisse und ein bestimmt angegebener Grund, warum man Jenen vor eine allgemeine Synode, den höchsten Gerichtshof der Kirche, Luthern aber vor einen Reichstag citirt hatte. Außerdem kannte er zu genau die allgemeine Stimmung, sogar die Ansichten und Aeußerungen Einzelner; er wußte, und er

1) Später gibt Luther diesem Satz folgende Wendung: „Wenn ich hätte gewußt, daß so viel Teufel auf mich gehalten hätten, als Ziegel auf den Dächern sind, wäre ich dennoch mitten unter sie gesprungen mit Freuden". de Wette Bd. II. 139.

2) Si sufficiens securamentum et liberum conductum ultro citroque iterum ad meam securitatem adsecutus fuero. Brief an den Churfürsten Friedrich, bei de Wette Bd. I. 552.

3) Vom Kaiser, von Friedrich und Johann von Sachsen, von Georg von Sachsen, und für die Rückreise auch von dem Landgrafen Philipp. Vergl. Luth. W. W. A. Bd. XV. 2123 u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 106. 113.

4) Daß man bald nach seiner Ankunft ernstlich darüber berathschlaget habe, ob man ihm das Geleit halten, oder ihn bei Seite schaffen und umbringen sollte: daß Letzteres die Ansicht der kaiserlichen Räthe und auch des Churfürsten von Brandenburg gewesen, der darüber mit dem Pfalzgrafen beinahe handgemein geworden: daß der Papst dem Kaiser dieses zugemuthet, — erzählt

hatte nebst Hutten das Seinige redlich dazu beigetragen, daß man seine Sache trügerisch zu der allgemeinen der deutschen Nation gemacht [1]); ihm war nicht unbekannt, wessen er zu seinen gerüsteten und schlagfertigen Verbündeten sich versehen durfte, während der Kaiser auch nicht über eine kleine Abtheilung von Soldaten gebieten konnte. Und bei Allem diesem konnte doch Luther der Furcht noch nicht gänzlich sich entschlagen, und zeigte zaghafte Unentschiedenheit beim ersten Verhöre; als aber der arme Mönch durch gar vornehme Besuche in seiner Herberge geehret [2]), von allen Seiten durch Zusprüche ermuntert [3]), durch Schmeicheleien und Lobeserhebungen in seinem unbeugsamen Stolze bestärkt wurde [4]): als er endlich bei der geringsten Veranlassung tausend Hände zu seinem Schutze sich erhe-

---

zwar Luther (W. A. Bd. XV. 2185., Bd. XXII. 2029.) mit dem Zusatze: „es wäre ein Aufruhr, ein großer Lärm daraus geworden, sie mußten sich mehr vor mir fürchten, denn ich vor ihnen"; da aber kein anderer glaubwürdiger Schriftsteller von jener treulosen Berathschlagung etwas weiß, so ist dieser Nachricht eben so viel Glauben beizumessen, als den authentischen Historien über die Mord- und Vergiftungsversuche.

1) Die vorgebliche Aeußerung Aleanders, welche Luther von Spalatin gehört und durch Briefe weiter verbreitet hat (de Wette Bd. I. 556.), bedarf wohl keiner ernstlichen Widerlegung.

2) Unter Andern durch den Landgrafen Philipp, durch den Herzog Wilhelm von Braunschweig, durch den Grafen Wilhelm von Henneberg u. A. Visus et visitatus est Lutherus a multis principibus, comitibus, baronibus, equitibus, nobilibus, sacrificis, religiosis, profanis, et vulgus curiam circumsidens videndo satiari non potuit. Erich von Braunschweig schickte ihm nach dem zweiten, längern Verhör eine Kanne Eimbecker Bier zur Erfrischung.

3) „Mittler Zeit (nach dem ersten Verhöre) kamen viel vom Adel in meine Herberge und sagten: Herr Doctor, wie gehets? man sagt, sie wollen euch verbrennen; aber das muß nicht geschehen, sie müßten ehe alle mit verderben. Das wäre auch geschehen".

4) „Münchlein, Münchlein", sprach der Ritter Georg von Freundsberg, ihm auf die Schultern klopfend, „du gehest jetzt einen gang, dergleichen ich und mancher Oberster, auch in unser allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bistu auff rechter Meinung, und deiner sache gewiß, so fahre in Gottes namen fort, und sei nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen". Philipp von Hessen sagte zuerst scherzend zu ihm: „Ich höre Herr Doctor, ihr lehret, wenn ein Mann alt wird, und seiner Frauen nicht mehr Ehepflicht leisten kann, daß denn die Frau mag einen andern Mann nehmen". Beim Weggehen aber gab er Luthern die Hand mit den Worten: „Habt ihr recht, Herr Doctor, so helfe euch Gott".

den sah [1]), — da erst wurde er trotzig, ohne aber deshalb heldenmüthig zu sein.

---

1) Beim Herausgehen aus dem Saale entstand ein außerordentliches Gedränge; da sprungen etliche Gesellen hervor und sagten: „Wie, führet ihr ihn gefangen? Das müßte nicht seyn".

Cochläus, gegen den in Worms die schamlosesten Reimen angeschlagen wurden (Luth. W. W. A. Bd. XV. 2192.), erbot sich, mit Luthern zu disputiren, nur sollte er auf sein frei Geleit verzichten; „aber Vollrat von Watzdorff hätte ihm bald des Geleits gegeben, daß ihme das Blut über den Kopff gelauffen were, wo man nicht gewehret hätte".

Der Anschlag der angeblichen vierhundert Verschworenen, mit der Ueberschrift: Bundschuh, Bundschuh, ist bekannt genug, wie nicht minder die scherzende Antwort des Kaisers; der Verdacht aber, daß dieß eine Arglist der Papisten gewesen, um Luthern und seiner Partei zu schaden, entbehret allen und jeden Grundes. Die aufrichtigen und gutgesinnten Katholiken hatten gar keine Ursache, durch solche geheimen Machinationen das Feuer noch mehr zu schüren, und dadurch ihre Stellung bis zum Unerträglichen sich zu erschweren. Und welches Uebermaß von Einfalt müßte man ihnen zutrauen bei der Annahme, daß jene Verdächtigung irgend einen Grund habe! Sie wollten dann doch wohl den Kaiser zur Strenge bestimmen? Und die geistlichen Churfürsten waren es vorzugsweise, welche um die Frist zur Privatunterhandlung fleheten. Daß selbst Hutten diesen Schritt seiner Genossen zu gewagt und tollkühn erklärt, ist bei seiner Zweizüngigkeit ohne allen Belang; für den Fall eines ungünstigen Ausganges hatte er dadurch den Rücken sich frei erhalten. — Jener drohende Anschlag ging unbezweifelt von Denjenigen aus, welche auch den in den kaiserlichen Gemächern vorgefundenen Zettel beschrieben hatten: „Wehe dem Land, dessen König ein Kind ist"; wir wissen aber, daß nicht nur bei Hutten, sondern auch bei Luther diese Bezeichnung des Kaisers eine stehende gewesen; denn das „infelix juvenis" wird auch noch später erwähnt (de Wette Bd. II. 30.), und zwar in folgendem höchst interessanten Satze: **Carolum impeti bellis, nihil mirum: nihilque unquam habebit prosperum, et cogetur alienae impietatis poenam solvere, infelix juvenis, quod veritatem Wormatiae malis consultoribus in faciem sic repudiarit: et Germaniam involvet calamitas sua quoque, quod impietati consensit: Dominus autem suos agnoscet.**

Siebentes Kapitel.

Luthers Aufenthalt auf der Wartburg. Die vorgeblichen Teufelsversuchungen daselbst. Seine Wirksamkeit nach Außen. Fortgang der neuen Lehre. Unruhen in Wittenberg. Luthers Rückkehr dahin. —

Luther kehrte, wie bekannt, nach seinem Abzuge von Worms, nach Wittenberg nicht zurück; er wurde vielmehr, nachdem er dem kaiserlichen Herold den Geleitsbrief nebst den beiden obenerwähnten Schreiben an den Kaiser und die Reichsstände übergeben und des zahlreichen Gefolges unter allerlei Vorwänden sich entlediget hatte, von vermummten Reitern in einem verstellten Angriffe, den nur der Wagenführer wegen der dabei erlittenen Mißhandlung für einen ernstlichen halten mochte, auf dem Wege von Eisenach nach Waltershausen in der Nähe des Schlosses Altenstein überfallen, und auf das Schloß Wartburg in Sicherheit gebracht [1]). Hier verlebte er, zum Theil gegen seinen Willen, weil er mehr für den öffentlichen Kampfplatz und für gefahrvolle Unternehmungen sich berufen erachtete und der Furcht nicht ganz los werden konnte, dieses Zurückziehen möchten seine Feinde als Feigheit deuten, und doch auch wieder nicht gezwungen, weil er, nach seinen fatalistischen Ansichten, in dem Wunsche und Anschlag seiner Freunde einen Fingerzeig von Oben erkannte, über neun Monate, dem Fleische nach zu reden, recht behaglich; er wurde vom Schloßhauptmanne höchst zuvorkommend behandelt und besser genährt und gepflegt, als er bis daher in seinem Kloster es gewohnt war [2]); in Reiterkleider fast bis zur Unkennt-

1) Luthers eigene Berichte hierüber in de Wette Bd. II. 3. 7. 89.

2) de Wette Bd. II. 6. 7. 11. 16. Luther wünschte um Alles in der Welt, seinem Wirthe nicht lästig zu fallen; allein er tröstete sich mit dem Gedanken: Omnino autem credo, me hic agere alimonia et expensis Principis nostri: alioqui ne horam quidem hic subsisterem, si scirem hujus viri me consumere substantiam, quanquam et hilariter et libenter omnia mihi ministret. Scis enim, quod, si cujuspiam opes perdendae sunt, Principum perdendae sunt: quod Principem esse, et non aliqua parte latronem esse, aut non, aut vix possibile est, eoque majorem, quo major Princeps fuerit. Ebendas. 43.

lichkeit eingehüllet, durch langes Haupthaar und starken Bart noch mehr entstellt, erlustigte er sich bisweilen auf der Jagd; jedoch auch hier frommen geistlichen Betrachtungen, wie die nächste Gelegenheit sie darbot, sich hingebend [1]), oder machte unter dem Namen „Junker Georg", von einem treuen und verlässigen Reitersmann begleitet, Besuche in den nahe gelegenen Klöstern [2]).

Luthers Entführung hatte nicht gegen den Willen, ja nicht ohne Wissen und Rath des Churfürsten Friedrich statt gefunden [3]); aus zarter Gewissenhaftigkeit jedoch wollte dieser über den Aufenthalt nichts Näheres wissen, und wurde er höchst ungehalten, als er dem allgemeinen Gerüchte, das zuerst mit Bestimmtheit durch einen Schreiber des Herzogs Johann in einem Briefe an eine Frau von Torgau auskam, nicht wehren konnte, bis zu seinen Ohren zu dringen. Auch Luthern war dieß unangenehm; da er doch bis daher Alles gethan, oder besser, unterlassen hatte, um nicht an sich selbsten zum Verräther zu werden. Namentlich hatte er Anfangs seltener an seine Freunde geschrieben, als er es zu thun Lust in sich fühlte, und gewünscht, daß außer dem engen Kreise der Vertrautesten Niemand etwas Anderes über ihn erfahre, denn, daß er noch am Leben sei [4]). Er machte deshalb den Vorschlag, entweder den Ort zu wechseln, oder durch eine List die Feinde zu täuschen [5]); Spalatin jedoch hielt dieses

1) de Wette Bd. II. 43. 44. Oberjäger ist der Teufel, welcher durch Nachstellungen und durch seine ruchlosen Gesellen, die Hunde, d. h. durch die Bischöfe und Theologen, Jagd machet auf die unschuldigen kleinen Thierlein. Luther hatte ein Häschen lebendig erhalten und eingewickelt; allein die Hunde witterten, zerrissen und tödteten es jämmerlich: so auch wüthen der Papst und der Satan, ohne Rücksicht auf Luthers Bemühen, verderben ihm auch die schon geretteten Seelen; aber Luther will auf diese Bären, Wölfe, Eber und Füchse Jagd machen und sie mit Wurfspießen und Pfeilen durchbohren.

2) Vergl. Luth. Briefe bei de Wette Bd. II. 26. 29. 30. 31. 50. und des Matthesius Bericht in Luth. W. W. A. Bd. XV. 2330.

3) Seckendorff übersetzt von Frick I. Buch. §. XCVII. S. 365.

4) Luthers Briefe a. a. O. 3. 5. 12. 13. 17.

5) An Spalatin schloß Luther einen Brief ein, wahrscheinlich mit falscher Ortsangabe, welcher durch geflissentliche Nachlässigkeit verloren gehen, oder seinen Feinden in die Hände gespielt werden sollte. In den Händen des „Dresdener Schweins" hätte er ihn am liebsten gesehen, das denn die Entdeckung leicht und schnell verbreitet hätte. de Wette Bd. II. 32.

für überflüssig oder unnütz, mißbilligte aber auch jenes durchaus, und wollte sogar nicht, daß Luther ärztlicher Hülfe wegen nach Erfurt sich wende, indem er ihm selbst durch übersendete Arzneimittel Linderung verschaffte. So blieb denn Luther ruhig in der Region der Vögel, auf seinem Pathmos, in der Einöde [1]), unterdessen sein Werk den herrlichsten Fortgang hatte.

In mehr denn einer Hinsicht trug diese freiwillige Gefangenschaft wesentlich dazu bei. Das Gerücht, Luther sei von Freunden, die aus Frankreich gekommen, zur Sicherheit dahin entführet worden [2]), erhielt sich nicht lange; dagegen wurde allgemeiner ausgesagt und von Vielen gerne geglaubt, und von den Eingeweiheten aus leicht begreiflichen Gründen nicht widersprochen, er sei seinen Feinden in die Hände gefallen und jämmerlich umgekommen; Einer sogar wollte seinen entstellten Leichnam in einem Bergstollen liegen gesehen haben [3]). Weniger Bestürzung, wohl aber Haß und Erbitterung gegen die Hauptverfechter der katholischen Kirche, so daß sogar der päpstliche Nuntius in Lebensgefahr gerieth, erregte diese Nachricht auf der einen Seite, auf der andern dagegen das lebhafteste Interesse für Luther, sein Unternehmen und seine Lehre, deren Wahrheit, wie man glaubte, durch das Blut des großen Mannes nun auf das Ueberzeugendste sei besiegelt worden.

Aehnlichen Erfolg hatte Luthers verborgener Aufenthalt für ihn selbsten: sein Haß gegen die katholische Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen erhielt, wenn überhaupt möglich, neuen Zuwachs, tiefere und allseitigere Begründung — er wurde unversöhnlich. Von seinen vertrautesten Freunden getrennt, dem gewohnten vielfach bewegten Wirkungskreise entzogen, von dem Hauptschauplatze entfernt, die Ereignisse mit eigenen Augen zu sehen außer Stand und darum beständig zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, von der Einsamkeit in Stunden, wo Ueberdruß, Unlust zur Arbeit, Mißstimmung seines

1) Abwechselnd datirt er seine Briefe: In regione avium, volucrum, aëris, inter volucres de ramis suave cantantes, in monte, ex insula Pathmos, ex Pathmo mea, ex eremo mea, ex loco meo.

2) de Wette Bd. II. 5.

3) Vergl. des Gerbellius Brief an Luther bei Seckendorff S. 161., und die Antwort bei de Wette Bd. II. 89.

ganzen Innern in ihm sich regte, zu dumpfem Hinbrüten verleitet, im höchsten Grade von körperlichen Schmerzen gequält, welche für Augenblicke jeden Menschen trübe, empfindlich, reizbar, finster machen [1]), und dabei die Ueberzeugung hegend, daß alles dieses mehr oder weniger der blinde, ungerechte Haß, die Verfolgungssucht seiner Feinde verschuldet habe [2]) — so müssen wir Luthern uns denken, indem er von dem einmal eingenommenen Standtpuncte aus das Bild der katholischen Kirche näher und ins Einzelne eingehend sich betrachtet; und unter diesen Umständen nur wird es begreiflich, wenn er das verabscheuungswürdige Reich des römischen Antichrists, der Sünde und der Verwerfung, als ein gräßliches Gespenst des göttlichen Zornes erklärt [3]); wenn er den höchsten Werth und die größte Ehre darein setzt, „von Gottes Gnaden in den Bann und allerhohiste Ungnade des Papstes gefallen zu sein [4])", dieses Ungeheuers, das da sitzet in Mitte der Kirche und für Gott sich ausgibt, dem die Bischöfe schmeicheln, die Sophisten gehorchen und die Schmeichler Alles zu Gefallen thun: während die Hölle immer weiter ihren Rachen aufsperret, und Satan zum Verderben der Seelen Alles aufbietet [5]); wenn er den christlichen Wunsch ausspricht, daß Jesus der Herr ihn und alle fromme Seelen von jeder Gemeinschaft und dem vergiftenden Hauche dieser Elenden bewahren möge [6]), und endlich,

1) Vergl. seine Briefe bei de Wette Bd. II. 2. 16. 17.

2) Luther bestätiget vollkommen das Gesagte: „Niemand soll allein seyn, denn wenn man allein ist, so denkt man einem Ding emsiger nach: und ist uns etwas Widerwärtiges geschehen, so bilden wir es uns desto hefftiger ein, und machens gröſſer und ärger, denn es an ihm ist, gedenken, als sey niemand unglückseliger, denn als wir sind, und träumen uns davon, als werde es ein böses Ende mit unsern Sachen gewinnen. In Summa, wenn wir allein sind, so haben wir wunderbarliche Gedanken, und legen ein Ding immerdar ärger aus, denn es an ihm selbst ist: meynen dagegen, daß andere Leut viel glückseliger sind, denn wir, und thut uns denn sehr wehe, daß es andern also wohl gehet, und wir dagegen in Trübsal und allerley Noth stecken". Tischred W. A. Bd. XXII. 1294.

3) de Wette Bd. II. 2. 19.

4) Ebendas. 98.

5) Ebendas. 19.

6) Ebendas. 18. Wer seine Seele will behalten, der behute sich für Papst, Cardinal, Bischof, Pfaffen, Munch, hohen Schulen mit ihren Menschenlehren, und halt sie gewißlich für Wolf und Teufelsaposteln, wo sie nit das Evangelium rein und lauter predigen. Ebendas. 56.

was ſeine Gegner, die Freunde, Beſchützer und Sachwalter der katholiſchen Kirche betrifft, wenn er ſie nicht anders betrachtet, denn als Eſel, Unholde, vom Teufel wirklich Beſeſſene, und von den niedrigſten, unlauterſten Beweggründen Getriebene [1]).

Es drängt ſich uns hier jedoch von ſelbſt die Frage auf, ob denn nicht wenigſtens bisweilen in Luther ein Gefühl, eine Ahnung

---

1) Daß er ſeine Feinde im Ernſt als Beſeſſene erklärte, darüber kann nachgeleſen werden der Brief an Amsdorf (de Wette Bd. II. 26 u. f.), welchem er Unterricht ertheilt, wie er es gegen Emſer aufnehmen ſoll. Philippus scribit, te responsurum Emsero, si mihi videretur: sed metuo, ne indignus sit te responsore: rursum cum sit Satana plenus, metuo, ne rideat et cavilletur, si quisquam e juvenibus ei respondeat. Nam spiritus, qui in ipso furit, aliud non facit, quam ut captet verba, quae cavilletur, re ipsa neglecta. Quidquid fiat: si respondebitis ei, hoc cavete, ut cum ipso nequissimo quodam spiritu, non cum homine vos loqui sciatis. Ipse enim, quid loquatur, nihil intelligit: sed spiritus, qui longo invidiae morbo eum in furorem vertit, et solum, ut irritet et cavilletur, loquitur, omnia loquitur . . . Modo nihil dubitetis, spiritum malum ex ipso loqui, tanquam vase suo proprie obsesso, qui solum id agat, ut a proposito discedat, et multis libris multiplicet suas blasphemias. Plane malus spiritus est, sed hoc unum deest suae malitiae, quod stolidum, stupidum et indoctum vas obsidet et occupat: quanquam et ipse, quantumvis nequam, suo furenti impetu satis declaret, quam sit circumscriptus Scripturis, et nihil habeat, quod possit pro regno suo in Papensibus digne producere. Idque dolet Satanae isti . . . Ego si prius scivissem, eum esse obsessum daemonio, egregie daemonium exagitassem, quanquam et sic satis exagitavi imprudens: sed ubi Latine scripserit, ut promittit, faciam, quod nondum feci . . . Benedictus Deus, qui nobis eam non solum dedit colluctationem adversus spiritualia nequitiae, insuper revelavit nobis, non esse carnem aut sanguinem, à quibus oppugnamur in ista causa. Quare fidite et gaudete: ille, qui ejecit Principem hujus mundi foras, non timet ejectum, quem contempsit ejiciendum: ipse regnat et regnet in nobis peccatoribus et stultis suis, dum Satan furit in sapientibus et justis suis. Nun darf uns der anderweite ungeheure Unterſchied zwiſchen Luthern und ſeinen Gegnern nicht mehr auffallen: dieſe thun's ums Geld, er des Gewiſſens halben; ihre Behauptungen ſind wider die Schrift, die ſeinen aber eitel Schrift; ſie ſehen den Splitter in den Augen Anderer, aber nicht den Balken in den eigenen; ſie ſind Maſtſäue, welche nur für den Bauch ſorgen, und als Artikel des chriſtlichen Glaubens nur das behaupten, was ihnen Geld einträgt, u. ſ. w. Zuſchrift an Haugold von Einſiedeln, Hans von Dolzk und Bernhard von Hirsfeld. Ebendaſ. 55 u. f.

sich geregt, daß seine ganze Lehre falsch, und sein Unternehmen ein gottloses sein könne? ob er denn von dem Verderben der katholischen Kirche so innigst überzeugt gewesen, daß er mit ruhigem, kaltem Blute sie als das Reich des Antichrists lästern und mit Füßen treten konnte? Wir müssen auf diese Frage die nachfolgende Antwort und in ihr die entsetzlichsten Aufschlüsse über Luther ertheilen.

Zu den körperlichen Leiden gesellten sich bei ihm die weit furchtbareren innern Kämpfe, welche fast bis zur Verzweifelung und Selbstmord ihn trieben; „denn es ist nicht eine geringe Sache gewesen, die ganze Religion und Lehre des Papstthums zu ändern". Die Ruhe und der Frieden des Herzens waren dahin; über die Schwäche seines Glaubens, auf den doch bei ihm zuletzt ausschließlich Alles ankömmt, konnte er eben so wenig Herr werden, als vom Gesetze sich frei machen und die Ueberzeugung begründen, dasselbe sei von dem Evangelium eben so verschieden, als die Erde von dem Himmel; zum Gebete war er selten gestimmt; zum Arbeiten nicht recht aufgelegt; sein Herz war hart und verschlossen; seine Augen hatten keine Thränen, um das Elend der Kirche zu beweinen, und doch würden Ströme dazu nicht hingereicht haben; fast ohne Unterlaß quälten ihn die abscheulichsten Versuchungen des Fleisches, und häufiger Fall lehrte ihn, daß es weit leichter sei, gegen fleischlich gewordene Teufel, d. h. gegen Menschen zu kämpfen, als gegen die bösen Geister unter dem Himmel. Dabei „kostete es große Mühe und Arbeit, und wollte dessenungeachtet nicht immer ihm gelingen, auch nicht durch gegründete heilige Schrift, sein Gewissen zu beschwichtigen, das ihm vorwarf, daß er allein wider den Papst habe dürfe auftreten, ihn für den Antichrist halten, die Bischöfe für seine Apostel, die hohen Schulen für seine Hurhäuser"; es zappelte sein Herz vor Furcht, strafte ihn und hielt das stärkste Argument ihm entgegen: Bist du allein klug und sollten die andern Alle irren, und so lange geirrt haben? Wie, wenn du irrest, und so viele Leute in Irrthum verführest, welche alle ewiglich verdammt würden [1]? Ein anderer

1) Belege dazu aus seinen Briefen bei de Wette Bd. II. 1. 10. 22. 89. 92. 107. 116. Vergl. dazu die Schrift vom knechtischen Willen, nach der

Vorwurf, über den er lange Zeit sich nicht beruhigen konnte, lautete dahin: „Wer hat euch befohlen, das Evangelium zu predigen? Wer hat euch darzu beruffen, daß ihrs eben auf diese Weise prediget, als in viel hundert Jahren sichs kein Bischof noch Heiliger je unterstanden hat? Wie, wenn Gott kein Wohlgefallen dran hätte, und ihr aller Seelen schuldig wäret, so durch euch verführet sind“ [1])? Es kam nun darauf an, jene Zustände und Zweifel, deren Wirklichkeit wir keinen Augenblick beanstanden, jenes Gericht des Gewissens, dem Keiner zu entfliehen vermag, zu verstehen und richtig zu deuten. Das geschah bei Luther auf eine ganz eigenthümliche Weise. Wie noch Heute gar Manche die Vorwürfe und Beängstigungen des Gewissens als unnütze Erbtheile aus dem elterlichen Hause, als Vorurtheile der Jugenderziehung lästern und lästernd ersticken wollen: so auch wußte er aus eigener Erfahrung, „daß es ein gar merklich groß Ding sei, einer solchen langen Gewohnheit und aller Menschen Sinn zu widerstreben, und empfand er täglich bei sich, wie gar schwer es sei, langwährige Gewissen, und mit menschlichen Satzungen gefangen, abzulegen“. „Wir Alten haben“, heißt es an einer andern Stelle [1]), „in unserer Jugend die gifftige Lehre des Pabstes und der Sophisten leider so tief eingesoffen, daß sie uns durch Bein und Mark gangen ist . . . Ja ihr schädlicher und giftiger Wahn (daß Christus ein Gesetzlehrer, Tyrann und Richter sei) will sich noch heutiges Tages, da doch das Evangelium von Gottes Gnaden so licht und helle scheinet, aus unserm Sinn nicht tilgen lassen, also hart pfleget uns anzuhangen, daß man von Jugend auf gewohnet ist“. Diese furchtbare Selbsttäuschung und der damit zusammenhängende Geisteshochmuth, welcher ihn für vernünftige Gründe absolut unzugänglich machte, war nur möglich, „weil er im Glauben seiner Sach gewiß zu sein wähnte, indem er das helle und klare Wort der Schrift für sich hatte, dieses klarsten und leichtverständlichsten aller

---

W. A. Bd. XVIII. 2131. Nr. 139. 140. und „Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater“ Kap. I. v. 11. u. 12. nach der W. A. Bd. VIII. 1677 u. f. Nr. 179 u. f.

1) Tischreden a. a. O. 1087. 1141.

2) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. IV. v. 4. und 5. W. A. a. a. O. 2377. Nr. 33.

Bücher, welche je auf Erden geschrieben worden sind, und weil Christus mit seinem einigen gewissen Wort ihn befestigte und bestätigte: so daß sein Herz nicht mehr zappelte, sondern sich widder die Wellen auflehnte, und ihr Dräuhen und Stürmen verlachte" [1]).

Mit dieser Gewißheit, welche so weit ging, daß er jede seiner Ansicht entgegenstehende Lehre als verflucht und teuflisch erklärte [2]), war wirklich die Hauptschwierigkeit überwunden, und wie weit es Luther darin gebracht, und welch unangreifsbare Verschanzung er dadurch sich aufgeworfen, dafür zeugen folgende Geständnisse: „Es ist kein Zweifel bei uns, daß wir von Gottes Gnade das rechte lautere Evangelium gehöret und erkennet haben, bei der Schrift und ihrem Verständnisse stehen, daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel, durch unsern Herrn Jesum Christum habe, daß ich mich hätte mögen (wie ich denn hinfort thun will) einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben, und daß ich mich zum Gericht gestellt, nicht, daß ich daran zweifelte, sondern aus übriger Demuth, denn mein Wort und Anfang ist nicht aus mir, sondern aus Gott [3]). Ich hätte mich gerne dem Papste und seinen Geistlichen unterworfen und ihnen Gehorsam geleistet; aber sie wollten solche Demuth und Gehorsam nicht annehmen; sondern stunden und drungen darauf, wie noch heutiges Tags, daß ich Gott sollte Lügen strafen, Christum verläugnen, sein Evangelium Ketzerei schelten. Ehe ich das thue, will ich mich, ob Gott will, wenns möglich wäre, lieber zehenmal verbrennen lassen" [4]).

---

1) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater nach der W. A. Bd. VIII. Kap. I. v. 10. (1666 Nr. 160.). Kap. III. v. 10. (2095. Nr. 215 u. f.). Kap. V. v. 12. (2670. Nr. 140.). Kap. VI. v. 14. (2839. Nr. 104.).

2) „Auslegung des 37. Ps." und „Brief an die Augustiner zu Wittenberg". de Wette Bd. II. 107.

3) de Wette Bd. II. 63. 139. 142.

4) Tischreden nach der W. A. a. a. O. 1088. Aehnliche Aeußerungen kommen bei jeder Gelegenheit vor. Luthers Sache ist auf das Evangelium gegründet, stehet und fällt mit diesem, oder vielmehr mit Christus, und deshalb, wenn man diesen aus dem Himmel stößt, will auch Luther an den nächsten Baum sich aufhängen. Die Lehre, welche er durch Gottes Gnade an Tag gebracht, ist gut, recht und göttlich, sie ist nicht sein, sondern das reine lautere Evangelium Jesu Christi, des Sohns Gottes, das ewiglich

Doch ließen sich dadurch, das fühlte Luther an sich selbsten zu wohl, bei weitem noch nicht alle Kämpfe, und am wenigsten die Heftigkeit derselben erklären; es mußte deshalb ein anderer Ausweg gefunden werden, und lag derselbe wirklich sehr nahe. Der Mann, welcher der ersten Sünde eine so ungeheuer zerstörende Kraft in Absicht auf das ganze Menschengeschlecht beimaß, mußte auch dem Teufel, als dem Versucher und Verführer zur Sünde, eine höchst wichtige Rolle in seiner ganzen Theologie übertragen, meinend, durch diese unheimliche Lehre den Menschen vor geistigem Stolze zu bewahren. Und wirklich behauptete er denn auch, daß der neidische, listige, giftige Bösewicht den Gläubigen nicht nur jene Sünden aufmutze, welche ihnen für und für bis in das Grab ankleben; sondern daß er auch suche den starken Fels wider alle seine Anfechtungen, den Artikel von der Vergebung der Sünden, aus ihren Herzen zu reißen und ihnen Christum als Gesetzgeber vorzumalen; daß er die Menschen mit Krankheiten, Seuchen, Kriegen und theuren Zeiten heimsuche und plage; daß er sie wachend durch Traurigkeit und Schwermuth beunruhige und schlafend durch schwere Träume und schreckliche Gesichte, Rumoren und Poltern u. s. w. Alles, was nur in irgend einer Weise Luthern widerfuhr, — und er hatte viel zu kämpfen: „doch hätte ihm der Böse noch mehr zu schaffen gemacht, so er nicht wäre ein Doctor gewesen“, — brachte er dem Teufel zur Rechnung, und war er damit leicht aus sich selbsten hinaus, und von ernster Prüfung seines Innern hinweggebracht. Die meisten Anfechtungen des Teufels, d. h. Vorwürfe und Anklagen des Gewissens, so er besonders auf Pathmos zu bestehen und zu überwinden hatte, bezogen sich auf seine Rechtfertigungslehre und auf den zwischen dem Gesetz und Evangelium willkührlich statuirten Unterschied, oder besser, totalen Gegensatz, als auf die Grundlagen seines ganzen Systems. Jede Nacht, wenn er aufwachte, nahete sich ihm der Ver-

---

bleibt, u. dergl. mehr. Diese Gewißheit, auf innern und äußern Gründen beruhend, ist ihm das höchste Ruhekissen, auf welchem er keinerlei Stürme und Anfechtungen fürchtet. Vergl. darüber „Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater“ nach der W. A. Kap. I. v. 12. (1682. Nr. 184.). Kap. II. v. 6. (2395 u. f. Nr. 57. 62. 63. 69. 72. 75. 96. 101.). Kap. V. v. 10. (2661. Nr. 125 u. f.). Kap. VI. v. 4. (2807. Nr. 58.).

sucher, um mit ihm zu disputiren, und setzte einmal mit dem Spruch St. Pauli an Timotheum dermaßen ihm zu, daß er ihn fast erwürgt hätte, und ihm das Herz im Leib zuschmelzen wollte. Er nahm ihm den Hauptartikel von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, fein aus den Augen und Herzen, und brachte ihn in der Disputation vom Gesetz so in einen Winkel, daß er nirgend konnte hinweichen [1]). Oft hat ihn auch der Teufel aufgeweckt, da er sonst wohl schliefe, allein darum, daß er ihn vexire und plage; dabei focht er ihn so gewaltig an und überfiel ihn so heftig mit schweren und traurigen Gedanken — ein Kampf, dem er auch später nicht ausweichen konnte, — daß er seines Herrn Jesu ganz und gar vergaß, oder ihn doch ganz anders ansah, denn er anzusehen ist. Dieß geschah vorzugsweise, während er im Artikel von der Vergebung der Sünden ganz und gar steckte, damit Tag und Nacht umging, so daß alle seine Gedanken von Jesu Christo waren, seinem einigen Heilande, der für seine Sünden genug gethan und bezahlt hat. Unerachtet des festen Entschlusses, dem Gesetze und allen Teufeln nichts zuzustehen, kams doch bisweilen mit der Versuchung so weit, daß Luther bis in die Hölle hineingerieth, bis ihn Gott wieder herausgerückt und damit getröstet hat, daß seine Predigt das wahre Wort Gottes und die rechte himmlische Lehre sei. „Selig der Mensch, der nur gläuben kann Vergebung der Sünden", rief wohl Luther mehr

1) Von dem Gesetz sagt Luther: „Gott wappnet den Teufel, schärft ihm seine Waffen, gibt ihm einen Stachel zu seinem Schafft, nemlich das Gesetz Gottes, damit sticht er uns und greift uns gewaltig an. Wenn der Teufel von der Sünde und Gesetz disputiret, dann hat er Goliaths Schwerdt, Spieß und alle seine Rüstung wider uns". Tischreden nach der W. A. a. a. O. 1212. — Der Teufel hielt mir vor: „Das Gesetz sey auch Gottes Wort, warum ich ihm denn immer das Evangelium entgegen halte", A. a. O. 1213. — „Wenn der Teufel mit mir auf's Gesetz kommt, so hab ich verloren". A. a. O. 1221. „Es klagte Einer dem Luther, daß er das Gesetz von dem Evangelium nicht unterscheiden könne; da stund Luther auf, thät sein Baret ab und sagte: Wenn ihr das könnet, so will ich zu euch sagen: Lieber Herr Doctor, ihr seyd gelehrt. Paulus und ich haben's noch nie dahin bringen können". A. a. O. 678. „Selbst Christus hat es nicht recht zu unterscheiden gewußt und gekonnt, und mußte deshalb ein Engel das Evangelium ihn lehren und trösten". Ebendas. 655. 691. Vergl. dazu Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. II. v. 14. nach der W. A. Bd. VIII. 1788. Nr. 137 u. f.

denn einmal ermuthigend sich zu; aber eben zu diesem Glauben konnte er es so recht nicht bringen. „Ich muß selbst bekennen, daß es mir sauer und schwer wird, den Artikel „Vergebung der Sünden“ zu gläuben; denn ich sehe vor mir ein ganz groß Register voll Sünde. Und so ich gleich nichts anders wider Gott gesündiget hätte, so habe ich doch 16 Jahre lang gelebet in der gottlosen, gräulichen Möncherey, habe Messe gehalten, Irrthum und Verführung geprediget, habe mich und andere verführet; und soll doch ich dieser Sünden keine sehen, eben als hätte ich der keine begangen. Item, ich fühle noch täglich, daß mirs fehlt an Gottesfurcht, am Glauben; ich trage einen faulen Schelm am Halse, den alten Adam, der mir nichts guts prediget; ich liebe Gott nicht von ganzem Herzen und meinen Nächsten nicht als mich selbst, und bin also voller Sünde: und soll dennoch gläuben, daß keine Sünde da sey. Da muß ich bekennen, daß mirs schwer sey, diese Artikel zu gläuben. Denn ich bin von Natur also gesinnet, so bin ich auch im Pabstthum also gewöhnet, daß ich gern wollte fasten, wachen, beten, Wallfahrt gehen, gute Werke thun, damit ich meine Sünde bezahlete . . . Da ist nun kein Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen, denn daß ich die Augen zuthue, und gläube, daß mir meine Sünden vergeben werden“ [1]). — Einmal hat ihm der Teufel argumentirt wider die ganze Sache, so er führte, und wider Christum; allein Luther meinte, es sei besser, daß der Tempel gar zerreiße, denn daß Christus sollte versteckt und verborgen bleiben. Ein anderes Mal kam er mit einer großen List und Tücke hinter ihn, und machte ihm aus dem Evangelium ein Gesetz, und es stand übel mit dem Angegriffenen; er war von Angstschweiß bedeckt; denn er wußte seinen behaupteten Unterschied nicht recht zu beweisen, wie es denn überhaupt schwer ist, dem gewandten Schalk hierin zu begegnen, besonders so lange die Anfechtung währet. Am häufigsten hielt er ihm ein langes Register seiner eigenen sowohl als der fremden Sünden vor, zu welchen Luther die Veranlaßung geworden; er erinnerte an das Aergerniß, so er gegeben, an die ausgesprungenen Mönche und Nonnen, an die gebrochenen Gelübde, an die aufgehobenen Klöster, an das Toben und

1) Predigt am 22. Sonntag nach Trinit. W. A. Bd. XIII. 2187. Nr. 17.

wüthende Treiben der Rotten- und Schwarmgeister, und fügte immer den schreckenden Schlußsatz hinzu: folglich bist du mein; und da er denn nie ohne diesen seltsamen Besuch war, der besonders in dem Schlafgemache mit ihm spazieren ging, so konnte es nicht fehlen, daß, wenn er im Herzen ihm nichts abgewinnen konnte, er den Kopf ihm angriff, und denselben bisweilen sehr zerplagte. Besonders schlich er sich zu ihm herein, wenn er müßig war und nichts zu thun hatte, und ehe er's sich versah, jagte er ihm einen Schweiß ab; er mußte zwar die Flucht ergreifen, so er ihm den Spieß des göttlichen Wortes vorhielt; aber nichts desto weniger machte er ihn zuvor blutrünstig, oder zog ihm sonst ein Haarhuschen. —

Welche ganz eigenthümliche Waffen Luther für diesen Kampf angewendet und Andern empfohlen, möchte nicht Allen bekannt, und doch zu wissen von Wichtigkeit sein, da sie besonders auf die Natur dieser Versuchungen und auf Luthers Character ein höchst merkwürdiges Licht werfen. Er sprach wohl viel, und zwar mit Worten der heiligen Schrift, von der Nothwendigkeit zu wachen und zu beten; allein bei Vertheidigung eines so wichtigen Punctes, um welchen sein ganzes System sich drehete, reichte das für geringfügigere Versuchungen bewährte Mittel nicht aus; namentlich war denn auch Luthers Wachen nur ein ängstliches Besorgtsein, daß sein Gewissen nicht erwache, sein Gebet aber ein erkünsteltes, gewaltsam herausgepreßtes Ueberschreien der innern Stimme. Darum sollten denn zweitens die Angefochtenen, wie er selbst gethan, an das Taufgelübde sich erinnern, den Glauben an Jesum erneuern und festhalten, den Panzer und die Rüstung des göttlichen Wortes anlegen, sich zurufen das Feldgeschrei des Christen: „Hie ist der, so für die Sünden gekreuziget, gestorben und wieder auferstanden ist", und nie ablassen von Betrachtung des ächten Bildes Christi, wie es St. Paulus entworfen habe. Jedoch auch diese Waffe war schwer zu handhaben, und besonders aus dem Grunde, weil das vorgebliche Wort Gottes und die Rechtfertigungstheorie die angegriffenen Puncte waren, die sonach nicht gleichzeitig die Schutzwehr bilden konnten. „Ich habe es oftmals selbst erfahren, und erfahre es noch täglich, je länger, je mehr, wie über die Maassen es schwer ist, zu gläuben (jene Lehre, woran alle Kraft und Macht der Seligkeit

gelegen ist), sonderlich wenn das elende Gewissen seine Noth und Schweißbad hat, daß Christus gegeben sey nicht für die, so da heilig, gerecht, würdig und seine Freunde sind, sondern für die Gottlosen, Sünder, Unwürdigen, und für die, so seine Feinde sind, die da verdient haben Gottes Zorn, den ewigen Tod und Verdammniß" [1]). So durch eigene Erfahrung gewitziget, gab Luther die dritte Anweisung: "man müsse die Gedanken, so der Teufel uns eingebe, ausschlagen, darüber nicht nachgrübeln, sondern das Herz auf andere Dinge wenden". Diese hiemit empfohlene und zur Pflicht gemachte Verzichtleistung auf alles Denken und Nachdenken beziehet sich besonders auf die Rechtfertigungslehre; und damit Keiner sich beikommen lasse, über diesen wunden Fleck sich näher zu unterrichten oder genauer ihn anzusehen, wird die Lehre selbst als ein heimlich und verborgen Ding, und der Versuch, sie auf ihren Gehalt zu prüfen, als ein gefährliches Unternehmen auf das abschreckendste geschildert; mit der entsetzlichsten Unruhe, mit einer furchtbaren Angst wird bis zur Heiserkeit es ausgeschrieen, daß Derjenige, welcher jenen Punct auch nur im Geringsten in Betracht ziehe, ihn nicht rund weg beseitige durch die Worte: Christus ist für unsere Sünden gestorben, schon sein Spiel verloren, am Glauben Schiffbruch gelitten, Christi Verdienst geschmälert habe, und in Gefahr stehe, ewig zu Grunde zu gehen. "Die justitia passiva", erörtert Luther, "d. i. jene Gerechtigkeit, die wir nicht durch unser eigen Thun selbst schaffen und wirken, sondern die wir einen andern in uns schaffen und wirken lassen, ist ein gar heimlich und verborgen Ding, davon die Welt nichts weiß noch verstehet, ja, das auch den Christen selbst schwer zu fassen ist, und nimmermehr genugsam gefasset werden mag". Woher aber diese Schwerfaßlichkeit? Der Mensch kann nicht des Menschen sich entäußern, und bei dem Gedanken an das Gericht Gottes und sein sündhaftes Leben nicht alle Furcht und Schrecken ablegen. Luther nennet dieß ein unseliges Unglück, das so tief in unser Fleisch und Blut, Willen und Herz eingewurzelt sei, daß die verkehrte menschliche Vernunft, so lange sie die Gerechtigkeit ihrer Werke an-

1) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater a. a. O. 1616 Nr. 80.

sehe, unmöglich solcher Gedanken sich entschlagen und die Gerechtigkeit Christi ergreifen möge. An dieses unvertilgbare natürliche Gefühl lehne sich nun der listige Satan, halte das sündlich Gewissen, böses Leben, Gottes Zorn und Gericht, die Hölle und ewigen Tod uns vor Augen, und dränge und treibe so gewaltig, daß das Gewissen je länger je zaghafter werde und zuletzt in Verzweifelung gerathe. Endlich kömmt der Teufel noch mit seiner Disputation über die Werke, und weiß etliche Sprüche aus dem Evangelium herauszuzwacken, darin Christus Werke fordert, und Solchen, die sie unterlassen, mit klaren, hellen Worten drohet, daß sie sollten verloren gehen [1]). Das menschliche Herz versteht und glaubt es nicht, daß ein so großer und theuerer Schatz, als der heilige Geist ist, allein durch die Predigt vom Glauben sollte erlangt, die Sünde vergeben und Gerechtigkeit und ewiges Leben empfangen werden. Dagegen widerbellet die Vernunft, behauptend, die Gnade und Vergebung der Sünden wäre dadurch gar geringschätzig und verächtlich angeschlagen, und der Mensch ganz sicher, faul und schläfrig gemacht, so daß er sich hinsetze, die Hände in Schoos lege und allerdings nichts Gutes mehr wirke [2]). Dieselben Einreden, bemerkt der Reformator, haben auch vor Zeiten die Ketzer Pelagianer gegen die Christen geltend gemacht. Aber was ist bei so bewandten Umständen zu thun? Der Christ, welcher sicher und ohne Gefahr seines Gewissens und seiner Seligkeit fahren will, muß alles Forschens und Speculierens sich enthalten [3]). „In der Sache, wie man soll vor Gott gerecht werden .... lasse man alle Vernunft daheim, welche eine Erzfeindin des Glaubens, und also geschickt ist, wenn man mit der Sünde und Tod kämpfen soll, daß sie nicht auf die Gerechtigkeit Christi und des Glaubens fusset, (denn sie kennet ihn nicht, und weiß nicht, was sie sei), sondern verläßt sich allein auf ihre eigene, oder (wenn sie es auf's beste macht) auf des Gesetzes Gerechtigkeit. Sobald aber das Gesetz und die Vernunft

1) Von der Hauptsache, davon in der Epistel an die Galater gehandelt wird. W. A. Bd. VIII. 1542 u. f.

2) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. III. v. 2. W. A. a. a. O. 2008. Nr. 96. u. 98.

3) Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. I. v. 3. W. A. a. a. O. 1599. Nr. 56.

zusammenkommen, hat der Glaube seine Jungfrauschaft und Reinigkeit schon verloren. Denn es ist kein Ding, das dem Glauben mehr entgegen ist, als das Gesetz und die Vernunft, und können auch diese zwei ohne große treffliche Mühe und Arbeit nimmermehr überwunden werden: und muß dennoch seyn, daß man sie überwinde, will man anders selig werden" [1]). Dieser Rathschlag war leichter zu ertheilen, denn auszuführen; indeß kannte doch Luther das menschliche Herz recht gut, wenn er, nach seinem Beispiel, den Andern vorschrieb: um dieser Gedanken, welche nach ihm vom Teufel kommen, und denen nachzuhängen Verlust der Seligkeit bringe, los zu werden "müße man Kurzweil treiben, spazieren gehen, spielen, essen, trinken, nicht allein bleiben, sondern zu Leuten gehen, mit ihnen reden von Marcolfo etwa, vom Eulenspiegel, und dergleichen lächerlichen Possen, so sich gar nichts zu solchen Händeln weder reimen noch dienen [2]), und fröhlich sein. - Damit thun wir das Unsere, warten des Leibes, und geben ihm, was ihm gebühret, nach dem alten Sprüchwort: Trink und iß, Gottes nicht vergiß. Denn in Anfechtungen ist's hundertmal ärger, fasten, denn essen und trinken. Wenn ich in Anfechtung bin, so wollte (möchte) ich wohl in dreyen Tagen nicht einen Bissen essen; denn ich habe keinen Appetit noch Verlangen oder Lust dazu. Das ist denn doppelt und zweifaches Fasten, daß ich esse und trinke und dennoch ohne Lust. Wenn nun die Welt solches sieht, so sieht sie es an für Trunkenheit; aber Gott wird Richter seyn, obs Trunkenheit oder Fasten sey. Darum halte deinen Bauch und Kopf wohl, und martere dich nicht selbsten zu tode, sonderlich wenn du in Melancholey, schweren Gedanken und Anfechtungen bist". — Eine noch schlagendere Waffe, wenn mit Gebet, der heiligen Schrift, ernstlichen Worten und Entschlagen nichts auszurichten sei, und die Betäubung durch Essen und Trinken und Kurzweil nicht gelingen wolle, soll Spott und Verachtung sein; wie denn Luther wirklich oft mit spitzigen Worten und lächerlichen Possen den Teufel vertrieben hat. "Wenn ich in Gedanken bin, so das welt-

1) Tischreden a. a. O. 694. Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater Kap. II. v. 13. W. A. Bd. VIII. 1784. Nr. 128.

2) Tischreden a. a. O. 1285.

liche oder Hausregiment belangen, ſo nehme ich einen Pſalm oder Spruch Pauli, und ſchlafe darüber ein. Aber die Gedanken, ſo vom Teufel kommen, koſten mich etwas mehr: da muß ich einen ſtarken Poſſen reißen, bis ich mich herausreiße“ [1]). Wenn er des Nachts erwachte, kam der Teufel bald und disputirte mit ihm, und machte ihm allerlei ſeltſame Gedanken, bis ſo lange er ſich ermunterte und ſagte: Küſſe mich auf's Geſäß, Gott iſt nicht zornig, wie du ſagſt. Oder wenn er ihm ſein Gewiſſen beſchwerte durch die Erinnerung: du biſt ein Sünder, ſo diente als Erwiederung: „Sage mir etwas Neues Teufel, das weiß ich vorhin wohl. Ich habe ſonſt viel rechter wahrer Sünden gethan: es muß rechtſchaffene Sünde da ſeyn, nicht gedichtete und erdachte Sünde, die ihm einer ſelbſt ausſpeculiret, die Gott vergeben ſoll um ſeines lieben Sohnes willen, der meine Sünden allzumal auf ſich von mir genommen hat [2]). Daß nun meine Sünden, die ich gethan habe, nicht mehr mein, ſondern Chriſti eigen ſind, ſolche Wohlthat und Gnade Gottes will ich nicht verleugnen, ſondern bekennen. Haſt du aber nicht genug daran, du Teufel, ſo habe ich auch geſchmiſſen und gepinkelt, daran wiſche dein Maul und beiſſe dich wohl damit“ [3]). Zu ſolchen ſcherz-

1) Tiſchreden a. a. O. 1222.

2) Luther wollte gar nicht, daß der Teufel ihm nicht ſagen könnte, er ſei nicht fromm; „ich wollte auch nicht, daß ich allzu fromm wäre, das iſt, daß ich gar keine Sünde mehr an mir fühlete, und meynete, ich dürfte keiner Vergebung mehr; denn alſo wäre der gantze Schatz Chriſti an mir verloren, weil er ſelbſt ſagte Matth. 9, 13.: Er ſey kommen, nicht um der Frommen, ſondern um der Sünder willen, dieſelben zur Buſſe zu beruffen, gerecht und ſelig zu machen“.

3) Was das zuletzt gegen die ſataniſchen Verſuchungen angegebene Mittel betrifft, ſo kommt Luther mit vieler Vorliebe häufig auf daſſelbe zurück; z. B. „Ich hab erfahren, wenn das Argument nicht hilft quod Christianus est sine lege et supra legem, ſo weiſe man ihn flugs mit einem F . . . ab“. Tiſchreden a. a. O. 1091. „Wenn der Teufel mein Gewiſſen beſchweren und mich meiner Sünden halben plagen will, ſage ich zu ihm: Teufel, ich hab auch in die Hoſen geſchmiſſen, haſt du es gerochen und das auch zu den andern Sünden geſchrieben“? Ebendaſ. 1115., 1130., 1231. Die ebendaſ. S. 1132. mitgetheilte Geſchichte kann mit Anſtand nicht nacherzählt werden. — Die Wirkſamkeit dieſes Mittels ſoll ſich darauf gründen, daß der Teufel ein ſtolzer Geiſt ſei, und ſolch verächtliche Behandlung nicht ertragen könne.

haften Einladungen gehöret natürlich eine gewiſſe Stimmung, welche nicht gerade erzwungen werden kann; daher mußte denn Luther noch ein letztes kräftiges Mittel zur Hand ſich halten, um der vorgeblichen ſataniſchen Verſuchungen los zu werden: es beſtand aber darin, daß er die vorgeblichen oder wirklichen Gräul und Laſterthaten Anderer recht ſchwarz ſich vormalte, und ſo die Vorwürfe des Gewiſſens über die eigenen Handlungen betäubte oder erſtickte. Als Belege dienen folgende Aeußerungen: Es war die Rede davon, wie denn dieſer Gegenſtand begreiflich ſehr häufig zur Sprache kommen mußte, daß der Teufel ſo häufig durch die Erinnerung an die Sünden ſchrecke; worauf denn Luther erwiederte: „Das kann der Teufel meiſterlich; denn wenn er es nicht könnte, ſo wäre er kein Teufel. Die Apoſtel ſind auch Sünder geweſt, und gute, grobe, groſſe Schälke, wie Paulus war, der ſagt 1. Tim. 1, 13. Ich bin geweſt ein Läſterer, Verfolger und Schmäher, habe aber Barmherzigkeit erlanget. Alſo hat Petrus Chriſtum verläugnet: das war ein Böswichtſtück. Summa, Chriſtus hat die Apoſtel zum Exempel der Vergebung der Sünden geſetzt, auf daß wir an ihnen ſehen und haben ein Exempel und Spiegel der Barmherzigkeit Gottes. Und ich glaube, daß die Propheten auch oft grob und ſchwerlich geſündiget haben; denn ſie ſind auch Menſchen geweſen, wie wir“ [1]). Am liebſten aber erhitzte, d. h. betäubte er ſich am Papſte. „Der Teufel kommt oft, und wirft mir vor, es ſey groß Aergerniß und viel Böſes aus meiner Lehre entſtanden. Da ſetzet er mir, wahrlich, zuweilen hart zu, macht mir angſt und bange. Und wenn ich ſchon antworte, es ſey auch viel Gutes daraus kommen, kann er mir's meiſterlich verkehren. Er iſt ein geſchwinder liſtiger Rhetor, der aus einem Splitter einen großen Balken, und was Gutes aus der Lehre kommen, deß Gott Lob nur ſehr viel iſt, zu eitel Sünden kann machen [2]). Zuweilen halte ich ihm den Pabſt für und ſage: Was iſt dein Pabſt, wenn du es gleich groß macheſt, daß ich ihn feyren ſoll? Siehe, was hat er für einen Greuel angericht, und hört noch heutiges Tags nicht auf. Alſo halte ich mir vor Vergebung

1) Tiſchreden a. a. O. 1235.
2) Ebendaſ. 1213.

der Sünden und Christum, dem Satan aber werfe ich für und stelle ihm vor die Nase des Papsts Greuel: so ist denn die Abominatio und der Greuel so groß, daß ich muthig drüber werde, und bekenne frey, daß des Papsts Greuel, nach Christo, mein größter Trost ist. Darum sind das heillose Tropffen, die da sagen, man solle den Papst nicht schelten. Nur flugs gescholten, und sonderlich, wenn dich der Teufel mit der Justification anficht. [1]). — Eben diese Betrachtung diente ihm auch als nächste Vorbereitung zum Gebete. „Ich bin bisweilen so kalt und unlustig, daß ich nicht kann beten (nach einem andern Bericht ist es der Teufel, der ihn dahin bringt, daß er von Gott wegflieht und nicht beten kann, und er sich einbildet, Gott sei ferne von ihm); da stopfe ich meine Ohren zu und spreche: Ich weiß, Gott ist nicht weit von mir, darum muß ich schreyen und ihn anrufen. Setze mir dagegen vor die Augen der Welt Undankbarkeit, das gottlose Wesen der Widersacher, des Papsts mit seinem Geschwürm und Gewürm, der Könige, Fürsten und Herrn, item, der Ketzer Toben und Wüten: Darüber erhitzet denn mein Gebet, ich erwarme, brenne vor Zorn und Haß, und sage darnach: Ey, unser Vater, der Du bist in dem Himmel u. s. w. Also erwarmet mein Gebet und wird hitzig".

Diese bestandenen Versuchungen des Teufels, als wofür Luther das Stöhnen und die Angstrufe seines Gewissens erklärte, waren demnach weit davon entfernt, ihn zur Besinnung zu führen; sie bestärkten ihn vielmehr in seinem Unternehmen und in dem Glauben an seine höhere Sendung. Aus harter Erfahrung wußte er nun erst recht die Kraft und die Süßigkeit des Evangeliums, daß um Jesu willen die Sünden uns vergeben seien, zu würdigen und nach Verdienst anzupreisen; es drängte ihn mächtig, an die Gnade und Barmherzigkeit Gottes lediglich sich hinzugeben, mit gänzlicher Verzichtleistung auf eigene Anstrengung, als welche die nothwendige De-

1) Ebendas. 1257. Daher kams auch, daß, wenn Luther gegen den Papst schrieb, er Frieden hatte. (Ebendas. 1186.). — Die ganze Darstellung ist, wo nicht besondere Citate angeführt sind, wortgetreu nach den Tischreden, und besonders aus Kap. XII. von dem Gesetz und Evangelio nach der W. A. 638—707. Kap. XXIV. von dem Teufel und seinen Werken 1076—1205. Kap. XXVI. von Anfechtungen 1210—1301.

muth Gott gegenüber vernichte, das Verdienst Christi schmälere, die Dankbarkeit unterdrücke, und den menschlichen Hochmuth, das Vertrauen auf eigene Werkheiligkeit nähre und erhalte. Daß er gerade hierin dem vermeintlichen Unwesen des Papstthums entgegen-, und damit dem Teufel auf den Kopf trete und dessen Reich zerstöre, darüber entbrannte, so war Luther wenigstens überzeugt, Letzterer im heftigsten Zorne gegen ihn; deshalb wollte er immer de justitia mit ihm disputiren, die justitiam passivam, die fremde Gerechtigkeit, so uns geschenkt wird, nicht, sondern nur die activam, so wir durch unsere Kräfte haben, gelten lassen; deshalb trieb und jagte er die Schwarm- und Rottengeister, bewirkte Aufruhr und Empörung, um Luthers gottseliges Werk in Mißachtung zu bringen. Aber diese Erscheinung, so sie nur richtig verstanden werde, gebe gerade das glänzendste Zeugniß für ihn: der Teufel wehre sich um seinen Besitz, aus dem er hinausgeworfen werden sollte, wie es auch zu Christi Zeiten geschehen, und sei es eine bekannte Waffe von seiner Seite, den Verkündiger des reinen Wortes als Stifter des Aergernisses, der Zwietracht und der Rotten, welche gerade er anzettele und unterhalte, anzuklagen. Allein darum kümmere sich Gott eben so wenig als sein Gesandter; Jener habe seinen Sohn gesetzt als König des Weltalls, und welche in dieser Herrschaft ihn nicht anerkennen wollten, die lasse er zu Grunde gehen mit all ihren Gesetzen, Ordnungen, Regimenten, Rüstung, Gewalt, Herrschaften, wie es den Juden und Römern, und früher schon Babel, Persen und Griechen ergangen sei; der Gesandte aber, welcher als Empörer und Unruhestifter angeschuldiget werde, tröste sich mit Paulus, der auch zu Philippi von Heiden und Juden habe hören müssen, er mache die Stadt irre, zu Thessalonich, er errege den ganzen Weltkreis und handele wider des Kayſers Gebot, und zu Cäsarien, daß er Aufruhr errege unter allen Juden auf dem ganzen Erdboden. Auch Christus habe sterben müssen, unter dem Vorwande, als hätte er verboten dem Kayser den Schoß zu geben, das Volk erreget, item, Gott gelästert, daß er sich hätte zu Gottes Sohn gemacht. Darum sagte Luther zum

Teufel: „Wie du an Christo und Paulo bist zu Schanden worden, Junkherr Satan, also soll dir's mit mir auch gehen“ [1]).

Noch in vielfach anderer Weise wurde Luthers Werk durch seine Zurückgezogenheit gefördert. Er hatte Muse, mehrere theils früher schon wegen des Zusammenhanges erwähnte, theils noch im Verlaufe der Erzählung zu erwähnende Streitschriften zu fertigen oder die angefangenen zu vollenden [2]); er konnte, was bei den seitherigen Stürmen ihm unmöglich gewesen, einen durchgreifenden Plan entwerfen, den einzelnen Bewegungen die Richtung nach dem einen Ziele hin geben, in das Ganze mehr Abrundung und Zusammenhang bringen, und besonders über die zweckmäßigsten Mittel berathen und dieselben vorkehren. Es bedurfte nicht des ganzen Scharfblickes, den wir in Luther gerne anerkennen, um zur Einsicht zu gelangen, daß die Verbreitung der heiligen Schrift in der deutschen Sprache ein unentbehrliches Hülfsmittel sei. Hatte er sie doch als die alleinige, reine und Allen zugängliche Quelle des christlichen Glaubens erklärt,

---

1) Vergl. darüber Tischreden a. a. O. 1089. 1091. 1107. 1108. 1114. 1177. 1215. 1226.

2) Dahin gehören namentlich: 1) „Von der Beicht: Ob sie der Bapst Macht habe zu gebieten“, dem gestrengen und festen Francisco v. Sickingen, seinem besondern Herrn und Patron, dedicirt. Witt. O. A. Bd VII. fol. 258. A. A. Bd. I. 783. W. A. Bd. XIX. 1015. vergl. mit de Wette Bd. II. 13. Als Anhang zu dieser Schrift, welche Luther selbst als seine auf Pathmos verfaßte Apocalypse erklärt, ist zu betrachten: „Evangelium von den 10 Aussätzigen verteutscht und ausgelegt durch D. M. Luther“. Witt. O. A. Bd. IX. fol. 123. A. A. Bd. I. 844. W. A. Bd. XII. 1870. vergl. mit de Wette Bd. II. 53. u. 55. Zuvorgekommen war ihm indeß schon Oecolampad durch seine Schrift: Quod non sit onerosa christianis confessio, paradoxon Joan. Oecolampadii. Bas. 1521. Vergl. damit de Wette Bd. II. 9. — 2) Lutheri Widerlegung der Ursachen Latomi (dessen Schrift war unter dem Titel: Articulorum F. M. Lutheri per theologos Lovanienses damnatorum ratio in sacris litteris et veteribus tractatoribus. an. 1521. in Antwerpen erschienen), so er für die Mordbrenner, die Sophisten der Schule zu Löwen, angegeben hat. W. A. Bd. XVIII. 1301. Vergl. damit de Wette Bd. II. 8. 17. Der lateinische Titel lautet: Rationis Latomianae pro incendiariis Lovaniensis Scholae sophistis redditae confutatio. Luth. op. lat. ed. Jen. T. II. 379. — 3) Die Schriften wider das Erkenntniß der Pariser Universität und wider Emser. 4) Fortsetzung der Commentare über die Psalmen, Bearbeitung der Postille u. A. m.

jede Autorität in Absicht auf ihre Auslegung verworfen, und die ausschließliche Herrschaft des Privatgeistes proclamirt! So mußte er denn auch dem Volke in seiner Sprache jenes geheimnißvolle Buch in die Hände geben, damit auch der Ungelehrteste das Richteramt üben könne zwischen Luther und der katholischen Kirche. Daß nicht zu Gunsten der letztern der Spruch ausfallen konnte, war natürlich: denn sie bestritt vor Allem die zugestandene Befugniß; daß aber ein Jeder nach Willkür, oder wie der Geist es ihm eingab, seinen Glauben daraus sich construiren und auch das Recht in Anspruch nehmen werde, ein dem lutherischen entgegengesetztes Evangelium als das reine zu verkündigen — dieß mochte Luther vor der Hand nicht fürchten, und so machte er auf Pathmos mit der Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift des alten und des neuen Testamentes den Anfang, und vollendete sie, unter Mitwirkung mehrerer Freunde, bis zu dem Jahre 1534. Die willkührlichen Zusätze und Auslassungen, die er sich dabei erlaubte, abgerechnet, wird Niemand die Verdienstlichkeit dieses Unternehmens in sich und die relativen Vorzüge dieser Uebersetzung im Vergleich mit den frühern in Abrede stellen; wenn er sich auch außer Standes sieht, in die übertriebenen Lobeserhebungen und namentlich in die lächerliche Behauptung mit einzustimmen, daß Luther die heilige Schrift unter der Bank hervorgezogen und wieder zu Ehren gebracht habe.

Würdigen wir nun Luthers nach Außen hin gerichtete Thätigkeit, während seines Aufenthaltes auf der Wartburg, noch etwas näher: so bestätigt sich das so vielfach schon in anderer Weise gewonnene Resultat, daß er mit klarem Bewußtsein als Haupt einer Partei, nach seinem Dafürhalten als ein Apostel, sich gerirt hat, und in dieser Eigenschaft von seinen Freunden anerkannt wurde.

Luther war und blieb fortwährend auf das Genaueste unterrichtet von allen Vorgängen: von der Aufregung des Adels, von der Unzufriedenheit und schwierigen Stimmung des Volkes, von der Verbreitung, der Aufnahme und dem Fortgange der neuen Lehre unter jenen Umständen, sowie von den Unternehmungen, den Schritten und Schriften seiner Verbündeten und Gehülfen zu diesem Zwecke [1]).

1) Vergl. die verschiedenen Briefe bei de Wette Bd. II. 2. 4., worin

In Angelegenheiten von irgend einem Belange wurde er um Rath befragt und um Vorschläge angegangen [1]); über wichtige Gegenstände, namentlich über neue Gestaltungen des christlichen Lebens in Gemäßheit der neuen Lehre, ließ er sich in weitläufige Erörterungen mit seinen Freunden ein [2]); er zeigte diesen den Standpunct, welchen sie den Feinden des Evangeliums gegenüber einzunehmen, die Art und Weise, wie sie ihre Schriften anzugreifen hätten [3]); er ermahnte sie zum rastlosen thatkräftigen Wirken vermittelst des zweischneidigen Schwertes des Wortes, ohne jedoch in Abrede zu stellen, daß auch äußere Gewalt hiebei ein Uebriges zu thun die Bestimmung habe [4]); er ermunterte sie mit den Worten, welche der Apostel an

---

er Melanchthon und Agricola auffordert, ihm Alles genau zu berichten. Die erwähnte Schrift Oecolampads: Quod non sit onerosa Christianis confessio ist ihm zugekommen und urtheilet er davon: futurus et ipse Antichristo et suis militibus nova vexatio. Auch besitzt er die Briefe Huttens ad pileos istos et galeritas upupas Wormatiae scriptas. de Wette Bd II. 9. Von den deutschen Zuständen weiß er so viel, daß, si Papa omnes aggredietur, qui mecum sentiunt, sine tumultu non erit Germania: et quo citius id tentaverit, hoc citius et ipse et sui peribunt, et ego revertar. Deus suscitat spiritus multorum atque adeo et vulgi corda, ut mihi verisimile non sit, posse rem istam vi compesci: aut si compesci coeperit, decuplo major erit. Habet Germania multos Karsthansen. Ebendas. 10. Auch zu ihm ist das Gerücht gedrungen, daß Achtzehnhundert sich gegen den Erzbischof von Mainz (Galerita Moguntinus) verschworen haben. Ebendas. 11. Er weiß, was ein Romanist scherzend demselben Erzbischofe geschrieben: Lutherum, ut voluimus, amisimus; sed ita vulgus commotum est, ut suspicer, nos vitam vix redemturos, nisi accensis candelis undique eum requiramus et revocemus. Ebend. 13. u. s. w.

1) So z. B. über die Einrichtung und neue Gestaltung des Gymnasiums zu Wittenberg. Brief an Spalatin bei de Wette Bd. II. 33.

2) Z. B. über die Abschaffung des Cölibates, der Privatmessen, Aufhebung der Klöster, Gebrauch des Kelches beim Abendmahle u. s. w.

3) Vergl. insbesondere den Brief an Amsdorf. de Wette Bd. II 26 u. f.

4) In dem Briefe an Franz von Sickingen (de Wette Bd. II. 13.) vergleicht er die Päpste, Bischöfe, hochgelehrten und andere geistlichen Tyrannen, „die da öffentlich sehen und greifen, daß man ihres Dings kundig und überdrüßig wird, und das helle Licht ihr trügliche verführisch Tadel mannigfaltig an allen Orten aufdeckt, daß ihn alle Decke zu korz und schmal wird“, mit den Königen und Bewohnern Canaans, welche den Frieden, so Israel ihnen anbot, nicht annahmen, und deshalb mit der Schärfe des Schwertes geschlagen werden mußten. So auch ergehet es jenen. „Sie demüthigen sich

die Aeltesten zu Ephesus gerichtet, „zu bewahren die Kirche des Herrn in welcher der heilige Geist als wirkliche Bischöfe sie aufgestellt habe“ [1]; und um die Muthlosen, welche ohne Luther als eine Heerde ohne den Hirten sich betrachteten, anzufeuern, machte er ihnen bemerklich, daß er das Haupt der Schlange zertreten habe, und ihnen nur noch übrig bleibe, den Rumpf zu zerstückeln [2], — ein Unternehmen, das, unter des Meisters Augen und Leitung ausgeführt, ihnen gelingen müsse, und zugleich die Garantie enthalte, daß, auch nachdem er durch den Tod vom Schauplatze abgetreten, sein Werk noch fortbestehen und gedeihen werde [3]. Vor Allen hatte er dabei seinen Liebesjünger Philipp im Auge. Für ihn einzig betete er, und wie er hoffte, nicht ohne Erhörung; ihm machte er zur Pflicht, die Mauern und Thürme Jerusalems zu befestigen; im Hinblick auf ihn fürchtete er nicht seinen eigenen Untergang, weil das Evangelium dadurch keinen Schaden leide: denn der Schüler habe den Meister übertroffen, auf Helisäus ruhe der Geist des Helias in doppeltem Maaße [4]. Dessenungeachtet konnte Melanchthon weder zu sich, noch zum angefangenen Handel das nothwendige Vertrauen gewinnen; die Abwesenheit des Meisters verursachte ihm schweren Kummer; ihm war der Gedanke fremd, daß jetzt schon das neue

---

nit, suchen nit Fried; ja lassen denselben sich vorgeblich anbieten, muthigen sich selbst, nehmen für mit Gewalt das Liecht zu dämpfen, und in ihrem Wesen zu bleiben, meinend, sie sitzen so fest im Sattel, es müge sie niemand ausheben, daß ich sorge, es geschehe auch vor Gott, daß sie verstockt, nach keiner Demuth denken, nach keinem Fried trachten, auf daß sie auch zulezt ohn alle Barmherzigkeit untergehen müssen .... Wohlan kumpt ihn die Stund, daß sie auch nach Fried umbsonst rufen werden, hoff ich, sie werden ihres itzigen Verdiensts indenk seyn. Ich kann nit mehr thun, ich bin nun von dem Plan geschupft; sie haben nu Zeit zu wandeln, was man von ihn nit leiden kann, noch soll, noch will. Wandeln sie nit, so wird ein anderer ohn ihren Dank wandeln, der nit, wie Luther, mit Brief und Worten, sondern mit der That sie lehren wird. Es ist, Gott Lob und Dank, des Hanspotzens zu Rom Furcht und Scheu einmal weniger worden, und will das Kapitel, si quis suadente diabolo, nit mehr die Leut bezobern; die Welt kann itzt den Segen auch sprechen“.

1) de Wette Bd. II. 11.
2) Ebendas. 20.
3) Ebendas. 21. 22.
4) Ebendas. 2. u. 10.

Antiochien (Wittenberg) zur Predigt des Evangeliums in andern Gegenden einen Silas, oder Barnabas oder Paulus abgeben könne; er wollte namentlich, weil die priesterliche Weihe ihm abging, auch das Priester- und Predigt-Amt nicht ausüben. Luther, über diese Scheu ungehalten, setzte Alles in Bewegung, seinen Jünger zu überzeugen, er sei ein treuer Diener Christi und Evangelist der Wittenberger Kirche, und es sei, was er von ihm verlange, nur eine Zurückführung auf den Stand der Dinge in den ersten christlichen Zeiten. „Wie sehr wünschte ich", schreibt er an Spalatin [1]), „daß Philippus vor dem Volke in deutscher Sprache predigte! Denn nachdem wir alle Menschen-Rechte zerbrochen und das Joch derselben abgeschüttelt haben, was kann uns daran liegen, ob er geweihet, geschoren und unbeweibt ist, oder nicht? Er ist in Wahrheit Priester, und übt thatsächlich das priesterliche Amt, sintemal dasselbe (einzig) in der Verkündigung des göttlichen Wortes bestehet; anders wäre ja auch Christus nicht Priester gewesen, da er bald in den Synagogen, bald auf den Schiffen, jetzt am Ufer und ein anderes Mal auf den Bergen geprediget hat! Da nun Melanchthon wahrhaft von Gott berufen ist, was liegt daran, wenn er auch seinen Beruf nicht hat von jenen tyrannischen Bischöfen, nicht der Kirchen, sondern der Pferde und der Bepurpurten? Aber ich kenne den Sinn des Mannes; er wird meinem Zureden nicht nachgeben. Daher muß er durch ungestüme Forderung und Befehl der ganzen Kirche (d. i. zunächst der Gemeinde von Wittenberg) dazu genöthiget werden. Wäre ich anwesend, würde ich wohl beim Senat und Volke es bewirken, daß sie ihn ersuchten, das Evangelium in deutscher Sprache ihnen zu erklären; und ich wünschte sehr, daß du dich darum bemühetest! Durch Lucas (Kranach) und Christian (Bayer) kannst du es im Senate leicht durchsetzen". — Noch einen andern Ausweg zeigte er Amsdorfen an [2]); Melanchthon sollte das Evangelium an Festtagen auslegen, nicht in Weise einer Predigt, sondern einer Vorlesung, und darum nicht in einer Kirche, sondern in einem Hörsaale: so daß als Vorwand oder Entschuldigung gelten könne, er erfülle nur die Pflicht seines Lehramtes.

1) de Wette Bd. II. 51.
2) Ebendas. 53.

Auch an Justus Jonas richtete Luther besondere Zusprüche, als dieser zur Professur des canonischen Rechtes an der Universität Wittenberg ernannt wurde. Ihn versichernd, daß er zu Gott flehe, damit er seinen Geist ihm verleihe, um die durch und durch verpesteten Decretalen des Antichrists zu zerstören, rief er ermuthigend ihm zu: „Sei ein Aaron, angethan mit heiligen Gewändern, d. h. bewaffnet mit der heiligen Schrift; ergreife das Rauchfaß des Gebetes, und trete entgegen diesem Verwüster; stelle dich gerade in die Mitte jenes römischen Brandes, der zum Voraus schon den Erdkreis verwüstet, welchen erst ein Feuer vom Himmel bei der Ankunft unseres Heilandes verzehren soll. Richte es so ein, mein Bruder, daß du lehrest, man müsse nicht lernen, was du vorträgst, und als todtbringend Alles fliehen, was immer die Päpste und Papisten vorschreiben und wünschen. Denn da wir nicht mit Gewalt dieses öffentliche Weltübel abzuschaffen im Stande, vielmehr gezwungen sind, diese gottesräuberischen Provinzen Babylons zu verwalten, so bleibt uns nur übrig, sie bei der Verwaltung anzusehen als feindselige Verwüsterinnen unseres Vaterlandes Jerusalem, und als unersättlich grausame Feinde, damit wir nicht mit jenen, die zu Grunde gehen, weil das Evangelium der Herrlichkeit Gottes ihnen verborgen ist, über unsere Gefangenschaft lachen und klatschen. Nicht als ein leichtes betrachte dein Amt, wenn du neben die giftigen Excremente des Papstes und neben den unsinnigsten Unsinn das heil- und lebenbringende Evangelium zusammenstellest, damit die Jugend ein Gegengift besitze gegen dieses Gift, dessen Geruch schon den Menschen tödtet, bis sie für sich im Stande ist, das Böse zurückzustoßen und das Gute zu wählen. Dieser Emmanuel sei dir empfohlen. Ermanne dich und sei stark, und fürchte nicht diesen Baal-Phagor, der kaum ein Baal-Zebub ist, d. i. ein Mann der Mücke, wenn wir nur glauben, daß Jesus Christus sei der in Ewigkeit gepriesene Herr, Amen. Dich und sein Kirchlein bei euch möge derselbe vollenden und befestigen“ [1]! Der Schüler war gelehrig, und konnte bald in Absicht auf die päpstlichen Decretalen erfreuliche Aussichten dem Meister eröffnen; „allein um das Werk zu vollenden, bedarf der Geist auch menschlicher

[1] de Wette Bd. II. 19.

Hülfe"; diese erwartete Luther von Spalatin, dem er deshalb schrieb: "es wäre das Beste, das ganze päpstliche Recht auf einmal abzuschaffen, und sollten die Fürsten nur Muth fassen und die kirchliche Jurisdiction und die Censuren in ihren Landen als antiquirt erklären. Um etwas Großes und Heilbringendes aufzurichten, muß man etwas wagen; denn wenn die gottesräuberische Jurisdiction nicht aufgehoben wird, vermag Keiner das giftige papistische Recht auszuschließen. Am besten hat mein Wirth auf Wartburg mit Verhinderung der Censuren es angefangen, und wollen die Fürsten nicht in ihrem Namen Gleiches unternehmen, so sollen sie wenigstens davon absehen (dissimuliren), wenn es durch ihre Präsidenten und Richter geschieht, damit es so nach und nach sich einschleicht, und Niemand mehr nach den Rechten des Papstes geneckt werden kann" [1]).

Während Luther in dieser Weise beschäftigt war, für sein neues Kirchenthum durch Abtragung des alten Gebäudes und durch Wegräumung des Schuttes, Grund und Boden zu gewinnen, konnte er natürlich nicht müßiger Zuschauer bleiben, wenn die alte Schlange zischend wieder ihr Haupt erhob. Dieß geschah nun aber zu Halle, wo der alte Ablaßunfug fortdauerte, d. h. wo die Leute einfältig genug waren zu glauben, daß nicht Jeder, der da sage: Herr, Herr, in das Himmelreich eingehe, sondern nur, wer den Willen des himmlischen Vaters vollziehe, und wo man einen Priester seines Amtes entsetzte, weil er ein Eheweib sich beigelegt hatte.

Luther entbrannte bei dieser Nachricht in verzehrendem Feuereifer, und wollte mit aller Wuth gegen den Erzbischof von Mainz losfahren; er verfaßte zu diesem Ende eine sehr heftige Schrift unter dem Titel "wider den Abgott von Halle", die aber Spalatin, bei aller Vorliebe für das neue Evangelium, als zu sehr verletzend, und Friedrich als den öffentlichen Frieden bedrohend erachteten. Daß man sie aus diesem Grunde nicht veröffentlichte, brachte Luthern Anfangs fast außer sich; er mißbilligte auf das Heftigste die falschen Rücksichten des Hofes; es dünkte ihn schmachvoll, nachdem er dem Papste so kühn widerstanden, nun einer Creatur desselben zu weichen,

1) de Wette Bd. II. 33.

und wollte er lieber den Churfürsten und die ganze Welt verderben, als hierin nachgeben. Allein Spalatin achtete nicht dieser zornigen Drohung, und es gelang ihm, obgleich Luther vom Gegentheile ihn versichert hatte, gegen den Strom zu schwimmen; Letzterer gab zu, daß vor der Hand die Schrift zurückgehalten werde, tadelte aber bei dieser Gelegenheit recht bitter, daß der Hof nicht glaube, es geschehe Alles, was (bei dem Reformationswerke) sich ereigne, einzig nach dem Rathschlusse Gottes, und daß er zu nichts seine Zustimmung gebe, denn was durch menschliche Kräfte zu Stande gebracht werden könne: als ob nicht die seitherigen Ereignisse von dem Gegentheil überzeugen müßten! [1]) Ueberhaupt war Luther ungehalten über den vermeintlich schleppenden Gang, über die Vorsicht und Scheue, womit Friedrich auftrete und dem Evangelium schade, und sollten deshalb seine Freunde durch jenes zaghafte Wesen sich nicht aufhalten lassen, den Rathschlägen des Hofes ihr Ohr nicht leihen [2]). Die Rücksichten des Anstandes waren bei dem Ungestüm seines Charakters in der Seele ihm zuwider, weil er sie Schmeicheleien gleich erachtete, durch welche nichts gewonnen, Vieles aber verdorben werde [3]);

---

1) Vergl. die Briefe bei de Wette Bd. II. 59. 90. 94. 109. 110.

2) Ebendas. 25. 29. Friedrich hatte die beabsichtigte öffentliche Disputation, worin die Grundsätze Luthers, so er in seiner Schrift „Von der Beicht: Ob sie der Bapst“ u. s. w. aufgestellt hatte, vertheidiget werden sollten, untersagt, was Luthern vorzugsweise mißfiel, weil haec inflant fiduciam adversariis nostris, et timidos nos arguunt.

3) Vergl. sein Urtheil über Erasmus. Ebendas. 49. u. 50., und besonders, was er an Fabricius Capito geschrieben, ebendas. 129. Charitas est, quae omnia sustinet, omnia suffert, omnia sperat: fides vero seu verbum prorsus nihil sustinet, sed arguit, devorat, seu ut Jeremias dicit, evellit, destruit, et dissipat, et maledictus, qui facit opus domini fraudulenter. — Capito sprach davon, daß der Erzbischof von Mainz in einer andern Weise die Sache des Evangeliums fördere; darauf diente zur Antwort: Hoc quid aliud est, quam tuam aut nostram rationem damnabilem esse, cum necesse sit ministerium spiritus sibi ipsi quam minime pugnare? Capito hatte gerathen, die Fürsten zu schonen, ihre Fehler nicht aufzudecken u. s. w.; Luther dagegen nennt diese Art dem Evangellum zu dienen: pulchra adulatio et Christianae veritatis abnegatio, et ipsissima προσωποληψια, quam Scripturae sic detestantur ut nihil vementius.

obgleich er, wenn es seine Sache förderte, auch Rücksichten nahm, welche nicht immer vor dem Sittengesetze Billigung finden können.

Statt jener Schrift „wider den Abgott von Halle", welche für die Oeffentlichkeit bestimmt war, erließ Luther an Albrecht von Mainz ein Privatschreiben, worin er seiner Schonung gegen den Churfürsten und das Haus Brandenburg gedenket, da er sonst den ganzen Ablaßunfug ihm hätte zu Last legen können, und das Antwortschreiben desselben auf seinen zweiten Brief eine harte, unartige, unbischöfliche und unchristliche Antwort nennt. Nach diesem schmeichelhaften Eingange wird nun berührt, daß Albrecht zu Halle den Abgott wieder aufgerichtet und damit öffentlich bekannt habe, daß aller Unfug Tetzels nicht dessen allein, sondern des Bischofs von Mainz Muthwill gewesen sei. Erachte er sich sicher, weil Luther nun von dem Schauplatze abgetreten sei, und gedenke er etwa durch Kayserliche Majestät den Mönch zu dämpfen, so möchte er sich irren; denn er, Luther, wolle thun, was christliche Liebe fordere, nicht angesehen die hellischen Pforten, schweige denn Ungelehrte, Päpste, Cardinäl und Bischofe, und ersuche er ihn deshalb, das arme Volk unverführt und unberaubt zu lassen, und sich als einen Bischof, nicht als einen Wolf zu erzeigen, da es lautbar genug geworden, daß Ablaß lauter Buberey und Trügerey sey. Der Churfürst möge sich erinnern, wie aus dem kleinen verachteten Fünklein ein greulich Feuer geworden, wie der einige arme Bettler dem Papst übrig genug zu schaffen gemacht und gegen alle Erwartungen das Spiel dahin geführt habe, daß Jener es wohl schwerlich wieder gewinne, es vielmehr täglich ärger mit ihm werde, so daß man Gottes Werk hierin zu preisen vermöge; derselbe Gott lebe noch und könne auch einem Cardinal von Menz widerstehen, wenn gleich vier Kaiser ob ihm hielten: er habe besonders Lust die hohen Cedern zu brechen, und die hochmüthigen, verstockten Pharaones zu demüthigen: denselbigen möge nur der Churfürst nicht versuchen noch verachten, denn seiner Kunst und Gewalt sei kein Maaß.

„E. K. F. G. denken nur nicht," so fährt er fort, „daß Luther todt sei: er wird auf den Gott, der den Papst demüthiget hat, so frey und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Cardinal von Menz anfahen, deß sich nicht viel versehen. Thut, lieben Bischofen,

zusammen, Jungherrn muget ihr bleiben, diesen Geist sollet ihr noch nicht schweigen noch täuben; widerfähret euch aber ein Schimpf daraus, deß ihr euch itzt nicht versehet, so will ich euch hiemit verwarnet haben. Darum sey E. K. F. G. endlich und schriftlich angesaget, wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich göttlicher Lehre und christlicher Seligkeit zu gut mir das lassen eine nöthige, dringende und unvermeidliche Ursach seyn, E. K. F. G., wie den Papst, öffentlich anzutasten, solchem Fürnehmen fröhlich einzureden, allen vorigen Greuel des Tezel auf den Bischof zu Mainz zu treiben, und aller Welt anzeigen Unterschied zwischen einem Bischof und Wolf. Da mag sich E. K. F. G. nach wissen zu richten und zu halten. Werde ich veracht, so wird einer kommen, der den Verächter wieder verachte, wie Jesaia sagt. Ich hab E. K. F. G. gnug vermahnet, es ist hinfort Zeit nach St. Paulus Lehre, die öffentlichen Uebelthäter für aller Welt öffentlich beruchtigen, verlachen und strafen, daß die Aergerniß werde von dem Reich Gottes getrieben".

„Zum andern bitte ich, E. K. F. G. wollten sich enthalten, und die Priester mit Frieden lassen, die sich Unkeuschheit zu meiden in den ehelichen Stand begeben haben oder wollen, nicht sie berauben, das ihnen Gott gegeben hat. Sintemal E. K. F. G. deß kein Fug, Grund noch Recht mag anzeigen, und lauter muthwilliger Frevel einem Bischofe nicht geziemet. Was hilft doch euch Bischofe, daß ihr so frech mit Gewalt fahret, und die Herzen über euch verbittert, und wollet noch muget weder Ursach noch Recht eurs Thun beweisen? Was laßt ihr euch dunken? Seyd ihr eitel Giganten und Nimroden von Babylonien worden? Wisset nicht, ihr armen Leute, daß Frevel, Tyranney, dieweil sie einen Schein hat, das gemeine Gebet verleurt, nicht mag lange bestehen? Wie eilet ihr zu euerm Unfall als die Unsinnigen, der euch selbs allzufruhe kommen wird! E. K. F. G. sehe darauf, wird solches nicht abgestellt, wird ein Geschrey sich aus dem Evangelio erheben, und sagen, wie fein es den Bischofen anstünde, daß sie ihre Balken zuvor aus ihren Augen rissen, und billig wäre, daß die Bischofe zuvor ihre Huren von sich trieben, ehe sie fromme Eheweiber von ihren Ehemännern scheideten. Ich bitte, E. K. F. G. wollten sich selbs behüten, mir Gunst und Raum lassen zu schweigen. Mir ist nicht Lieb noch Lust

in E. K. F. G. Schande und Unehre; aber doch wo nicht Aufhören ist, Gott zu schänden und seine Wahrheit zu unehren, bin ich und alle Christen schuldig, an Gottes Ehre zu halten, obgleich alle Welt, ich schweig ein armer Mensch, ein Cardinal, darob müßte zu Schanden werden. Schweigen werde ich nicht, und ob mir's nicht wurde gelingen, hoffe ich doch, ihr Bischofe sollt euer Liedlin nicht mit Freuden hinaus singen. Ihr habt sie noch nicht alle vertilget, die Christus wider euer abgottisch Tyranney erweckt hat. Hierauf bitte und warte ich E. K. F. G. richtige schleunige Antwort, einwendig 14 Tagen, denn nach bestimmpten 14 Tagen wird mein Buchlin wider den Abgott zu Halle ausgehen, wo nicht kömmet eine gemeine Antwort. Und ob diese Schrift wurde durch E. K. F. G. Rathleute unternommen (unterschlagen), daß sie nicht zu Handen käme, will ich mich deß nicht lassen aufhalten. Rathleute sollen treue seyn: so soll ein Bischof seinen Hof ordnen, daß für ihn komme, was für ihn kommen soll. Gott gebe E. K. F. G. seine Gnade zu rechtem Sinn und Willen." [1]).

Wenn es nach dieser heftigen Kriegserklärung nicht augenblicklich zum Losschlagen kam, so ist dieses nicht der Mäßigung Luthers, sondern einzig dem Umstande zu danken, daß der Erzbischof durch einen ganz allgemeinen, nichts sagenden Brief dem drohenden Ungewitter auswich [2]), das nun mit dem größten Ungestüme über dem Haupte des Wolfgang Fabricius Capito sich ausleerte, als welcher zur Schonung der Fürsten rieth, und dadurch den Beweis ablegte, daß er, um diese Zeit wenigstens, Luthern in seiner Eigenschaft als alleinigen Wächter des reinen Evangeliums noch nicht erkannt hatte. Dieser mußte deshalb mit Nachdruck ihm einschärfen, daß er, um seiner freien, offenen und reinen Wahrheit das Feld zu erhalten, nach dem Vorgange Christi Keinen schonen dürfe, bis er die Wahrheit erkannt und angenommen habe; erst von diesem Augenblicke wisse die christliche Liebe mit dem Gläubigen, mit seinen Schwachheiten und Fehlern Geduld zu haben; wer aber sei-

1) de Wette Bd. II. 112. Luth. W. W. A. Bd. XIX. 656. A. A. Bd. I. 925. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 129.

2) In Luth. W. W. A. a. a. O. 661. Witt. D. A. a. a. O. 130.

ner Lehre widerstehe, das Wort, den Glauben, diesen seinen Augapfel angreife, der habe von ihm Alles zu fürchten, für einen Solchen gebe es keine Gnade, keine Liebe, keine Milde, obgleich es hinwiederum der höchste Liebesdienst sei, der Wuth und Gottlosigkeit solcher Menschen aus allen Kräften entgegenzuwirken [1]).

Nach dem Voranstehenden kann es wohl Keinem mehr zweifelhaft sein, daß Luther die Anmaßung und Willkür, womit er den alten Glauben bekämpfte, als Ausübung seines von Gott übertragenen Apostelamtes angesehen und vor sich und vor Andern gerechtfertiget habe. Von demselben Standpuncte aus verstehen wir denn auch das Schreiben, welches er an die Gemeinde von Wittenberg erlassen hat, weil diese, wie wenigstens Melanchthon jammerte, dem Luthers außerordentliches Selbstvertrauen abging, ohne Hirten umherirrte. Schon der Eingang kündigt dieses ganz unzweideutig an. „Sanct Paulus, da er an vielen Orten geprediget, nu gefangen war zu Rom, ließ er doch nit sein Sorgen für die, so er bekehret hatte, mit Bitten zu Gott, mit Trosten und Stärken in Schriften, wie das ausweisen seine Epistel. Demselben Exempel nach, sintemal kein Zweifel bei uns ist, daß wir von Gottes Gnaden das rechte, lautere Evangelium gehöret und erkennet haben, wilchs Gott gefällig gewesen, eins Theils durch mich armen Menschen euch zu eröffnen, soll und kann ich auch nit ohne Sorge seyn, daß nicht Wolfe nach mir kummen in den Schafstall. Und wie wohl, von Gottes Gnaden, an meine Statt ihr habt so viel andere, daß mir solch Sorg ohne Noth wäre, fodert doch natürlich des Evangelii Gunst, auch überige Sorge zu tragen". Freilich sei Luther mit seinem Anhange noch nicht würdig befunden worden, gleich den Aposteln, um des Namens Jesu Willen mit Ruthen gestrichen zu werden, sondern sie hätten bis daher nur Ungunst, Haß, Neid, Lästerworte, Schmach und Schande von den Papisten erfahren, sie seien als Wiclefiten, Hussiten und Ketzer auf das allerschändlichste ausgeschrieen worden; aber daß es noch nicht zu Aergerem gekommen, habe nicht an den blutdürstigen Seelenmördern gelegen, die vielmehr längst sie gern mit

1) de Wette Bd. II. 129. W. A. a. a. O. 662. A. A. a. a. O. 927. Witt. D. A. a. a. O 130.

den Zähnen zerrissen hätten, sondern an dem Schutze des Höchsten, der jenen nicht allein widerstanden, sondern sie auch so blöd und verzagt gemacht habe, daß sie nicht so keck gewesen, einen armen Bettler, mitten unter ihren Händen gegenwärtigen, zu hören oder zu bestreiten, weil sie das Licht scheueten, wie die Fledermäuse, und wie die Nachteulen im Finstern heulten Uhu, Uhu, meinend, die Muthigen damit zu schrecken.

Dieses Hochgefühl eines Gottgesandten schlägt jedoch unvermerkt um in die Sprache eines kühndreisten, herausfordernden Menschen. Luther spottet seiner Feinde als hochgelehrter Hasenmänner, daß sie so kühn nicht seien, gen Wittenberg zu kommen, da sie doch ihrer Kunst über und über Maß sich rühmeten; er bietet ihnen Geleit, frey Kost und Herberg an; „aber die schochtere Fledermäuse, die lichthässige, feldflüchtige Beschirmer des christlichen Glaubens können nur, wenn sie allein sind, mit Schreyen und Ruhmen in Sand hofiren, verkriechen sich dagegen, wo nur ein widerpartiger Mensch sich blicken läßt, wie Mäuse in die Winkel; — denn sie haben nit Schrift, und deren rechten Verstand, sie sind der Wahrheit nit wirdig, sonst hätten sie aus Luthers Schriften längist sich bekehrt. Aber was nit gen Himmel gehöret, das bringt niemand hinein, wenn man es auf Stucken zurisse; was aber hinein soll, das muß hinein, wenn sich alle Teufel daran hingen, und sich drob auch zurissen“ [1]).

Nicht minder interessant als dieser Brief ist die Auslegung des ihm beigelegten 37. Psalms, der ganz und gar auf die damaligen Zustände angepaßt ist. Die Bösen und Uebelthäter, welche wider die Gerechten wüthen und mit den Zähnen knirschen, aber bald wie das Heu verwelken und ausgerottet werden, die sich in ihrem unsinnigen Unterfangen gegen Gott und sein Evangelium ausnehmen wie Narren, welche mit langen Spießen und kurzen Degen die Sonne vom Himmel herabstechen wollen, deren schreckliches Gericht aber und Untergang nahe bevorstehet, — sind natürlich die Gleisner, die Gelehrten und scheinend Heiligen, Papst, Bischöfe, Pfaffen,

1) Der Brief stehet bei de Wette Bd. II. 60 u. f. Witt. D. A. Bd. III. fol. 1. W. A. Bd. V. 444. A. A. Bd. I. 813.

Mönche, Doctores und desgleichen Volk, welche von Natur wüthen müssen wider das Evangelium; unter den Sanftmüthigen dagegen und den Unschuldigen, die da nicht mit Flickwerk umgehen in Worten und Menschengesetzen, sondern einen aufrichtigen festen Glauben haben, unter den Gebenedeieten Gottes, den Heiligen, die da glauben in Gott und durch denselben Glauben Gottes Gnad und Geist haben — wer anders könnte unter ihnen verstanden werden, denn Luthers getreue Anhänger? Und damit sie immer mehr befestiget würden in der Lehre, welche sie gehöret haben und noch hören, empfiehlt er, Diejenigen zu ehren, welche das Wort Gottes ihnen verkündigen, und um ihren Muth zu erhöhen verweiset er sie recht überzeugend auf die Niederlagen, welche er seinen Feinden schon beigebracht, deren keiner an die Schrift wolle, und auch darin nichts vermöge. Fordere man Schriftbeweise von ihnen, so ließen sie den Ambrosius, Cyrillus und dergleichen hervortreten, zeigten die Latern, wenn man nach der Sonne frage, und ahmten so das Spiel der Bauleute zu Babel nach, wo man Holz gebracht, wenn man nach Wasser gerufen habe [1]).

An der Gerechtigkeit und dem endlichen Siege ihrer Sache konnte nun Niemand mehr zweifeln; denn hatte man ja die heilige Schrift, das klarste aller Bücher, für sich, und wie dieselbe ausgelegt werden müsse, dazu hatte Luther im Commentar jenes Psalms den deutlichsten Fingerzeig gegeben. Daß seine Partei unangreifbar sein würde hinter diesem Bollwerke, wußte er aus eigener Erfahrung zu gut; deswegen ermahnete er sie mit allem Nachdrucke zu dem Zweifachen: Erstens, gewiß und ohne Zweifel zu sein, daß es nichts helleres gebe, denn die Sonne, d. i. die Schrift, daß hinter dunkeln Sprüchen dieselbe Wahrheit stecke, welche an andern Orten klar ausgesprochen sei, und daß, wer das Dunkel nicht verstehen könne, bei dem Lichte bleiben müsse, und Zweitens, daß sie im Kampfe gegen die „allesampt schriftlosen, nacketen und ungelehrten papistischen Schreiber, welche viel besser Badeknechte wären, denn Kriegsleute, sich nicht aus der Schrift sollten herausführen lassen, weil sie sonst unrettbar verloren wären, und hingeführt würden, wo man hin wolle".

---

1) Vergl. de Wette W. A. A. A. und Witt. D. A. a. a. O.

Forschen wir nun, welchen Fortgang das Religionswerk unter diesen vereinten Bemühungen und unter den vorliegenden Umständen hatte, so vernehmen wir zuerst das Geschrei und den Aufruhr einiger Studirenden zu Erfurt, welche, in Verbindung mit Handwerkern, an den Wohnungen katholischer Priester ihren Muthwillen und ihre Bosheit ausließen, während der Senat durch die Finger sah und unthätig dabei blieb. Die Veranlassung zu diesem Tumulte war die gerechte Bestrafung des Magister Draco, welchen der Decan Severian als einen Excommunicirten aus dem Chore verstieß, weil er Luthern bei seinem Einzuge in Erfurt mit vielen Andern ehrerbietig entgegengegangen war. Der Reformator hatte zuerst für diesen Auftritt kein Wort der Mißbilligung; er sah vielmehr darin nur die Erfüllung eines prophetischen Sprüchwortes: Erfurt ein anderes Prag [1]). Bald darauf anerkannte er den Tumult als die Frucht des von ihm ausgestreueten Saamens; er billigte, daß die unermüdlichen Gottlosen im Zaume gehalten würden, nicht aber die Art und Weise, in welcher es geschehen, weil seinem Evangelium dadurch Unehre und gerechter Vorwurf entstehe; die Beifallsbezeugung war ihm etwas zu stürmisch; der von ihm gepflanzte Baum der Wahrheit hatte nur Blätter bis jetzt, noch keine Früchte getragen [2]). Aber auch diese Erklärung genügte bald nicht mehr. Durch den langen Kampf mit dem Teufel lernte er erst durch und durch dessen Arglist kennen, und nun war es ihm nicht mehr zweifelhaft, daß der Erzfeind die ganze Sache angelegt habe, um ihm einen bösen Namen zu machen. „Es sind nicht die Unsern", ruft er sich selbst betäubend zu, „welche solches thun; der Satan, weil er der Wahrheit zu widerstehen nicht im Stande ist, sucht sie zu verdächtigen, indem er einen so thörichten Eifer der Thoren für uns erwecket" [3]).

Zu diesem trefflichen Auskunftsmittel brauchte bei einem andern, in Absicht auf Erfolg ungleich wichtigern Ereignisse nicht gegriffen zu werden. Unter den Söhnen des neuen Lichtes fühlte Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch, Probst zu Kemberg, einer der Ersten

1) Brief an Spalatin, bei de Wette Bd. II. 5.
2) Brief an Melanchthon. Ebendas. 8.
3) Brief an Spalatin. Ebendas 31.

in seinem Gewissen und aus gottseligen Ursachen sich gedrängt, ein Eheweib zu nehmen, weil, wie er in seiner Apologie [1]) rechtfertigend sich äußert, das Evangelium den Geistlichen die Ehe nicht verbiete, weil es besser sei, freyen, als Brunst leiden, und weil die dagegen erlassenen Menschensatzungen von falschen Propheten ausgegangen, und in ihnen die Weissagungen des Apostel Paulus und des Propheten Daniel erfüllet seien, von denen der Erste schreibe, es werde geschehen, daß Lügengeister die Ehe verböten, der Letzte aber, der Antichrist werde der Weiber nicht achten. Nachdem Christus die Freyheit uns erworben, stehe es bei einem Jeden, von Menschensatzungen seinen Geist frei zu machen, sobald sie seinem Gewissen Anstoß und Gefahr bereiteten; denn das meine St. Paulus, wenn er sage: wir sollen nicht der Menschen Knechte sein. Selbst Derjenige, welcher feyerlich die Keuschheit gelobet, mache sich, falls er dessenungeachtet heirathe, keines Meineides schuldig; man dürfe vielmehr Eidschwüre zurücknehmen, welche aus Unbedacht einem entfahren, ja man müsse es sogar, und sei man deshalb verpflichtet, die Keuschheits-Gelübde zu brechen, wenn Seelengefahr dabei vorhanden sei. Es lasse sich dieses aus vielen Stellen und Beispielen der heiligen Schrift erweisen; unter Andern an David, welcher geschworen, den Nabal zu tödten, und bald darauf Gott herzlich gedankt habe, daß Abigail von diesem Vorhaben ihn abgehalten. — Luther war voll freudigen Staunens über die Kühnheit des Mannes, und fürchtete nur, daß er von Amt und Brod entfernt werden möge, was für ihn um so härter sein müsse, als er für einen zweifachen Leib, und für so viele Bäuche, als aus jener Vereinigung hervorgehen würden, zu sorgen habe; doch, setzte er sich selbst beruhigend hinzu, wenn er Glauben hat, — es lebt der Herr, der Hirte Aller! Aber dieses allerhaltenden Glaubens bedurfte es im vorliegenden Falle nicht einmal; denn Feldkirch war sicher unter dem mächtigen Schutze Friedrichs, der seine Auslieferung an Albrecht von Mainz standhaft verweigerte; dazu wußte Jener den gethanen Schritt vor seinen Richtern, d. h. dem Rathe zu Wittenberg, durch Schriftbeweise hinlänglich zu recht-

1) Siehe Corp. Ref. Bd. 1. 421 u. f. Luth. op. lat. ed. Jen. T. II. 462. Deutsch in W. A. Bd. XV. 2354 u. f.

fertigen, und Aergerniß, über das man, falls es entſtehen ſollte, zum Voraus durch klare Schriftſtellen das Gewiſſen beruhiget hatte, war nicht gegeben worden, vielmehr ein leuchtendes Vorbild, dem nun Viele nachahmten [1]). Unter dieſen nennen wir den Abt von Hersfeld und insbeſondere Carlſtadt, der, obgleich ſchon ziemlich an Jahren vorgerückt, doch jetzt erſt „in heiliger Schrift vermerkte, daß kein Stand Gott behaglicher, und chriſtlicher Freiheit nützlicher und dienlicher ſei, denn der eheliche, welchen Gott mit großen Benedeiungen begnadet und beziret und auch von ſeinen Prieſtern gefordert habe“; weswegen er denn, nach vorher geſchehener Anzeige an den Churfürſten [2]), in Mitte des unten zu beſchreibenden Aufruhrs ſeine Ehe mit Anna Mochau (am 31. Januar 1522) unter dem größten Prunke feierte. Nach ihm freiete bald der Propſt Juſtus Jonas, ſo daß Melanchthon mit Beſorgniß berichtete: „Ich meine ja, wir machen uns zu ſchaffen“ [3])!

Mittlerweile trug der Saame der neuen Lehre noch andere Früchte; es zeigte ſich, daß Viele das Wort Chriſti nicht umſonſt empfangen hatten. Nach einzelnen betrübenden und tumultuariſchen Vorfällen [4]) wurde auf einem zu Wittenberg abgehaltenen Convente der Auguſtiner von Meißen und Thüringen von der gepredigten Freiheit der vollſte Gebrauch gemacht, „menſchliches Anſehen oder Satzung, wie billig, dem göttlichen Worte nachgeſetzt“, und beſchloſſen [5]), daß es einem Jeden frei ſtehe, das Kloſter zu verlaſſen, oder in demſelben zu verbleiben, daß die Bettelei aufzuhören habe, als welche in der Schrift verboten ſei durch die Worte: ein Jeder arbeite mit ſeinen Händen, und daß, um, nach Pauli Ermahnung, auch den böſen Schein zu meiden, Privatmeſſen nicht mehr gehalten werden ſollten. Der Beſchluß kam alsbald zur Ausführung; jedoch nicht ohne Geräuſch und großes Aufſehen [6]), da die Freiheit, aus-

1) Vergl. Luthers verſchiedene Briefe bei de Wette Bd. II. 9. 11. 133.

2) Corp. Ref. Bd. I. 538.

3) Corp. Ref. Bd. I. 546.

4) Vergl. darüber Seckendorff Sect. 54., §. CXXIX. u. f.

5) Corp. Ref. Bd. I. 457. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 134.

6) Vergl. de Wette Bd. II. 92.

zutreten, an Einigen höchst gewaltsam gehandhabt wurde, Andere ihre Freude in nicht erbaulicher Art kund gaben, und das Volk endlich durch die plötzliche Abstellung der Messen, ohne vorherige Belehrung, wenigstens sich betroffen fühlte. Vor Allen stürmte gewaltig der Augustiner-Mönch Gabriel Didymus (Zwilling), indem er in Predigten behauptete, man könne in der Kapuze nicht selig werden, der Eintritt in ein Kloster geschehe in des Teufels Namen, und Niemand halte in einem solchen die Gebote Gottes; daher müsse man die Mönche zuerst mit Spott, dann mit Gewalt aus den Klöstern treiben und diese selbst zerstören [1]). Dieser etwas zu rasche Fortschritt hatte nicht ganz die Billigung des Churfürsten Friedrich; und da nun noch der Prior des Klosters klagend wegen dieser Neuerungen bei ihm einkam, ernannte er eine Commission, welche über das Geschehene gutächtlich berichten sollte. Sie bestand aus Luthers vertrautesten Freunden, und äußerte sich in Uebereinstimmung mit den Augustinern dahin, daß der Mißbrauch der Messen eine der größten und gräulichsten Sünden auf Erden und eine arge Betrügerei sei, weil man aus dem „gewiß Zeichen der Vergebung aller Sünden, das ein Jeder nur für sich empfangen könne in der Nießung des Leibes und Blutes Christi, ein gut Werk gemacht, und dadurch den christlichen Glauben und den rechten Brauch des Sacraments verblendet habe; daß darum für den Churfürsten, als unter welchem das Evangelium wieder zu Tag gekommen sei, es sich zieme, die Messe in der Weise wieder herzustellen, wie Christus und die Apostel sie gehalten, nämlich, daß das Volk zusammenkomme, lediglich um das Wort Gottes zu hören, und daß alsdann Einer Brod und

1) Corp. Ref. Bd. 1. 483. Für Didymus legte später Luther bei Spalatin Fürbitte ein; denn er war zur bessern Gesinnung gekommen (de Wette Bd. II. 170.) und dadurch würdig geworden, dem Bürgermeister und Rath der Stadt Altenburg als Prediger empfohlen zu werden, und zwar mit der ehrenden Anerkennung: „Wenn ihr Gabriel habet, bedürfet ihr meiner nicht“. Ebendas. 184. Und seine Sendung erhielt Didymus von Luther und Melanchthon. — Quare rogo, suscipias hoc meum consilium et factum in nomine domini nostri Jesu Christi, qui te per me et Philippum vocat — mit der besondern Weisung: Contemtus impietatis — d. h. des Katholischen — primum cordibus infigendus est, tum sponte cadet impietas sine mora. Ebendas.

Wein benedeie und es Allen gebe, die es begehrten". Daß aber Keiner allein communiciren dürfe, und auch schon aus diesem Grunde die Privatmessen abzuschaffen seien, wie die Mönche meinten, schien den Berichterstattern nicht triftig genug; denn erstlich müsse man Rücksicht nehmen auf die im Glauben noch schwachen Brüder, bis sie im Worte Gottes besser unterrichtet seien, und zweitens, wenn Christus beim letzten Abendmahle Vielen, d. h. den Aposteln insgesammt seinen Leib gegeben habe, so sei dieß eine Thatsache, kein Gesetz, noch Gebot. Was aber einen andern, mit der Abschaffung der Privatmessen zusammenhängenden Punct betraf, nämlich, daß Christus die zwei Gestalten eingesetzt und zu geben geboten habe, war die Commission einstimmig der Ansicht, es sei wünschenswerth, daß der erste Brauch in den christlichen Kirchen wieder erneuert werde; und ob sie gleich sich nicht verhehlen konnte, daß diese Anordnung großes Aufsehen erregen werde, weil die vielen menschlichen Gesetze und Lehren Alles unsicher gemacht und so sehr in die Herzen sich eingebildet hätten, daß man mehr darauf halte, als auf Gottes Gebot: so legte sie doch dem Churfürsten nahe, darauf bedacht zu sein, daß am jüngsten Tage nicht der gleiche Vorwurf wie Capernaum ihn treffe, da so große Gnade und Barmherzigkeit seinen Landen widerfahren, das heilige Evangelium darin geoffenbaret und erklärt worden und an Tag gekommen sei. — Friedrich ward durch die Gründe dieses Gutachtens, mit welchem nicht alle Universitätslehrer übereinstimmten [1]), noch nicht anderer Meinung; er blieb vielmehr darauf, daß man in einer Sache, welche die ganze Christenheit betreffe, sich nicht übereilen dürfe, man möchte sonst die Neuerung gegen die große Mehrzahl der Andersgesinnten nicht aufrecht erhalten können. Sei die neue Ordnung in dem Evangelium begründet, so werde das Volk von

1) Namentlich konnte Dolzk die Verletzung der kirchlichen Gerechtsame nicht gutheißen, sprach sich in einem Separatvotum für Beibehaltung der alten Gebräuche aus, und verlangte, daß Jedem wenigstens freigelassen werde, das Abendmahl unter einer oder zwei Gestalten zu empfangen. Diese Bemerkungen machten die Andern bedenklich, so daß, als alle Universitäts- und Capitels-Mitglieder zur Bestätigung des Commissions-Gutachtens berufen wurden, außer dem Vicerector nur vier Personen es unterzeichneten. Corp. Ref. Bd. I. 502. 509.

selbsten darauf verfallen und die Veränderung sonder Beschwerung vor sich gehen. Dabei sei weiter in Anschlag zu bringen, daß die meisten Kirchen und Klöster auf Messehalten gestiftet seien; mit dem Aufhören dieser sei demnach nothwendig auch die Einziehung der Kloster- und Kirchengüter verbunden, was jedenfalls viel Aufsehen machen und das Geschrei von Ketzerei und Verfolgung der Kirchen veranlassen werde. Aber die Commission verharrte, dieser Bedenken ungeachtet, bei ihrer frühern Ansicht; etwaiges Aergerniß, Zwietracht und Aufruhr dürfe man nicht scheuen, wo es um die göttliche Wahrheit sich handele: sonst hätte auch Christus nebst den Aposteln das Predigen unterlassen müssen; der Teufel sei es, welcher leibliche und äußerliche Gefährlichkeit vorwerfe, um das Wort Gottes, das er nicht leiden könne, zu verhindern; von Anfang an sei es so gewesen, daß der kleinste Haufen die Wahrheit angenommen habe, und werde es auch bis zum Ende der Welt so bleiben; wenige ungelehrte, verachtete, arme Männer habe Christus ausgesendet zur Verkündigung seiner Lehre, welche er den Klugen und Weisen dieser Welt verborgen habe; wie klar und deutlich auch in dem Evangelium die Art und Weise angegeben sei, wie man einfältig, recht christlich Messe halten sollte, so werde dieses ohne menschliches Zuthun doch nicht geschehen, weil der Eigennutz der durch Menschengesetz und Tradition verblendeten Hohenpriester, Klugen und Weisen sich dagegen setze. Was die Stifter und Klöster bis auf die Zeit St. Bernhardi herab betreffe, seien dieselben nicht darum gestiftet, daß man sollte Meß halten und **horas canonicas**, ohne alle Besserung der Kirchen und des Christlichen Haufens, heulen, wie man jetzt thue; sondern um die jungen Leute in den heiligen Schriften und christlichem Glauben zu erziehen und zu unterweisen, während die Güter der Kirchen als Lohn und Sold der Prediger und Leser seien verwendet worden. Die neuern Stifte und Klöster zwar, d. h. seit vier- bis fünfhundert Jahren, seien alle um Meß-halten und singens willen aufgerichtet; allein dieser Mißbrauch sei als ein sündhafter abzuschaffen, wodurch auch Denen, von welchen die Stiftungen herkämen, kein Nachtheil geschehe, da sie ohne Verschulden durch Pfaffen seien betrogen worden. — In der historischen Begründung ihrer Ansichten fühlten sich die Herren allerdings etwas beengt; allein mit dem Hauptargumente: „wenn

auch gleich solch Meßverkaufen zu den Zeiten Petri gewest wäre, so sollte es doch, dieweil es eitel Sünde und Gotteslästerung ist, abgethan werden", setzten sie sich darüber hinaus; ihre Beweise galten als vollgültig und, was die Hauptsache war, die Messe war jetzt schon in vielen Kirchen abgeschafft; die Klöster wurden allmählig entvölkert; die ausgesprungenen Mönche und Nonnen verheiratheten sich, wenn auch viele, wie Luther selbst gestehet, des Bauches und der fleischlichen Freiheit wegen; aber dieser Beweggrund war bald vergessen, und die Apostaten wurden treue Anhänger und beredte Verbreiter der neuen Lehre [1].

Der beifälligen Aufnahme des Geschehenen von Seiten Luthers durfte man zum Voraus gewiß sein, da er auf Pathmos gerade darüber vielfach mit sich selber und mit seinen Freunden zu Rathe gegangen, und in Absicht auf die gebotene Eheloſigkeit der Welt-Priester zu dem Resultate gelangt war, daß sie ein Werk des Teufels sei, und Jeder, ob er gleich bei seiner Weihe dazu sich verpflichtet habe, den eingegangenen Vertrag mit gutem Gewissen aufheben könne. Sollte aber auch der Cölibat von einem guten Menschen eingeführt sein, so sei er doch nur eine menschliche Anordnung, welche ein jeder Christ zu lösen die Gewalt habe [2]. Ueber die Aufhebung der Mönchsgelübde gelangte er nicht so bald ins Reine: so sehr er es auch wünschen mochte, diesen Unglücklichen zu Hülfe zu kommen. Klare Schriftstellen waren dagegen nicht anzubringen; Carlstadt's Auslegung fand er gezwungen und lächerlich; aber er hatte mit Philipp sich verschworen, jenen Schmutz des Antichrists mächtig zu bekämpfen. Seinem allmächtigen Willen vermochte nichts zu widerstehen; er wurde bald dessen gewiß, daß das klösterliche Gelübde verdammt, von Gott verdammt sei, wenn auch nur aus dem einen Grunde, weil man in den Klöstern das Wort Gottes nicht behandele und lauter Menschentrug in ihnen herrsche [3], und war nun der dringende Wunsch natürlich, daß der

1) Die Verhandlungen in Luth. W. W. A. Bd. XV. 2335 u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 134 u. f. Corp. Ref. Bd. I. 466. 503. 508.

2) Vergl. insbesondere den Brief an Melanchthon, bei de Wette Bd. II. 34.

3) Es ist belehrend, etwas näher dieser stufenweisen Entwickelung zu folgen. Der Mönchsstand ist ein freigewählter; darum zweifelhaft, ob

Fürst, auf den die Prophezeiung gedeutet wurde: Kayser Friedrich werde das heilige Grab erlösen, auch das Wittenbergische Bethaven, das Stift an der Allerheiligen Kirche, aufheben und die Einkünfte unter die Armen, besonders aus den adeligen Familien vertheilen möge, damit Wittenberg in Wahrheit sei ein Weissenberg, der Libanus [1]). Was Luthers frühere Ansichten über den Gebrauch der beiden Gestalten und gegen die Privatmessen betrifft, so hat er dieselben während seines Aufenthaltes auf der Wartburg nicht zurückgenommen, vielmehr bestätiget, und mußte er sich deshalb freuen, als man in Bezug auf das Abendmahl wieder auf die Einsetzung Christi zurückkam, und den Götzendienst der Messe abschaffte [2]).

---

man ihn nach Willkühr wieder verlassen kann, besonders da keine Schriftbeweise dafür vorhanden sind. de Wette Bd. II. 34. 35. Die Exegese Carlstadts in dessen Schrift: De coelibatu, monachatu et viduitate liber gefällt ihm nicht. Ebendas. 37. 40. 42. (Die nächste Veranlassung zu dieser verworrenen Abhandlung war, daß Jacob Seidler, Leutpriester in Meißen, weil er ein Weib genommen, auf Befehl Herzogs Georg gefänglich eingezogen und, der Verwendung der Wittenberger unerachtet (Corp. Ref. Bd. I. 418), nicht frei gegeben wurde). Luther war jetzt noch nicht für die Ehe der Mönche; daher rief er voll Staunen aus: Bone Deus, nostri Wittembergenses etiam monachis dabunt uxores? At mihi non obtrudent uxorem. Ebendas. 40. Um endlich in dem Wirrwarr Gewißheit zu erlangen, die ihm zur Zeit noch abging (ebendas. 45. 52.), schickte er 139 auf den Gegenstand sich beziehende Thesen an die Bischöfe und Diener der Kirche zu Wittenberg, mit dem Auftrage, darüber eine Disputation abzuhalten (Luth. W. W. A. Bd. XIX. 1797. Vergl. damit de Wette Bd. II. 48.). Auch dies führte nicht zum Ziele; obgleich er geschworen hatte, der Schlange den Kopf zu zertreten. De votis religiosorum et sacerdotum Philippo et mihi est robusta conspiratio, tollendis et evacuandis scilicet. de Wette Bd. II. 90. Tanta monstra mihi iste adolescentum et puellarum coelibatus miserrimus quotidie manifestat, ut nihil jam auribus meis sonet odiosius monialis, monachi, sacerdotis nomine: et paradisum arbitror conjugium vel summa inopia laborans. Ebendas. 91. Entschieden dagegen: Jam et religiosorum vota aggredi statuo, et adolescentes liberare ex isto inferno coelibatus uredine et fluxibus immundissimis et damnatissimis. Ebendas. 95. Certum est, votum monasticum hodie esse damnatum. Ebendas. 106. Divinitus damnatum. Ebendas. 111.

1) Vergl. den Brief bei de Wette Bd. II. 106.

2) Vergl. die verschiedenen Briefe bei de Wette a. a. O. 36. 92. 95.

Um indeß dem Geschehenen die höhere Sanction zu verleihen und die zaghaften Gewissen zu beruhigen, verfaßte er seine zwei Schriften „von den Geistlichen- und Klostergelübden“ [1]) und „vom Mißbrauch der Messen“ [2]), diese den Augustinern von Wittenberg, jene seinem Vater dedicirend. In der ersten wird behauptet: Mönchische Gelübde sind nicht nur ohne allen Grund und Exempel der Schrift, sondern vielmehr gegen dieselbe; da Christus, der einzige Weg, die Wahrheit und das Leben, dadurch verlassen und ein anderer Pfad zum Himmel gesucht, andern Vorbildern nachgestrebt wird. Die Möncherey beruhet auf der grundfalschen Ansicht, daß das Evangelium auch Gebote und Räthe enthalte; während es doch nichts anderes ist, denn tröstliche gnädige Verheißungen Gottes, die den Menschen Gottes Gnaden und Wohlthaten anzeigen. Was die Papisten als Räthe ausgeben, sind in Wahrheit Gebote [3]). Darum beruhen alle Klostergelübde auf Unglauben, Gotteslästerung, Verachtung des Evangelii. Die Klöster sind Erzhurenhäuser Satanä; welche darin wohnen sind faule, unnütze, schläfrige Esel, Schmalzbäuche und Mastschweine. Christus hat die Jungfrauschaft nicht gerathen, sondern vielmehr davon abgeschreckt. Ebenso der heilige Paulus. Ist sie aber auch ein Rath, so darf doch kein Gebot daraus gemacht

1) Luthers W. W. A. Bd. XIX. 1808 u. f. A. A. Bd. I. 856 u. f. Die Vorrede oder Dedication stehet auch bei de Wette Bd. II. 100. Die unter dem Titel: De votis monasticis M. Lutheri judicium (Luth. op. lat. ed. Jen. T. I. 477.) zuerst lateinisch verfaßte Schrift wurde alsbald durch Justus Jonas in's Deutsche übersetzt. Luther urtheilte von dieser Schrift, sie sei von allen, die er verfaßt, munitissimus, et quod ausim gloriari, invictus. de Wette Bd. II. 288.

2) Luthers W. W. A. Bd. XIX. 1304 u. f. A. A. Bd. II. 21 u. f. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 283. Lateinisch unter dem Titel: De abroganda Missa privata M. Lutheri sententia. Luth. op. lat. ed. Jen. T. II. 441. Die Dedicationsschrift stehet in den angezogenen Ausgaben; ist aber auch besonders abgedruckt in de Wette Bd. II. 106 u. f. — Auch Melanchthon ließ gleichzeitig seine Propositiones de Missa ausgehen. Corp. Ref. Bd. I. 478.

3) Es ist hier nur der Irrthum zu erwähnen, daß Luther den Katholiken zumuthet, als hielten sie die Gebote: du sollst dich nicht rächen, nicht Böses mit Bösem vergelten, deine Feinde lieben u. s. w. bloß für evangelische Räthe! Ob dieser grobe Verstoß wohl lediglich aus Unwissenheit erklärt werden kann?

werden, d. h. es darf sich Niemand frei dazu verpflichten, und wer sich dazu verpflichtet hat, nicht gezwungen werden, sein Gelübde zu halten. Die Mönche und Nonnen geloben Gehorsam ihren Obern; aber sie ziehen sich aus allem Gehorsam, davon Bibel und Schrift reden; sie geloben Armuth, und sind die geizigsten und reichsten Geldsäcke. Aber nicht nur wider das Wort Gottes, sondern ganz insbesondere wider den Glauben sind die Gelübde, und deshalb Sünde, weil Alles, was nicht aus dem Glauben ist, Sünde ist. Nun aber sagen ja selbst die Papisten, daß sie, auch nachdem sie Alles gethan und unerachtet der guten Werke, folglich auch der Möncherey, ihres Heiles und dessen nicht gewiß seien, ob sie Gott gefielen; folglich sündigen sie, indem sie die Mönchsgelübde ablegen. Diese Gelübde sind Werke des Gesetzes; darum trifft sie, was der Apostel Paulus überhaupt gegen das Gesetz gesagt hat. Welche sie ablegen, wollen eben durch sie Gnad und Verzeihung der Sünden erlangen und gerecht und selig werden, sogar ihre Verdienste noch auf Andere übertragen; dadurch aber verleugnen sie Christum, fallen vom Glauben ab und brechen ihr Taufgelübde. In den Worten des Apostels II Tim. 4, 1—3 sind alle Klostergelübde auf das bestimmteste verworfen; darum sollen Alle, welche sie abgelegt haben, sie widerrufen, fahren lassen und brechen alle Bündnisse mit dem Teufel. Auch wider die christliche und evangelische Freiheit sind die Gelübde. Diese Freiheit bestehet darin, daß man sich weder auf seine eigenen guten Werke verläßt, noch um der bösen willen verzagt, daß man wegen dieser nicht beschuldigt und verdammt, wegen jener nicht entschuldigt und selig werden kann, und weiter darin, daß aufgehoben sind alle menschliche und äußerliche Gebote von Speisen, Kleidern, Tagen, Stätten, Gefäßen, Geberden und Personen, daß wir freie Macht haben, solches zu halten, zu lassen und mit umzugehen, wie wir wollen, wie, wo, wenn, wie oft, wie lange es uns gelüst, oder die Gelegenheit gibt; nun stehet aber das Klosterleben auf lauter Menschenfündlein, Lehre und äußerlichen Ceremonien; es ist nicht gestattet, nach Gelüsten auszutreten oder zu bleiben: folglich ist es der christlichen Freiheit zuwider. Luther mußte hier dem ganz richtigen Einwurf begegnen: Wenn Jemand, der für sein Leben lang die Keuschheit gelobt, doch ehelich werden könne und dürfe, sobald es ihn gelüste: so dürfe auch ein Ehemann sein Weib verlassen und Keuschheit annehmen; ertheilte aber, statt tiefer in die Sache

einzugehen, die ihm Verlegenheit bereiten mußte, die kurze Antwort: die evangelische Freiheit findet nur statt in Sachen, so zwischen Gott und dir geschehen, nicht zwischen dir und deinem Nächsten. — Die Klostergelübde sind weiter, nach Luther, wider die Gebote Gottes, und zwar wider die erste Tafel; denn die Mönche und Nonnen heißen nicht mehr Christen, sondern Benedictiner, Augustiner u. s. f.; sie hoffen je nicht so stark, selig und Gott angenehm zu werden, weil sie getauft und Christen sind, als vielmehr, daß sie ihres Ordens Namen und Kleid haben; sie ahmen nur wie Affen ihren Patronen und Vätern nach, lernen aber nicht Christum erkennen: deshalb ist die Möncherey Aufruhr wider Christum. Nicht minder sind die Gelübde wider die zweite Tafel; sie verletzen nämlich den Gehorsam gegen die Eltern, und schon dieses Gräuels willen wollte Luther, daß alle Klöster vertilgt, abgethan und (wie man denn auch thun sollte) ausgewurzelt wären mit Feuer, Schwefel und Pech, wie Sodoma und Gomorra; sie verletzen die Liebe gegen den Nächsten: die Mönche üben nicht Werke der Barmherzigkeit, speisen nicht Hungrige, besuchen nicht Kranke (!) u. s. w. Weiter sind die Gelübde auch gegen die Vernunft. Diese zwar hat nichts zu richten in den Sachen Gottes, muß sich auf die Worte der Schrift gefangen geben, und kann das Licht und die Werke Gottes nicht verstehen, noch aus sich erreichen; aber in **Negativis**, das ist, in dem, was ein Ding nicht ist, ist ihr Urtheil und Verstand gewiß; was der Vernunft entgegen, ist es um so viel mehr Gott. Was sagt nun aber die Vernunft? Ein Gelübde, sobald es unmöglich, bindet nicht mehr. Du versprichst z. B. nach St. Jacob zu wallen, wirst aber gefangen oder stirbst, so bist du des Gelübdes entbunden; so auch, wenn du Keuschheit gelobt, und fühlest hernach, daß dir's unmöglich ist, darfst du ehelich werden. Den Rath, Gott um Keuschheit zu bitten, der sie nicht versage, findet Luther lächerlich, und erklärt den Naturtrieb für eine äußere unbezwingbare Gewalt. Luther fühlte zu wohl, daß er consequent nach dieser Behauptung auch die Hurerei vertheidigen müße; — meinte aber, dagegen sei ein Mittel im ehelichen Leben gegeben, während Keuschheit geloben eben so närrisch sein soll, als wenn einer sagte: Ich gelobe dir, Herr, daß ich dir neue Sterne machen will und Berge versetzen! Wie einer eher stehlen dürfe, als vor

Hunger sterben: so auch heirathen, wenn er unerträgliche Brunst des Fleisches leide. Die Ordensobern und namentlich der Papst könnten von den sogenannten beweglichen Gelübden dispensiren: folglich könne sich ein Jeder auch selbst von der Keuschheit dispensiren, d. h. ausspringen, wenn es ihm gefalle, und heirathen. Endlich wäre schon der Gräuel der Messen, welcher in den Klöstern bestehe, hinlängliche Ursache, die Kappen abzuwerfen, aus dem Kloster zu gehen, und Gelübde fahren zu lassen.

Damit machte Luther selbst den Uebergang auf die zweite Schrift, „von dem Mißbrauche der Messen," aus welcher wir folgende Sätze entnehmen: Das geistliche Priesterthum und wahrhaftige Predigtamt ist allen Christen gemein; wir Alle sind mit Christo Priester, Alle haben Macht und Gewalt zu urtheilen, zu richten, zu lesen und zu predigen; alle fromme Christen sind Gesalbte Gottes; wir bedürfen auch keines andern Priesters oder Mittlers, denn Christi. Das besondere Priesterthum wird nirgends in der Schrift gefunden; es ist des Teufels Zusatz, und sind deshalb die papistischen Priester und Bischöfe Baalspfaffen, geschorene und geölte Götzen, Docken und Larven, deren Worte man so wenig zu achten hat, als ob uns eine Gans anpfiffe, ungeheure Gräuel der Welt, Bischöffe aus Berufung und Einsetzung des Teufels und seines Apostels, des Papstes. — So zu sprechen zwinget Luthern der heilige Geist; er erkennet so zu Recht von Gottes und des heiligen Geistes wegen, und ist andurch mit kräftiger Schrift umgestoßen des Teufels gottloses unchristliches Priesterthum. Die Messe ist kein Opfer; denn wenn Christus fort und fort geopfert würde, so müßte er auch stets geboren werden, Blinde sehend machen, und auferstehen; die Messe ist daher ein Werk des Teufels. Daß sie kein Opfer sei, wird erwiesen aus den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahles, von welchen Worten Luther versichert, daß Christus, als er sie gesprochen, und die Apostel, als sie dieselben nachgeschrieben, nicht betrunken, thöricht oder unsinnig gewesen seien. Nach diesen Worten opfern wir nicht, sondern wir nehmen zum Genuß den Leib und das Blut Christi, als Unterpfand seiner Verheißung in Absicht auf die Sündenvergebung. Dadurch hat Christus dasselbe gethan, als wenn wir bei einer Zusage, bei einem Versprechen gegenseitig die Hand darauf

geben, oder an eine Verschreibung ein Siegel hängen. Das Sacrament opfern, ist Abgötterei treiben. Keiner kann für den Andern Messe halten, weil er nicht für ihn glauben kann; vielmehr muß Jeglicher seinen eigenen Glauben zu der Verheißung haben. Die Messe ist ein Testament, und kann deshalb kein Opfer sein; Christus, als der Erblasser, verheißt und gibt uns das Erbgut, Vergebung der Sünden; wo ist nun das Opfer? Beim Testament erhalten, beim Opfer geben wir; dieß kommt von uns zu Gott, jenes von Gott zu uns; das Opfer geschieht durch uns, das Testament an uns: dieß merken und greifen selbst die unvernünftigen Thiere. Nach diesen Bemerkungen antwortet Luther auf das erdichtete Geschwätz der Papisten, womit sie die Messe zu einem Opfer machen. Der Canon, worin allerdings vom Opfern geredet wird, ist menschlich Wort und Werk; er ist von einem Schwätzer zusammengesetzt, der keinen Geist Gottes gehabt, und muß dem klaren Buchstaben des Evangeliums weichen. Die heiligen Väter halten die Messe für ein Opfer; allein da auch der Gerechte des Tages siebenmal fällt, und Gott, der wunderlich ist in seinen Heiligen, sie oft lange fallen und irren läßt: so ist nichts Gefährlicheres, denn der Heiligen Werk und Leben, so nicht in der Schrift gegründet ist, da sie gar manchmal geirret haben im Glauben und in der Wahrheit. Was die vorgeblichen Erscheinungen Verstorbener betrifft, welche gebeten haben, daß man mit Messen ihnen wolle zu Hülfe kommen, so erklärt sie Luther für Getriebe des Teufels, um die ganze Welt zu betrügen, und die Messe zu einem Opfer zu machen. Das Priesterthum Christi kann deshalb mit des Papsts Pfaffenthum noch weniger bestehen, als der Tod mit dem Leben, die Hölle mit dem Himmel, und ist der Papst nur in so fern ein Statthalter Christi, als er diesen verjagt und vertrieben und sich selbst an dessen Statt zum Herrn gemacht hat. —

Diese Schriften sind anzusehen als das Endurtheil, von welchem es keine weitere Berufung mehr gibt: als das Erkenntniß eines Mannes, an dessen apostolischem Berufe und rechtem Verständnisse des göttlichen Wortes Niemand zweifeln durfte, und welchen Gott nur deshalb so lange in alle Gräu'l des Papstthums verstrickt sein ließ, damit er um so besser sie aufdecken und Tausende aus der

Finsterniß befreien konnte. Da indessen noch nicht alle Freunde des neuen Evangeliums zu dieser Ueberzeugung gekommen waren, erregten zur Zeit noch die Vorfälle gewaltiges Aufsehen; dunkele Gerüchte kamen darüber zu Luthers Ohren, — er eilte heimlich nach Wittenberg, fand aber Alles nach Wunsch und zur größten Zufriedenheit [1]); er ergötzte sich an der reifen Erndte und den trefflichen Schnittern, und wenn er etwas zu tadeln hatte, so betraf es nur die Form, den geräuschvollen Austritt der Mönche unter Zank und Streit, statt in Liebe und Einigkeit, und die Gewaltthätigkeit, welche man gegen Diejenigen anwendete, so in dem Kloster verbleiben wollten. Die Freude jedoch war nur von kurzer Dauer. Unter Luthers Gehülfen befand sich Einer, welcher mit noch größerm Feuereifer, denn der Meister selbst, das neue Werk förderte, während an einem andern Orte Mehrere von der behaupteten christlichen Freiheit und ihrem Priesterthume den ausgedehntesten Gebrauch machten, und in Absicht auf die Lehre zu ganz andern Resultaten gelangten, denn welche Luther als das reine Evangelium ausgegeben hatte. Daß beide Parteien in Wittenberg zusammentrafen und gegenseitig sich unterstützten, vermehrte noch die Verwirrung, und der allgemeinen Rathlosigkeit konnte zuletzt nur durch die persönliche Gegenwart Luthers ein Ziel gesteckt, und der Tumult nur durch seine kräftige Hand unterdrückt werden.

Die Unruhen und den Aufruhr zu Wittenberg veranlaßte zunächst Carlstadt, welcher einer der Ersten unter die Fahne der Empörung, so Luther aufgepflanzt, sich gestellt, aber während dessen Abwesenheit sich emancipirt und allerlei Neuerungsprojecte gemacht hatte. Nach einer heftigen Rede gegen die Gräu'l des Papismus [2]), führte er am Feste der Beschneidung Christi (1522) auf eigene Faust einen neuen Gottesdienst ein, und um ihm allgemeine Aufnahme zu bereiten, drang er an der Spitze eines Haufens von mit Messern bewaffneten Studenten, Handwerkern und ausgesprungenen Mönchen

1) Omnia vehementer placent. de Wette Bd. II. 109. 117. Mire placuit sententia vestrae synodi, schreibt er an Link, neque enim spiritus sanctus unquam in synodis monachorum videtur fuisse, praeter istam. Certe, Satan ipse victus est, victus est Papa cum abominationibus suis. Ebendas. 156.

2) Corp. Ref. Bd. I. 512.

in die Kirchen, vertrieb die Priester, welche Messe lesen wollten und die Horen sangen, riß die Kreuze und Altäre nieder, um dadurch den Unfug der Messen am schnellsten und wirksamsten zu beseitigen, zertrümmerte, unter Anführung der bezüglichen Stellen des A. T., die Heiligenbilder und was sonst noch die christliche Kunst zur Ausschmückung der Tempel, zur Erbauung und zum Unterricht der Gläubigen geschaffen hatte, erklärte das Bekenntniß der Sünden als unnütz, als ein Teufelsgebot der päpstlichen Tyrannei, spendete ohne die übliche Kleidung das Altarssacrament unter beiden Gestalten, und zwar so, daß er das gesegnete Brod Jedem in die Hand reichte, und forderte die Neugläubigen auf, recht offen das Fastengebot der Kirche zu verhöhnen, und gerade an den verbotenen Tagen mit Fleischspeisen sich zu sättigen. Dabei blieb es nicht einmal; die Geistlichen wurden auf den Straßen mit Steinen geworfen, die Mönche öffentlich verhöhnt, und das Baarfüßerkloster mit einem Sturme bedroht [1]).

Diese Bilderstürmerei und das ganze gewaltsame Verfahren Carlstadt's war den Freunden Luthers höchst unangenehm; allein Jener hatte sich von seinem Meister die Lehre gemerkt, daß man im Guten, und wo es den Glauben betreffe, nicht durch menschliche Rücksichten, und am wenigsten durch die Zaghaftigkeit der Höflinge sich dürfe aufhalten lassen, daß man vielmehr Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, und ließ sich darum durch die Maaßregeln des Churfürsten nicht einschüchtern. Wir dürfen nicht verkennen, daß Alles dieses sowohl formell als materiell nichts weiter war, denn eine, und zwar noch sehr bescheidene folgerichtige Anwendung der neuen Prinzipien auf das äußere kirchliche Leben, ein lobenswerthes, weil die vorgeblichen Vorurtheile nicht scheuendes Handeln nach dem, was Carlstadt nicht nur, sondern was Luther insbesondere gelehrt und längst schon als nothwendig erkannt und offen erklärt hatte [2]). Es

1) Corp. Ref. Bd. 1. 488.

2) Die einzige Ausnahme könnte hier gemacht werden, daß Luther nie für die Abschaffung der Beichte gewesen sei; allein nach Allem, was er gegen dieses Institut unternommen, mußte es nothwendig außer Brauch kommen. Er stimmte im Allgemeinen für Beibehaltung derselben; sie gefiel ihm so gar wohl; sie erschien ihm als ein sehr köstlich heilsam Ding, weil sie die Demuth fördere, indem Jemand sich selbst

war die erste Regung, die frühreife Frucht der gepredigten Freiheit, ein lauter Schrei des neugebornen Kindes, und damit dessen erstes

---

erniedrigend vor seines Gleichen seinen Sündenzustand aufdecke, und weil Derjenige, der von einem Andern gelöst werde, einen starken Rückhalt und Trotz auf göttliche Wahrheit überkomme und an ihm sich erfülle die Verheißung Christi: Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten, was sie immer begehren. Allein es ist widersinnig, eine Anstalt wie die Beicht aufrecht erhalten zu wollen bei folgenden Grundsätzen: a) Alle Menschengesetze, sobald sie das Gewissen berühren, sind zu verachten; nun aber ist die Beicht von Menschen eingesetzt und kann durch keine Schriftstelle erwiesen werden: folglich ist die Absolution des Papstes oder der Bischöfe, als welche hier Kraft göttlicher Vollmacht zu handeln vorgeben, eine Absolution des Teufels. b) Die Schlüsselgewalt gehört der Kirche, d. h. der Versammlung aller Gläubigen, da diese nur den versprochenen heiligen Geist hat; demnach braucht man nicht einem Priester zu beichten, vielmehr mag man dazu nach Gefallen einen jeden Laien sich auswählen. c) Die Beicht kann und darf überhaupt nicht geboten, gefordert, zur Pflicht gemacht werden, sie muß vielmehr frei sein, und wer Gott allein beichten will, dem muß es unverwehrt bleiben; und wenn nun und weil der Papst gebietet, in der Fasten und auf Ostern zu beichten, so soll man es um diese Zeit gerade nicht thun. d) Ueberhaupt ist es räthlich, bisweilen, wenn auch nicht immer, ohne Beicht das Altarssacrament zu empfangen; weil man dadurch lernt, einzig auf Gottes Barmherzigkeit vertrauen, weil man dieses Vertrauen in sich befestigt, und das Vertrauen auf eigene Werke verringert, — denn Alles, was zu diesem Ende geschieht, ist Gott das Allerangenehmste. Namentlich soll man ohne Beicht den Leib des Herrn empfangen, wenn man zu viel und unzüchtig getrunken, geredet, geschlafen u. s. w. hat. e) Es gibt Fälle, wo man gerade, wenn der Priester die Absolution verweigert, am würdigsten ist zum Empfang des Sacraments; denn man hat hier die Lossprechung von Gott erhalten. — Es ist schon bemerkt worden, daß dieser Unterricht für Diejenigen insbesondere gegeben ist, welche Luthers Schriften besaßen, dieselben aber nicht ausliefern wollten, und dadurch nicht nur kirchliche, sondern auch bürgerliche Strafen verwirkten; wer verkennet aber hier die offenbare Aufreizung zum Ungehorsam wie gegen die Kirche, so auch gegen die Staatsgewalt? f) Zur sacramentalischen Beicht gehören nicht die heimlichen, nicht ruchbar gewordenen Sünden; namentlich darf bei solchen, selbst wenn es Kindermord und Ehebruch sein sollte, die Absolution nicht verweigert werden. g) Die Uebertretungen der zwei letzten der zehn Gebote sind gar kein Gegenstand des Bekenntnisses, sie gehören vor die weltlichen Schranken. h) Unreine Gedanken und Begierden können und dürfen nicht gebeichtet werden; denn sie sind Anfechtungen vom Fleische, von der Welt und vom Teufel, und hören diese Begierden nicht auf, weil der Teufel nicht ruhet, und unsere Natur ganz sündig ist; deshalb ist es vergeblich, lügenhaft und unmöglich, dar-

erfreuliches Lebenszeichen. Dessenungeachtet entsetzte sich darüber der natürliche Vater; die Stunde der Geburt däuchte ihm zu frühe; statt aber den nächsten Urheber zu tadeln, ließ er seinen ganzen Unwillen gegen das unglückliche Volk los, dem er zum Vorwurfe machte, daß es durch die Neuerung in Dingen, an denen nichts gelegen sei, den Glauben und die Liebe verletzt, den Schwachen nicht nachgegeben und Aergerniß erregt habe. „Man hat diesen Handel schnell, purdi purdi angefangen, und mit Fäusten hineingetrieben; das gefällt mir gar nicht, daß ihrs wisset; und wenns dazu kommt, so will ich in diesem Handel auch nicht bey euch stehen. Ihr habts ohn mich angefangen: so sehet, daß ihrs ohn mich hinaus führen möget. Es ist nicht recht, was ihr gethan habt, und wenns noch einmal Carlstadt gesagt hätte“ [1]). Das Hauptverbrechen bestand indeß darin, daß Carlstadt für sich den Ruhm eines Reformators suchte [2]), wofür ihm denn auch der Teufel, dessen Vorläufer er geworden, den verdienten Lohn gegeben habe. So versichert wenigstens Luther. Diese entschiedene Verläugnung eines Mannes, der so viele und treue Dienste ihm schon erwiesen, ist in Luthers Character ein höchst empörender Zug, und der bittere Tadel gegen das Unternehmen Carlstadts selbst die ärgste Inconsequenz. Hatte er es doch selbst mehr denn einmal ausgesprochen, daß, was durch so vieljährige Betrügerei und

über einen Vorsatz zu fassen. 1) Selbst die Todsünden vermag man nicht alle zu beichten, weil man sie nicht alle weiß, und weil in sich selbst unsere guten Werke verdammlich und tödtlich sind; und darum ist das Kirchengebot, wenigstens alle Jahr einmal alle Sünden zu beichten, entweder eine teuflische und höchst mörderische Lehre, oder aber sie bedarf einer großen und weitläufigen Auslegung. Vergl. Luthers Schriften wider die Ohrenbeicht und Gewissenszwang, wie sie zusammengestellt sind in Luth. W. W. A. Bd. XIX. 980—1087. A. A. Bd. I. 783 u. f.

1) Siehe das Schreiben an die Wittenberger, bei de Wette Bd. II. 118. W. A. Bd. XV. 2370. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 144. A. A. Bd. II. 89.

2) Melanchthon erwähnte, nach Selneccer, mit Unwillen die anmaßende Aeußerung Carlstadt's: Non minus cupio magnus esse et magni fieri ac Lutherus est, mit dem Zusatze: haec vox aemulationis, invidentiae et superbiae fuit.

durch papistische Willkühr eingeführt worden, wohl nur durch Gewalt abgeschafft werden könne! Hatte er doch die Messe als den gräulichsten Götzendienst geschmähet, als ein abscheuliches Teufelswerk; warum sollte Carlstadt nicht in apostolischem Eifer, selbst mit gewaffneter Hand gegen sie zu Felde ziehen! Lehrte er doch selbst noch in dem angeführten Schreiben an die Wittenberger, „wenn der Papst am Freitag Eier oder Fleisch zu essen verbietet, so soll man ihm widerstehen und sagen: Nun will ich's erst essen, weil du es wider Gott verboten hast", und Aehnliches auch von der Beicht und andern Kirchengesetzen; und warum soll es nun ein Verbrechen sein, daß Carlstadt zu diesem Trotze auffordert? Ist nach Luther in Sachen, welche den Glauben und das Gewissen berühren, jede Schonung, irgend eine Rücksicht verdammlich, weil ein freundliches Tändeln mit dem Irrthume und der Lüge: muß die Wahrheit durchgeführt und aufrecht erhalten werden, und sollte selbst die Welt darüber zu Grunde gehen; was berechtiget ihn nun auf einmal zu der Forderung, daß man mit den Schwachen „gemach und säuberlich umgehen, und sie recht mit Milchspeisen nähren soll"? — Auf alle diese Fragen und Bedenken gibt Luther selbst eine Antwort, welche Manchem genügend, selbst sogar ehrenvoll erscheinen könnte, wenn er sie nicht in demselben Augenblicke durch andere Aeußerungen wieder verdächtiget hätte. Carlstadt hatte schon seit einiger Zeit Luthers Herrschaft nicht mehr so unbedingt anerkannt, vielmehr Miene gemacht, seinen eigenen Weg zu gehen; dies war aber ein doppelt schweres Verbrechen: einmal, weil er dadurch die göttliche Sendung und höhere Erleuchtung des Reformators factisch in Abrede stellte, und zweitens, weil er durch Veröffentlichung des innern Zerwürfnisses der Wittenberger den Feinden des Evangeliums ein sehr ergötzliches Schauspiel bot [1]). Dieses mußte denn gleichzeitig dem Fortgange und der Verbreitung der neuen Lehre höchst verderblich werden; dem bis jetzt noch katholischen Volke wurden dadurch auf einmal und zu rasch die Augen geöffnet, daß es erkannte, bei der vorgeblichen Abschaffung

1) De Carlstadio doleo: cui etsi facile resisti potest, tamen adversariis nostris gloriandi dabitur occasio de intestina nostra discordia, magno scandalo infirmorum. de Wette Bd. II. 53.

einiger Mißbräuche sei es auf gänzlichen Umsturz der Religion und des bestehenden Kirchenwesens abgesehen. Unmöglich konnte die voreilige Enthüllung dieses Planes Luthern erwünscht sein; „er hatte seine Augen gerichtet auf die vielen Brüder und Schwestern, welche zu Leipzig, im Lande Meißen und sonst umher wohnten, die aber das Wort noch nicht gehört hatten, und doch mit zum Himmel genommen werden mußten; das grelle Licht verblendete ihre Augen; die zu kräftige Speise beschwerte ihren Magen; darum sollten sie zuerst mit Milch, dann mit Muß und Brey, und so immer fortschreitend auferzogen werden, und sollten die im Sonnenlichte der Wahrheit schon Ueberglücklichen aus Nächstenliebe eine Zeit lang in den Schatten sich stellen". Nach diesen Grundsätzen erklärte sich dann Luther über die Vorgänge zu Wittenberg in folgender Weise: „Ich verdamme als ein Gräuel die Messe der Papisten; ich verwerfe die Bilder, welche man verehret; ebenso verdamme ich das Gesetz des Papstes von der Ohrenbeicht, das Gebot, zur bestimmten Zeit zum Sacrament zu gehen, die Anordnungen über das Gebet und die Anrufung der Heiligen; — aber alles dieses soll nur durch das Wort angegriffen und umgestoßen werden, nicht durch äußere Gewalt, denn man kann den Glauben nicht erzwingen; und die Liebe muß die Oberhand behalten und herrschen in allen äußerlichen Werken und Gesetzen" [1]).

Führen wir diese so väterlich besorgte Sprache auf ihren einfachsten Ausdruck zurück, so heißt sie nichts anders, denn: allmählich nur und unvermerkt müsse das christliche Volk seines Glaubens beraubt und seiner Kirche entfremdet, zu den neuen Lehren angezogen werden; zu diesem Ende sollten die Eingeweiheten zur Zeit noch Manches ertragen, alte Gebräuche und Gewohnheiten, welche zu sehr mit dem ganzen Volksleben verwachsen seien, bestehen lassen, dieselben selbst, wenn es die Noth erfordere, mitmachen; denn auch Paulus habe sich unter den Juden nach deren Sitten gerichtet, und unter den Heiden nach Weise der Letztern gelebt — Mittel und Vorschläge, über deren Erlaubtheit wir kein Wort verlieren, von denen

1) Briefe an Spalatin und Hausmann, bei de Wette Bd. II. 145. 151.

wir aber wissen, daß sie in dem ganzen Reformationswerke mehr als zur Genüge angewendet und durchgeführt worden sind [1]).

Ergeben sich aus dem Gesagten schon hinlängliche Gründe, aus welchen Luthers Heftigkeit erklärt werden kann: so darf es uns nicht wundern, daß dieselbe einen außerordentlichen Grad erreicht, gegen Carlstadt in die unversöhnlichste Feindschaft sich umgewandelt hat, da, freilich ohne Verschulden des Letztern, gleichzeitig an einem andern Orte Unruhen ausbrachen, gegen deren Urheber man, zum Schutze der freien evangelischen Lehre, gewaltthätig einschritt, während sie eifrige Anhänger des neuen Evangeliums zu sein und streng nach dem Schriftworte und nach Eingebungen des göttlichen Geistes zu handeln behaupteten, und zu diesem Ende Abgesandte nach Wittenberg schickten, um von dem höchsten Glaubenstribunal sich prüfen und bestätigen zu lassen. In dem Städtchen Zwickau hatte diese Partei, an ihrer Spitze Nicolaus Storch, Marcus Stübner, Martin Cellarius, Thomas Münzer und Marcus Thomä (Thomas Marx), sich erhoben, welche sich berufen glaubte, nach dem nahe bevorstehenden Sturze des alten, ein ganz neues christlichtheokratisches Reich zu gründen, in welchem kein Cult, kein Ceremoniendienst bestehen, kein äußeres Gesetz mehr gelten, keine weltliche Obrigkeit befehlen, Alle einander gleich, Allen Alles gemeinsam, Alle Priester und Könige sein sollten. Sich ganz und gar der unmittelbaren Leitung des göttlichen Geistes überlassend, waren sie folgerichtig die erklärtesten Feinde aller gelehrten Bildung, und erachteten wissenschaftliches Streben als Abgötterei. Sogar den bleibenden Werth der heiligen Schrift als eines todten Wortes stellten sie in Abrede, da Gott und der heilige Geist in Entzückungen und Visionen die höhern Wahrheiten ihnen kund machten, und Befehle an sie ergehen ließen. Bis Alle diese Feuertaufe empfangen hätten und zur Geistesreife herangewachsen seien, sollte nichts bestehen bleiben, was nicht mit klaren Worten in der heiligen Schrift enthalten sei; und schafften sie nach diesem Grundsatze die Taufe der kleinen Kinder ab, als welche sogar

1) Vergl. die Briefe an die Wittenberger bei de Wette Bd. II. 118., an Nicol. Hausmann ebendas. 151., an Herzog Johann ebendas. 154., woselbst der in sich schöne Spruch vorkömmt: die Kunst ist reich bei ihnen, aber die Liebe bettelt bei ihnen, und an Link ebendas. 156.

einer bestimmten Anweisung des Herrn: „Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden", entgegenlaufe; und da sie allen denen, welche als unmündige Kinder schon wiedergeboren waren aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, noch einmal die Taufe ertheilten, wurden sie im Allgemeinen „Wiedertäufer" genannt, während sie zuerst unter dem Namen „Zwickauer Propheten" aufgetreten sind und nie eine zweimalige Ertheilung der Taufe nach ihrem Sinne gelehrt und vorgenommen haben.

Was diese meist dem Handwerksstande angehörenden ungebildeten Menschen, welche so wortgetreu Christi Beispiel nachahmten, daß namentlich Storch zwölf Apostel und zwei und siebenzig Jünger auswählte und zur Verkündigung des neuen Reiches aussendete, so gefährlich machte, war der Umstand, daß der über sie ausgegossene göttliche Geist einen andern Sinn der heiligen Schrift ihnen offenbarte oder erschloß, und daß sie diesem nach die lutherische Rechtfertigungstheorie verwarfen, als von deren Haltbarkeit ihr Bewußtsein ihnen kein Zeugniß gebe, ja, welche sogar aus den vorliegenden Erfahrungen als durchaus einseitig und falsch zu erweisen sie im Stande sich fühlten. Darum stellten sie den allgemeinen Grundsatz auf: „Reinige dein Herz von allen fleischlichen Dingen, bessere dein Leben, und du wirst den göttlichen Geist und den Glauben empfangen".

In ihrem reformatorischen Wesen zu Zwickau unangenehm gestört, durch äußere Gewalt verhindert, kamen drei der neuen Apostel nach Wittenberg, Stübner, Klaus Storch und Thomas Marx nämlich, und machten auf Melanchthon großen Eindruck. Mit Staunen und tiefbewegt hörte dieser die Wunderdinge, daß Gott mit heller Stimme sie zu lehren gesendet, daß er mit ihnen ganz vertrauliche Gespräche gehabt und die Zukunft ihnen eröffnet habe. Er hatte wichtige Ursachen, sie nicht zu verachten; denn daß Geister in ihnen seien, war ihm außer allem Zweifel; nur glaubte er, daß über die Natur derselben der einzige Luther, auf den sie sich auch berufen hätten, ein richtiges Erkenntniß abgeben könne [1]). Auch Amsdorf

1) Siehe seine Briefe an den Churfürsten und an Spalatin in Luth. W. W. A. a. a. O. 2367. Corp. Ref. Bd. I. 513. 514.

hielt seinen Verstand der Sache zu gering; meinte jedoch, man dürfe diese nicht verachten, und deuteten alle Zeichen auf das nahe End der Welt, wo der Mann der Sünde und der Sohn des Verderbens werde offenbar werden. Bald darauf scheint Melanchthon jedoch von dem prophetischen und apostolischen Berufe der genannten Männer, weil sie in den höchsten und vornehmsten Artikeln des Glaubens den rechten Sinn der Schrift hatten, und gerade den Punct von der Kindertaufe in Anregung brachten, die selbst Augustin nur durch die Allgemeinheit der Erbsünde und den alten Brauch der Kirche rechtfertigen konnte [1], sich überzeugt zu haben; denn er begünstigte sie, nahm sogar Marcus Stüber, den Einzigen, welcher eine gelehrte Bildung hatte, in sein Haus auf, und übergab ihm mehrere Kinder zum Unterrichte. Nun predigten sie denn von dem Einbruche des neuen Reiches in öffentlichen Versammlungen, und schlossen sich enger an die Partei Carlstadt's an, welche von der Universität und dem schwachen Rathe der Stadt Wittenberg schon manche Zugeständnisse ertrotzt [2], und dadurch ihre Kräfte fühlen gelernt hatte. Carlstadt, welcher hoffen mochte, an den Angekommenen eine kräftige Stütze zu finden, um Luthern die Spitze zu bieten, war nicht weniger fanatisch denn sie; er lehrte ohne Scheu, daß das Volk, falls die Obrigkeit nachläßig sich erweise, Macht habe, die vorhandenen Mißbräuche abzustellen; gleich den Zwickauern erklärte er allem wissenschaftlichen Streben den offenen Krieg, lief in den Werkstäten der gemeinsten Leute umher, um die Schrift sich erklären zu lassen, weil Gott den Einfältigen geoffenbaret, was er den Weisen und Klugen verborgen habe (Matth. XI. 25); wollte alle niedere und höhere Schulen abgeschafft, die Doctorpromotionen eingestellt, statt der Gelehrten Laien und Handwerker als Prediger berufen haben, und überredete die Studenten, anstatt durch das Stu-

1) Siehe ein Bedenken Melanchthons und Amsdorf's in Corp. Ref. Bd. I. 535.

2) Die Reihefolge der Meß-Gebete und Gesänge wurde verstellt, die Consecration in deutscher Sprache vorgenommen, weil alles Communiciren ohne Verstand der Worte der Gebenedeiung vergebens sei, die Elevation unterlassen, weil sie zu dem Wahne verleitet habe, als ob die Messe ein Opfer sei, die Wegschaffung der Bilder durch die Obrigkeit vollzogen, die Privatmesse verboten u. s. w. Corp. Ref. Bd. I. 541. 554.

dium ihre Zeit zu verlieren, lieber eine Kunst oder ein Handwerk zu erlernen. Immer größer wurde das Aufsehen, das sie erregten, immer zahlreicher der Anhang, den sie sich erwarben, sowohl in der Stadt, als in der Umgegend und in Thüringen. Viele Studenten verließen die Hörsäle, um Ackerbau oder ein Handwerk zu treiben; andere, namentlich Ausländer, wurden von den betreffenden Fürsten zurückgerufen; viele Eltern schickten ihre Kinder nicht mehr zur Schule, da der heilige Geist ihr Lehrmeister geworden, und es kam so weit, daß, wie Spalatin berichtet, „auch fast die gelehrtesten und fürnehmsten sich betrübten". Die allgemeine Rathlosigkeit der Wittenberger Theologen, der Räthe des Churfürsten und Friedrichs selbst wurde um so größer, da, ausser den benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, selbst das Reichsregiment zu Nürnberg von den Vorgängen in Wittenberg Kenntniß nahm, und den Fürsten zu kräftigerm Einschreiten dagegen anspornte [1]). Was Hugold von Einsiedel und Georg Spalatin im Namen des Churfürsten den Theologen eröffneten, umging mehr den ganzen Handel, als es denselben im Grunde berührte [2]); mit der Begütigung des Didy-

---

1) Corp. Ref. Bd. I. 561.

2) Ebendas. 533. Es wurde Melanchthon und Amsdorf auf das obenerwähnte Bedenken erwiedert: Man wundere sich, wie sie bei dem Churfürsten, einem der heil. Schrift unerfahrenen Laien, anfragen könnten, wie man gegen Männer zu verfahren habe, die sich als von Gott gesandte Propheten und Apostel ankündigten. Sei es räthlich, mit Vernunft und Schrift sie zu überweisen, dann liege es an den Theologen, anzugeben, wie und durch wen dies geschehen sollte. Uebrigens stehe von einer Disputation mit diesen Leuten nichts Gutes zu erwarten; es sei bekannt, welche Folgen die von Leipzig gehabt habe; überall würden die Wittenberger als Ketzer gescholten; zudem hätten sie bereits genug auf der Nadel, und dürften sich wahrlich nicht mit diesen Leuten noch beladen, besonders da es den Artikel von der Kindertaufe anlange, in Betreff dessen es besser sei, sich einfach an Augustins Lehre zu halten, als darüber mit Leuten zu disputiren, von denen es ein Wunder wäre, falls sie davon mehr wissen sollten, als der heil. und gelehrte Vater Augustin gewußt habe. Wohl wisse der Churfürst, daß Gott durch Fischer und geringe verachtete Leute schon Großes gethan habe und noch thun könne; von den beregten Männern stehe aber zu besorgen, daß ihr Vorgeben mehr eine Verführung, denn ein Bestand in Wahrheit sei, da er glaublich vernommen von seinen fürstlichen Brüdern und Vettern, daß sie von den Haupturhebern des Aufruhrs in Zwickau sein sollten. Auch seien

mus [1]) war wenig gewonnen, da Carlstadt steif und fest behauptete, er fuße auf dem Worte Gottes, so daß auch der Tod ihn davon nicht abbringen könne, und es sonderbar fand, daß die Obrigkeit den Geistlichen nicht unter schwerer Strafe befehlen wollte, nichts zu predigen, als was die Schrift enthalte [2]); das Kapitel, der Magistrat und die Universität vertheidigten sich, auf den ernstlichen Vorhalt der churfürstlichen Commissäre [3]), wegen der bewilligten Neuerungen, so gut es gehen mogte, aus dem Drange der Umstände [4]), konnten aber ein wirksames Mittel gegen den Aufruhr um so weniger vorschlagen, als sie selbst unter einander uneins waren [5]) und ihr Unternehmen eben so ungesetzlich erscheint, als das des gemeinen Vol-

---

ihm von dorther etliche Artikel, so sie zu Zwickau erregt, zugeschickt worden, namentlich: „daß etliche zweifelten, ob der Glaube der Pathen dem Kind zu der Taufe behülflich; etliche vermeinten, ohne den Glauben selig zu werden. Etliche geben an, als wäre die göttliche Schrift zur Lehre der Menschen unkräftig. Denn der Mensch müßt allein durch den Geist gelehrt werden. Denn hätt Gott den Menschen mit Geschrift wollen gelernt haben, so hätt er uns vom Himmel herab ein Biblien gesandt. Item, für die Todten wäre nicht zu bitten, und andere grausame Unart, die der Stadt Zwickau einen unchristlichen Pickardischen Namen machten". Aus diesen Gründen, namentlich auch um Spannung mit den andern Fürsten zu vermeiden, sollten die Theologen gedachter Leute müßig stehen. Uebrigens hätten sie nicht Ursache gehabt zu bitten, sie nicht mit Gewalt zu unterdrücken, da der Churfürst noch keine Gewalt gegen sie gebraucht habe.

1) Corp. Ref. Bd. I. 541. 542.

2) Ebendas. 545.

3) Ebendas. 549.

4) Ebendas. 553 u. f. Der Magistrat erwiederte: Durch Carlstadt veranlaßt, sei hier so, dort anders die Messe gehalten worden, so daß eine völlige Verwirrung eingetreten sei, und Niemand gewußt habe, was er thun sollte; deshalb habe er sich mit der Universität über eine beständige Form und Weise der Messe vereiniget. Hinsichtlich der Bilder habe er beschlossen gehabt, daß sie durch die Obrigkeit und durch von dieser beorderte Männer sollten abgethan werden; daß aber Etliche ungeschickt damit umgegangen seien, davon trage er keine Schuld u. s. w.

5) Hugold von Einsiedel schreibt dem Churfürsten (Corp. Ref. Bd. I. 556.): Christianus (Beyer) berichtet mich auch, daß die vom Kapitel dazumal (es handelte sich darum, den gemeinen Pöbel zu besänftigen und den Aufruhr zu dämpfen) über solchen Handel so zwiefältig und uneinig worden seyn, daß sie sich unter einander haben flahen (schlagen) wollen.

les [1]); die Predigten Amsdorfs in der Pfarrkirche endlich scheinen auch erfolglos geblieben zu sein. Unter diesen Umständen mußte Friedrich, der lieber mit dem Wanderstabe in der Hand Land und Hof verlassen, als mit Wissen in dieser Sache wider Gott handeln wollte, hülfesuchend an Luther sich wenden, den Melanchthon gleich Anfangs in Vorschlag gebracht hatte, „als welcher von Allen am besten ein gültiges Urtheil zu fällen und die Geister zu unterscheiden im Stande sei"; und lag dieß um so näher, da die Leute selbst auf ihn sich berufen hatten. Dieser hatte längst erwartet, daß der Satan den wunden Fleck von der Kindertaufe berühren werde; daß es indeß nicht von den Papisten, sondern von seinen Anhängern in Folge einer Spaltung geschehen, war ihm unangenehm; doch hoffte er, Christus werde den Widersacher bald unter ihren Füßen zertreten. Sein erstes Gutachten ging dahin, daß man keine Gewalt gebrauchen, einige Zeit zusehen und den Erfolg abwarten, mittlerweile aber nach den Deuteron. XIII. und I Johan. IV. aufgestellten unfehlbaren Kennzeichen die Geister prüfen sollte [2]). Vor Allem sei zu untersuchen, ob sie die furchtbaren Geburtswehen, die Todes- und Höllenangst an sich erfahren; denn es sei höchst verdächtig, so sie nur von lieblichen, sanften, frommen und heiligen Dingen und Regungen sprächen, da es doch für die schwache, sündhafte menschliche Natur immer schreckbar sei, wenn die Majestät des höchsten Gottes zu ihr sich herablasse, um mit ihr unmittelbar zu verkehren. Auch ihren Beruf zum Predigt- und Prophetenamte müßten sie äußerlich darthun können; denn lediglich ihre Behauptung, daß in Gemäßheit einer höhern Offenbarung sie gesendet seien, reiche nicht aus, da Gott noch Niemanden, selbst seinen Sohn nicht ausgenommen, anders gesendet, als daß er ihn durch einen Menschen berufen, oder ihm die Kraft verliehen habe, durch Wunder und Zeichen sich vor

1) „Daß sie (Kapitel, Magistrat und Universität) sich unterstanden, eine Ordnung zu machen, wie die Meß soll gehalten werden, achten wir bei uns, daß sich in dem von ihnen zu viel unterstanden, das wir auch mit beschwertem Gemüth gehört", schreibt der Churfürst an Hugold von Einsiedel (Corp. Ref Bd. I. 559.), und will namentlich selbst den Verdacht vermieden haben, als habe er in die neue Ordnung eingewilliget.

2) de Wette Bd. II. 124.

der Welt zu beglaubigen. Wie einſt die Propheten nach dem Geſetze und prophetiſcher Ordnung ihre Gewalt empfangen, ſo werde nun dieſelbe durch Menſchen übertragen. Die Beweiſe, auf welche die Zwickauer die Unzuläſſigkeit der Kindertaufe baueten, ſeien zu ſchwach, da nicht erwieſen werden könne, daß die Kleinen nicht glaubten. Zwar bekenneten ſie ihren Glauben weder durch Wort noch durch That; wolle man aber dieſen Grund urgiren, ſo müßte auch von den Erwachſenen geſagt werden, daß ſie während den Stunden des Schlafes, und in Mitte anderer Beſchäftigungen, wobei ſie nicht gerade unmittelbar ihren Glauben darlegten, einen ſolchen nicht hätten. Gott könne während der ganzen Dauer der Kindheit, wie in einem beſtändigen Schlafe, in den Kleinen den Glauben erhalten. Es würden die Kinder in und durch den Glauben der Andern zur Taufe hingebracht; und daß dieß mehr als hinlänglich ſei, und der gegenwärtige Chriſtus über die Dargebrachten die Hände der Gnade aufthue, könne durch unzählige Beiſpiele der heiligen Schrift erwieſen werden. Auch habe die Kirche immer und zu allen Zeiten zu dieſer Lehre ſich bekannt, und ſei ſie nie von Ketzern angegriffen worden; dieſe unbedingte Uebereinſtimmung der Kirche und in ihr ihre Unfehlbarkeit zu läugnen, ſei höchſt gottlos und eine Läugnung der Kirche ſelbſt [1]).

Luther fühlte indeß eben ſo gut das Unzulängliche ſeiner Vorſchriften, beſonders für den furchtſamen Melanchthon, als die Schwäche ſeiner Beweisführung, welche zwar vom katholiſchen Standpuncte aus recht gut verſtanden wird, darum aber mit dem proteſtantiſchen in directem Widerſpruche ſtehet, und ſchlagend gegen Alles, was Luther bis daher unternommen, angewendet werden konnte; deshalb nahm er denn, wie ſehr auch der Churfürſt dagegen war [2]), ſeine nahe Abreiſe nach Wittenberg in Ausſicht, und kündigte dieſe ſchon nach wenigen Tagen dem Spalatin als bevorſtehend an [3]), weil

1) Brief an Melanchthon, bei de Wette Bd. II. 124.

2) Corp. Ref. Bd. I. 537. Er habe ſich Luthers, weil er ſich zu Recht erboten, nur in ſo weit angenommen, daß er nicht bewältiget werde; nun wäre es ihm unlieb, ſo ihm etwas Beſchwerliches widerfahren ſollte, ohne daß er ihn ſchützen könnte, da er dem Kaiſer Gehorſam ſchuldig ſei.

3) de Wette Bd. II. 135.

immer ärgere Gerichte zu seinen Ohren gelangten, so daß der Boden unter seinen Füßen brannte. Bis dahin sollten indeß von den Seinen und besonders von Friedrich keine Gewaltthätigkeiten gegen die neuen Propheten verübt werden, und möge nur der Churfürst, dem er seinen Glauben, oder dessen Macht er sich wünschte, seinetwegen unbekümmert sein, und auch den Einflüsterungen des Herzogs Georg kein Gehör schenken, dieses Unglückseligsten von Allen, der in diesem Handel nur thue, was derjenige als durch ihn zu vollbringen in seinem Zorne beschlossen habe, der erschrecklich sei in seinen Rathschlüssen in Absicht auf die Menschenkinder. Daß Spalatin von diesem Vorhaben nicht abmahnte, durfte Luther mit Recht als eine stillschweigende Zustimmung ansehen; deshalb wagte er denn, den Churfürsten selbst von seiner bevorstehenden Ankunft in Kenntniß zu setzen, doch so, daß, im Falle der Mißbilligung seines Schrittes, das Antwortschreiben auf der Wartburg ihn nicht mehr antreffen konnte. Wie er vorausgesehen, geschah es wirklich. Der Churfürst wurde durch Luthers sonderbare Zusprüche nicht ganz beruhiget; er mochte den Aufruhr nicht als jenes kostbare neue Heiligthum ansehen, das ihm Gott ohne Mühen und Unkosten zugeschickt, nachdem er bis daher mit vielem Aufwande in allen Ländern Reliquien für die Stiftskirche zu Wittenberg habe sammeln lassen; er hatte nicht den Muth, die Arme getrost auszustrecken, und die Nägel und den Speer und die Geißeln, welche mit dem Kreuze zusammenhingen, frohen Muthes und dankbar zu ertragen; ihm war es nicht einleuchtend, — denn er verstand die Griffe Satans noch nicht — warum Derjenige, welcher das Wort Gottes haben wolle, auch das Toben des Annas und Caiphas, den Verrath des Judas, und die Gegenwart Satans unter den Kindern Gottes ertragen müsse [1]); er hielt noch etwas auf das Geschrei und Urtheil der Welt; insbesondere scheuete er sich, den Reichsgesetzen geradezu entgegentreten, und als offener Feind der Kirche sich darzustellen, nachdem Hadrian VI. in einem ernsten Breve durch die unausbleiblichen Folgen der Neuerung ihn geschreckt hatte [2]),

1) Diese Entwickelung findet sich in Luthers Brief an den Churfürsten, de Wette Bd. II. 136.

2) Bei Raynald ad an. 1522. n. LXVIII. und Le Plat a. a. O. 131. Der Papst führet hierin eine ernste, würdige Sprache; er erinnert an die

und zu erwarten ſtand, daß auf dem bevorſtehenden Reichstage von Nürnberg die Sache zur Sprache gebracht werde. Darum mißbilligte er Luthers Abſicht, erklärte ihm, gegen den Kaiſer und das Reich ihn nicht ſchützen zu können, und wünſchte, daß er wenigſtens bis zum nächſten Reichstage ſich gedulde, bis man ſehe, wie die Dinge ſich anließen [1]). Aber Luthers Entſchluß ſtand feſt; er machte ſich ohne Verzug auf die Reiſe, und ſchrieb dem Churfürſten (5. März) von Borna aus [2]): „er zweifele nicht im Geringſten, daß derſelbe auf's allerbeſte es mit ihm meine, aber, daß auch er — Luther — es gut meine, wiſſe er aus höherer denn aus menſchlicher Erkundigung. Die Vorgänge in Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii, durch ſeine Anhänger entſtanden, hätten ihm vielen Jammer bereitet, ſo zwar, daß wenn er nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei ihm ſei, er an der ganzen Sache verzagt hätte. Es ſei alſo gehandelt worden, daß man es weder vor Gott, noch vor der Welt verantworten könne; und doch falle ihm und beſonders dem heiligen Evangelio das Ganze auf den Hals. Was ihn zunächſt betreffe, habe er ſein Evangelium nicht von Menſchen, ſondern vom Himmel durch den Herrn Jeſum Chriſtum ſelbſt empfangen, und nur aus übriger Demuth, um die Andern zu locken, zum Verhöre ſich erboten; nun er aber ſehe, daß der Teufel den Platz ganz einnehmen wolle,

---

drohende Gefahr der Türken, an die Uneinigkeit der Fürſten unter ſich, an die Frivolität und Zügelloſigkeit des gemeinen Haufens, an letzteres namentlich mit folgenden Worten: Quod avertatur vulgus indoctum, ac bis mille praestigiis ac fascinationibus retrahatur a fide, quam suxit ab ubere materno: quod basilicae sint sine plebibus, plebs sine sacerdotibus, sacerdotes sine debita reverentia, et sine Christo denique Christiani: quod sacramenta fidei non sacra censeantur: quod sanctuarium Christi sanctum esse negetur: quod dies festi festivis frustrentur solemniis: quod moriantur homines in peccatis suis, rapiantur animae ad tribunal terrificum, nec poenitentia reconciliati, nec sacra communione muniti: quod pulcherrimus ille tabernaculi ordo confusus sit, et pro christiana pace ac tranquillitate ad rebellionem, ad rapinas, ad caedes, ad incendia, cum magno ac manifesto christianae reipublicae discrimine, veluti classico, passim excitati — und dieß Alles, ſchreibt der Papſt dem Churfürſten, verdanken wir dir.

1) Inſtruction, was durch Joh. Oßwald an Dr. Luther ſoll geworben werden. Corp. Ref. Bd. I. 559.

2) de Wette Bd. II. 137.

wo er ihm ein Hand breit einräume, müße er anders gegen ihn auftreten. Er habe genug gethan, daß er, dem Churfürsten zu lieb, ein ganzes Jahr gewichen; daß es nicht aus Zaghaftigkeit geschehen sei, wisse der Teufel sehr gut. Nun sei zwar Herzog Georg noch weit ungleich einem einigen Teufel; aber durch das Evangelium zu einem freudigen Herrn über Teufel und Tod erhoben, wäre es für ihn schmachvoll, den Zorn des Herzogs zu fürchten. Das weiß ich je von mir wohl", fährt er fort, "wenn diese Sach zu Leipzig so stünde, wie zu Wittenberg, so wollte ich doch hinein reiten, wenns gleich neun Tage eitel Herzog Georgen regnete, und ein jeglicher wäre neunfach wüthender, denn dieser ist". Worauf gründete sich aber dieses ungeheure Vertrauen Luthers? Er wußte, daß er in einem gar viel höhern Schutz, denn des Churfürsten, nach Wittenberg komme, und daß er wohl diesen eher werde beschützen können, denn daß Friedrich ihn beschütze. Er wollte Letzteres gar nicht einmal, und so er wüßte, daß es Friedrichs Absicht sei, würde er gar nicht kommen; denn kein Schwert könne und solle in dieser Sache rathen und helfen; ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun müsse Gott allein hie schaffen. Wer am meisten glaube, könne am meisten schützen; da nun des Churfürsten Glauben noch gar schwach sei, sei er nicht der Mann, der Luthern schützen oder retten könne.

Sicher war dieß die geringste Besorgniß Friedrichs, daß irgend Einer es wagen werde, unter seinen Augen Luthern als einen vom Reiche Geächteten zu behandeln; aber schwierig war seine eigene Stellung dem Kaiser und Reich gegenüber. Der Reformator gab ihm folgenden Rath: "Für den Menschen soll E. K. F. G. also sich halten: nämlich der Oberkeit, als ein Kurfürst gehorsam seyn, und Kaiserl. Maj. lassen walten in E. K. F. G. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sichs gebührt nach Reichs-Ordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend ein Hinderniß begehren der Gewalt, so sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen noch widerstehen, denn allein der, der sie eingesetzt hat: sonst ists Empörung und wider Gott. Ich hoff' aber, sie werden der Vernunft brauchen, daß sie E. K. F. G. erkennen werden als in einer höhern Wiegen geboren, denn daß

sie selb soll Stockmeister über mir werden. Wenn E. K. F. G. die Thor offen läßt, und das frei kurfürstliche Geleit hält, wenn sie selb kämen, um mich zu holen, oder ihre Gesandten: so hat E. K. F. G. dem Gehorsam gnug gethan [1]) .... Werden sie aber je so unvernünftig seyn und gebieten, daß E. K. F. G. selb die Hand an mich lege, will ich alsdann E. K. F. G. sagen, was zu thun ist". Mit der festen Versicherung, daß es nicht Herzog Georg [2]), sondern ein ganz anderer Mann sei, mit dem er es hier zu thun habe — der Teufel — und daß Friedrich die Herrlichkeit Gottes sehen könne, wenn er nur Glauben habe, schließet dieser merkwürdige Brief, der wohl mehr als alles Andere darthut, daß Luther ganz und gar den gleichen Standtpunct mit den Zwickauer Propheten eingenommen hatte.

Wie nun die Sachen standen, mußte zu einem, wenn auch gerade nicht sehr ehrlichen, Auskunftsmittel gegriffen werden. Das erwähnte Schreiben gelangte am 6. März in die Hände des Churfürsten, und schon am 7. traf Luther in Wittenberg ein; da erhielt denn Hieronymus Schurf den Auftrag, mit ihm dahin zu unterhandeln, daß er in einem Schreiben die Ursachen seiner Rückkehr nach Wittenberg dermaßen entwickeln sollte, daß Friedrich nöthigen Falls dadurch vor dem Reichsregiment zu Nürnberg und dem dahin einberufenen Reichstage sich rechtfertigen könne. In dem ersten Entwurfe war gesagt, daß dieser Schritt nicht geschehe aus Verachtung Kaiserlicher Majestät Gewalt oder irgend einer Oberkeit; denn obgleich man derselben nicht immer gehorchen müsse, namentlich, wenn sie etwas wider Gottes Gebot vornehme, so sei sie doch auch nimmer zu verachten, sondern zu ehren: wie auch Christus, ob er wohl das Urtheil des Pilatus nicht als gerecht erkannt, weder diesen selbst, noch den Kaiser deshalb vom Stuhle gestoßen und verachtet habe. Die

1) Wir sehen hier, im wunderbaren Einklange mit der bloßen justitia passiva, auch einen blos leidenden Gehorsam anempfohlen.

2) Derselbe hatte, wie Oben bemerkt, gleich beim Ausbruche des Wittenberger und Zwickauer Tumultes an Friedrich und Johann geschrieben, und Luthers Lehre als die Quelle all' dieser Unruhen bezeichnet; — der nähere Inhalt dieser Schreiben und die Antwort der beiden Fürsten bei Seckendorff a. a. O. Vergl. auch Corp. Ref. Bd. 1. 536.

dringenden Ursachen aber, worin sich Gottes Wille für Luthers Rückkehr zu deutlich kund gebe, seien 1): Der flehentliche Wunsch der gemeinen Kirche zu Wittenberg, zu welcher er als ein unterthäniger Diener von Gott gesandt, und darum im Gewissen verpflichtet sei, in christlicher Liebe, Treu' und Werk ihr zu erweisen; um so mehr, da er wisse, daß sein Wort und Anfang nicht aus ihm sei, sondern aus Gott. 2) Das Evangelium leide Noth. Während seiner Abwesenheit sei der Satan in seine Hürden eingefallen und habe einen Schaden angerichtet, dessen Abwendung seine persönliche Gegenwart erheische. Seine Hürden, seine von Gott ihm befohlenen Kinder in Christo müsse er schützen, für sie selbst nöthigenfalls den Tod erleiden. 3) Es sei leider allzu gewiß, daß eine große Empörung zur Strafe der Nation den deutschen Landen bevorstehe; denn das Evangelium falle trefflich in den gemeinen Mann, werde aber von diesem fleischlich genommen. Diesen Anbruch des neuen Lichtes wollten Einige, statt die Empörung zu stillen, mit Gewalt unterdrücken; wodurch sie aber nur zum Aufruhr zwängen, und Alles thäten, sich oder ihre Kinder zu vertilgen. Die geistliche Tyranney zu schwächen, dahin allein habe er seither gearbeitet; nun aber sei es ersichtlich, daß es Gott weiter treiben wolle, wie er es auch Jerusalem und seinen beiden Regimenten gethan habe. Er habe es neulich erlernt, daß nicht allein geistlich, sondern auch weltlich Gewalt dem Evangelium weichen müsse, es geschehe mit Lieb oder Leid, wie es in allen Historien der Biblien klärlich sich weise. Etwas ganz anderes sei im Himmel, denn zu Nürnberg [1]) beschlossen worden, und

1) Auf Betrieb Georgs von Sachsen hatte das Reichsregiment zu Nürnberg (20. Januar 1522) eine Resolution und Decisum an alle Bischöfe erlassen, daß die gähen Neuerungen und Mißbräuche abgethan und verhütet werden, und die ausgesprungenen Mönche und die abgefallenen und unruhigen Priester zur Untersuchung und Strafe gezogen werden sollten. Diesen Beschluß publicirte unter Andern Herzog Georg in seinen Landen, mit dem weitern Befehl, die Studirenden des Inlandes von den Universitäten zurückzurufen, auf welchen die neue Lehre vorgetragen werde, während die Bischöfe von Naumburg, Meißen und Merseburg in ihren Sprengeln Visitationen anstellten. Vergl. darüber Luth. W. W. A. Bd. XV. 2616 u. f., Seckendorff a. a. O. 219 u. f. und Corp. Ref. Bd. I. 561.

die, so meinten, das Evangelium gefressen zu haben, hätten noch nicht einmal das Benedicte (Tischgebet) gesprochen [1]).

Dieser Entwurf hatte begreiflich nicht ganz der Billigung des Churfürsten sich zu erfreuen, und mußte deshalb Luther, wie er denn auch in der Nachschrift dazu sich erboten hatte, einen andern weniger verletzenden, sich gefallen lassen. Derselbe anerkennt, daß der durch Gottes Hülfe geschehene Schritt dem Churfürsten, als welcher in dieser Sachen sich nie habe wollen einlassen, ungezweifelt zuwider und entgegen, und ohne sein Wissen, Willen, Gunst und Bewilligung geschehen sei; daß aber nicht menschlicher Muthwille und unnöthiger Fürwitz ihn — Luthern — getrieben, sondern die allerwichtigsten Ursachen. Diese sind nun ganz gleichlautend mit den in dem ersten Entwurfe enthaltenen; nur ist der etwas kräftige Ausdruck „das Evangelium fressen“ ganz ausgelassen, und statt „zu Nürnberg“ die Wendung „auf Erden“ beliebt worden [2]). In diesen Veränderungen der „Schwäche und furchtsamen Ungläubigkeit des Fürsten nachzugeben“, kam Luthern nicht so hart an; wohl aber, daß er, wo des Kaisers Erwähnung geschah, denselben seinen „allergnädigsten Herrn“ nennen mußte: da doch die ganze Welt wisse, daß Jener auf das tiefste ihn hasse, und darum über diesen offenbaren blauen Dunst lachen werde; doch wollte er lieber deshalb ausgelacht sein, denn der Schwäche des Churfürsten widerstehen, und was sein Gewissen betraf, beschwichtigte er es durch die Bemerkung, daß es Brauch und Styl so mit sich bringe, dem Kaiser diesen Titel zu geben [3]).

Durch die angeführten Gründe, wie er wenigstens glaubte, hinlänglich gerechtfertiget, stand nun Luther in Mitte jener Stadt, welche wegen des raschen Fortganges des Evangeliums so viele Freuden ihm bereitet, zu so kühnen Hoffnungen ihn berechtiget hatte, daß er noch kurz vorher seine Rückkehr dahin als überflüssig, wohl aber eine Gegenwart in andern großen Städten, woselbst nach bestimmten Vorzeichen die Erndte vielversprechend war und die Zahl der Schnitter

1) de Wette Bd. II. 141 u. f.
2) de Wette a. a. O. 147 u. f.
3) An Spalatin a. a. O. 150.

gering, als nothwendig erachten mochte. — Vieles hatte in wenigen Tagen sich verändert. Mit Betrübniß und Unwillen sah er auf die Verwüstung hin, welche während seiner Abwesenheit der in die Hürde eingedrungene Wolf angerichtet hatte; woher sollte er Muth und Kraft nehmen, dem weitern Wüthen Einhalt zu thun, das Aergerniß aufzuheben, die Einheit wieder herzustellen? War er dazu noch ein Geächteter mitten unter seinen Feinden, und diese durch kaiserliches Edict berechtigt, ja sogar verpflichtet, seiner sich zu bemächtigen, zu jeder Stunde ihn zu tödten!

Die große Schwierigkeit des Unternehmens und die ungeheuern Folgen des Gelingens oder Mißlingens standen klar vor Luthers Geist: und daß er in dem entscheidenden Augenblicke nicht wankte, daß er, wie mit höherer Macht bekleidet, den Sturm beschwor, und die empörten Wogen auf sein Wort sich legten — dieß giebt seinen Bewunderern eine neue, erwünschte Gelegenheit, den außerordentlichen Heldenmuth, die eines Apostels würdige Todesverachtung des Reformators nach und über Verdienst anzupreisen.

Ich gestehe gerne, daß Luther Ursache genug gehabt hätte, bange zu werden bis zur Verzweifelung; aber einzig nur dann, wenn er das Werk der Zerstörung, das ganz und gar ihm angehörte, als das seinige auch erkannt, und sich selbsten als einen gewöhnlichen Menschen, und nicht als einen Propheten und Apostel erachtet hätte; indem er aber rücksichtlich des Einen wie des Andern in ganz entsetzlicher Selbsttäuschung sich befangen zeigt, war auch für ihn kein Grund zu Befürchtungen vorhanden, und noch weniger das Unternehmen, welches er unter den damaligen Umständen ausführte, ein Riesenwerk.

Was zuerst die äußere Gefahr betrifft, wäre es lächerlich, Heute noch im Ernste deren Vorhandensein behaupten zu wollen. Luther zwar versichert wiederholt in seinen Briefen, von jedem äußern Schutze verlassen, habe er einzig unter den des Himmels sich gestellt [1]; allein diese Redensart darf an sich schon so strenge nicht genommen werden, wenigstens nicht strenger, als sie Luther selbst genommen,

1) An Gerbellius, bei de Wette Bd. II. 153., an Joh. Lange, ebendas. 175., an Hartm. von Kronberg, ebendas. 161.

welcher recht gut wußte, wie viel seine Sache und er selbst in seiner persönlichen Sicherheit der Unterstützung Friedrichs zu verdanken habe [1]). — Wenn möglich noch größer war die Sicherheit, welche er sich selbsten in dem Wahne schuf, seine Lehre sei unfehlbar Christi Wort, habe sich als solches schon durch den Erfolg erwiesen, trage demnach die Garantie ihrer Dauer in sich, und sei von seiner Person nicht mehr abhängig. Wie weit es bei ihm mit dieser sogenannten Ueberzeugung schon gekommen, darüber besitzen wir höchst merkwürdige Zeugnisse aus seinem eigenen Munde. Beifällig von Denjenigen redend, welche nicht ihm anhingen um seinetwillen, sondern der Lehre wegen, so er verkündete, bricht er, wie convulsivisch in die Worte aus: „Ich kenne selbs auch nit den Luther, will ihn auch nit kennen: ich predig auch nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann; er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl“ [2]). Um eine nähere Erläuterung dieser Worte sind wir nicht in Verlegenheit; Luther selbst hat sie gegeben: seine Lehre ist Christi Wort, Christus aber ist der Herr über Alles, ihm hat der Vater Alles zu Füßen gelegt; so lange deshalb Christus lebt und regiert, wird auch sein Gesandter leben und regieren; so lange Jener da droben sitzet zur rechten Hand Gottes, wird auch dieser bleiben Herr und Junker über Sünd, Tod,

1) Commenda, quaeso, schreibt er an Lange (de Wette Bd. II. 176.) tuis orationibus deo causam nostram, et vitam ducis Friderici, quem nisi orationibus retinuerimus, timeo non diuturnum nobis fore. Et hoc sublato capite, sublata erit et salus, quam deus dedit et dat Syriae nostrae. —

2) An Hartm. von Kronberg a. a. O. 168. In dem Schriftchen „von beyden Gestalten des Sacraments“ dagegen spricht Luther von Denen, welche, um der Verfolgung sich zu entziehen, aussagten: „Ich halts mit mit Luther, noch mit Jemand, sondern mit dem Evangelio, und mit der heiligen oder römischen Kirche . . . . Solch Bekenntniß ist eben so viel, als Christum verläugnet . . . Wahr ist's, daß du je bey Leib und Seel nicht sollt sagen: Ich bin Lutherisch oder Päbstisch; denn derselb ist keiner für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus, und sollt dich Christen bekennen. Aber wenn du es dafür hältst, daß des Luthers Lehre evangelisch, und des Pabsts unevangelisch sey, so mußt du den Luther nit so gar hinwerfen; du werfest sonst seine Lehre auch mit hin, die du doch für Christus Lehre erkenneſt. Sondern also mußt du sagen: Der Luther sey ein Bube oder Heilige, da liegt mir nichts an; seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christus selbst“. W. A. Bd. XX. 136. Nr. 76. u. 77.

Teufel und alle Dinge [1]). Das Schwerste an dem ganzen Werke und damit ein großes Wunder, überredete sich Luther weiter, habe er als Gottes Gesandter schon dadurch gethan, „daß er des Satans höchstem Kopffe und grössester Macht, dem Papstthume mit seinem Körper nämlich, einen solchen Stoß versetzt habe, wie keine weltliche noch geistliche Gewalt ihnen je habe mögen beweisen. Darum fühle der Satan auch zu wohl, wer Luthers Lehre Meister sey, und tobe der Gestalt und suche also schwinde Griffe“ [2]).

Von diesem höhern Standpuncte aus ließ sich dem Wittenberger Tumulte, „diesem feinen Spiele, das Satanas ihm angerichtet, diesem Rauche, der übel ihm in die Augen biß und fast im Herzen ihm kutzelte, weil dadurch den Widersachern das Maul weit aufgesperrt wurde, das Evangelio zu lästern“ [3]), eine ganz andere Seite abgewinnen; — er konnte aus mehrern Gründen selbst als nothwendig und heilsam dargestellt werden. Als nothwendig, weil der Teufel sich regen muß, wenn er aus seiner Herrschaft verstoßen und ihm die Schaafe entrissen werden, welche Christus durch sein Blut erlöset hat; daß er es aber unter Luthers Anhängern angefangen, „war ein listiger Streich, ein Kunstgriff, um Jenem das Herz zu nehmen, und den steiffen Geist matt zu machen“ [4]). Als nothwendig, zur Strafe für seine Gönner und ihn selbst: für Jene, wegen ihres Kleinglaubens; „denn wiewohl sie glauben, Christus

---

1) An Gerbelius, bei de Wette Bd. II. 153., an Link, ebendas. 158. „Christus meus vivit et regnat, et ego vivam et regnabo“, schreibt er an Hartm. v. Kronberg, ebendas. 166.

2) In der Walch'schen Ausgabe der Werke Luthers ist folgende Stelle gesperrt gedruckt: Ich weiß, woher meine Lehre kommt, und wer mich aufgerichtet hat. Dazu beweißt es auch das Werk genugsam. Denn ob ich wohl der kleinen Zeichen keins gethan habe, die wir, **so es noth wäre**, vielleicht thun möchten, so ist doch das wohl für ein groß Wunder anzuziehen, daß des Satans höchster Kopff u. s. w. „Von beiden Gestalten des Sacraments“ a. a. O. 103. Vergl. damit die „treue Vermahnung gegen den Aufruhr“. W. A. Bd. X. 417. Nr. 19. u. 20.

3) An Hartm. v. Kronberg, bei de Wette Bd. II. 165.

4) „Weil wir seinen Larven, den Papisten, von Aussen zu stark sind, will er uns durch uns selbst von Innen zertrennen und vertilgen“. Luth. W. W. A. Bd. X. 102.

ſey auferſtanden, tappent ſie doch noch mit Magdalena im Garten nach ihm, und iſt er ihnen noch nicht aufgefahren zum Vater"; für ihn, "weil er zu Worms ſeinen Geiſt allzuſehr gedämpfet und nicht härter und ſtrenger ſein Bekenntniß vor den Tyrannen gethan hat, vor dieſen ungläubigen Heiden, die keins Geiſtes noch Glaubens jemals empfunden haben". Als nothwendig endlich auch in Abſicht auf die Feinde des göttlichen Worts; denn für ſie ſind die Vorgänge ein gerechtes Strafgericht des Himmels, herbeigeführt durch ihren Haß und ihre Verfolgung des Evangeliums, und beſtimmt, ſie gänzlicher Verſtockung zu überliefern [1]). Aber auch heilſam und von großem Nutzen war der Tumult; "denn was jetzt geſchehen, iſt als ein gemein Verſuchen und Prob aufgerichtet, daran die Starken

1) "Die Sünd zu Wormbs", ſchreibt Luther, "da die göttlich Wahrheit ſo kindiſch verſchmäht, ſo offentlich, muthwilliglich, wiſſentlich, unverhört verdampt ward, iſt die Sünd ganzer gemeiner deutſcher Nation, darumb, daß Häupter ſollichs thäten, und ihn niemand einredet; damit über die Maß bei Gott verſchuldiget iſt, daß er das theure Wort ganz aufhube, odder ein ſollich Aergerniß entſtehen ließ, daß es kein Menſch für Gottes Wort hielte, und alſo ihrem Verdienſt nach auch läſtern und verfolgen mußten, wie Teufelslehre, das ſie zuvor aus lauterem freyellichem Muthwillen haben verleugnet und verdampt. Ja leider, ſollich Verdienſt hat deutſche Nation dem Papſt zu Dienſt auf dem unſeligen Reichstag auf ſich geladen; und die jetzt alſo toben und verſtockt ſind, haben es dazumal alſo verſchuldiget, da ſie das Rädlin trieben, und die Würfel in der Hand hatten, und ließen ſich dunken, ſie ſchimpften, und Chriſtus ſehe ſie nit. O ſchrecklicher und ernſter Richter, wie heimlich, odder gar gräulich ſind deine Gericht! wie gewiß und ſicher iſt der Pharao allzeit, ehe ihn das rothe Meer verſäuft, und ſiehet nicht, daß eben ſeine Sicherheit der rechte, ernſte Zorn Gottes über ihn iſt! Alſo ſehen wir, daß auch den Juden gehet: welche, da ſie Gottes Sohn verdampten muthwilliglich, ſind ſie in ſo tief verſtockten Sinn geben, daß ſie aufs allerſicherſt und keckeſt ihn läſtern, und nit aufhören können, und erfüllen die Schrift ... Alſo iſts unſern Papiſten auch geſchehen: ſie wollten zu Wormbs Chriſtum auch haſſen und läſtern: nu iſts ihnen geben, daß ſie nicht kunnten aufhören zu läſtern und zu haſſen, daß kein Bitt noch Vermahnung hilft, ſunder nur ärger davon werden. Das heißt, mein ich, den rechten St. Veitstanz haben. Gott iſt mein Zeug, daß ich in meinem Herzen ein Angſt und Sorge habe, wo der jüngſt Tag nit das Spiel unternimpt, wird Gott ſein Wort aufheben, und der deutſchen Nation ſolche Blindheit ſenden, und ſie alſo verſtocken, da mir gräulich iſt dran zu denken". An Hartm. von Kronberg, bei de Wette Bd. II. 167. Vergl. damit, außer vielen andern Stellen, die Schrift "wider die himmliſchen Propheten". W. A. Bd. XX. 270. Nr. 5.

bewährt, die Schwachen gestärkt, die Bewährten gepreist, die Falschgläubigen offenbart, die Feinde aber, und die nicht werth sind, daß sie es für Gottes Wort erkennen und halten, geärgert und verstockt werden sollen: wie sie denn verdient haben" [1]).

In dieser Betrachtungsweise konnte Luther selbst nicht einmal gestört und wankend gemacht werden durch das unvermeidliche Schicksal, dem Deutschland entgegenging. Er sah zuwohl im Geiste die Ströme Blutes, welche über die gesegneten Auen sich ergießen würden [2]); er hatte herzliches Mitleid mit dem armen Volke, ohne aber zu zittern: weil sein Gewissen das Zeugniß ihm gab, daß nicht Er jene Gräu'l veranlaßt habe, sondern einzig die katholischen Fürsten, "die Feinde des Evangeliums, gegen welche um Rache schrei't das viele unschuldige Blut, welches sie vergossen haben von Johannes Huß und Hieronymus an bis auf diesen Augenblick, und der Mord, den sie an den Heiligen und Propheten Gottes verübt" [3]). Eine höchst merkwürdige Aeußerung in diesem Sinn haben wir oben schon angeführt, und findet sie ihre Vervollständigung in den nachfolgenden Worten: "Ich fürchte sehr, daß, wenn die Fürsten auf jenes dumme Hirn des Herzogs Georg noch weiter hören, ein Aufruhr entstehen werde, welcher in ganz Deutschland den Fürsten und den Obrigkeiten Untergang bringt, und auch den gesammten Clerus mit hinein verwickelt. So wenigstens sehe ich die Sache an. Ueberall ist das Volk aufgeregt und sehend geworden; durch Gewalt will und kann es nicht unterdrückt werden; der Herr ist es, welcher dieses thuet, und diese Drohungen und bevorstehenden Gefahren den Augen der Fürsten verbirgt; ja, durch ihre Blindheit und Gewaltthätigkeit wird er es dahin bringen, daß ich schon im Geiste Deutschland im Blute schwimmen sehe. Ich bitte dich daher, um Christi Willen, bete sammt den Deinigen mit uns, und stellen wir uns vereint als eine Mauer für das Volk gegen Gott an diesem Tage seines großen Zornes. Ernst ist der Handel, welcher uns bevorstehet, und jener dumme Dresdener Kopf fragt nichts nach der Sache der Völker, wenn er

1) An Hartm. v. Kronberg, bei de Wette Bd. II. 165. u. 166.
2) An Gerbelius a. a. O. 154.
3) An Hartm. v. Kronberg a. a. O. 169.

nur seine tolle Wuth und seinen tiefgewurzelten Haß ersättigen kann. Suche, wenn du etwas vermagst, durch eure Senatoren die Fürsten zu bestimmen, daß sie mit Mäßigkeit und ohne Gewalt schalten und Bestimmungen treffen; sie mögen bedenken, daß die Völker nicht mehr sind, wie sie vor dem gewesen; sie sollen wissen, daß das Schwert des Bürgerkrieges über ihrem Nacken schwebt. Sie gehen aus auf das Verderben Luthers, während Luther nur handelt, um sie zu erhalten; ihnen selbst, nicht Luthern stehet der Untergang bevor, auf welchen sie sinnen, und habe ich darum nichts weniger, denn sie zu fürchten". — Und solches redete Luther, in der Gewißheit, daß er „im Geiste" es rede, und unter der Betheuerung, daß er es „nüchtern und Morgens frühe schreibe in der Fülle seines frommen Gottesvertrauens" [1])!

---

1) An Link, bei de Wette Bd. II. 157. Ganz dieselben Ansichten kehren wieder in der „Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten". W. A. Bd. X. 406. Luther gestehet, „daß durch das selige Licht der christlichen Wahrheit so viele schädliche und schändliche Verführungen und allerley Missethat und Tyranney der Papisten an den Tag kommen seyen, daß es sich ansehen lasse, es werde dahin gelangen, daß Pfaffen, Mönche, Bischöffe und ganzer geistlicher Stand erschlagen und verjagt werden mögten. Denn der gemeine Mann in Bewegung und Verdrieß seiner Beschädigung, am Gut, Leib und Seel erlitten, zu hoch versucht, und über alle Maß von ihnen aufs alleruntreulichste beschweret, hinfort solches nimmer leiden möge noch wolle, und dazu redliche Ursache habe, mit Flegeln und Kolben drein zu schlagen, wie der Karsthanns dräuet". Die Furcht der Geistlichen bei diesem Aufruhr ist Luthern angenehm; er wünscht, sie wäre noch größer; er läßt dräuen und schrecken, wer da will und mag; es gefällt ihm: denn es ist der Anfang der Verdammniß der Feinde Gottes. Darum hat auch Luther sich noch nicht bewegen lassen, denen zu wehren, die mit der Hand und Flegel dräuen; denn zu einem allgemeinen Antasten wirds doch nicht kommen. Gott hat sich eine größere und würdigere Strafe vorbehalten, und wird er auch diejenigen Fürsten heimsuchen, welche der Sache des Antichrists helfen und sie rechtfertigen. Doch soll der gemeine Mann zum Aufruhr sich nicht lenken, und zwar, a) weil es doch zum tüchtigen Losschlagen nicht kommt, — es sind eitel vergebliche Wort und Gedanken, was davon geredet wird; b) weil es bei einem Aufruhr mehr über die Unschuldigen als über die Schuldigen hergehet, und also mehr Schaden, denn Besserung daraus erfolget; c) weil der Aufruhr von Gott verboten ist: Aufruhr ist Selbstgericht und Selbstrache; d) weil der Aufruhr vom Teufel eingegeben ist, um die neue Lehre zu schimpfiren, als sey sie vom Teufel und nicht aus Gott. — Was sollen

Mit dieser Gesinnung machte sich Luther an die Unterdrückung eines Werkes, das den größten und besonnenern Theil des Volkes, mit wenigen Ausnahmen die ganze Universität, vor Allen den Churfürsten und dessen Räthe gegen sich hatte. — Zuerst nahm er mit seinen Freunden die nöthige Rücksprache, und überzeugte diese augenscheinlich, „daß der Geist Gottes in ihm sei und durch ihn wirke“ [1]). Hierauf verständigte man sich dahin, „daß es für einen Prediger nicht genug sei, die Kunst und Erkenntniß der heiligen Schrift zu haben, sondern daß er auch den Geist Gottes besitzen müsse; weiter wer ohne Forderung und Vocation sich eindränge, dem sei das Predigen zu untersagen, und müsse gegen Solche nöthigenfalls eine jegliche christliche Obrigkeit einschreiten“ [2]). Nach diesen leitenden Grundsätzen wurde den unberufenen Predigern das Handwerk gelegt, indeß Luther an acht aufeinander folgenden Tagen die Kanzel bestieg, und das früher schon angegebene Thema, wie die im Glauben noch Schwachen zu ertragen seien, nur weiter und in populärer Sprache ausführte. Er tadelte an seinen Wittenbergern, nachdem er ihrem Glauben das ehrenvolle Zeugniß gegeben, daß sie hierin gelehrter seien, denn er selbst, und in kurzer Zeit weiter vorangeschritten, als es in einem Jahre zu hoffen gewesen, den Mangel an Liebe, ohne welche der Glaube nur ein Schein sei, wie das, was man im Spiegel sehe, nur ein Schein des Angesichtes; er mißbilligte, daß sie nicht

---

nun aber die Leute thun, wenn die Obrigkeit nicht Hand anleget? a) ihre Sünden, und in dem antichristlichen Regimente die gerechte Strafe Gottes dafür erkennen; b) demüthiglich wider das pabistische Regiment zu Gott bitten; c) getrost fortfahren, wie angefangen ist, des Pabsts und der Papisten Büberei und Trügerey unter die Leute treiben mit schreiben und reden: denn der Mund Christi muß sie tödten und aus dem Herzen der Menschen reißen; ein Jeglicher aber, der Christi Wort redet, darf auch frey sich rühmen, daß sein Mund Christi Mund sei: denn wessen die Worte, so geredet werden, dessen ist auch der Mund, der sie redet; d) endlich, die Einfältigen und Schwachen mit Geduld eines Bessern unterrichten, nicht aber mit den verstockten und vergifteten Lügenmäulern handeln: denn diese sind Hunde und Säue, und gehen doch verloren; von ihnen gilt der Spruch Christi: Ihr sollt das Heiligthum den Hunden nicht geben, und die Perlen nicht vor die Schweine werfen“.

1) Vergl. das Schreiben von Hier. Schurf an den Churf. Friedrich. Luth. W. W. A Bd. XV. 2401. A. A. Bd. II. 98.

2) A. d. a. O. O. 2385. u. 94.

Geduld geübt und, mit Rücksicht auf die Schwachen, ihrer Rechte sich nicht begeben hätten, da man doch unter solchen Umständen von seiner christlichen Freiheit so vorsichtigen Gebrauch machen müsse, wie Jemand von seinem Schwerte, wenn er unter einem Haufen Volkes oder unter Kindern sich befinde; er forderte sie auf, seinem Beispiele zu folgen, was sie um so dreister könnten, da er ja der Erste gewesen, welcher dieses Wort, von dem er gewiß wisse, daß es das reine lautere Gotteswort sei, ihnen verkündiget habe; er erbot sich zwar, wenn Jemanden etwas mehr offenbart worden sei, seinen Sinn und Verstand zu unterwerfen, aber er wollte auch nicht dulden, daß Jemand seinen Kopf über seinen — Luthers — Sinn setze, wenn seine Meinung und Verstand als recht erfunden werde. Am Letztern war indeß kein Zweifel möglich, wenigstens war er nicht erlaubt, und am allerwenigsten war der Beweis des Gegentheils zu führen; deshalb glaubte Luther in seinem vollen Rechte zu stehen, wenn er strafte ob jenes Spieles, das man ohne sein Geheiß, Rath und Zuthun unternommen hatte, und ging er sogar in seinem Eifer so weit, daß er erklärte, so es nicht ein bös Ding um die Messe wäre, wollte er Denen zum Trotz sie wieder einführen, welche so unordentlich sie abgestellt hätten [1]). — Unerachtet der Widersprüche, in welche Luther mit frühern, gleichzeitigen und spätern Aeußerungen sich verwickelte: unerachtet zu deutlich gekränkter Stolz und verletzte

1) Eine nähere Erklärung hierüber finden wir in der Schrift: „Von beyder Gestalt ꝛc.“, woselbst Luther sich folgender Maßen äußert: „Ich lasse allhier die Ursach anstehen, warum ich diesen Brauch (das Sacrament unter beiden Gestalten zu nehmen, und mit den Händen zu empfangen) zu Wittenberg nicht habe lassen gehen. Denn das ist eine sonderliche zufällige Ursach, davon nicht noth zu schreiben ist. Wenn es auch noch köstlicher und noch himmlischer wäre, wollt ich dennoch solch anfahen nicht bestätigen, oder stärken helfen. Es gebürt nicht einem jeglichen anzufahen, oder zu thun, Alles was recht ist; sondern ist gnug, daß er das recht thue, das ihm zugeeignet und befohlen ist. Denn wo diese Ordnung wird verkehret, da ists nicht recht, wie gut auch immer das Recht sey“. Sollte diese Stelle irgend Jemanden noch dunkel sein, so möchte nachfolgende Aeußerung das Verständniß erschließen: At ille (Carlstadt) cupiebat fieri subito novus magister, et suas ordinationes in populo pressa autoritate mea erigere. Non sic impii, non sic, sed soli Deo gloria! Brief an Güttel, bei de Wette Bd. II. 178.

Eigenliebe als die Haupttriebfeder bei dem ganzen Widerſpruche ſich erkennen ließen: unerachtet der willkührlichen Beſchränkung der ſo laut verkündigten chriſtlichen Freiheit, vorgeblich wegen des Prinzipes dieſer Freiheit ſelbſt: unerachtet des Widerſpruches, der im Denken und Handeln, im Glauben und Leben als Geſetz proklamirt wurde — verfehlten die Predigten [1]) ihre Wirkung nicht; welche an dem Auf-

---

1) Sie ſtehen in der W. A. Bd. XX. 6 u. f. A. A. Bd. II. 99 u. f. Der Raum geſtattet mir nicht, dieſen Predigten ins Einzelne zu folgen; aber einige Hauptſätze müſſen hier doch ihre Stelle finden, mit Beifügung der gleichzeitigen oder bald darauf erſchienenen Schriften, worin die berührten Puncte, welche zu Wittenberg den Inhalt der Controverspredigten ausmachen, entweder im Einzelnen oder insgeſammt wieder, und bisweilen mit Abweichungen, zur Sprache gebracht werden. „Der Glaube iſt gegen Gott, die Liebe (nur) gegen den Nächſten gerichtet. — Es iſt zu unterſcheiden, was nöthig iſt, und deshalb geſchehen muß, von dem, was frei gegeben und unnöthig iſt. Unter dieſe letzte Kategorie gehört Alles, was zu Wittenberg tumultuariſch iſt abgeſchafft worden. Der Meſſe zwar iſt Gott feind, und kann eben ſo wenig gezweifelt werden, ob ſie abzuthun, als man fragen darf, ob Gott anzubeten ſei; aber mit Gewalt darfs nicht geſchehen, ſondern nur durch Predigen, Schreiben, Verkündigen, weil der Glaube will willig und ungenöthiget ſeyn und ohne Zwang angenommen werden. Wenn ich hätte mit Gewalt und Ungemach verfahren, ich ſolte wohl ein ſolch Spiel angefangen haben, daß Deutſchland wäre dadurch in ein groß Blutvergießen kommen. Aber ein Narrenſpiel wäre es geweſen, und ein Verderbniß an Leib und Seel. Ich bin ſtille geſeſſen und hab das Wort laſſen handeln. — Unnöthig ſind und von Gott frei gelaſſen folgende Dinge: Ehelich werden, Bilder gebrauchen oder abthun, Mönche und Nonnen werden und wieder aus dem Kloſter gehen, am Freytage Fleiſch eſſen oder nicht; ſie zu verbieten iſt unrecht, wider Gottes Ordnung; aber jeder, der ſie thuet oder unterläßt, oder das Gebot übertritt, muß ein gut Gewiſſen haben, d. h. einen gewiſſen Spruch aus der Bibel, worauf er wider den Teufel, wenn dieſer ſein Gewiſſen ihm beunruhigen will, pochen kann. Denen, welche Mönche und Nonnen geworden, ſtehet es frei, ſo zu bleiben, oder zu heirathen; thun ſie Letzteres, dann können die gethanen Gelübde ſie nicht anfechten: denn Gelübde hin, Gelübde her, ſie ſind wider Gottes Gebot und Ordnung, und verbinden in einem ſolchen Falle gerade ſo wenig, als wenn ich gelobte, kein Mann- oder Weibsbild zu ſein, oder meinem Vater ins Maul zu ſchlagen, oder Jemanden das Seine zu nehmen“.

Dieſe Freiheit, ehelich zu werden oder ledig zu bleiben, beſtehet jedoch nur in thesi; im Leben, in der nackten Wirklichkeit geſtaltet ſich die Sache ganz anders. Darüber hat Luther in einer in demſelben Jahre gehaltenen Predigt „vom ehelichen Leben“ (W. A. Bd.

ruhr Theil genommen, wurden eines Andern, Bessern überzeugt; sie

X. 706 u. f., A. A. Bd. II. 208 u. f.) in folgender Weise sich ausgedrückt: „Also wenig es in meiner Macht stehet, daß ich kein Mannsbild sey, also wenig stehet es auch bey mir, daß ich ohne Weib sey". Das Gleiche wiederholt er vom Weibe, denn die Worte: „wachset und mehret euch, sind mehr noch denn ein Gebot, sie sind ein göttlich Werk, das zu verhindern nicht bei uns stehet". Von diesem Gesichtspuncte aus das geschlechtliche Verhältniß betrachtet, ergab sich denn als nothwendige Folge für die neue Kirche in den Ehegesetzen eine Aenderung, die wahrlich nicht erst, wie Luther klaget, von den Papisten verdrehet werden mußte, um ein Gegenstand des tiefsten Abscheues zu werden. Ich lasse hier hinsichtlich dieses Punctes einen Rath für Beichtväter mit Luthers eigenen Worten folgen: „Wenn ein zur Ehe tüchtig Weib einen zur Ehe untüchtigen Mann überkäme, und könnte doch keinen andern öffentlich nehmen, und wollte auch nicht gerne wider Ehre thun, sintemal der Padst hier viel Zeugniß und Wesens ohne Ursach fordert, solle sie zu ihrem Mann also sagen: Siehe, lieber Mann, du kannst mein nicht schuldig werden, und hast mich um meinen jungen Leib betrogen, dazu in Gefahr der Ehre und Seelen Seligkeit bracht, und ist vor Gott keine Ehe zwischen uns beiden; vergönne mir, daß ich mit deinem Bruder oder nächsten Freunde eine heimliche Ehe habe, und du den Namen habest, auf daß dein Gut nicht an fremde Erben komme, und laß dich wiederum williglich betrügen durch mich, wie du mich ohne meinen Willen betrogen hast. Ich habe weiter gesagt, daß der Mann schuldig ist, solches zu verwilligen, und ihr die eheliche Pflicht und Kinder zu verschaffen. Will er das nicht thun, so soll sie heimlich von ihm laufen in ein ander Land, und daselbst freyen. Solchen Rath habe ich zu der Zeit geben, als ich noch scheu war. Aber jetzt wollte ich wohl daß drein rathen, und einem solchen Mann, der ein Weib also aufs Narrenseil führet, wol daß in die Wolle greifen". Nach diesem Grundsatz wurde wirklich ein Fall entschieden. Vergl. de Wette Bd. II. 627. Auch gegen die Klostergelübde hat Luther in seinem darüber ausgestellten „Bedenken" (W. A. Bd. XIX. 2053. A. A. Bd. II. 144.) in einer Weise sich geäußert, daß wohl die Freiheit, sie zu halten oder sie aufzuheben, daneben nicht bestehen kann; letzteres muß geschehen, und zwar ist dieses in Ausdrücken geprediget, welche wohl Niemanden, und am allerwenigsten Frauen zur Erbauung vorgelegt werden dürften. Daß Luther bei solchen Ansichten räuberisches Entführen aus den Klöstern als ein höchst verdienstliches Werk betrachtete, leuchtet von selbsten ein, und hat er dahin unbedenklich sich geäußert in seinem Schreiben an Leonhard Koppe (W. A. Bd. XIX. 2085 u. f. A. A. Bd. II. 310. und de Wette Bd. II. 320.), welchen er einen seligen Räuber nennt, gleichwie Christus

legten sich zur Ruhe, um so mehr, als Manches von dem, was sie abge-

---

ein Räuber war, da er durch seinen Tod dem Fürsten der Welt seinen Harnisch und Hausgeräth genommen und ihn gefangen weggeführt hat, — weil jener um die rechte Zeit, gerade auf Ostern, da auch Christus die Seinen gefangen nahm, neun Nonnen auf einmal aus dem Kloster Nimptsch entführte. Unter ihnen war Catharina v. Bore, und das Ganze eine Veranstaltung von Luther.

Was die von den Wittenberger Bilderstürmern angeführten Stellen des A. B. betrifft, behauptet Luther, daß in ihnen nicht verboten sei, Bilder zu machen oder zu haben, sondern nur, sie anzubeten; wo aber Bilder wären, welche die Leute anbeten wollten, sollte man der Obrigkeit Anzeige machen, daß sie entfernt und zertrümmert würden. Sage ein Bilderstürmer, man habe die Bilder auch angebetet, so soll man ihm antworten: Wie kannst du uns dessen beschuldigen? hast du in unser Herz gesehen? Dessenungeachtet wünschte Luther, daß die Bilder in der ganzen Welt abgethan wären des leidigen Mißbrauchs wegen, der aber vorzugsweise darin bestehe, daß Jemand, wenn er ein Bild aufrichte, ein gutes und Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten meine; daß Jemand sollte das Bild dem gleich halten, dessen das Bild ist, einen so groben unsinnigen Verstand traue Luther Niemanden zu. Wegen eines vorhandenen Mißbrauches dürfe man übrigens ein Ding selbst noch nicht umreißen oder vernichten. Manche, obgleich Wenige, wüßten auch die Bilder wohl zu gebrauchen.

Vergl. damit den Brief an Ludwig Grafen zu Stolberg, bei de Wette Bd. II. 188. und den Tractat „von dem Bilderstürmen“ in der Schrift „wider die himmlischen Propheten“ (W. A. Bd. XX. 186 u. f. A. A. Bd. III. 40 u. f.). Er verwahret sich hier gegen den Vorwurf, „daß er wider Gottes Wort die Bilder in Schutz nehme“; gestehet aber gerne zu, daß zwischen ihm und Carlstadt in der Art und Weise den Krieg zu führen, ein merklicher Unterschied bestehe; indem dieser nämlich das Bilderabthun als etwas Gutes anpreise, und dadurch „den Abgott der verdienstlichen Werke“ wieder aufrichte, suche er die Bilder im Herzen zu zerstören; er sei auch für das Wegschaffen derselben, aber nicht im Sturme, sondern durch ordentliche Gewalt müsse es geschehen; den Schwärmern zum Trotz behaupte er aber nun, daß im Gesetze Mose kein ander Bild verboten sei, denn Gottes Bild, und zwar, um es anzubeten. ... Ein Crucifix oder sonst eines Heiligen Bild zu haben, sei nicht verboten. Der Beweis, daß im A. T. Bilder überhaupt nicht untersagt waren, ist schlagend geführt. Der Gebrauch von Gedenk- oder Zeugenbildern ist löblich; aber die Gnadenbilder, die Herbergen des Teufels soll man zerstören — doch nur durch die Obrigkeit. Psychologisch sehr richtig ist, wenn Luther sagt: Ich kann nicht anders an den leidenden Christus denken, als indem in meinem Herzen das Bild eines Mannes sich gestaltet, der am Kreuze hängt; wenn ich nun

schafft und niedergerissen hatten, nicht wieder eingeführt und aufgebauet werden mußte; sie traten zur Fahne Luthers über, und überließen Carlstadt, ihren Anführer, seinem traurigen Geschicke. —

Christi Bild im Herzen habe, warum sollte es eine Sünde sein, es vor Augen zu haben?

Von den Fastengeboten prediget Luther: wenn der Papst gewisse Speisen und an gewissen Tagen verbiete, so solle man ihm zum Trotze sie essen, dagegen mit den gutherzigen und unwissenden Menschen Geduld haben, und ihnen gegenüber seiner Freiheit sich enthalten.

Was das Sacrament betrifft, behauptete Luther, daß der Laie nicht sündige, wenn er auch den Leichnam und das Blut Christi mit seinen Händen berühre; aber einen Zwang und gemeine Ordnung daraus zu machen, sei freventlich, und gerade dieses Unternehmen habe ihm mehr Uebels zugefügt, als je von seinen Feinden geschehen. Das Wort der heil. Schrift nehmen heiße nicht allein mit den Händen greifen. Von der Hand des Priesters das hochwürdige Sacrament zu empfangen, sei ein alter Brauch in der ganzen Christenheit; und wider alte löbliche Gebräuche müsse man ohne Noth keine Neuerung einführen. Nach der Einsetzung Christi sei es von Nöthen, das Sacrament unter beiden Gestalten zu nehmen; aber man dürfe nicht so bald und plötzlich einen Zwang daraus machen. Das Gebot, zu einer bestimmten Zeit das Sacrament zu empfangen, sei toll und närrisch, und das Empfangen ohne Glauben eitel Spiegelfechterei; nur derjenige, den seine Sünden bissen, dessen Herz zappele und zage, oder dem es der Teufel schwach, blöde und verzagt mache, sei würdig vorbereitet zum Empfange.

Vergl. damit den Brief an Johann Friedrich (de Wette Bd. II. 154.) und „Luthers Meynung von beyder Gestalt des Sacraments zu nehmen“ W. A. Bd. XX. 101 u. f., A. A. Bd. II. 120 u. f., welche Schrift indeß, geschrieben kurz nach Beilegung des Wittenberger Aufstandes, durch eine ganz außerordentliche Heftigkeit sich auszeichnet; denn sie ist abgefaßt in dem Hochgefühle dessen, was Luther „durch göttliche Hülfe und höhere Erleuchtung“ vermag.

In Betreff der Beicht äußerte sich Luther in der darüber gehaltenen Predigt: es wäre gut, wenn die Anweisung Christi Matth. XVIII, 15 u. f. buchstäblich könnte erfüllet werden; indeß getraue er sich nicht, dies allein durchzuführen. Die Anklage der Sünden vor Gott sei groß von Nöthen, und nur zu tadeln, daß der Papst einen Nothstall (Gebot) daraus gemacht habe. Dessenungeachtet wollte Luther die heimliche (Ohren-) Beicht nicht hergeben um den Schatz der ganzen Welt, weil er an sich selbsten erfahren, was Trost und Stärke sie bringe. Wer übrigens den festen und starken Glauben habe, daß Gott seine Sünden ihm vergeben, bedürfe der Beicht nicht. — Wie schon oben bemerkt, werden alle diese Gegenstände noch in andern Reden und Schriften Luthers aus dieser Zeit behandelt, nur nicht mit demselben Glimpf, wie in den Predigten; denn in jenen handelte es sich nicht darum, den Aufruhr zu stillen, sondern vielmehr „das

Achtes Kapitel.

Carlstadts Abendmahlslehre. Verhandlungen zwischen Luther und Carlstadt. Aufnahme des Letztern in Straßburg und in der Schweiz. Seine Rückkehr und Demüthigung. Die formellen und materiellen Prinzipien der beiden Gegner.

Luthers Bemühungen, durch äußere Gewalt und polizeiliche Verordnungen unterstützt, konnten wohl den Aufstand zu Wittenberg für einige Zeit dämpfen, nicht aber die Ueberzeugung Carlstadts erschüttern. An Jahren und im Amte älter [1]), selbst von seinem Gegner noch kurz vorher mit einem guten Zeugnisse versehen [2]), glaubte er, dem Schüler um so weniger nachgeben zu dürfen, als er die vollste Ueberzeugung hegte, in nicht geringerm Grade denn dieser den heil. Geist, und durch ihn eine göttliche, gegründete und

---

Spinnengewebe der Menschensatzungen zu zerreißen, und die Tyranney und Betrügerey des päpstlichen Regiments aufzudecken". Dahin gehören unter Anderm: "Sermon vom Creuz und Leiden", am Tage St. Severi zu Erfurt gehalten (W. A. Bd. X. 2068. A. A. Bd. II. 154.), und besonders das Büchlein: "Von Menschenlehren zu meiden" (W. A. Bd. XIX. 712. A. A. Bd. II. 135.), welches dazu dienen sollte, den schwachen Gewissen eine Stütze zu geben an verschiedenen Schrifttexten; z. B.: Ihr sollt nichts zuthun zu dem Wort, das ich euch sage, und nichts davon; was zum Mund eingehet, verunreiniget den Menschen nicht u. s. w. — biblische Aussprüche, welchen ebensowohl ein ganz einseitiger Sinn unterlegt wird, als die "Antwort auf Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken" (Ebendas.), wie z. B.: Wer Euch höret, höret mich u. s. w., höchst merkwürdige Beweise abgibt, wie weit es damals schon mit der "richtigen Auslegung der Bibel" gekommen war. —

1) Carlstadt hatte zu Rom und Wittenberg studirt, wurde hier Archidiacon und Canonicus an der Schloßkirche, und 1502 Doctor und Professor der Theologie.

2) Vergl. die Zueignungsschrift vor der kürzern Auslegung der Epistel an die Galater. Auch Melanchthon war Anfangs mit Lobeserhebungen nicht sparsam, während er später von Carlstadt urtheilte: Er sei ein wilder Mensch, ohne Einsicht, ohne Gelehrsamkeit, ja selbst ohne gemeinen Menschenverstand und kaum seiner fünf Sinne mächtig.

erweisliche Lehre zu besitzen. Es wurde ihm indeß das Mittel entzogen, seine Meinungen vor dem Volke näher zu entwickeln, oder auch nur gegen die Anschuldigungen seiner Feinde sich zu vertheidigen; denn ihm blieben von jetzt an die Lehrkanzel und der Predigtstuhl verschlossen. Selbst die freie Presse stand dem Verfolgten nicht mehr zu Gebot; es wurde vielmehr, auf den Antrag der Wittenberger Universität, durch den churfürstlichen Hof eine Schrift Carlstadts unterdrückt, von der schon mehrere Bogen gedruckt waren [1]). Die einzige Rechtfertigung für diese Maßregel der Willkühr bestand darin, daß eben so sehr die Rücksicht auf die neu entstehende „evangelische" Gemeinde, als auf die Papisten sie nothwendig mache; denn es war vorauszusehen, daß Luther keinen Angriff ungerügt dulden werde, wie er denn darüber auch bestimmt sich geäußert, mit der Erklärung: er fürchte sich nicht vor dem Satan, nicht vor einem Engel des Himmels, geschweige denn vor Carlstadt [2]), während dieser keine Lust hatte, dem gewaltigen Mann zu gehorchen, und ob er ihn gleich für einen der Gelehrtesten in Wittenberg hielt, „doch unter seiner Nase es aussprach, es sei nichts mit ihm" [3]). Eine Zeit lang hielt er sich ruhig, weil gewaltsam niedergehalten, oder, wie er selbst später sich geäußert, „weil an Händen und Füßen gebunden", während Luther mit der scharfen Geißel seines Wortes auf ihn schlug, zum großen Leidwesen der eifrigen Freunde des Evangeliums, welche aber wider ihn sich nicht zu erheben wagten, manche seiner Anordnungen cassirte [4]), und ihn als einen Menschen an

1) Corp. Ref Bd. I. 570. 572.

2) de Wette Bd. II. 185.

3) „Wider die himmlischen Propheten" nach der W. A. Bd. XX. 221.

4) Die Ceremonien der Messe, und darunter namentlich die Elevation, wurden beibehalten, und die allgemeine oder spezielle Beicht, so wie der Empfang des Sacraments unter einer oder zwei Gestalten frei gestellt; jedoch sollte ein Jeder nicht mit den Händen, sondern mit dem Munde das Abendmahl empfangen. — Die Elevation behielt Luther eine Weile noch bei: erstens, weil sie in der heil. Schrift nicht verboten ist. Hat auch Christus beim letzten Abendmahle das Sacrament nicht aufgehoben, so beweis't dies nichts gegen den jetzigen Gebrauch: denn die Handlungen Christi sind keine Vorschriften, wenn nicht ein ausdrücklicher Befehl darüber bestehet („Wider die himmlischen Propheten" a. a. O. 247—255.). Zweitens „zum trotz und wider den Schwermergeist, weil ers wil verboten, und als

den Pranger ſtellte, der von den Hauptſtücken der chriſtlichen Lehre nichts wiſſe und nichts halte. Wie Carlſtadt behauptet [1]), gewann er aus dieſen Inzichten die Gewißheit, daß Luther weder von Gott etwas halte, noch ihn fürchte, da der rechte Glaube an Gott ſolche teufeliſchen Lügen nicht dulden könne; er ſah mit Unwillen die Halbheit des neuen Kirchenweſens, worin in bunter Weiſe Theilchen des alten papiſtiſchen Sauerteiges mit dem reinen Waizen des neuen Evangeliums vermiſcht und untereinandergemengt waren, und faßte den Entſchluß, einen Schritt zu thun, welchen Luther nicht gewagt hatte. Aber er bedurfte dazu des mächtigen Hebels der Druckerpreſſe, und einer freiern Stellung, als welche man zu Wittenberg ihm einzuräumen für gut fand. Daher erſah er ſich zuerſt Jena als Druckort ſeiner Gegenſchriften [2]), verließ (zu Anfange des Jahres 1524) ohne Urlaub, ſelbſt ſogar ohne Anzeige, den Kampfplatz, auf welchem man ſo enge ihn cernirt hatte, daß auch nicht einmal die leiſeſte Bewegung unbemerkt blieb, entband ſich nach eigenem Gutdünken des zwiefachen Amtes als Archidiacon und als Profeſſor, und begab ſich nach Orlamünde, woſelbſt er leicht bewirkte, daß der ſeitherige Vicar unter irgend einem Vorwande vertrieben und er

---

eine Sünde gehalten, und uns von der Freyheit getrieben haben. Denn ehe ich dem Seelmördiſchen geiſt wolt ein harbreit oder ein augenblick weichen, unſere Freyheit zu laſſen (wie Paulus leret Galat. 5, 1.), Ich wolt ehr noch morgen ſo ein geſtrenger Münch werden, und alle Klöſterey ſo feſt halten, als ich je gethan habe". (Ebendaſ. 255. und Witt. D. A. Bd. II. fol. 22.).

1) "Anzeige etlicher Haupt-artickel chriſtlicher Lehre, in welcher Luther den Andreas Carlſtadt durch falſche zuſage und nachrede verdächtig machet". An. 1525.

2) Luther denuncirte Carlſtadts Vorhaben dem Kanzler Brück, mit dem Bemerken, ihm und ſeiner Sache könne es wohl wenig ſchaden; Principibus tamen et nostrae Academiae pariet opprobrium: siquidem et Princeps Elector simul et Academia nostra literis et verbis consenserunt ac promiserunt juxta edictum caesareum nihil edendum permittere, nisi per deputatos recognitum et exploratum. Quod cum Princeps et nos omnes servemus (!), non ferendum est, ut solus Carlstadius cum suis sub ditione principum non servet. de Wette Bd. II 458. Ein glimpflicherer Vorwand konnte wohl nicht ausgedacht werden! Vergl. damit ebendaſ. 461.

ſelbſt an deſſen Stelle von der Gemeinde als Pfarrer gewählt wurde.

Ungeſäumt reformirte er dieſe Pfarrei in der uns ſchon bekannten ſtürmiſchen Weiſe, d. h. er löſ'te die Schulen auf, ſchaffte Meſſe, Beicht, Bilder, Faſt- und Feſttage, die den Geiſtlichen auszeichnende ſymboliſche Kleidung und jeden ſonſtigen Schmuck ab und aus der Kirche hinaus, ließ ſeine Gemeinde in ſitzender Stellung die beiden Geſtalten des Abendmahls, Brod und Wein, in Empfang nehmen und verzehren, und um ſich ganz und gar als den gehorſamen Diener, und trotz ſeines Amtes auch den Niederſten als gleich zu erweiſen, d. h., um die Lehre von dem allgemeinen Prieſterthume und der abſoluten Gleichheit Aller recht anſchaulich und im Leben darzuſtellen und durchzuführen, legte er den auszeichnenden, aber nach ſeiner Anſicht unchriſtlichen Titel Doctor ab, ließ ſich „Bruder Andres“ oder „lieber Nachbar“ anreden, trug gleich den Uebrigen einen grauen Rock und einen Filzhut, und ſtellte ſich, mit Verzichtleiſtung auf die Vorrechte des geiſtlichen Standes, unter die gemeine Gerichtsbarkeit [1]).

In demſelben Grade, in welchem er dadurch die Liebe der Orlamünder ſich erwarb, wurde er den Wittenbergern verdächtig. Umſonſt waren die Bemühungen derſelben, in ſeinen Unternehmungen ihm Einhalt zu thun, oder auf ſeinen Poſten ihn zurückzubringen [2]); die chriſtliche Freiheit war ihm zu lieb geworden, als daß er ſie noch einmal aufzugeben Luſt haben konnte; ſich ſelbſt und ſeinen Geiſt glaubte er zur Selbſtſtändigkeit reif, und wollte er nicht mehr unter eine drückende Vormundſchaft ſich ſtellen. Aber auch die Orlamünder fühlten ſich in der evangeliſchen Lehre ſehr bald mündig: auf den obrigkeitlichen Befehl, die Neuerungen einzuſtellen, erwiederten ſie kühn, daß man Gott mehr gehorchen müſſe, als den Menſchen [3]).

---

1) „Wider die himmliſchen Propheten“ nach der W. A. a. a. O. 234.

2) de Wette Bd. II. 489. Caeterum nos nomine Universitatis primo eum ad officium verbi, quod hic Wi'embergae debet, vocabimus à loco, quo non est vocatus, tandem Principi, si non venerit, accusabimus. Von dieſer Einberufung Carlſtadts zu ſeiner Pflicht redet auch Luther in der Schrift „wider die himmliſchen Propheten“ (W. A. a. a. O. 228); aber er ſcheint dabei vergeſſen zu haben, daß Jenem das Lehr- und Predigtamt unterſagt war.

3) „Wider die himmliſchen Propheten“ a. a. O. 227.

Größer noch wurde das Aergerniß, als Carlstadt „durch das innere Zeugniß seines Geistes gedrängt, und auf klare Worte der Schrift sich beziehend“, wie er uns versichert, oder „durch ungezähmte Begierde, einen Namen sich zu erwerben“, wie Luther behauptet [1]), mit seiner bis dahin noch im Hintergrunde gehaltenen unerhörten Lehre von dem Abendmahl hervortrat, und „durch den Angriff auf den gräulichen Irrthum in Absicht auf diesen Punct einer heiligen Pflicht sich entledigte, welche längst schon denen obgelegen, so als Fürsten der Schrift und Schriftgelehrten sich gerirten, und eine Gewaltherrschaft in dem Maße übten, daß sie Niemanden gestatteten, etwas Anderes und auch das Rechte nicht eher denn sie zu schreiben oder zu predigen“. Carlstadt hatte längst gefühlt, daß bei dem lutherischen Grundsatze von der Rechtfertigung gar kein Grund vorhanden, ja, eine wahre Gotteslästerung es sei, die reelle Gegenwart Christi im Altarssacramente anzunehmen, da lediglich Brod und Wein eben so gut, selbst noch in weit entsprechenderer Weise, denselben Dienst leisten können. Er war jedoch zu dieser sehr nahe liegenden Einsicht nicht der Erste gekommen; wenigstens gleichzeitig mit ihm drängte sie sich Luthern auf, indeß zwei Ungenannte, „ungleich gelehrter denn Carlstadt“, vor vielen Jahren schon an den Reformator in diesem Sinne geschrieben hatten. Dieser selbst „hatte sich lange gequält, hatte harte Anfechtungen erduldet, sich gerungen und gewunden“, um darüber ins Reine zu kommen; weil dadurch sein System mehr Abrundung und Consequenz gewonnen hätte, und er im Stande gewesen wäre, dem Papstthume, so er auch in diesem Puncte es fehl gefunden, den größten Puff zu geben [2]). Noch später, d. h. zur Zeit, wo er offen gegen die Sacramentirer schrieb, hätte Derjenige einen wichtigen Dienst ihm erzeigt, der mit beständigem Grunde erwiesen hätte, daß schlecht Brod und Wein im Sacrament sei: denn zu dieser Annahme war er sehr geneigt, so viel er einen Adam in sich verspürte; allein der Text war zu gewaltig; dieser nahm ihn gefangen, und erlaubte ihm nur, die katholische Transsubstantiationslehre als eine ungegründete,

1) „Wider die himmlischen Propheten“ a. a. O. 236.

2) de Wette Bd. II. 577. in dem Schreiben an die Straßburger.

rein scholastische Erfindung zu verwerfen, die wirkliche Gegenwart Christi in, mit und unter dem Brode aber, so wenig sie auch in das neue Glaubens- und Lehrgebäude passen wollte, festzuhalten.

Aber Carlstadt, wenn gleich nicht weniger Sklave des todten Wortes, durch ein höheres Licht erleuchtet und geführt, schritt leichtern Fußes über dieses gewaltige Hinderniß hinweg. Anfangs mag ihn wohl, selbst unbewußt, das Gefühl geleitet haben, daß man dem Geiste den Buchstaben opfern dürfe und müsse; bald jedoch fügte sich auch dieser: denn das Schriftwort war nun einmal eine Form geworden, welche nach Wunsch sich dehnte, und nach Gefallen sich wieder zusammenzog; die Typen ließen unschwer den höhern Sinn finden, welchen das von Oben erleuchtete Geistesauge darin suchte; die Antwort war ganz genau entsprechend der Frage, welche man an sie richtete: denn jene war, wie überhaupt bei todten Dingen dieß der Fall, nichts weiter als der Wiederhall von dieser.

Ob Carlstadt nicht gewagt, in Wittenberg seine Ansicht unverholen auszusprechen, was für seinen Geist, wie Luther richtig bemerkt, allerdings kein günstiges Zeugniß abgeben würde, „da Derjenige, welchen Gott zu reden treibt, öffentlich anhebt, ob er gleich allein stehet und Niemand ihm beifällt [1]: ob er erst im Geheimen Anhänger sich erwerben und, wie Luther durch das Wort es gethan, durch eine auffallende Handlung, durch das profane Berühren des Sacraments mit den Händen, die scheue Ehrfurcht hinwegnehmen und dadurch seiner Lehre sichern Eingang verschaffen wollte: oder aber ob er selbst noch nicht klar gesehen, seiner Sache nicht gewiß war, — mag dahingestellt bleiben; später bestanden diese Hindernisse nicht mehr; Carlstadt war in Orlamünde frei und ungebunden, der Zeitpunct, die allgemeine Aufregung seiner Sache günstig, — und so erhob er sich denn mit vieler Heftigkeit, nicht gegen die Papisten, sondern „gegen den neuen Papst", gegen Luther und seinen Anhang, tadelnd ihre Unentschiedenheit, und daß sie von der Verunstaltung der römischen Kirche in einem so wichtigen Puncte sich noch nicht befreiet hätten.

„Im Abendmahle", so lehrte er, „ist nicht Christi Fleisch und

1) „Wider die himmlischen Propheten" a. a. O. 269.

Blut, sondern lediglich Brod und Wein, welche genossen werden zur Gedächtnißfeier, daß der Herr seinen Leib in den Tod dahingegeben und sein Blut am Kreuze zur Erlösung für uns vergossen hat. Wer nun feststehet und beharret in dieser Zusage Christi, mag immerhin ohne den geringsten Nachtheil den Empfang des Sacraments ganz unterlassen [1]); ein Gebot in dieser Beziehung darf ohnedieß nicht gegeben werden; wer es aber genießen will, muß es genießen wie es Christus eingesetzt hat, d. h. unter beiden Gestalten. Die Annahme der reellen Gegenwart stehet im Widerspruche mit der Lehre von dem allgemeinen Priesterthume; oder es müßte behauptet werden, daß alle Christen die Gewalt hätten, Brod und Wein zu verwandeln, wodurch sie aber Christus an die Seite gestellt, mit ihm zu Mittlern des Neuen Bundes erhoben würden. Der Glaube allein bringt Rechtfertigung und Seligkeit, Vergebung der Sünden; was nützt uns der im Sacrament wirkliche Christus? Ja, durch diesen Wahn wird das Evangelium von dem Herrn geschmähet, die absolute und universelle Erlösungskraft seines Todes wird geläugnet, die Nothwendigkeit eines abermaligen und unzählige Male sich wiederholenden Sterbens für die neuen Sünden unterstellt, die fleischliche Auffassung der Juden bei Joh. VI., wogegen Jesus geeifert, für die Christen zum Gesetze erhoben, aus dem geistigen Genusse ein leiblicher, aus der Seelen-Speise eine sinnlich greifbare gemacht, und damit die Gerechtigkeit Christi vernichtet. Oder ist Christus in, mit und unter dem Brode für uns gestorben? Ist er in dieser Verhüllung von den Juden verspottet worden? Haben wir im Sacramente die Zuversicht erlangt, zu Gott zu rufen: Vater, Vater? Gehen wir zum Leben ein durch Brod und Wein, und nicht vielmehr durch Christus? Es ist darum ein gräulicher Irrthum, im Abendmahle Verzeihung der Sünden zu suchen, und eben so irrig, als wenn die (katholischen) Pfaffen vorgeben, daß sie Christum täglich für die neuen Sünden opfern. Selbst nicht einmal eine Urkunde, ein Unterpfand, daß Christus durch seinen Tod die Er-

1) Später beantragte er — ganz folgerichtig, wegen des Mißbrauches, das Abendmahl ganz abzuschaffen, wie auch Hiskias mit der ehernen Schlange gethan habe.

lösung uns gebracht habe, ist das Abendmahl; denn ehe und bevor Jemand dieses vorgebliche Unterpfand empfängt, muß er der Verzeihung, die es ihm verbürgen soll, nicht nur gewiß und versichert, sondern er muß derselben schon theilhaftig sein. Wozu denn weitere Bürgschaft bei dem wirklichen Besitze? Zu jener sind äußere Zeichen eben so wenig geeignet als nothwendig; der innere Geist macht sie überflüssig, und ist es ein böser Muthwille, ein arger Diebstahl, von Brod und Wein zu behaupten, daß sie für etwas Innerliches Zeugniß geben: denn dadurch wird dem Geiste sein eigenthümliches Werk, seine Eigenschaft entzogen, Beides einer Creatur zugemessen, und dadurch eine neue Abgötterei eingeführt".

Hätte Carlstadt darauf sich beschränkt, die Widersprüche nachzuweisen, in welchen die lutherische Abendmahlslehre mit ihren Grunddogmen stehet, so würde wenig Schlagendes gegen ihn habe vorgebracht werden können; allein, da auch das Sonderbarste „durch bewährte Schrift" dargethan werden mußte, wagte er sich unbedenklich an die Verdrehung und Ausleerung jener Stellen, welche im einfachen Wortverstande etwas ganz Anderes, denn seine Behauptungen enthalten, und hat er sich dadurch eine Blöße gegeben, welche seinem Gegner nicht unbemerkt blieb. Dieser richtete deshalb seinen Hauptangriff auch hierher; obgleich er damit die Interpretationsweise, welche besonders durch ihn gang und gebe geworden, nur nach bloßer Willkühr anwendend, im Allgemeinen als falsch und unbrauchbar gebrandmarkt hat. — Jene wichtige dogmatische Stelle, worin der Apostel Paulus von dem Abendmahle Christi berichtet, und Diejenigen als schuldig des Leibes und Blutes des Herrn erklärt, welche unwürdig von dem Brode genießen, empfiehlt nach Carlstadt nichts weiter, denn daß das feierliche Gedächtnißmahl mit Anstand, nicht wie ein gewöhnliches Gelage, sollte gefeiert und von einem Jeden dabei ernstlich in Betracht gezogen werden, welche Liebe Christus dadurch uns erwiesen, daß er seinen Leib und sein Blut für uns dahingegeben habe. Aus diesem Prüfen, oder vielmehr Erkennen und Bedenken, hätten die Papisten mit Unrecht die Beicht herausgebracht; doch sei es ein nicht minder gräulicher Irrthum von Seiten Luthers, zu behaupten, das Abendmahl werde am ersprießlichsten in Augenblicken genossen, wo das Gewissen geängstiget

und wegen der Sünden betrübt sei. — Selbst die Einsetzungsworte sollen, nach Carlstadts Aussage, seine sonderbare Auslegung bestätigen. „Christus überreichte nämlich mit seinen Händen das Brod und in dem Kelche den Wein, mit der Aufforderung an seine Jünger, davon zu genießen, noch ehe er die Worte gesprochen hatte, welche von den Pfaffen als die Consecrationsworte bezeichnet werden. Die Jünger genossen darum nichts anders, als was der Herr ihnen darreichte, d. h. lediglich Brod und natürlichen Wein. Daran knüpfte Christus, wie er schon bei Johannes gethan, den nähern Unterricht, was sein Leib und sein Blut für die Welt sein würden, und in welcher Beziehung zu Beiden für die Zukunft Brod und Wein zu stehen hätten. Wenn aber Christus nach den Worten: Nehmet hin und esset, Nehmet hin und trinket Alle daraus, hinzusetzte: Dieß ist mein Leib, dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute: so dürfen doch diese Worte nicht unmittelbar auf das zu verzehrende Brod und den zu genießenden Wein bezogen werden; es ist vielmehr zwischen Beiden ein Punct zu setzen, nach welchem ein ganz neuer Redesatz folget, in welchem Christus, auf sich selbsten deutend, d. h. auf den Leib, mit welchem er sichtbar unter den Aposteln saß, erklärte: Dieß ist mein Leib, der für euch dahingegeben, dieser Kelch mit Wein ist der Gedächtniß-, Erinnerungskelch des Blutes, welches für euch am Kreuze vergossen wird".

Verdeutlichen wir uns diesen Unsinn, so hat Christus etwa so gesprochen oder sprechen wollen: Was ihr esset, ist Brod; dieß aber, auf sich zurückdeutend, ist mein Leib; was ihr trinket, ist Wein; dieß mein Blut aber in diesem Leibe wird für euch am Kreuze fließen, und sollt ihr dessen zum Gedächtnisse bisweilen zusammenkommen, und essen und trinken das Brod und den Wein, und dieser meiner Dahingabe am Kreuze euch erinnern. Selbst aus philologischen Gründen, meinte Carlstadt, lasse dieser Wahn als hohe Weisheit und als den rechten Sinn sich rechtfertigen; denn τουτο (das) könne sich nicht auf Brod (αρτος), welches im Griechischen ein der, ein **Masculinum** sei, beziehen, vielmehr ungezwungen nur auf σωμα, den Leib Christi, im Griechischen ein Wort des sächlichen Geschlechtes, gedeutet werden. — Letztere Erfindung, worüber er von seinen Gegnern scharf gegeißelt wurde, während sie für Ungelehrte

den Schein außerordentlicher Gelehrsamkeit an sich trug, gehöret Carlstadten allein an; wogegen ihm die Meisterschaft in Absicht auf die willkührlich beliebte Punctation und die davon bedingte Wendung der Rede nicht zugesprochen werden darf. Vielmehr müssen wir diese Ehre Luthern vindiciren, welcher den unwandelbaren Felsen der Kirche auf so schwachen Füßen stehend sich dachte, daß er ihn mit der Bemerkung umzustoßen wähnte, nach den Worten: Du bist Petrus, sei ein Punct zu setzen, und beziehe sich der nachfolgende Satz: Und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, entweder auf Christus oder auf den allgemeinen Glauben der Kirche an seine Gottheit. Bekanntlich hat Luther auf und nach der Leipziger Disputation zu dieser unglücklichen Deutung seine Zuflucht genommen, und glaubte nun Carlstadt nebst seinem Anhange, mit Grund darauf sich beziehen zu dürfen; allein dieses Schwören auf die Worte des Herrn und Meisters, unter andern Umständen eine höchst lobenswerthe Eigenschaft, erweckte Luthern in diesem Augenblicke große Verlegenheit: er läugnete durchweg die Analogie, — ob mit Glück, mag aus der in die Note aufgenommenen Widerlegung entnommen werden [1]).

---

1) „Wider die himmlischen Propheten“ nach der W. A. a. a. O. 370., nach der Witt. D. A. a. a. O fol. 58. „Ich höre auch sagen (denn ich habe diese Giftbücher nicht alle gesehen noch gelesen), wie sie sich behelfen mit dem, da Christus Matth. 16, 18 seq. zu Petro spricht: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Hier, sagen sie, findet man desgleichen, daß Christus anfähet zu reden von Petro, welches heisset ein Fels, und wendet doch flugs darauf die Rede an einen andern Fels, und spricht: Und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen. Also thue er hier auch, da er spricht: Nehmet hin, esset, das ist mein Leib, und wende damit die Rede vom Brod auf seinen sitzenden Leib. Siehe, wie suchts sich's, helfe, was da helfen kann, eine Lüge muß allemal sieben andere Lügen haben, soll sie der Wahrheit ähnlich werden und einen Schein gewinnen. Hierauf antworten wir: Wenns gleich also wäre, daß Christus auf diese Weise Matth. 16, 18. redete, so ists doch noch nicht genug einen Artikel des Glaubens zu setzen und Gewissen darauf zu bauen, daß hie auch so seyn müsse; sondern man müßte mit hellem Texte beweisen, daß an diesem Ort auch so seyn sollte und müßte. Darum hilfts nicht, ob diese Geister sagen: Christus Matth. 16, 18. wendet die Rede flugs von einem Fels auf den andern, darum ists hie auch so zu wenden vom Brod auf den Leib. Wer will uns sicher dafür seyn und gewiß machen, daß hie auch also seyn müsse? Du sagest es wohl, aber wie kann man dir glauben, weil du es nicht be-

Ein auſſerordentliches Aufſehen machte dieſer Zwieſpalt, dieſe weſentliche Abweichung eines Mannes, der mit Luther ſo innig geſtanden, daß er deſſen Auflehnen als Empörung ſeines Abſalons bezeichnete. Es gab Augenblicke, wo David die Hand zur Verſöhnung ſeinem undankbaren Sohne reichen und dieſen von ſicherm Verderben retten wollte [1]: wohlmeinende Freunde unterzogen ſich dem ſchwierigen Geſchäfte einer gütlichen Aus-

---

weiſeſt? Du muſt die Gleichniß der Rede mit Schrift erzwingen, und nicht von dir ſelbſt daher tragen. Denn der Glaube will nicht ſchlecht ſagen oder ſingen haben: er will Gottes Wort haben, das da dürre herausſage, ſo iſts und nicht anders. Denn er will kein Rohr ſeyn, das der Wind weht. — Zum andern, es iſt nicht wahr, daß Matth. 16. dergleichen Rede ſey. Denn es ſtehet daſelbſt das Wort und zwiſchen beyden Stücken, und wiederholet das Wort Fels noch einmal und ſpricht alſo: Du biſt Petrus, und auf dieſen Fels. Ein ſolches und, und Wiederholen des Worts Leib ſtehet nicht da im Abendmahl, ſondern ſpricht ſtracks: Nehmet, eſſet, das iſt mein Leib. Wenn Matth. 16, 18. alſo ſtünde: du biſt Petrus oder Fels, auf den oder auf welchen ich meine Kirche will bauen, ſo wäre es wohl eine gleiche Rede; oder wenns im Abendmahle ſo ſtünde: nehmet hin, eſſet den Leib, und das iſt mein Leib, ſo wäre es dem Matth. 16, 18. gleich. Nun aber Matth. 16. ein und, und dort kein und dazwiſchen ſtehet, und Chriſtus das Wort Fels Matth. 16. noch einmal wiederholet, und ſpricht: auf dieſen Fels, im Abendmahle aber nicht wiederum holet das Wort Leib, gibts die Rede, daß er mit dem Wort Fels auf ſich oder ſein Wort, das Petrus redete, und mit dem Wort Leib aufs Brod deute; daß dieſe zween Sprüche gleich ſo ähnlich ſind als Waſſer und Feuer. Auch hat der Evangeliſt Matth. 16. ſolchen Unterſchied und neuen Anfang anzuzeigen mit Fleiß den Fels unterſchieden. Denn er nennet Petrus als einen der, aber den andern Felſen eine die, daß mans greifen ſollte, daß Petrus als ein der nicht wäre der andere Fels, den er eine die macht, darauf Chriſtus ſeine Kirche bauen will, und ſetzt ſolchen der und die in zwo von einander getheilte Rede, welches nicht im Abendmahl geſchieht, da er das Wort das auf Beides, Brod und Leib deutet in einer Rede, und ſpricht, das iſt mein Leib". — Einen bedeutenden Unterſchied zwiſchen dieſer Exegeſe über der und die, und der Carlſtädtiſchen über Τοῦτο wird wohl Niemand leicht aufbringen, und gilt deshalb auch jener der gleiche Spott, welcher nur dieſe treffen ſollte: „Nehmet hin und eſſet: hie ſitz ich Hans mit den rothen Hoſen".

1) An Spalatin ſchreibt Luther: Et per nos jam Christus diu Carlstadio resistit, verum ille non cessat, pergitque sibi accelerare perniciem, et metuo, dum nos cogit etiam contra se orare, merebatur (ſoll wohl heißen ne mereatur) tandem permitti, ut noceat in perditionem. Christus praeveniat eum gratia sua. Sic urit hominem indomita gloriae et nominis cupido. de Wette Bd. II. 488.

gleichung; — aber Stolz, Ruhmsucht und Eigensinn auf beiden Seiten gleich stark, von dem Einen an dem Andern, nur nicht an sich selbsten, erkannt und getadelt, verhinderten einen friedlichen Abschluß. Langwierige Verhandlungen, zu welchen Carlstadt nebst der Bereitwilligkeit zur Unterwerfung, falls man seine Zweifel ihm löse, sich erbot, konnten wegen der Noth des Augenblickes nicht gepflogen werden; vielmehr trugen gerade die Umstände dazu bei, daß die Spaltung immer größer und der Riß klaffender wurde. Es handelte sich um Dämpfung des blutigen Bauernaufstandes, um gewaltsames Niederhalten der „himmlischen Propheten", welche eine furchtbare Verwüstung alles Irdischen, kirchlicher wie politischer Verhältnisse, angerichtet hatten, um auf den rauchenden Trümmern des Alten, auf dem mit Blut gedüngten Boden das neue Jerusalem zu errichten. Zu diesen Schwärmern und Rottengeistern, zu diesen mörderischen Aufrührern, wie Luther sie bezeichnet, stand aber Carlstadt in enger Beziehung; in vielen Lehrpuncten stimmte er mit ihnen überein; wie sie, hatte er das Volk durch Wort und That zur Empörung gegen die weltliche Obrigkeit und dazu angeleitet, deren Gerechtsame sich freventlich anzumaßen; er war mit seinem Beispiele vorangegangen, hatte alle gesellschaftliche Bande aufgelöst, dem Pöbel das Richteramt übergeben und das scharfe Schwert, um an den vorgeblichen Gottlosen jener Zeit die Befehle zu vollstrecken, welche Gott im alten Bunde gegen die Cananiter, Ammoniter und andere verruchte Völkerschaften hatte ausgehen lassen; er lieh den Propheten, diesen rohen, ungebildeten Menschen, welche im Finstern umherschlichen, um Anhänger sich zu werben, Zunge und Hand, d. h. er verbreitete und vertheidigte ihre Träumereien in Predigten, Schriften und Briefen, während er selbst bisweilen höhere Visionen und einer himmlischen Erleuchtung gewürdiget wurde [1]). Unter diesen Umständen, welche man als die Früchte der neuen Lehre zu wohl erkannte, konnte nichts geschont werden, am wenigsten von dem heftigen Luther; Carlstadt mußte sich gefallen lassen, mit den Schwarm- und Rottengeistern in einen Haufen zusammengebunden, auf der Kanzel und in Schriften

1) „Wider die himmlischen Propheten" nach der W. A. a. a. O. 224.

derb gezüchtiget, und als Ketzer und Abtrünniger, als ein Gesandter des Teufels verdammt zu werden.

Das Gerücht hievon mag zunächst zu einer Reise nach Wittenberg ihn bestimmt haben [1]), und als er erfahren, daß es sich wirklich so verhalte, veranlaßte er nach seiner Rückkehr die Orlamünder, daß sie einen nicht sehr glimpflichen Brief an Luther übersendeten [2]). Sie nannten ihn schlechtweg den christlichen Lehrer Martin Luther, ihren Bruder, und die Freiheits- und Gleichheitsmänner hatten wohl nicht ohne Absicht den Doctortitel, auf welchen Luther so Vieles sich zu gut gethan, hinweggelassen. Seine christliche Demuth und Bescheidenheit mußte hier eine Feuerprobe bestehen. Doch damit nicht genug, erklärten sie sich beleidigt, daß er in Schriften und Predigten unverschämt als irrige und schwärmerische Geister sie ausschreie, ehe er noch ihre Geister geprüft habe; sie warfen ihm vor, daß er eine kraftlose, weltweise und unbeständige Bewährung nicht aus gegründeter Schrift, sondern aus seinem eigenen Gehirne, wider Diejenigen aufmutze, so nach göttlichem Befehle stumme Götzen und heidnische Bilder vernichteten; sie, durch den Vater eingepflanzt als Glieder Christi, sagten ihm unverholen, daß er, da er unverhört und unüberweiset so öffentlich sie schelte und lästere, den Beweis liefere, daß er kein Glied des wahrhaftigen Christi und Sohnes-Gottes sei; schließlich erboten sie sich vor Jedermann, selbst im Angesichte des Todes, durch göttliche Kraft, Hülfe und Beistand Rechenschaft zu geben von ihrem Glauben und ihren glaubreichen Werken, und ersuchten Luthern, gelegentlich zu ihnen zu kommen, und gütlich, nur nicht mit Scheltworten und unter Androhung von Landesverweisung, sie, so sie irreten (dafür sie Gott bewahre!), eines Bessern zu belehren.

Dieses war mehr, als Luther ertragen konnte, und entschloß er sich ohne weiteres Bedenken, den Verwegenen unter die Augen zu treten, ob es ihm vielleicht gelingen möchte, ihren Geist zu zügeln! Die Gelegenheit dazu lag nahe; denn auf churfürstlichen Befehl machte er in der Umgegend, wo man die Reformen der Orlamünder eifrig nachgeahmt hatte, Rundreisen, um durch sein mäch-

1) Corp. Ref. Bd. I. 652.
2) W. A. Bd. XV. 2433.

tiges Wort das Feuer zu löschen, das er selbst so unbedachtsam angezündet hatte, und dem Nahrung zuzutragen Andern als das schwerste Verbrechen angerechnet wurde. In Jena schon traf er mit Carlstadt persönlich zusammen; denn dieser hatte seinen Predigten daselbst beigewohnt, einige Ausdrücke in denselben mit vollem Grunde auf sich bezogen, und deshalb um eine Unterredung nachgesucht, welche von Luther ihm bewilliget und im Gasthause „zum schwarzen Bären“ in Gegenwart vieler Zeugen, abgehalten wurde. — Aber in der That, sie konnte auf die Letztern nicht den günstigsten Eindruck machen; denn ein solches Zwiegespräch vorgeblicher Apostel des Herrn mag Niemand belauschen, und dabei noch an ihre Sendung und Lehre glauben!

Carlstadt beklagte sich, daß Luther Bilderabthun und Verwerfung des Altarssacramentes als Früchte eines und desselben teuflischen Geistes, aus welchem Aufruhr und Mord hervorgegangen sei, bezeichnet und ihn dadurch mit den Aufrührern und mörderischen Geistern zu Zwickau und Alstädt eingebrockt habe. Auf das Feierlichste protestirte er gegen diese Verwandtschaft, warf Luthern vor, daß er das Evangelium falsch geprediget und so vielfach sich widersprochen habe, daß, was er jetzt setze, er ein anders Mal läugne, und er am Anfange einer Schrift so, und am Ende das gerade Gegentheil schreibe und erbot sich, dieses in einer öffentlichen Disputation zu Wittenberg oder zu Erfurt zu erweisen; nur verlange er dazu freies und sicheres Geleit, weil Luther das Volk zu sehr an sich gehängt und auch über noch andere Mittel zu verfügen habe, wie Carlstadt an sich schon erfahren. Was er in Wittenberg gegen die Bilder unternommen, sei nicht von ihm allein ausgegangen, vielmehr von den drei fürstlichen Räthen und etlichen Gesellen Luthers beschlossen worden, welche aber später die Köpfe aus der Schlinge gezogen hätten. Daß er mit seiner Reform nicht durchgedrungen sei, beweise nichts gegen seinen Geist; denn Luther habe ihm, ohne vorherige brüderliche Ermahnung, Hände und Füße gebunden, und dann auf ihn, den Wehrlosen, losgeschlagen; d. h. er habe bewirkt, daß man seine Schriften aus der Druckerei hinweggenommen und das Schreiben und Predigen ihm verboten habe, während Luther ohne Aufhör in Predigten, öffentlichen Schriften und Privatschreiben

über ihn hergefallen sei. Sein Beruf zum Predigtamte könne nicht in Abrede gestellt werden; von Menschen sei er berufen vermöge seines Archidiaconates, und was seinen Beruf von Gott betreffe, davon wisse er auch etwas zu melden.

Luthers Entgegnungen waren Anfangs mehr abwehrend als angreifend. Er bemerkte, daß er in den Predigten Carlstadten nicht mit Namen genannt habe, daß er sogar aus einem Briefe desselben wisse, wie sehr er den Aufruhr mißbillige; wenn er aber durch seine Predigten sich getroffen fühle, so zeuge er andurch hinlänglich gegen sich selbsten, um so mehr, da er, Luther, der angreifende Theil nicht gewesen sei, vielmehr sich bemühet habe, Carlstadten in Güte von seinen Verirrungen zurückzubringen. Dieser Umstand, obgleich Luther mit den nähern Details ihn anführte, wurde von Jenem in Abrede gestellt, und erhitzte sich darüber das Gespräch dermaßen, daß sie gegenseitig Lügner sich nannten, Einer dem Andern eitle Ehr- und Ruhmsucht vorwarf, und Carlstadt zuletzt seine Aussage mit dem fürchterlichen Wunsche bekräftigte: Wenn es wahr ist — was Luther gesagt — dann gebe Gott, daß mich die Teufel vor euch allen zerreißen! Und als ob diese Unterredung des Grauenhaften noch nicht genug enthielte, gab Luther dem Carlstadt, und nahm dieser ihn an, einen Goldgulden, zum Zeichen und Unterpfand, daß Letzterer Fug, Recht und die ausdrückliche Erlaubniß habe, gegen Jenen nach Belieben zu schreiben, ohne daß Luther irgend ein Hinderniß ihm legen, ihn verfolgen oder ihm schaden wolle. Dieses Geld hat, wie Luther berichtet, gute Zinsen getragen; denn der Teufel wurde dadurch ans Tageslicht gelockt; die himmlischen Propheten, welche bis daher heimlich gemucket hatten, waren nun verpflichtet, in ihrem Sachwalter öffentlich hervorzutreten, da zwischen diesem und Luther die ewige Fehde noch besiegelt wurde durch einen gegenseitigen Trunk und durch Handschlag [1]).

1) „Weß sich Dr. Carlstadt mit Dr. Luthern beredt zu Jena". Diese Verhandlungen erschienen *anonym*, wie Luther meint (de Wette Bd. II. 552.) wegen des lügenhaften, d. h. für ihn *ungünstigen* Inhaltes; eher aber ist anzunehmen, aus Furcht vor dem gewaltigen Manne, der die Rede- und Schreibfreiheit in einem ganz eigenen Sinne auffaßte. Martin Reinhard, Prediger zu Jena, ist Verfasser derselben. Sie sind abgedruckt in W. A. Bd. XV. 2422. A. A. Bd. II. 797.

Bei dieser gereizten Stimmung von beiden Seiten konnte wohl eine friedliche Ausgleichung nicht erzielt werden, als Luther zwei Tage später, in Begleitung des weimar'schen Hofpredigers Wolfgang Stein, persönlich nach Orlamünde kam; wenn er auch weniger trotzig sich bewiesen und das artige zuvorkommende Benehmen der Orlamünder mit gleicher Höflichkeit erwiedert hätte. Er machte ihnen harte Vorwürfe wegen des obgemeldeten Briefes, duldete nicht Carlstadts Gegenwart bei der Verhandlung, weil er ihm verdächtig, sein erklärter Feind sei, und darauf einen Gulden empfangen habe, stellte dessen Beruf als Prediger und rechtmäßiger Pfarrer von Orlamünde in Abrede, weil der Churfürst Friedrich und die Universität die angezeigte Wahl nicht bestätiget, vielmehr eine andere vorgenommen hätten, und bemühete sich, den Beweis zu führen, daß nicht unbedingt alle Bilder, sondern nur die abgöttischen in der Schrift verboten seien. Allein mit gleichem Eifer suchten die versammelten Bürger ihre Handlungsweise und Ansichten aus der heil. Schrift zu rechtfertigen, wobei es freilich höchst sonderbare Interpretationen absetzte [1]), und hatten den Vortheil, daß sie sich in Absicht auf die Wahl Carlstadts auf Luthers eigene Behauptungen be-

1) Die Nothwendigkeit, alle Bilder abzuschaffen, erwies ein bibelfester Schuster haarklein aus Stellen des alten Testamentes; und als Luther dieselben von Götzenbildern, zum Anbeten bestimmt, interpretirte, trat der Kühnste mit der Frage hervor: ob er ein Christ sei, und, nachdem er dem Mose nicht gefolgt, das Evangelium leiden wolle? Auf die bejahende Antwort sagte ihm derselbe rund heraus; er habe das Evangelium unter die Bank gestoßen, „denn Jesus seit enn (sagt im) Evangelii, wes nit wü (wo) es stehet, meine Brüder wissens wohl, daß die Brut (Braut) muß das Hembd nackend usziehen, soll sie bey dem Bräutgam schloffen", und bewies er daraus, daß man die Bilder müsse abthun um der Creatur los und ledig zu werden. (Vergl. darüber „Wider die himmlischen Propheten" nach der W. A. Bd. XX. 214.). Luther mochte wohl staunen über diese Exegese; aber nachdem er den Privatgeist entbunden, konnte er nichts Haltbares dagegen vorbringen, und noch weniger gegen die Erklärung des Bürgermeisters, welche mit tiefem Stillschweigen angehört wurde: Wir halten uns stracks nach dem Worte Gottes, denn es steht geschrieben: ihr sollt weder dazu setzen, noch davon nehmen. Auch diese Ruthe hatte sich Luther gebunden, und auf seine Erwiederung; Ihr habt mich verdammt, entgegnete ihm der kecke Schuster: so du verdammt willt seyn, halte ich dich und einen jeglichen verdammt, so lange er wider Gott und Gottes Wahrheit redet oder liefet. —

rufen konnten [1]). Der nutzlose Streit erhitzte sich immer mehr [2]), so daß Luther zuletzt, unter den furchtbarsten Verwünschungen von Seiten der Orlamünder, von dannen fuhr [3]).

Einen solchen Widerspruch, und in ihm eine so schwere Demüthigung, hatte er noch nicht erfahren. Daß es zudem noch meist ungebildete rohe Leute waren, welche sich wider ihn erhoben, daß namentlich jener Schuster so keck mit ihm aus der Bibel disputirte,

---

1) Sie entgegneten: Wenn Carlstadt nicht mit Recht Pfarrer sei, dann habe Paulus falsch gelehrt, und auch Luthers Schriften müßten falsch sein; denn die Gemeinde habe Carlstadten gewählt und davon der Universität die schuldige Anzeige gemacht.

Die Orlamünder beriefen sich mit gutem Rechte auf zwei Schriften Luthers, „Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine geistliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen“ (W. A. B. X. 1794. u. f. A. A. Bd. II. 328. u. f.) und „Wie man Kirchendiener wählen und einsetzen soll“ (W. A. a. a. O. 1808. u. f. A. A. a. O. 494. u. f.). Ueber den Inhalt dieser Schriften wird unten das Nähere berichtet werden, und soll hier nur das bemerkt sein, daß Luther keineswegs berechtiget sein konnte, gegen die Wahl Carlstadts, welche Rechtsverletzungen dabei auch immer vorgefallen sein mochten, mißbilligend sich zu äußern, geschweige denn, sie als ungültig zu verwerfen, nachdem er dahin sich ausgesprochen: „In solchem Handel, nämlich Lehre zu urtheilen, Lehrer oder Seelsorger ein- und abzusetzen, muß man sich gar nicht kehren an Menschengesetz, Recht, alt Herkommen, Brauch, Gewohnheit. Gott gebe, es sey vom Kayser oder Papst, von Fürsten oder Bischöfen gesetzt, es habe die halbe oder die ganze Welt also gehalten, es habe ein oder tausend Jahre gewährt. Denn die Seele des Menschen ist ein ewig Ding, über alles was zeitlich ist; darum muß sie nur mit ewigem Worte regiert und gefaßt sein“ u. s. w.

2) „Die Handlung Dr. Luthers mit dem Rath und Gemein der Stadt Orlamünde“, von dem schon erwähnten Reinhard verfaßt und abgedruckt in W. A. Bd. XV. 2435. A. A. Bd. II. 800.

3) Luther war froh, daß er nicht mit Steinen und Dreck aus Orlamünde hinaus begleitet wurde; denn Alle brannten vor seinen Augen wie ein Feuer, als ob sie ihn fressen wollten. Bei dieser Aufregung haben sie ihm denn auch folgenden Segen nachgerufen: „Fahre hin in tausend Teufel Namen! Daß du den Hals brächest, ehe du zur Stadt hinaus kömmst“! Ein entsetzlicher Segenswunsch, dem wir nur, zu einer kleinen Entschuldigung der Fanatiker, das bekannte Deus vos implent odio Papae! an die Seite setzen wollen.

und weiter die Erfahrung, daß Carlstadt unverbesserlich [1]) sei, seine Lehre vom Sacramente so großen Beifall schon gefunden habe [2]), und der Fanatismus gegen die Bilder tief gewurzelt und allgemein verbreitet sei, (zu Kahla z. B. streuete man unmittelbar vorher, ehe Luther sie bestieg, die Stücke eines zerbrochenen Kreuzes auf den Fußboden der Kanzel), brachte ihn zur Ueberzeugung, daß die weltliche Gewalt einschreiten müsse, wenn es nicht zum Aeußersten kommen sollte, — und so schlug er nicht nur die wiederholt nachgesuchte Disputation ab [3]), sondern trug noch das Seinige dazu bei, wenn er nicht gerade direct den Antrag gestellt hat, daß Carlstadt, seiner und der Orlamünder Bitten ungeachtet, ihn auch nur als einfachen Bürger dulden und bisweilen das Predigtamt ihm gestatten zu wollen, des Landes verwiesen wurde. Die Mitwirkung bei dieser Strafe stellte Luther auch später noch so wenig in Abrede, daß er erklärte, „Alles aufbieten zu wollen, damit Carlstadt nicht wieder ins Land herein komme, ja, daß er heute noch hinaus müßte, wenn er noch darinnen wäre, so fern es nicht ein anderer Andres würde"; und „hätte der Teufel Hörner gehabt, d. h. wäre Luther Churfürst von

---

1) Tragoediam Orlamundensem credo ex juniore Principe satis acceperis, brevi enim scribi epistola non potest. Carolstadius tandem traditus est in reprobum sensum, ut desperem ejus reditum. Semper alienus à gloria Christi fuit, eritque forte in perpetuum: huc perpulit eum insana gloriae et laudis libido. Infensior mihi, imo nobis est, quam ulli hactenus fuerint inimici, ut puto non uno diabolo obsessum miserabilem illum hominem. Deus misereatur ejus peccati, quo peccat ad mortem. Luther an Spalatin, bei de Wette Bd. II. 551. —

2) Vix credas, quam late serpserit jam etiam dogma Carlstadii de Sacramento. de Wette Bd. II. 557. Zwinglius cum Leone Judaeo in Helvetiis cum Carolstadio eadem sentiunt: ita late hoc serpit malum. Ebendaſ. 563. Carlstadii venenum latissime serpit. Ebendaſ. 571. Vergl. damit Corp. Refor. Bd. I. 694. woſelbſt Melanchthon an Spalatin ſchreibt: Carolostadii libellum vidi, non legi; lecturus ubi recepero. Sed quidquid est operis, nollem excudi. Jam latius serpsit, quam vellem, et in hac urbe sunt, qui ejus dogmati faveant, homines cupidi novarum rerum. Nosti vulgus. Et hoc dogma arridet sensui communi. Sed hoc modo gradatim universam scripturam ad rationem accomodabunt contra voluntatem dei.

3) de Wette Bd. II. 550.

Sachſen geweſen, er hätte Carlſtadt nicht eher vertrieben, bis er Abbitte gethan" [1]). Auch der Jenenſiſche Prediger Martin Reinhard mußte das Land räumen, weil er das Zwiegeſpräch von Jena und die Verhandlungen zu Orlamünde durch den Druck veröffentlichet hatte; doch wurde ihm ein kleines Reiſegeld bewilliget, das man Carlſtadten ohne Weiteres abſchlug, während diejenigen ſeiner Partei, ſo zum Kreuze krochen, der Gnade des Churfürſten empfohlen wurden [2]).

Während Luther über dieſen Ausgang triumphirte und neue Sicherheit gewann [3]), kam Carlſtadt, welchen es beſonders ſchmerzte, „unverhört und unüberwunden durch Luther vertrieben worden zu ſein" [4]), auf ſeinen Irrfahrten zuerſt nach Straßburg und von da in die Schweiz. Vielen galt er hier und dort als Märtyrer der Wahrheit; ſeine traurige Lage erregte allgemeine Theilnahme: denn in die Verbannung begleiteten ihn ſeine ſchwangere Frau und ein kleines Kind. Daß er dieſe ungerechte Verfolgung Luthern zu Laſt legte, kühlte bei Vielen die Begeiſterung für letztern ab, und ſchadete ſelbſt ſeiner Lehre; Manche, bei welchen die zarten Pflanzen der neuen Lehre noch nicht tiefe Wurzeln gefaßt, wurden in ihrem Glauben irre: ſie wußten nicht, wem von Beiden, welche ſeither das Reformationswerk gemeinſchaftlich betrieben hatten, ſie nun im Zwieſpalte anhängen ſollten. Die „Straßburger Brüder", d. h. die Diener des Wortes daſelbſt, von welchen ſie Rath begehrten, geriethen in nicht geringe Verlegenheit. Manches von Carlſtadts Behauptungen kam dieſen wahrſcheinlich, wenn auch Anfangs nicht völlig glaublich vor;

---

1) „Wider die himmliſchen Propheten" nach der W. A. a. a. O. 217.

2) Siehe den Brief an Amsdorf, bei de Wette Bd. II. 557. Von der Vertreibung der carlſtadtiſchen Prediger urtheilet Luther: Arbitror haec in bonum omnium concionatorum fieri, ut simul tentetur spiritus eorum, et simul discant cum timore praedicare et agere.

3) In dieſem Gefühle iſt der Brief an Nic. Gerbelius geſchrieben, bei de Wette Bd. II. 555.

4) So unterſchrieb er ſich in ſeinen an die Orlamünder zurückgelaſſenen zwei Briefen. de Wette Bd. II. 557. 558. Es iſt auffallend, daß Luther in demſelben Schreiben (an Cruſius, ebend. 559.), worin er dieſe gegründete Klage Carlſtadts verhöhnte, die Männer, welche in Bayern dem Lutherthum den Eingang verwehrten, als „wüthende Schweine" bezeichnen konnte.

deshalb ertheilten ſie denn die Antwort: „Es habe ein Chriſt mehr darauf zu denken, wozu er eſſe und trinke, als was er im Abendmahle genieße“. Allein natürlich wollten die Leute auch wiſſen, was Brod und Wein im Sacrament ſei, und hatte man in der Verlegenheit kein anderes Auskunftsmittel, als daß man ſie von der Disputation abzog, d. h. ſie durch Wortſchwall und Zweideutigkeiten im Finſtern und Ungewiſſen herumführte. Diejenigen, ſo in der Schrift geübt waren, ſowohl in der Schweiz als in Straßburg, theilten Carlſtadts Anſicht, oder waren ſeiner Meinung doch ſehr geneigt. Dort waren Zwingli und Oecolampad, wenn gleich auf andern Wegen, zu demſelben Reſultate gelangt: Jener, indem er aus vielen Paralellſtellen den ſchlagenden Beweis führte, daß ἐστι bei den Einſetzungsworten ſo viel heiße als bedeutet: Dieſer, indem er dem ἐστι ſeinen natürlichen Sinn beließ, aber herausbrachte, daß σωμα μου als Zeichen des Leibes zu verſtehen ſei; hier, in Straßburg nämlich, waren es vorzugsweiſe Bucer und Capito, welche zu Carlſtadt neigten, und zum Theil ſeiner Lehre gemäß die Kirche und den Gottesdienſt reformirten [1]). Unter dieſen Verhältniſſen,

---

1) Vergl. in W. A. Bd. XX. 445. u. 458. u. f. „Capito's Urtheil, was man antworten und halten ſoll von der Spaltung zwiſchen Martin Luther und Andreas Carlſtadt“, und „Martin Bucer's Grund und Urſach der vorgenommenen Neuerungen“. — In den Recommandationsſchreiben, welche ſpäter die Straßburger für Carlſtadt ausſtellten (Hottinger Hist. Eccl. T. VIII. P. IV. c. 5. p. 252. seq), heißt es von ſeiner Lehre: Er iſt den allerchriſtlichſten Meinungen zugethan. Du darfſt nicht befürchten, daß er fremde Lehre habe; denn er ſtimmt mit uns in allem überein, und lehret eben das mit uns auch von der Taufe. Er hat, obwohl nicht mit ſo großer Bedachtſamkeit als Muth, den Grund alles Aberglaubens, nämlich den Irrthum vom Abendmahl zu beſtreiten angefangen. — Von ſeinem Character wird geſagt: Er war vor dieſem ein wenig frech, indem er mit dem allerfrecheſten Luther converſiret und geſpeiſet, und ihm auch ſonſt ſeine Sachen glücklich von Statten gegangen ſind, welches den beſcheidenen Menſchen leicht etwas hochmüthig hat machen können; allein durch langwierige Verfolgung iſt er geſchmeidig und zahm geworden; er iſt von gutem Gemüth, ſeine Sitten ſind untadelhaft. — Seiner Verfolger wird nicht ſehr rühmend erwähnt. Um Chriſti willen wird er faſt überall verjaget, und gerade von denen ſo heftig angefeindet und gehaßt, die ſonſt das Anſehen haben, als wenn ſie ſich am meiſten um Chriſtum verdient machten. Von dem unſinnigen Wüthen der Lutheraner iſt nicht nothwendig,

günſtiger als welche er keine hoffen mochte, ſchöpfte Carlſtadt neuen Muth; er ſah Luthers Namen ſchon verdunkelt, und um ſeinem Lehrbegriffe noch mehr Anhänger zu erwerben und die erſten Freunde deſſelben zu befeſtigen, ließ er in Baſel mehrere Schriften über das Abendmahl nach einander erſcheinen [1]). Die Drucker zwar wurden beſtraft, und auf Befehl des Bürgermeiſters von Straßburg und des Rathes zu Zürich die Werke ſelbſt an beiden Orten confiscirt [2]), aber um ſo begieriger geleſen, und ihrem Inhalte nach um ſo leichter als wahr erkannt. Die Diener des Wortes waren ſelbſt unter einander uneins, weil Keiner mit ſich im Klaren; Luthers Ruf aus der Ferne, ſeine Mahnung zur Eintracht und Liebe verhallte wirkungslos [3]); der Ernſt, womit er zur Wachſamkeit gegen das Eindringen der falſchen Pro-

---

dir etwas zu ſchreiben, weil es aller frommen Leute Vermuthen übertrifft; es wird von ſich ſelbſt fallen. Es dauert uns der Menſch ſehr, nur wegen der Unbilligkeit der Lutheraner, welche ihm erſchreckliche Laſter andichten, indem ſie alle menſchliche Liebe, geſchweige Glauben, von dem ſie doch am meiſten rühmen und prahlen, aus den Augen ſetzen. Aber ſie ſuchen nichts weniger zu erlangen, als dieſen; es müßte denn das ein Glaube heißen, wenn man die Unſchuldigen mit ſo böſen Practiquen beleidiget. Gottf. Arnold's unpartheyiſche Kirchen- und Ketzer-Hiſtorien. Schaffhauſen 1740. T. I. Anhang zu Th. II. B. XVI. c. 19. §. 9. Nr. LXVIII. p. 12245.

1) Dieſelben ſind zum Theil in den Bd. XX. der W. A. aufgenommen Zu den frühern dieſen Gegenſtand berührenden Schriften gehören: 1) Von den Empfahern, Zeichen und Zuſag des heiligen Sacraments. W. A. a. a. O. 2852 u. f. 2) Von beiden Geſtalten der heiligen Meſſe. Wittenberg 1522. 3) Von dem Prieſterthum und Opfer Chriſti. Ebendaſ. eod. 4) Wider die alte und neue papiſtiſche Meſſen (W. A. a. a. O. 2872.). — Zu Ende des Jahres 1524. erſchien, wahrſcheinlich zu Baſel, 5) von dem widerchriſtlichen Mißbrauch des Herren Brod und Kelchs (W. A. a. a. O. 138. u. f.). Bald darauf erſchien 6) Dialogus von dem gräulichen abgöttiſchen Mißbrauch des Sacraments Jeſu Chriſti (W. A. a. a. O. 2878.). Im Jahre 1525 ließ er ausgehen 7) Auslegung der Worte Chriſti, und 8) ob man mit heiliger Schrift beweiſen könne, daß Chriſtus im Sacrament ſei. Vergl. darüber Löſcher's ausführliche Historia Motuum. Frankfurt und Leipzig 1723. Arnold (a. a. O. Th. II. B. XVI. c. 19. p. 828.) bemerkt mit Unwillen, die Lutheraner ſeien recht eifrig bemühet geweſen, die Werke Carlſtadts ſelten zu machen, d. h. ſie zu unterdrücken. Luthers Urtheil über Carlſtadts Schriften bei de Wette Bd. II. 574.

2) de Wette Bd. II. 613.

3) Sendſchreiben an die Chriſten zu Straßburg. de Wette Bd. II. 574. W. A. Bd. XV. 2444. A. A. Bd. III. 104. Witt. O. A. Bd. II. fol. 109.

pheten aufforderte, erschien Einigen als die Sprache des Parteihasses, für Andere kam er zu spät; daß Jedermann aus seinen Schriften zu erkennen vermöge, wie daß er alle wichtige Glaubenspuncte richtig behandelt habe und ein unwürdiges Werkzeug Gottes sei, läugnete Carlstadt nebst Denen, so ihm anhingen, während dieser mit gleichem Rechte es von sich aussagte; das Mittel, von dessen Anwendung Luther sich eine sichere Abwehr des Feindes verhieß, die Frage nämlich: Freund, macht auch dieses oder jenes den Christen aus? war gefährlich, ungewiß und bei einer consequenten Durchführung von Seiten des gemeinen Mannes gewiß das verderblichste, was gedacht werden kann; die absolute Nothwendigkeit solcher Erscheinungen, wie Secten und Irrungen, wollte den Wenigsten einleuchten, und begreiflich konnten durch diese Behauptung die Katholiken nicht zum Schweigen gebracht werden, welche in diesem Zerwürfnisse den sichersten Beweis von der Verwerflichkeit der neuen Lehre fanden [1]); daß man anders in Nürnberg, anders in Straßburg, anders in Wittenberg, anders in Nördlingen das Abendmahl feierte, war ihnen doch ein höchst seltsames Phänomen: sie erkannten darin das unter sich gespaltene Reich, von dem Christus gesagt, daß es nicht bestehen könne; Capito's hohle Declamationen erwiesen sich als unzureichend; sein Ruf: Ihr wisset, wem ihr geglaubt habet, lautete wie ein Hohn in dieser allgemeinen Verwirrung, wo eben Keiner wußte, was oder wem er glauben sollte; seine Aufforderung, keinem Menschen zu trauen, weil die menschliche Natur falsch und lügenhaft sei, dagegen allein auf das Wort Gottes zu bauen, war wenigstens höchst unverständig, wo man um den rechten Verstand dieses Wortes so heftig sich zankte; die Behauptung, daß die Neuerer in den Hauptpuncten einig seien, war im Allgemeinen, so wir nach dem Positiven fragen — denn der Haß und die Verachtung alles Katholischen ist kein Band christlicher Einheit — eben so unwahr, als in Absicht auf die Lehre von dem Sacramente, welche dadurch unter die unwesentlichen Dinge verstoßen wurde, eine gräuliche Lästerung; aus der weitern Mahnung Capito's, daß der Christ in-

1) Gaudent Papistae de nostro dissidio, schreibt Luther, bei de Wette Bd. II. 612.

wendig und unſichtbar, deshalb an gar kein äußerlich Ding gebunden ſei, „daß er nur ſeinen Glauben mit des Herrn Brod und Wein durch die Gedächtniß ſeines Leibs und Bluts ſpeiſen, aller weitern thörichten Fragen aber ſich entſchlagen ſollte“, mit der jammervoll-frommen Verſicherung: „Wird etwas weiteres von Nöthen ſeyn, ſo laſſet euchs Gott offenbaren“, hat wohl gewiß Niemand Ruhe, Troſt und Belehrung geſchöpft, wohl aber mußte Jeder, dem es um die Sache Ernſt war, ſich fragen, welchen Sinn wohl der weiſe Lehrer mit jenen Worten verbunden habe? Er wollte mit ſeinen Gehülfen im Lehramte zum voraus „gegen das unnöthige Anfragen“ ſich unzugänglich machen; allein es gelang ihm nicht. Das Volk war dem Augenblicke noch nicht entgegengereift, wo es über die wichtigſten Fragen hinweggeſcherzt, oder durch nichtsſagende allgemeine Phraſen darüber eingelullt werden konnte, — und ſo mußte man denn ſich entſchließen, „dem Apoſtel des geplagten Deutſchlandes, dem ehrwürdigen, allerwertheſten Vater, an deſſen Mund tauſend Seelen hingen, weil ſie glaubten, daß er des Herrn Mund ſei“ [1]), als die mit Carlſtadt verabredete Zuſammenkunft nicht zu Stande kam [2]), den ganzen zerrütteten, krankhaften Körper zu enthüllen, und kräftige Heilmittel von ihm zu erflehen; doch ſollten dieſe mit zartſchonender Hand, ohne Zorn und Galle gereicht werden.

Es geſchah von Luther in ſeiner Schrift „wider die himmliſchen Propheten“ [3]), wie nicht ohne Heftigkeit und Erbitterung, ſo nicht

1) W. A. Bd. XV. 2452—2467.

2) de Wette Bd. II. 586. Scripsi ad eum spe tali, quod conveniamus et de pace tractemus. Wahrſcheinlich traute Carlſtadt nicht, und ſo ſchrieb denn Luther in aller Heftigkeit von ihm: Videtur de regno Christi sese tradidisse, ut contra agnitam quoque veritatem quamplurimos perdat et magno cumulo volens ac sciens ad tartara festinet, ut aliquando ex ore ejus quidam tale quid audierunt. de Wette Bd. II. 612. Totus est obsessus non uno diabolo. Ebendaſ. Carlstadii diabolo duobus libris respondi. Ebendaſ. 611. Carlstadii Satan prodibit. Nam sui testes sunt nostro Glatio, quomodo monachum Carlstadius capellanum habuerit, quo usus sit pro spiritu in domo sua, urgente et revelante mysteria, sic miserum vulgus luserit. Mira videbis propediem, vide quo venerit, quo raptus sit miser iste spiritus superbiae. Ebendaſ. 625. Vergl. mit 634.

3) Witt. D. A. Bd. II. fol. 1. u. f. W. A. Bd. XX. 186. u. f. A. A. Bd. III. 1. u. f. Sie handelt im erſten Theile von den Bildern und der Meſſe, und im zweiten von dem Sacrament.

ohne vielen Scharfſinn, große Gewandtheit und tiefen Blick in die endloſen Verwirrungen, welche eine folgerichtige Anwendung der in der ſogenannten Reformation ſich geltend machenden Grundſätze nach ſich ziehen mußte. Eine Bekämpfung derſelben, wo ſie die von ihm willkührlich ſtatuirten Gränzen zu überſchreiten drohete oder wirklich überſchritten, war nur möglich, weil er jene Prinzipien als die eigenen abläugnete, wenn auch nicht in ihrem letzten Grunde, doch in ihrer conſequenten Geltendmachung. Dieſes andurch in gedrängteſter Kürze abgegebene Urtheil wird Jeder bei näherer Prüfung der Schrift auf das Vollkommenſte beſtätiget finden. Carlſtadt hat nach Luther „einen verkehrten, Gott, Chriſto, dem Evangelio und dem ganzen himmliſchen Reiche feindſeligen Geiſt, kein Fünkchen rechten Verſtandes mehr; er will neue Glaubensartikel machen, mit Geſetzen, Sünden und Werken die Gewiſſen morden, und Chriſtus zu einem bloſſen ſittlichen Vorbild, Geſetzgeber und Gebieter herabwürdigen. Er gibt zwar vor, und ſich das Anſehen, Alles dieß aus der heiligen Schrift zu erweiſen; allein er ſchöpft ſeine Meinung nicht aus derſelben heraus, ſondern trägt ſeine vorgefaßte in ſie hinein; er iſt viel toller geworden, denn die Papiſten je geweſen ſind, als welche doch (wenn gleich oft falſch) fleißig Schrifttexte anführen und bekennen, daß im Sacramente nicht der Vernunft, ſondern dem Worte Gottes zu folgen ſei. Ihn reitet der Teufel, daß er Gottes Wort reißt, beugt, ſetzt, endert, deutet, martert nach ſeinem Muthwillen, wie er denn auch Luthers Lehre abſichtlich verunſtaltet, um ihn und ſeine Anhänger in ein übeles Geſchrei zu bringen. Wenn man aber in dieſer Weiſe mit unſerm Glauben will umgehen, daß wir zuvor unſern Dünkel in die Schrift tragen und darauf dieſelbe nach unſerm Sinne lenken: wenn wir darauf ſehen, was dem Pöfel und gemeinen Dünckel eben iſt: wenn wir die Vernunft in Gottes Worten und Werken klug ſein und Meiſterin werden laſſen: dann wird kein Artikel des Glaubens mehr bleiben; denn es iſt keiner, der nicht über Vernunft ſei von Gott geſtellet in der Schrift. Wir wiſſen wohl, was Frau Hulda, die natürliche Vernunft, zu dieſen Sachen ſagt; aber wir wiſſen auch, daß ſie des Teufels Braut und Erzhure iſt, und nichts kann denn läſtern und ſchänden Alles, was Gott redt und thut". Mit vieler Wärme, wie im bangen Vorgefühle der

ſchweren Zukunft, macht Luther von dem Geſagten Anwendung in Abſicht auf ein Dogma, mit deſſen Aufgeben das ganze Chriſtenthum folgerichtig über Bord geworfen werden muß. „Du ſollt ſehen, weil ſie auf der Bahn gehen, daß ſie Gottes Wort nicht wollen mit dem Glauben ehren, oder nach einfältiger Weiſe der Sprachen annehmen, ſondern mit der ſophiſtiſchen Vernunft und ſpitzigen Subtilitäten meſſen und meiſtern, werden ſie gar fein dahinkommen, daß ſie auch leugnen werden, Chriſtus ſei nicht Gott. Denn bei der Vernunft lautet es ja ſo thöricht, Menſch iſt Gott, als, Brod iſt Leib. Und weil ſie eines leugnen, werden ſie gar bald und friſch das andere auch leugnen. Das ſuchet auch der Teufel, der ſie aus der Schrift in ihre Vernunft geführet hat, daß er alle alte Ketzerei wieder hereinbringe. Denn du ſollſt Wunder ſehen, wie klug die Vernunft ſeyn wird, ſonderlich im tollen Pöbel, und den Kopf ſchütteln und ſagen: Ja, Gottheit und Menſchheit ſind zweierlei Ding, unermeßlich von einander geſchieden, als ein ewiges von einem zeitlichen; wie kann denn eines das andere ſeyn, oder jemand ſagen, Menſch iſt Gott? So müßteſt du auch ſagen: Zeitlich iſt ewig, ſterblich iſt unſterblich und dergleichen, wie ſie in Carlſtadts Kopf wider das Sacrament auch alfenzt, da wird ſie es denn fein troffen haben“ [1]).

Mit dieſer Betrachtungsweiſe hatte Luther den ganzen Handel, nicht allein über die Abendmahlslehre, ſondern über das geſammte

---

1) Nach der W. A. a. a. O. 340. nach der Witt. D. A. a. a. O. fol. 48. b. Vergl. damit Luth. Schreiben an den Churfürſten Johann, in Sachen Hanns Mohr, eines Soldaten zu Coburg, welcher die Gegenwart Chriſti im Abendmahle ſpöttlich geleugnet hatte (de Wette Bd. III. 256.), und den Brief an Brismann, worin es heißt: Amandum obiisse gaudeo. Nam et hic Satan per istos Prophetas sic proficit, ut jam Nurnbergae aliquot cives negent, Christum aliquid esse, negent verbum dei aliquid, negent baptismum et sacramentum altaris, negent civilem potestatem: solum confitentur esse deum, ideo capti sedent in carcere. Huc scilicet it Satanas, spiritus Alsteteri et Carlstadii. de Wette Bd. II. 624. Eben ſo weit gingen in Abſicht auf einen andern Glaubenspunct Irrlehrer aus Antwerpen. Novum genus prophetarum ex Antverpia hic habeo asserentium, Spiritum sanctum nihil aliud esse quam ingenium et rationem naturalem. Quam furit Satan ubique adversus verbum! Ebendaſ. 641.

ſogenannte Reformationswerk auf ſeinen tiefſten Grund zurückgeführt, und das Ziel, an welchem auf mehr oder weniger Umwegen alle Religionsneuerer anlangen mußten und müſſen, mit der größten Beſtimmtheit angegeben. Aber leider war die Zukunft vor ſeinen Augen verborgen! Denn hätte er mit Gewißheit vorausgeſehen, daß die unendliche Mehrzahl der Proteſtanten durch das Licht der Aufklärung ſehr bald dahin gedrängt würde, die Gottheit Chriſti in Abrede zu ſtellen, vielleicht hätte ſeine unausſprechliche Liebe zu Chriſtus den ſtolzen, unbeugſamen Secten-Geiſt in ihm beſiegt, und eher ihn zurückgeführt in den Schoos der ſo ſchwer geläſterten katholiſchen Kirche, als daß er in jenen Abgrund von Zweifeln, Gleichgültigkeit und Unglauben ſich und ſeinen Anhang geſtürzt hätte, welchen die Zeit unter dem gleißenden Titel: conſequente Entwickelung, naturgemäße Fort- und Ausbildung, nicht aufgehalten durch die Anſtrengungen der Beſſern, wie nach einem Geſetze der Nothwendigkeit ausgegraben hat. — Bemerkenswerther indeß als dieſe Kurzſichtigkeit iſt die ungeheure Selbſttäuſchung, in welcher Luther befangen war. Der Glaube an die Gottheit Chriſti bildete bei ihm ſo ganz und gar und ſo unbedingt die weſentliche Grundlage des Chriſtenthums, daß auch nur der leiſeſte Zweifel an dieſem Dogma das ſicherſte Brandmal eines Unchriſten für ihn geweſen wäre; und dennoch machte er thatſächlich nicht nur eines Zweifels, ſondern der entſchiedenen Läugnung ſich ſchuldig. Es iſt nämlich ein und derſelbe Frevel, das göttliche Werk und Wirken Chriſti in Abrede zu ſtellen, als den Glauben an ſeine Gottheit als unvernünftig zu brandmarken. Nur ein Unterſchied dürfte hier eintreten, der nämlich, daß, welche zur letztern Anſicht ſich frei und offen bekennen, in ungleich weniger Widerſprüche ſich verwickeln, als welche der erſtern anhängen. Wie mochte Luther die Wirkſamkeit Chriſti in der Menſchheit, die Durchführung und Vollendung ſeines Erlöſungswerkes an ihr ſich denken, nachdem er die katholiſche Kirche mit ihren Lehren und Anſtalten, mit ihrer Verfaſſung, ihren Geſetzen, Rechten und Gewohnheiten als ein Trugwerk des Teufels geläſtert hatte? Welche verworrene Begriffe von dem Beiſtande des Sohnes Gottes, von der Erleuchtung durch den von ihm geſendeten heiligen Geiſt müſſen bei der Annahme unterſtellt werden, daß im Verlaufe der Jahrhunderte Millionen und Millionen

in den Irrthum nicht verfallen, sondern planmäßig in denselben hineingezogen, in ihm ganz und gar verstrickt worden seien, und zwar gerade durch Diejenigen, welchen die Verbreitung und Reinerhaltung der göttlichen Lehre und das Werk der Heiligung der Menschheit, als Werkzeugen und Organen Gottes, übertragen war! Welche Auffassung des göttlichen Geistes, als des Prinzipes des neuen Lebens, bei der Behauptung, daß dieser, nachdem er eine Form, eine Ausdrucks- und Lehrweise in der Schrift sich geschaffen, die Gesammtheit, insbesondere den Lehrkörper verlassen habe, damit man in endlosen Zänkereien über die todte Hülle sich streite! — Wäre nicht Beides die höchste Unvernunft, wir müßten sagen, es sei vernünftiger, das Dasein eines persönlichen Gottes zu läugnen, als es anerkennend, sein Einwirken auf die Welt, auf den Gang der Naturereignisse und auf die Angelegenheiten der Menschen in Abrede zu stellen. Gleiches gilt in Absicht auf die Person Christi. Wer als einen bloßen Menschen ihn behauptet, macht sich, unerachtet er den Charakter eines Betrügers ihm beilegen muß, nach den Denkgesetzen der rein natürlichen Vernunft nicht in gleichem Maße der Folgewidrigkeit schuldig, als welcher an ihn glaubt als an den ewigen Sohn des lebendigen Vaters, und daneben eine Kraftlosigkeit und Schwäche, um nicht zu sagen, ein absichtliches Irreführen der Menschheit, ihm beimißt, wie sie bei den Vorwürfen, so man gegen die katholische Kirche erhoben hat, nothwendig unterstellt werden müssen. Aber um nichts weniger, denn um Folgerichtigkeit, um Bedingen und Bedingtsein, um Zusammenhang des Einzelnen und des Ganzen kümmerte sich Luther, wie dieses hinlänglich aus seiner Widerlegung der himmlischen Propheten entnommen werden mag. Seine exegetische Beweisführung ist unter einem Gesichtspuncte schlagend; aber gerade nicht für Diejenigen, welche das Prinzip der freien Bibelforschung fest hielten, und an höhere Eingebungen glaubten, überzeugend. Und was vermochte er auf Carlstadts Fragen zu antworten: Was soll uns der im Sacramente zum leiblichen Genusse gegenwärtige Christus? Wie mag diese Lehre mit dem Grunddogma bestehen, daß wir nur durch den Glauben Rechtfertigung haben? — Es ist leicht zu ersehen, wie Luther diesen Fragen absichtlich auswich, wie er immer nur um den rechten Sinn und Verstand der Einsetzungsworte sich herum-

drehete, wie er, wo jenen Einwendungen nicht zu entſchlüpfen war, künſtlich ſie umging, wie er etwas darüber ſagte, aber, ohne den Kern zu berühren, nur, um etwas geſagt zu haben, wie er den Fragen andere Fragen entgegenſtellte, dagegen das wie? was? warum? wozu? zu welchem Zwecke? ganz unerörtert ließ [1]). Aber nicht allein wegen dieſer zu ſichtlichen Verlegenheit verfehlte die Schrift ihre gehoffte Wirkung, ſondern auch, weil Luther, dem menſchlichen Geiſte Schranken ſetzend, das Fragen nach dem wie? als Subtilität und Spitzfindigkeit verwarf, und es Jedem überließ, die Gegenwart Chriſti im Sacramente ſich zu denken, wie etwa das Feuer in einem glühenden Eiſen, oder das Kind in einer Wiege enthalten iſt. Dieſe ſchwache Seite blieb Denjenigen nicht unbemerkt, welche auf der geöffneten Bahn nun einmal weiter vorſchreiten wollten, und entſpann ſich hieraus ein neuer höchſt wichtiger Streit, den wir vor der Hand fallen laſſen, um Carlſtad's trauriges Ende zu berichten.

Dieſer hatte noch einmal eine Streitſchrift wider Luther ausgehen laſſen [2]), und darin verſprochen, zu den Seinigen, zu den geliebten Brüdern zu Rottenburg an der Tauber zu kommen. Er hielt Wort (1525), und betrieb daſelbſt das Reformationswerk mit dem gleichen Eifer, wie in Wittenberg und Orlamünde [3]). Früher ſchon hatte er, zum Zwecke einer perſönlichen Zuſammenkunft mit

---

1) Luther war überhaupt von allen derartigen Fragen kein großer Freund; er erachtete ſie als höchſt gefährlich und unnütz, vermeinend, wo man eine zulaſſe, ſei überhaupt des Fragens kein Ende. Vergl. hierüber, ſtatt aller Stellen, den Brief an Paul v. Spretten, der im Jahr 1522 zu Augsburg, Würzburg, Salzburg und Wien das neue Evangelium predigte, und ſelbſt bis nach Mähren kam, bei de Wette Bd. II. 209., und den Brief an die Gemeinde von Erfurt. Ebendaſ. 221.

2) „Vom neuen und alten Teſtament. Antwort auf den Spruch: der Kelch iſt das neue Teſtament in meinem Blute". W. A. Bd. XX. 378. Kurz vorher war erſchienen: „Erklärung des X. Cap. Cor. 1: das Brod, das wir brechen" u. ſ. w. als erſte Gegenſchrift auf die „himmliſchen Propheten".

3) de Wette Bd. II. 643. u. 644. Schweinfordiae statuerat ipse nidulari, sed Comes Hennebergensis ad senatum datis literis prohibuit. Valde vellem Dr. Strauss sua quoque regna quaerenti per Principes inhiberi.

Luther, vom Churfürsten Friedrich freies Geleit begehrt, aber nicht erhalten: worüber sein Gegner, obgleich er das Gesuch unterstützt hatte [1]), herzlich sich freuete, in der Hoffnung, „für immer von einem erzbösen Menschen los zu sein, der mit List und Tücke Alles umkehre“ [2]); Carlstadt dagegen war entschlossen, wiederholt um ein Verhör zu bitten und, im Falle es ihm abgeschlagen werde, selbst bei dem Kaiser Klage zu führen. Statt dessen kam er bald in die Lage, vor Luthern als ein Hülfeflehender sich demüthigen zu müssen. Von diesem nämlich der strafbaren Verbindung mit den aufrührerischen Bauern angeklagt, geschreckt durch die harten Strafen, welche an den Rädelsführern vollzogen wurden, ein gleiches Loos für sich fürchtend, entfloh Carlstadt, zur Nachtszeit in einem Korbe über die Mauer herabgelassen, aus Rottenburg, irrete eine Zeitlang unstet umher, fand selten eine Aufnahme, nirgends Sicherheit. Der höchste Grad des Elendes [3]) brach endlich seinen stolzen Sinn. Er wendete sich an Luther, um durch dessen Fürsprache die Erlaubniß zu erhalten, in dem sächsischen Gebiete sich häuslich niederzulassen [4]). Hatte dieser früher schon, obgleich wenig Hoffnung hegend zu der Besserung eines Mannes, „der durch des Pöbels Lob und Zulauf sich blähete und verstockte“, in der Angelegenheit des Geleitsbriefes seine Mitwirkung nicht entzogen, „damit Niemand Anlaß nehme, das Evangelium zu lästern, und er vor Gott und den Menschen das Zeugniß sich geben könne, nichts unterlassen zu haben, was die Verirrten auf bessere Wege zurückzuführen im Stande sei“: so gebot ihm in gegenwärtigem Falle ein Gleiches „die Großmuth, die Feindesliebe, die Hoffnung, daß dem guten Anfange noch Besseres folgen werde, und der christlich-fromme Gedanke, daß man an der Rettung keines Menschen, wie tief er auch gefallen sei, zweifeln dürfe,

---

1) de Wette Bd. II. 628. 630. 633.

2) Ebendas. 634.

3) „Ich werde von Jedermann schier, als wäre ich der allerärgste, beschweret. Einer will mich nicht sehen; der andere stellt nach mir, mich zu fangen und zu ermorden; der Dritte verbeut mir Essen und Trinken zu verkaufen; der vierdte schiebt sonst zu, und ist das Drangniß so viel, daß mich dünckt, daß es ordentlicher in der Türkei zugehe“. Carlstadt's Erklärung.

4) Corp. Ref. Bd. I. 751.

ſo lange er noch lebe". Aber dieſe Sprache eines fromm bewegten chriſtlichen Mannes, der ſo weit ging, den Gegner im eigenen Hauſe auf einige Zeit zu verſtecken [1]), würden wir ſicher nicht vernehmen, ſo Carlſtadt denſelben nicht vorher verſöhnt und dem Feinde durch die eigene Demüthigung einen Triumph bereitet hätte, um welchen ihn kein Ehrenmann beneiden wird. Dieß geſchah durch die „Erklärung, wie Carlſtadt ſeine Lehre von dem hochwürdigen Sacrament, und andere, achtet und geachtet haben will" [2]), welche Erklärung in der ſogenannten Reformationsgeſchichte ein höchſt wichtiges Actenſtück bildet.

„Mit Befremden vernehme er, daß man auf ſeine Bücher, als auf eine bewährte göttliche Lehre gefallen, und nun dafür halte, der Leib Chriſti könne nicht leiblich im Sacramente ſein. Er hätte nicht geglaubt, daß Jemand einen ſo ernſtlichen Sinn aus ſeinen Büchern ſchöpfen möge, da er ja erklärt, chriſtliche Weiſung annehmen zu wollen, wodurch er heimlich ſich ſchuldig gegeben und bekannt, daß er ſelbſt noch nicht ſicher ſei. Er habe nur ſeine ſubjective Anſicht ausgeſprochen, dahin lautend, daß keine Schrift ihn zwingen könne, anzunehmen, im Sacrament müſſe Chriſti Leib ſein; wodurch er aber nicht geſagt habe und nicht habe ſagen wollen, daß er nicht darin ſei. Er habe vielmehr — aus übergroßer Demuth — vorausgeſetzt, daß viele Tauſende geſchickter ſeien, als er, beſſere Augen und Ohren und mehr Gnade von Gott empfangen hätten, um das Wort Gottes gründlicher zu verſtehen. Er wollte wohl eine göttliche und bewährte Lehre geben, aber nicht eher, als bis er die heilige Schrift genugſam erforſcht und durchwühlt hätte; da dieß bis jetzt noch nicht geſchehen, ſei ſeine Lehre nicht beſſer zu achten, denn als ein Wahn und Gutdünkel. Dieſen Wahn habe er nur bekannt gemacht, um die Leſer ſeiner Schriften zum eigenen Forſchen zu veranlaſſen und aufzufordern; nicht aber ſollten ſie ein vollkommenes oder Schlußurtheil daraus ſchöpfen". Aber das Volk war leider, wie Carlſtadt durch den Erfolg wahrnahm und in ſeiner Erklärung uns berichtet, zu dieſem

1) de Wette Bd. III. 21.

2) Gedruckt zu Wittenberg 1525. Abgedruckt in W. A. Bd. XX. 409.

selbstständigen Prüfen und Urtheilen noch nicht reif — wahrscheinlich in Folge der langen und unwürdigen Unmündigkeit, in welcher es unter dem Papstthume gehalten wurde; — der größte Theil desselben verließ die Schrift, fragte nicht, was in ihr gegründet sei, sondern hielt nur fest an dem sandigen Boden: Dieser oder Jener hat's gesagt, hat's gelehrt, ich halt's mit ihm. So verließen sie den Born des lebendigen Wassers, und liefen nur nach den Cisternen, aus welchen nicht Wahrheit, sondern nur Thorheit und Betrug fließen kann; denn alle Menschen sind Lügner, und die Schrift verflucht Denjenigen, der auf Menschen vertraut. Was Carlstadts Fleisch und Blut erfindet, verstehet und vorleget, das kann nicht gut, nicht göttlich sein. Außerdem stehen ihm und Zwingli — also auch den Freund und Vertheidiger mußte er desavouiren, angreifen, um den Feind zu versöhnen — wenigstens gleich hoch zu achtende menschliche Autoritäten entgegen. „Wie viele Heilige sind gewest, und sind noch, welche die Lehre: im Sacrament ist Christus leiblich und wird leiblich genossen, für göttlich gehalten! Wie viele Märtyrer sind in diesem Glauben verstorben! wie viele der andern Heiligen! Willst du von Hochgelehrten reden? Welcher ist gelehrter denn Augustin! Gelten dir Cyprianus und Hieronymus nichts? Was gilt Ambrosius? was Bernhardus? Alles, was Carlstadt aus seinem Eigenthume gelehrt, geredet, geschrieben hat, das ist als menschlich, falsch, unlöblich, verführerisch, satanisch zu fürchten und zu fliehen; — und dieses Bekenntnisses schämt er sich nicht; er legt es ab aus Herzen, der Wahrheit zu Ehren und zum Preis Gottes"!

„Das Gesagte gilt von Allem, was er (Carlstadt) in aller und jeder Materie je geredet und geschrieben hat; er will seine Lehre nach und aus Gottes Wort gerichtet, gelobt oder gescholten haben. Aber Viele fallen über ihr Gewissen und Füße in seine Bücher, als hungrige Säue in Dreck, und als die Sauart ist, schleppen sie den Koth hinein, und das edle Perlein, Gottes Wort, treten sie unter sich in den Mist, und lenken Gottes Wort nach seiner (Carlstadt's) Lehre, alles widersinns und verkehrt, und gegen seinen Willen. Der Grund von dieser Erscheinung liegt darin, daß die Meisten nicht Wahrheit suchen, sondern Fürwitz und Neuheit; sie wollen vor An-

dern, in Tabernen, und im quaſi reden etwas Neues wiſſen; ſie ſind die Säue, welchen man keine Perlen vorwerfen ſollte; bei ihnen iſt eine auswendige Farbe und inwendig eitel Schelm und Deß. Weſſen einer noch ungewiß iſt, deſſen ſollte er bei Leibe nicht durch Carlſtadt's Schriften ſich gewiß machen; denn nur Wahrheit, Wahrheit Gottes, durch Gottes Gnade erkannt, ſoll ihn von allem Irrthum und Mangel frei, ſicher und gewiß machen. Daß ſeine Bücher zum Drucke gekommen, habe er müſſen geſchehen laſſen, da er nicht anders gemeint, und auch heute es noch nicht anders verſtehe, — ein ſchwacher Laut des faſt Erdrückten! — daß ſein Dünkel wohl erweislich, gut, recht, göttlich und heilſam ſei; aber gewiß ſei er deſſelben nie geweſen, und auch jetzt nicht". — Nach dieſem Sündenbekenntniſſe folgt eine erbärmliche und zum Theil unwahre Nachricht, wie er zum Schreiben gekommen, welche Verfolgungen ſeine Bücher ihm zuwege gebracht, welchem Elende, welcher Armuth er dadurch ſich ausgeſetzt geſehen. Er läßt eine, jedoch kaum vernehmbare Klage laut werden, daß man ihn, ſtatt als einen Feind zu behandeln, aus chriſtlicher Liebe hätte aufſuchen und zurückbringen ſollen, da er zu Recht und Verhör ſich erboten, und eines Beſſern ſich habe wollen weiſen laſſen. Dieſen Seufzer des gekrümmten Wurmes konnte Luther ertragen; denn direct traf nicht ihn der Vorwurf, ſondern den um dieſe Zeit ſchon verſchiedenen Churfürſten Friedrich, welcher die Ausſtellung des Geleitsbriefes verweigert hatte. Schließlich erwähnt Carlſtadt, wie zu ſeinem Troſte, ſo auch um Mitleiden zu erwecken, das Gute und ächt Chriſtliche, ſo er gelehrt, namentlich von der Vergebung der Sünden, erklärt wiederholt, daß wenn Jemand durch ſein Heu, Stroh und Stoppeln, das er vielleicht aus Unwiſſenheit auf den guten Grund erbaut habe, ſei betrogen worden, dieſer nur ſich ſelbſten, nicht aber ihm die Schuld beizumeſſen habe, weil er Niemanden genöthiget, ſeine Lehre anzunehmen, vielmehr die Leute von ſich zur Wahrheit und zu Chriſto hingeriſſen und Allen eingeprägt habe, einfältig zu ſein wie eine Taube, und klug wie eine Schlange, und die Geiſter zu prüfen, ob ſie aus Gott ſeien oder nicht. Dieſem fügte er endlich die unterthänige Bitte bei an die chriſtlichen Fürſten und Herren, ſowie an Alle, welche Gott liebten, ihn, den Bedrängten und Ge-

läuterten, nicht weiter zu verfolgen, eingedenk ihres eigenen Heiles und der Anweiſung Chriſti, die Irrenden in Barmherzigkeit aufzuſuchen und zurückzubringen.

Gewiß nicht ohne den tiefſten Unwillen kann dieſe ſchauderhafte Erbärmlichkeit vernommen werden! Die Geſchichte muß den Mann, welcher derſelben fähig geweſen, mit aller nur möglichen Verachtung brandmarken! Wehmuth dagegen erfüllet den Unbefangenen, ſo er des armen, getäuſchten, verführten Volkes gedenket. Mit aller nur möglichen Schmach hatte man ihm die alte ehrwürdige Kirche bedeckt, als eine ehrloſe, von Gott verworfene Teufelsbraut ſie bezüchtiget, ihre heiligen Lehren verzerrt, den Gehorſam unter ihren Geſetzen als Sclaverei geläſtert — dagegen das helle Licht der göttlichen Wahrheit, die goldenen Früchte der Freiheit, der Selbſtherrſchaft ihm trügeriſch verheißen; allein das Licht entſchwand ihm unter den Händen, weil es nur ein Schatten, ein Schein, ein Irrlicht geweſen; die Freiheit artete aus in die erbärmlichſte Knechtſchaft unter der wechſelnden Laune eines trügeriſchen Menſchen, der ſeinen Wahn, ſeinen Traum der vergangenen Nacht als gegründete göttliche Lehre behauptete, und jede entgegenſtehende Meinung als Irrthum und Betrug. Aber dem gottbegeiſterten Seher wendete das Glück den Rücken, die Noth öffnete ihm die Augen — Alles hatte nun eine andere Geſtalt, und er ſchalt die Leichtgläubigen, daß ſie das ſchwache Rohr, das er ihnen als den Fels geprieſen, umklammert hatten. Ein furchtbares Spiel um den Glauben, um göttliche Offenbarung, um Gewiſſen, Troſt, Sicherheit — Seligkeit von Millionen!

Ein guter Theil der gemachten Vorwürfe trifft aber auch den gewaltigen Mann, der Carlſtadten ſolches gegen ſeine Ueberzeugung zu ſchreiben gedrungen hat. Daß dies wirklich geſchehen ſei, wird Niemand, ſelbſt abgeſehen von der ſpätern Erklärung Carlſtadts, in Abrede ſtellen, der Luthers Character auch nur oberflächlich kennt; er hat ſeine Verwendung um keinen geringern Preis verkauft, als um die gänzliche Entwürdigung des Feindes. Daß er ein ſolches Löſegeld, auch wenn es ihm von freiem wäre angeboten worden, nur angenommen, es nicht mit Verachtung zurückgewieſen hat, belaſtet ihn in unſern Augen mit einer ſchweren Schuld.

Und doch ist dieses nicht einmal das Einzige. In und mit dem Gegner hat er sich selbsten erniedriget; er hat dessen Erklärung durch den Druck veröffentlichet, und mit einem Vorworte sie begleitet, worin er die eigene Schwäche und Uebereilung sehr naiv eingestehet, aber auch zugleich in sehr verletzender Weise über Carlstadt abspricht [1]). Luther bemerkt, dieser habe seine eigene Lehre nicht als gewisse und beschlossene Wahrheit gehalten, vielmehr nur frageweise seine Meinung ausgesprochen, und dadurch zur gründlichen Erforschung der Wahrheit aufgefordert. Dieß entnehme er (Luther) aus Titeln und Vorreden der Carlstadtischen Schriften, so er jetzt näher sie betrachte. Diesen Umstand habe er früher übersehen und geglaubt, es sei, was Carlstadt gelehrt, dessen Ernst und feste Meinung. Deshalb, und weil so Viele der Ansicht desselben als einer ausgemachten Sache beigepflichtet, habe er Titel und Vorreden vergessen, und so scharf gegen ihn sich ausgelassen. Es sei nun allerdings gefährlich, fährt Luther fort, in Sachen und Artikeln des Glaubens zu wanken, zu zweifeln, unsicher zu sein, und in dieser Unsicherheit zu disputiren; allein Diejenigen, so ihrer Sache gewiß seien, müßten den wankenden Herzen zu Hülfe kommen, in der Gefahr die Hand ihnen reichen, auf ihr Forschen gütigen Bescheid ertheilen: denn seien sie doch nicht verstockt, nicht versunken, wollten sie doch das Ufer erreichen, und streckten sie die Arme aus, um gerettet zu werden. Wie aber dieses Zweifeln und Fragen die Rettbarkeit der Unsichern bekunde, so nicht minder, daß ihre Meinung falsch sei; denn was aus dem heiligen Geiste gelehrt und verstanden werde, mache gewiß und sicher, mache freudig, muthig und getrost, es zu bekennen wider Tod und Teufel, ob wir auch tausend Hälse darüber lassen sollten; da nun aber Carlstadt und seine Gesellen, nach ihrem eigenen Geständnisse, aus Wahn und Fragen von dem Sacramente geredet hätten, so sei gewiß, daß sie in diesem Stücke „den Geist“ noch nicht hätten, und auch nicht aus dem Geiste redeten, sondern aus menschlichem Dünkel.

Damit war Carlstadt unschädlich gemacht, als mundtodt erklärt, und durfte er unter dem minder denn Friedrich bedenklichen Johann

1) W. A. Bd. XV. 2468—2474.

von Sachſen zurückkehren, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er nicht predigen, nicht ſchreiben, überhaupt mit Niemanden über ſeine Lehrmeinungen disputiren und das Land, ohne beſondere Erlaubniß des Churfürſten, nicht verlaſſen ſollte. Außerdem mußte er noch eine Widerrufsformel, welche die Wittenberger Theologen aufgeſetzt hatten, unterzeichnen und einſchicken. Um ihn dem Geſpötte der Bauern in der Nähe von Wittenberg nicht länger bloszuſtellen, zugleich aber auch zum Behufe einer beſſern Ueberwachung, wurde ihm, ſtatt Berkwitz, wo er eine kurze Zeit gewohnt, Kemberg als Aufenthaltsort angewieſen [1]). Hier trieb er Ackerbau, hielt einen Kramladen und eine Schenke, und verkaufte Branntwein, Pfefferkuchen, Spiegel, Neſtel u. dergl., gerieth aber in ſolche Dürftigkeit, daß er Bette, Röcke, Kannen, ſelbſt ſeine hebräiſche Bibel und alles Hausgeräthe verkaufen mußte, um ſich und ſeine Kinder vom Hungertode zu retten. Die Ueberzeugung, daß nicht er, ſondern ſeine Feinde alles dieſes verſchuldet hätten, erweckte Bitterkeit in ihm, und ſtachelte ihn zu neuer Unruhe auf. Es wurde ihm endlich geſtattet, mit Luther über ſeine Lehre einen Briefwechſel zu unterhalten; was aber dieſer ſehr bald bereuete, da er durch die Auflöſung der vorgebrachten Argumente ſeine Zeit verlor, und doch Carlſtadten zu beſſern Einſichten nicht zu bringen vermochte [2]). Es erſchienen von Letzterem wieder, obgleich anonym, kleine Abhandlungen im Druck [3]), worin er an ſeiner frühern Meinung feſthielt, und dieſelbe auf's neue vertheidigte; er verfertigte eine Schrift „von der Uneinigkeit der Lutheraner“ und eine andere „von der Einigkeit der Sacramentirer“; ſein Briefwechſel mit Krautwald und Schwenkfeld [4]), worin

1) Luthers Schreiben an den Churfürſten Johann, bei de Wette Bd. III. 28. u. 137.

2) Nunc totus orbis ei angustus est ... Tractavi hominem quantum potui humaniter atque juvi, sed sensu suo non cedit etiam convictus, ut solet hoc genus spirituum. de Wette Bd. III. 21. Carlstadius à suo loco jam aliquot habdomadas abest, ad suos profectus et nidum sibi quaerere creditur: vadat sane ad locum suum, quando nullis officiis revocari potest. Ebendaſ. 215. Vergleiche beſonders den längern Brief an Carlſtadt ſelbſt, ebend. 231. u. f. W. A. Bd. XX. 426.

3) de Wette Bd. III. 120.

4) W. A. Bd. XV. 2476. vergl. mit de Wette Bd. III. 379.

er über Luthers Hohn, Härte und Unterdrückung ſich bitter beklagte, kam in unrechte Hände; er wendete ſich ſelbſt zu wiederholten Malen an den Kanzler Brück, geſtand unumwunden, daß er nur mit dem Munde, nicht aber mit dem Herzen widerrufen habe, beſchwerte ſich über Luthers Uebermuth, über die Veröffentlichung ſeiner abgegebenen Erklärung, und verlangte, daß entweder der Churfürſt ſelbſt, oder ſo dieſer verhindert ſei, unparteiiſche, verſtändige und gottesfürchtige Männer ſeine und Luthers Schriften prüfen ſollten, — gewiß das edelſte Werk des Churfürſten, wodurch er einen Namen ſich erwerbe, der köſtlich und theuer wäre im Himmel und auf Erden [1]). Man hatte Grund zu fürchten, daß Carlſtadt mit ſeinen Ideen in ein anderes, ſicheres Land ſich flüchten und den alten Scandal wieder erneuern werde [2]). Luther, „faſt bewegt durch Münzers Beiſpiel“, rieth zu Maßregeln der Strenge von Seiten des Churfürſten [3]), „weil ſonſt Niemand die Lüge glauben werde, daß Carlſtadt ohne Wiſſen und Willen des Letztern in Sachſen ſich aufhalte, und gleichwohl Bücher von ihm ausgingen“ [4]); wahrſcheinlich wäre es ſelbſt zu einer gefänglichen Einziehung gekommen, wenn nicht Carlſtadt, die drohende Gefahr ahnend, den ſächſiſchen Boden verlaſſen hätte (1528). Nachdem er da und dort unſtet ſich umhergetrieben [5]), darauf kurze Zeit zu Altſtätten im Reinthal als Pfarrer und zu Zürich unter Zwingli als Diaconus gewirkt hatte, wurde er nach Baſel als Prediger an der Peterskirche und Profeſſor berufen, nahm aber an den ſpätern Religionsſtreitigkeiten keinen Antheil. Damit hat er indeß die heftigen Lutheraner nicht mit ſich verſöhnet; ſie berichten recht viel Grauenhaftes von ſeinem Tode (wahrſcheinlich 1541), und finden in dieſem Schreckenswunder eine neue Beſtätigung der lutheriſchen Abendmahlslehre.

---

1) W. A. Bd. XV. 2478.

2) de Wette Bd. III 337. 363.

3) de Wette Bd. III. 311 Cogitur silere.

4) Siehe beſonders Luthers Brief an den Kanzler Brück, bei de Wette Bd. III. 378. W. A. Bd. XV. 2493. A. A. Bd. IV. 438. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 276.

5) Vergl. de Wette Bd. III. 451. 479. 484. 549. Bd. IV. 10.

Zum nähern Verständniß des Streites, dessen wir Zeugen gewesen sind, und namentlich zur rechten Würdigung der Gegner, haben wir vor Allem das formelle Princip Beider zu ermitteln. Nun kann darüber kein Zweifel erhoben werden, daß Luther und Carlstadt in demselben durchaus einig waren. Freie Forschung der Bibel, Verständniß und Erklärung derselben, je nachdem der Geist es eingab [1]), galt dem Einen wie dem Andern als das höchste Gesetz, als das kostbarste Palladium der Menschheit, als unveräußerliches Recht der durch Christi Tod Freigebornen und Gleichgewordenen. Auch darin stimmten sie überein, daß Alles erlaubt sei, was die heilige Schrift nicht mit einfachen, klaren Worten verbiete, und ist es unmöglich, daß auch der größte Fanatiker in Anwendung dieses Grundsatzes Luthern übertreffe, als welcher z. B. ihm gemäß lehrte, es sei in der heiligen Schrift nicht verboten, daß ein Mann mehrere Weiber gleichzeitig [2]), oder die Tochter seines Bruders oder seiner Schwester zur Frau nehme [3]). Endlich waren auch darin ihre Ansichten gleichlautend, daß, was der Buchstabe des Schriftwortes nicht vorschreibe, auch von Niemanden geboten und zur Pflicht gemacht werden dürfe; daß vielmehr in dem Falle, wo derartige Menschengebote bestünden, eine recht offene und kühne Verletzung, eine augenfällige eclatante Uebertretung und Verachtung derselben nothwendig und Pflicht sei. Auch in materieller Beziehung fand keine Verschiedenheit der Meinungen statt: — mit Ausnahme des später erst in Anregung gebrachten Punctes von dem Altarssacramente, worin indeß Luther gerne Carlstadten beigepflichtet hätte, wenn er nicht, bei seiner gerühmten evangelischen Freiheit, allzusehr ein Sclave des todten Buchstabens gewesen wäre. Die Abschaffung

1) Tu si quid aliter revelatum habes, schreibt Luther unter Anderm seinem geliebten Melanchthon, ostende. de Wette Bd II. 25.

2) Wer es mit gutem Gewissen thun konnte, dem war es erlaubt. Ego sane fateor, me non posse prohibere, si quis plures velit uxores ducere, nec repugnat sacris literis. de Wette Bd. II. 459. Dagegen wußte er nur vorzubringen, daß christliche Freiheit nach der Liebe sich richten sollte. Vergl. de Wette Bd. III. 139.

3) Vergl. die Predigt vom ehelichen Leben W. A. Bd. X. 713. Nr. 15. u. f.

der Messe, als eines abscheulichen Götzendienstes, erklärte Luther für unbedingt nothwendig; alle andere Sachen waren nach ihm in sich freigegeben, der Willkühr überlassen: man konnte es mit ihnen halten ganz nach Belieben; allein wie sollte man dem verhaßten Papstthume gegenüber sich benehmen? ihm, welches durch menschliche und Teufelssatzungen gerade in diesen Puncten die Gewissen gefangen hielt? Unter ihm war der Genuß der zwei Gestalten verboten; man mußte sie deshalb zum Trotze dem Volke reichen, und stand es ganz und gar bei diesem, die beiden oder nur eine zu nehmen, oder auch des Sacramentes sich ganz zu enthalten. Die Ohrenbeicht, obgleich in sich heilsam und nützlich, war mit Verletzung der Gewissensfreiheit in der römischen Kirche zu einem Zwange erhoben worden; lieber sollten daher die Anhänger der neuen Lehre für eine Zeit auf jenen Nutzen Verzicht leisten, als auch nur des Scheines sich schuldig machen, daß sie des Gesetzes wegen und aus Gehorsam zum Bekenntnisse der Sünden sich bequemten. Gleiches gilt von allen andern kirchlichen Geboten und Anordnungen. — Carlstadt hat auf das vollkommenste und buchstäblich nach diesen Grundsätzen gehandelt, und dennoch bei Luther weder Ehre noch Dank dafür geerntet. Der Vorwurf, er habe ein Gesetz durch das andere aufgehoben, und sonach die kaum errungene Freiheit wieder in Gefahr gebracht, ist wohl in sich begründet; aber Carlstadt hegte die ganz richtige Ansicht, daß, was durch Gesetze und Gewohnheiten von Jahrhunderten befestiget sei und das ganze christliche Denken und Leben durchdrungen habe, eben aus der Wurzel nur ausgerissen werde durch direct entgegenstehende neue Anordnungen. Darin hat er seinen Gegner an Scharfsinn bei Weitem übertroffen, der statt dessen, um den alten Zustand aufzuheben und den neuen anzubahnen, ein Provisorium bestehen und zwischen jenen beiden eine Weile Willkühr und Ungebundenheit schalten ließ, bis er zuletzt genöthiget war, der allgemeinen Verwilderung durch Maßregeln Schranken zu setzen, welche Vielen höchst auffallend und mit der evangelischen Freiheit in Widerspruch erschienen, und manche unangenehme Erörterung herbeigeführt haben. Beide trafen sonach an dem einen Ziele zusammen: der Eine auf geraden, der Andere auf Umwegen; Carlstadt offen und ohne Rückhalt, Luther versteckt und voller Rücksichten; Jener, indem er mehr

Gott und das Evangelium, Dieser, indem er mehr die Menschen, welche er demselben gewinnen wollte, ins Auge faßte. Hat der Erste durch diese Offenheit vielleicht Manchen von der Annahme der neuen Lehre abgeschreckt: so hat er doch auch Keinen durch Ungewißheit und Halbdunkel getäuscht; während Luther durch Simuliren und Dissimuliren, durch Nachgeben und Zulassen, durch sein gleich erlaubtes und gleich verdammliches So und Anders [1]) zwar alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde oder Vorwand mit den politischen und kirchlichen Verhältnissen unzufrieden waren, zu seiner Fahne herüberzog, aber auch den Verdruß hatte, daß Manche, welche etwas ganz Anders erwartet hatten, wiederum von ihm ab- und einer neuen Secte zufielen, und daß die Meisten, nachdem sie eine Zeitlang von der evangelischen Freiheit einen ganz eigenthümlichen Begriff sich ausgebildet und nach demselben schon gelebt hatten, nur mit Mühe der neuen Ordnung, welche gleichzeitig durch die weltliche Gewalt recht dringend und drohend empfohlen wurde, sich fügten.

Carlstadt hatte, so wird weiter gesagt, und selbst von Luther ihm vorgeworfen, mit den Schwachen, so noch der Milch, der Brust und des erwärmenden Schooßes der Mutter bedurften, keine Geduld und Nachsicht; er machte unruhige und schreckhafte Gewissen; zu mächtig war noch die alte Gewohnheit, welche zu dem katholischen Gottesdienste hinzog, während auf der andern Seite die Stimme der neuen Lehrer denselben verdammte. Es nun zur Sünde anrechnen, wenn jenem alten Zuge für den Augenblick nachgegeben werde, schien gefährlich; dagegen durfte man dessen gewiß sein, daß die Gewohn-

1) Man vergleiche z. B. nur noch zum Ueberflusse, was er von der Anbetung Christi im Altarssacramente sagt, bei de Wette Bd. II. 209. Liberum est, Christum adorari et invocari sub sacramento, neque enim peccat, qui non adorat, neque peccat, qui adorat . . . Ubi fides et charitas fuerit, hic peccari non potest, neque adorando, neque non adorando: Ubi autem fides et charitas non fuerit, nunquam peccabit ullus, sive adorando, sive non adorando, imo nunquam non in totum vivendo peccabit. — Ganz in gleicher Weise spricht er von der Verehrung der Heiligen, und zeigt er sich nur etwas verdrießlich, daß man solche unnützen und überflüssigen Fragen aufwerfe, und die wichtigern darüber vergesse. Siehe darüber verschiedene Briefe bei de Wette Bd. II. 203. 204. 221. 593.

heit bald aufhöre, sobald es freigestellt blieb, ihr nachzugeben oder nicht, während ohne Unterlaß gegen sie als eine ungöttliche, in Schrift und Gottes Wort nicht gegründete, vielleicht gerade demselben widerstreitende gesprochen, geschrieben und geschrieen wurde. — Ohne Zweifel hat Luther im Sinne der Welt hierin klug gehandelt; aber es war deshalb kein Verbrechen, daß Carlstadt anderer Meinung gewesen und den geraden Weg gegangen ist; daß er ein oder anderthalb Jahre eher denn Luther der Ansicht wurde: **Jam satis his annis indultum infirmis!** Hat er doch auch nicht so lange wie dieser, zum Spotte des Papstes, die Mönchskutte getragen, und ungleich früher in den Ehestand sich begeben! Warum sollte er nicht jetzt schon mit der Geißel in der Hand die Tempel reinigen, wie Christus gethan, und später auch Luther [1]? Warum nicht Heute, und warum erst Morgen nach dem Grundsatze handeln: Der Schwachen wegen und aus Liebe zu viel und zu lange nachgeben, ist Verrath am Evangelium, und wenn der Teufel einen Finger breit eingerissen, reißt ers ganz un gar umb [2]? Will auf diese Fragen nicht das lutherische: „So hat es mir gefallen! Was ich thue, verstehet man jetzt nicht, man wird aber später

---

1) **Jam satis arbitror his annis indultum infirmis. Deinceps quia indurantur de die in diem, liberrime omnia sunt agenda et dicenda. Nam et ego incipiam tandem cucullum abjicere, quem ad sustentationem infirmorum et ad ludibrium Papae hactenus retinui.** de Wette Bd. II. 523. Andere zum Theil noch stärkere Aeußerungen Luthers siehe in den verschiedenen Briefen bei de Wette a. a. O. 212. 235. 241. 244. 304. 337.

2) An Johann Agricola schrieb Luther unter Anderm: **Cum igitur tyranni non hoc agunt, ut tanquam infirmi discant, sed ut servi Papae et ministri Satanae extinctam volunt libertatem nostram: ne pilo quidem eis cedendum est, aut ullo puncto, sed confidenter pronuntiandum, ac cum Paulo proclamandum: Si circumcidamini, Christus vobis nihil proderit. Ita si unum Jota tyrannici praecepti admiseris, totum Christum negasti. Nec enim refert, Christum in magno aut parvo praecepto neges, idem Christum in magno et parvo est, quamvis libertas non sit parva res, etiamsi in parva re versetur, ut est esca et potus et uxor, sanguine enim filii Dei constat et nobis parta est. Nihil est itaque charitatem jactare, ut libertatem laedas, nam si hoc licebit charitati in libertatem, licebit idem in totum Evangelion, quod etiam quaerunt tyranni.** de Wette Bd. III. 197.

es verstehen" [1]), zur Antwort gegeben werden, dann muß Carlstadt's Unternehmen vor Luthers Richterstuhl schuld- und tadellos erfunden werden, Luther dagegen als ein Vater, der seines eigenen Kindes sich schämte.

Aber, und dieß wird als ein hohes Verdienst gerühmt, Luther wollte nicht gewaltsam reformiren; nach seinem Wunsche sollten Schwert und Faust der Sache des Evangeliums nicht helfen; das Wort der Wahrheit sollte zuerst dem Teufel die Herzen abgewinnen, der Glaube von Innen heraus, ohne jeden äußern Zwang, gebildet werden [2]). Dagegen ließe sich nun gar nichts einwenden, wenn Luther nicht unendlich weit davon entfernt gewesen wäre, dem ächten Principe der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu huldigen, oder auch nur dem falschen und einseitigen in dem Grade, wie man heut zu Tage es ihm unterstellt; wenn er nicht gerade Diejenigen, welche das Unglück oder die Laune hatten, etwas anderes zu lehren, denn seinen Christum und seine (Luthers) Predigten, als Sonderlinge bezeichnet hätte, die man nach Athen schicken müsse, wo man alle Tage neue Dinge hören wolle, und als Menschen, die nicht Christi, sondern ihre Ehre suchten [3]). Es ist vor Allem die Absicht zu prüfen, welche bei der vorgeblichen Toleranz ihn leitete. Daß er die Prediger getadelt, wenn sie selbst Hand anlegten, um die Geräthschaften und Ueberbleibsel des alten abgöttischen Dienstes aus den Tempeln zu schaffen: daß er ihnen zumuthete, nach seinem eigenen Beispiele nur unablässig ihre Prophetenstimme dagegen zu erheben: daß sogar das Volk bisweilen als Schwärmer und Rottengeister sich mußte bezeichnen lassen, wenn es, durch den Prophetenruf begeistert, seine Handlungen mit den Worten des Predigers in Einklang brachte: — dieß alles stimmt wohl mit Luthers dualistischer Grundansicht, wenn auch nicht mit dem gesunden Menschenverstande, ganz und gar überein; aber nicht aus wahrer Duldung, nicht der Folgerichtigkeit wegen machte er seine Ansichten für den Augenblick zum Gesetz: son-

1) Ita placuit mihi, atque adeo multis causis necessarium fuit: quod facio, nescitur modo, scietur postea. de Wette Bd. II. 244.

2) Vergl. Luthers Brief an die Gemeinde zu Erfurt, bei de Wette Bd. II. 224.

3) In dem angeführten Briefe.

dern nur, weil das Gegentheil jetzt noch großes Aergerniß erregen, dem Evangelium Nachtheil bereiten, d. h. den Leuten die Augen öffnen mußte. Bis zu einem günstigern Zeitpuncte, d. h. bis dahin, wo die neue Lehre schon mehr an Umfang und Kraft gewonnen hätte, wußte er unter dem Gewande erheuchelter christlicher Liebe diesen hinterhaltigen Gedanken recht gut zu verbergen; um alle von der römischen Kirche Abtrünnige, bei aller Grundverschiedenheit unter sich, zur Verstärkung seiner Partei herüberzuziehen, empfahl er recht nachdrücklich Geduld und gegenseitige Nachsicht, „weil alle Dinge nicht in einem Hui, nicht mit Gewalt sich verändern ließen, man nicht Alles schnurgleich fordern, auf's Genaueste untersuchen dürfe, weil es so rein nicht zugehen könnte, als es wohl sollte“ [1]). Diesen Grundsätzen, ohnedieß den Vertrautesten nur bekannt, konnten nicht Alle huldigen; sie gedachten der Worte des Evangeliums: „Wer nicht für mich ist, ist wider mich, wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet“, und gingen deshalb ihren eigenen Weg. Wo Luthers Arm, dieses zu verhindern, nicht ausreichte, beruhigte er sich auf eine eigene Weise. An dem Aergerniß der „Seinen“ (der „Unsrigen“), an den ungereimten Reden und der Aufführung der unverschämten Evangelisten, welche so wahnwitzig sich stellten, hatte er kein so großes Mißfallen; der guten Sache und deren Vertheidigern könnten sie ja nicht schaden; vielleicht gestatte Christus dieses Treiben zur Strafe der Sophisten und Bischöfe, welche nicht werth seien, einen bescheidenen oder sanften Evangelisten zu sehen, nachdem sie Luthern, der bisher mit aller Sanftmuth und Bescheidenheit gebeten, seine Verantwortung zu hören, nicht hätten annehmen wollen. Diese Erscheinung werde sogar dem Evangelium nützlich sein: denn die Feinde schöpften daraus die falsche Hoffnung, sie hätten's nun gewonnen, fielen deshalb mit mehr Muth über das Evangelium her, und würden dadurch um so eher ihr Verderben herbeiführen [2]). Dies waren die Trostgründe für den einen Fall. Wo er dagegen

---

1) Vergl. den Brief an die böhmischen Landstände, bei de Wette Bd. II. 225. u. f.

2) Vorrede zu Apelli Schutzschrift, in Luth. W. W. A. Bd. XIV. 225. u. f.

gewaltthätiges Reformiren von Seiten der Prediger und des Volkes mit Gewalt verhindern konnte, ließ er es auch nicht fehlen. Daß Er es nicht eigenhändig gethan, sondern die weltliche Obrigkeit, jedoch auf seine dringende Aufforderung, ändert an der Sache nichts; er war einmal in der Lage, über materielle Kräfte gebieten zu können, und hat es daran nicht fehlen lassen: so daß Alles, was auf diese Weise vollbracht wurde, als seine That anzusehen ist. Eine wichtige Aeußerung in dieser Beziehung ist aber folgende: „Es gereicht dieses dem Evangelium und uns Allen zu großer Schmach, die ohnedieß schon sehr groß ist durch viel loser leichtfertiger Buben Predigen; diese unverständigen Leute, voll Ehrsucht und große Dinge auf sich haltend, die da einen Rauch gesehen haben, ohne zu wissen, wo es brennt, und läuten gehöret, ohne zusammenschlagen, werfen die alten Schuhe weg, ehe sie neue haben, sie wollen den jungen Wein in alte Fässer füllen. Aber man darf das unverständige Volk nicht zu geschwinde angreifen, man muß zuerst ihm Christum predigen. Daher hat die Obrigkeit solchen Stürmern zu wehren und dafür zu sorgen, daß sie es säuberlich anfangen; Menschen, welche dieses sich nicht gefallen lassen wollen, müssen zum Stillschweigen gebracht, ihnen muß gesteuert werden: denn sie gehen mit Lügen und Lästern um, und nicht mit der Wahrheit. Mit Gewalt müssen sie vertrieben oder angehalten werden zu widerrufen, und ihr unsinniges Zeug dem Volke auszureden. Gewalt wird mit Gewalt vertrieben; sie thun's mit der Faust, darum ist's nicht genug mit Worten gegen sie zu handeln, sondern der Faust mit Faust wehren: man lasse nur einen oder sechs beim Halse nehmen und in's Loch werfen, so wird der Teufel sich schon anders stellen“ [1]).

Wir sehen hier einen Grundsatz aufgestellt und auch gegen Carlstadt, seine Anhänger und Andere, welche in der Lehre weder mit diesem noch mit Luthern es hielten, vielfach in Anwendung gebracht, nach welchem jede, auch die strengste Maßregel von Seiten der katholischen Kirche und namentlich der katholischen Fürsten gegen den Glaubensneuerer auf das vollkommenste gerechtfertiget wäre.

---

1) Vergl. verschiedene Briefe Luthers, bei de Wette Bd. II. 422. 438. 439. Bd. III. 257. Luth. W. W. A. Bd. XV. 2496. u. f.

Hier gilt nicht einmal der Spruch: Gleiches wird nach gleichem Maße mit Gleichem vergolten; sondern es tritt ein höchst merklicher Unterschied ein. Luther hatte gegen den Glauben der gesammten katholischen Kirche, in welchem seit fünfzehn Jahrhunderten die Völker des Erdbodens ihr Heil gefunden, furchtbar gefrevelt; die ausgezeichnetsten Männer des Alterthums, ausgezeichnet sowohl durch ihren reinen Glaubenseifer und durch ihre hohe wissenschaftliche Bildung, als durch tadellosen, heiligen Tugendwandel, die ehrwürdigsten Versammlungen der Väter und Hirten der Kirche, welchen ganz vorzugsweise der Ausspruch gilt: Ich werde bei euch sein alle Tage bis an's Ende der Welt, — hatte er der Wandelbarkeit, des Irrthums, der Unwahrheit, der Unzuverlässigkeit in ihren Lehren und Aussprüchen beschuldiget; und nun sollte es ein nicht nur mit Kerker und Banden zu bestrafendes, sondern sogar die ewige Verdammniß nach sich ziehendes Verbrechen sein [1]), abzuweichen von der Lehrmeinung eben dieses Mannes, der von Gestern war, und Heute dieses und Morgen ein Anderes „als göttlich beglaubigte" Lehre aufstellte! Er hatte das geheimnißvolle Buch, die heilige Schrift, welche zwar ein Born des Lebens ist, aber von vielen Unverständigen auch zum eigenen Verderben mißbraucht wird, unter die Menge hinausgeschleudert: jedes Gesetz der Auslegung als Beschränkung der christlichen Freiheit verworfen: das lebendige Bewußtsein der Kirche als Trug, Menschenwahn und Geistestyrannei gelästert: eine, auch den gemeinsten Verstand nicht übersteigende, Faßlichkeit des Schriftwortes behauptet, und dadurch jene Willkühr der Auslegung des Privatgeistes zum Gesetze erhoben, welche auch in den einfachsten Stellen die widersprechendsten Ansichten auf das klarste ausgesprochen vorfand; — daß die katholische Kirche diesem zerstörenden und alles Positive zersetzenden Principe nicht huldigte: daß sie die einzig richtige

1) „Bei den Stücken (vom Glauben, von der Liebe u. s. w. u. s. w.), wie ich sie gelehrt hab, will ich ewiglich bleiben und sagen: Wer anders lehrt, denn ich hierinn gelehrt hab, oder mich darin verdammt, der verdammt Gott, und muß ein Kind der Hölle bleiben! Denn ich weiß, daß diese Lehre nicht meine Lehre ist: trotz allen Teufeln und Menschen, daß sie die umkehren". Schrift gegen den König Heinrich von England. Luther W. W. A. Bd. XIX. 293. u. f. A. A. Bd. II. 189. u. f.

Auslegung der Schrift nur jenem Geiste zulegte, der auch in den besonders ausgewählten Werkzeugen die Lehre verkündet und die Heilsgeheimnisse spendet: daß sie den Buchstaben nicht über sich selbsten, und noch weniger den Privatgeist, den Dünkel und den Wahn des Einzelnen über ihn als höchsten Richter erkannte: daß sie Christi Lehre nicht gleich erachtete der Meinung eines Weisen, von der nach seinem Tode die Schüler nicht wissen, in welchem Sinne der Meister sie verstanden: — all dieses galt Luthern als das höchste Kennzeichen ihrer Verwerfung und Gottverlassenheit, und verleitete ihn zu den ungerechten Beschuldigungen, die katholische Kirche habe die heilige Schrift in den Staub vergraben, unter die Bank geworfen, mit Füßen getreten, und an die Stelle des Gottesreiches aus lauter Menschensatzungen ein Reich des Teufels errichtet; indem aber nun Einzelne einen andern Sinn, denn er selbst, in den Schriftstellen ausgesprochen fanden, war es über allen Zweifel, gegen jede Einrede gewiß, daß, worin sie mit ihm nicht übereinstimmten, Lüge und Lästern sei: obschon derselben priesterlichen Würde gleich ihm ein Jeder sich freuete, wie nicht minder von sich aussagte, daß er den Geist empfangen habe; bei Luther war es aber — davon war er wenigstens überzeugt — der göttliche, bei seinen Gegnern aber der Geist der Lüge, der Selbstsucht, des Hochmuths, mit einem Wort, der Geist der Hölle. — Aber noch manches Andere muß hier in Betracht gezogen werden.

Kaum hatte Luther Carlstadt's Anordnungen cassirt, als er in denselben Puncten, zu einer Zeit, wo es ihm gefiel, die Reform durchsetzte, und zwar nicht ohne Gewalt. Zuvörderst mag hier als Beleg dessen dienen, wie er am Stifte zu Wittenberg die Abschaffung der Messe erzwang. Der Dechant des Stiftes hatte die Augen geschlossen; nach ihm hatten noch mehrere Glieder das Zeitliche gesegnet, und nun — es war zu Anfang des Jahrs 1523 — erachtete Luther, der Zeitpunct sei gekommen, wo im Cult abgestellt werden müsse, was mit seinem Evangelium in Widerspruch stehe. Sein Gewissen ließ ihn wegen des anvertrauten Ministeriums nicht länger mehr schweigen [1]; die Versuchung Gottes durfte nicht weiter

1) de Wette Bd. II. 308.

getrieben werden. Allein der Churfürst zeigte wenig, das Stift gar keine Neigung dazu. Auch der Versuch, der Neuerung günstige Männer in die vacanten Stellen einzuschwärzen, mißlang [1]). Eine zweite und ernstere Aufforderung hatte eben so wenig Erfolg; denn es leuchtete den Verfinsterten nicht ein, „daß der Churfürst hier nichts zu gebieten, nichts zu verbieten habe, und noch weniger, daß ihr Gottesdienst ein abgöttischer Gräu'l sei, und wider die lautere Lehre Christi und den Glauben strebe. Auch waren sie so verstockt, die Drohung Luthers nicht zu fürchten, daß er fortan wider sie beten werde, wie er seither für sie gebeten" [2]). Es blieb zur Zeit noch beim Alten; und als man im Stifte endlich den vielen Neckereien zu weichen und nachzugeben begann, und von Luther eine Vorschrift, wie der Gottesdienst einzurichten sei, verlangte [3]), war der Churfürst unbillig genug, nicht noch eine kurze Zeit darüber hinwegzusehen [4]): er verwarf die neue Anordnung, und der Probst Jonas, ein besonderer Eiferer, fiel bei Hofe in Ungnade [5]). Luthers Ungeduld ließ ihn aber nicht lange ruhen. Als drei Stiftsherren, weil sie ihrer Pflicht nicht nachkamen, auch den Gehalt verloren [6]),

---

1) Vergl. de Wette Bd. II. 313. u. 315. Wirklich wurde Amsdorf als Dechant gewählt, erklärte aber dem Churfürsten, die Stelle nicht annehmen zu können, wenn nicht die gestifteten Messen abgeschafft würden. Corp. Ref. Bd. I. 609. u. f.

2) de Wette Bd. II. 354.

3) Ebendas. 389.

4) Denique vellem et Principem hic paulo aequiorem fuisse, et dissimulasse adhuc modicum. Ebendas. 422.

5) Ebend. 424. Vergl. dazu die Instruction des Churfürsten, dessen Brief an Schurf, und die Antwort der drei Unterhändler Schurf, Schwertfeger und Melanchthon an den Churfürsten, in Corp. Ref. Bd. I. 619. u. f. Des Jonas Vertheidigung stehet ebendas. 628, scheint aber, nach der neuen Instruction zu urtheilen, welche den Räthen zu Torgau gegeben wurde (ebendas. 640.), auf Friedrich keinen Eindruck gemacht zu haben, der da meinte, wenn die Pflichten der Stiftsherren wider das Wort Gottes seien, hätte man auch keine neue Mitglieder wählen und beeidigen sollen.

6) de Wette Bd. II. 529. Corp. Ref. Bd. I. 661. Man hatte die längern Vigilien mit kürzern, mit den s. g. preces, vertauscht; aber mit Grund wurde erwidert: „Der Churfürst könne nicht verstehen, wenn die langen Vigilien, so bisher gehalten, wider Gott und sein heiliges Wort wären, daß es eine andere Gestalt derwegen mit den kurzen haben sollt".

erging ein dritter Drohbrief Luthers, den ich seiner Sprache und seines Inhaltes wegen hier mitzutheilen für gut erachte. „Es ist abermals für mich kommen, wie man in euer Kirchen das Sacrament unter einerley Gestalt gereicht, wider das, so beschlossen, und sonderlich vormals durch den wirdigen Herrn Dechant zugesagt ist. Weil ich denn spüre an euch, daß unser hohe Geduld, so wir bisher gegen euer teuflisch Wesen und Abgötterey in euer Kirchen getragen, nirgend hinreichen will, denn daß ihr euer Frevel und Trotz dadurch mehret und stärket, so lang, bis ihr nicht allein Gottes Wort, so euch angeboten wird, so schändlich verachtet, daß ihr auch davon laufet, und nicht hören wollet; sondern, als ich aus dem Sacrament reichen einerley Gestalt wohl merk, das im Sinn habt, daß ihr unser Gemein und Einigkeit gedenkt, wo ihr möchtet, zutrennen, Rotten und Secten anrichten, welchs endlich zu Aufruhr möcht gedeihen: werde ich gedrungen als ein berufener Prediger dieser Gemeine, mit Gottes Gnaden, Rath und Mittel dawider fürzunehmen, damit ich meinem Gewissen g nug thue, und das Feuer, weil es noch im Zunder glimmet, zu dämpfen, so viel an mir ist. Dieweil ihr denn nu meines gnädigsten Herrn Meinung wohl wisset, das S. Kursl. Gnaden kein Beschwerung dran hat, wo ihr thut, was recht ist, und dazu wissen sollet und thun was Gott will, daß ihr euch weder mit dem Fürsten, noch mit Unwissenheit entschuldigen möget; sondern nichts mehr denn ein lauter trotziger Muthwille, durch des Teufels Gewalt, euch besessen hat: ist derhalben an euch mein freundlich Bitte und ernstliche Begehr, daß ihr dieß Spiels alles ein Ende macht, das rottisch und sectisch ist, Messen, Vigilien und alles abthuet, das dem heiligen Evangelio entgegen, und solche Ordnung fürnehmet, damit unser Gewissen für Gott und Name für der Welt bestehen mögen, als die euers Teufels Gemeinschaft vermeiden und zu fliehen gesinnet sind. Wo ihr aber solches würdet euch wegern, habt ihr wohl zu vermuthen, daß ich nicht rugen (ruhen) werde, ob mir Gott helfe, daß ihrs thun müßtet ohne euern Dank. Darnach wisset euch zu richten. Und begehre deß ein richtig, strack, unverzüglich Antwort, Ja oder Nein, für diesen nähesten Sonntag, mich darnach zu richten. Gott gebe euch seine Gnad, seinem Licht

zu folgen, Amen" [1]). Dieser Stein, welchen Luther allein gewälzt, fiel wieder auf den unglücklichen Jonas; es kam darüber zu sehr heftigen Erklärungen gegen Spalatin [2]); allein das empörte Gemüth beruhigte sich bald, denn schon nach wenigen Tagen durfte es triumphirend ausrufen: Wir haben unsere Stiftsherren endlich dahin genöthiget, daß sie in die Abschaffung der Messen einwilligen! Schon werden über jenes Haus des Gräul's Verhandlungen gepflogen [3])!

In gleicher Weise verfuhr auch Luther mit Einführung der beiden Gestalten, worüber er unter Andern an den Herzog Carl von Savoyen schreibt: "Dieses aber ist nu unter allen das gräulichste, und gewißlich nichts anders, denn des wahrhaftigen Endchrists eigentliche Kühnheit und Frevel, daß er sich nicht hat an dem genügen lassen, die freyen Christen mit seinen närrischen und unnützen, ja dem Glauben ganz schädlichen Satzungen umbzutreiben und zu quälen: sondern hat auch über das alles seine kirchenräuberische Hand an das Testament Gottes gelegt, und von erst die eine Gestalt des Abendmahls Gottes der ganzen Welt genommen; so doch der Herr Christus klärlich gesaget: Trinket alle daraus. Allhie soll man in keinem Wege der päpstischen Gefängniß mehr dienen. Man hat gnug verschont vieler Schwachheit, die er hat gefangen gehalten, und noch hält. So soll man nu den Brauch beider Gestalt des Abendmahls mit Freudigkeit herwieder bringen und aufrichten, wenn es gleich auch den Pforten der Höllen, oder den Engeln des Himmels leid wäre; denn wir für uns der göttlichen Majestät autoritatem und Zeugniß haben, ja die Einsetzung und Gebot dazu" [4]).

Will hierorts mildernd oder gar rechtfertigend vorgebracht werden, Luther habe diese Neuerungen durch die Fürsten oder doch nicht ohne deren Zustimmung eingeführt und durchgesetzt, so ist dagegen zu erwiedern: daß er eben dadurch die weltliche Gewalt in eine

---

1) de Wette Bd. II. 565.

2) Ebendas. 568.

3) de Wette ebendas. 572. **Canonicos nostros perpulimus tandem, ut consentiant missas esse abrogandas. Jam tractatum est de illa abominationis domo.**

4) Ebendas 405.

Stellung hereingezogen, welche ihr nicht gebühret, weil neben derselben von Freiheit der Kirche und des Glaubens keine Rede mehr sein kann, sondern die Kirche zur Dienstmagd des Staates herabgewürdiget, und die Religion wie eine Polizeimaßregel zum Kappzaum des gemeinen Mannes gemißbraucht wird. Zudem will es einem Prediger der christlichen Freiheit doch nicht wohl anstehen, „Denjenigen, welche seines Evangeliums nicht recht brauchen", mit dem Arm des Fürsten [1], noch mehr, mit Galgen, Schwert, Rädern und Waffen zu drohen [2]. Endlich ist eine solche Sprache am allerwenigsten in dem Munde eines Mannes zu rechtfertigen, der gleichzeitig zu offenbarer Widersetzlichkeit [3], zur ungescheueten Verletzung aller Rechte und Gewohnheiten [4], zur gewaltsamen Auf-

---

1) Vergleiche verschiedene Briefe bei de Wette Bd. II. 643. Bd. III. 281. 294.

2) Siehe die „treue Vermahnung an alle Christen ꝛc." W. A. Bd. X. 412. Nr. 10. und „Luthers Meinung von beiderlei Gestalt des Sacraments zu nehmen". W. A. Bd. XX. 131. Nr. 65.

3) Auf die Nachricht, daß in Zwickau, woselbst der vorgebliche Geist Gottes so große Unordnungen angerichtet hatte, der katholische Bischof eintreffen werde, um die Firmung auszuspenden, ertheilte Luther seinem Freunde Nicolaus Hausmann die Weisung, das kommende Bischöfliche Idol über den Glauben und über die Begründung dieses Possenspiels und dieser Lüge vom Sacrament aus der Schrift zu befragen, ihm für das Volk Christi ins Angesicht zu widerstehen u. s. w., de Wette Bd. II. 240. — In Regensburg wurden einige der Ketzerei verdächtige Mönche aus der Stadt geschafft — nicht ins Loch geworfen — und ein gleiches Loos traf einen Blaufärber, der frech genug war, dem Domprediger in der Kirche öffentlich zu widersprechen. Luther, darüber um seine Ansicht besorgt, ermahnte den Stadtrath, den Pfaffen nicht nachzugeben, des Evangeliums sich anzunehmen, und die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria zu verhindern; „denn das Evangelium könne nicht schön werden, die schöne Maria werde denn häßlich". — Es war aber das Bild der „schönen Maria" ein Gnadenbild, und aufgestellt in einer Kapelle, welche man auf der Stelle errichtet hatte, wo die Synagoge der aus der Stadt vertriebenen Juden vordem gestanden. Luther meinte, daß der Teufel, nachdem die Juden vertrieben seien, sich selbst an ihrer Statt gesetzt habe, und durch den hochgelobten Namen Maria falsche Zeichen thue u. s. w. de Wette Bd. II. 396. Vergl. Gemeiners Kirchenreformations-Geschichte von Regensburg. S. 18.

4) Luther stellte in Absicht auf Pfarreien, welche von Mönchen verwaltet wurden, folgenden Grundsatz auf: Man soll die Mönche vorfordern, sie über ihren Glauben befragen, und untersuchen, ob sie das Evangelium

lehnung gegen Vorgesetzte und Obrigkeiten aufforderte, sobald die Sache seines Evangeliums dieß zu verlangen schien [1]); während er

---

recht predigen; findet sich die Sache anders, so ist es Recht, ja Pflicht, Ihnen die Pfarre zu nehmen, und dieselbe mit einem frommen, gelehrten Manne zu bestellen, welcher das Volk recht lehret; denn es ist nicht Unrecht, ja das höchste Recht, daß man den Wolf aus dem Schaafstall jage, und nicht ansehe, ob seinem Bauch dadurch Abbruch geschehe. Es ist keinem Prediger darum Gut und Zinse gegeben, daß er Schaden, sondern Frommen schaffen soll. Schaffet er nicht Frommen, so sind die Güter schon nimmer sein. de Wette Bd. II. 258.

1) Einen sehr interessanten Beleg dazu gibt der Handel zwischen Georg von Sachsen und den Herren von Einsiedel, einer adeligen Familie in Meißen, seinen Lehnsträgern. Jener hatte (unterm 10. Januar 1528) verordnet, daß in allen seinen Lehen und Fürstenthümern die ketzerischen Priester verjagt und christliche an ihre Stelle gesetzt werden, daß seine Lehensträger, welche bis daher wider den Gehorsam der christlichen Kirche gehandelt, (d. h. der neuen Lehre beigepflichtet hatten), die Absolution vom Bischofe nachsuchen und in Zukunft nach Ordnung christlicher Kirche sich halten sollten; denjenigen, welche der lutherischen Lehre anhängen wollten, sollte es frei stehen, vom Tage des Erlasse b is Bartholomäi ihre Güter zu verkaufen, und sich an Orten niederzulassen, wo man ihren Ungehorsam leiden könne; endlich sollten die Herren von Einsiedel unumwunden erklären, ob sie von der lutherischen Lehre abstehen wollten. Luther und Bugenhagen, in diesem Unfall und Kreuz, das den gestrengen und ehrenvesten Herren durch ihren „Tyrannen“ begegnet war, um Rath befragt, erklärten sich dahin, daß Herzog Georg, so die Herren von Einsiedel nicht an jenen Orten, die von ihm zu Lehen reichten, lutherische Prediger hätten, weder Macht noch Recht habe sie zu strafen; hätten sie aber solche Prediger an denselbigen Orten, so möchten sie mit gutem Gewissen gestatten, daß sie von dannen gingen, und dem Tyrannen seines Muthwillens Raum ließen; aber sie selbst zu verjagen, dazu dürften sie sich nimmer bringen lassen, noch auch zulassen oder darein verwilligen, daß das alte Wesen wieder angerichtet werde. Eine solche Execution wider das Evangelium verbiete ihnen ihr Gewissen, und so man sie dazu zwingen wollte, sollten sie schlecht den Gehorsam absagen, und geltend machen, daß sie keine Gewalt hätten, weder von Gott noch von Menschen, über Lehre, Seel und geistlich Ding zu richten, sondern allein über Leib und Gut der Unterthanen zu gebieten: so hätten sie den Pfarrherrn bisher lassen machen, wie ers wüßte zu verantworten; und auch noch nicht wüßten (als die nicht geistlich, sondern weltlich Regierer wären) sich zu unterwinden der Lehrer oder Lehrerstand (!). Dieses Gutachten schließt mit dem frommen Gebete: „Lieber Gott, will denn der tolle Kopf nicht einmal aufhören! Ist er zu bekehren, mein Herr Jesu Christe, so bekehre ihn doch; wo nicht, so wehre ihm doch bald! Was soll er die Deinen, dein Wort und Werk, so lang hindern und lästern, Amen, Amen, lieber Herr“! Nach wenigen Tagen schon ward

die Priester, wenn sie um die Erhaltung ihrer althergebrachten Rechte sich zur Wehr setzten, als rechtlose Wölfe, und die katholischen Fürsten, wenn sie auch nur durch Ab- und Nothwehr den alten Glauben schützten, eben deshalb als feile Diener des Papstes, des Sündenmannes, schonungslos verlästerte.

---

den Herren von Einsiedel der Rath ertheilt, »ja bei Leib und Leben sich fürzusetzen und zu beschließen, daß sie der Stuck keines bewilligen oder annehmen wollten, so ihnen Herzog George auflege, und sonderlich der Absolution nicht, dabei aber vorzustellen, daß sie gegen das kaiserl. Edikt nicht gehandelt, nicht thätlich vorgegriffen hätten; der Glaube müsse frei und ungezwungen sein; er nebst dem Gewissen seien allein Gott unterworfen; etwas dagegen zu unternehmen sei ein Eingriff in die Gewalt und das Reich des ewigen Gottes; sie, die Herren v. E., seien Lehenmänner zweier Fürsten; der Herzog sei nur zum halben Theil, nicht ganzer Herr über ihre Person, und so sie nun nach seinem Willen auch im andern Fürstenthume handelten — (d. h. in so fern sie auch Lehensträger von dem protestantischen Churſachsen waren), wäre das in weltliche fremde Herrschaft eingegriffen; würden sie gezwungen, katholisch zu sein, so würden sie Ungnade bei dem andern Theil (Churſachsen) erlangen, oder auch derselbigen Herrschaft zu nahe thun«. Als letztes Mittel wurde der Rechtsweg vorgeschlagen, entweder vor dem Hofgerichte oder vor dem Kaiser: »wo es also ins Recht käme, hoffet ich, es sollte in die lange Thren (Thruen) kommen, wie es mit Paulo auch geschah (und ich möchts gerne sehen), auf daß andere so vielleicht auch angreifen worden, ein Exempel und Steure dran hätten widder den Teufel, gleichwie Graf Albrecht v. Mansfeld auch für dem Bischof zu Magdeburg thät«. Zuletzt war es Luthern noch zu viel, was die Herren v. E. durch ihre Freunde zugegeben und bewilliget hatten, und wollte er Anfangs einen Widerruf desselben, entweder schriftlich, oder mit der That, »daß sie das Widerspiel übten«; doch bedachte er sich eines Bessern, und fand es für rathsam, daß dem Herzog vorgestellt werde, der Herren v. E. Gewissen sei durch das Zugeständniß in Unruhe gebracht, und des Herzogs Ehre und Leumund verletzt, da nicht einmal ein Türk und Jud müßt solch Stück leiden, geschweige denn, daß Jemand Gott und sein Gewissen sollt verläugnen; es sollte daher das Zugeständniß zurückgenommen werden, um das Gewissen, und das löblich geistlich Gerücht zu retten, und so den bösen Mäulern keine Ursache zu geben zu lästern, und den Frommen kein Aergerniß. Jedoch sollte die Pfarre zu Granstein noch eine Weile so stehen, »bis das Wetter anders würde«. Siehe de Wette Bd. III. 265. Luther W. W. A. Bd. XXI. 220. u. f. A. A. Bd. IV. 1005. und Joh. Erhard Kapp Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. Leipzig 1727. I. Theil.

Wir begreifen sehr gut, wie diese Ansicht der Verbreitung des Evangeliums zu statten kam; können uns aber nicht überzeugen, daß sie auch eine rechtlich begründete gewesen: obgleich Luther mit den Worten der Schrift dieses darzuthun gar nicht in Verlegenheit war, wie unter vielen aus nachfolgendem Falle erhellet. — Die Canoniker von Altenburg widersetzten sich dem der Stadt aufgedrungenen Prediger Gabriel Zwilling, weil ihnen das Recht der Besetzung der Pfarrei zustand; allein Luther lehrte ungescheut: „die Regelherren haben keine Oberkeit mehr, wenn sie dem Evangelio entgegen sind, sondern sind als Wölfe zu meiden und zu verlassen. Und einem jeglichen gebühret zu urtheilen ihre Lehre, und die Wölfe zu erkennen. Denn ein jeglicher muß für sich selbst gläuben, und wissen, was rechter oder unrechter Glaube ist“ [1]). Und, um diese Ungerechtigkeit durchzusetzen, ging sogar Luther den Churfürsten Friedrich wegen Unterstützung an. Man sollte denken, daß einem Fürsten nicht wohl zu Muthe sein könne, wenn ein Prediger ihm saget und aus Schriftstellen erweiset: „Gott habe alle Oberkeit und Gewalt aufgehoben, wo sie wider das Evangelium handele, weil keine Macht von Gott gegeben sei zur Zerstörung, sondern zur Auferbauung“; aber Friedrich war gesichert, weil im Besitze „des reinen Evangeliums“, und so konnte ihm denn Luther weiter darthun, „daß er verpflichtet sei zu wehren falschen Predigern, oder dazu zu helfen, oder zu leiden, daß ein rechter Prediger zu Altenburg angestellt werde. Dawider, so fährt er fort, hilft kein Siegel, Briefe, Brauch, noch irgend ein Recht, es sey denn, daß sie mit Gewalt anders gezwungen werden. Denn wider Gewalt hält kein Siegel, Recht, Brauch noch Oberkeit. Hab ihnen — den Altenburgern — auch gnug angezeigt, daß sie Macht und Recht haben, wahre und falsche Lehre zu erkennen und (zu) urtheilen: also daß allenthalben der Regeler-Herrn Recht, Macht, Zins und Oberkeit aus ist, weil sie öffentlich dem Evangelio entgegen sind, und der Rath von Altenburg nicht soll abstehen seines Fürnehmens, es treib sie denn Tyranney und weltlich Gewalt davon, die sie sollen leiden, aber doch nicht billigen, noch Recht geben“. Diese Entwickelung schließt mit

1) de Wette Bd. II. 191.

der unterthänigen Bitte: „der Churfürst wolle den armen Leuten solche ihre christliche Meinung, Recht und Fürnehmen helfen handhaben, oder je nichts daran hindern, und sie walten lassen; wer weiß", gibt er zu bedenken, „was Gott dadurch wirken will! Denn E. K. F. G. kann der Regeler-Herrn Recht und Oberkeit in solcher Sachen, nämlich Prediger des Evangelii zu wehren, nicht schützen mit gutem Gewissen; sondern ist auch für sich selbs schüldig, als ein christlich Mitglied, dazu zu rathen und helfen, auch als ein christlich Fürst, so fern es seyn mag, den Wölfen zu begegnen" [1].

Neuntes Kapitel.

Luthers Streitigkeiten mit Heinrich von England. Verunglimpfungen des Herzogs Georg von Sachsen. Seine Angriffe auf die Verfügungen des Reichsregiments und die Beschlüsse der Reichstage.

Aus dem Angeführten entnehmen wir schon zum vollsten Genügen, welche Grundsätze der Reformator gegen die katholische Geistlichkeit geltend gemacht, welche Stellung er dem neuerungssüchtigen Volke gegen sie angewiesen, durch welche trügerische Vorstellungen er die protestantischen Fürsten zu den empörendsten Ungerechtigkeiten fortzureißen, und darüber ein „durch Schriftstellen sicheres Gewissen" ihnen zu machen bemühet war. Aber, wenn möglich, noch verletzender wurde er gegen die katholischen Fürsten, so diese in irgend einer Weise der neuen Lehre Eingang und Verbreitung wehrten, und den alten Glauben in Schutz nahmen. Unter ihnen mußte am ersten den Uebermuth des „von Gottes Gnaden Ecclesiastes von Wittenberg" in recht empfindlicher Weise Heinrich VIII. von England erfahren. Hier hatte Luthers Lehre großes Aufsehen und all-

1) de Wette Bd. II. 192. Die auf Didymus sich beziehenden Actenstücke sind gesammelt in W. A. Bd. XV. 2410—2420.

gemeine Mißbilligung erregt, und fand deshalb die päpstliche Verdammungsbulle bereitwilligste Aufnahme und Vollziehung [1]). Während Männer wie Fisher und Moore durch Predigten und Schriften den Eindruck zu verwischen suchten, welchen die Lesung der Werke Luthers, die bekanntlich mit reißender Schnelligkeit nach allen Ländern verbreitet wurden, etwa hinterlassen haben mochte, wendete sich der König in eigenen Schreiben an den Kaiser sowohl als an den Churfürsten Ludwig von der Pfalz, sie dringend auffordernd, dem neuen Gifte, welches mit Arglist und Tücke nach allen Seiten hin ausgegossen werde, kräftigst entgegenzutreten, und die edle deutsche Nation von dem Brandmale und dem Verderben einer Ketzerei zu retten [2]). Als unterdessen Luthers Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft" erschien, in welcher die Lehre von den sieben Sacramenten verworfen wurde, glaubte Heinrich noch thätiger eingreifen zu müssen, und ließ unter seinem Namen ein Schriftchen ausgehen, worin die Lehre der Kirche von den sieben Sacramenten gegen Luther in Schutz genommen war [3]). Papst Leo X., dem er es zum Zeichen seines Glaubens und seiner Freundschaft überschickte, beehrte ihn dafür mit dem Titel „Beschützer des Glaubens". Nicht minder groß, als in Italien, war die Freude und der Beifall in allen katholischen Ländern: theils wegen der Seltenheit eines Schriftstellers von solchem Range, theils wegen der allgemeinen Zweckdienlichkeit des Werkes, das sofort in vielfachen Uebersetzungen verbreitet wurde. Tiefe Gelehrsamkeit und streng wissenschaftliche Behandlung der einzelnen Puncte finden wir darin nicht; allein, weniger für Gelehrte, denn für das Volk geschrieben, ist eine Beweisart gewählt, und sind Andeutungen und Ausführungen darin enthalten, welche auch dem einfachsten Verstande überzeugend einleuchten mußten. „Luther behauptet", sagt Heinrich, „daß der General der ganzen Armee,

---

1) Raynald ad an. 1520. n. 64.

2) Diese Schreiben in Luth. W. W. A. Bd. XIX. 153. u. 156.

3) Assertio septem Sacramentorum adversus Lutherum. Lond. 1521. Eine Uebersetzung derselben in Luther's W. W. A. Bd. XIX. 158. u. f. Größere Auszüge davon bei Raynald ad an. 1521. n. 54. sq., vollständig bei Bzovius Annal. ad an. 1521. T. XIX. p. 39. sq. Das königliche Manuscript wird noch in der Vaticans-Bibliothek zu Rom aufbewahrt.

Christus nämlich, in sein Lager übergegangen sei, und bläst die Posaune des Evangeliums vor sich her; allein dieß ist eine thörichte Kriegslist: denn wer ist so dumm oder so gottlos, zu glauben, daß Christus von der Kirche, um deren willen er Fleisch angenommen, und bei welcher er bis an's Ende der Welt zu bleiben versprochen, seit vielen Jahrhunderten gewichen, und endlich zu Luther, als deren geschwornem Feinde, übergegangen sei! Wenn des Letztern Lehre wahr ist, so sind so viele gelehrte und heilige Bischöfe und Päpste in dem Verlaufe so vieler Jahrhunderte Betrüger gewesen; diese Annahme ist aber in sich schon widersprechend, und liegt es ungleich näher, einen einzigen Mönch für ein krankes Schaaf zu halten, denn die Päpste von so langen Zeiten her für treulose Hirten. Deutliche Spuren jener Krankheit lassen sich bei ihm ohne Mühe nachweisen. Luther behauptet, die Gewalt des Papstes sei eine unrechtmäßige, angemaßte, und auf den gewaltsamen Umsturz aller Anordnungen gegründet, welche Christus für seine Kirche getroffen habe; allein er ist außer Stand, die Zeit anzugeben, wann jener Umschwung statt gefunden, und eine hinlängliche Erklärung beizubringen, wie die Bischöfe und alle, selbst die entferntesten Nationen, sich die vorgebliche Anmaßung gefallen ließen, und einem ausländischen Priester eine so außerordentliche Macht über sich eingeräumt haben. Nach Luther wurde der Genuß des Kelches den Laien trügerisch und gewaltsam entzogen: es wurde durch die aristotelische Philosophie mancher Punct des christlichen Glaubens verunstaltet, und namentlich die Transsubstantiationslehre eingeschwärzt; allein, selbst abgesehen von der Geschichte, läßt sich ein rechter Grund jener tückischen Entziehung eben so wenig denken, wie, daß sie gegen den Willen der Laien statt gefunden; dabei läßt sich nachweisen, daß schon sehr frühe gar Manche der Christen freiwillig des Kelches sich enthalten haben: so daß sogar ein Zeitpunct eintrat, wo der Irrlehrer wegen der Genuß desselben geboten werden mußte. Was aber die Wissenschaft betrifft, so kann durch sie überhaupt in den christlichen Glauben nichts Fremdartiges hineinkommen; vielmehr bestehet deren einziger Gebrauch darin, daß wir über das Positive, ohne menschliche Begründung als göttlich Angenommene, nach den gewöhnlichen Denkgesetzen uns Rechenschaft ablegen und den Beweis zu liefern suchen,

daß die göttliche Lehre nichts dem menschlichen Verstande Widersprechendes, nichts Absurdes enthalte; wir philosophiren über den Glauben und die einzelnen Puncte desselben, ohne daß diese einen fremdartigen Zuwachs dadurch erhalten, und für jenen ein neuer oder anderer Grund gelegt wird. Dabei entstehen manche Kunstausdrücke, neue Bezeichnungen; aber der Sache, dem Inhalte nach ist der Glaube alt, ist er immer vorhanden gewesen". Während Heinrich in dieser Weise Luthers Angriffe auf die katholische Kirche zurückschlug, machte er den Leser gleichzeitig auf noch andere Symptome von dessen Krankheit aufmerksam. „Wolle er", wird bemerkt, „den Buchstaben der heiligen Schrift so streng urgiren, und daraus, daß etwas geschehen, den Beweis ziehen, daß es von Christus als Gesetz für alle Zeiten gegeben sei: so müsse er auch z. B. fordern, daß das Abendmahl nur bei, oder besser nach einem Abendessen empfangen werde". Heinrich wollte nun analogisch daraus schließen, daß, wenn auch die Apostel unter beiden Gestalten das Sacrament empfangen hätten, es darum noch nicht für alle Christen ein Gesetz sei; aber eben damit gab er Luthern eine Blöße, welche von diesem nicht unbemerkt blieb; denn stützte er ja doch seine Forderung auf die Worte des Herrn: Trinket Alle daraus, um so mehr, als er bei seiner Läugnung des besondern Priesterthums unter den Allen nicht nur die Apostel und deren Nachfolger im Amte, sondern unbedingt alle Christen verstanden haben wollte. Diese Beweisführung konnte sonach dem Reformator weniger Schwierigkeit bereiten; aber um so tiefer verletzte ihn das andere Krankheitsmerkmal, so der königliche Apologet anführte, die Anklage nämlich auf Unbeständigkeit und Schwanken, indem er Heute läugne, was er Gestern noch eingeräumt habe. Sei doch selbst der Wunsch von ihm ausgegangen, man möchte alle seine frühern Schriften im Feuer verbrennen! Die Vertheidigung Luthers nach dieser Seite hin fiel sehr schwach aus; er wollte sich mit des heil. Paulus und Augustin's Vorgange rechtfertigen, und meinte, ein förmliches Widersprechen sei nur da vorhanden, wo man zu gleicher Zeit Eins und Dasselbe behaupte und verdamme; allein St. Paulus hat blos widerrufen, was er als Saulus gethan, und Augustin's Retractationen sind nur eine Verbesserung von Privatansichten und Speculationen nach der

Lehre und dem Urtheil der Kirche; ein Verbessern aber und Vervollkommnen in Glaubenssachen ist Widerspruch, und wo es Gelegenheit gibt, eine histoire des Variations zu schreiben, braucht es kaum eines andern Beweises, daß hier die wahre Kirche Christi nicht sei [1]).

---

1) Was Luther und seine Anhänger gegen diesen Satz immer vorbringen mögen, ist nicht stichhaltig, namentlich da es sich hier nicht um einen gewöhnlichen Lehrer, sondern um einen vorgeblichen Reformator handelt. Dieser, in seiner Vertheidigung, theilt seine Schriften in zwei Klassen. In die erste rechnet er seine Lehre vom Glauben, von der Liebe, von der Hoffnung, von Werken, vom Leiden, von der Taufe, von der Buße, vom Abendmahl, vom Gesetz, von Sünde, vom Tod, vom freien Willen, von der Gnade, von Christo, von Gott, vom jüngsten Gericht, vom Himmel, von der Hölle, von der Kirche u. dergl., und behauptet, hierin habe er sich nie widersprochen, sondern sei immer bei seinem Sinne vom Anfange und sich gleich geblieben. (!) In die zweite Klasse setzt er, was er vom Papstthum, von Schlüssen der Concilien, von Lehrern, vom Ablaß, vom Fegfeuer, von der Messe, von Hohenschulen, von Klostergelübden, von Bischofgötzen, von Menschensatzungen, von Verehrung der Heiligen, von neuen Sacramenten, und was dergleichen Unkraut mehr sei, das der Satan durch die Herrschaft seiner römischen Götzen auf den Acker des Herrn ausgestreuet, gesagt habe. Von Letzteren nun bemerkt Luther wörtlich: „Will er (Heinrich), daß ich in den Dingen nicht mit mir einig sei, welch ich außer der Schrift gehandelt habe, nämlich vom Papstthume, Ablaß, Messen und dergleichen Unkraut, von dem ich vom Anfang bescheidentlich mißhellig gewesen, und so ich hernach gar verdammt (daß ich einem so großen Könige diese Lüge zu gut halte, so er wider den Menschen Lutherum in menschlichen Dingen leugt): so siehet ein jeder seine Thomistische Thorheit oder Dummheit, der in der ganzen Thomisterey noch nicht so weit kommen, daß er wußte, was Lehren sind, die mit einander streiten und nicht streiten. Tritt denn hervor, du prahlhafter Thomiste, zur Ruthe, so will ich dir sagen, was es sei, wenn Lehren wider sich streiten. Wenn das heißt, sich in Lehren zuwider sein, wie der Thomistische König will, wenn einer nach der anders erkannten Wahrheit andere Meynung hat als zuvor, und den Irrthum widerrufet, Lieber, so sage, wer ist je von den weisesten und heiligen Männern beständig und einerley gewesen? Wollen wir alle Episteln Pauls verdammen, weil er nach seiner Bekehrung u. s. w. So müssen gar, nach dieses Königs unschätzbarer Weisheit, die Sünder aufhören Buße zu thun, und bessern Sinn anzunehmen, weil sie sonst der zornige König von England in einer Schrift unbeständig schelten möchte, die mit sich selbst nicht einig wären. Und warum misset sich hier der König nicht auch mit seiner eigenen Weisheit, und trinket jetzt Wein, da er vorhin der Mutter oder Säugammen Milch trunck? Warum rüstet er sich jetzt mit Eisen, oder trägt

Auch das characteriſtiſche Kennzeichen von Luthers Lehre entging Heinrichen nicht, daß ſie die traurigſte Geſtaltung des chriſtlichen Lebens nach ſich ziehe, indem er den Satz aufſtelle: der Getaufte könne auch mit Willen ſeiner Seligkeit ſich nicht verluſtig machen durch noch ſo große Sünden, denn nur allein durch Unglauben. Es fiel dem Gegner ſchwer, darauf etwas Stichhaltiges zu erwiedern, beſonders nachdem er in einem Briefe an Melanchthon über dieſen Punct in einer Weiſe ſich geäußert hatte, welche faſt allen Glauben überſteigt [1]). Endlich wurde auch gegen den Reformator der Vorwurf laut und öffentlich ausgeſprochen, daß er dem gemeinen Pöbel mehr ſchmeichle, als alle, welche er Papiſten und des Papſtes Fuchsſchwänzer nenne, dieſem je geſchmeichelt hätten. — Wir bemerken, daß Heinrich von England die Vertheidigung der katholiſchen Sache auf eine Art geführt hat, wie ſie einer ſolchen Irrlehre gegenüber

---

einen eiſernen Harniſch, da er vorhin Kinderſtiefeln anzog? Ja, warum verdammt er an mir, was er ſelbſt thut? Denn in eben dieſem Buch lobt er mich, daß ich das Pabſtthum vorhin gebilligt, und verdammt mich, daß ich es hernach verworfen. Warum werde ich denn nicht vom Papſtthum anders denken dürfen, als vorhin, und meine Irrthümer mit beſſern Meynungen verwechſeln? Wer ſollte aber glauben, daß ein ſo großer König ſolche Alfenzereyen begehen könne? Man könnte denken, er habe ſeinen Poſſen gehabt, wie ein Faſtnachtsſpieler, wo er nicht ein Thomiſt wäre, und in andern giftigen Lügen ſeinen Ernſt gezeigt hätte. Das ſind vielmehr ſelbſtſtreitige Lehren, wenn man auf einmal Dinge lehret, die wider einander ſind, wenn man ſie zugleich vertheidiget und behauptet, und keines derſelben widerrufet oder verdammt. Wie der Papiſten Tollheiten ſo mit ſich ſtreiten, da ſie Matth. 16. aus dem Fels Chriſtum und den Pabſt machen, da doch Chriſtus heilig, der Pabſt aber gottlos und unheilig iſt, Heiligkeit aber zur Gottloſigkeit eben ſo ſtimmet, wie Licht und Finſterniß, Chriſtus und Belial. Denn ſo beſtehet oder fällt vielmehr das Papſtthum aus lauter unbeſtändigen, grundſtreitigen und lügenhaften Lehren, die ſie beyde zugleich lehret, behauptet und vertheidiget".

1) Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est, quamdiu sic sumus. Vita haec non est habitatio justitiae, sed exspectamus, ait Petrus, coelos novos et terram novam, in quibus justitia habitat. — Sufficit, quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccatum mundi: ab hoc non evellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemur auf occidamus. de Wette Bd. II. 37.

überhaupt nur möglich war. Er gehet aus von der Idee der Kirche, würdiget die Gesetze ihrer Entwickelung, stellet, statt spezieller Antwort auf die einzelnen Lästerungen, den Satz oben an: Christus und der heilige Geist bei der Kirche! und machet Gebrauch von dem sogenannten, durch Tertullian schon angewendeten Präscriptionsbeweis, dessen sich später die Gebrüder Wallenburg mit so vielem Glücke im Kampfe mit den Protestanten bedient haben. Es begreift sich, daß, während die Katholiken das Gewicht dieser Argumente fühlten, Luther auf seinem Standpuncte davon gar nicht einmal berührt wurde; vielmehr bestärkte es ihn in der Ansicht, daß man seiner göttlich bewährten Lehre nur eiteles Geschwätz der Schulen, Menschenwahn und Menschensündlein, Glossen der Väter, Geschichte, Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche der Zeiten entgegenzustellen vermöge; er ahnete dabei auch nicht im Entferntesten, obgleich er im Carlstadtschen und überhaupt im Sacramentstreit gar oft Gelegenheit hatte, es zu erfahren, daß es eine gleiche Bewandtniß mit den Schriftbeweisen habe, als wobei es sich doch nicht allein um die Worte, sondern auch um die Feststellung des Sinnes handelte. Jene Wahrnehmung nun, daß man statt der Ursache den Willen, statt des Grundes den Brauch, statt des Rechts die Gewohnheit gegen ihn geltend machte, und weiter der Umstand, daß Heinrich, besonders in den Titeln [1], gerade nicht auf das glimpflichste mit ihm umgegangen, erweckte in ihm eine ganz furchtbare Erbitterung, welche noch neue Nahrung dadurch erhielt, daß von Seiten Heinrichs der Angriff gemacht wurde zu einer Zeit, wo Luther die Empörung am eigenen Heerde, in dem Innern des Hauses, zu dämpfen hatte. Solche Zustände brachten, wie wir schon vielfach erfahren, Luthern ganz außer sich, und die Herzensangst unter dem Getöse der brandenden Wogen, welche Alles zu verschlingen droheten, verlieh seiner Sprache eine solche Heftigkeit, welche nicht leicht ihres gleichen findet. In diesem übermüthigen Trotze verfaßte er denn auch (1522) seine Gegenschrift [2], deren ganzer Character in der Erklärung sich

1) Er bediente sich namentlich der Diminutive: Doctorculus, sanctulus, eruditulus.

2) Contra Henricum, regem Angliae, Martinus Lutherus. Luth.

ausprägt: „Meine Lehre soll bleiben, und das Papstthum soll fallen, allen Pforten der Hölle, allen Mächten der Luft, der Erde und des Meeres zum Trotz! Sie haben mich zum Kriege gereizt, sie sollen ihn haben! Sie haben den angebotenen Frieden verworfen, — sie sollen auch keinen Frieden erhalten! Ich lasse mich durch alle Drohungen nicht schrecken. Sie sollen mich verbrennen, wenn sie das Herz haben: hier bin ich, und will ihrer warten; aber mit der Asche allein, wenn sie auch nach dem Tode in tausend See'n zerstreut wird, will ich doch dieß gräuliche Gesindel verfolgen und müde machen! Im Leben will ich des Papstthums Feind, verbrannt will ich es zwiefach sein. Thuet nur, ihr Thomistensäue, was ihr könnet, ihr sollt Luthern zum Bären auf den Wachen, und zur Löwin auf den Stiegen haben: er wird euch überall begegnen und keinen Frieden haben lassen, bis er euern eisernen Nacken und eherne Stirne zerknirscht hat, entweder zum Heil oder zum Verderben. Luthern mag es genug sein, die Geduld umsonst gebraucht zu haben: hinfort, weil ihr verstockt und verblendet immer fortfahret die Hörner aufzusetzen und von freyen Stücken wild und unbändig worden seyd, warte Niemand bei mir darauf, daß ich gegen euch verzweifelte Ungeheuer etwas sanftes und glimpfliches sage. Denn ich will euch dagegen immer mehr und mehr ärgern, bis ihr allen Grimm und Kraft verloren und in euch selbst zerfallet. Der mag gewonnen haben, der den andern mürbe macht; wie ihr wollt, so geschehe euch". Und an einer andern Stelle heißt es: „Ich habe meine Lehre von Gottes Gnaden, nicht allein vom Himmel erlangt, sondern auch für einem erhalten, der mehr vermag in seinem kleinen Finger, denn tausend Päbste, Könige, Fürsten und Doctoren". Obgleich für sich überzeugt, daß „Heinrich von Gottes Ungnaden Kö-

---

op. lat. ed. Jen. T. II. 516. Die deutsche Bearbeitung von Luther selbst unter dem Titel: „Antwort auf Königs Heinrich VIII. Buch wider sein Tractat von der babylonischen Gefangenschaft", mit dem Motto: „Lügen thun mir nicht, Wahrheit scheu ich nicht", (W. A. Bd. XIX. 295. Witt. D. A. Bd. VI. fol. 434. A. A. Bd. II. 189.) ist bei weitem glimpflicher, als die nach dem lateinischen Original gefertigte Uebersetzung (W. A. a. a. O. 346. u. f.). Vergleiche damit verschiedene Briefe bei de Wette Bd. II. 213. 216. 235. 244. 245. 461.

nig von England" an der Schrift den geringsten Antheil, daß er vielleicht nur eine oder zwei Ellen grobes Tuch dazu hergegeben, und der giftige Bube Leus [1]) die Kappe geschnitten und mit Futter unterzogen habe, die nun Luther anstreichen und mit Schellen versehen wollte: so ergoß sich sein Zorn doch vorzugsweise gegen den König [2]), und glaubte er, die engländische Majestät, der arme verdammte Koth und Wurm, müsse sich gefallen lassen, daß er mit ihrem Koth und Mist sie beklecke, und ihre Krone mit Füßen trete, weil sie wider seines (Luthers) Königes Majestät im Himmel mit Wissen und Willen Lügen zusammengebracht und gegen Christum Gotteslästerungen ausgestoßen: weil sie sich dargestellt habe als Beschützer des Papstthums, das auf Lügen stehe, mit Lügen bekleidet sei, Lügen lehre, und mit Lügen auch geschützt werden müsse: weil Heinrich mit zu dem großen Haufen der Papisten gehöre, die Alle zusammen weniger wüßten, was der Glaube und gute Werke seien, denn die Gans, was unter dem Psalter zu verstehen, und endlich weil er die Vertheidigung unternommen habe der purpurfarbenen Hure, welche trunken mache die Könige der Erde mit dem Becher der Hurereien und des Gräu'ls, d. h. des Papstthums, das in den Augen Luthers eben eine Kirche war, wie eine Hure eine Jungfrau ist. — Was dürfen wir — diese Frage liegt uns nahe — von einem Manne urtheilen, der, im Begriffe, eine solche Schmähschrift zu verfertigen, uns noch die tröstliche Versicherung gibt, er wolle nur für dieses Mal in einem kurzen Büchlein die Narrheit des Narren offenbaren, und ein anderes Mal das freche Lästermaul des

---

1) Lee war Hofkaplan des Königs, und wurde später von demselben zum Erzbischof von York ernannt.

2) Die gemäßigsten Titel sind: Heintz, grober Heintz, fast weißer Heintz, grober thomistischer Kopf, thomistische Majestät, toller Heinrich u. dergl. Darauf folget aber schwereres Geschütz: Er hat das Sprüchwort wahr gemacht, entweder muß ein Narr oder ein König geboren werden, er ist ein Narr, tolles Hirn, toller Kopf, freches Königsmaul, auserwähltes Gefäß des Teufels, thörichter, feiger, ruchloser, lügenhafter König, lügenhafter lüderlicher Bube, der mit verstockter bübischer Bosheit handelt, mit unverschämter Hurenstirne und mit einer frechen Hurenkeckheit auftritt, das Gift und Eiter des Neides und der Bosheit durch seinen faulen und stinkenden Mund ausgeifert.

Königs nach Gebühr abfertigen? oder welcher im Begriffe, die Feder aus der Hand zu legen, wie zum Hohne mit folgenden Worten schließt: „Sollte Jemanden meine Härte oder Heftigkeit gegen den König zuwider seyn, soll er zur Antwort wissen, daß ich in diesem Buche mit unvernünftigen wilden Ungeheuern zu thun habe, die alle meine bescheidenen und besten Schriften und meine demüthigste Erniedrigung verachtet haben, und nur durch meinen Glimpf verstockter werden. Dazu habe ich mich doch von giftiger Verläumdung und Lügen enthalten, davon des Königs Buch voll ist; und ist es auch nichts großes, wenn ich einen König der Erde verachte und büße, da er sich nicht gescheuet hat, den König des Himmels in seinen Reden zu lästern und mit den giftigen Lügen zu entheiligen. Der Herr richtet die Völker mit Billigkeit. Amen"!

Den Eindruck, welchen die Erscheinung dieser Schrift auf die Katholiken gemacht, mag ein jeder Unbefangene selbst beurtheilen. Die einzige Ueberzeugung, welche ohne Ausnahme Alle daraus gewannen [1]), bestand darin, daß mit einem solchen Manne Friede

---

1) Obgleich Luther dieses auf Rechnung der gräulichen Blindheit und des Wahnwitzes schreibt, womit Alle im Papstthume geschlagen sein sollen, so waren sich doch die Katholiken eines andern Grundes bewußt, der selbst Luthern nicht entging. Ich schreie, sagt er, Evangelium, Evangelium! Christus, Christus! Sie antworten: Väter, Väter! Brauch, Brauch! Satzungen, Satzungen! Wenn ich aber spreche, Brauch, Väter, Satzungen hätten oft geirret . . . Christus aber könne nicht irren: dann sind sie mausestumm, oder wie die Schrift sagt, wie eine taube Otter, die ihre Ohren verstopft, daß sie nicht höre die Stimme des Beschwörers. Oder sie antworten, was ihnen eben auf die Zunge kömmt, so sagt Ambrosius: bist du gelehrter denn Ambrosius? bist du allein klug? als wenn wir über Ambrosii und meine Lehre stritten, und als wenn ich nicht auch sagen könnte: du verstehest Ambrosium nicht recht, und verdrehest ihn. Lieber, was soll es für ein Ende nehmen, mit diesen blinden, tollen und närrischen Leuten so zu streiten! — Aber gerade das sagten eben die Katholiken von der Schrift: Du verstehest sie nicht, verdrehest dieselbe, deine Auslegung widerspricht dem lebendigen Bewußtsein von fünfzehn Jahrhunderten, der einstimmigen Auslegung aller Kirchenlehrer. Auch sie riefen: Evangelium, Evangelium! Christus, Christus! und rufen jetzt noch so, aber zugleich mit der Frage, wo ist dieser, und wo ist jenes, und wo dessen rechtes Verständniß? Christus ist nicht in den Winkeln, nicht in den innern Gemächern u. s. w. verborgen, er ist und war zu aller Zeit bei seiner Kirche, darum auch in dieser die rechte Lehre u. s. f. — Daß Luther in seinen Behauptungen sich

und gütliches Verständniß unbedingt unmöglich sei. Aber selbst Luthers Freunde waren im ersten Augenblicke darüber betroffen, und

---

nie widersprochen habe, dessen konnte er die Katholiken nicht überführen, und am allerwenigsten durch das Argument: meine Lehre ist in keinem Stücke mit sich uneinig, kann es auch nicht sein, weil sie Christi Lehre ist — denn eben dieß war der Punct, um welchen der ganze Handel sich drehete. Daß Luther gegen den Satan seine Lehre erstritten zu haben vermeinte, war für die Katholiken gerade ein Beweis ihrer Verwerflichkeit, weil sie wußten, daß jener Satan das Gewissen in ihm war, das erwürgt werden mußte. — Wenn Luther, vorher unsicher und meinend, es liege nichts daran, ob man so oder anders von der Brodverwandlung halte, nach seinem eigenen Vorgeben erst durch die närrische, lügenhafte und gotteslästerliche Begründung der Transsubstantiationslehre von Seiten der Katholiken zu der Ueberzeugung und zu dem Schlusse kam: „Es ist gottlos und lästerlich zu sagen, das Brod werde verwandelt, katholisch dagegen und gottselig, wenn man mit Paulus spricht: das Brod, so wir brechen, ist der Leib Christi, verflucht ist, wer anders sagt und einen Buchstaben oder Pünktlein ändert“: so mußte er damit in den Augen der Katholiken seinem behaupteten höhern Charakter als Gottes Gesandten wesentlich schaden, weil man sich doch die Apostel nicht denken kann, als Männer, welche erst durch den Widerspruch der Juden oder Heiden zur rechten Erkenntniß der Lehre Jesu gekommen; vielmehr wurde der längst schon rege gewordene Verdacht in ihnen bestärkt, daß Luther in Allem nur vom Geist des Widerspruches getrieben werde. — Wenn sonach Luther erst durch den Widerspruch der Gegner zur Wahrheit durchgedrungen ist: so hat er vordem in diesem Puncte geirrt, und gerade darauf die Katholiken erst recht aufmerksam gemacht durch die kühn-verwegene Sprache: „Gottes Wort ist über alles, die göttliche Majestät ist auf meiner Seite, daß ich nichts darnach frage, ob tausend Augustini, tausend Cypriani, tausend Heinzische Kirchen wider mich stünden. Gott kann nicht irren noch betrügen; Augustinus aber und Cyprianus haben, wie alle Auserwählte, irren können und wirklich geirret. Hier antwortet, Herr Heinze, hier erzeiget euch als einen Mann, als einen Vertheidiger“! u. s. w. — Den klar und unumwunden ausgesprochenen Satz: Ueber die Lehre zu erkennen und zu richten, gehöret vor alle und jede Christen, und zwar so, daß der verflucht ist, der solches Recht um ein Härlein kränket, brauchten die Katholiken im Ernste nicht zu widerlegen: denn schon waren die Vorzeichen jenes Ungewitters eingetreten, welches dazu den furchtbarsten Commentar geliefert und über Luther ein schweres Gericht gehalten hat; — aber wundern müssen wir uns doch über seine exegetische Gewandtheit, indem er behauptet, daß mit dieser Lehre alle Sylben der Propheten übereinstimmten. „Denn was thun die Propheten anders, als daß sie das Volk warnen, den falschen Propheten nicht zu glauben? Was ist aber dieß Warnen anders, als zeigen, daß das Volk Macht habe zu richten und zu erkennen? .... So

nur nach und nach erholten sie sich durch den Gedanken, daß auch Christus die Juden Otterngezüchte, Mörder, Teufelskinder und Narren genannt habe: daß die Apostel und Propheten mit den Irrlehrern und Abgötterern nicht glimpflicher verfahren seien, und so konnte denn Bugenhagen statt Aller das Bekenntniß ablegen: „Anfangs wähnte ich, daß unser Vater Luther allzu heftig gegen Heinrich von England gewesen; aber nun sehe ich ein, daß er noch zu gelinde war, und muß ich gestehen, daß der heilige Geist dem Luther alle Worte dictirt hat, dessen Geist kein anderer ist, als der heilige, wahrhafte, standhafte und unbesiegte“ [1]).

Nicht abweichend hievon scheint Friedrichs Ansicht gewesen zu sein; denn er behelligte den Mönch wegen dieser seiner harten Reden auch nicht im Geringsten, und selbst da, als der König von England Beschwerden führte bei seinen allerliebsten Oheimen „wegen der unhöflichen, unartigen Spitzigkeit und wegen den ganz unsinnigen Scheltworten“, als er bemerklich machte, daß „diese höhnische Verunglimpfung seines königlichen Namens und seiner Ehre jeden Fürsten mehr denn ihn selbsten bewegen müsse: daß Luther gleich auf dem ersten Blatte seines Büchleins den Kaiser und alle deutschen

---

oft Mosis, Josua, David und alle Propheten im alten Gesetz das Volk von falschen Propheten abrufen und warnen, so oft schreyen, gebieten, verkündigen und bestätigen sie desselben Recht, alle Lehren aller Leute zu richten und zu erkennen ..... Aber auch der gemeine Menschenverstand und die Nothwendigkeit der Seligkeit gibt es, daß das Urtheil über die Lehre nothwendig bei dem Zuhörer sein müsse“. — Mußte diese Lehre nothwendig den Pöbel auf die Seite des Reformators ziehen: so konnte es doch auch andern Theils nicht fehlen, daß die Bessern stutzig wurden, wenn die allgemeinen Concilien als verruchte und gräuliche bezeichnet und selbst das von Nicäa nicht ausgenommen wurde: „denn ob es gleich noch das Beste war, fing man doch daselbst schon an, Gesetze zu machen und solches Recht sich anzumaßen“. — Luther konnte hier dem Einwurfe nicht entgehen, daß, so ein Jeder Macht habe zu richten und zu prüfen, es um die Einigkeit im Glauben schlimm beschaffen sei; allein, wie wir es an ihm schon gewohnt sind, gibt er darauf keine directe Antwort, fragt vielmehr, wo denn die Einigkeit im Papstthum sei, spricht etwas Unverständiges von dem innerlichen Geiste, von der einen Taufe und dem einen Brode als gemeinen Kennzeichen und Sinnbildern der Glaubens- und Geistes-Einheit, und ist damit über die gefährliche Klippe hinaus.

1) Seckendorf l. c. Sect. 47., §. CXV.

Fürsten mit giftiger Zunge geschmähet habe: daß er in der christlichen Kirche Empörung errege, alle Gesetze abthue, alle Obrigkeit schwäche, die Laien an die Pfaffen hetze, und die Völker wider die Fürsten" [1] — selbst da wußte Friedrich nichts Weiteres zu thun, denn daß er Luthern des Königs Schreiben zur Einsicht mittheilte, während er diesem in nichts sagenden Worten eröffnete, daß sein Wille, Gemüth und Meinung nie anders gewesen und noch sei, denn als ein christlicher Fürst und gehorsamer Sohn der heiligen christlichen Kirche sich zu halten: daß er Luthers Lehre, Schreiben und Predigten nicht vertrete: daß er sich in diese Dinge nie eingelassen: daß Luther auch gegen sein Wissen und Willen, wie er dieß in einem Schreiben bekannt habe, nach Wittenberg zurückgekehrt sei: daß er sich ohne göttliche Schrift, und als solcher Sachen nicht genugsam berichtet und erfahren, mit Luther nicht einlassen, in dem ganzen Handel nichts vornehmen könne: daß aber wohl das nächste freie christliche Concil in einer deutschen Stadt die Streitigkeit beilegen werde [2]. — Eine Abbitte von Seiten Luthers war unter diesen Umständen nicht zu erwarten; und dennoch begegnet uns eine solche schon im Jahr 1525, und zwar in den demüthigsten Ausdrücken [3], weil Luther Hoffnung schöpfte, daß Heinrich, welcher

---

1) Der Brief, an Friedrich, Georg und Johann von Sachsen gemeinsam gerichtet und durch einen Gesandten überbracht, stehet in Luth. W. W. A. a. a. O. 438. u f.

2) W. A. a. a. O. 450. Das Antwortschreiben des Herzogs Georg — ebendas. 457. u. f. — ist ungleich würdiger. Er konnte offen und rückhaltlos sprechen; es bedurfte keiner Bemäntelung seiner gethanenen Schritte; auch eine tiefe Einsicht in das Grundprinzip der lutherischen Lehre bewundern wir an demselben.

3) Serenissime Rex, Illustrissime Princeps! redet er ihn an, und gestehet, daß er billig Scheu haben müsse, an Seine Majestät sich zu wenden, da er dieselben höchlichst beleidiget habe durch seine Schrift, die er thöricht und übereilt herausgegeben; er hoffe jedoch auf Verzeihung von der viel gepriesenen königlichen Milde, und auch deshalb, weil er nun von glaubwürdigen Zeugen erfahren, (im glücklichsten Falle konnte dieß der eine Christiern II. von Dänemark sein), daß man — und namentlich jenes Ungeheuer, jener öffentliche Hasser Gottes und der Menschen, jene Pest des englischen Reiches, der Cardinal von York — des Königs Name arglistig mißbraucht, und unter seinem Titel ein Buch habe ausgehen lassen, woran er gar keinen Antheil habe. Daß er diese List nicht gemerkt, dessen schäme

dazumal mit dem Gedanken an Ehescheidung umging, nun um so leichter und eifriger der Neuerung beitreten werde, je kräftigern Widerspruch er in Absicht auf seinen Plan bei der Kirche fand. Er hatte aber den Verdruß sich zu täuschen. Die Antwort des Königs fiel wider Erwarten ungünstig aus [1]), und so mußte denn der

---

er sich nun, er, ein Wurm und Auswurf, dem man nur mit Verachtung hätte begegnen müssen. So demüthig, als nur immer möglich, werfe er sich deshalb der englischen Majestät zu Füßen, und erflehe um Christi Willen gnädige Verzeihung; er erbiete sich zu einem öffentlichen unverweilten Widerruf, wenn der König solchen verlange. — Wir staunen mit Recht über diese Sprache eines Mannes wie Luther; aber, ohne bei dieser Wegwerfung sich gerade ganz und gar zu vergessen, hatte er vorzugsweise den höhern Zweck im Auge. Der König hatte sich dem Evangelium gewogen gezeigt — d. h., er machte Anstalten, seiner schon etwas bejahrten Frau los zu werden, und eine jüngere zu heirathen; — er war in Streitigkeit mit jenem Geschlechte verworfener Menschen gerathen, — d. h. die katholischen Bischöfe wollten bei diesem unsaubern Handel sich nicht beflecken; — diesen Umstand benutzte Luther: er wünschte der königlichen Majestät, daß sie wachse und zunehme in der neuen Lehre — ein Wunsch, welcher sogar fünfmal bei Heinrich in Erfüllung gegangen ist, — daß sie sich nicht einnehmen lasse von jenen vergifteten Sirenenstimmen, welche den Luther nur als Ketzer zu lästern wüßten, da er doch nur lehre, daß wir durch den Glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes, selig werden müssen u. s. w. Er gab dem Könige zu verstehen, daß er gegen die Bischöfe so auftrete, weil sie nach Königreichen, Fürstenthümern und den Gütern der Welt trachteten, und schloß mit den merkwürdigen Worten: „Es siehet E. K. M. ungezweifelt wohl, was für große Fürsten in Deutschland, was für Commun, Städte, dazu die viel hochverständige Leute es mit mir halten, und Gott Lob wünschen, daß die durch besondere Gnade Christi von mir wiederhergestellte Lehre des Evangeliums unverletzt bleiben möchte. Möchte doch auch Euere Majestät von Christus unter diese Zahl geschrieben und von jenen Seelenmördern getrennt werden! Daß aber der Kaiser und einige Fürsten gegen mich wüthen, ist kein Wunder, denn stehet doch im zweiten Psalm: Warum toben die Feinde" u. s. w. de Wette Bd. III. 24. W. A. a. a. O. 468. Witt. O. A. Bd. IX. 234. Emser übersetzte diesen Brief ins Deutsche, bemerkte auf dem Titel, daß Luther Alles zurücknehmen wolle, was er gegen Heinrich geschrieben habe, und fügte des letztern ungnädiges Antwortschreiben bei.

1) Nach kurzer Inhaltsanzeige des voranstehenden Briefes ist ohne weitern Umschweif bemerkt, daß Luther es nicht so meine, wie er schreibe; daß seine Schmähungen, über die er sich zu schämen vorgebe, immer wieder kehrten; daß seine Ketzerei die Bauern fuchswild gemacht, sie unter dem Schein

Sache eine andere Seite abgewonnen werden. Luther tröstete sich damit, daß er durch sein demüthiges Schreiben die Bosheit des Satans ganz aufgedeckt, und dadurch neue Speise und Nahrung für sich erhalten habe [1]), und wurde er, wenigstens nach seiner Behauptung, zu einer Gegenschrift, womit er seiner Seits die Verhandlungen für geschlossen erklärte, nur dadurch bestimmet, daß man seinen Brief als einen Widerruf angesehen oder doch ausgegeben hatte. Es zeigt sich übrigens in dieser Antwort [2]) wieder so ganz der

---

der evangelischen Freiheit zum Unsinnigsten getrieben habe; daß der König keinem Klosterbruder Rechenschaft abzulegen habe, was und wie viel ein Mann, den er die Pest seines Reiches nenne, dem Lande nütze; daß Heinrich nicht erst jetzt angefangen, dem Evangelium sich zuzuwenden, obgleich er damit nicht wie Luther umgehe, der bei Auslegung desselben allein auf erdichteten Fünden seiner Träume fusse, und gleich einem Stentor schreie, die helle, klare Schrift sei für ihn, und die es anders hielten, seien eitel Stein, Stöck und Blöck: daß er vielmehr darin nach den Satzungen der christlichen Kirche und nach den Auslegungen der Väter sich richte u. s. w. Hierauf wird Luthers Ehe mit Catharina v. Bore in harten Worten getadelt, und der Widerspruch hervorgehoben, daß er von Werken der Liebe spreche, und daneben vom Glauben behaupte, er allein sei nothwendig zur Seligkeit, — von Kreuzigung des Leibes der Sünde, während er die Freiheit läugne, — daß er immer sinnlos klage, man habe ihn unverhört und unüberwunden verdammt, da er doch mehrmalen vernommen und seine Ketzerei von der Kirche, den hohen Schulen und gelehrten Männern sei widerlegt und verworfen worden. Er berufe sich auf das nächste allgemeine Concil; aber listig füge er hinzu: welches im heiligen Geist versammelt werde, damit, so seine Lehre daselbst verdammt würde, er sprechen könne, der heilige Geist sei nicht dabei gewesen u. s. f. Das Anerbieten Luthers endlich, einen öffentlichen Widerruf zu thun, falls es die königliche Majestät verlange, wird abgelehnt, weil Heinrich eines solchen Lobes nicht zu bedürfen glaubte; die Behauptung aber, daß die deutschen Fürsten auf seine Seite getreten seien, ist weislich bezweifelt, und dieser Zweifel aus der Thatsache gerechtfertiget, daß gerade diese Fürsten bei siebenzigtausend aufrührerischer Bauern, recht treue und eifrige Anhänger der neuen Lehre, erschlagen hätten. W. A. a. a. O. 472. u. f.

1) Vergl. verschiedene Briefe bei de Wette Bd. III. 58. 158. 163. — „Das ist meine Speise, und werde fett davon, und ich achte auch, daß ich längst wie eine Spinne verschmacht wäre, wo mich die Lästermäuler nicht so stärkten und erhielten. Es heißt: Omnia cooperatur Spiritus in bonum electis. Das ist so viel gesagt: meiner Feinde Zorn und Wüten ist meine Freude und Wonne, trotz, daß sie mirs wehren oder verkehren".

2) Sie erschien 1527 unter dem Titel: „Dr. M. Luthers Antwort auff

Character des Mannes; der König von England hatte seinen Stolz zu tief gekränkt, dadurch ihn wieder zu sich selbsten gebracht; nun konnte er spotten, höhnen, lästern, wüthen — denn dieß war „seines Herzens Freude und Spiel“. Er erkennet sich als einen theuern Mann, als ein edles Blut, wie in tausend Jahren keines gewesen; denn lechzten doch nach demselben schon drei Päpste, so viele Cardinäle, Könige, Fürsten, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, große Hansen, Gelehrte, die ganze Welt, selbst der Teufel mit all den Seinen! Dem türkischen Kaiser etwa, nicht einem armen Bettler, sollte indeß die Ehre widerfahren, daß mächtige, hochgeborne, gelehrte Larven und Narren ihm hofierten. Ein anderes Trankgeld für sie habe er nicht, denn die Bitte, daß sie es mehr so machen möchten; würden sie ja arme elende Bettler über ihm, und müßten sich abmühen, die löbliche Ehre zu erjagen, seine Stocknarren und Göckler zu sein! „Denn so wahr Gott lebt“, fährt er fort, „welcher König oder Fürst meynet, daß sich der Luther für ihn demüthige, der Meynung, als reue ihm seine Lehre, und habe unrecht gelehrt, und suche Gnade, der betreugt sich selbst weidlich, und machet sich selbst einen güldenen Traum, da er eitel Dreck finden wird, sobald er aufwacht. Der Lehre halben ist mir niemand so groß, ich halte ihn für eine Wasserblase und noch geringer, da wird nicht anders aus“. Auf diese kräftige Weise wollte er denen, welchen vielleicht das Narrenbuch des Königs von England nebst Luthers Brief zu Gesicht kommen möchte, den Wahn benehmen, als habe er widerrufen; seine Lehre sei vielmehr das Hauptstück, worauf er trotze; wegen ihr sei er dem Teufel, Kaiser, König, Fürst und aller Welt viel, viel, viel zu stolz, steif und hoffärtig. Von seinem Leben wisse er selbst sehr wohl, daß es sündlich sei; aber doch seien seine Feinde nicht einmal so viel werth, ihm die Schuhriemen aufzulösen. Er sei betrogen, seine Demuth hier, wie bei vielen andern Gelegenheiten, schlecht vergolten worden; er habe geglaubt, die hohen Häupter dem Evangelium zu gewinnen, und nun riefen sie schon: Jo Triumph! „Aber“ — tadelt er sich selbst — „was suche ich rußigter Aschenbrödel zu Kö-

---

des Königs zu Engelland lester Schrifft Titel“. Witt. D. A. Bd. VI. 448. W. A. a. a. O. 507. u. f.

nigs und Fürsten Höfen, da ich doch weiß, daß der Teufel oben ansitzt und sein höhester Thron ist! Ich will den Teufel fromm machen ohne seinen Dank, und Christum bei ihm finden: so gibt er mir billig solchen Lohn. Komm wieder, lieber Luther, und suche noch eins (einmal) Johannem den Täufer in der Könige Höfe, da man weiche Kleider trägt, ich meyne du wirst ihn finden. Ich bin ein Schaf, und bleibe ein Schaf, daß ich so leichtlich gläube, mich so führen und leiten lasse, solchen Junkern zu hofieren, und nicht vielmehr meinem Sinn [1]) folge, daß, wo ich einem Tyrannen oder Hochgelehrten einen Stich geben hätte, und sie drum zürneten, ich dreißig Stiche hie nachgebe zur Reue und Buße, so wüßten sie, wie ich widerriefe meine Lehre, sintemal ich doch weiß, daß die Tyrannen nichts denn den armen Madensack, meinen Leib, und die Hochgelehrten meine Ehre nehmen können, welche doch sonst keinen Augenblick mein sind". Doch reue ihn der Schritt nicht; er habe ihn dem Evangelio zu Dienst gethan, und sei nun unschuldig an dem Blute und der Verdammniß der Feinde Gottes; — daß seine gute einfältige Meinung von der Welt so schändlich angenommen werde, sei ihm sogar erfreulich, weil ein gewiß Zeichen, daß sein Unternehmen von Gott sei: denn Alles, was von diesem komme, werde auf diese Weise in der Welt empfangen. Er freue sich der Lästerungen, und das alles nicht ohne Ursache; „denn so wir gläuben, daß unser Herr Jesus wird am jüngsten Tage Gericht halten über uns alle, wie kann ein elenderer Mensch sein, denn der Luther, so er unrecht hat und falsch lehret? Solcher Glaube vom Gericht wird ihm gewißlich nicht viel guter Stunden lassen. Wiederum, wie kann ein seligerer Mensch sein denn der Luther, so er

1) „Der König Christiern schenkte mir so viel guter Wort ein, ich sollte nur demüthiglich schreiben, es würde Nutz schaffen ꝛc., bis ich davon trunken ward, und daumelte bei mir selbst also: Wer weiß denn? Es sind des Tags zwölf Stunden, wenn du eine gute Stunde treffen könntest, in Gottes Namen, und den König zu Engelland gewinnen, wärest du es ja schuldig zu thun, und wo es an dir sollt fehlen, thätest du Sünde. Ich armer Trunkenbold speiete also den demüthigen verlornen Brief heraus: den fressen nun die Säue und zerreißen mich; und ich meynete doch, es wären eitel Heiligen. Ich habe leider die Vermahnungen Christi nicht gehalten Matth. 7, 6. daß ich die Perlen nicht vor die Säue würfe".

recht hat und christlich lehret? Solcher Glaube vom Gericht kann ihm nicht viel böser Stunden lassen. Weil nun das gewiß ist, daß entweder der Luther oder sie müssen ewiglich in dem höllischen Feuer brennen und braten, müssen ja die fröhlich sein, die gewiß sind, daß sie recht haben, und die erschrecken, die ungewiß sind, oder wissen, daß sie unrecht haben. Denn so gewiß als Cain und Juda in der Hölle sein müssen, so gewiß ist's auch, als wäre es bereits da, daß der Luther oder seine Feinde müssen in der Hölle sein, welche unrecht haben; da wird ja nichts anders aus, das weiß ich für wahr. Aber davon gnug, denn man gläubt das nicht, es ist zu hoch und zu ferne". So grausenerregend dieses Urtheil lautet, es konnte Luthern nicht schrecken; er glaubte sich seiner Sache gewiß, wähnte mit frohem Gewissen — das übrigens von Zeit zu Zeit immer noch zappelte — leben und sterben zu können, hegte das feste Vertrauen, daß seine Lehre stehen bleibe, wenn gleich zehn Welten über sie stürzten, und durfte deshalb von seinen Gegnern, welche er wieder mit ganz neuen Namen[1]) beehrte, ausrufen: „Nur ins höllische Feuer mit solchen Blumen und Früchten, da gehören sie hin"! Wem wird's nicht bange bei solcher Sprache? Wer erschrickt nicht vor dem durch Wuth verzerrten Gesichte eines Mannes, der weiter tobet in den Worten: „Wolan allzusammen, wie ihr zusammen seyd und zusammen gehöret, Teufel, Papisten und Schwärmer auf einen Hausen, nur frisch an den Luther, ihr Papisten von fornen her, ihr Schwär-

1) „Ja, wenn meine Lehre keine andere Feinde hätte, denn den König zu Engelland, Herzog Georgen, Pabst und ihre Gesellen, arme Wasserblasen, wollte ich der Sache längst mit einem Stück vom Vater Unser gerathen haben. Weil aber andere da sind, acht ich solche Feinde wie die jungen Nüsse, welche, ehe denn Läuse draus werden, lediglich dürre Bälge sein müssen. Ich gönne aber denselbigen Nüssen derweil wohl, daß sie rühmen und singen: Hie sitzen wir Nüsse auf dem Haupt des edelsten Thieres auf Erden, in seinen Haaren, sind nicht geringes Herkommens. Läuse sind unsere Väter, die großen Riesen, die auch den römischen Kayser Sylla ertödtet haben und viele andere: was sollt denn der Bettler Luther gegen uns seyn! Ist wahr, Nüsse seyd ihr, Läuse seyd ihr aber noch nicht worden"!

mer von hinten zu, ihr Teufel von allen Enden dran! Hetzt, sagt, treibet getrost, ihr habt das rechte Wild vor euch. Wenn der Luther liegt, so seyd ihr genesen und habt gewonnen. Ich sehe doch wohl, daß alles verloren ist, es hilft kein schelten, kein lehren, kein vermahnen, kein dräuen, kein verheißen, kein bitten, kein flehen, keine Geduld, keine Demuth, kein heucheln, kein locken, wie ichs versuche, wende und kehre, so gilts nicht. Wolan so gelte der Trotz in Gottes Namen"!

Wir erheben aus diesem ganzen Streite zur Genüge, wie schonungslos Luther die katholischen Fürsten in seinem Zorne verunglimpft hat. Aber es könnte zu einer gewissen Entschuldigung geltend gemacht werden, daß er seinem Feinde auf einem Gebiete begegnet sei, wo Ansehen der Person wenig oder gar nichts gilt: daß er unter dem erborgten Königsmantel andere Personen vermuthet [1]), und gerade deshalb so derb drauf losgeschlagen habe. Sind nun freilich damit die maßlosen Schmähungen noch nicht gerechtfertiget, so könnten wir doch eher davon absehen, wenn nicht andere Fürsten, gerade wegen Ausübung ihrer Gerechtsamen, ein Gleiches hätten erdulden müssen. Dieß widerfuhr aber im höchsten Grade dem Herzog Georg von Sachsen, dem schon vielfach Gelästerten, dessen Luther in allen seinen Briefen und Schriften nur auf die verletzendste Weise Erwähnung thut. Derselbe hatte, als seine Bemühungen bei Friedrich und Johann ohne Erfolg blieben, und die Nähe Wittenbergs den katholischen Glauben und den bürgerlichen Frieden in seinen Landen immer mehr bedrohete, die lutherische Uebersetzung des Neuen Testaments verboten, „theils wegen der zur Bekräftigung der neuen Lehre beigefügten Randbemerkungen, theils wegen etlicher schmählicher

---

1) Als Verfasser der zweiten Schrift Heinrichs hatte er Erasmus in Verdacht, obgleich er in der Antwort selbst anders zu meinen sich verstellt, um damit dem Erasmus einen Schlag, und durch denselben einen noch härtern dem Könige zu geben. „Er tastet auch an mit Schmähworten mein Büchlein wider den freyen Willen geschrieben, welches doch Erasmus Roterodamus, desselbigen Königs bester Freund einer, hat müssen lassen ungebissen, und auch noch soll ungebissen lassen; wiewohl er mehr Kunst und Vernunft in einem Finger hat, denn der König von Engelland mit allen seinen Klüglingen".

Figuren, päpstlicher Heiligkeit zum Hohn und Spott, theils endlich, weil schon längst und genugsam die Schriften des A. und des N. T. verdeutscht seien". Damit jedoch Niemand sich zu beklagen habe, sollte Jedem bei Ablieferung der gekauften Bibeln an die betreffenden Obrigkeiten das dafür ausgelegte Geld zurückbezahlt werden [1]). Dieser Erlaß gab Luthern Gelegenheit zu seiner Schrift "Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey" [2]), worin, was gegen die Fürsten im Allgemeinen gesagt ist, vorzugsweise auf Georg von Sachsen angewendet sein will. Es heißt aber daselbst gleich im Eingange: Gott der Allmächtige habe die Fürsten so toll gemacht, daß sie vermeinten, Alles thun und ihren Unterthanen gebieten zu dürfen, was sie nur wollten, und die Unterthanen, daß sie irrig glaubten, hierin Gehorsam schuldig zu sein. So habe man denn jetzt geboten, Bücher von sich zu thun, setze sich dadurch in Gottes Stuhl, meistere die Gewissen und den Glauben, und wolle nach seinem tollen Gehirn den heiligen Geist zur Schule führen. Dabei stecke man sich listig genug hinter das Ansehen des Kaisers, gebe vor, aus Gehorsam hierin zu handeln, während der Schalk hinter den Ohren sitze; denn man wolle nur den armen Mann schinden, und an Gottes Wort seinen Muthwillen auslassen. "Solche Leute", so lautet es wörtlich, "nannte man vor Zeiten Buben; jetzt muß man sie christliche, gehorsame Fürsten heißen, wollen dennoch niemand lassen zu Verhör oder zu Verantwortung kommen, wie hoch man sich auch erbeut. . . . Das sind jetzt die Fürsten, die das Kayserthum in deutschen Landen regieren, darum es muß auch so fein zugehen in allen Landen; wie wir denn sehen. Weil denn solcher Narren Wüten langet zu Vertilgung christliches Glaubens, Verläugnung göttlichen Worts und zu Lästerung göttlicher Majestät, will und kann ich meinen ungnädigen Herren und zornigen Junkern nicht länger zusehen, muß ihnen zum wenigsten mit Worten widerstehen. Und hab ich ihren Götzen, den Pabst, nicht gefurcht, der

1) Das Mandat in Luth. W. W. A. Bd. XIX. 592. A. A. Bd. II. 224.

2) W. A. Bd. X. 426. u. f. A. A. Bd. II. 258. u. f. Witt. D. A. Bd. VI. fol. 593. u. f. Sie ist dazu noch dem Herzog Johann gewidmet, und erschien 1523.

mir die Seele und den Himmel dräuet zu nehmen; muß ich mich auch sehen lassen, daß ich seine Schupen und Wasserblasen nicht fürchte, die mir den Leib und die Erde dräuen zu nehmen. Gott gebe, daß sie zürnen müssen, bis die grauen Röcke vergehen, und helfe uns, daß wir vor ihrem Dräuen ja nicht sterben, Amen"! — Nach solcher Einleitung dürfen wir schon einen recht kräftigen Widerspruch erwarten; aber kaum möchte Jemand auf folgende Aeußerungen, beziehungsweise Rathschläge, gefaßt gewesen sein: „Wenn dein Fürst oder weltlicher Herr dir gebeut, mit dem Pabst zu halten, so oder so zu gläuben, oder gebeut dir, Bücher von dir zu thun, solt du also sagen: Es gebührt Lucifer nicht neben Gott zu sitzen. Lieber Herr, ich bin euch schuldig zu gehorchen mit Leib und Gut, gebietet mir nach euerer Gewalt Maaß auf Erden, so will ich folgen. Heißt ihr aber mich gläuben und Bücher von mir thun, so will ich nicht gehorchen; denn da seyd ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gebietet, da ihr weder Recht noch Macht habt. Nimmt er dir drüber dein Gut, und straft solchen Ungehorsam; selig bist du, und danke Gott, daß du würdig bist, um göttliches Worts willen zu leiden. Laß ihn nur toben den Narren, er wird seinen Richter wohl finden. Denn ich sage dir, wo du ihm nicht widersprichst, und gibst ihm Raum, daß er dir den Glauben und die Bücher nimmt, so hast du, wahrlich, Gott verläugnet. Als, daß ich deß ein Exempel gebe: In Meissen, Bayern und in der Mark und andern Orten haben die Tyrannen ein Gebot lassen ausgehen, man solle die Neuen Testamente in die Aemter hin und her überantworten. Hie sollen ihre Unterthanen also thun, nicht ein Blättlein, nicht einen Buchstaben sollen sie überantworten, bey Verlust ihrer Seligkeit. Denn wer es thut, der übergibt Christum dem Herodes in die Hände; denn sie handeln als Christmörder, wie Herodes. Sondern das sollen sie leiden, ob man ihnen durch die Häuser laufen, und nehmen heißt mit Gewalt, es sey Bücher oder Güter. Frevel soll man nicht widerstehen, sondern leiden; man soll ihn aber nicht billigen, noch dazu dienen, oder folgen, oder gehorchen mit einem Fußtritt oder einem Finger. Denn solche Tyrannen handeln, wie weltliche Fürsten sollen, es sind weltliche Fürsten; die Welt aber ist Gottes Feind: darum müssen sie auch thun, was Gott

wider, der Welt eben ist; daß sie ja nicht ehrlos werden, sondern weltliche Fürsten bleiben. Darum laß dichs nicht wundern, ob sie wider das Evangelium toben und wüthen; sie müssen ihrem Titel und Namen gnug thun. Und sollt wissen, daß von Anfang der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen klugen Fürsten; noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeiniglich die größten Narren, oder die ärgsten Buben auf Erden: darum man sich allzeit bei ihnen des ärgsten versehen, und wenig Guts von ihnen gewarten muß; sonderlich in göttlichen Sachen, die der Seelen Heil belangen. Denn es sind Gottes Stockmeister und Henker, und sein göttlicher Zorn gebrauchet ihr, zu strafen die Bösen und äußerlichen Frieden zu halten. Es ist ein grosser Herr, unser Gott, darum muß er auch solche edle, hochgeborne, reiche Henker und Büttel haben, und will, daß sie Reichthum, Ehre und Furcht vor jedermann, die Gnüge und die Menge haben sollen. Es gefället seinem göttlichen Willen, daß wir seine Henker gnädige Herren heißen, ihnen zu Füßen fallen, und mit aller Demuth unterthan seyn, so fern sie ihr Handwerk nicht zu weit strecken, daß sie Hirten aus Henkern werden wollen. Geräth nun ein Fürst, daß er klug, fromm oder ein Christ ist, das ist der grossen Wunder eins, und das allertheuerste Zeichen der göttlichen Gnade über dasselbe Land. Denn nach gemeinem Lauf gehet es nach dem gemeinen Spruch Esa 3, 4.: Ich will ihnen Kinder zu Fürsten geben, und Maulaffen sollen ihre Herren seyn. Und Hoseä 13, 11.: Ich will dir einen König aus Zorn geben und mit Ungnaden wieder nehmen. Die Welt ist zu böse, und nicht werth, daß sie viel kluger und frommer Fürsten haben sollte: Frösche müssen Störche haben". Daß eine solche Schrift, der wir aus den Zeiten des wüthendsten Jacobinismus kaum eine gleiche zur Seite stellen können, nicht nur unter den Augen eines deutschen Reichsfürsten erscheinen, sondern demselben gar noch dedicirt werden durfte, ist doch eine Erscheinung, die alle Beachtung verdienet. Wenn indeß Johann von Sachsen durch diese Sprache nicht beunruhiget wurde, weil gerade und vorzugsweise er der kluge, fromme und christliche Fürst gewesen: so galt nicht das Gleiche von Herzog Georg, der vielmehr als das Haupt, als der wüthendste der (katholischen) Tyrannen geschildert

war. — Dabei hatte derselbe kurz vorher eine ganz gleiche öffentliche Verunglimpfung erfahren müssen durch eine Stelle in dem Missive an Hartmuth von Kronberg, welche lediglich nur auf ihn gedeutet werden konnte [1]). Auf die darüber an Luther gestellte bescheidene Anfrage des Herzogs, ob er diese Schrift als die seine anerkenne [2]), erfolgte eine Antwort [3]), die wir, weil außer Stand, sie näher zu characterisiren, dem Leser hier mittheilen wollen. „Aufhören zu toben und zu wüthen wider Gott und seinen Christ, anstatt meines Diensts zuvor, ungnädiger Fürst und Herr! Ich hab Ew. F. Ungnaden Schrift sampt dem Büchlin oder Brief, so ich an Hartmuth von Kronenberg geschrieben haben soll, empfangen und mir sonderlich den Ort, deß sich E. F. U. beschweret, als wichtiger Injurien, Seele, Ehre und gut Leumund betreffend, lassen lesen. Denn vorhin dasselb Büchlin allhie zu Wittemberg, und auch anderswo ge-

1) „Solliche Freude und Freudigkeit in Christo (wie sie die Anhänger der neuen Lehre selbst in Trübsalen und Verfolgungen haben) erkennen die elenden Feind nicht, und zürnen mit uns, daß wir ihn davon sagen, und sie ihn anbieten, wollen uns umb des Lebens willen tödten. Ach Gott! es ist die allmächtig Auferstehung Christi ja zu vielmal ein größerer Trotz, denn daß er sich sollt lassen scheuen und feig machen durch ihren augenblicklichen Gewalt der strohern und papierern Tyranney. Der einer ist fürnehmlich die Wasserblase N., trotzt dem Himmel mit ihrem hohen Bauch, und hat dem Evangelio entsagt; hats auch im Sinne, er wöll Christum fressen, wie der Wolf ein Mucken; läßt sich auch dunken, er hab ihm schon nicht eine kleine Schramme in den linken Sporen gebissen, und tobet einher für allen andern. Ich habe zwar mit ganzem Herzen für ihn gebeten, und mich seines gräulichen Anlaufs fast erbarmet; aber ich sorge, es druck ihn sein Urtheil, vorlängest verdient. Ich bitt, ihr wollt ihn mit den euern auch im Gebet dem Herrn befehlen; wie wir denn schuldig sind, den Widersachern aus Herzen günstig zu seyn, ob sie es nicht leiden wollen, daß man ihn wohl thue: ob er dermaleins aus des Drachen Mundt möcht errettet werden, und für einen Saulus einen Paulus geben. Denn mit solch elender Leut Verderben uns nichts geholfen ist. Ich wollt euch wohl ermahnen, daß ihr dergleichen Schrift an ihn thätet; wollt aber auch nit gern das Heilthumb für die Hund, und die Perlin für die Säu werfen lassen. Denn da ist kein hören noch bedenken, daß ich nichts, denn das Gebet weiß für ihn zu thun. Er verderbt viel Seelen, und sammlet ihm ein Schatz, auf den Tag des Zorns, der groß ist". de Wette Bd. II. 162.

2) W. A. Bd. XIX. 593.

3) de Wette Bd. II. 285. W. A. a. a. O. 594. Vergl. dazu de Wette Bd. II. 286. u. 299.

druckt ist. Weil denn nu E. F. U. begehret zu wissen, was ich darinnen geständig sein wolle, ist kurzlich meine Antwurt, daß mirs gleich gilt für E. F. U., es werde für gestanden, gelegen, gesessen oder gelaufen angenommen; denn was ich wider E. F. U. handele oder rede, es sey heimlich oder offenlich, erbiet ich mich zu Recht, und wills, ob Gott will, auch für Recht erhalten. Gott aber wird die Gewalt wohl finden. Denn wo es E. F. U. Ernst wäre, und nicht so unhoflich loge, daß ich E. F. U. Seele, Ehre und gutem Leumund zu nahe wäre, würde sie freylich die christliche Wahrheit nicht so schändlich lästern und verfolgen. Doch ist das nicht das erstemal, daß ich von E. F. U. belogen und böslich dargeben bin, daß ich billiger Ursach hätte, mich zu beklagen der Injurien, Seele, Ehre und guten Leumund betreffend. Aber ich schweige deß alles: denn mir Christus gebeut, auch den Feinden gunstig zu seyn, welchs ich auch bisher than hab mit meinem armen Gebet gegen Gott für E. F. U. Und erbiete mich noch, E. F. U. zu dienen, womit ich kann, ohn alles falsch Gesuch. Ist das veracht, da kann ich nicht zu; ich werde mich darumb für keiner Wasserblasen zu Tod furchten, ob Gott will und mein Herr Jesus Christus: der wolle E. F. U. Augen und Herz erleuchten, und ihm gefällig, und mir ein gnädigen, gunstigen Fürsten machen aus E. F. U. Amen. Zu Wittemberg am achten Johannis 1523. Martinus Luther, von Gottes Gnaden, Evangelist zu Wittemberg".

Diese freche Herausforderung machte bei Allen, welchen sie zu Gesichte kam, einen außerordentlichen Eindruck; nur Luther allein schien über die Folgen unbesorgt. Den Churfürsten, meinte er, könne der Herzog deshalb nicht belästigen [1]); sich selbst aber hielt er für gerechtfertiget, weil er den tobenden Tyrannen noch viel zu schonend

---

1) „Und ob Herzog Georg meinen gnädigsten Herrn, unbeklagt und unbeschuldiget, würde antasten, bin ich der Zuversicht, mein Herr Christus soll ihm wehren. Wird er aber beklagt, so kann er je reichlich bewähren, daß S. K. F. G. mir allzeit wider gewesen ist in solchem harten Schreiben, oft mir auch lassen wehren, und einen großen Mißfallen darinnen gehabt, daß mirs alles wohl bewußt gewesen". Brief an Hanns von der Planitz, den churfürstlichen Geschäftsträger bei dem Reichsregimente zu Nürnberg, der Luthern wegen seiner Heftigkeit getadelt hatte. de Wette Bd. II. 305.

behandelt: weil er ihn bei weitem noch nicht so angetastet, wie den Papst, die Bischöfe und den König von England, und endlich, weil er mit St. Paulo sich rühmen könne, bei aller Härte doch die Wahrheit gesagt, und nicht geheuchelt zu haben. „Ich weiß auch wohl", heißt es weiter [1]), „daß meine Schriften allesampt der Art gewest sind, daß sie zuerst angesehen gewest, als seyen sie aus dem Teufel, und man besorgte, der Himmel würde balde fallen; aber hernach ists bald anders worden. Es ist itzt ein ander Zeit, daß man die großen Häupter, vorhin ungewohnet, antastet; und was Gott im Sinne hat, wird man sehen zu seiner Zeit . . . Verdreußt es aber die großen Herrn mein frey hartes Schreiben, so lassen sie meine Lehre unverworren, und warten des ihren; ich thue ihnen kein Unrecht. Sündige ich was daran, das sollen nicht sie, denen ich nur recht thue, sondern Gott allein vergeben . . . Christus ist auch seiner Feinde Herr, und kann uns halten, das er uns zugesagt hat, wenn wir bitten: daß ohne Zweifel nicht soll Noth haben für den Brandschwänzen Syriä und Samariä". — Doch konnten Luthers Freunde nicht ohne Besorgnisse bleiben, und bemühete sich deshalb der Graf Albrecht von Mansfeld ein etwas glimpflicheres Schreiben, aber unbeschadet der Ehre des Evangeliums, von ihm zu erlangen. Unter der letzten Bedingung erklärte sich Luther bereit, nicht nur dem Herzoge, sondern jedem Feinde als ein ergebener Diener, wie es einem Christen gezieme, sich zu erweisen, und beauftragte den von Mansfeld, den Herzog Georg seiner Seits des Besten zu versichern, wenn er aufhöre, gegen das Wort Gottes zu toben, aber ihn auch zu bedrohen, daß, wenn er fortfahre mit seiner Wuth, Luthers Unternehmungen nichts weniger als seiner rasenden Erbärmlichkeit und Blindheit angenehm sein könnten [2]). Der Mansfelder unterzog sich diesem Geschäfte, aber ohne Erfolg; des Herzogs Brief war, wie er überhaupt unter diesen Umständen sein mußte, ein ungnädiger, und trug dessen Mittheilung an Luther Vieles zu der noch feindseligern Stimmung desselben bei [3]).

1) In dem eben erwähnten Briefe.

2) Brief an Spalatin, de Wette Bd. II. 316.

3) Heri accepi literas ex amico quodam Georgii Ducis ad Albertum Comitem in me scriptas, tam plenas furiis et amentia et minis,

Dessenungeachtet versuchte es Christiern von Dänemark, der schon einmal als Friedensvermittler in den Zänkereien mit Heinrich von England aufgetreten war, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen. Aber Luthers Friedensvorschläge waren eine erneuerte Kriegserklärung. Oder was konnte einem Manne erwiedert werden, welcher unter Andern in folgender Weise sich vernehmen ließ: „Wir wissen, daß Gott zuerst scharf und hart mit den Menschen handelt, hernach aber freundlich und väterlich [1]); so habe ich auch neben vielen Andern E. F. G. mit harter, scharfer Schrift angegangen, daneben aber auch viele liebliche Predigten und Büchlein ausgehen lassen, aus welchen Jedermann zu erkennen im Stande ist, daß ich es mit Niemanden arg meine, und insbesondere freundlich gebeten, daß mir Gott wollte E. F. G. zum gnädigen Herrn machen. Da aber die Ungnade fortdauert, bin ich mit mir Raths geworden, noch einmal freundlich und demüthig zu schreiben; es dürfte dieß das letzte Mal sein, denn scheint es doch, als wollte Gott einen Theil von uns hinwegnehmen, unter welchen auch Herzog Georg und Luther sein könnten". Hierauf folgt die Betheuerung, daß er es mit Georg auf's Beste meine, daß er sich verpflichtet erachte, für dessen Seligkeit zu sorgen, und daß er nur deshalb die demüthige, fußfällige Bitte thue, jener möge von fernerer Verfolgung seiner Lehre abstehen. „Zwar", heißt es weiter, „wenn ich sollt meinen Nutzen suchen, so kann mir nit bas geschehen, denn daß ich hart verfolgt wurde. Denn wie trefflich mir die Verfolgung bisher genutzt hat, kann ich nicht erzählen, daß ich billig meinen Feinden drumb danken sollt. Und wenn mir E. F. G. Unglück lieb wäre, und nit für

---

ut Satanam ipsum tumere et indignari credas. Sed mihi mandatum est, ut nulli earum copiam faciam transcribendi, alioqui tibi misissem. de Wette Bd. II 318. Später jedoch war er im Stande, dem Spalatin ein Exemplar zum Durchlesen zu übersenden, mit dem Urtheile: Optimum quod in tanta ira vidi, hoc est, quod stolidum caput dicit: Ego, ego, ego faciam, nihil de Dei primum voluntate solicitum. Deus misereatur ejus, si tamen unquam stultos et fatuos (ut dicitur) curare solet Deus. Ebendas. 331. W. A. Bd. XIX. 2223.

1) Es wird dieß bewiesen an dem israelitischen Volke, welches Gott zuerst durch das schwere Gesetz Moses verflucht, ehe er es durch das Evangelium gesegnet und freundlich getröstet habe.

dieſelben ſorget, wollt ich ſie auch weiter reizen, und wünſchen mich immer mehr zu verfolgen". An dieſe ſchlaue Wendung der Rede, aus welcher erſchloſſen werden ſoll, daß Herzog Georg ſeinem Läſterer noch zum wärmſten Danke verpflichtet ſei, reihet ſich die heiligſte Verſicherung, daß ſeine — Luthers — Lehre Gottes Wort ſei, daß deshalb kein Menſch ſie dämpfen noch hindern könne, und daß es ihm nur leid ſein müſſe, wenn der Herzog ſo gräulich an den Eckſtein Chriſtum anlaufe. Schließlich erbietet ſich der Reformator, Alles zu thun und zu laſſen, wodurch er Georgs Wohlgefallen ſich verdienen könne, mit Ausnahme ſeiner Lehre, für welche er hinwiederum unbedingte Freiheit fordert, — ein fürſtlicher Entſchluß, über welchen ohne Zweifel alle Engel im Himmel ſich freuen würden. Um ihn dafür zu ſtimmen, ſpricht er von der Kraft ſeines und der Seinen Gebetes in einer Weiſe, welche näher bekannt zu werden verdient." „Es ſoll E. F. G. wiſſen, daß ich bisher für E. F. G. Herz fleißig gebeten habe, und auch noch bitte, und wollte ſe gern zuvorkommen mit dieſer Schrift, daß ich nicht müßte, aus Noth der Sachen gezwungen, widder E. F. G. bitten. Denn wiewohl wir ein geringes, armes Häuflin ſind; ſo wir aber wider E. F. G. ſollten bitten (wie wir gar ungern thun, und Uns doch die Länge wird dohin bringen das unabläßlich Vorfolgen des Evangelii und ſeiner Prediger), ſo ſtunde es darauf, daß E. F. G. nit wohl gelingen ſollt; denn wir wiſſen, was uns Chriſtus hat zugeſagt, das wird er halten. Und mocht vielleicht E. F. G. inne werden, daß nicht ein gleich Ding ſey, wider den Münzer, und wider den Luther ſtreben. Es wäre mir aber lieber, E. F. G. mußte das nit erfahren. Ich halt mein und der Meinen Gebet ſtärker, denn den Teufel ſelbs, und wo das nit wäre, ſollt es längſt anders umb den Luther ſtehen; wiewohl man das große Wunder Gotts an mir nicht ſiehet noch merket" [1]).

Obgleich der fromme Schreiber weniger eine Antwort in todten Buchſtaben als mit lebendiger That begehret hatte, wurde er doch einer ſchriftlichen Erwiderung, und zwar zu ſeinem höchſten Ver-

1) de Wette Bd. III. 55. u. f. W. A. Bd. XIX. 607 u. f. A. A. Bd. III. 302.

druſſe, gewürdiget [1]); er faßte aber im Augenblicke, wo ſeine Absalonen, die Söhne, welche er in ſeinem Leibe getragen, „die Sa-

---

1) Die Antwort (in der W. A. a. a. O. 611. u. f. A. A. 334. u. f.) iſt ſcharf, aber wohl verdient. Auch Georg wollte nicht heucheln, und erinnerte deshalb daran: a) daß die Heuchler da zu ſuchen ſeien, wo man ihn, den Luther, einen Propheten, einen Daniel, einen Apoſtel der Deutſchen, einen Evangeliſten nenne; b) daß durch ihn Wittenberg zu einem Aſyl, zu einem Ganerbenhaus für alle Abtrünnige geworden, wohin die ausgeſprungenen Mönche und Nonnen den Raub der Kirchen und Klöſter zuſammenſchleppten; c) daß Luther einen Ablaß, höher als welchen der Papſt keinen ausgeſchrieben, denen zuſpreche, welche aus den Klöſtern die Nonnen raubten; d) daß er — der Herzog — ihm anfangs gar nicht ungeneigt geweſen, weil er durch ihn Beſſerung der Mißbräuche unter den Chriſten gehofft, daß er aber ſeine Täuſchung eingeſehen, ſeit Luther des Wiklef, des Huß, und der Pikarden Irrthümer gelobt, und das heilige Concil von Conſtanz geläſtert habe; e) daß er ſich um ſein, von den Häuptern der Chriſtenheit verworfenes Evangelium wenig, oder nur in ſo weit kümmere, als nöthig ſei, um die Verbreitung deſſelben unter ſeinen Unterthanen zu verhindern; f) zu letzterem werde er veranlaßt durch die Früchte, welche aus der neuen Lehre entſprängen: „denn," ſo heißt es wörtlich, „aus deinen und deiner Jünger Lehren werden alle alte verworfene Ketzereien wieder erneuet, aller ehrlicher Gottesdienſt zuſtöret, welches ſint Sergii Zeiten nie ſo groß geſchehen. Wenn ſind mehr Sacrilegia geſchehen begebener Perſon, denn ſint deinem hervorgebrachten Evangelio? Wenn ſind mehr Empörungen wider die Oberkeit geſchehen, denn aus deinem Evangelio? Wenn ſind mehr Beraubungen armer geiſtlicher Häuſer geſchehen? Wenn ſind mehr Dieberey und Räuberey geſchehen? Wenn ſind mehr verlaufene Mönche und Nonnen zu Wittenberg, denn jetzt geweſt? Wenn hat man dem Ehemann die Weiber genommen, und andere gegeben, denn jetzt findet man es in deinem Evangelio? Wenn ſint mehr Ehebruch geſchehen, denn ſint du geſchrieben: wo eine Frau von ihrem Manne nicht kann fruchtbar werden, ſo ſoll ſie zu einem andern gehen und Früchte zeugen, die der Mann ernähren müſſe? . . . Dieß hat dein Evangelium bracht, das du unter der Bank hervorgezogen"; g) daß es gut ſein möchte, wenn dieſes Evangelium unter der Bank wäre liegen geblieben: denn werde noch ein zweites der Art hervorgezogen, ſo werde man keinen Bauern behalten; h) vor dem Tod und dem Gerichte fürchte ſich der Herzog nicht, wenn er der chriſtlichen Kirche anhänge, wohl aber wüßte er keine Antwort, ſo er dem neuen Evangelium angehangen und der Herr ihm ſagen würde: an den Früchten hätteſt du den Baum erkennen ſollen; i) er wiſſe gar wohl, daß Gott zu Zeiten ſeine Propheten an die Fürſten und großen Herren geſendet, aber auch, daß keiner derſelben ein Apoſtat geweſen, alle vielmehr ſtandhaftige, wahrhaftige und fromme Männer, nicht hoffärtig, nicht geizig, nicht unkeuſch; k) endlich erklärt Georg, daß er auf Luthers und ſeiner Anhänger

crementsſchänder", ſo großen Schmerz ihm bereiteten, den heroiſchen Entſchluß, auf dieſe Lügen und Läſterungen des Herzogs gar nicht zu antworten [1]): während er in vertrauten Briefen ſeine ganze Galle ausſchüttete [2]). Bei der erſten Veranlaſſung zur Erneuerung des Kampfes blieb er, wie ſchwer es ihm auch fallen mochte, dem Vorſatze treu [3]); nicht aber auf die Dauer: denn welche ſchonende Rück-

---

Gebet nicht viel gebe, und auch ihr Fluchen nicht fürchte, weil Gott die Verſammlungen ſeiner Apoſtaten haſſe. Der Schluß iſt eine Aufforderung an Luther zur aufrichtigen, ſchleunigen Rückkehr in die Kirche, welche den Wiederkommenden ihren Schooß nicht verſchließe.

1) Vergl. die Briefe bei de Wette Bd. III. 77. 87.

2) Am ärgſten wohl trieb er es in dem Schreiben an Spalatin (de Wette a. a. O. 97.), worin es heißt: Vix credis, quanta moliatur Satan per ducem Georgium et episcopos; gustum ejus nequitiae brevi dabo tibi per libellum jam rub prelo positum (es bezieht ſich dieß auf die ſchändliche Lüge Packs wegen des vorgeblichen Bündniſſes der kath. Fürſten). Nisi dominus prohibuerit, praeludium dices fuisse delendae Germaniae seditionem illam et caedem rusticorum. Proinde serio te oro, ut omnibus viribus mecum ores Patrem misericordiarum, ut istas insidias impediat, et furorem frangat, praesertim Ducem Georgium accusando hominem, ut metuo, deploratum et perditum, ut illum vel convertat, vel, si dignus non est, tollat de medio: alioqui bestia illa non quiesceet, non modo proprio furore, sed et Episcoporum impulsu paene Satan ipse. Lutherum autem non occidi, id ita hominem torquet, ut metus sit, ne vel hac sola animi aegritudine conficiatur: non potest dormire nec vigilare.

3) Es war dieß die auf Herzogs Georg Befehl von Emſer unternommene Ueberſetzung des N. T. (vergl. dazu die hiſtoriſche Einleitung bei Walch XIX. 36. §. IX. und Seckendorf B. I. Sect. 52. §. CXXVII. Addit. I. 207. u. f.) welche 1527 zu Dresden zum erſtenmale erſchienen, und mit einer Vorrede vom Herzoge verſehen iſt. In letzterer wird geſagt, daß Luther die heilige Schrift verkehrt, manches in derſelben zu- und abgethan, ſeine Ueberſetzung mit giftigen und ketzeriſchen Gloſſen berandet, ganze Bücher mit ſchmählichen Worten verworfen habe u. ſ. w. Es werden ſodann die Früchte der neuen Lehre, wie zur Rechtfertigung des Herzogs bei der Nachwelt, vollſtändiger, als es in obigem Briefe geſchehen, aufgezählt und mit einzelnen Beiſpielen belegt; es wird erwähnt, namentlich daß neulich zu Nickelsburg zwei Apoſtaten behauptet hätten, Chriſtus ſei nicht Gott, ſondern ein ſchlichter Menſch und Prophet, während Andere von ihm gar nichts hielten, von ihm ausſagten, er ſei in der Erbſünde empfangen, und gegen die unbefleckte Jungfrau Maria Läſterungen ausſtießen, daß ſie ſelbſt bei Türken und Heiden in größerer Reverenz und Ehre gehalten werde. Unter den Früchten der neuen Lehre werden aufgeführt: „Apoſtaſie und erbärmlicher

ſichten ſollte er weiter noch gegen einen Mann eintreten laſſen, von dem er „für beſtändig und gewiß ausſagte, daß er nicht allein geiſtlich, ſondern auch leiblich vom Teufel beſeſſen, und nicht ſowohl vor ſeinem Ende, als vor ſeinem nahen Verderben ſo toll und raſend ſei: derhalben gar nicht zu hoffen, daß er ſich bekehre und Buße thue; es ſei auch nicht für ihn, ſondern wider ihn zu beten, daß Gott endlich dieſe Landplage von der Welt nehme, und ſie in Abgrund der Hölle ſtürze“ [1]).

Fall der Geiſtlichen, Ablegung ihres Habits ſammt aller Zucht, Schaam und Gottesfurcht, Vergeſſung ihrer Gelübde und Eides, uneheliche Ehe, Verheirathung der Mönche, Pfaffen und Nonnen, Entſetzung ihrer Güter, Zerſtörung ihrer Klöſter und Kirchen, aus welchen die Ornat, Kelch, Monſtranzen, gülden und ſilbernen Rauchfaß, und andere heilige Kleinodien, item Stein, Eiſen, Glasfenſter und anders, ſo zu Gottesdienſt und Ehren gegeben worden, am freien offenen Markte verkauft, zu weltlicher Hoffart und Wohlluſt gebraucht, und aus den Gotteshäuſern Pferdſtälle, und andere unziemliche Gebäude gemacht worden“. — Vorrede und Privilegium ſtehen in W. A. a. a. O. 596 u. f. Luthers Urtheil über Emſers Ueberſetzung, und ſein löblicher Grund, warum er auf die Vorrede nicht geantwortet, iſt in Folgendem enthalten: Dicito quoque, cogitasse me quidem scribere Duci Georgio compassionis literas, quod indignissime ferrem, Principis sui nomine tam impudenter abusos eos, qui sub sua umbra vivunt. Nam si suo Principi illi parcere noluissent, saltem communi Saxonici nominis honori et generi parsum oportuit. Neque enim delector, sed detestor, etiam hostis mei, Principis nomen tam turpiter et foede conspurcari ignominia sempiterna istius praefationis. Sed Emsero extincto, tum ipso Principe Georgio aegrotante, muto consilium. de Wette Bd. III. 244. Die Peſt in Wittenberg ſcheint Luthers Gemüth etwas weicher geſtimmt zu haben. Ueber dieſe Peſt vergl. verſchiedene Briefe bei de Wette a. a. O. 200. 205. 212. 216. 217. 225. Dieſelbe mag nicht wenig beigetragen haben zu dem furchtbaren Seelenleiden, von welchem Luther um dieſe Zeit heimgeſucht war, und wovon faſt alle ſeine Briefe aus dem J. 1527 erſchütternde Zeugniſſe und Aufſchlüſſe geben. Einige Zuſammenſtellungen in Luth. W. W. A. Bd. X. 2012. u. f. Höchſt intereſſant ſind die Erzählungen von Bugenhagen und Jonas über dieſen Zuſtand. Nachleſe zu den ſämmtlichen Werken der Halliſchen Sammlung. W. A. Bd. XXI. 138. * u. f.

1) W. A. Bd. XXI. 2277. — Um die Darſtellung nicht allzuſehr in die Länge zu ziehen, können wir einige der ſpätern Vorfälle nur noch kurz erwähnen. — Die Lüge Otto's von Pack gab wieder die erſte Veranlaſſung zu heftigen Schmähungen gegen den Herzog, und verſtieg ſich Luther in ſeinem Zorne ſo weit, daß er in einem Briefe an Link ausrief: Deus confundet istum morotaton moron, qui sicut Moab plus audet quam pos-

Nicht ohne triftige Gründe habe ich, selbst mit Verletzung der chronologischen Reihefolge, bei diesem Gegenstande länger mich ver-

---

sit, et non secundum vires suas superbit, sicut semper fecit. Orabimus contra istos homicidas, atque hactenus eis sit indultum. Si denuo aliquid moliti fuerint, orabimus Deum, deinde monebimus Principes, ut absque misericordia perdantur, quandoquidem sanguisugae insatiabiles quiescere nolunt, nisi Germaniam sanguine madere sentiant. de Wette Bd. III. 340. Außerdem äußerte sich Luther zu wiederholten Malen dahin, daß jenes Bündniß keine Chimäre, und die frostige Entschuldigung des Herzogs gerade ein Beweis der Mitschuld sei. — Die Autorität des Mannes war nun bei den Seinen so groß, daß sie auf jedes Selbstdenken und Selbstprüfen verzichteten und jede vernünftige und überzeugende Einrede auch gegen bloßen Verdacht kein Gewicht für sie hatte. Link machte deshalb aus dem Briefe und seinem Inhalte kein Geheimniß, und als der Herzog bei Luthern anfragte, ob jener Brief von ihm sei, erhielt er eine sehr kurze und empfindliche Antwort. de Wette a. a. O. 397. vergl. mit 404. Die Lüge Packs kam so gelegen, daß auch die triftigste Widerlegung unbeachtet blieb, und so mußte denn in einer neuen Schrift Luthers, („Bericht an einen guten Freund von beyderley Gestalt des Sacraments, auf des Bischofs von Meissen Mandat" 1528. W. A. Bd. XIX. 1635. u. f. Witt. D. A. Bd. IV. fol. 377. A. A. Bd. III. 893.) „des verrätherischen Mainzer Bündnisses" wieder gedacht werden. Darauf erschien eine Schrift „Welchergestalt wir Georg v. Gottes Gnaden ꝛc. von Martino Luther, des gedichten Bündniß halben, in Schriften unerfindlich angegeben, und darauf unsere Antwort" (W. A. Bd. XVI. 506.), worin der ganze Brief Luthers an Link, des Herzogs Schreiben an Luther, und dessen Antwort abgedruckt und einzelne harte, aber gerechte Bemerkungen eingestreuet waren. Luther hatte die einzelnen Bogen dieser Schrift, welche in 8000 Exemplaren zur Rechtfertigung der katholischen Fürsten verbreitet wurde, aus der Druckerei erhalten, so daß gleichzeitig (1529) mit ihr auch seine Antwort „von heimlich gestohlnen Briefen nebst einer Auslegung des 7. Psalms" (W. A. Bd. XIX. 621. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 292. A. A. Bd. IV. 628.) erscheinen konnte. Wie dieß zugegangen, darüber gibt uns wieder ein Brief an Link Aufschluß (bei de Wette Bd. III. 409.), den wir hier folgen lassen: Accepi literas tuas, quibus significas, quid tentarit apud vos Dux ille Georgius: postulaverat paulo ante idem a me, et deinde a Duce nostro, ubi nihil promovit: tandem edidit exemplar cum invectiva in me, pro insigni sua stultitia et furia maledica. Octo millia exemplarium ferentur excusa, quae sub suo sigillo mittet in omnem locum: sic opprimetur tandem Lutherus, et triumphabit Dux gloriosissimus Georgius: ad nundinas emittet. Ego vero furtim exemplari accepto respondi, quod simul, non sperante illo, evulgabitur: forte furia rumpetur et morietur miserrimus moros ..... Te quaeso, ut cum Ecclesia tua ores contra furiosum istum homicidam sangui-

weilt, als es gewöhnlich, selbst in größern Geschichtswerken, geschieht. Es darf aber derselbe nicht zerrissen behandelt werden.

---

nariumque latronem, ut plane non ab uno daemone possessum, nihil nisi caedes et minas spirantem, ut Christus vel servet eum, sicuti Paulum, vel de medio tollat: ut quid enim divexat coelum et terram organum hoc Satanae noxium et inquietum? . . . Vergl. damit den Brief an den Churfürsten Johann (de Wette Bd. III. 410), welchen er wegen des verdrießlichen Handels zu beruhigen suchte. — Die erwähnte Antwort nun, oder das Schriftchen von den gestohlenen Briefen, ist voll der elendesten Sophistereien und der gröblichsten Schmähungen, und — doch, der Leser urtheile selbst aus einzelnen Aeußerungen: Luthers Gewissen ließ es nicht zu, auf die gestellte Frage einfach Ja oder Nein zu sagen. Dadurch, daß Herzog Georg sich so weiß zu brennen bemühet ist, erregt er erst recht den Verdacht und Argwohn seiner Schuld. Der Herzog ist, und zwar malae fidei, Besitzer eines fremden Eigenthums (des Briefes an Link), er ist ein Briefdieb. (Indem Luther analogisch anführte: Wenn ich wider Wissen und Willen des Herzogs aus dessen Kanzlei einen Brief bekommen hätte, und machte davon öffentlichen Gebrauch, so müßte ich den Kopf verlieren, wenn auch der Hals von Eisen und Stahl wäre, dachte er gewiß nicht an die Packische Schlechtigkeit, und noch weniger daran, welches Urtheil er dadurch über alle protestantische Fürsten ausspreche, die doch der erdichteten Urkunde irgend ein Gewicht beizulegen sich das Ansehen gaben). Leute wie Georg, welche die christliche Kirche schützen, den Glauben vertheidigen, die Ketzer vertreiben wollen, muß man erst in die Schule führen, damit sie das Gebet lernen: du sollst nicht stehlen. Wer einen heimlichen Brief wider Willen und Wissen seines Herrn veröffentlichet, ist der größte Briefverfälscher auf Erden. Heimliche Briefe und Reden sind nichts anders, denn eitel bloße Gedanken, die noch nicht an Tag kommen sind. (Luther dachte wohl nicht an die von Carlstadt aufgefangenen Briefe, nicht an die furtim. — d. h. durch Diebstahl — aus der Druckerei erhaltenen Bogen). Ich schreibe auch, sagt Luther, heimliche Briefe, aber allzeit mit dem Bedacht, daß sie der Teufel, so mir in alle Wege nachstellet, möchte verrathen und offenbaren; darum behalte ich mir einen Hinterhalt: wenn sie ja geoffenbaret würden, damit ich den Teufel aufs Narrenseil führe, daß er sich selbst in seiner Klugheit betrügen muß. Es heißt: Hüte dich für des Luthers heimlichen Briefen, sie stecken voll Fußeisen und Stricke; wers nicht gläubet, der versuch's. Georgs Ansinnen an Luther, zu sagen, ob der Brief von ihm sei, ist diesem ein räuberisch Fordern; indem er (Georg) aber an den Churfürsten von Sachen sich gewendet, wollte er diesen zu seinem armen Knechte machen, zur Frohn zwingen. Desgleichen hat er an dem Rathe von Nürnberg seinen frevelen Uebermuth, seinen Moabitischen Stolz und Hochmuth ausgeübt. Luther weiß wohl, daß er ist Herzog zu Sachsen, Landgraf u. s. w.; aber daß er Herzog sei über fremde Briefe, Landgraf über heimliche Reden, und Markgraf über Gedanken, das will

Es kann nämlich nicht genügen, wenn gelegentlich und obenhin dieser oder jener Streitigkeit Erwähnung geschiehet, in welche Luther wegen

---

Luther nicht glauben noch leiden. Will er etwas gegen Luther, so soll er ihn nur bei seinem Landesfürsten verklagen; aber indem er weiß, daß mit Recht (!) nichts zu gewinnen ist, gebraucht er nur Frevel und Gewalt. — Nachdem Luther in dieser Weise in die Schmähungen sich hineingearbeitet und erhitzt hatte, that er folgenden Urtheilsspruch: „Ist der Brief an Dr. Wenceslaum nicht mein, so ists ein erdichteter, erlogener, falscher Brief, der mir ohne Schaden seyn soll. Ist er aber mein, wie ich droben auf Herzog Georgen Bekänntniß und That habe angenommen, so ist an Herzog Georg mein ernstlich Fordern von meinetwegen, aber von Gotteswegen sein ernstes gestrenges Gebot, daß er genannten Brief sammt allen Exemplaren, so davon abgeschrieben oder gedruckt sind, bei einer Todsünd und Verlust göttlicher Gnaden und seiner Seligkeit, mir oder Wenceslao wieder heimstelle, als ein gestohlen und geraubtes Gut seinem rechten Herrn und Besitzer ... Daneben auch uns beiden Erstattung thue unserer Ehre und Glimpfs, und andern Schadens und Nachtheils, so uns durch ihn, aus solcher unsers Briefes freventlichen Offenbarung, entstanden ist, und uns solches, wie einem Christen gebühret, um Vergebung abbitte. Mit solcher Last wollen wir Herzog Georgens Gewissen beschweret haben: nicht wir, die wir keine Gewalt über ihn haben, sondern Gottes Gebot zwinget und fordert solches .. Wird er das verachten, so sehe er zu, wen er verachtet. Und die Pfarrherren oder Beichtväter mögen sich auch wohl vorsehen, daß sie ihn nicht absolviren, noch das Sacrament reichen, auf daß sie nicht theilhaftig sich machen solcher Sünden wider Gott; er selbst auch nicht bete noch opfere, er habe denn zuvor dem Gebote Gottes genug gethan". Aehnliche Ermahnungen und Beschwerungen ergehen an die Räthe des Herzogs, an die Drucker, Setzer u. s. w., sich vor fremder Sünde zu hüten. Und bei all diesem Toben versichert uns Luther, er habe seinen Adam noch ganz im Zaume gehalten, und glimpflich gehandelt; räth aber, den schlafenden Hund mit Frieden zu lassen, sonst möchte er dem Faß den Boden einstoßen u. s. f. Diesem Schreiben ist eine Erklärung des 7. Ps. beigefügt, worin namentlich Luthers, des frommen David, Feinde dem Buben Simei verglichen werden, und schließet sich die Herzensergießung mit den Worten: „Laßt doch sehen, was der Teufel sammt seinen Wütherichen und Buben könne ausrichten. Der Friede ist ja bei uns, sie aber wollen nicht Friede haben, wolan so haben sie Unruhe und was dieser Psalm dräuet, Amen". — Ueber den Briefwechsel, welchen es bei dieser Gelegenheit zwischen Herzog Georg und dem Churf. Johann absetzte, sowie über die Censurbestimmungen des Letztern in Absicht auf Luthers Schriften vergl. Seckendorf l. II. Sect. 19. §. LXIII. p. 149. — Im Jahre 1533 kam es wieder zu neuen Streitigkeiten. Herzog Georg hatte einigen seiner Unterthanen, welche heimlich der neuen Lehre anhingen und Sonntags in einem benachbarten churfürstlichen

Ausbreitung und Vertheidigung seiner Lehre sich verwickelt habe; bei solchem Verfahren gehet nicht nur der Gesammteindruck verloren,

---

Orte den protestantischen Gottesdienst besuchten, dieses aufs strengste verboten, und sie durch einen Eid dem katholischen Glauben zu- und dem protestantischen abschwören lassen. Luther, darüber aufs Aeußerste erzürnt, erklärte in einem Briefe: Nu Herzog Georg auch sich unterstehet die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, wäre er wohl werth, daß man ihn beträge, als einen Teufelsapostel, wie man immer thun könnte. Doch schien es ihm besser, zum offenen Trotze zu rathen: man sollte dem Mörder und Räuber offen unter die Augen sagen: ich will nicht; denn man müsse dem Teufel das Creuz ins Angesicht schlagen, und nicht viel hofiren. Der Brief (de Wette Bd. IV. 443. W. A. Bd. XIX. 2274.) machte ungeheures Aufsehen. Der Bürgermeister von Leipzig fragte bei Luther an, ob er der Verfasser desselben sei, erhielt aber die sehr kurze Antwort: „er sollte erst zeigen, von welcher Farbe er sei, dann würde er eine Antwort erhalten, ein voll eingedruckt und überhäuft Maaß". Der Herzog klagte bei dem Churfürsten, und so erschien denn wieder „Luthers Verantwortung wegen dem von George ihm aufgelegten Aufruhr (W. A. Bd. XIX. 2278. Witt. D. A. Bd. XII. fol. 240. A. A. Bd. VI. 4.), worin er wieder die Gründe gegen die gestohlenen Briefe geltend machte, aber auf das Bestimmteste in Abrede stellte, daß er je Aufruhr gepredigt habe. Die Art indeß, wie Luther hier sich äußert, ist nicht uninteressant: „Wo ich wider sein Thun oder Lästern rede oder schreibe in diesen geistlichen Sachen, Gottes Wort und der Seele Seligkeit betreffend (in welcher Sache allein, und sonst in keiner ich mit ihm zu thun kriegt, durch sein Toben darzu gezwungen), so brauet und menget er flugs in einander, und will eine weltliche Sache, Aufruhr und was ihm gefällt, daraus machen und deuten und zwingen, als hätte er schon alles gewonnen; aber es heißt noch nicht, lieber Geselle! Denn ich habe allezeit meine Worte also gesetzt, und zuvor bewogen, daß ich zu Recht wohl will Trotz bieten Herzog Georgen und allen seinen Papisten auf einen Haufen, daß sie mir mit Wahrheit einige Aufruhr, Ketzerey oder Schmähwort, oder Lästerschrift daraus machen. Aber für Lügen und falscher Deutung, (sonderlich Abwesens) kann ich nichts, welches auch der heilige Geist an seinem eigenen und ganzer heiliger Schrift muß leiden. Ich kann von Gottes Gnaden so viel Redens und Schreibens, daß ich nichts bedarf von Herzog Georgen zu lernen (denn er kanns auch nicht thun), was die Worte heißen, und wie man sie deuten soll". In diesem Tone ist die ganze Schrift gehalten, so daß Luther des Verbrechens, worüber er sich rechtfertigen wollte, gerade dadurch von Neuem sich schuldig machte. Sogar daß er den Herzog einen Teufelsapostel genannt, war, nach ihm, der Ehre des Letztern nicht zu nahe getreten; denn ob er auch vor der Welt in fürstlichen Ehren sitze, so habe er doch vor Gott und in geistlichen Dingen keine andere Ehre, als etwa die des Pilatus, des Herodes und Judas; denn er habe seinen Unterthanen des Teufels Gebot

sondern auch der rechte Gesichtspunct wird unsicher und schwankend gemacht, und der Hauptgegenstand verschwindet aus den Augen.

---

unter der Larve eines fürstlichen Gebots vorgehalten. Aber Luther ging in seiner Vertheidigung noch weiter: nicht nur habe er keinen Aufruhr gepredigt, — daß er dessen angeklagt werde, habe er mit seinem Herrn Jesus gemein — sondern vielmehr die Ehre und Gewalt des weltlichen Regimentes gerettet, da dieses vorher im Papstthume unter der Bank gelegen, und von allen stinkenden und lausigen Pfaffen-, Mönchen- und Bettler-Füßen sich habe müßen drücken und zertreten lassen. Seit der Apostel Zeit habe kein Doctor noch Scribent, kein Theologus noch Jurist so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände bestätiget, unterrichtet und getröstet, als er; selbst Augustin und Ambrosius, die noch die besten in diesem Stücke seien, kämen ihm nicht gleich. Es könne daher selbst eine Kuhe oder Sau mit ihren Klauen an der Wand es begreifen, daß Herzog Georg aus eitel altem verstecktem Haß und Neid so ungegründet ihn anklage.

Als bald darauf Herzog Georg die Wenigen, welche dem Irrthume anhingen, seine Staaten zu verlassen nöthigte, richtete Luther an die Vertriebenen einen Trostbrief, worin er behauptete, daß, was der Herzog an ihnen gethan, auf Geheiß des leidigen Teufels geschehen sei, da jener dazu kein Fug, Recht, noch Macht habe; es sei aber auch daran nicht zu zweifeln, daß er sammt seinen Helfern vor Luthers und seiner Anhänger Augen, verdammt in Abgrund der Hölle fahre, daselbst in ewiger Glut als ein Höllenbrand zu brennen. Doch bevor dieses geschehe, werde der Herr noch auf der Welt über die Katholiken ein schweres Strafgericht halten; es werde ihnen dabei ergehen wie den Juden, nachdem sie Christum gekreuziget hätten, wo dann die Römer gekommen seien u. s. s. Bisher habe sein und der Seinen Gebet den Weltfrieden erhalten; aber es werde nicht immer so gehen. Witt. D. A. Bd. XII. fol. 245. W. A. Bd. X. 2228. A. A. Bd. VI. 9. de Wette hielt es nicht für zweckmäßig, (Bd. IV. 462.), dieses Sendschreiben abdrucken zu lassen. — Während der Herzog wegen dieser neuen Lästerung bei dem Churfürsten, welcher indeß eine ausweichende Antwort gab, Klage führte, verfaßte Cochläus eine Gegenschrift („Herzog Georgens zu Sachsen ehrlich und gründliche Entschuldigung wider Martin Luthers aufrührisch und verlogene Brief und Verantwortung". Dresden 1533.), auf welche Luthers „kleine Antwort auf Herzog Georgens zu Sachsen nächstes Buch" unverweilt erschien (W. A. Bd. XIX. 2295. Witt. D. A. Bd. XII. fol. 253. A. A. Bd. VI. 19.). Er versprach darin, Frau Leisentritt zu sein, nicht mit zornigen Buchstaben zu fahren, nicht zu lästern und zu schelten: denn Schelten und Lästern — wie Dr. Rotzlöffel (Cochläus) thue — sei unlustig und unfruchtbar; aber dieses Versprechen galt ausdrücklich nur für eine bestimmte Zeit. Luther wollte die auf den 28. October 1533 anberaumte Zusammenkunft der Fürsten zum Behufe der Wiederherstellung des Friedens nicht stören, behielt sich aber sein

Die protestantischen Geschichtschreiber wollen uns überall nur den muthigen und rastlosen Glaubensprediger sehen und bewundern lassen, verheimlichen aber dabei oder vergessen ganz und gar die Art und Weise dieses neuen Predigtamtes, die Waffen des Helden, und die ungeheuern Widersprüche des Stifters ihrer Partei und des Bekämpfers der alten Kirche; sie verweilen mit Wohlgefallen bei dem freundlichen, Beifall lächelnden Angesichte, welches Luther den protestantischen Fürsten, selbst bei gewaltthätiger Verbreitung seiner Lehre zugewendet, und haben von seinem tödtlichen Hasse gegen die katholischen Stände, bei deren rechtlichen Bemühungen um Aufrechthaltung des alten Glaubens, nur zu berichten, daß er des Evangeliums wegen mit Diesem und Jenem in Händel sich verwickelt und dabei wohl auch das rechte Maß ein wenig überschritten habe. — Name, Rang, Macht und Ansehen der Fürsten, mit welchen Luther den Streit geführt, ist von gar keinem Belange; wohl aber sind es die Ansichten, die Grundsätze und Rechtsverhältnisse, welche hierbei geltend gemacht worden sind. Diese aber liegen in den obigen Thatsachen in unzweideutiger Klarheit vor, und kann jetzt kaum noch die Frage sein, wie es gekommen, daß die katholische Kirche mehr denn ein Jahrhundert hindurch als eine rechtlose, in die Acht und Aberacht erklärte, unebenbürtige, entehrte Halbschwester betrachtet und behandelt, oder besser gemißhandelt wurde. Man hat ohne Scheu die katholischen Fürsten, geistlichen wie weltlichen Standes, die gebornen, rechtmäßigen, von Gott eingesetzten, von den Menschen anerkannten, durch die heiligsten Eide verpflichteten Beschützer der Kirche als die erklärtesten Feinde des Evangeliums gelästert; man hat in einem Athemzuge auf die ehrwürdigsten Häupter Schmähungen gehäuft, wie wir sie umsonst in allen Werken, Aufruhrschriften und Standreden der ärgsten politischen Demagogen zusammen suchen würden: und wie zum Hohne wurde immer noch hinzugefügt, Alles dieses geschehe zu ihrem eigenen Seelenheile und aus lauterem Eifer für

---

Recht vor, wenn der Zweck nicht erreicht werden sollte Dessenungeachtet enthält die Schrift manche heftige Ausfälle, noch mehr aber interessante Aeußerungen über Luthers eigenes Leben: denn er wollte sich gegen die Anklage des Meineides, der Apostasie u. dergl. rechtfertigen.

das Evangelium. Zwar wurde dieser Eifer bisweilen auch höflich, zart, milde, schmeichelnd, selbst kriechend; aber um so ungestümer, wilder und schonungsloser erhob er sich wieder, wenn man sich getäuscht sah, und das Ziel nicht erreichte, so man bei der Connivenz im Auge hatte. Und bei diesem kirchlich-revolutionären Treiben, das indeß gleichzeitig auch in andern Verhältnissen die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet hat, so daß manche Blätter der Geschichte jener Tage mit Blut befleckt sind: — und bei dieser gränzenlosen Ungebundenheit, welche vorgeblich im heiligen Dienste Gottes, aber besser im Sklavendienste des todten, mit der ungeheuersten Willkühr interpretirten, Schriftwortes Alles unter die Füße trat: — und bei dieser unaufhörlichen Predigt von evangelischer Freiheit, welche um so widriger tönet, als gleichzeitig Gewalt, List, Betrug, Verbannung, Kerker, Bande anempfohlen und angewendet wurden, um den freien evangelischen Geist zu fesseln, oder die unter dem Joche des alten Glaubens sich wohl und behaglich Fühlenden wider ihren Willen loszumachen: — und bei diesem Geschrei, diesem Schmähen und Toben wurde keine Autorität, selbst nicht die höchste des Reiches geschont. Von diesem falsch-evangelischen Standpuncte aus gab es keine geheiligte, keine unverletzliche Person. Selbst die Verfügungen des Reichsregimentes und die Beschlüsse der Reichstage blieben, so sie dem Fortgange der neuen Lehre auch nur im Geringsten hinderlich waren, nicht nur unausgeführt, sondern sie wurden auch Gegenstände des bittersten Tadels, rücksichtsloser Angriffe selbst in öffentlichen Schriften, während man die erbärmlichsten Conventikel lüsterner Mönche als vom heiligen Geiste geleitete Versammlungen hoch anpries.

Der Geschichtschreiber ist nicht in Verlegenheit, jene Behauptung auf das vollständigste mit Thatsachen zu belegen, und soll es denn auch hier in möglichster Kürze geschehen, damit um so klarer sich herausstelle, wie jener Mann, welcher gegen die höchste Autorität auf Erden, gegen die christliche Kirche die Empörung organisirt, alle Kräfte zu diesem unrühmlichen Kampfe vereiniget, mit der einen Hand zerstörend niedergerissen, mit der andern seine Helfer eben so gewaltthätig geknechtet oder sich unterworfen hat, — auch der höchsten weltlichen Macht Trotz zu bieten keine Scheue trug, sonach un-

ter Jenen obenanstehet, welche die Grundfesten des einen deutschen Reiches erschüttert haben, und am wenigsten berechtiget ist, unter die ruhmwürdigen Helden des Vaterlandes eingereihet zu werden.

Unbedeutendere Beschlüsse, als auf dem Reichstage von Nürnberg (1523) in der lutherischen Sache die Stände gefaßt, sind wohl kaum denkbar; sie treten nicht nur in den Hintergrund, sondern sie verschwinden ganz und gar gegenüber den Beschwerden, und beziehungsweise Kränkungen, welche man wider den apostolischen Stuhl sich erlaubte. Man erklärte, bei allem Gehorsam gegen päpstliche Heiligkeit und Kaiserliche Majestät, die Ausführung des Wormser Edictes zur Zeit und bis daher für unmöglich, weil ein großer Theil des Volkes schon längst überzeugt, und nun durch Luthers Schriften und Sätze noch näher unterrichtet sei von den vielen Beschwerden und Nachtheilen, welche die deutsche Nation durch gewisse Mißbräuche von dem römischen Hofe zu erdulden habe; wolle man nun mit Gewalt einschreiten, so gewinne es den Anschein, als beabsichtige man, die evangelische Wahrheit zu unterdrücken, und die Mißbräuche und Gottlosigkeiten zu unterstützen, woraus denn Aufruhr und Bürgerkrieg nothwendig entstehen müsse. Der Papst möge vor Allem darauf bedacht sein, die eingeschlichenen und von ihm selbst zugestandenen Mißbräuche abzustellen, und die Römische Curie zu reformiren. Was die Mittel und Wege betreffe, wie die lutherische Irrung am besten beizulegen sei, wisse man nur die Abhaltung eines freien christlichen Concils in einer deutschen Stadt in Vorschlag zu bringen, d. h. einer Synode, worauf die geistlichen und weltlichen Stände befugt seien, ungescheut auszusprechen, was die Wahrheit zum Besten der göttlichen Sache und des allgemeinen Nutzens erfordere. Dagegen machten die Stände sich anheischig, bei dem Churfürsten von Sachsen, — als ob dieser in vorliegender wichtigen Sache ein anderes Interesse gehabt, dem gesammten Reiche als eine Partei gegenüber gestanden, und nicht vielmehr demselben als ein Glied angehört hätte — dahin zu wirken, daß Luther und seine Anhänger, bis das in Vorschlag gebrachte, wenigstens innerhalb eines Jahres zu versammelnde Concil zu Stande gekommen sei, keine weitere Neuerungen vornehmen, nichts schreiben und drucken lassen sollten. Auch wolle man mit allem getreuen und möglichen Fleiße

es bestellen, daß die Prediger ziemlicher Weise aufgefordert würden, in ihren Vorträgen Alles zu vermeiden, was den gemeinen Mann gegen seine Obrigkeit aufreizen, oder den Christen in seinem Glauben irre machen könnte; sie sollten angehalten werden, „das rechte, reine, lautere, heilige Evangelium gütig, sanftmüthig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, zu lehren und zu predigen", und streitige Puncte, welche dem gemeinen Manne unverständlich und auch zu wissen nicht von Nöthen, zu vermeiden. Die Erzbischöfe und Bischöfe sollten sehr verständige, fromme und der heiligen Schrift erfahrene Männer anordnen, welche darüber, ob diesem Beschlusse nachgekommen werde, zu achten und die Uebertreter gütlich, christlich, bescheidentlich und dermaßen zurechtzuweisen hätten, daß nicht einmal ein Schein entstehen könne, als wolle man die christliche Wahrheit irgendwie behindern. Endlich wolle man in allen Druckereien und bei den Buchhändlern fleißige und mögliche Vorsorge thun, daß nichts Neues weiter gemacht, verkauft, gedruckt, öffentlich oder heimlich feil gehabt werde, es sei denn zuvor durch jeder Obrigkeit Verordnete, und durch verständige, fromme und der Schrift erfahrene Männer besichtiget. Hinsichtlich der Geistlichen, welche sich verehlichet, und der Mönche und Nonnen, welche die Klöster verlassen hatten, wurde bemerkt, daß für solche Fälle das gemeine Recht nichts vorgesehen, und daß es daher bei den im canonischen Rechte ausgesprochenen Strafen, namentlich Verlust der Benefizien und Privilegien, sein Bewenden haben müsse; daß aber die weltlichen Stände in diesem Strafrechte die zustehenden kirchlichen Behörden nicht hindern, sie vielmehr nach Kräften unterstützen, und jede anderweitige Behinderung durch Mandate und Edicte auf das gemessenste untersagen wollten [1].

Bei diesem gefaßten Beschlusse hatte es sein Bewenden. Die vernünftigen Einreden des Legaten wurden nicht berücksichtiget, kaum einer Antwort gewürdiget, und weitere Erörterungen durch die Bemerkung abgewiesen, daß noch andere wichtige Geschäfte zu erledigen

---

1) Goldast Constit. Imper. Bd. I. 452. Le Plat a. a. O. Bd. II. 153. u. f. Luth. W. W. A. Bd. XV. 2550. u. f.

und deshalb über die Religionsangelegenheit keine Worte mehr zu verlieren seien; aber die Protestation des Churſächsischen Gesandten Philipp von Feilitzsch gegen das Censurgesetz, unter dem Vorwande, daß das Wort Gottes frei gelassen sein müsse, wurde ruhig hingenommen [1]). Luther, von dem gefaßten Beschlusse in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, nach demselben sich zu achten, gab eine ausweichende Antwort, stellte sich dar als den unschuldigen, mit Unrecht verfolgten, zum Frieden stets geneigten, gewaltsam gereizten, bei allen seinen Unternehmungen nur die Ehre Gottes und das Wohl der Menschheit im Auge habenden Theil, vergaß über dieser ungehörigen Lobrede eine bestimmte Zusage zu geben, sprach vielmehr die feste Hoffnung aus, daß durch den gefaßten Beschluß mit nichten wolle verstanden werden, als wolle man die evangelische Wahrheit verhindern oder zerdrücken oder ihm untersagen, gegen Allermänniglich, nicht sowohl seine Unschuld, als vielmehr die göttliche evangelische Wahrheit schriftlich zu verantworten [2]). Um so ungescheueter ergriff er die nächste Veranlassung, nicht gegen Emser, Faber, Eck und ähnliche Mißgünstige, sondern gegen den Kaiser selbst und die Stände des Reiches auf eine höchst verletzende Weise öffentlich aufzutreten. Die Verordnung Carls unterm 6. März, daß jener Beschluß des Reichstages in Form eines öffentlichen Edictes überall angeschlagen und bekannt gemacht werden, die Stände aber und Fürsten in ihren Territorien auf genaue Vollziehung desselben halten sollten [3]), gab dazu Gelegenheit, und erschien von Luthers Seiten „ein Sendschreiben an den Statthalter und das Regiment wider die

1) Luth. W. W. A. a. a. O. 2651.

2) Siehe den Brief an den Churfürsten, bei de Wette Bd. II. 335. u. f. Wozu Luther durch die Annahme des Nürnberger Beschlusses sich berechtiget und verpflichtet glaubte, erhellet am besten aus seinen Handlungen. Sein Benehmen gegen das Kapitel von Wittenberg war so stürmisch, daß Friedrich ihm ernsten Vorhalt darüber machen und ihn bedeuten ließ, wie dasselbe seinem Versprechen geradezu entgegen sei (Corp. Ref. Bd. I. 621.); aber Luther erklärte, wenn das Kaiserliche Mandat nicht verstanden würde, wie er es auslege, dann wolle und werde er ihm nicht folgen. Ebend. 623.

3) Goldast a. a. O. Bd. II. 150. Le Plat a. a. O. 207. Luth. W. W. A. a. a. O. 2625. u. f.

Verkehrer und Verfälscher Kayserlichen Mandats" [1]). Seiner Versicherung gemäß hatte er jenen Befehl mit hohem Danke unterthänigst angenommen und ihn seinem Volke mit Fleiß verkündiget; aber der böse Feind habe sich vermessen, dem Mandat eine gar wilde Nase zu stellen, und ihm einen falschen, verkehrten Sinn zu unterlegen; deshalb sei er gedrungen, sich und seines Sinnes Genossen zu verantworten, die Betrogenen zu warnen, und anzuzeigen, wie er jenen Befehl verstehe, und wie weit er ihm nachzukommen gedenke.

Er verwarf vor Allem, daß in dem Mandate unter der christlichen die römische Kirche zu verstehen, und sonach das Evangelium nur zu verkündigen sei nach dem Sinne und der Auslegung der von der letztern gut geheißenen Schriften; er unterstellte vielmehr, daß man dabei nicht an die hohen Schulen, die Stifte und Klöster und deren Lehrer, wie Thomas und Scotus, sondern an die ältesten Lehrer, Augustin, Cyprian, Hilarius und dergleichen gedacht habe; bemerkte aber dabei, daß auch diese in ihren Schriften nicht immer sich gleich geblieben, nicht immer das Rechte gelehret hätten. Deshalb müsse denn an alle von der christlichen Kirche approbirte Lehrer der Maßstab gelegt werden, welchen auch Augustin empfohlen und angewendet habe, nämlich, sie seien dem Urtheile der heiligen Schrift zu unterwerfen. Diesen Sinn finde er — Luther — auch in dem Mandate, wolle auch und könne auch keinen andern darin leiden, es gehe darüber wie Gott wolle; denn hätte man etwas anderes darunter verstanden, so sei damit schon dem künftigen Concil vorgegriffen, und wäre die nahe Aussicht auf dasselbe ein bloßes Spielen mit Worten, wodurch die Leute allzu gröblich an der Nase herumgeführt würden, dessen er sich doch zu dem Regimente gar nicht versehe. Von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet ist das Mandat nur gegen die Katholiken gerichtet, insofern denselben geboten wird, ihr Schulgezänk und heidnische

1) W. A. a. a. O. 2632. u. f. A. A. Bd. II. 290. u. f. de Wette Bd. II. 367. u. f. Siehe noch andere Aeußerungen über die Nürnberger Beschlüsse in der Schrift „von beider Gestalt des Sacraments" ꝛc. W. A. Bd. XX. 113. Nr. 27.

Künste, aus St. Thomas und hohen Schulen gesogen, daheim zu lassen, und nur das lautere Evangelium zu verkündigen. Allein, wie Luther behauptet, waren sie dessen nicht im Stande, weil dermaßen in ihrer Sophisterei ersoffen, daß sie nicht wußten, was Evangelium und was Lehrer seien, und mißdeuteten deshalb den Befehl, der so gründlich wider sie gestellt sei, gegen Luther und seine Anhänger, die ihm so gerne nachkommen möchten.

Vom zweiten Artikel, daß die Bischöfe gelehrte Männer aufstellen sollten u. s. f., urtheilt Luther, daß er zu gut, und eben deshalb unausführbar sei. Denn erstlich fehle es den Bischöfen am guten Willen dazu; sintemal sie bisher nur gewohnt gewesen, zu toben, zu bannen, zu verfluchen, zu verbrennen. Zweitens mangele es an solchen Verständigen, da man in so viel hundert Jahren weder in Klöstern noch Stiften noch hohen Schulen die Schrift redlich gelesen, sondern nur mit der Sophisterei sich geplagt habe. Das Censurgesetz dagegen hatte seinen ganzen Beifall, — weil er eigenmächtig davon ausnahm das lautere Wort Gottes, das da ungebunden und frei sein müsse, die Verdeutschung, den Druck und Verkauf der (d. h. seiner) heiligen Schrift, und Alles, was bisher schon ausgegangen sei. Den vierten Artikel aber, welcher über die verheiratheten Geistlichen und ausgesprungenen Mönche und Nonnen die kirchlichen Straferkenntnisse gut heißt, fand er zu hart, und mit den drei vorhergehenden im Widerspruche; denn wo das Evangelium lauter geprediget werde, müßten die falschen Menschenwerke und die närrischen Gelübde, die zu halten gar nicht möglich sei, von selbsten fallen, und sei es darum unrecht, die Unschuldigen zu bestrafen. Bei dieser Gelegenheit erging er sich wieder in heftigen Worten gegen die Fürsten, Bischöfe und Tyrannen, welche seither ihre Unterthanen, so der neuen Lehre zugefallen, so schändlich und noch ärger gemißhandelt hätten, denn Mörder, Räuber und Ehebrecher, und erklärete er sie deshalb des Ungehorsames gegen kaiserliche Majestät und der Heuchelei schuldig. Schließlich meinte er, durch das ausgegangene Mandat sei er, bis zum künftigen Concil, aus dem päpstlichen Banne und aus der kaiserlichen Acht gethan, und bat, weil die Katholiken die drei ersten göttlichen Puncte, ja alle Gebote Gottes nicht halten würden und doch ungestraft blieben,

auch an ihm und seinem Anhange die Uebertretung des vierten rein menschlichen Gebotes, sintemal unmögliche Stücke menschlicher Natur drinnen begriffen seien, nicht ahnen zu wollen: eine Bitte, wie er glaubte, welche Türken und Heiden nicht abschlagen würden, geschweige denn solche, die christliche Fürsten sein und heißen wollten.

Wir sehen hier auf kaiserliche und Reichs-Gesetze die Principien einer Exegese in Anwendung gebracht, nach welchen sich auch bei der Interpretation der heiligen Schrift die größte Willkühr rechtfertigen ließ und wirklich geltend gemacht hat. So wenig die Fürsten in der gegebenen Auslegung ihren Sinn, ihre wohlgemeinte Absicht wiederfinden konnten, vielmehr Unwissenheit, Vorurtheil oder absichtliche Verdrehung erkennen mußten: eben so wenig konnte die Kirche Luthers Schrift-Deuten bei den streitigen Puncten als dem Geiste Christi und dem gemeinen Wortverstande entsprechend oder auch nur nahe kommend billigen und gutheißen. Es hätte daher jeder Laie, wenn ihm auch der wahrste Grund und die hohe Bedeutung des entstandenen Zwistes verborgen geblieben, wenn er, in Ermangelung tieferer Einsicht, außer Stand gewesen wäre, bei den einzelnen Puncten zu entscheiden, auf welcher Seite Recht oder Unrecht sei, schon nach einem allgemeinen Erfahrungssatze und analogisch über die falsche Stellung sich vergewissern können, welche Luther gegenüber der Kirche eingenommen. Sicher trat dieser Fall auch bei den Verständigern ein; allein sie verschlossen ihren Schmerz in die eigene Brust. Luthers Schrift, die in sich schon eine Verletzung des kaum erlassenen Gesetzes war, blieb daher ohne die verdiente Erwiederung und Strafe, und während der Verfasser auch keinen Augenblick in seinem seitherigen Treiben sich aufhalten ließ, weil er seine wiederholten und fortgesetzten Angriffe auf die Kirche mit dem schuldigen Gehorsame und seinem Gewissen zu vereinigen wußte [1]),

---

1) In diese Zeit gehören: a) die Uebersetzung des Breve Hadrian VI. an die Bamberger, nebst Folgerede und Antwort (Luth. W. W. A. Bd. XV. 2652 u. f. A. A. Bd. II. 243. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 164.), worin, neben andern Verunglimpfungen des Papstes, bedauert wird, daß dem so elenden, barmherzigen Küchenlatein (wie das im Breve sein sollte), ein so gutes Deutsch — von Luther — habe gegeben werden müssen. Weiter b) „wider den neuen Abgott und den alten Teufel, der zu Meissen soll erhoben wer-

wuchs ihm auch der Muth zu noch größern Ungebührlichkeiten gegen die weltlichen Fürsten.

---

den“ (W. A. Bd. XV. 2772. A. A. Bd. II. 780. Witt. D. A. Bd. VI. fol. 452.), abgefaßt bei Gelegenheit der Canonisation des heiligen Benno (vergl. die betreffende Bulle in W. A. a. a. O. 2756. u. f. und Raynald a. a. O. 1523. Nr. 95. u. f.). Luther gibt vor, wider den lebendigen Satan schreiben zu wollen, der zu einer Zeit, wo das Evangelium wieder aufgegangen, sich nicht anders zu rächen wisse, denn daß er Gott zum Spott und seinem Wort zu Schande ein solch Gaukelspiel vornehme, daß er sich mit silbernem und güldenem Geräthe und köstlicher Pracht unter dem Namen Benno erheben und anbeten lassen wolle. Nachdem die Aufgabe in dieser Weise gestellt, dürfen wir denn auch eine glimpfliche Behandlung derselben schon nicht erwarten. Zuerst das alte Lied, daß, was an die Kirchen verschwendet, der werkthätigen Nächstenliebe entzogen oder verwendet werde für faule Freßlinge und müßige Mastfäuc in den Klöstern ꝛc.; dann ein Verdammungsurtheil gegen den Papst Hadrian VI., als welcher zwei Mordthaten (den Tod nämlich der Brüsseler Märtyrer, vergl. darüber de Wette Bd. II. 362. W. A. Bd. XXI. 40. u. f. A. A. Bd. II. 352. u. f.) auf dem Gewissen, zwei Heiligen umgebracht habe, und nun den Teufel selbst als Heiligen aufstelle: gerade wie es zu Constanz hergegangen sei, wo man zwei heilige Gotteskinder verbrannt, dagegen aber Thomas, den Brunn und die Grundsuppe aller Ketzerei, Irrthum und Vertilgung des Evangeliums, erhoben habe. Auch vom heiligen Benno wird gesagt, wenn es wahr sei, was die Bulle von ihm rühme, daß er es mit Gregor VII. gegen Heinrich IV. gehalten, und solche Untugend nicht abgebüßt habe, so sei er gewißlich zum Teufel gefahren, und werde in ihm erhoben ein vielfacher Mörder und Blutvergießer, ein Ursacher alles Unglücks in deutschen Landen, ein Feind des Evangelii, ein Gesell des Antichrists, ein Hannas und Kaiphas u. s. w. Sehr komisch nimmt sich die Behauptung aus, in der Erhebung Benno's sei ein neuer Artikel des Glaubens aufgerichtet worden; und doch ist Luthern dieser Fund so wichtig, daß er desselben öfter erwähnt. Andere Streitschriften aus dieser Periode sind: c) Bescheid vom Glauben und Werken, wider den gewaffneten Mann Cochläum“, welcher Bescheid anhebt mit dem Spottlied: Ich sing die Waffen und den Mann, der neulich von der Mogan kam u. s. w. (W. A. Bd. XIX. 689. u. f. A. A. Bd. II. 905.), und recht viele sonstige Gemeinheiten enthält. In dem Bewußtsein, daß bis daher keiner seiner Gegner ihn habe überwinden mögen, spottet Luther des Cochläus als eines Narren, einer Schnecke, eines Roß- und Kochlöffels u. dergl. — d) „Exempel päbstischer Theologie und Lehre mit Luthers Vorrede“ (W. A. Bd. XIX. 808. u. f.), worin er behauptet, „er sei einer von den Gegenpäpsten, und durch göttliche Offenbarung dazu berufen, solch verflucht Reich zu zerstreuen, zu verderben und auszurotten, und wolle er zu diesem Ende die Papisten zwingen, ihre tolle Dinge anzusehen, ihre Schande und Schaam ihnen aufdecken, ihnen den

In dem Abschiede des zweiten Reichstages von Nürnberg (1524) verpflichteten sich zwar die Stände, dem Wormser Edicte, „wie sie

---

Dreck ihrer Feyertage, wie der Prophet spreche, oder ihrer feyerlichen Dinge ins Angesicht werfen, daß die Leute sowohl in jetziger als folgender Zeit sehen und stets an die Purpurrothe Hure gedenken, sie vollkommen hassen, und ihre abscheuliche Hurerey einmüthig verabscheuen und verfolgen könnten". — Es dürfte der Mühe werth sein, wenigstens noch eine Stelle aus dieser Schrift anzuführen. Ein Dominikanermönch hatte bei Gelegenheit der Einkleidung einer Nonne gesagt, dieselbe folge dem Beispiele der heiligen Jungfrau Maria, welche zuerst die Gelübde der Jungfrauschaft gethan habe, — und Luther entblödete sich nicht, als Glosse die Blasphemie beizufügen: „Sie ist eine Nonne und Joseph ihre Aebtissin gewesen. Die Herberge war etwa das Kloster, der Esel ihr Beichtvater und Prediger, die Krippe ihr Chor, die Lappen ihre Kappe, und dergleichen mehr aus solcher Lection". — e) „Deutung zweyer greulichen Figuren des Papsteſels, durch Melanchthonem gestellt, mit Lutheri Amen, und des Mönchkalbs von Luthero aufgesetzt". (W. A. a. a. O. 2403. u. f. A. A. Bd. II. 376. u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 184. u. f.) „Das Ungeheuer, das 1496. in der Tiber todt gefunden worden, hat eine so greuliche Gestalt, daß es den Menschen nicht möglich wäre, so etwas zu erfinden, darum muß man sagen, daß Gott selbst diesen Greuel also abcontrafait habe". Seine Beschreibung aber ist folgende: Dieses Monstrum hat einen Eſelskopf, der bedeutet den Papst, statt der rechten Hand einen Elephantenfuß, bedeutend das geistliche Regiment des Papstes, als wodurch er alle Gewissen zertritt, die Linke, eine menschliche Hand, stellet dar des Pabsts weltlich Regiment, das er aber nicht durch Gott, sondern durch den Teufel erlangt hat; der rechte Fuß, der eines Ochſen, versinnbildlichet die Diener des geistlichen Regiments, die Lehrer, Prediger, Pfarrherren, Beichtväter und vorab die theologos schoticos; der linke Fuß ist gleich eines Greifen Klaue, und stellet dar die Diener des weltlichen Regiments, die Canonisten; der Bauch und die Brüste eines Weibes bedeuten des Pabst Körper, die Cardinäle, Bischöfe, Pfaffen, Mönche, Studenten und dergleichen Hurenvolk und Mastsäue; unter den Fischschuppen an Armen, Beinen und Hals sind zu verstehen die weltlichen Fürsten und Herren, welche am Pabst und seinem Regiment hängen, seinen Stand schützen, sein unerträglich Gesetz halten, seine zeitlichen Güter bewahren, Klöster, Stifter, Hoheſchulen und Kirchenstifter u. s. f.; der alte Mannskopf auf dem Hintern verkündiget das nahe Ende des Papstthums; der Drache aber, der auf demselben unsaubern Orte sein Maul aufsperret und Feuer speiet, bedeutet die giftigen, gräulichen Bullen und Läſterbücher, die jetzt der Pabst und die Seinen in ihrem letzten und ärgsten Zorn in die Welt ausspeien. — Nachdem der „sanfte" Melanchthon eine solche Schanddeutung zu wege gebracht, brauchte Luther in seinem „Amen" nur noch den Beweis zu führen, daß die hohe göttliche Majestät selbst dieses häßliche Bild zugerichtet habe, und daß deshalb alle Menschen, so oft sie daran dächten,

sich deß schuldig erkannten, so viel ihnen möglich, nachzukommen, und alle Schmähschriften und Schandgemählde zu unterdrücken"; aber sie bestimmten auch, wozu sie gar kein Recht und Befugniß hatten: „damit das Gute neben dem Bösen nicht unterdrückt und redlich erörtert werden möge, weß sich hinführo in dem ein Jeder verhalten soll, sei demnächst durch päpstliche Heiligkeit mit ihrer Bewilligung ein freies, allgemeines Concil in eine deutsche Stadt zu berufen von nöthen, und sollte mittlerweile in Speier auf einer allgemeinen Versammlung deutscher Nation bedacht, erwogen und berathschlaget werden, wie es bis zur wirklichen Berufung und Entscheidung des Concils in Religionssachen, im Cultus und in sonstigen kirchlichen Beziehungen zu halten sei". Zu diesem Ende wurde den Churfürsten, Fürsten und Ständen befohlen, vorzüglich Jenen, welche hohe Schulen in ihren Territorien hatten, durch gelehrte, ehrbare, erfahrene und verständige Räthe Auszüge aller neuen Lehren, Bücher und streitigen Puncte machen zu lassen, damit sie in Speier vorgelegt, und bei dem künftigen Concil als Leitfaden gebraucht werden könnten. Mittler Zeit wollten alle Stände mit hohem Fleiß darauf sehen, daß das heilige Evangelium und Gottes Wort, nach rechtem wahrem Verstand und Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß, geprediget werde [1]). — Wie es bei allen halben Maßregeln der Fall ist, wo auf der einen Seite der schuldige Gehorsam verletzt oder umgangen,

---

sich entsetzen und Gottes Willen, Gedanken und Vornehmen dabei spüren sollten. — — Das Mönchskalb, welches Luther deutete, war angezogen mit einer Kutte, — damit anzeigend die Verwerflichkeit des papistischen Gottesdienstes, der Möncherei und Nonnerei u. dergl.; — das Kalb frißt Gras — die, so es vorstellt, mästen sich mit irdischen Gütern; die Kutte ist an dem Hintern, an den Beinen und vorn zerrissen, — bedeutend die Uneinigkeit im Gottesdienste, die Widersprüche der vielen Ordensregeln; die Beine des Kalbes sind die frechen Brüder und Lehrer; das Kalb macht die Geberde eines Predigers nach, es streckt die hintern Beine aus, als stündt's, es reckt die rechte Pfote aus, wie ein Prediger seine rechte Hand, es zieht die Linke an sich, wirft den Kopf in die Höhe, hat die Zunge im Maul u. s. w. — darstellend die Apostel und Schüler des Papsteſels u. s. w.

1) W. A. Bd. XV. 2675. Neudecker, merkwürdige Actenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. 1te Abtheilung. S. 6.

auf der andern die Grenzlinie der Gerechtsame unbedenklich überschritten wird, so geschah es auch hier. Einige der Neuerung günstige Fürsten und Herren legten gegen diesen Receß Protest ein [1]; der Kaiser, welcher schon vorher den Grafen von Mansfeld einen scharfen Verweis gegeben hatte [2], wies, durch zwei Schreiben des Papstes Clemens VII. zu kräftigem Einschreiten aufgefordert [3], mit gerechtem Unwillen die Stände in ihre Schranken zurück [4], und ver-

1) Philipp v. Feilitzsch im Namen des Churfürsten von Sachsen und seines Bruders, sowie die Grafen von Solms und Wertheim. Luth. W. W. A. Bd. XV. 2696.

2) Goldast a. a. O. Bd. II. 152. Le Plat a. a. O. 217. Raynald a. a. O. 1524. Nr. 17. u. f.

3) Das Erste ist vom 17. Januar 1524. (bei Le Plat a. a. O. 212. Raynald a. a. O. Nr. 2.), das Zweite (Le Plat 223. Raynald Nr. 15.), vom 17. Mai desselben Jahres. In letzterm wird besonders auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, in welchen sich die Stände verwickelt haben, indem sie auf der einen Seite Gehorsam versprachen gegen das Wormser Edict, und auf der andern Seite die durch dieses geschlichtete Sache noch einmal vor ihr Forum ziehen wollten, mit dem Zusatze: Cur pollicentur in initio se parituros? Nempe ut illudant Caesari et domino suo: utrum autem indignius sit, non exequi principis sui imperium, id quod ante hac fecerunt, an illudere imperanti, sicuti nunc agunt, difficile profecto adjudicandum est. Aehnliche Klagen sprach Clemens in seinen Schreiben an die Könige von England und von Frankreich aus. Le Plat und Raynald a. a. O.

4) Le Plat a. a. O. 237. Raynald Nr. 21. u. f. Luth. W. W A. Bd. XV. 2705. u. f. Das Mandat, von Burgos aus unterm 15. Juli erlassen, verbietet auf das Bestimmteste die Versammlung zu Speyer zu dem beabsichtigten Zwecke, und zwar unter Androhung der Strafe der beleidigten Majestät, der Acht und Aberacht und des Verlustes aller Privilegien u. s. f., — befiehlt dagegen, unter gleicher Strafe, die strenge Ausführung des Wormser Edictes, — erklärt das Vorhaben als eine Unbild, Verachtung und Entehrung der heiligen, göttlichen und katholischen Kirche, da alle christliche Fürsten, mit dem Papste vereint, es nicht wagen dürften, was sie mit gänzlicher Hintansetzung der Furcht Gottes und des schuldigen Gehorsams sich anmaßen wollten, die göttlichen und ehrwürdigen katholischen Anordnungen, Gewohnheiten, Verfassungen und Gebräuche, welche so lange Jahre in der katholischen Christenheit seien beobachtet worden, zu verwerfen und abzustellen, — und gebietet, Alles, was den katholischen Glauben betreffe, dem nächsten allgemeinen Concil zu überlassen, das indeß nicht ihnen zu verkünden und auszuschreiben zustehe, sondern allein der Autorität des Papstes: sie hätten selbst nicht einmal darüber mit dem heiligen Vater Unterhandlungen zu pflegen, sondern dies komme allein der kaiserlichen Majestät zu.

langte genaue Vollziehung des Wormser Edictes; indeß Luther, als die dritte handelnde Person die „zwei kayserliche uneinige und widerwärtigen Gebote, Lutherum betreffend“ [1], an alle lieben Christen im deutschen Lande ergehen ließ, und darin Kaiser und Stände mit schonungsloser Heftigkeit angriff. „Aus großem Mitleiden über uns arme Deutschen“, heißt es in der Vorrede, „habe ich diese zwey Kayserlichen Gebote drucken lassen, ob doch Gott, aus seiner milden Gnade, etliche Fürsten und andere dadurch wollte rühren, daß sie greifen und fühlen möchten — denn es darf keines Sehens nicht, Säue und Esel könnten es wohl sehen, — wie blind und verstockt sie sind. Schändlich lautet es, daß Kayser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen; aber schändlicher lautet es, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen; wie du hierinne siehest, daß geboten wird, man solle mit mir handeln nach der Acht zu Worms ausgangen, und dasselbige Gebot ernstlich vollführen; und doch daneben auch das Wiedergebot annehmen, daß man auf künftigem Reichstage zu Speyer soll allererst handeln, was gut und böse sey in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt, und aufs künftige Gericht gespart; und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdammten halten und verfolgen; und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen mir je trunkene und tolle Fürsten seyn. Wolan, wir Deutsche müssen Deutsche und des Pabsts Esel und Märtyrer bleiben; ob man uns gleich im Mörser zerstieße — als Salomon spricht — wie einen Grützen: noch will die Thorheit nicht von uns lassen. Es hilft kein klagen, lehren, bitten noch flehen, auch dazu nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geschunden und verschlungen hat. Nun, meine lieben Fürsten und Herren, ihr eilet fast mit mir armen einigen Menschen zum Tode; und wenn das geschehen ist, so werdet ihr gewonnen haben. Wenn ihr aber Ohren hättet, die da höreten, ich wollte euch etwas seltsames sagen. Wie, wenn des Luthers Leben so viel vor Gott gülte, daß, wo er nicht lebte, euer keiner seines Lebens oder Herr-

1) Luth. W. W. A. Bd. XV. 2712. A. A. Bd. II. 762. u. f. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 190. Es ist das Wormser Edict mit Randglossen abgedruckt und mit dem von Nürnberg zusammengehalten.

schaft sicher wäre, und daß sein Tod euer aller Unglück seyn würde? Es ist nicht scherzen mit Gott. Fahret nur frisch fort, würget und brennet. Ich will nicht weichen, ob Gott will. Hie bin ich! Und bitte euch gar freundlich, wenn ihr mich getödtet habt, daß ihr mich ja nicht wieder aufwecket, und noch einmal tödtet. Gott hat mir, — wie ich sehe, nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen gegeben, sondern deutsche Bestien sollen mich tödten — bin ichs würdig, — grade als wenn euch Wölfe oder Säue zurissen. Doch rathe ich jedermann, der da gläubet, daß ein Gott sey, daß er sich solches Gebots enthalte. Denn wiewol mir Gott die Gnade gegeben hat, daß ich den Tod nicht so fürchte, wie ich vorzeiten thäte, und mir auch helffen wird, daß ich willig und gerne sterbe: so sollen sie es doch nicht ehe thun, mein Stündlein sey denn da, und mein Gott rusfe mir, und solten sie noch so sehr toben und wüten. Denn der mich nu ins dritte Jahr wider ihren Willen und wider alle meine Hoffnung lebendig erhalten, kann mich auch wohl länger fristen, wiewohl ichs nicht hoch begehre. Und wenn sie mich nu tödten, sollen sie ein solches Tödten thun, daß weder sie noch ihre Kinder überwinden sollen, dafür ich sie lieber wolte gewarnet haben, und ihnen wahrlich nicht gönne. Aber es hilfft nicht, Gott hat sie verblendet und verstockt. Ich bitte euch aber alle meine lieben Fürsten und Herrn, beide gnädige und ungnädige — ich gönne euch ja kein Uebels, das weiß Gott, so könnet ihr mir nicht schaden, deß bin ich gewiß — ich bitte euch, sage ich, um Gottes Willen, ihr wollet Gott für Augen haben, und die Sache anders angreiffen. Es ist warlich warlich ein Unglück fürhanden, und Gottes Zorn gehet an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret. Was wollet ihr, lieben Herrn? Gott ist euch zu klug, Er hat euch bald zu Narren gemacht, so ist Er auch zu mächtig, Er hat euch bald ümbracht, fürchtet euch doch ein wenig für seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht eure Gedancken ans Ungnade also gestellet habe in euer Hertz, daß ihr anlauffen solt, wie er denn alle Zeit pflegt zu thun mit großen Herrn, und solches gar herrlich von ihm singen und sagen läst, Ps. 33. Gott macht zu nichte der Fürsten Anschläge, und Exod. 9. zum König Pharao: Ich habe dich darum erwecket, daß ich meine Macht an dir beweise,

und mein Name verkündiget werde in allen Landen. Ein Stück seines Reimes heisset: Deposuit potentes de sede. Das gilt euch lieben Herrn ietzt auch, wo ihrs versehet".

Mit dieser Vorrede stimmen denn ganz die angefügten Randglossen [1]) und die Schlußworte überein. Es sind die letztern aber auch in einer andern Beziehung noch merkwürdig, und darum hier unverändert beizufügen: "Am Ende bitte ich alle lieben Christen wolten helffen Gott bitten, für solche elende verblendete Fürsten, mit welchen uns ohn zweiffel Gott geplaget hat in großem Zorn, daß wir ja nicht folgen wieder die Türcken zu ziehen oder zu geben, sintemahl der Türck zehenmal klüger und frömmer ist, denn unsere Fürsten sind. Was solt solchen Narren wider den Türcken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lästern? Denn hie siehestu, wie der arme, sterbliche Madensack, der Käiser, der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher ist, sich unverschämt rühmet, er sey der wahre öberster Beschirmer des christlichen Glaubens. Die Schrift sagt, daß der christliche Glaube sey ein Felß, der dem Teufel, Tod und aller Macht zu starck ist, Matth. 16, 18., und eine göttliche Krafft, Röm. 1, 16., und solche Krafft soll sich beschirmen lassen von einem Kinde des Todes, den auch ein Grind oder Blatter kann zu Bette werffen. Hilff Gott, wie unsinnig ist die Welt! Also rühmet sich auch der König von Engelland einen Beschirmer der christlichen Kirchen und des Glaubens, ja die Ungern rühmen sich Gottes Beschirmer, und singen in der Litania: Du wolteſt uns deine Beschirmer erhören! Ach, daß auch etwa ein König oder Fürst wäre, der Christus Beschirmer würde, und darnach ein ander, der

---

1) Wo es im Edicte heißt: Es sei des Kaisers Amt, die Kirche zu schützen, fragt und antwortet Luther: Wo ist das geschrieben? Im Rauchloch; während er bei einer ähnlichen Gelegenheit ausrufet: O des elenden Glaubens, der solchen obersten Schirmer hat; was machet denn Gott dieweil! Andere Redensarten sind: Das ist mit Verlaub nicht also; Contrarium est verum; das ist noch unbeweiset; die Mörder heißen Leute würgen — ein heilig Werk; ich begehre nicht in der Kirche zu seyn, da der Papst ein Haupt ist; ach, Herr Gott, wie blind sind die Leute; hätten sie Vernunft, so würden sie hierinnen vernünftiger handeln; Gottes Kirche heißt hie der Endechrist u. s. w.

den heiligen Geist beschirmet, so, meine ich, wäre die heil. Dreifaltigkeit und Christus sammt dem Glauben nicht übel bewahret. Solches klage ich aus Hertzengrund allen frommen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen, solt einer doch zehenmal lieber todt seyn, denn solche Lästerung und Schmach Göttlicher Majestät hören, ja es ist der verdiente Lohn, daß sie das Wort Gottes verfolgen, darum sollen sie mit solcher greiflicher Blindheit geschlagen werden und anlaufen. Gott erlöse uns von ihnen, und gebe uns aus Gnaden andere Regenten, Amen".

Eine solche Sprache kann wohl der nähern Erörterung füglich entbehren; ja sie macht dieselbe einer jeden Feder fast unmöglich. Und doch wird der Eindruck, welchen diese Aufruhrpredigt und derartige maßlose Lästerungen gegen die Verfügungen der höchsten Reichsgewalt in dem Leser zurücklassen, noch bedeutend gesteigert, wenn er daneben stellet die gleich trotzige Berufung auf ähnliche Reichserlasse, oder vielmehr auf deren willkührliche Ausdehnung, so sie der Neuerung nur einigermaßen günstig ausgefallen waren. Dieser Fall trat ein mit dem Beschlusse des Reichstages von Speyer vom Jahr 1526.

Der nach Augsburg (1525) berufene Reichstag war nicht zu Stande gekommen, weil auf demselben die Fürsten weder persönlich noch durch ihre Gesandten sich eingefunden hatten. Der kaiserliche Statthalter Ferdinand und die Commissarien schrieben daher denselben auf das künftige Jahr 1526 nach Speyer aus, mit der gleichzeitigen Verordnung, daß mittlerweile die frühern Beschlüsse, namentlich die letzten von Nürnberg, in aller Strenge und Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden sollten. Dieß geschah indeß eben so wenig nach wie vor, und waren deshalb die Katholiken um so mehr mit ihren gerechten Erwartungen auf die bevorstehende Versammlung hingewiesen. Aber ihre Hoffnungen wurden außerordentlich getäuscht; denn der Abschied (27. August 1526) lautete dahin, „daß zur Herstellung der Eintracht in Glaubenssachen, und zur Befestigung des Friedens und der Einigkeit in deutscher Nation, die Berufung eines allgemeinen Concils, oder doch einer Nationalversammlung von Nöthen sei, und dieselbe in einem Jahre oder längstens in anderthalben

geschehen müsse. Bis dahin sollten die Fürsten und Stände in Sachen, so das Edict, durch Kayserliche Majestät auf dem Reichstag, zu Worms gehalten, ausgangen, belangen möchten, für sich also leben, regieren und halten, wie ein Jeglicher solches gegen Gott und Kayserl. Majestät hoffe und vertraue zu verantworten". Es war dadurch den Gewissen ein unendlich weiter Spielraum geöffnet, und für die der neuen Lehre geneigten Fürsten, Stände und Städte jedes bis daher noch bestandene Hinderniß auf einmal hinweggeräumt. Trefflich wurde denn auch dieser Waffenstillstand benutzt: die Neuerung nahm einen außerordentlichen Fortgang, gewann immer mehr an Umfang und Tiefe, befestigte sich, und schaffte alles Katholische in dem Maße hinweg, daß, wie auch immer die Beschlüsse des Concils oder der Nationalversammlung ausfallen mochten, eine Wiederherstellung des Alten mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht ganz und gar unmöglich gewesen wäre. Daß Luther insbesondere während dieser Zeit nicht unthätig blieb, begreift sich leicht: denn auch die geschärftesten Beschlüsse waren ja nicht im Stande gewesen, ihm Stillschweigen aufzulegen; daß er aber ausdrücklich dabei ohne Erröthen auf die Beschlüsse von Speier sich berufen mochte, nachdem er obige Schmähungen über die Fürsten und den Kaiser ausgegossen, gibt einen neuen Beweis für den allgemeinen von uns behaupteten, und fast bis zur Uebersättigung bewiesenen Satz, daß der Maßstab über die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit von Handlungen und Beschlüssen, sowie die Pflicht des Gehorsams oder der Widersetzlichkeit einzig davon abgeleitet wurde, ob und in wie fern dem Evangelium, d. h. der lutherischen Lehre dadurch Vorschub oder Hemmniß geschah. Von diesem Grundsatze geleitet konnte denn auch Luther sagen: „Ich bin auf dem Reichstage zu Speyer durch ein öffentlich Kayserliches Reichsdecret wiederum befreyet, oder zum wenigsten befristet, daß man mich nicht kann einen Ketzer schelten" — als ob darüber ein Reichstag zu bestimmen hätte! „Daselbst ist von allen einträchtiglich beschlossen worden, daß ein jeglicher solle und möge glauben, wie ers wisse gegen Gott und Kayserlicher Majestät zu verantworten" — diesen Beschluß suchen wir umsonst in den Acten, da das Jeglicher nur auf die Fürsten und Stände, nicht aber auf die ein-

zelnen Individuen oder, um mit Luther zu reden, nicht auf jeden Christenmenschen sich beziehet. „Ich also billig daraus als die dem Reich Ungehorsamen und Aufrührerischen beklagen möchte alle die, so mich einen Ketzer schelten. Hat das Gebot zu Worms gegolten“ — und welche Geltung! „da ich verdammet ward ohne Bewilligung der besten und höhesten Stände des Reichs; warum sollte mir denn das Gebot zu Speyer nicht auch gelten, welches einträchtiglich durch alle Stände des Reichs beschlossen und angenommen worden ist? Darum sage ich, mögen sie sich wohl vorsehen und fürchten vor dem Gebot Gottes: Du sollst nicht stehlen; denn ich bin jezt, auch vor der Welt, kein Ketzer. Daß aber etliche Fürsten und Bischöffe wider solch des Reichs zu Speyer ausgangenes Decret toben, und die Leute gleichwohl zwingen ihres Gefallens zu glauben, geschieht darum, daß sie heute oder morgen, wenn ihre Stunde kömmt, ohn alle Barmherzigkeit zu Grunde gehen; als die nicht allein wider Gottes Wort und Gebot getobet, sondern auch wider weltlicher Obrigkeit Gebot und ihr eigen Gelübde, als die ungehorsamen und aufrühreriſchen Mörder gehandelt haben. Darum hüte dich für ihrem Exempel“ [1]).

Luther dagegen durfte im Interesse seines Evangeliums sehr bald wieder ein Muster und Vorbild im Ungehorsame werden.

Auf dem Reichstage von Speier 1529. erschienen die Fürsten in der ungünstigsten Stimmung, mit Mißtrauen, sogar mit einer gewissen Erbitterung gegen einander. Die Katholiken waren vielfach gereizt, schwer gekränket worden von den Genossen des Torgauer Bündnisses; nicht leicht konnten sie die niederträchtige Verdächtigung durch Otto von Pack vergessen, und den Umstand, daß die Protestantischen einem ungetreuen, verrätherischen Diener mehr Glauben beizumessen schienen, als ihren aufrichtigen und heiligsten Versicherungen; sie hatten die bittere Erfahrung gemacht, daß die Prediger und Häupter der Neuerung in den maßlosen Schmähungen gegen ihre Person, gegen den katholischen Glauben, gegen die Kirche von Sei-

1) Von heimlich gestohlenen Briefen W. A. a. a. O. 635. Nr. 24. und Nr. 25.

ten ihrer weltlichen Obrigkeit nicht nur nicht gehindert, sondern sogar unterstützt und gehegt wurden; endlich hatten sie die blutigen Früchte des ausgestreueten Samens in dem kaum unterdrückten Bauernaufstande so genügend kennen gelernt, daß sie einer weitern Verbreitung desselben, auch nur durch Unthätigkeit von ihrer Seite, nicht hold und geneigt sein konnten. Die protestantischen Fürsten ihrer Seits glaubten sich zu Vorwürfen und Anklagen gegen die Katholischen berechtiget, weil einige derselben mit Strenge der neuen Lehre den Eingang verwehrt hatten, und namentlich in Bayern kurz vorher zwei vom katholischen Glauben Abtrünnige, weil sie mit Hartnäckigkeit im Irrthume verharreten, als Empörer gegen Kirche und Staat nach den bestehenden Gesetzen waren hingerichtet worden. Unter diesen Umständen konnten die kaiserlichen Propositionen keine günstige Aufnahme finden, um so weniger, als sie einen wohlverdienten Tadel über vergangene Handlungen aussprachen, und dem Fortgange und namentlich der gewaltsamen Förderung der neuen Lehre weise und gerechte Schranken setzten. Insbesondere wurde der Speyerer Artikel, daß die Stände bis zum nächsten allgemeinen Concil in Absicht auf das Wormser Edict sich so zu halten hätten, wie sie es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten getraueten, höchlichst gemißbilliget und, weil er von Vielen willkührlich ausgelegt und ausgedehnt worden sei, und zu vielen Unruhen, Empörungen und Mißständen Veranlassung gegeben habe, förmlich cassirt und vernichtet. Dagegen sollten bis zu jenem Zeitpuncte Alle, geistlichen wie weltlichen, hohen wie niedern Standes, unter der Strafe der Acht und Aberacht, bei Verlust der Lehen, Regalien, Privilegien u. s. w. nichts dem christlichen Glauben zuwider unternehmen; Keiner sollte den Andern des Glaubens halben mit der That, mit Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Oberkeit und Güter vergewaltigen oder dringen, sich zu unrechtem oder fremdem Glauben zu geben, oder den neuen Secten anzuhangen, wie dieses bis daher an einigen Orten geschehen sei. — Der größere Ausschuß, welchem diese Propositionen zur Begutachtung übergeben wurden, beantragte folgende Puncte: 1) den Kaiser zu ersuchen, daß unter den gegenwärtigen höchst dringenden Umständen die Berufung des allgemeinen Concils, oder statt dessen der Nationalsynode, jedoch unter

persönlicher Theilnahme Carls, nicht verzögert werden möge; 2) statt des obenerwähnten Artikels des Speierer Reichstages, „als welcher bei vielen in einen großen Mißverstand, und zu Entschuldigung allerlei erschrecklichen neuen Lehren und Secten seither gezogen und ausgelegt werden wolle“, den Beschluß zu fassen: daß diejenigen Fürsten und Stände, welche von Anfang bis jetzt dem Wormser Edict nachgekommen, auch fernerhin nach Inhalt desselben sich richten und handeln und ihre Unterthanen zum Vollzug desselben anhalten, daß dagegen die protestantischen Fürsten und Stände, bei welchen die neue Lehre entstanden, und ohne merklichen Aufruhr, Beschwerung und Gefahr nicht abgeschafft werden könne, gehalten sein sollten, alle weitere Neuerung, so viel nur mensch- und möglich, zu verhüten; 3) besonders sollte die Lehre der Sacramentirer öffentlich zu predigen nicht gestattet sein, die katholische Messe nicht abgeschafft und da, wo die neue Lehre überhand genommen, Messe zu halten oder zu hören nicht verboten oder verhindert werden; 4) endlich in Absicht auf die Wiedertäufer möge nochmals ein kaiserliches geschärftes Mandat ergehen, und sei den frühern Beschlüssen rücksichtlich der Prediger und der Censur der Bücher, Schriften und Gemälde mit allem Fleiße nachzuleben. — Es wurden diese Vorschläge des Ausschusses wirklich beinahe einstimmig zu Beschlüssen erhoben, und in dem Recesse als solche publicirt; während eine sehr geringe Anzahl [1]) sich nebst den Ihrigen, wozu sie nicht nur diejenigen rechneten, welche jetzt, sondern auch welche künftighin dem heiligen Worte Gottes anhängen würden, beschwert erachteten und Protestation einlegten. (19. April 1529). —

Jeder von dem Geiste der Unduldsamkeit des ursprünglichen Protestantismus nicht Behaftete dürfte in eine gewisse Verlegenheit gerathen, so er, nach Grundsätzen des Rechtes und der Billigkeit, mit Rücksicht auf die Reichsverfassung und die geltenden Gesetze, die wahren Gründe dieses Widerspruches ermitteln sollte. Allein zum Glücke ist uns derselbe mit seinen Motiven aufbewahret worden, und

1) Churfürst Johann von Sachsen, Georg, Markgraf von Brandenburg, Ernst und Franz, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Philipp und Landgraf von Hessen, und Wolfgang, Fürst zu Anhalt.

entnehmen wir daraus die traurigsten Verwirrungen, welche jetzt schon in den Köpfen und Begriffen eingerissen waren und, da man eine Zeit lang sie consequent durchführte, den Bestand der katholischen Kirche gefährdet haben. Bei offenbarer Widersetzlichkeit in den Handlungen begegnen wir in Worten den heiligsten Versicherungen des Gehorsams und der Treue gegen die kaiserlichen Befehle in Allem, was zu des Reiches Ehre, Wohlfahrt und Besten gereiche; während der Ungehorsam unter der breiten und bequemen Decke des Gewissens, der Ehre des allmächtigen Gottes, des höchsten Königes und Herrn aller Herren, welchem man vor Allem verpflichtet sei, sich verbarg. Der reinen, lautern, göttlichen, christlichen und evangelischen Lehre, der man ungezweifelt anhange, wurde vielfach gedacht; es kam in Erinnerung der entschiedene Sieg, welchen das Wort der Schrift über die katholischen Mißbräuche, über die dem Evangelium zuwiderlaufenden Menschensatzungen schon davon getragen habe; es ward der heiligen Pflicht erwähnt, welche man habe, nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Nächsten vor dem gewissen ewigen Verderben zu erretten. Und als ob in allem diesem — als wodurch die katholischen Stände indirect zwar, jedoch offen genug, der Gewissenlösigkeit, der Verachtung des göttlichen Wortes, der strafbaren Widersetzlichkeit gegen das Evangelium, der Gleichgültigkeit sowohl in Absicht auf ihr eigenes als das Heil ihrer Unterthanen, der böswilligen Verharrung im Irrthume aus niedern Rücksichten und dergl. angeklagt wurden — und als ob in allem diesem des Verletzenden noch nicht genug enthalten wäre, mußte sogar von Unterstehen, Anmaßen, Ungerechtigkeit von Seiten der katholischen Stände geredet werden; durften die Herren, welche ohne jede Protestation dem Wormser Edicte nicht nur nicht nachgekommen, sondern sogar offen Hohn gesprochen hatten, es wagen, sich dahin zu äußern, sie versähen sich zu der Löblichkeit und Gerechtigkeit des Kaisers und der Stände, daß sie nicht Willens seien, zurückzunehmen, was einhellig und einmüthig bewilliget, verpflichtet, verbriefet und versiegelt (zu Speier 1526) worden sei; trugen sie kein Bedenken, zu erklären, daß sie außer Stand sich fühlten, eine Handlung, wie die geforderte Einwilligung in die Aufhebung des frühern Speyerer Beschlusses, mit gutem Gewissen vor Gott dem Allmächtigen, als

dem einigen Herrn, Regierer und Erhalter ihres heiligen, christlichen, seligmachenden Glaubens, noch auch gegen Kayſ. Majestät, als einem christlichen Kaiser, zu verantworten; konnten sie ohne Scheue und ohne Erröthen fortwährend auf ein allgemeines und doch deutsches Concil in einer deutschen Wahlstadt, als auf den höchsten Gerichtshof in Glaubenssachen, sich berufen, und daneben in Dingen, welche die Ehre Gottes und das Heil der Seelen beträfen, die Majorität der Stimmen als unstatthaft verwerfen: wodurch sie von vorneherein die Beschlüsse der Kirchenversammlung annullirten, wenn und so fern sie nicht ihre auf göttliche Schrift begründete Ansicht als den rechten christlichen Glauben erklärten; mochten sie ganz unumwunden aussprechen, daß sie nicht einstimmen könnten in einen Beschluß, nach welchem die in ihren Landen vollbrachte Neuerung zwar fortbestehen, daneben aber auch denen, die katholisch bleiben, glauben und leben wollten, dieses unverwehrt sein sollte, weil ein Nachgeben in diesem Falle eine strafbare Verläugnung des Herrn sei und seines heiligen Wortes, das sie (und zwar einzig) ohne Zweifel lauter, rein und recht hätten: während sie den katholischen Fürsten das Recht nicht zugestanden, den alten Glauben zu schützen und der neuen Lehre den Eingang zu wehren, ja sie sogar darüber der Ungerechtigkeit und der strafbaren Verläugnung des Herrn verdächtigten; konnten sie endlich geltend machen, daß sie durch Einstimmen in den Beschluß bei den Neugläubigen Aergerniß erregten, als ob sie die (vor ein paar Jahren angenommene, noch gar nicht einmal in ein System gebrachte, von Widersprüchen nicht gereinigte) lutherische Lehre nicht mehr für christlich und recht erachteten, oder die Differenzpuncte als unwesentlich und nicht zum Glauben gehörend, von welchem die Seligkeit abhange: während sie ohne Bedenken den katholischen Fürsten zumutheten, durch Stillschweigen, Nachgeben und Uebersehen nicht nur der unendlichen Mehrzahl der Katholiken Aergerniß zu geben, sondern überhaupt den Glauben von fünfzehn Jahrhunderten, und in ihm die religiöse Ueberzeugung von unzähligen Millionen als Irrthum, schriftwidrig und gottlos zu brandmarken.

Diese und ähnliche Einreden, welche in einer eigenen Beschwerdeschrift und Protestation enthalten waren, die zu den Verhandlungen

beigelegt werden sollten, fanden natürlich keine Berücksichtigung: wenigstens nicht in so weit, daß die Majorität sich dadurch hätte veranlaßt sehen können, von dem gefaßten Beschlusse abzustehen; die Abfassung einer förmlich von einem Notar vor Zeugen aufgenommenen Protestations- und Appellationsurkunde konnte man indeß katholischer Seits nicht hindern, und noch weniger deren Publication in den protestantischen Ländern. „Es protestirten aber, recusirten, provocirten, appellirten, supplicirten und beriefen die obgemeldeten Fürsten für sich, ihre Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenten, in bester Form und Maß von allen Beschwerden, so ihnen von Anfang des Reichstags bis zu Ende und mit dem vermeinten Abschiede begegnet waren ... an und vor die Römische Kayſ. und Christliche Majestät ihren allergnädigsten Herrn, und dazu an und für das nächstkünftige frey christlich gemein Concilium und Versammlung der heiligen Christenheit, vor ihr Nationalzusammenkommen, und dazu vor einen jeden dieser Sache bequemen unparteyischen und christlichen Richter, und unterwarfen sich, ihr Fürstenthum, Herrschaften, Land und Leute, Leib und Gut, auch alle jetzige und künftige dieser ihrer Appellation Anhänger in der Kayſ. Majestät und eines christlichen Concilii Schutz und Schirm. Schließlich behielten sie sich vor, diese Appellation, Provocation und Supplication zu mehren, zu bessern, zu mindern oder zu ändern und von neuem einzulegen, wie die gewöhnliche Form dieses hergebracht und zugelassen habe". — Durch diese Protestation, welcher außer den genannten Fürsten noch vierzehn freie Reichsstädte beitraten [1]), wurde Alles, was bis daher im Interesse der Neuerung geschehen war, förmlich als rechtskräftig erklärt, der offenbare Widerspruch in Wort und That gegen den katholischen Glauben, gegen die Kirche, deren Verfassung, Einrichtung, Lehren und Sacramente, gegen die Grundpfeiler der deutschen Reichsverfassung, gegen die bis daher geltenden Rechtsbegriffe und in Kraft bestandenen Reichsgesetze, gegen göttliche und menschliche Ordnung und Anordnung als Prinzip der ganzen Partei

1) „Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Haylbrunn, Reutlingen, Isna, St. Gallen, Weissenburg und Windsheym".

ausgesprochen, welche denn auch von daher den Namen „Protestanten“ führt.

Um so wichtiger ist es für uns, zu erfahren, welchen Antheil Luther an dem ganzen Handel genommen, und in welcher Beziehung er sonach zu der so charakteristischen Bezeichnung der Seinen stehe, die man erst aufgegeben und mit einer andern, weniger entsprechenden, vertauscht hat, seitdem man die Grundlagen Luthers verlassen, und dem Evangelium so fern als möglich sich gestellet hat. Schon aus der Sprache, dem Inhalte und der Form der Protestation dürften wir leicht ermitteln, daß Luther auf dieselbe einen bedeutenden Einfluß gehabt habe; denn was die Minorität überhaupt geltend gemacht, und der Grundsatz, von welchem sie dabei ausgegangen ist, stimmt auf das Vollkommenste mit seinen Ansichten, sogar dem Wortlaute nach mit seinen Aeußerungen überein. Wir haben indeß noch directere Beweise: die ganze Protestation ist im Grunde nichts weiter, denn eine Umschreibung des Bedenkens, welches der Reformator, von seinem Churfürsten dazu aufgefordert, über die Speyerschen Verhandlungen abgegeben hat. So innig war nämlich schon das gegenseitige Verhältniß geworden: so klar hatte man in ganz kurzer Zeit erkannt, daß die beiderseitigen Interessen auf das engste mit einander zusammenhingen, daß kein Theil etwas Wichtiges unternahm, ehe und bevor er das Gutachten und den Rath des andern eingeholt, und damit, im Falle der Noth, seiner Unterstützung sich versichert hatte. „Erstlich ist anzuzeigen,“ heißt es in dem Bedenken [1]), „wie gar große Mißbräuche der Geistlichen gewest sind, wie denn Kais. Maj. selbs wohl weiß .... und auch Adrianus VI. selbst bekannt durch seine Oratorn zu Nurmberg, daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbräuch kommen sey, und verheißen, dieselbigen auch helfen zu ändern. Da aber solche Mißbräuche ... nicht geändert wurden durch die, so es billig thun sollten, begunnten sie von selbst allenthalben in deutschen Landen zu fallen, und die Geistlichen darüber veracht werden. Die ungeschickten Schreiber,

1) de Wette Bd. III. 438. W. A. Bd. XVI. 360. Müller's Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider den Reichsabschied zu Speyer. B. I. Kap. 4. §. 15.

welche diese Mißbräuche vertheidigen wollten, machten das Uebel ärger, so daß man die Geistlichen allenthalben für ungelehrte, untüchtige, ja schädliche Leute hielt, und ihres Dinges und Vertheidigung spottete. Solchs Abfallen und Untergehen der Mißbräuch war bereits des mehrer Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam; denn die ganze Welt war der Geistlichen Mißbräuche müd und feind, daß zu besorgen war, wo des Luthers Lehre nicht drein kommen wäre, damit die Leute unterricht von dem Glauben Christi und vom Gehorsam der Oberkeit, es wäre ein jämmerlich Verderben entstanden im deutschen Lande; denn man wollte die Mißbräuche nicht länger leiden, und stracks eine Aenderung haben, so wollten die Geistlichen nicht nachlassen oder weichen, das da keins Wehrens gewest wäre. Es wäre eine unredige, sturmische, fährliche Mutation oder Aenderung worden (wie sie der Münzer auch anfing), wo nicht eine beständige Lehre dazwischen kommen wäre, und ohn Zweifel die ganze Religion gefallen, und lauter Epicurer worden aus Christen. Weil nun eine solche Aenderung mit Gewalt daher drang, der Niemand wehren kunnt, und die Geistlichen steif darauf beharreten und nichts nachlassen wollten, hat M. G. Herr dennoch so viel dabey gethan, da er die Mißbräuch nicht kunnte noch wußte zu erhalten, und mußte wohl leiden sowohl als die Geistlichen selbs, daß sie veracht wurden und dahin fielen, daß S. K. F. G. ja keine unchristliche Lehre hat lassen einreißen. Denn das kann S. K. F. G. mit gutem Gewissen und mit Wahrheit dem Kaiser anzeigen, daß die Ursache und Schuld der gefallen Mißbräuche und verachten Geistlichen auf Erden Niemands ist, denn der Geistlichen selbs, welche, ob sie wohl wußten, daß die Stände des Reichs zu Wormbs darüber geklagt, und nicht länger leiden wollten, dennoch sie dieselben mit Frevel und Gewalt vertheidigten durch viel Tyranney und ungeschickte Schreiber, damit sie den Unwillen der Leute desto großer macheten, und selbs ihr eigen Unglück suchten, dieß ist gewißlich wahr, und alles Deutschland weiß, daß so ist. In solchen wüsten, wilden Stand und Fall der Mißbräuche hat M. G. H. lassen geschehen und fallen, was da fiel, und deß auf künftige Besserung lassen halten in S. F. G. Lande, daß er dieweil für christlich hielte, so viel er immer vermocht; und

weil S. F. G. Gewissen darin nicht anders weiß, denn es sey christlich und göttlich geordnet, können sie solchs in keinen Weg mit guten Gewissen tadeln oder verdammen.

Nu aber der Speyerische Abschied fordert, daß die Reichsstände sollen diese Lehre lassen, welche doch S. F. G. für christlich hält, und auch trostlich erfahren hat in dieser Zeit: so wills S. F. G. mit gutem Gewissen nicht zu thun seyn, daß sie sollten bewilligen in obgenannten Abschied. Erstlich aus der Ursache, daß S. F. G. damit wider Gewissen thät, und die Lehre verdampt, die sie für Gott christlich und heilsam erkennt. Zum andern würden sich S. F. G. schuldig machen aller der, so seinem Exempel nach auch widder ihr Gewissen solche Lehre verdampten, und also über eigen Sünde sich mit unzähligen, grausamen, frembden Sünden beschweren. Zum dritten so hat S. F. G. auch nicht Macht, Jemand zu zwingen, die gefallen Mißbräuche aufzurichten oder anzunehmen, gleichwie S. F. G. auch nicht Anfänger odder Ursach gewesen, daß sie angefangen zu fallen; sondern es stehet auf eines jeglichen eigen Gewissen. Zum vierten so kann das zuvor S. F. G. mit nichte thun, daß sie sollten bewilligen, oder dazu dringen, daß man die Mißbräuche sollte widder anrichten; denn damit bestätigte S. F. G. der Geistlichen unleidliche Beschwerungen, so zu Wormbs durch des Reichs Stände angezeigt und geklagt, und würde also solchs S. F. G. Bewilligung endlich gerathen widder solche Klage des Reichs zu Wormbs, und zur Stärke der Beschwerungen bey den Geistlichen, welche doch Kais. Majestät selbst dazumal verheißen, derselbigen abzuschaffen, und nicht gläublich, daß S. F. G. Meynung sey, widder aufzurichten odder zu erhalten. Zum fünften daß S. F. G. nichts unchristliches gehandelt habe: kann Kais. Majestät daraus spüren, daß die Stände des Reichs diese Lehre nicht verdampt sondern aufs Concilium geschoben, welches sie nicht thäten, wo sie dieselbige schlechts unchristlich hielten. Darumb S. F. G. Kais. Majestät bitten, daß S. K. M. nicht wollte mit solchen schweren Stücken S. F. G. Gewissen beschweren, unverhörter Sachen, welche doch ist auf solche S. K. M. Verhör und Erkenntniß gestellet, auch durch die andern Stände des Reichs. Und weil auch alle Stände des Reichs warten eins Concilii, und S. K. M. sie auch desselbigen vertrostet hat: so wollten S. K. M.

rathen und helfen, daß christlicher Friede mit rechter ordentlicher Weise gefoddert, und die Sachen zum Verhöre, und nicht so unerkannt verdampt werde, welchs ein gewaltiger und gezwungener, und nicht ein herzlicher, williger Friede seyn würde" [1]).

Es erhält dieses Bedenken die etwa nothwendige Beleuchtung durch viele der vorausgehenden Handlungen. Die List, von sich weg auf Andere die Schuld zu schieben, ist schon etwas Gewöhnliches; nicht minder der sonderbare Grundsatz: daß, was durch Treuebruch, durch Gewaltthat und offenbare Verletzung der bestehenden Rechte eingeführt worden sei, nicht wieder abgeschafft werden könne, weil dieses Unternehmen Widerwärtigkeiten und Aufruhr herbeiführe und den Reichsfrieden störe. Daß Luthers Lehre unverhört und unüberwiesen verdammt worden, ist seit 1518 stehende Klage; aber unverhört ist hier gleichbedeutend mit nicht anerkannt, nicht bestätiget: denn ein Verhör, das nicht gleichzeitig unbedingtes Anerkennen war, wollte man in der That nicht; wie denn ein Ueberweisen auch durchaus zu den Unmöglichkeiten gehörte, weil die Schrift anders verstehen, denn Luther sie verstanden, schon das größte Verbrechen war, und der unzweideutigste Beweis des gottlosen, unevangelischen, papistischen Sinnes. Aus jenem Gesichtspuncte erklärt sich denn auch hinlänglich, wie man auf den geringfügigsten Umstand, der bei den Reichstagsverhandlungen zu Gunsten der neuen Lehre zur Sprache kam, das größte Gewicht legen, bei jeder Gelegenheit desselben mit wichtiger Miene Erwähnung thun mochte: während man die wirklichen Beschlüsse offen und unbedenklich verletzte, und gerade dadurch sehr christlich und fromm zu handeln, und des eignen Heils und der Wohlfahrt des Reiches eingedenk zu sein, vorgeben konnte. Wir sind nicht im Entferntesten geneigt, Alle diejenigen, welche so gehandelt, absichtlicher, vorbedachter Unredlichkeit zu beschuldigen: wir kennen vielmehr sehr gut den Grundsatz, auf welchen sie hiebei fußten: Luthers Lehre ist die evangelische, einzige, wahre, göttliche, christliche Lehre, und Alles, was derselben widerstrebt, ist menschliche Verunstaltung, gottlos, verdammlich; aber

1) de Wette Bd. III 438. u. f. Müllers Historie a. a. O. S. 47. W. A. Bd. XVI. 360.

man sei auch billig genug, anzuerkennen, daß die katholischen Stände mit Unwillen eine solche anmaßende Behauptung von sich zurückstoßen, und den Vorzug und die ausschließliche Geltung, welche man der neuen Lehre, die seit ihrem Ursprunge erst wenige Tage zählte, mit so ganz liebloser Verdammung der alten, beizulegen sich erkühnte, für den Glauben von mehr denn fünfzehn Jahrhunderten in Anspruch nehmen mußten. Daß Luthers Lehre das reine, lautere Evangelium sei, konnte Niemand so im Ernste hinnehmen, wenn er nicht an dessen göttliche Sendung und höhere Erleuchtung glaubte, wozu wahrlich kein Grund vorhanden war. Aus der Schrift ließ sich jene Behauptung am wenigsten erhärten; und wenn Luther noch so steif und fest auf dieselbe immer sich berufet, so hat er eben damit nicht mehr gethan, als wenn er ohne alle Schrift es ausgesprochen hätte, seine Lehre sei wahrhaft göttlich. Denn zu glauben, daß er allein den rechten Sinn des Bibelwortes verstehe, konnte er der Welt doch alsdann nur zumuthen, wenn er sie von seinem außerordentlichen Prophetenthume und seiner apostolischen Mission überzeugt hatte. In Luther zwar und seinen Anhängern scheinen solche Bedenklichkeiten nicht rege geworden zu sein: um so mehr aber bei den Katholiken, besonders seitdem sie wahrnahmen, wie der Grundsatz der freien Bibelforschung zu so endlosen Verwirrungen führe, welche Luther wohl in ihrem Entstehen bekämpfte, aber eben so eigenmächtig und willkührlich, als er den Kampf gegen die katholische Kirche führte.

Denselben Grundsatz, nach welchem diese seine Meinungen und Ansichten verwarf, machte er gegen Diejenigen seiner frühern Anhänger geltend, welche weiter denn er zu gehen wagten: mit dem Unterschiede nur, daß die Kirche immer unwandelbar und ohne Schwanken bei ihren Grundsätzen stehen blieb, und alle und jede Secte denselben gemäß verwarf, während Luther, wo es räthlich schien, temporisirte, den Erfolg abwartete, nach menschlicher Klugheit berechnete, und selbst zeitweise Freundschaftsbündnisse mit Jenen schloß, die er vorher auf das heftigste verfolgt hatte, und auch nachher wieder außer seiner Gemeinschaft erklärte, wenn es nicht vereinigter Kräfte gegen den gemeinschaftlichen Feind, die katholische Kirche, mehr bedurfte, oder wenn der Zweck erreicht war, den man durch Massen und Zahlen, obgleich dieselben sich widersprachen, erreichen wollte. —

Zehntes Kapitel.

Luthers Verhältniß zu den Zwickauer Propheten. Der Bauernaufruhr und Luthers Antheil an demselben. Endurtheil nach dem unglücklichen Ausgange.

Um nicht gewaltsam zu trennen, was seinem innern Wesen nach zusammengehört, glaubten wir Luthern in den verschiedenen Lagen zeichnen zu müssen, welche er durch Vertheidigung seiner Lehre nach zwei entgegengesetzten Seiten hin sich selbst bereitet hatte. Damit ist jedoch der Gegenstand so wenig erschöpft, daß wir die vorausgehenden Kapitel mehr nur als Einleitung zu den nachfolgenden zu betrachten haben. Die Hauptscenen sind uns noch aufbewahrt; der ausgestreuete Saamen war unter der Hand reif geworden, so daß, was man Reformation zu nennen beliebt, Gelegenheit hatte, die Feuerprobe zu bestehen nach dem Maßstabe des Herrn: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Mit Carlstadt hatten, wie oben schon berichtet wurde, die Zwickauer Propheten oder die Wiedertäufer, wie sie ungenau genug genannt wurden, in Wittenberg sich vereiniget, und war gerade durch diese Verbindung die Verwirrung um so größer, die Spaltung in der neuen Gemeinde um so gefährlicher geworden. Nun bietet sich vor Allem zur Beantwortung die Frage dar: in welcher Beziehung hat Luther zu diesen Leuten gestanden, und in welchem Verhältnisse muß ihre Lehre zu der seinigen aufgefaßt werden? Wer sich nicht angewöhnt, geheime Fäden und unterirdische Gänge zu vermuthen und mühesam aufzuspüren, wo die thatsächliche Verbindung ganz augenfällig vorliegt und ein weites Thor geöffnet ist, wird kaum zu glauben versucht werden, daß zwischen den Zwickauern und den gnostischen Secten des Mittelalters irgend eine engere, unmittelbare Beziehung bestanden habe, so daß Lehren von diesen durch irgend welche historische Ueberlieferung an jene gelangt und durch sie weiter ausgebildet worden seien. Ohne alles Bedenken, ohne Furcht vor ernstlichem Widerspruche oder vor entgegengesetzten

Resultaten, die etwa noch aufzufindende Documente liefern möchten, darf man die Behauptung aufstellen, daß Luthers Schriften und Unternehmungen den Zwickauern den ersten Anstoß gegeben, und daß dessen Grundsätze durch sie ihre volle Anwendung gefunden haben.

Luther hatte das besondere Priesterthum und den wesentlichen Character desselben geläugnet, den Clerus als einen eigenen, durch Christus eingesetzten, von den Laien unterschiedenen Stand verworfen, und bei jeder Gelegenheit mit aller Heftigkeit es verkündet, daß bei dem gemeinsten Manne mehr Glaube und rechtes Verständniß der heiligen Schrift sei, als bei den tollen und unsinnigen Sophisten; darum konnte er am wenigsten es tadeln, wenn auch Solche, die nicht dem geistlichen und gelehrten Stande angehörten, als Verkündiger des neuen Evangeliums auftraten, und als ächte Nachfolger der Apostel angesehen sein wollten, die ja auch durch den Herrn vom Fischerkahn und Netze hinweg berufen worden waren. Wenn indeß diese Ungebildeten sehr bald von des Reformators Grundlehren abwichen, so kann diese Erscheinung so wenig berechtigen, auf einen verschiedenen Ursprung, auf ein Nichtbestehen eines nähern Verwandtschaftsverhältnisses zu schließen, daß vielmehr gerade darin das Verhältniß der Glieder zum Haupte, der Kinder zum Vater sich kund gibt. Luther hatte die heilige Schrift für die einzige klare Quelle des Glaubens erklärt, und unbedenklich einen Jeden aufgefordert, und durch seine Uebersetzung der Bibel in Stand gesetzt, mit dem Worte der letztern seine Lehre zu vergleichen. Hatte er dies nun auch im Bewußtsein gethan, daß eine andere, der seinen widersprechende, Auslegungsweise unmöglich sei: so durfte er doch als Grundsatz wenigstens im Anfange dieses nicht aussprechen, weil er ansonsten sich selbst ein bedeutendes Hinderniß in den Weg geschleudert, und einen für ihn so kostbaren Schatz, durch welchen er den hartnäckigsten Widerspruch, sogar ungesetzliche strafbare Handlungen rechtfertigte, den Satz nämlich: das Wort Gottes ist nicht gebunden, umgestoßen, und weiter damit von vorneherein die Leute darauf aufmerksam gemacht hätte, daß er gesonnen sei, die Unfehlbarkeit, welche er der Gesammtkirche nicht zugestand, für sich in Anspruch zu nehmen, und damit an die Stelle göttlicher Autorität rein menschliche Willkühr und, unter dem gleißenden Scheine der evangelischen Freiheit, Geistes-

tyrannei einzuführen. Auch noch aus einem andern Grunde ließ sich zur Zeit diese Unfehlbarkeit der bloßen subjectiven Willkühr, oder der vorgeblich höhern Erleuchtung nicht in Anspruch nehmen. Luther hatte sich mit der Vergangenheit noch nicht in's Reine gesetzt; was die Gegenwart oder die nächste Zukunft bringe, mußte er ohnedieß guten Theils dem Zufalle überlassen, d. h. dem gewaltigen Drange der Umstände; er kannte nicht die Gestalt und das Aussehen der Frucht, welche aus den Geburtswehen der kreisenden Welt hervorgehen sollte; er mußte deshalb so wenig als möglich mit dem Character des Unwandelbaren bekleiden, das Meiste in schwankender Ungewißheit belassen, um nicht in die Verlegenheit zu gerathen, von Außen gedrängt, noch mehrere der frühern Behauptungen zurückzunehmen, als es ohnedies schon der Fall war.

Die Zwickauer standen sonach auf dem bis jetzt noch ganz unbestrittenen, unbeengten Gebiete freier Schriftforschung; sie prüften, hierin in dem anerkannten Rechte stehend, den Angelpunct des neuen, werdenden Systems, und da sie hiebei das Leben als untrüglichen Maßstab anlegten, kamen sie dahin, die Rechtfertigungslehre als eine unstatthafte zu verwerfen [1]). Die Erscheinungen, welche sie hierzu veranlaßten, waren nicht allein von ihnen, sondern auch von Luther bemerkt, schmerzlich empfunden, und in der ihm eigenen Kernsprache bitter beklagt worden. „Niemand ist mir lästiger", so lautet eine der ersten Klagen, „als dieser unser Pöbel; er achtet nicht das Wort Christi, oder dieses schwebt ihm allein auf der Zunge und in den Ohren, wohnet aber nicht in den Herzen; er kümmert sich nicht um den Glauben und die Liebe, welche doch allein den Christen ausmachen; seinen Ruhm, christlich zu sein, setzt er allein darin, daß er den Aberglauben verachtet, d. h. vor den Schwachen Fleisch, Käse und Milch genießt, beide Gestalten, und zwar mit den Händen,

1) Andere Abweichungen fanden nicht statt, weder in formeller noch materieller Beziehung. Auch Luther stand in naher Beziehung zur Geisterwelt; auch er wußte durch höhere Eingebung, daß seine Lehre die rechte sei; auch er mißbrauchte Stellen des alten und neuen Testaments zum heftigsten Tadel vorgeblicher Mißbräuche u. s. w. Wenn überhaupt ein Unterschied angemerkt werden soll, kann er nur darin bestehen, daß die Zwickauer consequenter, grader und entschiedener auf die Umbildung aller Zustände losgingen.

empfängt, nicht faſtet, nicht betet, ſeine Sünden nicht bekennet, und die Bilder zerſtört“ [1]).

Doch galt dieſer Vorwurf nicht allein dem Pöbel, ſondern auch den Anführern. Luther ſelbſt ſcheint ſich nicht ausgenommen zu haben; denn ſo äußert er ſich gegen vertraute Freunde: „Wir haben das Evangelium des Reiches allein im Wort, nicht in der Kraft, und werden mehr durch das Wiſſen aufgebläht als durch die Liebe erbaut. Die Kraft des Wortes iſt entweder noch verborgen, oder doch allzu gering in uns allen, was mich ſehr wundert. Wir ſind dieſelben, die wir vorher geweſen, hart, unverſtändig, ungeduldig, verwegen, trunken, wollüſtig, ſtreitſüchtig, mit einem Wort, das characteriſtiſche Zeichen der Chriſten, die Liebe, tritt nirgends hervor. Ich ſehe viele unſerer Mönche die Klöſter verlaſſen, aus keiner andern Urſache, als aus welcher ſie hineingegangen, nämlich des Bauches und der fleiſchlichen Freiheit wegen [2]), und wird der Satan durch dieſelben dem guten Geruche unſeres Wortes einen

---

1) Briefe an Nic. Hausmann, de Wette Bd. II. 152, an Heß 159, an Hart. von Kronberg 162, an Güttel 177, an Spalatin 275. Sehr ſtark ſpricht er ſich über dieſen Mangel an Liebe aus in der erſten Strafpredigt an die Wittenberger: „Ich ſehe und merke, daß ihr wohl könnet und wiſſet zu reden von der Lehre, die euch geprediget iſt, als vom Glauben und auch von der Liebe: welches nun kein Wunder iſt, ob ihr gleich viel davon könnet reden. Kann man doch ſchier einen Eſel lehren ſingen; ſolltet ihr denn nicht auch ſo viel lernen, daß ihr die Lehre und Wörter ſolltet nachreden? Aber, lieben Freunde, Gottes Reich ſtehet nicht in der Rede, oder in den Worten, ſondern in der That. 1 Cor. 4, 20. Denn Gott will nicht alleine Zuhörer und Nachreder haben, ſondern Nachfolger und Thäter. Jak. 1, 22., die das Wort bewahren Luc. 8, 15., die ſich im Glauben üben, der durch die Liebe kräftig iſt. Gal. 5, 5. 6. Denn der Glaube ohne Liebe iſt nichts werth, ja er iſt nicht ein Glaube, ſondern nur ein Schein des Glaubens. Gleichwie ein Angeſicht im Spiegel geſehen, nicht ein wahrhaftiges Angeſicht iſt, ſondern nur ein Schein des Angeſichts“.

2) Als der Hofprediger zu Weimar, Wolfgang Stein, ein altes, aber reiches, Mütterchen heirathete, ſchrieb Luther: Vehementer displicent nuptiae Wolfgangi . . cum annosa et numosa vetula. Opprobrium est Evangelii, sic quaerere Mammon et prolem contemnere. de Wette Bd. II. 410. Bei einem noch ungleich ärgern Vorfalle mit einem ausgeſprungenen Mönche ruft Luther voll Betrübniß aus: Nos sedemus in turpitudine. de Wette Bd. II. 266. Wenn möglich noch größern Scandal erregten entlaufene Nonnen. Ein Beiſpiel hievon bei de Wette Bd. III. 180.

ſtarken Geſtank erregen" [1]). Je mehr Eingang und Verbreitung die neue Lehre fand, deſto mehr häuften ſich die Klagen. "Nach Enthüllung des Evangeliums", heißt es an einer anderen Stelle, "iſt die Tugend todt, die Gerechtigkeit ſchmachtet, die Mäßigkeit iſt gefeſſelt, die Wahrheit von Hunden zerriſſen, die Bosheit an der Tagesordnung, die Andacht vertrieben, die Ketzerey iſt übrig. Die Teufel wandern nun ſchaarenweis in die Menſchen, ſo, daß ſie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unſchaamhaftiger und ſchlechter geworden ſind, als ſie vorher unter dem Papſtthume waren. Das erhellet in Bauren, Bürgern und Edlen, in allen Ständen vom Größten bis zum Kleinſten, welch ein ſchändliches, unordentliches Leben ſie führen, in Habſucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unſchaamhaftigkeit und allen Gattungen von Unlauterkeiten und Laſtern. Die Leute ſind jetzt mit ſieben Teufeln beſeſſen, da ſie zuvor mit einem beſeſſen waren" [2]). Die Menge be-

---

1) de Wette Bd. II. 154. 175.

2) Vergl. v. Buchholtz Geſch. Ferdinand I. Bd. I. 415. Aehnliche Wahrnehmungen machte auch ſpäter der gewiß höchſt unverdächtige Zeuge Willibald Pirkheimer von Nürnberg. "Wie ſich aber unſer evangeliſch Lantzknecht gehalten haben, liegt am Tage, iſt aber vielleicht darumb gut, das geſpürt werde, wie weyt der lutheriſchen Wort und Werk von einander ſind, das on Zweyfel vil fromer erbar leut pey und umb euch ſind, die ſo ſie hören ſyffiglich von dem Glauben und heiligen Evangelio reden, meinen es ſey eitel Gold das gleiſt, ſo iſt es kaum Meſſing. Ich bekenn, das ich anfenglich auch lutheriſch geweſt bin, wie auch unſer Albrecht (Dürer) ſel., dann wir hofften die römiſch Puberey, desgleichen der Münch und Pfaffen ſchalkheit ſoll gebeſſert werden; aber ſo man zuſieht, hat ſich die Sach alſo geärgert (verſchlimmert), das die evangeliſche Puben jene Puben fromm machen. Die vorigen haben uns mit Gleißnerey und Liſtigkeit betrogen, ſo wollen die jetzigen öffentlich ein ſchendlich und ſträflich Weſen treiben. — — Das Werk gibt öffentlich zu erkennen, daß da weder Glaub und Trauen iſt, keine Gottesfurcht, keine Lieb des Nächſten; Hinwegwerfung aller Erbarkeit und guter Sitten, Kunſt und Lernung, und nach nichtem andern trachten, dann des Leibes Wolluſt, Ehr, Gut und Gelt, unangeſehen, ob das mit Gott oder gutem Gewiſſen geſchehen kann. Almuſen geben iſt hinweg, denn dieſe Puben haben das Almuſen alſo mißbraucht, das Niemand mehr geben wölle, ſo iſt die Peicht und Sacrament auch hinweg. — Der gemeine Mann iſt alſo durch dieß Evangelium unterrichtet, daß er nit anders gedenkt, dann wie eine gemeine Theilung geſchehen möcht, — (und) ſo der ſieht, daß man nit alle Dinge theilen und gemein will machen, wie er bisher verhofft hat, flucht er

schämender Geständnisse der Art, welche der Reformator in seinem Aerger abgelegt hat, macht dem Geschichtschreiber die Auswahl schwer; darum sollen, wie zum Ueberflusse, nur noch einige aus verschiedenen Perioden mitgetheilt werden. „Das Evangelium findet heute zu Tage solche Leute, die da meynen, es sey eine solche Lehre, die nichts anders gebe, denn daß sie nur den Bauch fülle, allerley Wollust bringe, und für dieß zeitliche Leben allein diene. Dieser Wahn gehet so stark und gewaltig, daß ich schier müde worden bin zu predigen und zu lehren. Denn die Leute kommen zur Predigt des Evangelii, gleich als wären sie desselbigen wahrhaftige Schüler. Aber unter diesem Schein suchen sie anders nichts, denn einen Bauch voll, und ihren Eigennutz, halten das Evangelium für eine Bauchlehre, daraus man lerne fressen und saufen. Dieß sind schier aller Menschen Gedanken, von untenan bis obenaus zu rechnen. Denn bey Fürsten, Grafen, Edelleuten und Amtleuten, Bürgern und Bauren gehet es durchaus also, daß man das Evangelium für eine Bauchpredigt halte“ [1]). Das Schlimmste war, daß es eben von Tag zu Tag, d. h. in dem Maaße, als das „Evangelium“ sich verbreitete, mit den Sitten immer schlimmer wurde. „Da erstlich das Evangelium bey uns aufging, war die Zeit noch erträglich genug; weil aber jetztund fast keine Gottesfurcht mehr ist, und sich Schande und Laster täglich mehren, also, daß auch falsche Lehrer dazu kommen, hat man sich nichts gewisseres zu versehen, denn daß es dahin kommen wird, daß, nachdem unsere Sünden reif worden seyn, entweder die Welt gar über einen Haufen gehen, oder auf andere Gelegenheit Deutschland wird gestrafet werden“ [2]). Auch daß die Liebe und der Glaubenseifer immer mehr erkalteten, daß die Leute sich selbsten und ihren Predigern die verfänglichen Fragen stellten:

---

dem Luther und allen seinen Anhängern“. Von Bucholtz a. a. O. Bd. III. 399. Aehnliche Klagen aus späterer Zeit, von Musculus, Caspar Faber, Striegnitz und Andern, siehe in Buchmann „die Leipziger Allg. Zeitung vor dem Richterstuhle der Geschichte“. S. 11. u. f.

1) Ausleg. des VI. Cap. Johannis v. 26. W. A. Bd. VII. 1896.

2) Ausleg. des 1. B. Mos. K. V. v. 17. W. A. Bd. I. 382. Vergl. dazu die 2te Predigt am XX. Sonntag nach Trinitatis. W. A. Bd. XIII. 2102. und besonders „Vermahnung zum Gebet wider die Türken“. Witt. O. A. Bd. II. fol. 469 b. u. f.

Christus hat alle Sünden von uns hinweggenommen, wozu also das Anhören des Evangeliums? wozu die Sacramente und die Absolution? was bedarf es des Almosengebens? wozu nützt überhaupt das Streben, Gutes zu thun? [1] — auch dieses Aergerniß blieb Luthern nicht verborgen.

Er hätte nun gerne diesen Erscheinungen vorgebeugt: es war ihm unangenehm, „daß leichtfertige und eckle Gemüther, gleich unreinen Säuen, ohne Glauben, ohne Sinn darein stürzten, blos am Neuen sich freueten, und gleich Eckel daran empfanden, sobald es aufhörte, neu zu sein“ [2]; allein ihm stand kein Mittel zu Gebot, und „ob er auch vor Zorn fast zerspringen mochte, er mußte sie ertragen, wenn er nicht das Evangelium selbst wollte fallen lassen“. Gewohnheit thut indeß bei Allem sehr viel: und so wußte denn auch Luther über das Unvermeidliche sich zu beruhigen. „Wöllen sie aber sagen“, so schreibt er von den Altstädtern, „wir leben nicht, wie wir lehren, und haben solchen Geist nicht, der solche Früchte (Liebe, Freude, Fried, Geduld u. s. w. nach Galat. V, 22. u. 23.) bringt: solchs möcht ich wohl leiden, daß sie sagten: denn dabei könnt man greiflich spüren, daß nit ein guter Geist ist, der aus ihnen redet. Wir bekennen das selbst, und ist nicht noth solchs durch himmlische Stimme und höhern Geist zu holen, daß wir leider nicht alles thun, was wir thun sollten. Ja St. Paulus Gal. 5. (17.) meinet, es geschehe nimmermehr alles, weil Geist und Fleisch bei einander und wider einander sind auf Erden. So spure ich auch noch kein sondere Frucht des Alstädtischen Geists, ohn daß er mit der Faust schlahen will, und Holz und Stein brechen. Liebe, Fried, Geduld, Gütigkeit und Sanftmuth haben sie noch bisher gespart zu beweisen, auf daß des Geists Frucht nicht zu gemein werden. Ich kann aber von

---

1) Vergl. der Kürze halber »Ausführl. Erklär. der Epist. an die Galat.« W. A. Bd. VIII. 2340. 2352. u. f. 2683. 2689. Bd. XII. 2263. u. f. Bd. XVIII. 27. u. f. Bd. XIX. 948.

2) Das Geständniß, daß der Reitz der Neuheit und Vorwitz sehr Viele auf Luthers Seite gebracht habe, kehret häufig wieder (vergl. z. B. W. A. Bd. VIII. 1639. u. f. 2422. 2454. 2817. u. f.), wie nicht minder, daß Bürger, Bauern und Adel hintenher mit dem Evangelium umgeschickt, grob und heidnisch umgingen. W. A. Bd. VIII. 1150. Witt. D. A. Bd. I. fol. 21. b.

Gottes Gnaden viel Frucht des Geists bei den Unsern anzeigen, und wollt auch noch wohl meine Person allein, die die geringest und sündlichest ist, entgegen setzen allen Fruchten des Alstädtischen Geists, wenns Rühmens gelten sollt, wie hoch er auch mein Leben tadelt. Aber daß man Jemands Lehre umb des gebrechlichen Lebens willen tadelt, das ist nicht der heilige Geist. Denn der heilige Geist tadelt falsche Lehre, und duldet die Schwachen im Glauben und Leben, wie Römer 14. (1.) und 15. (1.) St. Paulus und an allen Orten lehret. Mich sicht auch nit an, daß der Alstädtische Geist so unfruchtbar ist, aber daß er so leugt und andere Lehre will aufrichten. Ich hätte mit den Papisten auch wenig zu thun, wenn sie nur recht lehreten, ihr böses Leben wurde nit großen Schaden thun. Weil denn dieser Geist da hinaus will, daß er sich an unserm kranken Leben ärgert, und frech urtheilet die Lehr umbs Lebens willen: so hat er gnugsam beweiset, wer er sei; denn der Geist Christi richtet Niemand, der recht lehret, und duldet und trägt und hilft den, die doch nit recht leben, und verachtet nicht also die armen Sünder, wie dieser pharisäischer Geist thut" [1]).

Die Zwickauer waren mit ihrem Lehrer hierin nicht gleicher Ansicht; aber es liegt darin gewiß nichts Tadelnswerthes, und noch weniger kann darauf der Beweis gebauet werden, daß zwischen Beiden kein Verwandtschaftsverhältniß statt gefunden habe: denn in sofern die Erstern nach dem Leben die Lehre beurtheilten, hatten sie jedenfalls, selbst abgesehen von der Geschichte, namentlich der ersten Jahrhunderte, in welchen das Leben der Christen gerade die beredteste Verkündigung der göttlichen Wahrheit des Evangeliums gewesen, den bestimmtesten Ausspruch des Herrn und den gesunden Menschenverstand für sich, während anderer Seits eine solche Verschiedenheit, bei dem Principe freier Schriftforschung und evangelischer Freiheit, von gar keinem Belange ist. Aber es liegen auch äußere Zeugnisse vor, welche eine innige Beziehung Luthers zu den Zwickauern beurkunden. Nicolaus Hausmann, vorher in Schneeberg angestellt,

---

1) „Ein Brief an die Fürsten von Sachsen vom aufrührerischen Geist", bei de Wette Bd. II. 539. u. f. Witt. D. A. Bd. II. fol. 60. b. W. A. Bd. XVI. 8. A. A. Bd. II. 790.

hatte den Ruf als Pfarrer nach Zwickau erhalten, nahm indeß denselben nicht eher an, bis er Luthers Rath darüber eingeholt. Dieser schilderte ihm zuerst die gefahrvollen Zeiten, in welchen die Hirten zu Wölfen geworden, wo man die gesunde Lehre nicht mehr vertragen könne, und die tiefe und allgemeine Verbreitung des Reichs des Teufels immer mehr an den Tag komme; er sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß Niemand selig werden könne, es sei denn, daß er aus allen Kräften, auf Tod und Leben gegen die Einrichtungen und Befehle des Papstes und der Bischöfe ankämpfe, da es sich herausgestellt habe, daß jener und diese Christi Feinde seien, so daß Keiner das Predigtamt zu verwalten im Stande sei, denn nur dadurch, daß er sich bemühe, die Schaafe ihnen zu entziehen, und den Wolf zu vertreiben [1]).

Hausmann verstand den deutlichen Wink, und fühlte sich kräftig genug, ihn zu befolgen; er wurde ein Feind und Bekämpfer des Papstes und der Bischöfe, um nicht Christi Feind zu sein; er zerriß mit mächtiger Hand die gelegten Fallstricke; er warnte mit Nachdruck vor den vielfachen Nachstellungen, nicht fürchtend das Brandmal eines Schismatikers und Ketzers, vielmehr überzeugt, daß in der Zeit des Verderbens dies der einzige Weg des Heiles sei. Der Saame seiner Worte fiel auf einen sehr fruchtbaren, weil schon aufgelockerten Boden. Die Zwickauer waren, besonders durch die Bemühungen des Friedrich Myconius [2]), mit von den Ersten als Freunde und Liebhaber der göttlichen Wahrheit gewonnen worden, und hatten dadurch der Ehre sich würdig gemacht, daß ihrem fürsichtigen und weisen Stadtvogt, Hieronymus, das Tractätlein und Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen deutsch zugeschrieben wurde. Mit dem Inhalte desselben näher bekannt, wird es keinen Augenblick uns auffallen, daß rohe und ungebildete Menschen, welche man angeleitet hatte, in der Sünde als durchaus unfreie Wesen, und nach der allein durch den Glauben ohne jegliches Werk von ihrer Seite bewirkten Rechtfertigung als willenlose Werkzeuge sich anzusehen, die ausschließlich der göttliche Geist handhabe und

1) de Wette Bd. 1. 578. (Der Brief ist vom Jahre 1521.)
2) Ueber ihn vergl. Seckendorf L. I. Sect. 45. §. CX. add. I^ma. p. 179.

regiere — daß solche Menschen von der angepriesenen evangelischen Freiheit eine so übertriebene Vorstellung sich machten, welche nothwendig in Zügellosigkeit und offenbaren Volksaufruhr umschlagen mußte. Sie wurden jedes Gehorsams gegen die Kirche in der größtmöglichen Ausdehnung entbunden; offenbare Widersetzlichkeit war ihnen zur heiligen Pflicht gemacht worden, von deren Erfüllung das Seelenheil abhängen sollte; jede Ehrfurcht vor höherer Autorität ward nicht nur auf das Tiefste verletzt, sondern ganz und gar aus den Herzen gerissen; — was sollte nun die bürgerliche Ordnung noch schützen, welche mit der kirchlichen auf das Innigste verwachsen war? Hatte Luther doch gelehrt, daß die Gläubigen weder innerlich noch äußerlich einem Gesetze unterworfen, daß sie freigeborne Söhne Gottes, ein königliches Geschlecht seien! Dieses Geschlecht entäußerte sich zuerst der Fesseln, welche es am schmerzlichsten fühlte; es schüttelte das Joch ab, welches am unmittelbarsten von ihm empfunden wurde. Außerdem mußte mit der neuen kirchlichen Verfassung auch eine neue politische in's Leben treten: denn die alten waren auch wie Schwestern Hand in Hand gegangen: die vorgebliche Geistesslaverei hatte, wie man wenigstens vorgab, die des Leibes hervorgerufen, und diente letztere hinwiederum dazu, die erstere zu befestigen und ihr Dauer und Bestand zu verleihen.

So dachten die Zwickauer, und so mußten sie denken und handeln, nachdem sie Luthers Schrift gelesen hatten [1]). Der Stadt-

1) Freilich hat Luther nie zugestanden, daß es so kommen müße, wohl aber gefühlt und erfahren, daß es kaum anders kommen könne. Wo immer das Evangelium in das gemeine Volk fiel, führte es zum Aufruhr; wo die Fürsten seiner sich annahmen, hatte es freilich einen andern Ausgang. Aehnliche Erscheinungen kamen in den ersten drei Jahrhunderten nicht vor, wo die Christen von den Regenten auf Tod und Leben verfolgt wurden; und in den spätern Zeiten hat die christliche Lehre dem Despotismus wenigstens keinen Vorschub geleistet. — Doch diese Vergleiche liegen jedem Leser nahe, darum wollen wir, statt dieselben auszuführen, noch eine interessante Stelle aus Luther mittheilen. „Das ist aber greulich und schrecklich zu hören, daß der Teufel die Leute so bethören kann, daß, wenn durchs Evangelium solche Freiheit des Gewissens geprediget wird, gar wenig sind, so dieselbe recht verstehen, will geschweigen, brauchen; sondern der meiste Theil gibt dem Fleische durch solche Freyheit Raum, zu thun, was er will, machet also die Freyheit zum Deckel der Bosheit ... Der natürliche Mensch verstehet nichts von der Gnadenlehre, will ihm nicht ein-

vorstand war begreiflich anderer Meinung, weil seine Gewalt mit jener Freiheit unvereinbar war, während er doch nach denselben Grundsätzen gegen die rechtmäßige kirchliche Behörde sich auflehnte, und das revolutionäre Treiben der Prediger kräftigst unterstützte. Es mußte dem Verstande des gemeinen Mannes diese Handlungsweise als Folgewidrigkeit erscheinen, und er darauf geführt werden, daß derselbe sündhafte Egoismus, welcher die katholischen Bischöfe antreibe, ihre vermeintlichen Rechte zu vertheidigen, auch in dem Magistrate gegen die Umgestaltung der Dinge nach ihrer politischen Seite hin wirksam und thätig sei. Um so mehr erwarteten sie gerechte Anerkennung von Luther selbst; — allein ihre Hoffnungen wurden arg getäuscht. Hatte Luther, noch bevor er mit ihnen zusammengetroffen, geurtheilt, „daß sie Ungeheuer ausbrüteten, welche, so sie zum Vorscheine kämen, keinen geringen Schaden anrichteten [1]), weil sie die ganze Welt reformiren, alle Fürsten und Gottlosen erwürgen, sich selbst zu Herrn machen, und unter lauter Heiligen auf Erden leben wollten", ohne indeß den definitiven Ausspruch zu wagen, daß

---

gehen, daß wir nicht durch Werke, sondern durch den Glauben allein gerecht werden müssen; item, daß das Gesetz über uns kein Recht noch Gewalt habe: daher kömmt es, daß wenn er diese Lehre höret, daß er es bald auf seine Lust und Geilheit zeucht, und schleußt denn also: Gehet uns das Gesetz nicht an und hat kein Recht zu uns, so wollen wir leben, wie es uns gelüstet, wollen nichts Gutes thun, niemand Liebe erzeigen, viel weniger etwas Uebels leiden; sintemal kein Gesetz ist, das uns zwingen oder binden kann . . . Der mehrere Theil in der Welt verstehet die Lehre vom Glauben fleischlich, und machet aus der geistlichen Freyheit eine fleischliche. Wie wir dieser Zeit in allen Ständen, hohen und niedern, wohl sehen, wollen alle Evangelisch seyn, und der christlichen Freyheit gebrauchen, und gehet doch nichts destoweniger der grosse Haufe den Holzweg: dieser folget seinem Geiz, der andere seiner Wollust mit Fressen und Saufen, der dritte seinem Stolz und Hochmuth, Neid und dergleichen; es thut Niemand was ihm zustehet . . . Diese schändlichen Mißbräuche bewegen mich oft so hoch, und machen mich so unwillig, daß ich oftmals wünsche daß solche unfläthige Säurangen, so die Perlen unter die Füße treten, noch unter des Pabst Tyranney wären. Denn es ist unmöglich, daß der wilde Pöbel und populus Gomorrae durch das friedsame und tröstliche Evangelium . . . möge regiert werden". Ausführl. Erklär. der Epistel an die Galater Kap. V. v. 13. W. A. Bd. VIII. 2679. Nr. 148. u. f.

1) Brief an Nicolaus Hausmann, de Wette Bd. II. 151.

an ihrem prahlerischen Wesen nichts sei: — so erkannte er gleich bei der ersten Unterredung, die er mit ihren Häuptern zu Wittenberg hatte, daß sie ihrer Sache nicht gewiß seien, aus ihrem Privatgeiste schwatzten und keine Schrift auf ihrer Seite hätten [1]). Wie er behauptete, hatte der Satan an ihnen in seiner Weisheit sich besudelt; ihr Geist war außerordentlich stolz und unverträglich, konnte sanfte Ermahnungen nicht dulden, forderte dagegen mit voller Autorität Glauben auf das erste Wort, ertrug keine Widerrede oder Gegenbemerkung. Bei diesem störrigen Sinn ertappte sie Luther sogar auf offenbaren Lügen: sie wollten sich durch eine erbärmliche Schlüpfrigkeit der Worte durchwinden; aber der Kopf der alten Schlange kam gar bald zum Vorschein, als Luther forderte, daß sie ihre Lehre, mit welcher sie über und gegen die Schrift (sich) rühmten, durch Wunder beweisen sollten. Sie verweigerten dieses aus einer sehr nahe liegenden Ursache, droheten aber, daß Luther zuletzt noch gezwungen würde, ihnen zu glauben. Besonders auffallend gebehrdete sich bei diesem Gespräche der Magister Martin Cellarius: obgleich zum Reden nicht aufgefordert, noch überhaupt in etwas befragt, schäumte, knirschte und wüthete er so, daß Luther kaum zu Wort kommen konnte [2]). Weniger fanatisch wild benahm sich Marcus Stübner, dem aber, als er sich erdreistete, zum Zeichen, daß er den Geist Gottes habe, Luthers Gedanken zu errathen, ein derber Fluch als Abfertigung diente [3]). Zuletzt wurden sie aus der schlechtbestandenen Prüfung entlassen, jedoch mit der Drohung, daß ihr Gott es nicht wagen sollte, Wunder gegen den Willen seines (Luthers) Gottes zu verrichten [4]).

---

1) Brief an Christoph Hoffmann, de Wette Bd. II. 276.

2) Die ganze Darstellung ist nach dem Briefe an Spalatin, bei de Wette Bd. II. 179. vergl. mit dem Briefe an Lange, ebendas. 181., und den Tischreden, nach der W. A. Bd. XXII. 1524. und 2319.

3) Stübner bemerkte gegen Luther, er wisse, was er den Augenblick denke, nämlich, er fange an geneigt zu werden, seine (des Marcus) Lehre für die wahre zu halten; und wirklich hatte Luther, wie er wenigstens erzählt, gerade diesen Gedanken gefaßt: er konnte darum hierin nur die Wirkung des Teufels sehen, und entledigte sich des Mannes mit dem Fluche: Increpet te Deus, Satana!

4) Briefe an Spalatin, de Wette Bd. II. 179., und an Lange, ebend. 181.

Außer dieſem, was die Zwickauer im Allgemeinen betrifft, bemerkte noch Luther von Nicolaus Storch, mit dem er ſpäter erſt eine Unterredung hatte, daß er wie ein Lanzknecht gekleidet geweſen, in keinem Puncte, mit Ausnahme von der Taufe der Kinder, mit Stübner und Münzer übereinſtimme, ſehr leichtfertig ſei, und aus dem, was er lehre, ſich ſelbſt nicht viel zu machen ſcheine [1]). — Hatte nun auch Luther, wie er ſelbſt ſich ausdrückt, dem Geiſte der Zwickauer über die Schnauze gehauen: ſo kann dieß doch nur dahin verſtanden werden, daß in Wittenberg für den Augenblick die Flamme gelöſcht war; die Propheten ſelbſt wichen zwar der Gewalt, aber eben in der Erbitterung, daß nur Gewalt ſtatt überzeugender Gründe gegen ſie ſei gebraucht worden, ſchrieben ſie von Kemberg aus einen Brief voll Schmähungen und Verwünſchungen an Luther, und ſtreueten ſodann wie im Sturme ihre verderblichen Lehren nach andern Gegenden hin aus; die Feuerfunken zündeten gleichzeitig an den verſchiedenſten Orten, und es entſtand ein Weltbrand, von dem es eine Zeitlang ungewiß blieb, ob menſchliche Kräfte ſeiner Herr werden könnten.

Es iſt nur eine Seite des Bauernkrieges, welche mich hier beſchäftiget, die Unterſuchung nämlich, welcher Antheil Luthern und ſeinen Genoſſen an jener außerordentlichen Erſcheinung zugeſchrieben werden müſſe; deſſenungeachtet will ich in einigen kurzen Sätzen darüber mich ausſprechen, wie ich dieſe Partie der Geſchichte von ihrer rein politiſchen Seite auffaſſe, um in Abſicht auf das Nachfolgende möglichen Mißverſtändniſſen zu begegnen.

Wie ſehr auch die Art und Weiſe getadelt werden muß, in welcher ſie Abhülfe nachgeſucht — die Bauern hatten wohlbegründete Urſachen zu Beſchwerden, obgleich diejenigen, auf welche man gewöhnlich das meiſte Gewicht legt, wenigſtens nicht in den Vordergrund geſtellt werden ſollten [2]).

---

1) Brief an Spalatin, bei de Wette Bd. II. 245.

2) Der höchſt einſeitigen und übertriebenen Schilderung von dem unerträglichen Drucke, durch welchen der hörige Bauer faſt bis zur Verzweiflung getrieben worden ſein ſoll, können wir die Geſtändniſſe zweier proteſtantiſchen Gelehrten entgegenſtellen. Planck ſagt in ſeiner Geſchichte der

Wie darum ſchon vor dem Zeitpuncte, von welchem wir die Glaubensneuerung datiren, gewaltſame Schilderhebungen der Bauern ſtattgefunden [1]): ſo würde es auch ohne jene früh oder ſpät zu

---

Entſtehung u. ſ. w. des proteſtant. Lehrbegriffes Thl. II. 181. „Es iſt nicht nur unerwieſenes, ſondern wirklich falſches Vorgeben, daß der Aufſtand des Landvolkes durch die unerträglichen Laſten veranlaßt worden ſey, womit ſie tyranniſche Obrigkeiten überhäuft hätten. An einigen Orten mochten ſie gegründete Urſachen haben, ſich über unrechtmäßige Bedrückungen zu beſchweren; die Unterthanen einiger wilden Edelleute konnten vielleicht über Unterdrückung ſchreien, aber eine große, vielleicht die größere Anzahl der Aufrührer hatte unter gelinden Herrſchaften geſtanden, deren Joch, wenn gleich nicht ſonderlich ſanft, doch auch nicht eiſern war". In gleichem Sinne äußert ſich auch Pahl in der Vorrede zu Oechsle's Beiträgen zur Geſchichte des Bauernkrieges S. VII. „In der That war es auch kein bis zur Unerträglichkeit geſteigerter Druck, deſſen die Bauern ſich durch die Waffen zu entſchlagen ſuchten, indem die Dienſtbarkeiten, deren Abhülfe ſie verlangten, mit ſeltenen Milderungen auf ihren Enkeln liegen blieben bis in unſere Tage, ohne daß dadurch ihr Zuſtand mit der Ausübung ihrer perſönlichen und Eigenthumsrechte unvereinbar geworden wäre". Vergl. hiſtor. polit. Blätter für das kathol. Deutſchland Bd. VI. 323. u. f. — Dr. W. Zimmermann hat in ſeiner bis auf drei Bände angewachſenen „Allgemeinen Geſchichte des großen Bauernkrieges" (Stuttgart 1840 — 1843) die grundloſen Klagen der ultraradicalen Partei in den ungemeſſenſten Uebertreibungen geltend gemacht; Fürſten, Adel und Geiſtlichkeit ſind ihm überall die herzloſen Dränger und Schinder, welche mit dem Elende des Landvolkes noch ihren Spott treiben. Uebrigens hatte der Mann Anfangs etwas an ſich, was uns gefallen mogte, nämlich Aufrichtigkeit in Abſicht auf Luther und hiſtoriſche Treue über deſſen Antheil am Bauernkriege: er geſtehet, daß der Reformator unumwunden zur Waffengewalt gerathen und aufgefordert habe — in Zimmermanns Augen ein großes Verdienſt! Aber den nähern Beweis, auf welchen er im erſten Bande uns vertröſtete, hat er im dritten doch nicht geliefert, ſtatt deſſen vielmehr folgende Note publicirt: „Es folgen hier von dieſem Kapitel (Luther und die Bauern; Chriſtenthum und Leibeigenſchaft) nur einige fragmentariſche, unumgängliche Grundgedanken. Das übrige desſelben, ſowie das zweite Kapitel: „Luther und Zwingli" halte ich für jetzt zurück. Die religiöſen Zeitverhältniſſe, die ſich ſeit dem Anfange dieſes Werks geändert haben, gebieten dem Proteſtanten, zu des großen Luthers großen Lichtern nicht gerade jetzt ſeine großen Schatten aufzuweiſen. Die Schwachen werden es nie verſtehen, daß viel Licht auch viel Schatten hat". Bd. III. S. 711. Wo hier eigentliche Schwäche ſei, überlaſſen wir billig dem Urtheile des Leſers.

1) Der Aufruhr in Franken 1476, bewirkt durch einen Betrüger oder Schwärmer, Hans Böheim, Viehhirte zu Niclashauſen, gewöhnlich Pauker

ähnlichen Versuchen wieder gekommen sein; denn das Uebel war nur für den Augenblick unterdrückt, nicht in der Wurzel geheilt; der vorhandene, längst angehäufte Krankheitsstoff mußte seinen Ausbruch finden; auch der Bauernstand war bis dahin erzogen, daß er eine ehrenvolle Stellung in der menschlichen Gesellschaft einnehmen konnte und wollte; das Verlangen darnach und die Hoffnung des Gelingens wurde gesteigert durch das Beispiel des Bürgerstandes, dessen Bemühungen seit lange mit dem schönsten Erfolge gekrönt waren; und wäre auch dieses Vorbild nicht stark genug gewesen zur fortwährenden Unterhaltung der Unzufriedenheit, so hätte die nahe Schweiz das Fehlende ersetzt, und zwar nicht nur durch ihre eigene Geschichte, sondern auch durch die directen Aufreizungen, welche von da ausgingen und immer geneigte Ohren fanden.

Es wäre indeß ein unverzeihlicher Irrthum, ein absichtliches Verkennen der Geschichte und ihrer Gesetze, wenn man, auf Obiges gestützt, das neue Evangelium und dessen Verkündiger von aller Schuld an dem Bauernkriege lossprechen wollte. Revolutionen überhaupt machen sich nicht an einem Tage, nicht, ohne daß gegründete Beschwerden über wirkliche Gebrechen vorhanden sind. Letztere sind unvermeidlich, theils wegen der menschlichen Kurzsichtigkeit überhaupt, theils weil alle Einrichtungen und Anstalten, auch der weisesten irdischen Gesetzgeber, in sich unvollkommen sind, und bei der steten Fortschreitung der Geschlechter sich überleben. Dessenungeachtet klagen wir Diejenigen als Stifter eines Aufruhrs an, welche durch rücksichtslose Enthüllung, oder gar durch Uebertreibungen der wirklichen

---

oder Pfeiferhänslein genannt; der Aufstand in den Niederlanden 1492; die Einigung der Bürger und Bauern im Elsaß (1493), wobei namentlich auch Ausrottung der Juden und Tilgung aller Schulden durch ein zu proclamirendes Jubeljahr in Aussicht genommen wurde. Sodann folgte der Bundschuh im Bruchrain zu Untergrünbach (1502), dessen Bestreben in folgenden Losungsworten ausgedrückt ist: „Loset, was ist nun für ein Wesen? Wir mögen vor Pfaffen und Adel nicht genesen“. Nach demselben kam die große Verschwörung zu Stand, an deren Spitze Joß Fritz stand, welche alle Trümmer des Bundschuhes in sich aufnahm, und über das ganze Elsaß, den Breisgau, die Markgrafschaft Baden, den Schwarzwald, Oberschwaben, vielleicht bis an den Mittelrhein hinab sich erstreckte: indeß der arme Conrad (1514) nur über Würtemberg sich ausdehnte.

Mißstände Haß gegen die bestehende Ordnung einflößen: welche, statt zu heilen mit vorsichtiger Hand, freventlich Feuer in die Massen schleudern: welche mit einem Schlage Verhältnisse umstürzen wollen, so in der Geschichte von Jahrhunderten gegründet sind: welche den Pöbel zur Selbsthülfe aufstacheln, und dadurch, statt die Schäden auszubessern — ein Werk, das in seiner Ausführung nur den Häuptern zustehet, und auf gesetzlichem Wege eingeleitet werden muß — das ganze Gebäude nebst seinen Fundamenten zerstören.

Dessen gerade beschuldigen wir aber die s. g. Reformatoren, und vor Allen den Anführer derselben, Luthern, mit aller Bestimmtheit, und erhält diese Anklage um so größern Nachdruck, wenn nachgewiesen werden kann, daß Letzterer keineswegs eine wirkliche Erleichterung des Bauernstandes beabsichtiget, sondern die Revolution nur als Mittel zu seinem Zwecke gemißbraucht, und sofort, nachdem dieser theilweise erreicht war, die Unglücklichen, welche Hab, Gut und Leben eingesetzt, treulos verlassen hat, und nun kaum in hinlänglicher Menge Kraftworte finden konnte, um die Fürsten zur Zügelung jener finstern Mächte aufzureizen, welche er doch selbst heraufbeschworen hatte. Die Führung des Beweises bleibt, nach allen Deutungen und Winkelzügen der Gegenpartei, nicht so schwer. Zuerst und im Allgemeinen bemerken wir, daß durch die neue Lehre die ohnedieß schwierige Menge fanatisirt wurde. Die Empörer, welche mit wenigen Zugeständnissen vor der Hand sich begnügt hätten, wenn sie überhaupt mit solcher Energie aufgetreten wären — so allgemein und übereinstimmend, wie in einem großen Bunde, gewiß nicht, — wurden die wüthendsten Religionsschwärmer. Es galt ihnen, seitdem das neue Licht in Wittenberg aufgegangen war, nicht mehr allein, nicht vorzugsweise um Befreiung von äußerm Drucke: das Evangelium war ihr Panier, Freiheit des göttlichen Wortes, Vernichtung geistlicher Tyrannei ihr Losungswort. Wie die meisten „hellen Haufen“ erklärten, waren sie aufgebrochen „des Evangeliums und ihrer Nothdurft halben, Gottes Wort zu beschirmen, und daneben etliche unerträgliche Lasten und Beschwerden ihrer Obrigkeit abzulehnen“. Daß man zu dem türkischen Wahne sie verleitete, wenn auch vor den Augen der Welt als Aufrührer gebrandmarkt, gälten sie in den Augen Gottes als Glaubenshelden, und

dürften für ihr blutiges mißlungenes Werk die Krone der Seligkeit erwarten, gab ihnen jene unbezwingbare Störrigkeit, die kaum anders als durch Vertilgung von Tausenden zu heilen war. —

2) Der Aufruhr brach nur aus in jenen Gegenden, wo die neue Lehre verkündet wurde und Eingang bei dem Volke fand. Will hiegegen bemerkt werden, daß diese Aufnahme bedingt gewesen sei durch die Unzufriedenheit, welche längst vor der lutherischen Predigt die Massen ergriffen hatte, so haben wir gegen diese Erklärung so wenig einzuwenden, daß wir vielmehr darin die innigste Verwandtschaft zwischen den beiden revolutionären Tendenzen zugestanden finden. Aber wir halten uns eben dadurch berechtiget, einen weitern Schluß zu ziehen auf den Character des „neuen Evangeliums“, und meinen, die wahre Lehre Christi müßte gerade das entgegengesetzte Resultat geliefert haben, da historisch feststehet, daß die Predigt der Apostel die unzufriedenen Massen des Volkes und die unzählbaren Haufen der Sclaven nirgendswo zu einer blutigen Empörung gegen ihre Vorgesetzten aufgeboten hat.

3) Dieselbe Erscheinung wiederholte sich während des Bauernkrieges in Bayern. Die katholischen Bauern dieses Landes mögen wohl, was ihre äußere Lage betrifft, im Ganzen nicht besser daran gewesen sein, als ihre Standesgenossen in den übrigen deutschen Gauen; dessenungeachtet sehen wir sie, unter Anführung ihres Herzogs Ludwig, zur tapfern Gegenwehr sich rüsten, um die Mordbrenner von den Grenzen abzuhalten. Daß diese aber Churſachsen, die Wiege des neuen Lichtes, nicht nur verschont, sondern von daher selbst kräftige Unterstützung erwartet haben, kann in seinem letzten Grunde nur daraus erklärt werden, daß sie gegen den eigenen Mutterschoß nicht wüthen wollten. Uebrigens war auch hier die Aussicht auf Beute von Kirchen und Klöstern nicht mehr so reizend, die Reformation war so weit fertig, die neue Lehre als Staatsgesetz proclamirt, obgleich durch sie nichts weniger als den leiblichen Bedürfnissen des Volkes abgeholfen.

4) Nicht minder bekannt als diese Thatsachen sind folgende Umstände: Nicht genug, daß die lutherischen Prediger aller Orten, wo die Obrigkeit ihnen nicht von Freiem entgegenkam, ihr Hauptthema dahin richteten, zu zeigen, wie das Volk mit Leibeigenschaft,

freiem Zug, Todtfall und andern Beschwerden von seinen Vorgesetzten gröblich unterdrückt werde, stellten sie sich auch an die Spitze der empörten Haufen, leiteten deren verwüstende Züge, und fanatisirten die Irregeleiteten in Augenblicken, wo es zum Losschlagen kommen sollte. Meist waren es ausgesprungene Mönche, oder abgefallene und verheirathete Weltgeistlichen [1]), die mit den Hauptleuten, ge-

---

1) „Den vierten Tag Aprilis", schreibt Herold, „nachdem der schwäbische Herzog Ulrich von Würtemberg wieder aus dem Land getrieben, ist er (Georg Truchseß) wider 8000 Bauern bei Leipheim an der Tonau gezogen, suchten nochmals frit, aber es ward nichts dan Trotzen und alle Büberei unter dem Schein des heiligen Evangeliums. Griff also notzwang die Bauern an; etliche haben sie gefangen und sammt ihrem aufrührischen Prediger enthauptet". — Nach desselben Chronisten Bericht hat Markgraf Casimir von Brandenburg, als er in Rottenburg die Ordnung wieder hergestellt hatte, „den Doctor, der Prediger war, und einen blinden Mönch, der auch in der Aufruhrpredigt, und ander vil Burger mehr enthaupten lassen".

So ist auch in der Reichsstadt Hall, in Schwaben, der Aufruhr der Bauern durch die Prediger der neuen Lehre angestiftet. Herold schreibt:

„Es hat ein ehrbar Rath, nachdem Johann Brentz ihr Prediger zwei Jahre gepredigt, den jungen München in das Parfuesser Closter einen praeceptorem verordnet, welchen man denn Lehrer nennet, hieß Johannes Waltz, kam hernach zu denen von Gemmingen und wurt zuletzt ein Schwermer. Dieser zog Anno 1524 oft heraus uff etliche Kirchweih und predigt, wie man den kleinen Zehnten und etlich kirchen beschwert nit schuldig were zue geben, dem Volke. Der Pfarrer zu Oerlach und Zimmern hielten zu ihm; noch wiewohl sie hernach die pfeiffen wiederumb eingezogen, nachdem aber die Algewischen uff waren, und die Rothenburgischen, auch einer der Scheffler genannt, der hat ihr Artikul von der christlichen Freyung gemacht, darinnen begriffen, daß kein leibeigen Mensch seyn solt, daß alle visch und Wiltprett frey, alle wält frey, daß keiner kein dienst schuldig, und in summa daß keiner der Oberkeit nichts zu geben schuldig were. Auf solches stolziret ihnen der Muth, weren auch gern frey gewesen und rottireten sich zusammen. Am Ostermontag haben sie rhische Bauern empört zue Gaildorf, sind gen Lorch gezogen, das Closter plindert. Deren Vorgänger und Kanzler war Herr Wolfgang Kürschenbeißer, Pfarrer zu Frankenhausen, und der Judenhut von Westen ihr Fendrich". Histor. polit. Blätter a. a. O. S. 455. Der Berichterstatter Herold, Pfarrer zu Reinsberg, wurde von den Bauern mitgeschleppt und mußte ihnen geloben, während der Pfarrer von Altdorf ihnen dadurch entkam, daß er im Hemde zum Fenster hinaus sprang. Joh. Brentz, Prediger in Hall, leistete rühmlichen Widerstand, obgleich seine Ansicht über die zwölf Artikel der Bauern für Letztere günstiger ausfiel, als die Urtheile Luthers und Melanchthons. Vergl. Johann Brentz. Nach gedruckten

wöhnlich durch Ausschweifung heruntergekommenen Menschen, fraternisirten, und unter deren Anführung überall die Reliquien, Bilder, Altäre, Crucifixe, Orgeln zertrümmert, die heiligen Gefäße geraubt, die Kirchenkleider verunehrt, die katholischen Priester in den heiligsten Functionen mit rohem Muthwillen gestört, die treugebliebenen Ordensgeistlichen gemißhandelt, aus ihren Klöstern vertrieben, diese selbst rein ausgeplündert und verheert, und vorzugsweise auch die Bibliotheken vernichtet wurden [1].

---

und ungedruckten Quellen von Jul. Hartmann und Karl Jäger. Hamburg 1840. Bd. I. 65. u. f. Unter den vereinigten Haufen aus dem Odenwalde und dem Rottenburgischen machte der Pfarrverweser Leutz den obersten Feldschreiber, während er gleichzeitig dem unglücklichen Grafen von Helfenstein, ehe dieser in die vorgehaltenen Spieße der Bauern gejagt wurde, die Beicht abnahm. An der Spitze des unteralgauischen Haufens, worunter auch die Unterthanen des Georg Truchseß sich befanden, denen er immer ein gnädiger Herr gewesen, so daß sie wohl und friedlich hinter ihm gesessen waren, stand der Pfarrer von Eichstetten, gewöhnlich nur der Pfaff Florian genannt. Unterhalb Ulm gewahren wir den Prediger von Langenau, Jacob Finsternauer, den Pfarrer von Güntzburg, und besonders den Prediger von Leipheim, Meister Hans Jacob Wehe, einen so fanatischen Menschen, daß er am Frohnleichnamstage des J. 1524 mit der Verkündigung, daß er nie mehr Messe lesen werde, die Erklärung verband, wenn es nicht wider die brüderliche Liebe wäre, wollte er lieber, er hätte eben so viele Menschen umgebracht, als er Messen gelesen habe.

1) Ueber die Gräu'l, welche an den Gotteshäusern zu Kempten, Rottenburg, Schönthal und anderswo verübt wurden, vergl. Zimmermann a. a. O. Bd. II. 199. 245. 258. Wie selbst die Lanzknechte, welche gegen die empörten Bauern aufgeboten waren, gegen katholische Priester u. s. w. sich betrugen, darüber erzäht ein Augenzeuge (Hist. polit. Blätter a. a. O. S. 528) Folgendes: „Dieweil das Zu- und Abziehen zu Weißenhorn währet, hielten sich der Adel und Reisige fast wohl und freundlich, auch christlich in allen Dingen, thäten Niemetz kein Ueberdrang, und gute Bezahlung. Aber die Fußknechte (nit alle) hielten sich, wie ihr Art ist, wider Vertrag, ganz widerwärtig in allen Dingen, mit Zahlung, in Gärten, im Feld, in Häusern . . . Wo sie für die Priester gingen, schrieen sie über die Priester: ein Wolff, ein Pfaff, Mönch du hast das Kloster . . . . mit viel schandlichen Worten, sangen vom Papst Resonet, Joseph, den armen Judas u. s. w. Sie hätten der Priesterschaft gern Leid und Schaden gethan, wenn sie könnt hätten, sie schrieen: Pfaff, ich wollt, du hättest ein Maul wie ein Storch! hielten unchristliche Ordnung, trieben viel Unfuhren in der Kirche, verachteten das Sacrament. Es entrann ein böser Bub, der hätt etwas Unfuhren angefangen zum Thor hinaus. — — Wir blieben vielmal im Haus, so wir

5) Unter den Schiedsrichtern, welche die Bauern zur gütlichen Austragung ihrer Späne mit dem Bunde oder Einzelnen vom Adel und der Geistlichkeit wählten, waren gewöhnlich die Prädicanten die Hauptsprecher; wie denn auch von diesen die Constitutionsentwürfe größtentheils sind ausgearbeitet worden. In enger Verbindung damit stehet die Erscheinung, daß, wenn es zum Losschlagen kam, die katholischen Priester vor Allen verjagt wurden, als solche, die das

---

gerne zur Kirche gangen wären, oder sonst etwas ausgericht, damit uns kein Schmach, Geschrey und Spott widerführe. Am Montage Visitationis Mariä musstert man zwei Fähnlein Knecht, darunter waren viel böse Buben. Es war die Sag, es wären viel ausgelassener Mönch, Pfaffen und Studenten. Einsmals gingen sie mit Pfeifen und Trommeln ringsweis um die Kirche zu einer Verachtung, machten allen gläubigen Seelen ein Hofrecht". —

Die Plünderung des reichen Benedictinerklosters zur Amorbach begab sich, nach Inhalt der kurmainzischen Klagschrift, in folgender Weise (Histor. polit. Blätter a. a. O. S. 463.): „Götz von Berlichingen und der Bauernhäuptling Georg Metzler erschienen zu Pferde vor dem Hauptheere der Bauern saßen in der mainzischen Kellerei ab, und ließen dem Abt und den Conventualen befehlen, sich sogleich zu versammeln. Als dieses geschehen, eröffnete ihnen ein gewisser Reinhard Leubinger (Wendel Hipler?), im Namen aller Hauptleute und Räthe, mit ernstlichen Worten und Drohungen: sie kämen in der Absicht, als christliche Brüder eine Reformation zu machen; darum sollten die Conventualen alle Baarschaften an Geld, alles Silberwerk und Kleinodien, dazu was sie vermöchten, bei Verlierung Leibs und Lebens ihnen anzeigen und gutwillig übergeben, dagegen werde man sie lebenslänglich versehen und versorgen. Die Conventualen antworteten, es sei kein baares Geld, wohl aber etliches Silberwerk vorhanden u. s. w. Während dieser Unterredung drang der große Hause der Bauern in das Kloster, und plünderte alle Zellen und Kammern. Der Abt wurde von den Bauern aller seiner Kleider beraubt, und in einem leinenen Kittel, den ihm einer geliehen, in die mainzische Kellerei geführt. Götz forderte hier von ihm einen Becher, den der Abt bei der Plünderung noch gerettet hatte. Als dieser ihn mit gütigen Worten bat, ihm denselben zu seinem Gebrauche zu lassen, stieß Götz ihn mit der eisernen Hand vor die Brust und sagte: Lieber Abt, ihr habt lang aus silbernen Bechern getrunken, trinket auch wohl eine Zeit aus Krausen. Am folgenden Tag trank die saubere Gesellschaft nur aus Kirchenkelchen, deren man dem Kloster sechzehn entwendete. Als während des Essens mehrere Bauern kamen und anzeigten, wie viel Pferde, Schafe, Ochsen, Schweine u. s. w. sie gefunden hätten, sagte Götz zu dem Abte, der seinen Kummer nicht verbergen konnte: Lieber Abt, seyd wohlgemuth, nit sehet so übel, bekümmert euch nit, ich bin dreimal verdorben gewesen, aber dennoch noch hie, Ihr seyds eben ungewohnt". Noch einige interessante Züge siehe in Zimmermann a. a. O. Bd. III. 504.

trunkene Volk zur Besinnung zurückbringen könnten. Da und dort stürzten die Bauern rottenweis in die Pfarrhäuser, die sie denn überall rein ausplünderten und zerstörten, und erklärten den erschrockenen Geistlichen, ihrer Obern Meinung und Schaffen sei nicht nur, daß sie das Wort Gottes lauter und klar im Geiste ohne alle menschliche Zusätze nach dem Texte predigen sollten: sondern, so sie nicht mit ihnen heben und legen wollten, müßten sie ohne weiteres von den Pfarreien und Pfründen abziehen.

6) Im engsten Zusammenhange mit diesen bedauerlichen Vorfällen stehen die Forderungen der Empörer, welche sie jeder Capitulation als die ersten Artikel einverleibten und voranstellten: das Recht, ihre Pfarrer ein- und wieder abzusetzen, Predigt des lautern, reinen Evangeliums ohne alle menschliche Zuthat, Lehre und Gebot, Aufhebung der Klöster, Säcularisation der Kirchen- und Klostergüter, Vernichtung jeder weltlichen Macht und obrigkeitlicher Rechte der Geistlichen u. s. w. Es bedarf nur der einfachen Erwähnung alles dessen, um darin eine genaue, fast wörtliche Uebereinstimmung mit dem zu finden, was Luther seit Jahren ungestüm geprediget und zur Wiederherstellung des Evangeliums verlangt hatte. Läßt uns nun dieser Umstand keinen Augenblick über die Quelle in Zweifel stehen, aus welcher der Aufruhr seine Hauptnahrung genommen, so weiset auch noch folgende bemerkenswerthe Erscheinung unzweideutig auf sie hin: Vor Luthern hatten die aufrührerischen Bauern festgesetzt, „daß sie den allerheiligsten Vater, den Pabst, den allergnädigsten Herrn, den Kaiser, und vorab Gott, sonst aber keinen andern Herrn anerkennen wollten“ [1]): wie denn auch nicht selten die Päpste den Unterdrückten Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden verschafften; seitdem aber das neue Evangelium der Welt aufgegangen war, verwarfen sie gerade mit dem größten Abscheu den Papst und dessen geistliche Oberhoheit: die Bischöfe galten ihnen als die ärgsten Feinde der christlichen Freiheit und des göttlichen Wortes, als die verruchten Diener des Anti-

1) Selbst die Fahne, welche Joß Fritz für seine Verbündeten malen ließ, stellte das Leiden Christi vor; neben dem Kreuze waren abgebildet Maria die Mutter Gottes, St. Johann, der Papst, der Kaiser, ein Bauersmann, unter dem Kreuze knieend, und neben ihm ein Bundschuh.

christ, und wurden gerade darum in ihren und der Aebte Territorien die entsetzlichsten Gräu'l ganz schonungslos verübt [1]).

1) Kurze allgemeine Zusammenstellung: Mit von den ersten empörten sich die Bauern auf dem Schwarzwalde, und verweigerten den Abteien St. Blasien, St. Peter u. s. w. Abgaben, Zehnten, Frohnten u. dergl. Ueber die entsetzlichen Gräu'l, welche in St. Blasien verübt wurden, vergl. Zimmermann a. a. O. Bd. III. 581. u. 582. — 1524 rief Hans Müller von Bulgenbach in der Landschaft Stühlingen die „evangelische Brüderschaft“ ins Leben, deren Losungswort war, „alle Schlösser und Klöster, und was den Namen geistlich habe, zu zerstören“. Dann erhoben sich im Algau (1525) die Unterthanen des Fürst-Abtes von Kempten, plünderten das Kloster, vertrieben alle Conventherren, belagerten den Abt in dem Schloß Liebentann, nöthigten ihn zum nackten Abzuge, nahmen alle heilige Gefäße, selbst die silbernen Särge weg, und brachten den Abt so weit, daß er alle Gerechtigkeiten, welche das Kloster in der Stadt hatte, dem Rathe um die Summe von 32,000 fl. käuflich überlassen mußte. — Diesem Beispiele folgten die Algauer und sonstige Unterthanen des Erzbischofes von Augsburg; sie plünderten Klöster, Kirchen und Schlösser und erwürgten Mehrere vom Adel. Als der Erzbischof Stadion sie aufforderte, ihre Beschwerden vorzubringen, gaben sie ihm eine schnöde Antwort, während Niemand sich willig finden ließ, den Pfaffen für dieses Mal zu helfen. In der Stadt Füßen, die nur dadurch sich rettete, daß sie dem Erzherzoge Ferdinand huldigte, mußte sogar das bischöfliche Wappen überall abgenommen werden, weil die Fußknechte, welche Ferdinand zur Vertheidigung dahingeschickt hatte, nicht in der Stadt bleiben wollten, und die Bauern wiederholt droheten, dieselbe als eine bischöfliche Stadt anzugreifen. — Die oberschwäbischen Aufrührer plünderten das Kloster Marchthal rein aus, und zerschlugen und verdarben, was sie nicht mitnehmen konnten. Das Kloster Roggenburg in der Nähe von Weißenhorn wurde gerade von dem Haufen, an dessen Spitze Jacob Wehe stand, eingenommen, das schöne Orgelwerk zerschlagen, das Sacramentshäuslein mit einer Stange eingestoßen, das Allerheiligste herausgenommen, Alles zerschlagen, die Bibliothek erbrochen, die Bücher und Acten zerrissen, die Kelche und andere Geräthe mit fortgenommen, die Meßgewänder und Fahnen zerfetzt und zu Hosenbändern gebraucht. Ebenso erging es in dem Kloster Elchingen. Dieselben Aufrührer verbrannten im Bayerischen die Klöster Reingaden und Raitenbuch, und beraubten, selbst nachdem sie schon auseinandergesprengt waren, die wehrlosen Gotteshäuser. — Gleiches geschah im Eichstädtischen, wo namentlich die Klöster Blankstatt, Rebdorf und Morsbronn geplündert und zerstört wurden. — In der Erzdiözese Mainz brach zuerst die Empörung zu Ballenstädt im Odenwalde aus; Mergentheim wurde genommen, das Schloß geplündert, das Kloster Schönthal verwüstet und zerstört, und steigerte sich, nachdem man einmal Blut vergossen, die Wuth so sehr, daß man sich dahin vereinigte, keinen Fürsten, Grafen, Herrn, Edelmann, Reisigen, kurz was Sporne trage, desgleichen auch keinen Pfaffen, Mönch oder einen andern Müßiggänger mehr leben lassen zu wollen.

Wir sind durch dieses und ähnliches genöthiget, auf das Hinzutreten eines neuen, den frühern Bewegungen ganz fremden, Ferments zu schließen, und finden dieses einzig in der Lehre Luthers.

Käme auch nur allein das auf seine Rechnung, daß er das ohnedies schon vorhandene Mißvergnügen gesteigert, daß er die Zahl der wirklichen oder vorgeblichen Beschwerden vermehrt, daß er dadurch eine gütliche Vereinbarung fast unmöglich gemacht, daß er die natürlichen Friedensstifter zwischen Volk und weltlichen Fürsten — die Geistlichen — verdächtigt, des genossenen Vertrauens beraubt, alles höhern Ansehens entkleidet hat — so wäre seine Schuld in sich schon groß genug; allein er hat einen noch directern Antheil an den furchtbaren politischen Störungen, welche in dieser Zeit sich begeben haben. Bei dem gemeinen Manne konnten seine Predigten im Anfange keine andern Früchte bringen, als welche in der Geschichte vor uns liegen. Aus der Entbindung des Christen von allem und jedem Gesetze mußte die Zügellosigkeit des Unterthans hervorgehen, welcher, was immer unangenehm und lästig dünkte, als Mißbrauch und der Ordnung und dem Worte Gottes zuwider erklärte. In

---

Dem in dem Aschaffenburger Schloß belagerten Administrator von Mainz, Bischof Wilhelm von Straßburg, wurde unter Anderm das Zugeständniß abgetrotzt, daß von Stund an alle Klöster sollten geöffnet, und dieselben Secten (geistliche Orden) ihres Habitthums abgethan werden; wo das nicht geschähe, hätten Hauptleute und gemeine Bauerschaft Macht, solche ihres Gefallens abzuschaffen; wer das Habit forttrage, sei der Befriedigung unfähig. Ausserdem mußte der Administrator für das Domkapitel und die Geistlichkeit des Stiftes binnen vierzehn Tagen an die „hellen Haufen“ 15.000 fl. zahlen. — Im Rheingau erhoben sich die Bauern wider den Abt von Erbach, und erlangten auch einen Artikel, nach welchem Niemand mehr in Klöster sollte aufgenommen, und den Mönchen das Termininen untersagt werden. — Besonders hatte Franken Schweres zu erdulden; Schlösser und Klöster wurden hier in Masse geplündert und zerstört. Unter diesen nennen wir nur: Schwarzach, Ostheim, Bergreinfeld, Geroldshofen, Ebrach, Bürklingen, Ilenbach, Gerlachzell un. Mariaburghausen. — Derselbe Vandalismus herrschte auch im Bambergischen: über 70 Schlösser und alle Klöster wurden abgethan. — Gleiches geschah im Speyerischen Gebiete und in Würtemberg, wo namentlich die Klöster Maulbronn, Adelberg, Murrhard, Hirsau und die Abtei Lorch verwüstet und zum Theil verbrannt wurden. — Auch im Elsaß wurden die reichen Klöster Altdorf, Pfaffenhofen, (wo man auch die Gräber nicht verschonte), Stürzelbrunn, Neuburg, Waltburg u. A. eingenommen und geplündert u. s. f. Nur jene Klöster entgingen der allgemeinen Verwüstung, welche den Bauern Essen und Trinken, Gold und Silber u. s. w. in Hülle und Fülle reichten, und sodann der neuen Lehre zuschwuren

Gemäßheit des allgemeinen Priesterthums durfte nicht nur jeder schwärmerische Bauer als Prediger des Evangeliums und als authentischer Interpret der heiligen Schriften sich geltend machen; sondern er wurde außerdem noch gerade durch diesen Grundsatz zu dem wüthendsten Hasse und zu den rohesten Mißhandlungen gegen die Geistlichen entflammt. Diese betrachtete er, — und wie war es anders möglich — als ungerechte Dränger, Bedrücker und Gewissenstyrannen durch viele Jahrhunderte hindurch; sie hatten sich — so wurde er belehrt — mit dem blutigen Schweiße des Volkes gemästet; den Raub ihnen nun zu entreißen, d. h. die Güter der Kirche zu verwüsten, die Vorräthe der Klöster zu verprassen, alle bewegliche Güter als gute Beute fortzuschleppen, die unbeweglichen mit dem rohesten Vandalismus zu vernichten, das Eigenthum des Klerus zu plündern — dieß erschien als die gerechteste Handlung; denn der lange so glückliche Räuber war nun ohnmächtig geworden, den Händen der Justiz verfallen, und wurde jetzt das gestohlene Gut ihm wieder entwunden.

Erklären sich daraus hinlänglich alle Gräu'l, welche an den Kirchen, Klöstern, sowie an den Privatgütern der Geistlichen verübt wurden: so bedarf es nur der Anführung eines andern Grundsatzes, um zu ermessen, daß auch dem Adel ein gleiches Loos bereitet werden mußte; wir meinen den Grundsatz der Gleichheit. Auch in der katholischen Kirche wurde durch alle Zeiten herab geprediget, daß alle Menschen vor Gott gleich, Alle Sünder, Alle aus Gnade berechtiget seien zu den Schätzen der allerbarmenden Liebe; was über dieses hinaus von Luther über die Gleichheit verkündiget wurde, konnte das Volk nirgends anders suchen als in der Vermischung der verschiedenen Stände [1]), in Abschaffung aller Würde, jeglichen

1) Daß Luthern selbst dieser Gedanke gar nicht fern lag, ergibt sich aus folgender Aeußerung: „Wie wollen wir denn den Sachen thun, die Güter leiden nicht gleiche Austheilung? Antwort: Warum thut man nicht, wie im Volke Israel geschahe, da nur einer immer König blieb? Seinen Brüdern gab man etwas, und ließ sie den andern im Volke gleich seyn. Müssens denn alle Fürsten und Edel bleiben, die Fürsten und Edel geboren sind? Was schadete es, ein Fürst nähme eine Bürgerin, und liesse ihm begnügen an eins ziemlichen Bürgers Gut? Wiederum eine Edle Magd nähme auch einen Bürger. Es wirds doch die Länge nicht tragen, eitel Adel mit Adel heiraten. Ob wir vor der Welt ungleich sind, so sind wir doch vor Gott alle gleich, Adams Kinder, Gottes Kreatur, und ist je ein Mensch des andern werth". Wider den falsch genannten geistlichen Stand u. s. w. W. A. B. XIX. Nr. 147. S. 905.

äußern Vorzuges, der weltlichen Obrigkeit und in der gleichmäßigen Vertheilung der Besitzungen der Reichen und Begüterten [1]).

Bei dieser Stimmung gegen die Geistlichkeit und den Adel, welche Luther theils ganz hervorgerufen, theils bis zur wahren Wuth gesteigert hatte, fehlte nur noch, um das Volk zur blutigsten Selbstrache zu bewaffnen, daß auch die rechtmäßige weltliche Gewalt in dessen Augen geschwächt, verächtlich und gehässig gemacht wurde. Auch dessen beschuldigen wir den Reformator, wohlwissend, daß wir dadurch mit ihm und seinen Vertheidigern in einen offenen Widerspruch gerathen. Allein ihnen gegenüber nehmen wir einen sehr günstigen Standpunct ein, welcher uns den Sieg erleichtert. Alle Aussprüche, welche aus Luthers Werken zu Gunsten der legitimen Gewalt zusammengetragen werden mögen, anerkennen wir als authentisch; aber wir halten denselben eine ungleich größere Zahl revolutionärer Aeußerungen entgegen, so daß Luther gleichzeitig als Lobredner des Absolutismus und der Anarchie und der Pöbelherrschaft erscheinet, je nachdem es seinem Zwecke förderlich ist. Jene Aussprüche sind bei ihm willkührlich beschränkt, wogegen diese Aeußerungen ganz absolut und allgemein lauten; jene stehen mit seinem

1) Planck gestehet mit aller Offenheit den nachtheiligen Einfluß der neuen Lehre auf die Empörung der Bauern u. s. w. zu: er kann sich nicht einmal einen Grund denken, warum man dieß verhehlen wolle, da es sichtbar auffalle, daß die Urheber der Reformation nicht nur diese Wirkung niemals abgezweckt, sondern sie auch unmöglich hätten verhindern können. Letzteres geben wir unbedenklich zu; halten uns aber berechtiget, auf den Inhalt der Lehre sowohl als auf die Art und Weise, wie sie vorgetragen wurde, einen eigenthümlichen Schluß zu machen, um so mehr, als die Lehre Christi und seiner Apostel bekanntlich eine solche Wirkung nicht, wohl aber eine ganz entgegengesetzte, hervorgebracht hat. Die Entschuldigung, daß die Reformatoren jenen Aufruhr nicht bezweckten, ist nicht ausreichend: denn die Geschichte macht Jeden für die Folgen seiner freien Handlungen verantwortlich, namentlich, wenn bei der geringsten Umsicht und Ueberlegung eingesehen werden kann, daß sie solche Folgen nach sich ziehen müssen. Wenn indeß Planck weiter behauptet, beide Parteien hätten sich alle Mühe gegeben, die religiöse Streitigkeit zu einer Volksangelegenheit zu machen: so müssen wir dieses in Absicht auf die katholische Kirche eben so bestimmt läugnen, als wir es in Absicht auf die Neuerer unbedingt einräumen. Es ist jenes ganz dem Principe der katholischen Kirche zuwider, und konnte dieselbe darum nicht einmal zugeben, daß der Religionshandel als solcher auf den Reichstagen vorgenommen wurde.

ganzen Principe oft in geradestem Widerspruche, diese dagegen sind innigst mit demselben verwachsen; jene endlich sind der Art, daß sie eine bestehende gesetzliche Ordnung nicht zu schützen, geschweige denn die einmal gestörte herzustellen vermochten, während diese unvermeidlich eine revolutionäre Bewegung hervorbringen mußten.

Schon allein was Luther gegen die katholische Geistlichkeit im Allgemeinen, und gegen den Episcopat ins Besondere gelästert hat, bezweckte und bewirkte eine Vernichtung aller bestenhenden, durch den Bestand geheiligten, förmlich und gesetzlich anerkannten Rechtsverhältnisse. Dabei waren die Bischöfe und Aebte aber auch zugleich Reichsfürsten, und zwar unter diesen mit die angesehensten und mächtigsten. Es war unmöglich, selbst wenn Luther auch nicht gerade diese Vereinigung des geistlichen Hirtenstabes mit dem weltlichen Schwerte so bitter getadelt hätte, daß die geistlichen Gerechtsame des Bischofes so offenbar, wie es als Pflicht gepredigt wurde, verachtet werden konnten, ohne gleichzeitige Verletzung der Rechte des weltlichen Fürsten. Zum bessern Verständnisse machen wir die Anwendung eines von Luther selbst aufgestellten Satzes: Die Bischöfe sollen den Ketzereien wehren, ihnen ist solch Amt befohlen, und nicht den Fürsten [1]). Dieses Wehren sollte nun freilich nur durch die Macht des Wortes geschehen, weil die Ketzerei ein geistlich Ding sei, das man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken könne; wenn aber — wie dieß wirklich allenthalben geschah, der Irrthum, die Ketzerei und das Schisma durch die That sich geltend machten: wenn man in den einzelnen Gemeinden die rechtmäßigen, vom Bischofe aufgestellten Pfarrer mit Gewalt versagte und andere einsetzte, oder abgefallene, treulos und meineidig gewordene schützte: wenn man die Geistlichen zwang, das Sacrament unter beiden Gestalten zu reichen, die priesterlichen Kleider abzulegen, die Messe zu unterlassen: wenn man den Zehnten verweigerte, aus dessen Ertrag zum Theil die Schulen, die Kirchen und die Armenfonds unterhalten wurden: wenn man Mönche und Nonnen auf offener Straße verhöhnte und in ihren stillen Wohnungen beunruhigte: — so konnte doch das Wort nicht mehr aus-

1) „Von weltlicher Oberkeit, wit weit man derselben Gehorsam schuldig sey“. W. A. a. a. O. 461.

reichen; es mußte der weltliche Arm eingreifen, dem Unfuge Einhalt thun, die Verletzten in ihrem Rechte ſchützen, und die Schuldigen ſtrafen. Wo immer aber dieſes geſchah, was ſelbſt heut zu Tage bei den lieberalſten Grundſätzen als vollkommen rechtmäßig erachtet werden würde, ſchrie Luther über Gewiſſenstyrannei, Seelenmord, Unterdrückung der evangeliſchen Freiheit; er muthete es ſelbſt Fürſten, welche der neuen Lehre zugefallen waren, an, gegen gleich berechtigte Fürſten einzuſchreiten; er pries die Geſtraften als Märtyrer für eine heilige Sache, — er rechtfertigte ſonach, er ſanctionirte die Empörung, und hat er dadurch nicht nur die Gerechtſame der Biſchöfe verletzt, ſondern zum Aufruhr und Trotz gegen die weltliche Macht überhaupt aufgefordert.

Das Geſagte gilt nicht allein von den geiſtlichen, ſondern auch von den weltlichen Reichsfürſten, und iſt doch wohl kaum eine größere Verachtung der obrigkeitlichen Gewalt denkbar, als deren Luther gegen die katholiſchen Fürſten ſich ſchuldig gemacht hat. Nehmen wir indeß ſelbſt die Schrift, durch welche der Reformator dem entſtehenden Aufruhr kräftig entgegenwirken wollte, zur näheren Betrachtung vor, — wir meinen die ſchon öfter erwähnte Schrift „Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorſam ſchuldig ſey“, und Niemand wird, ſo er anders von Vorurtheilen frei iſt, etwas den vorgeblichen Zweck Förderndes darin entdecken. Die Grundgedanken, welche dieſelbe durchziehen, ſind folgende: Die Sünde hat die Könige, hat weltlich Schwert und Gewalt nothwendig gemacht. Dieſe erſtrecken ſich darum auch nur über die Unchriſten und Böſen [1]), während den rechten Chriſten, d. h. den allein durch den Glauben von der Sünde Befreieten, zum Reiche Gottes Gehörenden kein Fürſt, König, Herr, Schwert noch Recht noth oder nütz ſind. Denn wozu ſollte es ihnen, „dieweil ſie den heiligen Geiſt im Herzen haben, der ſie lehret und macht, daß ſie niemand unrecht thun . . . . ja, daß ſie viel mehr thun aus ſich ſelbſt, denn alle Recht und Lehre fordern mögen. Ein guter Baum darf keine Lehre noch Rechts, daß er gute Früchte trage, ſondern ſeine Natur gibts, daß er ohne alles Recht und Lehre trägt, wie es

1) Nach der W. A. a. a. O. Nr. 12.

seine Art ist. Denn es sollte mir gar ein närrischer Mensch sein, der einem Apffelbaum ein Buch machte voll Gesetze und Rechts, wie er sollte Aepfel und nicht Dorne tragen, so er dasselbe besser von eigener Art thut, denn ers mit allen Büchern beschreiben und gebieten kann. Also sind alle Christen durch den Geist und Glauben allerdings genaturt, daß sie wohl und Recht thun, mehr, denn man sie mit allen Gesetzen lehren kann, und dürfen vor sich selbst keines Gesetzes noch Rechts" [1]). Da jedoch ein rechter Christ nicht sich sondern seinem Nächsten lebt und dienet, so unterwirft er sich wegen dessen dem Regimente des Schwertes, gibt Schoß, ehret die Obrigkeit u. s. w., wie er auch andere Werke der Liebe thut, deren er für sich nicht bedarf. Wer anders handeln wollte, würde ein bös Exempel geben, daß auch die Unchristen der Obrigkeit nicht wollten gehorsam sein [2]). Christus selbst lehret, daß die Christen unter sich kein weltliches Schwert noch Recht haben sollen; er verbeut aber auch nicht, daß man denen diene und unterthan sei, die weltlich Schwert und Recht haben; „vielmehr, weil du sein nicht darfst noch haben sollt, sollt du denen dienen, die nicht so hoch kommen sind als du, und desselben noch dürfen" [3]).

So viel Gefährliches diese Lehre in sich schon enthält, als welche die sociale Ordnung nur in der Sünde wurzelnd behauptet, dem Gehorsame jede höhere Beziehung und seinen wesentlichen positiven Grund entziehet, und ganz nach gnostischen Principien einen schneidenden Unterschied statuirt zwischen Mensch und Mensch, zwischen Pneumatischen und Psychischen, zwischen durch den Glauben allein frei gewordenen und über dem Gesetze stehenden Individuen und solchen, welche noch in der Sünde gefesselt und deshalb dem äußern Gesetze und der Zuchtruthe unterworfen sind: so ist doch damit der ganze Irrthum bei Weitem noch nicht enthüllet. Eine weitere Grundansicht, welche Luther recht einseitig scharf hervorgehoben hat, bestehet darin, daß die Fürsten nicht sowohl sich selbst und ihre Gerechtsame schützen, nicht herrschen und mit Gewalt fahren dürfen, sondern

1) Ebendas. Nr. 8. 9. 10. 12. 14. 21.
2) Ebendas. Nr. 19.
3) Ebendas. Nr. 20.

vielmehr als Diener ihrer Unterthanen ſich zu betrachten haben. Sie tragen das Schwert, um die Unbild, welche dem Einen oder dem Andern durch einen Dritten widerfährt, zu ſtrafen; aber es iſt Mißbrauch der Gewalt, wenn ſie, ſelbſt Unrecht erleidend, mit Strafen einſchreiten wollen — es iſt dieß unerlaubte Selbſthülfe [1]). So widerſinnig und ſtaatsgefährlich dieſe Behauptung immer iſt, ſie beruhet auf Luthers ganzem Glaubensſyſteme, und zunächſt auf dem Gedanken, daß nur jene Werke gut und geboten ſind, welche dem Nächſten unmittelbaren Nutzen bringen; eine Beziehung auf Gott und eine höhere Ordnung haben ſie nicht. Und doch räumte Luther, was er den Fürſten entzog, den Unberechtigten unter einer Bedingung ein, welche leicht zur frechſten Willkühr mißdeutet werden konnte. „Frageſt du," ſo heißt es an einer Stelle [2]), „Wie? möchte ich denn nicht für mich ſelbſt und für meine Sache das Schwert brauchen, der Meinung, daß ich nicht damit das Meine ſuchte, ſondern daß das Uebel geſtraft würde? Antwort: Solch Wunder iſt nicht unmöglich, aber gar ſeltſam und gefährlich. Wo der Geiſt ſo reich iſt, da mag es wohl geſchehen. Denn ſo leſen wir von Simſon Richt. 15, 11., daß er ſprach: Ich habe ihnen gethan, wie ſie mir gethan haben; ſo doch dawider ſagt Sprüchw. 24, 29.: Sage nicht, ich will mit ihm thun, wie er mir gethan hat. Und Cap. 20, 22.: Sprich nicht, ich will ihm das Böſe vergelten. Denn Samſon war von Gott dazu erfordert, daß er die Philiſter plagen ſollte, und die Kinder Iſrael erretten. Ob er nun wohl Urſache an ihnen nahm, daß er ſeine Sache vorwandte, ſo thät ers doch nicht, ſich ſelbſt zu rächen, oder das Seine zu ſuchen, ſondern andern zu Dienſt und zur Strafe der Philiſtiner. Aber dem Exempel wird Niemand folgen, er ſei denn ein rechter Chriſt und voll Geiſtes. Wo die Vernunft auch ſo thun will, wird ſie wol fürgeben, ſie wolle nicht das Ihre ſuchen: aber es wird im Grunde falſch ſeyn; denn ohne Gnade iſts nicht möglich. Darum werde zuvor wie Samſon, ſo kannſt du auch thun, wie Samſon".

---

1) Vergl. Predigt von zweyerley Gerechtigkeit. W. A. Bd. X. 1532.

2) Von chriſtlicher Oberkeit u. ſ. w. A. a. O. Nr. 36.

Faſſen wir dieſe Anweiſung in etwas andere Worte, ſo lautet ſie dahin: Werde nur, oder halte dich für einen Inſpirirten, für ein beſonders auserwähltes Werkzeug Gottes, und es iſt dir Alles erlaubt — eine Anweiſung, welcher die aufrühreriſchen Bauern, die Mühlhäuſer Schwärmer, die Münſterer Wiedertäufer, die Cromwelliſten und Independenten Englands, die Fanatiker aller Zeiten und Orte auf das Buchſtäblichſte nachgekommen ſind.

Und damit beſchließet ſich denn auch gerade der Abſchnitt, in welchem Luther niedergelegt hat, was er für die weltliche Obrigkeit zu ſagen wußte, und ging er dann zur wichtigern Unterſuchung über, „wie lang ihr Arm, und wie fern ihre Hand reiche, daß ſie ſich nicht zu weit ſtrecke, und Gott in ſein Reich und Regiment greife, woraus unerträglich und gräulich Schaden erfolgen würde“. Hier fand er nun das allerdings Richtige, daß die weltliche Macht der Seele kein Geſetz geben könne; allein das Verfängliche ſeiner ganz allgemeinen Behauptung beſtand darin, daß er die Lehren der katholiſchen Kirche als Menſchenſatzungen auffaßte, und daß er jene Fürſten, welche ihrem Eide getreu den alten Glauben ſchützten, nicht aber decretirten, und dem Irrthume ſich widerſetzten, ohne zu beſtimmen, was Irrthum ſei — ſie nahmen vielmehr die Entſcheidung der Kirche hierüber an, — als jene Unſinnigen verläſterte[1], die da die Seelen in Feſſeln menſchlichen Wahnes legen wollten. Hierin lag ſchon ein Angriff auf die Grundverfaſſung des ganzen deutſchen Reiches, ja aller mittelalterlichen chriſtlichen Staaten. Aber mehr noch hat für den Augenblick die Heftigkeit geſchadet, mit welcher Luther die Vertheidigung ſeines Satzes führte: denn es ſtellte ſich heraus, „daß die Junkern, Fürſten und Biſchöfe, welche die Leute mit ihren Geboten zwingen wollten, ſo oder ſo zu glauben, tolle Narren [1]), und keine chriſtliche Fürſten mehr ſeien“ [2]). Die Betrachtungen, wozu dieſe Erſcheinung ihn veranlaßte, waren nicht minder gefährlich. „Es hat ſeinen guten Grund“, behauptete er, „daß die Fürſten ſo greulich müſſen anlaufen; Gott hat ſie in verkehrten Sinn gegeben, und wills ein Ende mit ihnen machen, gleichwie mit

1) Ebendaſ. Nr. 38.
2) Ebendaſ. Nr. 41.

den geistlichen Junkern. Denn meine ungnädigen Herren, Papst und Bischöffe, sollten Bischöffe seyn und Gottes Wort predigen; das lassen sie und sind weltliche Fürsten worden, und regieren mit Gesetzen, die nur Leib und Gut betreffen. Fein haben sie es umgekehret: innerlich sollten sie regieren die Seelen durch Gottes Wort; so regieren sie auswendig Schlösser, Städte, Land und Leute, und martern die Seelen mit unsäglicher Mörderey. — Also auch die weltlichen Herren, sollten Land und Leut regieren äußerlich; das lassen sie. Sie können nicht mehr denn schinden und schaben, einen Zoll auf den andern, eine Zinse über die andere setzen; da einen Bären, hie einen Wolf auslassen, dazu kein Recht, Treu noch Wahrheit bey ihnen lassen gefunden werden, und handeln, daß Räubern und Buben zu viel wäre, und ihr weltlich Regiment ja so tief darnieder liegt, als der geistlichen Tyrannen Regiment. Darum verkehret Gott ihren Sinn auch, daß sie zufahren widersinnisch, und wollen geistlich über Seelen regieren, gleichwie jene wollen weltlich regieren, auf daß sie ja getrost auf sich laden fremde Sünde, Gottes und aller Menschen Haß, bis sie zu scheitern gehen, mit Bischöffen, Pfaffen und Mönchen, ein Bube mit dem andern; und darnach das alles dem Evangelio schuld geben, und anstatt ihrer Beichte — d. h. anstatt sich schuldig zu bekennen — Gott lästern, und sagen: Unsere Predigt habe solches zugericht. Welches ihre verkehrte Bosheit verdienet hat und noch verdienet ohn Unterlaß; wie die Römer auch thäten, da sie verstöret wurden. Siehe, da hast du den Rath Gottes über die großen Hannsen. Aber sie sollens nicht gläuben, auf daß solcher ernster Rath Gottes nicht verhindert werde durch ihre Busse" [1]).

Luther hat gewiß seiner Seits auch nichts dazu beigetragen, die Ausführung dieses göttlichen Rathschlusses zu verhindern; wohl aber hat er nach Kräften dahin gewirkt, daß die blutige Katastrophe recht schnell herbeigeführet wurde, und wäre dazu allein schon die nachfolgende ganz furchtbare Unglücksprophezeiung hinreichend gewesen. „Solche Welt soll solche Fürsten haben, daß je kein Theil seines Amtes warte. Die Bischöffe sollen das Wort Gottes lassen liegen, und die Seele nicht damit regieren; sondern sie sollen den weltlichen

1) Ebendas. Nr. 45. u. 46.

Fürsten befehlen, daß dieselben mit dem Schwert daselbst regieren. Wiederum, die weltlichen Fürsten sollen Wucher, Raub, Ehebruch, Mord und andere böse Werke lassen gehen und selbst treiben, darnach die Bischöffe lassen mit Bannbriefen strafen, und also den Schuh fein umkehren; mit Eisen die Seelen, und mit Briefen den Leib regieren, daß weltliche Fürsten geistlich, und geistliche Fürsten weltlich regieren. Was hat der Teufel sonst zu schaffen auf Erden, denn daß er mit seinem Volk auch gaukele und Fastnachtspiel treibe? Das sind unsere geistliche Fürsten, die den Glauben vertheidigen und den Türken fressen. Ja freylich feine Gesellen, auf die wohl zu vertrauen ist: sie werden mit solcher ihrer Klugheit etwas ausrichten, nemlich, daß sie den Hals stürzen, und Land und Leut in Jammer und Noth bringen. Ich wollte aber den verblendeten Leuten gar treulich rathen, daß sie sich vorsehen vor einem kleinen Sprüchlein, der im 107. Psalm v. 40. stehet: **Effundit contemptum super principes.** Ich schwöre euch bey Gott, werdet ihrs versehen, daß diß kleine Sprüchlein über euch in den Schwang kömmt, so seyd ihr verloren, wenn auch euer jeglicher so mächtig als der Türke wäre, und wird euch euer Schnauben und Toben nichts helfen. Es ist schon ein groß Theil angangen. Denn gar wenig Fürsten sind, die man nicht für Narren und Buben hält. Das macht, sie beweisen sich auch also, und der gemeine Mann wird verständig, und der Fürsten Plage (die Gott **contemptum** heißt) gewaltiglich daher gehet, unter dem Pöbel und gemeinen Mann; und sorge, ihm werde nicht zu wehren seyn, die Fürsten stellen sich denn fürstlich, und fahen wieder an mit Vernunft und säuberlich zu regieren. Man wird nicht, man kann nicht, man will nicht eure Tyranney und Muthwillen die Länge dulden. Liebe Fürsten und Herren: da wisset euch nach zu richten, Gott wills nicht länger haben. Es ist jezt nicht mehr eine Welt, wie vor Zeiten, da ihr die Leute wie das Wild jaget und treibet. Darum laßt euer Frevel und Gewalt, und denkt, daß ihr mit Recht handelt, und laßt Gottes Wort seinen Gang haben, den es doch haben will, muß und soll, und ihrs nicht wehren werdet. Ist Ketzerey da, die überwinde man, wie sichs gebührt, mit Gottes Wort. Werdet ihr aber viel

Schwerdtzuckens treiben, so sehet zu, daß nicht Einer komme, der es euch heisse einstecken, nicht in Gottes Namen" [1]).

Schon die ganz einfache Verbreitung dieser Ideen mußte den Versuch eines gewaltsamen Umsturzes aller bestehenden Rechtsverhältnisse zur Folge haben. Den Fürsten war vor den Augen des Volkes genau die Grenzlinie ihrer Gewalt gezogen; durch eine Ueberschreitung derselben — und der Pöbel war Grenzwächter und Richter! — wurden sie Tyrannen, Unchristen, Seelenmörder. Regierten sie selbst in rein politischen Dingen nicht nach dem gemüthlichen Bilde, welches Luther von einem guten Regenten entworfen [2]): so verscherzten sie schon allein dadurch die Liebe und das Zutrauen ihrer Unterthanen. Stellten sie sich gar zur Wehr gegen das neue Evangelium, — dann war der Ungehorsam gegen sie geheiliget, und wahrlich — es ist nicht Luthers Verdienst, wenn es verhindert wurde, daß die Regierung Deutschlands in die Hände ausgesprungener Mönche und fanatischer Bauern kam! Daß er solches auch nicht beabsichtigte, darf ihm nicht einmal zur kleinsten Entschuldigung angerechnet werden: es belastet ihn im Gegentheile noch mehr; denn so viel an ihm lag, setzte er zur Erschütterung der kirchlichen und politischen Grundlagen alle Kräfte in Bewegung; die Stärke und Wirkung des Giftes, das er austheilte, kannte er genau; es fehlte ihm nicht an der nothwendigen Einsicht; er sprach mit aller Umständlichkeit von den unausbleiblichen Folgen, — und dennoch ließ er seine Feder nicht ruhen, bis jene in der traurigsten Wirklichkeit vorlagen.

Einen nicht geringen Antheil daran hatte der heftige Droh- und Brandbrief, welcher unter dem Titel „Wider den falschgenannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe" schon im Jahre 1522 ausgegangen ist [3]).

Wie zur Rechtfertigung seines angemaßten Titels: „Von Gottes Gnaden Ecclesiastes zu Wittenberg", so auch seines rasenden Unternehmens stellte er an die Spitze des heftigen Ausschreibens die

1) Ebendas. Nr. 57—59.
2) Vergl. darüber ebendas. Nr. 66. u. f.
3) Luth. W. W. A. Bd. XIX. 836. u. f. A. A. Bd. II. 161. u. f.

Behauptung, deſſen ſei er gewiß, daß Chriſtus für einen „von Gottes Gnaden Eccleſiastes“ ihn halte und kenne, weil ſeine Lehre das lautere Evangelium ſei, und wolle er darum den Biſchöfen nicht mehr die Ehre anthun, daß er ſo weit ſich herablaſſe, ſie oder auch einen Engel vom Himmel als Richter über ſeine Lehre anzuerkennen; „denn ſintemal ich ihr gewiß bin, will ich durch ſie euer und auch der Engel, wie St. Paulus ſpricht Gal. 1, 8., Richter ſeyn, daß wer meine Lehre nicht annimmt, daß der nicht möge ſelig werden. Denn ſie iſt Gottes, und nicht mein; darum iſt mein Gericht auch Gottes und nicht mein“ [1]).

Er wußte nun zwar wohl, daß ſolches Antaſten der großen Herren als Erregung von Aufruhr und Empörung ihm gedeutet wurde; allein dieß konnte ihn nicht hindern, ſein Richteramt zu üben, da er aus der heiligen Schrift glaubte beweiſen zu können, nicht nur, daß es billig und erlaubt, ſondern auch daß es noth ſei, die hohen Häupter zu ſtrafen [2]), vorab die Biſchöfe, als deren geiſtliche Höhe nicht von Gott komme — „denn Gott kenne das Larvenvolk in Niclas Biſchöffen nicht“, — noch von Menſchen — „ſie hätten ſich ſelbſt aufgeworfen, wie der Tyrannen Art ſei, die nur aus Gottes Zorn regierten“, — und welche, ſo ſie nicht Gottes Wort trieben, Seelenmörder und Wölfe ſeien, vor denen man ſich eben ſo hüten müße, als vor dem leibhaftigen Teufel.

Nachdem ſo das Beginnen durch die Schrift ſelbſt geheiliget war, konnte Luther Allen, welche einen Aufruhr fürchteten wider die geiſtliche Obrigkeit, wie er wenigſtens glaubte, mit gutem Gewiſſen zur Antwort geben: „Soll darum Gottes Wort nachbleiben, und alle Welt verderben? Iſts billig, daß alle Seelen ermordet werden ewiglich, auf daß dieſer Larven zeitlich Prangen ruhiglich bleibe? Es wäre beſſer, daß alle Biſchöffe ermordet, alle Stifte und Klöſter ausgewurzelt würden, denn daß eine Seele verderben ſollte, ſchweig denn, daß alle Seelen ſollten verloren werden,

1) W. A. a. a. O. Nr. 3. u. 4.

2) Die Stellen, auf welche er ſich berief, ſind Ezech. XXXIII. 7. 8. 9. Mich. VI. 1. 2. Jerem. I. 10. 18. 19. Weiter bezog er ſich auf das ganze Benehmen Chriſti gegen die Phariſäer, und führte zuletzt eine Stelle an aus 1. Tim. V. 20.

um der unnützen Potzen und Götzen willen. Wozu sind sie nutze, denn daß sie in Wollust leben, von der Andern Schweiß und Arbeit, und hindern Gottes Wort? Sie fürchten leiblichen Aufruhr, und verachten geistlich Verderben. Sind es nicht weise redliche Leute? Wenn sie Gottes Wort aufnähmen und suchten der Seelen Leben, so wäre Gott dabey, der ein Gott des Friedens ist, und wäre keiner Empörung zu fürchten. Wenn sie aber nicht hören wollen Gottes Wort, sondern wüten und toben mit bannen, brennen, morden und allem Uebel, was begegnet ihnen billiger, denn ein starker Aufruhr, der sie von der Welt ausrotte? und deß wäre nur zu lachen, wo es geschehe" [1]).

Es war indeß, trotz mancher frühern Erschütterungsversuche, die Ehrfurcht vor dem bischöflichen Amte immer noch so tief gewurzelt, bei Vielen wenigstens eine alte Gewohnheit, daß Wenige jetzt schon verwegen genug sein mochten, ihre Hände zu erheben gegen die Gesalbten des Herrn; darum mußten diese durch Zerrbilder gehäßig gemacht werden bis zum tiefsten Abscheu. Begreiflich geschah auch dieses auf den Grund der heiligen Schrift — denn wozu mußte nicht damals das heilige Buch sich mißbrauchen lassen! — indem nachgewiesen wurde, daß kein Zug jenes Bildes, welches der Apostel von einem rechten Bischofe entworfen habe [2]), in den katholischen Bischöfen anzutreffen, wohl aber in ihnen ganz genau erfüllet sei, was von den falschen Propheten geweissaget worden [3]). Daran reihete

1) Nach der W. A. a. a. O. Nr. 11. 16.

2) I. Tim. III. 1. u. f. Tit. I. 5. u. f.

3) II. Tim. III. 1. u. f. II. Petr. II. 1. u. f., d. h. durch das ganze Kapitel hindurch, wobei dann viel von **Balaam**, von **Baal Peor**, von **Priapus** und dergl. geschwatzt und nachgewiesen wird, wie jene Schilderungen ganz und gar auf die katholischen Bischöfe paßten. „Sie haben allesampt die Gebote Gottes abgethan, und lehren, es sei nicht noth, Gott aus ganzem Herzen zu lieben; der Glaube (allein) sei nicht genug zur Rechtfertigung, sondern die Werke machten selig; die Kinder dürften ihren Eltern ungehorsam sein; es sei nicht noth, seine Feinde zu lieben" u. s. w. Daher schloß Luther, daß sie wahre **Baal Peor** seien, d. h. Maulaffen, die geistlich und leiblich die schändlichste Unzucht trieben, — geistlich, indem sie Menschensatzungen aufstellten, — leiblich, durch ihre Versunkenheit selbst in unnatürliche Laster, wozu sie auch Andere durch das widersinnige Gebot des Cölibates reizten.

sich von selbst die Aufforderung an das Volk, die Abgötter zu zerstören, wie Moses befohlen, und Gideon (Richt. VIII. 27.) und der König Asa (II Chron. XIV. 3.) gethan; und mußte dieser Zuruf um so mehr wirken, als auch der schlaue Zusatz nicht fehlte, Asa sei deshalb von Gott gelobt und zu großen Ehren erhoben worden. Nachdem Luther ganz schonungslos noch manches harte Wort gegen die fürstlichen Bischöfe ausgestoßen wegen deren Prachtliebe, Verschwendung, und der zu diesem Behufe am gemeinen Volke verübten Schindereien: nachdem er die Bischöfe als Hauptdiebe, Haupträuber und Hauptwucherer gelästert, und den Hauptsatz aufgestellt und biblisch [1]) erhärtet hatte, „daß die Bischöffe, die jetzt über viel Städte regierten, nicht Christliche Bischöffe, nach göttlicher Ordnung seien, sondern aus teuflischer Ordnung und menschlichem Frevel, und daher auch gewißlich des Teufels Boten und Statthalter“ [2]), folgerte er, daß alle Christen schuldig seien, „bei Gottes Ungnade und ihrer Seelen Seligkeit, Gottes Wort und Ordnung zu halten, wie St. Paulus sie gelehret, und zu zerreißen, zu verstören und zu vertilgen alle Teufelsordnungen, sollten sie auch darob lassen müssen Leib, Leben, Gut, Ehr, Freund und alle Dinge“ [3]). Schließlich erließ er folgende Bulle: „Alle die dazu thun, Leib, Gut und Ehre dran setzen, daß die Bißthum verstöret, und der Bischöffe Regiment vertilget werde, das sind liebe Gottes Kinder, und rechte Christen, halten über Gottes Gebot, und streiten wider des Teufels Ordnung: oder so sie das nicht vermögen, doch dasselbe Regiment verdammen und meiden. Wiederum Alle,

---

1) Aus Tit. I. 5. 6. Philipp. I. 12. Apost. Gesch. XX. 17. wird bewiesen: a) ein Bischof muß ein alter, verheiratheter Mann sein, der ein ehelich Weib hat und fromme Kinder; b) nach apostolischer Einrichtung soll eine jede Stadt wenigstens einen, bisweilen selbst mehrere Bischöfe haben, und ist es darum ein Abfall von der alten Verfassung, wenn ein Bischof über mehrere und viele Städte gesetzt ist; c) Alle, welche dem Volke das Wort predigen und die Sacramente reichen, sind nach St. Paulus Bischöfe. Dieselbe Lehre entwickele auch der heilige Petrus I Petr. V. 1—4. Auch die Worte des Herrn Luc. XXII. 25. u. 26. seien gegen die bischöflichen Götzen, Larven, Tyrannen und Seelenmörder.

2) W. A. a. a O. Nr. 80.

3) Ebendas. Nr. 83.

die da halten über der Bischöffe Regiment, und sind ihnen unterthan mit willigem Gehorsam, die sind des Teufels eigene Diener, und streiten wider Gottes Ordnung und Gesetze" [1]).

Zwar wollte Luther dieses Zerstören nicht zunächst dahin verstanden haben, „daß man mit der Faust und dem Schwert dazu thun sollte": obgleich nicht aus dem Grunde, als ob dieses Beginnen in sich unrecht wäre, „sondern nur, weil die Bischöfe einer solchen Strafe nicht werth seien, und dadurch nichts ausgerichtet werde"; aber er schlug es doch auch nicht hoch an, „wenn Alles umgekehrt werde: denn man habe nicht darauf zu achten, was folgen oder nicht folgen könne, sondern allein auf Gottes Wort zu sehen, es treffe, folge, thue, was da treffen, folgen und thun möge, wenn es gleich eitel Engel wären". Mit diesen Andeutungen noch nicht zufrieden, erließ Luther wirklich eine offenbare Aufruhr-Predigt durch den weitern Inhalt seiner Bulle: „Weil denn offenbar ist, daß die Bischöfe nicht allein Larven und Götzen, sondern auch ein vermaledeyet Volk vor Gott ist, das da wider Gottes Ordnung sich erhoben, das Evangelium zu vertilgen, und die Seelen zu verderben: sollte ein jeglicher Christe dazu helfen mit Leib und Gut, daß ihre Tyranney verachtet, ein Ende nehme, und fröhlich thun Alles, was ihnen nur zuwider ist, gleich als dem Teufel selbst; ihren Gehorsam, als Teufels Gehorsam mit Füßen treten, und daran seyn, daß in jeglicher Stadt ein oder mehr fromme eheliche Männer Pfarrherren oder Bischöffe würden; und die, so jetzt Pfarrherren sind, weil sie dem Teufel, und nicht Gotte Gehorsam geleistet haben, mit Zusagen der Keuschheit, solchen Gehorsam widerrufen: nicht anders, denn als wenn jemand sonst sein Verbündniß mit dem Teufel widerriefe; und nur zu Trotz dem Teufel, und Leid den Bischofgötzen, ehelich werden, auf daß die göttliche Ordnung, durch St. Paul eingesetzt, wider die verdammten Larven möchte wieder aufgerichtet werden. Das sey meine, Dr. Luthers, Bulla, die da giebt Gottes Gnade zu Lohn allen, die sie halten und ihr folgen, Amen" [2]).

---

1) Ebendas. Nr. 84.
2) W. A. a. a. O. Nr. 96.

Konnte wohl der gemeine Mann des Ablasses dieser Bulle anders sich theilhaftig machen, denn durch Raub und Plünderung an Kirchen und Klöstern, durch Brennen und Morden, überhaupt durch jene entsetzlichen Gräu'l, wie sie durch die hellen lichten Haufen von dem einen Ende Deutschlands bis zum andern sind begangen worden? Was konnte den Bauer, was den begeisterten Anhänger der neuen Lehre bestimmen, Geduld, Schonung und Nachsicht zu haben, da Luther selbst in einem Wuthanfalle ausrief: „Vermaledeyet sey hier Ehre, die da weichet, und solchen mörderischen Larven Raum lässet über die armen Seelen“ [1]!

Prüfen wir nun mit einiger Ruhe diese und ähnliche Schriften, deren Inhalt wir kennen: fragen wir mit Rücksichtnahme auf die damaligen Zeitverhältnisse, welche Absicht der Verfasser hatte und haben konnte, als er jene Aufruhrpredigten in deutscher Sprache unter die gährende Masse des gemeinen Pöbels hinausschleuderte: beantworten wir uns unbefangen, welche Wirkungen sie hervorbringen mußten — und wenn auch der Bauernkrieg des Gräulhaften noch so viel hat, Luther allein trägt davon die Blutschuld. Kaum waren seine Schriften in den Händen eines jeden Bauers, kaum hatte dieser die Grundsätze und Bibelsprüche zu eigen, und dadurch „ein stark und kräftig Gewissen“ sich gemacht, ohne welches bekanntlich Nichts, mit dem aber Alles unternommen werden konnte, — als mit einer überraschenden Schnelligkeit das Feuer allenthalben ausbrach. Bei dieser Erscheinung wird kaum Jemand des Verdachtes sich entschlagen können, daß Emmissäre hiebei mit thätig gewesen. Wirklich dachte Luther schon sehr frühe daran, oder wurde von andern Seiten darauf aufmerksam gemacht [2], und wäre es kaum anzunehmen, daß er die Anwendung dieses so wirksamen Mittels, das Aussenden „der lebendigen Bücher“, unterlassen hätte, wenn auch nicht gerade geschichtliche Documente dieses erhärteten, wie es doch in der That der Fall ist [3].

---

1) Ebendas. Nr. 111.

2) Vergl. den Brief an Spalatin (vom J. 1520), bei de Wette Bd. 1. 491.

3) „Wenn die von dem Vicedom Heinrich Brömser geführten Manualacten und das Protocoll der im J. 1525 zu Eltvill über den erregten Aufstand verhörten Inquisiten, deren mehrere ihre Angaben mit dem Tode be-

Uebrigens dürfen und müssen selbst die Prediger des neuen Evangeliums im Allgemeinen, welche die Länder durchstrichen und in allen Städten und Dörfern sich einnisteten, als Verkündiger des Aufruhrs angesehen werden [1]). Wo sie Widerstand fanden von

---

kräftiget haben, einigen Glauben verdienen: so war es M. Luther, der, nachdem er durch die bekannten Briefe an den Erzbischof Cardinal Albrecht dessen Uebertritt zur neuen Dogmatik nicht bewirken konnte, durch geschickte und beredte Emmissarien den Bewohnern des Rheingauer Landes heimlich beybringen lassen, daß, wann sie dem Vorgange anderer bischöflichen Unterthanen folgen, sich von dem Pfaffenregiment losmachen und in völlige Freyheit setzen wollten, so seye nun um so weniger Zeit zu versäumen, als sie sich dermahlen auf den sichern Beystand und Unterstützung mächtiger Fürsten und Herren verlassen könnten". Bodmann Rheingauische Alterthümer Bd. I. 419.

1) Selbst gleichzeitige lutherische Schriftsteller oder Berichterstatter sind dessen eingeständig, daß fast überall die Aufreitzung unmittelbar von Verkündigern der neuen Lehre ausgegangen sei, und der Aufruhr zunächst als Frucht ihrer Predigten sich dargestellt habe; aber sie behaupten anbei, daß es Leute gewesen, welche von Luther abgefallen, und den Rotten und Secten, namentlich den Carlstadtischen, sich zugewendet hätten. In diesem Sinne ist der höchst interessante Bericht: "Anfang und End des verderblichen Bauernkrieges, wie es sich zugetragen hat zu Rottenburg in der Landwehr 1525" (W. A. Bd. XVI. 180. u. f.) abgefaßt, aus welchem ich folgende Thatsachen mittheile: Nachdem Caspar Christian, Comenthur und Pfarrer zum deutschen Haus, der Bruder Melchior, ebenfalls dem deutschen Orden angehörend und verheiratet mit der Schwester des blinden Mönchs, Johann Drechsler, Hans Rothfux, der blinde Mönch, und ein Anderer, der sich für einen Bauern ausgab, einige Zeit zu und um Rottenburg geprediget hatten, rotteten sich die Bauern und Bürger zusammen, schwuren sich gegenseitig Treue, verschlossen die Thoren der Stadt, bemächtigten sich der Schlüssel, trotzten dem versammelten Rathe, und verübten schon am ersten Tage allerlei Gräu'l; namentlich "hat man den Herr Gott am Creuz geköpft, und die Arm abgeschlagen auf dem Kirchhof". Bald darauf wurden die Bilder zerstört, die Priester vom Altare gejagt, die Meßbücher heruntergeworfen, und auf diese Weise "sind die Messen abgeschafft worden". Johann Drechsler lästerte heftig wider den Kaiser und die Fürsten, weil sie das Wort Gottes hinderten. Der blinde Mönch schmähete das Sacrament Abgötterei. Die Geistlichen wurden aufgefordert, zu heiraten. Die Weiber liefen mit Hellebarden, Gabeln und Stangen in den Straßen umher, und droheten die Pfaffenhäuser zu stürmen und zu plündern. Die Priester mußten, weil man ihnen sonst Alles genommen hätte, um der Sicherheit willen, Bürger werden und den Aufrührern zuschwören. Nach vielfachen Un- und Gräu'lthaten, nachdem die Bauern das Kloster Eichenhausen und das Schloß zu Clevensberg verbrannt, Münchsroth und Schwarzach geplündert und dergl.

Seiten der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, vollzogen sie, durch Schmähungen auf die vorgeblichen Tyrannen, Götzendiener und Baalspfaffen, die Aufträge ihres Meisters, und reitzten das Volk zur wilden Empörung durch die heuchlerische Behauptung, daß gerade Diejenigen, welche in leiblichen Dingen ihre Bedrücker seien und von dem Blute des gemeinen Mannes lebten, auch noch Jenseits dessen Verdammung, den Verlust der Seligkeit ihm bereiten wollten. Wo sie offener auftreten durften, bewegte sich die ganze Predigt nicht in dem dunklen Gebiete ihrer unheimlichen Dogmatik, nicht in den wüsten Steppen der jeder tiefern Grundlage entbehrenden christlichen Lebensregeln; sondern, da es sich vorerst um die Gewinnung des Terrains handelte, das nur durch Abreißen von der Kirche gewonnen werden konnte, bestand das Hauptthema ihres ersten Unterrichtes in hohlen Declamationen über die erlangte Freiheit in dem Glanze des neuen Lichtes, über Befreiung von dem Joche lästiger Menschensatzungen, über Unverbindlichkeit des Gesetzes für die durch den Glauben freigewordene Söhne. Wir stellen nicht in Abrede, daß da und dort, namentlich in Schwaben, Würtemberg, sowie in und um Rottenburg an der Tauber, Prediger gewirkt haben, die von münzerischem und carlstadt'schem Geiste angesteckt waren; allein abgesehen davon, daß sie nur consequente Protestanten gewesen sind, fanden sie an jenen Orten nur Eingang, wo durch lutherische Prädicanten oder weltliche Colporteurs der Schriften und Grundsätze des wittenberger Reformators der Boden vorher schon aufgelockert war. Zudem gibt sich das geheime Wirken der Taufgesinnten und Sacramentirer an dem größern Maaße der gegen das Heiligste verübten Gräu'l auf das unzweideutigste kund. Wo man das allerheiligste Sacrament auf die empörendste Weise geschändet, die geweiheten Hostien haufenweis ver-

---

hatten, verkündete Florian Geyer in der Pfarrkirche, man wolle nichts anders vornehmen, denn allein, was Evangelisch sey, zu sonderlicher Rettung Gottes Worts". Auch die Knaben hielten sich dazu verpflichtet, und sind deren etwa sechs, wie unser Berichterstatter erzählt, selbst nachdem die Aufrührer größtentheils schon zu Paaren getrieben waren, einem katholischen Priester, welcher einer kranken Frau die Sterbsacramente bringen wollte, nachgelaufen, haben auf ihn gespieen, ihn mit Stöcken geschlagen, und im Hin- und Hergehen ihm zugerufen: trägst du den Götzen wieder heim?

schlungen hat unter dem entsetzlichen Ausrufe, man wolle viele Herrgott auf einmal essen: wo die herrlichsten Kunstwerke mit dem rohesten Vandalismus vernichtet, die Orgeln zerschlagen, die Gemälde abgekratzt, die Statuen zersägt, verunstaltet oder verbrannt wurden: da allerdings hat der münzerische Geist gewüthet. Aber auch ohne diese schaudervollen Scenen hätte die Geschichte einen Bauernkrieg zu verzeichnen, so Luthers Grundsätze für sich allein in die Massen eingedrungen wären. Die Prediger brauchten nur schlicht und nackt seine Lehren und Schmähungen mit aller Schärfe, wie er selbst, vorzutragen. Daß Manche Uebertreibungen, selbst Lügen sich zu Schulden kommen ließen [1]), befleckt nur ihren eigenen sittlichen Charakter; zu dem beabsichtigten Zwecke war es nicht einmal von Nöthen.

1) Die Markgrafen Casimir und Georg, nachdem sie an den Rädelsführern harte Strafen hatten vollziehen lassen (unter den zu Rottenburg hingerichteten — 24 an der Zahl, darunter auch ein gewisser Scheerer, weil er zwei Weiber genommen — befanden sich auch die Prediger Drisehl und Hans Rumpf; dem Pfarrer Hans Stöcklin wurde ein Kreuz auf die Stirne gebrannt; andere Prediger wurden nach kurzer Gefangenschaft von ihren Stellen verjagt, während Carlstadt, der auch daselbst gewesen, Caspar Christian und Melchior entflohen), erließen ein Edict, worin den Predigern vorgeschrieben wurde, wie sie von dem christlichen Glauben und der wahren Freiheit des Geistes predigen sollten, weil die gewesene Empörung mehreren Theils aus ungeschickten, gottlosen Predigten entstanden sei. Es sei viel Mißverstands aus dem gefolgt, daß man eine Zeit lang geprediget habe, der Glaube allein sei genug zur Seligkeit; wobei denn viele grobe und einfältige Menschen geglaubt, es sei nicht mehr noth, gute Werke zu thun. Auch sollten die Prediger dem Volke mit guten deutschen Worten erklären, was wahre christliche Freiheit sei, daß man diese nicht suchen müsse in Erledigung von Zinsen, Renten, Zehnten, in Gesetzeslosigkeit u. s. w., damit man nicht von wahrer christlicher Freiheit des Geistes in eine teuflische, unchristliche Freiheit des Fleisches verführet werde. Siehe v. Bucholtz a. a. O. Bd. II. 180. Nicht minder wichtig als dieser Erlaß, worin indeß den gottlosen und ungeschickten Predigern zugeschrieben wird, was doch in sich die lauterste Lehre Luthers gewesen, ist der Bericht des protestantischen Predigers Johann Eberlein „in seiner getreuen Warnung an die Christen in der burgauischen Mark". Er weiß von unruhigen Leuten, welche im Land umhergingen, und die geschlagenen Bauern von Neuem aufreitzten durch die Vorstellung: „man sollte nicht leiden, daß das Wort Gottes also zertreten werde von diesen Säuen, und daß zerrissen würden alle Bekenner Gottes von diesen Hunden (d. h. von Fürsten und Adlichen); er ermahnte wider einen unrechten Sinn, den Unwissende dem Evangelium beilegten, als sollten die Güter gleichmäßig ausgetheilt werden, als dürfe kein Gott-

Am Vollständigsten wird indeß Luthers Antheil an dem Bauernkriege ermittelt durch die Manifeste und Verfassungsentwürfe, welche

---

loser im Amt bleiben u. s. w.; er tadelte jene Unterthanen, welche von der Obrigkeit Uebels redeten, und selbst Herren sein wollten; er beklagte es, daß die Prediger mehr tadelten, sei es die Papisten, sei es die Obrigkeiten, als zur christlichen Tugend ermahnten, und fährt fort: „Jenes können auch Hippenträger und Schwätzer, dieses allein ein gottseliger erleuchteter Mann. Aber der Teufel hat leider fast gewonnen, auch auf diesen Seiten, so man ja nicht mehr achtet das Papstthum, so richtet er an ein bissiges, zänkisches und — als man sagt — gut knechtisches Lästern wider das Papstthum, und hat man so viel zu schaffen mit solchem Hadernmetzengeschäft und Hippenwerk, daß man dafür eben so wenig Christum erkennen und fassen mag als vordem. Und da man uns zur brüderlichen Liebe ermahnen sollte und zur Erkenntniß unserer eigenen Sünde, so richtet man wenig anders aus, dann die Papisten tadeln, ihre Laster und auch heimlichsten Untugenden (nit allein der Lehren Irrsal) zu öffnen, etwan auch mit Lügen, welches dann keinem guten Herzen gefallen soll noch mag". — Es sei erschrecklich und gräuliches Urtheil Gottes, daß man aus so vielen Bibelstellen wider Aufruhr, auch nicht etliche wenige vorgenommen, und die falsche Lehre der Rottenpfeifer nicht getadelt habe. Spräche aber das Volk, warum hat man solches geprediget? so sei die Antwort, warum es nicht zuvor seine Prediger bewähren lassen, und ohne Rath jeglichen losen Fischer habe predigen lassen. Denn dieweil durch Martin Luther Gottes Wort anfänglich sey gesendet worden, so hätte man auch billig zu ihm geschickt um Prediger, bis man etliche Orte wohl besetzt hätte mit guten Predigern, welche darnach auch andere hätten bewähren mögen. Fehlet es doch manchmal (selbst) dem Luther, wie fleißig er die Prediger bewähren möge, daß sie nicht alle gerathen, wie möchte es dann nicht euch fehlen". v. Bucholtz a. a. O. 218. u. f. Wir anerkennen ganz und gar die gute Absicht, in welcher Eberlein dieses geschrieben; allein der Vorwurf, welchen er gegen das Volk bildet, ist eben so ungerecht, als die Anklage, welche Carlstadt gegen dasselbe erhoben hat: die unglückliche, verführte Menge mußte eben immer für die Mißgriffe seiner Führer büßen. Der Ansicht Eberlein über die Bewährung der Prediger liegt das katholische Princip zu Grunde; aber damit hat er einen gewaltigen Eckstein des lutherischen Neubaues zerstöret. Eberlein mußte wissen, was Luther von den Rechten der Gemeinden und von dem allgemeinen Priesterthume gelehret, daß er namentlich mit unwiderleglicher Schrift bewiesen zu haben vermeinte, daß das einige, rechte, wahrhaftige Predigtamt, gleichwie das Priesterthum und Opfer, allen Christen gemein sei, und daß er von dem, welcher predigen wollte, vorzugsweise nur die Eigenschaften forderte: eine gute Stimme, eine gute Aussprache, ein gutes Gedächtniß, und andere natürliche Gaben, und daß, wenn auch in der neuen Kirche den Weibern das Predigen nicht erlaubt sei, dieses nur daher komme, weil ihnen das gött-

die Aufrührer erlassen, und bei jeder Friedensunterhandlung als die wesentlichen Grundlagen festgehalten haben [1]). Schon die fast wörtliche Uebereinstimmung aller untereinander deutet auf eine gemeinschaftliche Quelle hin, und so wir den Inhalt der Manifeste, die Art und Weise, in welcher sie abgefaßt und die Forderungen der Bauern darin biblisch begründet sind, näher prüfen, werden wir nicht auf Münzer und Carlstadt, sondern lediglich auf Luther hingeleitet.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Proclamation, welche in zwölf Artikeln eine Art politisch-religiösen Glaubensbekenntnisses der Empörer enthält, und in kurzer Zeit, mit Verdrängung der gesonderten Manifeste und Constitutionsentwürfe, über ganz Deutschland verbreitet, und von den meisten Haufen, wie sie auch durch die abenteuerlichsten Prädicate „die hellen, die hellen lichten, die schwarzen, die gemein christlichen, die evangelischen“ u. s. w. sich unterscheiden mochten, angenommen wurde. Wie allgemein geglaubt wird, war ein lutherischer Prädicant, Christoph Schappler, von Geburt ein Schweizer, zur Zeit Prediger in Memmingen, Verfasser derselben [2]). Schon der Eingang verräth einen treuen und gelehrigen Schüler des großen Meisters. „Es sind viel Widerchristen“, so beginnet die Einleitung, „die jetzund von wegen der versammelten Bauerschaft das Evangelium zu schmähen Ursach nehmen, sagend: Das sind die Früchte des neuen Evangelii, niemand gehorsam seyn, an allen Orten Empörung sich heben und aufbäumen, mit

---

liche Gesetz gebiete, den Männern unterthänig zu sein! Vergl. darüber Luthers Schrift vom Mißbrauch der Messe, an die Augustiner von Wittenberg. W. A. Bd. XIX. 1326. u f. Nr. 37. 44. u. 45.

1) Die Bauernschaften der Grafen von Fürstenberg, Sulz und Stühlingen legten ihre Beschwerden in sechzehn, die im Würzburgischen in fünfzig, im Mainzischen in neun und zwanzig, im Innthal in neunzehn, in Franken in sieben, die salzburgischen Gewerke und Bergknappen in vierzehn Artikeln vor. Fast in allen stand obenan: Lautere Predigt des Evangeliums wie der Text es gibt, ohne alle Menschen-Zusätze, und freie Wahl der Prediger durch die Gemeinden.

2) Vergl. indeß darüber Zimmermann a. a. O. Bd. II. 108. u. f. Nach dessen Gründen muß wenigstens die Annahme rücksichtlich des Verfassers dahingestellt bleiben.

großer Gewalt zu Hause laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Oberkeit zu reformiren, auszureuten, ja vielleicht gar zu erschlagen. Allen diesen gottlosen frevelichen Urtheilen antworten diese nachbeschriebene Artikel. Am ersten, daß sie diese Schmach des Worts Gottes aufheben. Zum andern, die Ungehorsamkeit, ja die Empörung aller Bauern, Christlich entschuldigen".

„Zum ersten, ist das Evangelium nicht eine Ursach der Empörung oder Aufruhren, weil es eine Rede ist von Christo dem verheißenen Messia, welches Wort und Leben nichts denn Lieb, Fried, Geduld und Einigkeit lehret; also, daß alle, die an diesen Christum gläuben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden. So denn der Grund aller Artikel der Bauern, (wie denn klar gesehen wird), das Evangelium zu hören, und dem gemäs zu leben, dahin gerichtet ist: wie mögen denn die Widerchristischen das Evangelium eine Ursach der Empörung und des Aufruhrs nennen"?

In dieser an die Spitze gestellten Behauptung begegnen wir jener falschen Grundanschauung, wodurch auch Luther gegen jede vernünftige Einrede sich unzugänglich, und eine bessere Belehrung unmöglich gemacht hat: seine Predigt ist das reine, lautere Wort Gottes — dieß ist über jeden Zweifel, aber auch über jeden Beweis erhaben; — das wahre Evangelium aber bringt nicht der Welt Empörung, sondern den Frieden: — folglich ist die neue Lehre nicht die Ursache des Aufruhrs. Da indessen das Vorhandensein desselben, und zwar gerade unter den Anhängern Luthers, nicht geläugnet werden konnte, mußte man einen andern Entstehungsgrund aufsuchen. Bei der völligen Begriffsverwirrung, welche in dem obigen Hauptsatze sich kund gibt, und welche in ihm für den ganzen Protestantismus als höchst characteristisch erscheint, war dieß nicht schwer. Luther hatte ja so oft es behauptet, und wurde es unbedenklich ihm nachgesprochen: „Daß aber etliche Widerchristen und Feinde des Evangelii wider solche Anmuthung und Begehrung sich lehnen und aufbäumen, ist das Evangelium nicht Ursach, sondern der Teufel, der schädlichste Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben in den Seinen erwecket, hiemit, daß das Wort Got-

tes, — so Lieb, Fried und Einigkeit lehret, — unterdrückt und weggenommen würde" [1]).

Nach diesem Grundsatze, demgemäß, ohne Consequenzenmacherei, Diebe und Straßenräuber als die friedlichsten Menschen, und die Beraubten und Angefallenen, weil sie schreien und zur Wehr sich setzen, als die leidigen Unruhestifter erklärt werden müssen, war es nicht mehr schwierig, die Empörung der Bauern christlich zu entschuldigen. Selbst ohne Anwendung des lutherischen Fatalismus wäre es gelungen. Es heißt aber weiter: "Zum Andern. Denn klar lauter folget, daß die Bauern in ihren Artikeln solch Evangelium zu Lehre und Leben begehrend, nicht mögen ungehorsam, aufrührisch genennet werden. Ob aber Gott die Bauern (nach seinem Worte zu leben ängstlich ruffend) erhören will: wer will den Willen Gottes tadeln, wer will in sein Gericht greifen, ja wer will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israel zu ihm schreyende erhöret, und aus der Hand Pharaonis erledigt, mag er nicht noch heute die Seinen erretten? Ja, er wirds erretten, und in einer Kürze (Luc. 18, 8.). Derohalben, christlicher Leser, solche nachfolgende Artikel liese mit Fleiß, und nachmals urtheile".

Die Artikel aber, welche zu lesen, und worüber zu urtheilen wir auch andurch aufgefordert sind, verlangen

a) für eine jede christliche Gemeinde das Recht, die Gewalt und Macht, den Pfarrherrn zu wählen, und so er ungebührlich sich aufführe, ihn wieder zu entsetzen. Der Gewählte soll das Evangelium klar und lauter predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Gebot. — Diese Forderung ist nicht näher aus der heiligen Schrift begründet: wahrscheinlich, weil Luther hinlängliche Beweise dafür in verschiedenen Schriften geliefert hatte [2]), und weil sie als

---

1) Vergl. dazu Luthers "Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater, nach der W. A. Bd. VIII. 1567. 2502. 2508 2556. 2569. 2664. 2667. 2676.

2) "Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe alle Lehre zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen". W. A. Bd. X. 1794. u. f. A. A. Bd. II. 328. "Von dem Allernöthigsten wie man Diener der Kirchen wählen und einsetzen soll". Sendschreiben an den Rath und die Gemeine der Stadt Prag. W. A. Bd. X. 1808. u. f. A. A. Bd. II. 494. u. f. Witt. D. A.

die einfachste und unschuldigste Anwendung von dem allgemeinen

---

Bd. VII. fol. 374. Die erste dieser Schriften erschien im J. 1523, die zweite zu Anfang des Jahres 1524. Die Hauptsätze, welche Luther in den angezogenen Schriften aufstellet, sind folgende: a) Eine christliche Gemeinde ist die, wo das lautere Evangelium geprediget wird, wie gering an Zahl auch ihre Glieder, und wie sündlich nnd gebrechlich sie in ihrem Leben sein mögen. b) Bischöfe, Stifter, Klöster, u. dergl. haben kein Recht in den christlichen Gemeinden, denn sie sind keine Christen, stehen rein auf Menschenlehren, und treiben das Evangelium von sich. c) Daher haben sie kein Recht, die christliche Lehre zu urtheilen, oder christliche Lehrer einzusetzen. Die darüber bestehenden Menschengesetze und Rechte, mögen sie vom Papst oder vom Kaiser, von Fürsten oder von Bischöfen ausgegangen sein, haben keine bindende Kraft. Auch Gewohnheit, Brauch, alt Herkommen kann sie nicht schützen, mag die halbe oder die ganze Welt es so halten, mögen sie ein halbes oder ein ganzes Jahrtausend gedauert haben. d) Daß die christlichen Gemeinden das Recht haben, ja sogar die heiligste Pflicht, bei der Seelen Seligkeit und bei göttlicher Majestät Ungnaden, die Lehre und Lehrer zu urtheilen, wird aus Matth. V. 15. XXIV. 4. 5. Joh. X. 4. 5. 8. 1 Thess. V. 21. u. andern Stellen erwiesen. e) Daraus ergibt sich als Pflicht der Christen, zu meiden, zu fliehen, abzusetzen, sich zu entziehen von der Oberkeit der Bischöfe, Aebte, Klöster, Stifter u. dergl., und ihr Regiment abzuthun. f) Da nun aber jede christliche Gemeinde doch Lehrer und Prediger bedarf, „und in dieser verdammten Zeit Bischöfe und das falsche, geistliche Regiment solche Lehrer nicht sind, noch seyn wollen, dazu auch nicht geben noch leiden wollen, und Gott nicht zu versuchen ist, daß er vom Himmel neue Prediger sende: müssen wir uns nach der Schrift halten, und uns selbst berufen und setzen diejenigen, so man geschickt dazu findet". g) Dagegen kann nicht geltend gemacht werden, daß doch St. Paulus Timotheo und Tito befohlen, Priester einzusetzen, und nicht der Gemeinde; denn die Bischöfe sind nicht, wie sie sich rühmen, Nachfolger der Apostel, „sondern sie sitzen an des Teufels Statt, sind Wölfe, die das Evangelium nicht lehren, noch leiden wollen: darum gehet sie das Predigtamt und Seelsorge unter den Christen zu beschicken eben so viel an als den Türken und die Juden. Esel sollten sie treiben, und Hunde leiten. h) Allein auch für den Fall, daß sie rechte Bischöfe wären, und das Evangelium haben wollten, dürften sie doch keine Prediger setzen ohne der Gemeinde Willen, Erwählen und Berufen; ausgenommen, wo es die Noth erzwänge, daß die Seelen nicht verdürben aus Mangel göttlichen Worts. Weder Titus, noch Timotheus, noch Paulus haben je einen Priester eingesetzt, ohne der Gemeinde Erwählen und Berufen, wie ersichtlich aus Apostelg. VI. 3. 6. 1 Tim. VIII. 2. Tit. I. 7. Da nun aber in diesen Zeiten kein Bischof ist, der evangelische Prediger verschafft: so gilt hier das Exempel von Tito und Timotheo nichts; sondern man muß berufen aus der Gemeinde, Gott gebe, er werde von Tito bestätiget oder nicht. Denn also hätten die auch gethan, oder thun sollen, die Titus versorget, wo ihn Titus nicht hätte bestätigen

Priesterthume erscheinet [1]). Anders dagegen verhält es sich mit den nachfolgenden Artikeln, welche die äußern Rechtszustände betreffen;

---

wollen, oder sonst Niemand gewesen wäre, der Prediger eingesetzt hätte. Darum ist diese Zeit gar ungleich den Zeiten Titi, da die Apostel regierten, und gute Prediger haben wollten; jetzt aber wollen unsere Tyrannen eitel Wölfe und Diebe haben.

1) Diese Lehre ist wieder mit aller Schärfe vorgetragen in dem oben angeführten Sendschreiben an die Prager, nachdem die katholische Weihe mit aller nur möglichen Gehässigkeit dargestellt war: einzig in der Absicht, die Böhmen, welche dazu noch durch die Erinnerung an Johann Huß, an das unschuldig vergossene Blut, an die vielen erlittenen Mißhandlungen u. dergl. gereizt wurden, von Rom loszureißen. Luther wollte zuerst ganz tröstlich gerathen haben, daß die Böhmen lieber gar keine, als katholische Priester annehmen sollten; „denn es wäre viel sicherer und heilsamer, daß ein jeder Hausvater daheim in seinem Hause verläse das Evangelium. Und dieweil auch die einmüthige Meynung und Brauch der ganzen Welt zuläßet den Layen, daß sie taufen mögen, wäre auch mein Rath, daß die Hausväter, so ihnen Kinder geboren würden, dieselbigen selber tauften, und also nach der Lehre Christi sich selbst und die ihren regierten, ob sie schon durch ihr Lebenlang das Sacrament des Altars nicht dürften oder empfangen möchten. Denn das Sacrament des Altars bei Gefährlichkeit des Heils nicht von nöthen ist; aber das Evangelium und die Taufe allein genugsam sind, dieweil allein der Glaube fromm macht, und die Liebe allein wohl lebt . . Christus selst hat es gesagt: Nur eins ist Noth, das ist das Wort Gottes, darinnen der Mensch das Leben hat". — Doch, meinte Luther, könne der Fall gar nicht eintreten, daß Jemand eine belohnungs- und krönungswerthe, gottesfürchtige und christliche Enthaltung von allen andern Sacramenten (die Taufe ausgenommen) üben müsse aus Abscheu gegen einen gotteslästerlichen (papistischen) und aus Mangel an einem wahren Geistlichen; „denn die da glauben und die Wahrheit erkennen, haben freye Gewalt und Macht zu vertreiben alle unchristliche Diener der Kirchen, und zu fordern und einzusetzen allein die, die da tauglich und christlich sind, als oft es ihnen gefallen wird". — Zudem sind alle Christen geborne Priester: denn ihnen ist übertragen das Lehramt nach 1 Pet. II. 9. (Verkündigen die Tugend Gottes ist, nach Luther, gleichbedeutend mit: Predigen das Wort Gottes) 1 Cor. XI. 26. XIV. 26. 31. Die Layen dürfen taufen, was selbst bei den Katholiken durch den Gebrauch geheiliget ist; warum sollten sie nicht das weit Geringere thun können, Brod und Wein segnen, das nichts ist gegen die Gewalt zu taufen und Gottes Wort zu verkündigen? u. s. f. Dieser Darstellung folget eine ungescheute Aufforderung zu offenem Widerstand, mit dem Versprechen, wenn die Bohmen es kühnlich wagten in dem Herrn, werde dieser mit ihnen sein. Das größte Hinderniß, seinen christlichen Vorschlägen zu folgen, sagt Luther, werde sein „die Gewalt dieser

sie sind biblisch begründet, dadurch als göttliche Anordnungen erwiesen, und ist es gewiß eine kaum zu erwartende, gefällige Nachgiebigkeit von Seiten der Bauern, daß sie auf das Eine und das Andere, so sie rechtlich in Anspruch nehmen möchten, von freien Stücken Verzicht leisteten. Dieß ist denn der Fall

b) mit dem Zehnten, der zwar im alten Testamente eingesetzt, aber im neuen, welches Alles in der Weise erfüllet habe, daß nichts mehr gesetzlich verbinde, aufgehoben sei. Dessenungeachtet wollen sie den Kornzehnten geben, mit Vorbehalt jedoch der eigenen Verfügung darüber, als über ein freies Geschenk. Von diesem Rechte machten denn auch die Bauern Gebrauch bei der stipulirten Vertheilung. Dem von der ganzen Gemeinde gewählten Pfarrer sollte zu seinem und seiner Familie Unterhalt ein bestimmtes Quantum angewiesen werden. Weiter seien die Dürftigen der Gemeinde davon zu unterstützen, und zwar nach Erkenntniß der letztern und nach Gestalt der Sache. Das Uebrige habe in eine Gemeinscasse zu fließen, für den Fall, daß man reisen müßte von Landes Noth wegen, damit man keine Landsteuer auf den Armen dürfte anlegen. Habe eine

---

Welt, der Widerstand der Fürsten der Heiden, welche solche Dinge anzufahen nicht gestatten würden. „Allein da ihr eine heilige und gottgefällige Sache habt, so müsset ihr muthiglich verachten Wellen und Wind ... Lasset herbrausen alle Platzregen ... Friede, Ruhe, Gunst und Ehre haben die nicht, welche thun, was Gott gefällt ... Ja, es soll euch allermeist fortzufahren bewegen, so ihr sehet, daß euch die Gewaltigen und Fürsten Widerstand leisten, und soll euch stärken als ein fast gewisses Anzeigen, daß es aus Gott ist, was ihr angefangen habt, und daß Gott mit euch ist, dessen Wort ihr habt ... Ja, so es sich schon ansehen ließe, als wollte es vor Ungestümm und Zwietracht lauter zu Trümmern gehen, also, daß auch die Ungläubigen fürchteten, es würde der Himmel fallen, liegt nichts dran: denn unser Fels erbleichet nicht vor Blitz und Donnerschlägen, fürchtet sich auch nicht, wenn schon der Himmel trübe und gewölket ist, erschrickt auch nicht, wie fest die Winde stoßen, und die Ungewitter brausen; sondern hat ein frey, sicher Gewissen gegen ihn, und wartet gewiß auf ein schön lieblich Wetter". — Diese kostbare Verkündigung, zunächst für die Böhmen bestimmt, durfte indeß den Deutschen nicht lange vorenthalten bleiben; Paul Speratus unterzog sich, „auf Befehl des christlichen Ecclesiasten Martini Luthers", der Mühe der Uebersetzung in die deutsche Sprache, begleitete sie mit einer Zuschrift an die frommen Christen zu Salzburg und Würzburg, und — wer wollte daran zweifeln? in dem Bauernkriege hat die Welt die Früchte dieser Predigt geerntet! —

Gemeinde freiwillig den Zehnten aus Noth an einen Einzelnen verkauft, so sollte Letzterer, falls er den rechtlichen Besitzstand darthue, nicht beeinträchtiget werden; die Bauernschaft wolle sich gütlich mit ihm abfinden. Aber wer ein solches Kaufrecht nicht habe, oder wessen Vorfahren den Zehnten sich selbst zugeeignet, dem sei man nichts zu geben schuldig. Der kleine Zehnte werde gar nicht mehr entrichtet; Menschen hätten ihn erfunden: denn Gott der Herr habe für den Menschen das Vieh frei erschaffen [1]).

c) Ganz und gar im Widerspruche mit der heiligen Schrift und der evangelischen Freiheit erfinden es die Bauern, daß sie „eigene Leute“ sein und heißen sollen, da Christus doch den Niedersten wie den Höchsten mit seinem kostbaren Blute erkauft und erlöset habe. Unter Freiheit verstehen sie jedoch nicht, „keine Oberkeit haben wollen“, vielmehr wollten sie der erwählten und von Gott gesetzten in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sein; aber die Hörigkeit müsse aufhören, oder aus der Schrift erwiesen werden, daß die Bauern „eigen“ seien [2]).

d) Unziemlich und unbrüderlich nicht nur, sondern eigennützig und dem Worte Gottes nicht gemäß sei der seitherige Brauch, daß kein armer Mann Gewalt gehabt habe, Wildpret, Gevögel oder Fische zu fangen. Die Bauernschaft verlange daher dieses Recht, das Gott der Herr einem Jeden zugesprochen, als er den Menschen Gewalt gegeben über die Thiere auf dem Felde, über die Vögel in der Luft und über die Fische im Meere [3]).

---

1) Ueber Luthers Ansichten vom Zehnten und Zinskauf vergl. verschiedene Briefe, bei de Wette Bd. II. 425. 502. 504. 520. 525. 585. 657. Luth. W. W. A. B. X. 1088.

2) Die Bauern hätten wohl aus der Schrift „von der Freyheit eines Christenmenschen“ noch ungleich stärkere Ausdrücke und schlagendere Beweise gegen die Leibeigenschaft entnehmen mögen.

3) Nach Luthers Exegese zum 1. B. Mos. Kap. II. V. 7. bestehet in dieser Herrschaft allein noch unser freier Wille. „Wir haben zwar ja etlichermasen einen freien Willen, aber in den Dingen allein, die unter uns seyn. Denn wir seyn aus Gottes Gebot zu Herren gesetzt über Fische im Meere, Vögel unter dem Himmel, und über die Thiere, so auf Erden seyn. Diese mögen wir tödten, wenn es uns gelüstet, mögen auch der Speise, die sie geben, gebrauchen“. W. A. Bd. I. 150. Nr. 31.

e) Alle Waldungen, welche Geiſtliche und Weltliche beſäßen, ohne durch Kauf dieſelben an ſich gebracht zu haben, ſollten ohne jegliche Vergütung an die dermaligen Beſitzer den betreffenden Gemeinden zufallen, und den einzelnen Gliedern derſelben zur freien Benutzung überlaſſen werden.

f) Die fünf nachfolgenden Artikel verlangen a) eine Erleichterung von bei Verpachtungen ausbedungenen Dienſten; dieſe ſollten nur nach Laut des Wortes Gottes gefordert, und zu einer Zeit verrichtet werden, wo der Bauer keinen Nachtheil dabei habe, dagegen einen ziemlichen Pfennig dafür erhalte. b) Eine Ermäßigung der Gülten; dieſelben müßten durch ehrbare Leute beſtimmt und ſo feſtgeſetzt werden, daß auch der Bauer etwas dabei verdiene: denn jeder Arbeiter ſei ſeines Lohnes werth. c) Eine Verminderung der rein willkührlich als ſolcher erklärten Frevel, und der dafür beſtimmten übergroßen Strafen. d) Rückgabe aller Wieſen und Aecker an die Gemeinden für den Fall, daß ſie nicht rechtlich gekauft ſeien, und e) endlich Abſchaffung des Todtfalles, d. h. jener geſetzlichen Beſtimmung, nach welcher ein Theil des hinterlaſſenen Vermögens der Herrſchaft zufiel. Die Bauern nannten dieſen Brauch eine ſchändliche Beraubung der Wittwen und Waiſen, eine Handlung wider Gott und Ehren, ein Schinden und Schaben, und zwar von Denjenigen ausgeübt, ſo ſie beſchützen und beſchirmen ſollten.

Obgleich in den angezogenen Artikeln wenigſtens die weſentlichen Grundlagen einer durchaus neuen Staatsverfaſſung enthalten, und namentlich Grundſätze aufgeſtellt waren, durch welche in Deutſchland Adel und Geiſtlichkeit um das Ihrige gebracht wurden, während nach denſelben Grundſätzen eine proteſtantiſche Regierung, fanatiſirt durch ihre Geiſtlichkeit, ein edles, hochherziges Heldenvolk, die Irländer, zu Bettlern gemacht hat: ſo mußte doch die Möglichkeit vorgeſehen werden, daß man bei tieferm Eindringen in die heilige Schrift und bei einem beſſern Verſtändniſſe derſelben noch auf andere wichtige Puncte verfallen könne. Wie Luthern mit ſeinem Glaubens-, Religions- und Kirchenbau, ſo erging es den Bauern mit ihren theocratiſchen Geſetzes-Entwürfen; ſie durften das Werk nicht als geſchloſſen erklären, mußten vielmehr einen Ausweg ſich offen halten, um bequem neue Zuſätze machen zu können. Daher ſprach ſich denn

zum Zwölften der allgemeine Beſchluß und die endliche Meinung dahin aus, „wenn einer oder mehr Artikel, als hie geſtellt, ſo dem Wort Gottes nicht gemäß wären (als wir denn nicht vermeynen), dieſelbigen Artikel, wo man uns mit dem Wort Gottes für unziemlich anzeigen, wollten wir davon abſtehen, wenn mans uns mit Grund der Schrift erkläret, ob man uns ſchon etliche Artikel jetzt zuließe, und hernach ſich befünde, daß unrecht wäre, ſollen ſie von Stund an todt und ab ſeyn, nichts mehr gelten. Dergleichen, ob ſich in der Schrift mit der Wahrheit mehr Artikel erfänden, die wider Gott und Beſchwerung des Nächſten wären, wollen wir uns auch vorbehalten und beſchloſſen haben, und uns in aller chriſtlicher Lehre üben und brauchen. Darum wir Gott den Herrn bitten wollen, der uns daſſelbige geben kann, und ſonſt Niemand. Der Friede Chriſti ſey mit uns allen, Amen“ [1]).

Es gab bald Gelegenheit, dieſen Vorbehalt, der auch für Luthern ſtets ein mächtiges Bollwerk geweſen, in Anwendung zu bringen. Die Frage lag ſehr nahe, wozu die Klöſter, Stifter und deren Güter verwendet werden ſollten. In den zwölf Artikeln finden wir keine Erwähnung davon; wohl aber in einem Entwurfe, welchen Friedrich Weigandt, churmainziſcher Keller zu Miltenberg, an Wendel Hipler [2]) nach Heilbronn ſendete, woſelbſt in dem permanenten Verfaſſungsrathe die wichtigſten Verhandlungen gepflogen worden ſind. Es heißt aber in jenem Entwurfe: „Das Wort Gottes ſoll ungehindert geprediget werden dürfen, und alles, was bisher gegen daſſelbe geboten worden, ſoll abgeſchafft ſeyn. Alle geiſtlichen Häuſer ſollen aufgehoben und ihre Einkünfte zum gemeinen Nutzen verwendet werden. Es ſoll kein Bettler ſeyn, ſondern alle nothdürftige Chriſten ſollen verſorgt werden. Allen Geiſtlichen ſolle auf Lebenszeit der Genuß ihrer Pfründen bleiben, oder eine Penſion gegeben werden, doch keinem über hundert Gulden; alles Uebrige, ſo wie ihre und der Kirchen Schätze und Kleinodien ſollen der weltlichen Obrigkeit eingehändiget und zum gemeinen Nutzen verwendet werden.

1) Zimmermann a. a. O. Bd. II. 99. u. f. hat dieſelben nach dem Original wörtlich mitgetheilt. Sie ſtehen auch Witt. D. A. Bd. II. fol. 85. b. W. A. Bd. XVI. 24. A. A. Bd. III. 111.

2) Ueber ihn vergl. Zimmermann a. a. O. 254.

Die weltlichen Fürsten, Herren, Städte und Edelleute, welche der Bauerschaft sich anschließen, sollen für das, was sie durch die Veränderung der bisherigen Verfassung an Zoll, Umgeld und Schatzung verlieren, aus den geistlichen Gütern entschädiget werden" [1]).

Diese Vorschläge wurden bekanntlich zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in dem größtmöglichen Umfange ausgeführt; schwerlich jedoch war man sich allgemein der Quelle bewußt, aus welcher sie geflossen sind, und auch heut zu Tage möchte noch Manchen die Schaam verhindern, mit klarem Bewußtsein und mit aller Bestimmtheit es anzuerkennen, daß er seine Weisheit empörten Bauern abgeborgt habe. Diese waren hierin redlicher; sie haben dem Manne, welcher das Verdienst der Erfindung hatte, auch vor der Welt die Anerkennung nicht versagt, alle Ehre ihm zugewiesen. Dieß geschah theils durch das offene Geständniß, daß sie aus Luthers Schriften über Alles Belehrung geschöpft hätten: theils dadurch, daß sie, so viel möglich, bei ihren Entwürfen seiner eigenen Worte sich bedienten, immer aber seine Grundprincipien auch zu den ihrigen machten und dem Ganzen unterlegten. Es war dieß selbst der Fall bei jenen Vorschlägen, welche alle rechtliche Zustände von Grund aus umzustürzen droheten. Dahin gehöret unter Anderm der wichtige und sehr vollständige Verfassungsentwurf, der von Wendel Hipler, unter Beiziehung der Räthe Peter Locher aus Külsheim und Hans Schickner aus Weißlensburg, in Heilbronn ausgearbeitet wurde. Nach ihm sollten alle Geistlichen und Ordensleute reformirt werden, weil sie, wie es am Tage liege, unter dem geistlichen Scheine reißende Wölfe seien. Ganz dasselbe habe auch an den weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Edlen zu geschehen, damit der gemeine Mann nicht über christliche Freyheit von ihnen beschwert werde. Nicht minder sollten auch alle Städte, Communen und Gemeinden im

1) Daß Luthers Vorschläge ganz und gar damit übereinstimmten, werden wir an dem geeigneten Orte nachweisen. — Wendel Hipler hatte schon frühe daran gedacht, durch solchen Artikel den Adel mit ins Interesse zu ziehen, aber bei den Bauern hartnäckigen Widerstand gefunden; wie denn auch Götz v. Berlichingen, der auf jenen Zusatzartikel den größten Einfluß gehabt haben mag, gerade wegen desselben bei einigen Haufen in Lebensgefahr gerathen ist.

heiligen Reiche, keine ausgenommen, zu göttlichen und natürlichen Rechten nach christlicher Freyheit reformirt und bestätiget werden; dawider aber soll Niemand alte oder neue menschliche Erdichtungen einführen, damit der Eigennutz unterdrückt, dem Armen wie dem Reichen geholfen, auch brüderliche Einigkeit erhalten werde. Die Doctoren der Rechte, geistlichen oder weltlichen Standes, sollten in keiner Fürsten Rath, auch an keinem Gerichte zu sitzen, zu reden, zu rathen oder zu handeln gelitten, sondern ganz abgeschafft werden, auf daß dieselben von Menschensatzungen sich auf die heilige Schrift legten, und als geschickte Personen zum Predigen berufen würden; denn es würden viele Personen durch ihre Verzögerungen und Ausflüchte verderbt [1]). Alles weltliche Recht im Reiche, das bisher gebraucht worden, sei ab und todt, und statt dessen gelte das göttliche und natürliche Recht, damit der arme Mann so viel Zugang zum Rechte habe, als der Oberste und Reichste. Selbst das kaiserliche Kammergericht deutscher Nation müsse Beisitzer haben aus allen vier Ständen. Keine andere Steuer sollte bezahlt werden, als alle zehn Jahr einmal die Kaisersteuer (nach Matth. XXII.). Alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte seien aufzuheben: denn Alles sollte unter dem Schutz und Schirm des Kaisers stehen [2]).

Aehnliche Vorschläge begegnen uns in einem Aufrufe „an die Versammlung gemeyner Pawerschaft“; ja, die engsten Beziehungen zu den Lehren Luthers treten darin noch schärfer hervor; der unbekannte Verfasser beruft sich ausdrücklich auf dessen Autorität, und macht die umfassendste Anwendung von dem Grundgedanken, daß die Christen keiner Obrigkeit bedürften, und diese nur der unchristlichen Welt wegen von Nöthen und vorhanden sei [3]).

Will, solcher Ueberführungen ungeachtet und mit absichtlicher Verdrehung oder mit vornehmem Ignoriren der Geschichte, Luthers directer Antheil am Bauernkriege immer noch geläugnet werden: will

---

1) Luthers Aussprüche von den Juristen müssen nachgelesen werden in seinen Tischreden. W. A. Bd. XXII. Cap. LXVI. 2158. u. f.

2) Zimmermann a. a. O. Bd. III. 706.

3) Vergl. darüber histor. polit. Blätter. Bd. VI. 653. u. f.

man auf die offene Erklärung der Empörer, daß alle ihre Unternehmungen nur der Sache des Evangeliums gelten, keinen so hohen Werth legen, weil dieß auch ein schlauer Kunstgriff von Seiten der Haupträdelsführer sein könnte, unerachtet selbst protestantische Fürsten dadurch für Augenblicke unschlüssig gemacht wurden [1]: will man endlich den Umstand, daß die Bauern ihre Artikel dem großen Reformator zur Einsicht übersandten, mit der bestimmten Aufforderung, darüber einen Ausspruch zu thun, als eine nichtsbeweisende Einseitigkeit deuten, als ein verwegenes Streben des schwachen Rohres, in dem Umschlingen des im Grunde ihm nicht befreundeten Stammes einen festen Haltpunct zu gewinnen: so erweiset sich ein solches Unterfangen als ein unredliches und nutzloses, und dieß zwar schon bei oberflächlicher Prüfung dessen, was Luther als Antwort auf die zugestellten Artikel öffentlich hat ausgehen lassen. Diese ist die vollkommenste Anerkennung der gegenseitigen Brüderschaft; und wenn auch Zweideutigkeiten darin vorkommen, so finden sie ihre hinlängliche Erklärung in den mißlichen Umständen, welche es räthlich zu machen schienen, eine Ausdrucksweise zu wählen, welche, wie auch immer der Ausgang des Kampfes sein mochte, einen sichern Rückzug verbürgte.

Als die vielen Unglücksweissagungen in Erfüllung gegangen waren, und die protestantischen Fürsten mit ängstlicher Spannung, die Bauern aber mit aller Gewißheit und Ruhe auf Luther, als den Ihrigen hinblickten, erkannte dieser die hohe Wichtigkeit des entscheidenden Augenblickes; die gemeine Klugheit — und die Kinder dieser Welt sind klüger, als die Kinder des Lichtes — rieth ihm, weder für die Einen noch für die Andern unbedingt sich zu erklären; nicht für die Fürsten: denn die Wagschaale war noch im Schwanken, es konnten wieder Augenblicke eintreten, wo er die Fäuste der Bauern brauchte, und hätte an ein unbedingtes Verwerfen ihrer Unthaten die natürliche Folgerung sich geknüpft, daß, nach Stillung des Sturmes, Alles wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden müsse, wodurch aber der neuen Lehre das Terrain entzogen worden wäre, welches sie in dem Aufruhre der alten Kirche abgewonnen

1) Vergl. das Schreiben des Churfürsten Ludwig von der Pfalz an Melanchthon, in Luth. W. W. A. Bd. XVI. 30. Corp. Ref. Bd. I. 742.

hatte; aber auch nicht für die Bauern: denn dadurch wäre er der Unterstützung der Fürsten für immer verlustig gegangen, er hätte mit Grund nicht erwarten dürfen, daß fortan noch ein katholischer Fürst, irgend eine höhere obrigkeitliche Person dem alten Glauben abtrünnig werde, wohl aber stand zu befürchten die strenge Execution der kaiserlichen Gesetze und der Erlasse der Reichstage, und damit ein Abfall der der Neuerung günstigen Mächte.

Bei dieser Verlegenheit, in welcher Luther nicht ganz schweigen konnte, „weil es vor Gott und der Welt ihm zu Last gelegt worden wäre, so sich etwas Unraths und Unfalls daraus entsponnen hätte" — Unrath hatte sich also bis jetzt noch nicht gezeigt, Unfälle hatten sich noch keine begeben — stellte er sich in die Mitte, um, je nach dem Ausschlage, auf die eine oder die andere Seite überspringen zu können. Er erließ (im Mai 1525) „seine Ermahnung zum Frieden [1])", worin er, nach einem kurzen Eingange, nach förmlicher Anerkennung des formellen Princips der Bauern, wie es im zwölften oder Schlußartikel enthalten ist, zuerst seine Rede an die Fürsten und Herren wendete, und zwar in übermüthig verletzendem Tone, in dem Gefühle, daß es in seiner Macht stehe, gleich einem Rohre sie zu zerbrechen, und in der Absicht, bis zur gänzlichen Vernichtung sie herabzudrücken, damit, wenn dessenungeachtet sie gerettet würden vor dem Grimme der Bauern, sie wüßten, was sie ihm zu danken hätten, und im entgegengesetzten Falle, daß die Bauern den Hauptantheil des Sieges ihm nicht streitig machen möchten. „Erstlich", so eröffnet Luther seine Ermahnung zum Frieden, „mögen wir niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöffen, tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr, noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhöret zu toben und wüten wider das heilige Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnet. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schatzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch länger mag ertragen.

---

1) Luth. W. W. A. Bd. XVI. 58. u. f. A. A. Bd. III. 114. u. f. Witt. D. A. Bd. II. fol. 72.

Das Schwerdt iſt euch auf dem Halſe: noch meynet ihr, ihr ſitzet ſo veſte im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verſtockte Vermeſſenheit wird euch den Hals brechen. Ich habs euch zuvor vielmal verkündigt, ihr ſollt euch hüten vor dem Spruch Pſ. 107, 40.: **Effundit contemptum super Principes**, er ſchüttet Verachtung auf die Fürſten. Ihr ringet darnach, und wollet auf den Kopf geſchlagen ſeyn, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für. Wolan, weil ihr denn Urſach ſeyd ſolches Gottes Zorns, wirds ohne Zweifel auch über euch ausgehen, wo ihr euch noch nicht mit der Zeit beſſert. Die Zeichen am Himmel und Wunder auf Erden [1]) gelten euch lieben Herren; kein Guts deuten ſie euch, kein Guts wird euch auch geſchehen".

Ganz richtig wird nun das Auftauchen der vielen Secten, der Irrlehrer, falſchen Propheten und aufrühreriſchen Bauern als Beginn des göttlichen Zorngerichtes dargeſtellt; aber, nach der bekannten Wendung, rechnet Luther nicht ſich, ſondern den Gegnern ſeiner Lehre die Schuld davon zu, und fährt deshalb fort: "Denn das ſollt ihr wiſſen, lieben Herren, Gott ſchafts alſo, daß man nicht kann, noch will, noch ſolle euer Wüterey die länge dulden. Ihr müſſet anders werden und Gottes Wort weichen. Thut ihrs nicht durch freundliche, willige Weiſe, ſo müſſet ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweiſe. Thuns dieſe Bauern nicht, ſo müſſens andere thun. Und ob ihr ſie alle ſchlügt, ſo ſind ſie noch ungeſchlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch ſchlagen und wird euch ſchlagen. Es ſind nicht Bauern, lieben Herren, die ſich wider euch ſetzen; Gott iſts ſelber, der ſetzt ſich wider euch, heimzuſuchen euer Wüterey. Es ſind etliche unter euch, die haben geſagt, ſie wollen Lande und Leute daran ſetzen, die Lutheriſche Lehre auszurotten. Wie dünket euch, wenn ihr eure eigene Propheten wäret geweſen, und wäre ſchon Land und Leute hinan geſetzt? Schertzt nicht mit Gott, lieben Herren, die Juden ſagten auch: Wir haben keinen König (Joh. 19, 15.), und iſt ein ſolcher Ernſt worden, daß ſie ewiglich ohne König ſeyn müſſen".

---

1) Luther ſpricht häufig davon in ſeinen Briefen. Vergl. namentlich den an Spalatin, bei de Wette Bd. II. 299.

So falle also der größte Theil der Schuld an dem entstandenen Aufruhr auf die dem Evangelium widerstrebenden katholischen Fürsten. Den andern Theil hätten die Mordpropheten — als ob diese nicht von Luther ausgegangen, nicht durch ihn erweckt worden wären! — zu verantworten, während er denselben fast allein widerstanden, und mit dem größten Fleiße die Unterthanen zu Gehorsam und Ehre auch der tyrannischen und tobenden Oberkeit angehalten und ermahnt habe. Wenn aber diese Ermahnungen kraft- und erfolglos geblieben, dürfe er deshalb beschuldiget werden? Mit nichten; denn er sei nicht im Stande, den Arm des Herrn aufzuhalten. Darüber drückt sich Luther in folgenden Worten aus: „So nun Gott euch zu strafen gedenket, und lässet den Teufel durch seine falsche Propheten den tollen Pöbel wider euch erregen, und will vielleicht, daß ich nicht mehr wehren solle noch könne; was kann ich oder mein Evangelium dazu, welches bisher und noch" — also wahrscheinlich auch durch diese Schrift, und durch sie wohl zunächst — „nicht allein euer Verfolgen, Morden und Toben erlitten hat, sondern auch für euch gebeten, eure Oberkeit helfen schützen und handhaben unter dem gemeinen Mann".

Der Augenblick schien zu günstig, um den Fürsten das ganze Gewicht fühlbar zu machen, welches er in die Wagschale Deutschlands werfen könne, als daß er es hätte unerwähnt lassen sollen. Zu diesem Ende bemerkte er denn: „Und wenn ich Lust hätte, mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauern zusehen oder mich auch zu ihnen schlagen, und die Sachen helfen ärger machen. Aber da soll mich mein Gott vor behüten, wie bisher. Darum meine lieben Herren, ihr seyd Freunde oder Feinde, bitte ich unterthäniglich, verachtet meine Treue nicht, ob ich wohl ein armer Mensch bin. Verachtet diesen Aufruhr auch nicht, das bitte ich. Nicht, daß ich achte oder fürchte, daß sie euch zu mächtig seyn sollten, will auch nicht, daß ihr euch derhalben vor ihnen fürchten sollet; sondern Gott fürchtet, deß Zorn sehet an: will euch der strafen, wie ihr verdient habt, als ich sorge, so straft er euch, und wenn der Bauern hundertmal weniger wären: er kann wol Steine zu Bauern machen, und wiederum, und durch

einen Bauern hundert von den Euren erwürgen, daß euch alle eure Harnisch und Stärke zu wenig wird".

Diese Einschüchterung sollte wohl auch dazu dienen, dem nachfolgenden Rath um so eher Eingang zu verschaffen: „Weichet ein wenig um Gottes Willen dem Zorn. Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie vielmehr sollt ihr das Toben und störrige Tyranney lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an; denn ihr wisset nicht, wo das Ende bleiben wird. Suchts zuvor gütlich, weil ihr nicht wisset, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe, und ganz Deutschland anzünde, daß Niemand löschen könnte. Unsere Sünden sind da vor Gott, derhalben wir seinen Zorn zu fürchten haben, wenn gleich nur ein Blatt rauschet, schweige denn, wenn ein solcher Haufen sich reget. Verliert ihr doch mit der Güte nichts; und ob ihr etwas daran verlöret, kann es euch hernach im Frieden zehenfältig wieder werden, da ihr mit Streit vielleicht Leib und Gut verlieret. Warum wollt ihr euch in die Gefahr begeben, so ihr wol mit anderer guter Weise möcht mehr Nutzen schaffen".

Der letzte Theil des Rathschlages ist kaum anders, als dahin zu verstehen, daß die Fürsten jetzt nachgeben, die Forderungen der Bauern bewilligen, nachher aber, wenn diese die Waffen niedergelegt, die Empörten schonungslos zu Paaren treiben sollten.

In wie fern diese Zumuthung mit dem nachfolgenden Urtheile über die zwölf Artikel vereinbaret werden könne, müssen wir dahingestellt sein lassen. „Sie haben zwölf Artikel gestellet", heißt es weiter, „unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen, und den 107. Psalmen V. 40. wahr machen, daß sie Verachtung schütten über die Fürsten. Doch sind sie fast alle auf ihren Nutz und ihnen zu gut gestellet, und nicht auf ihr Bestes ausgestrichen. Ich hätte wol andere Artikel wider euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan hab im Buch an den deutschen Adel, da wol mehr an gelegen wäre. Aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen, müßt ihr nun solche eigennützige Artikel hören und leiden, und geschieht euch eben recht, als denen nicht zu

So falle also der größte Theil der Schuld an [illegible] Aufruhr auf die dem Evangelium widerstrebenden [illegible]sten. Den andern Theil hätten die Mordpr[illegible] nicht von Luther ausgegangen, nicht durch ihn [illegible] zu verantworten, während er denselben [illegible] solle mit dem größten Fleiße die Unterthe[illegible] keine auch der tyrannischen und tobenden [illegible] ihren habe. Wenn aber diese Ermahnu[illegible]g, daß dürfe er deshalb beschuldiget w[illegible]o nicht geim Stande, den Arm des [illegible]doch, da wehrLuther in folgenden Wort[illegible] Evangelium Luthers, gedenket, und läſſet den [illegible]and, überzeugt waren, daß tollen Pöbel wider euch [illegible]artikel", so heißt es schließlich, mehr wehren so[illegible]gen, als mit dem Leibfall, Aufsätze Evangelium da[illegible]ch billig und recht. Denn Oberkeit nicht scheinlich auch d[illegible]aß sie ihren Nutz und Muthwillen an "nicht allein [illegible]n suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe dern auch f[illegible]thänigen. Nun ists ja nicht die Länge träglich, so handhab[illegible] und schinden. Was hilfts, wenn eines Bauern Acker D[illegible] Gülden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur Gewi[illegible] mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, lan[illegible] Gut so hinschleuderte mit Kleidern, fressen, saufen, bauen, [illegible] vergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht [illegible]chen und das Ausgeben stopffen, daß ein armer Mann auch [illegible] behalten könnte. Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zeddeln wol vernommen, da sie ihre Beschwerungen gnugsam darbringen".

Damit war die Rechtmäßigkeit der von den Bauern gestellten Forderungen auf das Bestimmteste anerkannt, und sind wir deshalb um so mehr darauf gespannt, welche Ermahnungen er der "Bauerschafft" zu ertheilen gehabt.

"Ihr habt bisher, lieben Freunde", so wendet er die Rede an sie, "vernommen nicht anders, denn daß ich bekenne, es sey leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth sind und wohl verdienet haben, daß

vom Stuhl stürze, als die wider Gott und Menschen sündigen; sie haben auch keine Entschuldigung. Aber ist euch auch wohl vorzusehen, daß ihr eure Gewissen und Recht vornehmet. Denn wo ihr in so fern durch Bibelsprüche, nach Luthers [illegible] wurde, hatten die Bauern das allerren schriftmäßig erhärtet — „so ist bei euch Gott wird beistehen und hineine Zeitlang unterläget, oder darwönnet ihr doch zuletzt, und würde die mit allen Heiligen erhalten. Habt ihrs aber gut Gewissen, so müsset ihr unterliegen, und ob zeitlich gewönnet, und alle Fürsten erschlüget, doch zuletzt ewiglich an Leib und Seel verloren werden .... Derhalben ist meine freundliche brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, sehet ja zu mit Fleiß, was ihr macht, und gläubet nicht allerley-Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeister und Mordgeister unter dem Namen des Evangelii hat erweckt, und damit die Welt erfüllet. Höret doch, und lasset euch sagen, wie ihr euch denn vielfältig erbietet" — sie hatten aber das Erbieten ganz im Sinne Luthers genommen. —

Was nun folget, begreift sich einzig aus Luthers bekannten Hauptgrundsätzen. Er kannte nur eine passive Gerechtigkeit, deshalb auch lediglich einen leidenden Gehorsam, und während er die katholische justitia activa, welche aber die passive so wenig in Hintergrund stellet, daß sie vielmehr ohne diese gar nicht denkbar ist, als Gotteslästerung und Vertrauen auf Menschenwerk schmähete, machte er in vielen Fällen die Verweigerung des activen Gehorsams zu einer Pflicht, von deren Erfüllung das Seelenheil abhänge. Nach ihm verhalten sich Glaube und Werke nicht zu einander wie Wurzel und Stamm zu den Früchten; Seele und Körper berühren sich nicht; es bestehet zwischen ihnen durchaus kein gegenseitiger Bezug. Darum könne man, meinte er, schmähen, lästern, entehren, verächtlich und gehässig machen mit den giftigsten Worten; aber die That, das directe Handeln nach dieser Lehre, sei nicht nothwendig, könne sogar unter Umständen sündhaft sein. Alle Selbsthülfe, jede

sagen ist. Den ersten Artikel, da sie begehren das Evangelium zu hören, und Recht, einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein; wiewol der eigene Nutz mit unterläuft, daß sie vorgeben, solchen Pfarrherrn mit dem Zehenden zu erhalten, der nicht ihr ist; so ist doch das die Summe, man solle ihnen das Evangelium lassen predigen. Dawider kann und soll keine Oberkeit. Ja, Oberkeit soll nicht wehren, was Jedermann lehren und gläuben will, es sei Evangelium oder Lügen, ist gnug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren". — Als ob nicht gerade dieß die katholischen Fürsten beabsichtigt hätten! Doch, da wehrten sie nicht den Lügen, sondern dem reinen Evangelium Luthers, von dem sie übrigens, und nicht ohne Grund, überzeugt waren, daß es Aufruhr bewirke. „Die andern Artikel", so heißt es schließlich, „so leibliche Beschwerung anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufsätze und dergleichen sind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen. Nun ists ja nicht die Länge träglich, so zu schatzen und schinden. Was hilfts, wenn eines Bauern Acker so viel Gülden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut so hinschleuderte mit Kleidern, fressen, saufen, bauen, und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopffen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte. Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zeddeln wol vernommen, da sie ihre Beschwerungen gnugsam darbringen".

Damit war die Rechtmäßigkeit der von den Bauern gestellten Forderungen auf das Bestimmteste anerkannt, und sind wir deshalb um so mehr darauf gespannt, welche Ermahnungen er der „Bauerschafft" zu ertheilen gehabt.

„Ihr habt bisher, lieben Freunde", so wendet er die Rede an sie, „vernommen nicht anders, denn daß ich bekenne, es sey leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unträglich beschweren, werth sind und wohl verdienet haben, daß

ſie Gott vom Stuhl ſtürze, als die wider Gott und Menſchen ſich höchlich verſündigen; ſie haben auch keine Entſchuldigung. Nichts deſto weniger iſt euch auch wohl vorzuſehen, daß ihr eure Sachen mit gutem Gewiſſen und Recht vornehmet. Denn wo ihr gut Gewiſſen habt", — in ſo fern durch Bibelſprüche, nach Luthers Lehre, ein ſolches gewonnen wurde, hatten die Bauern das allerbeſte: denn ihre Anſprüche waren ſchriftmäßig erhärtet — "ſo iſt bei euch das tröſtliche Vortheil, daß euch Gott wird beiſtehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeitlang unterläget, oder darüber den Tod littet, ſo gewönnet ihr doch zuletzt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihrs aber nicht Recht, noch gut Gewiſſen, ſo müſſet ihr unterliegen, und ob ihr ſchon zeitlich gewönnet, und alle Fürſten erſchlüget, doch zuletzt ewiglich an Leib und Seel verloren werden .... Derhalben iſt meine freundliche brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, ſehet ja zu mit Fleiß, was ihr macht, und gläubet nicht allerley-Geiſtern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeiſter und Mordgeiſter unter dem Namen des Evangelii hat erweckt, und damit die Welt erfüllet. Höret doch, und laſſet euch ſagen, wie ihr euch denn vielfältig erbietet" — ſie hatten aber das Erbieten ganz im Sinne Luthers genommen. —

Was nun folget, begreift ſich einzig aus Luthers bekannten Hauptgrundſätzen. Er kannte nur eine paſſive Gerechtigkeit, deshalb auch lediglich einen leidenden Gehorſam, und während er die katholiſche justitia activa, welche aber die paſſive ſo wenig in Hintergrund ſtellet, daß ſie vielmehr ohne dieſe gar nicht denkbar iſt, als Gotteslästerung und Vertrauen auf Menſchenwerk ſchmähete, machte er in vielen Fällen die Verweigerung des activen Gehorſams zu einer Pflicht, von deren Erfüllung das Seelenheil abhänge. Nach ihm verhalten ſich Glaube und Werke nicht zu einander wie Wurzel und Stamm zu den Früchten; Seele und Körper berühren ſich nicht; es beſtehet zwiſchen ihnen durchaus kein gegenſeitiger Bezug. Darum könne man, meinte er, ſchmähen, läſtern, entehren, verächtlich und gehäſſig machen mit den giftigſten Worten; aber die That, das directe Handeln nach dieſer Lehre, ſei nicht nothwendig, könne ſogar unter Umſtänden ſündhaft ſein. Alle Selbſthülfe, jede

Nothwehr ſei Selbſtrache, darum unerlaubt: — ein Grundſatz, der, in ſeiner Abſolutheit, die frechſte Willkühr, den Uebermuth des Stärkern wie im öffentlichen ſo im Privat-Leben ſanctionirt, die Aufrechthaltung geſchloſſener Verträge, wenn es nicht ohne Gewalt geſchehen kann, verwerflich erklärt, und damit Anarchie und Despotismus mit allen unabſehbaren Folgen proclamirt: ein Grundſatz aber, der auf den vorliegenden Fall angewendet, die Empörung der Bauern zwar mißbilligte, aber gleichzeitig den Fürſten die Hände band, wenn nicht auch ſie der Selbſtrache ſich ſchuldig machen wollten.

Von ſolchen widerſprechenden Anſichten geleitet, konnte es denn Luther tadeln, daß die Bauern eine chriſtliche Rotte oder Vereinigung ſich nannten, und nach dem göttlichen Rechte zu fahren und zu handeln vorgaben, während ſie doch in der That nur den Namen des Herrn unnütz führten, und deshalb der darauf geſetzten Strafe ſich ſchuldig machten. Zur bibliſchen Begründung dieſes Satzes fehlte es nicht an hinlänglichen Stellen [1]), vor welchen ſelbſt die Entſchuldigung nicht Stich hielt, „die Oberkeit ſei böſe und unleidlich, laſſe das Evangelium nicht frei, drücke allzuhart in leiblicher Güter Beſchwerung, und verderbe die Bauern an Leib und Seele“. Dagegen machte Luther geltend, daß ſie, indem ſie zu Richtern in eigener Sache ſich aufwürfen, wider chriſtlich Recht und Evangelium, ſogar wider alle Billigkeit handelten. Selbſthülfe ſei nur zuläſſig, „ſo ſie einen neuen ſonderlichen Befehl von Gott aufbrächten, und durch Zeichen und Wunder beſtättigten, daß er ihnen ſolches zu thun Macht gegeben und ſie geheißen habe“. Die Bauern konnten nun kein anderes Zeichen aufweiſen, als worauf auch Luther ſich berief, weil es das größte und entſcheidenſte ſein ſollte, den bisherigen Erfolg ihrer Unternehmungen, und mußten deshalb die Androhung des göttlichen Zornes und die Beſchuldigung ſich gefallen laſſen, „ſie ſähen den Splitter in den Augen der Oberkeit, aber den Balken in den eigenen nicht; ſie ſeien größere Räuber, und hättens ärger vor, denn jene, da ſie ihnen mit der Gewalt, als worin deren Leib, Gut und Leben beſtehe, alles weg-

1) Matth. XXVI. 52. Röm. XIII. 1. 2. 4. 1 Petr. II. 14. Deutr. XXII. 45.

nehmen, und ſich ſelbſt über ſie zu Herren machen wollten". „Könnet ihr nicht denken, oder nicht rechnen, lieben Freunde", fährt Luther fort, „daß, wenn euer Vornehmen ſollt recht ſeyn, ſo würde ein jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, ſondern eitel Mord und Blutvergieſſen? Denn ſobald er ſähe, daß ihm Jemand unrecht thäte, würde er zufahren und ſelbſt ihn richten und ſtrafen. Iſt nun das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelnen Perſon; ſo iſt es auch von keiner Rotten noch Haufen zu leiden. Iſt es aber von einer Rotten oder Haufen zu leiden, ſo kann mans mit keinem Fug noch Recht der einzelnen Perſon wehren. Denn es iſt auf beyden Theilen die gleiche Urſache, nemlich das Unrecht. Und wie wollt ihr thun, ſo in eurer Rotte ſich anfinge ſolcher Frevel daß ſich ein jeglicher wider den andern ſetzet, ſich ſelbſt rächet an ſeinem Beleidiger? Wollt ihrs auch leiden? Würdet ihr nicht ſagen, er ſollte andere laſſen richten und rächen, die von euch geſetzt wären? Wie wollt ihr denn vor Gott und der Welt beſtehen, daß ihr euch ſelbſt richtet und rächet, ja, wider eure Oberkeit, von Gott verordnet"?

Dieſe Sätze, aus dem gemeinen göttlichen und natürlichen Rechte genommen, „das auch Heyden, Türken und Jüden halten müſſen, ſoll anders Friede und Ordnung in der Welt bleiben", werden nun zum Ueberfluſſe noch aus Stellen des neuen Teſtaments erhärtet [1]), und daraus der Schluß gezogen, daß die aufrühreriſchen Bauern nicht nur keine Chriſten, ſondern auch noch ärger ſeien als Heiden und Türken. „An dieſen Sprüchen greift nun ein Kind wohl, daß Chriſtlich Recht ſey, nicht, ſich ſtreuben wider Unrecht; nicht, zum Schwerdt greifen; nicht, ſich wehren; nicht, ſich rächen: ſondern dahingeben Leib und Gut, daß es raube, wer da raubet. Wir haben doch genug an unſerm Herrn, der uns nicht laſſen wird, wie er verheiſſen hat. Leiden, Leiden, Creuz, Creuz, iſt der Chriſten Recht, deß und kein anders".

---

1) II Petr. II. 18. Matth. V. 39. 40. 41. 44. Röm. XII. 19. II Cor. XI. 19. 20. I Cor. VI. 7.

Letzteres hatte nun einen gar schönen, christlichen, gottergebenen Klang; aber das Schlimmste war, daß Niemand verstehen mochte, was er damit im Leben anfangen, wie der Aufruhr dadurch beigelegt werden sollte. Wollten die Fürsten Christen sein, dann mußten sie plündern, rauben, morden lassen, durften die verübten Frevel nicht bestrafen, mußten das thatsächlich Vorhandene — die in Schutthaufen verwandelten Schlösser und Klöster, die vollbrachten Mordthaten, die factisch in Besitz genommene Gewalt und obrigkeitliche Macht und dergl. — als zu Recht geschehen anerkennen, und eben damit sich trösten, daß sie wie Christen gelitten hätten. Im entgegengesetzten Falle handelten sie als Unchristen. Zu solchen stempelten sich aber auch die Bauern, wenn sie in ihren Verheerungen fortfuhren; als solche fielen sie der Schärfe des Schwertes anheim, und so stießen denn Unchristen mit Unchristen zusammen, über welche ein christlicher Prediger des Evangeliums nichts mehr zu urtheilen hat, die er vielmehr dem Strafgerichte Gottes überlassen muß.

Daß Luther Ersteres, die Belassung nämlich des durch den Aufruhr bewirkten Zustandes, wünschte, ist begreiflich: denn es war Fortgang seines Evangeliums; daß er Letzteres, wie unsinnig es lauten mag, förmlich gelehrt hat, wird aus folgender Stelle entnommen: „Nicht, daß ich damit die Oberkeit in ihrem unträglichen Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen oder vertheidigen wolle, (sie sind und thun greulich Unrecht, das bekenne ich), sondern das will ich: Wo ihr euch beydes Theils nicht wollet lassen weisen, und (da Gott für sey) aneinander setzet und treffet, daß da auf keinen Theil Christen genennet werden sollen; sondern wie sonst der Weltlauf nach ein Volk mit dem andern streitet, und (wie man spricht), daß Gott einen Buben mit dem andern strafet. Solcher Art und Namens will ich euch gerechnet haben, obs zum Streit käme, daß die Oberkeit wisse, wie sie nicht wider Christen streite, sondern wider Heyden". Wenn möglich noch schärfer ist dieselbe Ansicht in folgenden Worten ausgedrückt: „Ich hab es euch gesagt, daß ihr zu beyden Theilen unrecht habt, und unrecht fechtet. Ihr Herren fechtet nicht wider Christen. Denn Christen thun euch nichts, sondern leiden alles: ihr fechtet aber wider öffentliche Räuber und Schänder christlichs Namens; welche unter ihnen sterben,

sind schon ewiglich verdammt. Widerum, ihr Bauern fechtet auch nicht wider Christen, sondern wider Tyrannen und Verfolger Gottes und der Menschen, und wider Mörder der Heiligen Christi: welche da sterben, sind auch ewiglich verdammt. Da habt ihr alle beyde Theil euer gewiß Urtheil von Gott, das weiß ich fürwahr".

Bei dieser ernstlichen Vermahnung, welcher Luther drohend hinzufügte, im Falle des Ungehorsames werde er die Bauern als seine und des Evangeliums Feinde ansehen, werde er seinen Hals daran wagen, zu Gott bitten, daß er sie erleuchte und ihr Vornehmen vereitele, überzeugt, daß ein solches Gebet angenehm sei und Erhörung finde u. dergl., konnte und mußte ein Umstand den Eindruck schwächen, — das eigene Beispiel nämlich des Ungehorsams von Seiten Luthers gegen Papst und Kaiser. Die Rechtfertigung gegen diesen Vorwurf, der zu nahe lag, ist nun ganz eigener Art: "Ich habe nie kein Schwert gezückt noch Rache begehrt"; — daß es für ihn der Adel gethan, erwähnet Luther nicht; was später selbst Reichsfürsten unternommen, war noch mit dem Schleier der Zukunft bedeckt; — "ich habe keine Rotterey noch Aufruhr angefangen"; — über sein Verhältniß zu Hutten und Sickingen, und über den Antheil an dem Kriege des Letztern wußten natürlich die guten Bauern Nichts, und lag es auch in Luthers Interesse, darüber weislich zu schweigen; — "sondern der weltlichen Oberkeit, auch die, so das Evangelium und mich verfolget, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht"; — sprechende Zeugnisse dafür waren die Altenburger Canoniker, die katholischen Bischöfe, Heinrich von England, Herzog Georg von Sachsen u. A. — "Aber dabei bin ich blieben; daß ichs Gott gar heimgestellet, und allezeit auf seine Hand trotziglich mich verlassen habe" — namentlich auf der Wartburg und in dem gefährlichen Wittenberg. — "Darum hat er mich zu Trotz beyden, Pabst und allen Tyrannen, nicht alleine bei dem Leben erhalten (welches viele, und billig, für ein groß Wunder ansehen, und ich selbst auch bekennen muß), sondern mein Evangelium immer lassen mehr und weiter zunehmen. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen" — ein wichtiges Geständniß, — "und sehet nicht, daß ihrs damit aufs allerhöheste hindert und verdrückt".

Hierauf folget zuerst eine allgemeine, und auf diese eine detaillirte Beurtheilung der zwölf Artikel. In jener wird die Vermuthung ausgesprochen, der Verfasser sei kein fromm redlich Mann, sondern ein rottischer Prophet etwa, der durch die Bauern seinen Muthwillen an dem Evangelio auslassen wolle; darum habe er wohl viele Kapitel aus der Schrift an den Rand gezeichnet, aber doch den Brei im Maule gehalten und die Sprüche selbst ausgelassen, welche weit eher das Gegentheil enthielten, als was man damit beweisen wolle. In der zweiten dagegen werden mit aller Schärfe die Artikel, von welchen oben gesagt ist, sie seien ganz billig und recht, durchaus verworfen. Das Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer zu wählen, wird auf eine ganz eigenthümliche Weise beschränkt; die nach Artikel II. vorgeschlagene Verwendung des Zehnten sei eitel Raub und eine öffentliche Strauchdieberei; das Ansinnen, die Leibeigenschaft aufzuheben (Art. III), ist als räuberisch und stracks wider das Evangelium bezeichnet, und von den übrigen Artikeln wird bemerkt, sie gehörten vor die Rechtsverständigen; einem Evangelisten gebühre nicht, darüber zu urtheilen, wie sie denn einen Christen überhaupt nichts angingen, der nicht darnach frage, sondern lasse rauben, nehmen, drücken, schinden, schaben, fressen und toben, wer da wolle, denn er sei ein Märtyrer auf Erden [1]).

Dieser Zusatz sollte die Bauern, welche recht gut wußten, wer vorzugsweise unter den Schindern zu verstehen sei, die obige scharfe Mißbilligung der Artikel wieder vergessen machen; denn es war Luthern für den Augenblick noch gar nicht gleichgültig, was die Aufrührer von ihm dachten, und forderte er sie deshalb ausdrücklich auf, nicht vorschnell als einen Mann ihn zu verschreien, der den Fürsten heuchele und wider das Evangelium rede. Damit sie gar keinen Grund dazu hätten, schloß er mit einer „Vermahnung beydes an die Oberkeit und Bauernschaft", woraus wir der Merkwürdigkeit

1) In gleichem Sinne etwa wie Luther urtheilte Melanchthon über die zwölf Artikel, wenn er auch nicht gerade mit derselben Härte sich aussprach. Vergl. W. A Bd. XVI. 32. u. f. Johann Brentz, von welchem wir die ausführlichste Beurtheilung besitzen, hat sich, obgleich ein entschiedener Gegner des Aufruhrs, mit vieler Wärme und Offenheit der Bauern angenommen. Siehe das oben angeführte Werk von Hartman und Jäger Bd. 1. 85. u. f.

wegen noch Folgendes mittheilen: „Weil nun, lieben Herren, auf beyden Seiten nichts Chriſtlichs iſt, auch keine chriſtliche Sache zwiſchen euch ſchwebt, ſondern beyde, Herren und Bauerſchaft, um heydniſch oder weltlich Recht und Unrecht, und um zeitlich Gut zu thun habt, dazu auf beyden Seiten wider Gott handelt, und unter ſeinem Zorne ſtehet, wie ihr gehört habt: ſo laſſet euch um Gottes willen ſagen und rathen, und greift die Sachen an, wie ſolche Sachen anzugreifen ſind, das iſt, mit Recht, und nicht mit Gewalt, noch mit Streit, auf daß ihr nicht ein unredlich Blutvergießen anrichtet in Deutſchen Landen. Denn weil ihr beydes Theils unrecht ſeyd, und dazu euch ſelbſt noch rächen und ſchützen wollet, werdet ihr euch zu beyden Seiten verderben, und wird Gott einen Buben mit dem andern ſtäupen“.

„Ihr Herren habt wider euch die Schrift und Geſchichte, wie die Tyrannen ſind geſtraft, daß auch die heydniſchen Poeten ſchreiben, wie die Tyrannen ſelten am trockenen Tod ſterben, ſondern gemeiniglich erwürget worden ſind, und im Blut umkommen. Weil denn gewiß iſt, daß ihr tyranniſch und wütiglich regieret, das Evangelium verbietet, und den armen Mann ſo ſchindet und drücket, habt ihr keinen Troſt noch Hoffnung, denn daß ihr umkommet, wie eures gleichen ſind umkommen .... Ihr Bauern habt auch wider euch Schrift und Erfahrung, daß nie keine Rotterey ein gut Ende genommen hat, und Gott hat allewege ſtrenge über dieſem Wort gehalten: wer das Schwerdt nimmt, ſoll durchs Schwerdt umkommen, Matth. 26, 52. Weil ihr denn Unrecht thut, daß ihr euch ſelbſt richtet und rächet, dazu den chriſtlichen Namen unwürdiglich führet, ſeyd ihr gewiß auch unter Gottes Zorn. Und wenn ihr gleich gewinnet und alle Herrſchaft verderbet, würdet ihr zuletzt doch euch ſelbſt untereinander müſſen zufleiſchen, wie die wütigen Beſtien. Kurzum, beyden, Tyrannen und Rottrn, iſt Gott feind. Darum hetzt er ſie aneinander, daß ſie beydes Theils ſchändlich umkommen, und alſo ſein Zorn und Urtheil über die Gottloſen vollbracht werde“.

Dieſe Ausſicht betrübte nun Luthern auf das Innigſte, und dieß zwar um ſo mehr, als Diejenigen, welche in dieſem Kampfe von der einen und von der andern Seite fielen, in ihren Sünden ſterben, ohne Reue und Gnade, im Zorne Gottes, und ewiglich

verloren gehen müßten. Daher ging denn sein treuer Rath dahin, „daß man aus dem Adel etliche Grafen und Herren und aus den Städten etliche Rathsherren erwählen, und die Sachen freundlicher Weise handeln und stillen lassen sollte“; d. h. die Fürsten sollten, da sie es doch zuletzt müßten, ob sie wollten oder nicht, ein wenig von ihrer Tyrannei und Unterdrückung weichen, damit der arme Mann auch Luft und Raum gewönne zu leben; und die Bauern sollten etliche ihrer Artikel, die zu viel und zu hoch gegriffen seien, fahren lassen. — Einen andern Rath, als diesen, wodurch er die Fürsten und die empörten Unterthanen als zwei ganz gleiche Gewalten, als gleich berechtiget, oder vielmehr in demselben Unrechte stehend, erklärte, hatte Luther nicht, und glaubte er nun mit Pilatus sagen und seinem Gewissen das Zeugniß geben zu können, daß er unschuldig sei an dem Blute, das vergossen werde. Schließlich versprach er, zu seinem Gott zu bitten, daß er entweder beide Theile vertrage und einige, oder doch gnädiglich verhindere, daß es nicht nach ihrem Sinne hinausgehe.

Luthers Gebet, in solchen Fällen immer die letzte Schutzwehr, obgleich es unausgemacht bleibt, ob er es redlich entrichtet hat, konnte die Waffen des tapfern katholischen Georg Truchseß von Waldburg, dem vorzugsweise Deutschland seine Rettung zu verdanken hat, eben so wenig aufhalten, als den Zuzug der protestantischen Fürsten. Die empörten Haufen wurden überall auseinander gesprengt, geschlagen, zum Theil schonungslos niedergehauen: doch vorzugsweise nur da, wo sie in Mitte der friedlichen Verhandlungen neuen Verrath begingen, oder in der Wuth der Verzweifelung für die erlittene Niederlage ihrer Brüder furchtbare Rache nahmen, oder endlich, wo der blutbefleckte Boden schweres Zeugniß über die noch kurz vorher verübten Gräu'l, wie z. B. bei Weinsberg, ablegte. Die Haupträdelsführer, unter ihnen namentlich die Prädicanten, ereilte die gerechte Strafe durch Henkershand; wenige nur entzogen sich derselben durch die Flucht; einige erkauften ein vorwurfsvolles Leben durch schweres Lösegeld. Entsetzliches ist verübt worden auf beiden Seiten; aber der katholische Schriftsteller hat den unermeßlichen Vortheil, daß er bei diesem Eingeständnisse am wenigsten erröthen muß. Was von Seiten jener Fürsten geschah, die dem alten Glauben treu ge-

blieben sind, war Nothwehr in dem Augenblicke furchtbarer Entscheidung. Vielleicht hat Georg Truchseß später selbst den Wunsch gehegt, daß auf seiner Siegesbahn diese oder jene Scene nicht möchte stattgefunden haben; allein er konnte zugleich das Zeugniß sich geben, daß er von Anfang an Grundsätzen und Lehren Widerstand geleistet habe, deren Früchte in dem Bauernaufruhre geerntet wurden. Hätten Alle mit ihm dieselbe Ueberzeugung gehegt, oder sie von jetzt nur angenommen, Deutschland wäre vor den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges bewahrt worden. Ueber den größern oder geringern Antheil an den Urtheilen und Strafgerichten wäre eine genaue Abwägung am unrechten Orte; aber gewissen Leuten gegenüber muß es mit Nachdruck ausgesprochen werden, daß die protestantischen Fürsten und Städte, wenn auch Anfangs säumig in der Rüstung, einige der letztern sogar höchst zweideutig, in Anwendung harter Maaßregeln nicht die letzten waren. — Zweifels ohne hätte der Ausgang des Krieges mehr in die Länge sich gezogen, so nicht Götz von Berlichingen an seinen Unglücksgefährten im Augenblicke der Noth ein Verräther geworden wäre; aber ihn trifft nicht allein dieser Vorwurf: er hat Genossen an sonstigen Grafen, Herren und Rittern, welche vordem der Bauernschaft zugeschworen hatten; selbst Luther gehöret, wenn auch in einem andern Sinne, zu dieser Zahl.

Die Niederlage, welche die Bauern da und dort erlitten, war nach seinen fatalistischen Ansichten der höchste, thatsächliche Beweis von ihrem Unrecht; der Himmel hatte gegen sie entschieden: deshalb durfte auch der Gesandte Gottes nicht länger zurückhalten mit seinem Verdammungsurtheile. Daß er es ausgesprochen hat mit einem Nachdrucke, vor dem wir zurückschaudern, läßt sich unschwer erklären. Seine Ermahnung zum Frieden war nicht beachtet worden; auf sein Machtgebot hatte der Sturm sich nicht gelegt: eine Kränkung seines Ansehens, die ihm schweren Verdruß erweckte. Dieser steigerte sich zur höchsten Erbitterung, als er wahrnahm, daß nicht unbedingt alle Bauern in sein Verdammungsurtheil gegen die himmlischen Propheten einstimmten. Daneben kam seine Lehre als die fruchtbare Mutter aller Secten, Spaltungen und namentlich des bürgerlichen Aufstandes in bösen Geruch; deren Verbreitung war wenigstens im Augenblicke unmöglich; er selbst glaubte, der Teufel wolle seiner

durchaus los werden, und habe deshalb die ganze Welt in einander gemengt [1]). Unter diesen Umständen schien ihm am gerathensten, in einer Heftigkeit, die selbst an Wuth grenzt, seine Theilnahme am Aufruhr läugnen zu müssen. Wer indeß Luthers Character kennet: wer es beobachtet hat, wie gerade das Bewußtsein der Schuld und das Gefühl der Schwäche in allen derartigen Fällen durch Toben erstickt, niedergehalten und übertäubt werden sollte, wird, fern davon, für unschuldig ihn zu halten, in seiner Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern“ [2]) ein über jeden Zweifel erhabenes Selbstgeständniß und die lauteste Selbstanklage entdecken. „Im vorigen Büchlein“, sagt er, „durfte ich die Bauren nicht urtheilen, weil sie sich zu Recht und besserm Unterricht erboten. Aber ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort, und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbieten, rauben und toben, und thun wie die rasenden Hunde“. Daraus erkannte denn Luther — freilich etwas spät, — daß sie Teufelswerk trieben, und weil sie anders thaten, denn sie geredet hatten — allein sein Weisen hatte sie eben nicht überwiesen, wie dieß auch bei ihm, der katholischen Kirche gegenüber, immer der Fall war — mußte er auch anders von ihnen schreiben. Er hielt ihnen dreyerlei gräuliche Sünden vor, daran sie den Tod verdient hätten, an Leib und Seel mannigfaltiglich. Erstens Treuebruch und Meineid gegen ihre Obern, denen sie geschworen hätten, unterthänig und gehorsam zu seyn. Durch Bruch dieses Gehorsams und muthwilligen Frevel hätten sie Leib und Seel verwirkt, als treulose, meineidige, lügenhafte, ungehorsame Buben und Bösewichter. Zweitens Aufruhr, Raub, Plünderung und Mord, wodurch sie als öffentliche Straßenräuber und Mörder den zwiefachen Tod an Leib und Seel verschuldet hätten. Drittens Gotteslästerung und Schändung des heiligsten Namens, da sie mit dem Evangelio sich deckten, christliche Brüder sich nenneten, Eide und Huldigungen annähmen, und die Leute zwängen, zu solchen Gräu'In mit ihnen zu halten. Damit dienten sie dem Teufel unter

1) Brief an Joh. Rühel, bei de Wette Bd. II. 654.

2) Witt. O. A. Bd. II. fol. 83. W. A. Bd. XVI. 91. A. A. Bd. III. 124.

dem Schein des Evangelii, und machten sich zehnmal des Todes an Leib und Seele schuldig. Ohne Anstand äußerte er seine Meinung dahin, daß keine Teufel mehr in der Hölle, sondern alle in die Bauern gefahren seien, und schien ihm deshalb gegen ihr übermäßiges Wüthen keine Strafe zu hart. „Jeder, der am ersten sie erwürgen kann und mag, thut recht und wohl daran; denn über einen Aufrührischen ist ein jeglicher Mensch beydes, Oberrichter und Scharfrichter. Gleich als wenn ein Feuer angehet, wer am ersten kann löschen, der ist der beste. Denn Aufruhr ist nicht ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet; also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Mords, Blutvergiessen, und macht Witwen und Waisen, und verstöret Alles, wie das allergrösseste Unglück. Darum soll hie zuschmeissen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedencken, daß nichts giftigers, schädlichers, teuflischers seyn kann, denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund todt schlagen muß; schlägest du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir".

Da jedoch dieses Geschäft vorzugsweise der weltlichen Obrigkeit oblag, durfte Luther nicht unterlassen, sie zu unterrichten, wie sie hierin mit gutem zu Gewissen fahren habe. Jene Fürsten und Obrigkeiten, meinte er, welche auch das Evangelium, d. h. seine Lehre nicht litten, hätten doch das gute Recht, die Bauern zu schlagen und zu strafen, ohne vorhergehend Erbieten zum Recht und Billigkeit; denn sie seien treulose, meineidige, ungehorsame, aufrührische Mörder, Räuber, Gotteslästerer, welche auch heydnische Oberkeit zu strafen Recht und Macht habe; ja sie sei schuldig, solche Buben zu strafen: denn dazu trage sie das Schwert, und sei Gottes Dienerin über Allen, so übels thäten. Die christlichen Fürsten dagegen, d. h. die Anhänger und Beförderer seines Evangeliums, sollten mit Furcht dabei handeln: d. h. zuerst die Sachen Gott heimgeben, und bekennen, daß sie solches verdient hätten; darnach demüthiglich wider den Teufel bitten, da hier nicht allein zu fechten sei wider Fleisch und Blut, sondern wider die geistlichen Bösewichter in der Luft; endlich gegen die tollen Bauern, ob sie es wohl nicht werth seien, zum Ueberflusse zu Recht und Gleichem sich erbieten. Wo das nicht

helfen wolle, sollten sie flugs zum Schwerte greifen; „denn ein Fürst und Herr muß hie denken, wie er Gottes Amtmann und seines Zorns Diener ist, dem das Schwerdt über solche Buben befohlen ist, und sich eben so hoch vor Gott versündigt, wo er nicht straft und wehret, und sein Amt nicht vollführet, als wenn einer mordet, dem das Schwerdt nicht befohlen ist. Denn wo er kann, und straft nicht, es sey durch Mord oder Blutvergiessen, so ist er schuldig an allem Mord und Uebel, das solche Buben begehen, als der da muthwilliglich durch Nachlassen seines göttlichen Befehls zuläßt, solchen Buben ihre Bosheit zu üben, so ers wol wehren kann und schuldig ist. Drum ist hie nicht zu schlafen. Es gilt auch nicht hie Geduld oder Barmherzigkeit; es ist des Schwerdts und Zorns Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit. — So soll nun die Oberkeit hie getrost fortdringen, und mit gutem Gewissen drein schlagen, weil sie eine Ader regen kann. Denn hie ist das Vortheil, daß die Bauren böse Gewissen und unrechte Sachen haben: und welcher Baur darüber erschlagen wird, mit Leib und Seel verloren und ewig des Teufels ist. Aber die Oberkeit hat ein gut Gewissen und rechte Sachen, . . . und kann es denn geschehen, daß wer auf ihrer Seit erschlagen wird, ein rechter Märtyrer vor Gott sey; . . . denn er gehet im göttlichen Wort und Gehorsam. Wiederum, was auf der Bauren Seiten umkömmt, ein ewiger Höllenbrand ist, weil ein Glied des Teufels. Und obs gleich geschähe, daß die Bauern oblägen — Luther wußte recht gut das Gegentheil, — so sterben doch sicher und gehen zu scheitern mit gutem Gewissen, die in ihrem Schwerdtamt funden werden, und lassen dem Teufel das weltlich Reich, und nehmen dafür das ewige Reich. Solche wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst mit Blutvergiessen den Himmel verdienen kann, daß, denn andere mit Beten".

Zu solchem schonungslos blutigen Werke seien die Fürsten sogar durch die Nächstenliebe verpflichtet, was Luther auf folgende Weise darthut: „Die Bauren lassen ihnen nicht begnügen, daß sie des Teufels sind; sondern zwingen und dringen viel frommer Leute, die es ungerne thun, zu ihrem teufelischen Bunde, und machen dieselbigen also theilhaftig aller ihrer Bosheit und Verdammniß. Der,

wer mit ihnen bewilliget, der fährt auch mit ihnen zum Teufel, und ist schuldig aller Uebelthat, die sie begehen, und müssens doch thun, weil sie so schwaches Glaubens sind, daß sie nicht widerstehen. Denn hundert Tödte sollt ein frommer Christ leiden, ehe er ein Haar breit in der Bauren Sach bewilliget. O, viel Märtyrer könnten jetzt werden durch die blutdürstigen Bauren und Mordpropheten. Nun solcher Gefangenen unter den Bauren sollten sich die Oberkeit erbarmen: und wenn sie sonst keine Sache hätten, das Schwerdt getrost wider die Bauren gehen zu lassen, und selbst Leib und Gut daran zu setzen; so wäre doch diese übrig groß gnug, daß man solche Seele, die durch die Bauren zu solchem teufelischen Verbündniß gezwungen, und ohn ihren Willen mit ihnen so greulich sündigen und verdammt müssen werden, errettete und hülfe. Denn solche Seelen sind recht im Fegfeuer, ja in der Hölle und in Teufelsbanden. Darum lieben Herren, löset hie, rettet hie, helfet hie, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibest du darüber todt; wohl dir, seliglichern Tod kannst du nimmermehr überkommen; denn du stirbst im Gehorsam göttlichs Worts und Befehls, und im Dienst der Liebe, deinen Nähesten zu retten aus der Höllen und Teufels Banden" [1]).

Dieses Schnauben nach Mord, dieser unersättliche Blutdurst in dem obigen Schreiben muß um so mehr jeden Unbefangenen empören, wenn er die ungeheuern Widersprüche erwägt, welche in der unmittelbar vorausgegangenen Schrift enthalten sind. Und doch hatten die Bauern gerade nichts Neues, nichts bis dahin Unerhörtes be-

---

1) Ungleich glimpflicher ist die Vor- und Nachrede zu dem Vertrage, welcher zwischen dem Bunde von Schwaben einer und den Bauern aus dem Algau anderer Seits war abgeschlossen worden. W. A. Bd. XVI. 131. A. A. Bd. III. 106. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 219. In einem Briefe dagegen an den Mansfeld'schen Rath Johann Rühel, forderte er diesen auf, den Grafen Albrecht nicht zur unzeitigen Milde gegen die aufrührerischen Bauern zu stimmen (de Wette Bd. II. 652. W. A. Bd. XVI. 160.); denn darin, daß diese sagten, sie wollten Niemanden nichts thun, glichen sie dem Straßenräuber, der zu dem guten Fuhrmann gesprochen: „Ich will dir nichts thun, gib mir aber was du hast, und fahre wie ich will; wo nicht, so sollt du sterben".

gangen: sie setzten nur ihr blutiges Werk der Zerstörung fort; und auch die Fürsten waren in den wenigen Tagen, welche zwischen der Abfassung der beiden Schriften liegen, nicht anders geworden. Wenn jene dessenungeachtet auf einmal aus lieben, brüderlichen Freunden in Teufelsglieder umschlugen, durch deren Ermordung am sichersten die Seligkeit zu verdienen sei: so erklärt sich dieses einzig daraus, daß nicht an ihnen, sondern mit ihnen, und deshalb an Luther und in seiner Denkweise eine Veränderung vorgegangen war. Das einzige Verbrechen, wodurch sie des Letztern unmäßigen Zorn auf sich geladen, war — ihre Niederlage; und derselbe Mann, der so oft sich bereit erklärte, hundert Hälse zu wagen für die Errettung einer einzigen Seele, beschuldigte nun gewissenlos Tausende als Aufrührer und Mörder, als Elende, welche Gut und Leben hier, und die Seligkeit jenseits verwirkt hätten, allein — um sich zu retten.

So viel Ungereimtes und Widersinniges die Zeit Luthers, bei der übertriebenen Verehrung, die sie ihm zollte, verdauen mochte: das Vorliegende war zu schreiend, als daß sie sich dagegen nicht mit Unwillen und Entrüstung hätte erklären sollen. Von den Katholiken gar nichts einmal zu erwähnen [1]), tadelten ihn selbst seine nächsten Freunde, eifrige Anhänger und Mitverbreiter der neuen Lehre. Einige derselben behaupteten sogar, er habe im Geiste zwar angefangen, und etliche Schlachten und Scharmützel vom Papste erhalten; nun aber sei der Geist Gottes von ihm gewichen, wie einst von Saul [2]). Luther kannte diese ungünstigen Urtheile sehr genau [3]), stellte sich aber Anfangs, als ob er derselben nicht achte. „Daß die Leute mich einen Heuchler schelten", schreibt er an Rühel [4]), „ist gut, und höre es gerne; laßt es euch auch nicht wundern, als der ihr

1) Zu Landshut erschien bei Joh. Weißenburger eine Schrift unter dem Titel: „Anzayung zwayer falschen zungen des Luthers wie er mit der einen die pauern verfüret, mit der andern sy verdammet hat, durch Admiratum den Wunderer".

2) Matthesius, Leben Luthers VIte Predigt.

3) de Wette Bd. III. 1. 10.

4) de Wette Bd. II. 669. W. A. Bd. XV. 165. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 557. Fast gleichen Inhalts ist der Brief an Nic. Amsdorf, bei de Wette Bd. II. 671. W. A. Bd. XVI. 168. Nulla misericordia, heißt es darin, nulla patientia rusticis debetur. Hos ergo justificare, horum misereri, illis favere, est Deum negare, blasphemare et de coelo velle dejicere.

nu etliche Jahr her wohl mehr gehört habt, wie man mich zuſcholten und beredt hat in vielen Stücken, die alle mit der Zeit von ihnen ſelbs zunichte und zu ſchanden worden ſind. Ich müßte viel Leders haben, ſollt ich einem Jeglichen ſein Maul zuknäufeln . . . Der weiſe Mann ſaget: Cibus, onus et virga asino, in einen Bauren gehöret Haberſtroh. Sie hören nicht das Wort, und ſind unſinnig: ſo müſſen ſie die virgam, die Büchſchen hören, und geſchieht ihnen recht. Bitten (beten) ſollen wir für ſie, daß ſie gehorchen: wo nicht, ſo gibts hie nicht viel Erbarmens: laſſe nur die Büchſen unter ſie ſauſen; ſie machens ſonſt tauſendmal ärger". Der große Reformator ging ſogar noch weiter. Mitten in dem furchtbaren Kriegsgetümmel, zu einer Zeit, wo die Erde noch rauchte von dem friſch vergoſſenen Blute, wo faſt jegliches Haus in Deutſchland, und beſonders die Hütte des getäuſchten Landmannes in Trauer gehüllet war, konnte er dem allgemeinen Schmerze oder, wie er meinte, dem Teufel ſolchen Trotz bieten [1]), daß er mit einer entlaufenen Nonne ſich verheirathete. Dem Briefe, worin er ſeinen Freund Amsdorf zu dieſem Ereigniſſe einlud, ſind ſogar detaillirte Schlachtberichte beigegeben [2]). Ob er damit den Trotz aufs höchſte ſteigern, oder ſein Gewiſſen betäuben, oder den Leuten einen andern Gegenſtand der Unterhaltung bieten wollte, oder ob er den Schritt gethan in dringlichen Umſtänden, um die böſen Zungen verſtummen zu machen [3]), — mag dahingeſtellt bleiben; gewiß nur iſt, daß ſehr Wenige die unmenſchliche Härte gegen die Bauern ihm verzeihen, und die Widerſprüche zuſammen reimen konnten, in welche er ſich verſtrickte [4]). Deßhalb erließ er denn an Caspar

1) de Wette Bd. II. 655.

2) de Wette Bd. III. 12. u. 13.

3) Os obstruxi infamantibus me cum Catharina Borona, ſchreibt er an Spalatin, bei de Wette Bd. III. 2.

4) Es dürfte nicht unnütz ſein, eine Stelle aus Zimmermann a. a. O. Bd. III. 715. hier mitzutheilen: „Des teutſchen Volkes Obrigkeiten waren theils geiſtliche, theils weltliche. Die geiſtlichen Fürſten waren nicht nur die höheren, auch ihr hiſtoriſches Recht als Landesherren war urkundlich älter, als das der weltlichen Landesherren. Luther hatte die Rechtmäßigkeit der geiſtlichen Fürſtengewalt angegriffen, von der Bibel aus, weil nichts davon darin ſtände; von der Rechtmäßigkeit der weltlichen Landesherren ſtand aber auch nichts darin, und die Bauern, oder ihre Leiter meinten, ſie führen nur ganz conſequent den lutheriſchen Satz durch, wenn ſie keinen weltlichen Herrn anerkennen wollen als den Kaiſer, weil der allein in der Bibel vorkomme.

Müller, den Mansfeld'schen Kanzler, ein längeres Schreiben, das zugleich durch den Druck verbreitet wurde [1]), „weil des Klagens und Fragens über sein Büchlein wider die aufrührischen Bauern kein Ende werden wollte“. Er beschwerte sich zuerst bitter darüber, daß er das Maal und Ziel des Widersprechens geworden, an dem Jeder sich versuchen, zum Ritter werden wolle. Seine Tadler rühmten sich, einen höhern Geist zu haben, denn er, und doch wüßten sie nicht ein Fünklein vom Evangelium; ihr Herz sei voll böser Tücken; sie suchten nichts denn Aergerniß, und seien sie deshalb werth, daß ihnen an ihm (Luther) geschehe, wie den Juden an Christo, und daß erfüllet würden die Sprüche: „Mit den Verkehreten bist du verkehret. Ich will sie reizen an dem, das nicht ein Volk ist, an einem närrichten Volk will ich sie erzürnen“. Aus diesen Ursachen habe er seither geschwiegen, und die blinden und undankbaren Herzen getrost anlaufen und sich ärgern lassen, auf daß sie ihrem Verdienst nach, in eitel Aergerniß verstockt und verblendet, verderben müßten, die aus dem großen und hellen Lichte des Evangeliums noch gar nichts gelernt, und alle Gottesfurcht so hintangesetzt hätten, daß sie nichts mehr evangelisch achteten, denn andere zu urtheilen und zu verachten, und gleich Spinnen aus den Rosen Gift zu saugen. Obgleich nun überzeugt, daß es eine vergebliche Arbeit sei, den Narren das Maul zu stopfen, weil das Herz voll Narrheit stecke, wolle er doch seines Freundes wegen ein Uebriges thun.

Das Wichtigste aber, so er zu diesem Zwecke zu thun wußte, bestand darin, daß er Diejenigen, welche sein Büchlein tadelten, verdächtigte. „Man soll sie warnen“, sagt er, „daß sie das Maul zuhalten und sich vorsehen; denn gewißlich sind sie auch auf-

Sie meinten, es sey eine Inconsequenz von Luther auf seinem Standpunkt, nur den geistlichen und nicht auch zugleich den weltlichen Herren allen, ausser dem Kaiser, das Herrscherrecht abzusprechen, und es sey ein Widerspruch, die Unterthanen von dem Gehorsame der geistlichen Obrigkeit zu entbinden, und sie zu unbedingtem Gehorsam gegen die weltlichen zu verpflichten, ein Widerspruch, um so größer und augenfälliger, als er selbst (Luther) nicht nur dem Pabst, sondern den Geboten des Kaisers und der Reichsversammlung, der höchsten weltlichen Obrigkeit, den Gehorsam versage“.

1) „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern“. W. A. Bd. XVI. 99. Witt. D. A. Bd II. fol. 261. A. A. III. 161.

rührisch im Herzen: auf daß sie es nicht versehen, und einmal auch hinter dem Kopffe hinweg gehen, wie Salomo spricht: Mein Kind, fürchte den Herrn und den König, und menge dich nicht unter die Aufrührischen. Denn ihr Unfall wird plötzlich entstehen, und wer weiß, wenn beyder Unglück kömmt. (Sprüchw. XXIV. 21. 22.) Da sehen wir, daß beyde, die Aufrührischen und die sich unter sie mengen, verdammt sind ... Die aber mengen sich unter die Aufrührischen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen, erbarmen, welcher sich Gott nicht erbarmet, sondern gestraft und verderbt will haben. Denn wer sich also der Aufrührischen annimmt, gibt genugsam zu verstehen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtete, wie ers im Herzen beschlossen hatte. Darum soll die Oberkeit solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sey. Dünkt sie solche Antwort zu hart, und geben sie für, es sey mit Gewalt geredt und das Maul gestopft; sage ich, das ist recht. Denn ein Aufrührischer ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte; denn er nimmts nicht an: mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauren wollten mich nicht hören, liessen ihnen gar nicht sagen; da mußt man ihnen die Ohren aufkneufeln mit Büchsensteinen, daß die Köpffe in der Luft sprungen. Zu solchen Schülern gehört eine solche Ruthe. Wer Gottes Wort nicht will hören mit Güte, der muß den Henker hören mit der Schärfe. Sagt man, ich sey gar ungütig und unbarmherzig hierin, antworte ich, barmherzig hin, barmherzig her, wir reden jetzt von Gottes Wort, der will den König geehret, und die Aufrührischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind".

So mußte denn die anempfohlene entsetzliche Härte selbst als Gottes Befehl sich stempeln und biblisch begründen lassen, aus einzelnen Stellen sowohl, als durch Beispiele; und Luther, der in seiner Eigenschaft als Sachwalter des höchsten Herrn gegen frevele Mäuler den Schriftbeweis lieferte, daß dessen Urtheil rein und gerecht sei, durfte wiederholt gegen Alle, so Barmherzigkeit verlangten für die Bauern, die Anklage stellen; „Sie sind gewiß gut bäurisch,

aufrührisch und rechte Bluthunde, oder werden von solchen Leuten verführet. Denn sie wollten gern alle Untugend ungestraft haben, und sind unter der Barmherzigkeit Namen die allerunbarmherzigsten und grausamesten Verderber der ganzen Welt, so viel an ihnen läge. Sie sprechen, wir heuchlen den wütrichen Fürsten und Herren, daß wir sie lehren die Bösen strafen, so sie doch zehnmal ärger Heuchler sind der mördischen Buben und bösen Bauren und selbst blutdürstige Mörder mit aufrührischen Herzen".

Damit war nun freilich schon viel gewonnen. Durch Anklage der Mitschuldigen, oder durch Verdächtigung Unschuldiger hatte Luther eine gewisse Sicherheit errungen, vor Andern sich gerechtfertiget, vor sich selbsten sich getäuscht, etwa wie er, wenn der Teufel, d. h. sein Gewissen, ihm Vorwürfe machte wegen der gewaltigen Erschütterungen, die seine Lehre nach sich zog, durch Vorhalten der Gräu'l des Papstthums sich beruhigte; dessenungeachtet kam er immer noch in einiges Gedränge, weil ihm viele Stellen der heiligen Schrift entgegengehalten werden konnten, worin Barmherzigkeit, Gnade und Schonung anempfohlen wird. Deshalb unterschied er denn, mit gänzlicher Verläugnung des Einflusses des christlichen Geistes auf das äußere Leben und dessen Gestaltungen im Staate, ein Reich der Gnade, — Gottes, und ein Reich des Zornes oder der Strafe, — der Welt; behauptend, wer beide Reiche in einander menge, wie die falschen Rottengeister thäten, der setze den Teufel in den Himmel und Gott in die Hölle. Das weltliche Reich aber sei nichts weiter „denn göttliches Zorns Diener über die Bösen, und ein rechter Vorlauft der Höllen und ewiges Todes, und habe nur zu strafen, wehren, richten, urtheilen, strenge, ernst und zornig zu seyn in seinem Amt und Werk. Sein Handzeug sei nicht ein Rosenkranz oder ein Blümlein von der Liebe, sondern ein bloß Schwerdt, . . . und müsse es aus grosser Barmherzigkett unbarmherzig sein, und für Güte eitel Zorn und Ernst üben". Daß die Obrigkeit, meint Luther, nicht gleich Anfangs diese ihre Stellung eingenommen, habe dem Aufruhr großen Vorschub geleistet; „hätte man meinem Rathe gefolget, da dieser Aufruhr anfing, und flugs einen Bauren oder hundert daran gewaget, und auf die Köpffe geschlagen, daß sich die andern dran gestossen

hätten, und hätte sie so nicht lassen überhand nehmen, so hätte man damit viel tausend erhalten, die nun haben müssen sterben".

Mit diesem Vorwurfe wollte indeß Luther, wie er sich selbst erkläret, „keineswegs die wütigen Tyrannen gestärkt, noch ihr Toben gelobt haben"; vielmehr sicherte er sich mit Vorbedacht einen Hinterhalt, aus welchem er, im Augenblicke der Noth, auch gegen die Fürsten wieder losbrechen konnte. „Gibts die Zeit und Sache, daß ichs thun soll, ich werde die Fürsten und Herren auch wol angreifen. Denn so viel es mein Amt des Lehrers antrifft, gilt mir ein Fürst ebenso viel, als ein Bauer. So hab ich mich zwar bereits um sie also verdienet, daß sie mir nicht allzuhold sind: da liegt mir auch nicht viel an". Wirklich schien er jetzt schon sein Verdienst nach dieser Seite hin vermehren zu wollen: denn er hörte, daß etliche seiner Jünkerlein über die Maaß grausam fuhren mit den armen Leuten, und fast keck und trotzig wurden, als hätten sie gewonnen und säßen veste. „Wohlan", sagt er von ihnen, „dieselbigen suchen nicht Strafe und Besserung des Aufruhrs, sondern büssen ihren grimmigen Muthwillen, und kühlen ihr Müthlein, den sie vielleicht lang getragen haben, meynend, sie haben nun einmal Raum und Fug dazu gewonnen. Sonderlich setzen sie sich aber nun getrost wider das Evangelium, wollen Stift und Klöster wieder aufrichten, und dem Pabst die Krone erhalten, mengen unsere Sache unter die Aufrührischen. Aber sie werden bald auch erndten, was sie jetzt säen. Denn der droben sitzt, siehet sie, und wird kommen, ehe sie sich umsehen. Es soll ihnen fehlen, was sie vorhaben, das weiß ich, wie es ihnen bisher gefehlet hat".

Dadurch sollte, wie leicht ersichtlich, nur den katholischen Fürsten die Waffe wieder entrissen werden, welche Luther durch seine Predigt gegen die Bauern der Obrigkeit überhaupt zur Dämpfung des Aufruhrs in die Hände gegeben hatte. Er konnte jedoch nicht erwarten, daß Alle eine solche willkührliche Beschränkung sich gefallen lassen, oder gar mit ihm die Ansicht theilen würden, daß, was den Anhängern seines Evangeliums Pflicht, ihnen unerlaubt und sündhaft sei; deshalb drückte er denn zum Voraus schon seinen Unwillen darüber in folgenden Worten aus: „Ich habe es Beydes gesorgt: würden die Bauren Herren, so würde der Teufel Abt wer-

den; würden aber solche Tyrannen Herren, würde seine Mutter Aebtissin werden. Derhalben hätte ich beyde, die Bauren gerne gestillet, und fromme Oberkeit unterrichtet. Nun aber die Bauren nicht wollten, haben sie ihren Lohn dahin. Diese aber wollen auch nicht hören; wolan, sie werden ihren Lohn auch haben. Ohne daß Schade wäre, daß sie sollten von den Bauren ermordet werden; das wäre ein Fuchsschwanz. Hölliſch Feuer, Zittern und Zähnklappern in der Hölle wird ihr Lohn seyn ewiglich, wo sie nicht Busse thun".

Welchen Eindruck diese Drohung machen werde, mußte vor der Hand dahingestellet bleiben; aber über einen andern Widerspruch, der zunächst seine Haupt- und Grundlehre betraf, hatte sich Luther noch zu erklären. Während er die Verdienstlichkeit der guten Werke auf das Nachdrücklichste durch die Behauptung geläugnet hatte, sie seien in sich sogar Todsünden, ließ er sich in seinem Büchlein wider die Bauern die Aeußerung entschlüpfen, es sey jetzt eine so wunderliche Zeit, daß man mit Morden und Blutvergiessen den Himmel verdienen möge. „Hilf Gott", so drückt er selbst die Verwunderung und das Staunen seiner Anhänger aus, „wie hat der Luther da seiner selbst vergessen, der bisher gelehret hat, man müsse ohne Werk, alleine durch den Glauben Gnade erlangen und selig werden. Aber hie gibt er nicht alleine den Werken die Seligkeit, sondern auch dem gräulichen Werk des Blutvergiessens. Da, da ist der Rhein entbrannt. Lieber Gott! wie genau sucht man mich, wie lauret man auf mich; und hilft doch nicht. Denn ich hoffe, man solle mir ja auch lassen den Brauch der Worte und die Weise der Rede", — nur die Bestimmung des Sinnes sollte seiner Willkühr preisgegeben sein — „so nicht alleine der gemeine Mann hat, sondern auch die Schrift hält. Spricht nicht Christus Matth. 5, 3. 10. 12: Selig sind die Armen, denn ihrer ist das Himmelreich; und selig seyd ihr, wenn ihr Verfolgung leidet, denn euer Lohn ist groß im Himmel; und Matth. 25, 34., da er die Werke der Barmherzigkeit belohnet ꝛc. und dergleichen viel mehr. Und bleibt doch wahr, daß die Werke nichts thun vor Gott, sondern allein der Glaube. Wie aber das zugehe, habe ich so vielmal, und sonderlich im Sermon vom ungerechten

Mammon geschrieben. Wer sich daran nicht will begnügen lassen, der fahre immer hin, und ärgere sich sein Leben lang". Das Ganze schließt mit dem Wunsche, man möchte ihn mit Frieden lassen, da man ihm doch nichts abgewinne, und recht bleiben müsse, was er lehre und schreibe, sollte auch alle Welt darüber bersten.

Fragen wir nach der Ueberzeugung, welche jeder Unbefangene aus der ganzen Darstellung gewinnen muß, so läßt sie sich in folgenden drei Puncten am kürzesten und bündigsten aussprechen:

Erstens: Luther ist der directen Aufreizung der Bauern zum bewaffneten Widerstande schuldig. Er hat die vorhandenen Beschwerden nicht nur biblisch begründet, sondern noch viele neue auf die Beine gebracht, und dadurch die gährende Masse zu einem Religionskriege fanatisirt, und alle die blutigen Gräu'l, welche dabei vorgefallen sind, herbeigeführt; denn er wußte es eben so gut vorher, als er es nachher wußte und aussprach, daß, "wo der Bauren Vornehmen vor sich wäre gangen, hätte kein redlich Mann vor ihnen mögen sicher bleiben, sondern, wer eines Pfennigs mehr gehabt hätte, der hätte müssen herhalten; wie sie denn schon angefangen haben. Und wäre dabey noch nicht blieben, es hätten fürder Weib und Kind zu aller Schanden müssen herhalten, und sich selbst untereinander erwürget, daß nimmer kein Friede noch Sicherheit wäre blieben. Was ist je ungezogeneres gehört, denn der tolle Pöbel und Baur, wenn er satt und voll ist und Gewalt kriegt, wie Salomon sagt Sprüchw. 30, 21. 22., daß solche Leute die Erde nicht kann ertragen" [1]).

Zweitens: Luther erkannte die leiblichen Beschwerden der Bauern für durchaus unbegründet, und konnte darum im Ernste eine Erleichterung derselben nicht verlangen. Seine Ansichten hierüber hat er in folgenden Worten ausgesprochen: Der Bauernkrieg hat nach Gottes Willen einen solchen Ausgang genommen, "daß die Bauren gewitziget würden und lerneten, wie ihnen zu wohl gewest ist, und gute Tage im Frieden nicht möchten erleiden, daß sie hinförder Gott

1) Brief an Caspar Müller, nach der W. A. a. a. O. 110.

lerneten danken, wenn sie eine Kuhe müßten geben, auf daß sie der andern mit Frieden genieſſen mögen. Denn es iſt allzeit beſſer, die Hälfte des Guts mit Frieden und Sicherheit beſeſſen, denn das ganze Gut alle Augenblick in Gefahr unter Dieben und Mördern haben, und doch nicht haben. Die Bauren wußten nicht, wie köſtlich Ding es ſey um Fried und Sicherheit, daß einer mag ſeinen Biſſen und Trunk fröhlich und ſicher genieſſen, und dankten Gott nicht darum; das mußte er ſie jetzt auf dieſe Weiſe lehren, daß ihnen der Kützel verginge. Den Herren war ſolches auch nütze, daß ſie erführen, was hinter dem Pöbel ſteckte, und wie ihm zu vertrauen wäre; auf daß ſie hinförder lerneten recht regieren, Land und Straſſen beſtellen. War doch kein Regiment noch Ordnung mehr, es ſtund alles offen und müßig. So war auch keine Furcht noch Scheu mehr im Volk, ein jeglicher thät ſchier, was er wollte. Niemand wollt nichts geben, und doch praſſen, ſaufen, kleiden und müßig gehen, als wären ſie allzumal Herren. Der Eſel will Schläge haben, und der Pöbel will mit Gewalt regiert ſeyn; das wußte Gott wohl. Darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsſchwanz, ſondern ein Schwerdt in die Hand" [1]).

Will etwa wegen dieſer Aeußerung mildernd bemerkt werden, es ſei deshalb kein großer Nachdruck darauf zu legen, weil ſie in einer Schrift ſich vorfinde, welche, als gegen den Aufruhr verfaßt, überhaupt die Rechtmäßigkeit keinerlei Beſchwerden habe anerkennen dürfen: ſo müſſen wir nicht nur den Grund dieſer Einſprache als durchaus verwerflich erklären, ſondern auch in Abrede ſtellen, daß Luther je daran gedacht habe, oder ſich deſſen bewußt geworden ſei. Seine wahre Meinung über die Bauern findet ſich in einer Correſpondenz mit Heinrich von Einſiedel, die als ſolche nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt war, ausgeſprochen. Dieſer Edelmann fand ſich wegen mancher Laſten, die ſeinen Bauern, vielleicht wider den urſprünglichen Vertrag, von ſeinen Vorfahren aufgebürdet worden waren, in ſeinem Gewiſſen beunruhiget, und wandte ſich zwei-

1) Ebendaſ. 115.

mal mit der Bitte an Luther, ihm zu rathen. Dieser suchte ihn zu beruhigen, meinend, die Frohnen seien bisweilen zur Strafe auferlegt, oder durch Verträge erlangt worden. Außerdem sei es nicht einmal gut, Rechte aufzugeben zu Gunsten der Bauern: denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen sein, sonst werde er zu muthwillig [1]).

Drittens: Der blutige Aufruhr diente sonach Luthern nur als Mittel zum Zwecke. Er wollte die Zulassung der neuen Lehre von den Fürsten erzwingen, und erwartete deshalb und verlangte, wie aus dem Obigen entnommen wird, daß Alles, was im Tumulte der katholischen Kirche entrissen war, im Frieden ihr nicht wieder zurückgestellt werden sollte. Von allen Forderungen der Bauern schien ihm nur die „des freien Evangeliums" unbedingt

---

1) Histor. polit. Blätter Bd. VII. 177. aus M. J. E. Kapp's Nachlese (Th. I. p. 279. u. f.). Zimmermann a. a. O. Bd. II. S 4. u. f. aus der Manuscriptensammlung des verstorbenen Prälaten von Schmid, im K. Staatsarchiv zu Stuttgart. Auf dieselbe Angelegenheit beziehet sich ein späteres Bedenken Spalatins (auch abgedruckt in W. A. Bd. XVI. 127.), weil der Herr von Einsiedel bei dem gegebenen Rathschlage sich nicht ganz beruhigen konnte. Aber Spalatin berief sich auf die Autorität Luthers, und auf die von diesem angezogenen Schriftstellen, und bemerkte unter Anderm: Der gemeine Pöbel ist so zaumlos, frech und rauh, und muß hart gehalten seyn, sonst sollt er wol alles Unglück anrichten. Denn so sagt der König Salomon am 26. Capitel seiner Sprüche, daß dem Roß eine Geissel, dem Esel ein Zaum, dem Narren eine Ruthen auf den Rücken gehört, sonst thut ihr keiner gut. Der Herr von Einsiedel sollte daher, nach dem Rathe Spalatins, damit er die Leute nicht muthwillig und sich selbst nicht verdächtig mache, den Gedanken, seine Bauern von den Frohnen zu erleichtern, aufgeben. „Wenn euch solche Gedanken einfallen, so nehmet die heilige Schrift vor euch, und leset einen Psalm, oder sonst etwas. Denn das ist das einige rechte Trostbuch . . . Weiter nehmt in der Beschwerung des Gewissens eure Zuflucht zu Gott, zum lieben Gebet und Empfahung des heiligen Sacraments und der Absolution euers Seelsorgers, auch fleißiger Anhörung Gottes Worts, ungezweifelt, Gott werde durch diese christliche göttliche Mittel eurem Gewissen und Herzen, wo nicht gänzliche Ruhe und Friede, doch aufs wenigste gute, selige Linderung geben . . . Denn zu ganzer Ruhe läßt uns der Satanas in dieser unruhigen Welt, ja auch in unserm unruhigen Blut und Fleisch nimmermehr kommen". Ich enthalte mich eines jeden Commentars zu dieser wenigstens höchst bequemen Moral. —

gerecht. Als die unerhörten Gewaltthätigkeiten der Verbreitung und dem Geruche deſſelben nachtheilig zu werden droheten, erhob er ſich wider dieſelben, um, wenige Augenblicke nachher, da die Zügelung des Aufſtandes dem Fortgange ſeiner Sache gefährlich zu werden ſchien, auf's Neue den unter der Aſche noch glimmenden Funken zur lichten Flamme wieder anzufachen. Es geſchah dieſes indirect dadurch, daß er immer wieder das ſo arg mißverſtandene Thema von der chriſtlichen Freiheit, und zwar auch nach einer ſo ſchweren Erfahrung, ohne die nothwendige Vorſicht und Zartheit behandelte [1]), ganz offen aber durch die ungemeſſenſten Schmähungen gegen die geiſtlichen ſowohl als gegen die weltlichen Fürſten. In der heftigſten Aufregung z. B. iſt verfaßt „die Vorrede und Nachrede zu dem mit ſeinen Gliedern abgemalten und beſchriebenen Pabſtthume“ [2]). Die Orden und geiſtlichen Stände erklärte Luther „als die Heuſchrecken, Raupen, Käfer und ſchädlichen Würmer (Joël I.), welche alle Lande gefreſſen und verderbt, als das große Volk Gog und Magog, wovon Ezechiel 38. und die Apocalypſis 20. geſchrieben, daß ſie die heilige Stadt Gottes umgeben hätten, aber zuletzt auf ſeinen Bergen ſeien erſchlagen und den Vögeln zu freſſen gegeben worden; wie denn jetzt das Evangelium ſchon angehoben habe“. In dieſem Anheben wollte es indeß ein Stillſtand geben; „denn etliche meynten, man ſolle nun aufhören das Pabſtthum und geiſtlichen Stand zu ſpotten, es ſey gnug am Tage, weil er durch ſo viel Schrifft, Bücher, Zeddel, ſo zuſcholten, zuſchrieben, zuſungen, zutichtet, zumalet und auff alle Weiſe geſchändet ſey, daß man ihn wohl kenne, und (er) nimmermehr überwinden kann. Mit denen halt ichs nicht, ſondern wie Apocalypſis ſagt: man muß der rothen Huren, mit welcher die Fürſten und Könige auff Erden gebulet haben, und noch bulen [3]), voll und wohl ein-

1) Vergl. die kleine Schrift „von Chriſti Reich und chriſtlicher Freyheit“. W. A. Bd. VI. 1366—1407. Witt. D. A. Bd. V. fol. 301. A. A. Bd. III. 795.

2) Nach der W. A. Bd. XIX. 783. u. f. A. A. Bd. III. 380. u. f. In letzterer kann man ſich auch an den beigefügten Holzſchnitten erbauen.

3) „Iſt da die weltliche Gewalt nichts anders als des Pabſtthums Knecht“. „Von beyder Geſtalt des Sacraments“ W. A. a. a. O.

schencken, und so viel sie Lust und Gewalt gehabt, so viel Leides und Schmertzens anlegen, bis sie werde zutreten wie Koth auff der Gassen, und nichts verächtlichers sey auff Erden, denn diese blutgierige Isabel, und also die Schrifft erfüllet werde, welche solchs von ihr verkündiget hatte. Auch darum, daß wir solcher grossen Gnade nicht vergessen und undanckbar seyn, daß uns Christus aus solcher Finsterniß und teuflischem Wesen, in sein wundersam Liecht geführet hat . . . Allermeist aber darumb, weil sie nu, sint die auffrührischen Bauren geschlagen sind, sich wieder aufblasen und brüsten, als wollten sie gantz wieder einsitzen, und zu gröfferer Ehre kommen, sonderlich weil etliche gottlose Fürsten und Herren" — unter ihnen war auch der Kaiser — "ihnen beystehen, auff die sie sich verlassen und tröstten, und meinen, sie sind genesen und wieder gantz neu gebohren. So sie denn sich nicht kehren an die Schlappen, die ihn begegnet ist, und wieder anfahen, und nach mehr Schlappen ringen, und Lust haben zu hören, wie ihr teuflisch Wesen zu preisen sey, wollen und sollen wir ihn getrost helffen, und den Dreck, der so gerne stincken wolt, weidlich rühren, bis sie Maul und Nasen voll kriegen. Darum lieben Freunde, last uns auch auffs neue wieder anfahen, schreiben, tichten, reimen, singen, mahlen und zeigen das edle Götzengeschlecht, wie sie verdienet und werth sind. Unseelig sey, der hie faul ist, weil er weis, daß er Gott einen Dienst dran thut, der im Sinn hat und angefangen, den Greuel auff dem Erdboden zumalmen und zu Aschen zu machen". — Gewiß ganz buchstäblich wahr, wenn wir bedenken, daß die Bauern in den Stiftern Bamberg und Würzburg allein einhundert und zwölf Schlösser geplündert und verbrannt haben. — "Last unsere Zungen, Federn und Stimme demselbigen gerüstet frische Gezaue seyn, und ihm dienen, doch ohne frevele Hand, und alleine mit Worten". — Eine Ermahnung, die mehr zum unsinnigen Spotte, denn im Ernste gegeben sein kann. — "Und zum anheben schenck ich, als der erst, zu diesem neuen Jahr (1526) dis Büchlein, wie mirs ist durch

S. 103. u. f. Nr. 6. 27. 28. Und wer könnte vor dem Knechte eines solchen Herrn noch Ehrfurcht haben?!

fromme Leute zugeschickt. Es ist nicht ein Schmachbuch noch Lästerschrifft, sondern eine öffentliche Straffe des öffentlichen unverschämeten Greuels und Teufelsspiel, welchen Gott wil gestrafft haben. Dazu stehet unser Namen dran, und bieten uns zu Recht, Trotz die uns lassen zu Verhör kommen. Denn die Fledermäuse scheuen beyde Liecht und Recht, und wollen nur mit Gewalt fahren. Gott gebe, daß sie sich erkennen, Amen".

Aehnliche Aeußerungen begegnen uns in Luthers Schrift, Carlstadts Widerruf betreffend. „Wo man die Wahrheit sagen soll, und die Sache eben beym Licht ansehen will, so ist dieser Jammer und Aufruhr nicht allein der Bauren, sondern vielmehr der tollen Fürsten und thörichten Bischöffe Schuld. Denn da der gemeine Mann rechtschaffene Prediger hatte und das reine Evangelium gerne hörete, darinnen sie Glauben und Gehorsam lerneten: das konnten unsere Junker nicht leiden, versagten ohne alle Ursache die frommen Prediger, und setzten über das Volk grobe Eselsköpffe, die nichts konnten, und hetzten das Volk muthwilliglich wider sich. Drum schaffts Gott, daß aufrührische Prediger unter das Volk kamen, und fingen solchen Jammer an; dadurch nun solcher Unwillen unter den gemeinen Mann kommen ist, daß freylich kein Aufhören seyn wird, bis die Tyrannen auch im Dreck aufstehen. Denn es keinen Bestand haben mag, wo ein Volk seinen Herrn nicht liebet, sondern alleine fürchten muß; und geschieht, wie jener sagt: Welchen viel fürchten, der muß wiederum viel fürchten: denn er kann nicht sicher noch fröhlich seyn bey denen, die nicht Lust noch Liebe zu ihm haben. Doch unsere Junkern und Götzen sollen solches nicht hören noch annehmen, sondern zufahren und dem Evangelio Schuld geben, was sie verdienen, und der Narren Reimen derweil führen, der da heisset: Ich acht sein nicht; bis daß einer komme, der einen andern Reimen dawider führet und spreche: Es ist mein Ernst, daß weder Fürst noch Bischof unter dem Himmel bleibe. Darum laß nur fahren, was da fahret, sie werdens bald finden, was sie längst gesucht haben: es ist schon auf der Bahn, Gott gebe, daß sie sich in der Zeit bekehren. Amen". Es begreift sich sehr leicht, was Luther durch solche Drohungen und durch schlaues Irreführen der öffentlichen Meinung über den wahren

Grund des Aufruhrs beabsichtigte; aber eben so klar dürfte es einem Jeden sein, daß Keinem weniger als ihm das Verdienst gebührt, zur Unterdrückung der Empörung beigetragen, und ein neues Auflodern des blutigen Bürgerkrieges verhindert zu haben.

Eilftes Kapitel.

Unternehmungen des Thomas Münzer. Die Grundprincipien der beiden Reformatoren, Luthers und Münzers.

An der furchtbaren Aufregung der Bauern, besonders in Thüringen, hatte einen großen Antheil Thomas Münzer, der eigentliche Vater oder doch Hauptstifter der Wiedertäufer [1]). Da jedoch seine Bestrebungen, wenn auch in dem Erfolge gleich, nach einem andern, mit vieler Klarheit aufgefaßten, Ziele hingingen, als welches die übrigen Empörer sich vorgesteckt hatten: und da sein erstes Zusammentreffen mit Luther schon ein unfreundliches gewesen, und bald die wüthendste Feindschaft zwischen Beiden entbrannte: so schien es räthlich, Münzers blutiges Werk von der obigen Schilderung auszuscheiden, und sein Verhältniß zu Luther, sowie zu der neuen Lehre überhaupt, einer eigenen nähern Prüfung zu unterwerfen, in so fern die Nachrichten, welche aus einem sehr guten Grunde [2]) höchst spärlich der Nachwelt aufbewahrt geblieben sind, es gestatten.

Zu Stollberg am Harze geboren (gegen d. J. 1490), wahrscheinlich zu Wittenberg gebildet, machte sich Münzer sehr frühe schon mit den Schriften der christlichen Mystiker, besonders Taulers,

1) Vergl. über ihn: Philipp Melanchthons Historie Thomä Müntzers, in W. A. Bd. XVI. 199. u. f. Strobel, Leben, Schriften, und Lehren Thomä Müntzers. J. K. Seidemann, Thomas Münzer. Zimmermann a. a. O. Bd. II. 53—87. Bd. III. 606—636. 766. u. f. Historisch polit. Blätter Bd. VII. 238. u. f. 310. u. f. Hast, Geschichte der Wiedertäufer. Hagen, der Geist der Reformation und seine Gegensätze. Bd. II. 110. u. f.

2) Seckendorf sagt uns darüber in aller Unschuld: Quod ad doctrinam attinet, libellos et epistolas Munzeri fere omnes interisse verisimile est, neque consultum fuerit, immanes hominis errores promiscue denuo vulgare. Aufferdem habe, behauptet Zimmermann (a. a. O. Bd. II. 51.), zur falschen und ungerechten Ansicht über Münzer und dessen Genossen die verblendete Parteileidenschaft der Wittenberger Theologen, und besonders Luthers, das Meiste beigetragen.

bekannt, ohne aber mit ihrem tiefen Geiste vertraut zu werden. Am meisten sprachen ihn an die phantastischen Ideen des Abtes Joachim von Floris in Calabrien, der, unzufrieden mit den Zuständen der Kirche zu seiner Zeit, viel von drei Weltaltern, entsprechend den drei göttlichen Personen, träumte, und damit sich tröstete, daß mit dem Jahre 1260 die Periode des heiligen Geistes beginnen werde, unter dessen Herrschaft alles Aeußere, Symbolische und Vermittelnde dem rein Geistigen, Innerlichen und unmittelbar Göttlichen weichen müße. Nicht geschreckt dadurch, daß der vorgebliche Prophet Joachim in der Zeitrechnung bedeutend sich geirret hatte, nahm Münzer dessen Ansichten begierig auf, und gefiel sich in überspannten Träumereien in Absicht auf eine ganz neue Gestaltung der Kirche und des Staates. Stolzen und hochfahrenden Sinnes, wie er war, blieb ihm der ächte kindliche Gehorsam gegen die Kirche von Anfang an fremd, und diese Entfremdung steigerte sich sehr bald zum unvertilgbaren Hasse bei dem Anblicke mancher Mißbräuche, oder dessen, was er in seiner einseitigen, pseudomystischen Richtung dafür erkannte. Unternehmenden Geistes und vor Ungeduld brennend, was ihm als das Rechte erschien, ohne Verzögerung ins Werk zu setzen, stiftete er schon als Collaborator an der Schule zu Aschersleben und später zu Halle [1]) wider den Herzog Ernst, Erzbischof von Magdeburg, einen Bund, über dessen Zweck wir indeß nichts Näheres wissen. Daß aber ein solcher bestanden, hat Münzer selbst von Freiem in seinem peinlichen Verhöre ausgesagt und einzelne Mitglieder namhaft angegeben, nicht aber was und wie viel durch denselben bewirkt wurde. Jedenfalls war er gegen die Kirche und gegen den Glauben derselben gerichtet, und dürfen wir wohl annehmen, daß die Trümmer, welche Münzer durch sein unkirchliches Treiben daselbst losgerissen hat, von dem allgemeinen Strome der sogenannten Reformation mit aufgenommen worden sind. Halle fiel bekanntlich sehr frühe der neuen Lehre zu. In

1) Nach Luthers Bericht („Von der Winkelmesse und Pfaffenweyhe“ W. A. Bd. XIX. Nr. 42. S. 1511.) hat Münzer hier in einem Nonnenkloster Messe gelesen, aber die Worte der Wandlung ausgelassen, später sich rühmend, „solcher ungeweyheter Herrgötter habe er wohl bei zweihundert gefressen“. Diese Ruchlosigkeit wurde indeß nicht zu Halle, sondern im Kloster Beutitz vor Weißenfels begangen. Seidemann a. a. O. 5.

Zwickau, wohin er nach einem höchst unsteten Leben [1]) im J. 1520 als Prediger war berufen worden, erntete er Anfangs großen Beifall, besonders wegen seiner gemeinen Schmähungen wider die Mönche. Dieß gefiel dem Volke, dem Magistrate, wie nicht minder auch Luthern. Die Zuneigung erkaltete jedoch, als Münzer mit Egranus [2]) offene Fehde führte, und näher an Nicolaus Storch und dessen Partei sich anschloß. Wegen Theilnahme an den Ruhestörungen dieser Leute, und wegen einiger besondern Unthaten, die er zunächst veranlaßt hatte, aus Zwickau vertrieben oder von Freiem diese Stadt verlassend, wandte sich Münzer nach Böhmen, in jenes Land, welches von den blutigen Religionskriegen noch nicht gänzlich sich erholt hatte, und darum unglücklich genug war, die lüsternen Blicke aller sogenannten Reformatoren zuerst auf sich zu ziehen. Allein Münzer machte hier kein Glück; er verließ das Böhmenland, welches in seiner verworrenen apocalyptischen Sprache ihn nicht verstanden hatte [3]), trieb sich eine Zeit lang unstet umher, bis er zuletzt, gegen das Ende des Jahres 1522, in dem churfächsischen Flecken Allstedt als Prediger der neuen Lehre eine Anstellung fand. Ueber die Niederlassung an diesem verborgenen Orte sagt Melanchthon in seiner Historie Thomä Müntzers: „Wiewol sich Thomas rühmete, er hätte den heiligen Geist und fürchte sich nicht, und hätte einen göttlichen Befehl, zu predigen in aller Welt, suchte er doch da ein Nest, daß er sicher wäre unter des frommen Fürsten, Herzog Friedrichs des Churfürsten zu Sachsen, Schutz, unter dem die Priester, so wider alte untüchtige Bräuche predigten, sicherer waren denn sonst“. Münzers Verhältniß zu Luther blieb vorerst noch ungewiß und schwebend, was Letzterem keine geringe Verlegenheit und Unruhe bereitete, wie aus folgenden Zeilen an Spalatin hervorgehet: „Ich kann den Geist des Propheten Thomas, von welcher Art er immer sein mag, nicht leiden. Er lobt das Meinige, wie Thomas selbst schreibt, und verachtet es doch, und sucht Anderes und Höheres.

1) Vergl. Seidemann a. a. O. 3. u. f.

2) Ueber M. Joh. Widenauer (Sylvius) aus Eger (Egranus) vergl. Seidemann a. a. O. 9. u. f. Münzer ärgerte sich nicht allein an der Lehre, sondern auch an dem Leben des Egranus, das allerdings nicht sehr erbaulich war.

3) Intimatio Thomae Muntzeri manu propria scripta et affixa Pragae contra Papistas. an. 1521. Deutsch und lateinisch bei Strobel a. a. O. 19. Abweichend davon ist der nach dem Original kopirte Text bei Seidemann a. a. O. 122.

Dabei redet er in so ungereimten und ungewöhnlichen, nicht schriftmäßigen Worten und Sätzen, daß man glauben sollte, er sei verrückt oder berauscht. Uns fliehet er und will nicht mit uns sich einlassen, und doch macht er viel Wesens und Rühmens von sich. Ich habe deshalb den Schösser von Alstedt gebeten, jenen Menschen dahin zu bringen, daß er seine Lehre mit der unsrigen vergliche; ich weiß indeß nicht, ob es ihm gelingen wird. Unser Geist ist nicht der Art, daß er sich scheuete, sich hören oder allen guten und bösen Geistern sich gegenüberstellen zu lassen" [1]).

Allein Münzer hatte keine Lust, vor das Glaubenstribunal Luthers sich zu stellen, oder die Unfehlbarkeit der Aussprüche desselben anzuerkennen, vielmehr führte er seine Reform nach eigenen Ansichten durch. Er schaffte die Ceremonieen, den Gesang, die Altäre, die Bilder, allen kirchlichen Schmuck ab, führte neue gottesdienstliche Gebräuche ein [2]), und begeisterte seine Zuhörer, die selbst aus den benachbarten Städten und Dörfern haufenweis ihm zuströmten, um an den heftigen Schmähungen gegen die Geistlichkeit und die weltlichen Herren sich zu erbauen, in der Weise, daß sie, nicht zufrieden, dem Gräu'l der Abgötterei in der eigenen Gemeinde ein Ende gemacht zu haben, unter seiner Anführung nach dem nahen Mellersbach, einem vielbesuchten Wallfahrtsorte, auszogen, unter Berufung auf ein göttliches Gebot [3]) die Bilder der dortigen Kapelle zerstörten, und sie selbst, als eine Spelunke des Teufels, verbrannten. Die Gemeinde-

1) de Wette Bd. II. 379 W. A. Bd. XV. Anhang 263.

2) Vergleiche: „Ordnung und berechnunge des Teutschen ampts zu Alstadt durch Thomam Müntzer, seelwarters ym vorgangen Ostern auffgericht". 1523. Strobel a. a. O. 143. „Deutsch Evangelisch Messze etwann durch die Bebstische pfaffen in Latein zu grossem Nachteyl des Christenglaubens vor ein Opfer gehandelt, und itzt verordnet in dieser fehrlichen Zeyt zu entdecken den grewel aller abgötterey durch solche mißbräuche der Messen lange Zeit getriben". Thomas Müntzer, Alstedt 1524. Strobel a. a. O. 148. „Deutzsch kirchen ampt verordnet, auffzuheben den hinterlistigen Deckel vnter welchem das Liecht der welt vorhalten war, welchs jetzt widerumb erscheynt mit diesen Lobgesengen, vnd Göttlichen Psalmen, die da erbawen die zunemenden Christenheyt, nach gottis vnwandelbarn willen, zum vntergang aller prechtigen geperde der gotlosen". Alstedt 1524. Strobel a. a. O. 150.

3) Vtes B. Mos. Kap. VII. v. 5.

vorsteher wurden wegen dieses Unfuges zur Verantwortung nach Weimar vorgefordert, erschienen aber nicht persönlich, sondern rechtfertigten nur durch ein Schreiben dasjenige, was in Mellersbach gegen den Teufel, der unter dem Namen Mariä verehret werde, geschehen sei, als ein frommes Werk, erboten sich, an Leib und Gut jede Strafe zu leiden, welche man ihnen auferlegen werde, aber den Teufel würden sie eben so wenig anbeten, als Diejenigen ausliefern, welche ihn fortgeschafft hätten. Diese entschiedene Sprache in dem Munde ungebildeter Bauern lautet wie die von Verschwornen. Wirklich hatte Münzer einen förmlichen Bund, eine christliche Genossenschaft gestiftet wider alle Feinde des Evangeliums. Er ließ die Mitglieder in eigene Register mit Namen eintragen, und erlaubte ihnen nicht nur offene Widersetzlichkeit gegen ihre rechtmäßigen Herren, falls diese ihnen verbieten wollten, seine Predigten anzuhören, sondern verpflichtete sogar Alle zur Verfolgung Derer, welche dem Evangelium entgegen seien. Die Verschwornen verbanden sich durch einen feierlichen Eid zur kräftigen Mitwirkung an dem Reiche der Freiheit und Gleichheit. Alle ohne Ausnahme sollten eingeladen werden zur Theilnahme an dem Bunde, selbst die Fürsten und Herren; so sie aber dessen sich weigerten, müßten sie vertrieben oder getödtet werden. Wirklich gelangte eine solche Aufforderung an den Churfürsten Friedrich und dessen Bruder, den Herzog Johann, nicht das Schwert in der Scheide verrosten zu lassen, sondern mit demselben die Bösen zu erschlagen, und die Feinde Christi zu erwürgen: daß die Kraft Gottes allein es thun sollte ohne menschliches Zuthun, sei eine schaale Fratze [1]). Begreiflich fand diese Stimme keinen Anklang bei den Fürsten; deshalb wurde das gemeine Volk durch Aufruhrpredigten, durch Schriften und Emissäre zur gewaltsamen Selbsthülfe aufgefordert. Luther sah diesem Treiben einen Augenblick mit Unruhe zu; sein Ansehen bei dem Volke und sein Einfluß auf dasselbe stand auf dem Spiel. Münzer tadelte nicht sowohl in ungemessenerer Sprache die bestehenden Mißbräuche und Verhältnisse, als Luther es gethan, wohl aber mit mehr Offenheit, ohne Rückhalt, Einschränkung und Zweideutigkeit. Er hatte nicht einen andern Codex für die Fürsten, welche der lutherischen Lehre

1) Strobel a. a. O. 51. u. f.

zufielen, und einen andern für die katholischen [1]), wie dieses bei Luther der Fall war. Fern davon, jenen eine ungebührliche Willkührherrschaft auch über die Gewissen einzuräumen, und nur diesen die zustehenden hoheitlichen Rechte zu schmälern, verlangte er von Beiden, daß sie aller Macht sich entkleiden und dem gemeinsten Christen sich gleich stellen sollten. Die Durchführung solcher Freiheits- und Gleichheitsgrundsätze gefiel dem Volke, und da es überhaupt weniger in geistlichen als in bürgerlichen Dingen Druck verspürte, verstand es recht gut den Vorwurf, „wenn die Lutherischen nichts anders gewollt hätten, als Mönche und Pfaffen veriren, so wäre besser Alles unterblieben. Die Verwerfung der Gewalt des Papstes, des Ablasses, des Fegfeuers, der Seelenmessen und anderer Mißbräuche sei nur eine halbe Reformation. Luther habe wohl die Gewissen frei gemacht von päpstlichen Lasten; aber er lasse sie in fleischlicher Freiheit bleiben, führe sie nicht weiter in Geist und zu Gott. Er habe sich nur gegen den Papst erhoben, um an dessen Stelle sich selbst zu setzen. Er sei ein Schmeichler der Fürsten geworden, seine Theologie aber sei faul und wurmstichig: denn die todte Glaubenspredigt schade dem Evangelium mehr, als die Lehre der Papisten". Eine solche kühne Verachtung seiner Autorität, dieses Ueberheben eines Andern war dem großen Reformator unerträglich, und er, welcher bis daher den Spruch: das Wort Gottes ist nicht gebunden, so oft gemißbraucht hatte, und fortan noch immer mißbrauchte, bewirkte zuerst, daß der Druck der von Münzer übersetzten deutschen Messe in Wittenberg verhindert, überhaupt jede Officin daselbst ihm verschlossen wurde; als hierauf dieser eine solche in Alstedt selbst anlegte, mußte auf Herzogs Johann Befehl der Drucker das Land räumen.

1) In einer vor Friedrich und Johann von Sachsen zu Alstedt gehaltenen Predigt („Auslegung des andern Unterschyds Daniels des Propheten, 1524) behauptete er ohne Scheu, man müsse die gottlosen Regenten, welche das Evangelium (nach seinem Sinne) Ketzerei nenneten, todtschlagen. Die Gemeine habe die Gewalt des Schwertes. Die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei seien die Fürsten und Herren, die da schindeten und schabten den armen Ackersmann, den Handwerksmann und Alles, was da lebe. Die Herren allein verschuldeten es, daß der arme Mann ihnen feind sei; sie wollten die Ursache des Aufruhrs nicht wegthun. „Ach lieben Herren", rief er zum Schlusse, „wie hübsch wird der Herr unter die alten Töpfe schmeißen mit eiserner Stange! So ich das sage, werde ich aufrührisch sein. Wohl hin"! Strobel a. a. O. 51. u. 160.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn Münzer, darüber erbittert, daß ihm die freie Verkündigung deſſen verkümmert wurde, „was er aus unfehlbarem göttlichem Zeugniſſe erlernt hatte“, nicht nur gegen Luther, ſondern auch gegen die proteſtantiſchen Fürſten, die nach deſſen Willen handelten, eine heftige Sprache führte: wenn er unter Anderm ausſagte, Diejenigen ſeien verrückt, welche behaupteten, man müſſe unvernünftigen Fürſten gehorchen: denn das heiße Gott und dem Belial zu gleicher Zeit dienen. Luther hatte mindeſtens eine gleiche Heftigkeit gegen die katholiſchen Fürſten ſich erlaubt: er hatte es ungeſcheut ausgeſprochen, daß man ſeine Hände waſchen ſollte in ihrem Blute, und war nicht nur ungeſtraft geblieben, ſondern durfte ſich noch obendrein des Schutzes eines der mächtigſten Reichsfürſten erfreuen. So weit war es bis daher mit Münzer noch nicht gekommen; darum erachtete Luther ein Einſchreiten mit Gewalt vor der Hand noch unzuläſſig, wohl aber ſchien ihm ein Verhör Münzers höchſt dringend, um ſo mehr, da dieſer auch dazu ſich erboten: jedoch in keinem andern Sinne und unter keiner andern Vorausſetzung, als unter welcher auch Luther dazu ſich immer bereit erklärte, wenn es ſeine Lehre betraf. Münzer wollte dem Schiedsgerichte der Lutheriſchen ſich nicht unterwerfen, weil er zu deren Unparteilichkeit kein Vertrauen hatte; er verlangte, ſeine Sache nicht in einem Winkel, ſondern öffentlich vor allem Volke zu führen, weil der Geiſt Gottes nicht auf die hohen Schulen eingebannt ſei. Obgleich dieſe Einrede ſogar wörtlich mit jener übereinſtimmt, die Luther der katholiſchen Kirche gegenüber ſtellte, war er doch ungerecht genug, ſie für Münzer nicht gelten zu laſſen, und ſchrieb deshalb an den Churfürſten Friedrich: „Der Satan zu Allſtädt, wiewohl er ſich erboten hat, zu uns zu kommen, läßt ers doch, und droht gleichwohl hoch in ſeinem Winkel. Meins Bedünkens halt ich, er ſey noch nit flügg noch zeitig, mocht gerne, daß er was herausbrächt, er hat noch viel dahinten, ehe ich darzu thun ſollt. Gefällt es aber E. F. G., mocht ſie vorſchaffen, daß er alhier kommen mußte, und ſich verantworten; denn ſiehe, damit er unſer Lehr taddelt und verdampt, odder ſo es je ſo ein unerſchrockener Held iſt, unter Herzog Georgen, oder ſunſt am andern Orte ſolchen ſeinen Geiſt beweiſen. Es iſt ja nicht fein, daß er unſers Schattens, unſers Sieges und

alle unsers Vortheils, ohn ihr Zuthun erstritten durch uns, wider uns braucht; sitzen auf unser Mist, und uns anbellen, ist ein schlechter Geist; er fahr hin einmal, wie ich gethan habe, und wage es ausser diesem Fürstenthumb für andern Fürsten, laß da sehen, wo sein Geist ist" [1]). Münzer, welcher, nach Luthers eigenem Geständnisse, auf dessen erstrittenem Grund und Boden stand, konnte darum auch keinen irdischen Richter in Glaubenssachen anerkennen, während er selbst, vom Geiste belehrt, Luthers Evangelium prüfte und verwerflich erfand. Es kam nicht zu dem beabsichtigten Verhöre, wohl aus dem Grunde, weil der Churfürst keinen Erfolg sich davon versprach, und konnte darum Münzer mit allem Grunde klagen, man wolle ihn nicht hören, noch verhören, und durfte er darin einen Beweis der Furchtsamkeit und Scheue seiner Feinde finden. Unterdessen wurde seine Lehre unter dem Volke immer allgemeiner und beliebter, und er selbst der Gegenstand hoher Bewunderung. „Der contemptus principum war vorhanden", wie der herrschaftliche Schösser von Alstedt, Hans Zeys, berichtet [2]); das Volk rottete sich zusammen, und, wie die Zeichen standen, mußte es bald zum Placken und Rauben und zu einer solchen Unlust in dieser Art kommen, davon nie gehört worden". Dieser Bericht deutet auf neue wichtige Vorfälle in der kleinen Alstedter Gemeinde. Münzer hatte schon längst über einem Verfassungsplane für das neue Reich, das aus lauter Frommen und Heiligen bestehen sollte, gebrütet: einzelne Aeußerungen darüber waren schon laut geworden; aber nur nach und nach trat er mit demselben offener hervor, und beruhete er auf folgenden Grundsätzen:

a) Die Christen bedürfen keiner Obrigkeit. Alle und jede Gewalt muß abgeschafft und gegen Unchristen schonungslos eingeschritten werden. Bei der Gemeinde ist das Recht des Schwertes, nicht aber bei den Fürsten, welche die Grundsuppe der Tyrannei sind.

b) Die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem ist das Vorbild eines jeden christlichen Staates. Omnia sunt communia; alle Dinge sollen gemein sein und unter die Einzelnen nach Nothdurft ausgetheilt werden.

1) de Wette Bd. II. 521.
2) W. A. Bd. XVI. 171.

c) Die Fürsten, Grafen und Herren sind aufzufordern, dem Evangelium beizustehen, in das geschlossene Bündniß einzutreten, und zu dem Grundsatze der absoluten Freiheit aller Christen sich zu bekennen; weigern sie sich dessen, so sollen sie, nach nutzloser brüderlicher und ernstlicher Erinnerung, aus dem Regiment mit Gewalt verstoßen, todtgeschlagen, geköpft oder gehängt werden.

d) Zur Herstellung dieser neuen christlichen Ordnung behauptete sich Münzer von Gott berufen und mit besonderer Gewalt bekleidet; durch ihn sollte der ganzen Welt geholfen, alle Ungerechtigkeit bestraft, jede Tyrannei und Ungleichheit abgeschafft werden. Darum nannte er sich Thomas Münzer mit dem Hammer, der Felsen zerschmeißt [1]), und wenn Luther als „Ecclesiastes von Wittenberg“ sich gerirte: so legte Jener mit gleichem Rechte alle Prädicate und Functionen sich bei, womit die Propheten des alten Bundes ausgezeichnet waren. Auch hatte der Geist ihm eingegeben, daß der Zeitpunct nahe bevorstehe, wo der Lobgesang Mariä sich erfülle: Gott stoße die Gewaltigen vom Throne und erhebe die Niedrigen.

Solche Lehren fanden offene Ohren und Herzen: sie verbreiteten sich weit über die engen Grenzen Alstedts hinaus, und da es verlautete, daß Münzer sein Augenmerk besonders auf die nahe Reichsstadt Mühlhausen [2]) gerichtet habe, schrieb Luther, welcher damals gerade auf dem Wege war, um die gewaltsamen Neuerungen Carlstadts in Orlamünde und in der Umgegend zu unterdrücken, nachfolgenden Brief an den Rath und die Gemeinde erstgenannter Stadt: „Es haben mich gute Freunde gebeten, nachdem es erschollen ist, wie sich einer, genannt Magister Thomas Münzer, zu euch in euer Stadt zu begeben Willens sey, euch hierinnen treulich zu rathen und warnen, für seiner Lehre, die er aus Christus Geist hoch rühmet,

---

1) In der Schrift: „Außgetrückte emplössung des falschen Glaubens der vngetrewen welt, durchs gezeugnus des Euangelions Luce, vorgetragen der elenden erbermlichen Christenheit, zur innerung ires irsals. Ezechie am 8. Cap. 1524.“ Strobel a. a. O. 157. „Lieben Gesellen“, heißt es im Eingange, „laßt vns das loch weytter machen, auf das alle wellt sehen und greyffen müg, wer vnser grosse Hansen sind, die Got also lesterlich zum gemalten mendleyn gemacht haben. Jer. am 23. Cap.“.

2) Er fand hier einen Drucker für seine Schriften.

zu hüten: welches ich denn, als mich christliche Treu und Pflicht vermahnet, euch zu gut nicht hab unterlassen wöllen. Wäre auch gar willig und geneigt gewest, weil ich hierausſen bin in den Landen, selbs persönlich euch zu ersuchen; aber mein Geschäft, im Druck zu Wittenberg, mir nicht weiter Zeit noch Raum läßt. Bitte derhalben, wöllet gar fleißig fürsehen für diesem falschen Geist und Propheten, der in Schafskleidern dahergehet, und ist inwendig ein reissender Wolf, (Matth. 7, 15.). Denn er hat nun an viel Orten, sonderlich zu Zwickau und itzt zu Alstädt, wohl beweiset, was er für ein Baum ist, weil er kein ander Frucht trägt, denn Mord und Aufruhr und Blutvergießen anzurichten; darzu er denn zu Alstädt öffentlich gepredigt, geschrieben und gesungen hat. Der heilig Geist treibt nicht viel Rühmens, sondern richtet große Dinge zuvor an, ehe er rühmet. Aber dieser Geist hat sich nun bei dreyen Jahren treffenlich gerühmet und aufgeworfen; und hat doch bisher nicht ein Thätlin gethan, noch einige Frucht beweiset, ohn daß er gern mörden wollt, wie ihr deß gute Kundschaft, beyde von Zwickau und Alstädt, haben mögt. Auch sendt er nur Landläufer, die Gott nicht gesandt hat (denn sie könnens nicht beweisen), noch durch Menschen beruffen sind; sondern kommen von ihn selbs, und gehen nicht zu der Thür hinein; darumb thun sie auch, wie Christus von denselben sagt Johannis 10, 8.: Alle, die vor mir komen sind, die sind Dieb und Mörder. Ueber das vermag sie Niemand, daß sie ans Licht wollten, und zur Antwortung stehen, ohn bey ihres gleichen: wer ihn zuhöret und folgt, der heißt der Auserwählte Gottes Sohn, wer sie nicht hört, der muß gottlos seyn, und wöllen ihn tödten. Wie toll Ding aber ihr Lehre sey, wäre viel zu sagen, aber es wird bald an Tag kommen. Wollen euch aber meine Reden nicht bewegen, so thut doch also, und verziehet die Sach mit eim Aufschub, bis ihr baß erfahrt, was es für Kinder sind. Denn es ist angangen, es wird nicht lang im Finstern bleiben. Treulich meine ichs mit euch, das weiß Gott, und wöllt eurer Fahr und Schaden gerne vorkommen, wo es Gott wollt: deß hoff ich, sollt ihr mir selbst gut Zeugnuß geben. Denn ich mich ja rühmen kann in Christo, daß ich mit meiner Lehre und Rath Niemand je keinen Schaden gethan hab, noch gewollt, wie dieser Geist für hat; son-

dern bin jedermann tröstlich und hülflich gewesen, daß ihr diesen meinen Rath je billig nicht Ursach habt zu verachten. Wo ihr aber solchs veracht, den Propheten annehmet, und euch Unglück daraus entspringt, bin ich unschuldig an eurm Schaden: denn ich euch christlich und freundlich gewarnt hab. Es nehme ihn ein ehrsamer Rath für sich (auch für der ganzen Gemein kann es geschehen), und frage ihn, wer ihn hergesandt oder geruffen hab zu predigen? Es hat es je der ehrsame Rath nicht gethan. Wenn er denn saget, Gott und sein Geist hab ihn gesandt, wie die Apostel, so laßt ihn dasselb beweisen mit Zeichen und Wunder, oder wehret ihm das Predigen: denn wo Gott die ordenliche Weise will ändern, so thut er allwege Wunderzeichen dabey. Ich hab noch nie geprediget, noch predigen wollen, wo ich nicht durch Menschen bin gebeten und beruffen: denn ich mich nicht berühmen kann, daß mich Gott ohn Mittel vom Himmel gesandt hab, wie sie thun, und laufen selber, so sie doch Niemand sendet noch ruffet: darum richten sie auch kein Guts an" [1]).

Luther hatte aber den Verdruß, wahrzunehmen, daß selbst seine persönliche Gegenwart den Sturm in Orlamünde und in der Umgegend nicht beschwichtigen konnte; um so weniger Erfolg durfte er von seinem Briefe nach Mühlhausen sich versprechen, woselbst Münzer, nach Melanchthons Bericht, „etliche freventliche Buben an sich gezogen hatte". Es mußten deshalb die sächsischen Fürsten um ein kräftigeres und nachdrucksvolleres Einschreiten angegangen werden. Der Brief, wodurch dieses geschah, verdienet alle Beachtung [2]); denn er sollte zugleich eine Vertheidigungsschrift für Luther sein wider Anklagen, so damals gleichzeitig gegen seine Schmähungen und gegen das Unwesen Münzers von Seiten des Herzogs Georg bei dem Churfürsten von Sachsen waren geführet worden, mit der beigefügten Drohung, daß, wenn dieser und sein Bruder Johann dem Uebel nicht Abhülfe verschaffen wollten, er, der Herzog, genöthiget sei, für sich einzuschreiten, und ein Verfolger des vorgeblichen Evan-

1) de Wette Bd. II. 536. u. f.

2) „Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen vom aufrührischen Geist". de Wette Bd. II. 539. W. A. Bd. XVI. 8. Witt. O. A. Bd. II. fol. 60. A. A. Bd. II. 790.

geliums zu werden. Daß durch diese Anklage Luther und Münzer, indirect wenigstens, einander gleichgestellt wurden, war für jenen höchst empfindlich, und verleitete ihn zu einer ganz mißlungenen Retorsion, in welcher wohl kaum Jemand, außer ihm selbst, irgend eine Beweiskraft finden möchte. „Das Glück hat allwege das Wort Gottes", so heißt es im Eingange des Schreibens, „wenns aufgehet, daß sich der Satan dawider setzt mit aller seiner Macht: erstlich mit der Faust und freveler Gewalt; wo das nicht helfen will, greift ers mit falschen Zungen, mit irrigen Geistern und Lehrern an .... Also thät er im Anfang, da das Evangelium zuerst in die Welt kam, griff ers gewaltiglich an durch die Juden und Heiden, vergoß viel Bluts, und macht die Christenheit voll Märterer. Da das nicht helfen wollt, warf er falsche Propheten und irrige Geister auf, und macht die Welt voll Ketzer und Secten, bis auf den Papst, der es gar mit eitel Secten und Ketzerey, als dem lezten und mächtigsten Antichrist gebührt, zu Boden gestoßen hat. Also muß es jetzt auch gehen, daß man ja sehe, wie es das rechtschaffen Wort Gottes sey, weil es geht, wie es allzeit gangen ist. Da greift es der Papst, Kaiser, Könige und Fürsten mit der Faust an, und wöllens mit Gewalt dämpfen: verdammen, verlästern und verfolgens unverhört und unerkannt, als die Unsinnigen. Aber es stehet das Urtheil und unser Trotz schon längst gefället Ps. 2, 1—5.: Warum toben die Heiden u. s. w. . . So wird es gewißlich auch unsern tobenden Fürsten gehn. Und sie wöllens auch so haben; denn sie wöllen weder sehen noch hören. Gott hat sie verblendt und verstockt, daß sie sollen anlaufen und zu scheitern gehn. Sie sind genugsam gewarnet".

Mit dieser geschickten Wendung waren die katholischen Fürsten beseitiget, und ihr Bemühen gegen die neue Lehre und den damit zusammenhängenden Volksaufruhr als die eine Seite des Kampfes bezeichnet, welchen der Satan zu allen Zeiten gegen das Evangelium führe. Die andere Seite bildeten die Rotten und Secten, von welchen geschrieben stehe, daß sie sein müßten, damit die Bewährten offenbar würden. Luthern machte es eine sonderliche Freude, daß

nicht die Seinen ein solch Wesen angefangen hätten [1]); weil er aber vernommen, „daß derselbe Geist, dem die Schrift Nichts war, ja Bibel, Bubel, Babel, die Sache nicht wollte im Wort bleiben lassen, sondern gedachte, mit der Faust sich drein zu begeben, und mit Gewalt wider die Obrigkeit sich setzen, und stracks einen leiblichen Aufruhr anrichten", hielt er es für ziemlich, „auch das Seine dazu zu thun, und die Fürsten unterthäniglich zu bitten und zu ermahnen, ein ernstlich Einsehen zu haben, und aus Schuld und Pflicht ordentlicher Gewalt solchem Unfug zu wehren und dem Aufruhr zuvorkommen; denn ihr Gewalt und weltliche Herrschaft sei darumb von Gott ihnen gegeben und befohlen, daß sie den Frieden handhaben sollten und die Unruhigen strafen, . . . und Gott werde es fordern und Antwort haben wollen umb solchen hinlässigen Brauch und Ernst des befohlenen Schwerts". Dagegen, daß die Aufrührer behaupteten, es treibe sie der Geist, mit der Faust drein zu greifen, bemerkte Luther: es sei ein schlechter Geist, der seine Frucht nicht anders beweisen könne, denn mit Kirchen- und Klösterzubrechen und Heiligenverbrennen, was auch die allerärgsten Buben auf Erden thun könnten, sonderlich, wo sie sicher seien und keinen Widerstand fänden. Münzers Geist habe sich nicht zuvor prüfen und demüthiglich urtheilen [2]) lassen; er verkrieche sich in Winkel und scheue das Licht, wie der Teufel das Kreuz; er wolle nur vor einer ungefährlichen Gemeinde Red und Antwort stehen, aus dem Grunde, „weil er den Bratten reucht; denn er ist ein- oder zweymal vor mir zu Wittenberg in meinem Kloster auf die Nasen geschlagen,

1) Doch benützten die Aufrührer Manches, was Luther erstritten hatte. „Sie gebrauchen und genießen unsers Sieges, nehmen Weiber, lassen päpstliche Gesetze nach, das sie doch nicht erstritten haben; sondern ich habs müssen mit meinem Leib und Leben, bisher dargewagt, erlangen".

2) „Es sey vor uns", heißt es im Briefe, „oder vor den Papisten". Auf die Einrede, ihr Geist sei zu hoch, als daß er von Luther geprüft und erkannt werden möge, gab Luther die bescheidene Antwort: „Ich weiß auch und bins gewiß von Gottes Gnaden, daß ich in der Schrift gelehrter bin, denn alle Sophisten und Papisten; aber vor dem Hochmuth hat mich Gott bisher noch gnädiglich behüt, und wird mich auch behüten, daß ich mich sollt wegern, Antwort zu geben, oder mich hören zu lassen vor dem allergeringsten Juden oder Heiden, oder wer es wäre".

drumb graut ihm vor der Suppen, und will nicht stehen, denn da die Seinen sind, die Ja sagen zu seinen treffentlichen Worten". Es war andurch für Luther die schönste Gelegenheit gegeben, sich selbst mit Münzer zusammenzustellen, weil gerade das Licht im Schatten am hellsten glänzet. Er rühmte deshalb die Furcht, das Zittern und die Demuth, womit er zuerst den Papst angegriffen, die Unerschrockenheit, mit welcher er zu Leipzig vor der allergefährlichsten Gemeinde disputirt habe, zu Augsburg ohne Geleit (!) vor seinem gefährlichsten Feind erschienen sei, und zu Worms vor dem Kaiser und dem ganzen Reiche gestanden habe, ob er wohl gewußt, daß man ihm das Geleit gebrochen, und wilde und seltsame Tücke und List wider ihn sei aufgerichtet worden. Im Hochgefühle dieser Heldenthaten, deren er sich nur gezwungen rühmete, wie St. Paulus (II Cor. XI. 16.), fürchtete er sich denn auch nicht vor Münzers aufgeblasenen Worten, und erbot sich, so es Noth sei, an Tag zu geben, wie es zwischen ihm und diesem Geist in seinem Stüblein ergangen, woraus alle Welt verspüren könne, daß dieser Geist ein lügenhafter Teufel sei, und dennoch ein schlechter Teufel. Der Rath, welchen Luther nach Allem den Fürsten ertheilte, bestand darin: „Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie künten, und wider wen sie wöllen; denn es müssen Secten seyn ... Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht furchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihn auch nicht, noch vor Jemand furchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen. Werden etliche indeß verführt, wohlan, so gehts nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden. Wo sie aber wöllen mehr thun, denn mit dem Wort fechten, wöllen auch brechen und schlahen mit der Faust, da sollen E. F. G. zugreifen, es seyn wir oder sie, und stracks das Land verbotten und gesagt: Wir wöllen gerne leiden und zusehen, daß ihr mit dem Wort fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch zum Lande aus".

Bei diesem Rathe hatte es vor der Hand sein Bewenden; denn der Churfürst that nichts mit Ernst „zu solchen Stürmen und

Schwärmen"; er war zu Maßregeln der Strenge nicht geneigt, entweder im Vorgefühle seiner nahen Auflösung, oder aus Ueberdruß an dem ganzen Religionshandel, oder weil er nicht so leicht in den offenbarsten Widerspruch sich verwickeln wollte, den Luther ganz unbeachtet ließ [1]). Wie sollte der weise Friedrich nun auf einmal dem Principe hemmend entgegentreten, das in Wittenberg und anderswo der Religionsneuerung den mächtigsten und raschesten Vorschub geleistet hatte? Was durfte ihn bestimmen, dem Verlangen eines glücklichen Empörers nachzugeben, und einen andern gleichberechtigten, wenn auch minder begünstigten Neuerer zu unterdrücken? Hätte er dadurch doch Luthern den Gehorsam geleistet, welchen er dem Kaiser und den Erlassen der höchsten Reichsgewalt so oft verweigert hatte! Damit jedoch etwas geschehe, wurde Münzer, welcher schon nachgiebiger sich gezeigt und dem Kanzler zugesagt hatte, "kein Ding drucken zu lassen, seine Fürstl. Gnaden oder der Herzog Hanns hätten es dann besichtigt", nach Weimar vorgeladen, und aufrührischer Umtriebe angeklagt. Daß er den Unterthanen katholischer Fürsten erlaubt habe, einen Bund zu machen zu Gunsten des Evangeliums, schien ihm wenigstens kein Verbrechen; andere wider ihn erhobene Beschuldigungen stellte er in Abrede, und bemühete sich, sein ganzes Unter- und Benehmen biblisch und schriftgemäß zu begründen. Doch mochte ihn bald sein in Absicht auf die Censur gegebenes Versprechen reuen: oder er hatte Grund zu fürchten, Herzog Johann werde seine Drohung, ihn aus dem Lande zu jagen, bald verwirklichen, und der Magistrat von Alstedt nicht entschieden genug sein, gegen äußere Gewalt ihn zu vertheidigen: oder er erfand seinen seitherigen Wirkungskreis nicht geeignet zum Mittel-

1) In zwei Schreiben an den Herzog Johann, wenige Tage vor seinem Tode geschrieben, äußerte sich Friedrich dahin: "Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben, sonderlich mit Verbietung des Worts Gottes; die Armen werden in viel Weisen von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschweret; will es Gott haben, daß der gemeine Mann regieren soll, so wirds dahinausgehen; wir müssen in der Sachen, so viel möglich, müßig stehen, und uns unter die Geistlichen, die doch E. L. und mir, als ich besorge, wenig Gutes gönnen, nicht mengen; wir wollen Alles dem göttlichen Willen heimgeben, der wird es, sonder Zweifel, zu unserm Besten wohl zu schicken wissen". W. A. Bd. XVI. 141. u. f.

punct der bevorstehenden großartigen Bewegung: — er verließ deshalb, mit Eisenhut, Harnisch, Krebs und Hellebarde bewaffnet, zur Nachtszeit die Stadt, und riß dadurch die Rathsherren von Alstedt aus der unangenehmen Lage, entweder gegen den wenige Tage später erfolgten Befehl des Fürsten zur Vertreibung des neuen Predigers ungehorsam zu sein, oder wider seine Ueberzeugung zu handeln. Von nun an trieb sich Münzer eine Zeit lang unstet umher, kam in das Elsaß, bis an die Grenzen der Schweiz, bis gen Basel, woselbst er mit Oecolampad und Hugowald bekannt wurde, und auf deren Ersuchen zu verschiedenen Malen predigte, schweifte durch Franken, Schwaben und Thüringen, überall die nahe Erlösung Israels von seinen Tyrannen verkündend, und daß die Stunde bevorstehe, wo Christus das tausendjährige Reich auf Erden beginnen, und in Mitte seiner geheiligten Kinder thronen wolle. Manche Gefahren hatte er bei diesen Streifereien zu bestehen. Zu Mühlhausen wurde er vom Rathe vertrieben, zu Fulda in den Thurm geworfen, aber, weil man ihn nicht kannte, wieder freigegeben. Nicht besser erging es ihm in Nürnberg. Zwar traf er daselbst gleichgesinnte Menschen, bei denen seine Lehre Eingang fand, aber auch einen wachsamen Magistrat, der kurz vorher die Bauern in Pflicht genommen und einige Aufrührer mit dem Schwerte hatte hinrichten lassen. Wäre es ihm geglückt, hier festen Fuß zu fassen, „so hätte sich ein viel greulicherer Lärm erhoben, denn in Thüringen“; aber die Umstände waren nicht günstig, Münzer vermied deshalb öffentliches Auftreten, wirkte nur im Geheimen, bis er auch darin gestört und aus der Stadt vertrieben wurde. Doch benutzte er die ihm hier vergönnte kurze Rast zur Herausgabe seiner „Hochverursachte Schutzrede und Antwort, wider das Geistlose und sanft lebende Fleisch zu Wittenberg, welches mit erklärter Weise durch den Diebstahl der heiligen Schrift die erbärmliche Christenheit also ganz besudelt hat“ [1]. In dieser Schrift, welche „dem Durchlauchtigsten Erstgebornen Fürsten und Allmächtigen Herrn Jesu Christo, dem gütigen König aller Könige, dem tapfern Herzog aller Gläubigen, seinem gnädigsten Herrn und getreuen Beschirmer, und seiner betrübten einigen Braut, der

1) Strobel a. a. O. 162. u. f.

Christenheit", gewidmet ist, war vorzugsweise Bezug genommen auf den oben erwähnten Brief Luthers an die sächsischen Fürsten, und wurde jenem ein kleiner Theil von dem vergolten, was er gegen die katholischen Fürsten gefrevelt hatte: mit dem Unterschiede nur, daß diese ihm keine gegründete Veranlassung dazu gegeben hatten, während Münzer wirklich gereizt war. Er stand auf demselben Boden mit Luther, hatte gleiche Autorität wie dieser, war mit Namen wenigstens noch nicht in die Acht erklärt, — und doch fand er nicht nur keine schützende Wartburg, sondern wurde selbst von dem Manne, welcher eine Zeit lang in den Mauern der letztern sich verborgen gehalten, aus jener Gemeinde vertrieben, die ihn ganz nach der lutherisch-evangelischen Vorschrift zu ihrem Pfarrherrn erwählet hatte. Mit Rücksicht auf dieses läßt sich die ungemein heftige Sprache Münzers nicht rechtfertigen, wohl aber erklären.

Die Benennungen, welche Luthern in dieser Schrift beigelegt werden, sind nichts weniger als schmeichelhaft [1]: die Beschuldigungen wider dessen Lehre zeugen von genauer Kenntniß des Angelpunctes derselben und von vielem Scharfsinne [2]: die Wünsche in Absicht auf des Reformators Wohlergehen sind in demselben grinsenden Tone gehalten, dessen auch Luther wider seine Feinde sich bediente [3]; aber schmerzlicher als dies war ihm die glückliche Wendung, durch welche Münzern es gelang, auf jenen Punct sich ein-

---

1) „Allergeizigster und verschmitztester Schriftgelehrte, hochfärtiger Narr, hochgelehrter Bube, Erzbube, ausgeschämter Mönch, Kaiphas, Doctor Lügner, Doctor Ludibrii, schmeichelnder Schelm zu Wittenberg, Wittenbergischer Papst, Gottloses Wittenbergisches Fleisch, tückischer Kulkraben, stolzer aufgeblasener tückischer Drache, Basilisk, Löwe, Erzheid, Jungfer Martin, keusche Babylonische Braut, Erzteufel, des Teufels sicherlicher Erzkanzler" u. s. w.

2) Münzer kennet recht wohl die falsche Demuth, welche der lutherischen Ansicht unterliegt, und die Blasphemie des ganzen Systems, indem es Gott in den Busen gestoßen werde, daß wir arme Sünder und giftige Würmlein seien; eben so die nachtheiligen Folgen der Läugnung des freien Willens u. s. w.

3) „Schlaf sanft, liebes Fleisch! Ich rieche dich lieber gebraten, und deinen Trotz durch Gottes Grimm im Hafen oder Topf beim Feuer. Jer. 1. Denn in deinem Sötlein sollte dich der Teufel fressen. Ezech. 23. Du bist ein eselich Fleisch, du würdest langsam gar werden, und ein zähes Gericht werden deinen Milchmäulern".

zudrängen, worauf er gegen jeden Angriff sich gesichert glaubte. Der erbitterte Feind bemächtigte sich derselben Stellung gegen ihn, welche er seither wider seine katholischen Gegner mit Erfolg und unter Beifall der Menge behauptet hatte. Dabei enthüllte er rücksichtslos die wichtigsten Momente des Wittenberger Mönchs, und zeigte, was dessen blinde Anhänger seither als Wunder angestaunt hatten, in seinem wahren Lichte. Wir werden, was hier im Allgemeinen angedeutet ist, aus einzelnen Auszügen am leichtesten selbst entnehmen. „Luther meldet sich deutlich unwiderruflich", so klagt Münzer im Eingange seinem Heilande, „daß er aus twbendem Neid und durch den allerverbittertesten Haß mich, dein erworben Glied in dir, ohne redliche, wahrhaftige Ursach vor seinen höhnischen, spöttischen, erzgrimmigen Mitgenossen zur lächerey macht, und vor den einfältigen zur unerstattlichen Aergernis einen Satan oder Teufel schilt, und mit seinem verkehrten lästerlichen Urtheil schmähet und spottet. So sie nun dich unschuldigen Herzog also lästerlich haben Beelzebub geheissen, wie viel mehr mich, deinen unverdrossenen Landsknecht, nachdem ich mich des schmeichelnden Schelm zu Wittenberg (ent-) geäussert und deiner Stimme gefolgt. Ja es muß also hergehen, wo man die sanftlebende Gutdünkler im getichteten Glauben und in ihren pharisäischen Tücken nicht will lassen recht haben, ihren Namen und Pracht zu niedergehen". Nach dieser Vorrede, worin Münzer, im Vergleich mit Luther, eine noch sehr gemäßigte Anwendung machte von dem Ausspruche Christi: der Diener ist nicht besser, als der Herr, und worin er aus der Verfolgung seiner Lehre die Wahrheit derselben erwies, wurde mit vieler Schärfe Luthers dem Churfürsten ertheilter Anschlag geprüft, und mit verdienter Bitterkeit Anwendung auf jenen gemacht. „Er schreibt, das Predigen soll man mir nicht wehren, aber darauf sehen, daß der Geist zu Altstedt die Faust still halte. Es nimmt mich Wunder, wie es der ausgeschämte Mönch tragen kann, daß er also greulich verfolgt wird bei dem guten Malvasier und dem Hurenköstlein. Er bittet den Fürsten, er soll mir das Predigen nicht wehren. Ich hab nicht anders gehofft, er würde mit dem Wort handeln, mich vor der Welt zu verhören und sich auf den Plan stellen, nicht anders denn vom Wort handeln, so kehrt ers um, und will die Fürsten dazu halten, wie es denn ein an-

gelegter Karren war, auf daß Niemand sagte, ey wollen sie nun selbst das Evangelium verfolgen. Sie sollen mich lassen predigen, mir das nicht verbieten, aber die Hand soll ich still halten, auch im Druck zu schreiben. Du weist wohl, wen du solst lästern, die armen Münche, Pfaffen und Kaufleute können sich nicht wehren, darum hast du sie wohl zu schelten. Aber die gottlosen Regenten soll Niemand richten, ob sie schon Christum mit Füssen tretten. Daß du aber den Bauern sättigest, schreibst du, die Fürsten werden durch das Wort Gottes zu scheitern gehen, und sagst in deiner Gloß über das neulichste Kayserliche Mandat, die Fürsten werden vom Stuhl gestossen. Du siehst sie auch an für Kaufleute. Du solltest deine Fürsten auch bei der Nasen rucken, sie habens wohl höher verdient, denn vielleicht die andern, was lassen sie abgehen von ihrer Schinderey und Zinsen? Doch daß du die Fürsten gescholten hast, kanst du sie wol wieder gut machen, du neuer Pabst, schenkest ihnen Klöster und Kirchen, da sind sie mit dir zufrieden".

Wird andurch Luthers ungewiß schwankende Stellung zwischen Fürsten und Bauern, seine Zweizüngigkeit, der Widerspruch seiner Handlungsweise gegenüber den katholischen Obrigkeiten im Vergleich mit den protestantischen, schonungslos aufgedeckt: so findet im Nachfolgenden ein Gleiches statt in Absicht auf die vielfach gerühmten Heldenthaten. Mit einer unaussprechlichen Selbstgefälligkeit sprach Luther, wenn er auch gewaltsam die Gelegenheit dazu herbeiziehen mußte, von seinem Verdienste, daß er der Erste gewesen, welcher die Welt aus des Papstes Tyrannei in Freiheit und Licht versetzt habe: er rühmte seine Unerschrockenheit, daß er eine Zeit lang allein im Kampfe gestanden, daß er die Bullen des Papstes, den Bann des Kaisers und den Angriff aller Papisten ausgehalten habe: er pries vor Allem seinen Muth, welcher bei einzelnen Gelegenheiten auf das Herrlichste sich erprobt habe. Auf Letzteres nun bediente ihn Münzer mit dieser kurzen, aber sachgetreuen Schilderung: „Du kommst am Ende, wie du zu Leipzig vor der allergefährlichstem Gemeine gestanden bist. Was willst du die Leute blind machen? Dir war also wohl zu Leipzig, fuhrest du doch mit Nägelnkränzlen

zum Thor hinaus, und trunkest des guten Weins zum Melchior Lother. Daß du aber zu Augsburg warst, möchte dir zu keiner Gefährlichkeit gereichen, denn Staupicianum oraculum stund hart bey dir, er mochte dir wol helfen. Daß du zu Worms vor dem Reich gestanden bist, Dank hab der teutsche Adel, dem du das Maul also wol bestrichen hast und Honig gegeben. Denn er wehnte nicht anders, du würdest mit deinem Predigen böhmische Geschenke geben, Klöster und Stift, welche du jetzt den Fürsten verheißest. So du zu Worms hättest gewankt, wärest du ehe erstochen vom Adel worden, denn losgegeben, weiß doch ein jeder ... Du ließest dich durch (auf) deinen Rath gefangen nehmen, und stelltest dich gar unleidlich. Wer sich auf deine Schalkheit nicht verstünde, schwüre wohl zu den Heiligen, du wärest ein frommer Martin".

Diese Schrift konnte nicht verfehlen, durch ihre bitteren Wahrheiten gewaltiges Aufsehen zu erregen, Aergerniß und Anstoß zu bewirken, die Köpfe noch mehr zu verwirren, den bei Einzelnen schon entstandenen Verdacht zu verstärken, Mißtrauen gegen Luther einzuflößen, und dadurch seiner Sache Gefahr zu bereiten. Daher wurde denn ein Mittel gegen sie angewendet, das mit der gerühmten Freiheit des Wortes und des Geistes wohl schwer sich vereinigen läßt, und die Wahrheit des Ausspruches Münzers darthut: in Wittenberg verstehe man unter dem Stillehalten der Faust auch ein Verhindern der Hand zum Schreiben und zum Druck. Die Exemplare wurden nämlich schon zu Nürnberg in Beschlag genommen, dadurch der Oeffentlichkeit entzogen und, mit Ausnahme der wenigen, deren man nicht habhaft werden konnte, vernichtet. Nachdem so das Kind in der Geburt erstickt war, schien es das Gerathenste, über dessen Dasein das tiefste Stillschweigen zu beobachten, und wurde dieses auch so unverbrüchlich gehalten, daß selbst in den vertrautesten Briefen kaum eine leise Andeutung zu entdecken ist [1]), und in den spätern Schriften

1) Die Stelle in einem Briefe an Spalatin (De Wette Bd. II. 531.): Remitto tibi furiam Alstetinam, indignam, quae etiam aliqua praebenda honoretur, nedum in terra foveatur, beziehet sich wohl auf eine frühere Schrift Münzers aus dem Jahr 1524. In demselben erschienen aber, ausser den schon angeführten, noch folgende zwei: „Protestation odder

Luthers der Vorwürfe nur im Allgemeinen gedacht wird, jedoch keineswegs in der Absicht, sie gründlich zu widerlegen, sondern nur durch bloßes Erwähnen sie in ihrem Ungrunde darzustellen.

Dieser Umstand brachte Luthern bei den Wenigen, welche darum wußten, in immer größere Mißachtung, während Münzer wegen seiner Freimüthigkeit und seinen durchgreifenden Reformplanen bei dem gemeinen Volke im Ansehen stieg. Durch die kräftigen Fäuste desselben gelang es ihm auch, zum zweiten Male und bleibend in Mühlhausen einzudringen. Heinrich Pfeiffer, auch Schwertfeger oder Schwertfisch genannt, ein abgefallener Mönch aus dem Kloster Reiffenstein, hatte seit zwei Jahren in Münzers Geiste hier gewirkt, in wüthenden Predigten den geistlichen Stand verlästert, den Pöbel bewaffnet, und dem rathlosen Magistrate offen Trotz geboten. Zwar mußte er auf kurze Zeit die Stadt verlassen; aber seine Anhänger setzten es durch, daß Münzer als Prediger zurückberufen wurde, der dann den Freund nicht lange vor den Thoren um Einlaß bitten ließ. Die ganze Stadt kam darüber in furchtbare Bewegung; die Reichen und Angesehenen verließen den unheimlichen Ort, wo man den Tod ihnen gedroht hatte; ihre Stelle nahm der Pöbel ein, der aus den benachbarten Dörfern sich herbeidrängte. Das Ansinnen, den beiden Aufruhrpredigern Sitz und Stimme im Rathe einzuräumen, wurde von diesem zurückgewiesen; da aber Stimmen laut wurden, daß man ihn für diese Weigerung erwürgen wolle, ließ er auf Capitulation sich ein, und verstand sich dazu, „ohne der Gemeine Wissen und Willen nichts zu thun noch zu schaffen, nicht zu strafen, zu regieren, zu schreiben oder zu handeln. Der Herr *Omnes*, welcher factisch alle Gewalt in Händen hatte, zog rottenweise heimlich aus, und stürmte auf dem Lande da und dort, selbst im Gebiete des Herzogs Georg, zur Nachtszeit die Pfaffen, und verweigerte die Auslieferung

---

empletung Thome Müntzers von Stolberg am Hartz seelwarters zu Alstedte seine lere betreffende, vnd zum anfang von dem rechten Christenglawben, vnd der Tawffe“. Strobel a. a. O. 154. „Von dem getichten glawben auff nechst protestation außgangene Thome Müntzers Selwerters zu Alstedt“. Ebend. 156. Gottfried Arnold hat dieselbe in seine Kirchen- und Ketzer-Geschichte (Anhang zum II. Th. XVI. Buch. II. Kap. §. 11. Nr. VIII. S. 974.) ganz aufgenommen.

oder Bestrafung der schuldigen Verbrecher". Da in dieser jämmerlichen Lage kein Fürst sein Schwert zuckte, und man den kräftigen Rath des Schöffers zu Alstedt [1]), „die zu Mühlhausen anzugreifen und ihnen Wege und Straßen zu verlegen", unbeachtet ließ, wurde der Unfug von Tag zu Tag immer ärger. Auf Münzers Betreiben wurden die alten Rathsherren als „Unchristen" entfernt, manche Mitglieder sogar aus der Stadt vertrieben, und an deren Stelle Männer in den „ewigen Rath" gewählt, die den Reformator nicht nur als Oberpfarrer anerkannten, sondern ihm auch das Amt eines Stadtschreibers beließen, und ihm gestatteten, daß er bei den Berathungen den Vorsitz führte. Er gab vor: „Recht kann nur gesprochen werden nach besondern göttlichen Offenbarungen, oder auf den Grund der Bibel", und sprach man demnach zu Recht Alles, was ihm gefiel, und hielt es als sonderlichen Gottesbefehl. Dem größern Haufen behagte am Meisten, daß die Freiheit der durch Christi Blut Erlösten und die Gleichheit Aller vor Gott eine Wahrheit werden, länger nicht mehr ein leeres Wort bleiben sollte. Die Gütergemeinschaft wurde als eine bleibende Anordnung des heiligen Geistes aus dem Umstande erweisen, daß nach dessen Herabkunft am Pfingstfeste die Christen ihre Güter zusammengethan hatten; und so kam es denn, wie Melanchthon berichtet, „daß der muthwillige Pöbel nicht mehr arbeiten wollte, sondern, wo einem Korn oder Tuch von nöthen war, ging er zu einem Reichen, wo er wollte, forderts aus christlichem Rechte, denn Christus wollte, man sollte theilen mit den Dürftigen, Matth. 19, 21. Wo denn ein Reicher nicht willig gab, was man forderte, nahm man es ihm mit Gewalt. Dieß geschahe von vielen, auch thäten es die, so bei Thoma wohneten im Johanniterhofe". Unmittelbar nach Einsetzung des „christlichen Rathes", als mit welchem das „ganz neue christliche Regiment" begann, und dem außer der Bürgerschaft auch das Gesinde Treue schwören mußte, hatte man die Grundsätze der Gleichheit auf die Klöster angewendet, die Mönche und Nonnen daraus vertrieben, die Güter derselben und der Stifter eingezogen, und die Kirchenkleider den Weibern und Mädchen zu Prachtgewändern überlassen. Mün-

1) W. A. Bd. XVI. 170. u. 172.

zer schlug seine Wohnung im Hofe der Johanniter auf, bezog die großen Renten desselben und verwandelte ihn in die neue Sion.

Mit Ausnahme der obenerwähnten nächtlichen Raubzüge beschränkte sich die Gestaltung des neuen Lebens vorläufig noch auf Mühlhausen; aber im prophetischen Geiste verkündete Münzer, der Zeitpunct stehe nahe bevor, wo die höhere Ordnung der Dinge überall Platz greifen, und die Fürsten, gutwillig oder gezwungen, von ihren Thronen herabsteigen müßten. Das unfehlbare Zeichen, aus welchem er dieß mit Gewißheit entnahm, war die allgemeine Bewegung, die in den nähern und entferntern Kreisen seine Jünger in's Werk setzten, war der blutige Aufstand der Bauern in Schwaben und Franken. Deshalb rüstete er mit unermüdlicher Thätigkeit zu einem allgemeinen entscheidenden Schlage gegen den Adel und die Fürsten, deren unerklärbare Sorglosigkeit [1]) er als den Schrecken Gottes deutete, welcher wie ein Gewappneter über sie gekommen sei. In dem Chore des Franziskanerklosters wurden Büchsen und schwere Geschütze gegossen; die Bundesglieder übten sich in den Waffen; von allen Seiten strömte das Landvolk haufenweis herbei, um die gottlosen Cananiter todt zu schlagen, und sich in die Beute zu theilen. Doch verzögerte Münzer immer noch den wirklichen Angriff. Er wollte abwarten, bis die gährenden Massen ganz Deutschland von einem Ende bis zum andern überfluthet hätten, und dann erst mit dem Gideonsschwerte den letzten vernichtenden Streich führen. Aber nicht diese schlaue Berechnung machte er vor seinem Anhange geltend, der vor Begierde brannte, loszuschlagen; sondern er überredete diesen, daß er auf ein besonderes Zeichen vom Himmel warten müsse. Nun stand aber ein Prophet gegen den andern, so daß er beinahe mit seinem treuen Gehülfen, dem wüthenden ausgesprungenen Mönch

1) Strobel a. a. O. 105. läßt sich darüber folgender Weise vernehmen: „Es ist kaum zu begreiffen, warum die Fürsten etliche Monathe hindurch den Verheerungen und Streifereyen dieser Rebellen so ruhig zugesehen, und sich ganz leidend verhalten haben. Vielleicht aber war doch dieß vornehmlich an der Kälte und Gleichgültigkeit, die besonders Churfürst Friedrich gegen sie bewiesen, Schuld, weil die ersten Anfälle dieser Leute blos gegen Klöster, Pfaffen, Mönche und Nonnen gerichtet waren, und man eben nicht ungern sah, wenn ihre Macht und ihr Reichthum in etwas dadurch geschwächt werden würde“.

Pfeiffer, sich entzweiet hätte. Dieser nämlich hatte ein nächtliches Gesicht, welches er als das ersehnte Götterzeichen deutete. Es träumte ihm, er sei im vollen Harnisch in einen Stall eingetreten, woselbst viele Mäuse sich aufhielten, welche aber bei seinem Anblicke ängstlich die Flucht ergriffen und sich verkrochen hätten. Wie nun hätte Gott deutlicher es aussprechen können, daß Pfeiffer ausziehen und die Fürsten und den Adel in Thüringen und im Eichsfelde ausrotten sollte? Das Volk verstand die Deutung des Göttertraumes; Münzer allein wurde nicht überzeugt, und nur als der that- und blutdürstige Träumer ihn heftig bedrohete, er werde ihn vertreiben, wo er ihn nicht ziehen lasse und ihm das Volk abschrecke, gab er die Erlaubniß zum Auszug. Pfeiffer wendete sich nach dem nahen Eichsfelde, plünderte und zerstörte Kirchen, Klöster und Schlösser, verjagte oder nahm gefangen die Pfaffen und Edelleute, und kehrte mit reicher Beute beladen nach Mühlhausen zurück. Diese erste glückliche Unternehmung war der mächtigste Sporn zu neuen Ausfällen, bei denen auch Münzer sich betheiligte. Bald waren weithin alle Klöster verwüstet, die obrigkeitlichen Personen vertrieben, die Gewalt in den Händen des Pöbels, die Schlösser geplündert und verbrannt, die Edelhöfe niedergerissen, und alle Vorräthe an Lebensmitteln, die Viehheerden und sonstige Geräthschaften geplündert, zerschlagen, verzehret oder vernichtet. Münzer sah indeß den entscheidenden Tag immer näher kommen, suchte darum der kräftigen Fäuste sich zu versichern, und schrieb zu diesem Ende an die Bergleute in dem Mansfeldischen. „Die reine Furcht Gottes zuvor“, dieß ist die Ueberschrift des Schreibens, welches „der Knecht Gottes wider die Gottlosen“ an Jene erlassen hat [1]). „Lieben Brüder, wie lange schlaft ihr? Wie lange seyd ihr Gott seines Willens nicht geständig, darum, daß er euch nach eurem Ansehen verlassen hat? Ach, wie viel habe ich euch das gesagt, wie es muß seyn. Gott kann sich nicht länger offenbaren. Ihr müsset stehen; thut ihrs nicht, so ist das Opffer, ein herzbetrübts Herzeleid, umsonst. Ihr müsset darnach von neuen auf wieder in Leiden kommen, das sage

1) W. A. Bd. XVI. 150. Strobel a. a. O. 97.

ich euch; wollt ihr nicht um Gottes Willen leiden, so müsset ihr des Teufels Märtyrer seyn. Darum hütet euch. Seyd nicht verzagt, nachläßig; schmeichelt nicht länger den verkehrten Phantasten, den gottlosen Böswichtern. Fahet an und streitet den Streit des Herrn. Es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder all dazu, daß sie göttlichs Gezeugniß nicht verspotten, sonst müssen sie alle verderben. Das ganz Deutsch-, Französisch- und Welschland ist wach. Der Meister will ein Spiel machen, die Böswichter müssen dran. Zu Fulda sind in der Osterwochen vier Stiftskirchen verwüstet. Die Bauren zu Klegen, in Hegau und Schwarzwald sind auf, als dreymal hundert tausend stark, und wird der Hauf je länger je gröſſer. Allein ist das meine Sorge, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum, daß sie den Schaden noch nicht erkennen. Wo euer nur drey ist, die in Gott gelassen, alleine seinen Namen und Ehre suchen, werdet ihr hundert tausend nicht fürchten. Nur dran, dran, dran. Es ist Zeit. Die Böswichter sind verzagt wie die Hunde. Reget die Brüder an, daß sie zu Fried kommen, und ihr bewogen Gezeugniß halten. Es ist über die Maasse hoch, hoch vonnöthen; dran, dran, dran. Lasset euch nicht erbarmen, ob der Esau gute Worte fürschlägt I Mos. 33, 4. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Sie werden euch so freundlich bitten, greinen, flehen, wie die Kinder. Laßt es euch nicht erbarmen, wie Gott durch Mosen befohlen hat V Mos. 7, 16. Und uns hat er auch offenbart dasselbige. Regt an in Dörfern und Städten, und sonderlich die Berggesellen mit anderer guter Purschen, welche gut dazu wird seyn; wir müssen nicht länger schlafen. Siehe, da ich die Worte schreib, kam mir Botschaft von Saltza, wie das Volk den Amtmann Herzog Georgens vom Schloß langen wollen, um deswillen, daß er drey habe wollen heimlich umbringen. Die Bauren von Eichsfeld sind über ihren Junkern fröhlich worden; kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben. Es ist des Wesens viel, ruch zum Ebenbilde. Ihr müsset dran, dran, es ist Zeit. Baltsar und Bartel Krumpf, Balten und Bischof gehet Seine an. Diesen Brief lasset den Berggesellen werden. Mein Drucker wird kommen in kurzen Tagen. Ich hab die Botschaft krieget; ich kann es jetzund nicht anders machen. Selbst wollte ich den Brüdern Unterricht ganz

Pfeiffer, sich entzweiet hätte. D[illegible]sser sollt werden, denn alle Gesicht, welches er als [illegible] Böswichter auf Erden. Dran, träumte ihm, er sei ir[illegible] ist. Lasset euer Schwerdt nicht woselbst viele Mäuse [illegible] Pinkepank auf den Ambos Nimrod, ängstlich die Fluch[illegible] zu todten. Es ist nicht möglich, weil sie hätte Gott deut[illegible] ängstlichen Furcht sollt los werden. Man kann und die Fürs[illegible] sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, rotten soll[illegible] Tag habt; Gott gehet euch vor, folget. Münzer [illegible] beschrieben Matth. 24. erkläret. Darum lasset blutdü[illegible] schrecken. Gott ist mit euch, wie geschrieben II Chron. 2. wo [illegible] dü[illegible] sagt Gott: Ihr sollt euch nicht fürchten, ihr sollt diese grosse [illegible] scheuen; es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit; ihr seyds nicht, die ihr streitet. Stellet euch fürwahr mannlich; ihr werdet sehen die Hülfe des Herrn über euch. Da Josaphat diese Worte hörte, da fiele er nieder; also thut auch durch Gott, der euch stärke ohn Furcht der Menschen im rechten Glauben. Amen".

Diese Predigt trug ihre Früchte. Die Schwarzburgischen und Mansfeldischen stellten sich bei Frankenhausen auf, und schrieben nach Mühlhausen um Hülfe gegen ihren Tyrannen zu Heldrungen, den Grafen Ernst von Mansfeld. Münzer erschien mit dreihundert Mann seiner Leibwache und mit Geschütz, und forderte die Erfurter und Andere zum schleunigen Zuzuge auf. Das Erste, was er unternahm, bestand darin, daß er die zwischen den Bauern und dem Grafen Albrecht von Mansfeld eingeleiteten Unterhandlungen zu einem friedlichen Vergleich trotzig abbrach [1]), durch die Erklärung, der Graf gehe nur mit Betrug um, und müsse darum das Nest der Adler angegriffen werden. Zugleich erließ er an den der lutherischen Lehre

1) Die Aufrührer, welche sich „die christliche Versammlung zu Frankenhausen" nannten, anberaumten ihrem Herrn einen Tag, an welchem er mit 30 Pferden an einem bestimmten Orte (auf der Brücke zu Martinsried) zu erscheinen habe, und stellten ihm zu diesem Ende bei christlichen Treuen mit ihrem angehefften Siegel ein sicher ungefährlich Geleite zur Hin- und Herreise aus, jedoch unter der Bedingung, daß auch der Graf hinwiederum nebst seinem Anhange gegen das Armuth und christliche Versammlung sich friedlich halte, und den Bauern hinwiederum Geleit zuschicke". Der Geleitsbrief in W. A. Bd. XVI. 145.

ten „Bruder Albrechten von Mansfeld zur Bekehrung“ folgendermaßen [1]): „Furcht und Zittern sey einem jeden, der übel . Röm. 2, 9. Daß du die Epistel Pauli also übel mißbrauchest, erbarmet mich. Du willt die böswichtischen Oberkeit dadurch bestätigen in aller Masse, wie der Papst Petrum und Paulum zu Stockmeistern gemacht. Meynst du, daß Gott der Herr sein unverständig Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm? Osea am 13, V. 11 u. 18, V. 4. Hat nicht die Mutter Christi aus dem heiligen Geist geredt, von dir und deines gleichen weissagende, Luc. 1, 75.: Die Gewaltigen hat er vom Stuhle gestoßen, und die Niedrigen (die du verachst) erhoben. Hast du in deinem Lutherischen Grütz und deiner Wittembergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezech. an seinem 37. Capitel V. 4. geweissaget? Auch hast du in deinem Martinischen Baurendreck nicht mögen schmecken, wie derselbige Prophet weiter sagt am 39, V. 4. Unterscheid, wie Gott alle Vogel des Himmels fodert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der grossen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung am 18, u. 19, 18. beschrieben. Meynst du, daß Gott nicht mehr an seinem Volk, denn an euch Tyrannen gelegen? Du willt unter dem Namen Christi ein Heyde seyn, und dich mit Paulo zudecken. Man wird dir aber die Bahne verlaufen, da wisse dich nach zu halten. Willt du erkennen Danielis 7, 27. wie Gott die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen, und deinen Glauben brechen, wollen wir dir das gerne geständig seyn, und für einen gemeinen Bruder haben; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahme schale Fratzen nichts kehren, und wider dich fechten, wie wider einen Erzfeind des Christenglaubens; da wisse dich nach zu halten. Thomas Münzer mit dem Schwerdt Gedeonis“.

Wenn möglich eine noch heftigere Sprache führte der himmlische Prophet gegen den katholischen Grafen Ernst von Mansfeld in einem Schreiben, welches er an demselben Tage zu Frankenhausen gegeben hat [2]). „Die gestrackte Kraft, veste Furcht Gottes, und

1) W. A. a. a. O. 146. nebst Luthers Commentar darüber.
2) W. A. a. a. O. 153.

der beſtändige Grund ſeines gerechten Willens, ſey mit dir, Bruder Ernſt. Ich Thomas Müntzer, etwan Pfarrherr zu Alſtädt, vermahne zum überflüßigſten Anregen, daß du um des lebendigen Gottes Namens Willen deines tyranniſchen Wütens wolleſt müßig ſeyn, und nicht länger den Grimm Gottes über dich erbittern. Du haſt die Chriſten angefangen zu martern, du haſt den heiligen Chriſtlichen Glauben eine Büberey geſcholten, du haſt die Chriſten unterſtanden zu vertilgen. Siehe an, du elender dürftiger Madenſack, wer hat dich zum Fürſten des Volks gemacht, welches Gott mit ſeinem theuren Blut erworben hat? Du ſollt und mußt beweiſen, ob du ein Chriſte biſt, du ſollt und mußt deinen Glauben berechnen, wie I Petr. 3, 15. befohlen. Du ſollt in wahrhaftiger Wahrheit gut ſicher Geleit haben, deinen Glauben an den Tag zu bringen, das hat dir eine ganze Gemeinde im Ringe zugeſaget, und ſollt dich auch entſchuldigen deiner offenbarlichen Tyranney, auch anſagen, wer dich ſo dürftiglich gemacht, daß du allen Chriſten zu Nachtheil unter einem chriſtlichen Namen willt ein ſolcher heydniſcher Böſewicht ſeyn. Würdeſt du auſſen bleiben, und dich aufgelegter Sache nicht entledigen, ſo will ich ausſchreyen vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getroſt ſollen wagen, wie etwan wider die Türken; da ſollt du verfolget und ausgereut werden. Denn es wird ein jeder viel emſiger ſeyn, da an dir Ablaß zu verdienen, denn vorzeiten der Pabſt gegeben. Wir wiſſen nichts anders an dir zu bekommen, es will keine Schaam in dich, Gott hat dich verſtockt wie den König Pharaonem, II Moſ. 7, 3. auch wie die Könige, welche Gott wollte vertilgen, Joſuä 5. u. 11. Seys Gott immer mehr geklagt, daß die Welt deine grobe Büffel, wütende Tyranney, nicht ehe erkannt; wie haſt du doch ſolchen merklichen unerſtattlichen Schaden gethan, wie mag man ſich anders, denn Gott ſelber über dich erbarmen? Kurzum, du biſt durch Gottes kräftige Gewalt der Verderbung überantwortet. Wirſt du dich nicht demüthigen vor den Kleinen, ſo wird dir eine ewige Schande vor der ganzen Chriſtenheit auf den Hals fallen, du wirſt des Teufels Märtyrer werden. Daß du auch wiſſeſt, daß wirs geſtrackten Befehl haben, ſage ich, der ewige lebendige Gott hat es geheiſſen, dich von dem Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu ſtoſſen. Denn du biſt der Chriſtenheit nichts nütz, du

bist ein schädlicher Staubbesem der Freunde Gottes. Gott hat es von dir und deines gleichen gesaget, Ezechielis 34, 2 seqq. u. 39. Danielis 7, V. 26. Matth. 3, 10. 12. Abdias der Prophet sagt Obadiä 1, 4.: Dein Nest soll ausgerissen und zuschmettert werden. — Wir wollen deine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen Gottes der Heerschaaren heimsuchen, da wisse dich nach zu richten: wir werden unverzüglich thun, was uns Gott befohlen hat, thue du auch dein Bestes. Ich fahre daher".

Es ist leicht zu begreifen, daß die Grafen von Mansfeld dieser wüthenden Einladung zu folgen keine Lust in sich verspürten, sehr schwer aber, daß ein großer Theil der Fürsten immer noch unthätig verblieb, und den fanatischen Bauern Zeit beließ, die Verheerungen an Kirchen und Klöstern in der Nachbarschaft fortzusetzen und zu vollenden [1]). Zum Glücke für Deutschland wußten die Rebellen aus diesem traurigen Verhältniß den dargebotenen Vortheil nicht zu ziehen, entweder, weil es an kriegserfahrenen Anführern ihnen fehlte, oder weil das Schicksal von zweihundert ihrer Gefährten, welche dem Grafen Albrecht bei dem Flecken Osterhausen in die Hände gefallen waren, allzusehr sie erschreckt hatte, oder weil sie zum Hauptangriffe noch ein ganz besonderes Zeichen vom Himmel erwarteten. Während dieser Verzögerung bildete sich aus den Truppen Herzogs Georg, des Churfürsten Johann, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Landgrafen Philipp von Hessen und des Grafen Albrecht von Mansfeld ein ziemlich bedeutender Heerhaufen, welcher dem bei Frankenhausen auf einem Berge errichteten, durch eine Wagenburg ringsum geschützten Lager der Bauern gegenüber sich aufstellte. Diesen, ohne hinreichendes Geschütz und Munition, ungeschickt und ungerüstet, sank der Muth im Angesichte der Reisigen. Das Leben der Rädelsführer, „der Hauptleute und Anfänger des Lärmens"

1) Die „schwarzen Bauern" plünderten und verwüsteten selbst in Frankenhausen das Nonnenkloster, plünderten die Häuser Aller, die ihnen nicht zufielen, nahmen Schloß und Rathhaus ein, zerbrachen das Raths- und Stadtsiegel, und zerrissen alle Urkunden, Briefe, Schuldverschreibungen und Bücher. Im Kloster Walkenried hatten die Bauern Urkunden und Manuscripte den Pferden als Streu untergeworfen und aus großen Büchern einen Weg durch den Koth gebaut.

ſtand auf dem Spiele; denn die Fürſten forderten bei den eingeleiteten Unterhandlungen zu wiederholten Malen deren Auslieferung, und die Menge, ungewiß ob des Ausgangs des Kampfes, war nicht ungeneigt, einzuwilligen. Dieſes verhinderte indeß Münzer durch eine blutige That: ein Edelmann und ein Prieſter, welche für ſeine Auslieferung ſprachen, wurden im Ringe enthauptet. Hierauf erklärte er den Zaghaften in einer Standrede, daß er nur auf ausdrücklichen mündlichen Befehl Gottes, dem er nachzukommen ſchuldig ſei, wie Abraham, als ihm geboten worden, ſeinen Sohn Iſaac zu opfern, dieſen Auszug unternommen habe; Gott werde, nach ſeiner Verheißung, den Armen und Frommen beiſtehen, die Gottloſen aber ausrotten, die Fürſten nämlich, die Tyrannen, welche die Leute ſchindeten, und des Volkes Blut und Schweiß verthäten mit Hoffieren, mit unnützem Pracht, mit Huren und Buben. „Es hat Gott geboten im V Moſ. 17, 16., es ſoll der König nicht viel Pferde bey ſich haben und einen groſſen Pracht führen, auch ſoll ein König das Geſetzbuch täglich in Händen haben. Was thun aber unſere Fürſten? Sie nehmen ſich des Regiments nicht an, hören die armen Leute nicht, ſprechen nicht Recht, halten die Straſſen nicht rein, wehren nicht Mord und Raub, ſtrafen keinen Frevel und Muthwillen, vertheidigen nicht Wittwen und Wayſen, helfen nicht den Armen zu Recht, ſchaffen nicht, daß die Jugend recht erzogen würde zu guten Sitten, fördern nicht Gottesdienſt, ſo doch um ſolcher Urſachen willen Gott Oberkeit eingeſetzt hat; ſondern verderben allein die Armen je mehr und mehr mit neuen Beſchwerden, brauchen ihre Macht nicht zu Erhaltung Friedens, ſondern zu eigenem Trotz, daß je einer ſeinem Nachbarn ſtark genug ſey, verderben Land und Leute mit unnöthigen Kriegen, rauben, brennen, morden. Das ſind die fürſtlichen Tugenden, damit ſie jetzund umgehen. Ihr ſollt nicht gedenken, daß Gott länger ſolches leiden wolle. Denn wie er die Cananiter vertilget hat, ſo wird er auch dieſe Fürſten vertilgen, II Moſ. 32, 2. 34, 11. Und obſchon ſolches zu leiden wäre, ſo kann doch Gott das nicht leiden, daß ſie den falſchen Gottesdienſt der Pfaffen und Mönche vertheidigen wollen. Wer weiß nicht, was greulicher Abgötterey geſchieht mit dem Kaufen und Verkaufen in der Meſſe. Wie Chriſtus die Krämer aus

dem Tempel stieffe, Matth. 21, 12., so wird er diese Pfaffen, und was an ihnen hangt, verderben. Und wie Gott Phinees gelobet hat, daß er die Hurerey mit Casbi gestraft, IV Mos. 25, 7. 8. seq., so wird uns Gott Glück geben, der Pfaffen Hurerey zu strafen". Das größte und unleidliche Verbrechen der Fürsten bestand demnach darin, daß sie die Leute „zur Abgötterei und zu der Pfaffen Mißbräuchen" trieben, und dawider selbst mit den Waffen in der Hand sich zu stellen, wurde als heilige Pflicht erklärt. Die kleine Anzahl seiner Anhänger, behauptete Münzer, dürfe eben so wenig Jemanden mit Furcht erfüllen, als der Umstand, daß sie ungerüstet seien; denn Gideon habe mit wenigen Leuten, Jonathan mit seinem einzigen Knaben viele Tausende, David ohne Rüstung den Goliath erlegt. Dazu versprach ihnen der Anführer, alle Büchsensteine, so gegen sie abgeschossen würden, im Ermel aufzufangen [1]), verhieß, für den Fall der Noth, den unmittelbaren Beistand Gottes, etwa, wie die Israeliten ihn erfahren, als Pharao ihnen nacheilte, und wies hin auf den eben am Himmel erschienenen Regenbogen, als welcher, weil auch sie einen Regenbogen im Panier führten, bedeuten sollte, daß Gott ihnen helfen wolle, und den mörderischen Fürsten Gericht und Strafe drohe. Einen neuen Beweis, zu welch' furchtbarem Grade von Aberglauben, Wahnsinn, Geistesunfreiheit und blinder Ergebenheit eine von dem rechten Glauben, von dem wahren Gehorsame, und von der in Sachen der Religion allein legitimen höhern Gewalt losgezerrte Masse gesteigert werden kann, besitzen wir in dem Umstande, daß wenigstens die Meisten der kurz zuvor noch Unschlüssigen, denen Münzer durch eine schauderhafte That, durch die Ermordung des Matern von Gehofen, eines der fürstlichen Gesandten [2]), jede Aussicht auf Gnade abschnitt, während

1) Von ähnlichen unsinnigen Zusagen Münzers berichtet Luther: „Einer würde hundert erschlagen, ja mit einem Filzhut würden sie fünfe todt werfen, und die Büchsensteine würden zurückkehren im schiessen, und die Feinde treffen". W. A. a. a. O. 148.

2) Nach Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte Bd. II. 32. und Rommel, Geschichte des Landgrafen Philipp von Hessen Bd. II. 77., behauptet Zimmermann, a. a. O. Bd. III. 775 diese Ermordungsgeschichte reducire sich darauf, daß eine auf Befehl Münzers abgeschossene Falkonetkugel den Edelmann er-

er gleichzeitig dadurch deren Blutdurst reizte, von diesem unsinnigen Gerede sich bethören ließen. Sie erklärten, todt oder lebendig bei einander bleiben zu wollen; Einige schrieen ermuthigend: Frisch dran und drein geschlagen und gestochen, und der Bluthunde nicht geschont, indeß der größere Haufen, statt an ernste Gegenwehr wider die anrückenden Feinde oder an Flucht zu denken, den Lobgesang „Komm heiliger Geist“ anstimmte, und unter demselben den ersten Kugelregen aushielt. Als aber die Wagenburg erbrochen war, und keine Hülfe von Oben sich zeigte, vielmehr ein schreckliches Niedermetzeln begann, da wandten sich die Bethörten zur regellosen Flucht, wurden aber eingeholt und ihrer bei fünftausend zusammengehauen. — Münzer, der unter seinem Prophetenmantel ein Koller vom dichtesten Büffelleder trug, war dem Blutbade (15. Mai 1525) glücklich entronnen, und hatte sich in Frankenhausen in einem Bette auf dem obern Boden versteckt; aber wie zufällig entdeckte ihn daselbst der Knecht eines Lüneburgischen Edelmannes. Die Aussage, daß er ein kranker schwacher Mann sei, und schon deshalb an dem Aufruhr keinen Antheil genommen habe, konnte ihn nicht retten; denn der Reitersknecht, der nach Beute sich umsah, fand in einer bei dem Bette liegenden Tasche Briefe des Grafen Albrecht von Mansfeld an Münzer vor, erkannte daran den Rebellenhäuptling, der auch nach kurzem Läugnen seinen Namen eingestand, und übergab ihn seinem Herrn, durch welchen er den Fürsten vorgeführt wurde. In dem peinlichen Verhör zeigte er Anfangs sich trotzig, behauptend, sein Vorhaben, die Fürsten zu strafen und Zaum und Gebiß ihnen anzulegen, sei ein gerechtes gewesen, da sie das Evangelium verhinderten, und wider die christliche Freiheit so unbarmherzig handelten. Den Landgrafen Philipp, der aus der Bibel die Pflicht des Gehorsams der Unterthanen ihm erhärten wollte, würdigte er gar keiner Antwort. Als man aber die Daumschrauben enger ihm anlegte, schrie er laut auf, und entgegnete auf die Bemerkung des Herzogs Georg, daß es den armen Leuten, welche er in's Elend gebracht,

---

schlagen habe. Jedenfalls traf aber diese Kugel Einen der von den Fürsten abgesendeten Friedensunterhändler, und mußten darum jene noch vor Ablauf der dreistündigen Bedenkzeit den Angriff unternehmen.

heute noch weher gethan habe, als sie seien erstochen worden, unter wahnsinnigem Lachen: sie haben's nicht anders haben wollen. Auf einen Wagen angeschmiedet wurde er dem Grafen Ernst von Mansfeld als Beutepfennig überlassen, und hier im Thurme von Heldrungen scheint er zur Besinnung gekommen zu sein. Dafür spricht sowohl sein an die von Mühlhausen gerichteter Abschiedsbrief, worin er sie ermahnte, die Gnade der Fürsten nachzusuchen und keine weitere Empörung anzufangen [1]), als besonders der Umstand, daß er vor Herzog Georg und dem Grafen Ernst sein ganzes Treiben von Anfang an reuig eingestand: daß er die Namen der Haupträdelsführer und Mitverschworenen angab: daß er seine Irrthümer widerrief, nach katholischem Ritus die Beicht ablegte, und das Abendmahl unter einer Gestalt empfing. Unmittelbar vor Vollziehung des Urtheils im Lager vor Mühlhausen bekannte er öffentlich im Ringe, daß er unrecht gethan habe, ermahnte aber auch gleichzeitig die Fürsten, um nicht wieder in dieselbe Gefahr zu gerathen, sollten sie ihre Unterthanen nicht zu hart behandeln, und öfter, wie in einem Spiegel und Vorbilde, in den Büchern Samuels und der Könige lesen. Nach geschehener Enthauptung wurde der blutige Kopf auf einen Spieß gesteckt, und dieser zur Warnung und zum Gedächtniß auf dem Felde aufgerichtet. Dasselbe Urtheil wurde an Pfeiffer vollzogen, der umsonst versucht hatte, durch die Flucht sich zu retten.

Bei Beurtheilung der Frage über das Verhältniß Münzers, seiner Ansichten, Meinungen, Irrlehren und Unternehmungen zur sogenannten Reformation und besonders zu Luther, kann letzterer durchaus nicht als vollgültiger Zeuge angenommen werden; denn daß „der Mühlhäuser König und Kayser“ seine Autorität und unfehlbares Richteramt in Glaubenssachen nicht anerkannte, war sein einziges, wenigstens sein höchstes Verbrechen, das in dem schmerzhaften Tode die gerechte Strafe zwar gefunden, aber keine volle Sühnung bewirkt hat [2]).

---

1) W. A. a. a. O. 158. Strobel a. a. O. 127.

2) Es war für Luther von der höchsten Wichtigkeit, auch die kleinsten Umstände zu erfahren, wie Münzer aufgefunden und gefangen genommen wurde, und wie er sich dabei benommen hat, „denn es nützlich ist, zu wissen, wie der hochmüthige Geist sich habe gehalten“ (Brief an Joh. Rühel, bei de

Zum Glücke für Luthern war die Zeit, welche zwischen dem Anfange des widersinnigen Unternehmens Münzers und dem traurigen Ende desselben in der Mitte lag, viel zu kurz, oder zum Glücke waren, selbst bei einer längern Zeitdauer, die äußern Verhältnisse zu sehr verwickelt, und die Begriffe in dem allgemeinen Geschrei zu sehr verwirrt, als daß es zu einer ernsten und allseitigen Erörterung über den Standpunct der beiden Reformatoren kommen konnte; ansonsten möchten die Besonnenern der Mitwelt schon hellere Blicke in jenes Verhältniß geworfen haben, und wäre die Nachwelt darüber nicht so lange im Dunkel gehalten worden. Aber bei der wirklichen Sachlage begnügte man sich Anfangs und auch später noch mit dem sonderbaren Urtheile Luthers, daß der Ausgang für ihn und gegen Münzer hinlänglich entschieden habe [1]), und legte

---

Wette Bd. II. 666.); und als näherer Bericht darüber einging, war er höchst ungehalten, „daß man nicht rechte Interrogatoria gegeben; ich hätte ihn viel anders lassen fragen. So ist solch sein Bekenntniß nichts anders, denn eine teuflische, verharte Verstockung in seinem Fürnehmen. Bekennet er doch kein Uebels gethan, daß ich mich dafür entsetze, und nicht gemeynt, daß müglich seyn sollt, daß ein menschlich Herz so tief verstockt sollt seyn. Wohlan, wer den Münzer gesehen hat, der mag sagen, er habe den Teufel leibhaftig gesehen in seinem höchsten Grimm. O Herr, wo solcher Geist in den Bauren auch ist, wie hoche Zeit ist's, daß sie erwürget werden, wie die tollen Hunde"! de Wette Bd. II. 670. Selbst Melanchthon war mit dem peinlichen Verhöre, so mit Münzer angestellet worden, nicht zufrieden. „Er ist nicht gefragt worden von seinen Revelationibus, oder was ihn bewegt hätte, solchen Lermen anzufahen. Es ist auch unweislich gehandelt, dieweil er sich göttlicher Offenbarung gerühmet hat, daß man nicht hat gefragt, ob er solches erdichtet habe, oder ob der Teufel ihn mit Gesichten verführet habe; solches wäre nützlich zu wissen". Das Bekenntniß Münzers in W. A. a. a. O. 154. Wäre Münzer im lutherischen Glaubensbekenntnisse gestorben, dann möchte das Urtheil der eifrigen Protestanten über ihn anders ausgefallen sein.

1) Daß Luther die Verbreitung seiner Lehre als das größte Wunder ausgegeben, ist bekannt genug, und lag die Anwendung dieser Ansicht gegen Münzer deshalb sehr nahe. „Wer in diesem öffentlichen Urtheil Gottes, das er mit Zorns That beweiset hat vor aller Welt, sich nicht kehren noch lernen will, wie diese Rottengeister wider Gott gewest und eitel Lügen geführet haben, der will je wissentlich und muthwilliglich verführet und verdammet seyn. Was sollten da helfen predigen und vermahnen, wo nicht hilft solche greifliche That und Erfahrung? Solches Alles schreibe ich und lasse es ausgehen, nicht daß ich mich freue seines und der Seinen Unglück. Denn

man viel zu viel Gewicht darauf, daß Münzer und die Seinen sich rühmten, nicht von der Partei Luthers zu sein [1]). Und doch ist

---

was ist mir damit geholfen, der ich nicht weiß, was Gott über mich noch auch beschlossen hat: sondern daß ich gerne wollt warnen alle andern Aufrührer, und verhüten, daß sie nicht auch in gleich Urtheil und Zorn Gottes fallen, und sich der schädlichen falschen Propheten, durch solch Urtheil Gottes erkannt, entschlagen, und sich zum Frieden und Gehorsam geben, wie Gott gebeut und haben will. Dann wiewol mirs trefflich leid ist, daß die armen Leute so jämmerlich verführet, und um Leib und Seele kommen sind, so muß ich mich deß ja freuen, daß Gott ein Urtheil gefället, und die Sache gerichtet hat, daß wir wissen und sicher bekennen mögen, wie die Rottengeister unrecht und fälschlich gelehret haben, daß ihre Lehre und Predigt Gott zuwider und von ihm verdammt ist". — W. A. Bd. XVI: 149. Wenn es auch nicht immer in dürren Worten geschehen, so haben doch die meisten Geschichtschreiber dieses Raisonnement zu dem ihrigen gemacht, und Münzer ist nur deshalb kein gepriesener Freiheitsheld, weil er in dem ungleichen Kampfe unterlegen ist. Dieses gestehet selbst mit achtungswerther Offenheit und gebührender Rüge ein protestantischer Schriftsteller (Hammerdörfer, Geschichte der Lutherischen Reformation. Leipzig 1793. Bd. I. S. 57.), welchen Strobel a. a. O. 136. anführet: „Hätte Münzer Glück gehabt, so würde sein Name neben dem Stauffacher und Tell prangen. — Das Glück verließ ihn, und er starb unter dem Beile des Henkers. Wäre Luther nicht glücklich gewesen, wir würden ihn gewiß nicht in dem Lichte betrachten, in dem ihn jetzt wenigstens halb Europa sieht. — Man möchte sich wirklich oft schämen, Geschichtschreiber zu seyn".

1) Luther, welcher Anfangs dieses Ueberheben nur mit schlecht verhaltenem Aerger erfuhr, verkündete, als das Unternehmen die bekannte traurige Wendung nahm, unter Jubel der ganzen Welt, daß Münzer und die Seinen von vorneherein ihn nicht anerkannt hätten. „Nun ist mir das eine sonderliche Freude, daß nicht die Unsern solch Wesen anfahen, und sie auch selbs wöllen gerühmet seyn, daß sie unsers Theils nicht sind, nichts von uns gelehrt noch empfangen haben; sondern vom Himmel kommen sie, und hören Gott selbs mit ihn reden, wie mit den Engeln; und ist ein schlecht Ding, daß man zu Wittenberg den Glauben, Liebe und Kreuz Christi lehret. Gottes Stimm (sagen sie) mußt du selbst hören, und Gottes Werk in dir leiden und fühlen, wie schwer dein Pfund ist; es ist nichts mit der Schrift; ja Bibel, Bubel, Babel ꝛc. Wenn wir solche Wort von ihnen redten, so wär ihr Kreuz und Leiden (acht ich) theurer, denn Christus Leiden, würdens auch höher und mehr preisen. Also gern wollt der arme Geist Leiden und Kreuz von ihm gerühmet haben; und mögen doch nicht leiden, daß man ein wenig an ihrer himmlischen Stimm und Gottes Werk Zweifel oder Bedenk nehme, sondern wollens stracks mit Gewalt geglaubt haben, ohn Bedenken, daß ich hochmüthigern, stolzern heiligern Geist (wo ers wäre) weder gelesen

dies wohl nur dahin zu verstehen, daß sie nicht als geistliches Oberhaupt, als den Papst der neuen Kirchengemeinde ihn anerkennen wollten, während über die Gleichheit oder Ungleichheit der Grundprincipien darin kein Urtheil enthalten ist. Wie es aber darum stehe, wird aus folgender gedrängten Zusammenstellung am leichtesten sich entnehmen lassen [1]).

Münzer theilte mit Luthern den unversöhnlichen Haß gegen die katholische Kirche, ihre Gesetze und Einrichtungen; sie war ihm ein eitles Menschenwerk, eine unerträgliche Fessel des freien göttlichen Geistes, und stand es bei ihm fest, „daß in päpstlichen Ordnungen nicht Frömmigkeit stehe, und man sie deshalb lassen möge". Die Verschiedenheit des Ausgangspunctes, von welchem der Eine und der Andere zu dieser Ueberzeugung gelangte, Luther, weil die katholische Kirche die Nothwendigkeit der guten Werke, d. h. der Mitwirkung des Menschen bei der Rechtfertigung und Heiligung lehrte, Münzer, weil ihn überhaupt die ganze äußere Gestalt der Kirche ärgerte, ist hier von gar keinem Belange.

Aber obgleich sie die Kirche, welche nach katholischen Begriffen die Erlösungsgnade den Einzelnen zu vermitteln hat, auf das Bestimmteste verwarfen, anerkannten doch Beide, wegen dem Grundverderbniß des Geschlechtes durch die Erbsünde, die Nothwendigkeit einer fürdauernden göttlichen Veranstaltung zur Erlösung der Menschheit, und zwar eben sowohl zum Behufe der Mittheilung göttlicher Lehren und Wahrheiten, als der Uebertragung und Einpflanzung des höhern geistigen Lebens. Als das wirkende Princip behaupteten Beide den heiligen Geist, und zwar in einer Weise, welche alle menschliche Mitthätigkeit und unbedingt nothwendige äußere Vermittelung ausschließet; weil diese nur eine Verunstaltung und Befleckung des Göttlichen zur Folge haben könne. In schärfern Zügen noch als Luther, hat Münzer seine Ansicht darüber ausgesprochen durch den Satz: Was oder Wer im Gläubigen, beziehungsweise im Aus-

noch gehört habe. Doch jezt ist nicht Zeit noch Raum ihre Lehre zu urtheilen, welche ich vorhin zweymal wohl erkennet und geurtheilet habe, und wo es Noth seyn wird, noch wohl urtheilen kann und will von Gottes Gnaden". de Wette Bd. II. 540.

1) Vergl. Möhlers Symbolik fünfte Auflage 465. u. f.

erwählten und Heiligen, in Sachen des christlichen Glaubens und Lebens fühle, denke, wolle, wirke und handele, sei nicht er, das Individuum, sondern der göttliche Geist, der bei Mittheilung seiner Gnade nicht an äußere Handlungen oder Zeichen, als an nothwendige Träger derselben, gebunden sei. Der Eingießung oder Fleischwerdung des Geistes in uns gehe aber eine unaussprechliche, an Verzweifelung grenzende Angst voraus, die jedoch in der Gelassenheit, in Ergebung und Selbstverläugnung und zuletzt im Bewußtsein der Auserwählung und Seligkeit ende. Der Mensch müsse versucht werden durch äußeres und inneres Weh: durch dieses mit Unglauben, Bangigkeit, Verzweifelung und Hang zur Gotteslästerung: durch jenes mit Armuth, Krankheit, Jammer und Verfolgung böser Menschen. Die traurigen Menschen, und welche die Hölle in sich erlitten hätten, seien die allerbesten. Dieses Erschüttertwerden bis in die tiefste Seele, zu vergleichen mit dem Andringen brüllender Wasserströme und mit dem Brausen des Windes am Pfingstfeste und dem Erzittern des Hauses, in welchem die Apostel waren, sei das untrügliche Zeichen der nahenden Gottheit. Luthers Ansicht über diesen sonderbaren Prozeß, welchen er an sich selbsten erfahren, ist schon an einem andern Orte mitgetheilt worden, und bestehet wohl keine wesentliche Differenz mit der Lehre Münzers, „daß man an heimliche Orte gehen und oft gedenken sollt von Gott, was er sey, und ob er sich auch unser annehme; so würde das Herz finden, daß es daran zweifele, wisse auch nicht, ob Gott groß nach uns frage, auch ob es wahr sey, daß Christus um unsertwillen gelitten, uns erlöst habe, weil wir doch in so grosser Noth und Elend noch seien; es würde auch wollen wissen, ob unser Glaub oder der Türken recht wäre. Darauf sollte man ein Zeichen fordern von Gott, wodurch er bezeuge, ob er unserer sich annehme, und ob unser Glaube recht sei. Wo Gott ein solch Zeichen nicht bald geben würde, sollte man nur kühnlich fortfahren und mit großem Ernst es fordern, sich auch über Gott erzürnen, ihm fluchen und seine Gerechtigkeit ihm vorwerfen, da ja geschrieben stehe, er wolle jedermann selig machen und die Wahrheit lehren, so daß er unrecht thue, wenn er nicht einem solchen Herzen, das von ihm die wahre Erkenntniß begehre, ein Zeichen gebe. An solchem Zorn habe Gott großen Gefallen,

weil er verspüre, wie sehr man sein begehre. Doch koste es viele Mühe, dahin zu kommen, und könne Niemand die Kunst Gottes durch den stinkenden Athem teuflischer Schriftgelehrten erlangen, sondern allein durch das ewig kräftige Wort des Vaters im Sohn, mit Erleuchtung des heiligen Geistes".

Es galt nun die Durchführung dieser ganz gleichen Vordersätze, und wenn wir dabei wesentliche Abweichungen zwischen Münzer und Luther wahrnehmen, so müssen wir gerecht genug sein, bei jenem eine größere Folgerichtigkeit und Vereinfachung des Systems anzuerkennen.

Luther behauptete, die göttlichen Lehren und Wahrheiten gelangten zu uns einzig und allein durch die heilige Schrift, in und mit ihr das rechte Verständniß derselben, und die Gewißheit des letztern, sowie wir denn auch bei abweichenden Auslegungen in ihr den höchsten richterlichen Ausspruch über den wahren Sinn der streitigen Stellen besäßen. Damit wollte aller menschlichen Willkühr und falschen Deutung von vorneherein gewehret sein; in der That ist aber darin etwas recht Unverständiges und Bodenloses ausgesprochen. Die heilige Schrift selbst kann nicht als unmittelbar und ausschließlich göttliches Werk angesehen werden, weil in ihr Gottes und des Menschen That sich durchdringen. In ihrer Fassung und Abfassung ist sie etwas Menschliches; in Bezug auf die darin enthaltenen Wahrheiten ist sie der äußere Träger, der verkörperte Ausdruck; in ihrem Ursprunge endlich ist sie eine, aber nicht die primitive, nicht die ausschließliche Art zu lehren. Außerdem ist sie in, für die verschiedenen Völker, fremden, jetzt todten Sprachen geschrieben; um sie zu lesen und auch nur einigermaßen, etwa wie ein profanes Geschichtswerk, zu verstehen, sind mancherlei Kenntnisse von Nöthen in Sprachen, Sitten, Gewohnheiten und Erlebnissen der alten Völker. Will sie nun gar dem gemeinen, ungelehrten Manne zugänglich gemacht werden, damit er seinen Glauben darin suchen, und bei Meinungsverschiedenheit aus ihr über den rechten Glauben entscheiden kann: so muß sie in die Muttersprache übersetzt werden; aber diese Uebersetzung selbst ist wieder Menschenwerk, und ohne daß wir von der höhern Autorität und beziehungsweise Unfehlbarkeit des Uebersetzers unfehl-

bare Gewißheit haben, können die Bedenken und Zweifel des Einzelnen nicht beseitiget werden.

Aber auch abgesehen davon, zeigte es sich im Leben sehr bald, und zwar gerade an wesentlichen Glaubenspuncten, daß es um das Verständniß des Bibelwortes nichts so Leichtes, und daß es ganz unstatthaft sei, dasselbe als Richter über sich selbsten aufzustellen. Um die sich ergebenden zahllosen Widersprüche zu erklären, mußte eine ganz eigenthümliche Behauptung aufgestellt werden. Luther meinte, der Mensch, nach der Sünde aller sittlichen und intellectuellen Kräfte beraubt, lese, lerne und verstehe nur den Buchstaben der Schrift durch einen ihm innewohnenden, aber fremden Geist; ob dieß aber der heilige, oder der böse Geist sei, dazu bedürfe es untrüglicher Kriterien. Anfangs suchte auch er dieselben auf dem ungewissen rein- und ausschließlich innerlichen Gebiete; nach den an den Sacramentirern, Schwärmern und Mordpropheten gemachten harten Erfahrungen faßte er aber einen tiefen Abscheu dagegen, und berief sich, je nachdem es ihm paßte, auf die allgemeine Uebereinstimmung aller christlichen Jahrhunderte, auf die kirchliche Tradition, oder auf den Buchstaben der Schrift selbst: wodurch er indeß um gar nichts weiter kam, wohl aber in die furchtbarsten Widersprüche sich verwickelte. Es kam also in letzter Instanz Alles auf die Unfehlbarkeit des Interpreten an; und daß dieses Luther selbst zu gut gefühlt, dafür geben seine im Aerger ausgesprochenen, darum aber um so bedeutungsvolleren Worte: dixi, sic volo, sic jubeo, hinlängliches Zeugniß: nur daß er eben der Welt den Beweis seiner höhern Sendung schuldig geblieben ist.

Was nun Münzer betrifft, so ließ auch er die heilige Schrift als Gottes Wort gelten, behauptete aber, sie sei als solche und ohne alles Weitere zur wahren Unterweisung des Menschen unkräftig; der Auserwählte habe den wahren Glauben, ob er auch von der Bibel nichts sehe und nichts höre, ja unter Heiden geboren und erzogen sei, und unter ihnen fortlebe, indeß Niemand durch bloßes Lesen der Schrift den wahren Glauben, noch Mittheilung höherer Wahrheiten empfange: sondern nur durch den Geist Gottes, der unmittelbar mit vernehmlicher himmlischer Stimme in die Seele hinein rede. Diese Ansicht Münzers kommt der Wahrheit ungleich näher, als die lu-

therische, obgleich bei ihr die Gefahr rein subjectiver Willkühr nicht minder groß ist. Allerdings ist es nur der Geist, durch welchen wir das Verständniß des göttlichen Wortes empfangen; aber Münzer läugnete das Walten und Wirken dieses Geistes in der Kirche: die Herabkunft desselben über die Apostel am Pfingstfeste war ihm eine einzelne Thatsache, welche sich in ihrer Unmittelbarkeit für alle Zeiten an den Heiligen wiederhole. An die Stelle der Kirche erhob sonach der Mühlhäuser Reformator ein fortdauerndes Prophetenthum, wie es im alten Bunde bestanden, in ihm eine wirkliche, leibliche Eingießung des göttlichen Geistes, und durch diesen eine sich stets wiederholende unmittelbare Offenbarung der höhern Wahrheiten. In dem äußern Bibelworte finde der so Inspirirte nur den Ausdruck der im Innern vernommenen himmlischen Stimme wie sichtbar vor Augen stehen, weil die Offenbarungen Gottes mit dem Inhalte der Schrift übereinstimmten; aber die äußern Schriftzüge würden für Jeden unentwirrbar, sowie auch die Stimme des Predigers unverständlich sein, wenn er nicht zuvor die Predigt Christi und des heiligen Geistes in dem Abgrunde seiner Seele vernommen und den Schlüssel Davids (Ps. 39. Isai. 22.) zur Eröffnung des geheimnißvollen Buchs empfangen hätte. Sehr kräftig hat Münzer dieß ausgesprochen mit den Worten: „Wer das innere Wort nicht gewahr wird durch das lebendige Zeugniß Gottes (Römer 8.), der weiß von Gott nichts gründliches, wenn er gleich hundert tausend Biblien gefressen hätte“. Bei diesem Verhältniß ließ sich die unbedingte Nothwendigkeit der Bibel nicht aufrecht erhalten; sie ist in einer gewissen Beziehung sogar überflüssig, weil die innere unmittelbare Stimme für sich, ohne den Ausdruck im gedruckten oder geschriebenen Worte, ihren vollen Werth behält, und weil es außerdem ja doch der Geist ist, welcher liest und lesend verstehet, dieser aber einer Vermittelung durch das Wort nicht bedarf [1]). — Was die Art und

1) Simon Haferitz, ein Gehülfe Münzers in Alstedt, hat den relativen Unwerth der Bibel sehr scharf gezeichnet in seinem „Sermon vom Fest der heil. Drey Könige“ (Strobel a. a. O. 42. Panzer, Annalen Bd. II. 333.). „Wenn man an dem Buchstaben der Biblien hanget, das ist nicht eines Dreks werth. Es hilft keine Promission aus dem Buch der Bibel, wie die

Weise der Offenbarungen des göttlichen Geistes an die Menschen anbelangt, so finden, nach Münzer, dieselben statt, wie bei den Patriarchen und Propheten des alten Bundes, durch Gesichte, Träume und leibliche Unterredungen, und bestehet ihr Inhalt entweder in neuen Offenbarungen, oder in Vervollständigung der alten, oder in bestimmter Anweisung, daß nun der Zeitpunct gekommen sei, diese oder jene Zustände, von welchen die heilige Schrift als von zukünftigen redet, rasch in's Leben einzuführen. Münzer, der Knecht des lebendigen Gottes, beschränkte sich meist auf Letzteres, und konnte er deshalb bei allen seinen Unternehmungen auf einzelne Aussprüche oder Thatsachen in den heiligen Büchern sich berufen. Freilich fragte es sich auch hier wieder um die höhere Legitimation. Der Katholik und der gesunde Menschenverstand können sich mit dem, was dafür gelten sollte, nicht zufrieden erklären; aber jedenfalls sind Münzers Zeugnisse für seinen Beruf als Prophet wenigstens eben so glaubwürdig, als welche Luther für sein Apostolat vorzuweisen hatte.

Die Vermittelung des neuen geistigen Lebens geschieht, wie oben schon bemerkt, nach Münzer und Luther durch den heiligen Geist; nur weicht jener von diesem wesentlich ab, sowohl wo es sich um die nothwendige Vorbereitung von unserer Seite handelt, als um die Folgen nach geschehenem Durchbruche, d. h. um die Erweise des neuen Lebens. Um zum Empfange des göttlichen Geistes

---

Schriftgelehrten sprechen. Man verlasse sich nur darauf, wenn der Sturm hergehet, wenn man tausend Biblien mit allen Permissionen in sich gefressen hätte, so fragt der Teufel nichts darnach. Ist man nicht anders gerüst, denn mit todten Buchstaben, so frißt einen der Teufel mit Bibel und Babel. Das Volk glaubt itzt schlechthin, wie eine Sau ins Wasser brunzet. Die Weisen aus Morgenland hatten das ewige Wort des Vaters schon von innen reden hören in dem Glauben des Senfkorns; Christus ist schon in ihrem begierlichen Herzen geboren gewesen; der Glaube ist von innen herausgequollen. Gott spricht sein heiliges Wort, das ist, seinen eingebornen Sohn, ein in das inwendige der Seele, und weiset die trostlose Seele auf diese Geburt. Die Ankunft des Christenglaubens ist eine wirkende Kraft Gottes im Wesen der Seele durch den Stern der göttlichen Gnade, ohne alles Zuthun creatürlicher Hülfe. Mit diesem Schein müssen überglaset werden alle auserwählten in leidender Weise mit einer ledigen trostlosen Seele in einer schwinden Verwunderung".

sich würdig zu machen, verlangt Münzer ein Absterben aus sich, ein Vernichten seiner selbst, eine vorhergehende Entgröbung und Ertödtung des Fleisches und seiner Gelüste, ein Abthun grobsinnlicher Werke; ausserdem Kasteien des Leibes, Fasten, Zurückziehen in die Einsamkeit, weil der thierische, in sinnliche Genüsse versunkene Mensch nicht verstehe, was Gott in die Seele rede, „und weil Christus nicht Alles umsonst für uns gethan habe, wir vielmehr auch den bittern Christus wollen müßten, indem wir ansonsten an dem honigsüßen uns zu todt fressen würden". Sei es aber einmal zum Durchbruche und Durchgange gekommen [1]), d. h. habe der Mensch in Augenblicken der höchsten Betrübniß und namenloser Seelenangst den heiligen Geist unter Zittern und Zagen empfangen, wie letzteres auch bei der seligsten Jungfrau sich kund gegeben, als ihr der Engel ankündigte, daß sie die Mutter des Heilandes werden sollte, — dann begebe sich damit eine völlige Umwandlung des Menschen, unsere Gerechtigkeit, unser erneuerter Zustand stelle sich nicht allein in dem Glauben dar, sondern auch in dem heiligen Leben, in den Werken, deren Verdienstlichkeit und Nothwendigkeit zum ewigen Leben von Münzer auf das Bestimmteste anerkannt ist.

In dieser Behauptung besitzen wir den schärfsten Gegensatz zu der Rechtfertigungstheorie, und dadurch zu dem ganzen Religionssysteme Luthers, während auf der andern Seite eine annähernde Rückkehr zu der katholischen Lehre darin sich kundgibt, namentlich weil der höchst wesentliche Zusatz gemacht ist, daß wir dessenungeachtet auf unsere Werke als die unsern kein Vertrauen setzen, unsern sittlichen Bestrebungen keinen unbedingten Werth, keine Verdienstlichkeit in sich zuschreiben, und insbesondere nicht behaupten dürften, daß uns der Glaube und die Gnade als Lohn unserer guten Werke und geduldigen Leiden zugetheilt würden. Was den Mühlhäuser Reformator zunächst zu diesem Widerspruche brachte, und ihn in demselben befestigte, war die sehr nahe liegende und durch Erfahrung bestätigte

1) Die Stufenfolge der Seelenzustände bis zum wirklichen Durchbruche ist nicht überall gleich angegeben. Die Verwunderung hebt an in dem Alter von 6—7 Jahren; dann folgt Langweile, hierauf Studirung, dieser Unglaube, Furcht, Verzweifelung, Aufgeben seiner selbst, aus welcher zuletzt die Gnade, wie die Sonne aus schwarzem Gewölke, hervorbricht.

Einsicht, wie höchst verderblich für das practische Leben die einseitige Uebertreibung des Satzes wirke: der Glaube allein macht selig. Wir entnehmen dieses aus seinen eigenen Worten. „Das heißt nicht zum Christenglauben kommen“, schreibt er, „wenn man nur daran denkt, was Christus gesagt hat: nein, du mußt erdulden und wissen, wie dir Gott selber dein Unkraut, Disteln und Dörner aus deinem Herzen reutet. Ob du auch schon die ganze Bibel gefressen hättest, hilft dich nicht, du mußt den scharfen Pflugschaar leiden. Des Ziels wird weit gefehlt, wenn man predigt, der Glaub muß uns rechtfertig machen, und nicht die Werk; dieß ist eine unbescheidene Rede. Da ist der Glaube nicht einen Pfifferling werth. Die das Evangelium treiben, preisen aufs Höchst den Glauben. So will das gutdünkende Licht der Natur wähnen, ach, wenn nicht mehr gebührt, denn glauben, ey wie leicht willst du dazu kommen. Es sagt weiter, ja ohne Zweifel, du bist von christlichen Eltern gebohren, du hast nie keinmal gezweifelt, du willst auch feste stehen. Ja, ja ich bin ein guter Christ. Ach kann ich so leichtlich selig werden. Pfuy, Pfuy, die Pfaffen, ach die verfluchten, wie haben sie es mir also sauer werden lassen. Da meinen dann die Leute in wildfangender Weise seelig zu werden, und lesen oder hören nicht vom Anfang bis zu Ende, was man schreibt vom Glauben oder Werken, und wollen mit viel ruhmredigen Worten also gut evangelisch seyn; das ist ein mächtiger, grober, tölpischer Irrthum, daß man ihn auch möchte greiffen. Noch sind viel Leute ihm günstig, ein freches Leben zu treiben, und lassen das Evangelium ihren Schanddeckel seyn, lassen sich einen honigsüßen Christum predigen, der alles für sie gelitten und umsonst giebt. — Ich glaube, ich glaube, ich halte den ganzen Christenglauben, daß er recht sey, ich habe eine starke Hoffnung zu Gott, ist nicht genug. Du mußt auch Gott deine Dornen und Disteln ausreuten lassen, dich nicht auf heilige Zeichen mehr, denn aufs innerliche Wesen verlassen. Die jetzigen Schriftgelehrten berühmen sich der heiligen Schrift, schreiben und licken alle Bücher voll, und schwatzen immer, je länger je mehr, glaube, glaube, und verleugnen doch die Ankunft des Glaubens, verspotten den Geist Gottes, und glauben gar überall nichts, wie du siehest. Die, so blos den Glauben lehren, sind Mastsäue“. Nach dieser An-

ſicht von der Rechtfertigung mußte Münzer auch die Geltung des Geſetzes behaupten, wie er es in folgenden Worten gethan hat: „Welche verfluchen das alte Teſtament, disputiren viel aus Paulo von Werken, verſchumpieren das Geſetz aufs äuſſerlichſte, und haben dennoch nicht die Meynung Pauli, ſolten ſie auch berſten. Das Geſetz Gottes iſt klar, erleuchtet die Augen der auserwählten, macht ſtarrblind die Gottloſen, iſt eine untadeliche Lehre, wenn der Geiſt der rechten reinen Furcht Gottes dadurch erklärt wird, welches geſchieht, wenn ein Menſch ſeinen Hals für die Wahrheit ſetzt, wie Chriſtus ſagt, Luc. 12. Paulus hat ſolche Werke des Geſetzes geboten, kurzum ſie ſind auch von Nöthen, wiewol die Gottloſen eitel ſophiſtiſchen und den gedichteten Paulum hervorbringen; das Paulo keinmal geträumet hat, muß ihr Allegat ſeyn. Aus zum Teufel mit ſolchen Predigern! Paulus ſagt von den loſen Lumpen, da die Gottloſen die auserwählten mit verführen; da kommen denn loſe freche Bachanten, und meinen, ſie habens troffen, wenn ſie nur das 4. Cap. Röm. allegiren, wie Abraham umſonſt Gottes Gnad überkommen habe, nehmen aber nicht dazu 15. Kapitel Geneſis und den 31. Pſalm **Beati quorum**, werden im ſelbigen Kapitel durch Paulum allegirt, wie der Menſch durch manche Stacheln ſeines Gewiſſens von Gott zur Erklärung der Gnaden, die ſchon vorhin drinnen im Herzen wohnet, getrieben wird. So hoch als Paulus auf den Glauben treibt, ohne Verdienſt der Werke, alſo hoch treib ich aufs Werk Gottes zu leiden. Jeſ. 5. Joh. 6. Ich concordire mit Paulo, und nicht mit unſern Schriftgelehrten, die es ſtückweiſiſcher Weiſe aus ihm geſtohlen haben [1]), wie die Thiere des Bauchs Phil. 3., das iſt die verdammten leiden nicht die Wirkung Gottes. Darum dichten ſie Chriſtum zu einem Erfüller des Geſetzes, auf daß ſie durch Angebung ſeines Creuzes das Werk Gottes nicht dürfen leiden. Darum iſt dieſelbige faule wurmſtichige Theolo-

1) Gegen dieſes Zerreißen der Schrift ſtellte Münzer den Grundſatz auf: „Es muß die kunſt Gotis betzeugt werden aus der heyligen Biblienn in einer ſtarcken vorgleichung aller wort, die in beyden teſtamenten clerlich beſchrieben ſtehn. Johannes erklärt ſich durch Jeſaias. Du muſt nicht thun wie die klugen thun, einen ſpruch hir den andern do furtragen, on ſtarke vorgleichung des gantzen geiſts der ſchrifft“.

gie der alten Phantasten allenthalben zu vergleichen mit dem Meister in der Dornheck" [1]).

Luther hat in ungleich stärkern Aeußerungen als Münzer die Störungen anerkannt und getadelt, welche die Lehre von dem alleinrechtfertigenden Glauben auf dem sittlichen Gebiete bewirkte; wenn er dessenungeachtet derartige Erscheinungen nicht dem Grundsatze selbst, sondern nur einem argen Mißverständnisse desselben zuschreibt, während Münzer jenen in sich verwerflich findet: so erklärt sich diese Verschiedenheit aus einem andern, mehr dogmatischen Grunde. Luther dachte sich das Innewohnen des Göttlichen im Menschen ohne Durchdringung, und konnte er deshalb von guten Werken reden, welche aber Christus und der heilige Geist vollbringen, und gleichzeitig behaupten, daß die besten und edelsten Handlungen der Heiligen in sich Todsünden seien. Münzer dagegen fand es unvereinbar, eine Art Inkarnirung Christi und seines Geistes anzunehmen, während der Mensch eitel Sünde sein und bleiben sollte. Er hatte eine höhere Ansicht von den Wirkungen des heiligen Geistes. Habe dieser in Gestalt feuriger Zungen über die Apostel sich herabgelassen, so könne er auch fortan, schloß Münzer folgerichtig, den Einzelnen sich nicht mittheilen, ohne sie von den Sünden zu befreien und von allen Schlacken zu reinigen, ohne sie zu durchdringen, innerlichst zu erneuen, das Menschliche an ihnen zu verschlingen, oder in das Göttliche es umzusetzen.

Diese Ansicht war für das ganze System von weitern höchst wichtigen Folgen. Ihr gemäß verwarf Münzer einen besondern Lehrstand, jede äußere Vorbereitung zu demselben, wie etwa durch Studien, und namentlich menschliche Einsetzung in das Amt. Zu diesem berufe vielmehr und bevollmächtige Gott unmittelbar, indem er in Träumen und Gesichten sich Jemanden offenbare, welcher sodann verpflichtet sei, dem Drange des göttlichen Geistes zu folgen, wie Abraham, als er den Befehl erhalten, seinen Sohn Isaac zu opfern. — Hier ist sonach alle und jede menschliche Thätigkeit ausgeschlossen, während Luther, nachdem er durch einen unbegreiflichen

1) „Außlegung des XIX. Psalm Coeli enarrant, durch Thomas Müntzer an seyner besten Jünger einen". Strobel a. a. O. 171.

Act alle Christen zu Priestern im eigentlichen Sinne gestempelt hatte, die Berufung zum Lehramte und die Einsetzung in dasselbe aller höhern Momente entkleidete, sie zuerst ausschließlich in die Willkühr der Gemeinden, und später, um Unordnungen vorzubeugen, in die Hände der Fürsten legte.

Eine zweite nicht minder wesentliche Folge war, daß Münzer den sacramentlichen Handlungen als solchen keinen hohen Werth, keine innere Bedeutung beilegte, daß er blos als äußere, als Erinnerungs-Zeichen, als Symbole sie gelten ließ, durch welche keine Gnade vermittelt werde. Dieses gilt selbst von der Taufe, welche ihm von allen Sacramenten noch das wichtigste war. Die Ceremonieen, unter welchen sie ausgespendet wird, haben nach ihm und sprechen aus die Bedeutung, daß der Täufling um Christi willen Leiden und Verfolgung ertragen, der bösen Lust absterben, die Sinnlichkeit in sich ertödten, auf die Güter und Genüsse dieser Erde und selbst des Lebens verzichten, und jedes Vertrauen auf sich, auf seine Kräfte und Werke ablegen müsse. Nur wer diese Pflichten zu übernehmen im Stande sei, und sie zu erfüllen feierlichst gelobe, könne getauft, und dadurch als Besiegelter, als Glied der neuen Gemeinde aufgenommen werden. Kinder erschienen dazu unfähig, weil sie zum Empfange des heiligen Geistes durch Fasten und Kasteien sich nicht vorbereiten, die hohen Pflichten, welche die Taufe auferlege, nicht fassen, das Versprechen, sie zu erfüllen, nicht ablegen, und den Sinn und die Bedeutung der ganzen Handlung nicht verstehen könnten. So war also die Wiedertaufe der als Kinder (d. h. unwirksam) Getauften wohl nicht der Ausgangspunct bei Münzer, aber er wurde durch sein System nothwendig darauf geführt. „Die rechte Taufe ist nicht vorhanden", klagt er; „darum ist der Eingang zur Christenheit zum viehischen Affenspiel worden; da man unmündige Kinder zu Christen machte, und ließ die Catechumenos abgehen, wurden die Christen auch Kinder. Da verschwand aller Verstand aus der Kirche". Mit Recht konnte er alle „buchstäbische Gelehrten" auffordern, ihm nachzuweisen, wo Christus die Kindertaufe förmlich angeordnet habe; aber er glaubte noch weiter gehen und seine Ansicht von der Unzulässigkeit der Kindertaufe auch historisch stützen zu können, und behauptete: „die alte Kirche habe keine Kinder getauft, Christus und

die Apostel auch nicht", und nur mit Rücksicht darauf läßt sich die Inconsequenz einiger Maßen entschuldigen, daß Luther den entgegengesetzten Beweis aus der Geschichte und der allgemeinen Uebereinstimmung der Kirche geführt hat, während er diese in allen sonstigen Puncten, worin er von der katholischen Kirche abfiel, auf das Entschiedenste als Menschenwahn und willkührliche Menschenordnung zu verwerfen sich erdreistete. Münzer hatte sich durch jene Berufung eine Blöße gegeben, welche Luther, zur Deckung seiner eigenen Schwäche, geschickt zu benützen wußte; denn vom rein dogmatischen Standpuncte aus konnte auch er für die Zulässigkeit der Kindertaufe nichts Haltbares vorbringen.

Gleich dürftig wie von der Taufe war Münzers Ansicht von den übrigen Sacramenten. Nur Symbole anerkannte er in ihnen; die äußern Handlungen, unter welchen sie ausgespendet werden, waren ihm nichts weiter, denn eine menschliche Zeichensprache. Dieses gilt insbesondere von dem Abendmahle, worin er die reelle Gegenwart läugnete, und dessen Bedeutung er dahin angab, „Jesu Christi dabei zu gedenken durch alle Trübsal, auf daß unsere Seele verschmachte und hungrig werde nach der Speise des Lebens" [1]). Wenn er dessenungeachtet von einem wirklichen Empfange des Leibes Christi zu reden scheint, so ist dieses im pantheistischen Sinne [2]), nicht aber dahin zu verstehen, als ob jener an den Genuß des Brodes geknüpft sei, welchen er vielmehr für durchaus unwesentlich hielt. Ueberhaupt bedarf es bei dem substantiellen Innewohnen Christi und des heiligen Geistes in den Gläubigen keiner Vermittelung durch Materie, Form oder irgend eine Aeußerlichkeit. Zu dem höhern geistigen Leben, das wir empfangen, verhalten sich diese etwa wie die Schrift zu den unmittelbar göttlichen Offenbarungen, — sie sind zum Wenigsten überflüssig: eine Ansicht, von welcher die lutherische im Grunde gar

1) Seidemann a. a. O. 140. hat eine Art Abhandlung Münzers über diesen Punct aufgenommen.

2) „Wir fleyschlichen yrdischen menschen sollen götter werden durch die menschwerdung Christi, vnd also mit jm gotes schüler seyn, von jm selber gelert werden vnd vergottet seyn, Ja wol vil mher, in jn gantz vnd gar verwandelt, auff daß sich das yrdische leben schwencke in den Hymmel. Phil. 3. Got wil vns mit der menschwerdung seynes suns vergotten.

nicht abweicht, so daß, wenn es hier im Leben sich anders gestaltet hat, dieses nur durch einen Widerspruch und durch menschliche Willkühr geschehen konnte.

Aus demselben Grunde, welcher die Sacramente als überflüssig erkennen läßt, begreifen wir auch den Abscheu Münzers gegen den ganzen äußern Cult, und gegen alle darauf sich beziehenden Anordnungen; und wenn er diesem nach in Zerstörung alles dessen, was die heilige Kunst geschaffen, viel weiter gegangen ist als Luther und sein Anhang: wenn er sich nicht gescheuet hat, das rein Menschliche, welches im Christenthume zum Dienste der Religion und zur Erbauung der Gläubigen geweihet ist, als Teufelswerk, und die Anbequemung an äußere bleibende Formen als Götzendienst zu brandmarken: so erkennen wir auch hierin eine größere Folgerichtigkeit und ein Ueberheben über Rücksichten, welche seinen Gegner gar häufig nöthigten, auf halbem Wege stehen zu bleiben oder, so er im Eifer zu weit gegangen, einen Schritt rückwärts einzulenken.

Auch noch auf andere Folgen, wegen deren Münzer am heftigsten ist getadelt worden, obgleich sie aus seinem Principe sich ergaben, muß hier aufmerksam gemacht werden. Sie beziehen sich auf die äußere sociale Ordnung, und auf Verhältnisse, welche mit ihr in der engsten Verbindung stehen.

Wenn Luther, um eine alte Sitte aufrecht zu erhalten, oder ein ehrwürdiges Institut der Kirche anzugreifen, je nach Gutdünken das Alter der in Rede stehenden Einrichtung, das Verwachsensein derselben mit den öffentlichen und privat Beziehungen, oder auch die Gesetze, selbst den Zwang der Natur in Anschlag brachte: so berief sich Münzer dafür oder dagegen auf höhere Eingebungen, und traf in dem Resultate mit Ersterm bei manchen Puncten zusammen, während er in andern von ihm abwich. Wenden wir dieses, zum nähern Verständnisse, auf die Ehe an. Nach Münzer sollte dieselbe nur auf höhere Eingebung geschlossen werden, und selbst die Beiwohnung nur dann geschehen, wenn der Ehemann durch göttliche Offenbarung gewiß sei, daß er einen heiligen Sohn oder eine heilige Tochter zeugen werde; anders werde ein Ehebruch begangen. Luther dagegen behauptete, ehelich werden und seinem Weibe beiwohnen, sei so nothwendig als Essen, Trinken, Schlafen und die Be-

friedigung anderer physischen Bedürfnisse. Ersteres konnte zu den furchtbarsten Ausschweifungen, zur gemeinen Hurerei, selbst zur Vielweiberei gemißbraucht werden: wie denn die spätern Wiedertäufer diese wirklich eingeführt haben, und Münzer von Luther jener beschuldiget wird [1]); aber des Letztern Ansicht konnte eben dahin führen, und hat es wirklich in einzelnen Fällen: nur mit dem Unterschiede, daß hier Naturzwang, dort göttlicher Befehl vorgeschützt wurde, in dem einen Falle der Mensch mehr in seiner reinthierischen Eigenschaft, in dem andern mehr als Inspirirter handelte; was zuletzt doch auf Eins hinauslief, nur daß die Menschen leichter und häufiger sich überreden dürften, sie könnten dem fleischlichen Triebe nicht widerstehen, als daß sie, um diesen zu bemänteln, eine höhere Offenbarung erkünsteln.

Fassen wir nun noch die weitausgreifende politische Umgestaltung in's Auge, welche Münzer beabsichtigte.

Wie Luther im Sacramente des Altars neben dem unveränderten wesenhaften Brode die reelle Gegenwart Christi behauptete: wie er im Menschen Göttliches und Menschliches in einer solchen Geschiedenheit neben einander bestehen ließ, daß dieses von jenem nicht durchdrungen, und jenes von diesem nicht verunreiniget wurde: so nahm er auch im Staate eine absolute Scheidung, eine Grundverschiedenheit zwischen Guten und Bösen an, und meinte, für Beide seien besondere Regierungsformen nothwendig. Für Jene gebe es kein Gesetz, kein Schwert, kein Regiment; bei Befehlen, welche von weltlichen Fürsten ausgingen und den Glauben oder das Gewissen berührten, sei ein nur passiver Gehorsam zu leisten. Ganz anders dagegen verhalte es sich mit den Bösen: für sie sei das Schwert in seiner ganzen Schärfe, für sie die strafende Gerechtigkeit ohne jegliche Schonung. Um nun doch irgend eine Verbindung zwischen Beiden zu bewerkstelligen, muthete er den Guten, d. h. den vom Gesetze Befreieten zu, aus schonender Rücksicht auf die Schwachen und Bösen freiwillig den Hemmungen des Gesetzes sich zu unterwerfen.

---

1) Einem schönen Mägdlein soll er gesagt haben, durch eine göttliche Stimme sei er zu ihr gesandt, mit ihr die Werke des Fleisches zu vollbringen, denn wenns nicht geschähe, so könne er Gottes Wort nicht lehren.

Dieses Band erwies sich aber als sehr schwach, und mußte zerreißen, sobald man zur Ueberzeugung kam, daß es nicht mehr Unwissenheit, sondern böser Wille sei, welcher so Viele abhalte, gut, d. h. der Befreiung vom äußern Gesetze fähig zu werden. Auch war es unvermeidlich, daß der passive Gehorsam in gar vielen Fällen in activen Ungehorsam umschlug. Daß es sehr bald zu einem heftigen Anstoß, zu einer furchtbaren Erschütterung, zu einem Umsturze aller bestehenden Verhältnisse kommen müsse, sah und sagte Luther klar genug voraus, nur daß er sich dagegen verwahrte, Urheber und Mitwirker dabei zu sein.

Münzer dagegen trat auch hier viel ungescheuter auf. Das Wort Revolution hatte für ihn nichts Abschreckendes, weil sie nur der Kampf des Göttlichen sei um die rechtmäßige Herrschaft. Wie das Göttliche im Menschen das Menschliche aufhebe, so könne auch im Staate Gutes neben Bösem, Heiliges bei Unheiligem nicht bestehen; es müße zu einem Kampfe kommen; das Böse habe kein Recht auf Bestand: dieser sei in sich schon ein Angriff auf das Gute, eine Beeinträchtigung desselben. Daher sei eine gewaltsame Ausrottung des und der Bösen, als welche auch nur durch rohe Gewalt sich erhielten, Pflicht; die Waffen müßten im Kampfe gleich sein, Gewalt mit Gewalt vertrieben werden. Münzer erkannte es deshalb nicht nur als unvermeidlich, „daß die ganze Welt einen tüchtigen Puff aushalte, und ein solcher Spectakel entstehe, daß die Gottlosen vom Throne herabgestoßen und die Demüthigen erhoben würden“; sondern er glaubte sich auch berufen, auch zur schnellen Beförderung als göttliches Werkzeug an die Spitze zu treten, und hatte jedenfalls bei diesem Unternehmen unendlich viel für sich. Einzelne Stellen der heiligen Schrift, namentlich des Alten Bundes, sprachen es zu deutlich aus, daß es dahin kommen müsse; außerdem war das Evangelium selbst von dem Herrn eine weltüberwindende Kraft genannt, war es mit einem verzehrenden Feuer, einem schneidenden Schwerte verglichen worden, und war endlich der heilige Geist dazu in die Welt gekommen, um den Sieg über Sünde und Teufel zu vollenden. Münzer betrachtete oder gerirte sich doch als Organ des Geistes, und erklärte darum die Liebe und, aus dieser hervorgehend, die Gütergemeinschaft als die höchsten Gesetze des neuen Reiches; denn so hienieden das

gute Princip den vollendeten Sieg erringet, ist damit der Egoismus in allen seinen Verzweigungen aufgehoben: die Glieder des göttlichen Reiches erkennen und behandeln sich als Kinder eines Vaters, denen alle Güter, die geistigen wie die leiblichen, gemeinsam sind.

Es läßt sich nicht verkennen, daß in diesen Ansichten und Bestrebungen etwas Ideales liegt. Münzer erschaute tiefen Blickes einige Umrisse des Bildes der Kirche, wenn diese, ohne Vernichtung der individuellen Freiheit, wahrhaft im Leben der Abdruck des himmlischen Reiches sein könnte. Das herzlose Mein und Dein im irdischen Besitze, dessen Vertheidigung im Heidenthume die blutigsten Scenen herbeigeführt, die Menschenrechte von Millionen mit Füßen getreten hatte, sollte darin bis auf die Wurzel ausgerottet sein; an die Stelle der physischen Gewalt, welche vor dem Erscheinen Christi in den unerträglichsten Despotismus ausgeartet war, sollte fortan die Herrschaft des höhern Geistes treten, und unter derselben die Menschheit ihren ewigen Sabbath feiern. Nur darin hat es Münzer versehen, daß er die Menschen nicht genommen, wie sie sind, gebrechlich, schwach, zum Bösen geneigt, und dieß zwar in Folge der Sünde: daß er die Bestimmung dieses Lebens nicht darin suchte, daß wir uns läutern, reinigen und unter fortgesetztem Kampfe vervollkommnen: daß dieser Prozeß nicht vermittelst äußerer Gewalt, und nicht mit einem Schlage, sondern allmählig durch freie Willensthätigkeit und fortgesetzte sittliche Anstrengung durchgeführt werden müsse: und endlich, daß auch das göttliche Reich Jenseits bei weitem nicht in einer absoluten Gleichheit, sondern in einer heiligen Ueber- und Unterordnung bestehe unter dem Gesetze der freiesten Liebe. In dieser Täuschung befangen, konnte ihm die katholische Kirche nicht zusagen. Ihre erziehende und erlösende Thätigkeit dünkte ihm ein unnatürlicher Menschenzwang; ihre dahin zielenden Gesetze und Einrichtungen waren ihm in der Seele verhaßt, ihre Hierarchie ein Gräu'l. Daß sie in dem einen unveränderlichen Glauben Allen das gemeinsame Gut des Geistes reichet: daß sie die Idee der Gleichheit Aller vor Gott durch die ihr zu Gebot stehenden Mittel pflegt und erhält: daß sie die großartigsten Wohlthätigkeitsanstalten in's Leben gerufen, worin gewissermaßen die schreienden Mißverhältnisse ausgeglichen werden: daß sie durch alle

Jahrhunderte herab den Geist der Liebe den Geschlechtern anzubilden bemühet gewesen, ohne dabei die Ausbrüche der Lieblosigkeit ganz verhindern zu können, — Alles dieses war ihm nicht zureichend; und so wagte er denn den traurigen Versuch, durch eine neue Sündfluth, welche aber aus Strömen von Blut bestand, das alte sündhafte Geschlecht zu vertilgen, damit fortan nur Heilige die Erde, den Fußschemel des Herrn, bewohnten! Und bei dieser Verkennung der Gesetze der organischen Entwickelung im Geistesleben, womit nothwendig die Vernichtung aller und jeder individuellen Freiheit verbunden ist, hatte sich noch ein entsetzlicher pharisäischer Geisteshochmuth, das Characteristische aller Secten, ein trügerisches Bewußtsein des Besserseins denn Andere im Hintergrunde versteckt, während bei seinem Anhange, von welchem die Wenigsten im Stande waren, den idealen Zustand in seinen tiefsten Gründen zu erfassen, die niedrigsten Leidenschaften auf den Kampfplatz getreten sind.

Zwölftes Kapitel.

Luthers Verhältniß zur Reichsritterschaft. [1]).

Die Verbindung Luthers mit den empörten Bauern, nach deren unglücklichem Ausgange er bei den Reichsfürsten die Unterstützung nachsuchte und fand, die seine Lehre, als welcher jede innere Lebenskraft abging, nothwendig bedurfte, war indeß nicht der erste Versuch einer gewaltsamen Staatsumwälzung zu Gunsten des neuen Evangeliums. Einige Jahre früher war er einen Bund eingegangen mit einer Partei, welche offenbar Austilgung des alten Glaubens, Vertreibung oder Mord der Geistlichkeit, Beschränkung der Gewalt der Reichsfürsten, und einen gänzlichen Umsturz der alten Reichsverfassung anstrebte und durch Waffengewalt bewirken wollte.

---

1) Vergl. Historisch polit. Blätter Bd. IV. Hagen, zur politischen Geschichte Deutschlands. Stuttgart. 1842. Desselben, „Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter". Bd. I. II. und III. Erlangen 1841—1844. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. I. u. II. Bucholtz, Geschichte Ferdinands Bd. II.

Seine Theilnahme an dieser Verschwörung ist unbestreitbare Thatsache; daß er aber der Partei des niedern Adels nur als Werkzeug dabei gedient habe, sonach ohne persönliche Schuld sei, wird zur Ehre des Reformators kein Lobredner desselben behaupten wollen, besonders wenn er die bezüglichen Documente einer nähern Prüfung würdiget. Zum Glück für ihn rettete er sich, vielleicht jedoch mehr durch die äußere Lage, in der er sich befand, als nach klug berechnetem Plane, aus dem bedroheten Lager, noch ehe dieses im Feuer aufging; aber wenn ihn auch deshalb die Strafe seiner Verbündeten nicht ereilte, so darf ihm doch der gebührende Antheil an dem Zerstörungswerke nicht verkümmert werden. Luther war ein treuer Genosse der viel gerühmten „deutschen Freiheitshelden“ Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, und er hatte den Vortheil, daß er die Trümmer, welche er mit diesen in den wilden Strom der Empörung hereingezerrt hatte, noch einmal zu einem neuen Aufgebote im Bauernkriege verwenden konnte. Geschichtschreiber von einer gewissen politischen Farbe sind jenes Verhältnisses eingeständig, und können ihr Bedauern kaum verbergen, daß die „reformatorischen Bestrebungen“ nach dieser Seite hin mißlungen sind; andere dagegen eilen ängstlich beklommen darüber hinaus, oder wollen aus einzelnen Aeußerungen des „vielseitigen“ Glaubenshelden ein ganz anderes Resultat gewinnen. Aber diesen gegenüber will und muß die Geschichte ihr volles Recht behaupten, indeß jene dem Gerichte ihres Gewissens und dem Urtheile der Gutdenkenden anheimfallen.

Es ist hier nicht der Ort, die Verhältnisse näher zu entwickeln, durch welche der reichsunmittelbare und landsässige Adel dermaßen in Verfall gerathen und der schönen Bestimmung des frühern Ritterthums entfremdet worden ist, daß er, vordem der Stolz, die Blüthe und Kraft des Reiches, nun die zerstörende Hand wider dessen Grundfesten erhob. Die Zeit hat nothwendig und unaufhaltsam die ursprüngliche Bedeutung und den Werth des Adels herabgedrückt. Seitdem es im Kriegswesen weniger mehr auf persönliche Tapferkeit ankam, konnten auch Söldlinge der Fahne folgen, indeß gleichzeitig die Reichsfürsten bei dem Streben, ihre Territorialgewalt immer weiter auszudehnen, in demselben Maße die Befugnisse ihrer niedern Standesgenossen mehr und mehr einschränkten. In dieser Lage mußten

Manche derselben zu bürgerlichen Geschäften und zum Studium sich bequemen, oder, wenn sie das Geräusch der Waffen und die Unruhe des Lagers dem stillen häuslichen Leben vorzogen, bei einer Commune oder bei einem ansehnlichen Fürsten in Sold treten. Welchen das Eine und das Andere unehrenvoll dünkte, nahmen, je nach den Mitteln, die ihnen zu Gebot standen, Edle und Gemeine in Dienst, führten Fehden bald da bald dort, wo reiche Beute lockte, wußten stets neue Händel herbeizuführen, und trieben sogar ungescheut und offen das Räuberhandwerk. Dieß Geschäft entehrte in ihren Augen nicht einmal die, welche ihm oblagen. Es war ein Sprüchwort unter ihnen: Reiten und Rauben ist keine Schand, das thun die Besten im Land, und erklärten manche Ritter in allem Ernste, es sei die Bestimmung des reichen Kaufmannsstandes, daß er vom Adel ausgeplündert werde. Hutten selbst bekennet diese Entartung seiner Genossen, tadelt aber die Fürsten als Urheber derselben. „Ihr traget die Schuld, daß der Adel der Räuberei sich hingiebt. Einige von euch rauben, nehmen uns, da sie mächtiger sind, unser Eigenthum, und zwingen den Adel, den ärmern wenigstens, da kein äußerer Krieg vorhanden ist, auf die Räuberei sich zu legen. Der Adel ist daher noch weit mehr zu entschuldigen, als ihr, weil er, was er thut, von euch gezwungen und nach eurem Beispiele thut“ [1]). Der ewige Landfriede, durch die Reichsversammlung von Worms unter Maximilian proclamirt, erschien diesen Leuten als ungerechte Beeinträchtigung eines erlaubten Gewerbszweiges. Daß vorzugsweise die Geistlichkeit dabei mitgewirkt, erregte den ganzen Zorn der Betheiligten, deren lüsterne Blicke längst nach den Gütern der Kirchen und Klöster gerichtet waren. Doch wurde dem Unwesen in Etwas gesteuert, weil die Fürsten, obgleich sie die Streitigkeiten unter sich nach wie vor durch die Waffen ausglichen, zur Execution der Acht und Aberacht gegen die Ritterschaft gerne sich bereit finden ließen. Dieß reizte noch mehr den reichsunmittelbaren Adel zur gewaltsamen Selbsthülfe. Wo seine Macht nicht ausreichte, verband er sich bisweilen mit den Städten, nährte

1) Rede auf dem Reichstage von Augsburg 1518 gehalten. Opera Hutteni ed. Münch. T. II.

in ihnen die Unzufriedenheit mit der geistlichen und weltlichen Herrschaft, erweckte Parteien, und konnte dann zu einer andern Zeit verheerend und plündernd über sie herfallen.

Als Repräsentant dieser Klasse des kriegerischen Adels aus jener Zeit erscheint Franz von Sickingen, welcher, am 1. März 1481 auf dem Schlosse Ebernburg geboren, die vermeintliche Erniedrigung, die ihn und seine Standesgenossen traf, mit Unwillen und Ingrimm ertrug. Kühn, unternehmend, persönlich tapfer, verwegen trotzig, von gleichem Hasse wie gegen die Fürsten so gegen die Städte erglühend, nicht gewarnt durch das Beispiel seines Vaters, der (1505) als Hochverräther war enthauptet worden, achtete Sickingen nicht den Landfrieden, erließ Absage- und Fehdebriefe, plünderte, beraubte, brandschatzte an der Spitze seiner Haufen, die er aus allerlei Gesindel, Unzufriedenen, Herabgekommenen, Landstreichern und Lanzknechten recrutirte, die Einzelnen wie ganze Dörfer, Flecken, Städte und Fürstenthümer. An Vorwänden fehlte es nie: denn sie wurden auf eine unehrliche Weise listig herbeigeführt. Wegen des räuberischen Anfalles auf die Reichsstadt Worms [1]) vom Kaiser (1515) in die Acht erklärt, knüpfte Sickingen, dessen Patriotismus ihm erlaubte, Jedem zu dienen, der am reichsten ihn besoldete, mit Franz I. von Frankreich Unterhandlungen an, und erbot sich, demselben nach Kräften zur deutschen Kaiserkrone zu verhelfen. Ein deutscher Edel-

1) Ein Notar, Balthasar Slör, war als Volksaufwiegler angeklagt, überwiesen und, mit Verlust seines Vermögens, aus der Stadt vertrieben worden. Sickingen nahm ihn als Geheimschreiber in seine Dienste, ließ sich einen Theil des confiscirten Vermögens und damit das vermeintliche Recht, Slör's Ansprüche durchzufechten, übertragen, und eröffnete seine Procedur damit, daß er ein Wormser Schiff noch vor der Abfahrt überfiel, aller Kaufmannsgüter sich bemächtigte, mehrere Patrizier und Rathsherren, welche sich darauf befanden, gefangen nahm, und von ihnen ein schweres Lösegeld erpreßte. Damit warb er ein beträchtliches Heer, 6000 Mann zu Fuß und 1100 Reiter, und begann die Belagerung, die er indeß nach einigen vergeblichen Stürmen wieder aufheben mußte. — Dies eine Beispiel zeigt hinlänglich, wie Sickingen und die Ritter seines Schlages immer Händel haben konnten: sie übernahmen es, die gerechten und ungerechten Ansprüche Anderer durchzufechten. Bisweilen erregten sie selbst Unzufriedenheit und Emeuten in einer Stadt, um sodann als Schützer und Sachwalter der bestraften Ruhestörer auftreten zu können.

mann, der über 2000 Reiter, 10,000 Mann Fußvolk, über viel Geschütz und drei feste Schlösser zu gebieten hatte: der außerdem das Oeffnungsrecht in zwanzig Burgen seiner Befreundeten zusagen konnte, und seine beiden Söhne als Geisseln zu stellen sich bereit finden ließ, war eine bedeutende Macht für den fremden Fürsten; deswegen überreichte ihm Franz I. zu Amboise den Kommandostab, schmückte ihn mit einer goldenen Kette, und gab ihm die Zusicherung eines Jahrgehaltes von 5000 Livres. Als aber Sickingen Mailänder Kaufleute, obgleich sie unter französischem Schutze reis'ten, niederwarf und ausplünderte, zerschlug sich jenes hochverrätherische Verhältniß. Gegen die Umtriebe eines gefährlichern Feindes, des entsetzten Herzogs Ulrich von Würtemberg, bedurfte man seiner Dienste. Darum wurde die Reichsacht zurückgenommen, aber eben damit auch der Uebermuth des Ritters in einem so hohen Grade gesteigert, daß er nicht nur wegen eines Raubanfalles auf Hessen Straflosigkeit, sondern als Belohnung seiner Dienste im Würtembergischen Kriege die Stadt und das Amt Neuburg, und, ausser den ungeheuern Brandschatzungen im Hessischen Gebiete, ausser der Summe, welche das Mainzer Domkapitel dafür erlegen mußte, daß er sie mit dem Durchzuge verschonte, 35,000 Gulden Rüstungsgelder sich ertrotzte [1]).

Das Auftreten Luthers mußte Sickingen als erwünschtes Ereigniß begrüßen: denn auch jener kämpfte gegen alle geistliche Autorität, wider die Macht der Fürsten, die seinem Evangelium nicht huldigten, und besonders gegen die Tyrannei des römischen Antichrists. Doch bestand kein näheres Verhältniß zwischen beiden Männern bis zum Jahre 1519, theils, weil Luther vor dieser Zeit noch nicht entschieden genug hervorgetreten war, theils, weil es an einem Vermittler fehlte zwischen dem den Künsten und Wissenschaften abholden Ritter und dem Stande der Gelehrten. Ulrich von Hutten war zu dieser Rolle berufen, und leitete damit zugleich den tödtlichen Haß eines Theils der Humanisten gegen das Christenthum und dessen Träger, die Geistlichkeit, auf den Adel herüber.

Am 20. oder 21. April 1488 zu Stackelberg aus einer alten

1) Siehe Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Bd. I. 61. u. f. und Bd. II. 35. u. f.

fränkischen Adelsfamilie geboren, aus dem Kloster in Fulda, woselbst er, nach dem Willen seines Vaters, zum Geistlichen sich bilden sollte, heimlich entflohen, seit 1504 an verschiedenen Universitäten des In- und Auslandes, Erfurt, Köln, Frankfurt, Wittenberg, Wien, Pavia und Bologna unstet sich herumtreibend, von unreiner Liebe zum antiken Heidenthum aus den unlautersten Motiven bis zum Wahnsinne berauscht, lüderlich bis zur größten Gemeinheit, durch Ausschweifungen schon als Jüngling entnervt, durch Krankheiten eckelhaft verunstaltet, heftig, wild, ungezähmt, so daß selbst seine Bekannten ihn lieber in der Ferne als in der Nähe zum Freund haben mogten, von Keinem geliebt, von Allen gefürchtet, ein entschiedener Feind des Christenthums, — hatte Hutten schon frühe der Geistlichkeit, den Fürsten, den Städten [1]) und allen Wohlhabenden Rache und Verderben geschworen. Unmächtig, das Schwerdt zu führen, vertrauete er seinen ganzen vernichtenden Grimm der Feder; seine Waffen waren Schmähungen, Spottgedichte, giftige Pasquillen, mit denen er selbst seine Wohlthäter verfolgte. Uebrigens vergalt er denen, die Gastfreundschaft an ihm geübt, bisweilen in noch schändlicherer Weise [2]). Nachdem er mit den berühmtesten Humanisten seiner Zeit bekannt geworden, mit manchen derselben vor den Altären der heidnischen Gottheiten Freundschaft geschlossen hatte, mischte er sich unberufen in jeden gelehrten Kampf der damaligen vielbewegten Zeit, deren Erzeugnisse übrigens, ohne die gewaltsame

1) Besonders heftig fährt er gegen die Städte los in dem Gespräche „die Anschauenden", Inspicientes (Münch T. III. lateinisch, und T. V. deutsch). Er wirft ihnen vor, daß sie im Sinne hätten, den ganzen Adel auszurotten; tadelt, daß sie durch Handel und Luxus die Sitten verweichlichten und die Laster begünstigten, daß sie undeutsches Wesen verbreiteten, ausländische Waaren einführten; im Adel allein sei die alte deutsche Treue, Redlichkeit und die alles Fremde hassende Deutschheit zurückgeblieben. — Dieses Sittengericht über die Ueppigkeit, den Luxus und die Lasterhaftigkeit seiner Zeitgenossen hält ein Mann, der an der Lustseuche gestorben ist, der in seinem Leben undeutsches Geld nicht verschmähete, und auf den vaterländischen Boden zum Umsturz des Reichs gerne fremde Truppen eingeführt hätte.

2) Dem wegen einer solchen Unthat aus Greifswalden flüchtig gewordenen Hutten ließen die Loffier nachsetzen, in Rostock ihn ergreifen, nackt ausziehen und so derb durchprügeln, daß er noch nach Jahren die Wundmahlen an seinem Leibe trug.

Störung durch die Reformation, nur zum Besten der wahren Wissenschaft und der Religion hätten ausschlagen können; denn bei dem naturgemäßen Kampfe hätten die schroffen Gegensätze sich abgerieben, und die Einseitigkeiten gegenseitig sich ausgeglichen. Die erste Veranlassung sich hervorzuthun war für Hutten der Streit, welcher zwischen den Dominikanern von Köln, Hogstraten an der Spitze, und Johann Reuchlin ausgebrochen war über den abenteuerlichen Vorschlag des convertirten Juden Pfefferkorn, der an Kaiser Maximilian das Ansinnen gestellt hatte, mit Ausnahme der Bibel alle hebräischen Schriften verbrennen zu lassen. Ulrichs Dazwischenkunft war wenigstens nicht von Nöthen, um der gerechten Sache den Sieg zu verschaffen; für Reuchlin entschied der Bischof von Speyer in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter des Papstes, an welchen jener appellirt hatte, und fand dessen Urtheil in Rom wenigstens in so weit Bestätigung, daß Leo X. beiden Parteien Stillschweigen auferlegte über den gehässigen Handel. Dessenungeachtet erließ Hutten von Italien aus, wo er damals sich aufhielt, ein Schreiben an Reuchlin, worin er erklärte: „Ich sorge schon für einen Brand, der zeitig genug emporlodern wird. Du selber sei ruhig. Ich wähle mir solche Kampfgenossen, deren Jugend und Wesen zur Art des Kampfes paßt. Bald wirst du die Niederlage der Feinde erleben. Und du konntest mir schreiben, ich möchte die Sache der Wahrheit nicht verlassen! Ich sollte sie oder dich, ihren Repräsentanten, verlassen! O Capnion, du hast einen geringen Glauben. Du kennst nicht deinen Hutten. Ja heute, wenn du zurückträtest, würde ich, so viel in meinen Kräften stehet, jenen Kampf wieder erneuern, und, glaube mir, ich hätte keine saumseligen Kampfgenossen. Von solchen Streitern bin ich umgeben, von denen jeder Einzelne genug wäre, die Niederlage der Feinde zu bewirken“ [1]). Näheres über diese Verbündeten, über deren Mittel und Zweck erfahren wir aus Huttens eigenem Munde in seiner Schrift: „der Triumph Reuchlins“ — Triumphus Capnionis. „Da habt ihr den Triumph Capnions, ihr Deutschen“, heißt es in der Vorrede, „jenes Capnions, den ihr den Zähnen der schändlichsten Menschen, der Theologisten, ent-

1) Epist. illust. virorum ad Reuchlin. T. II. ep. 1.

rissen habt! Freut euch denn und klatscht in die Hände! Denn kein kleines Werk habt ihr vollbracht: ihr habt von eurer Liebe zu edlen Männern ein großes Beispiel gegeben. Vernichtet ist die Mißgunst erbärmlicher Menschen, gezähmt die unbändige Wuth verrätherischer Schurken. Gott sei Dank, die Studien werden geachtet, die Tugend belohnt, die Wissenschaften dem Untergange entzogen! Nach langem Irrthum hat Deutschland endlich wieder Augen bekommen. Ich freue mich um so mehr über den errungenen Sieg, da ich sehe, daß durch ihn der Untergang der schändlichsten Menschen bevorstehet. Nicht einmal die Türken verdienen einen brennendern Haß, einen heftigern Angriff. Denn sie sind es, durch welche die wahren Studien zu Grunde gegangen, die Wissenschaften niedergetreten sind, die göttliche Theologie zu unnützem Geschwätz, zu abgeschmacktem Zeug, zu Albernheiten herabgesunken ist. Aber sie haben aufgehört zu regieren! Es erstarken die Künste, es kräftigen sich die Wissenschaften, es blühen die Geister, verbannt ist die Barbarei, selbst der Papst schämt sich eurer Dummheit. Wollt ihrs noch einmal wagen? Thut es nicht! Deutschland hat jetzt Augen; der Schleier ist euch abgezogen! . . . Nehmt denn den Strick, ihr Theologisten! Mehr als zwanzig haben wir uns zu eurem Untergange verschworen [1]). Von diesen bin ich nicht der Beste, weil der Erste, son-

1) Diese Stelle kann nicht wohl von dem allgemeinen Bündnisse (im weitern Sinne) der Humanisten gegen die Vertreter der scholastischen Methode jener Zeit verstanden werden; denn die Mitglieder dieser Gesellschaft waren viel zahlreicher, und wurden zum Theil entschiedene Anhänger Luthers, zum Theil traten sie, als dessen Abfall von der Kirche erfolgt war, reuig in den Schoos der letztern zurück. Willibald Pirkheimer, der unter diese Zahl gehört, hat seiner Apologie Reuchlins (v. der Hardt, Historia Literaria Reformationis p. 180. seq.) ein längeres Verzeichniß der Humanisten beigefügt, aber, aus unredlicher Absicht, unter denselben Männer genannt, welche weit lieber auf diese Ehre verzichtet hätten. »Ich weiß wohl«, schreibt Pirkheimer darüber an Erasmus, »daß ich Gelehrte und Ungelehrte, Gute und Schlechte, ja selbst Freunde und Feinde untereinander geworfen habe. Allein die Gelehrten und Wohlgesinnten habe ich des Lobes wegen genannt: die Wohlgesinnten und Einflußreichen, wenn auch nicht sehr Gelehrten, nannte ich, um sie gleichsam als Vormauer den Feinden entgegenzustellen: die gelehrten aber minder gutgesinnten und zweifelhaften Bundesgenossen wollte ich reizen oder befestigen: die Feinde aber den Feinden verdächtig machen. Und ich habe mich nicht betrogen. Die Schwankenden habe ich

dern der Erste, weil der Ungeduldigste. Wohlan denn, ihr meine Kampfgenossen, drauf und dran! Der Kerker ist gebrochen, das Loos geworfen: zurücktreten können wir nicht mehr! Den Dunkelmännern hab ich den Strick gereicht; wir sind die Sieger".

Vorerst waren die Brandfackeln, die in den Schoos Deutschlands geschleudert wurden, Schmähschriften, die zahllos, aber auch meist ohne Angabe des Druckorts und der Verfasser erschienen. Unter denselben nehmen die Briefe der Dunkelmänner — epistolae obscurorum virorum — die erste Stelle ein [1]), und wenn auch Mehrere daran gearbeitet haben [2]), so muß doch Hutten im Ganzen die Meisterschaft zugeschrieben werden. Vorgeblich von den Gegnern der Humanisten verfaßt und an Ortuin Gratius, Professor der Philosophie und Theologie, in Köln gerichtet, sollte durch sie der wissenschaftliche nicht nur, sondern auch der sittliche und religiöse Character der Theologen auf die gemeinste und schmutzigste Weise in den Koth herabgezogen werden. Die Unwissenheit der angeblichen Schreiber wollte man nicht allein in dem schlechten Latein recht grell hervortreten lassen, sondern auch in den albernen, bisweilen selbst obscönen Fragen, über welche sie, wie in den Briefen unterstellt wird, sich herumzankten, und um deren Entscheidung sie an Gratius sich wendeten. Dabei legte man den Geistlichen und Mönchen selbst all die Schmähworte in den Mund, womit die Humanisten in höchst inhumaner Weise jene bedient haben. So wird namentlich erzählt, die Kölner und Pariser Doctoren seien bei allen wissenschaftlich gebildeten Männern als Esel und Phantasten ver-

---

befestiget, viele Neue zu uns herübergezogen, mehrere Gönner unserer Feinde in Verdacht gebracht und, worüber ich besonders lachen muß, sehen sich nun die heiligen Männer gezwungen, ihren Unwillen, den sie gegen uns haben, zu unterdrücken, und das ihnen sehr lästige Lob mit heiterer Miene hinzunehmen, nicht sowohl, weil sie mich lieben, als weil sie glauben, ich könnte ihnen entweder nützen oder schaden". Pirkheimeri Opp. p. 270.

1) Der I. Bd. erschien 1516, der II. 1517.

2) Crotus Rubianus, Peter Eberbach, der Graf Hermann von Nuenar, Jacob Fuchs, Domherr zu Bamberg, Friedr. Fischer, Domherr zu Würzburg, Pirkheimer u. A. Als sie vom Papste verboten wurden, machte Pirkheimer den Vorschlag, den Titel zu verändern, (Epistolae clarorum virorum), damit die Larven noch einmal ihr Geld zur Erlangung eines Verbotes ausgeben müßten!

schrieen, und Paris gelte vor allen als die Mutter aller Thorheiten, die von da nach Italien und Deutschland gekommen seien. — Empörender noch als dieses ist das Bubenstück, daß die Briefdichter die Geistlichkeit überhaupt in ihren Sitten verächtlich machten, und besonders den Mönchen jene Laster und Unthaten beilegten, womit gerade die wirklichen Verfasser im hohen Grade sich befleckt haben. Sehr viel wird in den Briefen von gutem Bier, wohlschmeckenden Weinen, prächtigen Tafeln, und besonders von den Freuden und Genüssen der sinnlichen Liebe geredet; die unzüchtigsten Handlungen von sich und Andern sind rühmend erzählt. Die Bosheit erreichte damit einen doppelten Zweck: der Klerus verlor alle Achtung, die Unsittlichkeit wurde in Grundsätzen und Thatsachen gepredigt, Mancher dadurch zum Laster hingeführt oder doch in seinem sündlichen Leben bestärkt durch den Gedanken, daß die Geistlichen um nichts besser seien, und getäuscht durch die spitzfindigen Entschuldigungen, so man den Verbrechern in den Mund legte. Noch gehässiger tritt an den unterstellten Correspondenten diese Lasterhaftigkeit hervor, weil sie daneben heuchlerisch ihre Frömmigkeit rühmen, die sie übrigens nur vermöge ihres Standes besitzen, und jeden als Ketzer und Unchristen bezeichnen, der sie angreife. — Es versteht sich von selbst, daß man es dabei an Ausfällen auf einzelne Lehren und Gebräuche der Kirche nicht fehlen ließ. Besonders ergingen sich die gelehrten Herren in Verhöhnung des Ablasses, der Verehrung der Heiligen und Reliquien und der Gewalt des Papstes. In der Art und Weise, wie letztere begeifert wird, liegt eine bodenlose Perfidie. Es sind die Dunkelmänner selbst, welche im Geheimen die vorgeblichen Gebrechen des Römischen Stuhles, und wie gegen ihn zu procediren sei, einander sich zuflüstern. Der Papst und die Cardinäle, heißt es unter Anderm, seien für Reuchlin; daher müsse man am Christenthume des Papstes zweifeln: denn, wenn er ein guter Christ wäre, müßte er es mit den Theologen halten. Aber er verstehe nichts von der Theologie, er sei auch einer von den saubern Poeten. Sollte aber der Papst je für Reuchlin sich entscheiden, dann müsse man an ein Concil appelliren, das über jenem sei, und worauf die Theologen das Uebergewicht und damit Recht bekämen. Selbst mit den Hussiten würden sie im äußersten Falle sich verbinden, und jedes Mittel an-

wenden zur Erlangung des Sieges. Vor Allem wollten sie darauf bedacht sein, durch den Ablaß viel Geld zusammenzubringen, um damit die Römischen Richter zu bestechen; denn in Rom komme man nur durch Geld zu seinem Rechte. Hogstraten habe schon bedeutende Summen aufgewendet, um ein günstiges Urtheil vom Papste zu erwirken [1]).

Mit diesem Schandlibell war die Bahn gebrochen, auf welcher die Gleichgesinnten haufenweis nachstürzten. Hutten seiner Seits richtete den Angriff näher und näher stets auf das Herz der Kirche, auf den Römischen Stuhl. Was er zuerst in vertrauten Briefen aus Italien dagegen gelästert, machte er bald zu einem Gemeingut durch Herausgabe der Schrift des Laurentius Valla über die erdichtete Schenkung Constantins. Mit frecher Stirne hat er sie dem Papste Leo X. dedicirt und diesem, als dem Manne der Freiheit und dem Freunde der Wissenschaften, großes Lob gespendet, aber um so maßloser dessen Vorgänger als Tyrannen, Finsterlinge und reißende Wölfe gelästert [2]). „Diese konnten die Wahrheit nicht ertragen", heißt es in der Vorrede, „darum verboten sie Valla's Schrift; du aber liebst die Freiheit und Gerechtigkeit, und irren darum Alle, welche meinen, dir sei die Herausgabe jenes Buches unangenehm. Denn gegen wen richtet Valla seine Waffen? Gegen Tyrannen. Wenn aber Griechenlands Städte den Tyrannenmördern einst Kronen aufgesetzt, was sollen wir denen geben, die das Tyrannenthum selbst bekämpfen? Oder waren nicht jene Priester Feinde der Christen, die Aller Güter an sich rissen, alle Freien unter die Knechtschaft bringen wollten, die Könige ihrer Herrschaft, die Bürger ihres Geldes beraubten? Nicht den Päpsten also flucht Valla, den Zwingherren nur sagt er die Wahrheit, und ich glaube, daß er deshalb deinen vollen Beifall verdient. Denn gegen Päpste, die solch lästerliche Lügen schmiedeten,

1) Nachrichten über die verschiedenen Ausgaben dieser Briefe stehen in den Vorreden, welche Rotermund zu der Ausgabe von Hannover 1830 und Münch zu der von Leipzig 1827 geschrieben haben.

2) Denselben Kunstgriff gebrauchte Luther in seiner Dedication an Leo X. Siehe oben, nach der 1ten Aufl. S. 151. N. 1. 11te Aufl. S. 222. u. f.

soll man geradezu das Bitterste sagen, das Keckste thun dürfen. Warum nicht? Sind es doch Diebe, Räuber, Tyrannen und Wölfe gewesen, welche die christliche Heerde verschlungen, den Weinberg des Herrn verwüstet haben. Um Reichthümer zu sammeln, haben sie die Seelen der Christen getödtet, unter mancherlei Vorwänden, bald, als gälte es die Rüstung zum Türkenkriege, bald den Ausbau der Peterskirche, haben sie die Länder gebrandschatzt, und bei all dem wollten sie als die Heiligsten angesehen sein" [1]). Diesen Abschiedsgruß sendete Hutten an das gastfreundliche Italien bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland (1517), mit dem Entschlusse, auf dem heimathlichen Boden das Zerstörungswerk unermüdet fortzusetzen. Das Erste, was er zu diesem Zwecke that, war, ausser mehreren Pasquillen aus dieser Zeit [2]), die Rede, welche er auf dem Reichstage zu Augsburg (im Mai 1518) gehalten [3]). Obgleich es darum sich handelte, die deutschen Fürsten zum Türkenzuge und daß sie enger um den Kaiser sich schaaren sollten, anzufeuern, konnte er doch seinem Zorne gegen Rom keinen Einhalt gebieten. Er behauptete: „die Päpste haben die Türkengefahr seit geraumer Zeit benutzt, um von den Deutschen Geld zu erpressen. Sie haben von jeher gegen die deutschen Kaiser die größten Anmaßungen sich erlaubt, und ganz und gar ihren Standpunct ausser Acht gelassen. Früher glaubte ich, es sei Pflicht des apostolischen Stuhls, das Wort Gottes auszustreuen, nicht aber die Güter der Menschen einzuziehen: die Schaafe Christi zu weiden, und nicht das Volk in Hunger und Armuth zu stürzen: Frieden zu erbitten und zu pflegen, nicht, zum Krieg aufzuforden und ihn selbst zu führen: das Evangelium zu predigen, nicht, die Kriegstrompete zu blasen: auf den Himmel zu schauen, nicht aber, nach irdischer Herrschaft zu jagen. Ich wurde indeß eines Andern belehrt. Von der Zeit, als in die Religion Aberglauben sich gemischt, als die Unsern glaubten, sie hätten keinen Kaiser, wenn er nicht von den Füßen des Papstes

1) Münch l. c. T. II. 403. seq. Vergl. damit Huttens Brief an alle freien und wahrhaft Deutschen. Ebendas. 531. u. f.

2) Pasquillus Exul. Pasquillus Marranus Exul. Dialogi. Münch. l. c. T. II. 481. seq.

3) Münch. l. c. T. II. p. 473.

die Krone nehme, wenn er nicht etwas schenke und die Gültigkeit der Constantinischen Schenkung anerkenne, — von jener Zeit war die Macht des Kaisers den Päpsten immer verdächtig. Ich glaube daher, daß Ihr Rom nicht weniger als Asien eure Aufmerksamkeit schenken müßt. Nicht im Mindesten sollt ihr euch nach den Päpsten richten: Alles muß von euch selbst ausgehen". Aehnliche und zum Theil noch heftigere Reden und Schriften [2]) erschienen um dieselbe Zeit, und wenn Hutten auch nicht als Verfasser aller gelten kann, so hat er doch als Haupt einer großen Verschwörung zunächst sie veranlaßt, die einzelnen Rollen ausgetheilt, und am Ganzen wesent-

---

2) Dahin gehören: a) Oratio Dissuasoria de Decimis non solvendis, als deren Verfasser Manche den Domherrn Friedr. Fischer von Würzburg vermuthen. Das Thema ist: die Römer sind Betrüger, welche unter dem Vorwande der Religion Deutschland berauben. Sie sind ärger, als die unersättlichen Hunde beim Propheten Daniel. Aus der römischen und italienischen Kloake hat aller Unrath über die Welt sich ergossen. Daher müßen die Deutschen von Rom sich frei machen, und die Bischöfe das unwürdige Joch der Sclaverei abschütteln. Op. Hutteni ed. Münch. T. II. 547. — b) Henno rusticus sive Philalethis. (Münch, Ausgabe der Briefe der Dunkelmänner S. 471. u. f.). Der Inhalt dieses Dialogs ist dem der obigen Rede gleich. Die Millionen, welche die Welschen unter allerlei Vorwand erpressen, verwenden sie auf Buhlerinen oder Knaben, mit denen sie die schändlichste Unzucht treiben. Sie machen nicht einmal ein Hehl daraus, daß sie das Heiligste um Geld verkaufen. Dadurch kömmt denn der Bauer zu dem natürlichen Schluß: die jetzige Kirche sei die Synagoge des Satans, die Deutschen müßten erwachen, der Habsucht der verruchten Menschen ein Ziel setzen und das Vaterland retten. — Noch wüthender sind c) die Apophthegmata Vadisci et Pasquilli de corrupto statu ecclesiae (bei Münch a. a. O. S. 390.). „Nicht eher wird die Kirche Christi Frieden haben", heißt es daselbst, „als bis jener Sitz des Satans zu Rom und die ganze Schaar von Schreibern und Pharisäern verjagt ist. Rom ist ein zweites Babylon; die Pfaffen schänden das Wort Gottes, und geben ihre Erdichtungen, Fabeln und Dummheiten als das Gesetz Gottes und Christi aus. Die Völker Christi werden über dich kommen, angethan mit Schild, Harnisch, Schwert und Helm: von allen Seiten wird man sich gegen dich waffnen: denn deine Räubereien und Bedrückungen der Armen schreien gen Himmel. Gott wird dich vernichten. Der fromme Martin Luther hat den Geiz des römischen Stuhls mit dem Ablaß angegriffen, deshalb soll er ein Ketzer sein. Hätte er zu Gunsten des Papstes und der Pfaffen eine Ketzerei angefangen, dann hätte er jetzt eine fette Pfründe und Geld in Fülle".

lich mitgearbeitet [1]). Daß er bei diesen und andern Producten, die unzweifelhaft ihm angehören, seinen Namen nicht genannt, geschah aus zarter Rücksicht auf den Churfürsten Albert von Mainz, an dessen Hof er eine Anstellung annahm [2]). Hat auch Hutten durch diese Anonymität die Gunst des Pöbels so schnell sich nicht erworben (die Bekannten sorgten indeß für Verbreitung seines Namens): so hoffte er doch seiner Sache einen wesentlichern Dienst zu leisten, wenn es ihm gelänge, den Erzbischof als Bundesgenossen zu erhalten. Die Anfänge waren vielversprechend: Albert blieb unthätig sowohl gegen den vorgeblichen Ablaßunfug, als gegen Luther. In den politischen Plan durfte der bethörte [3]) Fürst für jetzt nicht eingeweiht werden; darum brachte man in seine Umgebung Prediger der neuen Lehre [4]), um von hier aus allmählich die Zerstörung zu beginnen. — Hutten fand nämlich bei seiner Rückkunft nach Deutschland Vieles verändert; Luther hatte sich unterdessen erhoben, und daß er an ihm ein mächtiges Werkzeug für seine Plane erhalte, konnte Ulrichs Scharfblicke nicht entgehen [5]). Eine Vereinigung schien indeß unmöglich, weil und so lange die schroffsten Gegensätze bestanden. Luther erhob sich

---

1) Vergl. darüber verschiedene Briefe, an Pirkheimer (Münch l. c T. III. 70.) und an Eoban Heß (ebend. 221. 223.)

2) In welcher Absicht — darüber erklärt sich Hutten weitläufig in einem Briefe an Pirkheimer, der ihn wegen seines Libells „Aula“ getadelt hatte. Münch l. c. T. III. 68. seq.

3) Bethört besonders durch die Schmeicheleien der Humanisten. Vergl. z. B. Huttens Panegyricus. Münch. l. c. T. I. 276.

4) Albrecht berief den Wolfgang Fabritius Capito als Prediger nach Mainz, und als er diesen zu seinem Rathe erhob, überkam Caspar Hedio aus Straßburg die Predigerstelle.

5) Wenn auch nicht geschichtlich begründet, so doch auf Theater-Effect berechnet ist Leopold Ranke's Schilderung (Bd. I. 419.). „Auch von seiner Krankheit ward er (Hutten) geheilt und er konnte wohl daran denken, sich zu verheirathen, sein väterliches Erbe anzutreten: ein häuslich ruhiges Leben muthete auch ihn an: durch den Glanz einer schon erworbenen Reputation wäre es doch auf immer gehoben gewesen. Da berührte ihn der Hauch des Geistes, welchen Luther in der Nation erweckt hatte: eine Aussicht that sich auf, gegen die alle bisherige Erfolge nur als ein Kinderspiel erschienen: seine ganze Ueberzeugung, alle Triebe seines Geistes und seiner Thatkraft waren davon ergriffen. Einen Augenblick ging Hutten mit sich zu Rathe. Der Feind, den man angriff, war der mächtigste,

gegen die Kirche unter dem Geschrei, in ihre Glaubens- und Sitten-Lehren seien, besonders durch die Herrschaft der aristotelischen Philosophie, heidnische Elemente eingeschmuggelt worden: Hutten und seine Partei dagegen kämpften wider die Kirche, um das antike Heidenthum in seinen Ansichten, Sitten und Gebräuchen wieder geltend zu machen; Luther verwarf die Lehre von dem freien Willen des Menschen und von dessen Mitthätigkeit an seiner Erlösung: Hutten und welche es mit ihm hielten, standen hinsichtlich dieses Punctes den Ultrarationalisten unserer Zeit nicht nach; Luther war ein Knecht des Schriftwortes und entschiedener Feind des Vernunftgebrauches in Sachen des Glaubens: Hutten kannte keine höhere Offenbarung als durch die Vernunft des Menschen; Luthers Ansichten führten consequent zur Verachtung, selbst zum Hasse jeder wissenschaftlichen Bildung: für Hutten dagegen waren Künste und Wissenschaften, aber im altheidnischen Zuschnitte, das höchste Idol, wovon allein das Heil der Welt ausgehe. Freilich gab es auch wieder, wie bei allen „Extremen", Anknüpfungspuncte; allein diese traten im Augenblicke wenigstens nicht zum klaren Bewußtsein hervor, indeß die einzelnen homogenen Aeußerungen vor der engern Verbindung der beiden Parteien von keiner Bedeutung sind. Zwar hatte Luther durch die Erklärung für Reuchlin gegen die Dominikaner den Humanisten sich genähert [1]); aber seine dogmatischen Ansichten konnten diesen nicht zusagen: am allerwenigsten dem Ritter Ulrich. Deshalb mochte er beim Ausbruche des Ablaßstreites seine Schadenfreude nicht bergen, in der Hoffnung, die Parteien würden sich untereinander aufreiben, und die ermüdeten Kämpfer um so leichter ihm und seinem Anhange unterliegen. Der Ausdruck dieser unedlen Gesinnung findet sich in einem Briefe an den Grafen Hermann von Nuenar. „Selbst die Zän-

---

den es gab, der noch nie unterlegen, der seine Gewalt mit tausend Armen handhabte: wer es mit ihm aufnahm, mußte wissen, daß er sein Lebtag niemals wieder Ruhe finden würde; Hutten verbarg es sich nicht: man sprach darüber in der Familie, die auch ihre Güter durch dieß Unternehmen bedroht glaubte" (wirklich rettete Hutten das Vermögen durch Abtretung an seine Familie), „meine fromme Mutter weinte, sagt er; aber er rieß sich los, verzichtete auf sein väterliches Erbe, und griff noch einmal zu den Waffen".

1) de Wette Bd. I. 7. 13. 196.

kereien", schreibt er diesem [1]), „worin die Widersacher der ächten Tugend und Frömmigkeit untereinander verfallen, müssen ihren Untergang befördern. Vielleicht weißt Du es noch nicht, daß sich vor Kurzem zu Wittenberg in Sachsen eine Partei gegen das Ansehen der Päpste erhoben hat, während daß eine andere die päpstlichen Indulgenzen aus allen Kräften vertheidiget. Die Anführer beider Parteien sind Mönche, und beide schreien, heulen und klagen so laut sie können. Kürzlich hat man sogar angefangen zu schreiben. Es werden Sätze, Schlüsse und Artikel gedruckt und ausgebreitet. Eben deswegen hoffe ich, daß sie sich untereinander aufreiben werden. Als mir neulich ein Bruder des Bettelordens erzählte, was in Sachsen vorgehe, antwortete ich ihm: Vernichtet nur, damit auch ihr vernichtet werdet! Der Himmel gebe, daß unsere Feinde so heftig als möglich gegeneinander kämpfen, und sich dadurch ein gemeinschaftliches Verderben bereiten... Wenn Deutschland mich hören wollte, müßten wir diesem Uebel eher abhelfen, als die Türken bekriegen: so nothwendig auch dieses ist. Denn was suchen wir so sehr den Umsturz der Ottomannen, mit welchen wir bloß über die Herrschaft streiten, indeß wir die Verderber der Wissenschaften, der Religion und der guten Sitten in unserer Mitte dulden"? Dieses tödtlichen Hasses ungeachtet fand bald eine Annährung statt; denn Hutten erkannte zu gut, daß zum Umsturze des socialen Zustandes das religiöse Element als Haupthebel dienen müße. Außerdem trat Luthers Opposition immer schärfer hervor: er bekämpfte Grundlehren der Kirche, benagte die Fundamente des ganzen Baues, läugnete die göttliche Einsetzung des Papstes, und schalt die ganze Hierarchie als Menschenerfindung. Noch wesentlicher war, daß er in den übertriebensten Schilderungen eine christliche Freiheit predigte, wie sie den ärgsten Demagogen nicht erwünschter sein konnte. Darum versäumte Hutten nicht, dem Manne sich zu befreunden, der für ihn und seine Sache von so großer Bedeutung zu werden versprach. In den von jetzt an erscheinenden Schriften geschieht Luthers als eines großen Vorkämpfers der deutschen Freiheit rühmliche Erwähnung, und dessen Gegner im Kampfe werden mit

1) Münch. l. c. T. II. 125. seq. Ruenar=Neuer Aaar, novus aquila.

vieler Bitterkeit verfolgt [1]). Noch mehr: Hutten nimmt auch des neuen Evangeliums mit vieler Wärme sich an, und beschuldiget Rom, daß es nicht allein Deutschland geschwächt, erniedriget und ausgesogen, sondern auch das Christenthum verunreiniget habe. Am heftigsten wüthete er in der Schrift „die Römische Dreiheit“ — **Trias Romana** [2]), von welcher er selbst gestehet, daß sie das Heftigste enthalte, was je gegen Rom geschrieben worden sei [3]). Alles Gute und Edle, was er daselbst vermißt, alles Schlechte und Gemeine, so ihm hier begegnet, alle Vorschläge, die er dawider zu machen weiß, drehen sich um die geheimnißvolle Zahl drei. Wir theilen zur Probe nur Folgendes mit: „Drei Dinge tödtet Rom: ein gutes Gewissen, die Religion und den Eid. Dreierlei verlachen die Römer: das Beispiel der Alten, St. Peters Papstthum und das jüngste Gericht. Mit dreierlei handeln die Römer: mit Christus, mit geistlichen Lehen und mit Weibern. Drei Sachen hört man zu Rom sehr ungern: ein allgemeines Concilium, Reformation des geistlichen Standes, und daß die Deutschen zu sehen anfangen. Drei Bürger sind in Rom: Simon, Judas und das Volk von Gomorrha. Drei Schwänze schleppen die Cardinäle nach sich: ihre Röcke, deren Staub die Nachfolgenden belästiget, ihre Dienstleute, die aus lauter Buben, Meuchelmördern und andern schlechten Menschen bestehen, und ihr Einkommen, das durch Raub, Dieberei und Betrügerei erworben ist. Drei Dinge werden Rom wieder zu seinem rechten Stand bringen: der deutschen Fürsten Ernst, die Ungeduld des christlichen Volks, und ein Heer der Türken. Durch drei Dinge bringt Rom Alles unter sich: durch Gewalt, Betrug und falsche Heiligkeit. Auf dreierlei Weise erpreßt es das Geld vom Auslande: durch Ablaß, Türkensteuer und durch seine Legaten. Drei Dinge haßet Rom: das Patronatsrecht, die freie Wahl der Bischöfe und Prälaten, und der

1) So namentlich im „ersten Fieber“, das im Februar 1519 erschien (Op. Hutteni ed. Münch. T. III. 107. deutsch T. V. 165.), und im Dialog „Inspicientes“ — die Anschauenden (Münch l. c. T. III. 511. deutsch T. V. 327.) der Cardinal Cajetan.

2) Münch. l. c. T. III. 427. seq., deutsch T. V. 217. Luthers Schrift „An den Adel deutscher Nation“ u. s. w. ist dem größten Theil des Inhalts nach ein Auszug aus der Hutten'schen Trias.

2) Brief an Eoban Heß. Münch l. c. T. III. 221.

Deutschen Nüchternheit. Drei Puncte glauben sehr Wenige in Rom: Unsterblichkeit der Seele, Gemeinschaft der Heiligen und die Höllenpein". Durch diese und ähnliche Ergießungen steigert Ehrenhold, der mit Vadiscus den erbaulichen Dialog hält, seinen Zorn in dem Grade, daß er zuletzt ausruft: „Rom ist der Brunnen vieler großen Uebel, daraus diese unsere Krankheiten quellen, diese Verunreinigungen fließen. Rom ist eine gesammelte Pfütze aller Unreinigkeit, ein unerschöpflicher Pfuhl aller Sünden und Uebelthaten, und sollte man darum nicht zu seiner Vernichtung, wie zur Ausreutung eines allgemeinen Verderbnißes, aus allen Ländern zusammenlaufen? Sollte man nicht mit Pferden und Segeln eilen, mit Eisen und Feuer zufallen? O Rom, du bist das gemein Schauhaus der ganzen Christenheit, die weit rüchtig Scheuer der ganzen Welt, darinnen man zusammenträgt, was man von Jedermann geraubt und genommen hat, darinnen sitzt der unersättliche Geizwurm, der viel verschlingt und stets einen großen Haufen guter Frucht verzehrt, umgeben von seinen Mitfressern, die uns erstlich unser Blut ausgesogen, darnach vom Fleisch gefressen, bis sie jetzt an das Mark kommen, zerbrechen uns die innerlichsten Gebein, und was noch übrig ist, wollen sie auch verzehren. Suchen hie die Deutschen nicht Waffen hervor? Gehen sie die nicht mit Eisen und Flammen an? Dies sind die Räuber dieser Nation, welche berupfen und berauben ein Volk, der Welt Regierer, saufen aus dem Blut und Schweiß der armen Deutschen, erfüllen ihren geizigen Hunger, erhalten ihr unrein Leben mit dem Eingeweid unserer Armuth".

Schon frühe hatte Hutten fest beschlossen, zur Erlangung der vorgeblichen deutschen Freiheit und des reinen Evangeliums alle Mittel anzuwenden [1]); denn nicht lange mehr, meinte er, könne Roms Tyrannei dauern. Schon sei die Axt an die Wurzel der Bäume gelegt, um den Weinberg des Herrn zu reinigen. Darum ruft er den deutschen Männern Muth und Vertrauen zu. Durchgebrochen müße werden bei solchen Kräften, bei solch gutem Gewissen, bei sol-

1) Vergleiche verschiedene Briefe, an Pirkheimer (Münch. l. c. T. III. 70.), an Erasmus (126), an Eoban Heß (221), an dem Ritter Sebastian von Rotenhan (594) u. A.

cher Gelegenheit. „Ihr habt keine unerfahrnen und kraftlosen Führer", heißt es in einer Schrift, die im Mai 1520 erschien" [1]). Doch fühlte er sich selbst dem Kampfe noch nicht gewachsen, und suchte deshalb die ersten Fürsten Deutschlands, an deren Höfen er Genossen und Verbündete zählte, in die Verschwörung gegen Rom und die ganze kirchliche Verfassung zu verstricken [2]). Kaum hatte er Waltram's Apologie für Heinrich IV. in Fulda aufgefunden, als er (im März 1520) durch den Druck sie veröffentlichte, nebst einer Zueignungsschrift an Ferdinand [3]), den Bruder des Kaisers, worin er behauptete, daß es die Aufgabe des letztern sei, eine Reformation zu betreiben, und Deutschland von dem Römischen Joche zu befreien, unter welchem es die Päpste gehalten hätten [4]). Er brach sogar nach den Niederlanden auf (im Juni 1520), um persönlich an dem Hofe Carls für seine Plane zu wirken. Als ihm hier schlechte Aussichten sich öffneten, er sogar bedeutet wurde, daß er wohl daran thue, seine Abreise zu beschleunigen, forderte er mit dem entsetzlichsten Ungestüm und mit blinder Wuth den Churfürsten von Sachsen auf, gegen den Papst einzuschreiten. „Kann diese Tyrannei noch ärger

---

1) Das in Boppardt aufgefundene Gutachten mehrerer Universitäten in Beziehung auf das große abendländische Schisma gab er alsbald mit einer Vorrede „an alle Freie in Deutschland" heraus. Münch l. c. T. III. 561.

2) Ueber die Mittel, welche dabei angewendet wurden, berichtet Hutten an Pirkheimer": Wir nennen die Fürsten Mäcene und Auguste, nicht als wenn sie diese Ehrennamen schon verdienten, sondern um in ihnen eine heilsame Nacheiferung zu erwecken, und diese Hoffnung ist uns bisher nicht fehlgeschlagen. Einige haben wir durch Scham beinahe gezwungen, für uns zu wirken. Andern haben wir wenigstens die Meinung beigebracht, daß es eines Fürsten würdig sei, die Wissenschaften zu beschützen. Eben daher ist mein Rath, die Gunst dieser Art Menschen auf jede Weise einzufangen und, wo es irgend angeht, Netze nach der Gunst der Fürsten auszustellen, deshalb auch sich an sie zu hängen, und ohne Säumen von ihnen öffentliche Aemter anzunehmen". Münch l. c. T. III. 77.

3) Auf diesen war es besonders abgesehen. „Vor allen Dingen müßen wir Ferdinand auf unsere Seite bringen. Sodann wirds nicht schwer sein, sich über die gottlosen Leute herzumachen", schrieb Hutten an Melanchthon. W. A. Bd. XV. 1946. Münch l. c. T. III. 337.

4) Münch l. c T. III. 545. seq. Auch in dem Dialog „das zweite Fieber" (lateinisch Münch. l. c. T. III. 389. deutsch T. V. 165) ist dies Thema abgehandelt. Desgleichen in der „Clag und Vormanung".

werden", ruft er ihm zu [1]). „Muß sie nicht zusammenstürzen? Aber wer soll dieß bewirken? Gott? Freilich Gott, aber doch nur, wie immer, durch menschliche Hände. Und wie verhaltet ihr euch dabei, ihr Fürsten [2])? Du besonders, dem es gleichsam nach erblichem Rechte zukommt, die deutsche Freiheit zu wahren? Was ratheſt Du? Welchen Weg der Rettung zeigſt Du uns? O möchtet ihr, die ihr die Macht habet, doch unsern Muth beſitzen, oder wir, die wir den Muth haben, eure Macht! Wohlan ermannt euch, unterſtützt uns! Geſchieht es nicht, ſo werde ich nach einem andern Rettungsmittel ſuchen. Sorget dafür, daß dies nicht geſchieht. Ihr könnt ja am leichteſten abhelfen; und dann iſt es ja doch eine Schmach, wenn von Andern, als von den Häuptern der Nation, das gemein Weſen verbeſſert würde. Wir werden unterdrückt: das dürft ihr nicht leiden. Obrigkeiten, ſagt der alte Cato, die einen ungerechten Anſchlag abwehren könnten, es aber nicht thun, ſind werth, daß man ſie ſteinige. Was gibts aber Erbärmlichers für unſere Nation, die Königin der Völker, als einem Fremden dienſtbar zu ſein, und noch dazu müßigen Paffen? Lieber den Türken unterthan ſein, die doch Männer ſind! Die deutſchen Fürſten, Dich ausgenommen, hat der Papſt alle unter dem Hut. Keiner wagt etwas für Luther zu thun. Auf Dich allein bauen wir noch unſere Hoffnung. Was mich am meiſten wundert", heißt es gegen den Schluß des Schreibens, „iſt dieß, wie ihr Fürſten noch zurückhalten könnt, da ihr mich, einen bloßen Ritter, ſo ungeduldig die Unbilligkeit ertragen ſehet. Es käme vielmehr euch zu, die Hände zu regen. Freilich nicht ohne Mord, nicht ohne Blut läuft es ab, was wir vorhaben; aber das haben ſie ſich zuzuſchreiben: was zwingen ſie uns dazu! Wollte Gott, daß Du und die übrigen deutſchen Fürſten mit mir gleichen Sinnes wären! Wenn ich euch aber nicht gewinnen, und das Feuer, wodurch die Schäden und Feinde unſerer Religion und unſers Vaterlands weggebrannt werden müſſen, auch anderswo nicht erregen

1) Münch l. c. T. III. 596. u. f. deutſch, T. V. 9.

2) Obgleich an den Fürſten Friedrich geſchrieben, iſt der Brief doch an die deutſchen Fürſten überhaupt gerichtet.

kann, was ich indeß zu vollbringen hoffe, so will ich wenigstens mich zu nichts herablassen, was eines tapfern Ritters unwürdig ist. Ich lebe in einer freien Einsamkeit, (Ebernburg), weil die Umstände nicht erlauben, daß ich frei unter den Menschen umherwandele. Vielleicht aber werde ich bald aus meiner jetzigen Freistätte hervorbrechen, meine Mitbürger um Hülfe anflehen, und da, wo ich das meiste Volk versammelt sehe, ausrufen: Welcher ist unter euch, der es wagt, mit Ulrich von Hutten für die öffentliche Freiheit zu sterben"! In demselben Monat September (1520), wo dieses Schreiben im Druck erschien, machte Hutten ein anderes bekannt, „an alle Stände Deutschlands" [1]), worin er den ganzen Haß der deutschen Nation gegen Rom anzufachen suchte, doch aber gegen den Vorwurf sich verwahrte, daß er jetzt schon Gewalt anwenden wolle; er sei stets ein Feind von Unruhen gewesen, und habe nie gesucht, das Haupt einer Empörung zu werden. Zum Beweis dessen führte er an, daß er blos deswegen lateinisch geschrieben habe, um gleichsam heimlich zu warnen, und den gemeinen Mann nicht zum Hörer seiner Klagen und Beschwerden zu machen. In dieser Aeusserung liegt entweder entsetzlicher Hohn, oder unermeßliche Bosheit; denn kaum hatte sie Hutten ausgesprochen, als er seine lateinisch geschriebenen Klagen und Beschwerdeschriften in's Deutsche übersetzte, und von nun an bei seinen Libellen fast ausschließlich der Muttersprache sich bediente. Das erste dieser Art erschien unter dem Titel: „Clag und Vormanung gegen dem übermässigen unchristlichen gewalt des Bapsts zu Rom, und der ungeistlichen geistlichen, durch herren Ulrichen von Hutten, Poeten, und Orator der ganzen Christenheit, und zuvoran dem Vatterland Teutscher Nation zu nutz und gut, von wegen gemeiner Beschwernuß, und auch, wegen seiner eigenen notdurfft, in reymens weyfs beschrieben" [2]). Auffer den gemeinen Schmähungen gegen den Papst und die Geistlichkeit, neben der Frivolität, womit manche Lehren und Gebräuche der Kirche in Zweifel gezogen und lächerlich gemacht werden, finden wir in dieser Schrift die unge-

1) Omnibus omnis ordinis ac status in Germania Principibus, Nobilitati ac Plebeis. Münch l. c. T. III. 607. deutsch, T. V. 27.

2) Münch. l. c. T. V. 59. seq.

scheuteste Erklärung, daß man einen gewaltsam-blutigen Angriff auf die Kirche beabsichtige. Dessen zum Beweis dienen folgende Verse:

Hierumb all Fürsten ich vormahn, Den edlen Carolum voran,
Daß sie sich sollichs nehmen an. Den adel und die frommen stet:
Dann wem dies nit zu Hertzen get, Der hat nit lieb sein vatterlandt.
Im ist auch gott nicht recht bekannt. Herzu jr frummen teutschen all,
Mit Gottes hilf, der wahrheit schall, Jr landsknecht und jr reuter gut.
Den aberglauben tilgen wir, Die Wahrheit bringen wider hir.
Und d'weil das nit mag seyn in gut, So muß es kosten aber blut.
Vil harnisch han wir und vil pferd, Vil hellebarden und auch schwert.
Und so hilft freundlich manung nit, So wöllen wir die brauchen mit.

Bei diesen Beweisen aus gedruckten Schriften, bedarf es wohl keiner Anführungen aus Briefen an Vertraute. Dessenungeachtet theilen wir eine Stelle mit aus einem Schreiben, das Hutten am 20. November 1520 an Erasmus erlassen hat, um diesen zu mahnen, auf seine Sicherheit bedacht zu sein, und beim Ausbruche des Kampfes etwa in der Schweiz sich niederzulassen. „Du bist nicht sicher", heißt es daselbst [1]), „wenn wir gegen die Wuth des Papstes die Waffen ergreifen; was schon geschehen wäre, wenn nicht Franz die Absicht hätte, den König (Carl) anzugehen, in der Hoffnung, daß dieser es selbst thun, oder doch bei unserm Unternehmen die Augen zudrücken werde. Ich muß jetzt mit den Waffen handeln. Wenn Du auch mein Vorhaben nicht billigst, so wirst du doch die Ursache, warum ich's thue, nicht mißbilligen können: Deutschland in Freiheit zu setzen, und den Wissenschaften neuen Glanz zu geben. Schwer zwar ist es, aber auch schön, es zu wagen. Was auch erfolgen mag: ich frage nicht darnach. Und wenn auch der Ausgang ein unglücklicher ist, so wird doch keine List oder Klugheit des römischen Hofes hinreichen, den Brand auszulöschen, den wir gegen ihn erregt haben. Das Feuer wird fortbrennen, wenn wir auch unterdrückt werden: — es werden stärkere und muthigere Vertheidiger der Freiheit aus unserer Asche hervorgehen! Alles will ich versuchen, jede Gelegenheit ergreifen. Keine Drohungen, keine Gefahren sollen mich

1) Münch l. c. T. IV. 49.

zurückschrecken. Wenn auch selbst der Kaiser sich gegen uns erklärt, so sind uns doch nicht alle Mittel genommen, und man darf gewiß hoffen, daß der Kaiser nicht lange werde verführt werden. Du glaubtest vielleicht, daß du unsere Unterdrücker durch gründliche Vorstellungen und selbst durch schmeichelndes Lob zurückführen könntest; aber jetzt mußt du selbst einsehen, daß nichts übrig bleibt, als die unheilbaren stinkenden Leichname wegzuwerfen, zu vernichten und zu verbrennen. Ich kann den Geist, der nun einmal die Freiheit fest ergriffen hat, nicht untergehen lassen. Ich sollte mir eine ehrlose Sclaverei bieten lassen, ohne dagegen anzukämpfen? Ich sollte den weichlichen Priesterlingen dienen? Die schamlosen Päpste anbeten? Die Befehle erbärmlicher Menschen vollstrecken? Eher will ich zu Grunde gehen. Ich weiß, wie gefährlich es ist, für das Vaterland etwas zu thun; aber es gibt auch keinen schönern Tod, als den für die gemeinsame Freiheit. Wohlan denn brave Bürger, wohlan ihr meine Volksgenossen, verjagt die Tyrannen aus Deutschland, zerstört die schändliche Sclaverei, werft das schmähliche Joch ab! Erinnern wir uns, daß wir Deutsche sind; keiner sei unter uns, der anders leben mögte, denn frei! Es ist jetzt keine Zeit mehr, zur Ruhe zu ermahnen: die Tyrannei ist auf den höchsten Gipfel gestiegen: man muß sie vernichten. Und wenn wir dieß mit Gewalt, mit Waffen versuchen: wird Einer unsere Tapferkeit mit dem Namen Verwegenheit, Tollkühnheit belegen? Sei es. Wir werden es als Ruhm ansehen, daß wir aus Liebe zur Freiheit von selbst uns den Gefahren entgegenwerfen".

Als Hutten diese und ähnliche Mordbriefe erließ, hatte er schon längst seinen Mann aufgefunden und bearbeitet, der an die Spitze des Revolutionshaufens sich stellen sollte. Dieser Mann war Franz von Sickingen. Ihn hatte er kennen gelernt, mit ihm innige Freundschaft geschlossen auf dem Zuge gegen Ulrich von Würtemberg [1]),

1) Dieser hatte, ausser vielen andern Unthaten, den Vetter Ulrichs von Hutten, Hans von Hutten, auf eine empörende Weise ermordet. Der Ritter Ulrich erließ sogleich seine fünf philippischen Reden, (Münch l. c. T. II. 63.

wobei Sickingen eine Abtheilung des schwäbischen Bundesheeres befehligte. Um den rauhen Krieger, der sich eben so wenig um die Wissenschaften, als um Luthers dogmatische Ansichten kümmerte [1]), diesem und den Humanisten bekannt zu machen, bestimmte ihn Hutten, den Streit der Dominikaner mit Reuchlin auf gewaltsame Weise zu beendigen. Das Gericht zu Speyer hatte Jene zu den Prozeßkosten verurtheilt, und Sickingen wurde der unberufene Executor dieses Ausspruches, indem er sie durch Drohungen zwang, von der Appellation nach Rom, überhaupt von allen weitern Schritten abzustehen, und die festgesetzte Summe zu zahlen. Ebenso geschah es auf Huttens Betrieb, daß Sickingen als Schützer Luthers sich aufwarf zu einer Zeit, wo dieser rathlos voll Furcht und Bangigkeit der nächsten Zukunft entgegensah. Ulrich wurde beauftragt, ihm zu melden: wenn er seiner Sache halben etwas leiden müßte, und kein ander Mittel vorhanden sei, möge er nur zu Sickingen kommen: er wolle für ihn thun, was in seinen Kräften stehe, wie er auch für Reuchlin alle mögliche Mühe sich gegeben habe. Dies that nun Hutten nicht, und zwar, wie er selbst bemerkt, aus vielen und dringenden Ursachen [2]); allein er berichtete darüber an seinen Freund Melanchthon, damit dieser Luthern in Kenntniß setze, woher er Hoffnung zu schöpfen, und wohin er sich zu retten habe; doch sollte er auch den Patron, der aus freien Stücken so gütig gegen ihn sich bezeuge, und dem er (Luther) schon durch den Grafen von Solms empfohlen sei, mit einem Briefe beehren [3]). Diese Einladung wurde erneuert in einem Schreiben, das nur wenige Wochen später (am 28. Februar) abgefaßt ist und dem jenes als verspätet beigelegt war. „Was ich Dir über Franz geschrieben habe", heißt es daselbst, „daß Du es

seq., und T. III. 160. seq.), und versöhnte sich dadurch wieder mit seinem Vater, der ihn zu enterben gedrohet hatte. An dem Zuge gegen den Herzog, der seines Reiches entsetzt wurde, nahm er aus persönlichem Haße Antheil. Vergl. den Brief an Arnold von Glauberg. Münch l. c. T. III. 136.

1) Franz von Sickingen starb bekanntlich im Glauben der katholischen Kirche.

2) Er war damals noch am Hofe des Churfürsten von Mainz, und erklärte deshalb in einem frühern Briefe: Lutherum in communionem hujus rei accipere nondum audeo propter Albertum principem. Münch l. c. T. III. 223.

3) Dies Schreiben (Münch l. c. T. III. 337. W. A. Bd. XV. 1946.) ist vom 20. Januar 1520 und von Mainz datirt.

Luthern zu wissen thun sollst, so bitte ich Dich, theile es ihm im Geheimen mit, auf daß Niemand erfährt, daß ich um diese Sache mich angenommen habe. Die Ursache davon kann ich diesem Briefe nicht anvertrauen. Wenn der sich seiner annimmt, braucht er nicht um andere Hülfe sich umzusehen. Hier trist er's gut. Hier arbeitet man, daß er ungescheut alle seine Feinde beschimpfen kann. Ich habe sehr wichtige Dinge mit Franz auszumachen. Wärest Du bei mir, so wollte ich etwas davon ausplaudern. Es wird wohl den Barbaren, welche Allen das Römische Joch aufhalsen wollen, nicht gut ergehen. Vor allen Dingen ermahne Luthern. Ist seine Lage auch nur zweifelhaft, so laß ihn unverzüglich zu Franz hineilen. Unterwegs könnte er vielleicht mich antreffen, und würde ich ihn für den Fall, daß er es bedürfte, mit einem Reisegeld beschenken" [1]). — So war also zunächst durch Melanchthon die Verbindung Huttens mit Luthern eingeleitet, und dieser auf demselben Wege über die Plane und Absichten Huttens zum voraus vollkommen unterrichtet. Gebührte Luthern auch nur der schwächste Strahl jenes Glanzes, womit seine Verehrer ihn umgeben: so müßte er die gemachten Anerbietungen mit Abscheu zurückgewiesen haben; statt dessen bildete sich eine solche Freundschaft zwischen den beiden Männern, daß sie schon nach wenigen Monaten nicht mehr der Vermittelung durch einen Dritten bedurften. Hutten schrieb zum ersten Male unterm 4. Juni [2]) desselben Jahres an Luther einen Brief [3]), den wir, als ein merkwürdiges Actenstück, vollständig mittheilen. „Es lebe die Freiheit! Wenn Du dort in deinen Unternehmungen, welche Du mit gleich großem Geiste und Muthe betreibst, Hindernisse findest, so nehme ich den innigsten Antheil daran. Auch ich arbeite hier nach meinem Vermögen. Christus sei mit uns und stehe uns bei, die wir, Du mit mehr Glück, ich aber nach meinen geringen Kräften, seine Satzungen wieder herstellen, und seine von den Papisten verunstaltete Lehre an das Licht

1) Münch l. c. T. III. 338. W. A. Bd. XV. 1947.

2) Nach dem Briefe an Spalatin (de Wette Bd. 1. 451.) zu urtheilen, hat Luther zuerst an Hutten geschrieben.

3) Münch l. c. T. III. 575. seq. Eine schlechte Uebersetzung davon in W. A. Bd. XV. 1943. u. f.

bringen. Wollte Gott, daß Alle so dächten, oder daß Jene ihr Unrecht erkenneten und auf den Weg der Wahrheit zurückkehrten! Es geht die Sage, man habe Dich in den Bann gethan. Wie groß, mein theurer Luther, wie groß würdest Du sein, wenn dieses wahr wäre! Dann würden alle Frommen von Dir sagen: Sie legten Schlingen der Seele des Gerechten, und verdammten unschuldiges Blut. Aber der Herr, unser Gott, wird ihre Ungerechtigkeit ihnen vergelten, und in ihrer Bosheit sie vernichten (Ps. 94, 21—23.). Der Herr unser Gott wird solches thun. Dieß sei unsere Hoffnung und Zuversicht. Man sagt, Eck sei von Rom zurückgekommen, mit großen Summen Geldes und Pfründen überhäuft. Aber was liegt uns daran! Der Gottlose wird in seinen Gelüsten gelobt; uns dagegen wolle der Herr in seiner Wahrheit erhalten. Unterdessen sei vorsichtig, und gib Acht auf die Anschläge deiner Feinde. Du siehst selbst, welch' ein unersetzlicher Verlust es für das Ganze wäre, wenn Du jetzt fallen solltest. Was deine eigene Person betrifft, so weiß ich, daß Du viel lieber sterben, als, wie bisher, leben möchtest. Auch mir stellet man nach. Ich werde mich hüten, so viel ich kann. Sollte man Gewalt brauchen wollen, so hoffe ich, daß ich ihnen nicht nur gleiche, sondern selbst größere Kräfte entgegensetzen könne. Der Himmel gebe, daß sie mich verachten! Eck hat in Rom mich als einen solchen genannt, der es mit Dir halte. Hierin hat er freilich nicht unrecht, weil ich in allen Stücken, die ich von Dir hörte, stets einerlei Meinung mit Dir hegte. Allein darin hat der Schmeichler des Papstes gelogen, daß wir uns schon vorher mit einander verschworen hätten, da ich bisher nicht die geringste Gemeinschaft mit Dir gehabt habe. Sei Du nur stark und wanke nicht. Allein wozu dieser unnöthige Rath? Wisse nur, daß Du mich auf alle Fälle und in allen Nöthen zu deinem Gehülfen haben wirst. Du kannst mir daher alle deine Anschläge in Zukunft sicher offenbaren. Laß uns die gemeine Freiheit retten und unser lange unterdrücktes Vaterland erlösen. Gott ist mit uns, und wenn Gott mit uns ist, wer will wider uns sein"? Am Schlusse sind noch die Worte beigefügt: „N. (Sickingen) wünscht, daß Du zu ihm kommst, wenn Du dort nicht mehr sicher bist. Er werde Dich auf eine deiner würdige Art aufnehmen, und

dich gegen jedermännlich schützen. Er hat mir drei- bis viermal aufgetragen, daß ich dir dieses melden sollte". Hutten kannte vollkommen seinen Mann. Er heuchelte fromme christliche Gesinnungen, die ihm so fremd waren, als die christliche Tugend; er stellte sich dar als ein Opfer derselben Bosheit, die auch gegen Luther wüthe; er vermehrte dessen Furcht und Angst, um desto schneller und fester ihn an sich zu ketten. — Im Vergleiche damit verfuhr Sylvester von Schauenberg viel offener und ehrenhafter. Einfach und ohne Umschweif bot er Luthern seinen Schutz an, und mißrieth ihm die wohl nur in der ersten Angst projectirte Flucht zu den Böhmen. Er möge nicht verzagen, ob auch Churfürsten, Fürsten und andere Obrigkeiten Gewalt gegen ihn brauchen wollten; denn er (Sylvester) und sonst seines Versehens hundert vom Adel, die er wohl zusammenbringen wollte, hielten redlich zu ihm und würden ihn gegen seine Feinde vor jeder Gefahr schützen [1]). Dadurch noch nicht sicher genug, schrieb Luther, wie Hutten es gewünscht hatte, zu wiederholten Malen an Sickingen [2]), ohne aber von dessen Anerbieten zur Zeit Gebrauch zu machen, weil die Umstände in Wittenberg und die Gesinnungen Friedrichs sich geändert hatten. Dessenungeachtet fühlte er sich durch die angetragene Verbindung hoch geehrt, theilte seinen Bekannten unverweilt die frohe Nachricht [3]) mit und wünschte, daß der Churfürst in seinen Schreiben nach Rom davon Erwähnung thue, weil er hoffte, die Römer würden dadurch in gleichem Grade eingeschüchtert werden [4]), als er selbst neuen Muth, Sicherheit und größern Trotz für sich gewonnen hatte [5]). Die Verbündeten hatten

1) W. A. Bd. XV. 1942. Der Brief ist datirt Montag nach Corporis Christi. 1520.

2) Sickingens Antwort, von Köln am 3. November 1520 datirt (in W. A. Bd. XV. 1948.), erwähnt zwei Schreiben. „Ich hab euer voriges und jetziges letztes Schreiben allhier empfangen, und bin wohlgeneigt, Euch nach meinen Kräften Förderung und Gunst zu beweisen". Vergl. dazu de Wette Bd. 1. 451. Dieser Nachricht zu Folge war der erste Brief gegen Ende Mai geschrieben. Von einem andern, den Luther den nächsten Tag schreiben wolle, redet er in einem Brief vom 28. Juni 1520. de Wette Bd. 1. 460.

3) de Wette Bd. 1. 448. 475.

4) de Wette a. a. O. 464. und 465.

5) Nihil timemus amplius. de Wette a. a. O. 475. Johann Aurifaber sagt in einem Berichte (W. A. Bd. XV. 1942.): „Luther bekam an

Ursache, mit seinen Diensten zufrieden zu sein; denn er verfaßte alsbald, in treuer Nachahmung der Sendschreiben Huttens an die deutschen Fürsten und den Kaiser, die bekannte Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, worin er die Bestrebungen der Ritterschaft durchweg billigte, und sie als den einzigen Weg bezeichnete, wodurch Deutschland wieder zu Ehre, Ansehen und Macht gelangen könne. Damit war zugleich das eingegangene Verhältniß vor den Augen der Welt öffentlich anerkannt, wider die katholischen Gegner Luthers eine furchtbare Macht unter die Waffen gerufen, und den bisher Unentschiedenen ein deutlicher Wink gegeben, auf welche Seite sie bei dem ausbrechenden Kampfe sich zu stellen hätten. Um diesen Zweck noch mehr zu fördern, erließ Luther um dieselbe Zeit zwei seiner heftigsten Schriften, die „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ nämlich und „von der Freyheit eines Christenmenschen“. Aus dem uns hinlänglich bekannten Inhalte derselben ergibt sich, so wir sie mit den gleichlautenden Schmähungen Huttens zusammenstellen, die vollkommenste Uebereinstimmung der beiden Männer in dem Streben nach demselben Ziele und durch die ganz gleichen Mittel. Und auf dieser Bahn wandelten sie ohne Entzweiung mit einander, bis der Eine als Geächteter ausser den Grenzen des Vaterlandes starb, indeß der Andere auf einem neuen Wege sein Reformationswerk fortsetzte.

Auf seiner Rückreise aus den Niederlanden erfuhr Hutten, daß der Papst seinetwegen ein Breve an den Erzbischof von Mainz erlassen und demselben aufgegeben habe, ihn entweder zur gebührenden Bescheidenheit zurückzuführen, oder in einer Weise zu strafen, daß Andere von ähnlichem Muthwillen abgeschreckt würden [1]). Da er

---

Ulrich von Hutten einen Gesellen, der bey ihm öffentlich wider den Pabst stünde, und das antichristische Reich stürmete. Auch gab Gott Doctor Luthern einen leiblichen Schutz“. Nach Erwähnung der Schreiben von Hutten und Schauenberg heißt es: „Solches machte Doctor Luthern ein Herz, daß er dem Pabst erst recht in die Wollen griff, und das Büchlein schriebe an den christlichen Adel teutscher Nation“. Vergl. dazu die obige Darstellung S. 226—228. Nach der ersten Auflage S. 154. u. 155.

1) „Man hat uns“, heißt es in dem Breve, „ein Buch von einem gewissen Ulrich von Hutten überreicht, dessen Vorrede die unwürdigsten Dinge gegen den heiligen Stuhl enthält. Die gelehrten und trefflichen Männer,

sich nicht dazu verstehen wollte, seine Schmähschriften einzustellen, mußte er den Hof des Churfürsten verlassen, begab sich zu Sickingen, bei dem er einen vertrauten Kreis von gleichgesinnten Prädicanten und Adlichen antraf [1]), brütete furchtbare Rache, und ließ aus einer auf Ebernburg angelegten Winkelpresse eine Unzahl von Schriften hervorgehen [2]), denen wir, was die unsinnige Heftigkeit betrifft, nur die seines Freundes Luther an die Seite stellen können. Fast in allen ohne Ausnahme behauptete er die boshafte Lüge, der Papst habe in seinem Breve an den Erzbischof von Mainz den Befehl gegeben, ihn (Hutten) einzufangen und entweder nach Rom abführen oder durch Gift und Dolche aus dem Wege schaffen zu lassen, als eine un-

welche uns zuerst auf diese Schrift aufmerksam machten, haben uns zugleich andere noch schlimmere Sachen von eben diesem Verfasser gezeigt, und dabei von uns dringend verlangt, daß wir die Heftigkeit des unbescheidenen Mannes nach Verdienst ahnden möchten. Ungeachtet wir geneigt waren, eher unserer apostolischen Milde, als dem uns gegebenen Rathe zu folgen: so konnten wir doch nicht umhin, uns nach dem Verfasser genauer zu erkundigen, und erfuhren zu unserer größten Verwunderung, daß der genannte Hutten zu deinem Hofe gehöre, und daß die Bücher in der Stadt Mainz gedruckt werden. Die besondere Liebe, welche wir dir immer bewiesen haben, läßt uns glauben, daß dies ohne dein Wissen und Willen geschehen sei. Und doch wurden wir fast gezwungen, das Gegentheil anzunehmen, weil es sich beinahe nicht denken läßt, daß einer deiner Vertrauten an deinem Hofe und unter deinen Augen einen solchen Frevel ohne dein Wissen habe begehen können. Da wir indeß mehr geneigt sind, das erstere als das letztere zu glauben, so bitten wir dich" u. s. w. wie im Contexte. Der Erzbischof verbot endlich das Kaufen und Lesen der Hutten'schen Schriften unter der Strafe der Excommunication. Das Breve des Papstes und die Antwort Alberts bei Münch l. c. T. III. 567.

1) Caspar Aquila, Martin Bucer, Johann Schwebel, Otto Brunfels und Oecolampad. Von Rittern waren gegenwärtig: Diether von Dahlberg, Hartmuth von Kronberg, Sylvester von Schauenberg, Sebastian von Rothenhan u. A. Alle wußten um die mörderischen Plane Huttens und Sickingens.

2) Dahin gehören namentlich: a) "Vorrede, Glossen und Nachrede zu der Bulle des Papstes Leo X. gegen Luther" Münch l. c. T. IV. 5. (auch abgedruckt in W. A. Bd. XV. 1691. u. f.) b) "Clag und Vormanung wider dem übermäßigen Gewalt des Papstes" u. s. w. Münch l. c. T. V. 59. c) Brief an Kaiser Karl. Münch l. c. T. III. 583. d) Brief an alle Stände Deutschlands. Münch. l. c. T. III 607. e) Die Bulle, oder der Bullentödter. Ein Dialog. Münch l. c. T. IV. 71. f) Gedicht auf die Verbrennung der lutherischen Bücher zu Mainz. Münch l. c. T. IV. 57. deutsch T. V. 47. g) Vergleichung der Bäpst Satzung' gegen der Lehr Christi Jesu. Münch l. c. T. V. 131.

widersprechliche Thatsache. Desgleichen stellte er seine und Luthers Sache als eine und dieselbe dar, nämlich als den Kampf um christliche und deutsche Freiheit gegen die tyrannischen Anmaßungen des Römischen Hofes und der Geistlichkeit. Um zu diesem ruhmwürdigen Kampfe alle Kräfte zu vereinigen, hob er in recht greller Weise hervor, wie schmachvoll es sei, daß die Deutschen einem Fremden in ihre Angelegenheiten Einfluß gestatteten, und dazu noch einem Fremden, der keine andere Absicht habe, als die Nation zu unterdrücken, und daher Jeden verfolge, der diese zu vertheidigen wage. Er, Hutten, wolle die deutsche Nation retten, habe seit Jahr und Tag alle seine Kräfte angestrengt, um sie aus der Sklaverei zu reißen, in der sie seit Jahrhunderten schmachte; aber gerade wegen dieses löblichen Beginnens werde er verfolgt, und zwar von dem größten Feinde der Nation. Was sei nun natürlicher, als daß Jene, um deren willen er leide, ihn auch unterstützten. Er verlange nichts weiter. Nie habe er eine andere Absicht gehabt, als die Freiheit und Größe der deutschen Nation vollkommen wieder herzustellen, und er fordere für seine Bemühungen keinen andern Lohn, als daß sie ihn nur nicht verlasse. Was aber könnte schmählicher sein, als wenn er dem größten Feinde, dem ärgsten Unterdrücker Deutschlands, dem Papste, in die Hände geliefert würde, und zwar selbst von Jenen, für deren Freiheit er den Vorkämpfer abgebe? Habe er etwas Verwerfliches gethan, dann wolle er seine Nation allein zum Richter haben, nicht aber den Papst, dessen Schlechtigkeit, Betrügereien, Räubereien und Erpressungen er schon so oft auseinandergesetzt habe. Unter dem Vorwande der Religion begehe der Papst die größten Schandthaten; seine Gewalt sei eine angemaßte, und stimme weder mit dem Evangelium noch mit der Geschichte überein. Zu allen Zeiten habe es Männer gegeben, welche dies eingesehen; aber weil sie zu wenig Unterstützung gefunden, seien sie zum Tode verurtheilt und verbrannt worden. Jetzt sei die Lage eine andere; jetzt, wo dem deutschen Volke die Augen einiger Maßen aufgegangen seien, müsse man fest ausharren und nicht mehr zurückweichen. Wolle nichts anders helfen, dann müsse man Gewalt brauchen, selbst Blut vergießen, weil es die Feinde nicht anders haben wollten!

Immer noch täuschte sich Hutten und seine Partei mit der Hoffnung, der Kaiser selbst werde an die Spitze der revolutionären Bewegung sich stellen; oder vielleicht richtiger: sie machten Andere glauben, als ob sie diesen falschen Wahn hegten, sicherten sich dadurch Strafloſigkeit, verminderten wenigstens bei den Unbefangenen den Verdacht, als ob sie Aufruhr stiften wollten, ernteten bei Vielen den Ruf ächter Patrioten, welche die Macht des Kaisers und die Stärke des Reiches zu erheben suchten, und konnten unter diesem Vorwande die größten Schmähungen ungehindert ausbreiten. Die Anerkennung wird ihnen Niemand versagen, daß sie zu diesem Zwecke die geeignetsten Mittel, freilich auf Kosten der Wahrheit, angewendet haben. So ist z. B. in dem Schriftchen: „Ein treue Warnung, wie die Bäpst allwegen wider die teutschen Kaiser gewest", nach Hutten'scher Geschichtskunde näher auseinandergesetzt, welche Gewalt die Kaiser vordem über die Päpste ausgeübt, wie diese nur die Diener jener gewesen und darum von ihnen ein- und abgesetzt worden seien. Nur durch Ränke aller Art hätten sie sich von diesem untergeordneten Verhältnisse frei gemacht, nach und nach ihre Gewalt erweitert, und ganz besondere Mühe sich gegeben, Zwietracht unter die Deutschen zu säen, um ihre Zwecke besser erreichen zu können. Alle beklagenswerthe Ereignisse, die in der deutschen Geschichte vorkämen, hätten ihren Ursprung im Römischen Bischofe. Es lag für einen jungen, hochstrebenden Mann, wie Carl war, allerdings viel Lockendes darin, der Retter des deutschen Reiches, der Schöpfer einer neuen Zeit zu werden [1]); allein alle Bemühungen, wie schlau sie auch angelegt waren, und wie sie von den verschiedensten Seiten erneuert wurden [2]), scheiterten

1) In der „Clag und Vormanung" u. s. w. geschah die Einladung durch folgende Reime:

Den was ich disser Dingen thu, Dieß sal geschehn zu eren dir,
Dan sunst nit wölt gebüren mir, Im reich uffrur zu heben an.
All freyen Teutschen ich verman Doch dir zur Unterthänigkeit,
Das ghölfen werd dem gantzen land, Und auß getrieben schad und schand,
Dess salt eyn Hauptmann du allein Anheber, auch Vollender seyn.

2) Dahin gehören z. B. folgende Schriften: a) Doctor Martin Luthers Lehre, sammt andern des heiligen Reichs Unterthanen Klagen wahre Anzeig zur Hilligung Erinnerung und Bitte. — b) Ermahnung an kaiserliche Majestät, durch einen christlichen Diener, wie er auf christliche Lehr Gesatz und

an dem gesunden Sinne des Kaisers, der schon durch sein Benehmen in den Niederlanden, besonders aber auf dem Reichstage von Worms für immer die lästigen Bewerber von sich zurückstieß [1]). Daß die Geistlichen allein die Schuld davon trügen, galt den Verschwornen als ausgemachte Sache; sie ließen darum ihre ganze Wuth an ihnen

---

hierin Acht haben soll. — c) Carolus. Dialogus. (Münch, Ausgabe der Dunkelmänner. S. 361. u. f.). d) Oratio ad Carolum Maximum Augustum, et ad Germaniae Principes, pro Ulricho Hutteno, equite Germano, et Martino Luthero, patriae et christianae libertatis adsertoribus, autore S. Abydeno Corallo, Germano. (Ebendas. 520.) — e) „Ein klägliche Klag" u. s. w. oder der erste von den 15 Bundesgenossen. Münch, Ebendas. p. 531. Verfasser dieser 15 Manifeste ist Joh. Eberlin von Günzburg. — f) „Ich bin der Striegel im deutschen Land" u. A. m.

1) Auch das letzte Schreiben Huttens an Carl, im März 1521 abgefaßt (Münch. l. c. T. IV. 278. seq.), blieb erfolglos. Wir theilen es hier seinem Hauptinhalte nach mit. Es sei die Aufgabe des Kaisers, die deutsche Freiheit zu schützen, und dürfe er darum den Mann, der sie vertheidige, nicht verdammen; wohl aber müße er die Pfaffen von seinem Hofe weisen, deren Geschäft es nicht sei, zu regieren. Wenn er dies nicht thue, werde er die Liebe des Volkes sich nicht bewahren können. Daß er von Pfaffen umgeben ins Reich gekommen sei, habe schon Viele geärgert. Er habe geschworen, das Reich zu erweitern, und dessen Rechte herzustellen, thue aber das Gegentheil, wenn er die Tyrannei des Papstes und der Pfaffen unterstütze. Auch sei es auffallend, daß er sogar seine eigenen Rechte vernachläßige, da doch der Kaiser über Alle zu gebieten habe, nicht aber der Papst. Er möge seine Ehre und seine Macht aufrecht erhalten: wolle er das nicht, so dürfe er doch nicht leiden, daß die Nation in Sclaverei geführt werde. Die Deutschen würden von allen Seiten angegriffen: da thue ein kräftiger Kaiser noth. Schmählich sei es, die Sclaverei gelassen zu ertragen, ehrenvoll dagegen, im Kampfe zu unterliegen. Man würde es noch entschuldigen, wenn er (der Kaiser) seine Kräfte versucht hätte, und dann unterlegen wäre; aber daß er so ohne allen Kampf, mit aller Bereitwilligkeit Alles zugestehe, nichts zurückweise, werde den Deutschen die Verachtung der Ausländer zuziehen. An seinem Großvater habe man getadelt, daß er so viele Schreiber gehabt: an ihm, daß er so viele Pfaffen um sich habe. Er möge ja nicht glauben, daß ihm ein Bündniß mit dem Papste etwas helfe: denn es sei bekannt, wie Rom zu allen Zeiten gegen die deutschen Kaiser trugvoll sich gezeigt habe. Gesetzt aber auch, der Papst meine es besser: so sei es doch nicht ehrenvoll, um einen so hohen Preis, wie die Freiheit der Nation, die Freundschaft des Papstes zu erkaufen. Auch sei die Nation darüber entrüstet, und werde, selbst auf die Gefahr hin, ihn zu beleidigen, Luthern schützen. — Diese Nation bestand übrigens zur Zeit noch aus verschwornen Rittern und Prädicanten.

aus, und versuchten, durch Drohungen sie einzuschüchtern [1]). Als auch dies nicht gelang, griffen sie zu dem letzten Mittel, das längst verabredet, vorbereitet, und zum Theil schon ins Werk gesetzt war: — sie schleuderten die Flamme der Empörung in die Masse des gemeinen Volkes. Ehe wir diesen Ausgang näher berichten, müssen wir auf Luther zurückkommen, um zu erfahren, wie er gegenüber den Maßregeln seines Freundes sich benommen habe. Daß er dessen offen ausgesprochenen Plane und die Absicht, sie selbst auf gewaltsame Weise durchzusetzen, gekannt habe, wird Niemand in Abrede stellen: denn nicht in Briefen allein, sondern auch in zahllosen gedruckten Schriften wurde darüber verhandelt; daß er ganz und gar in sie eingegangen, sie zu den seinigen gemacht, nach Kräften sie gefördert, bis zum Augenblicke der unglücklichen Entscheidung auch vor den gewaltsamsten Mitteln nicht zurückbebte — darüber soll nachfolgend der überzeugende Beweis geliefert werden. Luther hatte wenigstens gleichzeitig, wenn nicht früher als sein Freund Hutten, es

---

1) Vergl. besonders die zwei Schriften Huttens: In Hieronymum Aleandrum et Marinum Caracciolum, oratores Leonis X. apud Wormatiam, invectivae singulae. Münch l. c. T. IV. 239. seq. In Cardinales, Episcopos et Sacerdotes Lutherum Wormatiae oppugnantes invectiva. Ebendas. 253. seq. Er habe zwar gewußt, sagt er von den päpstlichen Gesandten, daß sie durch Unverschämtheit sich auszeichneten, aber nicht geglaubt, daß sie es darin so weit treiben würden. Denn es sei doch der größte Wahnsinn, sich einzubilden, daß durch die Verbrennung der lutherischen Bücher der in Deutschland angefachte Brand ausgelöscht werden könne, vielmehr würden die Gemüther nur noch mehr dadurch erbittert. Er wolle indeß dafür sorgen, daß sie nicht lebend aus Deutschland kämen. „Macht daß ihr fortkommt", ruft er ihnen zu: „denn Deutschland ist endlich gescheid geworden. Man will die Freiheit, das Evangelium. Man hat eure Schändlichkeiten vollkommen durchschaut. Und glaubt nicht, daß ich es allein bin, der so denkt; spreche ich auch freier, so denken es Andere; schreibe ich, so werden Andere handeln". — Zu den Cardinälen, Bischöfen und Geistlichen sagt er: „Fahrt nur fort in eurer Tyrannei: es werden auch unsere Zeiten kommen. Glaubt nicht, daß es genug sei, wenn ihr Luthern und mich unterdrückt habt. Es gibt noch viele Luther und noch viele Hutten. Ihr seyd jetzt auf der Spitze angekommen: denkt an den Fall; denn ihr müßt fallen! Ihr sehet jetzt die Luft der Freiheit wehen; ihr sehet, wie die Menschen, überdrüßig der gegenwärtigen Zustände, sie verändern und erneuern wollen. Erinnert euch, daß das rächende Auge Gottes über euch wacht, der furchtbares Gericht über euch halten wird".

ausgesprochen, daß zuletzt nur Mord und Blutvergießen den Sieg des Evangeliums entscheiden könne [1]; mit sichtlichem Zorne hatte er seinem Freunde Spalatin, der das Gefährliche dieses Unternehmens ihm zu bedenken gab, geantwortet: „Ich beschwöre dich, wenn du das Evangelium richtig verstehest, so glaube ja nicht, daß dessen Sache ohne Tumult, Aergerniß und Aufruhr geführt werden könne. Du wirst aus dem Schwerte keine Feder, und aus dem Kriege keinen Frieden machen: das Wort Gottes ist ein Schwert, ist ein Krieg, ist Zerstörung, ist Aergerniß, ist Verderben, ist Gift, und, wie Amos sagt, wie der Bär auf dem Wege, und wie die Löwin im Walde so tritt es den Söhnen Ephraim entgegen“ [2]; daß man die Curtisanen todt schlagen, oder sie wenigstens zu einem unfreiwilligen kalten Bade nöthigen dürfe, hatte er ohne Bedenken behauptet, und zwar gerade in der Schrift an den christlichen Adel, der bei diesem Geschäfte gerne zu Diensten stand [3]. — Demnach hatte Luther vor Gewaltthätigkeiten, so sie nur im Interesse seines Evangeliums verübt wurden, eben so wenig Abscheu, als die „edlen“ Raubritter. Auch in der Art und Weise, wie er um Mitgenossen an dem Zerstörungswerke sich bemühete, entdecken wir die vollkommenste Harmonie, und darf es unbedenklich ausgesprochen werden, daß namentlich die Bewerbungen, welche von der einen und von der andern Seite gemacht wurden, um den Kaiser in das Komplott zu ziehen, nach gemeinschaftlicher Verabredung statt gefunden haben. Die Stellung, welche Luther dem Reichsoberhaupte anweis't, trifft genau, oft wörtlich zusammen mit den Vorschlägen, die Hutten in dieser Beziehung ihm gethan. Neben dieser, wohl kaum zu bestreitenden Vermuthung haben wir über einen andern, ungleich wichtigern, Punct die höchste Gewißheit. Hutten wußte und hat es offen bekannt, daß die in deutscher Sprache geschriebenen Schmäh- und Lästerschriften Bewegungen unter dem Volke bewirkten; der Umstand, daß er unmittelbar

1) Die Beweisstelle siehe oben, nach der 1ten Auflage S. 39 in der Note, nach der 11ten S. 76.

2) de Wette Bd. 1. 417. W. A. Bd. XIX. 586. Wir haben diese Stelle schon lateinisch mitgetheilt, und zwar nach der 1ten Auflage auf S. 153. Note 4., nach der 11ten Auflage S. 225. N. 4.

3) Vergl. oben, 1te Auflage S. 143. N. 2. 11te Auflage S. 214. N. 3.

nach diesem Bekenntnisse gerade dieser Sprache sich bediente, ist ein Zeugniß aus eigenem Munde, daß er diese Bewegung gewollt und beabsichtiget habe. Das Gleiche gilt übrigens von Luther; nur daß seine Schuld noch größer erscheint, weil er zuerst und mit klarem Bewußtsein dessen, was erfolgen müße, dieses Mittel gehandhabt hat. In der Zueignung des Sermons von den guten Werken [1]) läßt er sich darüber in folgender Weise vernehmen: „Wiewohl aber ich ihr viel weiß, und täglich höre, die mein Armuth gering achten, und sprechen, ich mach nur klein Serterlin und deutsche Predige für die ungelehrten Laien, laß ich mich nicht bewegen. Wollt Gott, ich hätt einem Laien mein Leben lang mit allem meinem Vormügen zu der Besserung gedienet: ich wollt mich genügen lassen, Gott danken, und gar willig darnach lassen alle meine Büchlin umbkommen. Ob groß und viel Büchermachen Kunst sey, und besserlich der Christenheit, laß ich andere richten. Ich acht aber, so ich Lust hätt', ihrer Kunst nach, groß Bücher zu machen, es sollt vielleicht mit göttlicher Hilf mir schleuniger folgen, denn ihnen nach meiner Art einen kleinen Sermon zu machen. . . . Ich will einem jeden die Ehre größer Ding herzlich gerne lassen, und mich gar nichts schämen, deutsch den ungelehrten Laien zu predigen und schreiben. Wiewohl ich auch derselbigen wenig kann, dünket mich doch, so wir bisher und furt uns desselbigen geflissen hätten und wollten, sollte der Christenheit nicht eins kleinen Vortheils mehrer Besserung gewachsen seyn, denn heraus den hohen großen Büchern und Quästion in den Schulen, unter den Gelehrten allein gehandelt". — Die Verdienste Luthers um die deutsche Sprache, die wir nicht verkennen, sind demnach einer sehr unlautern Quelle entsprungen. Dasselbe gilt von Hutten, der des obigen Winkes nur bedurfte, um ihn treu zu befolgen. Aber alle Feinde des alten Glaubens sollten diese Waffe ergreifen; zu diesem Zwecke erschien eine eigene Flugschrift, welche ausschließlich mit dem beregten Gegenstande sich beschäftiget [2]). Die Pfaffen, heißt es

1) de Wette Bd. I. 436. W. A. Bd. X. 1564. Witt. D. A. Bd. VII. fol. 67.

2) „Der 8. Bundesgenosse: warum man Erasmus ins Deutsche übersetzt, und warum Luther und Hutten deutsch schreiben".

daselbst, welche merken, daß ihr Reich zu Ende gehet, suchen auf alle Weise, durch Mittel jeder Art das aufgekommene Licht wieder zu unterdrücken. Darum müsse man jetzt deutsch schreiben, damit das Volk wisse, um was es sich handle. Das thue Luther und Hutten: Erasmus werde ebenfalls verdeutscht. Dasselbe sollten auch Andere thun. Jedermann sollte deutsch schreiben, damit das Evangelium unter die Masse komme, und die falsche Lehre vernichtet werde. „O ihr frommen Deutschen", so schließt der Verfasser, „greift die Sache tapfer an, und haltet ob den evangelischen Lehren und ob all ihrem Anhang. Seid stark, die Zeit ist hie; Gott ist mit euch; denn die große Schinderei der Päpstischen unter falschem unchristlichen Schein, die große Ueppigkeit und Leichtfertigkeit der weltlichen Prälaten, der große falsche Betrug und Verführung der Bettelmönche, die Beraubung der armen einfältigen Christen durch Mönche, Pfaffen und Nonnen mag und will Gott nimmer leiden. Hindurch mit Freuden"! — Endlich haben wir noch zu erinnern, daß Luther nicht nur die weltliche Gewalt der geistlichen Fürsten wenigstens eben so heftig bekämpfte, als es von Seiten Huttens geschehen ist: sondern daß er auch gegen die Autorität der weltlichen Gewalthaber mit strafbarem Trotze sich erhoben hat, wenn und weil sie seinem Evangelium Widerstand leisteten. Er hat nur mehr die religiöse, Hutten mehr die politische Seite bearbeitet; jener predigte Ungehorsam und Empörung als gegen rechtlose Feinde des göttlichen Wortes, dieser machte die Fürsten verächtlich [1]), weil sie, ausser dem Evangelium, auch die deutsche Freiheit unterdrückten, und der Macht und dem Ansehen des Reiches Eintrag thäten. — Diese nachgewiesene Uebereinstimmung in Zweck und Mitteln war indeß keine zufällige; beide Reformatoren standen in dem innigsten Verhältnisse; einer unterstützte den andern, und was dieser gethan oder zu thun beabsichtigte, war eine Aufforderung an jenen zur gleichen Unternehmung. Unterm 11. September 1520 schrieb Luther an Spalatin: Hutten hat mir einen Brief zugeschickt voll Wuth und Heftigkeit gegen den Römischen Papst.

---

1) Ausser der zu Augsburg gehaltenen Rede gehöret hieher das satyrische Gespräch über das Hofleben — de aula.

Er will von nun an mit Schriften und mit Waffen über die Priestertyrannei herfallen, darüber aufgebracht, weil der Papst Dolch und Gift gegen ihn in Bewegung gesetzt und dem Bischof von Mainz befohlen hat, ihn gefangen und gebunden nach Rom zu schicken. Das Uebel ist dadurch noch ärger geworden, daß der Mainzer Bischof auf der Kanzel verkündigen ließ, unter Strafe der Excommunication dürfe Niemand Huttens (der ausdrücklich genannt wurde) Schriften wider den römischen Papst lesen oder kaufen, mit dem Zusatze, daß dieses Urtheil auch auf die Schriften desselben Gelichters sich beziehe, wobei er wohl die meinen im Auge hat. Sollte er mich indeß namhaft so behandeln: dann werde ich meinen Geist mit dem Huttten's vereinigen, und in einer Weise mich verantworten, daß es dem Mainzer Bischof keine Freude machen soll. Vielleicht führen sie selbst durch derlei Rathschläge um so schneller das Ende ihrer Tyrannei herbei" [1]). Nach allen Indicien wurde der Briefwechsel zwischen den beiden Freunden von Tag zu Tag lebhafter; denn jedes neue Unternehmen des einen blieb dem andern nicht lange verborgen. Wenn wir indeß Luthers hieher bezügliche Schreiben nicht mehr vorzulegen im Stande sind: so wissen wir recht gut, welche Partei wir wegen Beseitigung dieser gravirenden Actenstücke anzuklagen haben. Zum Glück übrigens leidet der zu führende Beweis im Ganzen wenig dadurch. Luther war davon unterrichtet, daß Hutten beabsichtigte, den beiden päpstlichen Legaten aufzulauern, und seine Aeußerung über das mißlungene Bubenstück berechtiget uns zum Schlusse, daß er an dem verbrecherischen Unternehmen des Weglagerers nichts zu tadeln gefunden habe [2]). Das obenerwähnte Sendschreiben an Friedrich von Sachsen, das Hutten in mehreren Abdrücken ihm zugeschickt, beförderte er an Spalatin, damit dieser es dem Churfürsten übergebe, und fern davon, die darin ausgesprochene Tendenz auf Hochverrath und Bürgerkrieg zu mißbilligen, setzte er vielmehr darauf die Hoffnung des Gelingens seiner Unternehmungen. „Trage Sorge," schreibt er an Spalatin, „daß dem Churfürsten sein Exemplar übergeben werde: ich habe das meine. Guter Gott, was werden diese Neuigkeiten für ein End

1) de Wette Bd. I. 486. W. A. Bd. XV. Anhang XIII. S. 33.
2) de Wette Bd. I. 523.

nehmen! Bald sehe ich das bisher unbesiegte Papstthum dafür an, daß es doch, wider Aller Erwarten, umgestürzt werden könne, oder der jüngste Tag stehet uns bevor" [1]). Ein vom 9. Dezember 1520 „an seinen geliebtesten Freund und Bruder, den unüberwindlichen Herold des göttlichen Worts, Martin Luther" gerichtetes Schreiben Huttens gibt über das vertraute Verhältniß Beider, sowie über das ganze unlautere Treiben der Partei noch ohne Vergleich wichtigere Aufschlüße. „Indem ich neue Freunde und Helfer anwerbe", heißt es daselbst, „fallen eben so viele alte wieder ab; so groß und tiefgewurzelt ist noch immer der Aberglaube der Menschen, daß sie meinen, wer wider den Papst streite, begehe ein unerläßliches Verbrechen. Franz von Sickingen ist der einzige, welcher sich unserer mit unerschütterlicher Standhaftigkeit annimmt; und doch hätten sie auch diesen neulich bald zum Wanken gebracht, indem sie ihm einige ungeheure Dinge zeigten, welche Du solltest geschrieben haben, die aber unmöglich von Dir herrühren können. Um die widrigen Eindrücke zu vertilgen, welche man auf Franzens Gemüth gemacht hatte, fing ich an, ihm deine Schriften vorzulesen, welche er bisher nur kaum gekostet hatte. Er fand bald Geschmack an dieser Lectüre, und da er allmählig merkte, welch' ein Gebäude und auf welchen Grund Du es aufgeführt habest, fragte er voll Verwunderung: Ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch Kräfte genug? Ich habe ihn aber allmählich so begeistert, daß jetzt fast kein Abendessen vorbeigehet, an welchem er sich nicht etwas aus deinen oder meinen Schriften vorlesen ließe. Als einige seiner Freunde und Bekannten ihn neulich ermahnten, daß er eine so bedenkliche Sache verlassen möchte, antwortete er: die Sache, welche ich vertheidige, ist gar nicht bedenklich oder zweifelhaft, sondern die Sache Christi und der Wahrheit. Auch verlangt es das Wohl unsers Vaterlandes, daß Luther's und Huttens Rathschläge gehört, und der wahre Glaube vertheidiget werde. Unterdessen verhehle ich es Dir nicht, theuerster Luther, daß Franz mich bisher von Thätlichkeiten gegen unsere Feinde abgehalten hat, damit diese noch übermüthiger werden. Auch

1) de Wette Bd. I. 532.

hält er es für rathsam, abzuwarten, was der Kaiser beschließen und was man auf dem bevorstehenden Reichstage in Worms unserwegen vornehmen werde. Ich setze wenig Hoffnung auf den Kaiser, weil er mit Schaaren von Geistlichen umgeben ist, unter welchen vorzüglich einige seines ganzen Zutrauens sich bemächtiget haben. Franz von Sickingen hingegen glaubt, daß der Kaiser auf dem Reichstage in Worms endlich erkennen werde, was man von den Päpsten und deren Anhängern zu halten habe. Nicht Wenige prophezeien, daß in Worms eine große Spaltung zwischen dem Papste und dem Kaiser entstehen werde. Franz wird alsdann nicht ermangeln, seine Pflicht zu thun. Er kann viel beim Kaiser, bereitet sich aber vor, ihn zur gelegenen Zeit anzugehen ... Ich habe neulich an Spalatin geschrieben [1]), und ihn gebeten, daß er seines und deines Fürsten Gesinnungen hinsichtlich meiner und meiner Freunde erforschen möchte: Ob er nämlich im Falle der Noth uns Hülfe leisten, oder, wenn er dieses nicht wolle, uns in seinen Landen einen sichern Zufluchtsort gestatten möchte? Diese Hülfe oder Erlaubniß würde ein sehr großer Gewinn für unsere Sache sein. Sobald ich dieses hoffen darf, fliege ich zu dir; denn ich kann es nicht länger aushalten, einen Mann, den ich seiner Tugenden wegen so sehr liebe, nicht persönlich zu kennen [2]). Diesen Brief überschickte Luther an Spalatin (16. Januar 1521), der damals wahrscheinlich schon in Begleitung des Churfürsten zu Worms sich befand, mit dem höchst auffallenden Zusatze: „Du siehst, was Hutten begehrt. Ich wünschte nicht, daß durch Gewalt und Mord für das Evangelium gestritten würde. In diesem Sinne habe ich den Menschen auch bedeutet. Durch das Wort ist die Welt überwunden, durch das Wort die Kirche erhalten worden, durch das Wort wird sie auch wieder hergestellt werden. Ja auch der Antichrist, wie er ohne Gewalt begonnen hat, so wird er ohne Gewalt durch das Wort zertreten werden [3]). Wäre in diesen Worten die wahre Gesinnung Luthers ausgesprochen, so bliebe uns nur die Annahme, nicht etwa, daß er überhaupt dem Plane Huttens

1) Der Brief an denselben bei Münch l. c. T. IV. 292.
2) Münch l. c. T. III. 617.
3) de Wette Bd. I. 543.

von Anfang an fremd gewesen, sondern, daß er von seinen frühern Ansichten ganz und gar zurückgekommen sei. Dem ist aber nicht so; vielmehr müssen wir hier einer verwerflichen Doppelzüngigkeit ihn anklagen, einer Heuchelei, die um so verächtlicher ist, als er lediglich wegen seiner persönlichen Sicherheit sich dazu bequemte. In demselben Augenblicke, wo Luther jene Zeilen schrieb, wo sein Mund so milde und versöhnliche Worte redete, war seine Gesinnung noch ebenso feindselig, sein Rachedurst nicht minder groß, als vordem; aber die Umstände waren der Art, daß er die Wolfsnatur unter dem Schafskleide verbergen mußte. Gegen Spalatin zwar, seinen Busenfreund, brauchte er nicht zu heucheln; wohl aber vor dem Fürsten mußte er sich verstellen. Dieser war über die von Seiten der Ritterschaft gemachten Anerbietungen wohl unterrichtet, ohne indeß auch nur zu ahnen, wie weit schon Luther mit derselben und insbesondere mit Hutten sich eingelassen hatte; da er nun die Plane des letztern durchaus verabscheuete, mochte er um so weniger es dulden, daß ein Mann, der ihm so viel zu verdanken hatte, dessen politisch-revolutionäre Bestrebungen billige, geschweige denn mit befördere. Luther fand es nicht gerathen, in diesem Augenblicke mit einem Fürsten zu brechen, der auf dem Reichstage seiner Sache wesentlich nützen konnte; aber bei dem ungewissen Ausgange durfte er es auch mit der andern Partei nicht verderben. In dieser Lage richtete der schlaue Prediger von Wittenberg seinen Brief an Spalatin so ein, daß er nebst der Einlage, d. h. nebst dem an Hutten geschriebenen Brief, worin der gewaltsame Angriff scheinbar gemißbilliget war, dem Churfürsten vorgelegt werden konnte. Hutten, über das Geschehene — wohl durch einen (vernichteten) Brief — unterrichtet, lobte die Vorsicht seines Freundes, und erwiederte, um den getäuschten Friedrich in seiner Ansicht noch mehr zu bestärken, mit gleißnerischer Miene: „Unsere Rathschläge weichen darin von einander ab, daß die meinigen menschlich, oder auf menschliche Klugheit gegründet sind, deine dagegen ganz von der göttlichen Fügung abhängen“ [1]).

Wie entschieden auch Luther die Durchdringung der göttlichen

1) Münch l. c. T. IV. 297. Fast der ganze Brief ist aus Bibelstellen zusammengesetzt.

Gnade und der menschlichen That bei dem Rechtfertigungsprozesse in Abrede stellte — wo es seine Person und die äußere Geltendmachung seines Evangeliums betraf, war er ein großer Freund und Vertheidiger jenes Wechselverhältnisses, und machte er sich sonach, unter dem Schutze seiner Verbündeten, furchtlos auf die Reise nach Worms. Mehrere derselben befanden sich in der Stadt, in seiner unmittelbaren Nähe, und haben nicht wenig zum unedlen Trotz des Mönchs durch ihre Zusprüche und Aeußerungen beigetragen [1]); die Andern standen gerüstet und schlagfertig in der Nähe von Worms, und hatten so verläßige Kundschafter aufgestellt, daß sie ohne Verzug von allen Vorgängen auf dem Reichstage unterrichtet waren. Daß man der protestantischen Forderung, Luther müsse persönlich verhört werden, so feige nachgegeben hat: daß besonders der Churfürst von Mainz den Kaiser zur Beistimmung zu bereden suchte, geschah aus Furcht vor den Drohungen der Verschwornen. Hutten schleuderte eine Streitschrift nach der andern in die belagerte Stadt hinein [2]), theils um neue Anhänger anzuwerben und den Seinen Muth, theils um dem Kaiser und den Fürsten Schrecken einzuflößen. Zu diesem Ende wird in dem „zweiten Warner“ [3]) — monitor secundus — mit der größten Offenheit erklärt, daß Sickingen mit seiner ganzen Macht Luthern gegen jegliche Gewalt zu schützen fest entschlossen sei. Auf die Nachricht des Warners, man werde ihn (Sickingen) auf dem Reichstage der Ketzerei anklagen, weil er Luthers Partei ergriffen, den geächteten Hutten in Schutz genommen und den Argwohn erregt habe, daß er gegen die Bischöfe, gegen die gesammte Geistlichkeit und gegen die Satzungen und Bullen der Päpste etwas im Schilde führe, — erkläret Sickingen: er halte es für Pflicht,

---

1) Dasselbe bezweckten auch die zwei Briefe Huttens an Luther während des Reichstages (Münch l. c. T. IV. 297. u. 299.). Im letzten heißt es: Cogit me amicorum prudentia, verentes nimium aliquid ausurum, adhuc quiescere, alioqui ad ipsos muros concitassem aliquam turbam pileatis istis. Sed post paullo emittendus sum; ubi evasero, videbis, nec me deesse in hoc genere spiritui, quem excitavit in me Deus.

2) Der Bullentödter, die beiden Warner (Münch l. c. T. IV. 113. u. 137.) und die Räuber. (Ebendas. IV. 159.).

2) Ein Dialog, zwischen einem weltklugen Mann und Sickingen geführt. Im ersten Warner unterreden sich Luther und der Warner.

aus allen Kräften der Geistlichkeit entgegen zu kämpfen; es sei kaum glaublich, daß Christus ihnen noch die Gnade geben werde, sich selbst zu bessern: daher glaube er, daß die Gottheit ihm und seinen Gefährten diesen Geist eingehaucht habe, um durch sie, als Gottes Werkzeuge, der beinahe vernichteten Sache wieder aufzuhelfen. Er werde deshalb alle Beschwerden überwinden und alle Gefahren durchbrechen. Auf die Frage: „So ist es denn wahr, daß Du mit Geld und Macht und aus allen Kräften entschlossen bist, Luthern zu beschirmen, von wem er auch angegriffen werden mag", antwortet Sickingen: „So wahr wie kaum Etwas ist, was du sagst. Von Tag zu Tag beginnt die politische sowohl als die christliche Freiheit mir näher am Herzen zu liegen, und es fällt mir wie Feuer auf die Seele, wenn ich Jene erblicke, wie sie so manches verderbliche Beispiel geben, und nicht aufhörrn, Alles zu verschlechtern und zu zerstören. Erdulden sollte ichs, daß der öffentliche Zustand also verschlimmert, die Kaiserwürde zum Gespött gehalten, ja die Lehre selbst verdorben und vertilgt, und der Glaube aus dem Herzen des Volkes genommen wird? Kannst Du es auch nur wollen, daß ich ruhiger Zuschauer bleibe in diesem Meere von Drangsalen"? Der Warner wird dadurch wohl überführt, erinnert aber an die große Gefahr eines solchen Unternehmens, und daß noch Niemand glücklich sein Leben beschlossen habe, der gegen das Pfaffenthum zu Felde gezogen sei. Sickingen behauptet dagegen: „Die Betrügereien jener Menschen sind jetzt aufgedeckt, die Gemüther erleuchtet, das Licht von Luther angezündet, so daß, wer ihn hasset, Christum nicht liebt. Darum wollen wir jene Betrüger aus der Welt verbannen und, nach Abwerfung jenes unerträglichen Joches, zu einer wahrhaft christlichen Freiheit uns erheben; und damit Du sehest, daß nicht Alle gleich unglücklich waren, so die Priester befehdet haben, so nenne ich Dir aus Vielen nur den Einen, den Böhmen Ziska, den unbesiegten Feldhauptmann der Hussiten. Was gehet diesem zum vollendeten Ruhme eines großen Feldherrn ab? Hinterließ er nicht den Ruf, sein Vaterland von Zwingherrschaft befreit, nichtswürdige Menschen aus Böhmen herausgeworfen, den Räubereien der Päpste das Land verschlossen, und den Mord des heiligen Mannes Huß strenge gerächt zu

haben? Ferner den Ruf, bei allem dem sich nicht selbst bereichert, bei ununterbrochenem Glück das Zeitliche gesegnet zu haben, und bei seinen Landsleuten, die er kurz vor seinem Tode noch mit heilsamen Ermahnungen beschenkte, im werthen Andenken geblieben zu sein"? Auf die Bemerkung des Warners, Ziska habe Verbrechen und Gottlosigkeiten begangen, entgegnet Sickingen: "Auch ich hörte dieß; aber immer entweder aus dem Munde seiner Feinde, oder von solchen, die, in der Geschichte nicht genau bewandert, nur das Geschrei des Pöbels nachrufen. Uebrigens, was ist es wohl für ein Verbrechen, große Missethäter zu strafen? Was für eine Gottlosigkeit, übermüthige, grausame, treulose Menschen, Jugend-Verführer, öffentliche Gesetzverfälscher, welche Niemanden nützen, Vielen schaden und ihre Unthaten noch mit der ehrenvollsten Benennung verhüllen, ihrer Güter zu berauben, die sie widerrechtlich verzehren, und sie aus dem Vaterlande hinaus zu jagen"? "Du scheinst also die That dieses Mannes", fragt der Warner, "wenn es Dir gelingen sollte, auch hier (in Deutschland) nachahmen zu wollen"? Sickingen erwiedert: "Das liegt nicht so ganz in meinem Plan; wenn sie aber keiner Ermahnung achten, und die Rüge sich nicht zu Herzen nehmen wollen, dann wird es Noth thun, sie zu zwingen. Uns ziemt es, die Katastrophe zu beschleunigen und herbeizuführen". Daß der Kaiser anders denke, schlägt der Gewarnte nicht hoch an; denn er achte es für seine Pflicht, nicht, was demselben gegenwärtig behage, sondern was ihm für immer fromme, und worüber er in reifern Jahren sich freuen werde, anzurathen. Er, Sickingen, gehöre zu denen, welche lange vorher, ehe sie ein Gebäude aufführten, oft und genau berechneten, was der ganze Bau kosten werde. "Oder glaubst Du", fragt er den Warner entgegen, "wenn der Kaiser, in Fieberhitze liegend, kaltes Wasser begehrte, daß ich es ihm reichen müßte? Gesetzt, er zürnete mir: so wird er mich einst um so mehr lieben, weil ich seinen Zorn ertragen habe, und nicht abgewichen bin von meinem Vorsatze. Gewiß beweist es den größten Gehorsam, zu gewissen Zeiten nicht zu gehorchen. Wüßte er eben sowohl, was sich jetzt zu gebieten ziemte, als ich sehe, was in der Zukunft vortheilhaft sein wird: so würde er sicher nicht anordnen, was zu seinem größ-

ten Nachtheile ausfallen wird; er würde sich nicht im Augenblicke, wo so viele und wichtige Dinge auszuführen wären, durch die niederträchtigsten Menschen zu Unternehmungen verleiten lassen, welche Unheil bringen. Nie würden Unruhen ausgebrochen sein, wenn er das Werk sich selbst überlassen, und es auch nicht durch ein einziges Wort gestört hätte. Die wiedergeborne Erkenntniß der evangelischen Lehre hätte in wenigen Monaten bewirkt, daß die Menschen sich gebessert, die kaiserliche Würde ihren alten Glanz erlangt hätte, und schlechte Menschen von ihrem angemaßten Platze wären herabgeschleudert worden. Nun aber verläßt der Kaiser das, was er vor Allem hätte bezwecken sollen. Deßhalb bedaure ich den erlauchten, trefflich begabten Jüngling, und würde ich nicht zaudern, wenn es in meiner Macht stünde, selbst mit größter Gefahr den von den schlechtesten Menschen Umlagerten gewaltsam zu befreien". Der Erklärung, daß er fest entschlossen sei, dem Kaiser nicht zu gehorchen, wenn er ihm in dieser Sache etwas wider sein Gewissen befehle, weil man mehr auf den Willen Gottes, denn darauf sehen müsse, was einzelnen Menschen in den Sinn komme — fügt er die Worte bei: „Ich brenne täglich mehr vor Begierde, einen Gewaltstreich auszuführen. Die Ränke, womit jene lasterhaften Diebe die Sicherheit des heiligen Mannes Luther zu untergraben, und das allgemeine Beste zu verhindern streben, durchschneiden mir das Herz; darum will ich nichts unterlassen, damit einst die, so auf das Verderben der Guten sinnen, selber elendiglich zu Grunde gehen. Denn wohin entführt ihr mir, verruchte Menschen, den herrlichsten Geist? Wann werdet ihr aufhören, den gesundesten Verstand und das beste Gemüth zu verderben? Sie wird kommen die Zeit, wo ihr für solche Unthaten von dem gesammten deutschen Volke die Strafe empfangen werdet"! Immer wieder kommt Sickingen auf seinen Lieblingsgedanken zurück, daß der Kaiser noch zur bessern Einsicht gelangen, tapfere und hochherzige Männer in seine Nähe ziehen und mit deren Hülfe den Aberglauben ausrotten werde, läßt es jedoch auch an dem drohenden Zusatze nicht fehlen: „Wenn aber hiezu sein Gemüth nicht zu bewegen und keine Hoffnung mehr vorhanden ist, daß unter seiner Begünstigung dem gesammten Vaterlande geholfen werde, so bin ich fest entschlossen, etwas auf meine eigene

Gefahr hin zu unternehmen, welchen Erfolg es auch haben mag". Daß Hutten auf diese Gesinnung Sickingens großen Einfluß habe, daß er ihm als mächtiger Aufreitzer diene und ungeduldig auf den Beginn des Kampfes harre, ist am Schlusse des Dialogs mit dem Bemerken beigefügt: „Hutten hat den wahren Geist, der zu solchen Unternehmungen nöthig ist". — Dieß Verdienst wird kein Mensch ihm absprechen: denn er war ein Parteigänger und Revolutionsmann, wie Wenige in der Geschichte aufgetreten sind; nur Schade, daß er mit seinen Fähigkeiten einer so grundschlechten Sache gedient hat! Zur weitern Förderung derselben diente die Schrift, welche während des Reichstages unter dem Titel „die Räuber" erschienen ist [1]). Sie sollte den Adel und die Städte mit einander aussöhnen, die alten Feindseligkeiten vergessen machen, Mißverständnisse berichtigen, und nachweisen, wie dringend nothwendig es sei, einen Bruderbund gegen die Fürsten und die Geistlichkeit zu schließen. Daß Hutten seinen frühern Haß gegen die Städte in Liebe verwandelt habe, ist bei seinem Character nicht denkbar; allein er gewahrte bei ihnen starke Neigung zur lutherischen Lehre, und vielsprechende Keime der Empörung gegen geistliche und weltliche Gewalt; daneben besaßen die Städte Geld und Geschütz — zwei unentbehrliche Dinge für den bevorstehenden Krieg: wie sollte nun bei solchen Aussichten der stolze Ritter zu dem verhaßten Kaufmannsstande nicht gnädig sich herablassen? Doch wollte er lieber seinem Freunde Sickingen das Versöhneramt überlassen, und führte ihn, während er selbst (Hutten) mit einem Reisenden der Fuggers in heftigen Streit gerathen war, in das Gespräch ein. Der Kaufmann hatte mit scharfen Worten die Räubereien des Adels gerügt, und dadurch den Zorn Huttens in einem so hohen Grade erregt, daß dieser eben über ihn herfallen und ihn derb züchtigen wollte, als Sickingen erschien, den Zorn des Freundes besänftigte, aber auch dem Handlungsdiener bessere Begriffe vom deutschen Adel beibrachte. Die wenigsten Straßenräuber, behauptete er, seien von Adel; ja, der rechte Adel verabscheue alle Räubereien, die ohne vorausgegangenen Fehdebrief vorfielen. Das könne übrigens nicht

1) Münch l. c. T. IV. 159. seq.

Straßenraub genannt werden, wenn man, wie er selbst thue, den Feind aus gerechten Ursachen bekriege, und ihm dann den möglichst größten Schaden zufüge. Es würde sehr unbillig sein, wenn man der Ritterschaft das Privilegium entreißen wollte, das Recht und die Unschuld mit den Waffen zu schirmen. Hutten und Sickingen vereint entwickeln nun dem gelehrigen Kaufmanne, daß selbst die eigentlichen Straßenräuber Deutschland nicht so viel Gefahr brächten, als die großen Kaufleute, unter diesen besonders die Fuggers, sodann die Schreiber (Juristen), und vor Allen die Pfaffen. Am glimpflichsten kommt indeß der Kaufmannsstand weg: die Unterredner vereinigen sich dahin, daß an Einzelnen des Adels und des Kaufmannsstandes Manches zu rügen und zu bessern sei; doch treffe der Tadel nicht Alle. So nur jeder Stand seine Pflichten erfülle, gleiche sich nach und nach der bestehende Unterschied aus; die Edelleute seien nur adelig durch wahrhaft edle Handlungen: durch solche könnten aber auch die Kaufleute edel werden. Auch wir haben unsere Anfänge gehabt, fügte Sickingen bescheiden hinzu. Schlimmer ergehet es den römischen Juristen, denen bekanntlich auch Luther nicht hold war; ganz schonungslos aber werden die Geistlichen gemißhandelt. Hutten erklärt in seiner blinden Wuth: „Sie sind die ärgsten Räuber unter allen. Deutschland kann nicht eher frei und glücklich werden, bis es die Ketten päpstlicher Tyrannei zerbricht und alle geistlichen Orden gänzlich aufhebt". Empört über die Schändlichkeiten der Priester, die ihm hier aufgedeckt werden, fragt der Kaufmann, warum man gegen sie keine Maßregeln ergreife, und erhält die Antwort: „Leider widersetzen sich diesen Verbesserungen am meisten die Fürsten, aus Furcht, die in den Bisthümern und Abteien (die man fast ganz der Ritterschaft entzogen hat) versorgten Mitglieder ihrer Häuser würden ihnen zu Last fallen. Ach, nun sehe ich endlich", rief der Kaufmann aus, „die Ursache ein, die ein so nothwendiges und preiswürdiges Unternehmen verzögert. Die Fürsten sind daran schuld: sie denken mehr auf ihren eigenen Vortheil, als auf die Verbesserung des gemeinen Wesens. Wie sie auch sein mögen", entgegnet Sickingen, „es wird doch nicht dabei bleiben. Einmal wird die Nation einen Beschluß fassen, trotz ihres Widerstrebens. Um so nothwendiger ist es",

bemerkt Hutten, „daß die Ritterschaft mit den Städten sich verbinde, die mächtig und reich sind, und mehr als irgend ein anderer Stand nach politischer und religiöser Freiheit empor streben. Mit ihrer Hülfe können wir den gerechtesten aller Kriege, den Krieg gegen die Pfaffenschaft, getrosten Muthes beginnen, die uns nicht nur unsers Eigenthums und unserer Freiheit, sondern auch der Wahrheit und Religion berauben, und nebst unsern Körpern auch unsere Seelen verderben will. Wie wünschte ich, daß dieser Krieg eher Heute als Morgen anfangen möchte"! Auch der Kaufmann legte seine Bitte ein, die Ritter möchten Deutschland von jenen heillosen Räubern befreien. „Ich werde Euch gewiß kräftig beistehen", entgegnete Sickingen, „wenn der rechte Zeitpunct gekommen sein wird. Allein Du (zu Hutten gewendet) scheinst mir zu sehr zu eilen. Indeß darfst Du nicht fürchten, daß die Zeit des Kampfes noch ferne sei. Deutschland ist durch Dich und Luther aus dem tiefen Schlafe erweckt worden, in welchem es begraben lag". Erscheine aber der Augenblick, ergänzt Hutten, so müßte man die alten Streitigkeiten mit den ehrenwerthen deutschen Städten beseitigen, und sie zu Bundesgenossen aufnehmen. Denn er sehe sie gewaltig zur Freiheit emporstreben, mit Scham erfüllt über die schmähliche Knechtschaft, wie dieß bei keinem andern Stande der Fall sei. Zudem besäßen sie Kräfte und Geld, und wüßten zu einem Kriege wohl die Mittel herbeizuschaffen. Der Kaufmann, über diesen Vorschlag hoch erfreut, erklärt, daß seine Standesgenossen vollkommen dazu geneigt seien, und auch die beiden Ritter versprochen, beim Adel Alles anzuwenden, um eine Verbindung der zwei mächtigsten und tüchtigsten Stände herbeizuführen.

Trotz all dieser Mittel nahm der Reichstag von Worms in der Sache Luthers nicht jenen Ausgang, welchen die Verschwornen gewünscht hatten. Mit Ingrimm erfüllte sie die wider den Reformator erlassene Achtserklärung; die unsinnigsten Gerüchte streueten sie darüber aus, entflammten alle Leidenschaften, setzten alle Kräfte in Bewegung, und übertrugen dadurch den tödtlichen Haß, der sie selbst verzehrte, auch auf Andere in nähern und entferntern Kreisen. Dessenungeachtet unterblieb für jetzt noch der angedrohete mörderische

Ueberfall: theils weil Luther in Sicherheit gebracht war [1]), theils weil der Kaiser den gefährlichsten Mann, Franz von Sickingen, in dem mit Frankreich wieder ausgebrochenen Kriege auf einige Zeit zu beschäftigen wußte. Um jedoch die bestehende Verbindung recht lebendig zu erhalten, und den auserwählten Feldhauptmann gegen Gefahr des Abfalls sicher zu stellen, eignete ihm Luther von seinem Pathmos die Schrift zu über die Beicht [2]), mit einem Schreiben, das, wenn auch dem ersten Anscheine nach weniger aufreizend, doch bei näherer Erwägung für das Haupt der Verschwörung sehr deutliche Winke enthält. Das Volk Israel habe, so wird erzählt, auf Befehl Gottes alle Völker Canaans erschlagen, weil sie den angebotenen Frieden verschmähet hätten. „Diese Historien sieht mich an", so fährt Luther fort, „als wollt sie ein Exempel werden unsern Päpsten, Bischofen, hochgelehrten und andern geistlichen Tyrannen, die da offentlich sehen und greifen, daß man ihres Dings kundig und übirdrißig wird, und das helle Licht ihr trügliche vorführisch Tadel mannigfaltig an allin Orten aufdeckt, daß ihn alle Decke zu korz und schmal wird; noch demuthigen sie sich nit, suchen nit Fried, ja lassen denselben auch vorgeblich anbieten, muthigen sich selb, nehmen für mit Gewalt das Liecht zu dämpfen, und in ihrem Wesen zu bleiben, meinend, sie sitzen so fest im Sattel, es muge sie niemand ausheben, daß ich sorge, es geschehe auch von Gott, daß sie vorstockt nach keiner Demuth denken, nach keinem Fried trachten, auf daß sie auch zulezt ohn alle Barmherzigkeit untergehen müßen. Sie geben mir die Schuld, wissen doch wohl, wie sie den armen Menschen so hochmuthig veracht haben bisher. Ich hab oft Fried angeboten, geschrien und gelaufen, zu Antwort mich erbotten, hab disputirt, hab nu auf zweien Reichstag erscheinen; es hat mich nichts geholfen, da hat kein Recht, sondern eitel Frevel und Gewalt mir begegnet, nit mehr

---

1) Nach genauer Erwägung aller Vorfälle in Worms, dürfte man annehmen, der Churfürst Friedrich habe Luthern weniger aus Furcht vor der Achtsvollziehung an ihm auf die Wartburg in Sicherheit bringen lassen, als vielmehr, um ihn den Händen der Ritterschaft zu entreißen.

2) Schon im December 1520 hatte Luther seinem Freunde Sickingen diese Ehre zugedacht. Vergl. de Wette Bd. I. 531.

denn widderrufen aufgelegt, und allis Unglück gedräuet. Wohlan kumpt ihn die Stund, daß sie auch nach Fried umbsonst rufen werden, hoff ich, sie werden ihris itzigen Verdiensts indenk seyn. Ich kan nit mehr thun, ich bin nun von dem Plan geschupft; sie haben nu Zeit zu wandeln, was man von ihn nit leiden kann, noch soll, noch will. Wandeln sie nit, so wird ein anderer ohn ihren Dank wandeln, der nit, wie Luther, mit Brief und Worten, sondern mit der That sie lehren wird. Es ist, Gott Lob und Dank, des Hanfpotzens zu Rom Furcht und Scheu einmal weniger worden, und will das Capitel, si quis suadente (diabolo percusserit clericum) nit mehr die Leute bezobern; die Welt kann itzt den Segen auch sprechen .... Ich will fortfahren", heißt es zum Schluß, „die Wahrheit auszuputzen und herfür machen, und meine ungnädige Herrn also wenig forchten, als viel sie mich vorachten. Wir sind noch beide nicht übirn Berg; ich hab aber ein Vortheil, ich gehe ledig. Gott geb, daß die Wahrheit den Sieg behalte. Hiemit Gott befohlen. Herr Ulrichen von Hutten und Martin Bucerum laß ich E. G. befohlen seyn" [1]). — Unterdessen hatte Ritter Ulrich einige Monate sich ruhig verhalten: entweder, weil er während Sickingens Abwesenheit zu irgend einer Unternehmung den Muth nicht besaß, oder weil ihn der Kaiser um 200 Goldgulden jährlichen Soldes zum Zuge gegen Frankreich gedungen hatte [2]). Wie es scheint, hat

1) de Wette Bd. II. 13. u. f. W. A. Bd. XIX. 1015. Der Brief ist vom 1. Juni 1521.

2) Wahrscheinlich fällt in diese Zeit die Schrift: „Entschuldigung Ulrichs von Hutten wider etlicher unwahrhaftiger Ausgeben von ihm, als sollt er wider alle Geistlichkeit und Priesterschaft seyn, mit Erklärung etlicher seiner Geschriften". Sie ist genau in derselben Art gehalten, wie Luther seine Entschuldigungen geschrieben hat. Hutten stellt es in Abrede, daß er ein Pfaffenfeind sei und sich unterstehe, allen Adel und das gemeine Kriegsvolk zur Verfolgung und Abtilgung aller Geistlichkeit zu reitzen. Weil die Curtisanen mit Dolch und Gift ihm nachstellten, habe er in der Hitze das Wort gebraucht: Erstechen sei eine Ertzenei, damit seinen Geberstten zu helfen sei. Die frommen, tauglichen und gelehrten Geistlichen habe er nie angegriffen; er sei denselben von Herzen geneigt und günstig, und wolle sie mit Herz und Gemüth, Fleiß und Arbeit gern fördern und vor Schaden verhüten helfen. Nur gegen das schändliche päpstliche Regiment und gegen die Curtisanen habe er sich erhoben,

er jedoch vorgezogen, demselben nicht beizuwohnen, sondern entweder in Ebernburg oder anderswo sich aufgehalten. Dieses kurze Schweigen wurde aber bald auf eine entsetzliche Weise unterbrochen. Es genügte Hutten nicht, daß er den Adel zum Kampf gegen die Kirche aufgeboten, daß er die Städte aufgereizt, daß er einen Theil der Humanisten zu Revolutionsmännern umgestempelt hatte: er wollte Deutschland mit einem Schlage an allen Ecken in Brand stecken, und erließ zu diesem Ende den „Neukarsthans“ [1], wodurch er die Flamme der Empörung in die Masse des Bauernstandes geschleudert und in nicht geringerm Grade als Luther die furchtbaren Gräu'l des Bauernkrieges verschuldet hat. Ein schweres, aber wohlverdientes Strafgericht ist in demselben über den Adel hereingebrochen! Er hatte seine mörderische Hand gegen die Kirche erhoben, der Glaubensspaltung mit von den ersten angehangen — und nach wenigen Jahren wurden ihm im Lichte des Evangeliums die Schlösser geplündert und verbrannt, die Edelhöfe niedergerissen, die Pachtbriefe und Schuldverschreibungen vernichtet, alle Gerechtsame entzogen und viele seiner Genossen schonungslos erwürgt. Selten folgt in der Weltgeschichte die Strafe dem Verbrechen so unmittelbar auf dem Fuße nach! Die erwähnte Schrift ist ein Gespräch zwischen einem Bauern, Karsthans, und Franz von Sickingen, der jenem nach seiner, oder besser nach Huttens wüthender Art, unter Anführung vieler Bibelstellen, die Gebrechen des Kirchenregiments in solchen Verzerrungen auseinandersetzte, daß der Bauer, der nun auch seiner Seits viele Bedrückungen aufzählte, welche die Landleute von der

---

alle Deutschen ermahnt, dawider sich zu stellen, und sich erboten, wie er es denn noch thue, Leib und Leben daran zu setzen. Gewalt dürfe man mit Gewalt vertreiben, offenen Räubern sich widersetzen, gegen wüthende Tyrannen fechten, und Feinde der göttlichen Wahrheit, des evangelischen Gesetzes, aller Ehrbarkeit und guter Sitten bekriegen u. s. w. Münch l. c. T. V. 415. u. f. Wie es scheint, hatten die mörderischen Plane Huttens Vielen der Gemäßigten selbst aus der Zahl Jener, die der neuen Lehre günstig waren, mißfallen: oder sie hatten seinen Haß und Ingrimm gegen das Christenthum überhaupt bemerkt, und wollten darum mit ihm nichts weiter zu schaffen haben. Hutten konnte sie indeß für jetzt noch nicht entbehren, und suchte darum eine Aussöhnung zu bewirken.

1) Münch l. c. T. V. 455.

Geistlichkeit zu erdulden hätten, zu wiederholten Malen ausrief: „Ei, da muß man ja mit Flegeln und Karsten drein schlagen“! Er versicherte dabei, die Bauern würden sich zu dieser Execution nicht lange besinnen; nur fehle es an einem Hauptmanne, und den glaube er in Franz von Sickingen zu erblicken. Dieser meinte dagegen, es wäre freilich besser, wenn die Geistlichkeit Vernunft annehmen und sich selber reformiren wolle; werde sie aber, wie es allen Anschein habe, dessen sich weigern, dann wohl müsse mit Gewalt geholfen werden. — Was diese Schrift noch besonders auszeichnet, ist der Umstand, daß durch sie die Bauern nicht nur im Allgemeinen aufgeregt, sondern zu einer förmlichen Verschwörung angeleitet wurden. Zu diesem Ende sind dreißig Artikel angehängt, von welchen es heißt, daß Junker Helfreich, Reiter Heintz und Karsthans (Repräsentanten des Adels, der Städte und des Landvolks) sammt ihrem Anhange geschworen hätten, sie hart und fest zu halten. Ulrich von Hutten erscheint darin offenbar als das Haupt der Verschwörung; denn so lautet der achte Artikel: „daß sie Herrn Ulrichs von Hutten Helfer seyn wöllen wider die Curtisanen und ihre Anhänger“. Welche unsinnige Wuth aber gegen die katholische Kirche einzupflanzen, und welche Gewaltthätigkeit wider sie und die gesammte Geistlichkeit zu verüben im Plane lag, darüber sprechen folgende Bestimmungen deutlich genug: „Zum ersten, das sie hin für die pfaffen, wie die yezund leben, nit geistliche vätter, sondern fleischliche buben nennen wöllen. Zum andern, das sie alle mönch für gleißner halten wöllen, und sich zu keiner Kutten gutes nymmer mehr versehen. Zum dritten, das sie hin für der Pfaffen Bann gleich achten wöllen, als ob sie ein Gans anblies. Zum vierden, hin für an keine stifftung, brüderschaft, walfart, kirchen, ablaß, oder dergleichen einen pfennig yemehr zu geben. Zum fünften, den Bapst zu Rom für ein Endchrist zu halten und im in allen Dingen entgegen zu sein. Zum sechsten, das sie die Kardinäl, Protonotarien, Officiäl, Bischof, Auditor und andere zu Rom des Teufels Apostel nennen und halten wöllen. Zum siebent, das sie den Hof zu Rom und des Bapsts Gesind die Vorhöllen nennen wöllen. Zum neunten, alle curtisanen gleich den unsinnigen hunden zu halten, und zu glauben, daß inen die zu schlahen, fahen, wür-

gen und tödten gezieme. Zum zehnten, das sie ein jeden bäpstischen Legaten für ein Verräther Teutscher Nation und gemein Feind unsers Vaterlands halten wöllen. Zum zwölfften, verstopft oren zu haben, so offt die pfaffen, wie yezund, von irer freiheit und weyhe sagen. Zum dreizehnten, schwören sie eine ewige Feindschaft den geistlichen Rechten, allen bäpstischen Bullen und Briefen und allen den'n, die sie umführen, usgeben oder über in halten und sie beschirmen. Zum vierzehnden, in furtan kein gewissen darüber zu machen, ob sie, genugsamlich verursacht, einen pfaffen oder cleriker schlügen oder trätten . . Zum sechßzehnden, ein yeden Bettelmönch, der in ein keß abfordern, ein vierpfündigen Stein nachwerffen. Zum siebenzehnten, in ihre Behausung keinen Münch lassen, und ob einer unversehener sach darin käm, ihn uszujagen, und ihm mit Besen bis über die Thürschwellen nachzukehren . . Zum neunzehnten, ob ein Official oder Sendpfaff zu in käm, daß sie ihn wöllen mit Hunden uffhetzen, und die Kinder lassen mit Koth bewerfen. Zum zwantzigsten, das sie allen Pedellen, die citation oder bannbrieff zu in bringen, zum ersten die oren abschneiden, darnach, ob sie wieder kommen, die augen usstechen wöllen . . . Zum sechs und zwanzigsten, das sie den stationirern, wo sie die uff der straßen ankommen, ihre pferdt nemen, die seckel räumen, sie mit trucken schlegen, wie viel sie pfund haben, wol überschlagen, darnach mit dem heiligthumb fahren lassen wöllen. Zum sieben und zwanzigsten, ob ir einer ein geitzigen, ungeistlichen pfaffen etwas nemen oder entfremden möcht, das wöllen sie so sünd achten, als hetten sie uff ein würffel getretten. Zum acht und zwanzigsten, schwören sie ein feyndschafft allen Doctor Luthers feynden und abgündern . . . Zum dreißigsten, das sie in allen obgeschriebenen artikeln ire leib und gut zusammensetzen wöllen. Und ruffen gott zu gezeugen, daß sie nit ir eygene sach hierinn, sundern die gottliche warheit, christen glaub und des gemeinen vatterlands wolfarn bewegt. Und was sie thun, geschieht in christlicher, erbern, guten meynung" [1]). — Schon die

1) Die nicht angeführten Artikel enthalten meist Verpflichtungen auf einzelne Puncte der lutherischen Lehre. Der 15. Art. ist gegen das Fasten- und Abstinenz-Gebot; der 21. Art. verlangt Predigt des reinen Evangeliums

buchstäbliche Anwendung dieser Grundsätze im Bauernkriege, nur daß sie hier auch auf den Adel ausgedehnt wurden, spricht für eine nähere Verbindung Huttens mit dem Landvolke; übrigens wurden auch die Artikel selbst später unter den Papieren der aufrührerischen Bauern gefunden.

Welchen Antheil Sickingen an der erwähnten Schrift hatte, ist näher nicht zu ermitteln; eben so wenig, welchen Erfolg er sich davon versprach. Doch machte er sich schlagfertig, um bei der ersten günstigen Gelegenheit loszubrechen. Zu diesem Ende veranstaltete er zu Anfange des Jahres 1522 zu Landau eine Versammlung des Adels aus Franken, Schwaben und vom Rhein, errichtete einen förmlichen Bund gegen die habsüchtigen Tyrannen und die Pfaffen, ließ sich als Bundeshauptmann wählen, bestimmte aber zugleich, daß, um die Aufmerksamkeit der Fürsten abzulenken, durch eine öffentliche Urkunde als nächster Zweck der Einigung „die Aufrechthaltung guter Polizei unter dem Adel selbst“ angegeben werden sollte. Es unterliegt indeß kaum einem Zweifel, daß der bald darauf erfolgte Ueberfall Triers daselbst verabredet und die Hülfe genau bestimmt wurde, welche ein Jeder der Verschwornen dabei zu leisten habe. Die Mannschaft, welche Hutten stellte, war anderer Art, obgleich nicht minder gefährlich. Er erließ, vor Eröffnung des Feldzuges, seine Schrift „Beklagung der Freistätte teutscher Nation“, um diese noch einmal zur Verbindung mit dem Adel gegen die Gewalt der Fürsten aufzufordern [1]). Man sieht aus Ton und Inhalt, wie jetzt schon die Wuth der Verzweifelung des Schreibers

---

und des christlichen Gesetzes; der 23. Artikel ist gegen die Bilder, der 24. Art. gegen die Festtage der Kirche, die Sonntage ausgenommen, der 25. Art. gegen die Weihungen von Brod, Wein, Salz, Kräutern u. s. w. gerichtet. Art 11. besagt: „das sie ein jeden Geistlichen hinfür gleich wie ein andern nach seinen Werken halten und urtheilen wöllen“. Art. 22.: „hinfür nit mehr zu gestatten, daß einer ein Pfarr hab, und die nit selbs versorg“. Art. 29. „der heiligen Beicht halben Doctor Luthern und andere der verständigen und unpartheilischen anzusuchen, und ihres raths darin zu pflegen, unangesehen, wie es die geizigen pfaffen seither gehalten“.

1) München l. c. T. V. 383. Dieselbe Tendenz hatte eine Schrift Heinrichs von Kettenbach aus dieser Zeit. Vergl. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse. Bd. III. 58.

sich bemächtiget hatte. „Ihr sehet, fromme Städte“, so redet er sie in Reimen an, „daß ihr zugleich mit dem Adel unterdrückt werdet durch die Herrschaft der Tyrannen, welche das Land beschweren, Ehre, Recht und Billigkeit verkehren. Sie fressen den armen Adel, und suchen täglich Weg und Rath, den Städten ihre Freiheit zu nehmen. Sie schinden ihre Unterthanen, berauben ihre Nachbarn und Angehörigen, ohne daß man sein Unrecht Jemanden klagen, oder Genugthuung deswegen erhalten kann. Um die deutsche Freiheit und mit ihr das Vaterland zu retten, muß man kräftigen Widerstand leisten, Adel und Städte müssen sich verbinden. Da noch ein Kaiser im Reich war, wurde der Arme doch vor Gewalt geschützt: da konnte ein armer Ritter einen Fürsten, der ihm Leids gethan, zu Antwort bringen und zu Recht, und jede Stadt fand ihre Vertheidigung. Wem aber soll man jetzt klagen? Verrathen ist das ganze deutsche Land; die Fürsten haben das Reich um Geld verkauft. Ist das ein fürstliches Benehmen? Soll man also das Reich verwalten? Ward auch gehalten Eid und Pflicht? Ward nicht Gott und Recht verhöhnt? Wer wagt es, den Fürsten ihre Schande vorzuwerfen? Und nun richten sie neue Beschwerungen an: der will einen Zoll, der etwas Anderes haben: das muß ihm zugestanden werden, es läßt sich dagegen nicht appelliren, am Churtage ward's ihm zugesagt. Die Fürsten allein sind jetzt im Besitze der Gewalt, und brauchen sie nach ihren Lüsten. Thun sie Unrecht — du findest keinen Schutz: denn wem sollst du's klagen? Bist ja ihr Knecht, mußt es dem klagen, der's nimmt, wo anders darfst du dein Recht nicht suchen. Und welch' schändliche Diener und Räthe haben sie! Diese denken nur daran, wie sie Geld zusammenscharren können. Es ist bejammernswerth, daß man sich mit solchen Buben beladen hat, die alle Land regieren, uns die Obrigkeit verführen, und den Fürsten rathen, nicht, was sie sollen, sondern was ihnen gefällt. Wäre nicht solch unnütz Gesind an den Fürstenhöfen, wir würden nicht verarmen, nicht so geplagt werden. Denn was man auf diese Leute verwendet, das ist der Raub und die Beute der Armen, welche darum auf's höchste besteuert werden. Von Tag zu Tag nimmt der Raub zu: wer das nicht hört und sieht, ist taub und blind. Gibts denn einen Fürsten, der genug hat, der nicht immer

mehr haben will? Einmal möchten sie eine Stadt in ihre Gewalt bekommen: dann gefällt ihnen die Besitzung eines Edelmanns, die in ihrem Gebiete liegt. Und keine Treue, kein Glaube ist bei ihnen zu finden; Ja und Nein ist ihnen gleich; sie achten weder Gott noch Ehre. Nur auf ihren Vortheil sind sie bedacht, haben keinen Sinn für ernsthafte Dinge. Auf Reichstagen pflegen sie nur der Prasserei: da wird des Armen Gut verzehrt, Alles, was dieser erschwingen mag, verschlemmt, Bot, Steuer, Ungeld und dergleichen. Und hierin gibts nicht Maß noch Ziel; von Tag zu Tag wird die Beschwerung ärger. Die Fürsten werden nicht satt, wie viel sie auch verschlingen; sie gleichen jenem Thier, das, je mehr es frißt, einen um so weitern Rachen erhält. Den Adel haben sie schon verschlungen: jetzt wollen sie über die Städte herfallen. Sag' an, du Wolf, wann wirst du voll? Denkst du nicht, daß einmal ein bis jetzt dir verborgener Tag erscheint, wo du deinen Fraß wieder ausspeien mußt? Im Rathe stecken sie ihre Köpfe zusammen, daß ihnen ja das Reich unterthan bleibe, der Kaiser abgefertiget werde. Dieser ziehet jetzt von dannen: sie wollen nicht, daß er wiederkehre, damit sie alle Gewalt des Kaisers für sich behalten ... Und nun verbieten sie noch dazu die Lehre Luthers; denn sie können keine Wahrheit vertragen: das ist wider ihren Brauch und Sitte. Denn sollte nur einmal Gottes Wort herrschen, so würde ihr Gut und Macht bald vergehn. Kein Türk, kein Heide legte uns so unbillige Dinge auf, wie unsere Fürsten. Gott hat nie verwegenere Menschen geschaffen, als jetzt an der Regierung sind. Darum müssen sie bald zertrennt werden: denn sie sind wider Ehr und Gott. Die Noth drängt uns, aller Obrigkeit zu widerstreben. Darum macht euch bereit, fromme Städte, nehmt die Freundschaft des Adels an; denn nur so kann den Fürsten widerstanden, und die deutsche Nation von Schaden, Spott und Hohn der Fremden befreiet werden. Daß diese uns schmähen, daran sind allein die Fürsten Schuld; einzig sie haben die Schande auf sich. Hilf uns zum Besten, Herr Jesu Christ, denn du allein der Helfer bist"! Einzelne Städte wurden noch besonders aufgefordert, an der Schilderhebung sich zu betheiligen: so namentlich Worms und Frank-

furt [1]); und wo Hutten nicht unmittelbar wirkte, geschah es durch seine vertrauten Freunde. Unter diese gehören, außer Pirkheimer [2]), dem besonders die Bearbeitung Nürnbergs empfohlen wurde, Eoban Heß und Hermann von dem Busch, welche schon während des Reichstages von Worms Hutten auffgeordert hatten, einmal Ernst, und aus den vielen Drohungen furchtbare Wirklichkeit zu machen [3]).

---

1) Der Brief an diese ist im Februar, an jene Anfangs Juli 1522. geschrieben. Münch l. c. T. V. 395. 409.

2) Münch l. c. T. IV. 275. Nach einem kurzen Bericht, wie es in Worms zugegangen und daß der Kaiser auf die Seite des Papstes getreten sei, heißt es: Magna igitur sacerdotum passim exultatio. Statim triumphabunt, nam colophonem arbitrantur impositum fabulae, nescientes miseri, quantum adhuc absint à fine, et restare adhuc ultimum actum ... Excita tuorum hominum animos. Nam quaedam in civitatibus mihi spes est, propter studium libertatis, peculiare vobis. Ueber Franz von Sickingen und Luther sind noch folgende Aeusserungen interessant. Franciscum habemus in partibus, non faventem jam, sed commotissime ardentem. Totus imbibit Lutherum: inter coenandum illius opuscula legi jubet. Audivi jurantem, non defuturum se, quantocunque suo cum periculo, veritatis causae. Scias, oraculum hanc esse vocem, talis constantia est. Praedicabis hunc apud tuos cives hoc elogio: Major animus in Germania non est ... Deus servet spiritum, quem in illo excitavit! Sic orat Lutherus, et ego praeeunti illi succino. Sed ad ipsum redeo. Fertur divino instinctu manifestissime, ac humana omnia consilia excludit, totusque à Deo pendet. Mortem autem, ut nemo unquam, contemnit. Christus servet evangelistam suum!

3) Münch l. c. T. IV. 306. seq. Der Brief Hermanns von dem Busch ist auch abgedruckt in Kapp's Kleine Nachlese Th. II. 448. Dieser schreibt: Haec mera libertas nostra, cui si putas à te succurri posse, quid exspectas? discessum Caroli? nimis serum hoc videtur multis, exspectare, donec in tutum se recipiant, quos solos ulcisci dignum erat, quibus nemo libertatem Germanicam magis oppugnavit, nemo Luthero et tibi ipsi infensior fuit, nuntios inquam istos Apostolicos. Qui si incolumes è Germania dimittuntur à te, non exiguam exspectationis fecisti jacturam Huttene. Proinde incumbe, ne saltem omnes elabantur illaesi, ne minae istae tuae penitus inanes intelligantur fuisse. Si bellum faciendum est Curtisanis, quos vocant, his maxime faciendum est, qui ut Germani non sunt, ita Germanos maxime oderunt et vexatos cupiunt .... Utcunque sit, te cessasse hucusque tuis etiam familiarissimis dolet. Eoban Heß seiner Seits ließ folgenden Aufruf ergehen:

„Der Kampf ist beschlossen“, schrieb deshalb der todesmuthige Held an Heß [1]), „kann ich nicht Führer darin sein, will ich Soldat sein. Ich werde fest bleiben, auch wenn aus Furcht hie und da Freunde abfallen. Viel haben bisher meine Schriften gewirkt; aber jetzt ist es Zeit, zu den Waffen zu greifen. Schon erfasse ich sie, und werde von dem Beginnen nicht abstehen. Ewig werde ich mir gleich bleiben. Entweder will ich lebend dem Vaterlande die Freiheit erkämpfen, wo nicht, will ich als ein freier Mann sterben. Ich weiß nicht, welches Geschick mir bevorstehet; aber ich habe die schönste Hoffnung. Sickingen wird uns unterstützen und der gesammte Adel; dann wird Rom zu Grunde gehen, Christus hergestellt werden und die Freiheit der Rede und des Gedankens. Ja, jetzt ist die Zeit gekommen, den Nacken dem schmählichen Joche zu entziehen. Sie ist gekommen. Wohlan, ergreift den Augenblick, ergreift die Waffen, Genossen! Hier habt ihr die schönste Gelegenheit, euer Blut für das Vaterland zu vergießen. Und so will ich durchbrechen. Ich werde es, oder selber zu Grunde gehen, nachdem einmal der Würfel gefallen ist“.

So war denn Alles auf das vollständigste vorbereitet, und konnte jeden Augenblick der Ausbruch erfolgen, um so mehr, da auch Luther, sein Pathmos verlassend, wieder auf den Plan getreten war, und den Bundesgenossen treue Hülfe leistete. Die Umtriebe Carlstadts und die große Neuerungslust bei dem gemeinen Volke hatten ihn

---

Adsere nunc, fortissime Eques, doctissime Vates,
Qua debes dextra vindice, quaque potes:
Adsere Germanum, juvenis Germane, Lutherum,
Te duce libertas nostra tuenda fuit.
Arma manu capienda, quibus cadat hostis inaudax:
Praesidii in libris carminibusque nihil.
Arma manu cape, noster Eques fortissime, nec te
Auxiliis vacuum posse manere puta.
Qua se cunque aliquo pandit Germania tractu,
Accedent signis millia multa tuis.
Tu potes ingentes heroas in arma ciere,
Quae possint ipsos arma movere Deos.
Adsere suppressum patriae virtutis honorem:
Quas dare spes audes, fac, precor, esse ratas.

1) Münch l. c. T. IV. 313.

hervorgerufen. Was er unternommen, um den durch ihn entfesselten Geist in dem Pöbel zu bannen, haben wir an seinem Orte berichtet; aber wie es ihm gelungen ist, den Aufruhr nach der einen Seite hin zu dämpfen, ohne mit den Revolutionsmännern der andern Partei zu brechen, darüber sind wir dem Leser noch einigen Aufschluß schuldig. Denselben ertheilt uns die Schrift „Eine trew Vermanung, zu allen Christen, Sich zu verhüten für Auffrur und Empörung“ [1]). Nach Inhalt derselben hat der gemeine Mann Ursache genug, mit Flegeln und Kolben drein zu schlagen, wie der Karsthans dräue; dessenungeachtet müsse er vom Aufruhr sich lenken: nicht etwa, weil eine gewaltsame Erhebung in sich verdammlich sei, sondern nur in so fern, als sie von den Bauern ausgehe [2]). „Wie wol nu ich“, fährt er in seiner Entwickelung fort“, nicht ungerne höre, das die Geistlichen in solcher furcht und sorge stehen (nämlich vor einem Aufruhr, „wobei Pfaffen, Mönche, Bischöfe mit dem ganzen geistlichen Stand erschlagen und verjagt werden möchten“), ob sie dadurch wolten in sich selbs schlahen und jr wütende tyranney senfften, und wolt Gott, solch schrecken und furcht were noch gröſſer; So dünkt mich doch, ich sei des gewis, bin auch on alle sorge eines zukunftigen auffüries oder empörunge, sonderlich der da durchdringe und den gantzen hauffen überfalle, aus der ursach, das ich nicht mag noch sol zweiveln, Gott werde über seinem Wort halten, und viel ehe lassen Himmel und Erde vergehen, ehe ein einiger buchstabe oder tuttel davon verfalle. Derhalben las ich drewen und schrecken wer da mag und wil; auff das erfüllet werde die Schrifft die da sagt von solchen geistlichen übelthetern: Ihre Bosheit ist offenbar worden, daß man ihnen feind wird (Psalm 36, 2.), und: die Gotlosen fliehen, ob sie schon niemand

1) Witt. D. A. Bd. II. fol. 66. W. A. Bd. X 406. u. f. Einen kurzen Auszug aus derselben siehe oben, nach der 1. Auflage S. 288. Not. 1, nach der IIten Aufl. S. 374. Not. 1.

2) Es ist hier wohl zu merken, daß Luther gerade jene Bauern im Auge hatte, die wider sein Evangelium protestirten, weil das von Carlstadt u. A. ihnen mehr zusagte. Dies verschweigt der Reformator weislich, theils, weil er seine eigene Schande nicht eingestehen wollte, theils weil er die Gelegenheit zu maßlosen Schmähungen gegen die katholische Kirche nicht durfte vorübergehen lassen. —

saget (Sprüchw. 28, 1.) .... Solch schrecken und furcht gibt die Schrifft allen Gottes Feinden zum anfang ihrer verdamniß. Darumb ist billich und gefallet mir wol, das solche plage ansehet in den Papisten, die Göttliche warheit verfolgen und verdammen. Es sol schier noch baß beißen". Nachdem nun aus Bibelsprüchen das furchtbare Ende des Antichrist, d. h. des Papstes und seines Reiches geschildert ist, fährt Luther weiter fort: „Als ich nu hab gesagt, die weil ich gewiß bin aus diesen sprüchen, daß durch Menschenhand oder Auffrur das Bapstthum und geistlicher Stand nicht wird verstöret, sondern seine Bosheit so greulich ist, daß ihr keine straff gnug ist, denn allein der göttliche zorn selber on alles Mittel, hab ich noch nie mich bewegen lassen denen zu wehren, die mit der Hand und flegel dreuen. Weis wol das jnen nicht wird dazu kommen". Er wußte nun aber das gerade Gegentheil auf das allerbestimmteste, und fügte wohl deshalb auch die Klausel bei: „**Obgleich etliche würden angetastet**, so wirds doch nicht ein gemein antasten werden.... Doch ob ich wol hoffe die hand nicht dazu kommen wird, und derselbigen mir nicht noth ist zu wehren, So muß ich doch auch die hertzen ein wenig unterrichten. Und für das erste, las ich die weltliche Oberkeit und Adel jtzt anstehen, welche wol solten aus pflicht jrer ordentlicher Gewalt dazu thun ein jglicher Fürst und Herr in seinem Lande. Aber nu lassen sie es alles gehen, einer hindert den andern, etliche helffen und rechtfertigen dazu des Endechrists sache. Gott wird sie wol finden, und jnen geben nach dem sie jrer gewalt und oberkeit zu rettung oder verderben jrer Unterthan an Leib, gut und Seel gebraucht haben". So war also der beabsichtigte Ueberfall des Adels nicht nur nicht gemißbilliget, sondern sogar als eine gewisse Pflicht dargestellt. Daneben wurde recht deutlich angemerkt, gegen wen Gewalt gebraucht werden dürfe. Luther unterscheidet zwischen den verstockten Bösewichtern und den ohne ihre Schuld und aus Unwissenheit Verführten; während er gegen diese Schonung und Nachsicht empfiehlt, bemerkt er von Jenen („Bapst, Eck, Emser, etliche unsere Bischofe, Pfaffen und Münch" gehören dazu): „Die Lügener, die verstockten Tyrannen magstu wol hart antasten, und frey thun wider jre Lere und werck: denn sie wollen nicht hören. Die Hund und Sew, mustu anders

denn die Menschen, die Wolffe und Lewen anders denn die schwachen Schaff (de) handeln. Den Wolffen kanstu nicht zu hart seyn, den schwachen Schaffen kanstu nicht zu weich seyn".

In demselben Monate März (1522), wo diese Schrift erschien, veröffentlichte Luther sein Missive an Hartmuth von Kronberg [1]), dankte demselben für Uebersendung zweier Schreiben, eins an den Kaiser und das andere an den Bettelorden [2]), und schloß mit den Worten: „Ich habe Er Franzen von Sickingen das Büchlein von der Beicht zugeschrieben, welches, und was mehr seit der Zeit ausgangen ist, hoff ich, sey euch zukommen; denn ich habs nicht können zuschicken ... Grüßet alle unsere Fründ im Glauben, Herr Franzen und Herr Ulrichen von Hutten, und wer ihr mehr sind". Daß Luther von den Kriegsrüstungen gegen Trier genau unterrichtet war, kann nach dem Voranstehenden nicht bezweifelt werden [3]); oder wenigstens hätte er es jetzt erfahren müßen, da er Anfangs Juni einen Boten und Briefe von Hartmuth von Kronberg erhielt, deren Mittheilung selbst an seine Freunde ihm nicht räthlich schien [4]). Um dieselbe Zeit wurde ihm von Verfolgungen berichtet, die da und dort wider die Anhänger seiner Lehre ausgebrochen seien [5]). Desgleichen waren mehrere katholische Streitschriften, unter andern die Heinrichs von England, gegen ihn erschienen. Endlich drohete der Handel mit Carlstadt in offene Feindseligkeit auszubrechen. In Mitte dieser Stürme, die ihn, wie immer in ähnlichen Fällen, wenn er nur eine Stütze hatte, an die er sich anlehnen konnte, die Rücksichten vergessen ließen, die ihm in ruhigern Stunden den Mund verschlossen hielten, verfaßte er seine Schrift „wider den falsch genannten geistlichen Stand" worin ganz offen und ungescheut die Ermordung der Bischöfe und Ausrottung aller Stifter und Klöster als etwas Erlaubtes gepredigt ist,

1) de Wette Bd. II. 161. Die Annahme, daß dasselbe ein Trostschreiben sein sollte, weil Harthmuth durch Verwickelung in die Händel Sickingens seine Herrschaft verloren habe, ist irrig. Die Zeit des Briefes wird genau bestimmt durch die Nachricht: „Von mir hab ich nichts sunderlich neuer Zeitung, denn daß ich jetzt gen Wittenberg mich gemacht hab".

2) Das eine, Vermahnung an die Bettelorden, soll indeß von Luther selbst sein. Witt. D. A. Bd. IX. fol. 143. W. A. Bd. XV. 1955.

3) Vergl. die Briefe an Wenceslaus Link, bei de Wette Bd. II. 157. am Lauge, 181.

4) de Wette Bd. II. 206.

5) de Wette Bd. II. 207. 208. 213. 218.

worüber man nur lachen könne, so es geschehe, ja, worin Alle, die dazu thun, **Leib, Gut und Ehre daran setzen**, daß die Bisthümer verstöret und der Bischöfe Regiment vertilget werden, als liebe Gotteskinder, als rechte Christen gepriesen werden [1]). Luther wußte recht gut, warum er mit einem gewissen unedlen Trotze auf den Schutz Friedrichs Verzicht leisten konnte [2]): warum er gerade um diese Zeit gegen die Prälaten und katholischen Fürsten so schonungslos, so über alle Maßen erbittert schrieb [3]): er war auch, gleich Hutten, darüber mit seinem Gewissen ins Reine gekommen, daß, wenn daraus Aufruhr entstehe, die Schuld nicht ihm, sondern der unerträglichen Tyrannei seiner Feinde zu Last falle [4]).

Sickingen und seine Genossen konnten des in der erwähnten Schrift verheißenen Lohnes nicht besser sich theilhaftig machen, als durch den räuberischen Ueberfall auf Trier, der im September des Jahres 1522 ausgeführt wurde. In der Person des Churfürsten gedachte man zugleich die bischöfliche und die fürstliche Würde anzutasten; daneben hatte Sickingen sich selbst nicht ver-

1) Siehe oben, nach der 1ten Auflage S. 432. u. f., nach der 2ten S. 528. u. f.

2) Unterm 25. September schrieb er an Spalatin: Valde vellem Principem nostrum sua curare, et me sinere cum Satana squamisque suis agere, sicut et antea scripsi: coelum non ruet, si id non credit, ego tamen credo et certus sum. Quanquam quid verbis laboro? quis non videt praesente opere dei hactenus omnium minas versas in ludibrium? Qui fecit sic, faciet sic in finem. Nullius nisi meo periculo ista res geritur, et geretur. de Wette Bd. II. 252.

3) Vergl verschiedene Briefe aus dieser Zeit, bei de Wette Bd II. 211. 214. 216. In dem Briefe an Staupitz (214) heißt es namentlich: Sophistae properant ad perditionem sui: quae veniet eis propter sanguinem innocentem, quem fundunt, Amen. De me quoque exurendo consulatur; at ego in dies magis provoco Satanam et suas squamas, ut acceleretur dies ille Christi destructurus Antichristum istum.

4) Brief an Spalatin vom 26. Juli 1522, bei de Wette Bd. II. 235. W. A. Bd. XV. Anhang XCII. Libellum meum Episcopos larvales invadentem ex proposito volui tam acrem esse, sed et in regem Angliae nihil ero blandior. Video frustra me humiliari, cedere, obsecrare et omnia pacifica tentare: ideo cum furiosis et cornua quotidie magis erigentibus durior ero, et mea in ipsos exercebo cornua, irritaturus Satanam, donec effusis viribus et conatibus corruat in se ipso. Tu ergo noli timere, nec speres, me illis parciturum: motus ac res novas, si passi fuerint, nobis autoribus non patientur, sed sua tyrannide sic vocantibus fatis urgente.

vergessen, und wenn er auch nach etwas Höherem nicht trachtete, so schmeichelte er sich doch wenigstens damit, daß der Churhut ihm nicht übel lassen möchte. Ein Grund zur Fehde war bald herbeigeführt [1]); der Absagebrief erfolgte, und am 8. September standen die räuberischen Horden auf Trier'schem Gebiete. Daß der Krieg den Bischöfen und der Geistlichkeit gelte, wurde offen erklärt. Den Söldlingen waren die vier Buchstaben: „Herr, dein Wille geschehe", auf die Aermel geheftet; kleine Denkmünzen wurden unter das Trier'sche Volk ausgetheilt, und in einem von vielen Bibelstellen durchwirkten Manifeste waren Sickingens Lanzenknechte als Ritter Christi gegen die Feinde des Evangeliums dargestellt. Aber all diese Mittel schlugen nicht an. Die Unterthanen wankten nicht in der Treue gegen ihren Fürsten; der Sturm auf Trier wurde tapfer zurückgeschlagen, Sickingen aber, als er die Abmahnung des Reichsregiments verhöhnte [2]), in die Acht erklärt. Auf die Nachricht, daß Philipp von Hessen und der Churfürst von der Pfalz dem bedrängten Erzbischofe zu Hülfe eilten, hob er die Belagerung auf, und bestanden die Heldenthaten, welche er verrichtete, einzig darin, daß er auf seinem Rückzuge Kirchen, Klöster und Dörfer plünderte, während seine Bundesgenossen auf dem rechten Main- und Rheinufer von den

---

1) Zwei Weglagerer hatten, nach Verabredung mit Sickingen, einige angesehene Bürger Triers gefangen genommen; Franz nahm sich derselben großmüthig an, und vermittelte einen Vertrag, kraft dessen sie 5000 Ducaten Lösegeld zahlen sollten. Der Churfürst Richard verbot seinen Unterthanen die Zahlung des Geldes, gestattete aber auch nicht, daß sie sich wieder zur Haft stellten. Darauf hin wurde die Fehde angesagt.

2) Er bemerkte den Seinen: „Sehet hier des Regiments alte Geigen, aber es mangelt an Tänzern: nicht an Verordnungen, sondern an Gehorchenden. — Es ist ein abgenutzter Kunstgriff der historischen Taschenspieler, wenn behauptet werden will, daß dem Kaiser und dessen Bruder Ferdinand mit den Maßregeln gegen Sickingen nicht Ernst gewesen sei. Das Gerücht, dieser habe nicht ohne Wissen Carls den Zug gegen Trier unternommen, konnte nur von den Revolutions-Männern selbst ausgesprengt worden sein. Wenn indeß Ferdinand den drei verbündeten Fürsten zu bedenken gab: „wo man je die Schärfe gegen Franzen brauchen wollt, daß die ohne große Hülfe nichts austrüge. Denn vermuthlich, weil viel vom Adel Franzen bisher angehangen, die in solcher Fehde auch beschädigt wären, mochten andere ihrer Herrn, gut Freund vom Adel und andere von dem gemeinen Mann zu ihnen ziehen und einen Bundschuh erwecken, damit der gemeine Mann wider die Obrigkeit aufstehe und hässiger und größer Beschwerung erwachsen möchten,

pfälzischen und hessischen Kriegshaufen gezüchtiget wurden. Sickingen konnte und wollte nun nicht mehr zurückgehen, und wendete deshalb alle Mittel an, die seine verzweifelte Lage ihm eingab. Dem Adel rief er zu: Warum zerreißet ihr eure eigene Freiheit, und wollet Knechte und Gefangene der Beschornen sein? Den Städten versprach er, alle gerechte Beschwerden abzustellen, namentlich die Zölle aufzuheben, und schickte zu diesem Ende eigens ein Schreiben an die in Speyer versammelten Städte-Abgeordnete. Dem Volke ließ er verkündigen: er beabsichtige nichts weiter, als es zu erlösen von dem schweren unerträglichen Joche der Pfaffheit; er wolle ihm das evangelische Licht und die christliche Freiheit bringen; wer wider ihn streite, streite wider Christum und dessen Evangelium. — Mit dem Mißlingen des ersten Versuches war wirklich noch nicht Alles verloren, und durfte schon deshalb Luther seinen Genossen nicht aufgeben. Er machte seine Schrift bekannt „von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei", und lieferte darin, wenn auch keine directe Vertheidigung dessen, was Sickingen unternommen, doch den Beweis, daß die katholischen Bischöfe und Fürsten tolle Narren und Buben seien, deren Tyrannei man die Länge nicht dulden werde, nicht könne, nicht wolle [1]). Erst als Sickingen Churpfalz den Krieg ankündigte, gab Luther dessen Sache verloren, nicht zwar aus Abscheu vor derselben, sondern im richtigen Gefühle der ungleichen Kräfte [2]): denn die Städter traueten der Freundschaft und den Versprechungen des Adels nicht, selbst Manche von diesem fielen von Sickingen ab, geschreckt durch die Strafe ihrer Standesgenossen, und das Landvolk endlich war von der neuen Lehre noch nicht ganz durchsäuert, darum für den Aufruhr nicht reif. Dessen ungeachtet rüstete sich Sickingen, so viel er konnte, zu kräftigem Widerstande, mußte aber lediglich auf die Vertheidigung seiner Burgen sich beschränken. Er schaffte

wie jetzo vor Augen seien" (Münch, Franz von Sickingen. Urkundenbuch Th. III. S. 45.) — so beweist dies nur, daß der Erzherzog die Lage und Verhältnisse Deutschlands sehr genau kannte. Uebrigens befand sich der Kaiser allerdings in einer ganz eigenthümlichen Lage: er mußte die Reichsacht an den Rittern vollstrecken lassen, die, bei wenigstens gleichen Vergehen der Fürsten, an diesen nicht vollzogen werden konnte, weil der strafende Arm fehlte.

1) Siehe oben, nach der 1ten Auflage. S. 425, nach der 11ten S. 522.

2) de Wette Bd. II. 285. Franciscus Sickingen Palatino bellum indixit, res pessima futura est.

Hutten und die Prädicanten aus Ebernburg fort, und erwartete den Angriff der verbündeten Fürsten in seiner Burg Landstuhl. Schon nach wenigen Tagen stürzten die dicken Mauern zusammen, Sickingen, durch einen Fall tödtlich verwundet, capitulirte und starb wenige Augenblicke nach dem Einzuge der Sieger.

Die Nachricht von diesem Ausgange war für die Wittenberger höchst betrübend; aber sie durften wenigstens öffentlich ihren Schmerz nicht zeigen. Luther schwieg, als handele es sich um eine ihm durchaus fremde Sache; Melanchthon dagegen trat dem wohlbegründeten Gerüchte eines frühern Verhältnisses mit offener Stirn entgegen. Schon zu Anfang des Jahres 1523 schrieb er an Johann Heß: „Franz von Sickingen beschwert Luthers Sache mit großem Hasse. Obgleich mit diesem nicht in der entferntesten Beziehung stehend, wollte er doch beim Beginnen des Krieges den Schein sich geben, als handele er nicht für seine, sondern für die öffentliche Sache. Nun übt er am Rhein das verabscheuungswürdige Räuberhandwerk aus. Ueber die Zuverlässigkeit der Lehre und über die Unschuld Luthers laß dir ja keinen Zweifel aufkommen. Ich weiß, welchen Schmerz dieser Aufruhr ihm bereitet“ [1]). Später, als der nach der Schweiz flüchtig gewordene Hutten [2]) (er starb gegen Ende August 1523 auf der Insel Ufnau) mit Erasmus sich verfeindete, und in der heftigen Streitschrift wider diesen sein eigenes Verhältniß zu Luther und dessen Partei unumwunden erklärte, hat sich Melanchthon, dem dieser Scandal aus guten Gründen höchst unangenehm war [3]), „auf eine zum wenigsten höchst undankbare, um nicht zu sagen, feige Weise von Hutten losgesagt“ [4]). Er schrieb an Oswald Ulianus von Ravensburg: „Hutten bringt uns in sehr übeln Geruch durch seine Schrift gegen Erasmus, die mit Recht allen guten Männern miß-

1) Corp. Ref. Bd. I. 598. (vergl. damit 599.) Franciscus a Sickingen magna invidia causam Lutheri degravat. Qui quanquam ab hoc alienissimus sit, tamen ubi bellum suscepit, statim videri voluit publicam causam, non suam agere. Nunc latrocinium foedissimum ad Rhenum exercet . . . De fide Doctrinae deque integritate Lutheri noli quidquam dubitare. Scio quam doleat ei hic tumultus.

2) Er hatte sich dahin begeben entweder zu seiner persönlichen Sicherheit, oder um für Sickingen Truppen zu werben.

3) Verschiedene Aeusserungen in Corp. Ref. Bd. I. 616. 626. 678.

4) Dies sind Worte des protestantischen Hagen.

fällt. Durch die Vertheidigung Capnions macht er sich wahrhaft lächerlich. Auch der Sache Luthers nimmt er sich an, als ob dieser je eines fremden Schutzes benöthiget gewesen wäre! Hätte doch Hutten seiner Ehre und unserer Angelegenheit besser Sorge getragen! Er macht uns noch viel verhaßter dadurch, daß er Luthers und meinen Namen an die Spitze seiner Schrift stellet, als ob wir Huttens Wahnsinn billigten! Siehe, wie klug die Pseudotheologen sind! Vermagst du etwas bei Hummelberg, so laß ihn und Andere aus meinen Briefen erkennen, daß wir Huttens Absichten durchaus fremd seien. Aufgedrungene Freundschaft bewirkt nur Feindschaft. Uebrigens glaube ich, Hutten bewundert nichts weniger als Martin's Dogma; denn du weißt selbst, welcher Art der Mann sein muß, der es annimmt" [1]). Jedenfalls ehrlicher benahmen sich die Schweizer und jene Prädicanten, die eine Zeitlang auf Ebernburg Sickingens Brod gegessen hatten: sie blieben ihrem Patron auch nach dem Tode noch treu. Otto Brunfels [2]) schreibt an Zwingli: „Wir hatten große Hoffnungen auf Sickingen gesetzt; aber nun wankt und stürzt sein ganzes Werk, und doch nicht allein sein, sondern das Werk Aller, die das Evangelium ergreifen. Unser Hutten ist in schlimmer Lage, und wir Andern werden an allen Orten verfolgt, in allen Ländern ausgezischt, so daß ich mir kaum ein weiteres Uebel noch denken kann" [3]). Dasselbe Geständniß legte Martin Bucer ab; „Ich kann dir nicht sagen", heißt es in einem Briefe an Zwingli [4]), „wie durch den Fall dieses einzigen Mannes die papistischen Ungetüme wieder ihre Hörner erheben. Denn wohl wußte der Antichrist, daß er zu Grunde gehen müßte, wenn durch die Bemühung dieses Mannes das Evangelium wieder rein und frei geprediget würde; darum hat er nichts unterlassen, ihn zu vernichten". — Wäre Sickingen in seinen Unternehmungen glücklich gewesen — sicher hätte er an Luther den größten Lobredner gefunden.

1) Corp. Ref. Bd. I. 627.

2) Derselbe verfaßte auch eine Vertheidigungsschrift gegen die Spongia des Erasmus. Münch. l. c. T. IV. 499. u. f.

3) Epp. Zwinglii I. 273.

4) Ebendas. 297.

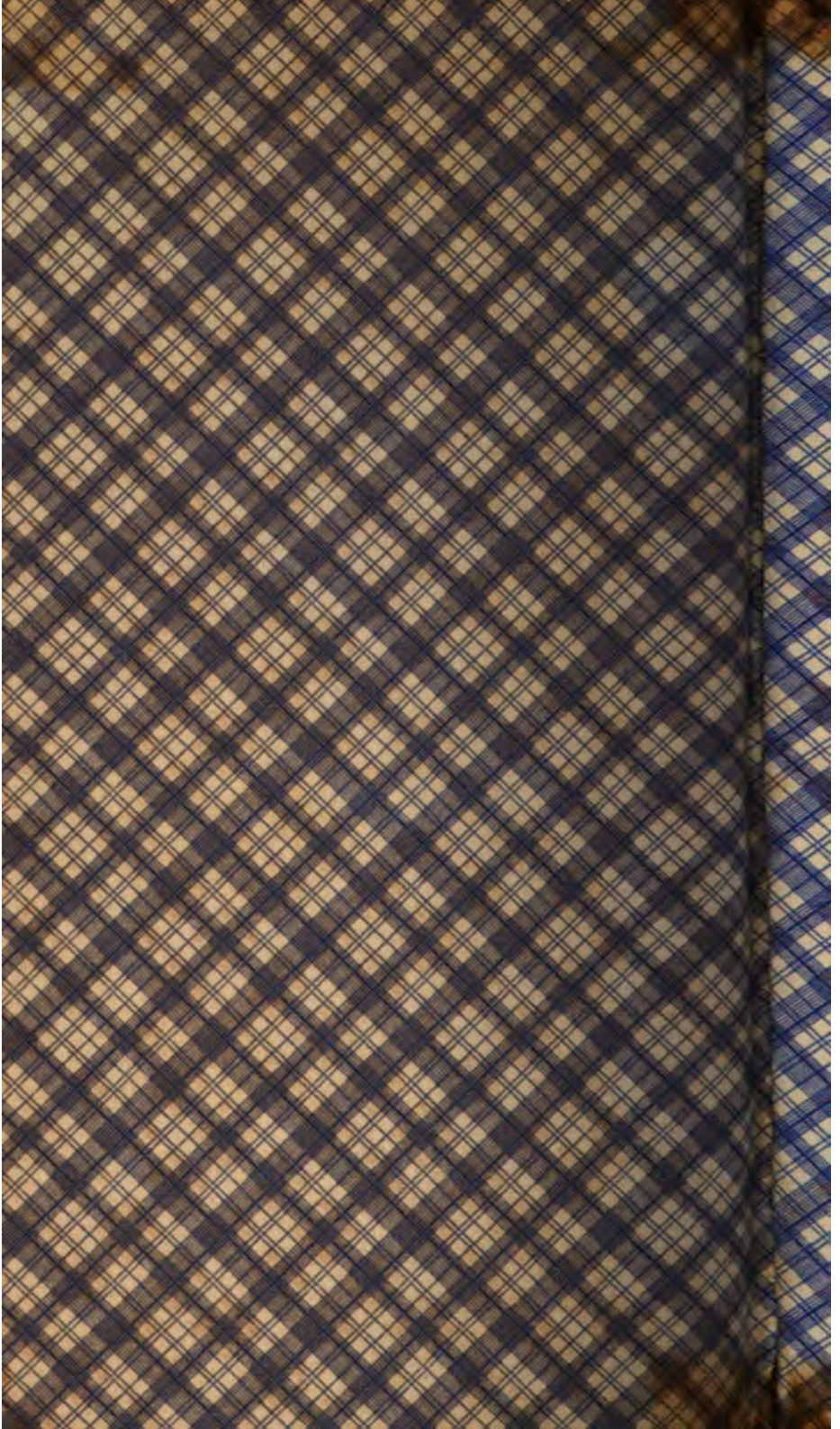

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C040203172